



Grundsätze der politischen Oekonomie,

nebst

einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft.

Von

John Stuart Mill.

Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen versehen

von

Adolph Soetbeer.

Zweiter Band.

Hamburg.

Perthes-Besser und Mauke.

1852.

Vorrede.

Seit der Veröffentlichung des ersten Bandes dieser deutschen Ausgabe ist eine dritte Auflage des englischen Originals erschienen. Folgende Abschnitte haben in derselben eine Erweiterung oder Umarbeitung erfahren.

Die frühere Erörterung der Mittel, wie die Uebelstände des Häusler-Pachtwesens in Irland zu beseitigen, (Buch II. Kap. X.) konnte selbstverständlich nach den neuesten Vorgängen, namentlich im Hinblick auf die dortige großartige Auswanderung, nicht mehr zutreffen, und ist dafür jetzt die Bedeutung der neu eingetretenen Verhältnisse hervorgehoben worden.

Die von unserm Verfasser aufgestellte Theorie der internationalen Werthe (Buch III. Kap. XVIII.) hat durch drei hinzugefügte Paragraphen eine Ergänzung erhalten.

In den Kapiteln über das Eigenthum und die Zukunft der arbeitenden Klassen (Buch II. Kap. I. und Buch IV. Kap. VII.) zeigt sich die erheblichste Abweichung der neuen Auflage, indem in gewissen Beziehungen die socialistischen Tendenzen günstiger dargestellt werden. — Hierüber äußert sich denn auch der Verfasser selbst im Vorwort, wie folgt:

„Es sei bei seiner früheren Darstellung der bisher bekannt gewordenen besten socialistischen Systeme keineswegs seine Absicht gewesen, daß dieselbe für eine Verurtheilung des Socialismus, als eventuellen schließlichen Ergebnisses der menschlichen Entwickelung, gelten solle. Der einzige Einwand gegen solche Systeme, auf den in der

neuen Auflage noch erhebliches Gewicht gelegt werde, sei die mangelhafte Vorbereitung sowohl der Menschheit im Ganzen als der arbeitenden Klassen insbesondere, — ihre dermalige Untauglichkeit für eine Ordnung der Dinge, welche irgend bedeutende Ansprüche an ihre Einsicht und Tugend machen würde. Als das große Ziel der socialen Fortschritte betrachte er die Heranbildung der Menschheit für einen solchen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, welcher die meiste persönliche Freiheit mit einer gerechten Vertheilung der Früchte der Arbeit verbinde. Ob, nachdem diese Stufe der geistigen und sittlichen Ausbildung erreicht sein werde, das Privat-Eigenthum, (freilich in einer von den gegenwärtigen Verhältnissen sehr verschiedenen Form), oder gemeinschaftliches Eigenthum an den Productionsmitteln und eine vorgeschriebene Theilung des Productionsertrages diejenigen Bedingungen darbieten werde, welche am meisten Wohlbefinden zu Wege bringen oder am geeignetsten sind, die menschliche Natur ihrer größtmöglichen Vollkommenheit entgegenzuführen: — das sei eine Frage, deren Entscheidung dem alsdann lebenden Geschlechte überlassen bleiben könne und müsse. Die Gegenwart habe nicht den Beruf zu solcher Entscheidung."

In dem Kapitel über die Zukunft der arbeitenden Klassen enthält die neue Auflage einige Notizen über die in den Jahren 1848—51 in Paris gemachten Erfahrungen verschiedener Arbeiter-Associationen, und werden diese als Beleg für die Ausführbarkeit und Zeitgemäßheit derartiger socialer Einrichtungen geschildert. Hieran knüpft sich indeß unmittelbar eine neu aufgenommenene Widerlegung der übertriebenen oder völlig mißverstandenen Deklamationen socialistischer Schriftsteller gegen die Konkurrenz, die von diesen sehr mit Unrecht als unverträglich mit der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen und dem Princip der Arbeiter-Associationen betrachtet werde. —

Unserer Zusage gemäß haben sämmtliche wesentliche Veränderungen und Zusätze der dritten englischen Auflage in dem Anhange dieses Bandes (S. 699—737) Aufnahme gefunden. Und fast möchten wir glauben, daß diese Weise der Uebertragung dem deutschen Leser in gewisser Hinsicht willkommener sein muß, als wenn ausschließlich nur die Fassung der neuesten englischen Auflage ihm vorgeführt wäre. Denn was die Abschnitte über das Eigenthum und die Zukunft der arbeitenden Klassen betrifft, so werden nicht Alle darin übereinstimmen,

daß die jetzige Umarbeitung nur richtigere Ansichten substituirt habe, und jedenfalls wird es von Interesse sein, über solche Fragen die Auffassungen eines nachdenkenden Forschers vor 1848 und nach 1851 mit einander zu vergleichen.

Wir bekennen, daß der Verfasser in seiner Erwartung von den Arbeiter-Associationen uns weiter zu gehen scheint, als wozu die bisherige Ausbildung der Theorie und die vorliegenden praktischen Ergebnisse für jetzt berechtigen. Andererseits pflichten wir ihm in so weit völlig bei, daß es voreilig erscheint, jetzt schon über die Möglichkeit des Gelingens jedes socialistischen Systems ganz allgemein aburtheilen zu wollen; daß man alle Versuche solcher Art, wofern sie lediglich auf Kosten und Gefahr der Unternehmer und freiwilligen Theilnehmer stattfinden sollen und jede directe oder indirecte Beraubung Anderer dabei ganz außer Frage steht, ruhig möge gewähren lassen; sowie endlich, daß die außerordentliche Bedeutung des Associationswesens im Interesse der ärmeren arbeitenden Klassen anerkannt werden muß. — Ausdrückliche Verwahrung müssen wir aber vorweg dagegen einlegen, daß man aus den in Rede stehenden Erörterungen unseres Verfassers einzelne Aufstellungen einseitig aus ihrem Zusammenhange reiße, ohne die dazu gehörigen sonstigen Bedingungen. Man möge nicht außer Acht lassen, wie bei seinen Ansichten über Grundeigenthum und Erbrecht eine feststehende Voraussetzung ist, daß eine eventuelle Einziehung von Landeigenthum im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt nur gegen volle Entschädigung des pekuniären Marktwerthes denkbar sei, und daß der Begriff des Privat-Eigenthums das Recht zu Vermächtnissen nothwendig in sich schließe. Maaßgebend für die gesammte Auffassung des Socialismus in diesem Werke ist insbesondere, daß, wie vorhin bereits erwähnt, bei aller Vorliebe für die Arbeiter-Association, das Princip der Konkurrenz mit aller Entschiedenheit aufrecht erhalten wird.

Wenn wir in der neuen Auflage, insofern dieselbe die Erfahrung der letzten Jahre hat zu Rathe ziehen wollen, etwas vermissen, so ist es ein nachdrücklicher Hinweis auf die enge Verbindung der Rechtssicherheit mit dem allgemeinen socialen Fortschritte.

Ueber Einzelheiten und über die Mittel zur Abhülfe mögen die Meinungen weit auseinander gehen, allein darüber wird im Allgemeinen Uebereinstimmung herrschen, daß, wie jede Zeit ihre eigenthümlichen Aufgaben und ihren unterscheidenden Charakter hat, so als

eine der vorwiegendsten Tendenzen unserer Zeit die Hebung der großen Masse der Bevölkerung — der ärmeren arbeitenden Klassen — gelten muß, und zwar eine Hebung eben so in materieller, als in intellectueller und moralischer Hinsicht, da alles dieß untrennbar verbunden ist und sich gegenseitig bedingt und fördert. Und eben so wenig läßt sich verkennen, wie mächtig die natürliche Entwickelung der Dinge dieser Tendenz in neuester Zeit zu statten kommt. Die großartige Vervollkommnung und Ausdehnung aller Kommunikationsmittel, der progressive Einfluß der Handelsfreiheit, das Sinken des Zinsfußes in Folge der jetzigen raschen und bedeutenden Kapitalienansammlung, die außerordentliche Vermehrung der Goldproduction, die umfassende Auswanderung, welche auf eine gleichmäßigere Höhe des Arbeitslohnes hinwirkt, — alle diese Momente mit ihren tiefeingreifenden Wirkungen und weitreichenden Folgen haben ihre hauptsächlichste Bedeutung offenbar darin, daß sie zur nachhaltigen Hebung der arbeitenden Klassen beitragen. Ihre eigentliche Wirkung kann keine plötzliche sein; aber je allmäliger und gleichmäßiger diese sich äußert, um so wohlthätiger und sicherer ist sie auf die Dauer und für das Allgemeine. Im Vergleiche mit der unermeßlichen Bedeutung dieser natürlichen socialen Entwickelung erscheinen alle Experimente, durch directe Einwirkung mittelst Verfassungsformen oder Gesetze allgemeine und erhebliche Verbesserungen in der Lage der Masse der Bevölkerung zu Wege zu bringen, entweder sehr kleinlich oder nur nachtheilig. Das Einzige, was mit Erfolg von Seiten des Staates geschehen kann, ist das Hinwegräumen der künstlichen Hindernisse, welche der vollen Wirksamkeit der natürlichen Tendenzen noch entgegenstehen oder neu entgegengestellt werden. Freilich hat man auch hierbei sich in Acht zu nehmen, daß das Heilmittel nicht am Ende schädlicher wirke, als der einstweilige Uebelstand, dem abgeholfen werden soll. Denn am gefährlichsten für die volkswirthschaftlichen und socialen Fortschritte der Masse der Bevölkerung ist die gewaltsame Störung bestehender Zustände. Ein Genfer Nationalökonom, Hr. Cherbuliez, hat sich in diesem Sinne vor Kurzem treffend dahin geäußert:

„Die politische Oekonomie lehrt, daß die volkswirthschaftliche Entwickelung, weit entfernt, mit der Kontinuität des Rechts unverträglich zu sein, im Gegentheil, von derselben unzertrennlich ist. Ohne die Kontinuität des Rechts, d. h. ohne Achtung der einmal bestehenden

Rechte und der gesetzlichen Formen giebt es in der That keine Sicherheit der volkswirthschaftlichen Interessen; der Grad der Sicherheit aber, dessen sich diese Interessen erfreuen, bestimmt die Stärke der Triebfeder, durch welche der Fortschritt bewirkt wird. Die politische Oekonomie muß jede gewaltsame sociale Umwälzung, jeden willkürlichen Eingriff in die Entwickelung des Rechts als ein absolutes Uebel bezeichnen, welcher Vortheil auch immer im ersten Augenblicke für die wirthschaftlichen Interessen der Gesellschaft daraus hervorgehen möge; denn je mehr sich der Umfang und die Thätigkeit der Production erweitern, um so stärker und ununterbrochener müssen die sie in Bewegung setzenden Triebfedern sein. Es wäre vergeblich, die Production und die Cirkulation von jeder Behinderung ihrer Ausdehnung zu befreien, wenn man zu gleicher Zeit die Garantien (die Rechtssicherheit) schwächt, welche allein das hauptsächliche Motiv zu jenen Anstrengungen abgeben."

Wir haben es nicht für überflüssig gehalten, diesen Gesichtspunkt hier besonders anzudeuten, weil in jetziger Zeit, sobald irgendwie von socialistischen Ideen und deren Realisirung, oder auch nur von Arbeiter-Associationen und dergleichen die Rede ist, viele Leute damit gleich die Nebenvorstellung vom Umsturz der bestehenden Staats- und Rechtseinrichtungen verbinden, und die politische Oekonomie, wenn sie Erörterungen über solche nicht ausschließt oder blindlings verdammt, als revolutionär verabscheuen; während doch in That der wahre Nationalökonom, als solcher, bei allem Eifer für sociale Fortschritte, zugleich principiell jede gewaltsame Störung der Rechtsverhältnisse und jede Revolution als den empfindlichsten Nachtheil für die allgemeinen volkswirthschaftlichen Interessen ansehen und davor warnen muß.*) —

---

*) Die unmittelbare und gewiß praktisch am meisten empfundene Wirkung der vornämlich im vermeintlichen Interesse der arbeitenden Bevölkerung unternommenen Februar-Revolution war, daß der dabei am meisten betheiligte Pariser Arbeiterstand, welcher im Jahre 1847 im Ganzen über 390 Millionen Thaler an Arbeitslohn ausbezahlt erhalten hatte, im Jahre 1848 zusammen nur 194 Millionen Thaler, also fast 200 Millionen Thaler oder 54 Procent weniger an Arbeitslohn einzunehmen hatte, wie dieß in der gründlichen Untersuchung der Pariser Handelskammer (Statistique de l'industrie de Paris. 1851) in allen Details nachgewiesen wird!

Was die selbständigen Zusätze des Uebersetzers anlangt, so sind die Abschnitte derselben von einigen Vorbemerkungen begleitet, und bedarf es daher hier keiner weiteren Erläuterung. Daß die Bevölkerungsverhältnisse und namentlich die Frage über den Einfluß der vermehrten Goldproduction einer im Verhältniß ausführlichen Erörterung unterzogen sind, wird sich durch die vorwiegende Wichtigkeit grade dieser volkswirthschaftlichen Fragen in neuester Zeit hinlänglich rechtfertigen, wenn auch deshalb andere statistische Nachweise etwas kürzer ausgefallen sind und die Vergleichung der Ansichten anderer Nationalökonomen auf einige Punkte bei Gelegenheit der statistischen Nachweise und der Nachträge aus der neuen englischen Ausgabe beschränkt werden mußte.

Hamburg, den 23. November 1852.

Ad. S.

Inhalts-Verzeichniß.

Drittes Buch.

Tausch.

(Fortsetzung)

Kapitel XIV. Vom Uebermaaß des Angebotes.

Kapitel XV. Vom Maaßstabe des Werthes.

Kapitel XVI. Von einigen besonderen Fällen in Betreff des Werthes.

Kapitel XVII. Vom internationalen Handel.

Kapitel XVIII. Von internationalen Werthen.

Kapitel XIX. Vom Gelde als einer eingeführten Waare.

Kapitel XX. Von den Wechselkursen.

Kapitel XXI. Von der Vertheilung der edlen Metalle in der Handelswelt.

Kapitel XXII. Einfluß des Geldwesens auf die Wechselkurse und den auswärtigen Handel.

Kapitel XXIII. Vom Zinsfuße.

Kapitel XXIV. Von der Regulirung eines einlöslichen Papiergeldes.

Kapitel XXV. Von der Konkurrenz verschiedener Länder auf demselben Markte.

Kapitel XXVI. Von der Vertheilung unter der Einwirkung des Tausches.

Viertes Buch.

Einfluß der Fortschritte der Gesellschaft auf Production und Vertheilung.

Kapitel I. Allgemeiner Charakter eines fortschreitenden Vermögenszustandes.

Kapitel II. Einfluß der Fortschritte der Erwerbthätigkeit und der Bevölkerung auf Werthe und Preise.

Kapitel III. Einfluß des Fortschrittes der Erwerbthätigkeit und der Bevölkerung auf Bodenrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn.

Kapitel IV. Von der Tendenz des Kapitalgewinnes, auf ein Minimum zu sinken.

Fünftes Buch.

Vom Einflusse der Regierung.

Kapitel II. Von den allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung.

Kapitel III. Von den directen Steuern.

Kapitel IV. Von den indirecten Steuern.

Kapitel V. Von einigen anderen Steuern.

Kapitel VI. Vergleichung zwischen der directen und der indirecten Besteuerung.

Zusätze.

A. Literatur-Nachweis der politischen Oekonomie v. 1840 bis 1852 (Juni).

B. Statistische Nachweise

C. Abänderungen und Zusätze der dritten Original-Ausgabe. (Nebst einigen Bemerkungen).

Berichtigungen.

Die Seitenzahlen 365 bis 396 zu ändern in 465 bis 496.
S. 685 Z. 13 v. o. „sich“ ist zu streichen.
Ebendaselbst Z. 18 v. o. statt „zugenommen“ lies „abgenommen.“

Drittes Buch.

T a u s ch.

(Kapitel XIV—XXVI.)

Kapitel XIV.

Vom Uebermaaße des Angebotes.

§ 1. Nach der in den vorhergehenden letzten Kapiteln enthaltenen Elementar-Darlegung der Theorie des Geldes wollen wir jetzt zu einer Frage hinsichtlich der allgemeinen Theorie des Werthes zurückkehren, welche nicht in befriedigender Weise erörtert werden konnte, so lange das Wesen und die Leistungen des Geldes nicht einigermaßen zum Verständniß gebracht waren; die zu bekämpfenden Irrthümer entspringen nämlich hauptsächlich aus einer unrichtigen Auffassung dieser Leistungen.

Es ist gezeigt, daß der Werth jeder Sache nach einem gewissen Mittelpunkte hinneige, (dem sogenannten natürlichen Werthe), wo sie gegen jede andere Sache im Verhältniß ihrer Productionskosten sich austauschen läßt. Wir haben ferner gesehen, daß der jedesmalige oder der Markt-Werth völlig oder doch beinahe mit dem natürlichen Werthe zusammenfällt, freilich nur im Durchschnitte mehrerer Jahre; daß der Marktwerth beständig entweder höher steigt, oder tiefer sinkt, als dieser natürliche Werth, je nach den Veränderungen in der Nachfrage oder nach den zufälligen Fluctuationen des Angebotes; daß aber solche Abweichungen sich von selbst wieder ausgleichen durch die Tendenz des Angebotes, sich der Nachfrage, welche nach einer Waare zu ihrem natürlichen Werthe besteht, anzupassen. Auf solche Weise geht aus der Ausgleichung entgegengesetzter Divergenzen eine allgemeine Konvergenz hervor. Alle Artikel sind einerseits der Theurung oder Seltenheit, und andererseits der Ueberfüllung des Marktes oder einer Stockung des Absatzes unterworfen. Im ersteren Falle bietet die Waare, so lange der Mangel dauert, den Producenten oder Verkäufern einen ungewöhnlich hohen Gewinn; im letzteren Falle hingegen, wenn das Angebot über diejenige Nachfrage hinausgeht, die zu dem Werthe, welcher den gewöhnlichen Kapital-

gewinn abwirft, stattfindet, müssen die Verkäufer sich mit einem geringeren Gewinne begnügen, und im äußersten Fall sogar einen Verlust tragen.

Da nun diese Erscheinung eines Ueber-Angebotes, und demgemäßer Verlegenheit oder Verlustes der Produzenten oder Verkäufer bei jedem beliebigen Artikel stattfinden kann, so sind manche Leute, und unter ihnen einige ausgezeichnete Nationalökonomen, der Ansicht gewesen, daß jene Erscheinung in Bezug auf alle Waaren eintreten könne, — daß eine allgemeine Ueberproduction von Vermögen möglich sei, ein die Nachfrage überschreitendes Angebot von Waaren in ihrer Gesammtheit, und eine daraus hervorgehende gedrückte Lage aller Klassen von Produzenten. Diese Lehre, deren hauptsächliche Verbreiter Malthus und Chalmers in England und Sismondi auf dem Kontinent gewesen sind, habe ich schon im ersten Buche (Kapitel V. § 3.) bekämpft; es war indeß in jenem Stadium unserer Untersuchung noch nicht möglich, auf die vollständige Prüfung eines Irrthums einzugehen, welcher wesentlich auf einer unrichtigen Auffassung der Erscheinungen des Werthes und des Preises beruht.

Die hier in Rede stehende Lehre scheint mir in ihrer ganzen Auffassung so manche Widersprüche in sich zu schließen, daß ich es für eine höchst schwierige Aufgabe ansehe, dieselbe in einer klaren und dabei ihren Vertheidigern genügenden Weise darzulegen. Diese stimmen in der Behauptung überein, daß ein Uebermaaß der Production im Allgemeinen über die Nachfrage hinaus stattfinden könne und mitunter auch wirklich eintrete; daß, wenn dieß vorkommt, keine Käufer zu solchen Preisen, welche die Productionskosten nebst einem Gewinne ersetzen, zu finden seien; daß alsdann ein allgemeines Herabdrücken der Werthe oder Preise (zwischen beiden Ausdrücken wird selten genau unterschieden) erfolge, so daß die Produzenten, je mehr sie hervorbringen, sich statt reicher um desto ärmer finden. Dr. Chalmers schärft demnach den Kapitalisten ein, in Bezug auf das Trachten nach Gewinn eine moralische Beschränkung auszuüben, während Sismondi sich gegen Maschinen erklärt, sowie gegen die mannigfachen Erfindungen, welche die Productionsbefähigung steigern. Beide Schriftsteller behaupten, daß die Ansammlung des Kapitals zu rasch von Statten gehen könne, nicht allein rücksichtlich der moralischen sondern auch der materiellen Interessen derer, welche produziren und ansammeln; und sie machen es den

Reichen zur Pflicht, einem solchen Uebelstande durch eine beträchtliche unproductive Konsumtion entgegenzuwirken.

§ 2. Wenn diese Schriftsteller davon sprechen, wie das Angebot von Waaren die Nachfrage danach überhole, so ist es nicht klar, welches von den beiden Elementen der Nachfrage sie ins Auge gefaßt haben, — ob das Begehren sie zu besitzen, oder die Mittel sie zu kaufen; ob ihre Ansicht dahin geht, daß in solchen Fällen mehr zu konsumirende Producte überhaupt vorhanden sind, als das Publikum zu konsumiren begehrt, oder nur mehr, als es zu bezahlen im Stande ist. Bei dieser Ungewißheit ist es nothwendig, beide Voraussetzungen zu prüfen.

Erstens wollen wir annehmen, daß die produzirte Menge Waaren nicht größer sei, als zu konsumiren das Gemeinwesen geneigt wäre. Ist es in einem solchen Falle möglich, daß aus Mangel an Mitteln zur Bezahlung die Nachfrage nach allen Waaren zurückbleiben sollte? Wer dieß meint, kann nicht in Erwägung gezogen haben, worin die Mittel zur Bezahlung von Waaren eigentlich bestehen. Es sind ja einfach nur andere Waaren. Die Mittel eines Jeden, um das, was andere Leute produzirt haben, zu bezahlen, besteht in den produzirten Artikeln, welche er selbst besitzt. Alle Verkäufer sind unvermeidlich und der Natur der Sache nach zugleich Käufer. Wenn man plötzlich die productiven Kräfte eines Landes verdoppeln könnte, so würden wir auf jedem Markte das Angebot von Waaren verdoppeln; wir würden aber auch ganz gleichzeitig die Kaufbefähigung verdoppeln. Jedermann würde eben so gut eine verdoppelte Nachfrage als ein verdoppeltes Angebot aufweisen. Jedermann wäre im Stande zweimal so viel zu kaufen, weil Jeder zweimal so viel zum Austausch anzubieten hätte. Es ist freilich wahrscheinlich, daß an gewissen Dingen ein Ueberfluß stattfinden würde. Wenn auch das Gemeinwesen Willens wäre, seine Konsumtion, im Ganzen genommen, zu verdoppeln, so kann doch von einigen Artikeln schon so viel vorhanden sein, als begehrt wird, und man kann es vorziehen, die Konsumtion anderer Artikel um mehr als das Doppelte zu erweitern, oder die vergrößerte Kaufbefähigung irgend einer neuen Sache zuzuwenden. Geschieht dieß, so wird das Angebot sich von selbst dem anpassen, und die Werthe der Dinge werden wie bisher sich nach ihren Productionskosten

richten. Wie man es auch ansieht, es ist eine offenbare Verkehrtheit, daß alle Dinge im Werthe fallen und daß demzufolge alle Produzenten eine unzureichende Bezahlung erhalten sollten. Wenn nur die Werthe die nämlichen bleiben, ist es unwesentlich, was mit den Preisen geschieht, denn die Vergütung der Produzenten hängt nicht davon ab, wie viel Geld, sondern wie viel zu konsumirende Artikel sie für ihre Producte erhalten. Außerdem ist Geld eine Waare; und wenn man annimmt, daß die Quantität sämmtlicher Waaren sich verdoppele, so muß man auch voraussetzen, daß das Geld sich ebenfalls verdoppele, und alsdann würden die Preise nicht mehr fallen als die Werthe.

§ 3. Ein allgemeines Ueberangebot oder ein Uebermaaß aller Waaren über die Nachfrage hinaus erweist sich demnach, so weit die Nachfrage in Zahlungsmitteln besteht, als eine Unmöglichkeit. Es dürfte aber vielleicht angenommen werden, daß es nicht die Kaufbefähigung, sondern daß es das Begehren sei, was nicht so weit reiche, und daß die gesammte Produktion der Erwerbthätigkeit größer sei, als das Gemeinwesen zu konsumiren verlange, wenigstens derjenige Theil des Gemeinwesens, welcher ein Aequivalent herzugeben hat. Es ist völlig einleuchtend, daß der Ertrag der einen Production für den einer anderen Production einen Markt bildet, und daß in einem Lande sich hinlänglich Vermögen finden muß, um damit das ganze Vermögen des Landes zu kaufen; allein bei denjenigen, welche die Mittel haben, findet vielleicht kein Bedarf statt, und diejenigen, welche Bedürfnisse haben, besitzen vielleicht nicht die Mittel. Ein Theil der produzirten Waaren ist daher vielleicht außer Stande einen Markt zu finden, weil denen, welche zu konsumiren verlangen, die Mittel fehlen, und denen, welche die Mittel haben, das Verlangen danach fehlt.

Dieß ist die mindest anstößige Form der Lehre, und schließt dieselbe nicht, wie die vorher geprüfte, einen Widerspruch in sich. Es kann leicht eine größere Menge von einer besonderen Waare vorhanden sein, als von denen, welche die Kaufbefähigung haben, begehrt wird, und man kann sich den abstracten Fall denken, daß dieß bei allen Artikeln stattfinde. Der Irrthum liegt darin, daß man nicht einsieht, daß, obschon alle, welche ein Aequivalent zu geben haben, mit jedem Konsumtionsartikel völlig versorgt sein

können, dieß doch in Wirklichkeit sich nicht so verhält, wie solches eben aus der Thatsache hervorgeht, daß sie mit der Production fortfahren. Man nehme die für den Zweck günstigste Voraussetzung an, nämlich ein beschränktes Gemeinwesen, wo ein Jeder an dem Lebensbedarf und allen bekannten Luxusgegenständen so viel besitzt, als er begehrt. Da es nun nicht denkbar ist, daß Personen, deren Wünsche vollkommen befriedigt sind, arbeiten und sparen werden, um das zu erlangen, was sie nicht begehren, so nehme man ferner an, daß ein Ausländer ankomme und eine neu hinzukommende Quantität von einem Artikel hervorbringe, von welchem schon genug vorhanden war. In solchem Falle wird man sagen, findet doch Ueberproduction statt. Dieß ist ganz richtig, aber es ist nur Ueberproduction in dem besonderen Artikel; das Gemeinwesen bedurfte nicht mehr von diesem besonderen Artikel, sondern etwas anderes. Die früheren Einwohner freilich litten an keiner Sache Mangel; aber bedurfte denn der Fremde gar nichts? Arbeitete er ohne allen Beweggrund, als er den überflüssigen Artikel produzirte? Er hat nur die unrechte Sache, statt der rechten produzirt. Er bedurfte vielleicht Nahrungsmittel und fertigte Uhren an, mit denen Jeder schon hinlänglich versorgt war. Der neue Ankömmling brachte eine Nachfrage nach Waaren mit sich in das Land, gleichkommend allem demjenigen, was er durch seine Betriebsamkeit hervorbringen konnte; es war seine Aufgabe, darauf zu achten, daß das von ihm ausgehende Angebot sich jener Nachfrage anfüge. Wenn er nichts hervorbringen konnte, was fähig war, ein neues Bedürfniß oder Begehren im Gemeinwesen hervorzurufen, zu dessen Befriedigung irgend Jemand mehr Lebensmittel zu produziren und diese ihm im Austausch zu geben geneigt war, so hatte er die Alternative, entweder selbst für sich Nahrungsmittel zu produziren auf frischem Lande, wenn solches noch zu haben war, oder als Pachter oder Kompagnon oder Knecht irgend eines früheren Besitzers, der Willens war, theilweise von der Arbeit befreit zu werden. Er hat etwas produzirt, dessen man nicht bedurfte, statt einer Sache, nach welcher Begehr war, und er selbst ist vielleicht kein solcher Produzent, als verlangt wurde; allein eine Ueberproduction findet nicht statt, und die Production ist nicht übermäßig, sondern nur nicht gut assortirt. Wir sahen vorhin, daß jeder, der neu hinzukommende Waaren an den Markt bringt, auch eine neu hinzukommende Kaufbefähigung mitbringt;

jetzt zeigt sich, daß er auch ein neu hinzukommendes Begehren zu konsumiren mitbringt, denn wäre dieß nicht der Fall, so würde er sich auch nicht mit dem Produziren abgemüht haben. Keines der Elemente der Nachfrage wird daher vermißt werden, sobald ein neu hinzukommendes Angebot da ist, wenn es auch sicherlich eintreten kann, daß die Nachfrage nach dem einen Artikel stattfindet, und unglücklicher Weise das Angebot hinsichtlich eines anderen besteht.

So bis aufs Aeußerste zurückgedrängt, könnte ein Gegner vielleicht anführen, daß es Personen gebe, die aus bloßer Gewohnheit produziren und ansammeln, nicht weil sie beim Reicherwerden irgend einen bestimmten Zweck haben oder ihre Konsumtion in irgend welcher Beziehung auszudehnen wünschen, sondern gleichsam durch die vis inertiae. Sie setzen die Production fort, weil die Maschine einmal im Gange ist, und sparen und belegen ihre Ersparnisse, weil es keine Verausgabung giebt, an der ihnen irgend gelegen wäre. Ich räume ein, daß dieß möglich ist, und in einigen wenigen Fällen auch wohl vorkommt; aber diese affiziren nicht im Mindesten unsere Schlußfolgerung. Denn wie verfahren solche Personen mit ihren Ersparnissen? Sie legen dieselben auf productive Weise an, d. h. sie verausgaben selbige durch Beschäftigung von Arbeit; — mit andern Worten, indem sie eine ihnen gehörige größere Kaufbefähigung besitzen, als sie für sich anzuwenden wissen, entäußern sie sich des Ueberschusses zum allgemeinen Vortheile der arbeitenden Klasse. Wird diese auch nicht wissen, was sie damit anfangen soll? Dürfen wir annehmen, daß diese ihre Bedürfnisse völlig befriedigt habe, und aus bloßer Gewohnheit zu arbeiten fortfahre? So lange dieß nicht der Fall ist, so lange die arbeitende Klasse nicht den Punkt einer solchen völligen Befriedigung erreicht hat, wird auch die Nachfrage nach dem Productionsertrage des Kapitals, wie rasch es sich auch ansammeln mag, nicht nachlassen; denn wenn auch sonst nichts mehr zu thun sich vorfände, so kann es immer Anwendung finden in der Production des Bedarfs und der Luxusartikel der arbeitenden Klasse. Und wenn auch diese hiernach kein weiteres Verlangen hat, so wird sie den Vortheil jeder ferneren Erhöhung des Arbeitslohnes in der Verminderung ihrer Arbeitsleistung erhalten; die Ueberproduction, welche erst dann in der Idee möglich wäre, könnte also auch in solchem Falle in Wirklichkeit nicht vorkommen aus Mangel an Arbeitern. Wie man daher auch immer die Frage an-

sehen mag, selbst wenn man bis zum äußersten Rande der Möglichkeit geht, um eine derselben günstige Voraussetzung auszufinden, so bleibt es doch dabei, daß die Theorie einer allgemeinen Ueberproduktion einen inneren Widerspruch enthält.

§ 4. Was ist denn eigentlich die Veranlassung, daß Männer, die viel über wirthschaftliche Erscheinungen nachgedacht und die selbst dazu beigetragen haben, diese durch selbstständige Aufstellungen aufzuklären, eine so irrationelle Lehre sich haben aneignen können? Ich denke mir, daß sie durch eine mißverstandene Auslegung gewisser kaufmännischer Thatsachen getäuscht worden sind. Jene Männer bildeten sich ein, daß die Möglichkeit eines allgemeinen Ueberangebots von Waaren durch die Erfahrung erwiesen sei; sie glaubten, diese Erscheinung in gewissen Zuständen der Märkte zu erblicken, mit deren richtiger Erklärung es sich ganz anders verhält.

Derjenige Zustand der Waarenmärkte, welcher eine sogenannte Handelskrisis begleitet, ist bereits früher geschildert worden. In solchen Zeiten findet wirklich ein Uebermaaß an allen Waaren über die Geldnachfrage hinaus statt, mit anderen Worten, es zeigt sich dann ein Unterangebot von Geld. In Folge der plötzlichen Aufhebung einer großen Menge von Kredit scheuet sich Jedermann baares Geld aus den Händen zu geben, und Manche trachten dahin, es sich mit jedem Opfer zu verschaffen. Fast Jedermann ist demnach in solchen Zeiten Verkäufer, und es giebt dagegen so gut wie gar keine Käufer. Es kann daher in der That, obschon nur so lange als die Krisis anhält, eine außerordentliche Herabdrückung der Preise im Allgemeinen eintreten, in Folge eines Zustandes, den man ohne Unterscheidung Stockung des Waarenabsatzes oder Theurung des Geldes nennen könnte. Es würde aber ein bedeutender Irrthum sein, mit Sismondi anzunehmen, daß eine Handelskrisis die Wirkung einer allgemeinen Uebertreibung der Production sei; sie ist nur die natürliche Folge eines Uebermaaßes von Spekulationskäufen. Die Handelskrisis ist kein allmäliges Herankommen niedriger Preise, sondern eine plötzliche Rückkehr von übertrieben hohen Preisen, ihre unmittelbare Ursache ist eine Einschränkung des Kredits, und das Heilmittel besteht nicht in einer Verminderung des Angebotes, sondern [illegible]erstellung des Vertrauens. Es leuchtet auch ein, daß eine zeitweilige Umgestaltung der Märkte nur deshalb ein Uebel ist,

weil sie zeitweilig ist. Da das Fallen nur rücksichtlich der Geldpreise stattfindet, so würde kein Verkäufer verlieren, wenn die Preise niedrig blieben, denn diese niedrigen Preise wären fur ihn eben so viel werth, als früher die höheren Preise. Eine solche Erscheinung entspricht in keiner Weise der Beschreibung, welche die oben genannten berühmten Nationalökonomen vom Nachtheile der Ueberproduction gegeben haben. Die dauernde Verschlechterung in den Verhältnissen der Produzenten aus Mangel an Absatz, welche diese Schriftsteller ins Auge gefaßt haben, ist eine Aufstellung, der das Wesen einer Handelskrisis keine Unterstützung darbietet.

Die andere Erscheinung, aus welcher die Vorstellung eines allgemeinen Uebermaaßes des Vermögens und übertriebener Ansammlung einen Stützpunkt abzuleiten scheint, ist von dauerhafterer Art, nämlich das Sinken des Kapitalgewinnes und des Zinsfußes, welches mit dem Fortschreiten der Bevölkerung und der Production natürlich verbunden ist. Die Ursache dieser Abnahme des Kapitalgewinnes liegt in den vermehrten Kosten des Arbeitsunterhalts, welche wiederum daraus hervorgeht, daß die Zunahme der Bevölkerung und der Nachfrage nach Nahrungsmitteln die Fortschritte der landwirthschaftlichen Verbesserungen überholt. Diese wichtige Seite der wirthschaftlichen Entwickelung der Völker wird im nächstfolgenden Buche vollständig erwogen und erörtert werden. (B. IV. Kap. IV.) Es ist dieß augenscheinlich etwas durchaus Verschiedenes von dem Mangel an Waarenabsatz, obschon es in den Klagen der produzirenden und handeltreibenden Klassen damit häufig verwechselt wird. Es gehört unverkennbar zum Charakter des modernen oder gegenwärtigen wirthschaftlichen Zustandes der Erwerbthätigkeit, daß es schwerlich irgend einen Betrag von Geschäften giebt, der nicht beschafft werden könnte, wenn die Leute sich dabei mit kleinem Gewinne begnügen wollen. Dieß ist allen thätigen und intelligenten Geschäftsleuten vollkommen bewußt; aber selbst diejenigen, welche sich den Anforderungen ihrer Zeit fügen, murren darüber, und wünschen, daß weniger Kapital, oder wie sie es bezeichnen, weniger Konkurrenz vorhanden sein möchte, damit sie im Stande wären größeren Gewinn zu erzielen. Geringerer Gewinn ist jedoch etwas ganz verschiedenes von Mangel an Nachfrage. Eine Production und Ansammlung, welche lediglich den Kapitalgewinn ermäßigt,

kann unmöglich Uebermaaß des Angebotes oder der Production genannt werden. Das eigentliche Wesen dieser Erscheinung, sowie ihre Wirkungen und nothwendigen Grenzen sollen später nachgewiesen werden, wenn wir zur besonderen Erörterung dieses Gegenstandes gelangen.

Abgesehen von den eben besprochenen beiden Punkten ist mir keine wirthschaftliche Thatsache bekannt, welche zu der Meinung Veranlassung gegeben haben kann, daß sich in der wirklichen Erfahrung eine allgemeine Ueberproduction herausgestellt habe. Ich bin überzeugt, daß es in den Handelsangelegenheiten kein thatsächliches Verhältniß giebt, das zu seiner Erläuterung einer solchen chimärischen Annahme bedürfte.

Es ist dieß ein Fundamentalpunkt; jede Meinungsverschiedenheit hierüber bedingt gänzlich auseinandergehende Auffassungen der politischen Oekonomie, insbesondere in ihrer praktischen Beziehung. Bei der einen Ansicht haben wir nur zu erwägen, wie eine hinlängliche Production mit der bestmöglichen Vertheilung kombinirt werden könne; bei der anderen dagegen ist noch ein Drittes in Betracht zu ziehen, — wie nämlich für das Ergebniß der Production ein Markt zu schaffen, oder wie die Production auf die Befähigung des Marktes zu beschränken sei. Außerdem kann eine Theorie mit so wesentlichen inneren Widersprüchen keinen Eingang finden, ohne recht im Herzen unserer Wissenschaft Verwirrung anzurichten, und es selbst unmöglich zu machen, manche von den verwickelteren wirthschaftlicheren Vorgängen in der Gesellschaft mit einiger Bestimmtheit aufzufassen. Dieser Irrthum ist meiner Ansicht nach für die Systeme der drei vorher genannten Nationalökonomen — Malthus, Chalmers und Sismondi, — als Systeme betrachtet, verhängnißvoll geworden. Diese Männer haben mehrere der Elementar-Lehrsätze der politischen Oekonomie auf eine bewundernswürdige Weise aufgefaßt und dargestellt, aber jener Irrthum hat sich wie ein Schleier zwischen ihnen und den schwierigen Seiten unserer Wissenschaft ausgebreitet und hat nicht Einen Lichtstrahl hindurchdringen lassen. In noch höherem Grade durchkreuzt und verwirrt diese mißleitende Vorstellung die Betrachtungen minder bedeutender Geister. Es ist nur Gerechtigkeit gegen zwei ausgezeichnete Namen, auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß das Verdienst, diesen höchst wichtigen Punkt in sein wahres Licht gestellt zu haben, auf dem Kontinent

Hrn. J. B. Say und in England Hrn. James Mill hauptsächlich gebührt. Dieser letztere Nationalökonom hat, abgesehen von der überzeugenden Auseinandersetzung, welche sich in seinen „Elementen der politischen Oekonomie" findet, die richtige Lehre mit großem Nachdruck und in sehr klarer Weise in einer älteren, durch eine gelegentliche Streitfrage veranlaßten Brochüre — „Vertheidigung des Handels" betitelt — vorgebracht; es war dieß die erste seiner Schriften, welche einige Berühmtheit erlangte, und die ihm um so werther war, da sie seine Freundschaft mit David Ricardo einleitete.

Kapitel XV.

Vom Maaßstabe des Werthes.

§ 1. Unter den Nationalökonomen ist in Betreff eines Maaßstabes für den Werth viel diskutirt worden. Man hat diesem Gegenstande eine größere Wichtigkeit beigelegt als er verdient. Was hierüber geschrieben ist, hat nicht wenig zu dem Vorwurfe der Wortstreiterei beigetragen, welcher mit vieler Uebertreibung, aber nicht ganz ohne Grund gegen die Aufstellungen der politischen Oekonomie erhoben worden ist. Es ist indeß erforderlich, diesen Gegenstand nicht unberührt zu lassen, wenn auch nur, um zu zeigen, wie wenig darüber zu sagen ist.

Ein Maaßstab des Werthes, im gewöhnlichen Sinne des Worts, würde irgend eine Sache bedeuten, durch Vergleichung mit welcher der Werth jeder anderen Sache festgestellt werden könnte. Wenn wir nun ferner in Erwägung ziehen, daß Werth an sich etwas relatives ist, und daß, unabhängig von der dritten Sache, deren Werth gemessen werden soll, zwei Dinge erforderlich sind, um ihn zu bilden, so können wir „Maaßstab des Werthes" dahin

definiren: er sei etwas, wodurch, wenn man irgend zwei andere Dinge damit vergleiche, der Werth derselben in Bezug auf einander bestimmt werde.

In diesem Sinne kann nun zur gegebenen Zeit und am gegebenen Orte jegliche Waare als ein Maaßstab des Werthes (Werthmesser) dienen; wir können nämlich stets auf das Verhältniß schließen, wie sich Dinge gegen einander werden austauschen lassen, wenn wir das Verhältniß kennen, in welchem sich jedes derselben gegen irgend eine dritte Sache austauschen läßt. Als zweckmäßiger Werthmesser zu dienen, ist eine der Verrichtungen derjenigen Waare, welche zum Tauschmittel gewählt ist; in dieser Waare werden die Werthe aller sonstigen Dinge gemeiniglich geschätzt. Wir sagen, die eine Sache sei 2 Thaler, eine andere 3 Thaler werth; und ohne weitere Angabe weiß man alsdann, daß die eine zwei Drittheile der andern werth ist, oder daß sie sich gegen einander austauschen lassen in dem Verhältniß von 2 zu 3. Das Geld ist so ein vollständiger Maaßstab für den Werth der Dinge.

Was von Nationalökonomen aber gesucht wird, ist nicht ein Maaßstab für den Werth der Dinge zu einer gegebenen Zeit und am gegebenen Orte, sondern ein Werthmesser für die nämliche Sache in verschiedenen Zeiten und Orten, — etwas, wodurch, wenn eine Vergleichung damit angestellt wird, man wissen kann, ob irgend eine gegebene Sache von größerem oder geringerem Werthe ist, jetzt oder ein Jahrhundert früher, — in England oder in China. Auch zu diesem Zwecke wird Geld oder irgend eine andere Waare eben so gut dienen, als im Falle der nämlichen Zeit und des nämlichen Ortes, vorausgesetzt, daß man dieselben Data erhalten kann, — daß man im Stande ist, mit dem Maaßstabe nicht nur Eine Waare zu vergleichen, sondern die zwei oder mehreren, welche zum Begriffe des Werthes nothwendig sind. Wenn ein Quarter Waizen jetzt 50 s gilt und ein fettes Schaaf eben so viel, dagegen zu den Zeiten des Königs Heinrich II. Waizen 20 s galt und ein Schaaf 10 s, so wissen wir, daß ein Quarter Waizen damals so viel werth war, als zwei Schaafe, jetzt aber nur so viel als Ein Schaaf, und daß also der Werth eines Schaafes, in Weizen geschätzt, jetzt zweimal so groß ist, als damals; es hat dieß gar nichts mit dem Werthe des Geldes in den beiden Zeitabschnitten zu thun, sei es im Verhältniß zu diesen beiden Artikeln, (in Bezug auf welche beide ein

Fallen des Werthes des Geldes anzunehmen ist), oder auch im Verhältniß zu anderen Waaren, rücksichtlich deren wir keine solche Annahme irgend nöthig haben.

Was nun von nationalökonomischen Schriftstellern gewünscht zu werden scheint, ist: ein Mittel, um den Werth eines Artikels zu bestimmen, indem man ihn lediglich mit dem Maaßstabe vergleicht, ohne ihn erst wieder besonders in Beziehung zu einem anderen Artikel zu bringen. Sie möchten gerne in der Lage sein, nach dem bloßen Umstande, daß der Quarter Weizen jetzt 80 s gilt und früher 20 s werth war, zu entscheiden, ob Weizen sich im Werthe verändert hat, und in welchem Grade, ohne einen zweiten Artikel, wie z. B. ein Schaaf, zur Vergleichung wählen zu müssen; sie wünschen nämlich nicht zu wissen, wie bedeutend Weizen im Verhältniß zu einem Schaaf im Werthe variirt hat, sondern in wie weit dieß im Verhältniß zu sonstigen Dingen überhaupt der Fall ist.

Das erste Hinderniß entspringt aus der nothwendigen Unbestimmtheit des Begriffes eines allgemeinen Tauschwerthes, d. h. eines Werthes im Verhältniß zu Waaren im Allgemeinen, nicht zu einem einzelnen Artikel. Selbst wenn wir genau wüßten, wie viel von jedem kaufbaren Artikel, jeder für sich allein genommen, ein Quarter Weizen in früheren Zeiten hätte kaufen können, und daß er jetzt von einigen Dingen mehr, von anderen weniger kaufen würde, so dürfte es uns doch oft unmöglich sein, zu sagen, ob derselbe, im Verhältniß zu den Dingen im Allgemeinen, gestiegen oder gefallen ist. Um wie viel weniger ist es möglich, wenn wir nur wissen, wie er im Verhältniß zum Maaßstabe variirt hat. Um im Stande zu sein, mittelst des Geldpreises einer Sache in zwei verschiedenen Zeitperioden die Quantität der Dinge überhaupt zu messen, gegen die man sie austauschen konnte, müßte die nämliche Summe Geld in beiden Perioden der nämlichen Quantität von Dingen überhaupt entsprechen, d. h. Geld müßte stets den nämlichen Tauschwerth, die nämliche Kaufbefähigung behalten. Dieß trifft nun nicht allein nicht zu, weder rücksichtlich des Geldes noch irgend eines anderen Artikels, sondern man kann nicht einmal in bloßer Hypothese sich einen Zustand denken, wo es zutreffen würde.

§ 2. Da demnach ein Maaßstab des Tauschwerthes überhaupt eine Unmöglichkeit ist, so haben einige Schriftsteller unter der

Bezeichnung „Werthmesser“ einen gewissen Begriff aufzustellen versucht, welcher mit mehr Grund ein Maaßstab der Productionskosten genannt werden könnte. Sie haben sich eine Waare ausgedacht, welche unabänderlich durch die nämliche Quantität Arbeit hervorgebracht würde; bei welcher Annahme man aber nothwendig hinzufügen muß, daß das bei der Production angewendete stehende Kapital stets in derselben Proportion zum Lohne für unmittelbare Arbeit verbleiben und stets von gleicher Dauerhaftigkeit sein muß, — das nämliche Kapital muß, kurz gesagt, für eine gleich lange Zeit vorgeschossen werden, so daß dasjenige Element des Werthes, welches im Kapitalgewinne liegt, ebenso wie dasjenige, welches in Arbeitslohn besteht, unverändert bleibe. Man hätte dann eine Waare, welche stets unter einer und derselben Kombination aller der Umstände, welche den beständigen Werth affiziren, hervorgebracht würde. Eine solche Waare bliebe sich keineswegs gleich in ihrem Tauschwerthe, denn, selbst ohne die aus dem Angebote und der Nachfrage hervorgehenden Schwankungen zu rechnen, würde der Tauschwerth durch jede Veränderung in den Umständen der Production derjenigen Dinge, gegen welche sie auszutauschen wäre, alterirt werden. Wenn es aber eine solche Waare gäbe, so würden wir daraus den Vortheil ziehen, daß, wenn der Werth irgend eines andern Artikels im Verhältniß zu ihr variirte, wir wissen würden, daß die Ursache der Abweichung in diesem anderen Artikel liegt. Eine solche Waare würde auf diese Weise geeignet sein, als Maaßstab zu dienen, freilich nicht für den Werth der übrigen Dinge, aber für deren Productionskosten. Wenn eine sonstige Waare im Verhältniß zu jener unveränderlichen Waare auf die Dauer eine größere Kaufbefähigung erlangen würde, so müßten ihre Productionskosten zugenommen haben; im entgegengesetzten Falle geringer geworden sein. Dieser Maaßstab der Kosten ist es, was die Nationalökonomen meistens unter Maaßstab des Werthes (oder Werthmesser) verstanden haben.

Einen Kostenmaaßstab, obschon völlig denkbar, kann es indeß in Wirklichkeit eben so wenig geben als einen Maaßstab des Tauschwerthes. Es giebt keine Waare, welche in ihren Productionskosten unveränderlich wäre. Gold kommt diesem Begriffe am nächsten; aber auch Gold ist dem ausgesetzt, daß es in seinen Productionskosten variirt, in Folge der Erschöpfung älterer Bergwerke, der Entdeckung neuer Minen und von Verbesserungen in der Bearbei-

tungsweise. Wenn wir es versuchen, die Veränderungen in den Productionskosten irgend eines Artikels nach den Veränderungen seines Geldpreises zu ermitteln, so muß die Schlußfolgerung korrigirt werden nach der bestmöglichen Schätzung, die man hinsichtlich der dazwischenliegenden Veränderungen in den Productionskosten des Geldes selbst anstellen kann.

Adam Smith meinte, daß es zwei besonders geeignete Artikel gebe, um als Werthmesser zu dienen: Getraide und Arbeit. In Betreff des Getraides bemerkt er, daß, obschon sein Werth von Jahr zu Jahr bedeutend schwanke, dieß doch von Jahrhundert zu Jahrhundert nicht erheblich der Fall sei. Dieß ist jedoch, wie wir wissen, ein Irrthum; Getraide hat die Tendenz hinsichtlich der Productionskosten mit jeder Zunahme der Bevölkerung zu steigen, und mit jeder landwirthschaftlichen Verbesserung, sei es im eigenen Lande oder auch in fremden Ländern, woher Zufuhr stattfindet, zu fallen. Die vermeintliche Beständigkeit der Productionskosten des Getraides ist abhängig von der Aufrechthaltung eines Gleichgewichts zwischen diesen gegen einander kämpfenden Kräften, das nur durch Zufall eintreten kann. In Rücksicht auf Arbeit, als Werthmesser, spricht Adam Smith sich nicht immer in gleicher Weise aus. Zuweilen spricht er davon als einem Maaßstabe für nur kurze Zeiträume, indem er bemerkt, daß der Werth der Arbeit von Jahr zu Jahr nicht bedeutend variire, wohl aber von einer Generation zur anderen. Bei anderen Gelegenheiten äußert er sich so, als ob Arbeit ihrem inneren Wesen nach der geeignetste Werthmesser sei, aus dem Grunde, daß die gewöhnliche körperliche Anstrengung eines Mannes einen Tag hindurch für diesen selbst stets als der nämliche Betrag von Mühe oder Opfer angesehen werden könne. Allein dieser Satz, gleichviel ob an sich zuläßig oder nicht, beseitigt ganz und gar den Begriff des Tauschwerthes und substituirt einen gänzlich verschiedenen Begriff, welcher mehr dem Gebrauchswerthe entspricht. Wenn ein Tagewerk in Amerika zweimal so viel Konsumtionsartikel kauft als in England, so erscheint es als eine unnütze Spitzfindigkeit, bei der Behauptung zu verharren, daß in beiden Ländern Arbeit den nämlichen Werth habe, und daß es die anderen Dinge seien, deren Werth verschieden sei. In solchem Falle könnte man mit Recht sagen, daß die Arbeit,

sowohl in Rücksicht des allgemeinen Marktes als auch für den Arbeiter selbst, in Amerika zweimal so viel werth sei, als in England.

Wenn es die Absicht wäre, einen annähernden Maaßstab zu erhalten, um danach den Gebrauchswerth zu schätzen, so könnte nichts Besseres gewählt werden, als der nothwendige tägliche Lebensunterhalt eines Menschen, im Durchschnitt genommen und nach den gewöhnlichen Nahrungsmitteln berechnet, welche von der Klasse der ungelernten Arbeiter verbraucht werden. Wenn in Amerika ein Pfund Maismehl einen Arbeiter für den Tag ernährt, so kann eine Sache für mehr oder minder werthvoll angesehen werden, in Proportion der Anzahl von Pfunden Maismehl, die sich dafür eintauschen lassen. Wenn die eine Sache, entweder durch sich selbst oder durch das, was man dafür kaufen kann, einen Arbeiter einen Tag lang ernährt, und eine andere ihn eine Woche lang ernähren würde, so könnte man mit einigem Grunde behaupten, daß die letztere für gewöhnliche menschliche Zwecke siebenmal so viel werth sei als die erstere. Dieß würde indeß keinen Maaßstab dafür abgeben, was die Sache für ihren Besitzer zu dessen eigenen Zwecken werth ist; dieser könnte ungleich höher sein, aber keinenfalls niedriger, als der Werth der Nahrungsmittel, welche für die Sache sich eintauschen ließen.

Der Begriff eines Werthmessers muß nicht mit dem Begriffe eines Regulators und bestimmenden Princips des Werthes verwechselt werden. Wenn von Ricardo und Anderen behauptet wird, daß der Werth einer Sache durch die Arbeitsquantität regulirt werde, so verstehen sie darunter nicht die dafür einzutauschende, sondern die zur Herstellung derselben erforderliche Arbeitsquantität. Sie wollen sagen, daß diese den Werth der Sache bestimme, — bewirke, daß der Werth sich so verhalte und nicht anders. Wenn aber Adam Smith und Malthus behaupten, daß Arbeit e[illegible]
Werth sei, so verstehen sie darunter nicht die [illegible]
die Sache hergestellt worden ist oder werden [illegible]
beitsquantität, welche sich dafür eintauschen [illegible]
mit anderen Worten, den in Arbeit geschätzt[illegible]
Sie meinen andererseits nicht, daß dieß den [illegible]
werth der Sache regulire, und eine Einwirku[illegible]
zu entscheiden, wie der Werth sein soll, sond[illegible]

stelle, wie der Werth sei, und ob und wie viel derselbe von Zeit zu Zeit, und zwischen Ort und Ort variire. Diese beiden Begriffe mit einander zu verwechseln, kommt ziemlich auf dasselbe hinaus, als wenn man den Unterschied zwischen dem Thermometer und dem Feuer übersieht.

Kapitel XVI.

Von einigen besonderen Fällen in Betreff des Werthes.

§ 1. Wir haben nunmehr die allgemeinen Gesetze des Werthes, in allen wichtigeren Fällen des Waaren-Austausches in einem und demselben Lande untersucht. Wir prüften zuerst den Fall des Monopols, wo der Werth durch eine, sei es natürliche oder künstliche, Beschränkung der Quantität bestimmt wird, d. h. durch Nachfrage und Angebot; — zweitens den Fall der freien Konkurrenz, wenn ein Artikel in unbeschränkter Quantität zu den nämlichen Kosten hervorgebracht werden kann, in welchem Falle der Werth auf die Dauer durch die Productionskosten, und nur die Werthschwankungen durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden; — drittens einen gemischten Fall, wo ein Artikel ebenfalls in unbeschränkter Quantität, aber nicht zu den nämlichen Kosten hervorgebracht werden
er Werth auf die Dauer durch die größten
elchen man sich unterziehen muß, um die
zu erhalten. Und endlich haben wir noch ge-
eine Waare der dritten Klasse ist, daß sein
e der Freiheit durch dieselben Gesetze als
ikel dieser Klasse regulirt wird; daß die
lichen Gesetzen gehorchen als die Werthe.
rvor, daß Nachfrage und Angebot die
Schwankungen der Werthe und Preise in allen Fällen lenken, so-

wie auf die Dauer die Werthe und die Preise aller Artikel, deren Angebot durch einen anderen Faktor bestimmt wird, als den der freien Konkurrenz; daß ferner unter der Herrschaft der Konkurrenz Dinge sich gegen einander durchschnittlich zu solchen Werthen austauschen und zu solchen Preisen verkaufen lassen, wobei sie allen Klassen der Produzenten gleichen Nutzen in Aussicht stellen, was nur dann geschehen kann, wenn Dinge sich im Verhältniß ihrer Productionskosten austauschen lassen.

Es ist indeß noch erforderlich, von gewissen Fällen Kenntniß zu nehmen, auf welche ihrer eigenthümlichen Natur nach dieß Gesetz des Tauschwerthes keine Anwendung findet.

Es trifft sich zuweilen, daß zwei verschiedene Artikel, so zu sagen, gemeinsame Productionskosten haben. Sie sind beide Producte einer und derselben Operation oder Reihefolge von Operationen, und die Auslage findet statt um beider zusammen willen, nicht theils für den einen und theils für den anderen Artikel. Die nämliche Auslage würde man auch für Einen der beiden Artikel zu übernehmen gehabt haben, wenn der andere überall nicht begehrt und benutzt würde. Von solchen Artikeln, welche so in ihrer Production verbunden sind, lassen sich manche Beispiele anführen. Cokes und Steinkohlengas z. B. werden beide aus demselben Material und durch dieselbe Operation hergestellt. In einem partielleren Sinne gehören dahin: Hammelfleisch und Wolle; Ochsenfleisch, Häute und Talg; Kälber und Milchproducte; Küken und Eier. Die Productionskosten können gar nicht in Betracht kommen, um den Werth der so verbundenen Artikel im Verhältniß zu einander zu bestimmen; nur ihr vereinter Werth wird dadurch bestimmt. Das Gas und die Cokes zusammen haben die Ausgaben ihrer Production nebst dem gewöhnlichen Kapitalgewinne zu erstatten. Um dieß zu thun, muß sich eine gegebene Quantität Gas zusammen mit den Cokes, welche das Uebergebliebene seiner Bereitung sind, gegen andere Dinge im Verhältniß ihrer verbundenen Productionskosten austauschen lassen. Wie viel der Vergütung für den Produzenten aber aus den Cokes, und wie viel aus dem Gas sich ergeben soll, bleibt unentschieden. Die Productionskosten können ihre Preise nicht bestimmen, sondern nur die Summe ihrer Preise. Es bedarf eines Princips, um zwischen beiden den jedem zukommenden Antheil an den Productionsausgaben zu bestimmen.

Da die Productionskosten uns hier im Stiche lassen, so müssen wir zu einem denselben vorangehenden und mehr fundamentalen Gesetze des Werthes zurückkehren, — dem Gesetz der Nachfrage und des Angebotes. Dieses Gesetz geht dahin, daß die Nachfrage nach einem Artikel je nach seinem Werthe variirt, und daß der Werth sich selbst so regulirt, daß die Nachfrage sich dem Angebote gleich stellt. Hieraus können wir das gesuchte Princip der Vertheilung entnehmen.

Man nehme an, daß eine gewisse Quantität Gas hergestellt und zu einem gewissen Preise verkauft würde, und daß die zurückbleibenden Cokes zu einem Preise angeboten würden, welcher zusammen mit dem Preise des Gases die Auslagen nebst dem gewöhnlichen Kapitalgewinne erstatte. Man nehme nun ferner an, daß zu den Preisen, welche beziehungsweise für das Gas und für die Cokes angesetzt sind, das Gas gerade in der hergestellten Quantität einen leichten Absatz finde, ohne dabei zu reichlich zu sein, daß aber keine Käufer da sind für die entsprechende ganze Menge Cokes. Letztere werden also zu einem niedrigeren Preise angeboten werden, um einen Absatz zu erzwingen. Aber dieser niedrigere Preis zusammen mit dem Preise des Gases giebt keine ausreichende Vergütung; die Fabrikation, als Ganzes genommen, deckt nicht die Auslagen sammt dem gewöhnlichen Kapitalgewinne, und wird unter diesen Bedingungen nicht fortgesetzt werden. Das Gas muß demnach zu einem höheren Preise verkauft werden, um den Ausfall bei den Cokes zu decken. Indem in Folge hiervon die Nachfrage nachläßt, wird die Production etwas verringert werden; und die Preise werden wieder stationär werden, sobald, durch die vereinte Wirkung des Steigens des Gases und des Sinkens der Cokes, von der ersteren so viel weniger und von den letzteren so viel mehr verkauft wird, daß sich nun ein Absatz findet für alle Cokes, welche bei der bestehenden Ausdehnung der Gasbereitung geliefert werden.

Man nehme nun den umgekehrten Fall; es würden zu den dermaligen Preisen mehr Cokes begehrt, als durch die Steinkohlenverarbeitung, welche die bestehende Nachfrage nach Gas erfordert, geliefert werden können. Da es nun an Cokes fehlt, so steigen sie im Preise. Die Herstellung von Gas und Cokes zusammen wird nun mehr abwerfen als den üblichen Kapitalgewinn, und neues Kapital wird sich diesem Fabrikationszweige zuwenden. Der bisher unbefriedigten Nachfrage nach Cokes wird genügt werden; es kann

dieß aber nicht geschehen, ohne zugleich das Gasangebot zu vermehren, und da die vorhandene Nachfrage bereits hinlänglich versorgt ward, so kann eine vergrößerte Quantität nur durch Verringerung der Preise Absatz finden. Das Ergebniß wird sein, daß beide Artikel zusammen das durch ihre verbundenen Productionskosten erforderte Einkommen liefern, daß aber davon mehr als früher durch die Cokes und weniger durch das Gas geliefert wird. Das Gleichgewicht wird erreicht sein, sobald die Nachfrage nach dem einen von beiden Artikeln in der Weise zu der Nachfrage nach dem anderen Artikel paßt, daß die hinsichtlich eines jeden verlangte Quantität genau so groß ist, als hergestellt wird bei der Hervorbringung der erforderlichen Quantität des anderen Artikels. Wenn sich auf der einen oder der anderen Seite ein Ueberschuß oder ein Ausfall herausstellt, — wenn eine Nachfrage nach Cokes, aber keine Nachfrage nach allem zugleich hervorgebrachten Gas stattfindet, oder umgekehrt, so werden sich die Werthe und Preise beider Artikel unter sich so reguliren, daß beide Absatz finden.

Wenn demnach zwei oder mehr Artikel verbundene Productionskosten haben, so sind ihre natürlichen Werthe im Verhältniß unter sich der Art, daß sie eine Nachfrage nach jedem derselben herbeiführen, im Verhältniß der Quantitäten, in welchen sie durch ihre Herstellungsweise geliefert werden. Dieses Theorem ist an sich nicht von bedeutender Wichtigkeit; aber die Erläuterung, welche es hinsichtlich des Gesetzes der Nachfrage verschafft, sowie über die Art und Weise, wie dieses Princip sofort eintritt, wenn dasjenige der Productionskosten nicht mehr anwendbar ist, verdient besondere Aufmerksamkeit, zumal wir im nächsten Kapitel ein Princip antreffen werden, welches auf sehr ähnliche Weise in Fällen von viel größerer Bedeutung eintritt.

§ 2. Ein anderer besonderer Fall in Betreff des Werthes, der Beachtung verdient, ist der bei verschiedenen Arten der landwirthschaftlichen Producte. Diese Frage ist verwickelter als die vorige, und erfordert, daß auf eine größere Zahl von einwirkenden Umständen Aufmerksamkeit verwandt werde.

Der in Rede stehende Fall würde nichts Besonderes aufweisen, wenn verschiedene landwirthschaftliche Producte entweder ohne Unterschied und mit gleichem Vortheil auf dem nämlichen Boden

oder durchweg auf verschiedenem Boden gebauet würden. Die Schwierigkeit entspringt aus zwei Dingen: erstens, daß der meiste Boden besser für die eine Art Producte paßt, als für eine andere, ohne doch für irgend eine Art völlig ungeeignet zu sein; und zweitens aus dem Fruchtwechsel.

Der Vereinfachung wegen wollen wir unsere Annahme auf zwei Arten landwirthschaftlicher Production beschränken, z. B. auf Weizen und Hafer. Wenn aller Boden für Weizen und Hafer gleichmäßig geeignet wäre, so würden beide ohne Unterschied auf jedem Boden gebauet werden, und ihre verhältnißmäßigen Produktionskosten, welche dann überall sich gleich blieben, würden ihren Werth im Verhältniß zu einander reguliren. Wenn die nämliche Arbeit, die auf einem gegebenen Boden drei Quarter Weizen hervorbringt, auf solchem Boden stets fünf Quarter Hafer hervorbringen würde, so hätten jene drei und letztere fünf Quarter denselben Werth. Wenn andererseits Weizen und Hafer nicht auf gleichem Boden gebauet werden könnten, so würde der Werth jedes dieser beiden Artikel bestimmt werden durch seine besonderen Productionskosten auf dem mindest günstigen dazu passenden Boden, welchen in Kultur zu nehmen die vorhandene Nachfrage erfordern würde. Es ist indeß Thatsache, daß beides, Weizen wie Hafer, ohne Unterschied fast auf jedem für einen dieser Getraidearten geeigneten Boden gebauet werden **kann**; aber einige Bodenarten, wie der schwere Lehmboden, eignen sich besser für den Weizen, andere Bodenarten dagegen, leichter sandiger Boden z. B., passen mehr für Hafer. Es dürfte Boden geben, welcher, bei gleicher Arbeitsmenge, nur vier Quarter Hafer liefern wird gegen drei Quarter Weizen; anderer Boden liefert vielleicht weniger als drei Quarter Weizen gegen fünf Quarter Hafer. Was bestimmt nun bei solchen Verschiedenheiten den verhältnißmäßigen Werth beider Artikel?

Es ist selbstverständlich, daß jede Getraideart vorzugsweise auf demjenigen Boden wird gebauet werden, der für sie sich besser eignet als für die andere Art. Wenn nun von diesem Boden allein die Nachfrage befriedigt werden kann, so werden die beiden Getraidearten in keiner Beziehung zu einander stehen. Sobald jedoch die Nachfrage nach beiden Getraidearten sich so stellt, daß sie den Anbau jeder derselben nicht nur auf den besonders für jede geeigneten Ländereien erfordert, sondern auch auf mittlerem Boden, der

ohne vorzugsweise für nur Eine der Getraidearten zu passen, ungefähr gleich gut für beide sich eignet, so wird der Werth beider Arten im Verhältniß zu einander durch die Productionskosten auf diesem mittleren Boden bestimmt werden. Die Rente des für eine einzelne dieser Getraidearten besonders passenden Bodens wird regulirt werden durch dessen Productionsfähigkeit in Rücksicht nur der einen Art, zu deren Hervorbringung er vorzugsweise paßt. Bis so weit bietet die Frage für Jemanden, der mit den allgemeinen Grundsätzen des Werthes vertraut ist, gar keine Schwierigkeit.

Es kann jedoch vorkommen, daß die Nachfrage nach Einer der beiden Getraidearten, z. B. nach Weizen, die Nachfrage nach der anderen so sehr überholt, daß für sie nicht nur die dafür besonders geeigneten Ländereien bebauet werden, sondern daß sie auch die für beide Arten gleichmäßig passenden völlig in Anspruch nimmt, und sogar sich auf solchen Boden erstreckt, welcher sich besser für Haferbau eignet. Um eine solche ungleiche Vertheilung des Anbaues herbeizuführen, muß Weizen im Verhältniß theurer und Hafer wohlfeiler sein, als ihren Productionskosten auf mittlerem Boden entspricht. Ihr Werth im Verhältniß zu einander steht nothwendig in Proportion zu den Kosten auf derjenigen Qualität Boden, wie diese auch immer sein mag, auf welcher der Anbau beider Getraidearten durch die stattfindende vergleichsweise Nachfrage nach ihnen beiden erfordert wird. Wenn in Folge des Standes der Nachfrage beiderlei Anbau auf solchem Boden zusammentrifft, der für die eine Art günstiger ist als für die andere, so wird im Verhältniß zu einander und zu Dingen im Allgemeinen jene wohlfeiler und diese theurer sein, als wenn die Nachfrage in derjenigen Proportion stattfände, die wir zuerst annahmen.

Hier erhalten wir also, in einer etwas abweichenden Weise, eine neue Erläuterung der Wirksamkeit der Nachfrage, nicht als einer gelegentlichen Störung des Werthes, sondern als eines beständigen Regulators desselben, in Verbindung mit den Productionskosten oder in Ergänzung dazu.

Der Fall des Fruchtwechsels erfordert keine besondere Untersuchung, da er, gleich dem des Gases und der Cokes, zu der Kathegorie der verbundenen Productionskosten gehört. Wenn es üblich wäre, auf allen Ländereien ein Jahr um das andere abwechselnd Getraide und Viehfutter zu bauen, weil beides sowohl für

einander als auch an sich erforderlich wäre, so würde der Landmann seine Vergütung für seine zweijährigen Ausgaben aus einer Getraide- und einer Futter-Ernte ableiten, und die Preise beider Artikel würden sich von selbst so reguliren, daß sie eine Nachfrage hervorrufen, welche eine gleiche Zahl von beiderlei Ernten in Anspruch nehmen.

Es dürfte wenig Schwierigkeit machen, noch andere anomale Fälle hinsichtlich des Werthes zu finden, welche zu erklären eine nützliche Uebung sein würde; für ein Werk wie das vorliegende ist es aber weder wünschenswerth, noch auch möglich, sich näher auf Details einzulassen, als für die Erläuterung der Grundsätze eben nothwendig erscheint. Wir gehen daher jetzt über zu dem einzigen noch nicht berührten Abschnitte in der Theorie des Werthes, nämlich zum internationalen Tausche, oder, um es allgemeiner zu bezeichnen, zum Austausche zwischen entlegenen Plätzen.

Kapitel XVII.

Vom internationalen Handel.

§ 1. Die Ursachen, welche bewirken, daß eine Waare aus er Ferne herbeigeschafft wird, statt möglichst nahe bei dem Markte, wo sie zum Verbrauche verkauft werden soll, produzirt zu werden, werden gewöhnlich in einer ziemlich oberflächlichen Weise aufgefaßt. Einige Artikel können freilich ihrer Natur nach unmöglich anderswo hervorgebracht werden, als unter eigenthümlichen Verhältnissen der Wärme, des Bodens, des Wassers oder der Atmosphäre. Es giebt aber viele Dinge, die, obschon sie im Lande selbst ohne Schwierigkeit und in jeder beliebigen Quantität hervorgebracht werden könnten, dennoch aus der Entfernung hergeholt werden. Der hierfür gemeiniglich angegebene Grund wird sein, daß es wohlfeiler sei, dieselben einzuführen statt sie selbst zu produziren; und dieß ist

auch der wahre Grund. Aber dieser Grund erheischt selbst wieder eine Begründung. Wenn von zweien an demselben Orte hervorgebrachten Artikeln der eine wohlfeiler ist, als der andere, so liegt der Grund darin, daß er mit weniger Arbeit und Kapital, oder mit Einem Worte, mit geringeren Kosten hergestellt werden kann. Ist dieß auch der durchstehende Grund rücksichtlich der an verschiedenen Plätzen produzirten Artikel? Werden Dinge niemals eingeführt außer von Plätzen, wo sie mit weniger Arbeit (oder mit weniger Kapital, d. h. in kürzerer Zeit) hervorgebracht werden können? Gilt das Gesetz, daß der Werth auf die Dauer sich den Productionskosten anpasse, eben so zwischen Waaren, die an von einander entfernten Plätzen produzirt sind, wie zwischen solchen, die nahe bei einander hervorgebracht werden?

Es wird sich zeigen, daß dieß nicht stattfindet. Eine Sache kann zuweilen am wohlfeilsten verkauft werden, wenn sie auch an einem andern Platze produzirt worden, als wo dieß mit dem mindesten Betrage an Arbeit und Enthaltsamkeit geschehen könnte. England könnte Getraide aus Polen einführen und dasselbe mit Tuch bezahlen, wenn ersteres Land auch hinsichtlich der Production beider Artikel einen entschiedenen Vortheil vor letzterem voraus hätte. England könnte, im Austausch gegen Wein, Baumwollenwaaren nach Portugal senden, auch wenn dieses Land im Stande wäre, Baumwollenwaaren mit geringerem Aufwande von Arbeit und Kapital hervorzubringen, als England dieß vermöchte.

Zwischen dicht neben einander gelegenen Plätzen könnte dieß nicht vorkommen. Wenn das nördliche Ufer der Themse hinsichtlich der Anfertigung von Schuhen einen Vortheil voraus hätte, so würden auf dem südlichen Ufer keine Schuhe angefertigt werden; die Schuster würden mit ihren Kapitalien nach der Nordseite übersiedeln, wenn sie nicht gleich von Anfang an nur dort sich niedergelassen hätten. Da sie nämlich die Konkurrenz der Schuster auf der Nordseite zu bestehen haben, so können sie sich nicht wegen der ihnen nachtheiligen Verhältnisse auf Kosten der Konsumenten schadlos halten; der volle Nachtheil würde lediglich ihrem Kapital- und Gewerbegewinne zur Last fallen, und sie würden sich nicht lange mit kleinerem Gewinne begnügen, wenn sie diesen dadurch vergrößern können, daß sie nach der anderen Seite des Flusses übersiedeln. Aber zwischen entfernten Plätzen, und insbesondere zwischen ver-

schiedenen Ländern, kann der Kapitalgewinn anhaltend verschieden sein, denn für Gewöhnlich siedeln Leute mit ihrem Kapital nach einem entlegenen Platze so leicht nicht über; es muß schon ein sehr starker Beweggrund sie dazu bestimmen. Wenn Kapital sich eben so rasch und bei so unbedeutender Verlockung nach fernen Weltgegenden übersiedelte, wie es innerhalb derselben Stadt von einem Quartier nach einem anderen versetzt wird, — wenn die Leute ihre Fabriken nach Amerika und China verlegen würden, sobald sie dadurch an ihren Ausgaben einen geringen Prozenttheil sparen könnten, so würde freilich der Kapitalgewinn auf der ganzen Welt sich gleich sein, und jede Sache dort hervorgebracht werden, wo der nämliche Betrag von Arbeit und Kapital sie in größter Quantität und bester Qualität produziren würde. Schon jetzt kann eine Tendenz zu einem solchen Zustand der Dinge bemerkt werden. Das Kapital wird mehr und mehr kosmopolitisch; die Aehnlichkeit der Sitten und staatlichen Einrichtungen ist jetzt so viel größer, als früher, und die nationalen Antipathieen unter den gebildeteren Ländern haben sich in dem Grade vermindert, daß sowohl die Menschen selbst als auch das Kapital gegenwärtig bei viel geringerer Verlockung von einem solchen Lande nach einem anderen übersiedeln, als dieß bis dahin der Fall gewesen ist. Allein es giebt noch ganz außerordentliche Verschiedenheiten, sowohl hinsichtlich des Arbeitslohnes als des Kapitalgewinnes, zwischen den verschiedenen Theilen der Welt. Es bedarf nur eines geringfügigen Beweggrundes, daß Personen und Kapital von Warwickshire nach Yorkshire sich begeben, aber ein viel stärkerer ist erforderlich, um sie dahin zu bringen, nach Indien, nach den Kolonien, oder auch nur nach Irland überzusiedeln. Nach Frankreich, Deutschland oder der Schweiz siedelt Kapital vielleicht eben so leicht über, wie nach den Kolonien, indem die Verschiedenheit der Sprache und der Regierung kaum ein so großes Hinderniß ist, als Klima und Entfernung. Nach Ländern, die noch im Zustande der Barbarei sich befinden, oder die, wie Rußland und die Türkei, gewissermaaßen erst mit der Civilisation beginnen, wird Kapital sich nicht hinziehen, es müßte denn die Verlockung eines sehr bedeutenden Gewinnes dazu veranlassen.

Zwischen allen von einander entfernten Plätzen, besonders aber zwischen verschiedenen Ländern (gleichviel ob unter Einer Regierung oder nicht), können daher mehr oder minder bedeutende Un-

gleichheiten hinsichtlich des Einkommens für Arbeit und Kapital bestehen, ohne daß diese in solcher Menge von der einen Oertlichkeit nach der anderen übersiedeln, daß sie jene Ungleichheiten aufheben. Das einem Lande gehörige Kapital bleibt in bedeutendem Umfange daheim, selbst wenn es keine Art und Weise mehr giebt, es so anzuwenden, daß es nicht anderswo productiver sein könnte. Dennoch könnte auch unter solchen Umständen ein Land mit anderen Ländern Handel treiben, und wird dieß auch höchst wahrscheinlich thun. Ein solches Land würde gewisse Artikel sogar nach Gegenden ausführen, wo dieselben mit weniger Arbeit hervorgebracht werden können, weil nämlich diese anderen Länder, angenommen, daß sie auch in all und jeder Produktion einen Vorsprung hätten, doch wiederum in einigen Artikeln einen größeren Vorsprung haben werden, als in den übrigen, und es in ihrem Interesse finden, diejenigen Artikel, bei denen ihr Vorsprung am wenigsten bedeutend ist, vom Auslande einzuführen, um dagegen ihre Arbeit und ihr Kapital desto mehr solchen Artikeln zuzuwenden, wo der Vorsprung am größten ist.

§ 2. Wie ich nach Ricardo, (welcher zuerst einen großen Schritt gethan hat, um diesen Gegenstand aufzuklären), in einer anderen Schrift *) bemerkt habe, „ist es nicht ein Unterschied hinsichtlich der absoluten Productionskosten, welcher den Verkehrsaustausch bestimmt, sondern ein Unterschied in Betreff der vergleichsweisen Kosten. Es kann in Englands Vortheil liegen, im Austausch für Baumwollenwaaren Eisen aus Schweden zu holen, wenn auch die englischen Bergwerke, eben so gut wie die englischen Fabriken, productiver sein sollten als die schwedischen; denn, wenn England bei der Baumwollenindustrie einen Vorsprung von 50 Procent und beim Eisen von nur 25 Procent hätte, aber seine Baumwollenwaaren an Schweden zu dem Preise verkaufen könnte, welchen Schweden dafür bezahlen müßte, wenn es selbst sie produzirte, so wird England ja das Eisen eben so gut mit einem Vortheil von 50 Procent erhalten, wie seine Baumwollenwaaren.

Wir können im Handelsverkehr mit dem Auslande dessen Waaren oft gegen geringere Ausgabe an Arbeit und Kapital erhalten,

*) Essays on some Unsettled Questions of Political Economy; Essay I.

als diese den Ausländern selbst zu stehen kommen. Aber auch für den Ausländer ist dieser Verkehr noch vortheilhaft, weil die Waare, welche er im Austausch erhält, obschon uns weniger, ihm doch mehr gekostet haben würde.«

Um die Fälle zu erläutern, in welchen zwischen zwei Ländern ein wechselseitiger Austausch von Waaren stattfinden wird, und in welchen nicht, macht Hr. James Mill in seinen Elementen der politischen Oekonomie (3. Ausg. S. 120) die Voraussetzung, daß Polen sowohl in der Production von Tuch als auch von Getraide einen Vortheil vor England voraus habe. Seine erste Annahme ist, daß bei beiden Artikeln der Vortheil gleich viel betrage, daß Getraide wie Tuch in Polen 100 Tage Arbeit, in England dagegen das eine wie das andere 150 Tage Arbeit erfordere. »Es würde hieraus folgen, daß, wenn englisches Tuch zum Betrage von 150 Arbeitstagen nach Polen gesandt würde, es dort einer Quantität Tuch von 100 Arbeitstagen gleich stehen, also beim Austausche gegen Getraide, nur Getraide zum Betrage von 100 Arbeitstagen erkaufen würde. Wir nahmen aber an, daß Getraide zum Betrage von 100 Arbeitstagen in Polen auf die nämliche Quantität mit derjenigen von 150 Arbeitstagen in England hinauskomme. Mit 150 Arbeitstagen in Tuch würde England demnach in Polen eben so viel Getraide erhalten, als es daheim mit 150 Arbeitstagen erzielen kann, und hätte außerdem noch bei der Einfuhr die Transportkosten. Unter solchen Umständen würde kein Verkehr stattfinden.« In dem vorstehenden Falle werden die vergleichsweisen Kosten beider Artikel in England und in Polen als ganz gleich angenommen, obschon die absoluten Kosten verschieden waren, und wir sehen, daß keines von beiden Ländern Arbeit ersparen würde, wenn es seine Gewerbthätigkeit auf Eine der beiden gedachten Productionen beschränken, und die Erzeugnisse der anderen einführen wollte.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn in beiden Ländern nicht nur die absoluten, sondern auch die vergleichsweisen Kosten zweier Artikel verschieden sind. Der genannte Verfasser führt so fort: »Wenn Tuch in Polen mit 100 Arbeitstagen und in England mit 150 Arbeitstagen hergestellt würde, Getraide aber, das in Polen mit 100 Arbeitstagen producirt würde, in England mit nicht weniger als 200 Arbeitstagen hervorgebracht werden könnte, so würde sich unmittelbar ein hinlänglicher Beweggrund zum Austausche er-

geben. Mittelst einer Quantität Tuch, mit 150 Arbeitstagen daheim hergestellt, wäre England im Stande, in Polen so viel Getraide zu kaufen, als man dort mit 100 Arbeitstagen produzirt hätte; aber die dort mit 100 Arbeitstagen produzirte Quantität Getraide würde eben so viel betragen als die in England mit 200 Arbeitstagen hervorgebrachte Quantität." Durch die Einfuhr von Getraide aus Polen und dessen Bezahlung mit Tuch würde England demnach für 150 Arbeitstage dasjenige erhalten, was ihm sonst 200 Arbeitstage gekostet hätte, was bei jeder Wiederholung eines solchen Umsatzes eine Ersparung von 50 Arbeitstagen ausmacht. Und dieß ist nicht lediglich eine Ersparung für England, sondern an und für sich eine Ersparung, denn sie ist nicht auf Unkosten Polens erlangt, welches mit Getraide, das ihm 100 Arbeitstage gekostet, Tuch gekauft hat, dessen Herstellung ihm eben so viel gekostet hätte. Bei der in Rede stehenden Annahme verliert Polen also nichts, hat aber auch von einem solchen Handel keinen Vortheil, da ihm das eingeführte Tuch eben so viel kostet, als wenn dasselbe im Lande verfertigt wäre. Um Polen zu befähigen, durch den Austausch etwas zu gewinnen, muß der Gewinn Englands sich einigen Abzug gefallen lassen, muß das in Polen mit 100 Arbeitstagen produzirte Getraide in der Lage sein, von England mehr Tuch zu kaufen, als Polen mit dem nämlichen Arbeitsbetrage herstellen konnte, also mehr als England mit 150 Arbeitstagen hervorbringen kann, so daß England also das Getraide, welches ihm 200 Arbeitstage gekostet hätte, zu einem Kostenbetrage von über 150, aber unter 200 Arbeitstagen erhalten würde. England gewinnt demnach nicht mehr das Ganze der Arbeit, welche beiden Ländern zusammen durch ihren Handelsverkehr erspart wird.

§ 3. Aus dieser Auseinandersetzung ersieht man, worin die Wohlthätigkeit des internationalen Austausches, oder mit anderen Worten, des auswärtigen Handels besteht. Abgesehen davon, daß derselbe Länder in den Stand setzt, Waaren zu erhalten, die sie selbst überall nicht hervorbringen können, besteht sein Vortheil in einer wirksameren Anwendung der productiven Kräfte überhaupt. Wenn zwei mit einander Handel treibende Länder versuchen wollten, so weit als es physisch möglich wäre, alles dasjenige für sich zu produziren, was sie jetzt das eine aus dem anderen einführen, so

würde die Arbeit und das Kapital beider Länder nicht in dem Grade productiv sein, die beiden Länder zusammen würden durch ihre Erwerbthätigkeit keine so große Quantität Waaren erhalten, als wenn jedes von ihnen sich damit beschäftigt hätte, für sich selbst, und auch für das andere, die Dinge hervorzubringen, bei denen seine Arbeit am wirksamsten ist. Was auf diese Weise zu dem vereinigten Productionsertrage hinzukommt, bildet den Vortheil des Handels. Es ist möglich, daß das eine der beiden Länder in seinen productiven Fähigkeiten gänzlich hinter dem andern zurücksteht, und daß seine Arbeit und sein Kapital mit viel größerem Nutzen angewendet werden könnten, wenn diese ganz und gar nach dem anderen Lande übersiedelten. Die Arbeit und das Kapital, welche gleichsam versenkt worden sind, um Holland bewohnbar zu machen, würden ein weit bedeutenderes Einkommen hervorgebracht haben, wenn sie nach Amerika oder Irland versetzt wären. Der Productionsertrag der Welt im Ganzen würde größer sein, als er jetzt ist, wenn jede Sache dort hervorgebracht würde, wo sich die bedeutendste absolute Leichtigkeit zu ihrer Production vorfindet. Nationen wandern indeß, wenigstens in neuerer Zeit, nicht in Masse aus; und so lange die Arbeit und das Kapital eines Landes daheim bleiben, werden dieselben am wohlthätigsten angewendet, wenn sie sowohl für fremde Märkte als auch für den eigenen Bedarf diejenigen Dinge hervorbringen, hinsichtlich deren die Production des Landes den mindest ungünstigen Verhältnissen unterliegt, wenn es keine solche giebt, bei denen das Land eigenthümliche Vortheile hat.

§ 4. Bevor wir weiter gehen, wollen wir diese Ansicht von der Wohlthätigkeit des internationalen Handels mit anderen Theorien vergleichen, welche vorgewaltet haben und bis zu einem gewissen Maaße dieß noch thun.

Der eben aufgestellten Lehre gemäß besteht der einzige direkte Vortheil des auswärtigen Handels in der Einfuhr. Ein Land erhält dadurch Dinge, welche es entweder überhaupt nicht hätte hervorbringen können, oder welche es nur mit größerer Verausgabung von Kapital und Arbeit würde haben produziren können, als die Kosten derjenigen Artikel sind, welche es zu deren Bezahlung ausführt. Das Land erhält so eine reichlichere Versorgung der Waaren, deren es bedarf, für den nämlichen Betrag von Arbeit und Kapital, —

oder die nämliche Versorgung für weniger Arbeit und Kapital, und behält also den Ueberschuß zur Verfügung, um andere Dinge zu produziren. Die vulgäre Theorie läßt diese Wohlthat ganz außer Acht, meint vielmehr, der Vortheil des Handels liege nur in der Ausfuhr, gleich als ob, nicht was ein Land durch den auswärtigen Handel erhält, sondern was es dabei abgiebt, seinen Gewinn bilde. Ein ausgedehnter Markt für die Ausfuhr der Landeserzeugnisse — ein reichlicher Verbrauch der Ausfuhrartikel — ein Abzug für den Ueberfluß der einheimischen Production — so lauten die Phrasen, durch welche gemeiniglich der Handel mit fremden Ländern als nützlich und empfehlenswerth bezeichnet wird. Diese Auffassung ist begreiflich, wenn wir bedenken, daß die Urheber und Leiter der öffentlichen Meinung in Handelssachen bisher stets zu der Klasse der Verkäufer gehört haben. Es ist in der That ein Ueberbleibsel des Merkantilsystems, dem zufolge, da nur Geld Vermögen sei, Verkaufen (oder mit anderen Worten, das Austauschen von Waaren gegen Geld) für Länder ohne eigene Bergwerke das einzige Mittel ist, um sich zu bereichern, — und dagegen die Einfuhr von Waaren, d. h. die Verringerung des Geldvorraths, als eine eben so große Verkürzung jener Wohlthat gilt.

Die Vorstellung, daß Vermögen nur in Geld bestehe, ist lange beseitigt, aber sie hat eine ansehnliche Nachkommenschaft hinterlassen; und selbst ihr Zerstörer, Adam Smith, behielt noch einige Ansichten bei, welche sich kaum auf einen andern Ursprung zurückführen lassen dürften. Adam Smith's Theorie von der Wohlthätigkeit des auswärtigen Handels war, daß derselbe für die überflüssige Production eines Landes einen Absatz verschaffe, und einen Theil des Kapitals des Landes befähige, sich mit Gewinn wieder zu ersetzen. Diese Ausdrücke legen Ideen nahe, welche mit einer klaren Auffassung der Erscheinungen nicht vereinbar sind. Der Ausdruck „überflüssige Production“ scheint die Meinung mit zu enthalten, als ob ein Land unter einer gewissen Nothwendigkeit stehe, das Getraide oder Tuch, welches es ausführt, zu produziren, so daß derjenige Theil dieser Artikel, welchen das Land selbst nicht verbraucht, falls er nicht anderswo begehrt und konsumirt würde, zur bloßen Vergeudung hervorgebracht würde, oder anderen Falls der entsprechende Theil des Kapitals müßig geblieben und der Gesammtbetrag der Production des Landes um so viel verringert wäre. Alle beiden Vor-

aussetzungen sind durchaus unrichtig. Das Land produzirt einen Ausfuhrartikel über das Maaß des eigenen Bedarfs hinaus, nicht in Folge einer inneren Nothwendigkeit, sondern als das wohlfeilste Mittel, um sich mit anderen Dingen zu versorgen. Wenn man es an der Ausfuhr dieses Ueberschusses hinderte, so würde das Land ablassen, denselben zu produziren, und nicht länger in der Lage sein, etwas einzuführen, weil es dafür kein Aequivalent zu geben hätte. Die Arbeit und das Kapital, welche sonst auf die Production zum Zwecke der Ausfuhr angewendet werden, würden unmittelbare Beschäftigung finden, um die wünschenswerthen Dinge, welche früher von Auswärts bezogen waren, selbst hervorzubringen, oder, wenn dieß bei einigen derselben nicht angeht, zum Ersatze derselben andere Gegenstände zu produziren. Diese Artikel würden natürlich mit größeren Kosten hergestellt werden, als die Kosten derjenigen Dinge waren, mit denen man vorher dieselben von fremden Ländern gekauft hatte. Der Werth und der Preis der Artikel würden aber im Verhältniß steigen, und das Kapital nebst seinem üblichen Gewinne aus dem so erzielten Einkommen eben so gut wieder ersetzt werden, als wenn es angewendet wäre, für den auswärtigen Markt zu produziren. Die einzigen Verlierenden, (wenn die zeitweilige Unbequemlichkeit des Ueberganges vorbei ist), würden die Konsumenten der früher eingeführten Artikel sein; diese wären genöthigt, entweder sich ohne dieselben zu behelfen und dagegen solche Dinge zu konsumiren, welche ihnen nicht so gut gefallen, oder für jene einen höheren Preis als vorher zu bezahlen.

In den Vorstellungen, die darüber, was der Handel einem Lande nütze, gang und gäbe sind, herrscht viel Mißverständniß. Wenn man den Handel als eine Quelle des Nationalvermögens hinstellt, so knüpft sich die Einbildung mehr an den großen Reichthum, den Kaufleute dabei erwerben, als an die Preisersparungen der Konsumenten. Der Gewinn der Kaufleute, falls diese sich keines ausschließlichen Privilegiums erfreuen, ist jedoch nicht größer als der Kapitalgewinn, welcher überhaupt bei Anwendung des Kapitals im Lande erzielt wird. Sollte man einwenden, daß das jetzt beim auswärtigen Handel angewendete Kapital bei Versorgung des einheimischen Marktes keine Beschäftigung finden könnte, so möchte ich erwidern, daß dieß ein Trugschluß von der allgemeinen Ueberproduction ist, welcher in einem früheren Kapitel er-

ziziert werden; die Sache ist aber in diesem besonderen Falle an sich schon zu einleuchtend, als daß eine Berufung auf eine allgemeine Theorie erforderlich wäre. Man sieht nicht nur, daß das Kapital der Kaufleute Anwendung finden würde, sondern auch welche Anwendung; es würde eine solche geschaffen werden, welche der entzogenen ganz gleich käme. Wenn die Ausfuhr aufhört, so wird die Einfuhr zu gleichem Betrage aufhören, und der ganze Betrag des National-Einkommens, welcher bis dahin für eingeführte Waaren verausgabt wurde, würde zur Verausgabung für im Lande selbst produzirte gleichartige Artikel, oder statt dieser für andere Dinge, bereit sein. Der Handel ist seinem Wesen nach eine Art und Weise, wie die Produktion wohlfeiler gemacht wird, und in allen solchen Fällen ist es der Konsument, der den hauptsächlichen Nutzen davon hat; der Verkäufer ist auf die Dauer sicher, den üblichen Kapitalgewinn zu erhalten, der Käufer möge für sein Geld viel oder wenig empfangen. Dieß gilt indeß unbeschadet (der schon berührten und später vollständig zu erörternden) Einwirkung, welche das Wohlfeilerwerden von Waaren auf die Steigerung des Kapitalgewinnes hat, nämlich in dem Falle, wo der wohlfeiler gewordene Artikel zu denen gehört, die von den Arbeitern verbraucht werden, und also einen Bestandtheil der Arbeitskosten bildet, durch welche der Kapitalgewinn regulirt wird.

§. 5. Solcher Art ist der direkte wirthschaftliche Vortheil des auswärtigen Handels; es giebt aber außerdem noch indirekte Einwirkungen, welche als hochstehende Wohlthaten anzusehen sind. Eine derselben ist die Tendenz jeder Ausdehnung des Marktes, die Verfahrungsarten bei der Production zu verbessern. Ein Land, welches für einen größeren Absatz, als nur für den eigenen Markt producirt, kann eine ausgedehntere Arbeitstheilung einführen, kann einen größeren Gebrauch von Maschinen machen, und Erfindungen und Verbesserungen in den Verfahrungsarten bei der Production sind dort ehe zu erwarten. Alles und jedes, was bewirkt, daß eine größere Menge irgend einer Sache an einem und demselben Platze hervorgebracht wird, befördert die allgemeine Zunahme der productiven Kräfte in der Welt. (Vergl. B. I. K. IX. § 1.). — Eine zweite Erwägung gilt besonders für frühere Stufen des industriellen Fortschrittes. Ein Volk kann in einem trägen, indolenten,

unkultivirten Zustande sich befinden, mit wenigen Wünschen und Bedürfnissen, indem seine Neigungen entweder vollständig befriedigt oder gänzlich unentwickelt sind; es unterläßt vielleicht auch nur deßhalb die bei ihm sich vorfindende productive Energie in Bewegung zu setzen, weil es ihm an hinlänglichen Gegenständen des Begehrens fehlt. Die Eröffnung eines auswärtigen Handelsverkehrs, wodurch ein solches Volk mit neuen Gegenständen bekannt wird, oder wobei die leichtere Anschaffung von Dingen, welche es bis dahin als unerreichbar angesehen hatte, es reizt, wirkt zuweilen als vollständige industrielle Revolution in einem Lande, dessen Hülfsquellen aus Mangel an Energie und Ehrgeiz im Volke unentwickelt waren. Die Menschen, welche vorher sich mit kärglichen Lebensannehmlichkeiten und wenig Arbeit begnügt hatten, werden angetrieben, zur Befriedigung ihrer neuen Neigungen stärker zu arbeiten, auch wohl zu sparen und Kapital anzusammeln, zum Behufe einer noch vollständigen Befriedigung solcher Neigungen in der Zukunft.

Die wirthschaftlichen Vortheile des Handels werden aber an Wichtigkeit von den wohlthätigen Wirkungen, welche derselbe in intellectueller und moralischer Beziehung äußert, noch übertroffen. Es ist kaum möglich, den Werth für die Entwickelung des Menschengeschlechts zu überschätzen, der allen den Dingen zukommt, wodurch Menschen in Berührung kommen mit Personen, die ihnen unähnlich sind, sowie mit Denk- und Handlungsweisen, die denen, mit welchen sie vertraut sind, fern stehen. Wie früher der Krieg, so ist jetzt der Handel die hauptsächliche Quelle solcher Berührungen. Handeltreibende Abentheurer aus mehr fortgeschrittenen Ländern waren gemeiniglich diejenigen, welche barbarischen Völkerschaften zuerst die Civilisation brachten. Handelsverkehr ist sodann der Zweck bei dem allergrößten Theil der Verbindungen, welche zwischen civilisirten Nationen stattfinden. Solche Verbindung ist stets eine der vornehmsten Ursachen des Fortschrittes gewesen, und ist dieß namentlich im gegenwärtigen Zeitalter. Für ein Wesen, wie der Mensch ist, welches, wie wenigstens bisher die Erziehung war, kaum die Fähigkeit hat, selbst eine gute Eigenschaft auszubilden, ohne dabei in einen Fehler zu verfallen, ist es unentbehrlich, seine eigenen Begriffe und Sitten beständig mit der Erfahrung und dem Beispiele von Personen, die sich in abweichenden Verhältnissen befinden, zu vergleichen. Es giebt keine Nation, welche nicht nöthig hätte von

anderen Völkern, nicht nur besondere Künste oder Einrichtungen, sondern auch wesentliche Charakterzüge, worin ihr eigener Typus zurücksteht, zu entlehnen. Endlich hat der Handel zuerst die Nationen gelehrt, den Wohlstand und das Gedeihen anderer Völker ohne Mißgunst zu betrachten. Früher wünschte ein Patriot, alle Länder möchten schwach, arm und schlecht regiert sein, sein Vaterland ausgenommen; jetzt sieht er ein, daß der Wohlstand und die Fortschritte anderer Länder eine Quelle des Wohlstandes und der Fortschritte seines eigenen Landes abgeben. Es war vergeblich, Gefühle der Brüderlichkeit unter den Menschen nur durch moralischen Einfluß zur Geltung zu bringen, so lange nicht zugleich das Bewußtsein der Gemeinschaftlichkeit der Interessen begründet werden konnte; und dieses Bewußtsein verdankt man dem Handel. Der Handel ist es, welcher rüstig zu Werke geht, um Kriegführung in Vergessenheit zu bringen, indem er die persönlichen Interessen, welche in natürlicher Opposition gegen den Krieg stehen, mehr und mehr stärkt und vervielfältigt. Und weil aller Wahrscheinlichkeit nach Krieg jetzt das alleinige Ereigniß ist, welches das Fortschreiten der menschlichen Entwickelung für längere Zeit wieder zurückdrängen könnte, so darf man ohne Uebertreibung behaupten, daß die große und rasche Zunahme des internationalen Handels, indem sie die hauptsächliche Garantie des Weltfriedens ist, zugleich die große dauerhafte Sicherheit gewährt für das ununterbrochene Fortschreiten der Ideen, Staatseinrichtungen und des Charakters des Menschengeschlechtes.

Kapitel XVIII.

Von internationalen Werthen.

§ 1. Die Werthe der Artikel, welche an einem und demselben Platze oder an Plätzen, die so nahe bei einander liegen, daß das Kapital sich frei zwischen ihnen hin und her bewegen kann, produzirt werden, — der Einfachheit wegen wollen wir sagen, der in demselben Lande produzirten Artikel — sind, abgesehen von zeitweiligen Schwankungen, abhängig von den Productionskosten derselben. Der Werth eines Artikels dagegen, welcher aus einem entfernten Platze, namentlich aus einem fremden Lande, herbeigeschafft wird, hängt nicht ab von den Productionskosten an dem Platze, woher er gekommen ist. Wovon ist er denn abhängig? Der Werth einer Sache an irgend einem Platze hängt ab von ihren Anschaffungskosten gerade an diesem Platze, d. h. für den Fall eines eingeführten Artikels, von den Productionskosten derjenigen Sachen, welche zu dessen Bezahlung ausgeführt werden.

Da aller Handel im Grunde nur Tauschverkehr ist, indem das Geld lediglich dazu dient, den Austausch der Dinge unter einander zu vermitteln, so wollen wir der Einfachheit wegen mit der Annahme beginnen, daß der internationale Handel auch seiner Form nach sei, was er seinem eigentlichen Wesen nach immer ist, ein wirkliches Austauschen einer Waare gegen eine andere. In unserer bisherigen Untersuchung haben wir gefunden, daß die Gesetze des Handelsumsatzes im Wesentlichen die nämlichen sind, es mag Geld dabei vorkommen, oder nicht; denn das Geld bestimmt nicht diese allgemeinen Gesetze, sondern gehorcht denselben.

Wenn also England aus Spanien Wein einführt, indem es für jede Pipe Wein einen Ballen Tuch giebt, so wird der Tauschwerth einer Pipe Wein in England nicht davon abhängen, was die Production des Weins in Spanien, sondern was die Hervorbringung des Tuches in England gekostet hat. Wenn der Wein in Spanien auch nur ein Aequivalent von zehn Arbeitstagen, das Tuch

aber in England zwanzig Arbeitstage zu stehen kommt, so wird doch der Wein, sobald er nach England gebracht ist, sich gegen den Ertrag von 20 Tagen englischer Arbeit austauschen lassen, unter Zuschlag der Transportkosten, worin der übliche Gewinn für das Kapital des Importeurs während der Zeit, daß dasselbe anderer Anwendung entzogen wird, einzurechnen ist.

Der Werth eines ausländischen Artikels ist also in jedem Lande abhängig von der Quantität einheimischer Erzeugnisse, welche dem fremden Lande im Austausche dafür gegeben werden müssen; mit anderen Worten, die Werthe fremder Artikel sind abhängig von den Bedingungen des internationalen Austausches. Worin bestehen diese? Was ist die Ursache, daß in dem angenommenen Falle eine Pipe spanischer Wein sich grade gegen die gedachte Quantität englisches Tuch austauschen läßt? Die Productionskosten sind es nicht, wie wir sehen. Wenn beides, Wein und Tuch, in Spanien hergestellt wäre, so würden sie sich zu ihren Productionskosten gegen einander austauschen lassen; wären beide Artikel in England hervorgebracht, so geschähe dieß nach ihren Productionskosten in England. Da aber alles Tuch in England und aller Wein in Spanien hergestellt werden, so treten für diese Artikel solche Umstände ein, auf welche, wie schon nachgewiesen, das Gesetz der Productionskosten keine Anwendung findet. Wir müssen demnach, wie wir schon früher bei einer ähnlichen Gelegenheit gethan haben, zu einem vorangehenden Gesetze zurückkehren, nämlich dem der Nachfrage und des Angebotes, und in diesem wird sich die Lösung dieser neuen Schwierigkeit finden.

Ich habe diese Frage sehr vollständig in einer besonderen, bereits früher angeführten Schrift behandelt, und eine theilweise Wiederholung der dort gegebenen Auseinandersetzung wird unserem Zwecke besser entsprechen, als eine nur der Veränderung wegen anders gefaßte Darstellung. Es muß übrigens daran erinnert werden, daß wir uns jetzt auf dem Gebiete der verwickeltsten Fragen befinden, welche die politische Oekonomie darbietet, daß der vorliegende Gegenstand nicht zu denen gehört, die möglicher Weise zu den Elementarbegriffen gezogen werden könnten, und daß eine anhaltendere und angestrengtere Aufmerksamkeit, als bisher erforderlich war, dabei nöthig sein wird, um der Beweisführung genau zu folgen. An sich ist jedoch der Faden, den wir jetzt in die Hand

nehmen wollen, sehr einfach und lenksam; die alleinige Schwierigkeit liegt darin, demselben durch die Windungen und Verwickelungen der in einander verschlungenen internationalen Umsätze zu folgen.

§ 2. „Wenn zwischen zwei Ländern ein Handelsverkehr besteht, so werden die beiderseitigen Waaren sich gegen einander austauschen lassen nach gleichem Tauschverhältniß in beiden Ländern, abgerechnet die Transportkosten, deren Berücksichtigung für jetzt passender Weise unterbleibt. Wenn man demnach zur Erleichterung der Erörterung annimmt, daß der Transport der Waaren aus dem einen Lande in das andere sich ohne Arbeit und ohne Kosten bewerkstelligen ließe, so würde der Handelsverkehr nicht früher beginnen, als bis der Werth der betreffenden Waaren nach der gegenseitigen Schätzung, in beiden Ländern sich gleich gestellt hätte.

„Wir wollen annehmen, daß 10 Ellen Tuch in England eben so viel Arbeit kosten, als 15 Ellen Leinen, und in Deutschland als 20 Ellen Leinen.“ — Uebereinstimmend mit der Mehrzahl meiner Vorgänger finde ich es bei diesen schwierigen Untersuchungen rathsam, durch Zahlen-Beispiele der Aufstellung größere Bestimmtheit zu geben. Solche Beispiele müssen mitunter, wie dieß auch in dem vorliegenden Falle zutrifft, rein hypothetisch sein. Wirkliche Beispiele verdienen in mancher Hinsicht sehr den Vorzug; aber worauf es ganz wesentlich ankommt, ist, daß die Zahlen so sind, daß man ihnen durch die nachstehenden Kombinationen, welche jetzt vorzuführen sind, leicht folgen kann.

Bleiben wir also bei der vorgedachten Annahme stehen, so wird es im Interesse Englands liegen, Leinen aus Deutschland einzuführen, und im Interesse Deutschlands, Tuch aus England zu beziehen. „So lange jedes Land beide Artikel für sich selbst anfertigte, ließen sich 10 Ellen Tuch in England gegen 15 Ellen Leinen, und in Deutschland gegen 20 Ellen Leinen austauschen; bei stattfindendem Handelsverkehr werden sie sich in jedem von beiden Ländern gegen die gleiche Zahl von Ellen Leinen austauschen lassen. Welche Zahl wird es aber sein? Geschähe es gegen 15 Ellen, so würde die Sachlage für England die nämliche bleiben und Deutschland das Ganze gewinnen; und andererseits, geschähe es gegen 20 Ellen, so würde England den gesammten Vortheil daraus ziehen. Wenn die Zahl der dafür auszutauschenden Ellen Leinen sich aber zwischen 15 und

20 stellt, so werden beide Länder den Nutzen unter sich theilen. Wenn z. B. 10 Ellen Tuch sich austauschen lassen gegen 18 Ellen Leinen, so wird England einen Vortheil von 3 auf je 15 Ellen gewinnen, und Deutschland 2 auf je 20 Ellen ersparen. Die Aufgabe ist nun: durch welche Ursachen wird die Proportion bestimmt, wonach englisches Tuch und deutsches Leinen sich gegen einander austauschen lassen?

„Da der Tauschwerth in diesem wie in jedem anderen Falle anerkannt ein schwankender ist, so kommt es nicht darauf an, welchen wir in dieser Beziehung beim Beginne annehmen; wir werden bald sehen, ob es einen festen Punkt giebt, um den der Tauschwerth sich hin und her bewegt, dem sich anzunähern und bei dem zu beharren er stets die Tendenz hat. Wir wollen also annehmen, es habe sich als das Resultat des gegenseitigen Forderns und Dingens herausgestellt, daß in beiden Ländern 10 Ellen Tuch sich gegen 17 Ellen Leinen austauschen lassen.

„Die Nachfrage nach einer Waare, d. h. diejenige Quantität derselben, welche einen Käufer finden kann, variirt nach dem Preise. In Deutschland ist jetzt der Preis von 10 Ellen Tuch 17 Ellen Leinen oder diejenige Menge Geld, welche in Deutschland gleich viel werth ist mit 17 Ellen Leinen. Bei solchem Preise giebt es eine bestimmte Zahl Ellen Tuch, nach welcher eine Nachfrage stattfinden, oder die zu diesem Preise Käufer finden wird. Eben so läßt sich eine gegebene Quantität Tuch denken, über welche hinaus dieser Artikel zu jenem Preise keinen Absatz finden würde, während eine geringere Quantität bei jenem Preise der Nachfrage nicht genügen würde. Wir wollen annehmen, daß diese Quantität 1000 Mal 10 Ellen sei.

„Wir wollen nun unsere Aufmerksamkeit auf England richten. Hier ist der Preis für 17 Ellen Leinen 10 Ellen Tuch, oder der Geldbetrag, welcher in England mit 10 Ellen Tuch gleich ist. Bei solchem Preise giebt es auch dort eine bestimmte Zahl Ellen Leinen, welche zu jenem Preise die Nachfrage befriedigen, aber nicht darüber hinaus reichen wird. Wir wollen annehmen, daß diese Zahl 1000 Mal 17 Ellen sei.

„Wie sich 17 Ellen Leinen zu 10 Ellen Tuch verhalten, so verhalten sich auch 1000 Mal 17 Ellen zu 1000 Mal 10 Ellen. Bei dem bestehenden Tauschwerthe wird das Leinen, dessen England bedarf, genau das Tuch bezahlen, dessen zu den nämlichen Bedingungen des Austausches Deutschland bedarf. Die Nachfrage einer-

seits ist grade ausreichend, um das Angebot von der anderen Seite in Anspruch zu nehmen. Die durch das Princip der Nachfrage und des Angebotes geforderten Bedingungen werden erfüllt, und die beiden Artikel werden sich in dem vorher angenommenen Verhältniß von 17 Ellen Leinen gegen 10 Ellen Tuch fortwährend austauschen lassen.

„Unsere Annahmen könnten aber auch anders sein. Nehmen wir an, daß bei dem aufgestellten Austauschverhältniß England nicht geneigt wäre, eine größere Menge Leinen zu verbrauchen, als 800 Mal 17 Ellen, so versteht es sich von selbst, daß bei dem angenommenen Verhältniß dieß nicht genügen wird, die 1000 Mal 10 Ellen Tuch zu bezahlen, welche Quantität wir bei dem vorausgesetzten Werthe für den Bedarf Deutschlands annahmen. Deutschland würde dann nicht im Stande sein, zu jenem Preise mehr als 800 Mal 10 Ellen Tuch anzuschaffen. Um sich die übrigen 200 zu verschaffen, ist das einzige Mittel, dafür einen höheren Preis zu bieten, also mehr als 17 Ellen Leinen im Austausch gegen 10 Ellen Tuch; nehmen wir 18 Ellen dafür an. Zu solchem Preise wird England vielleicht geneigt sein eine größere Quantität Leinen zu kaufen, — etwa 900 Mal 18 Ellen. Andererseits wird vermuthlich mit dem gestiegenen Preise für Tuch sich in Deutschland die Nachfrage nach diesem Artikel vermindern. Wenn es sich statt 1000 Mal 10 Ellen, jetzt mit 900 Mal 10 Ellen Tuch begnügt, so werden diese grade bezahlt werden mit den 900 Mal 18 Ellen Leinen, welche England bei dem veränderten Preise Willens ist zu nehmen; Die Nachfrage auf beiden Seiten wird wiederum genau hinreichen, das entsprechende Angebot in Anspruch zu nehmen, und 10 Ellen Tuch gegen 18 Ellen Leinen wird das Verhältniß sein, in welchem in beiden Ländern sich die genannten Artikel gegen einander austauschen lassen.

„Das Gegentheil von allem diesem würde eintreten, wenn wir voraussetzen, daß England, anstatt 800 Mal 17 Ellen, bei dem Verhältniß von 17 zu 10 nun 1200 Mal 17 Ellen Leinen nehmen wollte. In diesem Falle ist es England, dessen Nachfrage nicht vollständig befriedigt wird. England wird hiernach, durch sein Begehren nach mehr Leinen, das Tauschverhältniß zu seinem Nachtheile ändern, und 10 Ellen Tuch werden in beiden Ländern unter den Werth von 17 Ellen Leinen fallen. Durch dieses Fallen des

Tuches, oder, was dasselbe ist, durch das Steigen des Leinens, wird in Deutschland die Nachfrage nach Tuch sich vermehren, und in England die Nachfrage nach Leinen abnehmen, bis sich das Tauschverhältniß so regulirt hat, daß Tuch und Leinen grade einander bezahlen; sobald dieser Punkt erreicht ist, werden die Werthe ohne weitere Veränderung bleiben.

„Man kann es also als ausgemacht ansehen, daß wenn zwei Länder in zwei Artikeln mit einander im Verkehr stehen, der Tauschwerth dieser beiden Artikel im Verhältniß zu einander sich nach den Neigungen und Umständen der beiderseitigen Konsumenten in solcher Weise reguliren wird, daß die für jedes Land erforderlichen Quantitäten derjenigen Waaren, welche es vom andern Lande bezieht, grade ausreichen werden, um einander zu bezahlen. Da die Neigungen und die Umstände der Konsumenten sich nicht auf eine bestimmte Regel zurückführen lassen, so kann dieß auch nicht stattfinden hinsichtlich des Verhältnisses, wie die beiden Artikel sich gegen einander werden austauschen lassen. Wir wissen, daß die Grenzen, über welche die Veränderungen nicht hinaus gehen können, in dem Verhältniß der betreffenden beiderseitigen Productionskosten gegeben sind. 10 Ellen Tuch können nie für mehr als 20, und nie für weniger als 15 Ellen Leinen sich austauschen lassen, wohl aber für jede dazwischen liegende Zahl. Das Verhältniß, wie sich die Vortheile beim Handel zwischen zwei Nationen vertheilen können, kann daher sehr mannigfaltig sein. Die Umstände, von denen der verhältnißmäßige Antheil jedes Landes in entfernterem Grade abhängt, lassen sich nur sehr im Allgemeinen andeuten.

„Es ist sogar möglich, sich einen äußersten Fall zu denken, in welchem der ganze Vortheil, der aus dem Handelsverkehr sich ergiebt, dem einen Theile zufällt, indem das andere Land gar nichts dabei gewinnt. Man kann füglich annehmen, daß von einem gegebenen Artikel eine bestimmte Quantität schon Alles ist, was überhaupt zu irgend welchem Preise begehrt wird; und daß, wenn diese Quantität erlangt ist, kein Fallen des Tauschwerthes andere Konsumenten herbeiziehen, oder diejenigen, welche bisher damit versorgt wurden, zu einem stärkeren Verbrauche veranlassen wird. Man nehme an, daß dieß in Deutschland hinsichtlich des Tuches der Fall sei. Ehe der Handelsverkehr mit England begann, als 10 Ellen Tuch Deutschland so viel kosteten als 20 Ellen Linnen, verbrauchte es eben so viel Tuch, als es unter irgend welchen Umständen be-

durfte, und will auch dann nicht mehr davon verbrauchen, nachdem es 10 Ellen Tuch für 15 Ellen Leinen erhalten konnte. Diese bestimmte Quantität möge 1000 Mal 10 Ellen sein. England könnte jedoch bei dem Verhältniß von 10 gegen 20 mehr Leinen bedürfen, als einer solchen Quantität Tuch im Werthe gleich stände; es wird daher einen höheren Werth für das Leinen bieten, oder, was dasselbe, es wird sein Tuch in einem wohlfeileren Verhältniß anbieten. Da Deutschland aber durch keine Werthermäßigung des Leinens bestimmt werden kann, eine größere Quantität Tuch zu nehmen, so wird das Steigen des Leinens und das Fallen des Tuches so lange anhalten, bis die Nachfrage nach Leinen in England durch die Werthsteigerung dieses Artikels auf diejenige Quantität herabgedrückt ist, welche sich mit 1000 Mal 10 Ellen Tuch kaufen läßt. Es kann sein, daß, um eine solche Verminderung bei der Nachfrage zu bewirken, ein geringeres Fallen ausreicht, als daß 10 Ellen Tuch sich gegen 15 Ellen Leinen austauschen lassen. Alsdann wird Deutschland den ganzen Vortheil für sich haben, und England genau in derselben Lage sein, als es vor dem Beginn des Verkehrs war. Es wird indeß im eigenen Interesse Deutschlands liegen, sein Leinen im Werthe etwas niedriger zu halten, als wozu dieses in England hergestellt werden kann, damit sein Absatz nicht durch die einheimischen Produzenten verdrängt wird. England wird daher in einem gewissen Grade aus dem Bestehen des Handelsverkehrs immer einen Nutzen ziehen, obschon derselbe sehr unerheblich sein kann."

In vorstehender Darlegung ist meiner Ansicht nach das Princip der internationalen Werthe enthalten, und es bleibt nur noch übrig, demselben in seinen Anwendungen zu folgen. Wie es bei solchen abstracten und hypothetischen Fällen unvermeidlich ist, habe ich die Umstände viel weniger verwickelt angenommen, als sie je in Wirklichkeit sind; erstens, durch Beiseitelassung der Transportkosten; dann, indem nur zwei mit einander in Handelsverkehr stehende Länder vorausgesetzt wurden; drittens dadurch, daß nur zwei Handelsartikel in Betracht kamen. Um die Auseinandersetzung zu vervollständigen, ist es nothwendig, die mannigfachen Umstände, welche vorläufig ausgelassen wurden, um die Sache zu vereinfachen, wieder in ihr Recht einzusetzen. Wer nur einigermaaßen mit wissenschaftlichen Untersuchungen vertraut ist, wird vermuthlich auch ohne förmlichen Beweis einsehen, daß das Hinzutreten solcher Umstände die Theorie unseres Gegenstandes nicht ändern kann. Handelsver-

kehr zwischen noch so vielen Ländern und in noch so vielen Artikeln muß sich nach denselben wesentlichen Grundsätzen gestalten, wie der Handel zwischen zwei Ländern und in zwei Artikeln. Wenn eine größere Zahl ganz ähnlicher Factoren hinzukommt, so kann dieß das Gesetz ihrer Wirksamkeit eben so wenig ändern, als das Hineinlegen von mehr Gewichten in die beiden Schaalen einer Waage das Gesetz der Schwerkraft ändert; nur die Zahlen verändern sich. Um jedoch etwanigen Ansprüchen vollständiger zu genügen, wollen wir mit gleicher Ausführlichkeit, womit der einfache Fall dargelegt worden, uns auch auf die verwickelteren Fälle einlassen.

§ 3. Erstens wollen wir das Element der Transportkosten mit heranziehen. Der hauptsächliche Unterschied wird dann darin liegen, daß das Tuch und das Leinen sich nicht länger genau in dem nämlichen Verhältniß in beiden Ländern werden austauschen lassen. Indem Leinen nach England gebracht werden muß, wird es dort um die Transportkosten theurer sein; und Tuch wird in Deutschland um so viel theurer sein, als es gekostet hat, dasselbe von England herzuholen. Leinen wird, wenn man seinen Werth in Tuch schätzt, um die Transportkosten beider Artikel in England theurer sein, als in Deutschland; und gleiches gilt für Tuch in Deutschland, wenn man dessen Werth in Leinen schätzt. Man nehme an, daß die Transportkosten jedes von beiden Artikeln gleich seien Einer Elle Leinen, und daß, wenn der Transport nichts kosten würde, die Bedingungen des Austausches 10 Ellen Tuch gegen 17 Ellen Leinen gewesen wären. Auf den ersten Blick möchte es scheinen, daß jedes Land seine eigenen Transportkosten bezahlen wird, d. h. für denjenigen Artikel, welches es einführt; daß also in Deutschland 10 Ellen Tuch sich gegen 18 Ellen Leinen werden austauschen lassen, (nämlich gegen die ursprünglichen 17 Ellen und die hinzukommende Eine Elle, um die Transportkosten des Tuches zu decken), während dagegen in England 10 Ellen Tuch nur 16 Ellen Leinen kaufen werden, indem Eine Elle für die Transportkosten des Leinens in Abzug kommt. Dieß läßt sich indeß nicht mit Sicherheit behaupten; es wird nur dann zutreffen, wenn das Leinen, welches die englischen Konsumenten zum Preise von 10 gegen 16 nehmen wollen, grade das Tuch bezahlt, welches die deutschen Konsumenten zum Preise von 10 gegen 18 nehmen wollen. Die Werthe müssen je-

denfalls sich so verhalten, daß sie solches Gleichgewicht herstellen. Es läßt sich daher keine absolute Regel für die Theilung der Kosten geben, eben so wenig wie für die Theilung des Vortheils. Aus dem Theilungsverhältniß auf der einen Seite folgt noch nicht, daß dasselbe auf der anderen Seite nun eben so sei. Es läßt sich unmöglich sagen, ob das produzirende oder das importirende Land den meisten Nutzen davon haben würde, wenn die Transportkosten aufgehoben werden könnten. Alles hängt hierbei ab von der Gestaltung der internationalen Nachfrage.

Die Transportkosten haben außerdem noch eine andere Wirkung. Wären sie nicht, so würde unter der Voraussetzung allseitiger Handelsfreiheit jede Waare entweder regelmäßig eingeführt oder regelmäßig ausgeführt werden. Kein Land würde etwas für sich hervorbringen, was es nicht auch für andere Länder produzirte. Die Transportkosten sind die Ursache, daß es viele Dinge giebt, insbesondere voluminöse Artikel, welche in jedem oder fast jedem Lande selbst hervorgebracht werden. Nachdem ein Land diejenigen Dinge ausführt, deren Herstellung dort am vortheilhaftesten ist, und diejenigen einführt, wobei es am Meisten im Nachtheil steht, giebt es noch eine Menge dazwischen liegende Dinge, deren verhältnißmäßige Productionskosten in verschiedenen Ländern so wenig von einander abweichen, daß die Transportkosten mehr als die ganze Ersparung bei den Productionskosten, welche durch die Einfuhr des einen und die Ausfuhr des anderen Artikels zu erzielen wäre, betragen würden. Dieß ist der Fall bei zahlreichen Waaren des gewöhnlichen Verbrauchs, einschließlich die gröberen Arten vieler Artikel der Nahrung und der Fabrikation, wovon die feineren Sorten Gegenstand eines ausgedehnten internationalen Handelsumsatzes sind.

§ 4. Wir wollen uns jetzt eine größere Zahl Artikel denken, als die beiden bisher angenommenen. Tuch und Leinen mögen jedoch diejenigen Waaren bleiben, deren vergleichsweise Productionskosten in England und in Deutschland am meisten von einander abweichen, so daß, wenn ihr Verkehr auf zwei Artikel beschränkt wäre, jene beiden es sein würden, deren Austausch am meisten in ihrem Interesse läge. Wir wollen hierbei die Transportkosten wieder bei Seite lassen, welche, nachdem ja nachgewiesen worden, daß sie das Wesen der Frage nicht berühren, deren Erörterung nur un-

nöthiger Weise behindern. Wir wollen also annehmen, daß die Nachfrage nach Leinen in England entweder so viel größer sei als die Nachfrage nach Tuch in Deutschland, oder durch Wohlfeilheit in dem Maaße erweitert werden könnte, daß, wenn England keinen andern Artikel hätte, den Deutschland nehmen will, als nur Tuch, die englische Nachfrage die Bedingungen des Austausches auf 10 Ellen Tuch gegen nur 16 Ellen Leinen bringen würde, daß also England nur den Unterschied zwischen 15 und 16, und Deutschland den Unterschied zwischen 16 und 20 gewinnen würde. Wir wollen aber nun ferner annehmen, daß England noch einen andern Artikel besäße, etwa Eisen, wonach in Deutschland Nachfrage stattfindet, und daß die Quantität Eisen, welche in England einen gleichen Werth hat mit 10 Ellen Tuch, (nennen wir dieselbe einen Centner), bei ihrer Production in Deutschland so viel Arbeit kosten wurde, als 18 Ellen Leinen, — daß also ein Angebot desselben zu 17 Ellen Leinen abseiten Englands den deutschen Produzenten vom Markte verdrängen würde. Unter solchen Umständen wird der Werth des Leinens nicht auf 16 Ellen gegen 10 Ellen Tuch steigen, sondern wird bei 17 stehen bleiben. Obschon nämlich bei solchem Verhältniß des Austausches Deutschland nicht genug Tuch nehmen wird, daß damit alles Leinen, welches England verlangt, bezahlt wird, so nimmt es für den Rest Eisen; für England aber bleibt es das Nämliche, ob es einen Centner Eisen oder 10 Ellen Tuch hergiebt, da beides mit denselben Kosten hergestellt wird. Die Ausfuhr jedes Landes muß genau seine Einfuhr bezahlen, worunter wir indeß die Gesammt-Ausfuhr und Gesammt-Einfuhr verstehen, nicht die einzelner Artikel besonders genommen. Das Product von 50 Tagen englischer Arbeit, bestehe er nun in Tuch, Kohlen, Eisen oder sonstigen Ausfuhrartikeln, wird sich austauschen lassen gegen das Produkt von 40, 50 oder 60 Tagen deutscher Arbeit, in Leinen, Wein, Getraide oder Bauholz, in Gemäßheit der internationalen Nachfrage. Es giebt eine gewisse Proportion, bei welcher die gegenseitige Nachfrage beider Länder nach den Erzeugnissen des anderen sich genau entsprechen wird, so daß die von England an Deutschland gelieferten Dinge durch diejenigen, mit denen England von Deutschland versorgt wird, vollständig bezahlt werden, aber auch nicht mehr als dieß. Dieß wird also das Verhältniß sein, wie der

Ertrag englischer und der Ertrag deutscher Arbeit sich gegen einander austauschen lassen.

Wenn daher die Frage aufgeworfen wird, welches Land von den Vortheilen des stattfindenden Handelsverkehrs den größten Vortheil für sich habe, so ist die Antwort: dasjenige Land, nach dessen Erzeugnissen in anderen Ländern die bedeutendste Nachfrage ist, und zwar eine Nachfrage, die durch fernere Verwohlfeilerung am meisten der Zunahme fähig ist. So weit die Erzeugnisse eines Landes diese Eigenthümlichkeit besitzen, erhält dasselbe alle ausländischen Waaren zu geringeren Kosten. Es erhält auch seine Einfuhrartikel wohlfeiler, je kleiner und schwächer seine Nachfrage danach ist. Diejenigen, deren Nachfrage klein ist, können natürlich am wohlfeilsten kaufen. Ein Land, das wenig fremde Erzeugnisse verlangt, und nur eine geringe Quantität derselben, während seine eigenen Waaren in fremden Ländern stark begehrt werden, wird seine beschränkte Einfuhr mit äußerst geringen Kosten erhalten, d. h. im Austausch für den Ertrag einer sehr kleinen Quantität seiner Arbeit und seines Kapitals.

Nachdem wir in unsere Hypothese mehr als die ursprünglichen beiden Artikel zugelassen haben, wollen wir schließlich auch noch mehr Länder herbeiziehen. Nachdem die englische Nachfrage nach deutschem Leinen das Verhältniß des Austausches bis 10 Ellen Tuch gegen 16 Ellen Leinen gesteigert hat, wollen wir annehmen, daß ein neuer Handelsverkehr sich eröffne zwischen England und irgend einem andern Lande, das auch Leinen ausführt. Und ferner nehme man noch an, daß wenn England keinen andern Handel hätte, als nur mit diesem dritten Lande, die Wirkung der internationalen Nachfrage es in den Stand setzen würde, von demselben 17 Ellen Leinen gegen 10 Ellen Tuch zu erhalten. England wird nun offenbar nicht ferner zu dem früheren Preise Leinen von Deutschland kaufen; dieses wird genöthigt sein, gleich wie das andere Land, 17 Ellen Leinen gegen 10 Ellen Tuch zu geben. In diesem Falle sind die Umstände der Production und der Nachfrage des dritten Landes als an sich vortheilhafter für England, als die Deutschlands angenommen. Diese Annahme ist jedoch nicht nothwendig. Wir können annehmen, daß, wenn der Handel mit Deutschland nicht bestände, England in der Lage wäre, dem andern Lande die nämlichen vortheilhaften Bedingungen einzuräumen,

die es Deutschland gewährt, 10 Ellen Tuch für 16 oder sogar weniger Ellen Leinen. Aber selbst so bewirkt die Eröffnung des Verkehrs mit einem dritten Lande einen großen Unterschied zu Gunsten Englands. Es giebt jetzt einen doppelten Markt für die englischen Ausfuhrartikel, während die Nachfrage Englands nach Leinen nur dieselbe geblieben ist wie vorher. Dieß bewirkt für England nothwendiger Weise günstigere Bedingungen des Austausches. Indem beide Länder zusammen bedeutend mehr von englischen Erzeugnissen verlangen, als vorher von einem allein verlangt wurde, müssen sie, um solches zu erhalten, eine größere Nachfrage nach ihren Ausfuhrartikeln dadurch erzwingen, daß sie dieselben zu einem niedrigeren Werthe anbieten.

Es verdient Beachtung, daß dieser Einfluß der Eröffnung eines neuen Absatzmarktes zu Englands Gunsten selbst dann noch hervorgebracht werden wird, wenn auch das Land, von welchem die Nachfrage kommt, Nichts zu verkaufen haben sollte, was England Willens wäre zu nehmen. Wir wollen annehmen, daß das dritte Land, obschon es von England Tuch oder Eisen verlangt, weder Leinen noch irgend einen Artikel hervorbringe, nach dem in England Nachfrage ist. Dasselbe bringt indeß Ausfuhrartikel hervor, denn sonst hätte es nicht die Mittel, seine Einfuhr zu bezahlen; wenn auch seine Ausfuhrartikel nicht für die englischen Konsumenten sich eignen, so werden sie doch anderswo Absatz finden. Da unsere Voraussetzung es nur mit drei Ländern zu thun hat, so müssen wir annehmen, daß sich dieser Absatz in Deutschland finde, und das dritte Land seine Einfuhr aus England durch Anweisungen auf seine deutschen Abnehmer bezahle. Deutschland hat daher, außer der Bezahlung seiner eigenen Einfuhr, an England noch für Rechnung des dritten Landes Zahlung zu leisten, und die Mittel zu beiden Zwecken müssen aus seinen zur Ausfuhr passenden Erzeugnissen genommen werden. Es muß also diese Erzeugnisse an England zu hinreichend günstigen Bedingungen liefern, um eine jener zweifachen Schuld gleichkommende Nachfrage zu erzwingen. Jegliches wird sich genau so stellen, als ob das dritte Land deutsche Erzeugnisse mit seinen eigenen Waaren gekauft und jene Erzeugnisse England im Austausch gegen dessen Artikel selbst angeboten hätte. Es besteht eine vermehrte Nachfrage nach englischen Artikeln, für welche deutsche Artikel die Zahlung zu leisten haben, und dieß kann nur dadurch

geschehen, daß für letztere in England eine größere Nachfrage herbeigeführt wird, d. h. durch Verringerung des Werthes derselben. Auf diese Weise wird ein Land durch die steigende Nachfrage nach seinen Ausfuhrartikeln in irgend einem fremden Lande in den Stand gesetzt, auch diejenigen Einfuhrgegenstände, welche es aus anderen Gegenden bezieht, wohlfeiler anzuschaffen. Umgekehrt, wird ein Land durch Vermehrung seiner Nachfrage nach irgend welcher fremden Waare gezwungen, wenn die übrigen Umstände sich gleich bleiben, alle fremden Waaren theurer zu bezahlen.

§ 5. Das Gesetz, welches wir eben erläutert haben, kann passender Weise die Gleichung der „internationalen Nachfrage“ genannt werden. Die Erzeugnisse eines Landes lassen sich gegen die Erzeugnisse anderer Länder zu solchem Werthverhältniß austauschen, daß die Gesammtheit seiner Einfuhr durch die Gesammtheit seiner Ausfuhr genau bezahlt wird. Dieses Gesetz der internationalen Werthe ist nur eine Ausdehnung des allgemeinen Gesetzes des Werthes, welches wir die Gleichung des Angebotes und der Nachfrage nannten. (B. III. Kap. II. § 2.) Wir sahen dort, daß der Werth eines Artikels sich so regulirt, daß dabei die Nachfrage sich auf ein gleiches Niveau mit dem Angebote stellt. Aller Handel, gleichviel ob zwischen Nationen oder Individuen, ist ein Austausch von Waaren, wobei die Dinge, welche man gegenseitig zu verkaufen hat, zugleich die Mittel zum Kaufen gewähren; das Angebot von der einen Seite bildet zugleich das Maaß der Nachfrage nach demjenigen, was von der andern Seite an den Markt gebracht wird. Angebot und Nachfrage sind so nur ein anderer Ausdruck für gegenseitige Nachfrage. Der Satz, der Werth werde sich so reguliren, daß die Nachfrage sich dem Angebote gleich stelle, bedeutet eigentlich, daß der Werth sich so reguliren werde, um die Nachfrage auf der einen Seite mit der Nachfrage auf der anderen Seite auszugleichen.

Die Folgerungen aus dem Gesetze der internationalen Werthe durch ihre weiten Verzweigungen hindurch zu verfolgen, würde mehr Raum beanspruchen, als zu einem solchen Zwecke in dem vorliegenden Werke zugestanden werden kann. Mehrere dieser Folgerungen sind in meinem bereits angeführten „Versuche“ angezeigt worden, und auf andere derselben ist in den Schriften des Oberst Torrens aufmerksam gemacht worden, welcher Schriftsteller in seiner

allgemeinen Auffassung der Sache meiner Ansicht nach das Richtige getroffen hat. Derselbe hat den Gegenstand mit großer Genauigkeit und Konsequenz der Begründung nachgewiesen, obschon seine Schlüsse gelegentlich weiter geführt werden, als mir durch das zum Grunde liegende Princip geboten zu sein scheint.

Es giebt eine besondere Anwendung dieses Gesetzes, welche nicht unbeachtet zu lassen sein dürfte, da sie sowohl an und für sich nicht ohne Wichtigkeit ist, als auch mit derjenigen Frage in Verbindung steht, die uns im nächsten Kapitel beschäftigen wird; insbesondere aber dient sie zu einem vollständigeren und klareren Verständniß des Gesetzes selbst.

Es ist gezeigt, daß der Werth, wozu ein Land eine ausländische Waare kauft, sich nicht nach den Productionskosten in demjenigen Lande richtet, aus dem die Waare kommt. Man nehme nun an, daß in diesen Productionskosten eine Veränderung eintrete; z. B. eine Verbesserung in dem Fabrikationsverfahren. Werden an der Wohlthat dieser Verbesserung andere Länder in vollem Maaße theilnehmen? Wird der Artikel um so viel wohlfeiler an das Ausland verkauft werden, als er im Lande selbst wohlfeiler hergestellt wird? Diese Frage und die Betrachtungen, welche anzustellen sind, um sie gehörig zu beantworten, eignen sich sehr gut dazu, den Werth unserer Theorie auf die Probe zu stellen. Wir wollen von der Voraussetzung ausgehen, daß die Verbesserung der Art sei, daß sie einen neuen Zweig der Ausfuhr hervorruft, daß in Folge davon Ausländer sich dahin wenden wegen eines Artikels, der früher in ihrer Heimath selbst produzirt wurde. Dieser Voraussetzung zufolge vermehrt sich also die fremde Nachfrage nach den Erzeugnissen des Landes. Dieß ändert nothwendig das internationale Werthverhältniß zu seinen Gunsten und zum Nachtheile der fremden Länder; denn obschon diese an den Vortheilen in Betreff des neuen Products theilnehmen, so müssen sie doch diese Vortheile dadurch erkaufen, daß sie alle übrigen Erzeugnisse jenes Landes theurer zu bezahlen haben als vorher. Um wie viel theurer, das hängt davon ab, welcher Grad erforderlich ist, um unter diesen neuen Umständen die Gleichung der internationalen Nachfrage wieder herzustellen. Diese Folgerungen ergeben sich in sehr einleuchtender Weise aus dem Gesetze der internationalen Werthe. Wir wollen uns deshalb bei deren Erläuterung nicht aufhalten, sondern zu dem häufiger vorkommenden Falle über-

gehen, nämlich einer Verbesserung, wodurch nicht ein neuer Ausfuhrartikel geschaffen, sondern die Productionskosten einer Sache, welche das Land bereits nach dem Auslande absetzt, verändert werden.

Da es von Nutzen ist, bei Erörterungen von so verwickelter Art bestimmte Zahlenbeträge anzuwenden, so wollen wir zu unserm ursprünglichen Beispiel zurückkehren. 10 Ellen Tuch würden demnach bei ihrer Herstellung in Deutschland denselben Betrag von Arbeit und Kapital erfordern wie 20 Ellen Leinen; vermittelst der internationalen Nachfrage könnten sie indeß für 17 Ellen Leinen erhalten werden. Wir wollen nun annehmen, daß durch eine in Deutschland veranstaltete und nach England nicht übertragbare mechanische Verbesserung die nämliche Quantität Arbeit und Kapital, die bisher 20 Ellen Leinen hervorbrachte, in den Stand gesetzt wird, 30 herzustellen. Auf dem deutschen Markte fällt nun der Werth von Leinen um ein Drittheil. Wird er auch im Vergleich mit englischem Tuch um ein Drittheil fallen, und so England in Gemeinschaft mit Deutschland den vollen Nutzen der Verbesserung verschaffen? Oder müssen wir nicht vielmehr es so ausdrücken: da England nicht einmal den ganzen Nutzen von den 20 Ellen Leinen erhielt, welche Deutschland für 10 Ellen Tuch hatte geben können, sondern nur 17 Ellen, warum sollte es jetzt mehr erhalten, lediglich aus dem Grunde, weil diese theoretische Grenze um zehn Grade weiter vorgerückt worden?

Es ist einleuchtend, daß die Verbesserung Anfangs den Werth des Leinens in Deutschland, im Verhältniß zu allen anderen Waaren auf dem deutschen Markt herabdrücken wird, und mit den übrigen auch den der eingeführten Artikel, des Tuches. Wenn 10 Ellen Tuch früher gegen 17 Ellen Leinen sich austauschen ließen, so werden sie es jetzt um die Hälfte mehr thun, also gegen 25½ Ellen Leinen. Ob dieß aber von Dauer sein wird, das ist völlig von dem Einflusse abhängig, welchen die vermehrte Wohlfeilheit des Leinens auf die internationale Nachfrage ausübt. Es kann nicht fehlen, daß die Nachfrage nach Leinen in England unter diesen Umständen steigen wird, und zwar kann dieß auf dreierlei Weise geschehen: die Steigerung kann in gleicher Proportion mit der Preisverminderung stattfinden, oder in einem stärkeren, oder auch in einem schwächeren Verhältniß.

Wenn die Nachfrage in der nämlichen Proportion steigt mit der Preisverminderung, so wird England jetzt eben so viele Mal $25\frac{1}{2}$ Ellen Leinen nehmen, als wie viele Mal es früher 17 Ellen nahm. England wird dann für Leinen genau so viel Tuch oder Aequivalent von Tuch, kurz, gerade so viel vom Gesammteinkommen seiner Einwohner verausgaben, als es vorhin gethan hat. Deutschland wird vermuthlich seinerseits bei einem solchen Austauschverhältniß dieselbe Quantität Tuch begehren, wie vorher, u
in Wirklichkeit gerade noch eben so viel kosten wird,
dem auf dem deutschen Markte $25\frac{1}{2}$ Ellen Leinen je
Werthe sind, wie vorher 17 Ellen. In diesem Fa
10 Ellen Tuch gegen $25\frac{1}{2}$ Ellen Leinen nun das A
niß, das unter diesen neuen Umständen die Gleichung der internationalen Nachfrage wieder herstellen wird; und England wird Leinen um ein Drittheil wohlfeiler erhalten als früher, was ja der nämliche Vortheil ist, der Deutschland selbst zu Theil geworden.

Es kann indeß eintreten, daß eine solche bedeutende Preisverminderung des Leinens die Nachfrage danach in England in einem noch stärkern Verhältniß steigert, als die Verminderung beträgt, und daß wenn England früher 1000 Mal 17 Ellen bedurfte, jetzt mehr als 1000 Mal $25\frac{1}{2}$ Ellen erforderlich sind, um seine Nachfrage zu befriedigen. Ist dieß der Fall, so kann die Gleichung der internationalen Nachfrage sich nicht auf jenes Austauschverhältniß begründen; England wird, um das Leinen zu bezahlen, Tuch zu günstigeren Bedingungen anbieten müssen; sagen wir Beispiels halber, 10 Ellen Tuch gegen 21 Ellen Leinen. England wird alsdann nicht den vollen Nutzen von der Verbesserung haben, während dagegen Deutschland, außer jenem Nutzen, noch die wohlfeilere Anschaffung des Tuches hat. — Es ist aber auch möglich, daß England nicht einmal geneigt wäre, seinen Leinenverbrauch in so bedeutender Proportion zu erweitern, als dieser Artikel wohlfeiler geworden; es könnte eine geringere Quantität davon verlangen als 1000 Mal $25\frac{1}{2}$ Ellen. In solchem Falle muß Deutschland eine Nachfrage erzwingen, indem es mehr als $25\frac{1}{2}$ Ellen Leinen für 10 Ellen Tuch anbietet; Leinen wird dann in England in einem noch bedeutenderen Grade wohlfeiler sein als in Deutschland, während letzteres Land Tuch zu ungünstigeren Bedingungen und zu einem höheren Austauschwerthe als früher erhalten wird.

Nach dem bereits Gesagten dürfte es nicht erforderlich sein, die Art und Weise näher auszuführen, wie diese Resultate dadurch modifizirt werden können, daß man andere Länder und andere Artikel in die Voraussetzung hineinzieht. Es giebt aber noch einen ferneren Umstand, wodurch sie ebenfalls modifizirt werden können. In dem angenommenen Falle hatten die Konsumenten in Deutschland durch die vermehrte Wohlfeilheit des Leinens einen Theil ihres Einkommens zur freien Verfügung erhalten; sie konnten denselben allerdings verausgaben durch vermehrten Verbrauch dieses nämlichen Artikels, aber sie konnten ihn auch eben so gut für sonstige Artikel, und unter anderen für Tuch und andere eingeführte Waaren verwenden. Dieß würde bei der internationalen Nachfrage ein neues Element sein, und mehr oder minder die Bedingungen des Austausches modifiziren.

Welcher von den drei möglichen Fällen des Einflusses der Wohlfeilheit auf die Nachfrage ist der wahrscheinlichere? Daß die Nachfrage stärker zunimmt als die Wohlfeilheit, oder eben so sehr, oder nicht so stark? Es hängt dieß ab von der Beschaffenheit des besonderen Artikels und von dem Geschmacke der Käufer. Wenn nach dem Artikel ein allgemeines Begehren stattfindet und das Fallen seines Preises ihn weiteren Kreisen zugänglich macht, so steigt die Nachfrage häufig in einem größeren Verhältniß als der Preis gesunken ist, und es wird im Ganzen eine größere Summe Geld für den Artikel verausgabt. Dieß war in England der Fall beim Kaffe, als dessen Preis durch auf einander folgende Zollermäßigungen vermindert wurde; und dasselbe würde vermuthlich auch bei Zucker, Wein und vielen anderen Verbrauchsgegenständen zutreffen, welche, obschon sie nicht zum eigentlichen Lebensbedarf gehören, in großer Menge konsumirt werden, und hinsichtlich deren die Konsumenten viel verthun, wenn sie wohlfeil sind, und dagegen sparen, wenn sie theuer sind. Häufiger geschieht es indeß, daß wenn eine Waare im Preise fällt, dafür weniger Geld ausgegeben wird als vorher; es wird eine größere Quantität derselben verbraucht, aber kein so großer Werth. Der Konsument, der durch die Wohlfeilheit des Artikels Geld spart, wird vermuthlich einen Theil seiner Ersparung durch vermehrten Verbrauch anderer Dinge wieder verausgaben. Wofern nicht der niedrige Preis eine zahlreiche Klasse neuer Käufer heranzieht, welche entweder bis dahin diesen Artikel überall nicht konsumirten, oder doch nur in geringer Quantität und gelegentlich,

wird zusammen eine geringere Summe dafür verausgabt werden. Im Allgemeinen gesprochen, ist daher der dritte von den obigen drei Fällen der wahrscheinlichste, und eine Verbesserung bei Herstellung eines Ausfuhrartikels wird demnach fremden Ländern ebenso großen, wenn nicht größeren Nutzen bringen, als dem Lande selbst, wo derselbe produzirt wird.

§ 6. Wir kommen nun zu einem andern wesentlichen Theile der Theorie unseres Gegenstandes. In zweifachem Sinne kann ein Land durch den auswärtigen Handelsverkehr Waaren wohlfeiler erhalten: im Sinne des Werthes und im Sinne der Kosten. Im ersteren Sinne erhält man sie wohlfeiler, wenn ihr Werth im Verhältniß zu anderen Dingen fällt, wenn die nämliche Quantität derselben sich im Lande für eine geringere Quantität der anderen Erzeugnisse desselben Landes umtauschen läßt. In England konnten nach unserer Hypothese durch Eröffnung des Handels mit dem Auslande alle Konsumenten von Leinen 17 oder mehr Ellen davon für dieselbe Quantität anderer Dinge erhalten, wofür sie früher nur 15 Ellen erhielten. Der Grad der Wohlfeilheit, in diesem Sinne des Ausdrucks, ist abhängig von dem im Vorangehenden so ausführlich erläuterten Gesetze der Gleichung der internationalen Nachfrage. Im anderen Sinne dagegen, dem der Kosten, erhält ein Land eine Waare wohlfeiler, wenn es davon eine größere Menge mit dem gleichen Aufwande von Arbeit und Kapital erhält. In dieser Bedeutung ist Wohlfeilheit in bedeutendem Maaße von einer wesentlich verschiedenen Ursache abhängig; ein Land erhält seine Einfuhr wohlfeiler in Proportion zu der allgemeinen Productivität seiner einheimischen Erwerbthätigkeit, — zu der allgemeinen Leistungsfähigkeit seiner Arbeit. Die Arbeit des einen Landes kann, im Ganzen genommen, viel mehr leisten, als diejenige eines andern; alle oder die meisten Artikel, welche sich in beiden Ländern hervorbringen lassen, können in dem einen zu geringeren absoluten Kosten produzirt werden, als in einem andern, was, wie oben nachgewiesen, kein nothwendiges Hinderniß abgiebt, daß die beiden Länder unter einander Waaren austauschen. Die Dinge, welche das günstiger gestellte Land aus anderen einführen wird, sind natürlich solche, hinsichtlich derer es weniger Vorsprung hat; allein durch deren Beziehung vom Auslande erlangt es auch bei diesen Waaren die nämlichen Vortheile,

welche es rücksichtlich derjenigen Artikel besitzt, die es dagegen im Austausch giebt. Auf diese Weise erhalten die Länder, welche die Erzeugnisse ihrer eigenen Production mit geringeren Kosten erlangen, auch ihre Einfuhr wohlfeiler.

Die Richtigkeit dieses Satzes wird noch deutlicher, wenn wir zwei mit einander konkurrirende Länder voraussetzen. England versendet Tuch nach Deutschland und giebt davon 10 Ellen für 17 Ellen Leinen, oder auch irgend etwas anderes, was in Deutschland gleichen Werth hat mit diesen 17 Ellen. Ein anderes Land, z. B. Frankreich, thut das Nämliche. Wenn das eine Land 10 Ellen Tuch für eine gewisse Quantität deutscher Waaren giebt, muß das andere Land Gleiches thun; wenn nun in England jene 10 Ellen mit nur der halben Arbeit hergestellt werden, wodurch sie in Frankreich hervorgebracht werden, so werden deutsche Leinen und andere deutsche Waaren England nur die Hälfte des Arbeitsbetrages kosten, welchen sie Frankreich zu stehen kommen. England wird so seine Einfuhr zu geringeren Kosten erhalten als Frankreich, nämlich im Verhältniß der größeren Wirksamkeit seiner Arbeit bei der Tuchbereitung. Und diese kann wiederum als eine annähernde Schätzung der Wirksamkeit seiner Arbeit im Allgemeinen gelten; denn Frankreich hat, eben so gut wie England, dadurch, daß es Tuch zu seinem Ausfuhrartikel wählte, an den Tag gelegt, daß (ungeachtet seiner Inferiorität hierbei) Tuch doch derjenige Artikel ist, bei dem die französische Arbeit verhältnißmäßig noch am meisten leistet. — Es ergiebt sich also, daß ein Land seine Einfuhr, in Proportion zu der allgemeinen Wirksamkeit seiner Arbeit, zu geringeren Kosten erhält.

Hr. Senior*) war der erste, welcher diesen Satz deutlich erkannte und erläuterte, aber nur in seiner Anwendung auf die Einfuhr edler Metalle. Ich halte es für wichtig, darauf hinzuweisen, daß derselbe Satz für alle sonstigen Einfuhrartikel eben so richtig ist; zugleich aber auch, daß er nur einen Theil der Wahrheit enthält. Denn (um bei unserer Hypothese zu bleiben) die Kosten des Leinens, welches mit 10 Ellen Tuch bezahlt wird, hängen für England nicht allein davon ab, was ihm die 10 Ellen Tuch kosten, sondern auch davon, wie viele Ellen Leinen es im Eintausch dafür

*) Three lectures on the cost of obtaining money.

erhält. Was die Einfuhr einem Lande kostet, ist das Ergebniß zweier veränderlicher Factoren: der Quantität seiner eigenen Waaren, welche es dafür giebt, und der Kosten dieser Waaren. Von diesen Factoren ist nur der letztere von der Wirksamkeit der Arbeit abhängig, der erstere von dem Gesetze der internationalen Werthe, d. h. von der Stärke und Ausdehnbarkeit der fremden Nachfrage nach den Waaren des Landes, verglichen mit seiner eigenen Nachfrage nach ausländischen Waaren.

In dem so eben angenommenen Falle einer Konkurrenz zwischen England und Frankreich berührte der Stand der internationalen Werthe beide Konkurrenten auf gleiche Weise, weil wir voraussetzten, daß sie mit demselben Lande Handel treiben und die nämlichen Waaren einführen und ausführen. Der Unterschied bei demjenigen, was die Einfuhr ihnen kostet, war daher nur von der einen der genannten Ursachen abhängig, der ungleichen Wirksamkeit ihrer Arbeit. Sie gaben dieselben Quantitäten; der Unterschied konnte also nur in den Productionskosten liegen. Wenn aber England nach Deutschland Tuch, und Frankreich dahin Eisen absetzen würde, so müßte die vergleichsweise Nachfrage nach diesen beiden Artikeln in Deutschland den vergleichsweisen Aufwand an Arbeit und Kapital bestimmen, womit England und Frankreich deutsche I
halten. Ist in Deutschland die Nachfrage nach Eisen
nach Tuch, so wird Frankreich auf solche Weise seine
etwas wieder gut machen; ist die Nachfrage schwächer,
Nachtheil vergrößert. — Die Wirksamkeit der Arbeit e
ist daher nicht das Einzige, was die Kosten bestimmt,
Land eingeführte Waaren erhält, während sie ganz und
Einfluß auf die Bestimmung, sei es ihres Tauschwerthes,
wie wir gleich sehen werden, ihres Preises ausübt.

Kapitel XIX.

Vom Gelde, als einer eingeführten Waare.

§ 1. In der Erörterung der Theorie des auswärtigen Handels sind wir jetzt so weit vorgeschritten, daß wir im Stande sind, die Lücken in unserer früheren Auffassung der Theorie des Geldes zu ergänzen; und wenn dieß geschehen ist, werden wir wiederum in der Lage sein, den Gegenstand des auswärtigen Handels abzuschließen.

Geld, oder das Material, woraus dasselbe besteht, ist in Großbritannien und in den meisten anderen Ländern eine eingeführte Waare. Der Werth und die Vertheilung des Geldes muß demnach regulirt werden, nicht durch das Werth-Gesetz, welches für neben einander gelegene Plätze gilt, sondern durch dasjenige, welches auf von auswärts eingeführte Artikel Anwendung findet, — also durch das Gesetz der internationalen Werthe.

Bei der jetzt folgenden Erörterung werden die Ausdrücke „Geld" und „edle Metalle" ohne Unterschied gebraucht werden. Dieß kann ohne Gefahr eines Irrthums geschehen. Es ist ja nachgewiesen worden, daß der Werth des Geldes, wenn dasselbe aus edlen Metallen besteht, oder auch aus einem sofort einlöslichen Papiergelde, durchaus nur durch den Werth der Metalle selbst bestimmt wird, von dem es nie abweicht, außer um den Betrag der Münzkosten, wenn diese von den Privaten und nicht vom Staate bezahlt werden.

Auf zweierlei Weise kommt Geld in ein Land. Es wird (und zwar hauptsächlich in ungemünztem Zustande) wie jede andere Waare bezogen, weil es ein vortheilbringender Handelsartikel ist; es kann aber auch eingeführt werden in seinem sonstigen Charakter nämlich als Tauschmittel, um dem Lande eine ausstehende Schuld abzutragen, sei es nun für ausgeführte Waaren oder für sonstige Rechnung. Es giebt noch andere Wege, wie Geld gelegentlich in ein Land gebracht werden kann; die beiden vorhin genannten sind aber diejenigen, auf denen es im gewöhnlichen Geschäftsgange empfangen wird und die seinen Werth bestimmen. Das Bestehen dieser zwei

verschiedenen Arten, wie Geld in ein Land strömt, während andere Artikel gewöhnlich nur auf die erstere dieser Arten eingeführt werden, verursacht hierbei etwas mehr Verwickelung und Dunkelheit, als in dem Falle der übrigen Artikel stattfindet, und aus diesem Grunde allein ist eine besondere und sorgfältige Auseinandersetzung erforderlich.

§ 2. In so weit die edlen Metalle auf dem gewöhnlichen Handelswege eingeführt werden, muß ihr Werth von den nämlichen Ursachen abhängen und sich den nämlichen Gesetzen anpassen, als der Werth jedes anderen ausländischen Erzeugnisses. Auf diese Weise geschieht es hauptsächlich, daß Gold und Silber sich aus den Bergwerkländern nach anderen Gegenden der Handelswelt hin verbreiten. Sie sind die Stapelartikel dieser Länder oder gehören wenigstens zu ihren bedeutenden regelmäßigen Ausfuhrartikeln. Die Quantität eigener Erzeugnisse also, welche ein Land — sagen wir England — für eine gewisse Quantität von edlen Metallen giebt, wird, wenn wir nur zwei Länder und zwei Artikel annehmen, abhängig sein von der Nachfrage Englands nach edlen Metallen, verglichen mit der Nachfrage in dem Bergwerkslande — wir wollen es Brasilien nennen — nach demjenigen, was England herzugeben hat. Sie müssen ihre Artikel in solcher Proportion gegen einander austauschen, daß auf keiner von beiden Seiten eine Nachfrage unbefriedigt bleibt, um durch ihre Konkurrenz eine Veränderung in den Werthen zu verursachen. Die von England begehrten Quantitäten an edlen Metallen müssen genau die Baumwollwaaren oder die anderen englischen Waaren bezahlen, welche Brasilien verlangt. Wenn wir nun aber an die Stelle dieses ganz einfachen Falles den in der Wirklichkeit bestehenden Grad der Verwickelung setzen, so muß die Gleichung der internationalen Nachfrage sich herstellen, nicht zwischen den für England erforderlichen edlen Metallen und den für Brasilien erforderlichen Baumwollwaaren oder Tuchen, sondern zwischen der gesammten Einfuhr Englands und seiner gesammten Ausfuhr. Die Nachfrage nach englischen Erzeugnissen in fremden Ländern muß in ein Gleichgewicht mit der Nachfrage nach englischen Erzeugnissen in fremden Ländern gebracht werden. Alle fremden Waaren, und unter ihnen auch die edlen Metalle, müssen sich gegen englische Erzeugnisse in solcher Proportion austauschen lassen, als

durch die auf die Nachfrage hervorgebrachte Einwirkung jenes Gleichgewicht herstellt.

In der eigenthümlichen Beschaffenheit oder dem Gebrauche der edlen Metalle liegt Nichts, weshalb sie eine Ausnahme von den allgemeinen Grundsätzen der Nachfrage bilden sollten. In so weit sie zu Luxus- oder Gewerb-Zwecken benutzt werden, steigt die Nachfrage mit der Wohlfeilheit, und zwar in gleich unregelmäßiger Weise wie die Nachfrage nach jeder anderen Waare. In so weit sie als Geld erfordert werden, steigt die Nachfrage in einer ganz regelmäßigen Weise, indem dann die nöthige Quantität im umgekehrten Verhältniß zu ihrem Werthe steht. Dieß ist rücksichtlich der Nachfrage der einzige wirkliche Unterschied zwischen Geld und anderen Dingen; und für den gegenwärtigen Zweck ist dieser Unterschied durchaus unwesentlich.

Wenn Geld also lediglich als Waare eingeführt wird, so muß es, wie andere von Auswärts bezogene Waaren, den niedrigsten Werth in denjenigen Ländern haben, deren Ausfuhrartikel den bedeutendsten Absatz im Auslande haben, und deren Nachfrage nach ausländischen Artikeln am schwächsten ist. Diesen beiden Umständen sind indeß zwei andere beizufügen, welche ihre Wirkung mittelst der Transportkosten äußern. Die Kosten für die Erlangung der edlen Metalle sind aus zwei Elementen zusammengesetzt: den für ihren Einkauf gegebenen Waaren und den Ausgaben für ihre Versendung, von welchen letzteren die Bergwerkländer bei der Ausgleichung der internationalen Werthe einen Theil (wenn auch nicht genau zu bestimmenden Theil) zu tragen haben. Die Ausgaben für den Transport bestehen theils in denen für die Versendung der Waaren nach den Bergwerkländern und theils in denen für das Zurückbringen der edlen Metalle. Auf diese beiden Ansätze übt die Entfernung von den Minen Einfluß, und der erstere wird außerdem durch das Volumen der betreffenden Waaren wesentlich berührt. Länder, deren Ausfuhrerzeugnisse in feineren Fabrikaten bestehen, erhalten, unter sonst gleichen Verhältnissen, die edlen Metalle, eben so gut wie alle anderen fremden Artikel, mit geringeren Kosten, als solche Länder, welche nichts als voluminöse rohe Erzeugnisse ausführen.

Um also ganz genau zu sein, müssen wir demnach sagen: diejenigen Länder, nach deren Ausfuhrerzeugnissen auswärts die meiste Nachfrage ist und diese beim kleinsten Volumen den größten

Werth haben, welche den Minen am nächsten sind und bei denen die mindeste Nachfrage nach fremden Waaren stattfindet, sind es, wo Geld den niedrigsten Werth haben wird, oder mit anderen Worten, wo im Allgemeinen die Preise am höchsten stehen werden. Wenn wir hier nicht von dem Werthe des Geldes, sondern von den Kosten desselben sprechen — d. h. von der Quantität der Arbeit eines Landes, welche zu dessen Erlangen aufzuwenden ist, — so kommt zu den gedachten vier Bedingungen der Wohlfeilheit noch eine fünfte Bedingung hinzu, nämlich die, daß die productive Thätigkeit in dem Lande am meisten leiste. Dieß letztere übt jedoch ganz und gar keinen Einfluß auf den Werth des Geldes, wenn derselbe in Waaren geschätzt wird, sondern nur im Allgemeinen auf den Ueberfluß und die Leichtigkeit, womit alle Dinge, Geld und Waaren zusammen, zu erhalten sind.

Wenn gleich hiernach Hr. Senior darin Recht hat, daß er die große Wirksamkeit der englischen Arbeit als die Hauptursache hervorhebt, weshalb England die edlen Metalle mit weniger Kosten erhält, als die meisten anderen Länder, so kann ich nicht einräumen, daß dadurch ein geringerer Werth, eine geringere Kaufbefähigung des Geldes irgend erklärt wird. So weit dieß Thatsache und nicht bloße Täuschung ist, muß sie durch die große Nachfrage nach englischen Stapelartikeln im Auslande veranlaßt sein, sowie durch die im Allgemeinen leichte Versendbarkeit dieser Artikel im Vergleich mit Getraide, Wein, Bauholz, Zucker, Wolle, Häuten, Talg, Hanf, Flachs, Tabacl, Baumwolle u. a., aus welchen Waaren die Ausfuhr anderer handeltreibender Länder besteht. Diese beiden Ursachen werden es erklären, daß in England der Stand der Preise im Allgemeinen etwas höher ist als anderswo, ungeachtet des entgegenwirkenden Einflusses seiner eigenen bedeutenden Nachfrage nach ausländischen Waaren. Ich bin indeß sehr der Meinung, daß die hohen Waarenpreise und die geringe Kaufbefähigung des Geldes in England mehr scheinbar als wirklich sind. Die Nahrungsmittel sind allerdings etwas theurer; und diese bilden einen so beträchtlichen Theil der Ausgaben, wenn das Einkommen klein und die Familie groß ist, daß für solche Familien England ein theures Land ist. Der meisten Arten Dienstleistung sind ebenfalls in England theurer als auf dem Kontinent, wegen der minder kostspieligen Lebensweise, womit sich hier die ärmeren Volksklassen begnügen. Alle

Sorten fabrizirter Artikel sind aber in England entschieden wohlfeiler, oder würden dieß sein, wenn die Käufer sich mit der gleichen Qualität des Materials und der Verarbeitung begnügen wollten. Das sogenannte theure Leben in England ist der Hauptsache nach nicht so sehr eine Nothwendigkeit, als ein unverständiges Herkommen aller Klassen in England. Wer über dem Tagelöhnerstande steht, hält es nämlich für durchaus erforderlich, daß die Artikel, welche er konsumirt, entweder von gleicher Qualität sein sollen mit denen, welche viel reichere Leute gebrauchen, oder mindestens so wenig wie möglich sich von denselben dem äußeren Schein nach unterscheiden.

§ 8. Aus den vorstehenden Betrachtungen ergiebt sich, daß diejenigen sich bedeutend irren, welche behaupten (wie dieß bei den durch die neuen Schriften des Obersten Torrens veranlaßten Kontroversen geschehen ist), daß der Werth des Geldes in Ländern, wo dasselbe ein Einfuhrartikel ist, völlig regulirt werde durch dessen Werth in den Ländern, welche es produziren, und daß der Werth des Geldes in keiner dauerhaften Weise gehoben oder herabgedrückt werden könne, als durch eine hinsichtlich der Productionskosten in den Minen vor sich gehende Veränderung. Im Gegentheil, jeder Umstand, der in Rücksicht auf ein besonderes Land die Gleichung der internationalen Nachfrage stört, kann nicht nur, sondern muß auf den Werth des Geldes in diesem Lande einwirken, wenn auch der Werth desselben in den Minendistricten der nämliche bleibt. Die Eröffnung eines neuen Zweiges des englischen Ausfuhrhandels; eine Steigerung der auswärtigen Nachfrage nach englischen Erzeugnissen, sei es im natürlichen Gange der Dinge oder durch die Abschaffung von Zöllen; eine Beschränkung der Nachfrage nach ausländischen Artikeln in England, durch die Auflegung von Eingangszöllen in England oder von Ausfuhrzöllen anderswo; diese und alle sonstigen Ereignisse ähnlicher Tendenz würden bewirken, daß die Einfuhr Englands (edle Metalle und andere Dinge zusammengenommen) nicht länger ein Aequivalent abgiebt für seine Ausfuhr. Die Länder, bei welchen die englische Ausfuhr Absatz findet, würden genöthigt sein, ihre Waaren, und unter diesen auch edle Metalle, wohlfeiler anzubieten, um die Gleichung der Nachfrage wieder herzustellen. Auf diese Weise würde England Geld wohlfeiler erhalten und im Allgemeinen würden die Preise sich dort höher stellen. Vorgänge der umgekehrten

Art würden auch umgekehrte Wirkungen zu Wege bringen; sie würden die Preise herabdrücken, oder mit anderen Worten, den Werth der edlen Metalle steigern.

Es ist jedoch zu beachten, daß auf solche Weise das Geld nur in Rücksicht auf die einheimischen Erzeugnisse im Werthe steigen würde; in Beziehung auf alle eingeführten Gegenstände bliebe es in seinem früheren Verhältniß, weil deren Werth in gleicher Weise und in dem nämlichen Grade wie das Geld affizirt werden würde. Ein Land dagegen, welches aus irgend einer der vorgedachten Ursachen Geld wohlfeiler erlangt, erhält gleichfalls alle übrigen Einfuhrartikel wohlfeiler.

Es ist nun keineswegs nothwendig, daß die vermehrte Nachfrage nach englischen Waaren, welche England in den Stand setzt sich mit edlen Metallen wohlfeiler zu versorgen, eine Nachfrage grade in den Bergwerkländern zur Folge habe. England könnte nach diesen Ländern ganz und gar nichts absetzen und doch dasjenige Land sein, welches von ihnen die edlen Metalle am wohlfeilsten erhält, sofern nämlich in anderen fremden Ländern eine hinlänglich starke Nachfrage nach englischen Artikeln besteht, welche im Umwege mit Gold und Silber aus den Bergwerkländern bezahlt werden. Ein Land tauscht die Gesammtheit seiner Ausfuhr gegen die Gesammtheit seiner Einfuhr aus, und nicht seine Ausfuhr und Einfuhr nach und von einzelnen Ländern. Die auswärtige Nachfrage nach Erzeugnissen eines Landes im Allgemeinen bestimmt, welches Aequivalent dasselbe für die eingeführten Waaren zu geben hat, um im Ganzen ein Gleichgewicht zwischen seinen Verkäufen und Einkäufen herzustellen, ohne Rücksicht auf die Aufrechthaltung eines ähnlichen Gleichgewichts in Bezug auf jedes einzelne Land.

Kapitel XX.

Von den Wechselkursen.

§ 1. Bisher haben wir die edlen Metalle als eine Waare betrachtet, die gleich anderen Waaren im gewöhnlichen Gange des Handels eingeführt wird, und die Umstände geprüft, welche in solchem Falle ihren Werth bestimmen. Diese Metalle werden aber auch unter einem andern Charakter in ein Land gebracht, nämlich unter demjenigen, der ihnen als Tauschmittel zusteht; — nicht als ein Handelsartikel, um für Geld verkauft zu werden, sondern schon als Geld an sich, um Schulden zu bezahlen oder eine Eigenthums-Uebertragung zu bewirken. Wir haben nun also noch in Betracht zu ziehen, ob die Eigenschaft des Goldes und Silbers, zu solchem Behufe von einem Lande nach einem andern versendet zu werden, irgendwie die Schlußfolgerungen, zu denen wir bereits gelangt sind, wieder aufhebt, oder diese Metalle einem Werth-Gesetze unterwirft, das von demjenigen verschieden ist, welchem sie in Uebereinstimmung mit allen übrigen Einfuhrartikeln unterliegen würden, wenn der internationale Handelsverkehr in einem unmittelbaren Waarenaustausche bestände.

Zu mannigfachen Zwecken wird Geld von einem Lande ins andere versendet; dahin gehört die Bezahlung von Tribut oder Subsidien, die Remittirung von Einkünften nach und von abhängigen Ländern, oder von Renten und sonstigen Einnahmen an ihre abwesenden Eigenthümer; die Uebersiedelung oder Uebersendung von Kapitalien zur Anlegung im Auslande. Der gewöhnlichste Zweck ist jedoch die Zahlung für Waaren. Um zu zeigen, unter welchen Umständen Geld wirklich von Land zu Land geht zu diesem oder irgend einem der erwähnten übrigen Zweck, ist es nothwendig, in Kürze das Wesen des Mechanismus nachzuweisen, wodurch der internationale Handel betrieben wird, wenn er nicht mittelst eines Tauschverkehrs, sondern durch Vermittelung des Geldes stattfindet.

§ 2. In der Praxis werden die Einfuhr- und Ausfuhr-Gegenstände eines Landes nicht direct gegen einander ausgetauscht, sondern häufig gehen sie nicht einmal durch dieselben Hände. Wir haben jedoch gesehen, daß selbst in dem nämlichen Lande Geld nicht jedes Mal, wenn Einkäufe damit beschafft werden, von Hand zu Hand übergeht, und noch weniger trifft dieß zu im Verkehr zwischen verschiedenen Ländern. Die gewöhnliche Weise, wie zwischen Land und Land Zahlungen für Waaren geleistet und empfangen werden, ist mittelst Wechsel.

Ein Kaufmann A in England hat englische Waaren ausgeführt, indem er sie an seinen Korrespondenten B in Frankreich konsignirt. Ein anderer Kaufmann C in Frankreich hat dagegen französische Waaren, welche wir zu gleichem Werthe annehmen wollen, an einen Kaufmann D in England abgesetzt. Es ist nun augenscheinlich unnöthig, daß B in Frankreich an A in England Geld sende, und daß D in England eine gleiche Geldsumme an C in Frankreich schicke. Die eine Schuld läßt sich zur Bezahlung der andern Schuld benutzen, und so können die doppelten Versendungskosten erspart werden. A zieht einen Wechsel auf B für den Betrag, welchen dieser ihm schuldet; D, der einen gleichen Betrag in Frankreich zu bezahlen hat, kauft diesen Wechsel von A und sendet ihn an C, der, nachdem die Tage verstrichen, welche der Wechsel zu laufen hat, diesen an B zur Zahlung präsentirt. Auf solche Weise wird sowohl die Schuld, welche England in Frankreich, als auch die, welche Frankreich in England ausstehen hat, bezahlt, ohne daß auch nur Eine Unze Gold oder Silber von dem einen Lande nach dem andern versendet wird.

Bei der vorstehenden Aufstellung ist indeß angenommen, daß die Summe der Schulden, welche England in Frankreich ausstehen hat, gleich sei mit der Summe, welche Frankreich an England schuldet, — daß jedes von beiden Ländern genau dieselbe Zahl Unzen Gold oder Silber zu bezahlen und zu empfangen hat. Dieß bedingt nun (wenn wir für Jetzt alle anderen internationalen Zahlungen als die im Handelsverkehr vorkommenden ausschließen), daß der Werth der Ausfuhr und der Einfuhr sich gegenseitig deckt, oder mit anderen Worten, daß die Gleichung der internationalen Nachfrage hergestellt ist. Sobald dieß der Fall ist, werden die internationalen Umsätze ohne alles Hin- und Hersenden des Geldes von einem Lande

zum andern abgemacht. Wenn aber England eine größere Summe an Frankreich schuldet, als Frankreich an England, oder umgekehrt, so können die Schulden nicht gegen einander abgeschrieben werden. Wenn dieß so weit Anwendung gefunden hat, als es gehen will, so muß die Ausgleichung in edlen Metallen übersendet werden. In der Praxis wird aber auch dann der Kaufmann, welcher den Betrag zu zahlen hat, mit einem Wechsel bezahlen. Wenn Jemand nach einem fremden Lande eine Zahlung zu leisten hat, so wendet er sich nicht selbst an irgend einen anderen, der aus solchem Lande Geld zu empfangen hat, und ersucht diesen um einen Wechsel. Wie bei anderen Handelszweigen, so giebt es auch bei dem in Rede stehenden eine Klasse von Mittelspersonen oder Maklern, welche Käufer und Verkäufer zusammenbringen, oder sich zwischen sie stellen, indem sie von denen, die Geld zu empfangen haben, Wechsel kaufen, und diese an diejenigen verkaufen, welche Geld zu bezahlen haben. Wenn ein Geschäftsfreund zu einem Makler kommt, um einen Wechsel auf Paris oder Amsterdam zu erhalten, so verkauft ihm der Makler vielleicht den Wechsel, welchen er an dem nämlichen Morgen von einem Kaufmanne gekauft hat, vielleicht einen Wechsel grade auf seinen Korrespondenten an dem fremden Platze; und um seinen Korrespondenten in den Stand zu setzen, alle Wechsel, welche er garantirt hat, zur rechten Zeit zu bezahlen, remittirt er ihm alle diejenigen, welche er gekauft und nicht wieder verkauft hat. Auf solche Weise nehmen diese Makler die gesammte Regulirung der pekuniären Umsätze zwischen entlegenen Plätzen auf sich, und erhalten dafür eine Vergütung durch eine kleine Provision oder Courtage von dem Betrage jedes Wechsels, den sie entweder verkaufen oder kaufen. Wenn nun die Makler finden, daß einerseits Wechsel zu einem größeren Gesammtbetrage gesucht, als andererseits angeboten werden, so verweigern sie deshalb noch nicht, dieselben zu geben; weil sie aber in einem solchen Falle kein anderes Mittel haben, die Korrespondenten, auf welche ihre Wechsel gezogen sind, in den Stand zu setzen, diese zu rechter Zeit zu bezahlen, außer dadurch, daß sie einen Theil des Betrages in Gold oder Silber übersenden, so verlangen sie von denen, welchen sie Wechsel verkaufen, einen höheren Preis, der ausreicht, um die Fracht und Versicherung des Goldes und Silbers zu decken, und außerdem einen hinlänglichen Gewinn abwirft, um sie für ihre Mühe und die zeitweilige Ver-

wendung eines Theils ihres Kapitals zu entschädigen. Dieses sogenannte Agio bezahlen die Käufer bereitwillig, weil sie sonst sich selbst dazu verstehen müßten, die edlen Metalle zu remittiren, und dieß wohlfeiler durch diejenigen beschafft wird, welche es als einen Theil ihres besonderen Geschäftes besorgen. Wenn nun gleich in Wirklichkeit nur Einige von denen, welche eine Schuld zu bezahlen haben, Geld würden remittiren müssen, so werden doch durch die Konkurrenz unter einander Alle genöthigt, das Agio zu bezahlen; und aus dem nämlichen Grunde sind die Mäkler genöthigt, dasselbe an diejenigen zu bezahlen, deren Wechsel sie kaufen. Das Umgekehrte von allem diesem tritt ein, wenn, im Vergleich der Einfuhr und der Ausfuhr, das Land eine Ausgleichungssumme zu empfangen hat, statt eine solche bezahlen zu müssen. Den Mäklern werden mehr Wechsel angeboten, als erforderlich sind, um diejenigen zu versorgen, welche solche verlangen. Der Preis der Wechsel auf fremde Länder sinkt daher bis zu einem gewissen Diskont; und die äußerst rege Konkurrenz unter den Mäklern verhindert diese, den Diskont als einen Vortheil für sich zu behalten, sondern nöthigt sie, den Vortheil denen zukommen zu lassen, welche die Wechsel kaufen, um sie zu remittiren.

Wir wollen nun annehmen, daß alle Länder ein gleiches Geldwesen hätten, wie dieß im Fortgange der politischen Verbesserungen eines Tags gewiß der Fall sein wird; des Beispiels wegen nehmen wir dafür Pfund Sterling an. Wenn England dieselbe Anzahl Pfund Sterling an Frankreich zu bezahlen hätte, wie Frankreich an England, so würde eine Klasse Kaufleute in England Wechsel verlangen, und eine andere Klasse für die nämliche Anzahl Pfund Sterling Wechsel auszubieten haben. Ein Wechsel auf Frankreich zum Betrage von 100 £ würde grade für 100 £ verkauft werden, oder nach kaufmännischer Ausdrucksweise, der Wechselkurs wäre Pari. Da nach dieser Voraussetzung Frankreich eine gleiche Anzahl Pfund Sterling zu bezahlen und zu empfangen hätte, so würden natürlich jedes Mal auch in Frankreich Wechsel auf England pari stehen, so oft in England Wechsel auf Frankreich pari sind.

Wenn nun aber England eine größere Summe an Frankreich zu zahlen als daher zu empfangen hat, so werden sich Leute finden, welche Wechsel auf Frankreich zum Betrage von mehr Pfund

Sterling zu haben wünschen, als Wechsel von Personen, welche Geld ausstehen haben, gezogen sind. Ein Wechsel auf Frankreich von 100 £ läßt sich dann für mehr als 100 £ verkaufen, und für solche Wechsel ist dann ein Agio zu vergüten. Dieses Agio kann indeß die Kosten und den Risiko der Remittirung in Geld, sammt einem kleinen Gewinn, nicht überschreiten; denn wenn es dieß thäte, so würde der Schuldner es vorziehen, selbst das Geld zu senden statt den Wechsel zu kaufen.

Wenn im Gegentheil England mehr Geld von Frankreich zu empfangen als dahin zu zahlen hat, so werden Wechsel zum Betrage von mehr Pfund Sterling angeboten werden, als zur Remittirung erforderlich sind. Der Preis der Wechsel wird unter Pari sinken; ein Wechsel von 100 £ wird für etwas weniger als 100 £ zu kaufen sein, und für diese Wechsel wird ein Diskont eintreten.

Wenn England mehr zu zahlen als zu empfangen hat, so hat dagegen Frankreich mehr zu empfangen als zu zahlen, und vice versa. Wenn demnach in England Wechsel auf Frankreich ein Agio bedingen, so müssen in Frankreich Wechsel auf England einen Diskont zahlen; und wenn in England Wechsel auf Frankreich einen Diskont zahlen, so bedingen in Frankreich Wechsel auf England ein Agio. Wenn in dem einen Lande der Wechselkurs nicht pari steht, so ist er es auch nicht in dem anderen.

So verhält es sich zwischen Ländern oder Plätzen, welche das nämliche Geldwesen haben. In den Handelsumsätzen der meisten civilisirten Nationen ist jedoch noch so viel Barbarei zurückgeblieben, daß fast alle unabhängigen Länder ihre Nationalität auch dadurch an den Tag legen wollen, daß sie zu ihrer eigenen und ihrer Nachbaren Unbequemlichkeit ein eigenes besonderes Geldwesen behalten. Für unseren gegenwärtigen Zweck macht dieß keinen anderen Unterschied, als daß wir, statt von gleichen Summen Geld zu sprechen, es mit Summen gleichen Werthes zu thun haben. Wenn das Geldwesen beider Länder auf dasselbe Metall sich begründet, so versteht man darunter Summen, welche nach Gewicht und Feinheit (Schrot und Korn) genau die nämliche Quantität Metall enthalten. Wenn aber, wie bei England und Deutschland der Fall ist, die Metalle verschieden sind, so ist die Meinung, daß die Quantität Gold in der einen Summe und die Quantität Silber in der anderen Summe auf dem allgemeinen Weltmarkte den gleichen Werth

haben, indem in dem relativen Werthe dieser Metalle zwischen dem einen und dem andern Platze kein wesentlicher Unterschied stattfindet. Nehmen wir an, daß $6\frac{2}{3}$ ℞ gleich viel werth sind als ein Pfund Sterling. Die Schulden und Guthaben beider Länder sind sich gleich, wenn das eine eben so viele Mal $6\frac{2}{3}$ Thaler, als das andere Pfund Sterling schuldig ist. Ist dieß der Fall, so wird ein Wechsel auf Deutschland von $666\frac{2}{3}$ ℞ in England 100 £, und ein Wechsel auf England von 100 £ in Deutschland $666\frac{2}{3}$ ℞ werth sein. Der Wechselkurs steht dann pari. Wenn England an Deutschland mehr schuldig ist, als das Aequivalent dessen, was Deutschland an England zu zahlen hat, so wird ein Wechsel zum Betrage von $666\frac{2}{3}$ ℞ mehr werth sein, als 100 £; weniger dagegen, wenn das umgekehrte Verhältniß stattfindet.

Wenn Wechsel auf fremde Plätze ein Agio bedingen, so sagt man gewöhnlich, daß der Wechselkurs gegen das Land sei oder ungünstig stehe. Um diese Ausdrücke zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was in der kaufmännischen Sprache der „Wechselkurs“ eigentlich bedeutet. Es wird darunter die Befähigung verstanden, welche das Geld des eigenen Landes hat, um das Geld anderer Länder zu kaufen. Nehmen wir an, daß $6\frac{2}{3}$ ℞ das genaue Pari des Wechselkurses sei, so sind 100 £ englisches Geld weniger werth, als ihr wirkliches Aequivalent in deutschem Gelde, sobald mehr als 100 £ erfordert werden, um einen Wechsel von $666\frac{2}{3}$ ℞ zu kaufen, und dann spricht man von einem für England ungünstigen Wechselkurs. Die alleinigen Personen in England, denen dieß wirklich ungünstig ist, sind jedoch diejenigen, welche in Deutschland Geld zu bezahlen haben, denn sie kommen als Käufer auf den Wechselmarkt und müssen ein Agio bezahlen; allein für diejenigen, welche in Deutschland Geld zu empfangen haben, ist der nämliche Stand der Dinge günstig, denn sie treten auf als Verkäufer und erhalten das Agio. Dieses Agio zeigt indeß an, daß England eine Ausgleichung zukommt, welche eventuell in edlen Metallen liquidirt werden muß. Da nun der alten Theorie gemäß die Wohlthätigkeit eines Handelsverkehrs darin bestand, Geld in das Land zu bringen, so führte dieß Vorurtheil die Gewohnheit herbei, den Wechselkurs günstig zu nennen, welcher anzeigte, daß eine solche Ausgleichung zu empfangen sei; und ungünstig, wenn

er die Auszahlung derselben anzeigte. Diese Ausdrücke trugen nun ihrerseits wieder dazu bei, das Vorurtheil aufrecht zu halten.

§ 3. Auf den ersten Blick könnte man vielleicht annehmen, daß wenn der Wechselkurs ungünstig ist, oder mit anderen Worten, wenn die Wechsel ein Agio bedingen, dieses Agio immer auf den Betrag des vollen Aequivalents für die Kosten der Geldversendung sich belaufen müßte; da nämlich in Wirklichkeit eine Ausgleichung zu bezahlen ist und also von Einigen, welche zu remittiren haben, die vollen Kosten hierfür zu tragen sind, so werde ihre Konkurrenz Alle zwingen, ein gleiches Opfer zu übernehmen. Dieß würde auch sicherlich der Fall sein, wenn es durchaus nothwendig wäre, daß alles, was zu bezahlen ist, auch sofort bezahlt würde. Die Erwartung großer und keinen Aufschub duldender Zahlungen nach Auswärts äußert mitunter eine überraschende Einwirkung auf die Wechselkurse.*) Ein geringer Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, oder ein anderer kleiner Schuldenbetrag, der fremden Ländern zu bezahlen ist, affizirt jedoch die Wechselkurse gewöhnlich nicht bis zum vollen Belaufe der Kosten und des Risikos der Uebersendung von edlen Metallen. Die Länge des bewilligten Kredits gestattet meistens einem Theile der Schuldner eine Aussetzung der Zahlungen, und in der Zwischenzeit kann die Ausgleichung sich wieder nach der anderen Seite hinwenden und ohne alle wirkliche Uebersendung von edlen Metallen eine Gleichmäßigkeit der Schulden

*) Auf die Nachricht von Napoleons Entkommen von Elba stieg in England der Preis der Wechsel auf Continental-Plätze um 10 Procent. Ein solches Agio war natürlich kein bloßes Aequivalent der Versendungskosten, denn für einen Artikel, wie Gold ist, hätte die Fracht, auch einschließlich der Versicherung gegen Kriegsgefahr, nie so viel betragen können. Der hohe Preis war ein Aequivalent nicht für die Schwierigkeit der Goldversendung, sondern für die anticipirte Schwierigkeit, sich Gold zu solchem Zwecke zu verschaffen. Man erwartete, daß so ansehnliche Sendungen nach dem Kontinent (als Subsidien und zur Unterhaltung der Armee) stattfinden würden, daß dadurch der Vorrath von edlen Metallen im Lande ganz außerordentlich in Anspruch genommen werden würde, und überdieß in einer kürzeren Frist, als worin der Vorrath wieder ergänzt werden konnte. Demgemäß stieg auch der Preis der edlen Metalle eben so plötzlich. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß dieß während der Bankrestriction stattfand. Bei einem einlöslichen Papiergelde hätte so etwas nicht vorkommen können, so lange nicht die Bank ihre Baarzahlungen eingestellt hätte.

und Kredite wieder herzustellen. Und daß dieß geschehen wird, ist um so wahrscheinlicher, als in den Veränderungen der Wechselkurse an sich eine sich selbst regulirende Kraft liegt. Wechsel bedingen ein Agio, weil ein größerer Geldwerth eingeführt als ausgeführt worden ist. Das Agio ist aber an und für sich schon ein Extra-Gewinn für die Exporteurs; außer dem Preise, den sie für ihre Waaren erhalten, gewinnen sie ein Agio auf den Werthbetrag ihrer Ausfuhr. Andererseits erfahren die Importeurs dadurch eine Verminderung ihres Gewinnes; außer dem Preise für die Waaren haben sie noch ein Agio für die Bezahlung derselben zu tragen. Ein sogenannter ungünstiger Wechselkurs ist daher eine Ermunterung zur Ausfuhr und eine Erschwerung der Einfuhr. Wenn nun die auszuzahlende Ausgleichung von kleinem Betrage ist und nur die natürliche Folge einer zufälligen Störung im gewöhnlichen Gange des Handels, so wird dieselbe bald durch Waaren liquidirt, und die Rechnung wird mittelst Wechsel, ohne alle Uebersendung von edlen Metallen, regulirt. Anders verhält es sich jedoch, wenn der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, welcher den Wechselkurs ungünstig gestellt hat, aus einer bleibenden Ursache hervorgeht. In solchem Falle muß es der Stand der Preise gewesen sein, der das Gleichgewicht gestört hat, und dieses kann nur durch eine Einwirkung auf die Preise wieder hergestellt werden. Es ist unmöglich, daß die Preise der Art sein sollten, um zu einer die Ausfuhr überschreitenden Einfuhr aufzufordern, und daß dennoch die Ausfuhr auf der Höhe der Einfuhr gehalten würde durch den Extra-Gewinn, der sich für die Ausfuhr aus dem Agio für die Wechsel ergiebt. Durch die Waarenpreise muß eine Ausgleichung herbeigeführt werden.

Die Störungen des Gleichgewichtes von Einfuhr und Ausfuhr, und in Folge davon auch der Wechselkurse, lassen sich in zwei Klassen eintheilen. Die einen sind zufällig oder beiläufig, und reguliren sich von selbst, wenn sie nicht in zu großem Maaßstabe stattfinden, mittelst des Wechsel-Agio, ohne Versendung von edlen Metallen, die anderen entspringen aus dem allgemeinen Stand der Preise, und diese können nicht anders ausgeglichen werden, als durch Entziehung von baarem Gelde aus dem Umlaufe des einen Landes, oder eine dem gleich kommende Kreditaufhebung, weil die Versendung von edlen Metallen, in ihrer Eigenschaft als bloße Waare, keine Einwirkung auf die Preise ausübt, und also für die Beseitigung

der Ursache, woraus die Störung hervorging, von keiner Bedeutung ist.

Es ist schließlich noch zu bemerken, daß die Wechselkurse nicht von der Ausgleichung der Schulden und Kredite in Bezug auf jedes einzelne Land, sondern auf alle Länder zusammen genommen abhängen. England kann Frankreich eine Ausgleichungszahlung schuldig sein; aber daraus folgt noch nicht, daß der Wechselkurs auf Frankreich zu Ungunsten Englands steht und französische Wechsel ein Agio bedingen. England kann von Holland oder Hamburg einen Ueberschuß zu fordern haben und kann seine Schuld an Frankreich mit Wechseln auf diese Plätze bezahlen; man nennt dieß Arbitrage-Geschäfte. Bei Abmachung der Schulden auf diesem Umwege kommen kleine Neben-Ausgaben (theils Provision, theils Zinsenverlust) vor, und um diesen unbedeutenden Unterschied kann der Wechselkurs auf das eine Land von dem auf andere Länder abweichen. In der Hauptsache variiren die Wechselkurse auf sämmtliche fremde Länder mit einander, je nachdem das Land auf das Gesammt-Ergebniß seiner auswärtigen Handelsbeziehungen eine Ausgleichung zu zahlen oder zu empfangen hat.

Kapitel XXI.

Von der Vertheilung der edlen Metalle in der Handelswelt.

§ 1. Nachdem wir uns den Mechanismus vergegenwärtigt haben, wiedie Handelsumsätze zwischen verschiedenen Nationen in Wirklichkeit betrieben werden, haben wir nun zunächst zu untersuchen, ob diese Art und Weise, sie zu betreiben, in denjenigen Schlußfolgerungen rücksichtlich der internationalen Werthe, zu denen wir vorhin bei unserer Hypothese des Tauschverkehrs gelangt sind, einen Unterschied macht.

Die nächstliegende Analogie dürfte uns zu der Voraussetzung führen, daß dieß nicht der Fall sei. Wir fanden, daß die Dazwischenkunft des Geldes und der Ersatzmittel desselben für das Gesetz des Werthes in seiner Anwendung auf neben einander gelegene Plätze keinen Unterschied mache. Dinge, welche im Werthe gleich sein würden, wenn ein directer Waaren-Austausch stattfände, haben auch den nämlichen Geldwerth. Das Hinzukommen des Geldes ist nur die Hinzufügung einer Waare mehr, deren Werth durch dieselben Gesetze, wie derjenige aller übrigen Artikel regulirt wird. Es wird uns daher nicht überraschen, wenn wir finden, daß internationale Werthe ebenfalls unter einem Geld- und Wechsel-System durch die nämlichen Gesetze bestimmt werden, wie unter einem Systems des Tauschhandels, und daß das Geld nichts anderes mit der Sache zu thun hat, als eine bequeme Weise der Werthvergleichung zu verschaffen.

Jeder Handelsverkehr ist seinem Wesen und seiner Wirkung nach Tauschhandel. Wer seine Erzeugnisse für Geld verkauft und für dieses Geld andere Artikel kauft, der kauft im Grunde diese Artikel mit seinen Erzeugnissen. So verhält es sich auch mit ganzen Nationen; ihr Handel ist ein bloßer Austausch von Ausfuhrartikeln gegen die Einfuhr. Es mag Geld dabei vorkommen oder nicht, die Dinge sind nur dann in einem dauerhaften Zustande, wenn Ausfuhr und Einfuhr sich genau decken. Ist dieß der Fall, so ist jedes Land dem anderen gleiche Summen Geld schuldig; die Schulden werden durch Wechsel abgemacht, und es braucht keine Ausgleichung mit edlen Metallen bezahlt zu werden. Der Handel befindet sich so zu sagen in einem dauern den Gleichgewichte.

Die Art und Weise jedoch, wie Dinge auf einen solchen Zustand zurückgeführt werden, wenn es sich trifft, daß sie davon abgewichen sind, ist, wenigstens dem äußern Anschein nach, nicht dieselbe bei einem Tauschhandelsystem und einem Geldsystem. Bei ersterem muß das Land, welches mehr Einfuhr begehrt, als seine Ausfuhr bezahlt, seine Ausfuhrartikel wohlfeiler geben, als das einzige Mittel, um eine hinlängliche Nachfrage zur [illegible] des Gleichgewichts hervorzurufen. Wenn Geld i[illegible] so scheint das Land etwas ganz verschiedenes zu thu[illegible] überschüssige Einfuhr zu dem nämlichen Preise w[illegible] da es kein Aequivalent ausführt, so hat es die [illegible]

lungen gegen sich; der Wechselkurs wird ungünstig und der Unterschied muß in Geld bezahlt werden. Dieß ist dem Anschein nach eine von dem ersten Vorgange sehr verschiedene Operation. Wir wollen sehen, ob dieß dem Wesen nach von einander abweicht, oder nur in seinem Mechanismus.

Das Land, welches die Ausgleichung zu bezahlen hat, möge England sein, und das Land, welches dieselbe erhalten soll, Frankreich. Durch die Uebersendung der edlen Metalle wird die Quantität des Geldes in England vermindert, und in Frankreich vermehrt. Diese Annahme ist gewiß zulässig. Es würde freilich ein bedeutender Irrthum sein, wenn man diese Annahme für alle Zahlungen internationaler Ausgleichungen gelten lassen wollte. Eine Ausgleichung, die nur Ein Mal zu zahlen gewesen ist, wie etwa die Bezahlung für eine Extra-Einfuhr von Getraide in einem Theurungsjahre, kann von zurückgelegten Geldern oder aus den Reserven der Banken genommen werden, ohne auf den Geldumlauf weiter einzuwirken. Wir stehen aber hier bei der Voraussetzung, daß ein Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr stattfindet, der darin seinen thatsächlichen Grund hat, daß die Gleichung der internationalen Nachfrage noch nicht hergestellt ist, daß bei den gewöhnlichen Preisen in England ein dauernder Begehr nach mehr französischen Waaren stattfindet, als zu den gewöhnlichen Preisen durch die in Frankreich verlangten englischen Waaren bezahlt wird. Sobald dieß der Fall ist, wird eine beständig wiederkehrende Ausgleichung mit Geld zu bezahlen sein, wenn nicht in den Preisen eine Veränderung eintritt. Es ist erforderlich, daß die Einfuhr auf die Dauer verringert, oder auch die Ausfuhr vermehrt werde, was nur vermittelst der Preise geschehen kann. Wenn daher auch Anfangs die Ausgleichungen aus aufgehäuften Geldvorräthen, oder durch Ausfuhr edler Metalle als Waaren bezahlt werden, so muß doch endlich auch der Geldumlauf dadurch berührt werden; denn wenn dieß nicht geschähe, könnte Nichts den Geldabzug aufhalten.

Wenn demnach der Stand der Preise so ist, daß die Gleichung der internationalen Nachfrage sich nicht von selbst herstellt, (weil das Land mehr Einfuhr verlangt, als durch seine Ausfuhr bezahlt wird), so ist dieß ein Zeichen, daß das Land mehr von den edlen Metallen oder deren Ersatzmitteln im Umlaufe hat, als sich auf die Dauer darin erhalten kann, und daß eine gewisse Quan-

thät derselben nothwendig ihm entzogen werden muß, bevor das Gleichgewicht wieder hergestellt werden kann. Der Geldumlauf des Landes zieht sich also zusammen; die Preise fallen, und mit den übrigen auch diejenigen für die Ausfuhrartikel, nach denen dann natürlich in fremden Ländern eine stärkere Nachfrage eintritt. Dagegen sind möglicher Weise die Einfuhr-Artikel im Preise gestiegen, in Folge des Einströmens der edlen Metalle in fremde Länder, oder sind doch keinen Falls von dem stattgefundenen Falle mit betroffen worden. So lange indeß die vermehrte Wohlfeilheit englischer Artikel fremde Länder nicht veranlaßt, von denselben einen größeren pekuniären Werth zu nehmen, oder so lange nicht der (sei es an sich, sei es vergleichsweise) theurere Preis der fremden Waaren England veranlaßt, von denselben einen geringeren pekuniären Werth zu nehmen, wird die Ausfuhr Englands eben so entfernt davon sein, die Einfuhr zu bezahlen, wie vorher, und das Ausströmen der edlen Metalle aus England wird fortdauern. Dieß wird nicht eher aufhören, als bis das Sinken der Preise in England im Auslande für irgend welche Artikel, die England früher nicht ausgeführt hat, einen Absatz zur Folge hat, oder bis der herabgedrückte Preis der Artikel, welche es ins Ausland sendet, eine hinlängliche Nachfrage nach denselben erzwingt, um damit die Einfuhr zu bezahlen. Dieser Vorgang wird vielleicht dadurch gefördert, daß in England die Nachfrage nach fremden Waaren in Folge ihrer (sei es an sich oder vergleichsweise) gesteigerten Preise abnimmt.

Dieß ist nun aber grade derselbe Vorgang, den wir bei unserer ursprünglichen Voraussetzung des Tauschverkehrs bemerkt haben. Der Handel zwischen verschiedenen Nationen hat demnach nicht nur die Tendenz nach demselben Gleichgewichte zwischen Ausfuhr und Einfuhr, es mag Geld dabei gebraucht worden sein, oder nicht, sondern auch die Mittel, wodurch ein solches Gleichgewicht sich herstellt, sind im Wesentlichen die nämlichen. Das Land, dessen Ausfuhr nicht ausreicht, um die Einfuhr zu bezahlen, bietet jene wohlfeiler an, bis es dahin gelangt, die nothwendige Nachfrage zu erzwingen; mit anderen Worten, die Gleichung der internationalen Nachfrage, sowohl bei einem Geldsystem, als bei einem System des Tauschverkehrs, bildet auch das Gesetz des internationalen Handels. Bei dem einen wie bei dem andern System werden von einem Lande grade dieselben Artikel und in derselben Quantität ausgeführt und

eingeführt. Bei einem System des Tauschverkehrs neigt sich der Handel dem Punkte zu, auf dem der Gesammtbetrag der Einfuhr sich genau austauschen läßt gegen den Gesammtbetrag der Ausfuhr; bei einem Geld-System neigt er sich dem Punkte zu, wo der Gesammtbetrag der Einfuhr und der Gesammtbetrag der Ausfuhr sich gegen die nämliche Summe Geld austauschen läßt. Da nun zwei Dinge, die einem dritten gleich sind, auch einander gleich sind, so wird die Ausfuhr und die Einfuhr, welche dem Geldpreise nach einander gleich sind, sich genau gegen einander austauschen lassen. *)

---

*) Der nachstehende Auszug aus meinem früher erwähnten besonderen „Versuche" wird es erleichtern, dem Verlaufe der Erscheinung zu folgen. Derselbe schließt sich dem imaginären Falle an, welcher jene ganze Schrift hindurch zur Erläuterung benutzt ist, nämlich der Annahme eines Handelsverkehrs zwischen England und Deutschland in Tuch und Leinen.

„Rücksichtlich des Werthes des Geldes können wir zu Anfang jede beliebige Annahme hinstellen. Wir wollen also annehmen, daß vor Eröffnung des Handels der Preis des Tuchs in beiden Ländern sich gleich sei, nämlich 6 Schilling Sterling die Elle. Da wir voraussetzten, daß 10 Ellen Tuch sich in England gegen 15 Ellen, und in Deutschland gegen 20 Ellen Leinen austauschen, so müssen wir demnach annehmen, daß Leinen in England für 4 s., in Deutschland für 3 s. die Elle verkauft wird. Transportkosten und Gewinn des Importeurs bleiben, wie früher, außer Betracht.

„Bei solchem Stand der Preise kann Tuch offenbar noch nicht von England nach Deutschland ausgeführt werden, aber Leinen läßt sich aus Deutschland in England einführen. Dieß wird geschehen, und für's Erste wird das Leinen mit Geld bezahlt werden.

„Das Ausströmen des Geldes aus England und dessen Einströmen in Deutschland wird die Geldpreise im letzteren Lande steigern, im ersteren herabdrücken. Der Preis des Leinens wird sich in Deutschland höher stellen als 3 s. die Elle, und Tuch höher als 6 s. Aus Deutschland eingeführtes Leinen wird (da die Transportkosten hier nicht mitgerechnet werden) in England auf den nämlichen Preis sinken als in jenem Lande, während Tuch wohlfeiler wird als 6 s. Sobald nun der Preis des Tuchs in England niedriger ist als in Deutschland, wird man anfangen es auszuführen, und der Preis des Tuchs in Deutschland wird sich eben so niedrig stellen wie in England. So lange das ausgeführte Tuch zur Bezahlung des eingeführten Leinens nicht hinreicht, wird Geld auch fernerhin aus England nach Deutschland strömen, und im Allgemeinen werden die Preise in England steigen und in Deutschland sinken. Durch das Sinken des Tuchs in England wird dieser Artikel aber auch in Deutschland sinken, und die Nachfrage danach zunehmen. Andererseits muß durch das Steigen des Leinens in Deutschland dieß auch in England stattfinden, und die Nachfrage danach sich verringern. Bei dem Sinken des

§ 2. Es ergiebt sich also, daß das Gesetz der internationalen Werthe und demgemäß auch die Theilung der Vortheile des Handels unter den Nationen, welche ihn betreiben, bei der Voraussetzung des Geldes die nämlichen sind, wie bei einem Zustande des Tauschverkehrs. Bei internationalen wie bei den gewöhnlichen Umsätzen vertritt das Geld gleichsam die Stelle des Oels für Maschinen oder der Eisenbahnen für den Transport; es ist gewissermaßen eine Vorkehrung, um die Friction zu vermindern. Um diese Schlußfolgerungen noch weiter zu bestätigen, wollen wir aufs Neue, unter

---

Tuchs und dem Steigen des Leinens im Preise, wird es ein bestimmtes Preisverhältniß beider Artikel geben, bei dem das ausgeführte Tuch und das eingeführte Leinen sich grade einander bezahlen. Auf diesem Punkte werden die Preise Halt machen, weil Geld alsdann aufhört aus England nach Deutschland zu strömen. Welcher Punkt dieß sein wird, das ist durchaus abhängig von den Umständen und den Neigungen der Käufer auf beiden Seiten. Wenn das Sinken des Tuchs die Nachfrage danach in Deutschland nicht bedeutend vergrößert, und das Steigen des Leinens die Nachfrage danach in England nicht erheblich verringert, so müssen bedeutende Summen Geld aus dem einen Lande ins andere gehen, bevor das Gleichgewicht hergestellt ist; Tuch würde sehr bedeutend fallen und Leinen sehr bedeutend steigen, bis England dafür ungefähr so viel zu bezahlen hätte, als wenn es selbst diesen Artikel für sich produzirte. Wenn dagegen das Fallen des Tuchs eine sehr rasche Zunahme der Nachfrage danach in Deutschland hervorriefe, und das Steigen des Leinens daselbst sehr rasch die Nachfrage danach in England von dem Umfange, welcher zuerst unter dem Einflusse der durch die Eröffnung des Handels bewirkten Wohlfeilheit stattfand, herabdrückte, so würde das Tuch sehr bald hinreichen, um das Leinen zu bezahlen; nur wenig Geld würde mehr aus einem Lande ins andere gehen, und England einen beträchtlichen Antheil an den Vortheilen des Handelsverkehrs haben. Wir kommen so bei Annahme der Anwendung des Geldes genau zu demselben Schlusse, welchen wir unter der Voraussetzung des Tauschhandels fanden.

„Welcher Art der Vortheil ist, den beide Nationen aus dem Handel ziehen, liegt klar vor. Vor Beginn des Handels zahlte Deutschland sechs Schilling für die Elle Tuch; es erhält diesen Artikel nun wohlfeiler. Dieß umfaßt indeß noch nicht den gesammten Vortheil. Da die Geldpreise aller anderen Gegenstände gestiegen sind, so hat sich auch das Geldeinkommen aller Produzenten vergrößert. Hieraus ergiebt sich kein Vortheil, wenn sie Einer vom Andern kaufen, denn der Preis dessen, was sie kaufen, ist in demselben Verhältniß mit ihren Zahlungsmitteln dafür gestiegen; es ist aber ein Vortheil für sie, irgend etwas zu kaufen, was nicht im Preise gestiegen ist, und natürlich noch mehr dasjenige zu kaufen, was wohlfeiler geworden ist. — Als Konsumenten von Tuch haben sie demnach nicht allein in so weit Vortheil, als Tuch gesunken ist, sondern auch bis so weit, wie andere Preise gestiegen sind. Wir wollen annehmen, daß dieß ein Zehntheil sei. Die

der Voraussetzung des Geldes, eine Frage prüfen, welche wir bereits unter der Voraussetzung des Tauschverkehrs untersucht haben, nämlich, in welcher Ausdehnung der Nutzen einer Verbesserung bei der Production eines Ausfuhrartikels den Ländern, die denselben einführen, zu Gute kommt.

---

nämliche Proportion ihres Geldeinkommens, wie vorhin, wird ausreichen, ihre anderen Bedürfnisse herbeizuschaffen; und der Rest, der um 10 Procent im Betrage gestiegen ist, wird sie in den Stand setzen, ein Zehntheil mehr Tuch zu kaufen, selbst wenn der Preis dieses Artikels nicht gesunken wäre; dieß hat aber stattgefunden, so daß sie doppelt gewinnen. Sie kaufen dieselbe Quantität mit weniger Geld, und haben für andere Bedürfnisse mehr zu verausgaben.

„In England sind dagegen die Geldpreise im Allgemeinen gefallen. Leinen ist indeß noch mehr gesunken als das Uebrige, indem sein Preis durch Einfuhr aus einem Lande, wo es wohlfeiler war, verringert worden; während die übrigen Artikel nur in Folge des Ausströmens des Geldes gesunken sind. Ungeachtet des allgemeinen Sinkens der Geldpreise werden die englischen Produzenten also in allen anderen Beziehungen genau in derselben Lage sein, wie vorher, während sie als Käufer von Leinen günstiger gestellt sind.

„Je bedeutender der Abfluß des Geldes ist, welches erfordert wird, um das Gleichgewicht herzustellen, desto größer wird auch der Gewinn Deutschlands sein, sowohl durch das Sinken des Tuches, als auch durch das Steigen des Leinens. Je weniger Abfluß erforderlich ist, desto größer wird der Gewinn Englands sein; denn dann wird der Preis des Leinens fortwährend niedriger bleiben, und die dortigen allgemeinen Geldpreise werden nicht so bedeutend herabgedrückt sein. — Je höher aber in einem Lande die Geldpreise im Allgemeinen stehen, desto bedeutender werden die Mittel dieses Landes sein, um solche Waaren zu kaufen, welche, da sie aus dem Auslande eingeführt werden, unabhängig sind von den Ursachen, welche die Preise im eigenen Lande hoch halten."

In der Praxis würden Tuch und Leinen nicht, wie hier angenommen wird, in England und in Deutschland in demselben Preise stehen. Jeder Artikel wird seinem Geldpreise nach theurer sein in dem Lande, welches ihn einführt, als welches ihn produzirt, um den Betrag der Transportkosten sammt dem üblichen Gewinne auf das Kapital des Importeurs für die durchschnittliche Länge der Zeit, welche verfließt, ehe über die Waare verfügt wird. Es folgt aber daraus keineswegs, daß jedes Land die Transportkosten der Waaren, welche es einführt, bezahlt; denn das Hinzukommen dieses Zuschlages zum Preise kann auf der einen Seite als eine stärkere Erschwerung für Vermehrung der Nachfrage wirken, als auf der anderen Seite, und die Gleichung der internationalen Nachfrage und das daraus folgende Gleichgewicht der beiderseitigen Zahlungen läßt sich nicht aufrecht halten. Dann wird aus dem einen Lande so lange Geld ausströmen, bis in der vorhin erläuterten Weise das Gleichgewicht sich wieder hergestellt hat; und wenn dieß vor sich gegangen, wird das eine Land mehr als die ihm eigentlich zukommenden Transportkosten bezahlen, und das andere Land weniger.

Die Verbesserung kann entweder darin bestehen, daß Artikel, welche schon einen regelmäßigen auswärtigen Absatz fanden, wohlfeiler werden, oder daß sie einen neuen Industriezweig oder ein Verfahren hervorbringt, wodurch ein Artikel, der bis dahin noch gar nicht ausgeführt werden konnte, zur Ausfuhr geeignet wird. Es wird angemessen sein, mit dem Fall eines neuen Ausfuhrartikels zu beginnen, da derselbe etwas einfacher ist als der andere.

Die erste Wirkung ist, daß der betreffende Artikel im Preise fällt und auswärts eine Nachfrage danach entsteht. Diese neue Ausfuhr stört das Gleichgewicht und ändert den Wechselkurs; Geld strömt ins Land (wir wollen England annehmen), und dieß hält an bis die Preise steigen. Dieser höhere Stand der Preise wird die Nachfrage nach dem neuen Ausfuhrartikel im Auslande etwas zurückhalten, und auch den Begehr, der dort hinsichtlich anderer englischer Ausfuhrartikel stattfand, vermindern. Auf solche Weise wird die Ausfuhr geringer werden, während zu gleicher Zeit das englische Publikum, im Besitze von mehr Geld, eine größere Befähigung zum Ankauf fremder Waaren haben wird. Hierdurch, so wie durch die Beschränkung der Ausfuhr wird sich das Gleichgewicht der Ausfuhr und Einfuhr wieder herstellen. Für die fremden Länder wird dieß zur Folge haben, daß sie ihre sonstigen Einfuhrartikel theurer bezahlen müssen, aber die neuen Artikel wohlfeiler als vorher erhalten, freilich nicht um so viel wohlfeiler als England selbst. Ich behaupte dieß, obschon mir wohl bewußt ist, daß der Artikel (abgesehen von den Transportkosten) nominell denselben Preis in England und in anderen Ländern haben wird. Die Wohlfeilheit eines Artikels richtet sich aber nicht allein nach dem Geldpreise, sondern nach diesem Preise, verglichen mit dem Geld-Einkommen der Konsumenten. Der Preis ist derselbe für die englischen wie für die fremden Konsumenten; aber die ersteren bezahlen diesen Preis von einem Geld-Einkommen, welches durch das veränderte Vertheilungsverhältniß der edlen Metalle vergrößert worden, während die letzteren wahrscheinlich aus der nämlichen Ursache ihr Geld-Einkommen vermindert sehen. Der Handel hat also dem fremden Konsumenten nicht das Ganze, sondern nur einen Theil des Nutzens zugewendet, welchen der englische Konsument aus der Verbesserung zog; England dagegen hat überdieß hinsichtlich der Preise der ausländischen Waaren Vortheil. Auf diese Weise nützt also eine industrielle

Verbesserung, welche zur Eröffnung eines neuen auswärtigen Handelszweiges führt, einem Lande nicht nur durch die Verwohlfeilerung der Artikel, bei denen die Verbesserung stattgefunden, sondern auch durch ein allgemeines Wohlfeilerwerden aller eingeführten Artikel.

Wir wollen jetzt unsere Voraussetzung ändern, und annehmen, daß die Verbesserung, statt eine neue Ausfuhr aus England zu bewirken, einen schon bestehenden Ausfuhrartikel wohlfeiler macht. Als wir diesen Fall unter der Voraussetzung des Tauschverkehrs prüften, zeigte es sich, daß die auswärtigen Konsumenten entweder denselben Nutzen daraus ziehen, wie England selbst, oder einen größeren, oder auch einen geringeren, je nach dem Grade, wie die Ausdehnung des Verbrauchs des wohlfeiler gewordenen Artikels im Verhältniß zur Preisverringerung desselben sich herausstellt. Die nämlichen Schlußfolgerungen erweisen sich nun auch bei der Voraussetzung des Geldes als zutreffend.

Die Waare, bei deren Herstellung eine Verbesserung stattgefunden hat, möge Tuch sein. Die erste Wirkung der Verbesserung ist, daß der Preis dieser Waare sinkt und auf dem auswärtigen Markte eine stärkere Nachfrage nach derselben eintritt. Wie bedeutend aber diese Nachfrage sein wird, ist unbestimmt. Wenn wir annehmen, daß die ausländischen Konsumenten ihre Einkäufe genau in demselben Verhältniß mit der größeren Wohlfeilheit vermehren, oder mit anderen Worten, daß sie dieselbe Summe Geld für Tuch ausgeben, wie vorher, so wird im Ganzen das Ausland die nämliche Zahlung an England zu leisten haben, wie vorher; das Gleichgewicht der Ausfuhr und der Einfuhr wird ungestört bleiben, und die Ausländer werden von der größeren Wohlfeilheit des Tuchs den vollen Nutzen haben. Wenn aber die ausländische Nachfrage nach Tuch in einem stärkeren Verhältniß zunimmt, als die Wohlfeilheit, so wird eine größere Summe als vorher an England für Tuch zu zahlen sein, und die englischen Preise, Tuch einbegriffen, werden also steigen. Dieses Steigen wird indeß nur den ausländischen Käufer berühren, da in England das Einkommen überhaupt in gleicher Proportion steigt, und so wird das konsumirende Ausland aus der Verbesserung einen geringeren Nutzen ziehen als England. Wenn dagegen das Wohlfeilerwerden des Tuches die auswärtige Nachfrage nicht in einem entsprechenden Grade vermehrt, so wird England für diesen Artikel eine geringere Summe als vor-

her erhalten, während die Zahlungen Englands an das Ausland dieselben bleiben; die Handelsbilanz wird sich also gegen England wenden. Geld wird ausgeführt werden, die Preise (für Tuch einbegriffen) werden sinken, und Tuch wird möglicher Weise für den auswärtigen Käufer noch wohlfeiler werden, als die Verbesserung dieß für England bemerkt hat. Dieß sind nun gerade die nämlichen Schlußfolgerungen, zu denen wir unter der Voraussetzung eines Tauschverkehrs gelangt sind.

Das Ergebniß der vorangehenden Erörterung kann nicht besser zusammengefaßt werden als in nachstehenden Worten Ricardo's:*) „Nachdem Gold und Silber das allgemeine Umlaufsmittel geworden sind, vertheilen sie sich durch die kommerzielle Konkurrenz in solcher Proportion unter die verschiedenen Länder, daß sie sich dem natürlichen Verkehre anpassen, welcher stattgefunden hätte, wenn auch keine solche Metalle vorhanden und der Handel zwischen den Ländern ein einfacher Tauschverkehr wäre." Obschon Ricardo diesen Grundsatz, der so fruchtbar an Folgerungen ist und vor dessen Aufstellung die Theorie vom auswärtigen Handel ein unverständliches Chaos war, nicht in allen seinen Verzweigungen verfolgt hat, so ist er doch dessen eigentlicher Urheber. Kein Schriftsteller vor ihm scheint eine Ahnung davon gehabt zu haben, und nur wenige haben seitdem die wissenschaftliche Bedeutung jenes Satzes im vollen Maaße begriffen.

§ 3. Wir müssen nunmehr untersuchen, in welcher Weise dieses Gesetz der Vertheilung der edlen Metalle mittelst des Handelsaustausches den Tauschwerth des Geldes selbst berührt, und wie es sich mit demjenigen Gesetze verträgt, wodurch, wie wir gesehen haben, der Werth des Geldes, wenn es nur als Handelsartikel eingeführt wird, bestimmt wird. Es zeigt sich nämlich hierbei ein scheinbarer Widerspruch, der nach meinem Dafürhalten mehr als irgend etwas sonst dazu beigetragen hat, einige ausgezeichnete Nationalökonomen zu veranlassen, der Evidenz der vorstehenden Lehrsätze entgegenzutreten. Geld kann, wie sie ganz richtig annehmen, keine Ausnahme von den allgemeinen Gesetzen des Werthes bilden;

*) Principles of Political Economy and Taxation. 3. ed. p. 143.

Geld ist eine Waare wie jede andere Sache, und sein Durchschnitts- oder natürlicher Werth muß von den Kosten seiner Hervorbringung oder wenigstens seines Erlangens abhängen. Daß die Vertheilung des Geldes über die Welt und sein verschiedener Werth an verschiedenen Orten sich solle ändern müssen, nicht durch Ursachen, die das Geld selbst berühren, sondern durch hundert Ursachen, die mit ihm gar nicht in Verbindung stehen, durch Alles, was den Handel mit anderen Waaren so berührt, daß das Gleichgewicht der Ausfuhr und der Einfuhr gestört wird, das erscheint diesen Denkern als eine ganz unzulässige Lehre.

Die vorausgesetzte Anomalie liegt aber bloß im äußeren Schein. Die Ursachen, welche einem Lande Geld zuführen oder es demselben entziehen, um durch solchen Austausch das Gleichgewicht des Handels wieder herzustellen, und welche dadurch den Werth des Geldes in einigen Ländern in die Höhe treiben und in anderen herabdrücken, sind gerade die nämlichen Ursachen, von denen der Lokal-Werth des Geldes abhängen würde, wenn es nie anders eingeführt würde, als nur als Waare und nur direct aus den Bergwerken. Wenn in einem Lande der Werth des Geldes beständig verringert wird durch ein in Folge der Handelsbilanz stattfindendes Hereinströmen, so muß die Ursache, falls sie nicht in den verminderten Productionskosten liegt, zu denjenigen Ursachen gehören, welche eine dem Lande günstigere neue Regulirung der Gleichung der internationalen Nachfrage zur nothwendigen Folge haben: nämlich entweder eine vermehrte auswärtige Nachfrage nach seinen Erzeugnissen oder eine seinerseits verminderte Nachfrage nach den Erzeugnissen fremder Länder. Dieses Beides ist nun aber gerade die Ursache, wodurch nach den allgemeinen Grundsätzen des Handels ein Land in den Stand gesetzt wird, alle Einfuhrartikel und demgemäß auch die edlen Metalle zu einem niedrigeren Preise zu kaufen. Es findet sich also kein Widerspruch, sondern die vollkommenste Uebereinstimmung in den Resultaten der beiden verschiedenen Arten, wie die edlen Metalle erlangt werden können. Sobald Geld in Folge von Veränderungen in der internationalen Nachfrage nach Waaren aus einem Lande ins andere strömt und dadurch sein Werth an einem bestimmten Orte sich ändert, so geschieht weiter nichts, als daß durch rascheren Proceß eine Wirkung hervorgebracht wird, welche sonst langsamer eingetreten wäre durch eine Veränderung

in der relativen Breite der Ströme, in denen die edlen Metalle aus den Bergwerksländern sich über die verschiedenen Gegenden der Erde ergießen. Da nun früher nachgewiesen worden, daß der Gebrauch des Geldes, als eines Tauschmittels, keineswegs das Gesetz ändert, von dem die Werthe anderer Dinge, sei es in demselben Lande oder im internationalen Verkehr, abhängen, so ändert er eben so wenig das Gesetz des Werthes der edlen Metalle selbst. — In der gesammten Lehre von den internationalen Werthen, wie sie jetzt dargelegt ist, zeigt sich eine Einheit und Harmonie, welche für deren Richtigkeit eine gewichtige Präsumtion abgiebt.

§ 4. Bevor wir diese Erörterung schließen, bedarf es noch eines Nachweises, in welcher Art und in welchem Grade die vorangehenden Schlußfolgerungen berührt werden durch das Vorhandensein von internationalen Zahlungen, die nicht aus dem Handelsverkehre hervorgehen, und für welche weder in Geld noch in Waaren ein Aequivalent erwartet oder empfangen wird. Dahin gehören Tribut, Remittirung von Rente an abwesende Gutsherren oder von Zinsen an auswärtige Gläubiger, oder eine Regierungs-Verausgabung außer Landes, wie England sie bei der Verwaltung einiger seiner Kolonialbesitzungen zu tragen hat.

Wir wollen mit dem Falle des Tauschverkehrs beginnen. Da hierbei die angenommenen jährlichen Remittirungen mittelst Waaren stattfinden, und dieß eine Ausfuhr ist, wofür kein Wiedereingang vorkommt, so ist es nicht länger erforderlich, daß die Einfuhr und die Ausfuhr einander deckt; es muß im Gegentheil ein dem Werthe der Remittirungen gleichkommender jährlicher Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr stattfinden. Wenn der auswärtige Handel vorher, als das Land noch nicht solche Remittirungen zu machen hatte, in seinem natürlichen Zustande des Gleichgewichts sich befand, so wird es jetzt zum Behufe der zu bewirkenden Remittirungen nöthig sein, daß das Ausland dahin gebracht werde, eine größere Quantität Ausfuhrartikel zu nehmen, als vorher. Dieß kann nur dadurch geschehen, daß man die Ausfuhrartikel wohlfeiler anbietet, oder mit andern Worten, dadurch, daß man die auswärtigen Waaren theurer bezahlt. Die internationalen Werthe werden sich durch größere Ausfuhr oder durch geringere Einfuhr, oder auch durch beides, so reguliren, daß der erforderliche Ueberschuß auf Seiten der Ausfuhr

herbeigeschafft werden wird; und dieser Ueberschuß wird der dauernde Zustand werden. Das Resultat ist, daß ein Land, welches regelmäßige Zahlungen an fremde Länder leistet, außer demjenigen, was es bezahlt, noch etwas mehr verliert, nämlich in Folge der minder vortheilhaften Bedingungen, unter welchen es seine Erzeugnisse gegen ausländische Waaren auszutauschen genöthigt ist.

Die nämlichen Resultate ergeben sich bei der Voraussetzung des Geldes. Da von uns angenommen wird, daß der Handel sich in einem Zustande des Gleichgewichts befand, als man anfing anderweitige Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen, so muß die erste Remittirung nothwendig in Geld geschehen. Dieß bewirkt ein Sinken der Preise in dem remittirenden Lande, und ein Steigen derselben in dem empfangenden Lande. Die natürliche Wirkung ist, daß mehr Waaren als vorher ausgeführt und weniger eingeführt werden, und daß auf Rechnung des Handels für sich allein, dem auszahlenden Lande von Seiten des empfangenden eine beständige Geldausgleichung zukäme. Wenn die auf solche Weise dem tributpflichtigen Lande jährlich schuldige Summe dem jährlichen Tribut oder anderen regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen, die es zu leisten hat, gleich kommt, so findet keine fernere Uebersendung von Geld statt; zwischen Einfuhr und Ausfuhr wird kein Gleichgewicht sein, wohl aber zwischen den Zahlungen. Der Wechselkurs wird pari sein, die beiderseitigen Schulden werden sich aufheben, und der Tribut oder die Remittirungen in Wirklichkeit mittelst Waaren beschafft werden. Das Resultat für die Interessen beider Länder wird so sein, wie schon hervorgehoben worden. Das zahlende Land wird einen höheren Preis zu geben haben für alles, was es von dem empfangenden Lande kauft, während das letztere außer der Entgegennahme des Tributs, noch die Ausfuhrartikel des tributpflichtigen Landes wohlfeiler erhält.

Kapitel XXII.

Einfluß des Geldwesens auf den auswärtigen Handel.

§ 1. Bei unserer Untersuchung der Gesetze des internationalen Handels begannen wir mit den Principien, welche unter der Voraussetzung des Tauschverkehrs die internationalen Umsätze und internationalen Werthe bestimmen. Sodann ward nachgewiesen, daß die Herbeiziehung des Geldes als eines Tauschmittels keinen Unterschied hinsichtlich der Umsätze und der Werthe zwischen Land und Land bewirke, eben so wenig wie zwischen einzelnen Individuen; denn unter dem Einfluß dieser nämlichen Gesetze vertheilen sich die edlen Metalle selbst in solcher Proportion auf die verschiedenen Länder der Welt, daß sie genau dieselben Umsätze und zu demselben Werthverhältniß vor sich gehen lassen, als es bei einem System des einfachen Tauschverkehrs der Fall sein würde. Zuletzt kam zur Erwägung, wie der Werth des Geldes selbst berührt werde durch diejenigen Veränderungen in dem Zustande des Handels, welche aus Veränderungen, sei es in der Nachfrage und dem Angebote von Waaren, sei es in den Productionskosten, hervorgehen. Es bleibt noch übrig, solche Veränderungen in den Handelszuständen in Betracht zu ziehen, welche nicht in den Waaren, sondern im Gelde ihren Ursprung haben.

Gold und Silber können wie andere Dinge im Werthe variiren, obschon sie in ihren Productionskosten keinen solchen Variationen unterliegen, wie andere Dinge. Die Nachfrage nach ihnen in fremden Ländern kann ebenfalls variiren. Sie kann steigen, weil die Verwendung der edlen Metalle zu Zwecken der Gewerbe und des Schmucks sich vermehrt hat, oder die Zunahme der allgemeinen Production und der Umsätze eine größere Menge von Geschäften, die durch das cirkulirende Medium zu beschaffen sind, hervorgerufen hat. Die Nachfrage kann aber auch aus den entgegengesetzten Ursachen geringer werden, oder auch wegen der Ausdehnung der er-

sparenden Auskunftsmittel, wodurch der Gebrauch von Metall-Geld theilweise vermieden wird. Solche Veränderungen wirken ein auf den Handel zwischen anderen Ländern und den Bergwerksländern, sowie auf den Werth der edlen Metalle, in Gemäßheit der allgemeinen Werth-Gesetze für eingeführte Waaren; diese sind in den vorangehenden Kapiteln in hinlänglicher Vollständigkeit dargelegt worden.

Was ich in dem gegenwärtigen Kapitel zu prüfen beabsichtige, sind nicht solche das Geld berührende Umstände, welche die beständigen Bedingungen seines Werthes verändern, sondern die Wirkungen auf den internationalen Handel, welche durch zufällige oder zeitweilige Variationen im Werthe des Geldes hervorgebracht werden und mit den Ursachen, die seinen beständigen Werth affiziren, in keinem Zusammenhange stehen. Es ist dieß ein wichtiger Gegenstand, weil er mit dem praktischen Problem zu thun hat, welches in den letzten 50 Jahren so viele Erörterungen hervorgerufen hat, — nämlich mit der Regulirung des englischen Geldwesens.

§ 2. Wir wollen annehmen, daß in einem Lande die Umlaufsmittel nur aus Metallgeld beständen, und daß dieses eine plötzliche zufällige Vermehrung erführe, etwa durch Hervorziehung von Schätzen, welche in einer früheren Periode eines feindlichen Einfalls oder innerer Unruhen vergraben worden wären. Ein Steigen der Preise würde eine natürliche Folge davon sein. Dieß würde die Ausfuhr beschränken und die Einfuhr befördern; die Einfuhr würde die Ausfuhr übersteigen, die Wechselkurse würden sich ungünstig stellen und der neu gewonnene Geldvorrath sich über alle Länder vertheilen, mit denen das Land, welches wir für unsere Voraussetzung vor Augen haben, Handel treibt, und von da weiter über alle übrigen Theile der handeltreibenden Welt. Das Geld, welches auf diese Weise gleichsam überströmte, würde sich in gleichmäßiger Tiefe über alle handeltreibende Länder verbreiten. Denn es würde fortfahren auszuströmen, bis sich die Ausfuhr und die Einfuhr wieder ins Gleichgewicht gesetzt haben; und dieß könnte, (da in den beständigen Verhältnissen der internationalen Nachfrage keine Aenderung vorausgesetzt wird), nur in der Weise geschehen, wenn das Geld sich so gleichmäßig verbreitet hätte, daß die Preise in allen Ländern in gleichem Verhältniß gestiegen wären, so daß die Preis-Veränderung für alle praktischen Zwecke ohne allen Einfluß bliebe, und die Ausfuhr und Einfuhr, obschon zu höheren

nominellen Geldbeträgen, genau dieselben sein würden, als sie ursprünglich waren. Die Werthverringerung des Geldes in der ganzen Welt würde ein Aufhören, oder wenigstens eine Verminderung des jährlichen Zuflusses aus den Minen zu Folge haben; denn das gewonnene Metall würde nicht länger einen Werth bedingen, der seinen höchsten Productionskosten gleich käme. Der jährliche Abgang würde demnach nicht völlig wieder ersetzt werden, und die gewöhnlichen Ursachen der Zerstörung würden nach und nach die gesammte Quantität der edlen Metalle auf ihren früheren Betrag zurückbringen; wonach die Production derselben nach dem früheren Maaßstabe wieder beginnen würde. Die Entdeckung des Schatzes könnte somit nur zeitweilige Wirkungen äußern, nämlich eine kurze Störung im internationalen Handelsverkehr, bis der Schatz sich über die ganze Welt zerstreut hat, und alsdann eine zeitweilige Herabdrückung des Werthes des Metalls unter denjenigen Werth, welcher den Kosten seiner Hervorbringung oder Anschaffung entspricht. Diese Herabdrückung wird allmälig gehoben werden durch eine zeitweilige Verminderung der Production in den Erzeugungsländern und der Einfuhr in den übrigen Ländern.

Dieselben Wirkungen, welche auf diese Weise aus der Entdeckung eines Schatzes hervorgehen würden, begleiten den Proceß, wodurch Banknoten oder andere Ersatzmittel des Geldes an die Stelle der edlen Metalle treten. Nehmen wir an, daß England eine Circulation nur aus Metallgeld habe zum Betrage von 20 Millionen £, und daß plötzlich 20 Millionen £ Banknoten in Umlauf gesetzt würden. Wenn diese von Bankhäusern emittirt worden sind, so werden sie zu Anleihen oder zum Ankaufe von Sicherheiten angewendet, und müssen daher ein plötzliches Fallen des Zinsfußes zur Folge haben. Dieß wird wahrscheinlich dahin wirken, daß ein bedeutender Theil der 20 Millionen £ Gold als Kapital früher aus dem Lande gehen wird, um anderswo einen höheren Zinsfuß aufzusuchen, bevor es Zeit gefunden, auf die Preise Einfluß zu äußern. Wir wollen indeß voraussetzen, daß die Noten nicht von Bankhäusern oder Geldausleihern irgend welcher Art emittirt werden, sondern von Fabrikanten zur Bezahlung von Arbeitslohn und Rohstoffen, oder von der Regierung zu ihren gewöhnlichen Ausgaben, so daß der ganze Betrag rasch auf dem Waarenmarkte sich zeigte. Alsdann würde die natürliche Entwickelung der Dinge folgende sein.

Alle Preise würden bedeutend in die Höhe gehen. Die Ausfuhr würde beinahe aufhören, die Einfuhr dagegen eine außerordentliche Aufmunterung erhalten. Eine beträchtliche Zahlungs-Ausgleichung wäre erforderlich und die Wechselkurse würden sich in dem Maaße ungünstig für England stellen, daß Geld ausgeführt werden müßte. Die überflüssige Münze würde sich dann rasch über die verschiedenen Länder ergießen nach Maaßgabe ihrer geographischen und kommerziellen Beziehungen zu England. Das Ausströmen würde so lange dauern, bis das Geldwesen aller Länder wieder zu einem gewissen Niveau gekommen; worunter nicht gemeint ist, bis das Geld überall denselben Werth hat, sondern bis die Unterschiede hierin wieder nur dieselben sind, wie früher, und den beständigen Unterschieden rücksichtlich der Kosten der Erlangung entsprechen. Sobald das Steigen der Preise sich gleichmäßig auf alle Länder erstreckt hat, würden die Einfuhr- und Ausfuhrverhältnisse überall auf ihren früheren Stand zurückkehren, und wieder ins Gleichgewicht kommen; auch die Wechselkurse werden sich also wieder auf Pari stellen. Eine so ansehnliche Summe wie 20 Millionen £ würde, selbst wenn sie über die ganze Oberfläche der handeltreibenden Welt sich verbreitete, wahrscheinlich das allgemeine Niveau in einem wahrnehmbaren Grade steigen lassen; jedoch nur für eine kurze Zeitdauer. Da hinsichtlich der allgemeinen Bedingungen, unter denen die Metalle angeschafft werden, weder in der Welt überhaupt, noch in einzelnen Theilen derselben, eine Veränderung eingetreten ist, so würde der herabgedrückte Werth nicht länger lohnend sein, und die Versorgung aus den Minen theilweise oder gänzlich aufhören, bis die 20 Millionen £ absorbirt sind; sobald dieß geschehen, stände das Geldwesen aller Länder, der Quantität wie dem Werthe nach, ziemlich wieder auf seinem ursprünglichen Niveau. Ich sage „ziemlich“, denn ganz scharf genommen, würde doch ein kleiner Unterschied stattfinden. Es würde nämlich eine etwas geringere jährliche Production von edlen Metallen erfordert werden, weil in der Welt nun 20 Millionen £ Metallgeld, welches sich abnutzte, weniger vorhanden wäre. Das Gleichgewicht der Zahlungen zwischen den Bergwerksländern und der sonstigen Welt würde demnach erheischen, daß hinfort die ersteren entweder noch etwas anderes ausführen, oder auch etwas weniger an ausländischen Waaren einführen. Dieß bedingt einen etwas niedrigeren Stand der Preise als vorher in den Bergwerks-

ländern und einen etwas höheren in den übrigen Ländern; etwas weniger Umlaufsmittel in den ersteren, und dagegen etwas reichlichere Umlaufsmittel in den letzteren. Diese Wirkung, welche indeß zu geringfügig ist, als daß sie anders zu beachten wäre, als nur bei Erläuterung eines Princips, ist die einzige bleibende Veränderung, welche daraus für den internationalen Handel oder für den Werth oder die Quantität der Umlaufsmittel irgend eines Landes hervorgehen würde.

Es werden jedoch Wirkungen anderer Art zum Vorschein gekommen sein. Zwanzig Millionen £, welche vorher in der unproductiven Form von Metallgeld vorhanden waren, sind in etwas verwandelt worden, was productives Kapital ist oder es werden kann. Dieser Gewinn ward zuerst von England auf Kosten anderer Länder gemacht, welche ihm seinen Ueberfluß an diesem kostspieligen und unproductiven Artikel abnahmen und ihm dafür einen gleichen Werth an anderen Waaren gaben. Allmälig ist dieser Verlust den anderen Ländern durch verringertes Einströmen aus den Bergwerken wieder ausgeglichen worden, und schließlich hat die Welt eine wirkliche Vermehrung von 20 Millionen £ zu ihren productiven Hülfsquellen erhalten. Die Erläuterung, welche Adam Smith in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand giebt, ist zu treffend, als daß sie nicht, obschon sie sehr bekannt ist, eine nochmalige Wiederholung verdiente. Er vergleicht das Ersetzen der edlen Metalle durch Papier mit der Herstellung einer Landstraße durch die Luft, wodurch der jetzt durch Wege eingenommene Grund und Boden zum Ackerbau benutzt werden könnte. Wie in diesem Beispiele ein Theil des Bodens, so würde in dem vorliegenden Falle ein Theil des angesammelten Vermögens des Landes einer Function enthoben werden, bei welcher derselbe nur dazu dient, anderen Boden und anderes Kapital productiv zu machen; derselbe würde selbst wieder zur Production anwendbar sein, indem die von ihm vorher erfüllte Dienstleistung jetzt eben so gut durch ein nichts-kostendes Ersatzmittel versehen wird.

Der durch solche Beseitigung des Metallgeldes ersparte Werth ist ein offenbarer Gewinn für diejenigen, welche das Ersatzmittel hergeben. Sie haben die Benutzung von 20 Millionen £ Umlaufsmittel, welche ihnen nur die Ausgabe für eine Kupferstich-Platte gekostet haben. Wenn sie diesen Zuwachs zu ihrem Vermögen

als productives Kapital anwenden, so wird der Productionsertrag des Landes vergrößert, und für das Gemeinwesen ist dieß eben so wohlthätig, wie jedes andere Kapital von gleichem Betrage. Ob es nun so angewendet wird oder nicht, das ist bis zu einem gewissen Grade von der Art der Emittirung abhängig. Wenn es von der Regierung emittirt und zur Abbezahlung von Schulden angewendet wird, so wird es wahrscheinlich productives Kapital werden. Die Regierung kann es indeß vorziehen, diese außerordentliche Hülfsquelle zu ihren gewöhnlichen Ausgaben zu benutzen, sie kann dieselbe aber auch nutzlos vergeuden, oder nur zu einem zeitweiligen Ersatz für einen gleichkommenden Betrag der Besteurung machen, in welchem letzteren Falle der Betrag von den Steuerzahlenden im Ganzen erspart wird, die denselben entweder ihrem Kapital hinzufügen oder als Einkommen ausgeben können. Wenn, wie in England geschieht, das Papiergeld von Bankhäusern und Bank-Actiengesellschaften ausgeliehen wird, so verwandelt sich fast der ganze Betrag in productives Kapital; die Emittirenden nämlich, die zu allen Zeiten dem ausgesetzt bleiben, daß man sie anhält, den Werth davon zurückzuerstatten, haben die gewichtigste Veranlassung, dasselbe nicht zu vergeuden, und die einzigen Fälle, in denen es keinen Nutzen schafft, sind Fälle des Betrugs und der schlechten Verwaltung. Da das Geld-Ausleihen den Beruf eines Bankhauses bildet, so ist für ein solches die Emission von Banknoten nur eine Ausdehnung seines gewöhnlichen Geschäfts. Es leiht den Betrag an Landwirthe, Fabrikanten oder Kaufleute, welche denselben zu ihren verschiedenen Beschäftigungen benutzen. Auf solche Weise angewendet, liefert jener Betrag Arbeitslohn und Kapitalgewinn. Dieser letztere theilt sich zwischen dem Bankhause, welches Interessen erhält, und der Reihenfolge der Anleihenden, welche meistens in kurzer Zeit, nach Bezahlung der Interessen, außerdem einen Kapitalgewinn oder einen diesem an Werth gleichkommenden sonstigen Nutzen erhalten. Das Kapital selbst wird auf die Länge völlig zu Arbeitslohn, und sobald es durch den Verkauf der damit gewonnenen Erzeugnisse wieder ersetzt worden, aufs Neue zu Arbeitslohn. Auf diese Weise liefert es einen beständigen Fonds im Werthe von 20 Millionen £ zum Unterhalte productiver Arbeit, und vermehrt den jährlichen Productionsertrag des Landes um alles, was vermittelst eines Kapitals des gedachten Werthes produzirt werden kann. Zu diesem Gewinne

muß noch eine fernere Ersparung für das Land hinzugerechnet werden; nämlich des jährlichen Zuschusses an edlen Metallen, welcher nöthig wäre, um die Abnutzung und den sonstigen Abgang eines Metallgeldes wieder gut zu machen.

Die edlen Metalle sollten demnach so weit, als es sich irgend mit der Sicherheit verträgt, stets durch Papiergeld ersetzt werden, und es sollte keine größere Summe von Metallgeld zurückbehalten werden, als (sowohl thatsächlich wie auch in Rücksicht der öffentlichen Meinung) nothwendig ist, um die Einlöslichkeit des Papiergeldes zu sichern. Ein Land, mit so ausgedehnten Handelsbeziehungen, wie England, ist dem ausgesetzt, daß es plötzlich zu bedeutenden Zahlungen an das Ausland veranlaßt wird, mitunter für Anleihen, oder andere auswärtige Kapitalanlagen, mitunter als Preis für eine ungewöhnlich große Waareneinfuhr, welcher Fall am häufigsten in bedeutenden Zufuhren von Nahrungsmitteln, in Folge schlechter Ernten, vorkommt. Um solchen Anforderungen zu begegnen, ist es nothwendig, daß, sei es im Umlaufe, sei es im Verwahrsam der Bank, edles Metall in Münzen oder in Barren zu einem ansehnlichen Betrage vorhanden sei, und daß, wenn dasselbe durch irgend eine dringende Ursache weggezogen worden, es wieder herbeigeschafft werde, sobald diese Ursache vorüber ist. Da aber das zur Ausfuhr verlangte Geld fast jedes Mal aus den Vorräthen der Banken gezogen wird, und es nicht wahrscheinlich ist, daß es je direct aus dem Umlauf zu diesem Zwecke genommen wird, so lange die Banken solvent bleiben, so besteht der einzige Vortheil, der sich aus einer theilweisen Beibehaltung eines Metallgeldes zu täglichen Zwecken ergiebt, darin, daß die Banken gelegentlich hieraus ihre Baarvorräthe wieder ergänzen können.

§ 3. Sobald das Metallgeld durch die Substituirung eines gleichen Betrages von Banknoten gänzlich ersetzt und aus der Cirkulation verdrängt ist, muß jeder Versuch, eine noch größere Summe von Papiergeld im Umlauf zu erhalten, wenn die Noten einlösbar sind, vollständig fehlschlagen. Die neue Emission würde wieder die nämliche Reihefolge von Vorgängen in Bewegung setzen, wodurch das gemünzte Geld bereits aus dem Lande getrieben worden. Wie früher würden die edlen Metalle zur Ausfuhr verlangt werden, und man würde sich zu diesem Behufe bis zum vollen Belaufe der

überflüssigen Noten an die Banken wenden; die Noten könnten also nicht in Cirkulation erhalten werden. Wenn freilich die Noten nicht einlöslich sind, so würde sich allerdings ein solches Hinderniß der Vermehrung ihrer Menge nicht entgegenstellen. Ein uneinlösliches Papiergeld wirkt auf dieselbe Weise wie ein einlösbares, so lange noch irgend Münzen vorhanden sind, an deren Stelle es treten kann; der Unterschied kommt erst dann zum Vorschein, nachdem alles Metallgeld (ausgenommen dasjenige, was zum Zwecke der Scheidemünze zurückbehalten wird,) aus dem Umlauf verdrängt ist, und die Emittirenden trotz dem fortfahren, das Papiergeld zu vermehren. Sobald das Papiergeld anfängt in seiner Menge über das dadurch ersetzte Metallgeld hinaus zu gehen, so steigen natürlich die Preise. Dinge, welche 5 £ in Metallgeld werth waren, werden z. B. 6 £ werth in uneinlöslichem Papiergeld oder mehr, je nachdem der Fall sein mag. Allein dieß Steigen der Preise wird nicht, wie in den vorhin erörterten Fällen, die Einfuhr befördern und von der Ausfuhr abhalten. Die Einfuhr und Ausfuhr werden durch die Preise der Dinge in Metallgeld bestimmt, nicht durch die Preise in Papiergeld; nur dann, wenn das Papiergeld beliebig gegen Metall umgewechselt werden kann, müssen diese beiden Arten Preise mit einander übereinstimmen.

Wir wollen annehmen, England sei das Land, welches ein entwerthetes Papiergeld habe. Eine fernere Voraussetzung sei, daß einige englische Erzeugnisse, welche, so lange das Geld aus Metall bestand, für 5 £ gekauft werden konnten, in Frankreich für 5 £ 10 s. verkauft würden, indem der Unterschied die Unkosten und den Risiko deckt und einen Gewinn für den Kaufmann liefert. In Folge der Entwerthung des Geldes wird dieser Artikel in England nun 6 £ kosten, läßt sich indeß in Frankreich für nicht mehr als 5 £ 10 s. verkaufen, und wird dennoch eben so wie früher ausgeführt werden. Der Grund hievon liegt klar vor. Die 5 £ 10 s., welche der Exporteur für diese Artikel in Frankreich erhalten kann, sind nicht entwerthetes Papiergeld, sondern Gold und Silber. Da nun in England der Werth der edlen Metalle gestiegen ist, in derselben Proportion wie die übrigen Dinge, so kann der Kaufmann, wenn er das Gold oder Silber nach England bringt, die empfangenen 5 £ 10 s. für 6 £ 12 s. verkaufen, und somit wie vorher 10 Procent für seinen Gewinn und seine Unkosten erhalten.

Es ist also einleuchtend, daß eine Entwerthung des Geldes den auswärtigen Handel eines Landes nicht berührt; dieser wird genau eben so fortbetrieben, als wenn das Geld seinen Werth behauptet hätte. Obschon aber der Handel davon nicht affizirt wird, so geschieht dieß doch hinsichtlich der Wechselkurse. Sobald Einfuhr und Ausfuhr im Gleichgewicht stehen, werden die Wechselkurse bei einem Metall-Geldwesen pari stehen; ein Wechsel auf Frankreich, auf 5 Sovereigns lautend, wird 5 Sovereigns werth sein. Wenn nun aber in England 5 Sovereigns oder die in denselben enthaltene Quantität Gold 6 £ werth geworden sind, so folgt daraus, daß auch ein Wechsel auf Frankreich zum Betrage von 5 £ einen Werth von 6 £ haben wird. Während also der wirkliche Wechselkurs pari ist, wird der notirte Wechselkurs gegen das Land sein, nämlich grade um so viele Procente, als die Entwerthung des Papiergeldes beträgt. Ist diese 10, 15 oder 20 Procent, so wird auch der notirte Wechselkurs stets 10, 15 oder 20 Procent vom wirklichen Wechselkurs, der aus den Variationen der internationalen Schulden und Forderungen hervorgeht, abweichen, es mag dieser sich stellen, wie er immer will. Wie hoch dieses notirte Agio jedoch auch sein möge, es wirkt durchaus nicht darauf hin, daß man Gold außer Landes sendet, um dagegen Wechsel zu ziehen und durch das Agio zu gewinnen; denn das unter diesen Umständen zu versendende Gold müßte auf dem Markte mit einem dem Agio gleichkommenden Preiszuschlag angeschafft werden, und könnte nicht, wie beim einlöslichen Papiergeld der Fall ist, aus den Banken und zu Pari genommen werden. Statt zu sagen, der Wechselkurs sei ungünstig, würde es in solchen Fällen eine richtigere Auffassung sein: das Pari habe sich geändert, weil jetzt eine größere Menge englischen Geldes erfordert wird, um mit der nämliche Menge fremden Geldes gleichen Werth zu haben. Die Wechselkurse berechnen sich, wie vorher, nach dem Pari an Metallgehalt. Sobald die Entwerthung des Geldes stattfindet, müssen die notirten Wechselkurse aus zwei Elementen oder Factoren zusammengerechnet werden, nämlich dem wirklichen Wechselkurs, welcher den Schwankungen der internationalen Zahlungen folgt, und dem notirten Wechselkurs, welcher der Entwerthung des Geldes sich anschließt, der aber, so lange eine Entwerthung stattfindet, immer ungünstig sein muß. Da nun der Betrag der Entwerthung genau abzumessen ist nach dem Grade, in welchem der

Marktpreis der edlen Metalle die nominelle Wardirung im Münzfuße übersteigt, so haben wir ein sicheres Merkmal, um zu bestimmen, welcher Theil des angegebenen Kurses auf Rechnung der Entwerthung zu bringen und als nominell abzuziehen ist; das so korrigirte Ergebniß bezeichnet den wahren Wechselkurs.

Die nämliche Störung der Wechselkurse und des internationalen Handels, welche durch eine vermehrte Emission einlöslicher Banknoten hervorgebracht wird, geht auf gleiche Weise aus solchen Ausdehnungen des Kredits hervor, welche, wie in einem früheren Kapitel genügend gezeigt, denselben Einfluß auf die Preise haben, als eine Vermehrung des Geldes. So oft Umstände dem Spekulationsgeiste einen solchen Anstoß geben, daß eine bedeutende Zunahme der Käufe auf Kredit dadurch veranlaßt wird, so steigen die Geldpreise grade so, als sie gestiegen sein würden, wenn jede Person, die auf Kredit kauft, mit Geld gekauft hätte. Die Wirkungen müssen demnach ähnlich sein. In Folge der hohen Preise wird die Ausfuhr erschwert und die Einfuhr befördert. In Wirklichkeit erwartet freilich die Einfuhr selten das Steigen der Preise, welches die Folge einer Spekulation ist, da ja grade einige der wichtigen Einfuhrartikel gewöhnlich zu den Dingen gehören, bei denen eine übertriebene Handelsspekulation sich zuerst zeigt. In solchen Perioden zeigt sich daher meistens ein bedeutendes Uebermaaß der Ausfuhr über die Einfuhr, und wenn die Zeit kommt, wo für diese zu bezahlen ist, stellen sich die Wechselkurse ungünstig und das baare Geld strömt aus dem Lande. In welcher besonderen Art und Weise dieses Ausströmen des Geldes vor sich geht, das ist von Umständen abhängig, von denen wir gleich ausführlicher zu sprechen haben werden; daß aber die Wirkung davon ist, die Preise herabzudrücken, ist gewiß und leuchtet von selbst ein. Wenn so etwas einmal begonnen hat, wird es meistens zu einer vollständigen Ueberstürzung, und die ungewöhnliche Ausdehnung des Kredits verwandelt sich rasch in eine ungewöhnliche Einziehung desselben. Wenn somit der Kredit auf unvorsichtige Weise ausgespannt gewesen und der Spekulationsgeist es bis zum Uebermaaß getrieben hat, so sind meistens ein Umschlagen der Wechselkurse und darauf folgendes Drängen nach den Banken, um Gold zur Ausfuhr zu erhalten, die nächsten Ursachen der Katastrophe. Diese Erscheinungen, obschon ihr Zusammentreffen sehr in die Augen fällt, bilden doch keinen

wesentlichen Theil des Zusammenbrechens des Kredits, welches man als Handelskrisis bezeichnet. Eine solche kann, wie früher gezeigt worden, in eben so großem Umfange und eben so leicht in einem Lande vorkommen, welches — wenn es überhaupt ein solches gäbe — sich ganz ohne auswärtigen Handel befände.

Kapitel XXIII.

Vom Zinsfuße.

§ 1. Es scheint hier die geeignetste Stelle zu sein, die Umstände zu erörtern, welche den Zinsfuß bestimmen. Die Interessen von Anleihen, welche unzweifelhaft eine Frage des Tausch-Werthes bilden, gehören natürlich in die vorliegende Abtheilung unseres Werkes. Die Themata vom Gelde und von den Darlehnen, obschon an sich verschieden, sind in den Erscheinungen des sogenannten Geldmarktes so genau mit einander verbunden, daß es unmöglich ist, das eine ohne das andere zu verstehen. In der Auffassung mancher Leute sind denn auch diese beiden Gegenstände zu einer fast unentwirrbaren Konfusion in einander verschlungen.

Im vorangehenden Buche ist die Beziehung, worin die Zinsen (die Interessen vom Kapital) zum Kapitalgewinn stehen, näher nachgewiesen worden. Wir fanden, daß der rohe Kapitalgewinn sich in dreierlei Bestandtheile trennen lasse, welche beziehungsweise die Vergütung bilden: für Risiko, für Mühe und für das Kapital selbst, — und als Versicherung, Lohn für die Beaufsichtigung und Zinsen bezeichnet werden können. Nachdem man einen entsprechenden Abzug für den Risiko gemacht hat, d. h. nachdem die durchschnittlichen Verluste, denen Kapital entweder durch die allgemeinen socialen Zustände oder die Gefährlichkeiten des besonderen Geschäfts ausgesetzt

ist, abgerechnet sind, bleibt ein Ueberschuß, welcher theils zu einer Vergütung an den Eigner des Kapitals für seine Enthaltsamkeit, und theils an den Unternehmer für seine Zeit und Mühe bestimmt ist. Wie viel davon dem Einen, und wie viel dem Andern zufällt, ergiebt sich aus dem Betrage der Vergütung, welche, wenn die beiden letztgedachten Functionen getrennt sind, der Eigner des Kapitals vom Unternehmer erhalten kann. Dieß ist augenscheinlich eine Sache der Nachfrage und des Angebotes. Auch haben Nachfrage und Angebot in diesem Falle keine andere Bedeutung oder Wirkung, als bei allen anderen Dingen. Der Zinsfuß wird so sein, daß er die Nachfrage nach Darlehnen mit dem Angebote derselben gleich stellt, — daß genau eben so viele Leute es wünschen werden, zu solchen Bedingungen anzuleihen, als Andere willig sein werden, dazu auszuleihen. Wenn mehr Kapital angeboten als begehrt wird, so fällt der Zinsfuß; wird mehr Kapital begehrt, als angeboten, so steigt er; und zwar geschieht beides bis zu dem Punkte, wo die Gleichung zwischen Angebot und Nachfrage wieder hergestellt ist.

Sowohl Nachfrage als auch Angebot schwanken in Bezug auf Darlehne beständiger, als bei allen anderen Dingen. Bei den letzteren sind die Schwankungen abhängig von einer beschränkten Anzahl einwirkender Umstände; aber auf das Begehren, anzuleihen, und die Bereitwilligkeit, auszuleihen, übt mehr oder weniger jeder Umstand Einfluß, welcher den Zustand oder die Aussichten der Industrie oder des Handels afficirt, sei es im Allgemeinen oder in einem ihrer Zweige. Der Zinsfuß bei guter Sicherheit, welchen wir allein hier in Betracht zu ziehen haben, (denn ein Zinsfuß, wobei Erwägungen des Risiko's hinzukommen, kann ins Unbestimmte steigen), ist daher auf den großen Mittelpunkten der Geldumsätze auch nur für zwei Tage hinter einander selten der nämliche. Es zeigt sich dieß in den unaufhörlichen Schwankungen der notirten Preise der Staatspapiere und anderer auf dem Markte vorkommender Sicherheiten. Nichtsdestoweniger muß es hierbei, wie in sonstigen Fällen des Werthes, einen Satz geben, den man mit Adam Smith und Ricardo den natürlichen Zinsfuß nennen kann, — einen Satz, um den die Markt-Notirungen hin und her schwingen, und auf den sie stets zurückzukehren trachten. Dieser Satz des Zinsfußes ist theils abhängig von dem Betrage der Ansammlung, welche in den Händen solcher Personen vor sich geht, welche nicht selbst die

Anwendung ihrer Ersparnisse besorgen können, und theils von dem vergleichsweisen Geschmack, der in dem Gemeinwesen für active erwerbthätige Beschäftigungen, oder für die Muße, Bequemlichkeit und unabhängige Lage eines Rentiers vorhanden ist.

§ 2. Um zufällige Schwankungen auszuschließen, wollen wir voraussetzen, daß der Handel sich in einer ganz ruhigen Lage befinde, daß kein Geschäftszweig ungewöhnlich gedeihe, und keiner besonders gedrückt sei. Unter solchen Umständen haben die strebsameren Produzenten und Kaufleute ihre Kapitalien in voller Anwendung, und manche von ihnen sind im Stande, in einem noch beträchtlich ausgedehnteren Umfange Geschäfte zubetreiben, als wozu ihr Kapital ausreicht. Ganz natürlich leihen sie Geld. Der Betrag, welchen sie anzuleihen wünschen und für den sie Sicherheit gewähren können, bildet die Nachfrage nach Darlehnen zum Behufe einer productiven Anwendung. Hierzu müssen noch die Anleihen gerechnet werden, welche von der Regierung, Grundeigenthümern oder anderen unproductiven Konsumenten, welche Sicherheit zu stellen haben, begehrt werden. Dieß bildet die Masse der Darlehne, nach denen gewöhnlich Nachfrage stattfindet.

Andererseits kann man sich denken, daß in Händen von Leuten, welche keine Neigung oder keine Befähigung haben, sich persönlich auf Geschäfte einzulassen, eine Masse von Kapital sich befinde, die jener Nachfrage gleich kommt oder dieselbe vielleicht noch übertrifft. In solchem Falle wird sich auf Seiten der Ausleihenden gewöhnlich ein Uebermaaß der Konkurrenz zeigen, und der Zinsfuß zum Kapitalgewinne in einem niedrigen Verhältniß stehen. Der Zinsfuß wird dann bis zu dem Punkte herabgedrückt werden, daß entweder Anleihende versucht werden, Darlehne zu höherem Betrage zu nehmen, als sie vernünftiger Weise erwarten dürfen, vortheilhaft benutzen zu können; oder auch einige der Ausleiher werden so verstimmt werden, daß sie davon abstehen, ferner anzusammeln, oder sich bemühen, ihr Einkommen dadurch zu vermehren, daß sie für ihre eigene Rechnung sich auf Geschäfte einlassen und, wenn auch nicht die Arbeit, doch den Risiko eines industriellen Betriebes übernehmen.

Andererseits kann aber auch das Kapital, welches Leuten gehört, die vorziehen, dasselbe auf Zinsen auszuleihen, oder die durch ihren Beruf verhindert werden, dessen Anwendung persönlich zu

beaufsichtigen, hinter der gewöhnlichen Nachfrage nach Darlehnen zurückbleiben. Es kann großentheils in Anspruch genommen werden durch Belegungen, zu denen die Staatsschuld oder Hypotheken auffordern, und das Uebrigbleibende kann unzureichende sein, um die Bedürfnisse des Handels zu befriedigen. Findet dieß statt, so wird der Zinsfuß so weit in die Höhe gehen, daß er in irgend welcher Weise das Gleichgewicht herstellt. Sobald der Unterschied zwischen Zinsen und Kapitalgewinn nur unbedeutend ist, können manche Anleihende nicht länger geneigt sein, ihre Verantwortlichkeit zu vermehren und für eine unbedeutende Vergütung ihren Kredit auszudehnen; oder Einige, die sonst sich auf Geschäfte eingelassen haben würden, können dann ein ruhiges Leben vorziehen und leihen Geld aus, statt es anzuleihen; oder Andere ziehen sich früher und mit geringerem Vermögen aus den Geschäften zurück, als sie sonst gethan haben würden, veranlaßt durch hohen Zinsfuß und die leichte Anlegung des Kapitals. Endlich giebt es auch noch einen anderen Proceß, wodurch in England und in anderen handeltreibenden Ländern ein großer Theil der erforderlichen Versorgung mit Darlehnen beschafft wird. Anstatt daß dieselben angeboten werden von Personen, die sich nicht mit Geschäften abgeben, wird das Herbeischaffen der Darlehne selbst ein Geschäft. Ein Theil des im Handel benutzten Kapitals kann durch eine Klasse hergegeben werden, die aus dem Geldausleihen einen Beruf macht. Solche Geldausleiher müssen indeß mehr erhalten als bloß die Zinsen; sie müssen den üblichen Gewinn für ihr Kapital, (den Risiko und alle sonstigen Umstände mit in Anrechnung gebracht), erhalten. Es kann aber Niemandem zusagen, der zum Behufe seines Geschäftes Geld anleiht, für ein Kapital, von dem er selbst nur den vollen üblichen Gewinn erhalten wird, einen gleichen Betrag abzugeben; das Geldausleihen zur regelmäßigen Versorgung des Handels kann demnach, als Geschäft betrachtet, nur von Personen betrieben werden, welche außer ihrem eigenen Kapital noch ihren Kredit, oder mit anderen Worten, das Kapital anderer Leute ausleihen können, — also nur von Banquiers und Personen, welche (wie z. B. Wechselmäkler), wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach Banquiers sind, indem ihnen Geld als Depositum gegeben wird. Eine Bank, die ihre Noten ausleiht, leiht Kapital aus, welches sie vom Publikum geborgt hat und wofür sie keine Zinsen bezahlt. Eine Depositen-Bank

leiht Kapital aus, das sie aus dem Gemeinwesen in kleinen Beträgen ansammelt, mitunter ohne irgend welche Zinsen zu bezahlen, wie es mit den Londoner Privat-Bankhäusern der Fall ist. Wenn auf Actien begründete Banken und die meisten Bankhäuser außerhalb London Zinsen vergüten, so bezahlen sie dafür doch bedeutend weniger, als sie wieder empfangen, denn die Einlegenden, welche meistens auf keine andere Weise für so kleine Summen Zinsen erhalten würden, die irgend der Mühe werth wären, freuen sich schon, wenn sie eine kleine Vergütung erlangen. Indem Bankhäuser diese subsidiäre Hülfsquelle haben, sind sie im Stande, bei ihrem Ausleihen auf Zinsen den üblichen Gewinn von ihrem eigenen Kapital zu erhalten. Auf keine andere Weise läßt sich Geldausleihen als ein regelmäßiger Geschäftszweig betreiben, ausgenommen unter Bedingungen, unter denen Niemand sich dazu verstehen würde zu borgen, als nur Personen, die entweder auf außerordentlichen Gewinn rechnen, oder von der Noth gedrängt werden; oder auch Konsumenten, welche über ihre Mittel hinausgegangen sind, oder Kaufleute, die in Furcht vor einem Bankerott stehen. Das in Banken niedergelegte oder durch Banknoten repräsentirte verfügbare Kapital, sammt den Fonds, welche denjenigen gehören, welche aus Nothwendigkeit oder aus Wahl von den Zinsen ihres Eigenthums leben, alles dieß bildet den allgemeinen Leih-Fonds des Landes. Der Betrag dieses gesammten Fonds einerseits, und die gewöhnliche Nachfrage von Produzenten und Kaufleuten, sowie die Nachfrage der Regierung und unproductiver Konsumenten andererseits, bestimmen den dauernden oder durchschnittlichen Zinsfuß, welcher stets der Art sein muß, daß er die beiderseitigen Beträge einander anpaßt. *) Während aber die Gesammtheit dieser Masse ausgeliehenen Kapitals auf den dauernden Zinsfuß einwirkt, sind die Schwankungen fast gänzlich abhängig von demjenigen Theile desselben, der sich in

*) In dem allgemeinen Leih-Fonds des Landes schließe ich diejenigen Kapitalien nicht mit ein, welche gewöhnlich zu Spekulations-Käufen und Verkäufen von Staatspapieren und anderen Sicherheiten angewendet werden. Es ist richtig, daß alle, welche Sicherheiten kaufen, für eine Zeitlang den gesammten Betrag des ausgeliehenen Geldes vergrößern, und im entsprechenden Verhältniß auf Ermäßigung des Zinsfußes einwirken. Da indeß die hier in Rede stehenden Personen nur kaufen, um zu einem höheren Preise wieder zu verkaufen, so sind sie abwechselnd in der

den Händen der Bankhäuser befindet. Dieser Theil ist es nämlich fast ausschließlich, welcher, da er nur für kurze Zeiträume ausgeliehen wird, beständig am Markte ist und Anlegung sucht. Das Kapital derjenigen, welche von den Zinsen ihres eigenen Vermögens leben, hat meistens eine feste Anlegung gesucht und gefunden, wie in Staatspapieren, Hypotheken oder Sicherheiten öffentlicher Gesellschaften, welche Art Anlegung nur bei besonderen Verlockungen oder Verlegenheiten eine Aenderung erfährt.

§ 3. Schwankungen im Zinsfuße entstehen aus den Veränderungen entweder in der Nachfrage nach Darlehnen oder im Angebote derselben. Das Angebot ist nämlich der Veränderung ebenfalls ausgesetzt, obschon weniger als die Nachfrage. Die Bereitwilligkeit zum Ausleihen ist beim Beginn einer Spekulations-Periode gewöhnlich größer, und beim hernachfolgenden Rückgange viel geringer. In Spekulations-Zeiten sind sowohl Geldverleiher als andere Leute geneigt, ihre Geschäfte durch Anspannung ihres Kredits auszudehnen; sie leihen von ihnen nicht eigen gehörenden Kapitalien mehr als gewöhnlich aus, (eben so wie dann andere Klassen von Kaufleuten und Produzenten mehr Geld gebrauchen als gewöhnlich). Demgemäß ist in solchen Zeiten der Zinsfuß niedrig, wofür es freilich, wie wir gleich sehen werden, noch andere Ursachen giebt. Während des Rückschlages dagegen steigt der Zinsfuß stets in ungewöhnlicher Weise, weil einerseits viele Leute sich durch die Noth aufs Aeußerste zum Borgen gedrängt finden, und andererseits eine allgemeine Abneigung gegen das Ausleihen herrscht. Wenn diese Abneigung ihren Höhepunkt erreicht hat, so spricht man von einer völligen Geschäftsstockung. Diese tritt ein, wenn eine Reihefolge unerwarteter Fallissements beim kaufmännischen und bisweilen auch beim sonstigen Publikum ein allgemeines Mißtrauen hinsichtlich der

---

Lage von Ausleihenden und von Anleihenden; ihre Operationen steigern zu einer Zeit den Zinsfuß grade eben so sehr, wie sie ihn zu anderer Zeit herabdrücken. Gleich allen sonstigen Personen, welche auf Spekulation kaufen und verkaufen, besteht ihre Function darin, den Werth der betreffenden Waare weder zu steigern, noch herabzudrücken, sondern denselben gleichmäßig zu machen. Wenn sie mit Umsicht spekuliren, so mildern sie die Schwankungen der Preise; verfahren sie unverständig, so verstärken sie oftmals dieselben.



gegenseitigen Solvenz zu Wege gebracht hat. Jedermann wird dann geneigt, nicht allein jeden neuen Kredit zu versagen, außer unter sehr lästigen Bedingungen, sondern, wenn möglich, allen Kredit, den er vorher bewilligt hatte, einzuziehen. Eingelegte Summen werden aus den Banken zurückgezogen; Noten kommen auf die Emittirenden zurück, um gegen baares Geld ausgetauscht zu werden; die Bankhäuser erhöhen den Diskont und versagen ihre gewohnten Vorschüsse; die Kaufleute weigern die Erneuerung von Wechselkrediten. In solchen Zeiten erfuhr man früher die unseligsten Folgen des Versuches, durch die Gesetzgebung einer Erhöhung des Zinsfußes über eine bestimmte Grenze hinaus vorzubeugen. Personen, welche nicht zu 5 Procent anleihen konnten, hatten nicht 6 oder 7, sondern 10 oder 15 Procent zu bezahlen, um den Ausleiher für den Risiko hinsichtlich der gesetzlichen Strafe zu entschädigen; oder sie mußten Sicherheiten oder Waaren gegen baares Geld mit noch bedeutenderem Opfer verkaufen. Seitdem kaufmännische Wechsel den Vorschriften der Wuchergesetze entzogen sind, hat man solchen Uebelstand freilich weniger empfunden.

Mit Ausnahme der gedachten Perioden ist der Betrag des zum Ausleihen verfügbaren Kapitals nur wenig von anderen Veränderungen abhängig, als denen, welche aus dem allmäligen Prozeß der Kapitalien-Ansammlung hervorgehen. In den großen Handelsländern geht dieser Prozeß jedoch rasch genug von statten, um die beinahe periodische Wiederkehr der Spekulationsfieber gut zu machen. Wenn wenige Jahre ohne eine Handelskrisis vergangen sind und in der Zwischenzeit kein neuer und verlockender Ausweg zur Kapitalanlegung eröffnet worden, so hat sich stets in diesen wenigen Jahren eine solche Zunahme der Anlegung suchenden Kapitalien herausgestellt, daß der Zinsfuß bedeutend herabgedrückt wird, wie sich solches in den Preisen der Sicherheiten oder in dem Wechseldiskont anzeigt. Diese Verringerung der Zinsen-Einnahme verlockt dann die Besitzer, in der Hoffnung auf ein ansehnlicheres Einkommen daraus, mit ihren Kapitalien sich auf gewagte Unternehmungen einzulassen.

Die Nachfrage nach Darlehnen variirt viel bedeutender als das Angebot derselben, und umfaßt in seinen Abweichungen längere Zeitperioden. Kriegszeiten z. B. sind solche Perioden, in denen der Leih-Markt ungewöhnlich in Anspruch genommen wird. In solchen

Zeiten schließt die Regierung meistens neue Anleihen ab; und da dieselben gewöhnlich rasch auf einander folgen, so lange der Krieg dauert, ist der allgemeine Zinsfuß in Kriegszeiten höher als während des Friedens, ohne weitere Beziehung auf das Verhältniß des Kapitalgewinnes, und der productiven Erwerbthätigkeit wird ihre gewöhnliche Versorgung mit Kapital beschränkt. Eine Zeitlang während des letzten Krieges konnte die britische Regierung nicht unter 6 Procent anleihen, und natürlich mußten alle sonstigen Anleiher wenigstens eben so viel bezahlen. Der Einfluß solcher Anleihen hört auch keineswegs ganz auf, sobald die Regierung keine neue Anleihen mehr abschließt; die vorher kontrahirten Anleihen bieten Gelegenheiten zur Anlegung für einen bedeutend vermehrten Betrag des verfügbaren Kapitals des Landes, welcher, wenn die Staatsschuld abbezahlt wäre, zur Masse des anzulegenden Kapitals noch hinzukäme, und (abgesehen von zeitweiligen Störungen) den Zinsfuß fortwährend mehr oder minder herabgedrückt hätte.

Die nämliche Einwirkung auf den Zinsfuß, welche Staatsanleihen zur Verausgabung für Kriegszwecke hervorbringen, ergiebt sich aus der plötzlichen Eröffnung einer neuen und allgemein anziehenden Veranlassung zu festen Anlegungen. Das einzige Beispiel dieser Art, welches die neue Geschichte in einem Maaßstabe aufweist, der mit den Kriegsanleihen sich vergleichen läßt, ist die Kapitalverwendung bei der Herstellung von Eisenbahnen. Dieses Kapital mußte der Hauptsache nach aus den Bankvorräthen oder aus Ersparnissen genommen werden, welche sonst als Depositen in die Bank geliefert und schließlich dazu bestimmt worden wären, Sicherheiten anzukaufen von Personen, die wiederum das dafür erhaltene Geld zu Diskontirungen oder anderen Darlehnen auf Zinsen angewendet hätten; in beiden Fällen wurden die Summen dem allgemeinen Leih-Fonds entzogen. Es ist in der That von selbst einleuchtend, daß, wofern nicht Ersparnisse stattfinden, eigens zu dem Zwecke, um zu Eisenbahn-Spekulationen benutzt zu werden, die hierfür angewendeten Summen hergenommen werden mußten, entweder aus dem grade vorhandenen Kapital von Geschäftsleuten, oder aus Kapitalien, welche sonst an Geschäftsleute ausgeliehen worden wären. Im ersten Falle nöthigt das Herausziehen jener Summen, durch Verkürzung ihrer Mittel, die Geschäftsleute, wieder mehr anzuleihen;

im zweiten Falle bleibt weniger, was auszuleihen ist; in beiden Fällen findet eine Tendenz zur Erhöhung des Zinsfußes statt.

§ 4. Aus den vorangegangenen Betrachtungen würde man ersehen, wenn es nicht schon sonst einleuchtend wäre, ein wie großer Irrthum es ist, sich einzubilden, daß der Zinsfuß in einer nothwendigen Beziehung stehe zu der Quantität oder dem Werthe des in Umlauf befindlichen Geldes. Eine Vermehrung des Geldes hat an sich keine Einwirkung auf den Zinsfuß, und kann diese auch nicht haben. Ein von der Regierung zur Bezahlung ihrer gewöhnlichen Ausgaben emittirtes Papiergeld, in wie großem Uebermaaß es auch emittirt sein mag, berührt den Zinsfuß in keinerlei Weise. Die Befähigung des Geldes, Waaren zu kaufen, wird freilich dadurch verringert, aber nicht die Befähigung des Geldes, Geld zu kaufen. Wenn mit 100 £ eine immerwährende Jahresrente von 4 £ zu kaufen ist, so hat eine Entwerthung, wonach 100 £ nur halbmal so viel werth werden, als vorher, genau dieselbe Wirkung auf die 4 £, und kann demnach das Verhältniß zwischen beiden nicht verändern. Etwas anders ist es freilich, wenn es bekannt ist und darauf gerechnet wird, daß die Entwerthung nur zeitweilig sein werde; denn man ist natürlich geneigt, das im Werthe verringerte Geld zu günstigeren Bedingungen auszuleihen, wenn man erwartet, die Rückzahlung in Geld zum vollen Werthe zu erhalten.

Es ist ganz richtig, daß in England und in den meisten anderen Handelsstaaten eine Vermehrung des Geldes stets die Wirkung zu haben scheint, den Zinsfuß herabzudrücken; denn mit solcher Vermehrung trifft fast immer etwas zusammen, was diese Tendenz hat. Das von Bankhäusern hergegebene Geld für den gewöhnlichen Gebrauch wird alles mittelst Darlehne in Umlauf gebracht, ausgenommen derjenige Theil, der zum Ankauf von Gold und Silber angewendet wird. Dieselbe Operation, welche das Geld vermehrt, vermehrt demnach auch die Darlehne oder das Kapital, welches Anlegung sucht; und im Grunde wird allerdings das Geld nur zu dem Behufe vermehrt, um die Darlehne zu vermehren. Obschon nun jene Emittirungen als Geld keinen Einfluß auf den Zinsfuß haben, so haben sie ihn als Darlehne. In so weit daher eine Erweiterung oder Beschränkung des Papiergeldes, wenn dieses aus Banknoten besteht, stets auch eine Erweiterung oder Beschränkung

des Kredits ist, wird eine solche Unterscheidung selten gehörig gemacht zwischen den Wirkungen, welche jenem Vorgange im ersteren, und welche ihm im letzteren Charakter zukommen. Diese Verwirrung wird leider noch ärger durch einen verkehrten Sprachgebrauch, welcher den Zinsfuß mit einem Ausdruck bezeichnet — „Werth des Geldes", — der eigentlich nur für die Kaufbefähigung des cirkulirenden Mediums gelten sollte. Man schreibt demnach den Banknoten in ihrer Eigenschaft als Geld nicht nur Wirkungen zu, die sie nur als Darlehne hervorbringen, sondern die Aufmerksamkeit wird dadurch gewöhnlich abgelenkt von gleichartigen, aber viel stärkeren Wirkungen, sobald diese durch Maaßregeln in Bezug auf die Darlehne hervorgebracht werden, ohne von irgend einer Maaßregel hinsichtlich des Geldwesens begleitet zu sein.

Wenn man z. B. die Wirkung in Betracht zieht, welche das Verfahren der Banken bei Ermunterung zu übermäßigen Spekulationen hervorbringt, so wird gewöhnlich ihrer Banknoten-Emission ein ungemeiner Einfluß zugeschrieben; bis ganz kürzlich aber blieb die Art der Verwaltung der Depositen abseiten der Banken fast völlig unbeachtet, obschon nichts gewisser ist, als daß die unverständige Kreditausdehnung derselben öfterer mittelst der Depositen als der Noten-Emission stattfindet. „Es leidet keinen Zweifel" bemerkt Hr. Tooke, „daß sowohl Privat- als auch Actien-Banken, wenn sie unverständig verwaltet werden, zu einer ungehörigen Ausdehnung des Kredits zu Zwecken der Spekulation führen, sei es nun in Handelsgeschäften oder in Bau- oder Bergwerks-Unternehmungen; und in der That sind sie wirklich nicht selten auf solche Weise verwaltet worden, und zwar in einigen Fällen bis zu ihrem eigenen Ruin und ohne schließlichen Nutzen für die Partheien, deren Absichten ihre Hülfsquellen zu Gebote gestellt wurden. Wenn man nun annimmt, daß alle von einem Bankhause entgegengenommenen Depositen in gemünztem Gelde bestehen, ist dasselbe nicht eben so sehr, wie bei der Noten-Emissionen dem Drängen seiner Kunden wegen Darlehen und Diskontirungen ausgesetzt, oder auch der Versuchung eines hohen Zinsfußes? Kann ein Bankhaus nicht verleitet werden, über die ihm anvertrauten Depositen in der Weise zu verfügen, daß es unter gar nicht unwahrscheinlichen Umständen außer Stande kommt, den Anforderungen derer, die ihr Geld bei ihm niedergelegt haben, zu genügen? In welcher Rücksicht würde das in Rede stehende Verhältniß eines Bankhauses mit lediglich auf Metallgeld beschränk-

ter Cirkulation sich von dem eines Londoner Bankhauses des heutigen Tages unterscheiden? Es kann kein Geld erschaffen, es kann sich keines Privilegiums der Emission zur Aushülfe bei seinen anderen Geschäften bedienen, und dennoch hat es manche beklagenswerthe Beispiele gegeben, daß Londoner Bankhäuser Geld im Uebermaaß in den Verkehr gebracht haben.

Seit beinahe einem halben Jahrhundert ist keine Handelskrisis eingetreten, deren Grundursache oder Erschwerung man nicht vornämlich der Bank von England Schuld gegeben hätte. Beiden Erörterungen jedoch, die so viele Jahre hindurch hinsichtlich der Operationen der Bank und der Einwirkung dieser Operationen auf die Kreditverhältnisse stattgefunden haben, ist fast durchgängig angenommen worden, daß der Einfluß der Maaßregeln der Bank sich nur durch den Betrag ihres Notenumlaufes fühlbar mache, und daß, wenn die Bank verhindert werden könnte, bei dieser Einen Richtung ihrer Wirksamkeit willkürlich zu verfahren, sie nicht länger irgend eine Macht haben würde, die zum Mißbrauche führen könnte. Wir dürfen indeß hoffen, daß nach der Erfahrung des Jahres 1847 dieser Irrthum wenigstens zum letzten Male begangen ist. Während des genannten Jahres waren die Hände der Bank, in ihrem Charakter eines Noten-emittirenden Instituts gänzlich gebunden; allein durch ihre Operation als Depositen-Bank übte sie einen eben so großen (wirklichen) oder doch anscheinenden Einfluß auf den Zinsfuß und den Zustand des Kredits aus, wie zu irgend einer früheren Periode. Die Bank war damals eben so heftigen Anklagen wegen Mißbrauches dieses ihres Einflusses ausgesetzt, und eine Krisis trat ein, die an Intensität wenige ihres Gleichen gehabt haben dürfte, von keiner noch vielleicht übertroffen ist.

§ 5. Bevor wir das allgemeine Thema dieses Kapitels verlassen, möge noch die einleuchtende Bemerkung hier eine Stelle finden, daß der Zinsfuß den Werth und den Preis aller solchen verkaufbaren Artikel bestimmt, welche nicht ihrer selbst wegen, sondern in Rücksicht des Einkommens, welches sie liefern können, begehrt und gekauft werden. Staatspapiere, Actien und Sicherheiten aller Art stehen in dem entsprechenden Verhältniß, wie der Zinsfuß niedrig ist, hoch im Preise. Sie werden zu dem Preise verkauft, welcher vom Kaufgelde den allgemeinen Zinsfuß gewähren wird, nachdem alle Unterschiede hinsichtlich des zu laufenden Risikos und

oder sonstigen Rücksichten in Anrechnung gebracht sind. „Exchequer-Bills“ z. B. lassen sich im Verhältniß der Zinsen, welche sie abwerfen, ungeachtet der gleichen Sicherheit gewöhnlich theurer verkaufen als „Konsols“, weil die ersteren, wenn sie nicht vom Inhaber erneuert werden, jährlich zu Pari abbezahlt werden, und der Käufer also, wofern er nicht in Fällen dringender Verlegenheit sie verkaufen muß, keine Gefahr läuft, durch den Wiederverkauf etwas zu verlieren, ausgenommen vielleicht das Aufgeld, das er bezahlt hat.

Der Preis von Ländereien, Bergwerken und allen sonstigen beständigen Einnahmequellen ist auf gleiche Weise vom Zinsfuße abhängig. Ländereien werden gewöhnlich, in Proportion zu dem von ihnen gelieferten Einkommen, theurer verkauft, als Staatspapiere, nicht nur deshalb, weil man dieselben, selbst in England, für etwas Sichereres hält, sondern auch weil sich Vorstellungen von Macht und Würde an den Landbesitz knüpfen. Solche Unterschiede sind indessen von Dauer oder bleiben sich doch ziemlich gleich, und bei den allgemeinen Preisschwankungen folgt Land, unter sonst gleich bleibenden Umständen, den allgemeinen (selbstverständlich nicht den täglichen) Veränderungen des Zinsfußes. Sobald dieser niedrig ist, wird Land natürlich hoch im Preise stehen, und umgekehrt. Der letzte Krieg bildete (in England) eine auffallende Ausnahme von dieser Regel, denn damals waren sowohl der Preis der Ländereien als auch der Zinsfuß merkwürdig hoch. Hierfür gab es jedoch besondere Gründe. Die eine Reihe von Jahren fortdauernden hohen Durchschnittspreise für Getraide hatten die Bodenrente in noch stärkerem Grade in die Höhe getrieben, als in Proportion zum Steigen des Zinsfußes und dem Sinken der Verkaufspreise für feste Einkünfte. Hätte dieser hauptsächlich vom Ausfalle der Ernten abhängige Umstand nicht stattgefunden, so würden die Ländereien ein eben so bedeutendes Sinken ihres Werthes erfahren haben, als die Staatspapiere. Dieß wird wahrscheinlich der Fall sein, wenn jetzt wieder ein Krieg ausbrechen sollte, zur ganz besonderen Ueberraschung der Grundherren und Pächter, welche, indem sie aus den zufälligen Umständen einer merkwürdigen Periode allgemeine Schlüsse ziehen, noch immer an der Meinung festhalten, daß den von ihnen so angesehenen landwirthschaftlichen Interessen ein Kriegszustand höchst vortheilhaft und Friedenszeiten höchst nachtheilig seien.

Kapitel XXIV.

Von der Regulirung eines einlöslichen Papiergeldes.

§ 1. Die häufige Wiederkehr der betrübenden Reihefolge von Erscheinungen, die man als Handelskrisis bezeichnet, hat die Aufmerksamkeit sowohl der Nationalökonomen als auch der praktischen Politiker darauf gelenkt, auf Mittel zu sinnen, um die Uebel derselben abzuwenden, oder wenigstens zu mildern. Die Gewohnheit, welche während des Zeitraums der Bankrestriction in England aufgekommen ist, alle Abwechselungen hoher und niedriger Preise den Emissionen der Banken zuzuschreiben, hat überhaupt diejenigen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, bewogen, ihre Hoffnung auf erfolgreiche Abhülfe gegen diese Gefahren auf Projecte hinsichtlich der Banknoten-Regulirung zu setzen. Ein solcher Plan hat, nachdem er die Sanction hochstehender Autoritäten erhalten hatte, in der öffentlichen Meinung sich so festgesetzt, daß er bei der letzten Erneuerung des Freibriefes der Bank von England unter allgemeiner Zustimmung zum Gesetze erhoben wurde. Diese Regulirung ist noch in Kraft, obschon mit einem bedeutenden Abschlag ihrer Popularität und unter Schwächung ihres Nimbus durch eine zeitweilige Suspension, welche auf Verantwortlichkeit der Regierung etwas über drei Jahre nach der Beliebung jener Maaßregel eintrat. Es dürfte hier eine geeignete Stelle sein, um die Verdienste dieses Plans für die Regulirung eines Umlaufs von einlöslichen Banknoten in Betracht zu ziehen. Bevor wir indeß auf die praktischen Vorschriften von Robert Peel's Bankgesetz vom Jahre 1844 eingehen, ist die Theorie, worauf diese Parlamentsacte fußt, ihrem Wesen nach darzulegen und in ihren Gründen zu prüfen.

Manche glauben, daß Emissions-Banken überhaupt, und insbesondere die Bank von England, die Macht haben, willkürlich ihre Noten in Umlauf zu bringen und dadurch die Preise in die Höhe zu treiben; — daß diese Macht nur beschränkt sei durch den

Grad der Mäßigung, womit dieselbe auszuüben ihnen gefällt; — daß, wenn sie ihre Noten-Emission über den gewöhnlichen Belauf vergrößern, das dadurch veranlaßte Steigen der Preise ein Spekulationsfieber im Waarenhandel hervorruft, welches die Preise noch höher treibt, worauf dann schließlich eine Reaction und ein Fallen der Preise folgt, welche in äußersten Fällen zu einer Handelskrisis anwachsen; — und daß jede solche Krisis, welche in England, soweit kaufmännische Erinnerung reicht, vorgekommen ist, entweder durch diese Ursache ursprünglich herbeigeführt oder doch bedeutend erschwert worden. Die ausgezeichneten Nationalökonomen, welche einer gemäßigteren Form dieser nämlichen Theorie die Sanction ihrer Namen verliehen haben, sind nicht ganz so weit gegangen. Die obige Extravaganz der populären Auffassung ist übrigens gewiß nicht überschätzt worden. Dieselbe gewährt einen merkwürdigen Beleg dafür, bis wie weit eine Lieblings-Theorie, nicht Stubengelehrte, deren Kompetenz in solchen Fragen häufig mit so vieler Verachtung behandelt wird, sondern Welt- und Geschäfts-Leute treiben kann, die sich auf ihre praktischen Kenntnisse viel zu Gute thun, welche zu erwerben, sie allerdings reichliche Gelegenheit gehabt haben. Die festgewurzelte Vorstellung, daß das Geldwesen für die Preisschwankungen der hauptsächliche Factor sei, bewirkte, daß sie ihre Augen gegen eine Menge von Umständen schlossen, welche durch ihren Einfluß auf die Meinung hinsichtlich des zu erwarteten Angebotes die wahren Ursachen fast aller Spekulationen und fast aller Preisschwankungen sind. Um aber die zu Gunsten ihrer Theorie erforderliche chronologische Uebereinstimmung zwischen den Variationen der Noten-Emissionen und denen der Preise herzustellen, haben sie mit den Thatsachen und Daten so wunderliche Kunststücke gespielt, daß es für unglaublich gelten müßte, wenn eine ausgezeichnete practische Autorität sich nicht die Mühe gegeben hätte, denselben auf Grund der reinen Geschichte mit einer ausführlichen und systematischen Auseinandersetzung entgegenzutreten. Ich rede hier, wie alle, die sich irgend mit dieser Sache beschäftigt haben, schon von vorne herein wissen werden, von Hrn. Tooke's „Geschichte der Preise". Das Ergebniß der Forschungen des Hrn. Tooke ward in seiner Vernehmung im Jahre 1832 vor dem Unterhaus-Ausschusse über die Frage wegen des Freibriefes der Bank, von ihm selbst folgendermaaßen vorgelegt: „So weit meine Nachforschungen

reichen, ist nach Erfahrung und Geschichte noch jedes Mal, wenn ein bemerkenswerthes Steigen oder Fallen der Preise stattgefunden hat, ein solches Steigen oder Fallen einer Erweiterung oder Beschränkung des Banknoten-Umlaufes vorangegangen, konnte also nicht die Folge derselben sein."

Die Extravaganz in der oben gedachten Theorie, wonach fast jedes Steigen oder Fallen der Preise einer Erweiterung oder Beschränkung in der Emission von Banknoten zugeschrieben wird, hat als natürliche Reaction eine ganz und gar entgegengesetzte Theorie hervorgerufen, deren wissenschaftliche Vertheidigung in Hrn. Tooke und Hrn. Fullarton ihre hervorragendsten Vertreter hat. Diese Gegen-Theorie stellt in Abrede, daß Banknoten, so lange ihre Einlöslichkeit aufrecht erhalten wird, überall eine Einwirkung auf das Steigen der Preise üben, und daß Banken an sich im Stande wären, ihren Notenumlauf zu vermehren, außer als Folge und im Verhältniß der Zunahme der betreffenden Geschäfte. Diese letzte Behauptung wird durch die übereinstimmenden Erklärungen aller Land-Banquiers, welche nach und nach vor den parlamentarischen Ausschüssen vernommen worden sind, unterstützt. Sie haben sämmtlich (nach den Worten des Hrn. Fullarton) ihre Aussage dahin abgegeben, „daß der Betrag ihrer Noten-Emission ausschließlich durch die Ausdehnung der lokalen Umsätze und Verausgabungen in ihren betreffenden Districten regulirt werde, schwankend mit den Schwankungen der Production und der Preise, und daß sie weder ihre Noten-Emission über die Grenzen, welche der Umfang dieser Umsätze vorschreibt, ausdehnen könnten, ohne gewiß zu sein, daß die Noten sogleich auf sie zurückkämen; noch auch sie verringern könnten, ohne die fast gleiche Gewißheit, daß die so entstandene Lücke von einer anderen Quelle her ausgefüllt werde." Aus diesen Prämissen folgern Hr. Tooke und Hr. Fullarton, daß Banknoten-Emissionen, da sie nicht ohne eine Vermehrung der Nachfrage erweitert werden können, unmöglich ein Steigen der Preise zu bewirken im Stande seien; daß sie eben so wenig zur Spekulation zu ermuntern oder eine Handelskrisis herbeizuführen vermöchten; daß der Versuch, sich gegen dieß Uebel durch eine künstliche Anordnung der Noten-Emission zu schützen, für den beabsichtigten Zweck ohne Einfluß sei, und dagegen leicht anderweitige, äußerst nachtheilige Folgen herbeiführe.

§ 2. So weit diese Lehre auf thatsächliche Auskünfte und nicht auf bloße Schlußfolgerungen beruht, scheint sie mir unbestreitbar. Ich schenke der Behauptung der Land-Banquiers, wie sie in dem vorhin angeführten Satze des Hrn. Fullarton zusammengefaßt ist, vollen Glauben. Ich bin überzeugt, daß sie unmöglich ihre Noten-Emission unter anderen Umständen, als den dort angegebenen, ausdehnen können. Ich glaube auch, daß die auf diese Thatsache von Hrn. Fullarton gegründete Theorie einen großen Theil Wahrheit in sich schließt, und daß sie der Darlegung des wahren Sachverhältnisses viel näher kommt, als irgend welche Form der entgegenstehenden sogenannten Geld-Theorie (Currency theory).

Für die Märkte giebt es zweierlei Zustände; der eine kann der ruhige, der andere der erwartende oder der Spekulations-Zustand genannt werden. Im ersteren findet nichts statt, was dahin zielt, bei einem beträchtlichen Theile des kaufmännischen Publikums ein Verlangen zu erwecken, seine Operationen weiter auszudehnen. Die Produzenten erzeugen und die Kaufleute kaufen nur ihre gewöhnlichen Waarenquantitäten, da sie für dieselben keinen rascheren Absatz als den gewöhnlichen erwarten. Jedermann betreibt den herkömmlichen Umfang seiner Geschäfte und nicht mehr, oder vergrößert denselben nur im entsprechendem Verhältniß der Zunahme seines Kapitals oder seiner Verbindungen, oder auch des allmäligen, durch die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes veranlaßten Anwachsens der Nachfrage nach seiner Waare. Indem Produzenten und Kaufleute also keine ungewöhnliche Erweiterung ihrer Operationen beabsichtigen, bedürfen sie auch nur des gewöhnlichen Kredits bei Bankhäusern und anderen Geldverleihern. Da nun Banken nur durch Ausdehnung ihrer Darlehne ihre Noten-Emissionen erweitern, so können unter solchen Umständen nur kurz dauernde Vermehrungen des Notenumlaufes vorkommen. Wenn zu gewissen Zeiten des Jahres ein Theil des Publikums größere Zahlungen zu machen hat, als zu anderen Zeiten, oder wenn bei besonderer Verlegenheit ein Einzelner einen Extra-Vorschuß verlangt, so können sie freilich mehr Banknoten verlangen und dieselben auch erhalten; aber dieselben werden eben so wenig in Umlauf bleiben, als dieß mit den Noten der Bank von England der Fall ist, welche alle drei Monate Einmal zur Bezahlung der Dividenden emittirt werden. Derjenige, dem die so angeliehenen Banknoten ausbezahlt werden, hat keine Extra-Zahlungen zu leisten

noch besonderen Anforderungen zu genügen; er behält die Banknoten also, ohne sie gleich zu benutzen, oder liefert sie als Depositum ab, oder zahlt damit einen ihm früher von einem Bankhause gemachten Vorschuß zurück. Keinenfalls kauft er damit Waaren, da ja unsere Voraussetzung dahin geht, daß Nichts vorliege, um ihn zu veranlassen, einen größeren Vorrath von Waaren anzuschaffen, als vorher. In diesem Falle also hängt es nicht von den Bankhäusern ab, die Umlaufsmittel im Ganzen zu vermehren; jede Ausdehnung ihrer Emission kommt entweder auf sie zurück oder bleibt müssig in den Händen des Publikums, und ein Steigen der Preise findet also nicht statt.

Es giebt aber einen anderen Zustand der Märkte, der dem eben besprochenen völlig entgegengesetzt ist, und bei welchem es nicht so klar ist, daß die Theorie des Hrn. Tooke und des Hrn. Fullarton anwendbar sei, — nämlich einen solchen Zustand, wo, gleichviel ob wohlbegründet oder unbegründet, die Meinung vorherrscht, daß der Vorrath eines oder mehrerer wichtiger Handelsartikel hinter dem gewöhnlichen Verbrauche zurückbleiben werde. Unter solchen Umständen wünschen alle Leute, die mit den betreffenden Artikeln zu thun haben, ihre Geschäfte auszudehnen. Die Produzenten oder Importeurs wünschen größere Quantitäten davon herzustellen oder einzuführen. Spekulanten wünschen einen größern Vorrath davon anzuschaffen, um durch das erwartete Steigen der Preise zu gewinnen, und die Inhaber von Vorräthen begehren neue Vorschüsse, um im Stande zu sein, die Waaren noch länger anzuhalten. Alle diese Klassen sind dann geneigt, einen ausgedehnteren Gebrauch von ihrem Kredit zu machen, als vorher, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Bankhäuser solchen Bestrebungen oftmals in ungehöriger Weise behülflich sind. Wirkungen der nämlichen Art können durch jeden Umstand hervorgerufen werden, der mehr als den üblichen Kapitalgewinn in Aussicht stellt und dem Geschäfte einen größeren Schwung giebt; z. B. durch eine plötzliche und großartige auswärtige Nachfrage nach gewissen Waaren, oder schon durch die Erwartung einer solchen Nachfrage, wie solches unter anderen bei der Eröffnung des Spanischen Amerika für den englischen Handel und bei verschiedenen Veranlassungen im Handel mit den Vereinigten Staaten vorgekommen ist. Solche Ereignisse geben dem Steigen der Preise für Ausfuhrartikel einen Anstoß, und rufen Spekulationen

hervor, die mitunter einen verständigen Charakter haben, häufiger aber unverständiger und unmäßiger sind Art, indem ein bedeutender Theil der Geschäftsleute Aufregung der Sicherheit vorzuziehen pflegt. In solchen Fällen zeigt sich bei den handeltreibenden Klassen überhaupt, oder doch bei einigen Theilen derselben, das Verlangen, ihren Kredit in einem stärkeren Grade als gewöhnlich zum Kaufen zu benutzen. Wenn eine solche Gestaltung der Geschäfte bis zum Aeußersten anhält, so führt sie einen Rückschlag — eine Handelskrisis — herbei. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß solche Spekulations-Perioden fast niemals vorübergehen, ohne während eines Theils ihrer Entwickelung, von einer ansehnlichen Vermehrung der Banknoten begleitet zu sein.

Hierauf wird von Hrn. Tooke und Hrn. Fullarton erwiedert, daß die Vermehrung der Geldcirkulation stets auf das Steigen der Preise folgt, statt demselben voranzugehen, und also nicht die Ursache, sondern die Folge davon ist; — daß erstens die Spekulationskäufe, in deren Folge die Preise in die Höhe gehen, nicht durch Banknoten, sondern durch Anweisungen, oder noch gewöhnlicher auf bloße Buchkredite beschafft werden; daß ferner, wenn selbige auch durch eigens zu diesem Zwecke von Bankhäusern angeliehene Banknoten bewirkt wären, die Noten nach so gemachtem Gebrauche, falls sie für die laufenden Geschäfte nicht mehr nöthig sind, von den Empfängern den Bankhäusern wieder als Depositum eingeliefert würden. Hiermit stimme ich vollständig überein und betrachte es sowohl wissenschaftlich wie erfahrungsmäßig als ausgemacht, daß während der im Aufschwung begriffenen Spekulationsperiode und so lange die Spekulation sich auf Geschäfte zwischen Kaufleuten beschränkt, die Emissionen von Banknoten selten eine wesentliche Ausdehnung erfahren und ohne alle Wirkung auf das Spekulations-Steigen der Preise bleiben. Es scheint mir dieß jedoch nicht länger behauptet werden zu können, sobald die Spekulation so weit geht, daß sie auch die Produzenten erreicht. Zu Spekulationszwecken gegebene Aufträge von Kaufleuten veranlassen die Fabrikanten ihren Betrieb auszudehnen und sich wegen größerer Vorschüsse an Bankhäuser zu wenden; werden diese in der Form von Banknoten gegeben und nicht an Personen ausbezahlt, welche sie wieder als Deposita zurückgeben, sondern werden sie zur Bezahlung des Arbeitslohnes verausgabt und gehen sie über in die verschiedenen Kanäle

des Detailhandels, so üben die Banknoten allerdings eine direkte Einwirkung auf ein ferneres Steigen der Preise. Meiner Ansicht nach konnte indeß eine solche Anwendung der Banknoten nur so lange auf die Preise Einfluß üben, als Noten zum Werthe von 1 und 2 £ gesetzlich gestattet waren. Zugegeben jedoch, daß das Verbot von Banknoten unter 5 £ die gedachte Art ihrer Wirksamkeit vergleichsweise sehr unerheblich gemacht hat, indem dadurch die Benutzung von Banknoten zu Lohnzahlungen bedeutend beschränkt worden, so giebt es noch eine andere Form ihrer Anwendung, die bei den letzten Stadien der Spekulation ins Spiel kommt, und die das hauptsächliche Argument für die gemäßigteren Vertheidiger der Geld-Theorie abgiebt. Obschon Vorschüsse der Bankhäuser selten zum Zwecke von Spekulationskäufen verlangt werden, so geschieht dieß doch in großem Maaße von unglücklichen Spekulanten, um die Waaren anhalten zu können. Die Konkurrenz solcher Spekulanten, um einen Theil des Leih-Kapitals zu erhalten, bewirkt, daß selbst diejenigen, welche nicht spekulirt haben, mehr als sonst wegen der ihnen nöthigen Vorschüsse von den Bankhäusern abhängig sind. Zwischen einer im Aufschwung begriffenen Spekulationsperiode und dem Rückschlage giebt es eine Zwischenzeit, die sich auf Wochen und bisweilen selbst bis auf Monate erstreckt, wo man gegen das Sinken der Preise ankämpft. Nachdem sich einige Zeichen des bevorstehenden Rückschlages bemerkbar gemacht haben, sind die Spekulanten im Besitze von Vorräthen nicht geneigt, zu sinkenden Preisen zu verkaufen, und inzwischen bedürfen sie Fonds, um nur ihre gewöhnlichen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dieß ist gerade dasjenige Stadium, welches in der Regel eine beträchtliche Vermehrung des Banknoten-Umlaufes aufweist. Daß eine solche Vermehrung wirklich stattfindet, wird Niemand in Abrede stellen. Auch muß meiner Ansicht nach zugegeben werden, daß dieselbe dahin wirkt, die Dauer der Spekulationen zu verlängern, daß dadurch die in die Höhe getriebenen Preise länger aufrecht gehalten werden können, als es sonst möglich wäre, und also auch der Abfluß der edlen Metalle ins Ausland verlängert und verstärkt wird. Dieser Abfluß der edlen Metalle ist ein charakteristischer Zug für dieses Stadium der Entwickelung einer Handelskrisis. Die längere Dauer eines solchen Abflusses gefährdet endlich die Fähigkeit der Banken, ihre Verbindlichkeit einer sofortigen Einlösung der ihnen präsentirten Noten zu

erfüllen, und zwingt sie, die bewilligten Kredite plötzlicher und strenger einzuschränken, als nothwendig gewesen sein würde, wenn sie verhindert gewesen wären, die Spekulation durch vermehrte Vorschüsse zu stützen, nachdem bereits der Zeitpunkt des unvermeidlichen Rückschlages eingetreten war.

§ 3. Dieser Verzögerung des Rückschlages und der schließlichen Verstärkung seines Unheils vorzubeugen, ist der Zweck desjenigen Plans zur Regulirung des Geldwesens, welcher zuerst von Hrn. Loyd, Hrn. Norman und dem Obersten Torrens aufgestellt wurde, und der hernach in einer wenig modifizirten Gestalt als Gesetz beliebt worden ist.

In Gemäßheit dieses Plans in seiner ursprünglichen Reinheit sollte die Emission aller zur Cirkulation bestimmten Zahlungsanweisungen oder Noten auf ein einziges Institut beschränkt werden. In der vom Parlament angenommenen Form wurde allen, die damals Noten emittirten, die Beibehaltung dieses Privilegiums gestattet; es sollte dieß aber künftig keinem Anderen bewilligt werden, selbst nicht anstatt derer, die ihre Emission einstellen würden; Allen, mit Ausnahme der Bank von England, ward ferner ein Maximum der zu emittirenden Summe nach einem niedrig angesetzten Maaßstabe vorgeschrieben. Für die Bank von England ward kein Maximum für den Gesammtbetrag ihrer Noten festgesetzt, sondern nur für denjenigen Theil derselben, welcher auf Sicherheiten, oder mit anderen Worten, als Darlehn emittirt wird. Dieser Theil sollte niemals eine bestimmte Grenze überschreiten, welche für Jetzt auf 14 Millionen £ angesetzt ist. *) Alle über diesen Betrag hinausgehenden Emissionen dürfen nur im Austausch gegen edle Metalle geschehen, von welchen die Bank jeden ihr angebotenen Belauf zu einem ganz unerheblich unter der Münzwardirung stehenden Preise gegen Auszahlung ihrer Noten anzukaufen verpflichtet ist. Rücksichtlich jeder Noten-Emission, die über die Grenze von 14 Millionen £

*) Bedingungsweise ist eine Vermehrung dieses Maximums gestattet, aber nur, wenn durch eine Uebereinkunft mit einer Land-Bank die Emissionen dieser letzteren aufhören und dafür Noten der Bank von England substituirt werden; und selbst in diesem Falle ist die Vermehrung auf zwei Drittel der Summe der so ersetzten Banknoten beschränkt.

hinausgeht, verhält sich die Bank völlig passiv, da sie in dieser Beziehung keine andere Function hat, als daß sie gezwungen ist, ihre Noten gegen Gold zu 3 £ 17 s. 9 d., und Gold gegen ihre Noten zu 3 £ 17 s. 10½ d. zu geben, so oft und von Wem immer sie hierzu aufgefordert wird.

Der bei dieser Einrichtung ins Auge gefaßte Zweck ist, daß der Banknoten-Umlauf seinem Betrage nach sich eben zu denselben Zeiten und in demselben Maaße verändere, wie dieß eine reine Metall-Cirkulation thun würde. Da die edlen Metalle nach ganz allgemeiner Erfahrung die Waare sind, welche jener Unveränderlichkeit bei allen auf den Werth einwirkenden Umständen am nächsten kommt, wodurch eine Waare am besten geeignet wird, als Tauschmittel angenommen zu werden, so ist es für jedes Ersatzmittel dieser Metalle ein wesentliches Erforderniß, daß es in seinem Werthe sich einem Metallgelde genau anpasse, und es scheint sehr viel dafür zu sprechen, daß es zu solchem Zwecke demselben auch rücksichtlich seiner Quantität gleichkommen müsse.

Wir haben nun zu untersuchen, in wie weit der gedachte Zweck durch die gewählten Mittel wirklich erreicht wird. Zunächst wollen wir jedoch in Betracht ziehen, ob die Maaßregel diejenige practische Aufgabe erfüllt, worauf die nüchternen Vertheidiger derselben hauptsächlich Gewicht legen, daß dieselbe nämlich Ausdehnung der Kredite in Folge von Spekulationen früher aufhalte, sowie mit geringerem Abzuge des Goldes und demzufolge durch einen milderen und mehr allmäligen Proceß. Meiner Ansicht nach muß es zugegeben werden, daß dieser Zweck bis zu einem gewissen Grade erreicht wird. Ich weiß sehr wohl, was gegen diese Ansicht geltend gemacht werden kann, und zwar mit Grund. Man wird sagen, daß wenn der Zeitpunkt kommt, wo die Banken zur Bewilligung größerer Vorschüsse gedrängt werden, um Spekulanten in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, eine Beschränkung der Noten-Emission die Banken nicht verhindern wird, solche Vorschüsse zu bewilligen, wofern sie sonst dazu geneigt sind; daß diese in ihren Depositen eine Quelle haben, woraus sie Anleihen gewähren können über den Punkt hinaus, der sich mit der von ihnen für ihr Bankgeschäft zu erwartenden Klugheit verträgt; und daß endlich, selbst bei einer Weigerung der Banken, so zu verfahren, die Folge nur die wäre, daß die Depositen ihnen entzogen werden

würden, um von den Eignern selbst verwendet zu werden, was dann ein eben so großer Zuwachs zu den in den Händen des Publikums befindlichen Banknoten und Münzen sein würde, als wenn der Notenumlauf selbst vermehrt wäre. Dieß hat seine Richtigkeit und ist eine genügende Antwort für diejenigen, welche meinen, daß die Vorschüsse der Banken, um mißglückte Spekulationen zu stützen, hauptsächlich nur in Rücksicht der Vermehrung des cirkulirenden Mediums Vorwürfe verdienten. Derjenige Punkt aber, den man mit Recht tadeln muß, ist die Ausdehnung des Kredits. Wenn die Banken, anstatt ihre Noten auszuleihen, ihren Kunden gestatten, auf Grund ihrer Depositen über disponibles Kapital zu verfügen, so ergiebt sich (wenigstens für kurze Zeit) eine eben so große Vermehrung des Geldes. Dem Steigen des Zinsfußes, sobald die in Folge übermäßiger Spekulation eintretenden Schwierigkeiten anfangen sich fühlbar zu machen, wird daher nicht vorgebeugt. Spekulanten werden also genöthigt sein, sich früher durch Realisirung ihrer Vorräthe dem Verluste zu unterziehen, der für sie auf die Länge doch unausbleiblich gewesen wäre; der Rückgang der Preise und die allgemeine Erschütterung des Kredits tritt nur zeitiger ein.

Um die Einwirkung, welche die Beschleunigung der Krisis auf die Milderung ihrer Intensität ausübt, richtig zu schätzen, wollen wir das Wesen und die Folgen der charakteristischen Erscheinung der Periode, welche dem Zusammensturz unmittelbar vorangeht, den Abfluß des Goldes, näher ins Auge fassen. Ein Steigen der Preise, welches in Folge von Spekulationen durch die Ausdehnung des Kredits hervorgerufen ist, übt, selbst wenn Banknoten dabei keine Rolle gespielt haben, (falls es nur lange genug anhält), denselben Einfluß auf eine Umwandelung der Wechselkurse. Hat aus solchem Grunde eine Aenderung der Wechselkurse stattgefunden, so können sie nur dadurch auf das frühere Verhältniß zurückgeführt und der Abfluß des Goldes kann nur dadurch aufgehalten werden, daß entweder die Preise sinken oder der Zinsfuß steigt. Ein Sinken der Preise übt diese Wirkung, indem es die Ursache, welche jenen Zustand herbeiführte, aufhebt, und Waaren zu einem vortheilhafteren Zahlungsmittel macht, als Gold, und zwar selbst für die Berichtigung früherer Schulden. Ein Steigen des Zinsfußes und demgemäßes Sinken der Preise der Sicherheiten wird den Zweck noch rascher erreichen, indem es Auswärtige veranlaßt, statt das ihnen schuldige Gold zu beziehen, dieses zur Anlegung im Lande zu lassen,

und selbst noch baares Geld hinzusenden, um den Vortheil des gestiegenen Zinsfußes zu benutzen. Von dieser letzteren Art, den Abfluß des Goldes zu hemmen, hat das Jahr 1847 merkwürdige Beispiele aufzuweisen. So lange aber keines von diesen beiden Dingen eintritt — so lange nicht entweder die Preise fallen, oder der Zinsfuß steigt, — kann Nichts den Abzug des Goldes aufhalten oder auch nur mäßigen. Nun werden aber weder die Preise fallen noch der Zinsfuß steigen, so lange ein unvernünftig ausgedehnter Kredit durch die fortgesetzten Vorschüsse der Bankhäuser aufrecht gehalten wird. Es ist sehr wohl bekannt, daß wenn ein Abfluß des Goldes begonnen hat, es doch immer die Banknoten sind, welche, wenn auch keine Vermehrung derselben stattgefunden, jene Einschränkung zunächst trifft, weil das zur Ausfuhr erforderliche Gold stets von der Bank von England gegen Einlieferung ihrer Noten verlangt wird. Unter dem vor 1844 geltenden System konnte indeß die Bank von England, wenn sie eben so wie andere Banken dem solchen Zeiten eigenthümlichen Begehren nach immer neuen Vorschüssen ausgesetzt war, die ihr im Austausch gegen edles Metall eingelieferten Noten sofort wieder emittiren, und that dieß auch oft. Es ist sicherlich ein großer Irrthum, wenn man annimmt, daß der Nachtheil dieser Wieder-Emission darin bestanden habe, daß eine Einschränkung des Geldumlaufes verhindert wurde. Freilich war dieselbe in Wirklichkeit ganz so schädlich, wie man annahm; während sie fortdauerte, konnte das Hinausströmen des Goldes nicht aufhören, weil, so lange solche Vorschüsse fortgesetzt wurden, weder die Preise sinken, noch der Zinsfuß steigen konnten. Wenn die Preise ohne alle Vermehrung der Banknoten gestiegen wären, hätten sie wohl ohne eine Verminderung derselben sinken können; nachdem sie aber in Folge von Kredit-Ausdehnung in die Höhe gegangen waren, konnten sie auch nur durch Einschränkung des Kredits wieder fallen. So lange demnach die Bank von England und die übrigen Banken bei einem solchen Verfahren beharrten, dauerte auch der Abfluß des Goldes fort, bis davon nur so wenig in der Bank von England zurückblieb, daß diese, in Gefahr ihre Baarzahlungen einstellen zu müssen, sich endlich gezwungen sah, ihre Diskontirungen und sonstigen Darlehne so bedeutend und plötzlich einzuschränken, daß dadurch eine viel beträchtlichere Variation im Zinsfuße verursacht, viel bedeutendere Verluste und größeres Unheil für Privatpersonen bewirkt, und ein

viel ansehnlicherer Betrag des gewöhnlichen Kredits des Landes zerstört wurde, als in Wirklichkeit nöthig gewesen wäre.

Es wird von mir anerkannt (und die Erfahrung des Jahres 1847 hat es selbst denen bewiesen, welche es früher übersahen), daß das eben geschilderte Unheil durch die Bank von England vermittelst ihrer Depositen allein zu Wege gebracht werden kann, und zwar in ausgedehntem Maaße. Die Bank kann ihre Diskontirungen und Vorschüsse fortsetzen zu einer Zeit, wo sie dieselben einschränken sollte; was denn die schließliche Folge hat, daß später solche Einschränkung strenger und plötzlicher eintritt, als sonst nöthig gewesen wäre. Es liegt jedoch sehr nahe, daß Banken, welche mit ihren Depositen solchen Irrthum begehen, demselben noch viel mehr verfallen würden, wenn sie nicht allein mit ihren Depositen, sondern auch mittelst Noten-Emission größere Ausleihungen vornehmen könnten. Ich kann nur der Ansicht sein, daß die den Banken auferlegte Beschränkung der Noten-Emission ein wirkliches Hinderniß gegen die Bewilligung solcher Vorschüsse abgiebt, welche einen natürlichen Rückgang in die Höhe getriebener Preise aufhalten, und sie später wie einen Strom zurückstürzen lassen. Wenn auch die Einschränkungen des Bankgesetzes vom Jahre 1844 für die Vorschüsse der Bank in dem der Krisis vorangehenden Zeitraum kein Hinderniß abgeben, weshalb sollten sie nicht während der Krisis selbst sich als eine unübersteigliche Schranke bewähren? — als eine solche Schranke, welche einzig und allein durch eine Suspension des Gesetzes mittelst der Uebernahme einer zeitweiligen Dictatur überschritten werden kann. Die Bestimmungen des Bankgesetzes bilden unverkennbar eine solche Schranke*), und wenn die gedachte Parlamentsacte deshalb getadelt

*) Man könnte einwenden, daß das Hinderniß zu umgehen sei, indem man die ausgedehnteren Vorschüsse ohne Benutzung von Banknoten mittelst Buch-Kredite gewähre, gegen welche Zahlungsanweisungen gezogen würden. Ein solcher Einwand ist jedoch nicht ganz stichhaltig. Möglich ist dieser Ausweg allerdings, wie auch Hr. Fullarton bemerkt hat und in einem früheren Kapitel dieses Werks bereits erwähnt worden. Dieses Ersatzmittel der Banknoten ist indeß noch nicht organisirt. Da überdieß das Gesetz seine Absicht, daß in dem fraglichen Falle ein ausgedehnterer Kredit nicht bewilligt werden soll, klar an den Tag gelegt hat, so bleibt es zweifelhaft, ob nicht das Gesetz auch dasjenige erreichen würde, was als Umgehung seiner Verbote gelten könnte, oder ob nicht schon, (wie dieß bisher stattgefunden), die Folgsamkeit gegen das Gesetz von Seiten der Bankinstitute eben so sehr Uebereinstimmung mit dem Geiste und dem Zwecke des Gesetzes, wie mit seinem bloßen Buchstaben zur Folge haben würde.

wird, weil sie Hindernisse in den Weg lege grade in einem Zeitpunkte, wo man keine Hindernisse, sondern Erleichterungen nöthig habe, so muß sie vielmehr in dieser Beziehung mit Recht gelobt werden; denn diese Hindernisse treten eben dann ein, wenn ihre wohlthätige Wirkung anerkannt werden muß. In diesem besonderen Punkte läßt es sich nach meinem Dafürhalten nicht in Abrede stellen, daß das neue System vor dem früheren einen entschiedenen Vorzug hat.

§ 4. Obschon ich nun in so weit mich von den Ansichten des Hrn. Tooke und des Hrn. Fullarton entfernen muß, so stimme ich mit denselben doch darin überein, daß diese Vortheile, welchen Werth man ihnen auch beilegen möge, durch noch größere Nachtheile erkauft werden.

Erstens: obschon eine bedeutende Ausdehnung des Kredits abseiten der Bankinstitute höchst schädlich ist, sobald der Kredit überhaupt schon in einem angespannten Zustande sich befindet und jene Ausdehnung nur dazu dienen kann, den Zusammensturz zu verzögern und zu erschweren, so ist dieselbe doch heilsam, wenn ein solcher Zusammensturz eingetreten ist, und der Kredit, statt der früheren Ueberspannung, eine sehr gedrückte Lage aufweist. Alsdann dienen die vermehrten Vorschüsse von Seiten der Bankinstitute dazu, eine Menge anderen Kredit, welcher plötzlich verschwunden ist, zu ersetzen. Wenn vor 1844 die Bank von England die Härte eines kommerziellen Rückschlages mitunter verstärkte, indem sie den Zusammensturz des Kredits länger aufhielt und deshalb heftiger machte, als nothwendig war, so leistete sie dagegen während der Dauer des Rückschlages unschätzbare Dienste, indem sie zahlungsfähigen Handlungshäusern durch ihre Vorschüsse zu einer Zeit zur Hülfe kam, wo alles sonstige Papier und fast der gesammte kaufmännische Kredit werthlos geworden war. Dieser Dienst machte sich besonders bei der bis jetzt erfahrenen wahrscheinlich schwersten Handelskrisis, nämlich der von 1825—26, bemerkbar. Während derselben vermehrte die Bank ihren Notenumlauf um viele Millionen zu Vorschüssen an solche Handlungshäuser, in deren schließlicher Solvenz sie keinen Zweifel setzte. Wären diese Vorschüsse damals nicht gewährt worden, so würde die Krisis noch viel verderblicher gewesen sein, als sie schon so war. Von Hrn. Fullarton wird treffend bemerkt, daß wenn die

Bank überhaupt auf solche Gesuche sich einlasse, „sie dieß durch eine Emission von Banknoten thun müsse, denn diese allein bilden das Werkzeug, mittelst dessen die Bank gewohnt ist, ihren Kredit auszuleihen. Solche Noten sind aber nicht bestimmt zu cirkuliren, und thun dieß auch nicht. Hinsichtlich der Geldcirkulation findet kein größerer Begehr statt, wie vordem; im Gegentheil, das rasche Sinken der Preise, das in dem fraglichen Falle vorausgesetzt wird, muß solches Bedürfniß nothwendig einschränken. Die Noten werden entweder eben so rasch, wie sie emittirt werden, als Depositen der Bank von England wieder eingeliefert werden, oder im Verwahrsam der Privat-Bankhäuser in London eingeschlossen bleiben, oder von diesen unter ihre Correspondenten außerhalb London vertheilt werden, oder auch von anderen Kapitalisten angehalten werden, welche in der Hitze der vorangegangenen Aufregung Verbindlichkeiten eingegangen sind, welchen plötzlich zu begegnen, sie nicht vorbereitet sind. Bei solchen Vorkommenheiten stellt sich jeder Geschäftsmann, der mit fremdem Gelde gearbeitet hat, gleichsam in die Defensive, und sein ganzes Streben geht dahin, sich möglichst zu stärken, was er auf keine wirksamere Weise erreichen kann, als dadurch, daß er in Papiergeld, welches das Gesetz zum gesetzlichen Zahlungsmittel gemacht hat, einen so großen Vorrath, wie nur immer möglich, aufbewahrt. Die Banknoten selbst finden niemals ihren Weg zum Waarenmarkte, und falls sie überall dazu beitragen, das Sinken der Preise zu verzögern, [oder, wie es mir besser ausgedrückt scheint, zu mäßigen], so geschieht dieß nicht dadurch, daß sie im Mindesten die wirkliche Nachfrage nach Waaren verstärken, oder die Konsumenten in den Stand setzen, für ihren Verbrauch reichlicher zu kaufen und so dem Handel einen Aufschwung zu geben, sondern vielmehr durch einen grade entgegengesetzten Prozeß, nämlich dadurch, daß die Waareninhaber in die Lage kommen, anhalten zu können, also durch Erschwerung der Handelsumsätze und Einschränkung des Verbrauchs.“

Die dem Kredit auf solche Weise gewährte erwünschte Hülfe während der übermäßigen Krediteinziehung, welche auf eine übertriebene Anspannung folgt, verträgt sich durchaus mit dem Princip des neuen Systems; denn eine außerordentliche Einschränkung des Kredits und ein Sinken der Preise zieht unfehlbar Gold ins Land. Das Princip des Systems liegt eben darin, daß der Banknoten-

Umlauf die Freiheit haben, ja sogar dazu gezwungen werden soll, sich in allen den Fällen auszudehnen, wo eine Metall-Cirkulation dasselbe thun würde. Wozu aber das Princip des Gesetzes ermuntert, das verhindern seine Vorschriften in dem in Rede stehenden Falle, indem sie eine Vermehrung der Banknoten nicht früher gestatten, als bis das Gold selbst wirklich angekommen ist, was indeß erst dann geschieht, wenn der schlimmste Theil der Handelskrisis überstanden ist und fast alle Verluste und Banquerotte, die sich daran knüpfen, schon eingetreten sind. Die Ausführung des Systems hält grade diejenige Arznei, welche die Theorie des Systems als das vornehmste Mittel vorschreibt, so lange zurück, bis es für viele Zwecke zu spät kommt.

Die Aufgabe der Banken, den Riß auszufüllen, welcher durch die Folgen übertriebener Spekulationen und deren Rückschlag entsteht, ist so ganz unabweisbar, daß wenn die Bankacte von 1844 in Kraft bleibt, sich mit Bestimmtheit voraussehen läßt, daß ihre Vorschriften, eben so wie 1847 geschah, bei jeder Periode großer kommerzieller Verlegenheiten werden suspendirt werden müssen, sobald die eigentliche Krisis begonnen hat. Wäre dieß Alles, so würde es nicht geradezu unzuläßig sein, die fragliche Beschränkung fortbestehen zu lassen, als ein Mittel zur Vorbeugung einer Krisis, das man unter Umständen zum Zweck einer Erleichterung lockert. Es giebt aber gegen das neue System einen anderweitigen, noch viel gewichtigeren und umfassenderen Vorwurf.

Indem das Bankgesetz, seiner anerkannten Theorie nach, dahin trachtet, daß das Papiergeld in seinem Betrage in genauer Uebereinstimmung mit den Variationen eines Metallgeldes variire, schreibt es vor, daß in jedem Falle eines Abflusses von Gold, eine entsprechende Verminderung in der Quantität der Banknoten stattfinden soll; — mit anderen Worten, daß jede Ausfuhr edler Metalle wirklich der Cirkulation entzogen werden soll, indem man von der Voraussetzung ausgeht, daß dieß der Fall sein würde, wenn das cirkulirende Medium gänzlich aus Metall bestände. Diese Theorie und die demgemäßen Anordnungen passen für den Fall, wo das Hinwegziehen des Goldes hervorgeht aus einem durch übertriebene Ausdehnung der Geldcirkulation oder des Kredits bewirkten Steigen der Preise; sie passen aber für keinen anderen Fall.

Wenn der Abfluß des Goldes das letzte Glied einer Reihenfolge von Wirkungen ist, die aus einer Vermehrung des Geldes entspringen oder aus einer Ausdehnung des Kredits, deren Einfluß auf die Preise einer Vermehrung des Geldes ganz gleich kommt, so ist es in solchem Falle eine gewiß zulässige Voraussetzung, daß bei einer bloßen Metall-Cirkulation das ausgeführte Gold dem Geldumlaufe selbst entzogen sein würde, eben weil ein solcher Abzug, der seiner Natur nach keine bestimmte Grenze hat, nothwendig so lange fortdauern wird, als das Geld und der Kredit nicht vermindert werden. Eine Ausfuhr von edlen Metallen entsteht nun aber oft aus Ursachen, welche das Geldwesen und den Kredit gar nicht berühren, sondern einfach aus einer ungewöhnlichen Ausdehnung der Zahlungen an das Ausland, welche entweder in dem Stande der Waarenmärkte oder in nicht-kaufmännischen Umständen ihren Grund haben. Hierzu gehören viererlei höchst wichtige Ursachen, und für jede derselben bieten die letzten fünfzig Jahre der englischen Geschichte wiederholte Beispiele dar. Erstens gehören dahin außerordentliche Zahlungen der Regierungen an das Ausland, sei es nun zu politischen oder zu militärischen Zwecken, wie dieß während des letzten großen Krieges, namentlich in den letzten Jahren desselben, stattfand. Zweitens ist dahin der Fall zu rechnen, wenn bedeutende Kapitalien zur Anlegung nach dem Auslande gesendet werden, wie z. B. bei Gelegenheit der Anleihen und Bergwerksunternehmungen, welche zum Theil die Krisis von 1825 mit hervorriefen, und der amerikanischen Spekulationen, welche die hauptsächliche Ursache der Krisis von 1839 waren. Drittens gehören dahin Mißernten in denjenigen Ländern, welche England mit den Rohstoffen wichtiger Fabrikationszweige versorgen, wie z. B. die Baumwoll-Mißernte in Amerika, welche England zwang, im Jahre 1847 ungewöhnliche Verbindlichkeiten einzugehen, um die genannten Artikel zu erhöheten Preisen anzukaufen. Viertens gehört dahin eine schlechte Ernte im Lande selbst und die dadurch gebotene Getraideeinfuhr, wofür die Jahre 1846 und 1847 ein Beispiel darbieten, das alle vorhergehende Erfahrung übertrifft.

In keinem der gedachten Fälle würde das zu den fraglichen Zwecken ausgeführte Gold oder Silber nothwendiger oder auch nur wahrscheinlicher Weise aus der Cirkulation gezogen sein. Es würde aus den angehäuften Beständen genommen sein, welche bei einer bloßen Metall-Cirkulation stets zu einem bedeutenden Belaufe vorhanden

sind; in uncivilisirten Ländern in den Händen aller, die dazu Gelegenheit haben, in civilisirten Ländern hauptsächlich in der Form von Baarvorräthen der Bankhäuser. Hr. Tooke hat in seiner „Untersuchung über das Princip des Geldwesens (Inquiry into the Currency Principle)“ für diese Thatsache Zeugniß abgelegt; vornämlich aber verdankt man hierüber Hrn. Fullarton die klarste und befriedigendste Aufklärung. Da mir nicht bekannt ist, daß irgend ein anderer Schriftsteller diesen Theil der Theorie des Geldes auch nur entfernt in gleicher Vollständigkeit dargelegt hätte, so werde ich aus seiner trefflichen Schrift einen etwas längeren Auszug mittheilen.

„In Asien wird bekanntlich das Anhäufen von edlen Metallen im Verhältniß zu dem vorhandenen Vermögensbestande in einer viel größeren Ausdehnung getrieben, und die Gewöhnung daran ist wegen des traditionellen Gefühls der Unsicherheit und bei der Schwierigkeit, sichere und lohnende Anlegung für Kapitalien zu finden, in den Sitten der Einwohner viel tiefer gewurzelt, als in irgend einem europäischen Gemeinwesen. Jeder, der jemals in einem asiatischen Lande sich länger aufgehalten und persönliche Erfahrungen hinsichtlich des dortigen Gesellschaftszustandes gemacht hat, wird sich zahlreicher Beispiele erinnern, daß durch die Verlockung eines sehr hohen Zinsfußes in Zeiten pekuniärer Verlegenheiten bedeutende Summen baaren Geldes aus den Koffern einzelner Individuen hervorgezogen werden und dem allgemeinen Bedürfnisse zu Hülfe kommen; sowie andererseits der Leichtigkeit mit der diese Schätze wieder verschwinden, sobald die Reizmittel, welche sie ans Licht hervorlockten, nicht länger wirksam sind. In Ländern, die an Civilisation und Vermögen weiter fortgeschritten sind, als die asiatischen Reiche, und wo Niemand davor Furcht hegt, durch eine äußerliche Entfaltung seines Reichthums der Erpressung der Gewalthaber sich auszusetzen, sondern wo der Waarenaustausch fast ganz allgemein durch das Medium einer Metall-Cirkulation stattfindet, wie dieß in den meisten handeltreibenden Ländern des europäischen Kontinents der Fall ist, mögen die Beweggründe zur Anhäufung von Schätzen minder mächtig sein, als in der Mehrzahl der asiatischen Reiche. Da aber hier die Befähigung zum Ansammeln sich auf viel weitere Kreise erstreckt, so wird vermuthlich die ganze aufgehäufte Masse edler Metalle eine viel beträchtlichere Proportion zur Bevölkerung auf-

weisen. *) In solchen Staaten, welche durch ihre geographische Lage feindlichen Einfällen ausgesetzt sind, oder deren socialer Zustand aufgeregt und bedrohlich ist, müssen die Beweggründe zum Goldanhäufen sehr stark bleiben. Bei denjenigen Nationen ferner, welche einen ausgedehnten inländischen wie auswärtigen Handel betreiben, ohne ansehnlichen Beistand durch solche Ersatzmittel für Münze, wie sie das Bankwesen darbietet, müssen die für die Sicherung der regelmäßigen Zahlungen ganz unentbehrlichen Vorräthe von Gold und Silber von selbst einen bedeutenden Theil der vorhandenen baaren Umlaufsmittel in Anspruch nehmen; den Betrag desselben zu schätzen, dürfte indeß nicht leicht sein.

„In England, wo das Bankwesen zu einer im ganzen übrigen Europa unbekannten Ausdehnung und Vollkommenheit gebracht ist und den Gebrauch der Münze, außer im Detailverkehr und für Zwecke des auswärtigen Handels, so gut wie gänzlich verdrängt hat, giebt es für Privatpersonen keine Veranlassung mehr zum Geldanhäufen, und alle Geldvorräthe werden den Banken, oder richtiger gesagt, der Bank von England überwiesen. In Frankreich hingegen, wo die Banknoten-Cirkulation verhältnißmäßig beschränkt ist, wird die im Lande vorräthige Menge von Gold- und Silber-Münzen gewöhnlich auf die enorme Summe von 120 Millionen £ geschätzt; und diese Schätzung steht, wenn man die Sache näher überlegt, ganz und gar nicht mit der Wahrscheinlichkeit im Widerspruch. Man darf gewiß mit Grund annehmen, daß ein sehr bedeutender, ja vermuthlich der größere Theil dieses ungeheuren Schatzes müßig aufbewahrt liegt. Wenn man einem französischen Banquier einen Wechsel von 1000 Francs zur Bezahlung präsentirt, so holt er Silber in einem versiegelten Beutel aus seiner Geldkiste. Und nicht der Banquier allein, sondern jeder Kaufmann und Gewerbsmann ist dort genöthigt, nach Maaßgabe seiner Mittel einen Vorrath baaren Geldes

*) Es ist durch unzweifelhafte Thatsachen bekannt, daß die fortwährend in den Händen des französischen Bauernstandes vorhandenen Geldschätze, die sich mitunter von alten Zeiten herschreiben, über jeden Betrag hinausgehen, den man für möglich halten sollte. Selbst in einem so armen Lande, wie Irland ist, hat man in letzterer Zeit als sicher ermittelt, daß die kleinen Landwirthe mitunter sich im Besitze baarer Geldsummen befanden, welche mit ihren sichtbaren Subsistenzmitteln im auffallenden Mißverhältniß stehen.

aufzubewahren, welcher nicht nur für seine regelmäßigen Zahlungen ausreichen muß, sondern ihn auch in den Stand setzt, unerwarteten Anforderungen zu genügen. Daß die in diesen unzähligen einzelnen Verwahrsamen angehäufte Masse baaren Geldes, nicht nur in Frankreich, sondern auf dem ganzen Kontinent, wo Bankinstitute entweder völlig fehlen, oder sehr unvollkommen eingerichtet sind, nicht allein an sich ganz außerordentlich ist, sondern auch bedeutende Summen sich herausziehen und von dem einen Lande in das andere übertragen lassen, ohne allen, oder doch nur mit höchst geringem Einfluß auf die Preise, sowie ohne sonstige Störung, dafür giebt es einige bemerkenswerthe Belege.« Hierzu ist zu rechnen, »der auffallende Erfolg, welchen die gleichzeitigen Bestrebungen einiger der europäischen Hauptmächte (Rußland, Oesterreich, Preußen, Schweden und Dänemark) begleitete, als diese Staaten ihre Schatzkammern wieder anfüllen und einen Theil des ihnen durch die Bedürfnisse des Krieges aufgezwungenen entwertheten Papiergeldes durch Münze wieder ersetzen wollten, und zwar grade zu einer Zeit, als der verfügbare Vorrath edler Metalle am Weltmarkte durch die Anstrengungen Englands, um seine Metallwährung wieder herzustellen, herabgedrückt war . . . . . Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die so zusammentreffenden Operationen in einem außerordentlich großen Maaßstabe stattfanden, daß sie aber ohne irgend merkbare Beeinträchtigung des Handels oder der öffentlichen Wohlfahrt, sowie ohne andere Einwirkung, als eine zeitweilige Störung der Wechselkurse, vor sich gingen, und daß die während des Krieges durch ganz Europa von Privatleuten angehäuften baaren Geldvorräthe die hauptsächliche Quelle gewesen sein müssen, aus welcher alles zum Vorschein kommende Gold und Silber hervorging. Wenn man unbefangen den auf solche Weise erwiesenen großartigen Ueberfluß des Reichthums an edlen Metallen sich vergegenwärtigt, welcher zu allen Zeiten vorhanden ist, und, wenn er auch in einem ruhigen und müssigen Zustande sich befindet, immer bereit ist, auf das erste Anzeichen einer hinreichend starken Nachfrage wieder in Wirksamkeit zu treten, so muß man nothgedrungen die Möglichkeit anerkennen, daß, sollten auch die Bergwerke Jahre lang sämmtlich geschlossen werden und die Production der edlen Metalle eine Zeitlang gänzlich ins Stocken kommen, dabei doch in dem Tauschwerthe der edlen Metalle eine kaum bemerkbare Aenderung eintreten könnte.«

Indem Hr. Fullarton dieß auf die Geld-Theorie und deren Vertheidiger anwendet, fährt derselbe so fort*): „Man könnte sich denken, daß hierbei vorausgesetzt werde, das baare Geld, welches aus einem Lande mit bloßer Metall-Cirkulation gezogen wird, um ausgeführt zu werden, werde bei einzelnen Pfennigen auf den Jahrmärkten oder den Ladentischen der Krämer zusammengesucht. Es wird nie an die Möglichkeit gedacht, daß ein großer angesammelter Vorrath edler Metalle vorhanden sein könne. Grade hiervon ist aber die ganze Bewerkstelligung internationaler Zahlungen zwischen Ländern mit Metall-Cirkulation abhängig, während andererseits, selbst der angenommenen Geld-Theorie gemäß, eine Einwirkung der angehäuften und in Verwahrsam gehaltenen Geldsummen auf die Preise ganz unmöglich ist. Wir wissen aus Erfahrung, welche enorme Zahlungen in Gold und Silber Länder mit bloßer Metall-Cirkulation mitunter zu leisten im Stande sind, ohne die mindeste Störung ihres Gedeihens im Innern; und woher sollten diese Zahlungen anders genommen werden als aus ihren angehäuften Geldvorräthen? Wir wollen uns vergegenwärtigen, wie der Geldmarkt eines Landes, das alle seine Umsätze mittelst der edlen Metalle beschafft, durch die Nothwendigkeit einer auswärtigen Zahlung von mehreren Millionen vermuthlich affizirt werden würde. Einer solchen Nothwendigkeit kann natürlich nur durch Uebersenden von Kapital genügt werden. Würde nun nicht die so hervorgerufene Konkurrenz bei Anschaffung der zu versendenden Kapitalien nothwendig ein Steigen des bisher üblichen Zinsfußes veranlassen? Wird nicht die Regierung, wenn von ihr solche Zahlungen zu leisten sind, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Anleihe zu günstigeren Bedingungen für die Ausleiher als früher eröffnen?" Wenn Kaufleute aber solche Zahlungen zu leisten haben, sind diese dann nicht entweder aus den Depositen in den Banken oder aus den Reserven, welche in Ermangelung von Banken von den Kaufleuten selbst gehalten werden, zu entnehmen, oder müssen sie sonst nicht als Anleihende sich an den Geldmarkt wenden? „Und wird nicht alles dieß unvermeidlich auf die baaren Geldvorräthe zurückwirken und nicht einen Theil des von

*) Fullarton. On the Regulation of Currencies pp. 71—74; 139—148.

den Geldwechslern angesammelten Goldes und Silbers hervorziehen, von denen einige es eben mit der bestimmten Absicht anhäufen, solche Gelegenheiten zur vortheilhaften Benutzung ihrer Geldsummen abzuwarten?

„Als Frankreich eben erst von der Erschütterung einer verheerenden fremden Invasion sich erholt hatte, beschaffte es mit Leichtigkeit in dem Zeitraum von 27 Monaten die Bezahlung der ihm aufgezwungenen Kontribution von beinahe 20 Millionen £ an die verbündeten Mächte, und zwar zahlte es einen beträchtlichen Theil dieser Summe in baarem Gelde, ohne irgend bemerkbare Einschränkung oder Störung seines einheimischen Geldwesens, und selbst ohne beunruhigende Schwankungen in den Wechselkursen. Ist dieß nicht ein ganz überzeugender Beleg, daß die in Ländern mit Metall-Cirkulation vorhandenen angehäuften Baarvorräthe ausreichen, um jeden nothwendigen Dienst für die internationale Zahlungsausgleichung zu leisten, ohne daß aus der allgemeinen Cirkulation irgend merkliche Beihülfe in Anspruch zu nehmen wäre? — Um auf die Gegenwart [1844] zu kommen, so ist fünf Jahre lang die Handelsbilanz mit fast ganz Europa zu Gunsten Englands gewesen und Gold ist hereingeströmt, bis zum unerhörten Belaufe von 14 Millionen £. Dessenungeachtet hat man während dieser ganzen Zeit keine Klage über irgend welche mißliche Verlegenheiten gehört, die daraus für die Bevölkerung des Kontinents erwachsen wären. Die Preise sind dort keineswegs bedeutend unter den Stand derselben in England gesunken; der Arbeitslohn ist dort nicht gefallen, noch sind dort in größerer Zahl Kaufleute durch eine allgemeine Preisverringerung ihrer Waarenvorräthe ruinirt worden. Der Gang der Handels- und Geld-Geschäfte blieb überall ebenmäßig und ruhig; und namentlich in Frankreich bezeugte die Zunahme der Staatseinkünfte und die Ausdehnung des Handels einen anhaltenden Fortschritt des nationalen Wohlstandes. Es läßt sich freilich in Zweifel ziehen, ob bei diesem ansehnlichen Abfluß von Gold auch nur ein einziger Napoleond'or aus dem im wirklichen Umlauf befindlichen Metall-Vermögen der Nation entnommen worden. Nicht minder klar ist es ferner durch die ungestörten Kreditverhältnisse, daß nicht allein der zur Betreibung der Detailgeschäfte erforderliche Vorrath baaren Geldes die ganze Zeit über nicht unterbrochen ward, sondern daß auch die angehäuften Vorräthe fortwährend jede Erleichterung ver-

schafften, welche durch die regelmäßigen kaufmännischen Zahlungen verlangt wurden. Es gehört recht eigentlich zum Wesen der Metall-Cirkulation, daß die aufgehäuften Geldvorräthe für alle wahrscheinlichen Vorkommenheiten beiden Zwecken genügen können: nämlich erstens, wenn es verlangt wird, die edlen Metalle zur Ausfuhr herzugeben, und alsdann den inländischen Geldumlauf in seiner gehörigen Vollständigkeit zu erhalten. Jeder, der bei solcher Lage des Geldwesens Handel treibt und im Laufe seines Geschäfts öftere Veranlassung haben kann, große baare Summen nach fremden Ländern zu remittiren, muß entweder selbst einen hinreichenden Geldvorrath aufbewahren, oder doch die Mittel haben, von seinen Nachbaren so viel anzuleihen, um nicht nur, wenn es nöthig ist, den Betrag seiner Remittirungen zu bestreiten, sondern außerdem im Stande zu bleiben, seine gewöhnlichen Geschäfte daheim ununterbrochen fortzusetzen."

In einem Lande, wo der Kredit zu einer so großen Ausdehnung gelangt ist, wie in England, ersetzt, so weit die edlen Metalle in Betracht kommen, Eine große Reserve bei einem einzelnen Etablissement — der Bank von England — die vielfachen Reserven in anderen Ländern. Das theoretische Princip des „Geld-Systems" würde demnach erfordern, daß alle diejenigen Metall-Abflüsse, welche, wenn die Umlaufsmittel nur aus Metall beständen, den angehäuften Vorräthen zu entnehmen wären, unbehindert auf die Reserve in den Koffern der Bank einwirken müßten, ohne irgend zu versuchen, dieß durch eine Verminderung des Geldes oder eine Einschränkung des Kredits zu hemmen. Hiergegen dürfte es keine irgend begründete Einwendung geben, so lange nicht der Abfluß so bedeutend wird, daß daraus eine Erschöpfung der Reserve und demgemäßes Aufhören der Baarzahlungen droht. Gegen diese Gefahr ist es aber leicht, entsprechende Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen, weil bei den hier in Rede stehenden Fällen der Abfluß der edlen Metalle für Zahlungen ans Ausland bis zu einem bestimmten Belaufe geht, und von selbst aufhört, sobald diese erledigt sind. Bei allen Systemen wird es anerkannt, daß die gewöhnliche Reserve der Bank über das Maximum des Betrages, bis zu welchem nach bisheriger Erfahrung die Möglichkeit eines solchen Abflusses anzunehmen ist, hinausreichen muß; welche äußerste Grenze nach Ansicht des Hrn. Fullarton auf 7 Millionen £ anzunehmen ist, während Hr.

Tooke dafür eine durchschnittliche Reserve von 10 Millionen £ empfiehlt.

Die Einrichtung des neuen Banksystems will jedoch mit Gewalt herbeiführen, was das Princip desselben nicht nur nicht erfordert, sondern entschieden verwirft. Jeder Abfluß edler Metalle ins Ausland, was auch die Ursache davon sein mag, und gleichviel ob dadurch bei einem nur aus Metall bestehenden Geldwesen die Cirkulation affizirt worden wäre, oder nicht, wird jetzt gezwungener Weise lediglich der Cirkulation entzogen. Der Banknoten-Umlauf und die Diskontirungen oder anderen Vorschüsse der Bank müssen jetzt genau um den Belauf des ausgeführten Metalls vermindert werden, wenn dieser auch die Summe von 7 oder 10 Millionen £ erreicht. Und dieß kann, wohl bemerkt, eintreten, ohne daß in Folge von Spekulation ein Steigen der Preise, welches zu korrigiren wäre, oder eine ungewöhnliche Ausdehnung des Kredits, welche Einschränkung erforderte, stattgefunden hat, indem die Nachfrage nach edlen Metallen nur durch Zahlungen ans Ausland für Rechnung der Regierung oder durch große Getraideeinfuhr in Folge einer schlechten Ernte veranlaßt werden. „Ein Zweck wenigstens wird [bemerkt Hr. Fullarton] durch das Verfahren nach solchem System allerdings erreicht. Dasselbe ist, nach meinem Dafürhalten, ganz darauf berechnet, daß künftig keine Störung in den Wechselkursen, oder mindestens keine solche, die mit einem irgend gedrückten Stande des Geld-Marktes zusammenfällt, vorkommen kann, ohne zugleich eine solche Handelskrisis hervorzurufen, wie sie bisher glücklicher Weise so selten vorgekommen sind, die aber jedes Mal so weit um sich gegriffen und so viel Unheil angerichtet haben."

Haben nicht die Ereignisse des Jahres 1847 die Erfüllung dieser Prophezeihung gezeigt? Der Handelskrisis des gedachten Jahres war keine Anspannung des Kredits, kein Steigen der Preise in Folge von Spekulationen vorangegangen. Die einzigen Spekulationen (abgesehen vom Getraidehandel) fanden in Eisenbahnactien statt, welche nicht dahin wirken konnten, bei der Einfuhr und Ausfuhr von Waaren eine Störung herbeizuführen oder Gold ins Ausland zu senden, außer den verhältnißmäßig kleinen Summen, welche von englischen Actionären bei ausländischen Eisenbahnen einzuschießen waren. Der Abfluß des Goldes, so bedeutend derselbe auch war, hatte allein seinen Grund in der schlechten Getraideernte

von 1846, der Kartoffelkrankheit in den Jahren 1846 u. 1847, und den gestiegenen amerikanischen Baumwoll-Preisen. In diesen Umständen lag Nichts, was entweder ein allgemeines Sinken der Preise, oder eine Einschränkung des Kredits erfordern konnte. Es bestand zu der Zeit ein ungewöhnlicher Begehr nach Kredit, herbeigeführt durch den Druck der Einzahlungen für die Eisenbahnen, und dieß hatte nothwendig ein Steigen des Zinsfußes zur Folge. Wenn der Baarvorrath der Bank von England ausreichte, ohne erschöpft zu werden, den Abfluß des Goldes zu tragen, worin lag die Nothwendigkeit, den Druck und die Verlegenheiten der Zeit noch dadurch zu vergrößern, daß man alle diejenigen, welche Gold zur Ausfuhr nöthig hatten, zwang, es entweder aus den Depositen zu nehmen, d. h. dem ohnehin schon unzureichenden Leih-Kapital des Landes zu entziehen, oder gar selbst hierbei die Konkurrenz zu vermehren und so den Zinsfuß noch mehr zu steigern. Die Nothwendigkeit lag einzig und allein in dem Gesetz von 1844, welches der Bank nicht gestattete, dieser Extra-Nachfrage nach Kredit durch das Ausleihen ihrer Noten zu begegnen, nicht einmal durch Noten, die ihr gegen Austausch von Gold eingingen. Die Krisis von 1847 gehörte zu denjenigen, auf deren Abwendung das Bankgesetz nicht den mindesten Einfluß ausüben konnte; als die Krisis aber eingetreten war, wurden die kaufmännischen Verlegenheiten durch jenes Gesetz wahrscheinlich verdoppelt.

Ich weiß sehr wohl, daß man einwenden wird, dadurch, daß man einen Goldabfluß solcher Art ungehindert auf die Bank-Reserve einwirken ließe, bis er von selbst aufhörte, wäre einer Einschränkung der Umlaufsmittel und des Kredits nicht vorgebeugt worden, sondern selbige nur hinausgeschoben. Wenn man nämlich eine Beschränkung der Noten-Emission nicht vorgenommen hätte, um den Geldabfluß im Anfang aufzuhalten, so hätte eine gleiche oder eine noch bedeutendere Beschränkung späterhin stattfinden müssen, um durch Einwirkung auf die Preise eine so ansehnliche Quantität Gold zur Wiederanfüllung der Bank-Reserve wieder zurückzubringen. Allein es werden bei dieser Beweisführung mehrere Punkte übersehen. Erstens hätte Gold wieder ins Land zurückgeleitet werden können, nicht durch ein allgemeines Sinken der Preise, sondern durch das viel rascher wirkende und angemessenere Mittel einer Erhöhung des Zinsfußes, was keine andere Herabdrückung von Preisen bedingt, als nur für Sicherheiten. Entweder würden englische

Sicherheiten für Rechnung Auswärtiger gekauft, oder fremde Sicherheiten in Händen von Engländern zum Verkaufe nach dem Auslande gesendet worden sein; beiderlei Operationen fanden auch während der kaufmännischen Verlegenheiten im Jahr 1847 in großem Umfange statt, und hielten nicht nur den Abfluß des Goldes auf, sondern bewirkten auch einen Umschwung und brachten das Metall wieder zurück. Es ward also nicht durch eine Einschränkung des Geldumlaufes zurückgebracht, obschon es in diesem Falle sicherlich durch eine Einschränkung der Darlehne geschah. Aber sollte selbst dieses unvermeidlich sein? Es ist ja, zweitens, nicht durchaus nothwendig, daß das Gold mit der nämlichen Schnelligkeit wieder zurückströme, womit es fortging. Ein großer Theil würde vermuthlich auf dem gewöhnlichen Handelswege zurückkommen, als Bezahlung für ausgeführte Waaren. Die Extra-Gewinne, welche Kaufleuten und Producenten in fremden Ländern durch die aus England empfangenen Extra-Zahlungen zufallen, werden höchst wahrscheinlich zum Theil verausgabt durch vermehrten Ankauf englischer Artikel, sei es zum Verbrauch oder auf Spekulation, wenn auch eine solche Wirkung sich nicht mit hinreichender Raschheit herausstellt, um gleich im ersten Beginne die Uebersendung von Gold überflüssig zu machen. Diese Extra-Zahlungen würden die Bilanz der Zahlungen zu Gunsten Englands wenden und allmälig einen Theil des ausgeführten Goldes zurückliefern. Der Rest würde vermuthlich nicht durch ein Steigen des Zinsfußes in England, sondern ein Sinken desselben in anderen Ländern zurückgebracht werden, welches letztere durch das Hinzukommen einiger Millionen £ in Gold verursacht würde Wäre es nöthig, den Proceß durch eine künstliche Einwirkung auf den Zinsfuß in England zu beschleunigen, so würde schon ein sehr mäßiges Steigen ausreichen, statt des sehr bedeutenden, welches die natürliche Folge ist, wenn man den ganzen Begehr nach Gold plötzlich und auf Einmal auf die vorhandenen Hülfsquellen des Leih-Marktes einstürmen läßt.

So verhält es sich nach meiner besten Einsicht mit den Vortheilen und Nachtheilen des durch das Bankgesetz v. J. 1844 in England angeordneten Geld-Systems, und wie mir scheint, überwiegen die Nachtheile ganz bedeutend. Es liegt mir jedoch die Ansicht sehr ferne, daß Erfahrung und Erörterung nichts mehr sollten aufklären können über einen eben so verwickelten wie neuen Gegen-

stand, dessen Verständniß durch die Streitfragen der letzten Paar Jahre erst begonnen hat. Die vorstehenden Ansichten sind von mir mitgetheilt worden, als die Resultate, auf die ich durch die bisher diesem Gegenstand zu Theil gewordenen Beleuchtungen gekommen bin; ich bin mir dabei aber wohl bewußt, daß neue Aufklärungen mit Sicherheit zu erwarten sind, sobald die Kenntniß der Principien und der zur deutlichen Auffassung der Frage erforderlichen Thatsachen bei einer größeren Zahl Personen sich vorfinden wird.

§ 5. Es bleiben noch zwei Fragen in Bezug auf die Banknoten-Cirkulation übrig, welche in den letzten Jahren ebenfalls Gegenstand vielfacher Erörterung gewesen sind: ob nämlich das Privilegium der Versorgung mit diesen Umlaufsmitteln einem einzigen Institute ausschließlich zu überlassen sei, wie z. B. der Bank von England, oder ob mehrfache Emissionen zu gestatten seien; und dann, ob in letzterem Falle besondere Vorsichtsmaaßregeln erforderlich oder rathsam seien, um die Inhaber von Banknoten gegen Verluste zu schützen, welche durch die Insolvenz der Emittirenden verursacht werden können.

Durch den Verlauf der vorangegangenen Untersuchungen sind wir dahin gelangt, den Banknoten, in Vergleich mit anderen Formen des Kredits, so viel weniger eigenthümliche Wichtigkeit beizulegen, als dieß nach den darüber vorherrschenden Ansichten geschieht, daß Fragen in Betreff der Regulirung eines verhältnißmäßig so geringen Theiles des Kredits uns nicht von einer so ungeheuren Bedeutung erscheinen können, wie sie mitunter aufgefaßt werden. Banknoten haben indeß in so weit allerdings einen besonderen Charakter, als sie die einzige Form des Kredits bilden, welche sich allen Zwecken der Cirkulation hinreichend anpaßt, um den Gebrauch der Metallmünze für inländische Zwecke völlig zu ersetzen. Obschon die Ausdehnung des Gebrauchs von Zahlungsanweisungen die Tendenz hat, die Zahl der Banknoten mehr und mehr zu vermindern, (wie es nicht minder hinsichtlich der Sovereigns oder anderer Münzen der Fall sein müßte, welche an die Stelle der Banknoten treten würden, wenn letztere abgeschafft wären), so läßt sich doch für die Zukunft noch ein ansehnlicher Betrag derselben voraussehen, sobald nur der erforderliche Grad des kommerziellen Vertrauens vorhanden und ihr freier Gebrauch gestattet ist. Das ausschließende Privile-

gium, Noten zu emittiren, ist demnach eine Quelle großen pekuniären Gewinnes, wenn es der Regierung oder irgend einer Korporation vorbehalten wird. Daß ein solcher Gewinn der Nation im Ganzen zu Theil werde, ist sowohl ausführbar als wünschenswerth. Wenn nun überdieß die Verwaltung einer Banknoten-Cirkulation ein so völlig mechanisches, so gänzlich fest geregeltes Ding sein soll, wie das englische Bankgesetz von 1844 es angeordnet hat, so scheint kein Grund vorhanden, weshalb dieser Mechanismus zum Vortheil von emittirenden Privatpersonen, und nicht vielmehr für den Staatshaushalt benutzt werden soll. Wenn jedoch ein Plan vorgezogen wird, welcher die Veränderungen in dem Belauf der Emissionen in irgend welchem Maaße dem Belieben der Emittirenden überläßt, dann ist es nicht wünschenswerth, daß den in beständiger Zunahme begriffenen Befugnissen der Regierungen noch eine so vorsichtig zu behandelnde Funktion beigelegt werde, und daß die Aufmerksamkeit der Regierer des Staates von wichtigeren Aufgaben dadurch sollte abgelenkt werden, daß sie von Ansprüchen gleichsam belagert, und zu einer Zielscheibe würden für alle Angriffe, von welchen diejenigen nie verschont bleiben, die als verantwortlich für jede auch noch so geringfügige Einwirkung auf die Regulirung des Geldwesens angesehen werden. Es würde richtiger sein, daß Schatzkammerscheine, sofort gegen Gold einlösbar, bis zu einem bestimmten Belaufe, der das Minimum einer Banknoten-Cirkulation nicht überschreiten dürfte, emittirt würden, und daß man den dann noch erforderlichen Rest an Banknoten durch Ein oder mehrere Privat-Bankinstitute herbeischaffen ließe. Oder einem Etablissement, wie der Bank von England, könnte die Versorgung des ganzen Landes mit Banknoten unter der Bedingung überlassen werden, daß es der Regierung 15 bis 20 Millionen £ zinsenfrei leihe, was ja dem Staate denselben pekuniären Vortheil gewähren würde, als wenn er die gedachte Summe an eigenen Noten emittirte.

Das System einer größeren Anzahl von Emittirenden, wie es in England vor dem Bankgesetz von 1844 bestand und unter gewissen Beschränkungen noch fortdauert, wird gewöhnlich aus dem Grunde verurtheilt, daß die Konkurrenz solcher verschiedenen Emittirenden diese dazu verleite, den Belauf ihrer Noten bis zu einer schädlichen Ausdehnung zu vermehren. Wir haben gesehen, daß die Befähigung der Bankhäuser, ihre Noten-Emission zu vergrößern, und

der Grad des Schadens, der dadurch bewirkt werden kann, ganz unbedeutend ist, im Vergleich mit der Meinung, die hierüber gang und gäbe ist. Wie von Hrn. Fullarton bemerkt worden, hat die außerordentliche Zunahme der Konkurrenz, welche durch die Errichtung der auf Actien gegründeten Banken hervorgerufen worden — eine Konkurrenz, die oftmals alle Rücksichten bei Seite setzte — sich als völlig machtlos erwiesen, die Gesammt-Masse der Banknoten-Cirkulation zu vergrößern; diese Cirkulation hat im Gegentheil eine wirkliche Verminderung erfahren. Auf jeden Fall erscheint es aber wünschenswerth, ein einziges großes Etablissement, wie die Bank von England, aufrecht zu halten, welches sich von anderen emittirenden Banken darin unterscheidet, daß es allein die Verbindlichkeit hat, in Gold zu bezahlen, während die übrigen die Befugniß haben, ihre Noten mit Noten des Central-Etablissements einzulösen. Der Zweck ist hierbei, daß es ein Institut geben muß, welches verantwortlich ist für die Aufbewahrung eines Vorraths von edlen Metallen, hinreichend um jedem Abfluß, dessen Vorkommen vernünftiger Weise erwartet werden kann, zu begegnen. Wenn man diese Verantwortlichkeit unter eine Anzahl Banken zerstreuet, so verhindert man dadurch, daß sie mit der gehörigen Wirksamkeit bei einer einzelnen hervortreten kann; oder wenn eine solche Verantwortlichkeit dennoch bei einer einzelnen Bank erzwungen wird, so sind die in den anderen Banken aufbewahrten Baarvorräthe ganz unnütz und müßig liegendes Kapital, welches man entbehren kann, sobald den anderen Banken gestattet wird, nach ihrem Belieben mit Noten des Central-Etablissements zu bezahlen.

§ 6. Es bleibt schließlich noch die Frage übrig, ob im Falle einer mehrseitigen Noten-Emission besondere Vorsichtsmaaßregeln erforderlich sind, um die Inhaber von Noten gegen die Folgen einer Insolvenz der Banken zu schützen. Vor 1826 war die Insolvenz von Emissionsbanken ein häufiger und ernstlicher Uebelstand, der nicht selten über einen ganzen District Unglück verbreitete und mit Einem Schlage mancher redlichen Erwerbthätigkeit die Früchte einer langen und sorgsamen Sparsamkeit entzog. Es war dieß einer der hauptsächlichen Gründe, welche in dem genannten Jahre das Parlament veranlaßte, die Emission von Banknoten unter dem Betrage von 5 £ zu untersagen, damit jedenfalls die arbeitenden Klassen so wenig als möglich an solchen Leiden betheiligt würden. Als ein additionelles

Sicherungsmittel hat man angerathen, den Noten-Inhabern eine Priorität vor anderen Gläubigern einzuräumen, oder die Banken anzuhalten, für den ganzen Belauf ihrer Noten-Emission Staatsschuldscheine oder sonstige öffentliche Sicherheiten als Unterpfand zu deponiren. Die Unsicherheit des früheren Banknotenwesens in England war jedoch lediglich das Werk der Gesetzgebung, welche, um der Bank von England bis zu einem gewissen Grade ein Monopol für Bankgeschäfte zu verleihen, die Gründung eines sonstigen sicheren Bank-Instituts geradezu zu einer strafbaren Handlung gemacht hatte, indem jedes Bankinstitut, sowohl für Noten-Emission als auch nur für Depositen, in der Hauptstadt wie außerhalb derselben, untersagt war, sobald die Zahl der Theilhaber mehr als sechs betrug. Dieser wahrhaft charakteristische Zug des alten Monopol- und Beschränkungs-Systems ward im Jahre 1826 sowohl hinsichtlich der Noten-Emission als der Depositen beseitigt, mit Ausnahme eines Bezirks von 65 englischen Meilen Durchmesser um London, und was die Depositen betrifft, fiel im Jahre 1833 auch diese Ausnahme hinweg. Die seitdem von Actien-Gesellschaften errichteten zahlreichen Banken haben dadurch, daß sie ein zuverlässigeres Umlaufsmittel darbieten, es für Privat-Bankhäuser fast unmöglich gemacht, ihrerseits eine Noten-Cirkulation beizubehalten, wofern ihr Kapital und Charakter nicht das allergrößte Vertrauen einflößen. Wenn nun auch einzelne Fälle von argen Mißbräuchen bei Actien-Banken vorgekommen sind, (übrigens weniger in Betreff der Noten-Emission als der Depositen), so ist doch der Bankerott solcher Banken sehr selten, und noch seltener sind die Fälle, in denen schließlich irgend Jemand außer den Actionären einen Verlust gehabt hätte. Das Banksystem in England ist jetzt für das Publikum fast eben so sicher, wie dasjenige in Schottland (wo die Errichtung von Banken immer frei war) die beiden letzten Jahrhunderte hindurch gewesen ist; die Gesetzgebung könnte ohne alle schlimmen Folgen, wenigstens in dieser Beziehung, ihr Verbot gegen 1 £ und 2 £ Noten aufheben; — welches Verbot sich bekanntlich nie auf Schottland erstreckt hat. Es scheint mir daher überall nicht nothwendig, sondern nur als lästige Einmischung, wenn man zu Gunsten der Noten-Inhaber irgend eine Art besondere Sicherheit erzwingen will. Der wahre Schutz für Gläubiger aller Art liegt in einem guten Bankerott-Gesetze — welcher Theil der Gesetzgebung, namentlich in England, höchst vernachläßigt ist —

und insbesondere was Actien-Gesellschaften betrifft, in einer vollständigen Oeffentlichkeit ihrer Abrechnungen. Die Publicität, welche jetzt sehr zweckmäßig für die Banknoten-Emission vorgeschrieben ist, bildet nur einen Theil dessen, was der Staat von den Banken zu verlangen ein Recht hat, als Ersatz dafür, daß ihre Errichtung gestattet wird und sie dem Gesetze gegenüber als Korporationen anerkannt werden.

Kapitel XXV.

Von der Konkurrenz verschiedener Länder auf demselben Markte.

§ 1. In der Ausdrucksweise des Merkantil-Systems, welches gewissermaßen noch jetzt die Grundlage abgiebt für die volkswirthschaftlichen Vorstellungen der Klasse der Verkäufer, im Gegensatz zu denen der Käufer und Konsumenten, spielt das Verdrängen vom Markte durch wohlfeileres Angebot (underselling) eine bedeutende Rolle. Andere Nationen vom Markte verdrängen, oder von anderen Nationen verdrängt werden, davon hat man viel gehört, und hört noch jetzt oft davon, gleich als wenn dieß der alleinige Zweck wäre, weshalb es Production und Waaren gebe. Die Stimmung eifersüchtiger Gewerbsleute herrschte zwischen den verschiedenen Nationen vor, und unterdrückte Jahrhunderte lang jedes Gefühl der ganz vorwiegenden Gemeinsamkeit der Vortheile, welche für handeltreibende Gemeinwesen gegenseitig aus dem Gedeihen des einen für das der anderen hervorgehen. Das allgemeine kommerzielle Streben, welches gegenwärtig eines der mächtigsten Hindernisse gegen Kriege abgiebt, war während einer gewissen Periode der europäischen Geschichte die hauptsächliche Ursache derselben.

Selbst bei der gegenwärtig vorherrschenden aufgeklärteren Ansicht von dem Wesen und den Folgen des internationalen Handels

behauptet die Handels-Eifersucht in Wirklichkeit noch einen Platz, wenn auch einen verhältnißmäßig unbedeutenden. Wie einzelne Kaufleute können auch ganze Nationen rücksichtlich des Absatzes gewisser Artikel Konkurrenten mit sich entgegenstehenden Interessen sein, während sie in Bezug auf andere Artikel sich in der glücklicheren Lage gegenseitiger Abnehmer befinden. Die Wohlthätigkeit des Handels besteht nicht, wie man früher allgemein annahm, in den verkauften Waaren. Da diese nur das Mittel abgeben, um solche Waaren zu erhalten, die man kaufen muß, so würde vielmehr eine Nation des wahren Vortheils des Handels, der Einfuhr, verlustig gehen, wenn sie nicht andere Nationen veranlassen könnte, einige ihrer Waaren in Tausch zu nehmen. In dem nämlichen Verhältnisse nun, wie die Konkurrenz anderer Länder eine Nation zwingt, ihre Waaren zu wohlfeileren Bedingungen anzubieten, bei Strafe, dieselben sonst überhaupt nicht verkaufen zu können, werden die Einfuhrartikel, welche eine Nation im Wege des auswärtigen Handels erhält, theurer angeschafft. Diese Punkte sind, wenn gleich nur gelegentlich doch hinlänglich, in einigen früheren Kapiteln erläutert worden. Allein die große Bedeutung, welche dieser Gegenstand, sowohl für wirthschaftliche Untersuchungen, als auch in den praktischen Besorgnissen nicht minder der Staatsmänner als der Kaufleute und Fabrikanten, in Anspruch nimmt, läßt es wünschenswerth erscheinen, ehe wir die Fragen des internationalen Tausches verlassen, noch einige Bemerkungen über die Dinge, wodurch Länder in den Stand gesetzt werden, andere von einem Markte zu verdrängen, hier hinzuzufügen.

Nur unter zwei Bedingungen kann ein Land ein anderes von einem gegebenen Markte völlig verdrängen. Erstens muß es hinsichtlich der Hervorbringung der Artikel, welche bis dahin beide Länder ausführten, einen Vortheil vor dem andern Lande voraus haben, — welcher Vortheil, wie bereits im Vorhergehenden so ausführlich gezeigt, nicht absolut, sondern im Vergleich zu anderen Artikeln zu verstehen ist; — und zweitens, sein Verhältniß zu dem abnehmenden Lande muß in Rücksicht der gegenseitigen Nachfrage nach den Erzeugnissen des anderen der Art sein, und auch der daraus hervorgehende Stand der internationalen Werthe muß so sein, daß dabei dem Lande, wohin der Absatz stattfindet, mehr zu Theil wird, als der ganze Vortheil, den das rivalisirende Land

besitzt; denn sonst wird dieses im Stande bleiben, sich auf dem Markte einigermaaßen zu behaupten.

Wir wollen wieder auf die Hypothese zurückkommen, welche sich bisher so passend erwiesen hat, nämlich einen Handel zwischen England und Deutschland in Leinen und Tuch, wobei England im Stande ist, 10 Ellen Tuch zu den nämlichen Kosten herzustellen als 15 Ellen Leinen, Deutschland aber zu den nämlichen Kosten als 20 Ellen Leinen, und der Austausch dieser Artikel zwischen beiden Ländern (abgesehen von den Transportkosten) zu einem dazwischen liegenden Satze von Statten geht, — sagen wir 10 Ellen Tuch gegen 17 Ellen Leinen. Deutschland kann nun auf die Dauer vom englischen Markte nur durch ein solches Land verdrängt werden, welches nicht nur mehr als 17, sondern welches mehr als 20 Ellen Leinen gegen 10 Ellen Tuch liefert. Findet dieß nicht statt, so wird die Konkurrenz Deutschland nur zwingen, das englische Tuch theurer zu bezahlen, aber seinen Leinenabsatz nicht aufheben. Dasjenige Land also, welches Deutschland vom englischen Markte verdrängen könnte, muß erstens im Stande sein, Leinen mit geringeren Kosten (verglichen mit Tuch) herzustellen, als Deutschland, und ferner muß es eine solche Nachfrage nach Tuch oder anderen englischen Erzeugnissen haben, daß es dadurch genöthigt wird, selbst wenn es den alleinigen Besitz des Marktes erhält, England einen größeren Vortheil zu gewähren, als Deutschland einräumen könnte, wenn letzteres seinerseits ganz auf Vortheil verzichten wollte; — das andere Land müßte etwa 21 Ellen Leinen gegen 10 Ellen Tuch geben. Findet dieß nicht statt, — giebt z. B. die internationale Gleichung, nachdem Deutschland ausgeschlossen ist, ein Verhältniß von 18 gegen 10, so kann Deutschland wieder in Konkurrenz treten, und nun seinerseits dem Absatz des anderen Landes durch wohlfeile Preise Abbruch thun. Es wird dann einen gewissen Punkt geben, etwa 19 gegen 10, bei dem beide Länder befähigt sein werden, ihren Absatz zu behaupten und an England genug Leinen zu verkaufen, um das Tuch und die anderen englischen Erzeugnisse, welche sie unter den so neu regulirten Austausch-Bedingungen begehren, zu bezahlen. Auf gleiche Weise kann England rücksichlich seines Absatzes von Tuch nur durch einen solchen Rivalen vom deutschen Markte verdängt werden, der durch seinen Vorsprung bei der Herstellung von Tuch dazu in den Stand gesetzt wird, und durch die Intensität seiner Nachfrage nach

deutschen Erzeugnissen England nöthigen würde, 10 Ellen Tuch anzubieten, nicht nur für weniger als 17 Ellen, sondern für weniger als 15 Ellen Leinen. In solchem Falle müßte England den Handel mit Verlust treiben; unter allen anderen Umständen aber würde es nur genöthigt werden, an Deutschland mehr Tuch für weniger Leinen zu geben, als es früher gegeben hat.

Es ergiebt sich hieraus, daß die Besorgniß, auf die Dauer auf einem auswärtigen Markte verdrängt zu werden, viel zu leicht entstehen kann. Eine solche Besorgniß kann aufkommen, wenn das, was allerdings in Aussicht steht, nicht der Verlust des Handels ist, sondern nur der geringere Uebelstand, den Handel künftig mit vermindertem Vortheil betreiben zu müssen, ein Uebelstand, welcher hauptsächlich auf die Konsumenten ausländischer Erzeugnisse fällt, und nicht auf die Produzenten und Verkäufer der ausgeführten Artikel. Die englischen Produzenten haben keinen hinreichenden Grund zu Besorgnissen, wenn sie finden, daß irgend ein anderes Land auf einem auswärtigen Markte zu einer bestimmten Zeit Tuch wohlfeiler verkaufen kann, als sie bei dem Stande der Preise in England diesen Artikel liefern können. Angenommen, daß ihr Absatz eine Zeitlang auf dem auswärtigen Markte Abbruch erleidet und ihre Ausfuhr abnimmt; die Einfuhr wird dann die Ausfuhr übersteigen, die Vertheilung der edlen Metalle wird eine Veränderung erfahren, die Preise werden sinken, und da alle Geldausgaben der englischen Produzenten sich niedriger stellen werden, so müssen diese wieder in den Stand gesetzt werden, aufs Neue mit ihren Rivalen zu konkurriren, (wofern der Fall nicht zu den vorhin erwähnten äußersten gehört). Der Verlust, welchen England erfährt, wird nicht auf die Exporteurs fallen, sondern auf diejenigen, welche eingeführte Artikel konsumiren; denn diese werden bei vermindertem Betrage des Geld-Einkommens die nämlichen oder selbst noch höhere Preise für alle im Auslande hervorgebrachten Artikel zu bezahlen haben.

§ 2. Dieß ist meiner Ansicht nach die richtige Theorie des Verdrängens vom ausländischen Markte. Man wird bemerkt haben, daß dieselbe gewisse Dinge nicht in Anschlag bringt, von denen man vielleicht öfterer als von anderen sprechen hört, wenn die Ursachen, welche den auswärtigen Handel eines Landes ein Absatzgebiet verlieren lassen, erörtert werden.

Unserer vorstehenden Lehre gemäß kann ein Land den auswärtigen Absatz keines Artikels verlieren, wofern es nicht für das konkurrirende Land einen stärkeren Antrieb giebt, seine Arbeit und sein Kapital der Hervorbringung des betreffenden Artikels zuzuwenden. Dieser Antrieb muß aus dem Umstande hervorgehen, daß das Land hierdurch eine größere Ersparung an Arbeit und Kapital zu Wege bringt, die zwischen ihm und den ausländischen Abnehmern getheilt wird, — also eine Vermehrung des gesammten Productionsertrages der Welt. Wenn also auch das Verdrängtwerden von einem Markte ein Verlust für dasjenige Land ist, dem dieß wiederfährt, so ist es doch ein Gewinn für die Welt im Ganzen; der an die Stelle getretene Handel erspart nämlich an der Arbeit und dem Kapital des Menschengeschlechtes und vergrößert das Gesammt-Vermögen mehr, als dieß der verdrängte Handel that. Der Vortheil liegt in der Befähigung, den Artikel in besserer Qualität herzustellen, oder mit weniger Arbeit (im Vergleich mit andern Dingen), oder vielleicht auch nicht mit weniger Arbeit aber in weniger Zeit, d. h: mit nicht so langem Aufenthalt des dafür angewendeten Kapitals. Dieß kann seinen Grund haben in größeren natürlichen Vorzügen, z. B. Boden, Klima, Mineralreichthum; in Ueberlegenheit der Arbeiter, mag diese nun natürlicher oder erlernter Art sein; in besserer Arbeitstheilung und besseren Werkzeugen oder Maschinen. Auf niedrigeren Arbeitslohn wird aber bei dieser Theorie keine Rücksicht genommen, während derselbe bei den gewöhnlichen Theorien mit Vorliebe als Ursache des Verdrängens auf fremden Märkten hervorgehoben wird. Man hört beständig von dem Nachtheile, mit welchem der britische Produzent sowohl auf auswärtigen Märkten als auch auf dem einheimischen zu kämpfen haben soll, in Folge des von seinen ausländischen Rivalen bezahlten niedrigeren Arbeitslohnes. Letzterer wird, wie man behauptet, durch den niedrigeren Arbeitslohn in den Stand gesetzt oder steht doch stets auf dem Punkte, (dieß zu werden), wohlfeilere Preise stellen zu können und den englischen Fabrikanten von allen Märkten, wo derselbe nicht künstlich beschützt ist, zu verdrängen.

Bevor wir diese Meinung auf Grund der Principien prüfen, scheint es der Mühe werth, sie einen Augenblick in ihrer thatsächlichen Bedeutung in Betracht zu ziehen. Hat es seine Richtigkeit, daß der Lohn der Fabrikarbeiter in anderen Ländern niedriger steht als in England, in dem Sinne nämlich, wonach niedriger Arbeits-

lohn ein Vortheil für den Kapitalisten ist? Der Fabrikarbeiter in Gent und Lyon kann vielleicht einen geringeren Tagelohn erhalten, verrichtet er aber nicht auch weniger Arbeit? Die verhältnißmäßige Leistung seiner Arbeit in Anschlag gebracht, sollte seine Arbeit dem Unternehmer wirklich weniger kosten? Wenn auch der Arbeitslohn auf dem Kontinent niedriger sein mag, sollten nicht die Arbeitskosten, welche doch das eigentliche Element bei der Konkurrenz abgeben, sich so ziemlich gleich sein? Daß sich dieß so verhält, scheint die Ansicht kompetenter Beurtheiler zu sein, und wird durch den geringen Unterschied des Kapitalgewinnes zwischen England und den Kontinental-Ländern bestätigt. Ist dieß aber der Fall, so ist auch die Meinung verkehrt, daß englische Produzenten aus diesem Grunde durch ihre Rivalen auf dem Kontinent vom Markte verdrängt werden könnten. Nur in Amerika erscheint bei oberflächlicher Betrachtung eine solche Annahme zuläſſig. In den Vereinigten Staaten ist der Arbeitslohn bedeutend höher, als in England, wenn man hierunter die tägliche Geldeinnahme eines Arbeiters versteht; allein die productive Fähigkeit der amerikanischen Arbeit ist so groß, ihre Wirksamkeit, verbunden mit den günstigen Umständen, unter denen sie thätig ist, giebt ihr für den Käufer einen solchen Werth, daß die Arbeitskosten in Amerika niedriger sind als in England, wie dieß durch die Thatsache bewiesen wird, daß der Kapitalgewinn und der Zinsfuß in den Vereinigten Staaten um vieles höher steht.

§ 3. Ist es aber ferner richtig, daß niedriger Arbeitslohn, selbst in dem Sinne von Arbeitskosten, ein Land befähigt, auf auswärtigen Märkten wohlfeiler zu verkaufen? Ich verstehe darunter natürlich einen niedrigeren Arbeitslohn, welcher der gesammten productiven Thätigkeit des Landes gemeinsam ist.

Falls der Arbeitslohn auf Einem industriellen Gebiete, welches Ausfuhrartikel liefert, sei es künstlich oder durch eine zufällige Ursache, niedriger gehalten wird, als der allgemeine Satz desselben im Lande ist, so ist dieß allerdings ein Vortheil auf dem fremden Markte. Die vergleichsweisen Productionskosten der betreffenden Artikel werden dadurch verringert, und es kommt auf dasselbe hinaus, als ob ihre Hervorbringung so viel weniger Arbeit erforderte. Es ist dieß z. B. hinsichtlich gewisser Waaren der Vereinigten Staaten der Fall. Hier werden zwei wichtige Ausfuhrartikel, Taback und Baumwolle, durch Sklavenarbeit produzirt, während Nahrungsmittel und Fabrikate

im Allgemeinen durch freie Arbeiter hervorgebracht werden, welche entweder für eigene Rechnung arbeiten oder Arbeitslohn erhalten. Trotz der geringeren Leistung der Sklavenarbeit, läßt sich doch schwerlich bezweifeln, daß in einem Lande, wo der Lohn für freie Arbeit so hoch ist, die durch Sklaven ausgeführte Arbeit für den Kapitalisten ein vortheilhafteres Geschäft ist. Von welchem Betrage solches auch sein mag, indem diese geringeren Arbeitskosten nicht allgemein, sondern auf gewisse Productionszweige beschränkt sind, bewirken sie grade eine so viel größere Wohlfeilheit der betreffenden Artikel, sowohl auf dem auswärtigen als auf dem einheimischen Markte, als ob diese mit weniger Arbeit hergestellt wären. Wenn die Sklaven in den südlichen Staaten emancipirt würden und ihr Arbeitslohn bis zum allgemeinen Niveau des Verdienstes freier Arbeiter in Amerika stiege, dürften die Vereinigten Staaten in die Lage kommen, einige jetzt durch Sklavenarbeit hervorgebrachte Producte aus dem Verzeichniß ihrer Ausfuhrartikel zu streichen, und würden jedenfalls außer Stande sein, irgend eines derselben auswärts zu den gegenwärtigen Preisen zu verkaufen. Die jetzige Wohlfeilheit derselben ist theilweise eine künstliche, welche mit derjenigen verglichen werden kann, die durch die Productions- oder Ausfuhr-Prämien hervorgebracht wird; — oder, in Betracht der Mittel, wie die Wohlfeilheit erzielt wird, könnte man sie passender mit der Wohlfeilheit gestohlener Dinge vergleichen.

Ein ähnlicher wirthschaftlicher Vortheil, (obschon in seinem moralischen Charakter von dem eben erwähnten sehr verschieden), ist derjenige, welchen ein häuslicher Fabrikationsbetrieb besitzt. Fabrikate, welche von Familien, die sonst in anderer Weise beschäftigt sind und deren Subsistenz nicht vom Ertrage ihrer gewerklichen Arbeit abhängt, während ihrer müssigen Zeit verfertigt werden, lassen sich möglicher Weise zu einem noch so niedrigen Preise verkaufen, welcher den Leuten nur noch eben der Mühe werth erscheint. In einer Beschreibung des Kantons Zürich*) findet sich folgende Schilderung: „Der Zürchische Arbeiter fabricirt heute, morgen ist er wieder Landbauer und mit den Jahreszeiten wechselt in beständigem

*) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. I. B. 1. Th. S. 294.

Kreislauf seine Beschäftigung. Hand in Hand schreiten Industrie und Landwirthschaft in unzertrennlichem Bunde vorwärts, und in dieser Vereinigung der beiden nährenden Beschäftigungen mag wohl das Geheimniß zu finden sein, wie der unscheinbare und ungelehrte schweizerische Fabrikant, neben jenen ausgedehnten, mit großen ökonomischen und den noch wichtigeren intellectuellen Mitteln ausgestatteten Anstalten noch immer besteht, und seinen Wohlstand mehrt. Auch in denjenigen Gegenden des Kantons, wo die Fabrikation am weitesten sich ausgedehnt hat, gehören nur ein Siebentheil aller Haushaltungen ihr allein an, vier Siebentheile aber verbinden Fabrikation und Landwirthschaft mit einander. Der Vorzug dieser häuslichen oder Familien-Industrie besteht hauptsächlich darin, daß sie alle anderen Beschäftigungen zuläßt, oder vielmehr, daß sie zum Theil nur als Nebenverdienst betrachtet werden kann. Im Winter ist in solchen Wohnungen Alles mit dem sogenannten Handverdienste beschäftigt; die Erwachsenen weben, die Kleinen und die Betagten spulen; sowie aber der Frühling erwacht, verlassen diejenigen, welchen die ersten Feldgeschäfte obliegen, die Stube, manches Weberschiff ruht, und nach und nach folgt bei der vermehrten Feldarbeit Eines dem Andern, bis am Ende in der Ernte und den sogeheißenen großen Werken alle Hände die landwirthschaftlichen Werkzeuge ergriffen haben. Bei ungünstiger Witterung aber, oder in jeder sonst freien Stunde, wird die Arbeit in der Stube fortgesetzt, und wenn dann die unfreundliche Jahreszeit wieder heranrückt, kehren in gleicher Reihenfolge die Hausbewohner zu der innern Beschäftigung zurück, bis sich zuletzt alle wieder dabei versammelt haben." Bei solchen häuslichen Fabrikaten sind die vergleichsweisen Productionskosten, von denen der Waarenaustausch zwischen verschiedenen Nationen abhängt, viel niedriger als nach Proportion der angewendeten Arbeitsquantität. Leute, welche für ihren Unterhalt nur zum Theil oder eigentlich gar nicht auf ihren Webstuhl angewiesen sind, können ihre Arbeit für eine geringere Vergütung anbieten, als der niedrigste Lohn beträgt, welcher bei solchen Beschäftigungen vorkommt, wo der Arbeiter alle Ausgaben für eine Familie zu bestreiten hat. Da jene nicht für einen Unternehmer, sondern für sich selbst arbeiten, so kann man behaupten, daß sie ihre Fabrikation ohne alle Unkosten betreiben, ausgenommen die geringfügigen Ausgaben für einen Webstuhl und das Material. Die Grenze der möglichen Wohlfeilheit liegt nicht

in der Nothwendigkeit, von diesem Gewerbe leben zu müssen, sondern darin, daß sie bei ihrer Arbeit noch so viel übrig haben, daß ihnen die betreffende Beschäftigung ihrer Mußestunden nicht verleidet wird.

§ 4. Die gedachten beiden Fälle — Sklavenarbeit und häusliche Fabrikation — erläutern die Bedingungen, unter denen ein niedriger Arbeitslohn ein Land in den Stand setzt, seine Waaren auf auswärtigen Märkten wohlfeiler zu verkaufen, und also seine Rivalen zu verdrängen, oder wenigstens sich gegen diese zu behaupten. Sobald aber der niedrige Arbeitslohn allen Industriezweigen gemeinsam ist, gewährt er keinen solchen Vortheil. Ein allgemein niedriger Arbeitslohn hat noch nie ein Land in den Stand gesetzt, seine Rivalen auf fremden Märkten zu verdrängen, noch hat allgemein hoher Arbeitslohn es hieran gehindert.

Um dieß zu beweisen, müssen wir auf ein Elementar-Princip zurückkommen, welches in einem früheren Kapitel (Buch III. Kap. 3) erörtert wurde. Allgemein niedriger Arbeitslohn hat innerhalb eines Landes eben so wenig niedrige Preise, wie allgemein hoher Arbeitslohn hohe Preise zur Folge. Die Preise im Allgemeinen werden durch ein Steigen des Arbeitslohns durchaus nicht mehr in die Höhe getrieben, als dieß durch eine Vermehrung der zu jeder Production erforderlichen Arbeitsquantität geschehen würde. Ausgaben, welche alle Artikel gleichmäßig affiziren, haben auf die Preise keinen Einfluß. Wenn der Verfertiger von Tuch oder Kurzewaaren höheren Arbeitslohn zu zahlen hätte und Niemand sonst, so würden die Preise ihrer Waaren steigen, ebenso als wenn sie mehr Arbeit anwenden müßten; denn sonst würden sie einen geringeren Kapital- und Gewerbsgewinn erhalten und Niemand würde mehr sich mit diesem Geschäfte abgeben. Wenn jedoch Jedermann höheren Arbeitslohn zu bezahlen oder mehr Arbeit anzuwenden hat, so muß man sich diesem Verluste unterziehen; denn, da derselbe Alle gleich trifft, so kann Niemand hoffen durch eine Veränderung seines Geschäftes demselben zu entgehen; Jedermann fügt sich in eine Verminderung seines Kapitalgewinns und die Preise bleiben auf ihrem früheren Stande. In gleicher Weise hat allgemein niedriger Arbeitslohn oder eine allgemeine Zunahme der Productivität der Arbeit keine niedrigeren Preise, sondern höheren Kapitalgewinn zur Folge. Warum sollte, wenn der Arbeitslohn (worunter hier die Arbeitskosten

zu verstehen sind) sinkt, der Produzent seine Preise ermäßigen? Man könnte einwenden, er werde hierzu durch die Konkurrenz anderer Kapitalisten, welche in seinen Geschäftszweig sich eindrängen werden, gezwungen werden. Aber diese anderen Kapitalisten haben ja auch jetzt niedrigen Arbeitslohn zu zahlen, und wenn sie mit ihm in Konkurrenz treten, so würden sie nicht mehr gewinnen, als sie bereits thun. Die Höhe des Arbeitslohnes eben so wie die zur Anwendung kommende Quantität Arbeit affiziren daher weder den Werth noch den Preis des produzirten Artikels, außer in so weit, als ein bestimmter Artikel allein davon betroffen wird und sie sich nicht auf alle Artikel beziehen.

Wie nun niedriger Arbeitslohn keine niedrigen Preise im Lande selbst zur Folge hat, so veranlaßt derselbe das Land auch nicht, seine Waaren auf auswärtigen Märkten zu niedrigeren Preisen zu verkaufen. Es ist ganz richtig, daß wenn die Arbeitskosten in den Vereinigten Staaten niedriger sind als in England, erstere ihre Baumwollwaaren wohlfeiler an Cuba verkaufen könnten, als England, und dabei doch einen eben so hohen Kapitalgewinn erzielen würden, als der englische Fabrikant. Ein amerikanischer Baumwollspinner wird seinen Vergleich aber nicht mit dem englischen Fabrikanten, sondern mit anderen amerikanischen Kapitalisten anstellen. Diese erfreuen sich in Gemeinschaft mit ihm der Wohlthat wohlfeiler Arbeitskosten und erzielen einen hohen Kapitalgewinn. Den letzteren muß der Baumwollspinner ebenfalls haben; er wird sich nicht mit dem Kapitalgewinn der englischen Fabrikanten begnügen. Es ist richtig, daß er eine Zeitlang sein Geschäft lieber bei dem niedrigeren Gewinne fortsetzt, als dasselbe sofort aufgiebt; und so kann ein Handel fortbetrieben werden (mitunter einen längeren Zeitraum hindurch) mit einem geringeren Kapitalgewinn, als womit er ursprünglich angefangen wurde. Länder, in welchen die Arbeitskosten niedrig und der Kapitalgewinn hoch ist, verdrängen darum noch nicht andere Länder von einem auswärtigen Markte; sie widerstehen aber hartnäckiger dem Verdrängtwerden, weil die Produzenten sich eine Verminderung des Kapitalgewinnes gefallen lassen können, ohne außer Stande zu kommen, von ihrem Geschäfte zu leben und selbst dabei zu gedeihen. Dieß ist aber auch alles, was ihr Vorsprung für sie thut; und sie werden nicht lange in ihrem Widerstande verharren, sobald die Hoffnung unverkennbar verschwunden ist, daß veränderte

Zeitumstände für ihr Geschäft gleichen Kapitalgewinn wie für die übrigen zurückbringen werden.

§ 5. Es giebt eine besondere Klasse handeltreibender und exportirender Gemeinwesen, hinsichtlich deren eine kurze Erläuterung erforderlich erscheint. Es sind dieß solche, welche kaum als Länder, die einen Waarenaustausch mit anderen Ländern betreiben, anzusehen sind, sondern die eigentlich nur getrennt liegende, aber zu einem größeren Gemeinwesen gehörende Etablissements sind. Die westindischen Kolonien z. B. können nicht als Länder mit eigenem productiven Kapital betrachtet werden. Wenn Manchester, statt auf seiner jetzigen Stelle, auf einem Felsen in der Nordsee gelegen wäre, dabei aber nichtsdestoweniger seine dermalige Industrie fortsetzte, so würde es damit doch nicht ein mit England handelndes Land sein, sondern eine Stadt Englands bleiben, — es würde nur der Ort sein, wo England es am zuträglichsten findet, seine Baumwoll-Industrie zu betreiben. In gleicher Weise ist das britische Westindien der Platz, wo England es am zusagendsten findet, die Production von Zucker, Kaffee und einigen anderen tropischen Artikeln zu betreiben. Alles dort angewendete Kapital ist englisches Kapital; die ganze dortige Erwerbthätigkeit findet nur im englischen Interesse statt; es werden dort fast ausschließlich Stapelartikel produzirt, und diese nach England gesandt, nicht um gegen Ausfuhrartikel nach den Kolonien und Konsumtionsgegenstände für deren Bewohner, sondern um in England zum Nutzen der dortigen Eigenthümer verkauft zu werden. Der Handel Englands mit Westindien kann daher kaum als ein auswärtiger Handelsverkehr betrachtet werden, sondern er gleicht mehr einem Verkehr zwischen Stadt und Land, und ist nach den Principien des einheimischen Handels zu beurtheilen. Die Höhe des Kapitalgewinnes in den Kolonien wird durch den Stand desselben im Mutterlande bestimmt werden; die Erwartung des Gewinnes muß ungefähr dieselbe sein als in England, mit Zuschlag einer Schadloshaltung für die Nachtheile, die aus der entfernteren und gewagteren Beschäftigung hervorgehen. Nachdem diese Nachtheile gehörig in Anschlag gebracht sind, wird der Werth und der Preis westindischer Erzeugnisse auf dem englischen Markte, durch die Productionskosten, gleich jeder anderen englischen Waare, regulirt werden, (oder vielmehr, muß früher so regulirt worden sein).

In den letzten 10 oder 12 Jahren ist dieses Princip bei Seite geschoben worden. Zuerst hielt sich der Preis über dem Verhältniß der Produktionskosten, in Folge des unzureichenden Angebotes, das wegen des Ausfalls an Arbeit nicht verwehrt werden konnte; und in neuester Zeit hat die Zulassung fremder Konkurrenz ein anderes Element mit hineingebracht, und das britische Westindien wird auf dem Markte verdrängt, nicht so sehr weil dort der Arbeitslohn höher ist als auf Cuba oder in Brasilien, sondern weil er höher ist als in England. Wäre dieß nicht der Fall, so könnte Jamaica seine Zucker zu cubanischen Preisen verkaufen und dabei doch einen Kapitalgewinn erzielen, wenn auch nicht nach cubanischem, doch nach englischem Maaßstabe.

Auch eine andere Klasse kleiner, aber in solchem Falle meistens unabhängiger Gemeinwesen verdient hier noch erwähnt zu werden, nämlich solche, die fast ohne alle eigene Production außer in Rücksicht von Schiffen und deren Ausrüstung, nur durch Frachtfahrt und Zwischenhandel sich erhalten und bereichert haben, indem sie die Erzeugnisse eines Landes kaufen, um dieselbe mit einem Gewinne an andere Länder wieder zu verkaufen. Dahin gehörten Venedig und die Hansestädte. Dieser Fall ist sehr einfach. Ihre Arbeit und ihr Kapital dienten nicht zur Production, sondern zur Bewerkstelligung des Austausches zwischen den Productionen anderer Länder. Ein solcher Austausch war für diese Länder mit Vortheilen verbunden, nämlich mit einer Vermehrung des Gesammt-Einkommens ihrer Erwerbthätigkeit, wovon ein Theil dann dazu benutzt wurde, um jene Zwischenhändler für die nothwendigen Unkosten des Transports zu entschädigen und außerdem ihnen eine Vergütung zu gewähren für die Benutzung ihres Kapitals und ihrer Geschicklichkeit. Die Länder selbst hatten kein Kapital für diese Verrichtungen zur Verfügung. Als die Venetianer die Vermittler des allgemeinen Handelsverkehrs des südlichen Europa's wurden, fanden sie kaum irgend eine Konkurrenz. Ohne sie würde ein solcher Verkehr gar nicht stattgefunden haben, und ihr Gewinn hierbei hatte keine andere Grenze, als diejenige, welche darin lag, wie viel der unwissende Feudal-Adel für die damals ihm zuerst zu Gesicht kommenden unbekannten Luxusgegenstände geben wollte. In einer späteren Periode trat Konkurrenz ein, und der Gewinn bei diesem Geschäftsbetrieb ward, wie im Uebrigen, von den natürlichen Gesetzen abhängig. Die

Frachtfahrt ward von Holland aufgenommen, einem Lande mit eigener Production und einer bedeutenden Kapitalansammlung. Die anderen europäischen Nationen hatten nun freilich auch Kapital übrig und waren im Stande, ihren auswärtigen Handel selbst zu betreiben. Weil Holland jedoch aus mannigfachen Ursachen bei sich zu Hause ein niedrigeres Maaß des Kapitalgewinnes hatte, konnte es sich erbieten, den Frachtverkehr für andere Länder mit einem geringeren Aufschlag zu den ursprünglichen Kosten der Waaren zu betreiben, als die einheimischen Kapitalisten beansprucht hätten; Holland riß daher den größten Theil des Frachtverkehrs aller derjenigen Länder an sich, welche denselben nicht, wie England, durch ausdrücklich zu solchem Zwecke angeordnete Schiffahrtsgesetze sich vorbehielten.

Kapitel XXVI.

Von der Vertheilung unter der Einwirkung des Tausches.

§ 1. Wir haben jetzt, so weit als es sich mit dem Zwecke und den Grenzen dieses Werks verträgt, die Darlegung der Maschinerie, wodurch der Productionsertrag eines Landes sich unter die verschiedenen Klassen seiner Einwohner verhältnißmäßig vertheilt, zum Abschluß gebracht. Diese Maschinerie ist keine andere, als die des Tausches, und die Exponenten ihrer Wirksamkeit sind die Gesetze des Werthes und des Preises. Wir wollen das uns hierdurch gewordene Licht benutzen, um auf das ganze Thema der Vertheilung einen Rückblick zu werfen. Die Theilung des Productionsertrages unter die drei Klassen — Arbeiter, Kapitalisten, Grundherren — zeigte sich uns, als wir selbige ohne alle Rücksicht auf den Tausch in Betracht zogen, von gewissen allgemeinen Gesetzen abhängig. Wir haben nun zu erwägen, ob die nämlichen Gesetze auch jetzt noch wirksam erscheinen, nachdem die Vertheilung mittelst des verwickelten Mechanismus des Tausches und des Geldes vor sich geht; oder ob die Eigenthümlichkeiten des Mechanismus in die vorher erörterten Principien eingreifen und dieselben modifiziren.

Die hauptsächliche Eintheilung des Ertrages menschlicher Anstrengung und Sparsamkeit ist, wie wir früher gesehen haben, dreifach: Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Bodenrente. Diese Antheile werden den dazu berechtigten Personen in der Form von Geld und durch einen Tauschproceß überwiesen; oder richtiger gesagt, der Kapitalist, in dessen Händen nach den gewöhnlichen Einrichtungen der Gesellschaft der Ertrag verbleibt, bezahlt den beiden anderen Interessenten in Geld den Markt-Werth ihrer Arbeit und der Benutzung ihres Grundeigenthums. Wenn wir nun prüfen, wovon der pekuniäre Werth der Arbeit und der pekuniäre Werth der Benutzung des Bodens abhängig ist, so werden wir finden, daß dieselben durch die nämlichen Ursachen bestimmt werden, durch welche wir sahen, daß Arbeitslohn und Bodenrente würden regulirt werden, wenn es kein Geld und keinen Waarenaustausch gäbe.

Es muß nun zunächst einleuchten, daß das Gesetz des Arbeitslohnes durch das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein des Tausches oder des Geldes unberührt bleibt. Der Arbeitslohn wird durch das Verhältniß zwischen Bevölkerung und Kapital bedingt. Dieß würde auch der Fall sein, wenn das gesammte Kapital in der Welt das Eigenthum einer einzigen Association wäre, oder wenn die Kapitalisten, welche sich darin theilen, jeder ein Etablissement hätte, worin alle im Gemeinwesen zum Verbrauch kommende Gegenstände produzirt würden, indem ein Waarentausch nicht stattfände. Da nun das Verhältniß zwischen Bevölkerung und Kapital überall, mit alleiniger Ausnahme neuer Kolonien, davon abhängt, wie stark die Schranken sind, welche die zu rasche Bevölkerungszunahme aufhalten, so kann man es auch so ausdrücken, der Arbeitslohn sei abhängig von der Beschränkung der Bevölkerung, daß also, wenn nicht Tod und Elend in dieser Beziehung eine Schranke bilden, der Arbeitslohn von der Klugheit der Arbeiterklassen abhängt, und daß in jedem Lande der Arbeitslohn gewöhnlich bis zu dem niedrigsten Betrage hinabgeht, den in dem betreffenden Lande die Arbeiter lieber sich gefallen lassen, als daß sie ihre Vermehrung einschränken.

Was hiernach unter Arbeitslohn verstanden wird, ist der wirkliche Maaßstab des Arbeiters hinsichtlich seines Lebensgenusses, die Quantität derjenigen Dinge, welche die Natur oder die Gewohnheit für ihn zur wirklichen oder vermeintlichen Nothwendigkeit gemacht haben, also Arbeitslohn in dem Sinne, worin derselbe für

dessen Empfänger von Wichtigkeit ist. In dem Sinne, worin derselbe für den Bezahlenden von Wichtigkeit ist, hängt der Arbeitslohn nicht ausschließlich von solchen einfachen Principien ab. Arbeitslohn im ersteren Sinne — den Arbeitslohn, von welchem die Lebenslage des Arbeiters abhängt, — wollen wir den wirklichen Arbeitslohn (oder auch Arbeitslohn in natura) nennen. Für Arbeitslohn in dem zweiten Sinne möge man uns für Jetzt den Ausdruck gestatten: Arbeitslohn in Geld, indem wir dabei voraussetzen, was gewiß zulässig ist, daß Geld ein unveränderlicher Werthmaaßstab bleibe, und keine Veränderung eintrete in den Bedingungen, unter denen das cirkulirende Medium selbst hervorgebracht oder angeschafft wird. Wenn die Kosten des Geldes keinen Schwankungen unterliegen, giebt der Geld-Preis der Arbeit ein genaues Maaß der Arbeitskosten, und kann als eine passende Bezeichniß der letzteren benutzt werden.

Der in Geld angegebene Arbeitslohn ist das mit einander verbundene Ergebniß zweier Elemente: erstens des wirklichen Arbeitslohnes, oder mit anderen Worten, der Quantität der gewöhnlichen Verbrauchsgegenstände, welche der Arbeiter erhält, und zweitens des Geldpreises dieser Gegenstände. In allen alten Ländern — in allen Ländern, in denen die Zunahme der Bevölkerung mehr oder minder durch die Schwierigkeit, Lebensunterhalt zu finden, aufgehalten wird — ist der gewöhnliche Geldpreis der Arbeit der Art, daß dabei die Arbeiter, im Ganzen genommen, eben in der Lage sein werden, sich die Gegenstände anzuschaffen, ohne welche sie ihren Stand nicht fortpflanzen würden. Wenn das Maaß ihrer Lebensansprüche gegeben ist (und hierunter ist für die arbeitende Klasse dasjenige Maaß verstanden, dessen Nicht-Gewährung ihre Vermehrung zurückhalten würde), so ist der Arbeitslohn in Geld abhängig von dem Geldpreise, und demnach von den Produktionskosten der verschiedenen Artikel, welche die Arbeiter gewöhnlich konsumiren; denn wenn ihr Lohn ihnen eine gewisse Quantität hiervon nicht mehr verschaffen kann, so wird ihre Vermehrung nicht mehr so rasch fortgehen und der Arbeitslohn steigen. Unter den hierbei in Betracht kommenden Artikeln sind Nahrungsmittel und andere landwirthschaftliche Erzeugnisse so sehr die Hauptsache, daß alles Uebrige nur geringen Einfluß behält.

An dieser Stelle nun dürfen wir den Beistand der Principien, welche in diesem dritten Buche nachgewiesen sind, in Anspruch nehmen. Die Productionskosten der Nahrungsmittel und landwirthschaftlichen Erzeugnisse sind bereits früher erörtert worden; sie sind abhängig von der Productivität des mindest fruchtbaren Bodens oder des mindest productiv angewendeten Kapitals, welches die Bedürfnisse der Gesellschaft zu landwirthschaftlichen Zwecken erfordern. Die Productionskosten der unter den mindest günstigen Umständen hervorgebrachten Nahrungsmittel bestimmen, wie wir sahen, den Tauschwerth und Geldpreis des Ganzen. Bei einem gegebenen Zustande der Gewohnheiten des Arbeiters ist der in Geld ausgedrückte Lohn desselben abhängig von der Productivität des mindest fruchtbaren Bodens oder des mindest productiven landwirthschaftlichen Kapitals, — also von dem Punkte, den der Landbau in seinem Fortschreiten nach Unten zu erreicht hat, in seiner Herbeiziehung unergiebiger Ländereien und seiner vermehrten Anspannung der Kräfte des fruchtbareren Bodens. Was den Landbau in dieser abwärts gehenden Richtung fortschiebt, ist die Zunahme der Bevölkerung; das Gegengewicht hiergegen liegt in den Fortschritten der landwirthschaftlichen Wissenschaft und Praxis, wodurch ein und derselbe Boden befähigt wird, bei gleicher Arbeit einen reichlicheren Ertrag zu liefern. Der Kostenaufwand für den kostspieligsten Theil der Producte des Landbaues ist zu jeder gegebenen Zeit der genaue Ausdruck für das Stadium des Wettlaufes, worin das Anwachsen der Bevölkerung und die Kunst der Landwirthschaft beständig begriffen sind.

§ 2. Es ist eine treffende Bemerkung von Dr. Chalmers, daß manche wichtige Lehren der politischen Oekonomie erst auf dem äußersten Rande des Landbaues zu lernen sind, auf dem allerletzten Punkte, den die Kultur des Bodens in ihrem Wettkampfe mit den von selbst wirkenden Naturkräften erreicht hat. Der Grad der Productivität dieses äußersten Randes ist ein Merkmal des bestehenden Zustandes der Vertheilung des Productionsertrages zwischen den drei Klassen: den Arbeitern, den Kapitalisten und den Grundherren.

Wenn die Nachfrage einer anwachsenden Bevölkerung nach mehr Nahrungsmitteln nicht befriedigt werden kann, ohne den Anbau auf minder fruchtbaren Boden auszudehnen oder ohne eine neue

Auslage mit geringeren Einkünften auf schon kultivirtem Boden, so ist es eine nothwendige Bedingung dieser Vermehrung des landwirthschaftlichen Ertrages, daß der Werth und der Preis dieser Producte vorher steigen müssen. Sobald aber der Preis hoch genug gestiegen ist, um der außerordentlichen Kapitalanlegung in der Landwirthschaft den üblichen Gewinn zu gewähren, wird das Steigen nicht noch weiter gehen, zu dem Zwecke, den neu in Anbau genommenen Boden oder die neue Verausgabung für die ältern Ländereien in den Stand zu setzen, nun auch Rente abzuwerfen. Die so zuletzt in Anspruch genommenen Ländereien oder auf den Landbau angewendeten Kapitalien, welche, wie Dr. Chalmers es nennt, den Rand der landwirthschaftlichen Kultur einnehmen, werden keine Bodenrente abwerfen; dagegen wird die von allen anderen Ländereien und landwirthschaftlichen Kapitalien gewährte Rente genau so viel betragen, als sie mehr als jene produziren. Der durchschnittliche Preis der Nahrungsmittel wird ein solcher sein, daß dabei der schlechteste Boden und die mindest productive Kapitalanlegung auf den besseren Ländereien grade die Auslagen sammt dem üblichen Kapitalgewinne erstattet. Wenn nun die mindest begünstigten Ländereien und Kapitalien grade so viel leisten, müssen natürlich alle übrigen Ländereien und Kapitalien einen Extra-Gewinn abwerfen, der dem Ergebnisse des Extra-Productionsertrages, welcher ihrer höheren Productivität zuzuschreiben ist, gleich kommt; und dieser Extra-Gewinn kommt in Folge der Konkurrenz den Grundeigenthümern zu Gute. Tausch und Geld bewirken daher keinen Unterschied für das Gesetz der Bodenrente; dieses bleibt das nämliche, welches wir ursprünglich gefunden haben. Rente ist das Extra-Einkommen, welches dem landwirthschaftlichen Kapital zufällt, wenn es in Verbindung mit besonderen natürlichen Vorzügen angewendet wird, — ein genaues Aequivalent für dasjenige, was an Productionskosten zu sparen, diese Vorzüge den Produzenten in den Stand setzen; während der Werth und der Preis der Producte für diejenigen Produzenten, denen keine solche Vorzüge zu Seite stehen, durch die Productionskosten, durch das Einkommen für denjenigen Theil des landwirthschaftlichen Kapitals, dessen Verhältnisse die mindest günstigen sind — regulirt werden.

§ 3. Da Arbeitslohn und Bodenrente also, wenn sie in Geld bezahlt werden, durch die nämlichen Principien regulirt werden, als

wenn sie in natura zugetheilt werden, so folgt hieraus, daß dieß ebenfalls in Bezug auf Kapitalgewinn der Fall ist. Denn dasjenige, was nach Erstattung des Arbeitslohnes und nach Bezahlung der Bodenrente übrig bleibt, bildet den Kapitalgewinn.

Im letzten Kapitel des zweiten Buches fanden wir, daß die Vorschüsse der Kapitalisten, wenn man sie bis zu ihren schließlichen Elementen verfolgt, entweder aus dem Ankaufe oder Unterhalten von Arbeit, oder auch aus dem Kapitalgewinne früherer Kapitalisten hervorgegangen sind, und daß der Kapitalgewinn daher in seiner letzten Quelle von den Arbeitskosten abhängt, indem er sinkt, wenn diese steigen, und steigt, wenn diese sinken. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes wollen wir näher untersuchen.

Auf zweierlei Weise können die Arbeitskosten, welche (unter der Voraussetzung des unveränderlichen Werthes des Geldes) durch den in Geld bezahlten Lohn des Arbeiters richtig dargestellt werden, in die Höhe gehen. Der Arbeiter kann größeren Lebensgenuß erlangen; der Arbeitslohn in natura — der wirkliche Arbeitslohn — kann steigen. Oder das Anwachsen der Bevölkerung kann dazu zwingen, den Anbau auf schlechteren Boden und kostspieligere Kulturmethoden ausdehnen, wodurch die Productionskosten (der Werth und der Preis der hauptsächlichen Artikel für den Verbrauch der Arbeiter) steigen. In beiden Fällen wird der Kapitalgewinn sinken.

Wenn der Arbeiter seine Verbrauchsartikel in alleiniger Folge ihrer größeren Wohlfeilheit reichlicher erhält; wenn er eine größere Quantität davon ohne größere Kosten erhält, so wird sein wirklicher Lohn gestiegen sein, aber nicht sein Geldlohn, und das Verhältniß des Kapitalgewinnes wird dadurch nicht weiter berührt. Wenn er aber eine größere Quantität Verbrauchsartikel erhält, deren Productionskosten nicht niedriger geworden sind, so erhält er größere Kosten; sein Geldlohn ist gestiegen. Die Ausgaben für solche Erhöhung des Geldlohnes treffen lediglich den Kapitalisten. Es lassen sich keine Mittel ausdenken, wodurch er sich davon sollte freimachen können. Es ließe sich einwenden (und früher ist dieser Einwand gewöhnlich vorgebracht worden), daß er durch Erhöhung seiner Preise sich dafür schadlos halten könne; allein diese Meinung ist bereits vollständig und wiederholt von uns widerlegt worden. (Vgl. B. III, Kap. IV. § 2. u. Kap. XXV. § 4.)

Die Lehre, daß ein Steigen des Arbeitslohnes ein entsprechendes Steigen der Preise zur Folge haben müsse, ist, wie früher

schon bemerkt, ein innerer Widerspruch; denn fände dieß statt, so wäre es eben kein Steigen des Arbeitslohnes. Der Arbeiter würde von keinen Verbrauchsgegenständen mehr erhalten als früher, der Geldbetrag des Lohns möge noch so sehr gestiegen sein; ein Steigen des wirklichen Arbeitslohnes ist jedoch unmöglich anzunehmen. Da dieß eben so sehr der Natur der Sache wie der Erfahrung widerspricht, so ist es einleuchtend, daß ein Steigen des Geldbetrages für den Arbeitslohn an sich die Preise noch nicht in die Höhe treibt, und daß hoher Arbeitslohn noch nicht hohe Preise zur Folge hat. Ein allgemeines Steigen des Arbeitslohnes fällt unvermeidlich auf den Kapitalgewinn.

Nachdem wir den Fall erledigt haben, wo das Steigen des Geldlohnes und der Arbeitskosten daraus hervorgeht, daß der Arbeiter einen größeren Lohn in natura erhält, wollen wir nun den Fall ins Auge fassen, wo jenes Steigen in den vermehrten Productionskosten der Dinge, welche der Arbeiter verbraucht, seinen Grund hat, in Folge einer Bevölkerungszunahme ohne gleichzeitige entsprechende Fortschritte in der Landwirthschaft. Die durch das Anwachsen der Bevölkerung erforderte Vermehrung des Angebotes wird nicht erlangt werden, wofern nicht der Preis der Nahrungsmittel hinlänglich steigt, um dem Landwirthe die vermehrten Productionskosten zu vergüten. Der Landwirth hat indeß in solchem Falle einen doppelten Nachtheil zu tragen. Er hat seinen Anbau unter minder günstigen Bedingungen der Productivität zu betreiben als vorher. Da dieser Nachtheil ihn nur als Landwirth trifft und von anderen Unternehmern nicht getheilt wird, so wird er hierfür nach den allgemeinen Principien des Werthes durch ein Steigen des Preises seiner Erzeugnisse entschädigt werden; auch wird er allerdings, so lange ein solches Steigen nicht stattgefunden, den erforderlichen Mehrbetrag an Producten nicht an den Markt bringen.

Aber eben dieses Steigen der Preise legt ihm eine anderweitige Nothwendigkeit auf, für die er keinen Ersatz erhält. Er muß seinen Arbeitern höheren Geldlohn zahlen. Diese Nothwendigkeit, welche ihm mit allen anderen Kapitalisten gemeinsam ist, giebt keinen Grund ab für ein allgemeines Steigen der Preise. Die Preise werden steigen, bis er in eine gleich gute Lage rücksichtlich des Kapitalgewinnes gebracht ist, als andere Unternehmer. Das Steigen wird der Art sein, daß er für die vermehrte Arbeit,

welche er jetzt anwenden muß, um eine gegebene Quantität Nahrungsmittel zu produziren, entschädigt wird; aber der höhere Lohn für solche Arbeit ist eine allen gemeinschaftliche Last, für welche Niemand Ersatz erhält; derselbe kommt ganz auf Rechnung des Kapitalgewinnes.

Wir sehen also, daß höherer Arbeitslohn, sobald derselbe alle Klassen productiver Arbeiter gemeinsam trifft und in Wirklichkeit nur größere Arbeitskosten darstellt, stets und nothwendig dem Kapitalgewinne zur Last fällt. Wollte man die Fälle umkehren, so würde sich auf gleiche Weise ergeben, daß eine Verminderung des Arbeitslohnes, sobald sie wirklich verminderte Arbeitskosten darstellt, gleichbedeutend ist mit einem Steigen des Kapitalgewinnes. Der so hervortretende Gegensatz zwischen den Kapitalisten und den Arbeitern ist jedoch zum großen Theil nur scheinbar. Der wirkliche Arbeitslohn ist etwas sehr Verschiedenes von den Arbeitskosten, und ist meistens in den Zeiten und an den Orten am höchsten, wo in Folge der Leichtigkeit, mit welcher der Boden die ihm abverlangten Producte hergiebt, der Werth und der Preis der Nahrungsmittel niedrig stehen, wo dem Unternehmer die Arbeit, obschon theuer bezahlt, vergleichsweise wenig kostet, und der Kapitalgewinn demgemäß hoch ist; wie alles dieß sich gegenwärtig in den Vereinigten Staaten vorfindet. Wir erhalten so eine vollständige Bestätigung unseres ursprünglichen Satzes, daß der Kapitalgewinn von den Arbeitskosten abhängig sei; oder um es noch deutlicher auszudrücken: die Höhe des Kapitalgewinnes und die Arbeitskosten verändern sich in umgekehrtem Verhältniß zu einander und sind die engverbundenen Wirkungen derselben Factoren oder Ursachen.

Muß dieser Satz indeß nicht etwas modifizirt werden in Berücksichtigung des, wenn auch verhältnißmäßig geringfügigen, Theils der Ausgaben des Kapitalisten, welcher nicht in Arbeitslohn von ihm direct bezahlt oder früheren Kapitalisten zurückerstattet wird, sondern in Gewinn dieser früheren Kapitalisten besteht. Man nehme z. B. eine Erfindung bei der Lederbereitung an, deren Vortheil darin besteht, daß sie es unnöthig macht, die Häute so lange Zeit, wie jetzt geschieht, in der Lohgrube zu lassen. Schuster, Sattler und andere Leder-verarbeitenbende Gewerke werden etwas an dem Theile der Kosten ihres Materials ersparen, der in dem Gewinne des Gerbers für die Zeit besteht, während welcher sein Kapital fest liegt.

Diese Ersparung, könnte man behaupten, ist eine Quelle, aus welcher sich eine Vermehrung des Kapitalgewinnes ableiten läßt, wenn auch Arbeitslohn und Arbeitskosten genau die nämlichen bleiben. In dem hier angenommenen Falle würde jedoch nur der Konsument Nutzen haben, weil die Preise der Schuhe, Geschirre und aller anderen Artikel, bei denen Leder gebraucht wird, sinken würden, bis der Kapitalgewinn der betreffenden Produzenten wieder auf das allgemeine Niveau herabgedrückt wäre. Um diesem Einwand zu begegnen, wollen wir voraussetzen, daß eine gleiche Ersparung der Kosten auf allen Gebieten der Production auf einmal stattfände. Da in solchem Falle Werthe und Preise nicht berührt werden würden, so würde allerdings der Kapitalgewinn vermehrt werden; allein wenn wir den Fall uns näher ansehen, werden wir finden, daß es deshalb geschieht, weil die Arbeitskosten sich vermindert haben. Wenn in dem fraglichen wie in jedem anderen Falle einer Zunahme der allgemeinen Productivität der Arbeit der Arbeiter nur den nämlichen wirklichen Lohn erhielte, würde der Kapitalgewinn steigen; allein derselbe wirkliche Arbeitslohn würde auch geringere Arbeitskosten bedingen, da nach unserer Annahme die Productionskosten aller Artikel sich vermindert haben. Wenn andererseits der wirkliche Arbeitslohn verhältnißmäßig stiege und für den Unternehmer die Arbeitskosten dieselben blieben, so würden die Vorschüsse des Kapitalisten dasselbe Verhältniß zu seinem Einkommen aufweisen, wie vorher, und die Höhe des Kapitalgewinnes unverändert bleiben. Der Leser, welcher eine speciellere Untersuchung dieses Punktes wünscht, findet selbige in einem Aufsatze meiner besonderen „Versuche", *) auf die schon früher verwiesen worden. Die Frage ist zu verwickelt, als daß man in einem Werke, wie das vorliegende ist, weiter darauf eingehen kann. Es genüge hier die Bemerkung, wie aus den in meiner eben erwähnten Schrift angeführten Erwägungen hervorgehen dürfte, daß in dem fraglichen Falle sich Nichts findet, was im Geringsten die Theorie schmälern könnte, nach welcher zwischen der Höhe des Kapitalgewinnes und den Arbeitskosten ein genaues Entsprechen in umgekehrtem Verhältniß stattfindet.

---

*) Essay IV, on Profits and Interest.

Viertes Buch.

Einfluß der Fortschritte der Gesellschaft auf Production und Vertheilung.

Kapitel I.

Allgemeiner Charakter eines fortschreitenden Vermögenszustandes.

§ 1. Die drei vorangehenden Bücher enthalten über dasjenige, was man mit einem mathematischen Ausdruck passend die Statik der politischen Oekonomie genannt hat, eine so detaillirte Uebersicht, als die Grenzen dieses Werks gestatten. Wir haben das Feld der volkswirthschaftlichen Thatsachen durchmustert, und untersucht, wie sich dieselben als Ursachen und Wirkungen zu einander verhalten; welche Umstände den Umfang der Production, der Arbeitsbeschäftigung, des Kapitals und der Bevölkerung bestimmen; welche Gesetze die Bodenrente, den Kapitalgewinn und den Arbeitslohn reguliren; unter welchen Bedingungen und in welchen Proportionen, Waaren zwischen Individuen und zwischen Ländern ausgetauscht werden. Wir haben auf diese Weise einen Gesammtüberblick der wirthschaftlichen Erscheinungen der Gesellschaft gewonnen, wenn man dieselben als gleichzeitig existirend betrachtet. Wir haben bis zu einem gewissen Punkte die Principien ihrer Abhängigkeit von einander festgestellt, und sobald der Zustand einiger Elemente bekannt ist, werden wir nun im Stande sein, auf den gleichzeitigen Zustand der meisten anderen im Allgemeinen zu schließen. Alles dieß hat uns jedoch nur die wirthschaftlichen Gesetze eines stationären und sich nicht verändernden Gesellschaftszustandes kennen gelehrt. Wir haben noch die wirthschaftliche Lage des Menschengeschlechts, insofern dieselbe der Veränderung unterliegt, zu betrachten. Es ist in Erwägung zu ziehen, was dieß für Veränderungen sind, welche Gesetze und schließliche Tendenzen hinsichtlich derselben bestehen, und somit der Theorie des Gleichgewichtes eine Theorie der Bewegung hinzuzufügen, — der Statik der politischen Oekonomie die Dynamik.

Es liegt in der Natur der Sache, diese Untersuchung damit zu beginnen, daß man die Wirkung bekannter und anerkannter Factoren nachweist. Welche andere Veränderungen es auch immer sein mögen, deren Erfahrung zu machen die Gesellschaftswirthschaft noch bestimmt ist, es giebt eine jetzt in der Entwickelung begriffene Veränderung, hinsichtlich derer kein Zweifel obwalten kann. In den voranschreitenden Ländern der Welt, sowie in allen andern Ländern, sobald diese unter den Einfluß der ersteren kommen, giebt es wenigstens Eine progressive Bewegung, die mit wenig Unterbrechung von Jahr zu Jahr und von Generation zu Generation sich fortsetzt, nämlich der Fortschritt im Vermögen, die Zunahme im sogenannten materiellen Gedeihen. Alle Nationen, welche wir gewohnt sind, civilisirt zu nennen, nehmen allmälig zu an Production und Bevölkerung, und man hat keinen Grund, zu zweifeln, daß nicht allein bei diesen Nationen die Zunahme noch lange fortdauern wird, sondern daß auch die meisten anderen Nationen, mit Einschluß einiger noch zu begründenden, nach und nach dieselbe Laufbahn betreten werden. Es wird demnach unsere erste Aufgabe sein, das Wesen und die natürlichen Folgen dieser fortschreitenden Entwickelung zu prüfen, sowie die Elemente, welche sie bilden, und die Wirkungen, welche sie auf die verschiedenen Verhältnisse hervorbringt, deren Gesetze wir nachgewiesen haben, insbesondere auf Arbeitslohn, Kapitalgewinn, Bodenrente, Werthe und Preise.

§ 2. Was diese fortschreitende wirthschaftliche Entwickelung civilisirter Nationen charakterisirt und was wegen seiner innigen Verbindung mit den Erscheinungen der Production zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist das beständige, und, so weit menschliche Voraussicht reichen kann, unbegrenzte Wachsen der Herrschaft des Menschen über die Natur. Unsere jetzige Kenntniß der Eigenschaften und Gesetze der physischen Welt enthält noch kein Zeichen, als wären wir ihren schließlichen Grenzen schon nahe. Diese Kenntniß entwickelt sich rascher und gleichzeitig in einer größern Zahl von Richtungen als in irgend einem früheren Zeitalter; sie eröffnet so manche Blicke auf noch ganz unerforschte Gebiete, daß wir mit Recht annehmen müssen, unsere Bekanntschaft mit der Natur sei fast noch in ihrer Kindheit. Dieses wachsende physikalische Wissen wird überdieß jetzt viel rascher als zu irgend einer früheren Periode durch

practische Erfindungen in physikalische Macht umgewandelt. Die wunderbarste Erfindung der Neuzeit, eine Erfindung, welche die imaginären Kunststücke des Zauberers nicht sinnbildlich, sondern buchstäblich in Ausführung bringt, — der electromagnetische Telegraph, — kam nur wenige Jahre nach der Begründung seiner wissenschaftlichen Theorie zur Ausführung. Der technische Theil solcher großen wissenschaftlichen Operationen läßt jetzt niemals ihre intellectuelle Auffassung im Stich; ohne Schwierigkeit findet man bei einer hinlänglichen Zahl Arbeiter die mit der erforderlichen Intelligenz verbundene erforderliche Geschicklichkeit, um die feinsten Processe der Anwendung der Wissenschaft auf practische Zwecke in Ausführung zu bringen. Bei einer solchen Vereinigung günstiger Verhältnisse muß man nothwendig einer großartigen Vervielfältigung und langen Reihenfolge von Entdeckungen entgegensehn, wodurch Arbeit erspart und deren Ertrag vermehrt wird; und nicht minder ist eine immer weitere Verbreitung der Benutzung und der Vortheile solcher Entdeckungen zu erwarten. —

Eine andere Veränderung, welche den Fortschritt der civilisirten Gesellschaft bisher characterisirt hat und dieß sicherlich auch künftig thun wird, ist die beständige Zunahme der Sicherheit der Person und des Eigenthums. Die Bevölkerung jedes Landes in Europa, sowohl des am meisten zurück gebliebenen, als des am weitesten fortgeschrittenen, ist von Generation zu Generation wider gegenseitige Gewaltthätigkeit und Beraubung besser geschützt worden, nicht minder durch eine wirksamere Rechtspflege und Polizei zur Unterdrückung von Privatverbrechen, als durch den Verfall und die Beseitigung solcher schädlichen Vorrechte, welche gewisse Klassen des Gemeinwesens befähigten, die übrigen ungestraft zu plündern. Die Menschen werden auch von Generation zu Generation gegen die willkürliche Ausübung der Regierungsgewalt besser geschützt, sei es durch Staatseinrichtungen, sei es durch die Sitten und die öffentliche Meinung. Selbst in dem halbbarbarischen Rußland sind Beraubungsacte gegen Privatpersonen, die sich nicht politisch kompromittirt haben, nicht so häufig, daß sie das allgemeine Gefühl der Sicherheit erheblich affiziren. In allen europäischen Ländern wird die Besteuerung, sowohl an sich als auch in der Art der Erhebung, minder willkürlich und bedrückend. Kriege und die durch sie verur-

sachte Zerstörung beschränken sich jetzt für die meisten Staaten auf solche entfernt liegende Besitzungen, wo sie mit wilden Stämmen in Berührung kommen. Selbst die Unglücksfälle, welche aus unabwendbaren Naturereignissen hervorgehen, werden mehr und mehr für die, welche dadurch getroffen werden, durch die fortschreitende Ausdehnung der heilsamen Benutzung der Versicherungen gemildert.

Eine der unvermeidlichsten Folgen dieser zunehmenden Sicherheit ist das bedeutende Anwachsen sowohl der Production als der Kapitalansammlung. Erwerbthätigkeit und Sparsamkeit können nur dort bestehen, wo es eine überwiegende Wahrscheinlichkeit giebt, daß diejenigen, welche arbeiten und sparen, ihre Früchte auch werden genießen dürfen. Je mehr diese Wahrscheinlichkeit sich der Gewißheit nähert, um so mehr werden Erwerbthätigkeit und Sparsamkeit durchgängige Eigenschaften eines Volkes. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein großer Theil der Ergebnisse der Arbeit und Enthaltsamkeit durch eine geregelte Besteuerung hinweggenommen werden kann, ohne die Eigenschaften zu schwächen, woraus eine bedeutende Production und eine reichliche Kapitalansammlung hervorgehen, ja diese werden mitunter sogar dadurch angetrieben. Diese Eigenschaften halten jedoch nicht Stand gegen einen hohen Grad von Unsicherheit. Man kann einen Theil wegnehmen, aber man muß sich nicht in das Uebrige einmischen, noch auch Jemandem gestatten, dieß zu thun.

Zu denjenigen Veränderungen, welche am unfehlbarsten den Fortschritt der modernen Gesellschaft begleiten, gehört die Ausbildung der Geschäftsgewandtheit der großen Masse der Bevölkerung. Ich meine damit nicht, daß der practische Scharfsinn einzelner menschlicher Wesen jetzt größer sei als früher; vielmehr möchte ich glauben, daß der wirthschaftliche Fortschritt bisher einen entgegengesetzten Einfluß geäußert hat. Ein Mensch mit guten natürlichen Anlagen kann in einem rohen Gesellschaftszustande eine größere Zahl Dinge gut verrichten, hat eine größere Fähigkeit, die rechten Mittel zu seinen Zwecken zu ergreifen, ist mehr im Stande, sich und Andere aus unvorhergesehenen mißlichen Lagen herauszuwinden, als neunundneunzig von hundert Personen, welche nur die civilisirten Lebensformen kennen gelernt haben. In wie weit diese Seite der Inferiorität seiner Fähigkeiten für einen civilisirten Menschen, als Individuum betrachtet, aufgewogen wird, und durch welche Mittel dieß

noch vollständiger aufgewogen werden kann, diese Frage gehört einer von unserer Aufgabe verschiedenen Untersuchung an. Für die civilisirte Menschheit in ihrer Gesammtheit ist jedoch ein reichlicher Ersatz vorhanden. Was an körperlicher und geistiger Kraft des Einzelnen verloren gegangen ist, das wird durch ihre größere Befähigung bei vereinigter Thätigkeit mehr als ausgeglichen. Genau in dem Verhältniß, als Menschen die Eigenschaften der Wilden ablegen, werden sie fügsam für Disciplin, fähig, vorher und ohne ihren Beirath verabredeten Planen sich anzuschließen, ihren individuellen Eigensinn einem früher gefaßten Beschlusse unterzuordnen, und die verschiedenen einzelnen Verrichtungen, welche ihnen bei einer gemeinschaftlichen Unternehmung zugewiesen sind, auszuführen. Werke aller Art, unausführbar für Wilde oder halbcivilisirte Völkerschaften, werden von civilisirten Nationen täglich vollbracht, ohne irgend bedeutende Fähigkeit der damit Beschäftigten und nur durch den einfachen Umstand, daß Jeder sich mit Zuversicht auf die Anderen, was den von diesen übernommenen Theil des Werks betrifft, verlassen kann. Die charakteristische Eigenthümlichkeit civilisirter Wesen besteht, kurz gesagt, in der Befähigung des Zusammenwirkens; wie andere Fähigkeiten hat auch diese die Tendenz, sich durch Uebung zu vervollkommnen und eine sich beständig erweiternde Sphäre der Wirksamkeit einzunehmen. Es giebt demgemäß kein sichereres Anzeichen des Fortschrittes der Entwickelung, welche in der Gesellschaft stattfindet, als die beständige Ausdehnung des Princips und der Praxis des Zusammenwirkens. Associationen von Individuen, welche aus freien Stücken ihre kleinen Beiträge zusammenschießen, vollbringen jetzt Werke, sowohl industrieller als auch mancher sonstigen Art, die auszuführen Einzelne oder Wenige nicht reich genug sind, oder für deren Ausführung die Wenigen, welche früher dazu im Stande waren, die ungebührlichste Vergütung sich ausbedingen konnten. So wie das Vermögen anwächst und die Geschäftsbefähigung sich mehr entwickelt, können wir eine bedeutende Ausdehnung von Etablissements für industrielle und andere Zwecke erwarten, welche sich durch die gesammelten Beiträge einer großen Zahl Personen bilden werden; es gehören dahin vor Allen die sogenannten Actiengesellschaften, so wie die weniger formell zusammengesetzten zahlreichen Associationen zur Aufbringung von Fonds zu öffentlichen oder philanthropischen Zwecken.

Der hinsichtlich der physikalischen Kenntnisse und Künste zu erwartende Fortschritt, verbunden mit der größeren Sicherheit des Eigenthums und der größeren Freiheit über dasselbe zu verfügen, welche unverkennbare Züge der Civilisation der Neuzeit sind, sowie mit der ausgedehnteren und geschickteren Anwendung des Princips der Actiengesellschaften, stellt eine unbegrenzte Zunahme des Kapitals und der Production in Aussicht, zugleich aber auch ein Anwachsen der Bevölkerung, welches damit gewöhnlich Hand in Hand geht. Daß das Anwachsen der Bevölkerung die Zunahme der Production überholen werde, ist mit Grund nicht zu besorgen; und selbst, daß es gleichen Schritt halten sollte, verträgt sich nicht mit der Annahme irgend wesentlicher Fortschritte bei den ärmsten Volksklassen. Es ist jedoch auch ganz wohl möglich, daß ein bedeutender Fortschritt in der industriellen Entwickelung und in den Anzeichen des gewöhnlich sogenannten nationalen Wohlstandes stattfinden kann, — eine beträchtliche Zunahme des Gesammt-Vermögens und selbst eine bessere Vertheilung desselben, so daß nicht nur die Reichen noch reicher, sondern auch manche Arme Wohlstand erwerben, die Mittelklassen zahlreicher und mächtiger werden, und überhaupt die Mittel zu einer annehmlichen Existenz sich weiter verbreiten, — während doch die große Masse der als Basis des Ganzen anzusehenden Bevölkerung nur an Zahl zunimmt, nicht aber an Lebensgenuß und an Bildung. Wir dürfen daher bei Erwägung der Folgen der Fortschritte der Erwerbthätigkeit auch die Annahme nicht übergehen (wie wenig wir auch sie damit als Thatsache einräumen wollen), daß das Anwachsen der Bevölkerung eben so ununterbrochen, so unbegrenzt, und möglicher Weise selbst eben so rasch von Statten gehen könne, als die Vermehrung der Production und der Kapitalansammlung.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Ursachen der Veränderungen, welche bei einem im wirthschaftlichen Fortschritt begriffenen Gesellschaftszustande wirksam sind, komme ich nun zu einer näheren Prüfung der Veränderungen selbst.

Kapitel II.

Einfluß der Fortschritte der Erwerbthätigkeit und der Bevölkerung auf Werthe und Preise.

§ 1. Die Veränderungen, welche der Fortschritt der Erwerbthätigkeit in den Productionsverhältnissen zur Folge hat oder voraussetzt, sind nothwendig von Veränderungen in den Werthen der Dinge begleitet.

Die dauernden Werthe aller Dinge, die weder einem natürlichen noch einem künstlichen Monopol unterliegen, sind, wie wir gesehen haben, von ihren Productionskosten abhängig. Die zunehmende Herrschaft jedoch, welche das Menschengeschlecht beständig über die Natur erlangt, vergrößert mehr und mehr die Wirksamkeit der menschlichen Anstrengung, oder mit anderen Worten, vermindert die Productionskosten. Alle Erfindungen, durch welche eine größere Quantität irgend eines Artikels mit der nämlichen Arbeit hervorgebracht werden kann, oder die nämliche Quantität mit weniger Arbeit, oder welche den Herstellungsproceß abkürzen, so daß das angewendete Kapital nicht so lange Zeit vorgeschoffen zu werden braucht, vermindern die Productionskosten des betreffenden Artikels. Da jedoch Werth ein relativer Begriff ist, so wird keine Veränderung in den Werthen eintreten, wenn hinsichtlich der Production aller Artikel und für alle in gleichem Grade Erfindungen und Verbesserungen der Production stattgefunden haben. Die Dinge würden fortfahren, sich in demselben Verhältniß, wie vorher, gegen einander austauschen zu lassen, und die Menschheit würde als Lohn für ihre Arbeit und Enthaltsamkeit eine größere Quantität von allen Dingen erhalten, ohne daß solche größere Fülle durch den verminderten Tauschwerth des Artikel abgemessen und nachgewiesen würde, wie dieß der Fall sein muß, wenn nur Eine Sache davon betroffen wird.

Was die Preise anlangt, so werden diese unter solchen Umständen mit berührt werden, oder nicht, je nachdem der Fortschritt in der Production sich auch auf die edlen Metalle erstreckt, oder dieß nicht thut. Wenn das Material des Geldes eine Ausnahme bildet von der allgemeinen Verminderung der Productionskosten, so werden die Werthe aller anderen Dinge im Verhältniß zum Gelde fallen, d. h. in der ganzen Welt wird ein allgemeines Sinken der Preise stattfinden. Wenn aber Geld wie alle übrigen Dinge, und in dem nämlichen Grade wie diese, in größerer Fülle und Wohlfeilheit zu erlangen ist, so werden die Preise eben so wenig berührt werden, wie die Werthe. In dem Zustande der Märkte würde kein sichtbares Zeichen der stattgefundenen Veränderungen vorkommen, außer daß es, wenn die Leute fortfahren würden eben so viel als vorher zu arbeiten, eine größere Menge aller Arten von Waaren gäbe, welche zu den nämlichen Preisen mittelst einer größeren Quantität Geld in Umlauf gesetzt würden.

Verbesserungen in der Production bilden nicht den einzigen, den Fortschritt der Erwerbthätigkeit begleitenden Umstand, welcher dahin wirkt, die Productionskosten oder wenigstens die Kosten der Erlangung von Sachgütern zu vermindern. Ein anderer Umstand ist die Zunahme des Verkehrs zwischen den verschiedenen Theilen der Welt. In demselben Maaße, wie der Handel sich ausdehnt und die unvernünftigen Versuche, ihn durch Tarife einzuschränken, in Vergessenheit kommen, werden die verschiedenen Artikel natürlich mehr und mehr an den Plätzen hervorgebracht werden, wo ihre Production mit dem geringsten Aufwande von Arbeit und Kapital für die Menschheit im Ganzen beschafft werden kann. So wie die Civilisation sich ausdehnt und Sicherheit der Person und des Eigenthums sich allgemeiner befestigen, werden auch in den Theilen der Welt, welche bisher solchen Vortheil nicht gehabt haben, die productiven Fähigkeiten dieser Gegenden zur vollständigeren Thätigkeit angetrieben, zum Nutzen sowohl der eigenen Einwohner als auch der Ausländer. Die Unwissenheit und die schlechte Regierung, worunter noch viele von den durch die Natur am Meisten begünstigten Länder schmachten, bilden vermuthlich noch für manche Generation eine zu lösende Aufgabe, bevor diese Länder nur bis zum gegenwärtigen Niveau der civilisirten Theile Europa's gebracht sein werden. Vieles wird auch abhängen von der zunehmenden Ueber-

siedelung von Arbeit und Kapital nach gegenwärtig noch unbesetzten Theilen der Erde, deren Boden, Klima und Lage, wie die jetzt zu Gebote stehenden umfassenden Mittel der Erforschung erwiesen haben, nicht nur der Erwerbthätigkeit ein sehr ergiebiges Feld versprechen, sondern auch große Leichtigkeit für die Hervorbringung solcher Artikel, welche sich für den Markt der alten Länder eignen. Wie sehr auch allem Anschein nach die gesammte Erwerbthätigkeit der Erde an Wirksamkeit durch die Ausdehnung der Wissenschaft und der industriellen Künste zunehmen wird, so dürfte doch wahrscheinlich während der nächsten Zukunft eine noch kräftigere Quelle zunehmender Wohlfeilheit der Production eine Zeitlang in den sich allmälig entfaltenden Folgen der Handelsfreiheit gefunden werden, sowie in dem größeren Maaßstabe, wie Auswanderung und Kolonisation werden betrieben werden.

Wenn der Einfluß der eben aufgezählten Ursachen nicht durch andere entgegenwirkende gebrochen wird, so muß in Folge davon der natürliche Fortschritt der Dinge jedes Land in den Stand setzen, nicht nur seine eigenen, sondern auch ausländische Erzeugnisse mit immer weniger wirklichen Kosten zu erhalten. Was immer die Kosten einer einheimischen Production verringert, sofern diese auch einen Ausfuhrartikel liefert, befähigt ein Land, wie bereits gezeigt worden, auch seine Einfuhr mit geringeren wirklichen Kosten zu erhalten.

§ 2. Verhält es sich nun in der That so, daß diesen Tendenzen Nichts entgegenwirkt? Hat der Fortschritt des Vermögens und der Erwerbthätigkeit in Betreff der Productionskosten keine andere Wirkung, als nur, diese zu verringern? Werden nicht durch den nämlichen Fortschritt Ursachen eines entgegengesetzten Charakters in Thätigkeit gesetzt, welche in manchen Fällen hinreichen, die vorhin erwähnten nicht allein zu neutralisiren, sondern sie selbst zu überwältigen, und die herabsteigende Bewegung der Productionskosten in eine aufsteigende umzuwandeln? Wir sind bereits darauf aufmerksam gemacht, daß es solche Ursachen giebt, und daß es in Betreff der wichtigsten Klasse Sachgüter — Nahrungsmittel und Rohstoffe — eine Tendenz giebt, welche der eben besprochenen diametral entgegengesetzt ist. Die Productionskosten dieser Artikel haben die Tendenz zu steigen.

Es ist dieß keine Eigenthümlichkeit, welche diesen Artikeln an sich eigen ist. Wenn die Bevölkerung stationär wäre und die Producte der Erde niemals in ihrer Quantität vermehrt zu werden nöthig hätten, so würde kein Grund für größere Productionskosten vorhanden sein. Die Menschen würden im Gegentheil den vollen Nutzen aller Verbesserungen beim Ackerbau oder den darauf sich beziehenden subsidiären Künsten haben, und es würde in dieser Hinsicht zwischen den Erzeugnissen der Landwirthschaft und der Fabrikthätigkeit kein Unterschied stattfinden. So weit man jetzt vorhersehen kann, scheinen die ersteren keine solche Aussicht auf verbesserte Betriebsweisen zu haben, wie einige Zweige der Fabrikation; es ist aber möglich, daß der Zukunft noch solche Erfindungen vorbehalten sind, welche das Verhältniß umkehren können. Die einzigen Producte, welche, auch wenn die Bevölkerung sich nicht vermehrt, einem wirklichen Steigen der Productionskosten ausgesetzt sind, sind solche, welche, abhängig von einem sich nicht erneuernden Material, gänzlich oder doch theilweise erschöpft werden könnten, wie z. B. Steinkohlen und die meisten, wenn nicht alle Metalle; denn selbst Eisen, dieses sowohl reichlichste als auch nützlichste aller metallischen Producte, welches einen Bestandtheil der meisten Mineralien und fast aller Felsarten bildet, ist, was die ergiebigsten und am leichtesten zu bearbeitenden Erze betrifft, der Erschöpfung ausgesetzt.

Sobald jedoch die Bevölkerung anwächst, wie sie dieß bisher noch nie unterlassen hat, wenn die Zunahme der Erwerbthätigkeit und der Subsistenzmittel dafür Raum schafft, steigt die Nachfrage nach den meisten Erzeugnissen der Erde, namentlich nach Nahrungsmitteln, in einem entsprechenden Verhältniß. Dann tritt jenes Fundamentalgesetz der Boden-Production in Wirksamkeit, worüber wir so häufige Gelegenheit gehabt haben, uns auszulassen, — das Gesetz nämlich, daß bei einem gegebenen landwirthschaftlichen Zustande vermehrte Arbeit von einer im Vergleich hiermit geringeren Vermehrung des Productionsertrages begleitet ist. Die Productionskosten der Früchte der Erde steigen, caeteris paribus, mit jeder Zunahme der Nachfrage.

In Bezug auf Fabrikate giebt es durchaus keine Tendenz irgend solcher Art; hierbei findet vielmehr eine entgegengesetzte Tendenz statt. Je größer der Maaßstab, wonach die Fabrikation betrieben wird, desto wohlfeiler können ihre Erzeugnisse geliefert

werden. Hr. Senior führt diese Auffassung noch weiter, indem er als ein eigenthümliches Gesetz der Manufactur-Industrie aufgestellt hat, daß je größer ihre Production, desto geringer ihre Kosten, während dagegen bei der Landwirthschaft, je größer die Production, desto größer auch die Kosten. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, daß selbst bei der Fabrikation es sich als Gesetz hinstellen läßt, daß vermehrte Production durchweg größere Wohlfeilheit zur Folge habe; diese ist eine wahrscheinliche und gewöhnliche, aber keine nothwendige Folge.

So weit indeß die Fabrikation hinsichtlich ihrer Rohstoffe von der Landwirthschaft, oder dem Bergbau, oder den wild wachsenden Erzeugnissen der Erde abhängt, unterliegt diese Industrie in einem ihrer wesentlichen Elemente demselben Gesetze wie die Landwirthschaft. Das rohe Material bildet aber meistens einen so unerheblichen Bestandtheil der Gesammtkosten, daß jede Tendenz, welche in Bezug auf eine Steigerung dieses einzelnen Postens vorkommen kann, weit überwogen wird durch die Verminderung, welche beständig bei allen übrigen Elementen stattfindet, welcher Verminderung Grenzen vorzuzeichnen, für Jetzt ganz unmöglich ist.

Die productive Kraft der Arbeit bei der Fabrikation hat also die Tendenz, beständig zu wachsen, während dagegen bei der Landwirthschaft und dem Bergbau ein Kampf zwischen zwei Tendenzen stattfindet, von denen die eine auf Vermehrung der Productionskraft, die andere auf deren Verminderung hinzielt, inde . die Productionskosten durch jede Verbesserung im Betriebe verringert, und durch jede Zunahme der Bevölkerung vergrößert werden. Hieraus folgt, daß der Tauschwerth der fabrizirten Artikel, verglichen mit den Producten der Landwirthschaft und des Bergbaues, eine sichere und entschiedene Tendenz zum Sinken haben muß, sobald Erwerbthätigkeit und Bevölkerung zunehmen. Da Geld ein Bergwerksproduct ist, so kann man es als Regel aufstellen, daß mit den Fortschritten der Gesellschaft Fabrikate die Tendenz haben, im Geldpreise zu sinken. Die Industrie-Geschichte der neueren Staaten während der letzten hundert Jahre giebt eine vollständige Bestätigung dieser Behauptung.

§ 3. Ob die absoluten Productionskosten in derselben Weise wie die vergleichsweisen steigen, das hängt ab von dem Kampf der

beiden sich entgegenstehenden Factoren, der Bevölkerungszunahme und der Fortschritte in den landwirthschaftlichen Kenntnissen. In einigen, vielleicht in den meisten Ländern (wenn man auf die gesammte Oberfläche der Erde einen Ueberblick wirft), ist sowohl die Kunst der Landwirthschaft als auch die Bevölkerung entweder in einem stationären Zustande oder nimmt nur sehr langsam zu, und die Productionskosten der Nahrungsmittel sind daher ebenfalls beinahe stationär. In einem Gesellschaftszustande, wo das Vermögen sich vermehrt, wächst die Bevölkerung meistens rascher als die landwirthschaftliche Geschicklichkeit, und die Nahrungsmittel haben demzufolge die Tendenz, theurer zu werden; es giebt aber auch Zeiten, in denen die landwirthschaftlichen Fortschritte einen Vorsprung behaupten. Solch ein Vorsprung hat sich in Großbritannien während der letzten 15 oder 20 Jahre herausgestellt. In England und Schottland ist die landwirthschaftliche Geschicklichkeit letzthin bedeutend rascher fortgeschritten, als die Volksvermehrung, so daß, ungeachtet der stattgefundenen Bevölkerungszunahme, Nahrungsmittel und andere landwirthschaftliche Erzeugnisse jetzt wohlfeiler produzirt werden, als dreißig Jahre früher. Die Abschaffung der Getraidegesetze hat dem Geist des Fortschrittes hierin einen neuen Antrieb gegeben. In einigen anderen Ländern, insbesondere in Frankreich, gewinnt der Fortschritt der Landwirthschaft noch entschiedener einen Vorsprung vor der Volksvermehrung, weil, obschon die Landwirthschaft, wenige Provinzen ausgenommen, nur langsam sich verbessert, die Bevölkerungszunahme noch langsamer von Statten geht, indem letztere nicht durch Elend, welches sich vermindert, sondern in Folge eigener kluger Beschränkung zurückgehalten wird.

Welcher von den beiden gegen einander ankämpfenden Factoren zu einer gegebenen Zeit einen Vorsprung vor dem anderen voraus hat, das kann mit ziemlicher Genauigkeit aus dem Geldpreise der landwirthschaftlichen Producte geschlossen werden, (vorausgesetzt, daß der Werth der edlen Metalle sich nicht wesentlich verändert hat), wofern nämlich eine hinlängliche Anzahl Jahre genommen werden kann, um einen von den Schwankungen der Ernten unabhängigen Durchschnitt zu bilden. Dieß ist indeß kaum durchführbar, seitdem Hr. Tooke nachgewiesen hat, daß sogar ein so langer Zeitraum wie ein halbes Jahrhundert, eine viel größere Zahl

reichlicher oder schlechter Ernten aufweisen kann, als demselben eigentlich zukommen sollte. Ein einfacher Durchschnitt dürfte daher nur zu Schlußfolgerungen führen, die wegen ihres trügerischen Anscheins von Genauigkeit um so leichter mißleiten können. Man wird weniger Gefahr laufen, in einen Irrthum zu verfallen, wenn man nur den Durchschnitt einer kleineren Zahl von Jahren nimmt und diesen durch eine muthmaßliche Veranschlagung nach dem Charakter der Ernten korrigirt, als wenn man sich ohne eine solche Korrection auf dem Durchschnitt eines längeren Zeitraums verläßt. Es ist wohl kaum nöthig, noch hinzuzufügen, daß wenn man von den notirten Preisen Schlußfolgerungen ableitet, man dabei, so weit als dieß möglich ist, vorgekommene Veränderungen in dem allgemeinen Tauschwerth der edlen Metalle mit in Anschlag bringen muß.

§. 4. So viel vom Einfluß des Fortschrittes der Gesellschaft auf die dauernden und durchschnittlichen Werthe und Preise der Dinge. Es wird nun noch in Betracht zu ziehen sein, in welcher Weise dieser nämliche Fortschritt auf die Schwankungen der Werthe und Preise einwirkt. Die Beantwortung dieser Frage kann nicht zweifelhaft sein; er hat in hohem Grade die Tendenz, dieselben zu vermindern.

In armen und rückwärts gehenden Gemeinwesen, wie im Orient, und in Europa während des Mittelalters, konnten außerordentliche Unterschiede in dem Preise eines und desselben Artikels an nicht sehr weit von einander entfernten Plätzen vorkommen, weil der Mangel an Straßen und Kanälen, die Unvollkommenheit der Seeschiffahrt und die allgemeine Unsicherheit der Kommunikationen es erschwerten, daß Dinge von den Orten, wo sie wohlfeil waren, dahin gebracht wurden, wo sie hoch im Preise standen. Solche Artikel, welche den Werthschwankungen am meisten unterworfen sind, solche, die direct von dem Ausfalle der Ernten abhängen, insbesondere Nahrungsmittel, wurden selten in größere Entfernung versendet. Es war die allgemeine Regel, daß jede Gegend von ihrer eigenen Production und der ihrer unmittelbaren Nachbarschaft abhing. In den meisten Jahren war demnach in einem oder dem andern Theile jedes großen Landes eine wirkliche Theurung. Bei den mannigfachen Bodenarten und dem verschiedenen Klima muß innerhalb eines ausgedehnten Landstrichs in einzelnen Gegenden die

Ernte ungünstig ausfallen; da aber die nämliche Ernte meistens in anderen Gegenden ergiebiger ist, als gewöhnlich, so trifft es sich nur ausnahmsweise, daß der gesammte Ernte-Ertrag eines Landes einen Ausfall aufweißt, und auch dieß in einem viel geringeren Grade als es in vielen einzelnen Gegenden der Fall sein kann. Ein irgend beträchtlicher Ausfall, der sich über die ganze Welt erstreckte, ist etwas fast ganz Unbekanntes. In neuerer Zeit findet daher nur noch Theurung statt, wo früher Hungersnoth eingetreten wäre, und ausreichende Versorgung findet sich dort, wo vor Alters Mangel an einigen, und Ueberfluß an anderen Plätzen geherrscht hätten.

Eine gleiche Veränderung hat in Bezug auf alle übrigen Handelsartikel stattgefunden. Die Sicherheit und Wohlfeilheit der Kommunikationen, welche in den Stand setzen, einen Ausfall an einem Platze durch den Ueberschuß eines anderen auszugleichen, mit einem mäßigen, oder selbst einem nur unbedeutenden Zuschlage zu den gewöhnlichen Preisen, bewirken, daß die Preisschwankungen jetzt viel weniger extrem sind, als in früheren Zeiten. Diese Wirkung wird sehr befördert durch das Vorhandensein großer Kapitalien, welche Kaufleuten gehören, die sogenannte Spekulationsgeschäfte machen, indem sie Waaren kaufen, um selbige mit einem Nutzen wieder zu verkaufen. Indem diese Kaufleute natürlich die Dinge dann kaufen, wenn dieselben am wohlfeilsten sind, und sie zu dem Zwecke aufbewahren, sie an den Markt zu bringen, wenn der Preis ungewöhnlich hoch geworden ist, hat ihr Geschäft die Tendenz, die Preise auszugleichen oder wenigstens die Ungleichheiten zu mildern. Die Preise werden jetzt weder zu der einen Zeit so sehr herabgedrückt, noch zu einer anderen so in die Höhe getrieben, als es geschehen würde, wenn keine Spekulationsgeschäfte stattfänden.

Die Spekulanten haben daher in der Oekonomie der Gesellschaft einen höchst nützlichen Beruf, und zwar sind (im Gegensatz gegen die gewöhnliche Meinung hierüber) die nützlichsten darunter grade diejenigen, welche in solchen Artikeln spekuliren, die dem Wechsel der Ernten unterworfen sind. Wenn es keine Getraidehändler gäbe, so würden die Kornpreise viel extremeren Schwankungen unterliegen, als jetzt, und bei einer größeren Mißernte würde der nothwendige Bedarf gar nicht aufzutreiben sein. Gäbe es keine Spekulanten in Korn, und würden nicht, in Ermangelung von Kaufleuten, die Landwirthe selbst Spekulanten, so würden nach

einer reichlichen Ernte die Preise ohne andere Beschränkung fallen, als nur die eines verschwenderischen Verbrauchs, der dann unvermeidlich folgen würde. Daß ein Theil von dem Ueberschuß Eines Jahres übrig bleibt, um dem Ausfalle eines anderen Jahres zur Hülfe zu kommen, das verdankt man entweder den Landwirthen, welche ihr Getraide nicht an den Markt bringen, oder solchen Kaufleuten, welche dasselbe aufkaufen, wenn es am wohlfeilsten ist, und es aufspeichern.

§ 5. Bei Leuten, welche über den Gegenstand nicht viel nachgedacht haben, herrscht die Vorstellung, daß der Gewinn der Spekulanten oftmals aus einem durch sie künstlich bewirkten Mangel hervorgehe, daß die Spekulanten durch ihre eigenen Ankäufe erst die hohen Preise zu Wege bringen, und dann Gewinn daraus ziehen. Es läßt sich leicht zeigen, daß dieß ein Irrthum ist. Wenn ein Getraidehändler auf Spekulation Ankäufe macht und ein Steigen des Preises bewirkt, während zu der Zeit und auch später keine Ursache zu einem solchen Steigen vorliegt, als seine eigenen Geschäfte, so scheint derselbe allerdings immer reicher zu werden, so lange er seine Ankäufe fortsetzt, weil er der Inhaber eines Artikels ist, der zu immer höheren Preisen notirt wird; allein es erweist sich, daß dieser anscheinende Gewinn ihm nur so lange zu Gebote steht, als er nicht versucht, denselben zu realisiren. Wenn er z. B. eine Million Quarter gekauft hat, und indem er diese zurückhält, den Preis um 10 s. pr. Quarter in die Höhe getrieben hat, so wird der Preis grade um eben so viel, als er auf diese Weise gesteigert ist, herabgedrückt werden, wenn er die Million Quarter wieder an den Markt bringt, und das Beste, was er dabei für sich hoffen kann, ist, daß er nichts verliert als nur Zinsen und Unkosten. Wenn der Spekulant durch einen allmäligen und vorsichtigen Verkauf, auf einen Theil seiner Vorräthe den höheren Preis zu realisiren Gelegenheit findet, so wird er sicherlich auch einen Theil dieses Preises für manche von seinen Ankäufen haben bewilligen müssen. Er läuft aber einen bedeutenden Risiko, noch größeren Verlusten sich auszusetzen. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, daß der zeitweilige hohe Preis Andere, welche bei der Bewirkung desselben unbetheiligt geblieben und sonst vielleicht gar nicht an den Markt gekommen wären, veranlassen wird, ihr Getraide zum Verkauf anzubieten und

einen Theil des Gewinnes sich anzueignen. Anstatt also aus einem durch ihn selbst verursachten Mangel Nutzen zu ziehen, ist es keineswegs unwahrscheinlich, daß er, nachdem er zu Durchschnittspreisen gekauft hat, später sich gezwungen sehen wird, auf einem überfüllten Markte zu verkaufen.

Wie nun ein einzelner Spekulant durch ein bloß durch ihn selbst bewirktes Steigen der Preise nicht gewinnen kann, eben so wenig kann eine Anzahl Spekulanten in ihrer Gesammtheit durch ein Steigen gewinnen, welches sie künstlich hervorgerufen haben. Einige von einer Anzahl Spekulanten können allerdings durch eine überlegene Klugheit bei Wahl des Zeitpunktes, wenn sie realisiren, gewinnen, aber sie machen diesen Gewinn nicht auf Kosten der Konsumenten, sondern der übrigen, minder klugen Spekulanten. Sie ziehen Nutzen aus den hohen Preisen, welche durch die Spekulationen der Uebrigen bewirkt worden sind, indem sie diesen dem Verlust zuweisen, der aus dem Rückschlage hervorgeht. Es läßt sich daher nicht läugnen, daß Spekulanten sich bereichern können durch den Verlust anderer Leute; aber es ist dieß der Verlust anderer Spekulanten. Eine Klasse Kaufleute muß eben so viel verloren haben, als der Gewinn der andern Klasse beträgt.

Sobald eine Spekulation in einem Artikel sich für die Spekulanten, im Ganzen genommen, vortheilhaft erweist, so geschieht dieß deshalb, weil in der Zwischenzeit zwischen ihrem Kaufen und ihrem Verkaufen die Preise aus einer von ihnen unabhängigen Ursache in die Höhe gehen, und ihr einziger Zusammenhang mit diesem Umstande darin liegt, daß sie solches Steigen vorausgesehen haben. In solchem Falle bewirken ihre Ankäufe, daß die Preise früher zu steigen anfangen, als sonst geschehen wäre; sie verbreiten hierdurch die Entbehrung der Konsumenten über einen längeren Zeitraum, mildern dagegen den Mangel zu einer Zeit, wo derselbe seinen Höhepunkt erreicht. Dieß ist augenscheinlich ein Vortheil für das Allgemeine. Es wird übrigens hierbei angenommen, daß die Spekulanten das Steigen, welches sie im Auge hatten, nicht überschätzt haben. Es trifft sich nämlich oft, daß Spekulations-Ankäufe in der Erwartung einer vermehrten Nachfrage oder eines Ausfalls im Angebote gemacht werden, welche später entweder gar nicht oder doch nicht in der vom Spekulanten erwarteten Ausdehnung eintreten. In diesem Falle hat die Spekulation, statt die Schwan-

kungen zu moderiren, ein Schwanken der Preise verursacht, das sonst nicht stattgefunden haben würde, oder dasselbe jedenfalls verstärkt. Allein in solchem Falle ist die Spekulation eine verlustbringende für die Spekulanten zusammengenommen, wie viel auch einzelne Spekulanten dadurch gewinnen mögen. Derjenige Betrag der gesteigerten Preise, um den das Steigen höher ist als wofür selbstständige Gründe vorhanden sind, kann den Spekulanten im Ganzen genommen keinen Nutzen gewähren, weil der Preis eben so sehr durch ihre Verkäufe herabgedrückt wird, als er durch ihre Ankäufe in die Höhe getrieben wurde. Während sie also nichts dabei gewinnen, verlieren sie durch die Folgen, welche mit einer künstlichen Preissteigerung verknüpft sind, nicht nur ihre Mühe und ihre Unkosten, sondern fast immer noch weit mehr, weil die Konsumtion gehemmt wird und aus unvorhergesehenen Gegenden Vorräthe an den Markt gebracht werden. Die Geschäfte von Spekulanten sind demnach, so oft sie diesen Vortheil bringen, auch nützlich für das Allgemeine, und obschon sie mitunter dem Publikum nachtheilig sind, indem sie Schwankungen vergrößern, welche zu mildern ihre gewöhnliche Aufgabe ist, so verlieren doch die Spekulanten, so oft dieß vorkommt, das meiste dabei. Das Interesse der Spekulanten in ihrer Gesammtheit fällt mit dem Interesse des Publikums zusammen, und da die Spekulation nur in demjenigen Verhältniß dem öffentlichen Interesse ihren Dienst entziehen kann, als sie die eigenen Zwecke versäumt, so ist der beste Weg, um das eine Interesse zu befördern, dem anderen seinen völlig ungestörten Verlauf zu lassen.

Ich will keineswegs in Abrede stellen, daß nicht Spekulanten eine lokale Theurung erschweren können. Indem sie Korn in den Dörfern aufkaufen, um die Städte damit zu versorgen, bewirken sie, daß die Theurung in Winkel eindringt, welche sonst davon befreiet geblieben wären. An einem und demselben Platze zu kaufen und zu verkaufen dient dazu, die Theurung zu erleichtern; an einem Platze kaufen und an einem andern wieder verkaufen, kann die Theurung an ersterem vermehren, aber vermindert sie an dem zweiten, wo die Preise höher waren, und der also, unserer Voraussetzung gemäß, vermuthlich mehr darunter zu leiden gehabt hätte. Solche Leiden treffen die ärmsten Konsumenten stets am härtesten, weil die Reichen durch Ueberbieten ihren gewohnten Antheil, wenn sie es wollen, unverkürzt erhalten können. Die Geschäfte der Kornhändler sind

daher für keine Klasse so wohlthätig, als grade für die Armen. Gelegentlich und zufällig freilich können die Armen darunter leiden. Es kann mitunter den Armen auf dem Lande vortheilhaft sein, wohlfeiles Getraide zur Winterzeit zu haben, wenn sie gänzlich darauf angewiesen sind, selbst wenn dafür Theurung im Frühling eintreten sollte, wo sie vielleicht theilweise Ersatzmittel sich verschaffen können. Diese sind jedoch durchaus nicht in größerem Umfange im Stande, Brotkorn als hauptsächliches Nahrungsmittel zu ersetzen, denn sonst müßten die Preise derselben im Frühling fallen, statt daß selbige regelmäßig bis nahe vor der Erntezeit zu steigen fortfahren.

In dem Augenblick des Verkaufes stehen die unmittelbaren Interessen des Getraidehändlers und des Konsumenten sich einander entgegen, wie dieß immer zwischen Verkäufern und Käufern stattfindet. Da nun die Zeit der Theurung grade die ist, wo der Spekulant seinen größten Gewinn macht, so ist er alsdann für diejenigen, welche leiden, während er gewinnt, ein Gegenstand der Abneigung und Eifersucht. Es ist indeß ein Irrthum, anzunehmen, daß der Getraidehändler bei seinem Geschäfte irgend einen außerordentlichen Kapital- und Gewerbs-Gewinn macht; sein Gewinn geht nicht beständig fort, sondern findet nur zu besonderen Zeiten statt, und muß daher gelegentlich bedeutend sein; allein im Ganzen genommen, können die Aussichten auf Gewinn bei einem Geschäfte, wo sich so starke Konkurrenz findet, nicht größer sein, als bei sonstigen Beschäftigungen. Ein Theurungsjahr, in dem die Getraidehändler großen Gewinn machen, schließt selten ohne einen Rückschlag, der viele von ihnen auf die Liste der Falliten bringt. Es hat für den Getraidehandel wenige Jahre mit besseren Aussichten gegeben, als das Jahr 1847, und selten haben unter den Spekulanten zahlreichere Bankerotte stattgefunden als im Herbste des gedachten Jahres. Die Chancen des Fehlschlagens müssen bei diesem gewagtesten Geschäftszweige gegen große gelegentliche Gewinne in Anschlag gebracht werden. Wollte der Getraidehändler während einer Theurung seine Vorräthe zu einem niedrigeren Preise verkaufen, als die Konkurrenz der Konsumenten ihm vorschreibt, so würde er aus Mildthätigkeit oder Menschenliebe von dem ihm gebührenden Kapitalgewinne ein Opfer bringen, welches mit eben so gutem Grunde von jeder anderen Person mit gleichen Mitteln verlangt werden könnte. Da sein Geschäft ein gemeinnütziges ist, so liegt es im

Interesse des Publikums, daß die gewöhnlichen Motive, dasselbe zu betreiben, aufrecht erhalten werden, und daß weder das Gesetz noch die öffentliche Meinung einen Betrieb verhindern, welcher für das Publikum von Nutzen ist, indem er grade mit so großem Privat-Vortheil verbunden ist, als sich mit vollständiger und freier Konkurrenz verträgt.

Es ist also zu erwarten, daß die Schwankungen der Werthe und Preise, welche aus Variationen im Angebote oder aus Veränderungen in der wirklichen (nicht in einer nur durch Spekulation hervorgerufenen) Nachfrage hervorgehen, künftig in demselben Verhältniß, wie die Gesellschaft fortschreitet, mäßiger werden. Rücksichtlich derjenigen Schwankungen, die aus schlechter Berechnung und insbesondere aus den Abwechselungen einer übermäßigen Ausdehnung und übertriebenen Einschränkung des Kredits hervorgehen, welche letztere unter den kommerziellen Erscheinungen eine so hervorragende Stelle einnehmen, kann dasselbe nicht mit gleicher Zuversicht behauptet werden. Solche Wechselfälle, die mit unverständiger Spekulation beginnen und mit einer Handelskrisis endigen, sind bisher mit dem Anwachsen des Kapitals und der Ausdehnung der Erwerbthätigkeit weder seltener noch minder heftig geworden. Man könnte eher behaupten, daß das Gegentheil stattfinde, — wie man gewöhnlich sagt, in Folge der gestiegenen Konkurrenz, wie ich es aber lieber bezeichnen möchte, in Folge des herabgegangenen Kapitalgewinnes und Zinsfußes, wodurch Kapitalisten mit dem üblichen Gange des sicheren kaufmännischen Gewinnes unzufrieden werden. Die genaue Verknüpfung des niedrigen Kapitalgewinnes mit dem Fortschreiten der Bevölkerung und der Vermögensansammlung ist einer der Punkte, welche in den folgenden Kapiteln erläutert werden sollen.

Kapitel III.

Einfluß des Fortschrittes der Erwerbthätigkeit und der Bevölkerung auf Bodenrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn.

§ 1. Bei Fortsetzung der Untersuchung über das Wesen
Veränderungen, welche in einem Gemein-
s sich im Zustande des industriellen Fort-
en wir zunächst die Wirkungen dieses Fort-
rtheilung des Productionsertrages unter die
echtigten Klassen in Betracht zu ziehen. Wir
ksamkeit auf das System der Vertheilung be-
s verwickeltste ist und im Wesentlichen alle
nämlich dasjenige, wo der Ertrag der Fa-
wei Klassen vertheilt: Arbeiter und Kapita-
trag der Landwirthschaft unter drei Klassen:
und Grundherren.

stischen Eigenschaften der Erscheinung, die
industriellem Fortschritt versteht, erweisen sich
als dreierlei: Vermehrung des Kapitals, Be-
Verbesserungen bei der Production; letzteren
im weitesten Sinne, nämlich so, daß darin der
er aus einer Entfernung herbeizuschaffen, darunter eben so gut verstanden wird, als die Hervorbringung derselben. Die sonstigen noch stattfindenden Veränderungen sind hauptsächlich Folgen hiervon. Dahin gehört z. B. die Tendenz zu einem progressiven Steigen der Productionskosten für Nahrungsmittel, welches aus einer stärkeren Nachfrage hervorgeht, entweder in Folge angewachsener Bevölkerung, oder vermehrten Kapitals und höheren Arbeitslohnes, wodurch die ärmeren Volksklassen befähigt werden, ihre Konsumtion auszudehnen. Es dürfte rathsam sein, mit der Betrachtung einer jeden von diesen Klassen, für sich besonders,

zu beginnen; alsdann können wir sie auf jede Weise verbunden voraussetzen, wie es uns passend erscheint.

Zunächst wollen wir annehmen, daß, während Kapital und die Künste der Production stationär bleiben, die Bevölkerung anwachse. Eine der Folgen dieser veränderten Umstände liegt klar genug vor: der Arbeitslohn wird sinken, die Arbeiter-Klasse wird in eine schlechtere Lage hinabgedrängt werden. Der Zustand des Kapitalisten dagegen wird sich verbessern; mit dem nämlichen Kapital kann er mehr Arbeit kaufen und mehr Producte sich anschaffen; der durchschnittliche Betrag des Kapitalgewinnes wird also steigen. Die Abhängigkeit des Kapitalgewinnes von den Arbeitskosten bestätigt sich hierbei; denn, wenn der Arbeiter eine verringerte Quantität Verbrauchsartikel erhält und in den Bedingungen ihrer Production keine Aenderung vorausgesetzt wird, so stellt die verminderte Quantität derselben verminderte Kosten dar. Der Arbeiter erhält nicht nur einen geringeren wirklichen Lohn, sondern auch das Product einer geringeren Arbeitsquantität. Der erstere Umstand ist für ihn selbst von Bedeutung; der zweite für seinen Arbeitgeber.

Bis so weit ist Nichts vorgekommen, um auf irgend welche Weise auf den Werth irgend eines Artikels einzuwirken, und es hat sich also auch kein Grund gezeigt, weshalb die Bodenrente steigen oder sinken sollte. Wenn wir nun aber weiter auf ein anderes Stadium in der Reihefolge der Wirkungen hinblicken, so finden wir uns auf dem Wege zu solchen Folgerungen. Die Zahl der Arbeiter hat zugenommen, ihre Lage ist in der nämlichen Proportion schlechter geworden; die größere Zahl theilt unter sich nur das Ergebniß desselben Betrages von Arbeit, wie vorher. Sie können aber an ihren anderen Lebensgenüssen sparen und nicht an Nahrungsmitteln; jeder kann eben so viele Nahrungsmittel und von gleich viel kostender Qualität verbrauchen, wie vordem; oder die Arbeiter können sich auch einer Reduction unterziehen, aber nicht in Proportion zur stattgefundenen Bevölkerungszunahme. Bei dieser Voraussetzung wird, ungeachtet der Verringerung des wirklichen Lohns die größere Bevölkerung auch eine größere Quantität Nahrungsmittel begehren. Da aber industrielle Geschicklichkeit und Kenntniß als stationär angenommen werden, so kann man mehr Nahrungsmittel nur dadurch erhalten, daß man zu schlechterem Boden oder zu Kultur-Methoden, welche im Verhältniß zu den Auslagen minder

productiv sind, seine Zuflucht nimmt. Kapital wird zu einer solchen Ausdehnung des Ackerbaues angeschafft werden können; denn obschon nach unserer jetzigen Hypothese das vorhandene Kapital keine Vermehrung erfährt, so kann doch ein hinlänglicher Kapitalbetrag aus denjenigen Industriezweigen herausgezogen werden, welche bis dahin die sonstigen und minder dringenden Bedürfnisse geliefert haben, welche einzuschränken, die Arbeiter genöthigt worden sind. Die hinzukommende Versorgung mit Nahrungsmitteln wird demnach herbeigeschafft werden, aber mit größeren Kosten; und der Tausch-Werth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse wird steigen. Es läßt sich einwenden, da der Kapitalgewinn gestiegen sei, könnten hiervon die Extra-Kosten der Hervorbringung von Nahrungsmitteln bestritten werden, ohne alle Erhöhung der Preise. Dieß könnte allerdings stattfinden, aber es geschieht nicht. Und weshalb? Weil in solchem Falle die Landwirthe im Vergleich mit anderen Kapitalisten in eine nachtheiligere Lage kommen würden. Die Vermehrung des Kapitalgewinnes kommt, als Folge des verringerten Arbeitslohnes, allen Arbeitsgebern zu Gute. Die Vermehrung der Ausgaben, die aus der Nothwendigkeit einer kostspieligeren Kultur entspringt, trifft den Landwirth allein. Wegen dieser besonderen Belastung muß er auch eine besondere Entschädigung erhalten, der übliche allgemeine Kapitalgewinn mag hoch oder niedrig sein. Der Landwirth wird sich auf die Länge keine Verkürzung seines Kapitalgewinnes gefallen lassen, der andere Kapitalisten nicht unterworfen sind. Er wird seinen Betrieb durch Herbeiziehung frischer Kapitalien nicht erweitern, wofern ihm nicht dafür ein Einkommen zu Theil wird, das ihm einen eben so hohen Kapitalgewinn abwirft, als durch den nämlichen Kapitalbetrag bei sonstiger Anlegung erzielt werden könnte. Der Werth seiner Producte wird daher steigen, und zwar in Proportion der größeren Kosten. Der Landwirth wird auf diese Weise für die ihn besonders treffende Belastung schadlos gehalten werden, und außerdem an dem höheren Kapitalgewinne Theil nehmen, der allen Kapitalisten gemeinschaftlich zu Gute kommt.

Aus den Principien, mit denen wir schon vertraut geworden sind, folgt, daß unter solchen Umständen die Bodenrente steigen wird. Jeder Boden kann die Zahlung einer Rente anbieten, welche dem Ueberschusse seines Ertrages über das Einkommen von einem Kapital auf dem schlechtesten Boden und unter den mindest günsti-

gen Bedingungen gleich ist, und wird dieselbe bei freier Konkurrenz auch bezahlen. So oft daher der Ackerbau gezwungen wird, zu schlechterem Boden oder zu kostspieligerem Betriebe zu schreiten, steigt die Bodenrente. Ihr Steigen wird zweierlei Art sein: erstens wird die Rente in natura oder die Kornrente steigen, und zweitens wird die in fabrizirten oder fremden Artikeln veranschlagte Rente, die, caeteris paribus, durch die Geldrente dargestellt wird, noch viel mehr steigen, da ja der Werth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse ebenfalls gestiegen ist.

Die einzelnen Stadien dieses Vorganges sind, wie aus der früheren Darstellung erinnerlich sein wird, folgende. Getraide steigt im Preise, um das Kapital, welches erfordert wurde, um mehr Getraide auf schlechterem Boden oder mittelst kostspieligeren Betriebes zu produziren, sammt dem üblichen Gewinne, wieder zu ersetzen. So weit dieß das neu hinzugekommene Getraide betrifft, ist der höhere Preis nur ein Aequivalent für die neu hinzugekommenen Ausgaben; allein da das Steigen des Preises sich auf Getraide überhaupt erstreckt, so gewährt es für sämmtliches Getraide, mit Ausnahme des in letzter Instanz produzirten, einen Extra-Gewinn. Wenn der Landwirth gewohnt war, 100 Quarter Waizen zu 40 s. zu produziren, und nun 120 Quarter erfordert werden, von denen aber die letzten 20 nicht unter 45 s. produzirt werden können, so erhält er die Extra- 5 Schilling für die ganzen 120 Quarter und nicht nur für die letzten 20. Er erhält also eine Extra-Einnahme von 25 £ über den üblichen Kapitalgewinn hinaus, und dieß kann er bei einem Zustande freier Konkurrenz nicht behaupten. Er kann jedoch nicht gezwungen werden, dieß dem Konsumenten zu Gute kommen zu lassen, weil ein niedrigerer Preis als 45 s sich mit der Production der letzten 20 Quarter nicht vereinigen läßt. Der Preis wird also 45 s. bleiben, und die 25 £ werden durch die Konkurrenz, nicht dem Konsumenten, sondern dem Grundeigenthümer zugewiesen. Ein Steigen der Bodenrente ist daher die unausbleibliche Folge einer vermehrten Nachfrage nach landwirthschaftlichen Producten, wenn selbige nicht von vermehrten Erleichterungen in der Production begleitet ist. Nach dieser schließlichen Erläuterung möge man mir verstatten, von jetzt an diesen Satz als vollständig erwiesen anzusehen.

Das somit hereingezogene neue Element — die vermehrte Nachfrage nach Nahrungsmitteln — verursacht nicht nur ein Stei-

gen der Bodenrente, sondern stört noch weiter die Vertheilung des Ertrages zwischen Kapitalisten und Arbeitern. Die Bevölkerungszunahme wird die Vergütung der Arbeit vermindert haben; und wenn die Kosten derselben eben so bedeutend vermindert worden sind, als ihre wirkliche Vergütung, so wird der Kapitalgewinn um den vollen Belauf jener Verminderung vergrößert werden. Wenn jedoch die Bevölkerungszunahme zu einer vermehrten Production von Nahrungsmitteln führt, welche nur mit erhöheten Productionskosten zu liefern sind, so werden die Arbeitskosten nicht in gleichem Maaße, wie die Vergütung der Arbeit, verringert werden, und also auch der Kapitalgewinn nicht um so viel steigen. Es ist selbst möglich, daß derselbe gar nicht steigt. Die Arbeiter können vorher so gut versorgt worden sein, daß das Ganze, was sie nun verlieren, ihren sonstigen Ausgaben entzogen werden kann, und daß sie, sei es aus Nothwendigkeit oder aus freien Stücken, rücksichtlich der Quantität und Qualität ihrer Nahrungsmittel keinen Abzug eintreten lassen. Den Lebensunterhalt für die vermehrte Bevölkerung zu produziren, kann mit so bedeutender Vermehrung der Ausgaben verknüpft sein, daß der Arbeitslohn, wenn auch in seinem Betrage ermäßigt, doch eben so große Kosten darstellen, das Ergebniß von eben so viel Arbeit sein kann, als früher, und daß der Kapitalist also gar keinen Vortheil daraus zieht. Bei dieser Voraussetzung wird der Verlust des Arbeiters theilweise absorbirt durch die neu hinzugekommene Arbeit, welche erforderlich ist, um die letzte Lieferung landwirthschaftlicher Erzeugnisse zu produziren; und das Uebrigbleibende wird vom Grundherrn gewonnen, dem einzigen Interessenten, dem eine Bevölkerungszunahme stets Vortheil bringt.

§ 2. Wir wollen jetzt unsere Hypothese umkehren und, statt das Kapital stationär und die Bevölkerung anwachsend anzunehmen, voraussetzen, daß das Kapital anwachse und die Bevölkerung stationär sei, während sowohl die natürlichen als künstlich erworbenen Erleichterungen der Production unverändert bleiben. Der wirkliche Arbeitslohn wird nun nicht sinken, sondern steigen, und weil die Productionskosten der von den Arbeitern verbrauchten Dinge sich nicht vermindern, so bedingt dieß Steigen des Lohnes eine entsprechende Vermehrung der Arbeitskosten und Verminderung des Ka-

pitalgewinnes; — oder, um dieselbe Schlußfolgerung anders auszudrücken, da die Arbeiter nicht zahlreicher sind und die productive Kraft ihrer Arbeit dieselbe ist, als vorher, so findet eine Vermehrung des Productionsertrages nicht statt; der höhere Arbeitslohn muß demnach den Kapitalisten zur Last fallen. Es ist auch nicht unmöglich, daß die Arbeitskosten selbst noch in einem bedeutenderem Verhältniß steigen, als die wirkliche Vergütung der Arbeit. Die verbesserte Lage der Arbeiter kann ihren Begehr nach Nahrungsmitteln vermehren. Die Arbeiter können sich früher in so schlechten Umständen befunden haben, daß sie nicht Nahrungsmittel genug hatten; auch können sie jetzt mehr konsumiren; oder sie können es vorziehen, ihre vermehrten Mittel theilweise oder völlig für eine bessere Qualität von Nahrungsmitteln auszugeben, welche mehr Arbeit und mehr Boden erheischt, z. B. Weizen statt Hafer oder Kartoffeln. Eine solche Ausdehnung der Landwirthschaft bedingt natürlich größere Productionskosten und höhere Preise, so daß außer den aus der besseren Bezahlung der Arbeit hervorgehenden größeren Arbeitskosten, noch ein weiteres Steigen in jener Hinsicht (und demgemäßes Sinken des Kapitalgewinnes) stattfindet, in Folge der größeren Kostspieligkeit der Verbrauchsgegenstände, aus denen die Vergütung der Arbeit besteht. Die nämlichen Ursachen werden ein Steigen der Bodenrente bewirken. Was die Kapitalisten über das hinaus verlieren, was die Arbeiter mehr erhalten, das fällt zum Theil den Grundherren zu, und theils wird es aufgezehrt durch die Kosten der Hervorbringung von Nahrungsmitteln auf schlechterem Boden oder durch minder productiven Betrieb.

§ 3. Nachdem wir die beiden einfachen Fälle — den einer anwachsenden Bevölkerung und eines stationären Kapitals, sowie den eines anwachsenden Kapitals und einer stationären Bevölkerung — erledigt haben, sind wir vorbereitet, den gemischten Fall in Betracht zu ziehen, wo beide Elemente der Anspannung mit einander verbunden sind, und sowohl Bevölkerung als auch Kapital sich vermehren. Wenn das eine dieser Elemente rascher anwächst als das andere, so gleicht der Fall in so weit dem einen oder dem anderen der beiden vorangegangen. Wir werden also voraussetzen, daß sie mit gleicher Schnelligkeit anwachsen; die Gleichheit wird dadurch erwiesen, daß jeder Arbeiter dieselben Verbrauchsgegenstände und

die nämliche Quantität davon erhält, wie vorher. Wir wollen nun untersuchen, welche Wirkung dieser doppelte Fortschritt auf die Bodenrente und den Kapitalgewinn haben wird.

Wenn die Bevölkerung sich vermehrt hat, ohne daß die Lage des Arbeiters sich verschlechtert hat, tritt natürlich eine stärkere Nachfrage nach Nahrungsmitteln ein. Da wir die Künste der Production als stationär angenommen haben, so müssen die Nahrungsmittel mit größeren Kosten hervorgebracht werden. Um für diese einen Ersatz zu verschaffen, muß der Preis der Landbau-Producte steigen. Da das Steigen sich auf den gesammten Betrag der produzirten Nahrungsmittel erstreckt, obschon die vermehrten Productionskosten nur bei einem Theile derselben eintreten, so findet ein sehr vermehrter Extra-Gewinn statt, welcher durch die Konkurrenz den Grundeigenthümern zufällt. Die Bodenrente wird steigen, sowohl hinsichtlich der Quantität der Producte als der Kosten, während der Arbeitslohn, der hinsichtlich der Quantität als gleichbleibend angenommen worden, den Kosten nach größer sein wird. Indem der Arbeiter so den nämlichen Betrag an Lebens-Bedürfnissen erhält, muß der Geldbetrag des Arbeitslohnes gestiegen sein; und da dieses Steigen allen Zweigen der Production gemeinsam ist, so kann der Kapitalist sich nicht durch eine Aenderung seines Geschäftes eine Entschädigung verschaffen; der Verlust fällt also auf den Kapitalgewinn.

Es ergiebt sich also, daß die Vermehrung des Kapitals und der Bevölkerung die Tendenz hat, die Bodenrente auf Kosten des Kapitalgewinnes höher zu stellen. Die Rente gewinnt freilich nicht alles, was der Kapitalgewinn verliert, weil ein Theil dieses Verlustes durch vermehrte Ausgaben für die Production absorbirt wird, d. h. durch Lohnzahlung oder Unterhaltung einer größeren Zahl Arbeiter, um einen gegebenen Betrag landwirthschaftlicher Producte zu erzielen. Unter Kapitalgewinn ist hier natürlich der durchschnittliche Satz desselben zu verstehen, denn ein geringerer Satz von einem größeren Kapital kann einen bedeutenderen rohen Kapitalgewinn an und für sich ergeben, wenn derselbe auch in Proportion zum Gesammt-Ertrage geringer ausfällt.

Der Tendenz des Kapitalgewinnes, zu sinken, wird von Zeit zu Zeit durch Verbesserungen bei der Production entgegengewirkt, mögen diese nun aus einer Zunahme der Kenntnisse oder

einer ausgedehnteren Benutzung der schon vorhandenen Kenntnisse hervorgehen. Dieß ist das dritte und letzte der Elemente, deren Wirkung auf die Vertheilung des Productionsertrages zu erforschen, wir unternommen haben. Diese Forschung wird erleichtert, wenn wir, wie vorhin bei den beiden anderen Elementen, zuerst den Fall voraussetzen, daß es allein wirksam sei.

§ 4. Wir wollen also annehmen, daß Kapital und Bevölkerung stationär seien, aber in den Künsten der Production eine plötzliche Verbesserung stattfinde, durch die Erfindung wirksamer Maschinen oder minder kostspieliger Betriebsweisen, oder durch den sich eröffnenden Zugang zu wohlfeileren Waaren vermittelst des auswärtigen Handels.

Die fragliche Verbesserung kann nun entweder bei einigen der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse oder sonstigen Verbrauchsgegenständen der arbeitenden Volksklassen stattfinden, oder auch nur auf Luxusartikel Bezug haben, welche ausschließlich von reicheren Leuten konsumirt werden. Von letzterer Art sind jedoch nur sehr wenige der großen industriellen Verbesserungen. Landwirthschaftliche Verbesserungen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche sich auf die selteneren und besonderen Producte beziehen, wirken direct auf die hauptsächlichen Gegenstände der Ausgaben des Arbeiters. Die Dampfmaschine und jede andere Erfindung, welche eine benutzbare Kraft darbietet, lassen sich auf alle Dinge anwenden, und also auch auf die Verbrauchsgegenstände des Arbeiters. Selbst der mechanische Webstuhl und die Spinnmaschine, wenn sie auch auf die feinsten Fabrikate Anwendung finden, lassen sich doch nicht minder für die groben Baumwollen- und Wollenzeuge benutzen, welche von der arbeitenden Klasse getragen werden. Jede Verbesserung bei der Bewegungskraft macht den Transport wohlfeiler, sowohl für die Lebensbedürfnisse als auch für Luxusartikel. Selten eröffnet sich ein neuer Handelszweig, ohne, sei es direct oder in irgend einer indirecten Weise, zu bewirken, daß einige von denjenigen Artikeln, welche die große Masse der Bevölkerung konsumirt, entweder wohlfeiler produzirt oder eingeführt werden. Man darf demnach zuversichtlich behaupten, daß Verbesserungen in der Production im Allgemeinen die Tendenz haben, die Artikel, für welche der Lohn der arbeitenden Klasse verausgabt wird, wohlfeiler zu machen.

In so fern die Artikel, bei denen eine Verbesserung der Production eingetreten ist, zu denen gehören, welche die Arbeiter meistens nicht konsumiren, hat die Verbesserung keine Wirkung auf eine veränderte Vertheilung des Productionsertrages. Die betreffenden besonderen Artikel werden allerdings wohlfeiler. Da sie mit weniger Kosten hergestellt werden, so sinken sie im Werthe und Preise, und alle, welche diese konsumiren, seien es Grundeigenthümer, Kapitalisten oder gelernte und bevorzugte Arbeiter, sehen ihre Mittel zum Lebensgenuß vergrößert. Der Kapitalgewinn wird indeß dadurch nicht erhöhet. Der rohe Kapitalgewinn ist freilich, wenn man ihn nach der Quantität der Verbrauchsgegenstände schätzt, größer geworden; aber auch das Kapital, eben so geschätzt, ist im Werthe gestiegen; der Gewinn beträgt also grade so viel Procent vom Kapital als vorher. Die Kapitalisten haben nicht als Kapitalisten, sondern als Konsumenten gewonnen; die Grundherren und die bevorzugten Klassen unter den Arbeitern, in so fern sie Konsumenten der nämlichen Artikel sind, genießen denselben Vortheil.

Mit den Verbesserungen, welche die Productionskosten der Lebensbedürfnisse oder solcher Artikel vermindern, die einen gewöhnlichen Verbrauchsgegenstand der großen Masse der Arbeiter abgeben, verhält es sich anders. Da die Wirkung der verschiedenen Kräfte hierbei etwas verwickelter Art ist, so erscheint es nothwendig, selbige mit einiger Genauigkeit zu analysiren.

Wie früher (B. I. Kap. XIII.) von uns bemerkt worden, giebt es zwei Arten landwirthschaftlicher Verbesserung. Einige bestehen lediglich in einer Ersparung von Arbeit, und setzen in den Stand, eine gegebene Quantität Nahrungsmittel mit weniger Kosten, aber nicht auf einer kleineren Bodenfläche zu produziren. Andere Verbesserungen befähigen eine gegebene Fläche, nicht allein dieselbe Quantität mit weniger Arbeit, sondern auch einen größeren Ertrag zu gewähren; wenn also nicht mehr Producte erfordert werden, kann ein Theil des früher in Kultur genommenen Bodens entbehrt werden. Da der aufgegebene Theil der mindest productive Theil sein wird, so wird von da an der Markt durch Boden von besserer Beschaffenheit, als vorher der angebauete schlechteste war, regulirt werden.

Um die Wirkung der Verbesserung in ein klares Licht zu setzen, müssen wir annehmen, daß dieselbe so plötzlich eintrete, daß

sie während ihrer Einführung für irgend welche Vermehrung des Kapitals oder der Bevölkerung keine Zeit übrig läßt. Ihre erste Wirkung wird ein Sinken des Werthes und Preises der landwirthschaftlichen Producte sein. Dieß ist eine natürliche Folge beider Arten von Verbesserung, insbesondere aber der letztgedachten.

Eine Verbesserung der ersteren Art, wodurch der Productionsertrag nicht vermehrt wird, macht keinen Theil des Bodens überflüssig. Der Rand des Landbaues (wie Dr. Chalmers es bezeichnet) bleibt, wie er war; der Landbau zieht sich nicht zurück, weder hinsichtlich des Umfanges der kultivirten Ländereien, noch der Vervollkommnung der Methoden, und der Preis wird nach wie vor durch den nämlichen Boden und das nämliche Kapital regulirt werden. Da nun aber dieser Boden und dieses Kapital, und überhaupt alles Kapital, welches Nahrungsmittel produzirt, jetzt mit weniger Kosten seinen Ertrag liefert, so wird der Preis der Nahrungsmittel verhältnißmäßig sinken. Wenn an den Ausgaben für die Production ein Zehntheil erspart worden, so wird auch der Preis der Producte um ein Zehntheil fallen.

Wir wollen nun aber annehmen, daß die Verbesserung von der zweiten Art sei, daß der Boden in den Stand gesetzt werde, nicht nur dasselbe Getraide mit ein Zehntheil weniger Arbeit, sondern auch ein Zehntheil mehr Getraide mit der nämlichen Arbeit zu produziren. Hier tritt eine noch entschiedenere Wirkung ein. Der Landbau kann jetzt eingeschränkt und der Markt durch eine kleinere Bodenfläche versorgt werden. Selbst wenn diese kleinere Fläche von derselben durchschnittlichen Qualität wäre, als die größere Fläche, würde der Preis um ein Zehntheil fallen, weil der nämliche Ertrag mit um ein Zehntheil weniger Arbeit würde erzielt werden. Da nun aber der aufgegebene Theil Boden der mindest fruchtbare sein wird, so wird der Preis künftig durch eine bessere Qualität Boden, als bisher, regulirt werden. Außer der ursprünglichen Verminderung der Productionskosten um ein Zehntheil wird jetzt noch eine fernere Verminderung stattfinden, welche dem Zurückweichen des Randes des Ackerbaues auf Boden von größerer Fruchtbarkeit entsprechen wird. Es wird auf diese Weise ein zweifaches Sinken des Preises eintreten.

Wir wollen nun die Wirkung der auf solche Weise plötzlich stattfindenden Verbesserungen auf die Vertheilung des Productions-

ertrages prüfen, und hierbei mit der Bodenrente beginnen. Durch die erstere der gedachten beiden Arten von Verbesserung wird die Bodenrente vermindert werden, durch die letztere wird dasselbe in noch höherem Grade geschehen.

Wir wollen annehmen, die Nachfrage nach Nahrungsmitteln erfordere Anbau von drei Bodenqualitäten, welche auf gleichem Flächenraum und bei gleichen Kosten je 100, 80 und 60 Scheffel Weizen liefern. Der durchschnittliche Preis des Weizens wird grade hinreichen, daß dabei der mindest ergiebige Boden noch mit dem gewöhnlichen Kapitalgewinne angebauet werden kann. Die erste Bodenqualität wird also 40, und die zweite 20 Scheffel Extra-Gewinn abwerfen, und dieser bildet die Bodenrente für den Grundherrn. Es möge nun zunächst eine Verbesserung stattfinden, wodurch, ohne daß mehr Getraide erzielt wird, die nämliche Quantität, wie früher, sich mit ein Viertel weniger Arbeit produziren läßt. Der Preis des Weizens wird dann um ein Viertel fallen, und 80 Scheffel werden für denselben Preis verkauft werden, wozu früher 60 Scheffel verkauft wurden. Der Ertrag des Bodens, welcher 60 Scheffel hervorbringt, bleibt noch erforderlich, und da die Kosten nun eben so viel ermäßigt werden, als der Preis, so kann dieser Boden noch mit dem gewöhnlichen Kapitalgewinn kultivirt werden. Die erste und die zweite Qualität werden demnach noch immer einen Ueberschuß von 40 und 20 Scheffeln gewähren und die Getraiderente wird die nämliche bleiben, wie vorher. Da aber Getraide um ein Viertel im Preise gefallen ist, so gilt die nämliche Getraiderente ein Viertel weniger in Geld und allen anderen Artikeln. In so weit also der Grundherr sein Einkommen für Fabrikate oder ausländische Producte verausgabt, ist er um ein Viertel schlechter daran als vorher. Sein Einkommen ist für ihn, als Grundherren, auf drei Viertel des früheren Belaufs gesunken, und nur als Konsument von Getraide steht er sich noch eben so gut.

Wenn die Verbesserung von der zweiten Art ist, so wird die Bodenrente noch mehr fallen. Wir wollen annehmen, daß der Betrag der Producte, welchen der Markt verlangt, nicht nur mit ein Viertel weniger Arbeit, sondern auch auf ein Viertel weniger Boden hervorgebracht werden könne. Wenn aller bisher in Anbau genommene Boden auch ferner noch bebauet würde, so erhielte man einen weit größeren Ertrag als nothwendig wäre. So viel Boden

als einem Viertel des früheren Ertrages entspricht, muß nun aufgegeben werden, und da die dritte Qualität genau dieses Viertel lieferte (nämlich 60 von 240), so wird der Anbau derselben aufhören. Die 240 Scheffel lassen sich jetzt auf Boden von erster und zweiter Qualität produziren, nämlich auf der ersteren 100 Scheffel mit einem Zuschlag von einem Drittel, oder $133\frac{1}{3}$ Scheffel, und auf der zweiten 80 Scheffel nebst einem Drittel mehr, oder $106\frac{2}{3}$ Scheffel, zusammen also 240 Scheffel. Die zweite Bodenqualität ist jetzt, statt der dritten, die mindest ergiebige geworden und regulirt die Preise. Es genügt jetzt, wenn, statt 60, erst $106\frac{2}{3}$ Scheffel das zur Production angewendete Kapital nebst dem üblichen Gewinne wieder erstatten. Der Preis des Weizens wird also nicht in dem Verhältniß von 60 zu 80, wie in dem anderen Falle, sondern in dem Verhältniß von 60 zu $106\frac{2}{3}$ fallen. Und selbst dieß giebt einen unzureichenden Begriff des Grades, in welchem die Bodenrente afficirt werden wird. Der gesammte Ertrag der zweiten Bodenqualität wird jetzt erfordert werden, um die Productionskosten zu ersetzen, und diese Ländereien, als die nunmehr mindest ergiebigen unter den in Kultur befindlichen, werden keine Bodenrente abwerfen. Die erste Qualität wird nur noch den Unterschied zwischen $133\frac{1}{3}$ und $106\frac{2}{3}$ Scheffeln gewähren, also nur $26\frac{2}{3}$ statt der früheren 40 Scheffel. Die Grundherren in ihrer Gesammtheit werden allein an Getraiderente $33\frac{1}{3}$ auf 60 Scheffel Getraide verloren haben, während außerdem der Werth und Preis des Uebrigbleibenden im Verhältniß von 60 auf $106\frac{2}{3}$ gesunken sein werden.

Es ergiebt sich also, daß das Interesse des Grundeigenthümers einer plötzlichen und allgemeinen Einführung landwirthschaftlicher Verbesserungen entschieden entgegensteht. Diese Behauptung hat man einen Paradoxon genannt, und darin einen Grund gefunden, ihrem ersten Verkündiger, Ricardo, große intellectuelle Verschrobenheit vorzuwerfen, um es nicht ärger zu bezeichnen. Ich vermag nicht einzusehen, worin das Paradoxe besteht, und die Schiefheit der Auffassung scheint mir auf Seiten der Angreifer zu sein. Die fragliche Ansicht erscheint nur deshalb verkehrt, weil man sie nicht ehrlich hinstellt. Ginge die Behauptung dahin, daß ein Grundherr durch die Verbesserung seines Landguts benachtheiligt werde, so würde sie sicherlich sich nicht vertheidigen lassen; was aber behauptet wird, ist dieß, daß der Grundherr durch die Verbesserung

der Landgüter anderer Leute benachtheiligt wird, wenn auch sein eigenes mit daran Theil nimmt. Es fällt Niemandem ein zu bezweifeln, daß ein Grundeigenthümer durch landwirthschaftliche Verbesserungen bedeutend gewinnen würde, wenn er sie für sich allein behalten, und so den Vortheil eines vermehrten Ertrages mit gleich hoch gebliebenen Preisen vereinigen könnte. Wenn aber die Vermehrung der Production gleichzeitig auf allen Ländereien vor sich geht, so wird eben der Preis nicht länger so hoch bleiben, wie vorher; und es liegt durchaus nichts Unvernünftiges in der Annahme, daß die Grundherren von den landwirthschaftlichen Verbesserungen nicht Vortheil, sondern Nachtheil haben. Wir haben früher bewiesen, daß was auf die Dauer den Preis der Bodenerzeugnisse vermindere, auch die Bodenrente verringere; und es erscheint als eine ganz natürliche Annahme, daß wenn durch die vergrößerte Productivität des Bodens der Anbau von weniger Boden erforderlich wird, der Werth desselben eben so gut fallen wird, wie dieß bei jedem anderen Artikel, nach welchem die Nachfrage sich vermindert hat, der Fall ist.

Ich will gern einräumen, daß die Bodenrente in Wirklichkeit durch die Fortschritte der landwirthschaftlichen Verbesserungen nicht niedriger geworden ist. Weshalb ist dieß aber der Fall? Weil diese Verbesserungen nie plötzlich, sondern stets allmälig stattgefunden haben; weil sie zu keiner Zeit die Zunahme des Kapitals und der Bevölkerung bedeutend überholt, dagegen oft hinter derselben zurückgeblieben sind. Die gedachte Zunahme des Kapitals und der Bevölkerung wirkt eben so stark dahin, die Bodenrente in die Höhe zu treiben, als jene Verbesserungen die Tendenz haben, selbige herabzudrücken, und zwar wird dieselbe, wie wir gleich sehen werden, vermittelst des durch die landwirthschaftlichen Verbesserungen hinzukommenden Randes in den Stand gesetzt, die Rente noch mehr in die Höhe zu bringen, als sonst geschehen könnte. — Zuvörderst haben wir indeß zu untersuchen, in welcher Weise die plötzliche Verwohlfeilerung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse auf Kapitalgewinn und Arbeitslohn einwirken würde.

Anfangs bliebe der Geldbetrag des Arbeitslohnes vermuthlich der nämliche wie vorher, und die Arbeiter hätten den vollen Nutzen von der Wohlfeilheit. Diese würden in der Lage sein, ihren Verbrauch sowohl von Nahrungsmitteln als anderen Artikeln auszudehnen, und könnten mit denselben Kosten eine größere Quantität

erhalten. So lange dieß der Fall wäre, würde der Kapitalgewinn von der Veränderung unberührt bleiben. Auf die Dauer ist aber die Bezahlung der Arbeiter wesentlich von dem Maaßstab ihrer gewöhnlichen Lebensweise abhängig, wie dieß früher erörtert ist, von dem Maaße ihrer Lebensansprüche, welche sie, als Klasse im Ganzen genommen, befriedigt haben wollen, wenn sie sich zum Heirathen entschließen sollen. Erfahren nun die Neigung und die Lebensansprüche der Arbeiter-Klasse durch die plötzliche Verbesserung ihrer Lage einen dauerhaften Einfluß, so wird diese einen bleibenden Nutzen daraus ziehen. Allein die nämliche Ursache, welche sie befähigt, mit demselben Arbeitslohn sich größere Lebensannehmlichkeiten zu verschaffen, setzt sie auch in den Stand, einen gleichen Betrag an Lebensbedürfnissen, wie sie früher hatten, mit weniger Arbeitslohn anzuschaffen; es kann jetzt also eine größere Bevölkerung existiren, ohne daß der Arbeiterstand in eine schlimmere Lage kommt, als woran er gewöhnt war. Bisher ist dieß, und nichts Anderes, der Gebrauch gewesen, den die Arbeiter gewöhnlich von jeder Vermehrung ihrer Unterhaltsmittel gemacht haben; sie haben diese lediglich so behandelt, daß sie dieselben in Nahrungsmittel für eine größere Anzahl Kinder verwandelten. Es ist demnach anzunehmen, daß in dem hier in Rede stehenden Falle die Volksvermehrung einen neuen Antrieb erhalten, und daß nach Verlauf einer Generation der wirkliche Arbeitslohn nicht höher stehen würde als vor der landwirthschaftlichen Verbesserung, indem diese Reduction theils durch ein Sinken des Geldlohnes, und theils durch die Preise der Nahrungsmittel, deren Kosten durch die Nachfrage in Folge der vermehrten Bevölkerung wieder steigen müßte, würde herbeigeführt werden. In gleichem Maaße, wie der Geldbetrag des Arbeitslohnes sänke, würde der Kapitalgewinn steigen, weil der Kapitalist durch die nämliche Kapitalauslage eine größere Quantität gleich viel leistender Arbeit erhielte. — Wir sehen also, daß eine Verringerung der Kosten des Lebensunterhaltes, möge selbige aus landwirthschaftlichen Verbesserungen oder aus der Einfuhr ausländischer Producte hervorgehen, wofern nicht die Gewohnheiten und Ansprüche des Arbeiterstandes sich heben, den Geldlohn und die Bodenrente vermindert, und den durchschnittlichen Kapitalgewinn steigen läßt.

Was von Verbesserungen gilt, welche die Production von Nahrungsmitteln wohlfeiler machen, das trifft auch zu, wenn eine

minder wohlfeilere Art derselben an die Stelle einer kostspieligeren tritt. Der nämliche Boden gewährt bei gleicher Arbeit eine viel größere Quantität menschlicher Nahrungsmittel in der Form von Mais und Kartoffeln, als von Weizen. Wenn nun die Arbeiter das Brod aufgeben und sich von den wohlfeileren Producten ernähren, indem sie als Kompensation dafür nicht eine größere Quantität anderer Verbrauchsgegenstände, sondern frühzeitigeres Heirathen und das Auferziehen zahlreicherer Familien wählen, so werden die Arbeitskosten sich bedeutend vermindern, und, wenn die Arbeit von gleicher Wirksamkeit bleibt, der Kapitalgewinn sich vermehren; die Bodenrente dagegen würde sich in solchem Falle bedeutend vermindern, da die Nahrungsmittel für die ganze Bevölkerung auf der Hälfte oder dem dritten Theil der jetzt mit Korn bestellten Ländereien gewonnen werden könnten. Da es ferner einleuchtend ist, daß Boden, welcher zu dürre ist, um Weizen darauf zu bauen, im Nothfalle hinlänglich Kartoffeln hervorbringen kann, um die zu dieser Kultur erforderliche Arbeit bezahlt zu machen, so kann zu gleicher Zeit der Anbau schließlich auf eine niedrigere Stufe hinabgehen, und eventuell die Bodenrente bei einem Mais- oder Kartoffeln-Anbau höher steigen lassen, als beim Getraidebau; denn der Boden würde im Stande sein, eine weit größere Bevölkerung zu ernähren, bevor man die Grenze seiner Kräfte erreicht hat.

Wenn die Verbesserung, deren Einführung wir voraussetzen, nicht bei der Production von Nahrungsmitteln, sondern bei gewissen Fabrikaten, welche die arbeitende Klasse konsumirt, stattfindet, so wird die Wirkung auf den Arbeitslohn und den Kapitalgewinn die nämliche bleiben; die Wirkung auf die Bodenrente dagegen sehr verschieden sein. Wenn die schließliche Wirkung einer solchen Verbesserung in einer Vermehrung der Bevölkerung besteht, so wird die Bodenrente, statt zu sinken, vielmehr steigen. Die Gründe dafür liegen zu klar vor, als daß sie einer Nachweisung bedürften.

§ 5. Wir haben nun einerseits die Art und Weise in Betracht gezogen, wie die Vertheilung des Productionsertrages in Bodenrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn durch die gewöhnliche Vermehrung der Bevölkerung und des Kapitals affizirt wird, und andererseits, welchen Einfluß Verbesserungen in der Production, insbesondere beim Ackerbau, darauf äußern. Wir haben gefunden,

daß die erstere Ursache den Kapitalgewinn vermindert, dagegen die Bodenrente und die Arbeitskosten erhöhet, während es die Tendenz landwirthschaftlicher Verbesserungen ist, die Bodenrente zu vermindern, und daß endlich alle Verbesserungen, welche Verbrauchsgegenstände der Arbeiterklasse wohlfeiler machen, dahin zielen," die Arbeitskosten zu verringern und den Kapitalgewinn zu vergrößern. Da auf diese Weise die Tendenz jeder einzelnen Ursache für sich allein ermittelt worden, ist es leicht, die Tendenz des wirklichen Verlaufs der Dinge zu bestimmen, wobei beide Bewegungen gleichzeitig vor sich gehen, so nämlich, daß Kapital und Bevölkerung mit ziemlicher Stätigkeit zunehmen, Verbesserungen bei der Landwirthschaft dagegen nur von Zeit zu Zeit vorkommen, und die Kenntniß und Anwendung verbesserter Kulturmethoden ganz allmälig sich über das Gemeinwesen verbreiten.

Wenn die Lebensweise und die Ansprüche der arbeitenden Klassen (und damit ihr wirklicher Lohn) gegeben sind, so sind Bodenrente, Kapitalgewinn und der Geldbetrag des Arbeitslohnes zu einer gegebenen Zeit das Ergebniß der Zusammensetzung dieser rivalisirenden Kräfte. Wenn während eines Zeitraums die landwirthschaftlichen Verbesserungen rascher fortschreiten als die Bevölkerung, so werden während desselben Bodenrente und Geldlohn sinken, und der Kapitalgewinn in die Höhe gehen. Wenn aber die Bevölkerung schneller zunimmt als landwirthschaftliche Verbesserung, so werden entweder die Arbeiter einer Reduction in der Quantität oder Qualität ihrer Nahrungsmittel sich unterziehen, oder, wenn dieß nicht geschieht, müssen Bodenrente und Geldlohn progressiv steigen und der Kapitalgewinn sinken.

Landwirthschaftliche Geschicklichkeit und Kenntniß entwickeln sich langsam und verbreiten sich noch langsamer. Eben so kommen Erfindungen und Entdeckungen nur gelegentlich vor, während das Anwachsen der Bevölkerung und des Kapitals in beständiger Wirksamkeit ist. Es trifft sich demnach selten, daß die Verbesserungen auch nur während einer kurzen Zeit die Bevölkerung und das Kapital überholen, daß sie thatsächlich die Bodenrente herabdrücken oder den Kapitalgewinn in die Höhe bringen. Es giebt freilich manche Länder, wo das Anwachsen der Bevölkerung und des Kapitals nicht rasch von statten geht, aber die landwirthschaftlichen Verbesserungen sind dort noch weniger in Thätigkeit. Die Volks-

vermehrung folgt Schritt für Schritt den landwirthschaftlichen Verbesserungen und verwischt deren Wirkung eben so schnell, als diese hervorgebracht ist.

Der Grund, weshalb landwirthschaftliche Verbesserungen selten die Bodenrente vermindern, liegt darin, daß sie selten die Nahrungsmittel wohlfeiler machen, und nur deren Vertheurung vorbeugen; daß dieselben selten Ländereien dem Anbau entziehen, sondern nur in den Stand setzen, immer schlechteren Boden zu kultiviren. Was man mitunter als den natürlichen Zustand eines nur halbkultivirten Landes bezeichnet, nämlich daß das Land höchst productiv ist und man mit wenig Arbeit Nahrungsmittel in großem Ueberflusse erhält, das gilt nur von bis dahin unbebaueten Landstrichen, die von einem civilisirten Volke kolonisirt worden sind. In den Vereinigten Staaten ist der angebauete mindest ergiebige Boden noch von vortrefflicher Qualität, ausgenommen etwa in der unmittelbaren Nachbarschaft der Städte, wo eine schlechte Bodenbeschaffenheit durch eine günstige Lage aufgewogen wird. Selbst wenn dort in der Landwirthschaft oder den Transportmitteln keine weitere Fortschritte gemacht würden, so hätte der Landbau erst manche Stufen noch hinabzusteigen, bevor die Zunahme der Bevölkerung und des Kapitals zum Stillstand käme. In Europa war jedoch vor fünf Jahrhunderten, obschon es im Vergleich mit den gegenwärtigen Bevölkerungsverhältnissen äußerst dünn bevölkert war, der in Anbau genommene schlechteste Boden vermuthlich nicht productiver, als der jetzt angebauete schlechteste Boden, und der Landbau war der äußersten Grenze einer vortheilhaften Bodenbearbeitung wahrscheinlich eben so nahe gekommen, als es jetzt der Fall ist. Was die landwirthschaftlichen Verbesserungen seitdem wirklich geleistet haben, besteht darin, daß durch Steigerung der Productionsfähigkeit des Bodens im Allgemeinen der Ackerbau in den Stand gesetzt ist, zu einem von Natur bedeutend schlechteren Boden herabzusteigen, als die schlechteste Qualität, welche zu jener früheren Periode die Bewirthschaftung durch einen Kapitalisten, um dabei zu gewinnen, gestattet haben würde. Eine bedeutend größere Zunahme der Bevölkerung und des Kapitals ist auf diese Weise möglich geworden und die dieselbe einschränkende Barriere ist fortwährend nach und nach etwas weiter zurückgeschoben worden. Die Bevölkerungszunahme hat inzwischen immer so stark gegen die Barriere ange-

drängt, daß niemals ein sichtbarer freier Rand übrig blieb, indem jeder durch landwirthschaftliche Verbesserung dafür gewonnene neue Zollbreit Land sogleich durch voranschreitende Kolonnen der Bevölkerung angefüllt wurde. Landwirthschaftliche Verbesserung dürfte also nicht so sehr als eine mit der Volksvermehrung im Wettkampf begriffene Gegengewalt, sondern als eine theilweise Lockerung der Bande, welche jene Vermehrung einschränken, anzusehen sein.

Die Wirkungen, welche eine Vermehrung der Production unter dem verbundenen Einfluß der Zunahme der Bevölkerung und des Kapitals einerseits und der Verbesserungen bei der Landwirthschaft andererseits auf die Theilung des Productionsertrages äußert, sind sehr verschieden von den vorhin erörterten hypothetischen Fällen; namentlich ist die Wirkung auf die Bodenrente eine wesentlich andere. Wir bemerkten, daß, während eine plötzlich und allgemein stattfindende landwirthschaftliche Verbesserung Anfangs die Bodenrente unvermeidlich herabdrücken würde, derartige Verbesserungen bei der fortschreitenden Entwickelung des Gemeinwesens die Bodenrente in Stand setzen, allmälig bis zu einer viel höheren Stufe zu steigen, als sie sonst hätte erreichen können, da eine viel niedriger stehende Qualität Boden schließlich kultivirt werden kann. In dem jetzt angenommenen Falle aber, welcher dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ziemlich entspricht, wird diese schließliche Wirkung zur unmittelbaren Wirkung. Wir wollen annehmen, daß der Ackerbau ganz oder doch beinahe die alleräußerste Grenze erreicht habe, welche der Stand der industriellen Künste möglich macht, daß die Bodenrente also fast bis zum höchsten Punkte gelangt sei, wohin sie durch die Fortschritte der Bevölkerung und des Kapitals mit der vorhandenen Summe von Geschicklichkeit und Kenntnissen gebracht werden kann. Wenn eine bedeutende landwirthschaftliche Verbesserung plötzlich eingeführt würde, so könnte sie die Bodenrente für einen beträchtlichen Zeitraum zurückwerfen, und es derselben überlassen, ihr verlorenes Terrain durch die Fortschritte der Bevölkerung und des Kapitals wieder zu gewinnen und alsdann weiter zu gehen. Da aber solche Verbesserungen in der Regel sehr allmälig stattfinden, so verursachen sie weder bei der Bodenrente noch in der Ausdehnung des Landbaues einen Rückschritt; sie befähigen nur die erstere noch zu steigen und den letzteren sich weiter auszubreiten, nachdem sie sonst schon längst hätten innehalten müssen. Es könnte dieß, selbst ohne die Noth-

wendigkeit, zu einer schlechteren Qualität Boden seine Zuflucht zu nehmen, einfach dadurch geschehen, daß man die bereits in Kultur befindlichen Ländereien in den Stand setzte, ohne Erhöhung der verhältnißmäßigen Kosten einen größeren Ertrag zu liefern. Falls durch Verbesserungen in der Landwirthschaft alle angebauten Ländereien dahin gebracht werden könnten, wenn auch nur mittelst verdoppelter Arbeit und verdoppelten Kapitals, einen doppelten Ertrag zu liefern, so würden (angenommen, daß in der Zwischenzeit die Bevölkerung ebenfalls so angewachsen wäre, daß für sie diese ganze doppelte Quantität erfordert würde) alle Bodenrenten auf das Doppelte gestiegen sein.

Um diesen Punkt zu erläutern, wollen wir uns wieder zu dem vorhin erwähnten Zahlen-Beispiel wenden. Drei Boden-Qualitäten gewähren beziehungsweise 100, 80 und 60 Scheffel bei gleicher Verausgabung und auf der nämlichen Bodenfläche. Wenn man es nun dahin bringen könnte, daß No. 1: 200, No. 2: 160, Nro. 3: 120 Scheffel bei nur verdoppelter Arbeit, und also ohne Vermehrung der verhältnißmäßigen Productionskosten, liefern, und wenn zugleich für die aufs Doppelte gestiegene Bevölkerung die gesammte größere Quantität erfordert würde, so wäre die Rente für No. 1 statt 40 nun 80, und für No 2 statt 20 nun 40 Scheffel, während Preis und Werth per Scheffel sich gleich geblieben wären; sowohl in Getraide als auch in Geld würde der Betrag der Bodenrente sich verdoppelt haben. Es dürfte überflüssig sein, den Unterschied zwischen diesem Resultate und demjenigen, das stattfinden würde, wenn eine Verbesserung bei der Production ohne gleichzeitige Zunahme der Nachfrage nach Nahrungsmitteln stattfände, weiter auszuführen.

Landwirthschaftliche Verbesserungen sind also durchweg in ihrem schließlichen Ergebnisse, und in der Art, wie sie in der Regel eintreten, auch unmittelbar für den Grundherrn vortheilhaft. Wir dürfen hinzufügen, daß wenn sie in letzterer Art stattfinden, kein Anderer dadurch gewinnt. Sobald die Nachfrage nach Nahrungsmitteln mit der gestiegenen Productionsbefähigung ganz gleichen Schritt hält, werden dieselben nicht wohlfeiler; die Arbeiter haben nicht einmal zeitweiligen Nutzen davon, die Arbeitskosten vermindern sich nicht, und eben so wenig steigt der Kapitalgewinn. Es giebt eine größere Gesammtproduction, einen größeren Ertrag, der

sich unter die Arbeiter vertheilt, und einen größeren rohen Kapitalgewinn. Da indeß die Summe der Arbeitslöhne zur Vertheilung unter eine vermehrte Bevölkerung kommt und der Kapitalgewinn sich über ein größeres Kapital verbreitet, so steht sich weder der Arbeiter besser, noch auch erhalten die Kapitalisten von dem nämlichen Kapitalbetrage ein größeres Einkommen.

Das Resultat dieser langen Untersuchung läßt sich folgendermaaßen zusammenfassen. Das wirthschaftliche Fortschreiten einer Gesellschaft, die aus Grundherren, Kapitalisten und Arbeitern besteht, hat die Tendenz, die Grundeigenthümer-Klasse progressiv zu bereichern, während die Kosten der Subsistenz der Arbeiter, im Ganzen genommen, steigen und der Kapitalgewinn sinken wird. Landwirthschaftliche Verbesserungen geben ein Gegengewicht gegen diese letzteren Momente ab; allein das erstere wird, obschon sich der Fall denken läßt, wo eine zeitweilige Hemmung stattfindet, schließlich in hohem Grade durch solche Verbesserungen befördert, und die Bevölkerungszunahme wirkt dahin, alle aus den landwirthschaftlichen Verbesserungen hervorgehenden Vortheile den Grundherren allein zuzuwenden.

Welche andere Folgen, außer den eben erwähnten oder zur Modifizirung derselben, aus den industriellen Fortschritten eines so beschaffenen Gemeinwesens sich ergeben, soll in dem nachstehenden Kapitel nachzuweisen versucht werden.

Kapitel IV.

Von der Tendenz des Kapitalgewinnes auf ein Minimum zu sinken.

§ 1. Die Tendenz des Kapitalgewinnes, im Verhältniß wie die Gesellschaft fortschreitet, zu sinken, welche in den vorangegangenen Kapiteln nachgewiesen ist, ward frühzeitig von Schriftstellern über Industrie und Handel erkannt; da man aber damals die Gesetze, welche den Kapitalgewinn reguliren, noch nicht verstand, so wurde diese Erscheinung einer unrichtigen Ursache zugeschrieben. Adam Smith war der Ansicht, daß der Kapitalgewinn durch die Konkurrenz des Kapitals, wie er es nannte, bestimmt werde; er schloß, daß, wenn das Kapital zunehme, diese Konkurrenz gleichfalls zunehmen, und dadurch der Kapitalgewinn sinken müsse. Es ist nicht ganz klar, welche Art von Konkurrenz Adam Smith hier im Auge hatte. Seine Worte in dem Abschnitte über Kapitalgewinn sind folgende: „Sobald die Kapitalien vieler reichen Kaufleute sich demselben Geschäftszweige zuwenden, so wirkt ihre wechselseitige Konkurrenz natürlich dahin, den Gewinn bei diesem Geschäfte herabzudrücken. Sobald nun eine gleiche Zunahme des Kapitals bei allen verschiedenen Geschäftszweigen, die in dem nämlichen Gemeinwesen betrieben werden, stattfindet, muß die nämliche Konkurrenz bei ihnen allen die gleiche Wirkung zur Folge haben.“ Dieser Satz dürfte uns zu der Schlußfolgerung leiten, daß, nach Adam Smith's Ansicht, das Herabdrücken der Preise es sei, wodurch die Konkurrenz des Kapitals den Gewinn vermindere, indem dieß die Art und Weise ist, wie eine vermehrte Anlegung von Kapital in einem einzelnen Geschäftszweige gewöhnlich den Gewinn bei diesem Geschäftszweige vermindert. Wenn aber dieß seine Meinung war, so übersah er dabei den Umstand, daß das Sinken der Preise, welches allerdings,

wenn es sich auf Einen Artikel beschränkt, den Gewinn des Produzenten wirklich verringert, diese Wirkung verliert, sobald es sich auf alle Artikel erstreckt. Wenn nämlich alle Dinge im Preise gesunken sind, so hat für keines ein wirkliches Sinken stattgefunden, sondern nur ein nominelles, und selbst bei der Berechnung in Geld haben sich die Ausgaben jedes Produzenten eben so sehr verringert, wie sein Einkommen. Sofern freilich Arbeit der einzige Artikel ist, dessen Geldpreis nicht gefallen ist, während dieß bei allen übrigen Dingen geschieht, ist dasjenige, was wirklich stattgefunden hat, ein Steigen des Arbeitslohnes; und dieses, nicht das Sinken der Preise ist es, was den Kapitalgewinn herabgedrückt hat. Noch ein anderer Umstand ist der Aufmerksamkeit von Adam Smith entgangen, nämlich, daß ein angenommenes allgemeines Sinken der Preise, in Folge vermehrter Konkurrenz der Kapitalien, etwas ist, was gar nicht stattfinden kann. Die Preise werden nicht allein durch die Konkurrenz der Verkäufer, sondern auch durch die der Käufer bestimmt, durch Nachfrage eben so gut, als durch Angebot. Die Nachfrage, welche die Geldpreise bestimmt, besteht aus allem Gelde in den Händen des Gemeinwesens, welches für Waaren ausgegeben werden soll; und so lange als das Verhältniß zu den Waaren sich nicht vermindert, findet ein allgemeines Sinken der Preise nicht statt. Wie sehr nun auch das Kapital anwachsen und eine vermehrte Production von Waaren bewirken mag, so wird doch stets ein beträchtlicher Theil des Kapitals zur Production oder zur Einfuhr von Geld benutzt werden, und die Menge des Geldes wird sich in einem gleichen Verhältniß mit der Menge der Waaren vermehren. Wäre dieß nämlich nicht der Fall und würde das Geld demnach, wie die fragliche Theorie voraussetzt, beständig eine zunehmende Kaufbefähigung erlangen, so erhielten diejenigen, welche Geld produziren oder einführen, einen beständig zunehmenden Gewinn; dieß kann aber nicht vorkommen, ohne aus anderen Geschäften Kapital für diesen Geschäftszweig herbeizuziehen. Wenn ein allgemeines Sinken der Preise und ein höherer Werth des Geldes in Wirklichkeit eintreten sollten, so könnte dieß nur als die Folge vermehrter Productionskosten wegen allmäliger Erschöpfung der Bergwerke geschehen.

Es ist demnach der Theorie nach nicht haltbar, daß die Vermehrung des Kapitals ein allgemeines Sinken der Geldpreise be-

wirke, oder zu bewirken die Tendenz habe. Eben so wenig ist es richtig, daß ein solches allgemeines Sinken der Preise sich erfahrungsmäßig herausgestellt habe, sobald das Kapital gewachsen sei. Die einzigen Dinge, deren Preisverringerung mit dem Fortschritte der Gesellschaft man bemerkt hat, sind solche, bei deren Production die Verbesserungen bedeutender gewesen sind, als diejenigen, welche bei der Production der edlen Metalle stattgefunden haben; dahin gehören z. B. alle gesponnenen und gewebten Fabrikate. Der Preis anderer Dinge dagegen ist, statt zu sinken, gestiegen, weil ihre Productionskosten, im Vergleiche mit denen des Goldes und Silbers, sich vermehrt haben. Dahin gehören alle Arten Nahrungsmittel, wenn man mit früheren Perioden der Geschichte einen Vergleich anstellt. — Die Lehre, daß die Konkurrenz des Kapitals durch Herabdrückung der Preise auch den Kapitalgewinn herabdrücke, ist demnach eben so thatsächlich ungenau, wie dem Princip nach unrichtig.

Es ist aber gar nicht ausgemacht, daß Adam Smith wirklich diese Lehre aufgestellt hat; denn was er über den Gegenstand sagt, ist schwankend und unbestimmt, und deutet auf den Mangel einer festen und klaren Ansicht. Mitunter scheint es, als habe er sich gedacht, daß es die Erhöhung des Arbeitslohnes sei, wodurch die Konkurrenz des Kapitals den Kapitalgewinn herabdrücke. Da, wo er von der Höhe des Kapitalgewinnes in neuen Kolonien spricht, scheint er ganz nahe daran gewesen zu sein, die vollständige Theorie der Sache zu erfassen. „So wie eine Kolonie anwächst," bemerkt er, „vermindert sich allmälig der Kapitalgewinn. Sobald die fruchtbarsten und am besten gelegensten Ländereien in Besitz genommen sind, kann durch den Anbau derjenigen, welche sowohl hinsichtlich des Bodens als der Lage nachstehen, nur ein geringerer Gewinn gemacht werden." Hätte Adam Smith länger über den Gegenstand nachgedacht und seine Ansichten hierüber vervollständigt und die verschiedenen Auffassungen, auf welche er von verschiedenen Seiten her gekommen war, mit einander in Uebereinstimmung gebracht, so würde er sich überzeugt haben, daß dieß letztere die wahre Ursache sei für das Sinken des Kapitalgewinnes, welches gewöhnlich auf eine Zunahme des Kapitals folgt.

§ 2. Hr. Wakefield hat in seinem Kommentar zum Adam Smith und in seinen wichtigen Schriften über Kolonisation eine

viel klarere Ansicht von der Sache, und gelangt mittelst einer im Wesentlichen ganz richtigen Reihefolge von Deductionen zu practischen Schlußfolgerungen, welche mir eben so zutreffend als wichtig erscheinen; es gelingt ihm aber nicht in gleichem Maaße, seine werthvollen Betrachtungen den Ermittelungen früherer Forscher einzufügen und sie mit anderen Wahrheiten in rechten Einklang zu bringen. Einige der Theorien in Dr. Chalmers Kapitel „Ueber das Anwachsen und die Grenzen des Kapitals" und die beiden darauf folgenden Kapitel fallen in ihrer Tendenz und ihrem Sinne nach mit den Ansichten des Hrn. Wakefield zusammen; allein Dr. Chalmer's Ideen, obschon ihre Darstellung, wie es seine Weise ist, mit dem anziehendsten Scheine der Klarheit geschieht, sind doch in Wirklichkeit über den hier in Rede stehenden Gegenstand viel verworrener, als selbst diejenigen von Adam Smith, und noch entschiedener in der öfter von uns widerlegten Vorstellung befangen, daß die Konkurrenz des Kapitals die Preise im Allgemeinen herabdrücke. Der Gegenstand des Geldes gehört offenbar nicht mit zu denjenigen Theilen der politischen Oekonomie, welche dieser scharfsinnige und tüchtige Schriftsteller gründlich studirt hat.

Hrn. Wakefield's Erklärungen über das Sinken der Preise sind kurz folgende. Die Production wird nicht allein durch die vorhandene Quantität Arbeit und Kapital, sondern auch durch die Ausdehnung des Beschäftigungsfeldes (field of employment) begrenzt. Dieses Feld ist in Rücksicht des Kapitals ein zweifaches: der Boden des Landes und die Befähigung auswärtiger Märkte, die fabrizirten Artikel des Landes abzunehmen. Auf einer beschränkten Bodenfläche kann nur eine beschränkte Quantität Kapital vortheilhafte Anwendung finden. So wie die Quantität Kapital sich dieser Grenze nähert, sinkt der Kapitalgewinn; sobald dieselbe erreicht ist, hört der Kapitalgewinn auf, und kann nur mittelst der Ausdehnung des Beschäftigungsfeldes wieder hergestellt werden, geschehe dieß nun durch die Erwerbung fruchtbaren Bodens, oder durch Eröffnung neuer Märkte im Auslande, von woher Nahrungsmittel und Rohstoffe mit Erzeugnissen des einheimischen Kapitals gekauft werden können. — Die vorstehenden Sätze sind nach meiner Meinung im Wesentlichen richtig, und selbst gegen die Ausdrucksweise, wie sie bezeichnet werden, habe ich nichts zu erinnern, wenn man sie mehr für den populären und practischen, als für den wissen-

schaftlichen Gebrauch berechnet ansieht. Der Irrthum, welcher nach meinem Dafürhalten Hrn. Wakefield beizumessen ist, liegt darin, daß er voraussetzt, seine Lehren ständen im Widerspruch mit den Principien der tüchtigsten unter den früheren Nationalökonomen, während sie in Wirklichkeit eben nur Schlußfolgerungen aus jenen Principien sind, wenn auch solche Schlußfolgerungen, mit denen die gedachten Nationalökonomen nicht immer würden einverstanden gewesen sein. Die mir am meisten bekannte wissenschaftliche Behandlung unseres Gegenstandes ist ein Aufsatz des Hrn. William Ellis über die Wirkung des Maschinenwesens *), welcher Aufsatz Hrn. Wakefield ohne Zweifel unbekannt geblieben ist, aber bereits vor ihm, obschon er auf verschiedenem Wege dahin gelangt, mehrere seiner leitenden Sätze aufgestellt hat. Dieser Aufsatz fand wenig Beachtung, theils weil er anonym in einer Zeitschrift erschien, theils weil derselbe dem damaligen Standpunkte der politischen Oekonomie bedeutend voraus war. In Hrn. Ellis' Auffassung der Sache finden die Fragen und Schwierigkeiten, welche die Betrachtungen des Hrn. Wakefield und des Dr. Chalmers angeregt haben, eine Lösung, die mit den im vorliegenden Werke dargelegten Principien der politischen Oekonomie Hand in Hand geht.

§ 3. Zu jeder Zeit und an jedem Orte giebt es einen bestimmten niedrigsten Betrag des Kapitalgewinnes, welcher die Leute zu solcher Zeit und an solchem Orte noch veranlassen wird, Ersparnisse anzusammeln und dieselben auf productive Weise anzuwenden. Dieses Minimum des Kapitalgewinnes variirt nach den Umständen. Dasselbe ist von zwei Elementen abhängig. Das eine ist die Stärke des Ansammlungstriebes, — der vergleichsweise Werth, den die Menschen der gegebenen Zeit und des gegebenen Orts auf ihre künftigen Interessen legen, gegen die gegenwärtigen gehalten. Dieß Element übt besonders Einfluß auf die Neigung zum Sparen. Das andere Element, welches nicht so sehr auf die Bereitwilligkeit zum Sparen, als auf die Geneigtheit, die Ersparnisse auf productive Weise anzuwenden, einwirkt, ist der Grad der Sicherheit für das bei industriellen Operationen benutzte Kapital. Der Zustand allge-

---

*) Dieser Aufsatz erschien im Westminster Review for January, 1826.

meiner Unsicherheit berührt allerdings auch die Neigung zum Sparen. Ein Schatz kann für den bekannten Besitzer eine Quelle vermehrter Gefahr sein; da derselbe andererseits aber auch ein mächtiges Mittel sein kann, um Gefahren abzuwenden, so können die Wirkungen desselben in dieser Rücksicht vielleicht als sich das Gleichgewicht haltend angesehen werden. Wenn man aber irgend welche Fonds, die Jemand als Kapital besitzt, für dessen Rechnung benutzt, oder dieselben an Andere ausgeliehen werden, damit diese sie benutzen, so findet stets ein gewisser additioneller Risiko statt, über denjenigen hinaus, dem man sich aussetzt, wenn man die Fonds müssig im eigenen Verwahrsam liegen läßt. Dieser Risiko steht im Verhältniß mit dem Grade der allgemeinen Unsicherheit des Gesellschaftszustandes; derselbe kann sich auf 20, 30 oder 50 Procent belaufen, oder auch auf nicht mehr als 1 oder 2 Procent; ganz auf Nichts kann er nie fallen, und der zu erwartende Kapitalgewinn muß für ihn mit Ersatz geben.

Für einen gewissen Belauf des Sparens würde es wohl selbst dann entsprechende Motive geben, wenn auch das Kapital keinen Gewinn abwürfe. Man würde sich veranlaßt sehen, in guten Zeiten einen Nothpfennig für schlechte Zeiten zurückzulegen; etwas aufzubewahren für Krankheit und Schwäche, oder als ein Mittel, um in den späteren Jahren des Lebens in Muße und Unabhängigkeit leben zu können, oder als Aushülfe für die Kinder beim Beginne der Lebensbahn. Ersparnisse jedoch, welche nur diese Zwecke im Auge haben, werden den Betrag des beständig vorhandenen Kapitals nicht eben vermehren. Solche Motive bestimmen jeden Einzelnen, nur in einer Periode des Lebens das zu sparen, was er in einer anderen Periode zu verbrauchen beabsichtigt, oder was von seinen Kindern verbraucht werden wird, so lange sie noch nicht vollständig für sich selbst sorgen können. Die Ersparnisse, welche eine Vermehrung des Nationalvermögens herbeiführen, entspringen meistens aus dem Wunsche der Leute, ihre Stellung im Leben zu verbessern, oder für Kinder oder Andere eine von deren Anstrengung unabhängige Versorgung zu Wege zu bringen. Für die Stärke dieser Neigungen macht es nun einen sehr wesentlichen Unterschied, wie viel von solchem gewünschten Zwecke durch eine gegebene Summe und Dauer von Selbstentziehung erlangt werden kann; und letzteres wird wiederum durch die Höhe des Kapitalgewinnes bedingt. In jedem Lande nun

giebt es eine bestimmte Höhe des Kapitalgewinnes, welche mindestens erforderlich ist, damit im Allgemeinen Leute sich bewogen finden, lediglich zu dem Zwecke zu sparen, um selbst reicher zu werden oder Andere in einer besseren Lage, als sie selbst waren, zu hinterlassen. Jede Ansammlung, wodurch der allgemeine Kapital-Bestand vermehrt wird, verlangt demnach eine bestimmte Höhe des Kapitalgewinnes, welche die Leute, durchschnittlich genommen, unter Hinzurechnung einer hinlänglichen Versicherung gegen Risiko, als ein Aequivalent für ihre Enthaltsamkeit ansehen werden. Es giebt freilich stets einige Personen, bei denen der Ansammlungstrieb höher ist als der Durchschnitt und für welche schon ein geringerer Kapitalgewinn, als der übliche, hinreicht, um sie zum Sparen zu veranlassen; allein solche bilden nur eine Ausgleichung für Andere, deren Geschmack an Verausgabung und Lebensgenuß sich unter dem Durchschnitte befindet, und die, statt zu sparen, vielleicht sebst dasjenige, was sie empfangen haben, vergeuden.

Es ist bereits von mir darauf hingewiesen worden, daß dieses Minimum des Kapitalgewinnes, welches vorhanden sein muß, wenn das National-Kapital sich ferner vermehren soll, bei einigen Gesellschaftszuständen niedriger steht, als bei anderen; und man darf hinzufügen, daß die für unsere gegenwärtige Civilisation charakteristische Art des socialen Fortschrittes die Tendenz hat, dieses Minimum noch zu vermindern. Zu den anerkannten Folgen dieses Fortschrittes gehört zuvörderst die Vermehrung der Sicherheit. Zerstörung durch Krieg und Beraubung durch Privat- oder öffentliche Gewaltthätigkeit sind immer weniger zu besorgen; Verbesserungen, denen man rücksichtlich der Erziehung und der Rechtspflege entgegensehen darf, oder in deren Ermangelung steigende Achtung für die öffentliche Meinung, versprechen gegen Betrügerei und rücksichtslose Verwaltungsmißbräuche einen zunehmenden Schutz. Der mit der Anlegung von Ersparnissen zu productiven Zwecken verbundene Risiko verlangt daher zur Schadloshaltung einen kleineren Kapitalgewinn als vor einem Jahrhundert erforderlich war, und wird künftig noch weniger als jetzt beanspruchen. — Zweitens ist es ebenfalls eine nothwendige Folge der Civilisation, daß die Menschen weniger Sklaven des Augenblicks bleiben und sich mehr daran gewöhnen, ihre Wünsche und Pläne auf eine entfernte Zukunft zu richten. Diese wachsende Voraussicht ist das natürliche Ergebniß der ver-

mehrten Zuversicht, mit der man in die Zukunft blickt, und dieselbe wird außerdem durch die meisten der Einflüsse begünstigt, welche ein erwerbthätiges Leben auf die Leidenschaften und Neigungen der menschlichen Natur ausübt. In derselben Proportion, als das Leben weniger Wechselfälle hat, die Gewohnheiten stätiger werden, und die Aussicht, durch andere Mittel als lange Beharrlichkeit Großes zu erreichen, immer schwächer wird, werden die Menschen zusehends geneigter, gegenwärtige Genüsse den Rücksichten auf die Zukunft zum Opfer zu bringen. Diese vermehrte Fähigkeit des Vorbedachts und der Selbstbeschränkung kann sicherlich noch andere Wege finden, um auf eine Vergrößerung des Reichthums hinzuwirken, und einige der mit dieser Frage zusammenhängenden Betrachtungen sollen kurz berührt werden. Die jetzige Art des socialen Fortschrittes wirkt indeß ganz entschieden dahin, wenn auch nicht das Verlangen nach Ansammlung zu steigern, doch die demselben entgegenstehenden Hindernisse zu schwächen und den Betrag des Kapitalgewinnes, welcher durchaus erfordert wird, damit sich Leute finden, die sparen und ansammeln, zu verringern. Aus den gedachten beiden Gründen — der Verminderung des Risiko's und der Zunahme des Vorbedachts — ist ein Kapitalgewinn oder eine Zinse von 3 oder 4 Procent heutigen Tages in England ein eben so starker Beweggrund zur Vermehrung des Kapitals, als 30 oder 40 Procent jetzt im birmanischen Reiche, oder zu den Zeiten des Königs Johann in England. In Holland vertrug sich ein Einkommen von 2 Procent von den Staatssicherheiten mit einem unverminderten, oder gar einem noch anwachsenden Kapitalbestande. Wenn nun auch das Minimum des Kapitalgewinnes Schwankungen unterliegt, und es unmöglich ist, dasselbe für eine gegebene Zeit ganz genau anzugeben, so ist nichtsdestoweniger ein solches Minimum stets vorhanden. Dasselbe mag nun hoch oder niedrig sein, sobald es einmal erreicht ist, kann zunächst ein fernerer Anwachs des National-Kapitals nicht stattfinden. Das Land ist alsdann, wie die Nationalökonomen es bezeichnen, zu einem stationären Zustande gelangt.

§ 4. Wir kommen nun zu dem Fundamental-Satze, von dem dieses Kapitel überzeugen soll. Wenn ein Land lange Zeit im Besitze einer großen Production sowie eines bedeutenden Rein-Einkommens gewesen ist, um davon Ersparnisse zu machen, und

wenn demnach lange Zeit hindurch die Mittel vorhanden gewesen sind, dem National-Kapital einen großen jährlichen Zuwachs zu verschaffen, so ist es charakteristisch für ein solches Land, (falls es nicht wie Amerika eine beträchtliche Reserve noch unangebaueten fruchtbaren Bodens hat), daß der durchschnittliche Kapitalgewinn gewöhnlich nur gleichsam eine Handbreit von jenem Minimum entfernt ist, und das Land demnach ganz dicht neben dem stationären Zustande steht. Ich meine hiermit nicht, daß in einem der großen europäischen Länder dieser stationäre Zustand vermuthlich so bald schon werde erreicht werden, oder daß das Kapital nicht noch einen Gewinn abwerfe, der ansehnlich größer ist, als der Betrag, welcher nur eben hinreichen würde, die Einwohner dieser Länder zum Sparen und Ansammeln zu bestimmen. Was ich meine, ist dieß, daß, wenn das Kapital fortführe im Verhältniß, wie es gegenwärtig geschieht, anzuwachsen, und mittlerer Weile keine Umstände einträten, welche auf eine Erhöhung des Kapitalgewinnes hinwirken, nur eine kurze Zeit erforderlich wäre, um den Kapitalgewinn auf das Minimum hinabzudrücken. Die Ausdehnung des Kapitals würde bald die äußerste Grenze erreichen, wenn nicht die Grenze selbst sich fortwährend öffnete und größeren Raum ließe.

In England läßt sich der übliche Zinsfuß für Regierungs-Sicherheiten, bei denen der Risiko beinahe Null ist, auf etwas mehr als 3 Procent annehmen; bei allen übrigen Anlegungen muß daher der dafür gerechnete Zinsfuß oder Kapitalgewinn diesen Betrag um so viel übersteigen, als das Aequivalent ausmacht für den Grad des Risiko's, dem das Kapital, wie man annimmt, dabei ausgesetzt ist; (die Vergütung, welche, genau genommen, für Talente oder Bemühungen gewährt wird, bleibt hier natürlich außer Betracht.) Wir wollen nun annehmen, daß in England selbst ein Rein-Gewinn von nur 1 Procent, ausschließlich der Versicherung gegen Risiko, noch eine ausreichende Veranlassung zum Sparen geben würde, weniger als 1 Procent aber nicht mehr. Ich behaupte nun, daß in solchem Falle die bloße Fortdauer des jetzigen jährlichen Zuwachses zum Kapital genügen würde, um, wenn nicht entgegenwirkende Umstände stattfänden, binnen weniger Jahre den durchschnittlichen Rein-Gewinn auf dieses 1 Procent hinabzubringen.

Um die Bedingungen der Hypothese vollständig zu machen, müssen wir voraussetzen, daß die Uebersiedlung von Kapitalien nach

fremden Ländern, um dort angelegt zu werden, gänzlich aufhöre, daß keine Fonds weggesendet würden für Eisenbahnanlagen oder Anleihen, daß nicht mehr von Auswanderern Kapital nach den Kolonien oder anderen Ländern mitgenommen würde, daß Bankhäuser oder Kaufleute ihren auswärtigen Geschäftsfreunden keine neue Vorschüsse machten, noch neue Kredite bewilligten. Wir müssen ferner annehmen, daß keine neue Anleihen zu unproductiver Verausgabung vorkämen, sei es abseiten der Regierung, oder auf Hypotheken oder in sonstiger Weise; daß auch keine Vergeudung von Kapital stattfände, wie jetzt durch das Fehlschlagen von Unternehmungen geschieht, auf welche Leute sich einzulassen in Versuchung kommen durch die Hoffnung auf ein besseres Einkommen, als mit Sicherheit bei dem gegenwärtig üblichen niedrigen Kapitalgewinn erzielt werden kann. Wir müssen voraussetzen, daß die gesammten Ersparnisse des Gemeinwesens jährlich im Lande selbst zu wirklich productiven Anwendungen angelegt werden, daß sich dafür keine neue Abzüge eröffnen durch industrielle Erfindungen oder eine ausgedehntere Einführung der bekannten besten Betriebsarten.

Es wird nicht leicht in Abrede gestellt werden, daß es sehr schwierig sein würde, jedes Jahr für so viel neues Kapital lohnende Anwendung zu finden; die Meisten werden weiter schließen, daß alsdann eine sogenannte allgemeine Ueberfüllung des Marktes stattfinden, daß Waaren produzirt, aber unverkauft bleiben würden, oder doch nur mit Verlust zu verkaufen wären. Die von uns früher (Buch III. Kap. XIV.) bereits vorgenommene vollständige Prüfung dieser Frage hat jedoch nachgewiesen, daß dieß nicht die Art und Weise ist, wie der Uebelstand sich würde fühlbar machen; die Schwierigkeit würde nicht im Mangel von Absatz liegen. Wenn das neue Kapital auf gehörige Weise sich unter viele verschiedene Geschäftszweige vertheilen würde, so stiege dadurch auch die Nachfrage nach seinen eigenen Producten, und es läge kein Grund vor, weshalb irgend ein Theil des größeren Productionsertrages länger ohne Absatz bleiben sollte, als vorher. Was aber jeden Falls nicht allein schwierig, sondern unmöglich sein würde, das wäre eine Anwendung dieses Kapitals, ohne eine rasche Reduction des Kapitalgewinnes eintreten zu lassen.

Mit dem Anwachsen des Kapitals nimmt auch die Bevölkerung zu, oder sie thut dieß nicht. Im letzteren Falle müßte der

Arbeitslohn steigen und ein größeres Kapital sich hierdurch unter die nämliche Anzahl Arbeiter vertheilen. Da nicht mehr Arbeitskraft vorhanden wäre als früher, und keine Verbesserungen hierbei vorausgesetzt werden, wodurch die Arbeit wirksamer wird, so würde der Productionsertrag keine Vermehrung aufweisen; da unter solchen Umständen das Kapital, wenn auch noch so vermehrt, doch nur das nämliche Roh-Einkommen erhielte, so würde der Betrag der gesammten Ersparnisse jedes Jahres genau dem Kapitalgewinne des nächsten und jedes folgenden Jahres entzogen werden. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß unter solchen Umständen der Kapitalgewinn sehr bald auf den Punkt fallen müßte, wo ein ferneres Anwachsen des Kapitals aufhören würde. Eine Zunahme des Kapitals, die rascher von Statten ginge, als die Vermehrung der Bevölkerung, müßte bald ihre äußerste Grenze erreichen, wofern sie nicht von einer gesteigerten Wirksamkeit der Arbeit (mittelst Erfindungen und Entdeckungen oder auch in Folge verbesserter geistiger und physischer Erziehung) begleitet wird, oder wofern nicht einige bis dahin unbeschäftigte Leute und unproductive Arbeiter sich bei der Production betheiligen. Wenn aber auch das Anwachsen der Bevölkerung mit der Vermehrung des Kapitals gleichen Schritt hielte, so würde doch das Sinken der Preise unvermeidlich sein. Größere Bevölkerung bedingt größere Nachfrage nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen. In Ermangelung von Verbesserungen bei der Production kann diese Nachfrage nur mit vermehrten Productionskosten befriedigt werden, entweder durch den Anbau schlechteren Bodens oder durch mühsamere und kostspieligere Kultur des bereits in Anbau genommenen Bodens. Die Kosten der Subsistenz des Arbeiters steigen daher, und wenn nicht der Arbeiter sich einer Verschlechterung seiner Lage unterzieht, muß der Kapitalgewinn fallen. Wenn wir uns vorstellen, daß in einem alten Lande, wie England, jegliche Verbesserung des einheimischen Ackerbaues, eine Zeitlang aufhöre, und daß außerdem im Auslande keine größere Production für den englischen Markt stattfinde, so würde ein sehr rasches Sinken des Kapitalgewinnes eintreten. Wenn nun diese beiden Zuflüsse einer vermehrten Versorgung mit Nahrungsmitteln geschlossen wären, dabei aber die Bevölkerung, wie man behauptet, daß es der Fall sei, fortwährend täglich um Tausend zunähme, so würden alle wüstliegenden Ländereinen, die bei dem dermaligen Stande der landwirthschaft-

lichen Kenntnisse angebaut werden können, bald kultivirt sein, und die Productionskosten sowie die Preise der Nahrungsmittel müßten alsdann in dem Maaße steigen, daß, wenn der Arbeiter den zur Deckung seiner vermehrten Ausgaben erforderlichen höheren Geldlohn erhielte, der Kapitalgewinn bald sein Minimum erreichte. Das Sinken des Kapitalgewinnes würde aufgehalten werden, wenn der Geldlohn gar nicht oder in geringerem Grade stiege; allein der Rand, welcher durch eine Verschlechterung der Lage des Arbeiters gewonnen werden kann, ist ein sehr schmaler. Meistens kann der Arbeiter keine bedeutende Reduction ertragen, sobald er es aber kann, so macht er auch größere Ansprüche hinsichtlich der Lebenserfordernisse, und will es nicht. Im Ganzen genommen, können wir daher voraussetzen, daß, wenn in einem solchen Lande, wie England, die dermalige jährliche Summe von Ersparnissen fortdauern sollte, ohne die entgegenwirkenden Umstände, welche jetzt den natürlichen Einfluß dieser Ersparnisse auf die Reduction der Ersparnisse zurückhalten, der Kapitalgewinn sehr bald auf sein Minimum sinken und alle weitere Ansammlung von Kapitalien für die Gegenwart aufhören würde.

§ 5. Worin bestehen nun diese entgegenwirkenden Umstände, welche bei dem dermaligen Zustande der Dinge einen ziemlich gleichen Kampf gegen die abwärts drängende Tendenz des Kapitalgewinnes aushalten, und verhindern, daß die bedeutenden jährlichen Ersparnisse, welche in England stattfinden, den Kapitalgewinn noch näher bis zum niedrigsten Punkte hinabdrücken, wohin stets seine Tendenz geht, und der, wenn die Dinge sich allein überlassen blieben, so bald erreicht sein würde? Die Widerstand leistenden Factoren sind von verschiedener Art.

Unter diesen können wir zunächst Einen Factor hervorheben, welcher so einfach ist und so sehr hervortritt, daß einige Nationalökonomen, insbesondere Hr. Sismondi und Dr. Chalmers, denselben fast mit Ausschluß aller übrigen beachtet haben. Dieß ist die Vergeudung von Kapital in Perioden der Handelsübertreibung und leichtsinniger Spekulationen, sowie der kommerziellen Rückschläge, welche stets auf solche Zeiten folgen. Es ist richtig, daß ein bedeutender Theil dessen, was in solchen Perioden verloren geht, nicht zerstört, sondern lediglich auf glücklichere Spekulanten übertragen

wird, gleich den Verlüsten von Spielern. Aber selbst bei diesen Uebertragungen kommt ein großer Theil stets den Ausländern zu Gute, in Folge der übereilten Ankäufe ungewöhnlicher Quantitäten fremder Artikel zu gesteigerten Preisen. Vieles wird aber auch rein vergeudet. Bergwerke werden eröffnet, Eisenbahnen oder Brücken hergestellt und manche sonstige Werke von unsicherem Ertrage begonnen, und in solche Unternehmungen eine Masse Kapital hineingesteckt, das hernach entweder gar kein, oder doch kein der Auslage angemessenes Einkommen gewährt. Fabriken werden errichtet und Maschinen aufgestellt weit über das Maaß hinaus, welches der Markt erfordert oder eine dauernde Benutzung finden kann. Selbst wenn eine solche Benutzung stattfindet, ist doch das Kapital nicht minder hineingesteckt; es ist aus umlaufendem Kapital in stehendes Kapital verwandelt worden und hat aufgehört auf Arbeitslohn oder Kapitalgewinn irgend welchen Einfluß zu äußern. Außerdem wird viel Kapital verbraucht während der Geschäftsstockung, welche auf eine Periode allgemeiner Handelsübertreibung folgt. Etablissements werden ganz geschlossen oder arbeiten ohne allen Gewinn fort, Arbeiter werden entlassen und eine Menge Personen aus allen Ständen, die ihres Einkommens beraubt sind und wegen ihres Unterhalts auf ihre Ersparnisse angewiesen sind, finden sich, nachdem die Krisis vorübergegangen, in der Lage einer größeren oder geringeren Verarmung. Solcher Art sind die Wirkungen einer Handelskrisis; und daß solche Krisen fast periodisch wiederkehren, ist eine natürliche Folge grade derjenigen Tendenz des Kapitalgewinnes, mit welcher wir uns jetzt beschäftigen. Sobald wenige Jahre ohne eine Krisis verflossen sind, hat sich so viel frisches Kapital angesammelt, daß es nicht länger möglich ist, dasselbe zu dem herkömmlichen Kapitalgewinne anzulegen; alle Staats-Sicherheiten steigen hoch im Preise, der Zinsfuß für beste kaufmännische Sicherheiten sinkt sehr tief, und unter den Geschäftsleuten ist die allgemeine Klage, daß kein Geld zu verdienen sei. Liegt hierin nicht der Beweis, wie schnell der Kapitalgewinn sein Minimum erreicht haben und man zum stationären Zustande gelangt sein würde, wenn jene Ansammlung ohne entgegenwirkende Principien vor sich ginge? — Aber der niedriger gewordene Maaßstab aller sicheren Gewinne macht die Leute geneigt, jedem Projecte ein williges Ohr zu leihen, welches, wenn auch unter dem Risiko des Verlustes, die Hoffnung auf einen größeren Kapitalgewinn

ihnen vor Augen hält; es folgen darauf Spekulationen, welche, in Gemeinschaft mit den sich daran knüpfenden Handelskrisen, beträchtliche Summen Kapital entweder vernichten oder Ausländern überweisen, ein zeitweiliges Steigen des Zinsfußes und Kapitalgewinnes bewirken, für frische Ansammlungen Raum schaffen, und so die nämliche Runde von Neuem beginnen lassen.

Dieß ist ohne Zweifel eine bedeutende Ursache, welche das Herabsinken des Kapitalgewinnes auf sein Minimum aufhält, indem dadurch von Zeit zu Zeit ein Theil der angesammelten Masse, welche den Kapitalgewinn herabdrückt, gleichsam weggefegt wird. Es ist dieß aber nicht, wie man nach der Darstellung einiger Schriftsteller schließen könnte, die hauptsächliche Ursache. Wäre es der Fall, so würde der Kapitalbestand des Landes sich nicht vermehren; eine solche Vermehrung findet aber in England in bedeutendem Maaße und rasch statt. Es zeigt sich dieß durch wachsende Ergiebigkeit fast aller Steuern, durch die fortwährende Zunahme aller Zeichen des National-Wohlstandes, und durch das rasche Anwachsen der Bevölkerung, während die Lage der Arbeiter, im Ganzen genommen, sich doch gewiß nicht verschlechtert. Diese Dinge beweisen, daß jede Handelskrisis, wie unheilvoll sie auch ist, sehr weit davon entfernt bleibt, alles das Kapital zu vernichten, welches seit der zuletzt vorhergegangenen Krisis zu den Ansammlungen des Landes hinzugekommen ist, und daß unablässig Raum gefunden oder geschaffen wird zur vortheilhaften Anwendung eines beständig anwachsenden Kapitals, ohne daß der Kapitalgewinn dadurch auf einen niedrigeren Stand hinabgedrückt wird.

§ 6. Dieß führt uns zum zweiten der entgegenwirkenden Factoren, nämlich den Verbesserungen bei der Production. Diese haben unverkennbar die Wirkung, daß sie, wie Hr. Wakefield es bezeichnet, das „Beschäftigungs-Feld“ erweitern, d. h., daß sie in den Stand setzen, eine größere Summe Kapital anzusammeln und anzuwenden, ohne den Kapitalgewinn hinabzudrücken; (immer unter der Voraussetzung, daß sich nicht in entsprechender Ausdehnung die Lebensweise und Ansprüche der Arbeiter heben). Wenn dem Arbeiterstande der ganze Vortheil der größeren Wohlfeilheit zu Gute kommt, wenn, mit anderen Worten, der Geldbetrag des Arbeitslohnes nicht sinkt, so steigt der Kapitalgewinn nicht, noch wird das

Sinken desselben aufgehalten. Wenn aber die Arbeiterklasse an Volkszahl so zunimmt, daß die Verbesserung ihrer Lage dafür aufgeht, und sie also in ihren früheren Zustand zurücksinkt, so muß der Kapitalgewinn steigen. Alle Erfindungen, wodurch Artikel, welche die Arbeiter verbrauchen, wohlfeiler werden, verringern mit der Zeit den Geldbetrag des Arbeitslohnes, wofern nicht die Lebensansprüche der Arbeiter in gleichem Grade steigen, und setzen hierdurch in den Stand, ein größeres Kapital anzusammeln und anzuwenden, bevor der Kapitalgewinn auf seinen früheren Stand zurückgeht.

Verbesserungen, die nur solche Artikel berühren, welche ausschließlich von den reicheren Klassen verbraucht werden, wirken nicht ganz in gleicher Weise. Das Wohlfeilerwerden von Spitzen und Sammt übt keine Wirkung auf die Verminderung der Arbeitskosten; und es läßt sich keine Art und Weise bezeichnen, wie dadurch der Kapitalgewinn gehoben werden könnte, so daß für ein größeres Kapital Raum gewonnen würde, bevor das Minimum erreicht ist. Es bringt indeß eine Wirkung hervor, welche im Wesentlichen von gleicher Bedeutung ist; es drückt das Minimum selbst tiefer hinab, oder hat doch die Tendenz, dieß zu thun. Erstens befördert die Wohlfeilheit von Verbrauchsgegenständen die Neigung zum Sparen, indem allen Konsumenten ein Ueberschuß gewährt wird, den diese behalten können, ohne ihre gewohnte Lebensweise zu ändern, und wofern sie nicht vorher mit wirklicher Noth zu kämpfen hatten, wird es wenig Entsagung kosten, mindestens einen Theil solchen Ueberschusses aufzusparen. Wenn, zweitens, Leute in den Stand kommen, bei kleinerem Einkommen eben so gut zu leben, so werden sie dadurch geneigter, auch mit Aussicht auf ein geringeres Maaß von Gewinn Kapital anzusammeln. Wenn man mit 1000 Pf. jährlich eben so unabhängig leben kann, als früher mit 2000 Pf., so werden manche Personen sich bewogen fühlen, in der Hoffnung auf Erlangung des ersteren Einkommens zu sparen, welche durch die entferntere Aussicht des letzteren abgeschreckt worden wären. Alle Verbesserungen bei der Production fast jeder Waare wirken demnach dahin, in gewissem Grade den Zwischenraum zu erweitern, der zu passiren ist, bevor man beim stationären Zustande ankommt. Diese Wirkung trifft jedoch in weit höherem Grade bei denjenigen Verbesserungen zu, welche sich auf die Verbrauchsgegenstände der Arbeiter beziehen; denn diese tragen auf zweifache Weise dazu bei, indem sie sowohl

dazu veranlassen, zum Zwecke eines geringeren Kapitalgewinnes anzusammeln, als auch den Kapitalgewinn selbst höher stellen.

§ 7. Den Verbesserungen bei der Production steht in seiner Wirkung ganz gleich die Erwerbung jeder neuen Befähigung, wohlfeile Waaren vom Auslande zu erhalten. Wenn Lebensbedürfnisse wohlfeiler werden, so ist es rücksichtlich des Arbeitslohnes und Kapitalgewinnes ganz das Nämliche, ob dieß von einheimischen Verbesserungen oder von fremder Einfuhr herrührt. Sobald der Arbeiter nicht den ganzen Vortheil davon erhält und sich diesen durch eine Hebung seiner Lebensansprüche zu erhalten weiß, verringern sich die Arbeitskosten und der Kapitalgewinn steigt. So lange als Nahrungsmittel fortwährend für eine anwachsende Bevölkerung gleich wohlfeil eingeführt werden können, wird die Abnahme des Kapitalgewinnes mittelst der Vermehrung der Bevölkerung und des Kapitals aufgehalten, und die Ansammlung kann weiter fortgehen, ohne den Kapitalgewinn dem Minimum näher zu bringen. Auf diesen Grund hin glauben Manche, daß die Aufhebung der Korngesetze für England eine lange Aera rascher Kapitalien-Vermehrung eröffnet habe, ohne daß dabei der Kapitalgewinn sich vermindere.

Bevor wir untersuchen, ob diese Erwartung begründet sei, müssen wir eine Bemerkung machen, welche von den gewöhnlich vorherrschenden Vorstellungen bedeutend abweicht. Es ist nicht nothwendig, daß der auswärtige Handel das Gebiet der Kapitalien-Anwendung erweitert. Die bloße Eröffnung eines Marktes für britische Erzeugnisse hat noch nicht die Wirkung, den Kapitalgewinn zu erhöhen. Wenn im Austausch für diese Erzeugnisse nichts erlangt wird als Luxus-Artikel für die Reichen, so werden dadurch für den Kapitalisten die Ausgaben nicht vermindert; der Kapitalgewinn würde ganz und gar nicht steigen, noch auch Raum gewonnen werden für die Ansammlung neuen Kapitals, ohne daß man sich einer Reduction des Kapitalgewinnes unterzöge. Wenn der Eintritt des stationären Zustandes überall hinausgeschoben würde, so geschähe dieß nur deshalb, weil die verringerten Kosten, womit ein gewisses Maaß von Luxus angeschafft werden kann, Leute veranlassen möchte, aus dieser Rücksicht, bei einem niedrigeren Kapitalgewinne, als sie sonst gethan haben würden, ihr Sparen fortzu-

setzen: Sobald ein auswärtiger Handelszweig für mehr Kapital bei dem nämlichen Betrage des Kapitalgewinnes Raum schafft, so geschieht es dadurch, daß die Lebensbedürfnisse oder die sonstigen gewöhnlichen Verbrauchsartikel des Arbeiters mit weniger Kosten angeschafft werden können. Dieß läßt sich auf zweierlei Weise bewerkstelligen, entweder durch Einfuhr der Artikel selbst, oder auch der Mittel und Werkzeuge, um dieselben hervorzubringen. Wohlfeiles Eisen hat in gewissem Maaße dieselbe Wirkung auf den Kapitalgewinn und die Arbeitskosten, als wohlfeiles Getraide, weil aus der Wohlfeilheit des Eisens Wohlfeilheit der Ackerbaugeräthe sowie der Maschinen für die Zeugfabrikation hervorgeht. Allein ein auswärtiger Handelszweig, welcher weder direct noch indirect die Wohlfeilheit irgend eines Verbrauchsgegenstandes für die Arbeiterklasse zur Folge hat, wirkt eben so wenig, als eine Erfindung oder Entdeckung in gleichem Falle, darauf hin, den Kapitalgewinn in die Höhe zu bringen oder dessen Sinken zu verzögern; die Production von Artikeln für ausländische Märkte tritt lediglich ein in die Stelle der einheimischen Production von Luxusartikeln, und die Anwendung des Kapitals wird weder größer noch kleiner als vorher. Es ist aber richtig, daß es kaum irgend ein Ausfuhrgeschäft giebt, welches in einem Lande, welches schon Lebensmittel oder Rohstoffe einführt, in solche Lage kommt; denn jede Vermehrung der Ausfuhr befähigt das Land, alle seine Einfuhrartikel wohlfeiler zu erhalten, als es früher geschah.

Ein Land, das Nahrungsmittel aller Arten, sowie alle sonstigen Lebensbedürfnisse und die Stoffe zu denselben aus allen Theilen der Welt frei zuläßt (wie dieß jetzt in England fast vollständig der Fall ist), ist nicht länger von der Fruchtbarkeit seines eigenen Bodens abhängig, um die bisherige Höhe des Kapitalgewinnes aufrecht zu halten, sondern von dem Boden der ganzen Welt. Es bleibt also noch übrig, in Betracht zu ziehen, wie weit auf diese Hülfsquelle zu zählen ist, um während einer sehr langen Periode der Tendenz des Kapitalgewinnes, in dem Maaße, wie das Kapital zunimmt, zu sinken, die Spitze zu bieten.

Es muß natürlich vorausgesetzt werden, daß mit der Vermehrung des Kapitals auch die Bevölkerung sich vermehre. Wäre dieß nicht der Fall, so würde das nothwendige Steigen des Arbeitslohnes, trotz aller Wohlfeilheit des Getraides, den Kapitalgewinn

hinabdrücken. Man nehme nun an, daß die Bevölkerung Großbritanniens im dermaligen Verhältnisse anzuwachsen fortfahre, und jedes Jahr eine beträchtlich größere Versorgung mit eingeführten Nahrungsmitteln verlange, als im vorangehenden Jahre. Diese jährliche Zunahme der von den ausführenden Ländern herzugebenden Nahrungsmittel läßt sich nur erlangen, entweder durch bedeutende Verbesserung ihrer Landwirthschaft oder durch Herbeiziehung neuer beträchtlicher Kapitalien zur Production von Lebensmitteln. Ersteres ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein sehr langsamer Proceß wegen der Rohheit und Unwissenheit der ackerbautreibenden Klassen in den getraideausführenden Ländern Europa's, während die britischen Kolonien und die Vereinigten Staaten sich schon im Besitze der meisten bisher gemachten Verbesserungen befinden, so weit dieß für ihre besonderen Verhältnisse paßt. Als Hülfsmittel bleibt dort die Ausdehnung des Ackerbaues; und in Bezug hierauf ist zu bemerken, daß das Kapital, wodurch solche Ausdehnung beschafft werden kann, meistens erst noch geschaffen werden soll. In Polen, Rußland, Ungarn, Spanien geht die Vermehrung des Kapitals äußerst langsam von Statten. In Amerika geschieht es rasch, aber nicht rascher als die Bevölkerung anwächst. Der für jetzt verfügbare hauptsächliche Fonds, um England mit einer jährlich zunehmenden Einfuhr von Nahrungsmitteln zu versorgen, ist derjenige Theil der jährlichen Ersparnisse in Amerika, welcher bisher benutzt wurde, um die dortigen Fabrikanlagen zu vermehren, und der jetzt möglicher Weise diesem Zwecke entzogen werden kann, um statt dessen Nahrungsmittel für den englischen Markt zu produziren. Es läßt sich nicht erwarten, daß diese begrenzte Versorgungsquelle mit der steigenden Nachfrage einer so rasch anwachsender Bevölkerung, wie die von Großbritannien, Schritt halten wird, wofern nicht bedeutende Verbesserungen im Ackerbau stattfinden. Wenn in Großbritannien Bevölkerung und Kapital mit der gegenwärtigen Raschheit zuzunehmen fortfahren, so ist die einzige Art und Weise, wie auch fernerhin der Bevölkerung Nahrungsmittel eben so wohlfeil zu liefern sein werden, daß man aus England Kapital ins Ausland sendet, um damit die Production von Nahrungsmitteln zu vermehren.

§ 8. Dieß führt uns zu dem letzten der Gegen-Factoren, welche die abwärts gehende Tendenz des Kapitalgewinnes in einem

Lande aufhalten, dessen Kapital rascher anwächst, als das seiner Nachbarländer, und wo der Kapitalgewinn also dem Minimum näher steht. Es ist dieß das beständige Ueberfließen des Kapitals in die Kolonien oder in fremde Länder, um dort höheren Kapitalgewinn aufzusuchen, als im eigenen Lande zu erhalten ist. Nach meiner Ansicht liegt hierin eine hauptsächliche Ursache, wodurch die Abnahme des Kapitalgewinnes in England aufgehalten worden ist. Dieselbe zeigt eine zweifache Wirksamkeit. Erstens thut sie das nämliche, was eine Feuersbrunst, oder eine Ueberschwemmung, oder eine Handelskrisis gethan haben würden; ein Theil des neu hinzukommenden Kapitals, woraus eine Reduction des Kapitalgewinnes sich ergeben hätte, wird völlig hinweggenommen. Zweitens, das weggezogene Kapital geht nicht verloren, sondern wird hauptsächlich dazu benutzt, entweder Kolonien zu gründen, welche später eine bedeutende Ausfuhr wohlfeiler landwirthschaftlicher Producte liefern, oder auch um den Ackerbau älterer Gemeinwesen zu erweitern und vielleicht zu verbessern. Die Uebersiedelung englischer Kapitalien ist es, was hauptsächlich in Betracht kommt, um eine Versorgung mit wohlfeilen Nahrungsmitteln und wohlfeilen Rohstoffen zur Bekleidung, in Proportion zur Volksvermehrung in Großbritannien, zu behalten; ein anwachsendes Kapital wird auf solche Weise in den Stand gesetzt, ohne Reduction des Kapitalgewinnes Fabrikate herzustellen, mit denen diese Zufuhren roher Producte bezahlt werden. Auf solche Weise wird die Ausfuhr von Kapital ein höchst wirksamer Factor um das Beschäftigungsfeld für das zurückbleibende Kapital auszudehnen; und man kann bis zu einem gewissen Punkte mit Recht behaupten, daß je mehr Kapital England aussendet, es desto mehr im Lande selbst zu besitzen und zu behalten im Stande sein wird.

In Ländern, welche in der Erwerbthätigkeit und Bevölkerung weiter fortgeschritten sind und wo deshalb der Kapitalgewinn niedriger ist, als in anderen Ländern, giebt es, lange bevor das wirkliche Minimum erreicht ist, ein practisches Minimum, nämlich dann, wenn der Kapitalgewinn so viel tiefer gesunken ist, als anderswo, daß, sollte derselbe noch mehr sinken, alle fernere Ansammlung ins Ausland übersiedeln würde. Sobald es erforderlich wird, in einem reichen und fortschreitenden Lande das Minimum des Kapitalgewinnes überall in Betracht zu ziehen, ist es bei dem gegenwärtigen Zustande der allgemeinen Erwerbthätigkeit nur dieses praktische Mi-

nimum, das man zu beachten nöthig hat. So lange es alte Länder giebt, wo das Kapital rasch anwächst, und neue Länder, wo der Kapitalgewinn noch hoch ist, wird in jenen der Kapitalgewinn nicht bis auf den Punkt sinken, wo die Ansammlung von Kapital aufhört; das Sinken hört auf bei dem Punkte, wo die Uebersiedelung der Kapitalien beginnt. Nur durch Verbesserung bei der Production, und insbesondere bei der Production von Verbrauchsgegenständen der Arbeiter, geschieht es, daß das Kapital eines Landes, wie England, verhindert wird, rasch den Grad der Hinabdrückung des Kapitalgewinnes zu erreichen, der zur Folge haben würde, daß alle ferneren Ersparungen außer Landes gehen, um in den Kolonien oder in fremden Ländern Anwendung zu finden.

Kapitel V.

Natürliche Folgen der Tendenz des Kapitalgewinnes auf ein Minimum zu sinken.

§ 1. Die im vorangehenden Kapitel dargelegte Theorie der Wirkung der Kapital-Ansammlung auf den Kapitalgewinn ändert wesentlich manche der praktischen Schlußfolgerungen, von denen man sonst voraussetzen möchte, daß sie aus den allgemeinen Principien der politischen Oekonomie hervorgehen, und die in der That lange Zeit von den höchsten Autoritäten in unserer Wissenschaft als richtig anerkannt wurden.

Unsere Theorie muß in Ländern, in denen der Kapitalgewinn niedrig steht, die ungeheure Wichtigkeit bedeutend schwächen, oder vielmehr völlig aufheben, welche Nationalökonomen den Wirkungen von Ereignissen oder Regierungsmaaßregeln auf die Vermehrung

oder Entziehung von Kapitalien des Landes beizulegen pflegen. Wie wir gesehen haben, ist der niedrige Stand des Kapitalgewinnes ein Beweis, daß der Ansammlungstrieb sich in dem Maaße wirksam gewesen und das Anwachsen des Kapitals in einem so raschen Verhältniß vor sich gegangen ist, daß sie beide Gegen-Faktoren — Verbesserungen bei der Production und größere Zufuhr wohlfeiler Lebensbedürfnisse vom Auslande — überholt haben. Es hat sich ferner herausgestellt, daß, wofern nicht ein beträchtlicher Theil der jährlichen Zunahme des Kapitals entweder periodisch vernichtet oder zur Anlegung im Auslande ausgeführt würde, das Land sehr bald den Punkt erreichen müßte, wo fernere Ansammlung ganz aufhören oder wenigstens von selbst so weit nachlassen würde, daß sie nicht länger dem Fortschreiten der Erfindungen in den Gewerben, welche Lebensbedürfnisse hervorbringen, vorauseilt. Bei einem solchen Zustande der Dinge würde ein plötzlicher Zuwachs zum National-Kapital, der nicht von einer Zunahme der Productions-Kräfte begleitet wäre, nur von vorübergehender Dauer sein. Durch Hinabdrückung des Kapitalgewinnes und des Zinsfußes müßten nämlich entweder die Ersparnisse, welche von dem Einkommen des laufenden oder der nächstfolgenden Jahre gemacht würden, um den entsprechenden Betrag vermindert werden, oder auch ein gleichkommender Betrag würde in Folge davon außer Landes gehen, oder durch leichtsinnige Spekulation vergeudet werden. Andererseits kann eine plötzliche Entziehung von Kapital, wofern dieselbe nicht übertriebener Art ist, auch nicht in irgend erheblicher Weise auf die Verarmung des Landes einwirken. Nach wenigen Monaten oder Jahren wird im Lande grade eben so viel Kapital wieder vorhanden sein, als wenn Nichts davon weggenommen wäre. Die stattgefundene Entziehung wird durch Steigerung des Kapitalgewinnes und des Zinsfußes dem Ansammlungstrieb einen frischen Anstoß geben, wodurch sehr bald die entstandene Lücke ausgefüllt wird. Die einzige daraus hervorgehende Wirkung dürfte vermuthlich nur die sein, daß eine Zeitlang darauf weniger Kapital ins Ausland übersiedeln und weniger für gewagte Spekulationen verausgabt werden wird.

Diese Anschauung der Dinge schwächt in einem reichen und betriebsamen Lande gar sehr die Bedeutung wirthschaftlicher Bedenken gegen die Verausgabung öffentlicher Gelder zu wirklich werthvollen, aber in industrieller Rücksicht unproductiven Zwecken. Wenn für

eine großartige Aufgabe der Gerechtigkeit oder menschenfreundlicher Politik (wie z. B. die industrielle Regeneration Irlands, oder eine umfassende Kolonisationsmaaßregel, oder eine Frage der Volkserziehung) die Aufbringung einer großen Summe mittelst einer Anleihe in Vorschlag käme, so hätten Staatsmänner nicht nöthig, über die Entziehung von so vielem Kapital zu klagen, als ob dadurch die dauernden Quellen des National-Wohlstandes einzutrocknen Gefahr liefen, oder als ob so der Fonds, welcher die Subsistenz der Arbeiter-Bevölkerung hergiebt, vermindert werde. Die größtmögliche Ausgabe, welche zu einem von diesen Zwecken erforderlich sein könnte, würde aller Wahrscheinlichkeit nach keinem Arbeiter seine Beschäftigung entziehen, oder die Production des nächstfolgenden Jahres um Eine Elle Zeug oder Einen Scheffel Korn vermindern. In armen Ländern freilich muß das National-Kapital die unablässige Sorge des Gesetzgebers in Anspruch nehmen; derselbe hat die Pflicht, auf das vorsichtigste jeder Verkürzung desselben vorzubeugen, und sollte die Ansammlung im Lande selbst und die Herbeiziehung fremder Kapitalien auf alle Weise begünstigen. In reichen, volkreichen und sehr kultivirten Ländern dagegen ist nicht Kapital, sondern fruchtbarer Boden das mangelnde Element, und was hier der Gesetzgeber wünschen und befördern sollte, ist nicht eine sich mehr anhäufende Ersparung, sondern vermehrte Einkünfte für die Ersparnisse, sowohl durch verbesserte Kulturmethoden als erleichterte Einfuhr der Producte fruchtbarerer Ländereien in anderen Theilen des Erdballs. In solchen Ländern kann die Regierung einen mäßigen Theil vom Kapital des Landes nehmen und es als Staatseinnahme wieder verausgaben, ohne daß dadurch der National-Reichthum geschmälert würde. Das Verausgabte wird entweder gänzlich aus demjenigen Theile der jährlichen Ersparnisse genommen sein, welcher sonst außer Landes gegangen wäre, oder auch der unproductiven Ausgaben von Privatpersonen während des nächsten oder der zwei folgenden Jahre entzogen werden, weil jede verausgabte Million Platz macht für die Ersparung einer anderen Million, ehe der Punkt, wo das Kapital überfließt, erreicht ist. Sobald der ins Auge gefaßte Zweck das Opfer der zu verausgabenden Summen werth ist, besteht der einzige begründete wirthschaftliche Einwand gegen die Erhebung der nöthigen Fonds direct vom Kapital in den Unzuträglichkeiten, welche

mit dem Proceß der Aufbringung von Steuern zur Verzinsung einer Schuld verbunden sind.

Die nämlichen Erwägungen setzen uns in den Stand, als unbeachtenswerth eines der gewöhnlichen Argumente gegen die Auswanderung, als Mittel der Abhülfe für den Arbeiterstand, zurückzuweisen. Man behauptet, Auswanderung könne für die Arbeiter keine Wohlthat sein, wenn zur Bestreitung der Kosten dem Kapital des Landes grade eben so viel entzogen werde, als dem Bevölkerungsbestande. Wenige werden jetzt noch, sollte ich denken, behaupten wollen, daß für den Zweck selbst der ausgedehntesten Kolonisation das National-Kapital auch nur entfernt in einer solchen Proportion sollte in Anspruch genommen werden; allein selbst bei einer so unhaltbaren Voraussetzung ist die Annahme irrig, daß der Arbeiter-Klasse daraus kein Nutzen erwachsen sollte. Wenn ein Zehntel der Arbeiter-Bevölkerung Englands nach den Kolonien übergesiedelt würde und mit ihm auch ein Zehntel des umlaufenden Kapitals des Landes, so würde entweder der Arbeitslohn, oder der Kapitalgewinn, oder auch beides, durch den verminderten Druck des Kapitals und der Bevölkerung auf die Fruchtbarkeit des Bodens einen bedeutenden Vortheil erlangen. Es würde eine schwächere Nachfrage nach Nahrungsmitteln stattfinden; auf dem schlechteren Ackerbau-Boden würde der Anbau aufhören, und derselbe Weideland werden; die besseren Bodenarten würden minder künstlich kultivirt werden, aber mit einem verhältnißmäßig größeren Einkommen; die Nahrungsmittel würden im Preise sinken, und wenn auch der Geldbetrag des Arbeitslohnes nicht stiege, so würde doch die Lage jedes Arbeiters besser sein. Diese Verbesserung würde von Dauer sein, wenn nicht die Bevölkerungszunahme einen stärkeren Anstoß erhielte und der Arbeitslohn sich verringerte; fände letzteres aber statt, so würde der Kapitalgewinn steigen und die Ansammlung neue Kraft gewinnen, so daß sie den Verlust des Kapitals bald wieder ersetzt. Die Grundherren allein würden an ihren Einkünften einigen Verlust erfahren, und auch sie nur dann, wenn die Kolonisation auf die Länge das Kapital und die Bevölkerung des Landes wirklich vermindern würde, nicht aber, wenn sie lediglich den jährlichen Zuwachs derselben hinwegzöge.

§ 2. Von diesen nämlichen Principien aus können wir jetzt zu einer endgültigen Schlußfolgerung gelangen rücksichtlich der Wir-

rungen, welche das Maschinenwesen und überhaupt die feste Anlegung von Kapital zu productiven Zwecken auf die unmittelbaren und schließlichen Interessen des Arbeiterstandes äußert. Die charakteristische Eigenthümlichkeit dieser Klasse von industriellen Verbesserungen ist die Umwandlung von umlaufendem Kapital in stehendes Kapital. In unserem ersten Buche ist nachgewiesen worden, daß in einem Lande, wo die Ansammlung von Kapital langsam vor sich geht, die Einführung von Maschinen, dauernde Verbesserungen bei der Landwirthschaft und dergleichen eine Zeitlang äußerst nachtheilig sein können; denn das so angewendete Kapital könnte direct aus dem Lohn-Fonds genommen, die Subsistenz der Bevölkerung sowie die Arbeitsbeschäftigung dadurch verkürzt, und der jährliche Roh-Ertrag der Production des Landes verringert werden. In einem Lande mit großer jährlicher Ersparung und niedrigem Kapitalgewinn braucht man solche Wirkung aber nicht zu fürchten. Da selbst die Uebersiedelung von Kapital, oder dessen unproductive Verausgabung, oder gänzliche Vergeudung, wenn sie einigermaßen sich innerhalb mäßiger Grenzen halten, in einem solchen Lande den Gesammt-Betrag des Lohn-Fonds überall nicht vermindern, so kann noch viel weniger die bloße Umwandlung einer gleichen Summe in stehendes Kapital, welche fortfährt productiv zu sein, diese Wirkung haben. Dieselbe nimmt nur dasjenige, was sonst doch durch eine andere Oeffnung ausgeströmt wäre; aber wenn dieß nicht stattfindet, so verursacht der größere leere Raum im Reservoir nur das Einströmen einer so viel größeren Quantität. Trotz der schädlichen Störungen des Geldmarktes, welche durch das Hineinstecken so großer Summen in Eisenbahn-Unternehmungen verursacht worden sind, kann ich doch nicht denen beipflichten, welche aus diesem Verhältniß einen Schaden für die productiven Hülfsquellen des Landes besorgen. Meine abweichende Ansicht beruht indeß nicht auf dem albernen Grunde, (welcher für Niemanden, der mit den Elementen unserer Wissenschaft bekannt ist, einer Widerlegung bedarf), daß die Verausgabung für Eisenbahnen lediglich eine Uebertragung des Kapitals von der einen Hand in die andere sei, wodurch nichts verloren gehe oder vernichtet werde. Dieß ist richtig in Bezug auf den Ankauf von Grund und Boden; außerdem wird ein Theil desjenigen, was an Parlaments-Agenten, Advokaten, Ingenieure und Landvermesser bezahlt wird, von den Empfängern aufgespart und wird wieder

Kapital. Was aber rein für die Herstellung der Eisenbahn an sich verausgabt wird, das ist und bleibt verloren; sobald es einmal ausgegeben ist, kann es niemals für Arbeitslohn ausbezahlt oder zum Unterhalte der Arbeiter angewendet werden; das geschäftliche Resultat ist, daß so und so viel Nahrungsmittel, Kleidung und Geräthschaften verbraucht worden sind, und das Land dafür eine Eisenbahn erhalten hat. Was ich besonders geltend machen wollte, ist der Umstand, daß die so angewendeten Summen meistens nur eine bloße Anlegung des jährlichen Ueberflusses sind, der sonst außer Landes gegangen oder in unvortheilhafter Weise vergeudet wäre, ohne eine Eisenbahn oder irgend ein anderes handgreifliches Resultat zurückzulassen. Das Eisenbahnfieber von 1844 und 1845 bewahrte wahrscheinlich England vor einer Hinabdrückung des Kapitalgewinnes und Zinsfußes, sowie einem Steigen aller öffentlichen und Privat-Sicherheiten, wodurch noch wildere Spekulationen hervorgerufen sein würden; wenn auch späterhin die Wirkungen jener Eisenbahn-Spekulation durch die Theuerung der Nahrungsmittel bedenklicher wurden, so würde doch im anderen Falle eine noch furchtbarere Handelskrisis, als die eingetretene, das Ende gewesen sein. In den ärmeren Ländern von Europa hätte die Wuth für Eisenbahnanlagen wahrscheinlich noch schlimmere Folgen als in England gehabt, würden nicht in diesen Ländern solche Unternehmungen in großem Maaße mit fremden Kapitalien betrieben. Die Eisenbahn-Unternehmungen der verschiedenen Nationen können als eine Art Konkurrenz für das überfließende Kapital derjenigen Länder angesehen werden, wo, wie in England und Holland, der Kapitalgewinn niedrig und das Kapital reichlich ist. Die englischen Eisenbahn-Spekulationen sind gleichsam ein Wettkampf gewesen, um das englische Kapital im Lande zu behalten; die gleichen Spekulationen in fremden Ländern sind eine Anstrengung, um es heranzuziehen.

Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich schon, daß die Umwandelung von umlaufendem Kapital in stehendes, geschehe dieß nun durch Eisenbahnen, oder Schiffe, oder Maschinen, oder Kanäle, oder Bergwerke, oder Entwässerungs- oder Bewässerungs-Anlagen, in einem reichen Lande so leicht nicht den Roh-Ertrag der Production und den Umfang der Arbeitsbeschäftigung vermindert. Wie viel weniger ist dieß also der Fall, wenn wir noch erwägen, daß solche Umwandlungen des Kapitals von der Art sind, daß sie die

Production befördern, und so, statt schließlich das umlaufende Kapital zu verringern, die nothwendige Bedingung seiner Vermehrung abgeben, da nur dadurch ein Land befähigt wird, ein beständig anwachsendes Kapital zu besitzen, ohne den Kapitalgewinn auf den Punkt zu reduziren, wo fernere Kapitalansammlung aufhören würde. Es dürfte schwerlich irgend eine Vermehrung des stehenden Kapitals geben, welche das Land nicht in den Stand setzte, eventuell ein größeres umlaufendes Kapital zu besitzen und anzuwenden, als es sonst der Fall sein könnte; denn es giebt wohl kaum irgend eine Herstellung stehenden Kapitals, welche nicht, falls sie erfolgreich ist, solche Gegenstände wohlfeiler macht, für die der Arbeitslohn gewöhnlich ausgegeben wird. Alles Kapital, das für dauernde Verbesserung des Bodens verwendet wird, verringert die Kosten der Nahrungsmittel und Rohstoffe; fast alle Verbesserungen im Maschinenwesen machen die Kleidung und Wohnung der Arbeiter wohlfeiler, oder auch die Geräthschaften, mit denen sie arbeiten; Verbesserungen in den Kommunikationsmitteln, z. B. die Eisenbahnen, machen für den Konsumenten alle Artikel wohlfeiler, welche aus der Entfernung herbeigeschafft werden. Alle diese Verbesserungen stellen bei gleichbleibendem Geldbetrage des Arbeitslohnes den Arbeiter besser, — d. h. besser, sobald ihre Vermehrung nicht verhältnißmäßig noch größer ist. Findet dieß statt und sinkt demgemäß der Arbeitslohn, so steigt wenigstens der Kapitalgewinn, und, während die Ansammlung einen unmittelbaren Antrieb erhält, wird für einen größeren Kapitalbetrag Raum geschaffen, ohne daß ein hinlängliches Motiv hervortritt, Kapital außer Landes zu senden. Selbst diejenigen Verbesserungen, welche nicht Verbrauchsgegenstände der Arbeiter wohlfeiler machen, und also weder den Kapitalgewinn erhöhen, noch das Kapital im Lande zurückhalten, tragen nichtsdestoweniger, wie wir gesehen haben, durch Hinabdrückung des Minimums für den Kapitalgewinn zum Sparen bei, und lassen für eventuelle Ansammlung einen breiteren Rand zurück, als der ist, welcher früher das Eintreten des stationären Zustandes zurückhielt.

Wir können also schließen, daß Verbesserungen bei der Production und Uebersiedelung von Kapitalien nach fruchtbarerem Boden und unbearbeiteten Bergwerken der unbewohnten oder nur dünn bevölkerten Theile des Erdballs nicht den Roh-Ertrag und die Nachfrage nach einheimischer Arbeit vermindern, wie dieß bei ober-

sächlicher Betrachtung der Fall zu sein scheint, sondern im Gegentheil, daß England, was die Vermehrung und namentlich jede große oder fortdauernde Zunahme seines Roh-Ertrages und der Nachfrage nach einheimischer Arbeit betrifft, auf jene Verbesserungen bei der Production und Kapitalien-Uebersiedelung als nothwendige Bedingungen hingewiesen ist. Man darf ohne alle Uebertreibung behaupten, daß, je mehr Kapital ein Land, wie England, innerhalb gewisser, nicht sehr enger Grenzen, für jeden der gedachten beiden Zwecke verausgabt, es desto mehr Kapital übrig behalten wird.

Kapitel VI.

Vom stationären Zustande.

§ 1. Die vorhergehenden Kapitel enthalten die allgemeine Theorie des wirthschaftlichen Fortschrittes der Gesellschaft, in dem Sinne wie dieser Ausdruck gemeiniglich verstanden wird: des Fortschrittes des Kapitals, der Bevölkerung und der Künste der Production. Wenn man aber eine ihrer Natur nach nicht unbegrenzte fortschreitende Bewegung betrachtet, so giebt sich der Geist nicht damit zufrieden, daß er nur den Gesetzen der Bewegung nachforsche; er muß sich auch die weitere Frage stellen: was ist das Ziel? Welchem Endpunkte strebt die Gesellschaft mit ihrem industriellen Fortschritte zu? In welcher Lage müssen wir erwarten, daß sich das Menschengeschlecht befinden wird, wenn dieser Fortschritt einmal aufhört?

Mit mehr oder minder Bestimmtheit haben die Nationalökonomen es stets erkannt, daß die Zunahme des National-Vermögens nicht unbegrenzt sei, daß am Ende des sogenannten progressiven Zustandes der stationäre Zustand liege, daß jeder Fortschritt im Vermögen nur ein Hinausschieben des letzteren sei, und jeder Schritt vor-

wärts uns diesem näher bringe. Unsere Erörterung hat dahin geführt, daß wir anerkannt haben, wie dieses schließliche Ziel zu allen Zeiten so nahe ist, um vollständig ins Auge gefaßt werden zu können; daß wir stets ganz nahe davor stehen, und daß, wenn es nicht schon längst erreicht ist, dieß deshalb geschehen, weil das Ziel selbst von uns flieht. Die reichsten und gedeihendsten Länder würden sehr bald den stationären Zustand erreichen, wenn in den Künsten der Production nicht fernere Verbesserungen gemacht würden, und wenn eine Unterbrechung einträte in dem Ueberströmen des Kapitals aus diesen Ländern nach den noch gar nicht oder nur schlecht kultivirten Regionen unserer Erde.

Diese Unmöglichkeit, schließlich dem stationären Zustande zu entgehen, — diese unwiderstehliche Nothwendigkeit, daß der Strom der menschlichen Erwerbthätigkeit endlich in einen anscheinend stillstehenden See auslaufen wird, muß für die Nationalökonomen der letzten beiden Generationen eine unerfreuliche und entmuthigende Aussicht gewesen sein, denn der Ton und die Tendenz ihrer Betrachtungen geht durchaus darauf hin, alles was in wirthschaftlicher Hinsicht wünschenswerth ist, mit dem progressiven Zustande, und zwar nur mit diesem, zu identifiziren. Bei Hrn. Mac Culloch z. B. bedeutet Prosperität nicht eine reichliche Production und eine gute Vertheilung des National-Vermögens, sondern ein rasches Anwachsen desselben; für ihn ist daher Kapitalgewinn das sichere Anzeichen der Prosperität. Da nun aber die Tendenz grade dieses Anwachsens des Vermögens, welches er Prosperität nennt, auf niedrigen Kapitalgewinn hinaus geht, so muß, seiner Auffassung zufolge, wirthschaftlicher Fortschritt auf die Vernichtung der Prosperität hinwirken. Adam Smith hält beständig an der Ansicht fest, daß die Lage der großen Masse der Bevölkerung bei einem stationären Zustande des National-Vermögens, wenn auch nicht grade unglücklich, doch bedrückt und beschränkt sein müsse, und nur bei einem progressiven Zustande befriedigend sein könne. Die Lehre, daß der Fortschritt der menschlichen Gesellschaft doch mit Schiffbruch und Elend enden werde, wie lange auch ein ungehindert wachsendes Ankämpfen dieses unser Verhängniß hinausschiebe, ist keineswegs, wie viele Leute noch heutigen Tages glauben, eine schlechte Erfindung von Malthus, sondern war vielmehr, ausdrücklich oder stillschweigend, von seinen ausgezeichnetsten Vorgängern aufgestellt worden, und kann nur auf Grund grade

seiner Principien erfolgreich bekämpft werden. So lange nicht die Aufmerksamkeit hingelenkt war auf das Princip der Bevölkerungszunahme, als den wirksamen Factor für die Bestimmung der Vergütung der Arbeit, ward die Vermehrung des Menschengeschlechts gar nicht anders, als eine gegebene Quantität behandelt; es ward für alle Fälle angenommen, daß im natürlichen und normalen Zustande der menschlichen Dinge die Bevölkerung fortwährend wachsen müsse, woraus folge, daß eine fortwährende Vermehrung der Unterhaltsmittel für das physische Wohlsein der Masse der Menschen eine wesentliche Bedingung sei. Die Veröffentlichung von Malthus „Versuch“ ist der Zeitpunkt, von wo an richtigere Ansichten über diesen Gegenstand datirt werden müssen; und ungeachtet der anerkannten Irrthümer in seiner ersten Ausgabe haben doch wenige Schriftsteller mehr, als er in den späteren Ausgaben, gethan, die begründeteren und hoffnungsvolleren Erwartungen zu befördern.

Selbst bei einem progressiven Zustande des Kapitals ist in alten Ländern eine gewissenhafte und bedachtsame Beschränkung in Bezug auf Bevölkerungszunahme unumgänglich, um zu verhindern, daß das Anwachsen der Volkszahl das Anwachsen des Kapitals überhole, und die Lage derjenigen Klassen, welche sich auf dem Grunde der bürgerlichen Gesellschaft befinden, verschlechtere. Wo nicht in der ganzen Bevölkerung oder doch in einzelnen bedeutenden Theilen derselben ein entschlossener Widerstand gegen eine solche Verschlechterung stattfindet — der entschiedene Wille, ein bestehendes Maaß der Lebensannehmlichkeit zu bewahren, — da sinkt die Lage der ärmsten Klassen, selbst bei einem progressiven Zustande, bis zum niedrigsten Punkte, den sie noch eben zu ertragen vermögen. Der nämliche Wille könnte aber so gut wirksam sein, ihre Lage bei einem stationären Zustande aufrecht zu halten, und kann für solchen Fall mit derselben Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Selbst jetzt gehören die Länder, in denen sich die größte Bedachtsamkeit hinsichtlich der Regulirung der Bevölkerungszunahme herausstellt, oft zu denen, wo das Kapital am wenigsten rasch anwächst. Wo eine unbegrenzte Aussicht vorhanden ist, eine wachsende Volksmenge zu beschäftigen, da tritt die Nothwendigkeit für bedachtsame Enthaltsamkeit nicht so deutlich hervor. Wenn es aber einleuchtend würde, daß jedes Paar neue Hände keine Beschäftigung finden könne als nur durch Verdrängung oder Ersetzung eines schon beschäftigten

Paares, so möchte man sich wohl im Allgemeinen auf den vereinten Einfluß der Klugheit und der öffentlichen Meinung verlassen können, daß die kommende Generation sich auf diejenige Zahl beschränken werde, welche nöthig ist, um die gegenwärtige zu ersetzen.

§ 2. Ich kann demnach einen stationären Zustand des Kapitals und Vermögens nicht mit dem unverholenen Widerwillen betrachten, den Nationalökonomen der alten Schule an den Tag gelegt haben; ich möchte vielmehr glauben, daß derselbe, im Ganzen betrachtet, eine sehr beträchtliche Verbesserung im Vergleich mit den gegenwärtigen socialen Verhältnissen sein würde. Ich bekenne, daß ich mich nicht mit dem Ideal des Lebens befreunden kann, das diejenigen aufstellen, welche dafür halten, daß fortwährendes Gegeneinander-ankämpfen der normale Zustand menschlicher Wesen sei; daß das sich Drängen, Stoßen, Schieben, was den dermaligen Typus des socialen Lebens abgiebt, das wünschenswertheste Loos der menschlichen Gattung, oder irgend etwas anderes sei, als ein unerfreuliches Symptom einer Phase des industriellen Fortschrittes. Die nördlichen und mittleren Staaten von Amerika geben ein Beispiel dieser Stufe der Civilisation unter sehr günstigen Umständen; sie haben alle socialen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten, worunter Personen der kaukasischen Race und des männlichen Geschlechtes zu leiden hätten, gänzlich beseitigt, während dabei das Verhältniß der Bevölkerung zum Kapital und Boden der Art ist, daß jedem arbeitsfähigen Mitgliede des Gemeinwesens, welches solches nicht durch eigene schlechte Aufführung verwirkt hat, ein reichliches Auskommen gesichert ist. Die sechs Punkte des Chartismus sind dort in Geltung, und Armuth findet daselbst nicht. Alle diese Vorzüge haben aber dort nichts anderes zu Wege gebracht (abgesehen von einigen beginnenden Anzeichen einer besseren Tendenz), als daß das Leben des ganzen einen Geschlechtes dem Geld-Nachjagen zugewendet ist, und die Aufgabe des anderen Geschlechtes darin besteht, künftige Geld-Jäger aufzuziehen. Dieß ist keine Art socialer Vollkommenheit, welche herbeiführen zu helfen, Menschenfreunde sich sehr angetrieben fühlen könnten. Es ist gewiß ganz angemessen, daß, so lange Reichthum Macht verleiht und es das allgemeine Ziel des Ehrgeizes ist, so reich als möglich zu werden, der Weg zu dessen

Erlangung Allen, ohne Gunst und Parteilichkeit offen, stehe. Allein als der beste Zustand für die menschliche Natur erscheint doch ein solcher, in welchem, während Keiner arm ist, Niemand reicher zu sein wünscht, und dabei keinen Grund zur Besorgniß hat, daß er durch die Bestrebungen Anderer, die sich vorwärts drängen wollen, zurückgeschoben werde.

Daß übrigens die Thatkraft der Menschen durch den Wettkampf, um reich zu werden, im Gange erhalten wird, (wie dieß früher durch das Auskämpfen von Kriegen geschah), bis es gelingt, durch Erziehung eine bessere Gestaltung der Dinge herbeizuführen, ist ohne Zweifel wünschenswerther, als daß jene Thatkraft einrosten und stagniren sollte. So lange die Gemüther grober Art sind, erfordern sie grobe Antriebsmittel, und mögen diese haben. Inzwischen mögen aber auch die, welche das gegenwärtige noch sehr frühe Stadium der menschlichen Entwickelung nicht als deren schließlichen Typus ansehen, Entschuldigung finden, wenn sie vergleichsweise gleichgültig erscheinen gegen diejenige Art wirthschaftlichen Fortschrittes, welche gewöhnlich die Glückwünsche der Staatsmänner hervorruft, — die bloße Zunahme der Production und Kapitalansammlung. Zur Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit ist es wesentlich, daß ein Land in solchen Dingen nicht hinter seinen Nachbaren zurückbleibe; allein an und für sich sind sie von geringer Wichtigkeit, so lange entweder die Vermehrung der Bevölkerung oder sonst etwas die große Masse des Volks verhindert, an den Wohlthaten derselben Theil zu nehmen. Ich sehe nicht ein, weshalb es eine Veranlassung zur Beglückwünschung abgeben sollte, daß Personen, die so schon reicher sind, als es für irgend Jemand nöthig ist, ihre Mittel verdoppelt haben, um Dinge zu verbrauchen, welche wenig oder gar keine andere Freude gewähren, als nur Entfaltung des Reichthums; oder daß eine Anzahl Individuen jedes Jahr aus den mittleren in die reichen Klassen übergeht, oder aus der Klasse der beschäftigten reichen Leute in die der Unbeschäftigten. Nur in zurückgebliebenen Ländern ist die Vermehrung der Production noch eine wichtige Angelegenheit; in den am meisten fortgeschrittenen ist es eine bessere Vertheilung, die in wirthschaftlicher Hinsicht Noth thut, und das unentbehrliche Mittel dazu ist eine stärkere Einschränkung der Bevölkerungszunahme. Nivellirende Staats-Institutionen, sowohl gerechter als ungerechter

Art, können für sich allein das nicht vollführen; sie mögen vielleicht die Höhen der Gesellschaft erniedrigen, aber sie sind nicht im Stande, die Tiefen derselben zu erhöhen.

Andererseits kann unsere Voraussetzung die sein, daß diese bessere Vertheilung des Eigenthums erreicht werde durch die vereinigte Wirkung der Klugheit und Mäßigkeit der Einzelnen, und einer die Gleichmäßigkeit der Vermögen begünstigenden Gesetzgebung, so weit sich solche mit dem gerechten Anspruche des Individuums auf die Früchte seiner Erwerbthätigkeit, mögen dieselben groß oder klein sein, verträgt. Wir können z. B. (in Gemäßheit der Andeutung, die in einem früheren Kapitel gegeben ward,) die Beschränkung der Summe, welche Jemand durch Vermächtniß oder Erbschaft erwerben dürfte, auf einen solchen Betrag annehmen, der genügend wäre, um eine mäßige Unabhängigkeit zu begründen. Unter diesem zweifachen Einfluß würde die Gesellschaft folgende charakteristische Erscheinungen aufweisen: einen gut bezahlten und wohlhabenden Arbeiterstand; keine enorme Vermögen, außer solchen, die während einer einzelnen Lebenszeit erworben und angesammelt wären; aber eine viel größere Klasse von Personen als jetzt, nicht allein befreiet von den gröberen Mühen, sondern auch im Genuß hinlänglicher leiblicher wie geistiger Muße, um frei von mechanischen Details die anmuthige Seite des Lebens mehr zu kultiviren und den minder günstig gestellten Klassen ein Beispiel für deren Pflege zu geben. Diese wünschenswertheste Lage der menschlichen Gesellschaft verträgt sich nicht nur mit dem stationären Zustande, sondern scheint, der Natur der Sache nach, diesem Zustande näher zu stehen, als jedem anderen.

Es giebt ohne Zweifel noch Raum genug auf der Welt, und selbst in alten Ländern, für eine unermeßliche Vermehrung der Bevölkerung, vorausgesetzt, daß die Künste der Production fortfahren sich zu vervollkommnen, und das Kapital anwachse. Obschon dieß aber nicht direct schädlich wäre, so muß ich doch bekennen, daß ich keinen besonderen Grund dafür erblicke, einen solchen Zustand zu wünschen. Diejenige Dichtigkeit der Bevölkerung, welche nothwendig ist, um die Menschheit in den Stand zu setzen, im höchsten Grade alle Vortheile, sowohl des Zusammenwirkens als des gesellschaftlichen Verkehrs, sich anzueignen, ist in allen mehr bevölkerten Ländern bereits

erreicht worden. Eine Bevölkerung kann auch zu gedrängt werden, wenn sie gleich mit Nahrungsmitteln und Kleidung reichlich versorgt ist. Es thut dem Menschen nicht gut, wenn er nothgedrungen immerfort in Gegenwart seines Gleichen verbleiben muß. Eine Welt, aus welcher die Einsamkeit verbannt wäre, würde ein sehr armes Ideal sein. Einsamkeit in dem Sinne, daß man oftmals für sich allein bleibt, ist für jede Tiefe des Denkens oder des Charakters ein wesentliches Bedürfniß; und Einsamkeit in Verbindung mit Natur-Schönheit ist die Wiege von Gedanken und Eingebungen, die nicht nur dem einzelnen Menschen zu Gute kommen, sondern deren auch die Gesellschaft nicht gut entbehren kann. Es liegt auch nicht viel Befriedigendes darin, wenn man sich die Welt so denkt, daß für die freie Thätigkeit der Natur nichts übrig bliebe, daß jeder Streifen Landes, welcher fähig ist, Nahrungsmittel für menschliche Wesen hervorzubringen, auch in Kultur genommen sei, daß jedes blumige Feld und jeder natürliche Wiesengrund beackert werde, daß alle Thiere, welche sich nicht zum Nutzen der Menschen zähmen lassen, als seine Rivalen in Bezug auf Ernährung, vertilgt, jede Baumhecke oder jeder überflüssige Baum ausgerottet würde, und daß kaum ein Platz übrig sei, wo ein wilder Strauch oder eine Blume wachsen könnte, ohne im Namen der vervollkommneten Landwirthschaft als Unkraut sogleich ausgerissen zu werden. Wenn die Erde jenen großen Bestandtheil ihrer Lieblichkeit verlieren müßte, den sie jetzt Dingen verdankt, welche die unbegränzte Vermehrung des Vermögens und der Bevölkerung ihr entziehen würde, lediglich zu dem Zwecke, um eine zahlreichere, aber nicht eine bessere oder eine glücklichere Bevölkerung ernähren zu können, so hoffe ich von ganzem Herzen im Interesse der Nachkommen, daß man schon lange, bevor die Nothwendigkeit dazu treibt, mit einem stationären Zustande zufrieden sein wird.

Es dürfte die Bemerkung kaum nothwendig sein, daß ein stationärer Zustand des Kapitals und der Bevölkerung keineswegs einen stationären Zustand der menschlichen Verbesserungen bedingt. Der Spielraum für alle Arten geistiger Entwickelung sowie des moralischen und socialen Fortschrittes würde dabei nicht verkürzt werden, und es bliebe eben so viele Gelegenheit, um die Kunst des wahren Lebensgenusses auszubilden; auch ist es sehr wahrscheinlich,

daß diese Ausbildung besser gelänge, sobald die Geisteskräfte nicht mehr so von der Sorge um das bloße Fortkommen in Anspruch genommen würden. Selbst die industriellen Künste könnten eben so ernstlich und erfolgreich kultivirt werden, mit dem alleinigen Unterschiede, daß, statt lediglich dem Zwecke der Vermehrung des Vermögens zu dienen, die industriellen Verbesserungen ihre eigentliche Aufgabe erfüllen würden, nämlich die Arbeit abzukürzen. Es ist sehr fraglich, ob bis jetzt alle mechanischen Erfindungen die Tagesmühe irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben. Sie haben allerdings die Wirkung gehabt, daß eine größere Bevölkerung das nämliche Leben von Mühseligkeiten und Einkerkerung führt, und eine beträchtlichere Zahl von Fabrikanten und anderen Personen größere Reichthümer erwirbt; auch haben sie die Lebensannehmlichkeiten der mittleren Klassen vermehrt. Allein sie haben bisher noch nicht angefangen, jene großen Veränderungen im Geschicke der Menschheit zu bewirken, welche zu vollbringen in ihrem Wesen liegt und der Zukunft vorbehalten ist. Nur dann, wenn, in Verbindung mit gerechten Staats-Institutionen, die Vermehrung des Menschengeschlechtes unter der bedächtigen Leitung einer verständigen Voraussicht steht, können die Erwerbungen, welche die Einsicht und die Energie wissenschaftlicher Entdecker den Kräften der Natur abgewinnen, das gemeinsame Eigenthum der ganzen Menschheit sowie das Mittel werden, das Loos Aller zu verbessern und zu heben.

Kapitel VII.

Von der wahrscheinlichen Zukunft der arbeitenden Klassen.

§ 1. Der hauptsächliche Zweck der Bemerkungen im vorangehenden Kapitel war, mich gegen ein falsches Ideal der menschlichen Gesellschaft zu verwahren. Ihre Anwendbarkeit auf die practischen Beziehungen der Gegenwart besteht darin, daß sie die übertriebene Wichtigkeit, welche man der bloßen Zunahme der Production beilegt, herabsetzen, und die Aufmerksamkeit auf eine verbesserte Vertheilung und eine reichliche Vergütung für die Arbeit, als die wahre Desiderata, hinleiten. Ob der gesammte Productionsertrag an und für sich zunimmt, oder nicht, das ist etwas, woran, nachdem ein gewisser Betrag einmal erreicht ist, weder der Gesetzgeber noch der Menschenfreund ein besonderes Interesse zu nehmen hat; daß derselbe aber im Verhältniß zu der Zahl, die sich darin theilen soll, zunehme, das ist von der größtmöglichen Wichtigkeit, und dieß muß von der Gesinnung und der Lebensweise der zahlreichsten Klasse — der Klasse der Handarbeiter — abhängen, (das allgemeine Vermögen mag nun stationär sein oder mit der je in einem alten Lande bekannt gewordenen größten Schnelligkeit anwachsen).

Die wirthschaftliche Lage dieser Klasse, und mit ihr die der ganzen Gesellschaft, ist demnach wesentlich abhängig von ihrer moralischen und intellectuellen Beschaffenheit, und diese wiederum von ihrer socialen Stellung. Bei den Details der politischen Oekonomie sind allgemeine Ansichten in Betreff der bürgerlichen Gesellschaft und der Politik nicht am Platze; aber bei den mehr umfassenden Untersuchungen ist es unmöglich, dieselben auszuschließen, weil die verschiedenen wichtigen Gebiete des menschlichen Lebens sich nicht jedes

für sich besonders entwickeln, sondern jedes einzelne von allen übrigen abhängig ist oder durch diese durchgreifend modifizirt wird. Um über die große volkswirthschaftliche Zukunft, welche für die Erscheinungen der Gegenwart von hauptsächlichem Interesse ist, — die materielle Lage der Arbeiterklassen — einiges Licht zu erhalten, müssen wir dieselbe nicht getrennt, sondern in Verbindung mit anderen Seiten ihrer Lage in Betracht ziehen.

Vom moralischen und socialen Gesichtspunkte aus ist der Zustand des Arbeiterstandes letzthin viel mehr Gegenstand des Nachdenkens und der Erörterung geworden, als dieß früher der Fall war; und die Meinung, daß derselbe jetzt nicht so sei, wie er sein sollte, ist sehr allgemein geworden. Die Rathschläge, die man öffentlich ertheilt hat, und die Kontroversen, die mehr über abgesonderte einzelne Punkte, als über die Grundlagen des Gegenstandes angeregt worden sind, haben in Bezug auf die für Handarbeiter wünschenswerthe sociale Stellung das Vorhandensein zweier sich widerstreitender Theorien ans Licht gestellt; die eine kann als die Theorie der Abhängigkeit und des Schutzes, die andere als die Theorie der Selbstständigkeit bezeichnet werden.

Der ersteren Theorie zufolge soll das Loos der Armen in allen Dingen, welche ihre Gesammtheit betreffen, für sie, nicht durch sie regulirt werden. Sie sollen nicht aufgefordert noch ermuntert werden, für sich selbst zu denken, oder ihrem eigenen Nachdenken oder Vorbedacht eine gewichtige Stimme bei der Entscheidung ihres Schicksals eingeräumt werden. Es sei die Pflicht der höheren Stände für sie zu denken und die Verantwortlichkeit ihres Geschickes auf sich zu nehmen, so wie dieß der Anführer und die Offiziere einer Armee für die Soldaten thun. Diese Function gewissenhaft zu vollführen, sollen die höheren Klassen sich vorbereiten, und ihr ganzes Benehmen soll den Armen Vertrauen dazu einflößen, damit diese, während sie den ihnen vorgeschriebenen Regeln passiven und activen Gehorsam leisten, in allen übrigen Rücksichten sich einer vertrauungsvollen Sorglosigkeit hingeben und unter dem Schirm ihrer Beschützer ruhen können. Das Verhältniß zwischen Reichen und Armen soll nur theilweise ein autoritätsmäßiges sein: im Allgemeinen soll es freundlich, moralisch und sentimental sein; liebreiche Bevormundung von der einen, achtungsvolle und dankbare Ergebenheit

auf der anderen Seite. Die Reichen sollen gleichsam Eltern-Stelle bei den Armen vertreten, und diese wie Kinder leiten und im Zaum halten. Thätigkeit aus eigenem Antriebe soll bei ihnen gar nicht vorkommen; sie sollen zu Nichts angehalten werden, als ihr Tagewerk zu verrichten, und dabei sittlich und religiös zu sein. Hinsichtlich der Moral und Religion soll für sie gehörige Fürsorge von ihren Vorgesetzten getroffen werden, welche darauf zu sehen haben, daß die Armen darin gehörigen Unterricht erhalten, und im Uebrigen alles thun sollen, was erforderlich ist, damit diese, als Entgeld für ihre Arbeit und Anhänglichkeit, gehörig ernährt, bekleidet, mit Wohnung versehen, geistlich erbauet und auf unschuldige Weise amüsirt werden.

So ist das Ideal der Zukunft im Geiste derjenigen, deren Unzufriedenheit mit der Gegenwart die Form der Sehnsucht nach der Vergangenheit annimmt. Wie andere Ideale übt auch dieses einen unbewußten Einfluß auf die Meinungen und Gefühle vieler Leute aus, welche nie sich bewußt gewesen sind, daß sie durch ein Ideal geleitet würden. Es hat mit anderen Idealen das gemeinsam, daß es eine historische Realität gewonnen hat. Es appellirt an unsere imaginären Sympathien, indem es sich für eine Herstellung der guten alten Zeiten unserer Vorfahren ausgiebt. Es lassen sich aber keine Zeiten nachweisen, in denen die höheren Klassen irgend etwas vollbracht hätten, das nur im entferntesten dem gliche, was ihnen in dieser Theorie zugewiesen wird. Es ist eine Idealisirung, die sich auf das Verfahren und den Charakter eines Einzelnen hier und da gründet. Alle privilegirten und mächtigen Klassen haben als solche ihre Macht in ihrem eigenen selbstsüchtigen Interesse gebraucht, und durch das Gefühl ihrer Wichtigkeit sich bestimmen lassen, diejenigen, die ihrer Meinung nach auf niedrigerer Stufe standen, zu verachten, nicht aber liebevoll für sie zu sorgen. Es würde mir leid thun, wenn man behaupten müßte, daß der damalige Zustand nothwendig so bleiben müsse, oder daß die menschlichen Fortschritte nicht mehr und mehr die Tendenz gewönnen, das starke Gefühl der Selbstsucht, welches der Besitz von Macht mit sich bringt, zu korrigiren; allein es erscheint mir unläugbar, daß bedeutend früher, als die höheren Klassen so viel besser geworden sein werden, um in der bevormundenden Weise zu regieren, die unteren Klassen zu weit fortgeschritten sein werden, um sich so regieren zu lassen.

Ich fühle in ganzem Maaße alles das Verlockende, was in dem Bilde des gesellschaftlichen Zustandes liegt, das diese Theorie aufstellt. Wenn auch die Geschichte der Vergangenheit kein Urbild dazu aufzeiget, so thut dieß das Gefühl. In ihm liegt alles, was jene Aufstellung Wirkliches in sich hat. Da die Idee davon wesentlich gegen eine Gesellschaft eingenommen ist, welche nur durch gekaufte Dienstleistungen sowie durch Verhältnisse und Gefühle, die aus pekuniären Interessen entspringen, zusammengehalten wird, so liegt ganz natürlich etwas Anziehendes in einer Gesellschaftsform, die mit starken persönlichen Zuneigungen und uneigennütziger Selbstaufopferung reichlich ausgestattet ist. Es muß zugegeben werden, daß das Verhältniß zwischen einem Beschützer und seinen Schützlingen bisher die reichste Quelle solcher Gefühle gewesen ist. Die größte Anhänglichkeit menschlicher Wesen bezieht sich im Allgemeinen auf Dinge oder Personen, die zwischen ihnen und einem gefürchteten Uebel stehen. In einem Zeitalter gesetzloser Gewaltthätigkeit und Unsicherheit, sowie allgemeiner Härte und Rohheit in den Sitten, wo das Leben bei jedem Schritte von Gefahren und Leiden bedroht ist, muß daher für diejenigen, welche weder von sich selbst eine gebietende Stellung, noch einen Anspruch auf den Schutz eines solchen Mächtigeren haben, ein edelmüthiges Gewähren von Schutz und eine dankbare Entgegennahme desselben das stärkste Band abgeben, das Menschen mit einander verknüpft; die Gefühle, welche aus solchem Verhältniß hervorgehen, sind ihre wärmsten Gefühle; aller Enthusiasmus und Zartheit der empfindsamsten Naturen reihen sich daran; Loyalität auf der einen und ritterliches Wesen auf der anderen Seite sind Principien, die sich zur Leidenschaft steigern. Ich möchte keineswegs diese Tugenden herabsetzen. Daß die schönsten Entwickelungen des Gefühls und Charakters oftmals aus den peinlichsten, und in manchen anderen Beziehungen abhärtendsten und verderblichsten Umständen unserer Lebenslage hervorgehen, ist jetzt einer der hauptsächlichen Steine des Anstoßes sowohl in der Theorie als der Praxis der Moral und der Erziehung. Bei dem in Rede stehenden Falle liegt der Irrthum darin, daß man nicht einsieht, wie diese Tugenden und Gesinnungen, gleich der Stammanhänglichkeit und der Gastfreundschaft des wandernden Arabers, ganz vorzugsweise einer rohen und unvollkommenen socia-

len Verbindung angehören, und daß die Gefühle zwischen Beschützer und Schützlingen diesen schönen und erhebenden Charakter nicht länger behaupten können, wenn es keine ernstlichen Gefahren mehr giebt, gegen welche ein Schutz zu gewähren ist. Weshalb sollten im gegenwärtigen Gesellschaftszustande Menschen von gewöhnlicher Stärke und gewöhnlichem Muthe in sich eine natürliche Regung zu warmer Dankbarkeit und Anhänglichkeit wegen ihnen zu Theil werdenden Schutzes empfinden? Die Gesetze gewähren ihnen Schutz; und wo Gesetze nicht ausreichen, thun dieß die Sitten und die öffentliche Meinung. Unter der Gewalt Jemandes zu stehen, ist jetzt, allgemein gesprochen, statt wie früher die einzige Bedingung der Sicherheit zu sein, die alleinige Lebensstellung, welche empfindlichem Unrechte aussetzt; und zwar einem Unrechte, gegen welches weder Gesetze noch die öffentliche Meinung im Stande sind, oder auch es ernstlich versuchen, wirksamen Schutz darzubieten. Wir sind in ein Stadium der Civilisation eingetreten, wo das Band, welches Menschen an einander knüpft, uninteressirte Bewunderung und Sympathie für persönliche Eigenschaften, oder Dankbarkeit für uneigennützige Dienstleistungen sein muß, nicht die unbestimmte Neigung von Beschützern für die von ihnen Abhängigen, oder dieser Abhängigen für ihre Beschützer. Die Anordnungen der Gesellschaft sind jetzt der Art, daß weder ein Mann noch selbst ein Frauenzimmer, die ihr Auskommen besitzen, oder im Stande sind, dasselbe zu erwerben, irgend anderen Schutz nöthig haben, als den der Gesetze. Da dieß einmal so ist, verräth es große Unkenntniß der menschlichen Natur, wenn man dabei beharrt, es als ausgemacht anzunehmen, daß auf Schutz begründete Beziehungen immer bestehen bleiben müßten, und nicht einsehen will, daß die Uebernahme der Rolle eines Beschützers und der dazu gehörenden Gewalt, ohne daß irgend eine Nothwendigkeit dazu vorliegt, dieß zu rechtfertigen, Gefühle hervorruft, welche der Loyalität gradezu entgegenstehen.

Von den Arbeiter-Klassen des westlichen Europa's wenigstens kann es als gewiß behauptet werden, daß sie einem patriarchalischen Regierungssystem sich nicht wieder unterwerfen werden. Diese Frage ist zu verschiedenen Malen entschieden worden. Sie ward entschieden, als man sie lesen lehrte und ihnen den Zugang zu Zeitungen und politischen Broschüren gestattete. Sie ward entschieden, als

man zugab, daß dissentirende Prediger sich unter sie begaben, um an ihre Einsichten und Gefühle Berufung einzulegen gegen den von ihren Oberen bekannten und aufrecht gehaltenen Glauben. Sie ward entschieden, als man die Arbeiter zahlreich zusammenbrachte, um unter demselben Dache in Geselligkeit thätig zu sein. Sie ward entschieden, als die Eisenbahnen sie in den Stand setzten, leicht von Ort zu Ort sich zu begeben, und ihre Arbeitgeber eben so leicht zu wechseln als ihre Kleider. Die arbeitenden Klassen haben ihre Interessen in ihre eigene Hand genommen, und legen es fortwährend mehr und mehr an den Tag, daß sie die Interessen ihrer Arbeitgeber nicht für identisch mit den ihrigen ansehen, sondern für einander entgegengesetzt. Einige aus den höheren Klassen schmeicheln sich mit dem Gedanken, daß diesen Tendenzen durch moralische und religiöse Erziehung entgegengewirkt werden könne; sie haben aber die Zeit, wo sie eine ihren Zwecken dienliche Erziehung hätten eintreten lassen können, verloren gehen lassen. Die Grundsätze der Reformation sind eben so tief in die bürgerliche Gesellschaft eingedrungen, als Lesen und Schreiben, und das geringe Volk will nicht länger die Moral und Religion nach den Vorschriften Anderer annehmen. Es ist hier namentlich von Großbritannien die Rede, insbesondere von der städtischen Bevölkerung und denjenigen ländlichen Districten, wo die Landwirthschaft am wissenschaftlichsten betrieben wird und der Arbeitslohn am höchsten steht, Schottland und dem Norden von England. Unter der lässigeren und weniger mit der Zeit fortgeschrittenen ackerbautreibenden Bevölkerung der südlichen Grafschaften möchte es für die „Gentry“ möglich sein, noch einige Zeit länger etwas von der Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit der ärmeren Klassen zu bewahren durch Bestechung mittelst hohen Arbeitslohnes und beständiger Beschäftigung, durch Zusicherung von Unterstützung, und indem von ihnen nichts gefordert wird, was sie nicht mögen. Dieß sind indeß zwei Bedingungen, welche nie lange Zeit hindurch verbunden gewesen sind, und dieß auch nicht sein können. Eine Garantie der Subsistenz kann nur dann practisch aufrecht gehalten werden, wenn das Arbeiten zwangsweise betrieben und übermäßige Bevölkerung zurückgehalten wird, geschehe es auch nur durch moralischen Einfluß. Diejenigen, welche so gern die alten Zeiten, die von ihnen nicht verstanden werden, wieder ins Leben rufen möchten, würden, wenn

sie in eine solche Lage kämen, practisch fühlen, in ein wie hoffnungsloses Unternehmen sie sich eingelassen haben. Das ganze Gebäude patriarchalischen oder gutsherrlichen Einflusses, das sie auf Grund einer liebevollen Behandlung der Armen zu begründen verursachen, würde an der Nothwendigkeit zertrümmern, ein strenges Armengesetz zu erzwingen.

§ 2. Die Wohlfahrt und das gute Betragen des Arbeiterstandes muß hinfort auf eine andere Basis begründet werden. Die ärmeren Klassen sind dem Gängelbande entwachsen und können nicht länger wie die Kinder geleitet und behandelt werden. Die Sorge für ihr Geschick muß jetzt ihren eigenen Eigenschaften überlassen bleiben. Die Nationen der Neuzeit haben die Lehre zu beherzigen, daß die Wohlfahrt eines Volkes sich gründen müsse auf Gerechtigkeit und Selbstbeherrschung — *δικαιοσύνη* und *σωφροσύνη* — der einzelnen Bürger. Die Theorie der Abhängigkeit versucht die Nothwendigkeit dieser Eigenschaften in den unteren Klassen zu beseitigen. Jetzt aber, wo diese selbst in der Lage, worin sie sich befinden, immer weniger abhängig werden, und ihre Sinnesart sich immer weniger bei dem Grade der noch übrig gebliebenen Abhängigkeit beruhigt, sind es die Tugenden der Selbstständigkeit, die für sie Noth thun. Jeder Rath, jede Ermahnung oder Leitung in Bezug auf die Arbeiterklassen muß hinfort diesen, als auf gleichem Fuß stehend, ertheilt und von ihnen mit offenen Augen angenommen werden. Die Aussicht für die Zukunft hängt von dem Grade ab, in wie weit sie zu vernünftigen Wesen gebildet werden können.

Es ist kein Grund vorhanden, von dieser Aussicht eine andere als eine günstige Meinung zu haben. Der Fortschritt muß freilich stets langsam sein. In der Sinnesart der Masse der Bevölkerung geht aber von selbst eine gewisse Erziehung vor sich, welche durch künstliche Hülfe bedeutend beschleunigt und befördert werden kann. Die aus Zeitungen und politischen Broschüren geschöpfte Belehrung ist nicht die beste Art Belehrung, aber sie ist jedenfalls besser als gar keine. Die Anstalten für Vorlesungen und Discussionen, die gemeinschaftlichen Berathungen über Fragen des gemeinschaftlichen Interesses, die Gewerbevereine, die politische Agitation, alles dieß dient dazu, den öffentlichen Geist aufzuwecken, eine Menge verschie-

dener Ideen unter die Masse der Bevölkerung zu bringen, und bei den Intelligenteren Gedanken und Nachdenken hervorzurufen. Obschon die zu frühzeitige Erreichung politischer Gerechtsame bei den mindest gebildeten Klassen ihren Fortschritt erschweren dürfte, statt ihn zu befördern, so kann doch darüber nur geringer Zweifel obwalten, daß derselbe durch das Streben nach Erwerbung dieser Gerechtsame wesentlich beschleunigt wird. Mittlerweile bilden die Arbeiter-Klassen jetzt einen Theil des Publikums, und nehmen mehr oder minder Theil an allen öffentlichen Erörterungen über Fragen des allgemeinen Interesses. Alle diejenigen, welche die Presse als ein Werkzeug zu ihren Zwecken benutzen, können sich, wenn es sich so trifft, mit ihnen in Beziehung setzen; die Gelegenheiten zur Belehrung, durch welche die mittleren Klassen die meisten Ideen, die sie haben, erwerben, stehen auch ihnen, wenigstens den Handarbeitern in den Städten, zu Gebote. Bei solchen Hülfsmitteln läßt sich nicht bezweifeln, daß die unteren Klassen, selbst ohne anderweitigen Beistand, an Einsicht zunehmen werden. Daneben läßt sich mit Grund hoffen, daß durch die Bemühungen der Regierung und von Privatleuten wesentliche Verbesserungen, sowohl in der Qualität als Quantität des Schulunterrichts, baldigst ins Leben treten werden, und daß der Fortschritt der Masse der Bevölkerung in geistiger Ausbildung und den davon abhängigen Tugenden immer rascher, und mit wenigeren Unterbrechungen, als wenn er sich selbst überlassen wäre, vor sich gehen wird.

Von dieser Zunahme der Intelligenz darf man verschiedene Wirkungen zuversichtlich erwarten. Erstens: die Arbeiter-Klassen werden noch ungeneigter werden, als sie es jetzt schon sind, sich durch die bloße Autorität und den Nimbus der höheren Klassen leiten und regieren, und den Weg anweisen zu lassen, den sie gehen sollen. In Zukunft werden sie noch viel weniger irgend einen Anhänglichkeitssinn oder ein religiöses Gefühl des Gehorsams haben, wodurch sie in geistiger Unterwürfigkeit gegen höher stehende Klassen gehalten werden. Die Theorie der Abhängigkeit und des Schutzes wird ihnen immer unerträglicher werden, und sie werden darauf dringen, daß ihr Betragen und ihre Lage im Wesentlichen von ihrer eigenen Bestimmung abhängen. Es ist zu gleicher Zeit leicht möglich, daß sie in manchen Fällen die Einmischung der Regierung in ihre

Angelegenheiten, so wie die gesetzliche Regulirung verschiedener sie betreffender Dinge beanspruchen werden, und zwar oftmals mit verkehrter Auffassung ihrer Interessen. Es bleiben immer aber ihr eigener Wille, ihre eigenen Ideen und Wünsche, deren Berücksichtigung sie verlangen werden, nicht Regeln, welche andere Leute für sie aufstellen. Hiermit verträgt es sich ganz gut, daß sie Achtung empfinden für Ueberlegenheit der Einsicht und Kenntnisse, und viel auf irgend welche Ansichten derjenigen geben, denen sie besondere Vertrautheit mit der betreffenden Sache beimessen. Diese Achtung wurzelt tief in der menschlichen Natur; aber die unteren Klassen werden künftig für sich selbst beurtheilen wollen, welche Personen dazu berechtigt seien, und welche nicht.

§ 3. Es erscheint mir nicht anders möglich, als daß die Zunahme der Einsicht, der Bildung und der Liebe zur Selbstständigkeit unter den arbeitenden Klassen verbunden sein wird mit der entsprechenden Entwickelung einer verständigen Gesinnung, welche sich in einer vorbedächtigen Lebensweise erweist, und daß die Bevölkerungsvermehrung demnach, im Vergleich zum Kapital und zur Arbeitsbeschäftigung, ein allmälig geringer werdendes Verhältniß herausstellen wird.

Dieses höchst wünschenswerthe Resultat würde wesentlich beschleunigt werden durch eine andere Veränderung, welche in der directen Linie der besten Tendenzen unserer Zeit liegt, nämlich durch die freie Zulassung beider Geschlechter zu industriellen Beschäftigungen. Die nämlichen Gründe, welche es nicht länger nothwendig erscheinen lassen, daß die Armen abhängig bleiben von den Reichen, bestreiten eben so sehr die Nothwendigkeit, daß das weibliche Geschlecht abhängig bleiben soll von den Männern, und das mindeste, was die Gerechtigkeit verlangt, ist, daß (nachdem der sonst damit verbundene Schutz überflüssig geworden) Gesetz und Sitte nicht länger eine solche Abhängigkeit erzwingen sollen, indem sie jetzt einem Frauenzimmer, welches nicht durch Erbschaft eine selbstständige Versorgung hat, kaum irgend welche Mittel offen lassen, um sich selbst den Lebensunterhalt zu gewinnen, außer als Gattin, Frau und Mutter. Die Frauen, welche dieß aus freien Stücken vorziehen, mögen es thun; allein daß für die große Mehrzahl des weiblichen Geschlechtes keine andere

Wahl, kein anderer Lebensberuf möglich ist, außer in den ganz niedrigen Lebensgebieten, das ist eine derjenigen socialen Ungerechtigkeiten, welche am lautesten Abhülfe verlangen. Die Verzweigungen dieser Frage sind jedoch viel zu zahlreich und verwickelt, um hier weiter verfolgt zu werden. Die sociale und politische Gleichstellung der beiden Geschlechter ist nicht eine Frage des volkswirthschaftlichen Details, sondern eine Principfrage, welche so innig mit den eigentlichen Lebensfragen des menschlichen Fortschrittes zusammenhängt, daß die gründliche Erörterung keiner derselben, ohne jene hineinzuziehen, überhaupt stattfinden kann. Eben aus diesem Grunde kann sie nicht so beiläufig in einer, anderen Gegenständen gewidmeten Schrift behandelt werden. Für unseren unmittelbaren Zweck genügt es, als eine der wahrscheinlichen Folgen industrieller und socialer Selbstständigkeit des weiblichen Geschlechtes, eine bedeutende Verminderung des Uebels der Uebervölkerung hervorzuheben. Darin, daß man die Hälfte der menschlichen Gattung fast ausschließlich auf den vorhin gedachten Beruf angewiesen hat, liegt ein Hauptgrund, weshalb der hier in Frage stehende Instinct zu dem unverhältnißmäßigen Uebergewichte, welches derselbe bisher im Leben der Menschen ausgeübt hat, herangewachsen ist.

§ 4. Die politischen Folgen der wachsenden Macht und Wichtigkeit der handarbeitenden Klassen, sowie der steigenden Bedeutung der bloßen Zahl, welche selbst in England und unter den gegenwärtigen Staatseinrichtungen dem Willen der Majorität mindestens eine entscheidende negative Stimme bei den Entschließungen der Regierung verleiht, sind ein zu weit greifendes Thema, um an dieser Stelle erörtert zu werden. Wenn wir uns also auf volkswirthschaftliche Erwägungen beschränken, so kann ich ungeachtet der Wirkung, welche größere Intelligenz bei den arbeitenden Klassen sammt gerechten Gesetzen darauf äußern wird, daß die Vertheilung des Productionsertrages mehr zu ihrem Vortheile geschieht, es doch nicht für wahrscheinlich halten, daß sie auf die Dauer damit sich zufrieden geben werden, stets nur für Arbeitslohn sich abzumühen. Im Solde und für den Gewinn eines Anderen zu arbeiten, ohne weiteres Interesse an dem Ergebnisse der eigenen Thätigkeit, wobei

der Preis der Arbeit durch feindselige Konkurrenz bestimmt wird, indem man von der einen Seite so viel als möglich fordert und von der anderen so wenig als möglich bezahlt, das ist selbst dann, wenn der Arbeitslohn hoch ist, kein befriedigender Zustand für Menschen von gebildeterer Intelligenz, welche aufgehört haben, sich als von Natur niedriger stehend anzusehen, als diejenigen, denen sie dienen. Sie können Willens sein, die Klasse der Dienenden durchzumachen, um später in die der Arbeitgeber einzutreten, aber nicht ihr ganzes Leben in jener zu verharren. Als gemiethete Arbeiter anzufangen, dann nach Verlauf weniger Jahre für eigene Rechnung zu arbeiten, und schließlich Andere zu beschäftigen, das ist das normale Verhältniß der Arbeiter in neuen Ländern, welche rasch an Kapital und Bevölkerung zunehmen, wie Amerika oder Australien. Anderes ist aber erforderlich, wo das National-Vermögen langsam anwächst oder schon den stationären Zustand erreicht hat, wo also die Lebensstellungen, statt beweglicher zu werden, die Tendenz haben, noch dauerhafter zu werden, als sie es jetzt sind, und die Lage eines Theiles der Menschheit nur dadurch verbessert werden kann, daß sie von Anfang an besser gestellt wird.

Die in einem früheren Abschnitte dieses Werks, der sich auf kleine Landgüter und bäuerliche Eigenthümer bezog, geäußerte Ansicht dürfte den Leser vorweg zu der Erwartung veranlaßt haben, daß eine weit gehende Vertheilung des Landeigenthums das Hülfsmittel sei, welches ich empfehle, um wenigstens die landwirthschaftlichen Arbeiter der völligen Abhängigkeit von verdungener Arbeit zu entziehen. Dieß ist jedoch meine Ansicht nicht. Ich halte freilich dafür, daß man diese Gestaltung der Landwirthschaft sehr mit Unrecht verschrieen hat, und daß dieselbe in ihrer gesammten Wirkung auf menschliches Wohlbefinden einen bedeutenden Vorzug verdient, vor Tagelöhner-Arbeit in der Gestalt, wie diese gegenwärtig besteht, weil dabei die bedachtsame Beschränkung der Bevölkerungszunahme directer wirkt, und auch durch die Erfahrung als wirksamer erwiesen wird; und dann, weil im Punkte der Sicherheit, der Selbstständigkeit, der Ausübung moralischer und intellectueller Fähigkeiten die Lage eines bäuerlichen Eigenthümers dem Zustande eines Arbeiters, wie er sein sollte, viel näher steht, als das Verhältniß eines landwirthschaftlichen Arbeiters in England oder in irgend einem anderen

Lande, wo das System der Kultur im Großen vorherrscht. Ich würde es sehr bedauern, wenn dort, wo das erstere System einmal besteht und im Ganzen befriedigend wirkt, beim gegenwärtigen Stande der allgemeinen menschlichen Intelligenz, dasselbe abgeschafft würde, um dem anderen Platz zu machen, unter der Voraussetzung, als sei landwirthschaftliche Verbesserung bei jeder Verschiedenheit der sonstigen Umstände nothwendig immer die nämliche Sache. Bei einem zurückgebliebenen Zustande industrieller Fortschritte, wie z. B. in Irland, würde ich auf die Einführung eines solchen Systems dringen und demselben vor einem ausschließlichen System von Tagelöhner-Arbeit den Vorzug einräumen weil es ein viel wirksameres Mittel abgiebt, um eine Bevölkerung aus halbbarbarischer Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit zu der Gewohnheit einer ausdauernden Erwerbthätigkeit und kluger Berechnung emporzuheben.

Ein Volk jedoch, das einmal das System der Production im Großen angefangen hat, sowohl in der Fabrikation wie in der Landwirthschaft, kann von dieser so leicht nicht zurücktreten; auch ist kein genügender Grund da, weshalb es geschehen sollte, sobald die Bevölkerung in gehöriger Proportion zu den Unterhaltsmitteln verbleibt. Die Arbeit ist ohne Zweifel bei einem System des industriellen Betriebes im Großen productiver; ist auch der Productionsertrag nicht absolut größer, so ist er es doch in Proportion zu der angewendeten Arbeit; die nämliche Personenzahl kann dabei eben so gut, aber mit weniger Mühe und mit mehr Muße, leben, was doch im Ganzen ein Vortheil ist, sobald die Civilisation und die Verbesserungen so weit fortgeschritten sind, daß dasjenige, was eine Wohlthat für das Ganze, auch eine Wohlthat für jedes Individuum ist, das dazu gehört. Die zu lösende Aufgabe besteht darin, die Wirksamkeit und Ersparungen der Production im Großen zu erlangen, ohne die Produzenten in zwei Parteien mit sich feindlichen Interessen zu theilen — Arbeitgeber und Arbeiter, — wobei die große Mehrzahl, welche die eigentliche Arbeit verrichtet, nur Diener sind unter dem Befehle des Einen, von dem die Fonds hergegeben werden, und kein anderes eigenes Interesse an dem Betriebe hat, als nur ihren Kontract zu erfüllen und dafür den Arbeitslohn zu erhalten.

§ 5. Es ist dieses Gefühl, fast eben so sehr als die Verzweiflung, auf anderem Wege eine Verbesserung in der Lage der

arbeitenden Masse des Volks herbeizuführen, welches so sehr vielfache Projecte hinsichtlich der „Organisation der Industrie“ durch die Ausdehnung und Entwickelung des zusammenwirkenden oder des Actien-Princips hervorgerufen hat; einige der beachtenswertheren unter diesen sind in einem früheren Kapitel unseres Werks beschrieben und charakterisirt. Es ist höchst wünschenswerth, daß alle solche Projecte Gelegenheit und Ermunterung fänden, durch wirkliche Experimente ihre Fähigkeit zu bezeugen. Bei fast allen derselben finden sich manche Züge, welche an sich eines solchen Versuches wohl werth sein möchten, während zugleich andererseits die übertriebenen Erwartungen, welche eine große und noch anwachsende Menge Leute in allen hervorragenden Nationen der Welt in Bezug auf das hegt, was bei dem gegenwärtigen Zustande der menschlichen Fortschritte durch solche Mittel zu erreichen möglich ist, keine Chance haben, anders korrigirt zu werden, als durch eine ehrliche praktische Probe. Die französische Revolution vom Februar 1848 schien Anfangs ein offenes Feld zu solchen Experimenten darzubieten, und zwar in einem völlig ausreichenden Maaßstabe und mit jedem Vortheil, der aus der Haltung einer Regierung, welche aufrichtig den Erfolg jener Experimente wünschte, entspringt. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Aussichten vereitelt worden sind, und daß die Reaction der Mittel-Klasse gegen die eigenthumsfeindlichen Lehren für Jetzt eine unmäßige und keinen Unterschied machende Antipathie gegen alle noch so harmlosen und gerechten Ideen, welche nur den leisesten Anflug von Socialismus zu haben scheinen, zur Folge gehabt hat. Es ist dieß aber eine Stimmung, welche die einflußreichen Klassen in Frankreich und anderswo nothwendig werden ablegen müssen. Der Socialismus ist von Jetzt an unwiderruflich eines der leitenden Elemente der europäischen Staatsangelegenheiten geworden. Die durch ihn angeregten Fragen werden wahrlich nicht dadurch zur Ruhe gebracht werden, daß man ihnen einfach alles Gehör versagt, sondern nur dadurch, daß man mehr und mehr die Endzwecke, auf die der Socialismus es abgesehen hat, zur Verwirklichung bringt, ohne seine Mittel zurückzuweisen, so weit sie mit Vortheil benutzt werden können.

Was den Punkt betrifft, der in diesem Kapitel speciell in Betracht gezogen wird, so sind bis zu einer gewissen Ausdehnung

solche Mittel auf mehreren Gebieten der bestehenden Industrie zur praktischen Ausführung gebracht worden, nämlich durch Anordnungen, die Jedem, der entweder durch Arbeit oder durch pekuniäre Leistungen zur Production beiträgt, in Proportion zum Werthe seines Beitrages, das Interesse eines Theilhabers gewähren. Es ist bereits eine gewöhnliche Praxis, denjenigen, auf welche besonderes pekuniäres Vertrauen gesetzt werden muß, mittelst eines Procentantheils am Geschäftsgewinne ihre Vergütung zu gewähren, und es giebt Fälle, in denen dieß Princip mit dem ausgezeichnetsten Erfolge bis zur Klasse der einfachen Handarbeiter herunter geführt ist.

Auf den mit China verkehrenden amerikanischen Schiffen ist es lange Zeit Brauch gewesen, daß jeder der Seeleute am Gewinn der Reise ein Interesse hatte, und diesem Umstande ist die allgemeine gute Aufführung dieser Seeleute und die außerordentliche Seltenheit einer Kollision zwischen ihnen und der chinesischen Regierung oder Bevölkerung zugeschrieben worden. Ein englisches Beispiel, welches nicht so bekannt ist, als es dieß zu sein verdiente, ist das der Cornischen Bergwerke. „In Cornwall werden die Bergwerke durchaus nach dem System des gemeinschaftlichen Risikos bearbeitet. Eine Anzahl von Bergleute kontrahirt mit dem Agenten, welcher den Eigenthümer des Bergwerks vertritt, einen gewissen Theil eines Erzganges auszubeuten und das Erz für den Markt fertig zu liefern, zum Preise von so viel auf das Pfund Sterling von der Summe, wozu das Erz verkauft wird. Diese Kontracte werden zu gewissen regelmäßigen Perioden, gewöhnlich alle zwei Monate, ausgeboten und von freiwillig zusammentretenden Gesellschaften von Bergleuten, die an die Mine gewöhnt sind, angenommen. Dieß System hat seine Nachtheile in Folge der Unsicherheit und Unregelmäßigkeit seiner Erträge und der daraus hervorgehenden Nothwendigkeit, längere Perioden hindurch auf Kredit zu leben; allein die Vortheile des Systems überwiegen doch bei Weitem diese Nachtheile. Es bewirkt einen Grad von Intelligenz, Selbstständigkeit und moralischer Hebung, welche die Lage und den Charakter der cornischen Bergleute weit höher stellen, als die der arbeitenden Klassen im Allgemeinen. Dr. Barham berichtet uns, daß sie nicht allein, als ganze Klasse genommen, in Betracht ihres Standes intelligent, sondern auch Männer mit bedeutenden Kenntnissen sind, sowie ferner, daß sie

in ihrem Charakter etwas von der amerikanischen Selbstständigkeit haben, da das System, nach welchem die Kontracte abgeschlossen werden, den Uebernehmern volle Freiheit läßt, für sich selbst Anordnungen zu treffen, so daß Jedermann, als ein Kompagnon für seinen kleinen Antheil, das Gefühl hat, daß er mit dem, der ihn beschäftigt, auf beinahe gleichem Fuß steht. Mit dieser Basis von Intelligenz und Selbstständigkeit in ihrem Charakter, kann es uns nicht auffallen, wenn wir hören, daß ein großer Theil der Bergleute jetzt im eigenen Hause wohnt, indem sie den Grund für drei Lebenszeiten oder auf 99 Jahre gepachtet und darauf ihre Wohnungen erbauet haben, sowie daß 281,541 £ in den Sparkassen von Cornwall niedergelegt sind, von welcher Summe zwei Drittel, wie man annimmt, den Bergleuten gehören."*)

Hr. Babbage, der ebenfalls über dieß System berichtet, bemerkt **), daß die Bezahlung der Mannschaft der Wallfischjäger durch ein ähnliches Princip geregelt wird; daß ferner „der Gewinn, den das Fischen mit Netzen an der Südküste von England abwirft, wie folgt, zur Vertheilung kommt: die Hälfte des Ertrages gehört dem Eigner des Boots und des Netzes; die andere Hälfte wird in gleiche Portionen unter die Personen, welche dasselbe benutzen, getheilt, und sind diese auch verbunden, wenn es gefordert wird, bei der Ausbesserung der Netze zu helfen." — Hr. Babbage hat das große Verdienst, die Ausführbarkeit und den Vortheil einer Ausdehnung dieses Princips auf die Fabrikindustrie im Allgemeinen hervorgehoben zu haben. Es sei mir verstattet, den hauptsächlichen Theil seiner Bemerkungen hier anzuführen.

„Die allgemeinen Principien, worauf das in Vorschlag gebrachte System sich begründet, sind: erstens, daß ein beträchtlicher Theil des Arbeitslohnes, den jede mit beschäftigte Person erhält, abhängen soll vom Gewinne, den die Fabrik macht; und zweitens, daß jeder dabei Betheiligte mehr Vortheil davon hat, wenn er jede von ihm ausgehende Verbesserung bei der Fabrik, in der er beschäf-

---

*) Die obige Stelle ist entnommen aus dem Prize Essay on the Causes and Remedies of National Distress, by Mr. Samuel Laing.

**) Economy of Machinery and Manufactures, 3. ed. ch. 26.

tigt ist, zur Anwendung bringt, als es ihm auf andere Weise möglich wäre.

„Es dürfte schwer halten, große Kapitalisten zu bestimmen, sich auf ein System einzulassen, welches die Theilung des Gewinnes, der aus der Benutzung ihres Kapitals, um Geschicklichkeit und Arbeit in Thätigkeit zu setzen, entspringt, ändern würde. Jede Aenderung muß daher eher von den kleinen Kapitalisten erwartet werden, oder von den höheren Klassen der Arbeiter, welche zugleich etwas Kapital besitzen; und für diese letzteren Klassen, deren Wohlfahrt zunächst dadurch berührt werden wird, ist die Aenderung am wichtigsten. Ich werde also zuerst den bei Anstellung des Experiments zu verfolgenden Lauf nachweisen, und dann, indem ich einen einzelnen Geschäftszweig zur Erläuterung nehme, die Vorzüge und Mängel des vorgeschlagenen Systems prüfen.

„Wir wollen annehmen, daß in einer großen Fabrikstadt zehn oder zwölf der intelligentesten und geschicktesten Arbeiter von nüchternem und fleißigem Charakter, und als solche unter ihren Kameraden bekannt, zusammentreten. Solche Leute werden jeder einen kleinen Theil Kapital besitzen. Diese mögen sich nun mit Einem oder zwei Anderen verbinden, welche sich zur Klasse kleiner fabrizirender Meister emporgearbeitet haben und demnach etwas mehr Kapital besitzen. Diese Personen mögen dann, nachdem sie die Sache wohl überlegt haben, übereinkommen, eine Fabrik von Kamin-Geräthen und Gittern zu errichten. Wir wollen annehmen, daß jeder der zehn Arbeiter über 40 £ verfügen könne und jeder der beiden Kapitalisten 200 £ besitze, daß sie also zusammen ein Kapital von 800 £ haben, um damit ihr Geschäft anzufangen. Der Einfachheit wegen wollen wir ferner annehmen, daß die Arbeit einer jeden von diesen zwölf Personen 2 £ wöchentlich werth sei. Ein Theil ihres Kapitals wird zur Anschaffung der für ihr Gewerbe nothwendigen Werkzeuge verausgabt werden; wir wollen denselben auf 400 £ anschlagen, und muß diese Summe als ihr stehendes Kapital betrachtet werden. Die übrigen 400 £ müssen als cirkulirendes Kapital benutzt werden, zum Ankauf von Eisen, woraus ihre Artikel angefertigt werden, zur Bezahlung der Miethe für ihre Werkstätte, und zu ihrem und ihrer Familien Unterhalt bis ein

Theil des Kapitals durch den Verkauf der produzirten Artikel wieder ersetzt ist.

„Die nunmehr zu erledigende erste Frage ist, welche Proportion des Gewinnes soll für die Benutzung des Kapitals und welche für die Geschicklichkeit und Arbeit bewilligt werden. Es erscheint nicht möglich, diese Frage durch irgend ein absolutes Raisonnement zu entscheiden. Wäre das von jedem Theilhaber eingeschossene Kapital gleich, so würde jede Schwierigkeit verschwinden; ist dieß nicht der Fall, so muß die Proportion ihr richtiges Niveau erst finden und durch die Erfahrung ermittelt werden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein langes Schwanken stattfinden wird. Nehmen wir an, daß das Kapital von 800 £ den Lohn Eines Arbeiters erhalten solle. Am Ende jeder Woche hätte jeder Mitarbeiter 1 £ zu empfangen, und 1 £ wäre unter die Eigner des Kapitals zu vertheilen. Nach wenigen Wochen würden die Einkünfte eingehen und bald ziemlich gleichmäßig werden. Es wäre genaue Rechnung über jede Ausgabe und alle Verkäufe zu führen, und der Gewinn am Ende jeder Woche zu vertheilen. Ein gewisser Theil wäre als Reservefonds, ein anderer Theil zur Reparatur der Werkzeuge zurückzulegen, und der Rest in dreizehn Quoten einzutheilen, von von denen eine wieder nach Verhältniß des eingeschlossenen Kapitals zur Vertheilung, und von den übrigen je eine auf jeden Arbeiter käme. So würde jeder Theilhaber seinen gewöhnlichen Arbeitslohn von 2 £ per Woche erhalten. Wenn die Fabrik gute Geschäfte macht, wird dieser Lohn steigen; wenn die Verkäufe einen Ausfall geben, wird er geringer sein. Es ist wichtig, daß jede Person, die bei der Anstalt beschäftigt würde, welcher Betrag immer für ihre Dienste bezahlt werden möchte, (sei sie thätig als Arbeitsmann, oder als ein Buchhalter, der wöchentlich nur ein Paar Stunden mit dem Nachsehen der Rechnungsführung beschäftigt, ist u. a.), die Hälfte dessen, was ihr Dienst werth ist, in festem Gehalt empfange, und die andere Hälfte je nach dem Erfolge des Geschäfts variire.

„Das Ergebniß solcher Anordnungen in einer Fabrik dürfte sein:

„1. daß jeder darin Beschäftigte ein directes Interesse an ihrem Gedeihen hätte; denn jeder Erfolg sowie jedes Mißlingen würde fast unmittelbar eine entsprechende Veränderung in seiner wöchentlichen Einnahme zur Folge haben.

„2. Jeder bei der Fabrik Betheiligte würde ein unmittelbares Interesse daran haben, in allen ihren Abtheilungen jeder Vergeudung und schlechten Verwaltung vorzubeugen.

„3. Die Talente aller Betheiligten würden auf jede dabei irgendwo anzubringende Verbesserung gerichtet sein.

„4. Nur Arbeiter von unbescholtenem Charakter und von Tüchtigkeit könnten Zulassung zu Theilnahme an einer solchen Anstalt erhalten, weil, wenn frische Hände erfordert werden, es das gemeinsame Interesse Aller sein wird, nur die respectabelsten und geschicktesten zuzulassen, und es würde viel weniger leicht sein, ein Dutzend Arbeiter, als Einen Eigenthümer zu täuschen.

„5. Wenn irgend ein Umstand eine Ueberfüllung des Marktes hervorbringt, so würde mehr Geschicklichkeit darauf verwendet werden, die Productionskosten zu vermindern. Ein Theil der Arbeitszeit könnte dazu benutzt werden, die Werkzeuge auszubessern und zu vervollkommnen, wofür der Reservefonds bezahlen müßte; hierdurch würde für die Gegenwart die Production eingeschränkt, zugleich aber für die Zukunft erleichtert.

„6. Ein anderer nicht geringer Vortheil würde in der Entfernung aller, wirklichen oder imaginären, Ursachen zu feindseligen Verbindungen liegen. Die Arbeiter und die Kapitalisten würden so in einander verschwimmen, würden so augenscheinlich ein gemeinsames Interesse haben, ihre Schwierigkeiten und Verlegenheiten würden wechselseitig so sehr gefühlt werden, daß, anstatt Verbindungen zur Unterdrückung des andern Theils zu schließen, die einzige denkbare Verbindung eine möglichst kräftige Vereinigung beider Theile wäre, um ihre gemeinschaftlichen Verlegenheiten zu überwinden.

„Eine der mit einem solchen System verknüpften Schwierigkeiten ist, daß Kapitalisten sich Anfangs scheuen würden, darauf einzugehen, aus Furcht, daß die Arbeiter einen zu großen Antheil am Gewinn erhalten möchten. Es ist nun ganz richtig, daß die Arbeiter allerdings einen größeren Antheil haben würden, als jetzt; aber zu gleicher Zeit wird vorausgesetzt, daß die Wirkung des ganzen Systems darin bestehen würde, den Gesammt-Gewinn des Etablissements bedeutend zu vermehren, und daß die geringere Proportion, die bei diesem Systeme dem Kapital zugestanden wird, doch

ihrem wirklichen Betrage nach bedeutender sein würde, als der größere Antheil bei dem gegenwärtigen System.

„Eine andere Schwierigkeit würde sich zeigen hinsichtlich der Entlassung von Arbeitern, welche sich schlecht betragen oder der von ihnen verlangten Arbeit nicht gewachsen sind; dieselbe würde daraus entstehen, daß sie ein gemeinschaftliches Interesse am Reservefonds haben und vielleicht ein gewisser Theil des Betriebskapitals ihnen gehört. Ohne jedoch in Details einzugehen, läßt sich darauf hinweisen, daß solche Fälle durch General-Versammlungen aller Interessenten entschieden werden könnten, und daß, wenn die Gesetzgebung solche Anstalten begünstigen wollte, es wohl kaum schwieriger sein würde, hierfür gerechte Regeln zur Geltung zu bringen, als es jetzt mit ungerechten der Fall ist, die mittelst Verbindungen, sei es der Unternehmer oder der Arbeiter unter sich, in Anwendung kommen.“

Bei diesem imaginären Falle ist angenommen, daß jeder Arbeiter einen kleinen Kapitalbetrag zum gemeinschaftlichen Geschäfte mitbringe; das Princip ist aber gleichmäßig auch auf die gewöhnlichen Fälle anwendbar, wo das gesammte Kapital einem einzigen Unternehmer gehört. Eine solche Anwendung ist durch einen Pariser Gewerbsmann, Hrn. Leclaire, einen Stuben-Maler, wirklich unternommen worden. Dieser veröffentlichte i. J. 1842 eine Broschüre, worin er das System seiner Operationen beschrieb, auf welche zuerst Hr. Duveyrier in seinen „Politischen Briefen“ aufmerksam machte und von welcher ein ausführlicher Auszug in Chambers' Journal (September 1845) erschien. Hr. Leclaire beschäftigt durchschnittlich 200 Arbeiter, welche er in üblicher Weise durch festen Lohn und Gehalt bezahlt. Für sich selbst berechnet er, außer den Zinsen seines Kapitals, eine feste Vergütung für seine Arbeit und Verantwortlichkeit als Vorsteher. Am Ende des Jahres wird der überflüssige Gewinn unter sämmtliche Theilnehmer nach Proportion ihrer Löhne vertheilt. *) Die Gründe, welche Hr. Leclaire veranlaßten

*) Die Arbeiter, welche Hr. Leclaire zur Betheiligung an seinem Gewinne zugelassen hat, bilden indeß nur einen Theil (etwas weniger als die Hälfte) der ganzen Anzahl Leute, die er beschäftigt. Dieß erklärt sich aus einer anderen Seite seines Systems. Hr. L. bezahlt allen seinen Arbeitern den vollen üblichen Arbeits-

ein solches System anzunehmen, sind interessant und belehrend. Indem ihn das Betragen seiner Arbeiter nicht befriedigte, versuchte er es zuerst damit, ihnen höheren Lohn zu geben, und hierdurch brachte er es dahin, daß er eine Anzahl ausgezeichneter Arbeiter erhielt, welche seinen Dienst mit keinem anderen vertauschen mochten. Nachdem es ihm so gelungen war, einige Stabilität in den Einrichtungen seines Etablissements zu Wege zu bringen, erwartete Herr Leclaire, wie er sagt, größere geistige Ruhe zu finden. Allein hierin täuschte er sich. So lange er im Stande war, Alles selbst zu überwachen, von der allgemeinen Geschäftsleitung an bis zu den kleinsten Details hinunter, erfreuete er sich einer gewissen Befriedigung; aber von dem Augenblicke an, daß er in Folge der Ausdehnung seines Geschäfts fand, wie er nichts mehr sein könne, als der Mittelpunkt, von dem die Anordnungen ausgehen und an den die Berichte gebracht werden, kehrte seine frühere Unruhe und Unzufriedenheit zurück. Er äußert sich leichtweg über die sonstigen Quellen der Sorge, denen ein Gewerbsmann unterworfen ist, beschreibt aber die Verluste, die ihm aus der schlechten Aufführung von Arbeitern erwuchsen, als eine beständige Ursache zum Aerger. Ein Unternehmer kann Arbeiter finden, deren Gleichgültigkeit gegen sein Interesse so groß ist, daß sie nicht zwei Drittel des Arbeitsbetrages verrichten, dessen sie fähig wären; daraus entspringt nun ein fortwährender Aerger der Unternehmer, welche, wenn sie ihre Interessen vernachlässigt sehen, sich zu der Annahme berechtigt halten, daß die Arbeiter beständig konspiriren, um diejenigen zu ruiniren, die ihnen den Lebensunterhalt verschaffen. Wenn die Gesellen die Sicherheit beständiger Beschäftigung hätten, so würde in manchen Rücksichten ihre Lage beneidenswerther sein, als die der Meister, weil jene einer bestimmten täglichen Lohn-Einnahme gewiß sind, sie mögen viel oder wenig beschaffen. Der Gesell läuft keinen Risiko und hat kein anderes Motiv, das ihn antreibt, sein Bestes zu thun, als sein eigenes Pflichtgefühl. Der Meister hingegen hängt, was sein Ein-

---

lohn. Der ihnen gewährte Antheil am Gewinn ist also eine offenbare Zulage zu dem gewöhnlichen Verdienste von Leuten ihres Standes. Diese Zulage benutzte er sehr angemessen als Mittel zu ihrer Vervollkommnung, indem er daraus eine Belohnung macht für gutes Betragen und eine Vergütung für besondere Zuverlässigkeit.

kommen betrifft, wesentlich von Chancen ab; seine Lage ist mit fortdauernder Aufregung und Sorge verknüpft. Dieß würde nicht länger der Fall sein, wenn die Interessen des Meisters und diejenigen seiner Arbeiter mit einander durch irgend ein Band gemeinschaftlicher Sicherheit verbunden wären, wie etwa durch dasjenige, welches man durch den Plan einer jährlichen Theilung des Geschäftsgewinnes erlangen würde.

Schon in dem ersten Jahre, während dessen Hr. Leclaire's Versuch in voller Wirksamkeit war, zeigte sich ein bemerkenswerther günstiger Erfolg. Keiner von seinen Gesellen, welche 300 Tage bei ihm gearbeitet hatten, erwarb weniger im Jahre als 1500 Francs, und einige derselben beträchtlich mehr. Da der höchste Satz des Tagelohnes bei ihm 4 Frcs war, oder 1200 Frcs. für 300 Tage, so mußten die übrigen 300 Fr. der geringste Betrag sein, welchen ein Gesell, der die gedachte Zahl von Tagen gearbeitet hatte, als seinen Antheil am überschüssigen Gewinne erhielt. Hr. Leclaire beschreibt in starken Ausdrücken die Verbesserung, welche sich in der Lebensweise und dem Betragen seiner Arbeiter herausgestellt habe, nicht allein in Bezug auf ihr Arbeiten und in ihren Beziehungen zum Meister, sondern auch zu anderen Zeiten und in sonstigen Verhältnissen, indem sie größere Achtung sowohl für Andere als für sich selbst bewiesen. Das System war 1848 noch in Wirksamkeit, und wir erfahren durch Hrn. M. Chevalier *), daß der vermehrte Eifer der Arbeiter Hrn. Leclaire fortwährend eine vollständige Schadloshaltung für denjenigen Antheil am Gewinn, dem er zu ihren Gunsten entsagte, selbst in pekuniärem Sinne gewährte.

Sowohl bei diesem System, als demjenigen, das von Hrn. Babbage empfohlen ist, sind die Arbeiter mit ihrem Arbeitgeber in eine Handelsgesellschaft zusammengetreten. Da jene in das gemeinschaftliche Geschäft nichts mitbringen als ihre Arbeit, während letzterer nicht allein seine Arbeit der Direction und der Aufsicht, sondern auch sein Kapital mitbringt, so haben sie ganz mit Recht einen geringeren Antheil am Gewinne. Dieß ist nun bei allen Handelsgesellschaften eine Sache der Privat-Uebereinkunft; der eine Theilhaber hat einen

---

*) Lettres sur l'organisation du travail; lettre XIV.

großen, ein anderer einen kleinen Antheil, in Gemäßheit ihrer Vereinbarung, die sich auf das Aequivalent gründet, welches jeder einschießt. Das Wesentliche einer Handelsgesellschaft ist indeß erreicht, da jeder Einzelne von allen Dingen, die dem Geschäfte Nutzen bringen, ebenfalls Nutzen hat, sowie Verlust durch dasjenige, was für das Geschäft nachtheilig ist. Es findet sich hier im vollen Sinne des Worts ein Allen gemeinschaftliches Interesse.

§ 6. Auf dieß Princip, in welcher Form es auch immer ins Leben treten mag, hat, wie mir scheint, die Zukunft ihre Blicke zu richten, um die Vortheile des Zusammenwirkens (co-operation) zu erhalten, ohne die numerische Mehrheit der Zusammenwirkenden zu einer niedriger stehenden Klasse zu machen. Die Einwürfe, welche sich gegen eine „zusammenwirkende Gesellschaft“, im kommunistischen oder Owen'schen Sinne, geltend machen lassen, in denen jedem Mitgliede der Vereinigung ein Antheil am gemeinschaftlichen Interesse mit Gewalt zugetheilt wird, und wo Keiner einen größeren Antheil hat, als der andere, passen nicht auf das eben angedeutete Princip. Es ist rathsam, daß diejenigen, deren Leistung des ihnen zugewiesenen Theils für den gemeinschaftlichen Zweck am wesentlichsten ist, auch ein verhältnißmäßig größeres Interesse an dem Ausfalle der Unternehmungen haben. Wenn diejenigen, welche die Fonds hergeben und den ganzen Risiko des Geschäfts laufen, keine größere Vergütung erhielten und keine einflußreichere Stimme hätten, als die Uebrigen, so würden nur Wenige die Enthaltsamkeit beweisen, wodurch diese Fonds erworben und aufbewahrt werden. Bis zu einem gewissen Punkte ist jedoch das Princip, jedem Betheiligten ein Interesse am Gewinne zu gewähren, ein wirklicher Vortheil für den Kapitalisten, nicht nur (wie Hr. Leclaire bezeugt hat) in Rücksicht seiner Stimmung und Gemüthsruhe, sondern auch in pekuniärer Hinsicht. Nachdem aber der Punkt, daß der Unternehmer dabei seinen Vortheil zum Vollen findet, erreicht ist, kann die Antheil-Gewährung für den Arbeiter noch etwas weiter geführt werden, ohne alle erhebliche Verkürzung jenes Vortheils für den Unternehmer. Auf welchem Punkte bei jeder verschiedenen Anwendung von Kapital dieses Ultimatum gefunden werden wird, das muß sich eines Tags durch die Erfahrung herausstellen und bekannt werden, und die Erwartung

dürfte nicht unbegründet sein, daß bis zu solchem Punkte das Princip der Handelsgesellschaft in nicht sehr ferner Zeit sich ausdehnen wird.

Der Werth dieser „Organisation der Industrie", um so den immer weiter gehenden und bitterer werdenden Haß zwischen der Klasse der Arbeiter und der Klasse der Kapitalisten zu heilen, muß nach meinem Dafürhalten sich nach und nach Jedem aufdrängen, der über die Lage und die Tendenzen der modernen Gesellschaft nachzudenken pflegt. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein solcher sich irgend überreden kann, die Mehrzahl des Gemeinwesens werde für Immer, oder selbst nur längere Zeit noch, sich dazu verstehen, zum Vortheile Anderer ihr ganzes Leben lang Holz zu hauen und Wasser zu tragen; oder wie man zweifeln kann, daß diese immer abgeneigter werden wird, als untergeordnete Dienstthuende Arbeiten zu verrichten, wenn sie an deren Ergebniß kein Interesse haben, und daß es immer schwerer halten wird, tüchtige Dienste von Arbeitern zu erhalten, außer auf Bedingungen hin, die im Princip denen des Hrn. Leclaire ähnlich sind. Obschon nun Einrichtungen dieser Art jetzt noch in ihrer Kindheit sind, so gehören sie doch zu denjenigen, deren Vervielfältigung und Ausdehnung zuversichtlich erwartet werden kann, sobald sie einmal das allgemeine Gebiet der öffentlichen Erörterung betreten haben werden.

Fünftes Buch.

Vom Einflusse der Regierung.

Kapitel I.

Von den Functionen der Regierung im Allgemeinen.

§ 1. Eine der am meisten bestrittenen Fragen, sowohl in der politischen Wissenschaft als in der praktischen Regierungskunst unserer Zeit, bezieht sich auf die richtigen Grenzen der Functionen und der Wirksamkeit der Regierungen. In früheren Zeiten beschäftigte man sich mit Untersuchungen über Verfassungsformen und über die Regeln und Grundsätze, die bei Ausübung der Staatsgewalt zu befolgen seien; heut zu Tage wird aber eben so sehr Gegenstand der Untersuchung, auf welche Zweige der menschlichen Angelegenheiten sich die Staatsgewalt zu erstrecken habe. Und diese Erörterung möchte an Interesse eher gewinnen als verlieren in einer Zeit, die auf Reformen in der Regierung und Gesetzgebung so gewaltsam hindrängt, als seien diese das Mittel zur Verbesserung der Lage der Menschheit. Auf der einen Seite stehen die ungeduldigen Neuerer, welche es für kürzer und leichter halten, sich der Regierungsgewalt zu bemächtigen, als die Ansichten und Neigungen der Menschen umzubilden; diese sind immer in der Versuchung, das Gebiet der Regierung über seine wahren Grenzen hinaus zu erweitern. Andererseits sind dagegen die Menschen schon so lange durch ihre Machthaber an deren Einmischung zu anderen Zwecken, als für die öffentliche Wohlfahrt oder doch unter einer falschen Auffassung der letzteren, gewöhnt, und von aufrichtigen Freunden des Fortschritts sind so manche übereilte Vorschläge gemacht, um durch Zwangsmaaßregeln Gegenstände durchzusetzen, die in wirksamer und heilsamer Weise nur auf dem Wege der Ueberzeugung erreichbar sind, daß von vorneherein ein Geist grundsätzlichen Widerstands gegen die Einmischung der Regierung aufgekommen ist, und eine Tendenz,

ihr Gebiet in die engsten Schranken zurückzuführen, sich gebildet hat. Die Verschiedenheit der geschichtlichen Entwickelung der einzelnen Nationen (deren weitere Ausführung hier nicht erforderlich ist) hat zur Folge gehabt, daß die zuerst erwähnte Uebertreibung — jene ungebührliche Ausdehnung des Gebietes der Regierung, — in der Theorie wie in der Praxis, besonders in den Staaten des Kontinents zur Geltung gekommen ist, während in England das entgegengesetzte Streben entschieden vorherrscht.

Die allgemeinen Grundsätze der Frage, soweit sie eine Principienfrage ist, werde ich in einem späteren Kapitel dieses Buchs festzustellen mich bemühen, vorher aber untersuchen, welche Wirkungen das Verhalten der Regierung bei der Ausübung solcher Functionen hervorbringt, welche allgemein als ihr zuständig anerkannt werden. Hierzu ist ein näherer Nachweis erforderlich, welche Functionen von dem Begriffe einer Regierung untrennbar sind, oder doch gewöhnlich und ohne Widerspruch von allen Regierungen ausgeübt werden, — sich somit von denjenigen Functionen unterscheiden, bei denen man es für fraglich gehalten hat, ob die Regierung sie ausüben soll, oder nicht. Erstere kann man die nothwendigen, letztere die beliebigen (optional) Functionen der Regierung nennen. Der Ausdruck „beliebig“ ist nicht so zu verstehen, als könne es je gleichgültig oder eine Sache willkürlicher Wahl sein, ob die Regierung die fraglichen Functionen übernehmen soll, oder nicht; er besagt nur, daß die Angemessenheit ihrer Vornahme von Seiten der Regierung nicht auf Nothwendigkeit beruht, sondern eine Meinungsverschiedenheit zuläßt.

§ 2. Bei dem Versuche, die nothwendigen Functionen der Regierung aufzuzählen, finden wir, daß sie weit zahlreicher sind, als die Meisten es sich auf den ersten Blick vorstellen, und daß sie sich nicht so scharf umgrenzen lassen, wie man es oft in der Unbedachtsamkeit populärer Erörterung versucht hat. So hört man bisweilen die Behauptung, die Regierung habe sich darauf zu beschränken, gegen Gewalt und Betrug Schutz zu gewähren; mit dieser alleinigen Ausnahme, sollten die Menschen in ihrem Thun frei sein und sich für selber sorgen; so lange Jemand nicht zum Schaden der Person oder der Habe Anderer Gewalt oder Betrug übe, habe er ein Recht zu

thun, was er wolle, ohne durch Richter und Gesetzgeber beschränkt oder belästigt zu werden. — Weshalb sollten die Menschen durch ihre Regierung, d. h. durch ihre gemeinsame Macht, gegen Gewalt und Betrug, aber nicht gegen andere Uebel, geschützt werden? etwa nur deshalb, weil dort die Nothwendigkeit mehr am Tage liegt? Soll Nichts als nur dasjenige, was der Einzelne für sich allein nicht bewirken kann, sich dazu eignen, für sie durch die Regierung zu geschehen, so könnte man mit demselben Recht verlangen, daß Jeder ebenso gut sich durch eigene Gewandheit und Muth auch gegen Gewalt vertheidige, oder Schutz dagegen nachsuche und erkaufe, wie dieß dort, wo der Staat zu schwach ist, seine Angehörigen zu schützen, wirklich geschieht, und gegen Betrug hat ja jeder Einzelne den Schutz seiner eigenen Klugheit. — Ohne aber weiter der Erörterung der Principien vorzugreifen, genügt es für jetzt, die Thatsachen in Betracht zu ziehen. Unter welche dieser Rubriken: Unterdrückung von Gewalt und Betrug, will man z. B. die Wirksamkeit der Gesetze über Erbfolge bringen? Irgend welche Gesetze darüber müssen in allen Staaten bestehen. Man kann vielleicht sagen, hier habe der Staat nur die Verfügung, die Jemand über seine Habe durch seinen letzten Willen trifft, in Kraft treten zu lassen. Dieß ist mindestens sehr streitig; es giebt wohl kein Land, wo die Gesetze die letztwillige Verfügung ganz frei geben. Und für den sehr gewöhnlichen Fall, daß kein letzter Wille vorhanden ist, hat da nicht das Gesetz, d. h. der Staat, nach gemeinnützigen Principien zu entscheiden, wer den Nachlaß haben solle? und wenn der Erbe dazu unfähig ist, hat da nicht der Staat Personen, oft eigene Beamte, zu ernennen, die das Vermögen zum Vortheil der Erben eintreiben und verwalten? Es giebt viele andere Fälle, wo der Staat die Verwaltung von Vermögen übernimmt, weil man dafür hält, daß das öffentliche Wohl oder auch nur das Interesse der betreffenden Privatpersonen es erheische. Dieß geschieht häufig bei streitigem Eigenthum und bei gerichtlich erklärter Insolvenz. Niemals hat man behauptet, eine Regierung überschreite durch eine solche Thätigkeit ihr Gebiet.

Auch zu bestimmen, was Eigenthum sein solle, ist keineswegs eine so einfache Function des Gesetzes, wie man wohl meint. Man denkt vielleicht, das Gesetz habe hier nur das Recht eines Jeden auf das, was er produzirt oder vom Produzenten mit dessen

freier Einwilligung auf ehrliche Weise erworben hat, zu erklären und zu schützen. Aber anerkennt man denn etwa Eigenthum nur an solchen Sachen, die von Menschen produzirt sind? Ist nicht auch der Grund und Boden da, Wald und Wasser, und alle die von der Natur gebotenen Schätze, über und unter der Erdoberfläche? Diese Dinge bilden das Erbtheil des ganzen Menschengeschlechtes, und es muß Bestimmungen geben über dessen allgemeine Benutzung. Man kann nicht unentschieden lassen, welche Rechte Jemand über irgend einen Theil dieses gemeinsamen Erbtheils haben und unter welchen Bedingungen er sie ausüben soll. Keine Function der Regierung ist so nothwendig, wie die Bestimmung dieser Verhältnisse, und keine so eng verbunden mit der Idee einer civilisirten Gesellschaft.

Ferner sagt man, der Staat sei immer befugt, Gewalt und Betrug zu unterdrücken; zu welchem dieser Fälle gehört dann aber die Verpflichtung, Verträge zu halten? Nichterfüllung bedingt nicht nothwendig einen Betrug. Bei Eingehung des Vertrags kann man die Erfüllung redlich beabsichtigt haben; aber seitdem haben sich vielleicht die Verhältnisse und die Ansichten geändert, oder die Nichterfüllung beruht vielleicht nur auf Nachlässigkeit. Gehört es nicht zu den Pflichten der Regierung, die Erfüllung von Verträgen zu erzwingen? Hier wird sich ohne Zweifel die Lehre der Nichteinmischung des Staats ein wenig ausdehnen und gesagt werden, es sei die Erzwingung von Verträgen nicht eine Anordnung von Privatangelegenheiten nach dem Gutdünken der Regierung, sondern nur eine Geltendmachung des ausdrücklichen Willens der Parteien. Lassen wir indeß diese Ausdehnung der restrictiven Theorie gelten und ihren Werth auf sich beruhen. Die Regierungen beschränken nun aber ihre Wirksamkeit bei Verträgen nicht auf die bloße Geltendmachung. Sie legen sich auch die Entscheidung bei, welche Verträge gültig sein sollen, und welche nicht. Es genügt nicht, daß ein Vertrag ohne Zwang und Betrug abgeschlossen sei. Es giebt Sachen, wozu aus Rücksichten des öffentlichen Wohls sich Niemand soll verpflichten können. Abgesehen von dem Versprechen, etwas Gesetzwidriges thun zu wollen, giebt es Verpflichtungen, denen das Gesetz Geltung verweigert, entweder aus Rücksichten auf das Wohl des Staats oder das des Versprechenden. So würde eine Uebereinkunft, durch die sich Jemand zum Sklaven eines Anderen verkauft, von

den Gerichtshöfen der meisten Nationen Europa's für null und nichtig erklärt werden. Bei wenigen Völkern dürfte das Gesetz einen Kontract, der irgend eine Art Prostitution bezweckte, oder ein Heirathversprechen gelten lassen, dessen Bedingungen von denen, welche das Gesetz vorzuschreiben für rathsam gehalten hat, abweichen würden. Wird aber einmal zugegeben, daß es Verpflichtungen giebt, denen das Gesetz aus Nützlichkeitsrücksichten Geltung versagen muß, so wird nothwendig diese Frage in Bezug auf jede Verpflichtung sich aufwerfen; z. B. ob das Gesetz einen Kontract anerkennen soll, wodurch der Arbeitslohn zu niedrig oder die Arbeitszeit zu lang bestimmt wird, oder einen Kontract, durch den sich Jemand auf länger als eine kurz beschränkte Zeit im Dienste eines Anderen zu bleiben verpflichtet, oder auch, ob ein auf Lebenszeit geschlossener Ehe-Kontract auch gegen den wohlerwogenen Willen eines oder beider Theile fortbestehen soll. Jede Frage, die möglicherweise über die Zulässigkeit von Kontracten und die dadurch begründeten Verhältnissen der Menschen unter einander entstehen kann, gehört vor den Gesetzgeber, der sich dem nicht entziehen darf, solche Fragen zu erwägen und in der einen oder anderen Weise zu entscheiden.

Die Vorbeugung und Unterdrückung von Gewalt und Betrug geben Anlaß zur Beschäftigung von Militär, Polizeibeamten, Kriminalrichtern; allein es giebt auch Civilgerichte. Die Bestrafung des Unrechts ist Eine Seite der Rechtspflege, aber ist nicht die Schlichtung von Streitigkeiten eine andere Seite derselben? Zahlloser Streit entsteht zwischen Personen, ohne mala fides von der einen oder anderen Seite, durch Mißdeutung ihrer rechtlichen Ansprüche oder in Folge mangelnder Uebereinstimmung hinsichtlich der Thatsachen, durch deren Beweis jene Ansprüche rechtlich bedingt sind. Liegt es nicht im allgemeinen Interesse, daß der Staat Personen ernennt, deren Beruf es ist, diese Unsicherheit zu heben und solche Streitigkeiten zu schlichten? Daß dieß eine absolute Nothwendigkeit sei, wird man indeß nicht behaupten können. Die Parteien könnten ja einen Schiedsrichter wählen und sich verpflichten, sich seinem Ausspruch zu unterwerfen, wie dieß da geschieht, wo entweder keine Gerichtshöfe sind, oder man zu den bestehenden kein Zutrauen hat oder sie wegen der Langsamkeit und Kosten ihres Verfahrens scheut, oder auch wegen ihrer unvernünftigen Vorschriften in Betreff der Beweisführung. Dennoch billigt man allgemein, daß der Staat Civilgerichte einsetzt;

und selbst wo diese mangelhaft sind und die Parteien vorziehen, zu Schiedsrichtern als einem Ersatz ihre Zuflucht zu nehmen, beruht das Ansehn der letzteren doch hauptsächlich darauf, daß im Nothfalle die Sache noch an einen gesetzlich angeordneten Gerichtshof gebracht werden kann. Der Staat will nicht nur Streitigkeiten schlichten, sondern ergreift von vorneherein Vorsichtsmaaßregeln, um ihnen vorzubeugen. So bestimmen die Gesetze der meisten Staaten Regeln für die Abschließung mancher Geschäfte, nicht weil viel darauf ankommt, in welcher Weise sie abgeschlossen werden, sondern damit sie zu einem festen Abschluß kommen und darüber kein Zweifel entstehen könne. Eben so schreibt das Gesetz bestimmte Formeln für gewisse Arten von Verträgen vor, damit kein Mißverständniß über ihre Bedeutung eintreten könne; es sorgt dafür, daß, falls Streit entsteht, Beweismittel für die Entscheidung vorhanden sein mögen, durch die Vorschrift, daß die Urkunden durch Zeugen beglaubigt und mit gewissen Förmlichkeiten ausgestellt werden müssen. Das Gesetz veranlaßt die Aufbewahrung authentischer Belege von Thatsachen, von denen rechtliche Konsequenzen abhängen, durch Registrirung solcher Thatsachen, wie von Geburts- und Todesfällen, Heirathen, letztwilligen Verfügungen, gerichtlichen Verhandlungen und gewissen Verträgen. In allen diesen Dingen hat man der Regierung niemals ein Ueberschreiten der wahren Grenzen ihrer Wirksamkeit zum Vorwurf gemacht. Wie weit man auch die Lehre ausdehnen mag, daß die Individuen ihre eignen Interessen selbst am besten zu wahren wissen und die Regierung ihnen nichts anderes schulde, als daß Niemand sie beeinträchtige, so kann doch diese Lehre nur auf Individuen Anwendung finden, die im Stande sind, für sich zu handeln. Es kann das Individuum aber ein Kind sein, wahnsinnig oder dem Blödsinne verfallen. Das Gesetz muß doch gewiß für das Interesse solcher Personen sorgen. Es braucht dieß deshalb nicht durch eigene Beamte zu geschehen; die Sorge kann den nächsten Verwandten und Angehörigen übertragen werden. Hat aber damit der Staat Alles gethan? Kann er die Interessen Jemandes einem Anderen übertragen, ohne diesen zu beaufsichtigen und verantwortlich zu machen, daß er seine Obliegenheit gehörig erfülle?

Es giebt eine Menge von Fällen, in denen sich die Regierung, unter allgemeiner Billigung, Gewalt beilegt und Functionen ausübt, für welche kein anderer Grund angeführt werden kann, als

der sehr einfache, daß sie zum allgemeinen Besten dienen. Wir nennen hier nur beispielsweise das Münzrecht, (das noch dazu ein Monopol ist). Der Staat übt es aus keinem tieferen Grunde aus, als um den Einzelne, die Mühe, Zeit und Kosten des Wägens und Wardirens zu ersparen. Niemand, selbst unter den eifrigsten Gegnern der Einmischung des Staats, hält dieß für eine unbefugte Ausübung der Regierung. Die Bestimmung von Maaß und Gewicht ist ein anderes Beispiel. Ebenso gehört dahin Pflasterung, Erleuchtung und Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze, mag dieß von der allgemeinen Regierung oder den einzelnen Gemeinden ausgehen. Die Anlegung und Verbesserung von Häfen, der Bau von Leuchtthürmen, die Vermessung des Landes, um genaue Karten zu haben, die Errichtung von Deichen und Dämmen gegen Flüsse und das Meer gehören ebendahin. Unzählige Beispiele könnten noch angeführt werden, ohne auf streitigen Grund zu kommen. Aber dieß genügt um zu zeigen, daß die anerkannten Functionen der Regierung sich über ein viel zu weites Feld erstrecken, als daß sie durch die Umzäunung einer beschränkenden Definition leicht eingeschlossen werden könnten, und daß sich dafür schwerlich ein anderer allen gemeinsamer Rechtfertigungsgrund finden läßt, als der umfassende der allgemeinen Nützlichkeit. Die Einmischung der Regierung läßt sich daher durch keine andere allgemeine Regel beschränken, als durch die einfache und unbestimmte Vorschrift, daß sie nirgends zuläßig sei, als wo der Fall jener Nützlichkeit stark hervortritt.

§ 3. Es wird jedoch angemessen sein, über das Wesen der Rücksichten, auf die es bei der Frage über die Einmischung des Staats vornämlich ankommen dürfte, sowie über die Art und Weise, wie die relative Größe der dabei in Betracht kommenden Nützlichkeit zu bemessen ist, einige Bemerkungen mitzutheilen. Hierüber wird der letzte Theil unserer jetzt beabsichtigten Untersuchung handeln. Diese zerfällt nämlich in folgende Abtheilungen:

Zuerst erörtern wir die wirthschaftlichen Wirkungen, welche aus der Art und Weise hervorgehen, wie die Regierungen ihre nothwendigen und anerkannten Functionen ausüben.

Sodann werden wir auf gewisse Arten der Einmischung des Staats übergehen, die als beliebige (d. h. als die Grenzen der allgemein anerkannten Functionen überschreitend) von

uns bezeichnet sind, welche früher unter dem Einfluß falscher allgemeiner Theorien stattfanden und theilweise noch stattfinden.

Endlich wird noch zu untersuchen sein, ob, unabhängig von falschen Theorien und im Einklang mit einer richtigen Auffassung der Gesetze, welche die menschlichen Angelegenheiten bestimmen, es in dieser beliebigen Klasse Fälle giebt, wo die Einmischung des Staats wirklich rathsam ist, und welcher Art diese Fälle sind.

Die erste dieser Abtheilungen hat einen äußerst gemischten Charakter, da die nothwendigen Functionen der Regierung und diejenigen, die wegen ihrer allgemeinen Nützlichkeit immer anerkannt worden sind, wie schon bemerkt, zu verschiedenartig sind, um in eine einzige Klasse gebracht zu werden. Diejenigen jedoch, die von hauptsächlicher Bedeutung sind und die allein hier in Betracht zu kommen brauchen, lassen sich unter folgende drei Rubriken bringen.

1. Die Mittel, welche die Regierungen zur Aufbringung der zu ihrem Bestehen erforderlichen Einkünfte in Anwendung bringen;

2. Das Wesen der Gesetze, welche die Regierungen für die beiden wichtigen Gegenstände — Eigenthum und Verträge — vorschreiben.

3. Die Vorzüge und Mängel der Maaßregeln, wodurch im Allgemeinen die Ausführung der Gesetze erzwungen wird, nämlich Rechtspflege und Polizei.

Wir beginnen mit der ersten Rubrik, also mit der Theorie der Besteuerung.

Kapitel II.

Von den allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung.

§ 1. Die Eigenschaften, welche in einem Steuersystem vom wirthschaftlichen Standpunkt aus zu erstreben sind, hat Adam Smith in vier Grundregeln oder Grundsätzen zusammen gefaßt, die man als klassisch bezeichnen kann, indem die späteren Schriftsteller ihnen allgemein beigestimmt haben. Wir können dieses Kapitel nicht besser eröffnen, als wenn wir sie hier anführen. *)

„1. Die Unterthanen jedes Staats müssen zur Unterstützung der Regierung, so genau als möglich, nach dem Verhältniß ihrer Fähigkeit, d. h. nach Verhältniß der Einkünfte, welche ein jeder unter dem Schutze des Staats genießt, beitragen. In der Beobachtung oder Vernachlässigung dieser Grundregel besteht, was man die Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit der Besteuerung nennt.

„2. Die Steuer, welche jeder Einzelne zu entrichten hat, muß nicht willkürlich, sondern fest bestimmt sein. Die Zeit der Zahlung, die Art und Weise derselben, und die Summe, welche entrichtet werden soll, alles dieß muß dem Steuerpflichtigen selbst, sowie jeder anderen Person, klar und deutlich sein. Wo dieß nicht der Fall ist, da steht jeder Steuerpflichtige mehr oder weniger in der Gewalt der Steuereinnehmer, die entweder, wenn sie ihm nicht wohlwollen, ihn stärker belasten, oder durch die Drohung einer solchen Belastung von ihm Geschenke oder sonstige Nebengefälle erpressen können. Die Unbestimmtheit der Besteuerung befördert die Bestechlichkeit und Unverschämtheit einer Klasse von Menschen, die schon an sich, selbst da, wo sie sich von diesen Fehlern frei hält, un-

*) Adam Smith's Untersuchungen etc., Buch V. Kap. VII.

populär ist. Der Umstand, daß Jeder genau weiß, was er zu bezahlen hat, ist im Steuerwesen so wichtig, daß, wie ich nach der Erfahrung aller Nationen glauben möchte, selbst ein sehr beträchtlicher Grad von Ungleichmäßigkeit lange nicht ein so großes Uebel ist, als ein sehr geringer Grad von Unbestimmtheit.

„3. Jede Steuer muß zu der Zeit und in der Weise erhoben werden, wann und wie es dem Steuerpflichtigen wahrscheinlich am leichtesten fällt, sie zu bezahlen. So wird eine von der Grund- oder Haus-Rente erhobene Steuer, welche zu derselben Zeit fällig ist, wenn diese Grund- oder Haus-Renten bezahlt zu werden pflegen, grade zu der Zeit erhoben, die dem Steuerpflichtigen am besten passen dürfte, oder wo er doch aller Wahrscheinlichkeit nach Geld in Händen haben wird, um die Auflage bezahlen zu können. Verbrauchssteuern von Luxuswaaren werden am Ende alle von dem Konsumenten, und zwar meistens auf eine ihm ganz bequeme Weise bezahlt; er entrichtet sie bei Kleinem, so oft er diese Waaren zu kaufen Veranlassung hat. Da es überdieß in seiner freien Wahl steht, zu kaufen oder nicht, so ist es seine eigene Schuld, wenn ihm die Entrichtung solcher Steuern jemals sehr lästig werden sollte.

„4. Jede Steuer soll so eingerichtet sein, daß sie aus der Tasche der Steuerpflichtigen möglichst wenig über die Summe hinaus, welche sie dem Staatsschatz einbringt, nimmt und derselben dauernd entzieht. Es kann eine Steuer auf viererlei Art hiergegen verstoßen: Erstens kann die Erhebung eine große Zahl von Beamten erfordern, deren Besoldung den größeren Theil des Ertrages der Steuer hinwegnimmt, und deren Sporteln die Unterthanen mit einer neuen Last beschweren. Zweitens kann durch die Steuer ein Theil der Arbeit und des Kapitals des Gemeinwesens von einer productivern Anwendung zu einer minder ergiebigen gelenkt werden. „Drittens kann sie durch die Konfiskationen und andere Strafen, welchen diejenigen verfallen, die den mißlingenden Versuch machen, der Steuer zu entgehen, diese häufig zu Grunde richten, wodurch zugleich der Nutzen, den das Publikum aus der Anwendung ihres Kapitals hatte, verloren geht. Eine unvernünftig angelegte Steuer bietet die größte Versuchung zum Schmuggeln. Viertens kann sie den Unterthanen durch häufiges Visitiren und verhaßte Nachsuchungen von Seiten der Steuereinnehmer vielen Aerger, Mühe und Bedrückung verursachen." Hierzu könnte man noch hinzufügen, daß

restrictive Anordnungen, denen Handel und Manufacturen oft unterworfen werden, um Steuerumgehungen zu verhüten, nicht allein an sich lästig und kostspielig sind, sondern oft auch der Vervollkommnung des Verfahrens unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen.

Die drei letzten dieser Grundsätze bedürfen keiner weiteren Erläuterung, als sie in obigem Auszuge erhalten haben. In wie weit eine bestimmte Steuer ihnen entspricht oder nicht, muß bei der Besprechung der einzelnen Steuern erwogen werden. Der erste jener vier Sätze — die Gleichmäßigkeit der Besteuerung — erheischt jedoch eine genauere Untersuchung, indem dieser Satz oft mißverstanden worden ist und grade über ihn manche falsche Begriffe bis zu einem gewissen Grade Geltung erlangt haben, weil es bei einer populären Auffassung an bestimmten Principien zu seiner Beurtheilung fehlt.

§ 2. Warum soll Gleichmäßigkeit im Steuerwesen die Regel bilden? Aus dem Grunde, weil dieselbe in allen Angelegenheiten der Regierung vorherrschen soll. Wie der Staat bei den Ansprüchen, welche die verschiedenen Personen und Klassen an ihn richten, Niemanden bevorzugen, noch Jemanden zurücksetzen soll, so sollen auch die Opfer, die er von ihnen verlangt, auf Allen möglichst gleichmäßig lasten, was zugleich die Weise ist, wie der Gesammtheit am wenigsten aufgebürdet wird. Trägt irgend Einer weniger als seinen billigen Antheil an der gemeinschaftlichen Last, so muß ein Anderer dafür mehr als den ihm nach Billigkeit zukommenden Antheil auf sich nehmen, und die Erleichterung des ersteren ist, unter sonst gleichen Umständen, für diesen nicht so viel werth, als die vermehrte Belastung für den Anderen ein Uebel ist. Gleichmäßigkeit der Besteuerung bedeutet daher, als Grundregel der Politik, so viel als Gleichmäßigkeit des Opfers; sie bedeutet, daß eines Jeden Beitrag zu dem Staatsaufwande so bestimmt werden soll, daß er durch seinen Antheil nicht mehr und nicht weniger belastet werde, als alle Anderen durch den ihrigen. Wie jede Vollkommenheit, ist auch dieser Maaßstab nie ganz erreichbar; aber die erste Aufgabe einer jeden praktischen Untersuchung muß darin bestehen, sich klar zu machen, was das Vollkommene ist.

Einige wollen sich indessen mit den allgemeinen Principien der Gerechtigkeit als Grundlage für diese Finanzregel nicht begnügen, sondern verlangen etwas, was, wie sie meinen, dem Gegenstande specifisch mehr entspreche. Es sagt ihnen besser zu, die von jedem Mitgliede des Gemeinwesens gezahlte Steuer als ein Aequivalent für einen Werth, den Jeder in Form eines ihm geleisteten Dienstes empfängt, zu betrachten. Sie ziehen vor, daß den Rechtsgrundsatz, daß Jeder nach seiner Fähigkeit beisteuere, darauf zu begründen, daß, wer zweimal so viel zu beschützendes Eigenthum besitzt, nach genauer Berechnung auch doppelt so viel Schutz empfange, und also, nach den Grundsätzen von Tausch und Kauf, auch doppelt so viel dafür zu bezahlen habe. Da aber die Voraussetzung, daß die Regierung nur zum Schutze des Eigenthums bestehe, nicht ohne Weiteres zugegeben wird, so sind einige konsequente Anhänger des Princips von Leistung und Gegenleistung weiter gegangen und haben, weil die Person so gut wie das Eigenthum Schutz bedürfe, und jede Person denselben Grad von Schutz erhält, eine bestimmte Kopfsteuer als ein richtiges Aequivalent für diesen Theil der Wohlthaten der Regierung betrachtet, während für den anderen Theil, — den Schutz des Eigenthums, — im Verhältniß zu der Größe des Eigenthums, beigesteuert werden soll. Diese Abmessung hat einen falschen Schein von Genauigkeit, der gewisse Leute leicht besticht. Aber zuvörderst kann man nicht zugeben, daß Schutz der Person und des Eigenthums die alleinige Bestimmung der Regierung sei. Die Aufgaben der Regierung sind eben so umfassend, als die der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Sie begreifen alles Gute und jede Abwendung von Uebelständen, so weit das Dasein der Regierung mittelbar oder unmittelbar solches zu gewähren im Stande ist. Ferner verleitet Nichts so sehr zu falscher Auffassung der socialen Fragen, als wenn man Dingen, die ihrem Wesen nach unbestimmbar sind, einen bestimmten Werth beilegt und hierauf praktische Folgerungen gründen will. Man kann nicht zugeben, daß wer im Besitze von zehnmal so viel Eigenthum geschützt wird, nun auch zehnmal so viel Schutz nöthig hat. Mag man die Kosten oder die Mühe des Schutzverleihens oder die Gefühle des Beschützten oder sonst etwas Bestimmtes zum Maaßstab wählen, ein Verhältniß, wie das angenommene, oder irgend eine sonstige bestimmbare Proportion wird man nicht finden. Wollten wir den Grad des Vortheils schätzen, der ver-

schiedenen Personen durch den Schutz der Regierung zu Theil wird, so müßten wir in Erwägung ziehen, wer am meisten darunter leiden würde, wenn jener Schutz wegfiele. Ist eine Antwort hierauf überhaupt möglich, so muß es die sein, daß diejenigen darunter zumeist leiden würden, die an Körper oder Geist, sei es von Natur oder durch ihre Verhältnisse, die schwächsten sind. In der That, diese Personen würden fast unfehlbar der Sklaverei verfallen.

Diese angebliche Gerechtigkeitstheorie würde also, wenn sie sich konsequent bleibt, dahin führen, daß diejenigen, welche am wenigsten im Stande sind, sich selbst zu helfen und zu beschützen, den größten Theil der Kosten des Regierungsschutzes tragen müßten, weil er ihnen am unentbehrlichsten ist; was aber doch der wahren Idee einer gerechten Vertheilung grade entgegenläuft, denn diese besteht nicht in einer Nachahmung, sondern in einer Ausgleichung der natürlichen Ungleichheiten und Unbilden.

Die Regierung muß man als eine Angelegenheit betrachten, die Alle in so hohem Maaße angeht, daß es unnütz ist, zu bestimmen, wer das meiste Interesse daran habe. Sollten Einzelne oder eine Klasse von Menschen so wenig Vortheil vom Bestehen des Staates haben, daß diese Frage sich aufdrängt, so muß doch wohl der Schaden anderswo als in der Besteuerung liegen, und sollte man vor Allem dieses Uebel zu heilen suchen, aber es nicht zu einem Vorwande benutzen, um Steuerermäßigung zu verlangen. Wie bei einer freiwilligen Sammlung für einen Zweck, bei dem Alle interessirt sind, Alle ihre Schuldigkeit gethan haben, wenn Jeder nach seinen Kräften beiträgt, d. h. für die gemeinsame Angelegenheit ein gleiches Opfer bringt, so sollte dieser Grundsatz auch bei den erzwungenen Beiträgen gelten. Es ist überflüssig, für diesen Grundsatz eine tiefere und weiter hergeholte Basis zu suchen.

§ 3. Ausgehend also von der Grundregel, daß ein gleiches Opfer von Allen verlangt werden müsse, haben wir jetzt zu untersuchen, ob dieß auch wirklich geschieht, wenn Jeder dieselbe Quote seiner pekuniären Mittel beisteuert. Viele verneinen dieß, weil es schwerer falle, von einem kleinen Einkommen den zehnten Theil abzugeben, als wenn die nämliche Quote von einem viel größeren Einkommen genommen werde. Hierauf hat man den sehr populären Vorschlag einer s. g. progressiven Vermögenssteuer gegründet, d. h.

einer Einkommensteuer, bei welcher die Quote mit der Höhe des Einkommens steigt.

Betrachte ich diese Frage unter dem günstigsten Lichte, so scheint sie mir insofern etwas Wahres zu enthalten, als sie hauptsächlich von dem Unterschiede ausgeht, zwischen einer Steuer, die aus dem Ueberflusse bestritten werden kann, und derjenigen, die, wenn auch in noch so geringem Grade, den nothwendigen Lebensbedarf verkürzt. Wenn man dem, der ein jährliches Einkommen von 10,000 £ hat, 1000 nimmt, so entzieht man ihm dadurch nichts, was wirklich zum Unterhalt und zur Bequemlichkeit des Lebens gehört; geschieht dieß aber, sobald man dem, der nur ein Einkommen von 100 £ hat, jährlich 10 £ nimmt, so hat letzterer nicht allein ein größeres, sondern, im Verhältniß zu jenem ersteren, ein ganz unermeßliches Opfer zu bringen. Das gerechteste Mittel zur Ausgleichung dieser ungleichen Last scheint das von Bentham empfohlene, nämlich ein gewisses Minimum von Einkommen, das hinreicht, um den Lebensbedarf anzuschaffen, unbesteuert zu lassen. Nimmt man an, ein jährliches Einkommen von 100 £ reiche unter gewöhnlichen Umständen aus, um einer nicht zu zahlreichen Arbeiterfamilie gesunden Unterhalt zu geben, und sie gegen leibliches Elend zu schützen, ohne ihr jedoch überflüssige Genüsse zu gestatten, so müßte dieß als Minimum gelten, und alles mehr betragende Einkommen Steuern bezahlen, — nicht von seinem ganzen Betrage, sondern nur von dem Mehrbetrag. Betrüge die Steuer 10 Procent, so wäre ein Einkommen von 110 £ einem Rein-Einkommen von 10 £ gleichzuachten, und davon 1 £ jährlich zu entrichten, während ein Einkommen von 1000 £ besteuert werden müßte, wie eins von 900 £. Jeder würde dann einen bestimmten Bruchtheil nicht seines ganzen, sondern seines entbehrlichen Einkommens entrichten. Ein Einkommen von weniger als 100 £ müßte demnach gar nicht, weder direct noch durch Verbrauchssteuern, belastet werden; denn, da es nach unserer Annahme das kleinste Einkommen ist, mit dem eine Arbeiter-Familie auskommen kann, so sollte die Regierung nicht ihre Hand bieten, um es noch zu verkleinern. Diese Anordnung würde jedoch neben anderen einen Grund abgeben für Beibehaltung indirecter Steuern von Luxusgegenständen, die auch der Arme mitunter anschafft. Die Befreiung, welche dem zum Lebensunterhalt nothwendigen Einkommen gewährt wird, muß davon

abhängen, daß es auch wirklich zu diesem Zwecke verausgabt wird; sollte der Arme, der nicht mehr einnimmt, als er eigentlich zum Leben braucht, einen Theil dieses Einkommens dennoch zu entbehrlichen Ausgaben verwenden, so ist es nicht mehr als billig, daß er in Bezug auf diese Luxusausgaben seinen Beitrag zu den Staatsbedürfnissen leiste, wie alle Anderen.

Die Befreiung zu Gunsten des geringeren Einkommens sollte nach meiner Ansicht nicht weiter ausgedehnt werden, als zum Unterhalte des Lebens und der Gesundheit, sowie zur Befreiung von leiblichem Ungemach eben nöthig ist. Es scheint mir, daß ein Einkommen von 1000 ℔ jährlich, dadurch daß es nur von 900 ℔ Steuern zahlt, ganz so viel Erleichterung erhält, als es im Vergleich mit einem Einkommen von etwa 10,000 ℔ irgend beanspruchen kann. Man könnte immer noch sagen, daß es eine schwerer drückende Abgabe ist, 100 ℔ von 1000 ℔ (selbst bei Abzug der 10 ℔) zu entrichten, als 1000 ℔ von 10,000 ℔ (bei gleichem Abzug von 10 ℔). Aber diese Lehre scheint mir überhaupt zu bedenklich, und selbst wenn sie einige Wahrheit enthielte, dennoch nicht in hinreichender Ausdehnung wahr zu sein, um darauf eine Regel für die Besteuerung zu gründen. Alles Einkommen gleichmäßig zu besteuern, würde ungerecht sein gegen diejenigen, die den größten Theil ihres Einkommens für ihren nothwendigen Lebensbedarf brauchen; dagegen erscheint es mir aber als der richtigste Maaßstab einer wahren Gleichstellung, wenn man von allen Personen, wie auch ihre Vermögensumstände sein mögen, die nämliche arithmetische Proportion ihres überflüssigen Einkommens nimmt. —

Man hat auch behauptet, dieser Maaßstab der Besteuerung drücke schwerer auf ein mäßiges, als auf ein großes Einkommen, weil eine Zahlung nach gleichen Proportionen den Bezahlenden in jenem Fall eher in eine niedrigere sociale Rangstufe versetzen könne, als im letzteren Fall. Mir scheint die Sache mehr als fraglich. Aber selbst wenn sie begründet wäre, halte ich die Regierung nicht für verpflichtet, sich durch solche Rücksichten bestimmen zu lassen, oder einer Ansicht Vorschub zu leisten, welche den socialen Werth der Menschen nach dem Aufwande, den sie machen, bemessen möchte. Die Regierung sollte vielmehr mit dem Beispiele vorangehen, die Dinge nach ihrem wahren Werthe zu beurtheilen, und den Reichthum daher lediglich nach dem Nutzen und der Annehmlichkeit dessen, was

sich mit seiner Hülfe anschaffen läßt, schätzen. Die Regierung sollte niemals die gemeine Auffassung begünstigen, welche den Reichthum nur aus der kläglichen Eitelkeit, sich damit brüsten zu können, preist, oder aus dem noch erbärmlicheren Gefühl, daß man sich schämt, für nicht reich zu gelten, — Rücksichten welche sicherlich drei Viertel alles Aufwandes des Mittelstandes veranlassen. Die Opfer an wirklichen Genüssen, welche der Staat erheischt, muß er so gleichmäßig als möglich unter alle Steuerpflichtigen vertheilen; aber ihre Opfer an eingebildeter Würde, die vom Aufwande abhängen soll, braucht er nicht zu berücksichtigen.

Sowohl in England als auf dem Kontinent hat man eine progressive Einkommensteuer aus der offen erklärten Rücksicht empfohlen, daß der Staat die Besteuerung als ein Mittel zur Milderung der Vermögens-Ungleichheiten benutzen solle. Ich wünsche so sehr wie irgend Jemand, daß Mittel ergriffen werden, diese Ungleichheiten zu verringern, nur nicht auf Kosten der Triebfedern, von denen für die menschliche Gesellschaft die Erhaltung (um nicht einmal zu sagen, die Vermehrung) der Ergiebigkeit ihrer Arbeit und ihres Kapitals abhängt. Die großen Einkommen nach einem höheren Satze besteuern, als die geringen, heißt nichts Anderes, als die Erwerbthätigkeit und Sparsamkeit besteuern, und den Fleißigen mit einer Strafe belegen, weil er mehr gearbeitet und mehr gespart hat, als Andere. Es ist eine parteiische Besteuerung und würde einer milderen Form der Beraubung gleichkommen. Eine gerechte und weise Gesetzgebung wird sich gewissenhaft hüten, der ehrlichen Erwerbung selbst des größten Vermögens Hindernisse in den Weg zu legen. Ihre Unparteilichkeit gegen die verschiedenen Mitbewerber kann nur darin bestehen, daß sie dafür sorgt, daß für Alle die Bedingungen des Wettlaufs gleich sind, nicht aber, daß Alle, ob nachlässig oder betriebsam, dasselbe Ziel zugleich erreichen. Viele freilich verfehlen das Ziel, obwohl sie sich mehr anstrengten, als andere, denen es glückt, nicht wegen besonderer persönlicher Verdienste, sondern weil ihnen die Umstände günstiger waren. Eine gute Regierung muß darnach streben, daß, so weit höhere Rücksichten es gestatten, diese Ungleichheit der Umstände gehoben werde. Wenn einmal alle Zweige nützlicher Belehrung Allen so zugänglich sein werden, wie sie sein könnten, und wenn die Ausbildung der ärmeren Klassen, unterstützt so weit, wie nöthig, durch

die Leitung und Mitwirkung des Staates, der jetzt noch von der Armuth unzertrennlichen Unfähigkeit zum großen Theil abgeholfen haben wird, was sehr wohl ausführbar ist, dann werden Ungleichheiten des selbsterworben Vermögens nicht mehr gerechten Anlaß zu Beschwerden geben. Hinsichtlich großer durch Schenkungen oder Erbschaften erworbener Vermögen muß man bedenken, daß die Befugniß zur letztwilligen Verfügung eben so gut ein Ausfluß des Eigenthumsrechts ist, als die Befugniß der eigenen Benutzung; wer nicht über seine Sache zu Gunsten Anderer frei verfügen darf, ist nicht im vollen Sinne des Worts Herr der Sache. Aber dieser Ausfluß des Eigenthumsrechts eignet sich zu einer Beschränkung aus Rücksichten des gemeinsamen Wohls, und ich habe schon oben (Buch II. Kap. II.) als das beste Mittel, um die Ansammlung großer Vermögen in Händen derer, die sie nicht durch eigne Anstrengung erworben haben, zu beschränken, in Vorschlag gebracht, daß man eine Grenze aufstelle für das, was Jemand durch Schenkung, Vermächtniß oder Erbschaft solle erwerben dürfen. Abgesehen hiervon und von dem gleichfalls in einem früheren Kapitel besprochenen Vorschlage Benthams, daß Kollateral-Erbschaften ab intestato aufhören und das Eigenthum daran dem Staat zufallen solle, halte ich Erbschaften und Vermächtnisse, sobald sie einen gewissen Betrag überschreiten, für einen sehr geeigneten Gegenstand der Besteuerung; der Staat müßte daraus eine so große Einnahme beziehen, als möglich ist, ohne sich dadurch gar zu sehr Umgehungen durch Schenkung unter Lebenden oder Verheimlichungen auszusetzen. Der Grundsatz einer progressiven Steuer, d. h. einer solchen, wo die Quote mit der steuerbaren Summe steigt, so verwerflich er sein würde bei einer allgemeinen Besteuerung, läßt sich für Erbschafts- und Vermächtniß-Steuern durchaus rechtfertigen.

Die Gründe gegen eine progressive Einkommensteuer gelten in erhöhtem Grade gegen den Vorschlag einer ausschließlichen Besteuerung des s. g. realisirten Eigenthums, das nicht als Kapital im Geschäft, oder (wie man richtiger sagen müßte) im Geschäft des Eigenthümers, angewendet wird, als da sind Grundstücke, öffentliche Fonds, Hypotheken, Actien. Mit Ausnahme des Vorschlags, die Staatsschuld einfach auszustreichen, ist wohl keine gröbere Verletzung der einfachsten Ehrlichkeit in unserem Zeitalter vorgeschlagen und hat dennoch Anhänger genug gefunden, so daß eine Widerlegung nöthig

erscheint. Hier fehlt es sogar an dem Vorwande, den man bei der progressiven Einkommensteuer geltend machte, daß man die Last denen auflegen wolle, die am besten im Stande seien, sie zu tragen; denn „realisirtes Eigenthum“ begreift fast alles dasjenige, was zur Versorgung der Arbeits-Unfähigen bestimmt ist, und besteht meistens aus sehr kleinen Summen. Ich kann mir kaum einen schamloseren Anspruch denken, als den, daß der größere Theil des Volksvermögens, das Vermögen der Kaufleute, Pächter und Kleinhändler, von seinem Antheil der Steuerlast frei bleiben sollte, und daß diese Klassen erst, wenn sie sich aus dem Geschäfte zurückziehen, anfangen sollten ihren Beitrag zu leisten, dagegen, wenn sie im Geschäfte verblieben, niemals einen solchen zu leisten hätten. Aber selbst dieß giebt noch keinen vollständigen Begriff von der Ungerechtigkeit dieses Vorschlags. Die Last, die in dieser Weise ausschließlich den Eigenthümern des kleineren Theils des Volksvermögens aufgebürdet werden soll, würde nicht einmal diese Klasse für alle zukünftigen Generationen treffen, sondern ganz ausschließlich auf die Individuen fallen, die zur Zeit der Auflegung der Steuer grade diese Klasse ausmachen. Da das Grundeigenthum und diese besonderen Arten Vermögen in Folge der Steuer einen geringeren Ertrag geben würden, im Vergleich mit dem allgemeinen Zinsfuße und dem Gewinne aus Gewerben, so würde sich das Gleichgewicht wieder herstellen müssen durch eine dauernde Entwerthung dieser Arten des Eigenthums. Künftige Käufer würden Grundstücke und jene andere Effecten um einen der besonderen Steuer entsprechenden geringeren Preis erwerben und so der Steuer entgehen, während die ursprünglichen Besitzer durch sie belastet bleiben würden, selbst nachdem sie sich von dem Eigenthum daran getrennt haben, da sie ihren Landbesitz und ihre Effecten mit einem dem Kapitalbetrage der Steuer gleichen Verluste verkaufen mußten. Die Anlegung einer solchen Steuer käme daher einer Konfiscation, zu Gunsten des Staats, von einer Quote Eigenthums gleich, welche eben so viel betragen würde, als die auf ihr Einkommen gelegte Steuerquote. Daß ein solcher Vorschlag Anhänger finden konnte, ist ein schlagender Beweis der Gewissenlosigkeit in Steuerangelegenheiten, welche wiederum eine Folge ist von dem Mangel an festen Grundsätzen in der öffentlichen Meinung und an Gerechtigkeitssinn bei den Regierungen. Sollte aber jemals dieser Vorschlag eine große Partei für sich gewinnen, so würde das

eine Erschlaffung der Rechtlichkeit in Finanzsachen bekunden, welche kaum der amerikanischen Repudiation nachstehen würde.

§. 4. Ob der Gewinn aus Handel und Gewerben nicht vielleicht mit einem geringeren Steuersatze zu belegen sei, als das Einkommen aus Zinsen oder Bodenrente, ist Theil einer umfassenderen Frage, die bei Gelegenheit der jetzigen Einkommensteuer vielfach erörtert wird, ob nämlich ein Einkommen auf Lebenszeit mit demselben Satz zu besteuern sei, wie immerwährendes Einkommen; ob z. B. Besoldungen, Zeit- und Leibrenten, oder die Einnahme aus einem gelehrten Berufe, wie dem des Arztes und Advokaten, dieselben Procente zahlen sollen, als das Einkommen aus vererblichem Eigenthum.

Die jetzige englische Einkommensteuer behandelt alle Arten des Einkommens gleich und fordert 7 d pr. £ sowohl von dem, dessen Einkommen mit seinem Tode ein Ende hat, als von dem Grundeigenthümer, Fondsinhaber, oder hypothekarischem Gläubiger, der sein Vermögen unverkürzt seinen Erben hinterlassen kann. Dieß ist eine augenscheinliche Ungerechtigkeit; indessen wird die Grundregel, daß die Besteuerung im Verhältniß der Fähigkeit geschehen solle, arithmetisch dadurch nicht verletzt. Verlangt man, daß ein vorübergehendes Einkommen weniger Steuer zahlen solle, als ein immerwährendes, so läßt sich die Antwort nicht widerlegen, daß dieß in solchem Falle auch wirklich geschieht; denn ein Einkommen, das nur zehn Jahre dauert, zahlt auch nur zehn Jahre lang die Steuer, während das immerwährende Einkommen auch immerwährend die Steuer zu zahlen hat. Einige Finanz-Reformatoren lassen sich in diesem Punkte einen argen Trugschluß zu Schulden kommen. Sie behaupten, das Einkommen müsse nicht nach Verhältniß seines jährlichen Belaufs, sondern nach Verhältniß seines Kapitalbetrages besteuert werden; wenn z. B. der Kapitalwerth einer immerwährenden Rente von 100 ℔ zu 3000 ℔ berechnet werde, eine Leibrente von ebenfalls 100 ℔ dagegen nur zu dem halben Kapitalwerthe, zu 1500 ℔ angeschlagen und verkauft werden könne, so müsse jenes immerwährende Einkommen doppelt so viel Procente Einkommensteuer zahlen, als dieses mit dem Leben endende Einkommen. Zahle das erstere jährlich 10 ℔, so dürfe man das andere nur 5 ℔ zahlen lassen. Hierbei wird aber offenbar übersehen, daß man das

Einkommen mit einem anderen Maaßstabe bemißt, als die Steuerzahlung; kapitalisirt man jenes, so muß man auch letztere kapitalisiren. Eine jährliche Rente zum Kapitalwerth von 3000 ₰ sollte, sagt man, doppelt so hoch besteuert werden, als eine vorübergehende Rente, die nur 1500 ₰ werth ist, und keine Behauptung kann unbestreitbarer sein; aber man übersieht, daß jene Rente, die wir zu 3000 ₰ kapitalisiren, zu der Einkommensteuer Jahr für Jahr immerfort 10 ₰ zahlt, was nach derselben Berechnung einem Kapital von 300 ₰ gleichkommt, während das vorübergehende Einkommen ebenfalls 10 ₰ jährlich, aber nur auf Lebenszeit des Inhabers, zahlt, was nach obiger Berechnung einem Kapitalwerthe von 150 ₰ entspricht. Also zahlt ein Einkommen, das nur halb so viel werth ist, schon jetzt nur halb so viel Steuer; und wollte man obendrein seine jährliche Quote von 10 auf 5 ₰ reduziren, so würde es nicht die Hälfte, sondern nur ein Viertel von dem zahlen, was das immerwährende Einkommen zu zahlen hat.

Alle Versuche, einen Anspruch zu Gunsten vorübergehenden Einkommens arithmetisch zu begründen, — mit anderen Worten, zu beweisen, daß eine proportionelle Steuer keine proportionelle Steuer sei, enthalten einen inneren Widerspruch. Auf Zahlen kann ein solcher Anspruch nicht begründet werden, sondern nur auf Rücksichten der menschlichen Gefühle und Bedürfnisse.

Ungeachtet der nominellen Gleichheit des Einkommens, kann der Empfänger einer jährlichen Zeitrente von 1000 ₰, A, nicht so leicht 100 ₰ davon abgeben, als B, der dasselbe jährliche Einkommen aus erblichem Eigenthum bezieht; denn A hat Ausgaben aus seinem Einkommen zu bestreiten, die B nicht hat, nämlich seine Kinder oder Andere durch Ersparnisse zu versorgen, wozu bei Besoldungen oder Einnahmen aus Berufs-Geschäften noch gewöhnlich die Fürsorge für das eigene Alter hinzukommt, während B sein ganzes Einkommen, ohne seinen alten Tagen zu nahe zu thun, ausgeben, und dann noch nach seinem Tode Anderen sein Einkommen ungeschmälert hinterlassen kann. Wenn A hierfür jährlich von seinem Einkommen 300 ₰ zurücklegen muß, so trifft die Einkommensteuer von 100 ₰ ein Einkommen von 700 ₰, da sie doch nur von demjenigen Theile seiner Mittel bestritten werden muß, welchen er für seinen eigenen Verbrauch verausgaben kann. Wollte er die Steuer zum Theil von dem, was er verbrauchen kann, zum Theil von dem, was er zurücklegen muß, bezahlen, also etwa 70 ₰

von seinem Verbrauch, 30 ℔ von seiner Ersparniß, so würde sein augenblickliches Opfer freilich verhältnißmäßig dem des B gleich sein; aber dann würde in Folge der Steuer entweder für seine Kinder oder sein eigenes Alter schlechter gesorgt werden. Das hierfür zurückgelegte Kapital würde um ein Zehntel verringert, und von dem verkleinerten Einkommen dieses verkleinerten Kapitals würde nun zum zweiten-Mal Einkommensteuer zu zahlen sein.

Das Princip gleichmäßiger Besteuerung, was nach seinem wahren Sinne nur Gleichmäßigkeit des Opfers bedeuten kann, verlangt demnach, daß demjenigen, der für sein Alter oder seine Angehörigen nur durch Ersparniß von seinem Einkommen sorgen kann, die Steuer erlassen werde für den Theil seines Einkommens, welchen er wirklich und in gutem Glauben für diesen Zweck anwendet. Ich sage wirklich anwendet, denn (wie ich schon oben bei dem zum Lebensunterhalte nothwendigen Einkommen bemerkte) eine auf vorausgesetzter Nothwendigkeit beruhende Befreiung darf doch nicht dem zu Gute kommen, der in Wirklichkeit sich dieser Nothwendigkeit practisch entzogen hat. Zur Erreichung dieses Zwecks könnte ein Mittel darin bestehen, daß die Schätzungsbeamten bei der Einkommensteuer in Abzug bringen ließen, was bona fide für Lebensversicherung gezahlt wird. Dieß würde aber denen nicht helfen, die vor Allem Berücksichtigung verdienen, nämlich solchen nicht, deren Leben nicht versichert werden kann; auch würde es den Fall nicht einschließen, wo Jemand für seine alten Tage zurücklegt. Letzterem Mangel ließe sich vielleicht dadurch abhelfen, daß man bei Berechnung des Einkommens Alles in Abzug brächte, was für später zur Erhebung kommende Jahresrenten bezahlt wird; ersterem Falle aber dadurch, daß man von der Einkommensteuer solche Summen befreite, welche fest belegt oder bei öffentlichen Behörden deponirt sind, um in Sicherheiten angelegt und erst dem Testamentsvollstrecker oder Erbschaftsverwalter ausbezahlt zu werden; wobei die erlassene Steuer mit Zinsen vom Datum der Niederlegung an (zur Verhütung von Betrug) zurückzubehalten wäre, als erste Schuld der deponirten Summe selbst, ehe andere Schulden daraus bezahlt werden könnten; diese reservirte Summe würde dann aber gar nicht eingefordert werden, sofern genügend dargethan wird, daß die Schulden des Deponenten anderweitig berichtigt sind, und die deponirte Summe also wirklich zu dem ursprünglichen Zwecke angewendet wird. „Es sollen

dieß nur Andeutungen sein zur Erwägung für diejenigen, die durch ihre Erfahrung über practische Schwierigkeiten urtheilen können. Sehr wahrscheinlich giebt es zur Erreichung des Zwecks bessere Mittel. Sollte indessen kein Vorschlag sich als ausführbar erweisen, um die Befreiung auf den wirklich ersparten Theil des Einkommens zu beschränken, so bleibt immer noch das grobe Auskunftsmittel eines zweifachen Steuerfußes. Es würde sehr schwierig sein, die Verschiedenheit der Dauer des einen oder anderen zeitweiligen Einkommens in Rechnung zu bringen; in den häufigsten Fällen, Einkommen auf Lebenszeit, würde der Unterschied von Alter und Gesundheit eine so übermäßige Verschiedenheit bewirken, daß man ihr gehörig Rechnung zu tragen, ganz außer Stande sein würde. Wahrscheinlich würde man sich begnügen müssen mit einem gleichmäßigen Steuersatze für alles vererbliche Einkommen, und einem anderen Satze für alle Arten Einkommens, die nothwendig mit dem Leben des Individuums aufhören. Bei Bestimmung des Verhältnisses zwischen beiden Steuersätzen, wird Willkürlichkeit nicht ganz zu vermeiden sein; vielleicht ist der Abzug eines Viertels zu Gunsten lebenslänglichen Einkommens am wenigsten Einwendungen ausgesetzt, wodurch man dann annehmen würde, daß ein Viertel der lebenslänglichen Einnahme, (für den Durchschnitt des Lebensalters und Gesundheitszustandes,) ein passendes Verhältniß für das, was zum Besten der Nachkommen und des Alters zurückzulegen ist, abgiebt.*)

Von dem reinen Kapital- und Gewerbsgewinn von Geschäftsleuten kann man etwa eine Hälfte als Zinsen für ihr Kapital

*) Mehrere Schriftsteller über diesen Gegenstand, mit Einschluß von Mill in seinen Elementen der pol. Oek. und Mac Culloch in seinem Werk über Besteuerung, haben behauptet, es sei so viel in Abzug zu bringen, als zu einer solchen Lebensversicherung des Inhabers genüge, die seinen Nachkommen auf alle Zeit dasselbe Einkommen giebt, als er sich jetzt selber reservire, weil dieses bei dem Besitzer erblichen Eigenthums, geschieht, ohne daß er etwas zurücklegt; m. a. W. zeitweiliges Einkommen solle in immerwährendes Einkommen von gleichem gegenwärtigem Werth verwandelt und nur zu diesem Betrage besteuert werden. Aber dieß ist doch gewiß eine übertriebene Begünstigung. Der Inhaber eines lebenslänglichen Einkommens ist nicht verpflichtet den Genuß desselben sich zu versagen, um seinen Nachkommen für alle Ewigkeit eine unabhängige Versorgung von demselben Betrage als seine jetzige vorübergehende Einnahme zu verschaffen; Niemandem wird im Traume einfallen, so zu handeln. Am wenigsten kann man von denen, deren Einnahme die

im Allgemeinen annehmen, also als ein immerwährendes Einkommen, während die andere Hälfte als Vergütung für die Arbeit und Geschicklichkeit der Geschäftsleitung gelten kann und also von dem Leben des Individuums, und selbst von seinem Bleiben im Geschäft, abhängt. Für Kapital- und Gewerbegewinn möchte daher ein mittlerer Steuersatz anzunehmen sein, für die eine Hälfte des reinen Einkommens der höhere Fuß, für die andere der niedrigere.

Dieß sind die Hauptfälle, die bei Anwendung der Regel über gleichmäßige Besteuerung, im gewöhnlichen Lauf der Dinge, Schwierigkeit machen werden. Die Regel ist, wie wir bei vorstehendem Beispiele sahen, richtig so zu verstehen, daß die Menschen nicht im Verhältniß zu dem, was sie haben, sondern zu dem, was sie ausgeben können, zu besteuern sind. Der Einwand, daß wir unser Princip nicht auf alle Fälle konsequent anwenden können, kann nicht in Betracht kommen. Jemand, der nur ein lebenslängliches Einkommen und dabei eine prekäre Gesundheit hat, oder von dessen Erwerbe viele Personen abhängen, muß, wenn er sie nach seinem Tode zu versorgen wünscht, sich mehr einschränken als der, welcher ein gleiches Einkommen bei rüstiger Gesundheit hat und für keine Andere zu sorgen braucht. Da nun die Besteuerung sich diesen Unterschieden nicht anpassen kann, so behauptet man gleich, jede Unterscheidung sei unnütz, wo der Betrag des Einkommens eine gleiche absolute Höhe habe. Aber die Unmöglichkeit, volle Gerechtigkeit zu üben, giebt doch keinen Grund ab, der uns abhalten sollte, wenigstens so weit wie möglich, gerecht zu sein. Obwohl es

---

Frucht ihrer persönlichen Anstrengung ist, verlangen oder erwarten, daß sie ihrer Nachkommenschaft für alle Zeit, ohne daß es ihrerseits einer Anstrengung bedürfte, so viel Einkommen hinterlassen, als sie sich selber zugestehen. Sie sind ihren Kindern gegenüber höchstens verpflichtet (abgesehen von irgend welchen Erwartungen, die sie selbst bei ihnen hervorgerufen haben mögen), diese so zu stellen, daß sie eine günstige Aussicht haben, sich selbst einen Unterhalt zu erwerben. Indessen ist es eine sehr natürliche Neigung, seinen Kindern oder anderen Angehörigen etwas vermachen zu wollen, was die Inhaber vorübergehenden Einkommens nicht können, wenn sie nicht von diesem zurücklegen, was die Inhaber erblichen Eigenthums dagegen nicht zu thun brauchen. Diese wirkliche Ungleichheit in Fällen, wo das Einkommen selbst gleich ist, sollte man bei der Besteuerung bis zu einem vernünftigen Grade berücksichtigen, so daß Beiden, so nahe wie möglich, ein gleichmäßiges Opfer auferlegt wird.

für den Inhaber einer Leibrente, deren Dauer nur noch zu 5 Jahre angenommen werden kann, hart sein mag, wenn ihm kein größerer Nachlaß gewährt wird, als dem, dessen Leibrente noch auf 20 Jahre angenommen wird, so ist es doch gewiß für ihn besser, daß ihnen beiden ein gleicher Nachlaß gewährt wird, als wenn keinem von beiden etwas nachgelassen würde.

§ 5. Ehe wir diesen Gegenstand der Gleichmäßigkeit der Besteuerung verlassen, muß ich bemerken, daß es einzelne Fälle giebt, wo Ausnahmen zulässig sind, unbeschadet jener gleichmäßigen Gerechtigkeit, welche die Grundlage der Regel bildet. Man nehme den Fall an, daß eine Art von Einkommen die Tendenz habe, sich beständig zu vermehren, ohne Zuthun oder Anstrengung irgend einer Art von Seiten der Eigenthümer, welche dadurch zu einer Klasse der Gesellschaft werden, die der natürliche Lauf der Dinge fortwährend bereichert, bei völliger Passivität ihrerseits. In einem solchen Falle wäre es keine Verletzung der Grundsätze, auf denen das Privat-Eigenthum beruht, wenn der Staat diesen Zuwachs des Reichthums oder einen Theil davon gleich bei seinem Entstehen für sich beanspruchte. Es würde hierdurch eigentlich Niemandem etwas genommen; es wäre nur eine gemeinnützige Verwendung einer Vermehrung des Vermögens, die nur durch die Umstände herbeigeführt ist und die sonst nur eine unverdiente Zunahme der Reichthümer einer besonderen Klasse sein würde.

Dieser Fall besteht nun aber in Wirklichkeit bei der Bodenrente. Der regelmäßige Fortschritt einer an Reichthum zunehmenden Nation führt zu allen Zeiten nothwendig eine Vermehrung des Einkommens der Grundeigenthümer herbei und erhöht nicht allein den Belauf desselben, sondern giebt ihnen einen stärkeren Antheil im Verhältniß zu dem übrigen National-Vermögen, unabhängig von irgend welchen Auslagen oder Bemühungen von ihrer Seite. Sie werden reicher, gleichsam im Schlaf, ohne Arbeit, ohne Risiko, ohne Ersparniß. Welchen Anspruch haben sie auf diesen Zuwachs ihres Vermögens nach den allgemeinen Principien socialer Gerechtigkeit? Worin würde hier eine Ungerechtigkeit liegen, wenn die Gesellschaft von Anfang an sich das Recht vorbehalten hätte, diesen von selbst geschehenden Zuwachs der Bodenrente so hoch zu besteuern, wie es die Finanzbedürfnisse ver-

langen mögen? Ich gebe zu, es würde ungerecht sein, wenn jetzt nachträglich jedes einzelne Grundstück in Anspruch genommen würde, und es so viel entrichten sollte wie sich als eine Vermehrung seiner Rente herausstellt, weil es unmöglich sein würde, in den einzelnen Fällen zu unterscheiden, in wie weit diese Vermehrung durch die allgemeinen Umstände des Bodens durch die Geschicklichkeit und Auslagen des Eigenthümers bewirkt worden ist. Die einzig zulässige Weise des Verfahrens bestände in einer allgemeinen Maaßregel. Der erste Schritt müßte sein, alles Grundeigenthum des Landes zu schätzen; sein gegenwärtiger Werth müßte von der Steuer frei bleiben; aber nach Verlauf einiger Zeit, während dessen die Bevölkerung und das Kapital des Landes zugenommen haben, könnte ein allgemeiner Ueberschlag der von selbst entstandenen Vermehrung der Rente seit jener früheren Schätzung vorgenommen werden. Hierfür würde der durchschnittliche Preis der Producte einen Maaßstab abgeben; wenn dieser gestiegen ist, könnte man mit Sicherheit schließen, daß die Rente sich vermehrt hat, und zwar (wie schon oben bewiesen ist) in einem stärkeren Verhältniß als die Preissteigerung. Durch diese und andere Merkmale ließe sich annähernd schätzen, wie viel die Grundstücke in Folge natürlicher Ursachen an Werth zugenommen haben, und wenn man darnach eine allgemeine Grundsteuer anlegte, die in Rücksicht auf etwaige Versehen in der Schätzung beträchtlich hinter dem so ermittelten Betrage zurückbleiben müßte, würde man die Sicherheit haben, diejenige Vermehrung des Einkommens aus Grundstücken nicht zu treffen, welche durch verbesserte Bewirthschaftung oder Kapitalauslagen Seitens der Eigenthümer bewirkt worden ist.

Wenn demnach die Gerechtigkeit einer solchen Steuer auf die Vermehrung der Bodenrente unzweifelhaft ist, sofern der Staat sich dieses Recht ausdrücklich vorbehalten hat, fragt es sich, ob vielleicht der Staat dieses Recht durch Nichtausübung verwirkt hat? Haben nicht z. B. in England alle die, welche seit einem Jahrhundert und länger Grundeigenthum gekauft haben, den Werth desselben bezahlt, nicht allein nach seinem gegenwärtigen Ertrage, sondern mit der Aussicht auf eine Vermehrung desselben, im Vertrauen, daß sie dafür in demselben Verhältniß nur besteuert werden würden, wie das Einkommen aus anderen Quellen? Dieser Einwand, so weit er begründet ist, hat einen verschiedenen Grad von Triftigkeit in den verschiedenen Ländern, je nachdem nämlich der Staat ein Recht,

das er ursprünglich unzweifelhaft vollständig besaß, in größerem oder geringerem Grade hat in Vergessenheit gerathen lassen.

In den meisten Ländern Europa's hat der Staat dieses Recht, eine unbegrenzte Quote der Bodenrente, je nach den Bedürfnissen der Finanzen, als Steuer zu verlangen, niemals einschlummern lassen. So bildet in mehreren Ländern des Kontinents die Grundsteuer einen großen Theil der Staatsrevenüen, und hat daselbst anerkannter Weise Erhöhungen und Ermäßigungen unterlegen, ohne Rücksicht auf andere Steuern. In solchen Ländern kann Niemand behaupten, Eigenthümer des Landes geworden zu sein unter der Zusage, niemals einer höheren Grundsteuer unterworfen zu werden. In England hat die Grundsteuer seit dem Anfange des letzten Jahrhunderts keine Veränderung erfahren. Der letzte Act der Gesetzgebung in Bezug auf dieselbe war eine Ermäßigung; und obwohl die spätere Vermehrung der Renteneinnahme des Landes unermeßlich auch zugenommen hat, nicht allein durch die Landwirthschaft, sondern auch durch die Vergrößerung der Städte und Vermehrung der Bauten, hat dennoch der überwiegende Einfluß der Grundeigenthümer in der Gesetzgebung es zu verhindern gewußt, daß eine Steuer, die so sehr gerecht gewesen wäre, auf den großen Theil der Vermehrung, der nicht verdient, sondern gleichsam zufällig war, gelegt werde. Es scheint mir, daß den darauf gegründeten Erwartungen ganz hinlänglich Rechnung getragen ist, wenn der ganze Zuwachs an Einkommen, der bisher in dieser langen Periode lediglich durch natürliche Gesetze, nicht durch Bemühung oder Kapitalaufwand, den Grundeigenthümern zugefallen ist, verschont bliebe von irgend einer besonderen Steuer. Von Jetzt aber oder von irgend einer späteren Zeit an, wenn die Gesetzgebung dieß Princip auszusprechen beliebt, sehe ich nicht ein, was einzuwenden wäre gegen die Bestimmung, daß aller zukünftiger Zuwachs der Bodenrente einer besonderen Besteuerung unterliegen solle. Jeder Schatten von Ungerechtigkeit gegen die Grundeigenthümer fällt weg, sobald ihnen der gegenwärtige Marktpreis ihrer Ländereien gesichert wird; denn dieß würde den gegenwärtigen Werth aller künftigen Erwartungen in sich schließen. In Bezug auf diese Steuer ist vielleicht ein noch sichereres Kriterion, als in dem Steigen der Rente oder der Kornpreise, in dem allgemeinen Steigen des Preises der Ländereien gegeben. Die Steuer dürfte keinenfalls einen Betrag erreichen, welcher den Markt-

preis der Ländereien unter die ursprüngliche Schätzung reduziren würde; und bis zu diesem Punkte würde diese Steuer, wie viel sie auch immer betragen möge, den Grundeigenthümern kein Unrecht thun.

§ 6. Allein, mag man über das Recht des Staats, Antheil zu nehmen an aller zukünftigen, aus natürlichen Umständen erfolgenden Bodenrenten-Vermehrung, urtheilen, wie man wolle, die bestehende Grundsteuer (die leider in England so gering ist) sollte nicht als eine Steuer, sondern als eine Reallast zu Gunsten des Gemeinwesens betrachtet werden, — als ein Theil der Bodenrente, die sich der Staat seit unvordenklicher Zeit vorbehalten hat, der niemals zum Einkommen der Grundeigenthümer gehört hat und ihnen daher auch nicht als Theil ihrer Steuerlast angerechnet werden kann, so daß sie etwa darauf einen Anspruch gründen könnten, weniger zu anderen Steuern beizutragen. Eben so gut könnte man den Zehnten als eine Steuer des Grundeigenthümers betrachten, oder in Bengalen, wo der Staat, der ursprünglich zum ganzen Belauf der Grundrente berechtigt war, ein Zehntel davon an Privatleute abtrat, die übrigen neun Zehntel sich aber vorbehielt, könnte man diese neun Zehntel als eine ungerechte und ungleichmäßige Steuer der Inhaber des einen Zehntels betrachten. Daraus, daß Jemandem ein Theil der Bodenrente gehört, folgt noch nicht, daß ihm auch der übrige Theil derselben gebühre und mit Unrecht vorenthalten werde. Die Grundeigenthümer besaßen ihre Ländereien ursprünglich gegen feudale Verpflichtungen, für welche die jetzige Grundsteuer ein äußerst geringes Aequivalent abgiebt; für die Befreiung von derselben hätten sie eigentlich einen weit höheren Preis zahlen müssen. Alle, welche Land gekauft haben, seitdem die Steuer besteht, kauften es als dieser Steuer unterworfen. Es ist auch nicht der geringste Vorwand da, eine solche Steuer als eine Zahlung zu betrachten, welche der gegenwärtigen Generation von Grundeigenthümern auferlegt würde.

Die Bemerkungen beziehen sich indessen auf die Grundsteuer nur in so weit, als sie eine besondere Steuer ist, und nicht, wenn sie nur eine Weise ist, von den Grundeigenthümern denselben Beitrag zum Staatsaufwand zu erheben, der von anderen Klassen geleistet wird. In Frankreich z. B. giebt es besondere Steuern für andere Arten von Eigenthum und Einkommen (die contribution mobiliaire und

die patente), und nehmen wir an, daß die Grundsteuer lediglich ein Aequivalent für diese ist, so könnte man nicht behaupten, der Staat habe sich eine Rente von dem Grundeigenthum vorbehalten. Aber überall, wo und soweit das Einkommen von Grundeigenthum durch Verjährung einem Abzuge für die Staatsbedürfnisse unterworfen ist über das Besteuerungsmaaß für andere Arten des Einkommens hinaus, ist dieser Ueberschuß nicht eigentlich eine Steuer, sondern ein vom Staate für sich vorbehaltener Antheil am Grundeigenthum. In England giebt es keine besonderen Steuern von anderen Klassen, welche der Grundsteuer entsprechen oder zu ihrer Ausgleichung bestimmt sind. Ihr ganzer Betrag ist daher nicht eine Steuer, sondern eine Renten-Zahlung, gleichsam als habe der Staat nicht einen Theil der Bodenrente, sondern einen Theil des Landeigenthums selbst sich vorbehalten. Sie ist ebenso wenig eine Belastung des Grundeigenthümers, als der Antheil eines Miteigenthümers nicht eine Belastung des anderen ist. Die Grundeigenthümer haben weder ein Recht auf Entschädigung dafür, noch einen Anspruch, sie als Theil ihrer Steuerlast betrachtet zu sehen. Der Fortbestand der Grundsteuer in ihrer jetzigen Weise ist keine Verletzung des Grundsatzes gleichmäßiger Besteuerung. *)

Wir werden später bei den indirecten Steuern untersuchen, in wie weit und mit welchen Einschränkungen die Regel der Gleichmäßigkeit hierauf Anwendung findet.

§ 7. Außer den obigen Regeln wird bisweilen eine andere allgemeine Grundregel für die Besteuerung aufgestellt, daß sie nämlich das Einkommen, nicht das Kapital treffen solle. Es ist allerdings sehr wichtig, daß die Besteuerung den Betrag des National-Kapitals nicht beeinträchtige; aber wenn dieß geschieht, ist es nicht sowohl Folge einer besonderen Art von Besteuerung, sondern ihrer

*) Dieselben Bemerkungen gelten offenbar für solche Local-Abgaben über deren Druck auf Grund-Eigenthum der Rest der Protectionisten neuerdings sich so viel beschwert. So weit diese Last von Alters her besteht, muß sie angesehen werden als ein verjährter, für das allgemeine Wohl vorbehaltener Abzug von einem Theile der Bodenrente. Neuere Hinzufügungen sind entweder zum Wohl der Grundeigenthümer geschehen oder durch ihre Schuld verursacht, so daß sie in beiden Fällen keinen gerechten Grund zur Beschwerde haben.

übertriebenen Höhe. Uebermäßige Besteuerung, bis zu einem hinreichenden Grad getrieben, vermag das betriebsamste Gemeinwesen zu ruiniren, besonders wenn Willkürlichkeit damit verbunden ist, so daß der Steuerpflichtige niemals weiß, wie viel oder wie wenig ihm von seinem Erwerbe gelassen werden wird; oder wenn die Steuern so angelegt sind, daß sie Erwerbthätigkeit und Sparsamkeit zu einem schlechten Geschäfte machen. Sofern jedoch diese Fehler vermieden werden, und die Besteuerung nicht höher getrieben wird, als sie jetzt selbst in den höchstbesteuerten Ländern Europa's ist, hat man nicht zu fürchten, daß sie dem Lande einen Theil seines Kapitals entziehe.

Daß die Besteuerung ganz auf das Einkommen und gar nicht auf das Kapital falle, liegt nicht in der Macht irgend eines Systems fiskalischer Anordnungen. Es giebt keine Steuer, die nicht zum Theil bezahlt wird aus dem, was sonst gespart worden wäre; keine Steuer, deren Betrag, wenn sie erlassen würde, ganz zu vermehrten Ausgaben und nicht wenigstens zum Theil zur Vermehrung des Kapitals benutzt werden würde. Alle Steuern daher werden in einem gewissen Sinn zum Theil dem Kapital entzogen, und in einem armen Lande ist es unmöglich, Steuern anzulegen, welche nicht die Vermehrung des Nationalvermögens behindern. Aber in einem Lande, wo Ueberfluß an Kapital und ein starker Hang zum Ansammeln vorhanden ist, wird diese Wirkung der Besteuerung kaum fühlbar sein. Wenn das Kapital den Punkt erreicht hat, wo nur die ununterbrochenen neuen Verbesserungen bei der Production den alsbaldigen Stillstand seiner weiteren Vermehrung verhindern und wo es selbst diese Verbesserungen überflügelt, so daß sich Kapitalgewinn nur noch durch Uebersiedelung von Kapital und durch solche periodische Verheerungen, wie die Handelskrisen sind, über dem Minimum erhält, da entziehen die Steuern nur das dem National-Kapital, was sonst durch Uebersiedlung oder durch commercielle Krisen verloren worden wäre, und bewirken daher nur, was diese gethan haben würden, daß nämlich für weitere Ersparung Raum gewonnen wird.

Deßwegen kann ich dem Einwande gegen Erbschafts- und Vermächtniß-Steuern, daß sie Steuern vom Kapital seien, in einem reichen Lande keine Bedeutung beilegen. Allerdings treffen diese Steuern das Kapital. Ricardo bemerkt mit Recht, wenn

100 ℔ Jemandem entzogen werden durch eine Steuer von Häusern oder Wein, wird er wahrscheinlich diese Ausgabe durch Ersparung ganz oder zum Theil decken, indem er billiger wohnt oder weniger Wein trinkt, oder sonst sich einschränkt; wenn ihm aber dieselbe Summe durch eine Vermächtnißsteuer entzogen wird, weil er ein Legat von 1000 ℔ erworben hat, so betrachtet er das Legat als nur von 900 ℔ und wird wahrscheinlich dadurch nicht besonders bewogen werden, seine Ausgaben einzuschränken, (sondern eher tritt ein Gegentheil ein). Die Steuer wird also in diesem Fall ganz vom Kapital bezahlt, und es giebt Länder, wo dieß ein ernstlicher Einwand wäre. Aber zuvörderst kann dieser Grund nicht in solchen Ländern gelten, wo eine Staatsschuld ist und ein Theil der jährlichen Revenüen zur Abtragung derselben verwendet wird, indem der so verwendete Ertrag der Steuern noch Kapital bleibt und nur aus den Händen des Steuerpflichtigen in die des Inhabers der eingelösten Staatspapiere übergeht. Der Einwand ist jedoch niemals anwendbar in Ländern, wo das Vermögen in starkem Zunehmen begriffen ist. Der jährliche Ertrag selbst einer sehr hohen Vermächtnißsteuer ist nur ein sehr geringer Theil des jährlichen Zuwachses des Kapitals in einem solchen Lande; seine Entziehung würde der Ersparung eines gleich großen Betrages Raum geben, während die Folge der Nichterhebung der Steuer wahrscheinlich sein würde, daß die Ersparung nicht geschieht oder das Ersparte nach dem Auslande zur Belegung verdrängt werden würde. Man kann sagen, daß ein Land, das wie England nicht nur für sich, sondern für die halbe Welt Kapital sammelt, seinen ganzen Staatsaufwand von dem überfließenden Kapital, bestreitet, und wahrscheinlich ist sein Vermögen jetzt eben so groß, als wenn es gar keine Steuern gehabt hätte. Eine Wirkung, welche die Steuern allerdings haben, ist, daß sie die Mittel nicht sowohl der Production, sondern des Genusses schmälern; denn Alles, was Jemand an Steuern zahlt, könnte derselbe, wenn es ihm nicht zu diesem Behuf genommen würde, zu seiner Bequemlichkeit oder zur Befriedigung eines Bedürfnisses oder Wunsches, der jetzt unerfüllt bleibt, verwenden. —

Kapitel III.

Von den directen Steuern.

§ 1. Die Steuern sind entweder direct oder indirect. Direct ist diejenige Steuer, die von eben der Person gefordert wird, die sie nach Absicht oder Wunsch der Behörde auch tragen soll; indirect diejenige, die von Jemanden gefordert wird in der Erwartung und Absicht, daß er auf Kosten eines Anderen sich entschädige, wie die Accise und Zölle. Wer eine Waare produzirt oder einführt, wird angehalten, davon eine Steuer zu zahlen, nicht in der Absicht, daß sie ihn selber treffe, sondern daß durch ihn die Konsumenten der Waaren getroffen werden, von denen er sich den Betrag vermittelst eines erhöhten Preises wieder verschaffen soll.

Directe Steuern treffen entweder das Einkommen oder die Verausgabung. Die meisten Steuern von der Verausgabung sind indirect, einige derselben jedoch direct, wenn sie nicht dem Produzenten oder Verkäufer der Sache, sondern unmittelbar dem Konsumenten auferlegt werden. Eine Haussteuer z. B. ist eine directe Steuer auf die Verausgabung, sofern sie nämlich, wie es gewöhnlich geschieht, vom Bewohner des Hauses erhoben wird. Erhöbe man sie von dem Erbauer oder Eigenthümer, so wäre es eine indirecte Steuer. So gehören auch die Fenstersteuer und die Steuer von Wagen und Pferden zu den directen Steuern auf Ausgaben.

Die Quellen alles Einkommens sind Bodenrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn. Hierin sind alle Arten von Einkommen begriffen, außer Geschenk und Raub. Es können Steuern auf jede der drei Arten des Einkommens gelegt werden, oder auch eine gleichmäßige Steuer auf alle. Wir werden sie der Reihe nach betrachten.

§ 2. Eine Steuer von der Bodenrente fällt ganz auf den Grundeigenthümer. Er kann ihre Last auf keine Weise abwälzen

auf irgend einen Anderen. Sie wirkt nicht auf den Werth oder Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse ein, denn dieser bestimmt sich nach Productionskosten unter den unvortheilhaftesten Umständen, und unter diesen Umständen wird, wie wir so oft es bewiesen haben, keine Bodenrente bezahlt. Eine Steuer von der Bodenrente hat also keinen Einfluß außer dem sichtbaren. Sie nimmt so und so viel dem Grundeigenthümer und überträgt dieß auf den Staat.

Dieß ist jedoch, streng genommen, nur wahr in Bezug auf diejenige Bodenrente, welche Folge natürlicher Umstände oder vom Pächter vorgenommener landwirthschaftlicher Verbesserungen ist. Hat der Grundeigenthümer solche Verbesserungen gemacht, welche die Einträglichkeit des Grundstückes erhöhen, so wird ihm das vergütet durch eine Extra-Zahlung des Pächters; diese Zahlung, welche für den Grundeigenthümer eigentlich einen Kapitalgewinn bildet, schmilzt mit der Bodenrente zusammen, und erscheint auch durchaus nur als solche, in Bezug auf den Pächter und rücksichtlich der wirthschaftlichen Gesetze, die ihren Betrag regeln. Soweit nun eine Grundsteuer sich auf diesen Bestandtheil der Bodenrente erstreckt, kann sie die Grundeigenthümer von der Vornahme landwirthschaftlicher Verbesserungen abhalten; aber daraus folgt nicht, daß sie auch den Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse erhöhen wird. Die nämlichen Verbesserungen können durch des Pächters Kapital oder selbst durch das des Grundeigenthümers, wenn jener es von diesem geliehen erhält, geschehen, sofern dem Pächter ein so langer Pachttermin eingeräumt wird, daß sich ihm die Verbesserungen vor dessen Ablauf lohnen werden. Sobald aber etwas im Wege steht, daß Verbesserungen in der Weise geschehen, wie der Betreffende es wünscht, kann es leicht kommen, daß sie ganz unterbleiben; und aus diesem Grunde ist eine Grundsteuer unrathsam, sofern nicht ein Mittel ausgefunden wird, daß derjenige Bestandtheil der nominellen Bodenrente, der eigentlich nur als Kapitalgewinn des Grundeigenthümers anzusehen ist, der Steuer entzogen bleibt.

Dieser Einwand ist indessen nicht einmal nöthig zur Verurtheilung der Grundsteuer. Jede besondere Besteuerung des Einkommens einer Klasse, die nicht durch Steuern, welche die anderen Klassen treffen, aufgewogen wird, ist eine Verletzung der Gerechtigkeit, und kommt einer theilweisen Konfiskation gleich. Ich habe schon Gründe angeführt, welche gegen diesen Vorwurf eine Steuer rechtfertigen,

die, mit Schonung der bestehenden Bodenrenten, sich begnügen würde, einen Theil jedes zukünftigen, durch die bloße Wirkung natürlicher Ursachen herbeigeführten Zuwachses derselben zu erfassen. Aber selbst dieß könnte gerechter Weise nicht geschehen, ohne den Marktpreis des Landes als Alternative anzubieten.

Wo eine Steuer von der Bodenrente nicht allein steht, sondern durch Steuern von anderem Einkommen aufgewogen wird, fällt der Einwand, daß sie den Gewinn für geschehene Verbesserungen treffe, hinweg; denn sobald Kapitalgewinn eben so gut besteuert wird, als die Bodenrente, bezahlt der Kapitalgewinn, welcher die Form der Bodenrente annimmt, nur seinen gebührenden Steuerantheil.

§. 3. Eine Steuer vom Kapitalgewinn muß, wie die von der Bodenrente, wenigstens zunächst ganz auf den fallen, welcher die Abgabe bezahlt. Da dieselbe allen Kapitalgewinn gleichmäßig trifft, kann sich ihr Niemand durch eine Veränderung seines Geschäftes entziehen. Würde eine Steuer auf den Gewinn einer bestimmten productiven Benutzung des Kapitals gelegt, so würde sie die Productionskosten in diesem Zweige vermehren und eine Erhöhung des Werthes und Preises des betreffenden Artikels veranlassen; hierdurch würde die Steuer auf die Konsumenten desselben übergewälzt werden, und auf den Kapitalgewinn nicht weiter einwirken. Eine allgemeine und gleichmäßige Steuer auf alle Arten des Kapitalgewinnes würde im Allgemeinen die Preise nicht berühren, sondern, wenigstens zunächst, den Kapitalisten allein zur Last fallen.

Diese Steuer hat indessen eine weitere Wirkung, die in einem reichen und prosperirenden Lande wohl zu berücksichtigen ist. Wenn das angesammelte Kapital so groß und der Betrag der jährlichen Ansammlung in so starkem Zunehmen ist, daß die Erreichung eines stationären Zustandes nur durch Uebersiedelung von Kapital oder durch beständige Verbesserungen in der Production vermieden wird, kann ein Umstand, welcher den Betrag des Kapitalgewinnes wesentlich vermindert, nicht ohne entscheidenden Einfluß auf diese Erscheinungen bleiben. Es kann dieser Einfluß sich auf verschiedene Weise äußern. Die Verkürzung des Kapitalgewinnes und die dadurch vermehrte Schwierigkeit, ein Vermögen zu erwerben oder durch Benutzung von Kapital sich einen Unterhalt zu schaffen, kann zu neuen

Erfindungen oder zur allgemeinen Benutzung der gemachten Entdeckungen anspornen. Werden dadurch die Verbesserungen in der Production sehr beschleunigt und in Folge davon, mittelbar oder unmittelbar, die vom Arbeiter verbrauchten Artikel wohlfeiler, so kann der Kapitalgewinn steigen, und zwar so sehr, daß dadurch Alles, was ihm durch die Steuer entzogen wird, ersetzt wird. In diesem Falle wird die Steuer ohne Schaden für irgend Jemanden realisirt werden, und der Productionsertrag des Landes sich gleichmäßig, oder in diesem Fall in noch größerem Maaße vermehren. Die Steuer muß jedoch auch unter diesen Umständen als vom Kapitalgewinne bezahlt angesehen werden, da es die Kapitalisten sind, die den Vortheil davon hätten, wenn die Steuer wegfiele.

So sehr aber auch die künstliche Entziehung eines Theiles vom Kapitalgewinn die Tendenz haben mag, Verbesserungen in der Production zu beschleunigen, so könnte doch auch der Fall eintreten, daß es zu wesentlichen Verbesserungen nicht kommt, oder daß sie nicht genügen, den allgemeinen Kapitalgewinn zu erhöhen, oder wenigstens nicht in dem Grade zu erhöhen, wie er durch die Steuer vermindert wird. Alsdann würde der Kapitalgewinn dem praktischen Minimum, dem er beständig sich zuneigt, näher gebracht werden; und dieser verminderte Ertrag des Kapitals würde entweder fernerer Ansammlung Einhalt thun, oder bewirken, daß mehr von dem jährlichen Zuwachs ins Ausland verdrängt oder in unvortheilhaften Spekulationen vergeudet wird.

Bei ihrer ersten Anlegung fällt die Steuer ganz auf den Kapitalgewinn; aber die Vermehrung des Kapitals, soweit die Steuer dieselbe verhindert, würde, wenn sie nicht gestört worden wäre, die Tendenz gehabt haben, den Kapitalgewinn auf dasselbe Maaß zu beschränken. Nach Verlauf von je zehn oder zwanzig Jahren wird sich immer weniger Unterschied zeigen zwischen dem Kapitalgewinne in seiner wirklichen Höhe und der Höhe, die er in jenem Falle erreicht haben würde, bis daß zuletzt der Unterschied ganz wegfällt, und die Steuer somit auf den Arbeiter oder Grundeigenthümer gewälzt ist.

Die wahre Wirkung einer Steuer vom Kapitalgewinn besteht darin, daß ein Land zu einer gegebenen Zeit weniger Kapital und weniger Productien, im Ganzen genommen, besitzt, und der stationäre Zustand früher, sowie mit einer geringeren Summe von Na-

tionalvermögen erreicht wird. Es ist möglich, daß eine solche Steuer selbst das schon vorhandene Kapital des Landes verringert. Wenn nämlich das Maaß des Kapitalgewinnes bereits das practische Minimum erreicht hat, d. h. auf dem Punkte ist, wo der ganze Theil der jährlichen Vermehrung, welcher die Tendenz haben würde, den Kapitalgewinn hinabzudrücken, durch Uebertragung ins Ausland oder durch Spekulationen verloren geht, dann könnte die Anlegung einer Steuer, die den Kapitalgewinn noch mehr schmälert, die Folge haben, daß die Ursachen, welche vorher nur die jährliche Zunahme fortführten, nun sogar einen Theil des vorhandenen Stammkapitals verdrängen würden.

Eine Steuer vom Kapitalgewinne ist daher bei einem Zustande des Kapitals und der Ansammlung, wie er in England besteht, außerordentlich nachtheilig für das National-Vermögen. Diese Wirkung beschränkt sich keineswegs auf den Fall einer besonderen und somit an sich schon sehr ungerechten Besteuerung des Kapitalgewinnes. Die bloße Thatsache, daß der Kapitalgewinn seinen Antheil an einer schweren allgemeinen Besteuerung zu tragen hat, befördert, in derselben Weise, wie eine besondere Steuer, durch Verringerung der Gelegenheit zu sicherer Anwendung, die Verdrängung des Kapitals ins Ausland oder zu unsicheren Spekulationen, entmuthigt weitere Ansammlung und beschleunigt die Erreichung des stationären Zustandes. Dieß soll die Hauptursache von Hollands Verfall, oder richtiger, seines zum Stillstand gekommenen Fortschrittes gewesen sein.

Selbst in Ländern, wo die Ansammlung von Kapital nicht so rasch erfolgt und der stationäre Zustand ganz nahe bevorsteht, scheint es mir ausgemacht, daß, sofern das Kapital überhaupt im Zunehmen ist, seine Zunahme durch Entziehung eines Theiles vom Kapitalgewinne verzögert werden muß. Die unvermeidliche Folge der Steuer wird dann sein, daß ein Theil ihrer Last vom Kapitalisten auf den Arbeiter und Grundeigenthümer gewälzt wird, es sei denn, daß der durch sie verursachte Antrieb zu Verbesserungen das Gleichgewicht vollkommen wiederherstelle. Bei einer Abnahme in der Ansammlung von Kapital werden nothwendig entweder der Arbeiter oder der Grundeigenthümer verlieren. Nimmt die Bevölkerung so stark zu, wie vorher, so leidet der Arbeiter darunter; wo nicht, wird der Landbau im Fortschritte behindert und die Grund-

eigenthümer verlieren den Zuwachs an Bodenrente, den sie sonst gehabt haben würden. Die einzigen Länder, wo es scheint, daß eine Steuer vom Kapitalgewinne fortdauernd nur die Kapitalisten belasten wird, sind diejenigen, wo das Kapital stationär ist, weil da keine neue Ansammlung erfolgt. Dort wird die Steuer, weil die Gewohnheit und die Scheu der Menschen vor Verarmung entgegenwirken, vielleicht nicht hindern, daß das Kapital in seiner alten Höhe erhalten werde, und der Kapitalist wird dann fortwährend die ganze Steuer tragen. Aus allen diesen Erwägungen sieht man, daß die Wirkung einer Besteuerung des Kapitalgewinnes viel verwickelter, viel manigfaltiger und in gewissen Punkten viel unsicherer ist, als die Schriftsteller über diesen Gegenstand gemeiniglich annehmen.

§ 4. Wir wenden uns jetzt zu den Steuern vom Arbeitslohne. Die Wirkung derselben ist sehr verschieden, je nachdem sie den Lohn für gewöhnliche, keine besondere Geschicklichkeit erfordernde Arbeit, oder die Vergütung für solche geistige oder körperliche Beschäftigung treffen, welche erlernt sein will, oder privilegirt und der gewöhnlichen Sphäre der Konkurrenz durch ein natürliches oder künstliches Monopol entzogen ist.

Ich habe schon bemerkt, daß bei dem jetzigen niedrigen Zustande der Volkserziehung alle höheren Grade geistiger und eine gewisse Bildung verlangender Arbeit einen Monopol-Preis haben, welcher den Lohn gemeiner Arbeiter in weit höherem Maaße übersteigt, als nöthig wäre, um den Aufwand von Kosten, Mühe und Zeit zu vergüten, der zur Befähigung für solche Geschäfte verausgabt ist. Jede von diesen Erwerbsarten erhobene Steuer, die sie noch über (oder doch nicht unter) ihrem richtigen Verhältniß zu anderen Arbeiten läßt, fällt nothwendig auf die Entrichter, welche sich nicht auf Kosten anderer Klassen dafür entschädigen können. Dasselbe gilt vom gemeinen Arbeitslohne, in Fällen, wie in den Vereinigten Staaten oder in neuen Kolonien, wo das Kapital so rasch anwächst, als die Bevölkerung sich nur irgend vermehren kann, und der Lohn durch die Vermehrung des Kapitals, und nicht durch das Festhalten der Arbeiter an einem bestimmten Maaße äußeren Wohlseins, hoch erhalten wird. In solchem Falle könnte möglicher Weise einige Verschlechterung der Lage der Arbeiter, sei es durch eine Steuer oder sonst, erfolgen, ohne die Vermehrung der Bevölkerung zu hemmen.

Die Steuer würde dann auf die Arbeiter selbst fallen und sie früher in den niedrigeren Zustand versetzen, auf den sie, unter derselben Voraussetzung hinsichtlich ihrer Gewohnheiten, doch jedenfalls am Ende durch die nothwendige Abnahme der raschen Kapital-Vermehrung, in Folge der Beschränktheit fruchtbaren Bodens, gebracht worden wären.

Es wird von Einigen vielleicht eingewendet, daß selbst in diesem Falle eine Besteuerung des Lohnes dem Arbeiter keinen Nachtheil bringen könne, weil das durch die Steuer aufgebrachte Geld im Lande verausgabt und so den Arbeitern durch vermehrte Nachfrage nach Arbeit wieder zu Gute kommen werde. Die Trüglichkeit dieser Lehre ist indessen im ersten Buche*) so vollständig nachgewiesen worden, daß ich mich darauf beziehen kann und nur Weniges hinzuzufügen habe. Es ward dort gezeigt, daß unproductiv verausgabte Fonds keineswegs dahin wirken, den Lohn zu erhöhen oder in seiner Höhe zu erhalten, außer wenn sie unmittelbar zum Kaufen von Arbeit verausgabt werden. Wenn die Regierung von jedem Arbeiter eine wöchentliche Steuer zum Belaufe eines Thalers nehmen und den ganzen Ertrag verwenden wollte zur Löhnung von Arbeitern im Militärdienst, für öffentliche Bauten und dergleichen, so würde sie ohne Zweifel die Arbeiter, als Klasse genommen, für das, was ihnen durch diese Steuer genommen würde, vollständig entschädigen. Wenn sie dagegen den ganzen Betrag verausgaben wollte zum Ankauf von Waaren oder zur Erhöhung des Gehalts von Beamten, die dafür mehr Waaren kaufen, so würde dieß weder die Nachfrage nach Arbeit vermehren, noch zur Hebung des Lohnes beitragen. Ohne auf die früher geführten Beweise zurückzukommen, können wir hier auf eine nahe liegende reductio ad absurdum Bezug nehmen. Wenn das Geld, das man dem Arbeiter nimmt, demselben wieder zu Gut kommt, sofern es für den Ankauf von Verbrauchsgegenständen verwendet wird, so muß auch das Geld, das anderen Klassen genommen wird, dem Arbeiter zu Gute kommen, sobald es in derselben Weise verwendet wird; daraus würde aber folgerecht zu schließen sein, daß je mehr Steuern die Regierung erhebe, um so mehr Nachfrage nach Arbeit

*) Siehe Band I. S. 97—106.

entstehe, und die Lage der Arbeiter um so wohlhabender werden müsse. Die Verkehrtheit einer solchen Behauptung ist jedoch augenscheinlich.

Die Lage der meisten Gemeinwesen bringt es mit sich, daß der Arbeitslohn sich nach dem Maaßstabe der üblichen Lebensweise richtet, an dem die Arbeiter festhalten; sollte der Lohn tiefer hinabgedrückt werden, so würde die Zahl der Arbeiter sich nicht weiter vermehren. Wo ein solcher Maaßstab besteht, wird allerdings die Besteuerung des Arbeitslohnes eine Zeitlang von dem Arbeiter selbst getragen; aber sofern der dadurch ausgeübte Druck nicht die Wirkung hat, diesen Maaßstab selbst niederzudrücken, so muß die Vermehrung der Bevölkerung gehemmt werden, was wieder den Lohn hebt und die Arbeiter in ihre frühere Lage zurückversetzt. Auf wen wird in diesem Falle die Steuer fallen? Nach Adam Smith, auf das Gemeinwesen im Allgemeinen, insofern es aus Konsumenten besteht, weil seiner Auffassung gemäß, das Steigen des Lohns ein allgemeines Steigen der Preise zur Folge haben würde. Wir haben jedoch gesehen, daß die allgemeinen Preise von anderen Ursachen abhängen und durch einen Umstand, der alle Arten productiver Beschäftigung in derselben Weise und in demselben Grade berührt, nicht gesteigert werden. Ein durch Besteuerung verursachtes Steigen des Lohnes muß, wie jede andere Vermehrung der Productionskosten, aus dem Kapitalgewinne bestritten werden. In einem alten Lande Tagelöhner besteuern wollen, heißt also nur, eine Steuer mehr auf alle Arbeitgeber legen, es sei denn, daß die Steuer die viel schlimmere Wirkung habe, den Maaßstab einer eben erträglichen Existenz in den Ansichten der ärmsten Volksklassen auf die Dauer noch tiefer hinabzudrücken.

Wir finden in vorstehenden Betrachtungen eine neue Stütze für die bereits ausgesprochene Ansicht, daß directe Besteuerung sich nicht auf diejenigen Klassen von Einkommen erstrecken dürfe, welche den Menschen das zu einer gesunden Existenz eben Nothwendige darbieten. So geringes Einkommen wird fast immer durch Handarbeit erworben; und, wie wir eben sahen, jede Besteuerung dieser Klasse von Arbeitern drückt entweder noch mehr ihre Lebensweise tiefer hinunter, oder fällt auf den Kapitalgewinn und belastet die Kapitalisten mit einer indirecten Steuer, neben ihrem Antheil an den directen Steuern; was zweifachem Vorwurfe unterliegt, sowohl weil es den Fundamentalsatz der Gleichmäßigkeit verletzt, als auch wegen

der nachgewiesenen Gründe, welche eine besondere Besteuerung des Kapitalgewinnes höchst nachtheilig für das Nationalvermögen und daher auch für die Steuerfähigkeit des Landes erscheinen lassen.

§ 5. Von der Besteuerung der einzelnen Arten des Einkommens wenden wir uns nun zu einer Steuer, die man auf alle Arten derselben gerecht anzulegen versucht hat, zur Einkommensteuer. Im vorigen Kapitel haben wir bereits die Bedingungen erörtert, welche diese Steuer in Einklang mit der Gerechtigkeit bringen, und wir nehmen im Folgenden an, daß diese Bedingungen erfüllt werden. Dahin gehört zunächst, daß das Einkommen unter einem gewissen Betrage unbesteuert bleibe; dieses Minimum darf nicht mehr betragen, als zum nothwendigen Lebensbedarf einer Arbeiter-Familie von mäßiger Größe erforderlich ist. Die Befreiung alles Einkommens unter 150 £ jährlich bei der jetzigen englischen Einkommensteuer läßt sich nur durch den Grund rechtfertigen, daß noch einige nothwendige Lebensbedürfnisse besteuert bleiben, und daß die Mehrzahl aller bestehenden Steuern von Luxusgegenständen auf die Einkommen zwischen 50 und 150 £ am schwersten lastet. Die zweite Bedingung ist, daß ein höheres Einkommen nur hinsichtlich des diese Grenze übersteigenden Betrages besteuert werde. Drittens, daß lebenslängliches Einkommen minder hoch besteuert werde, als vererbliches, und zwar in dem Grade, der dem aus der vorübergehenden Natur des Einkommens sich ergebenden größeren Bedürfniß des Sparens am meisten entspricht. Viertens, daß ein aus der Verbindung von Kapital und persönlicher Bemühung erwachsendes Einkommen nach einem Verhältniß besteuert werde, welches zwischen der Steuer von vererblichem und der von vorübergehendem Einkommen die Mitte hält.

Eine nach diesen Principien angelegte Einkommensteuer würde in Rücksicht der Gerechtigkeit die untadelhafteste aller Steuern sein. Derselben steht indeß ein Einwand entgegen, den ich zu meinem Bedauern für unüberwindlich halten muß, nämlich die Unmöglichkeit, das wahre Einkommen der Steuerpflichtigen zu ermitteln. Wenig Gewicht lege ich dabei auf die Härte, die man darin hat finden wollen, daß die Menschen genöthigt werden, den Betrag ihres Einkommens aufzudecken. Eines der socialen Uebel Englands und auch anderer Länder liegt in der fast zur Gewohnheit gewor-

denen Sucht, vor den Augen der Welt den Anschein eines größeren Einkommens behaupten zu wollen, als man in Wirklichkeit besitzt. Es würde denen, die dieser Schwäche unterliegen, nur nützen, wenn der wahre Betrag ihrer Mittel allgemeiner bekannt und ihnen dadurch die Versuchung genommen würde, mehr auszugeben, als sie bestreiten können, oder sich wirkliche Bedürfnisse zu versagen, um nach Außen hin einen falschen Schein anzunehmen. Indessen läßt sich dieser Fall doch auch von einer anderen Seite auffassen. So lange nämlich das gemeine Volk eines Landes auf einer so niedrigen Bildungsstufe steht, wie ein solcher Nationalhang sie voraussetzt, — so lange die Achtung (wenn man solches Wort hier anwenden darf) sich nach den pekuniären Mitteln, die man bei Jemandem vermuthet, richtet, — ist es noch fraglich, ob nicht vielleicht die Hebung jedes Zweifels über diesen Punkt die Anmaaßung und den Dünkel der gemeinen Reichen und ihren Uebermuth gegen die an Bildung und Gesinnung ihnen überlegenen, aber an Vermögen nachstehenden, Mitbürger noch vermehren würde.

Dazu kommt, daß selbst die größte Ausdehnung der inquisitorischen Macht, welche nur irgend das geduldigste Volk gestatten möchte, die Steuerbeamten dennoch nicht in den Stand setzen würde, die Steuer nach thatsächlicher Kenntniß der Umstände der Steuerpflichtigen anzulegen. Bodenrente, Besoldungen, Leibrenten und alle Arten festen Einkommens lassen sich genau ermitteln; aber der wechselnde Gewinn bei gelehrten Professionen und noch mehr der Gewerbsgewinn, den selbst die betheiligte Person nicht immer genau anzugeben vermag, kann noch weniger mit irgend welcher Aussicht auf Genauigkeit von einem Steuereinnehmer geschätzt werden.

Man muß daher, was auch stets geschehen ist, sich hauptsächlich auf die eigenen Angaben der Betreffenden selbst verlassen. Die Vorzeigung der Geschäftsbücher ist von keinem großen Nutzen, ausgenommen gegen Fälle ganz entschiedener Unwahrheit, und selbst hiergegen ist dieß eine wenig ausreichende Kontrolle, da, wenn Betrug beabsichtigt wird, falsche Abrechnungen leicht gemacht werden können, die alle den Steuerbeamten zu Gebote stehende Mittel der Enthüllung vereiteln müssen; die Defraudanten brauchen ja nicht einmal zu erdichteten Schulden und Zahlungen ihre Zuflucht zu nehmen, sondern nur Posten bei der Einnahme wegzulassen. So gerecht daher die Steuer auch angelegt sein mag, in practischer Aus-

führung wird sie eine der ärgsten Unbilligkeiten mit sich führen, daß sie nämlich die Gewissenhaftesten am härtesten trifft. Den Gewissenlosen gelingt es, einem großen Theil ihrer Schuldigkeit zu entgehen. Selbst solche, die im gewöhnlichen Leben Ehrlichkeit üben, kommen hier in Versuchung, es mit dem Gewissen nicht so genau zu nehmen, besonders da, wo es gilt, einen irgend wie zweifelhaften oder bestreitbaren Punkt zu eigenen Gunsten zu entscheiden; diejenigen dagegen, welche streng bei der Wahrheit bleiben, kommen oft in den Fall, mehr zu zahlen, als das Gesetz beabsichtigt, wegen der Macht willkürlicher Schätzung, die den Schätzungsbeamten nothwendig eingeräumt werden muß, als letztes Auskunftsmittel gegen die Verheimlichungen von Seiten der Steuerpflichtigen.

Es ist daher zu fürchten, daß die Billigkeit, die der Einkommensteuer im Princip nicht abzusprechen ist, in der Ausführung ihr nie wird erhalten werden können; und daß diese Steuer, welche anscheinend die gerechteste aller Erhebungsweisen des öffentlichen Aufwands ist, in Wirklichkeit ungerechter ist, als manche andere, die auf den ersten Blick vielen Einwendungen ausgesetzt zu sein scheinen.

Diese Erwägung möchte uns bestimmen, der Ansicht beizupflichten, welche bis ganz kürzlich die vorherrschende gewesen ist, daß directe Steuern vom Einkommen nur als ein außerordentliches Hülfsmittel für große nationale Nothfälle vorbehalten werden sollten, wo die Nothwendigkeit eines sehr vermehrten Staatsbedarfs alle minder wichtigen Rücksichten überwiegt.

Die Schwierigkeiten einer gerechten Einkommensteuer haben letzthin einen Vorschlag zu einer directen Steuer von einer Quote, nicht des Einkommens, sondern der Verausgabung, hervorgerufen. Der Gesammtbetrag der Ausgaben eines Jeden soll hierbei auf dieselbe Weise ermittelt werden, wie jetzt der Betrag der Einnahme, nämlich durch die eigene Angabe der Steuerpflichtigen. Der Urheber dieses Planes, Hr. Revans, behauptet in einem gutgeschriebenen Aufsatze über diesen Gegenstand *), daß die eigenen Angaben Jemandes über seine Ausgaben zuverlässiger sein würden,

---

*) A percentage tax on domestic expenditure to supply the whole of the public revenue." By John Revans; published by Hatchard, 1847.

als die jetzt über das Einkommen gemachten, weil die Verausgabung ihrer Natur nach mehr zu Tage liege, als die Einnahme, und falsche Angaben leichter entdeckt werden könnten. Allein hierbei wird, wie ich glaube, nicht genug erwogen, wie wenige Posten in den jährlichen Ausgaben der meisten Familien mit irgend welchem Grade von Genauigkeit nach äußeren Merkmalen beurtheilt werden können. Die einzige Sicherheit wäre auch hier die Wahrheitsliebe der Individuen, und es liegt kein Grund vor, weshalb man dieser mehr trauen sollte hinsichtlich der Ausgaben, als der Einkünfte; besonders da erstere meistens in viel mehr Theile zerfallen und daher verwickelter sind, als letztere, so daß bei den Einzelnheiten der Verausgabung eher noch mehr Spielraum für Verheimlichung und Betrug gegeben ist, als bei der Einnahme.

Die jetzt in England wie in anderen Ländern bestehenden directen Steuern von der Verausgabung treffen nur besondere Arten von Ausgaben, und unterscheiden sich von Verbrauchssteuern nur dadurch, daß sie von demjenigen, der die Sache verzehrt oder braucht, unmittelbar entrichtet, und nicht vom Produzenten oder Verkäufer vorgeschossen und diesem dann durch den Preis ersetzt werden; Steuern von Pferden und Wagen, von Hunden, von Dienstboten, gehören hierher. Sie fallen offenbar auf diejenigen, welche dieselben entrichten und diese Steuer-Objecte brauchen. — Eine eben dahin gehörige und wichtigere Steuer ist die Haussteuer, welche eine etwas ausführlichere Erörterung verlangt.

§ 6. Die Rente eines Hauses besteht aus zwei Theilen, aus der Grundrente und aus dem, was Adam Smith die Bau-Rente (building-rent) nennt. Ersterer Bestandtheil richtet sich nach den gewöhnlichen Principien der Bodenrente; er ist die Vergütung für den Gebrauch des überbaueten Grundstücks und variirt in seinem Betrage von dem bloßen Aequivalent derjenigen Rente, welche das Grundstück bei landwirthschaftlicher Benutzung gegeben hätte, bis zu der Monopolrente, die für eine günstige Lage an verkehrreichen Straßen bezahlt wird.

Die Rente des Gebäudes, im Unterschiede von dem Grundstück, ist das Aequivalent für die auf das Bauen verwendete Arbeit und Kapitalien. Der Umstand, daß die Baurente in vierteljährlichen oder halbjährlichen Terminen bezahlt wird, ändert nichts an den

Principien, wodurch sie bestimmt wird. Sie umfaßt den üblichen Gewinn des Erbauers für sein Kapital und eine jährliche Vergütung, welche, nach Deckung aller dem Eigenthümer obliegenden Reparaturen, nach dem landesüblichen Zinsfuß hinreicht, um das Stammkapital bis zu der Zeit, wo das Haus verfällt, oder der Pachtkontract für das Grundstück abläuft, zu ersetzen.

Eine Steuer, die in einer Quote der ganzen Hausrente besteht, fällt gleichmäßig auf beide vorgedachte Bestandtheile. Je höher die Rente des Hauses, um so mehr Steuer wird zu zahlen sein, gleichviel ob die Beschaffenheit des Gebäudes oder die günstige Lage desselben die Ursache ist. Die Wirkung dieser beiden Theile der Steuer muß indeß untersucht werden.

So weit diese Steuer die Baurente trifft, muß sie am Ende auf den Konsumenten, d. h. hier, auf den Bewohner, fallen. Denn da der Kapitalgewinn beim Bauen nicht höher ist, als in anderen Gewerben, müßte dieser, wenn die Steuer den Eigenthümer und nicht den Bewohner träfe, geringer werden, als der Gewinn bei unbesteuerten Geschäftszweigen, und das Häuserbauen würde aufhören. Es ist indessen wahrscheinlich, daß für einen gewissen Zeitraum nach Anlegung der Steuer, dieselbe großen Theils nicht auf den Miether, sondern auf den Eigenthümer des Hauses fallen würde. Viele Bewohner würden die frühere, um den Belauf der Steuer gesteigerte Miethe nicht bezahlen können oder wollen, und sich mit geringeren Wohnungen begnügen. Es würde daher eine Zeitlang das Angebot von Häusern die Nachfrage übersteigen. Bei den meisten anderen Artikeln würde die Folge davon eine sofortige Verminderung des Angebotes sein; aber eine Waare so dauerhafter Art, wie es die Häuser sind, nimmt nicht schnell an Bestand ab. Neue Häuser, wenigstens von der kostspieligeren Art, würden nicht mehr errichtet werden, ausgenommen für besondere Fälle; inzwischen würde der augenblickliche Ueberfluß an Häusern die Miethen hinabdrücken, und die Konsumenten würden vielleicht dieselbe Art Wohnungen für die nämliche Bezahlung, wie früher, einschließlich der Steuern erhalten. Allmälig jedoch, in dem Grade, wie die vorhandenen Häuser verfallen oder die zunehmende Bevölkerung eine größere Nachfrage bildet, würden die Miethen wiederum steigen, bis es aufs Neue einträglich wird, Häuser zu bauen; was erst dann geschieht, wenn die Steuer gänzlich dem Miether zur Last fällt. Schließlich also trägt

der Bewohner denjenigen Theil der Haussteuer, der auf die Vergütung für das Gebäude selbst fällt, (abgesehen von dem Grunde, auf dem es erbauet ist.)

Auf den ersten Blick möchte man annehmen, daß es sich mit demjenigen Theile der Steuer anders verhalte, welcher die Vergütung für das Grundstück trifft. Denn, wie eine Steuer von der eigentlichen Bodenrente auf den Grundeigenthümer fällt, würde man glauben, daß eine Steuer von der in der Hausrente mit enthaltenen Grundrente auch auf den Eigenthümer des Bauplatzes fallen müsse. Und das würde auch der Fall sein, sofern mit letzterer Steuer eine äquivalente Besteuerung der Bodenrente verbunden ist; sonst aber nicht. Die niedrigste Rente für Grund und Boden, welcher zum Bebauen bestimmt ist, wird sehr wenig mehr betragen, als die Rente dafür bei landwirthschaftlicher Benutzung sein würde; denn man kann annehmen, daß ein Grundstück, ausgenommen in besonderen Fällen, zum Häuserbauen nicht verkauft oder verpachtet werden wird, so lange es bei landwirthschaftlicher Benutzung entschieden mehr eintragen würde.

Wenn daher eine Steuer auf die Häuser-Grundrente gelegt würde, ohne die Bodenrente überhaupt zu besteuern, so müßte die Folge davon sein, daß, sofern die Steuer nicht ganz unbeträchtlich ist, der Ertrag aus der Häuser-Grundrente noch tiefer hinabgedrückt würde, als der gewöhnliche Ertrag der Bodenrente ausmacht, was den ferneren Häuserbau eben so gut zum Stillstand bringen müßte, als eine Besteuerung der Baurente, bis daß wiederum die vermehrte Nachfrage einer wachsenden Bevölkerung oder die Abnahme des Angebotes durch Verfall der Häuser die Hausrente um den ganzen Betrag der Steuer erhöht haben wird. Alles aber, was auf die niedrigste Grundrente steigernd einwirkt, erhöht auch alle anderen Grundrenten, weil diese die niedrigste Rente nur um den wahren Marktwerth ihrer besonderen Vortheile übersteigen.

Es ist also in Hinsicht auf die Wirkung der Steuer, kein Unterschied zwischen diesen beiden Bestandtheilen der Hausrente. In beiden Fällen wird schließlich der Bewohner getroffen. Sollte dieser aber in Folge davon sich mit einer geringeren Wohnung begnügen und so die Nachfrage vermindern, oder mit anderen Worten, sollte er vorziehen, lieber die Haussteuer zu sparen, als sich sonstige Genüsse zu versagen, so verringert er mittelbar die Grund-

rente, oder verhindert wenigstens ihr Zunehmen, ganz wie eine Abnahme in der Konsumtion landwirthschaftlicher Producte, durch die Einschränkung des Landbaues, die Bodenrente niederdrücken würde.

Die Haussteuer ist eine der gerechtesten Steuern, gegen welche am wenigsten Einwendungen erhoben werden können, sofern ihre Anlegung in einem richtigen Verhältniß zum Werthe der Häuser erfolgt. Keine Art der Ausgaben giebt einen besseren Maaßstab für die Vermögensverhältnisse der Individuen ab, und richtet sich im Allgemeinen so sehr nach dem Betrage derselben. Eine Haussteuer entspricht den Anforderungen an eine gerechte Einkommensteuer besser, als die directe Schätzung des allgemeinen Einkommens, da sie den großen Vortheil hat, von selbst alle die Unterscheidungen zu machen, die bei Anlegung einer Einkommensteuer so sehr schwer, und mit Genauigkeit sogar unmöglich, berücksichtigt werden können; denn wenn das, was Jemand an Miethe bezahlt, einen Maaßstab abgiebt, so ist es sicher nicht von der Größe seines Vermögens, sondern von dem, was er ausgeben zu können meint. Indessen giebt es zwei entschiedene Einwände gegen die Billigkeit dieser Steuer. Der erste ist, daß der Geizige ihr entgeht. Dieser Einwand bezieht sich aber eben so gut auf alle Verbrauchssteuern; nur eine directe Einkommensteuer kann die Geizigen treffen. Allein dieß ist, wenn auch ein wirklicher, doch kein bedeutender Mangel; denn es giebt nicht viele Geizige, und da sie heutigen Tages ihre Schätze nicht vergraben, sondern so belegen, daß sie productive Arbeiter beschäftigen und ernähren, vermehren sie das Nationalvermögen und in Folge dessen die allgemeinen Mittel zur Steuerzahlung; was in gewissem Grade für den Uebelstand, daß sie der Steuer entgehen, Ersatz giebt. Der zweite Einwand ist, daß Jemand ein größeres und theureres Haus nöthig haben kann, nicht seiner größeren Wohlhabenheit halber, sondern wegen seiner zahlreicheren Familie. Hierüber darf er sich indessen nicht beschweren, da es sein eigner Wille war, eine so zahlreiche Familie zu haben, und dieß, soweit das allgemeine Interesse in Betracht kommt, keineswegs zu begünstigen ist. *)

---

*) Man hat auch eingewendet, daß die Miethe für Wohnungen in ländlichen Districten viel niedriger sei als in Städten, und auch in diesen wiederum nicht gleich, so daß die damit in Verhältniß stehende Steuer einen dem entsprechenden

Obwohl die Haussteuer, die früher in England bestand, aufgehoben worden ist, wird ein großer Theil der dortigen Steuern noch jetzt mittelst einer Haussteuer aufgebracht, indem die Kirchspielsteuer der Städte ganz, die Steuern in den ländlichen Gemeinden zum Theil, aus einer Abgabe von der Hausrente bestehen. Die Fenstersteuer ist auch eine Haussteuer, aber eine schlechte Art derselben, da sie wie eine Steuer vom Tageslicht wirkt und Verunstaltung der Gebäude veranlaßt. Es wäre ein sehr vortheilhafter Tausch, die Fenstersteuer und die gegenwärtige Einkommensteuer in England abzuschaffen, und dieselben durch eine Haussteuer von gleichkommendem Betrage zu ersetzen. Dabei müßte man das unbillige Princip, welches bei Anlegung der alten Haussteuer zum Grunde lag und eben so sehr als der Egoismus des Mittelstandes an dem Geschrei gegen diese Steuer im Jahr 1834 Schuld war, zu vermeiden suchen. Das Publikum war mit Recht darüber ungehalten, daß so fürstliche Landsitze wie Chatsworth und Belvoir nur zu einer imaginären Rente von etwa 200 £ jährlich angenommen waren, unter dem Vorwande, daß sie der großen Unterhaltungskosten wegen nicht für mehr würden vermiethet werden können. Vielleicht würden sie selbst für eine solche Rente keine Miether finden, und wäre der Einwand begründet, so hätten sie gar nicht besteuert werden dürfen. Aber es liegt durchaus nicht in der Absicht einer Haussteuer, eine Besteuerung des Einkommens aus Häusern zu bilden, sondern vielmehr eine Besteuerung der durch die Wohnung verursachten Verausgabung. Man will nicht ermitteln, wie viel ein Haus einbringen würde, wäre es vermiethet, sondern wie viel es dem kostet, der es bewohnt. Wenn der Bewohner nicht zugleich der Eigenthümer ist, so giebt die Miethe, die er zahlt, den

---

ungleichen Druck ausübe. Hiergegen läßt sich aber bemerken, daß an Orten, wo die Miethen niedrig sind, die Besitzer größeren Einkommens gewöhnlich auch in größeren und besseren Häusern wohnen und dadurch wiederum das Verhälniß zwischen Miethe und Einkommen mehr ausgleichen, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Ist das nicht der Fall, so ist es doch wahrscheinlich, daß die Personen grade deßwegen an diesen wohlfeilen Orten leben, weil sie zu arm sind, um anderswo zu leben, in welchem Fall sie gewiß auf eine leichtere Besteuerung den stärksten Anspruch haben. Mitunter geschieht es auch, daß die Miethe niedrig ist, eben weil die Bewohner arm sind.

Maaßstab für das, was ihm die Wohnung kostet; ist er aber zugleich der Eigenthümer, so muß ein anderer Maaßstab gesucht werden. Man müßte das Haus schätzen, nicht nach seinem Verkaufspreise, sondern nach dem, was es wieder zu bauen kosten würde, und diese Schätzung müßte jährlich berichtigt werden, theils in Bezug auf eingetretene Deterioration, die seinen Werth vermindert, theils in Bezug auf Reparaturen und Verbesserungen, die seinen Werth erhöht haben. Der Betrag dieser berichtigten Schätzung würde das Stammkapital darstellen, dessen Zinsen, nach dem für die öffentlichen Fonds geltenden Zinsfuße berechnet, den jährlichen Werth bilden würden, wonach das Gebäude zu besteuern wäre.

Wie das Einkommen unter einem gewissen Betrage von der Einkommensteuer befreiet bleiben muß, so sollten auch Häuser unter einem gewissen Werthe nicht von der Haussteuer getroffen werden, nach dem allgemeinen Grundsatze, daß der zu einer gesunden Existenz nothwendige Bedarf von Steuern verschont bleiben müsse. Damit den Miethern von getheilten Wohnungen, so gut wie denen von ganzen Häusern, diese Befreiung zu Gute komme, was doch die Billigkeit verlangt, müßte man es der Wahl der Hauseigenthümer überlassen, ob sie jeden einzeln vermietheten Theil des Hauses besonders geschätzt und besteuert zu haben wünschen, wie dieß schon jetzt theilweise üblich ist.

Kapitel IV.

Von den Verbrauchssteuern.

§ 1. Unter Verbrauchssteuern versteht man gewöhnlich solche Abgaben, welche entweder die Produzenten oder die zwischen diesen und den schließlichen Konsumenten eintretenden Verkäufer oder Vermittler zu entrichten haben. Steuern, welche den Konsumenten gewisser Gegenstände direct auferlegt werden, wie Haus-, Pferde- und Wagen-Steuer, könnte man vielleicht auch Verbrauchssteuern nennen; aber sie gehören nicht dazu, da man letzteren Ausdruck gewöhnlich auf indirecte Steuern beschränkt, d. h. auf solche Steuern, die von Jemandem vorschußweise geleistet werden, indem man sich darauf verläßt, daß dieser im Stande sein werde, sich von Anderen Ersatz dafür zu verschaffen. Verbrauchssteuern treffen entweder die einheimische Production, oder die Einfuhr vom Auslande oder auch den Verkauf und Transport im Lande selbst, und werden darnach als Accise, Zölle und Transitabgaben klassifizirt. Welcher Klasse sie auch angehören und in welchem Stadium der Production oder des Verkehrs sie einem Artikel auferlegt werden mögen, so kommen sie einer Vermehrung der Productionskosten gleich, worunter wir in weitester Bedeutung des Worts auch die Kosten des Transports und der Vertheilung, kurz alle Kosten, die nöthig sind, um die Sache auf den Markt zu bringen, mit einschließen.

Ob die Productionskosten künstlich durch eine Steuer oder durch natürliche Umstände vermehrt werden, kommt in der Wirkung auf dasselbe hinaus. Werden nur einzelne Artikel davon berührt, so steigt ihr Werth und ihr Preis bis zu dem Betrage, welcher den Produzenten oder Verkäufer für die besondere Belastung entschädigt; wenn eine Steuer aber auf alle Artikel genau in derselben

Proportion zu ihrem Werthe gelegt würde, kann eine solche Kompensation nicht eintreten, weder durch ein allgemeines Steigen der Werthe, was ein Unding ist, noch durch ein Steigen aller Preise, da diese von gänzlich verschiedenen Ursachen abhängen. Indessen würde, wie Hr. Mac Culloch hervorgehoben hat, eine Störung in den Werthen erfolgen: einige würden steigen, andere fallen, in Folge eines Umstandes, dessen Einfluß auf Werthe und Preise früher erörtert worden, nämlich der verschiedenen Dauerhaftigkeit des in verschiedenen Gewerben angewendeten Kapitals. Der Roh-Ertrag der Erwerbthätigkeit besteht aus zwei Theilen, von denen der eine zum Ersatze des konsumirten Kapitals dient, der andere Gewinn ist. Gleiche Kapitalien in zwei Productionszweigen müssen nun aber gleiche Aussicht auf Gewinn geben; wenn bei dem einen jedoch das stehende Kapital einen größeren Theil ausmacht, als bei dem anderen, oder dieses stehende Kapital bei dem einen von dauerhafterer Beschaffenheit ist, wird jährlich weniger Kapital verbraucht und zu seiner Ergänzung weniger erfordert werden, so daß der Gewinn, um ganz derselbe zu sein, eine größere Proportion des jährlichen Ertrags bilden muß. Um von einem Kapital von 1000 £ einen Gewinn von 100 £ zu machen, muß vielleicht der eine Produzent Waaren zum Werthe von 1100 £, der andere nur zum Werthe von 500 £ absetzen. Wenn auf diese beiden Industriezweige eine Steuer von 5 Procent ad valorem gelegt würde, so wird der letztere nur mit 25 £, der erstere aber mit 55 £ belastet werden, und dem Einen 75 £, dem Anderen nur 45 £ als Gewinn verbleiben. Um daher ihre Aussicht auf Gewinn gleichzustellen, muß der eine Artikel im Preise steigen, oder der andere fallen, oder beides. Erzeugnisse, die vornämlich durch unmittelbare Handarbeit hervorgebracht werden, müssen im Werthe steigen, im Verhältniß zu denen, die hauptsächlich mittelst Maschinen angefertigt werden. Es dürfte unnöthig sein, diese Seite der Untersuchung hier weiter zu verfolgen. —

§ 2. Eine jede Verbrauchssteuer, mag sie auf die Production, die Einfuhr, den Transport des Gegenstandes von einem Ort zum andern, oder auf den Verkauf angelegt sein; mag sie in einer festen Summe, oder in einem Antheil am Gegenstande selbst, oder in einer Abgabe ad valorem bestehen, wird den Werth und

den Preis des Artikels, der allgemeinen Regel gemäß, um mindestens den Betrag der Steuer, in den meisten Fällen aber noch darüber hinaus erhöhen. Denn erstens giebt es wenige Steuern von der Production, bei welchen beschränkende Anordnungen in Bezug auf die Produzenten oder Verkäufer unnöthig wären, um den Umgehungen der Steuer vorzubeugen. Solche Anordnungen bilden aber stets eine Quelle der Beschwerde und Belästigung, gewöhnlich auch von Kosten, für die sich die Produzenten oder Verkäufer, da es sie besonders treffende Nachtheile sind, durch einen Zuschlag auf den Preis ihrer Artikel entschädigen müssen. Auch stören diese Beschränkungen häufig den Fabrikationsbetrieb selbst, indem sie den Produzenten zwingen, denselben in der für die Steuererhebung passendsten Weise einzurichten, welche aber oft weder die wohlfeilste, noch die für die Production förderlichste ist. Jede hierüber durch die Gesetze vorgeschriebene Anordnung erschwert es dem Fabrikanten, sich neue und verbesserte Fabrikationsweisen anzueignen. Sodann bringt die vorschußweise Leistung der Steuer es für den Produzenten und Verkäufer nothwendig mit sich, daß sie zur Betreibung ihres Geschäftes mehr Kapital brauchen, als sonst nöthig gewesen wäre; für dessen ganzen Belauf sie den üblichen Gewinn berechnen müssen, obschon nur ein Theil dieses Kapitals zur Bestreitung der wirklichen Kosten der Hervorbringung oder Einfuhr dient. Der Preis des Artikels wird dann hoch genug sein müssen, um den Gewinn für mehr als seinen natürlichen Werth abzuwerfen, während sonst der Gewinn sich auf den natürlichen Werth beschränkt haben würde. Kurz, ein Theil des National-Kapitals wird in Folge dessen nicht zur Production angewendet, sondern zu Vorschüssen an die Regierung, die in dem Preise der Artikel wiedererſetzt werden; die Konsumenten müssen den Verkäufer schadlos halten für den Gewinn, den sie durch dieses Kapital hätten machen können, wäre es wirklich zur Production angewendet worden. Auch darf man nicht übersehen, daß alles, was ein größeres Kapital für die Betreibung eines Geschäftes nöthig macht, zugleich die Konkurrenz in demselben beschränkt; wodurch denn eine kleinere Anzahl von Gewerbsgenossen gleichsam ein Monopol erlangt und in den Stand gesetzt wird, entweder den Preis höher zu halten, als der übliche Kapitalgewinn bedingt, oder auch diesen Gewinn bei geringerer Anstrengung hinsichtlich der Vervollkommnung und wohlfeileren Herstellung ihrer Artikel zu er-

langen. In diesen verschiedenen Weisen kann es geschehen, daß Verbrauchssteuern dem Konsumenten, durch die Erhöhung des Preises des betreffenden Artikels, oft viel mehr kosten, als sie dem Staatsschatze einbringen. Noch ein anderer Umstand ist zu erwägen. Das durch die Steuer herbeigeführte Steigen des Preises verursacht fast immer eine Verminderung der Nachfrage nach dem Artikel, und da es manche Verbesserungen in der Production giebt, die zu ihrer Anwendbarkeit eine gewisse Ausdehnung des Absatzes verlangen, so werden diese behindert, oft ganz verhindert. Es ist eine hinlänglich bekannte Thatsache, daß diejenigen Industriezweige am wenigsten Fortschritte machen, wo die Regierungsbeamten sich einmischen, und daß im Allgemeinen der Vervollkommnung eines Industriezweiges Nichts einen so starken Antrieb giebt, als die Aufhebung einer Steuer, die seinen Markt beschränkte.

§ 3. So verhält es sich mit den Wirkungen der Verbrauchssteuern im Allgemeinen; da es aber gewisse Verbrauchsgegenstände giebt, diejenigen nämlich, die für den Arbeiter nothwendige Bedürfnisse ausmachen, deren Werth auf die Vertheilung des Vermögens unter die verschiedenen Klassen des Gemeinwesens einen Einfluß ausübt, so wird es nothwendig sein, die Wirkung solcher Steuern auf diese besonderen Gegenstände etwas weiter zu verfolgen. Wenn z. B. eine Steuer auf Getraide gelegt wird und der Preis um den Betrag der Steuer steigt, so kann dieses Steigen der Getraidepreise eine zweifache Folge haben. Erstlich kann es die Lage der arbeitenden Klassen verschlechtern; und für eine Zeitlang wird dieß gar nicht ausbleiben. Vermindert sich dadurch die Konsumtion der Bodenerzeugnisse, oder richtet sie sich auf Nahrungsmittel, welche der Boden reichlicher und daher wohlfeiler hervorbringt, so trägt dieß bei, die Landwirthschaft auf fruchtbarere Ländereien oder wohlfeilere Bewirthschaftung zu beschränken, und den Werth und Preis von Getraide hinabzudrücken; dieses wird demnach schließlich sich auf einen Preis stellen, der nicht um den ganzen Betrag der Steuer, sondern nur um einen Theil davon höher sein wird. Zweitens kann es aber auch geschehen, daß der hohe Preis der besteuerten Nahrungsmittel den gewöhnlichen Maaßstab der Bedürfnisse des Arbeiters nicht hinabdrückt, sondern daß im Gegentheil, in Folge einer Einwirkung auf die Bevölkerungsverhältnisse der Lohn in einer kürzeren oder

längeren Periode steigt, so daß der Arbeiter für seinen Antheil an der Steuer entschädigt wird; eine solche Entschädigung könnte aber natürlich nur auf Kosten des Kapitalgewinnes erfolgen. Steuern von nothwendigen Lebensbedürfnissen müssen daher entweder die Lage der arbeitenden Klassen verschlimmern, oder dem Kapitalisten neben der Steuer, die er schon für seinen Theil der Konsumtion zahlt, obendrein noch die Steuer von dem, was der Arbeiter verzehrt, aufbürden. Im letzteren Falle kommt eine solche Steuer, wie eine Steuer vom Lohne, einer besonderen Besteuerung des Kapitalgewinnes gleich; diese ist aber, wie jede andere partielle Besteuerung, eben so ungerecht, wie nachtheilig für den Nationalwohlstand.

Wir haben noch von der Wirkung solcher Steuern auf die Bodenrente zu sprechen. Nehmen wir an, daß die Konsumtion von Nahrungsmitteln sich nicht vermindere, (was gewöhnlich der Fall sein wird), so wird eben so viel Land bebauet werden müssen, wie vorher, um den Bedarf des Gemeinwesens zu versorgen. Der Rand des Landbaues, um Dr. Chalmers Bezeichnung wieder zu gebrauchen, wird also derselbe bleiben; und dieselben Ländereien und landwirthschaftlichen Kapital-Anwendungen, die früher, als die mindest ergiebigen, den Werth und Preis des ganzen Ertrags bestimmten, werden auch künftig die maaßgebenden bleiben. Der Einfluß einer Besteuerung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse auf die Bodenrente wird dann dadurch bedingt, ob die Steuer das Verhältniß des Ertrags der mindest ergiebigen Ländereien und landwirthschaftlichen Kapitalien zu dem Ertrage anderer Ländereien und Kapitalien verändert, oder nicht. Dieses hängt nun aber ab von der Weise, wie eine solche Steuer angelegt ist. Ist sie eine Abgabe ad valorem, oder, was auf dasselbe herauskommt, eine bestimmte Proportion des Productionsertrages, wie z. B. der Zehnte, so muß sie augenscheinlich die landwirthschaftliche Rente vermindern. Denn eine solche Abgabe nimmt mehr Getraide von den besseren Ländereien, als von den schlechteren, und zwar in dem Grade mehr, als die Ländereien besser sind; Boden von doppelter Fruchtbarkeit hat auch doppelt so viel Zehnten zu entrichten. Wenn aber von zwei Quantitäten mehr von der größeren als von der kleineren genommen wird, muß auch das Unterschiedsverhältniß geringer werden. Die Auferlegung eines Getraidezehnten würde daher auch wie ein Zehnten von der betreffenden Bodenrente

wirken; denn reduzirt man eine Reihe von Zahlen, jede um ein Zehntel, so reduzirt sich auch ihre Differenz um ein Zehntel.

Nehmen wir z. B. fünferlei Qualitäten Boden an, die bei gleichem Areal und mit denselben Bewirthschaftungskosten beziehungsweise 100, 90, 80, 70 und 60 Scheffel Weizen geben, und von denen der letzte Boden der schlechteste ist, den die bestehende Nachfrage nach Getraide noch in Anbau zu nehmen erforderlich macht. Die Rente dieser fünf Arten Boden wird sich folgendermaaßen verhalten:

für Boden,	welcher	100 Sch.	giebt,	eine	Rente	von	100—60	oder	40 Sch.
„	„	„	90 „	„	„	„	90—60	„	30 „
„	„	„	80 „	„	„	„	80—60	„	20 „
„	„	„	70 „	„	„	„	70—60	„	10 „
„	„	„	60 „	„	keine Rente.				

Wird nun ein Zehnten auferlegt, der von diesen fünf Arten Boden beziehungsweise 10, 9, 8, 7 und 6 Scheffel nimmt, und bleibt es die fünfte Qualität Land, welche den Preis bestimmt, die aber jetzt, nach Abzug des Zehnten, dem Landmann nur noch 54 Sch. einträgt, so gestaltet sich das Verhältniß folgendermaaßen:

Nach Abzug des Zehnten giebt nämlich der Boden, welcher

100 Sch.	produzirt,	nur	90 Sch.	wonach	die Rente	90—54	oder	36 Sch.
90 „	„	„	81 „	„	„	81—54	„	27 „
80 „	„	„	72 „	„	„	72—54	„	18 „
70 „	„	„	63 „	„	„	63—54	„	9 „

endlich der Boden, der 60 Scheffel produzirt, liefert nur 54 Schffl. und, wie oben, keine Rente. Hiernach hat die Rente der ersteren Qualität Boden 4 Scheffel, die der zweiten 3, die der dritten 2, die der vierten 1 Scheffel verloren, d. h. jede hat grade ein Zehntel verloren. Eine Abgabe von einer festen Quote des Ertrags vermindert also in demselben Verhältniß die in Getraide geschätzte Bodenrente.

Es ist indessen nur diese Rente, welche dadurch vermindert wird, nicht die in Geld oder nach einem anderen Artikel geschätzte Rente. Denn in dem nämlichen Verhältniß, wie die Getraiderente an Quantität abnimmt, steigt das Getraide an Werth. Beim Bestande des Zehnten werden 54 Scheffel auf dem Markte so viel werth sein, wie vorher 60 Scheffel, und die neun Zehntel des Ertrages müssen nothwendig jetzt zu eben so viel verkauft werden, wie ehedem

20*

alle zehn Zehntel. Die Grundeigenthümer werden hiernach im Werthe und Preise entschädigt für das, was sie an Quantum verlieren, und nur so weit, als sie ihre Rente in den Producten selbst verzehren, oder die in Geld empfangene Rente zum Ankauf von Bodenerzeugnissen ausgeben, darunter leiden: d. h. sie werden nur als Konsumenten von Bodenerzeugnissen in Gemeinschaft mit allen anderen Konsumenten leiden. Als Grundeigenthümer betrachtet, haben sie eben so viel Einkommen, wie vorher; der Zehnte fällt also nicht auf den Grundeigenthümer, sondern auf die Konsumenten. Ganz dieselbe Wirkung hätte die Steuer auf die Bodenrente, wenn sie, statt in einer bestimmten Quote des Ertrages, in einem bestimmten Geldbetrage per Scheffel erhoben würde. Eine Abgabe, die ein Drittel-Thaler per Scheffel beträgt, nimmt um so viel mehr Drittel-Thaler von einem Felde als von einem andern, als das Feld mehr Scheffel hervorbringt; sie wirkt daher ganz wie der Zehnte, nur daß letzterer nicht allein dieselbe Quote von allen Ländereien, sondern auch die nämliche Quote zu jeder Zeit beträgt, während ein fester Geldbetrag per Scheffel eine größere oder geringere Quote ausmachen wird, je nachdem Korn wohlfeil oder theuer ist.

Es giebt noch andere Besteuerungsweisen des Landbaues, die auf die Rente verschieden einwirken. Eine im Verhältniß zur Bodenrente angelegte Steuer würde ganz auf die Rente fallen und die Kornpreise gar nicht erhöhen, da sich diese nach dem Ertrage derjenigen Ländereien richten, die keine Rente bezahlen. Eine feste Steuer für jeden Morgen kultivirten Landes, ohne Unterschied des Werthes, würde grade umgekehrt wirken. Da eine solche Steuer vom besten Boden nicht mehr nehmen würde, als von dem schlechtesten, so müßte sie das Verhältniß unter ihnen, und folglich auch die Getraide-Rente, unverändert lassen, so daß die Grundeigenthümer den Vortheil der Preiserhöhung ganz allein genießen würden. Oder, um es anders auszudrücken, die Preise müssen steigen, damit der schlechteste Boden noch im Stande bleibt, die Abgabe zu entrichten, wodurch denn alle Ländereien, die mehr produziren, als der schlechteste Boden, befähigt werden, nicht nur die Abgabe, sondern auch eine erhöhte Bodenrente an den Grundeigenthümer zu bezahlen. Solche Abgaben würden jedoch weniger Steuern von den Producten selbst, als Steuern vom Grund und Boden sein. Eigentliche Steuern von den Producten, ob fest bestimmt, oder ad valorem, berühren nicht

die Rente, sondern fallen auf die Konsumenten; der Kapitalgewinn dagegen wird den ganzen oder doch den größten Theil der von der Konsumtion der arbeitenden Klassen erhobenen Steuer zu tragen haben.

§ 4. Im Vorstehenden glaube ich die Wirkung richtig angegeben zu haben, welche die Steuern von landwirthschaftlichen Erzeugnissen bei ihrer ersten Anlegung haben müssen. Wenn sie indessen schon lange bestanden haben, kann ihre Wirkung eine andere sein, worauf, wie ich glaube, Hr. Senior zuerst aufmerksam gemacht hat. Jede Beschränkung des Kapitalgewinnes hat fast unfehlbar, wie früher nachgewiesen worden, zur Folge, daß die Kapitalansammlung verzögert wird. Die Wirkung der Ansammlung, wenn sie, wie gewöhnlich, von einer Vermehrung der Bevölkerung begleitet wird, ist nun aber, den Werth und Preis der Nahrungsmittel zu erhöhen, die Bodenrente zu vermehren und den Kapitalgewinn zu vermindern; — ihre Wirkung ist also ganz dieselbe wie die einer Steuer von landwirthschaftlichen Erzeugnissen, ausgenommen, daß letztere nicht die Bodenrente vermehrt. Die Steuer greift also eigentlich jener Wirkung in Bezug auf Preiserhöhung und Verminderung des Kapitalgewinnes nur vor, und läßt diese Folgen, die schließlich durch die bloßen Fortschritte der Kapital-Ansammlung doch nicht ausgeblieben wären, früher eintreten, während sie gleichzeitig diesen Fortschritt selbst hindert oder doch verzögert. War der Kapitalgewinn schon vor der Anlegung der Zehnten-Abgabe so niedrig, daß diese ihn jetzt auf das practische Minimum hinabdrückt, so wird der Zehnte jeder ferneren Ansammlung Einhalt thun, oder doch das angesammelte Kapital außer Landes drängen; die einzige Wirkung des Zehnten auf die Konsumenten wird dann gewesen sein, sie früher den Preis bezahlen zu machen, den sie etwas später doch hätten bezahlen müssen — wovon sie einen Theil bei dem allmäligen Fortschritte des Reichthums und der Bevölkerung doch schon beinahe sofort zu bezahlen angefangen haben würden. Nach Verlauf von so viel Zeit, als über die Erhöhung des Preises um ein Zehntel durch den natürlichen Fortschritt des Vermögens hingegangen wäre, wird der Konsument nicht mehr bezahlen, als wenn der Zehnte niemals bestanden hätte; er wird aufgehört haben irgend einen Theil davon zu bezahlen, und wer ihn jetzt wirklich

trägt, ist der Grundeigenthümer, dem dadurch die Vermehrung der Bodenrente, die sonst innerhalb dieser Zeit erfolgt wäre, entgeht. Während dieser Zwischenzeit wird der Konsument allmälig immer weniger von der Last tragen, die in demselben Verhältniß auf den Grundeigenthümer übergeht; und schließlich wird das Minimum von Kapitalgewinn erreicht, aber mit weniger Kapital und Bevölkerung und niedrigerer Bodenrente, als wenn der natürliche Lauf der Dinge nicht durch Auferlegung einer solchen Steuer gestört worden wäre. Sollte dagegen der Zehnte oder eine anderweitige Abgabe von landwirthschaftlichen Erzeugnissen nicht den Kapitalgewinn auf das Minimum beschränken, sondern ihn etwas darüber erhalten, so wird die Kapital-Ansammlung nicht ganz stille stehen, sondern nur langsamer vor sich gehen; und nimmt die Bevölkerung gleichzeitig auch zu, so wird die zweifache Vermehrung ihre Wirkung beibehalten, nämlich die Getraidepreise und die Bodenrente zu heben. Diese Folgen jedoch werden nicht so schnell eintreten, als wenn der höhere Betrag des Kapitalgewinnes fortgedauert hätte. Am Ende eines Zeitraums von 20 Jahren wird das Land weniger Bevölkerung und Kapital besitzen, als es ohne die Steuer um diese Zeit gehabt hätte; die Grundeigenthümer werden eine geringere Rente haben, und die Getraidepreise, die weniger rasch gestiegen sein werden, als sonst geschehen wäre, werden nicht länger um ein Zehntel höher sein, als wie hoch sie gestiegen wären, hätte die Steuer nicht bestanden. Ein Theil der Steuer wird daher schon nicht mehr auf den Konsumenten fallen, sondern von dem Grundeigenthümer zu tragen sein, und dieses Verhältniß muß mit der Zeit zunehmen.

Hr. Senior erläutert diese Ansicht des Gegenstandes durch Vergleichung der Wirkung des Zehnten oder anderer Steuern von landwirthschaftlichen Erzeugnissen mit der Wirkung natürlicher Unfruchtbarkeit des Bodens. Würde der Boden eines Landes plötzlich von einer dauernden Verschlechterung betroffen, etwa in dem Grade, daß ein Zehntel mehr Arbeit nöthig wäre, um den gegenwärtigen Ertrag zu erzielen, so würden die Getraidepreise gewiß um ein Zehntel steigen. Aber daraus kann man nicht schließen, daß, wenn der Boden des Landes von Anfang an um ein Zehntel schlechter gewesen wäre, das Getraide jetzt um ein Zehntel theurer sein würde, als es in Wirklichkeit ist. Viel wahrscheinlicher ist, daß die geringere Vergütung für Arbeit und Kapital seit dem Beginne des Anbaues

des Landes in jeder folgenden Generation eine weniger rasche Zunahme verursacht haben würde, als jetzt stattgefunden hat, und daß das Land gegenwärtig weniger Kapital und Bevölkerung besäße, so daß trotz der geringeren Fruchtbarkeit des Bodens, weder die Getraidepreise höher, noch der Kapitalgewinn niedriger gewesen wären, als sie es gegenwärtig sind; nur die Bodenrente stände gewiß niedriger. Wir wollen zwei Inseln von gleicher Ausdehnung, Fruchtbarkeit und gewerblicher Entwicklung annehmen, die bis zu einem gewissen Zeitpunkte gleich viel Bevölkerung und Kapital, gleiche Bodenrenten und gleiche Getraidepreise gehabt haben. Man denke sich nun, daß auf der einen Insel ein Zehnten angeordnet werde, auf der anderen aber nicht. Sofort wird ein Unterschied in dem Getraidepreise eintreten, und in Folge davon vermuthlich auch im Kapitalgewinn. So lange dieser in keinem der beiden Länder sich zum Sinken neigt, d. h. so lange die Verbesserungen in der Production der nothwendigen Lebensmittel mit der Vermehrung der Bevölkerung Schritt halten, wird auch der Unterschied in den Preisen und im Kapitalgewinn der beiden Länder fortbestehen können. Wenn aber auf der Insel, wo kein Zehnten besteht, das Kapital und gleichzeitig die Bevölkerung sich rascher vermehren, als die Verbesserungen in der Production aufzuwiegen vermögen, so müssen die Getraidepreise allmälig steigen, der Kapitalgewinn sinken und die Bodenrente sich vermehren; während auf der Insel, wo der Zehnte besteht, Kapital und Bevölkerung entweder nicht zunehmen (wenigstens nicht mehr als durch die Verbesserungen aufgewogen wird), oder wenn dieß geschieht, in geringerem Grade zunehmen werden, so daß die Bodenrente und die Getraidepreise entweder gar nicht oder langsamer steigen werden. Die Bodenrente wird daher auf jener Insel bald höher sein als auf dieser; Kapitalgewinn aber wird nicht in dem Maaße höher, noch die Getraidepreise niedriger sein, als dieß bei erster Anlegung des Zehnten stattfand. Diese Wirkung wird progressiv zunehmen. Am Schlusse von je 10 Jahren wird man einen größeren Unterschied zwischen der Bodenrente sowie zwischen dem Gesammtvermögen und der Bevölkerung der beiden Inseln finden, aber einen geringeren Unterschied in Bezug auf Getraidepreise und Kapitalgewinn.

Auf welchem Punkte wird dieser letztgedachte Unterschied ganz aufhören und die vorübergehende Einwirkung der Besteuerung des

landwirthschaftlichen Ertrages auf Erhöhung der Preise der schließlichen Wirkung gewichen sein, die darin besteht, daß sie den Gesammt-Ertrag des Landes beschränkt? Obwohl die vom Zehnten befreiete Insel sich immer dem Punkte zuneigen wird, wo ihre Getraidepreise diejenigen der anderen mit Zehnten belegten Insel einholen werden, so wird die Annäherung zu diesem Punkte, je näher sie kommt, natürlich um so langsamer geschehen; denn, da die Verschiedenheit der beiden Inseln hinsichtlich der Schnelligkeit der Kapital-Ansammlung von dem Unterschiede in Rücksicht des Kapitalgewinnes abhängt, so wird, im Verhältniß wie sie sich hierin nähern, die Bewegung, die sie zu einander zieht, an Stärke abnehmen. Vielleicht wird der Moment, wo die eine die andere einholt, erst dann eintreten, wenn beide Inseln das Minimum von Kapitalgewinn erreichen; bis zu diesem Moment wird die mit dem Zehnten besteuerte Insel fortfahren, mehr oder weniger höhere Getraidepreise zu haben, als die andere: viel höhere, wenn sie von dem Minimum noch weit entfernt ist, und daher die Ansammlung schnell erfolgt, wenig höhere, wenn sie dem Minimum nahe ist und die Ansammlung langsamer vor sich geht.

Was nun aber in unserer Voraussetzung für diese beiden Inseln gilt, muß ebenso zutreffend sein für jedes Land, wo ein Zehnten besteht, im Vergleich mit seinem Zustande, wenn es nie einen Zehnten gehabt hätte.

In England beweisen die große Uebersiedelung von Kapital und die fast periodisch wiederkehrenden Handelskrisen in Folge der durch den sehr gesunkenen allgemeinen Kapitalgewinn veranlaßten Spekulationen, daß dieser das practische, wenn auch nicht das alleräußerste, Minimum erreicht hat, und daß alle stattfindenden Ersparungen (so weit sie nicht zu Verbesserungen, welche die Lebensbedürfnisse wohlfeiler machen, angewendet werden) entweder ins Ausland übersiedeln oder periodisch durch Krisen verloren gehen. Es kann also, nach meinem Dafürhalten, kein Zweifel sein, daß wenn England niemals einen Zehnten oder sonst eine Besteuerung des landwirthschaftlichen Ertrages gehabt hätte, die Getraidepreise doch eben so hoch und der Kapitalgewinn eben so niedrig sein würden, wie sie jetzt sind. Abgesehen von der schnelleren Ansammlung, die stattgefunden hätte, wenn der Kapitalgewinn nicht vor der Zeit schon durch diese Auflagen beschränkt worden wäre, würde die bloße Er-

sparung eines Theiles der Kapitalien, die in erfolglosen Spekulationen vergeudet worden, und die Zurückbehaltung eines Theiles des nach dem Auslande hinausgesendeten Kapitalien hierzu hingereicht haben. Ich glaube daher mit Hrn. Senior, daß der Zehnte, selbst vor seiner Umwandlung, aufgehört hatte, eine Ursache der hohen Preise oder des niedrigen Kapitalgewinnes zu sein, und zu einem bloßen Abzug von der Bodenrente geworden war, während seine anderweitige Wirkung darin bestand, daß das Land nicht mehr Kapital, Production und Bevölkerung besaß, als wenn es um ein Zehntel weniger fruchtbar gewesen wäre, — oder wohl richtiger, um etwa ein Zwanzigstel, da doch ein großer Theil des Bodens in Großbritannien vom Zehnten frei war.

Obschon aber Zehnten und andere Abgaben vom landwirthschaftlichen Ertrage, wenn sie schon lange bestanden haben, die Preise der Nahrungsmittel nicht erhöhen noch den Kapitalgewinn überhaupt mindern, oder doch nicht um den Betrag der Abgabe, so wird nichts destoweniger die Aufhebung solcher Steuern, wo sie bestanden haben, die Preise ermäßigen und den Kapitalgewinn im Allgemeinen erhöhen. Die Aufhebung des Zehnten vermindert die Productionskosten um ein Zehntel, und folglich auch die Preise aller Bodenerzeugnisse; sofern sich nun dadurch die Anforderungen der Arbeiter nicht dauernd steigern, werden die Arbeitskosten verringert und der Kapitalgewinn gehoben. Die Bodenrente, ob in Geld, oder in anderen Artikeln geschätzt, bleibt im Ganzen genommen unverändert; aber nach landwirthschaftlichen Producten geschätzt, muß sie steigen. Ein Land erweitert durch Aufhebung eines Zehnten den Zwischenraum, der es vom stationären Zustand trennt, um eben so viel, als der Zehnte bei seiner Anlegung denselben näher gebracht hatte. Die Kapitalansammlung wird stark beschleunigt werden, und nimmt auch die Bevölkerung zu, so werden die Getraidepreise sich alsbald erholen und die Bodenrente wird wieder steigen, wodurch denn allmälig der Vortheil jener Aufhebung von dem Konsumenten auf den Grundeigenthümer übergehen wird.

Die durch eine Aufhebung des Zehnten verursachten Wirkungen müssen eben so eintreten bei einer Verwandlung des Zehnten in eine Reallast, wie sie in England durch die Kommutations-Acte erfolgt ist. Wenn die Steuer, statt von dem ganzen Bodenertrage erhoben zu werden, nur von den Ländereien entrichtet wird, die Bodenrente

geben, und also keine neue Ausdehnung des Landbaues berührt, so gehört die Steuer nicht länger zu den Productionskosten desjenigen Theiles des Ertrages, welcher den Preis des übrigen bestimmt. Der Boden oder das Kapital, wovon keine Rente bezahlt wird, können nun ihre Producte um ein Zehntel wohlfeiler liefern. Die Umwandlung des Zehnten sollte daher ein bedeutendes Sinken der durchschnittlichen Getraidepreise verursacht haben. Wahrscheinlich würde dieser Erfolg auch ganz sichtbar gewesen sein, wäre nicht die Umwandlung so sehr allmälig erfolgt und hätten nicht die Getraide-Preise während derselben Periode unter dem Einfluß mehrerer anderer Ursachen des Wechsels gestanden. Bei der jetzigen Sachlage läßt sich indessen nicht bezweifeln, daß dieser Umstand zu dem Sinken der Productionskosten und der Preise inländischer Bodenerzeugnisse mit beigetragen hat; obwohl der Einfluß großer landwirthschaftlicher Verbesserungen, die gleichzeitig fortgeschritten sind, die anderen Wirkungen weniger hat hervortreten lassen. Dieses Sinken der Getraidepreise würde an sich dem Grundeigenthümer nicht nachtheilig werden, indem Getraiderenten in demselben Grade zunehmen, als die Getraidepreise fallen. Es wird aber eben so wenig seine Einnahme vermehren. Die Reallast, die an die Stelle des Zehnten tritt, ist ein reiner Verlust für ihn. Die Umwandlung des Zehnten war daher nicht eine bloße Veränderung der Art und Weise, wie die Grundeigenthümer eine bestehende Last trugen, sondern eine neue Belastung; der Konsument dagegen wurde auf Kosten des Grundeigenthümers erleichtert, welcher jedoch seinerseits wieder auf Kosten des Konsumenten in Folge des Impulses, den die Kapital-Ansammlung und Bevölkerung erhalten, bald progressive Entschädigung erlangen wird.

§ 5. Wir haben bei unserer bisherigen Untersuchung der Wirkungen der Verbrauchssteuern vorausgesetzt, daß sie unparteiisch erhoben werden, ohne Rücksicht darauf, wie die betreffenden Artikel produzirt werden oder an den Markt kommen. Andere Resultate stellen sich heraus, wenn diese Unparteilichkeit nicht beobachtet und die Steuer nicht auf den Artikel überhaupt, sondern nur auf besondere Arten seiner Anschaffung gelegt wird.

Nehmen wir an, es lasse sich ein Artikel auf zweifachem Wege herstellen. Ein Fabrikat läßt sich z. B. entweder durch Hand-

arbeit oder durch Dampfkraft anfertigen; Zucker kann entweder aus Zuckerrohr oder aus Runkelrüben gewonnen werden, Vieh entweder mit Heu- oder Grasfutter oder mit Oelkuchen und dem Abfalle von Brennereien gemästet werden. Im Interesse des Gemeinwesens liegt es, daß von den verschiedenen Methoden die Produzenten diejenige annehmen, welche den Artikel am besten und auf dem wohlfeilsten Wege herstellt. Da das Interesse der Produzenten ebenfalls dahin führt, sofern sie nicht gegen Konkurrenz geschützt und vor den Nachtheilen eigener Sorglosigkeit gesichert sind, so wird das dem Gemeinwesen ersprießlichste Verfahren in den meisten Fällen eben dasjenige sein, welches die Produzenten, falls sie sich selbst überlassen sind, schon ihres eigenen Vortheils halber wählen werden. Man nehme jetzt aber an, daß eine der Productionsarten mit einer Abgabe belegt wird, während die anderen entweder unbesteuert bleiben oder geringer besteuert werden. Ist nun das besteuerte Verfahren dasjenige, welches die Produzenten nicht gewählt haben würden, so ist die Maaßregel ganz überflüssig; trifft aber die Steuer, wie es natürlich beabsichtigt wird, dasjenige Verfahren, das sonst gewählt worden wäre, so bewirkt sie ein künstliches Motiv, um dem unbesteuerten Verfahren, obschon es an sich schlechter ist, den Vorzug zu geben. Wenn die Steuer daher überall Wirkung hat, so ist die Folge, daß der Artikel in schlechterer Qualität oder mit größeren Kosten produzirt wird; sie verursacht, daß ein gewisser Theil der Arbeit des Gemeinwesens völlig vergeudet wird, und daß das zum Unterhalte und zur Vergütung solcher Arbeit angewendete Kapital eben so unnütz verausgabt wird, als hätte man damit Menschen gemiethet, um Löcher zu graben und sie dann wieder zuzuwerfen. Diese Vergeudung von Kapital und Arbeit vermehrt die Productionskosten des Artikels und steigert in entsprechendem Verhältniß dessen Werth und Preis, weil die Eigner des Kapitals entschädigt werden müssen. Der Verlust fällt auf die Konsumenten; zugleich wird aber auch das Kapital des Landes dadurch verringert werden, indem die Mittel zur Ersparung und in gewissem Grade auch der Antrieb dazu abnehmen.

Solche Steuern, die unter die allgemeine Bezeichnung von Unterscheidungs-Zöllen (discriminating duties) fallen, widerstreiten daher dem Grundsatze, daß dem Steuerpflichtigen so wenig wie möglich mehr abgenommen werden soll, als dem Staatsschatze zu

Gute kommt. Der Konsument muß bei ihnen zwei verschiedene Abgaben zahlen, von denen nur die eine, und häufig grade die minder lästige, der Regierung entrichtet wird. Wenn eine Abgabe auf Kolonial-Zucker gelegt wird, und Runkelrüben-Zucker unbesteuert bleibt, dann wird, soweit ersterer im Gebrauch bleibt, die Abgabe vom Zucker an die Staatskasse entrichtet, und an sich dürfte diese Steuer sich so gut rechtfertigen lassen, wie nur irgend eine andere. Sofern aber dadurch der Kolonial-Zucker, der vorher wohlfeiler als Runkelrüben-Zucker war, jetzt theurer und von diesem in bedeutendem Maaße verdrängt wird, indem man nun viele Felder mit Runkelrüben bestellt und viele Rübenzucker-Fabriken errichtet, so wird der Staat vom Zucker theilweise keine Einnahme beziehen, während doch die Konsumenten dafür eine wirkliche Abgabe bezahlen müssen. Sie werden für Runkelrüben-Zucker mehr bezahlen, als sie früher für Kolonial-Zucker gaben, und die Differenz wird allein dazu dienen, die Fabrikanten für einen gradezu vergeudeten Theil der Arbeit des Landes zu entschädigen; es ist vielleicht durch die Arbeit von dreihundert Menschen so viel produzirt worden, als sonst durch die Arbeit von zweihundert hätte erlangt werden können. —

Einer der häufigsten Fälle dieser Unterscheidungszölle ist der, wo auf die Einfuhr eines Artikels, der im Inlande produzirt werden kann, eine Abgabe gelegt wird, ohne entsprechende Besteuerung seiner einheimischen Erzeugung. Ein Artikel wird nie dauernd aus dem Auslande eingeführt, wenn er nicht im Ganzen mit geringerem Aufwande von Arbeit und Kapital bezogen werden kann, als seine inländische Production kosten würde. Wenn es daher durch einen Einfuhrzoll vortheilhafter wird, einen Artikel im Lande selbst zu produziren, als ihn einzuführen, so wird ein Extra-Betrag von Arbeit und Kapital verausgabt ohne Extra-Ertrag. Die Arbeit bleibt nutzlos, und das Kapital ist verausgabt worden, um Menschen zu bezahlen, die bei aller Arbeit nichts hervorbringen. Alle Zölle, die zugleich zur Ermunterung der einheimischen Erzeugung des besteuerten Artikels dienen sollen, sind demnach die allerverschwenderischeste Weise, den Staatsbedarf zu erheben. Dieß gilt insbesondere in Bezug auf Zölle von Bodenproducten, sofern sie nicht durch Accise-Abgaben von der einheimischen Production aufgewogen werden. Diese Steuern bringen im Vergleiche zu dem, was sie den Konsumenten nehmen, der Staatskasse weniger ein, als irgend eine andere

Auflage, der je ein civilisirtes Volk sich unterworfen hat. Wenn ein Land 100 Millionen Scheffel Weizen produzirt und 110 Millionen konsumirt, so daß 10 Millionen vom Ausland eingeführt werden müßen, und von diesen 10 Millionen ein Einfuhrzoll erhoben wird, der den Preis um einen Thaler per Scheffel erhöht, so wird der Preis nicht allein für die 10 Millionen, sondern für die 110 Millionen Scheffel erhöht. Nehmen wir den günstigsten, aber höchst unwahrscheinlichen Fall an, daß die Einfuhr nicht vermindert, noch die einheimische Production erweitert wird, so erhält der Staat eine Einnahme von nur 10 Millionen Thaler, während die Konsumenten zum Belauf von 110 Millionen Thaler besteuert werden, denn 100 Millionen sind eine Abgabe an die einheimischen Produzenten; diese aber werden durch Konkurrenz gezwungen, diesen ganzen Betrag den Grundeigenthümern zu überlassen. Der Konsument bezahlt auf diese Weise dem Grundeigenthümer eine neue Steuer, die das Zehnfache dessen beträgt, was er dem Staate entrichtet. Nehmen wir nun aber an, daß die Steuer wirklich die Einfuhr beschränke; — daß in gewöhnlichen Jahren diese gänzlich verhindert wird, indem sich ausweist, daß die 10 Millionen Scheffel durch mühsameren Landbau oder Urbarmachung schlechteren Landes etwas wohlfeiler produzirt werden können, als wie der Aufschlag von einem Thaler auf den ursprünglichen Preis ausmacht; nehmen wir an, es lasse sich diese Production herstellen mit einem Aufschlage von einem halben Thlr. per Scheffel. Die Staatskasse würde in diesem Falle nichts erhalten, ausgenommen von der außergewöhnlichen Einfuhr bei Mißernten. Die Konsumenten bezahlen indessen jährlich eine Abgabe von einem halben Thlr. per Sch. auf alle 110 Millionen Sch., also 55 Millionen Thaler. Hiervon sind nun 5 Millionen Entschädigung für die durch das Gesetz veranlaßte Vergeudung von Arbeit und Kapital an die Produzenten der letzten 10 Millionen Scheffel; die anderen 50 Millionen Thaler gehen, wie vorher, in die Tasche der Grundeigenthümer.

Dieß ist die Wirkung der sogenannten Getraide-Gesetze bei ihrer ersten Anlegung, und sie behalten diese Wirkung auch bei, so lange sie überhaupt einen Einfluß auf Erhöhung der Kornpreise ausüben. Allein ich bin keineswegs der Meinung, daß sie auf die Länge die Preise oder die Bodenrente so hoch halten, wie man wohl nach den vorstehenden Betrachtungen annehmen möchte. Was wir

in Bezug auf den Zehnten und andere Abgaben vom landwirthschaftlichen Ertrage bemerkten, gilt zum großen Theil auch von den Getraide-Gesetzen: sie beschleunigen künstlich eine Steigerung der Preise und der Bodenrente, die doch jedenfalls durch die Vermehrung der Bevölkerung und Production, wenn auch später, eingetreten wäre. Der Unterschied zwischen einem Lande ohne solche Getraide-Gesetze und einem anderen, das solche lange Zeit hindurch gehabt hat, ist nicht sowohl, daß letzteres Land höhere Preise und Bodenrenten hat, sondern, daß es bei geringerem Gesammt-Kapital und kleinerer Bevölkerung dieselben Preise und Renten hat. Die Einführung von Getraide-Gesetzen erhöht die Bodenrente, aber verzögert den Fortschritt der Kapital-Ansammlung, welcher sonst die Rente bald eben so sehr erhöht haben würde. Die Aufhebung von Getraide-Gesetzen trägt zur Verminderung der Bodenrente bei, entfesselt aber zugleich eine Macht, die, bei einem fortschreitenden Zustande von Kapital und Bevölkerung, ihren früheren Betrag wieder herstellt, und selbst noch erhöhen kann. Wir haben alle Ursache, zu erwarten, daß bei so zu sagen freier Einfuhr von Bodenerzeugnissen, wie sie neuerdings in England den Machthabern abgenöthigt ist, die Getraidepreise, sofern die Bevölkerung in demselben Maaße wie bisher zunimmt, allmälig, aber beständig steigen werden; obschon es möglich ist, daß diese Wirkung eine Zeitlang noch hinausgeschoben wird durch die Fortschritte, welche die Landwirthschaft in England hinsichtlich ausgedehnterer Kenntnisse und einer praktischen Anwendung derselben macht, welcher Anstoß sich auf andere Länder ebenfalls erstrecken dürfte.

Was wir in Bezug auf Einfuhrzölle im Allgemeinen sagten, findet ebenfalls auf diejenigen Unterscheidungs- oder Differential-Zölle Anwendung, welche die Einfuhr von bestimmten Plätzen oder in bestimmter Weise im Gegensatz zu anderen begünstigen, wie z. B. die Bevorzugung der Producte einer Kolonie oder eines Landes, mit dem Handelsverträge geschlossen sind, oder die höheren Zölle, welche, in Folge von Schiffahrtsgesetzen, Waaren, die nicht in nationalen Fahrzeugen eingeführt wurden, auferlegt werden. Welche andere Gründe man auch für solche Unterscheidungen anführen mag, vom wirthschaftlichen Standpunkt aus, sind sie, sofern sie nicht ganz illusorisch sind, nichts weiter als Vergeudung. Sie nöthigen zu einer kostspieligeren Weise, eine Waare zu beziehen, wo eine wohl-

feilere offen gestanden hätte, und veranlassen dadurch, einen Theil der Arbeit, welche zur Versorgung des Landes mit ausländischen Erzeugnissen angewendet wird, ohne entsprechende Vergütung zu opfern.

§ 6. Noch ein anderer Punkt in Betreff der Abgaben, die auf den Transport von Waaren aus einem Lande in das andere gelegt werden, bedarf einer Bemerkung, nämlich ihre Wirkung auf den internationalen Austausch. Jede Besteuerung eines Artikels hat die Tendenz, seinen Preis zu erhöhen und folglich auch die Nachfrage darnach auf dem Markte, wo er verkauft wird, zu beschränken. Alle Abgaben vom internationalen Handel wirken also dahin, in dem, was wir die Ausgleichung der internationalen Nachfrage nannten, eine Störung und anderweitige Regulirung zu verursachen. Dieß führt zu einigen etwas auffallenden Folgerungen, auf welche in einer bereits öfter in diesem Werke angeführten besonderen Abhandlung über den internationalen Handel aufmerksam gemacht ist.

Abgaben vom auswärtigen Handel sind zweierlei Art: Einfuhrzölle und Ausfuhrzölle. Auf den ersten Blick möchte es scheinen, daß diese Abgaben beide von den Konsumenten der Waaren bezahlt werden, daß daher Ausfuhrzölle ganz auf die auswärtigen, die Einfuhrzölle auf die einheimischen Konsumenten fallen müßten. Die wahre Sachlage ist aber weit verwickelter.

„Durch die Besteuerung der Ausfuhr können wir unter gewissen Umständen eine uns günstigere Theilung des Handelsvortheils bewirken. In einigen Fällen können wir, auf Kosten der Auswärtigen, nicht nur den ganzen Betrag der Steuer, sondern noch mehr unseren Kassen zuwenden; in anderen Fällen würden wir gerade den Betrag der Steuer, und in noch anderen weniger als die Steuer gewinnen. In diesem letzten Falle wird ein Theil der Steuer von uns selbst getragen, vielleicht ihr ganzer Betrag, möglicher Weise sogar noch mehr als dieser, wie wir jetzt nachweisen wollen.“

Indem wir auf den früher supponirten Fall eines Handelsverkehrs zwischen Deutschland und England in Tuch und Leinen zurückkommen, wollen wir annehmen, „England lege auf die Ausfuhr von Tuch eine Abgabe, die aber nicht so hoch ist, daß Deutschland da-

durch bewogen wird, selbst Tuch zu produziren. Der Preis, zu dem in Deutschland Tuch verkauft werden kann, wird um die Abgabe erhöht. Dieß wird wahrscheinlich die Konsumtion vermindern, vielleicht in dem Grade, daß selbst bei dem erhöhten Preise kein so großer Geldwerth mehr an Tuch verlangt wird als früher. Oder es ist möglich, daß die Konsumtion gar nicht oder wenig abnimmt, so daß in Folge des höheren Preises ein größerer Werth davon gekauft werden wird, als vordem. In solchem Falle wird England, auf Kosten Deutschlands, nicht allein den ganzen Betrag der Steuer, sondern noch mehr gewinnen; denn da der Geldwerth der englischen Ausfuhr nach Deutschland zugenommen hat, während die Einfuhr von dort dieselbe bleibt, wird Geld von Deutschland nach England fließen. Die Tuchpreise werden in England steigen, und folglich auch in Deutschland; die Leinenpreise dagegen werden in Deutschland fallen, und folglich auch in England. Letzteres Land wird weniger Tuch ausführen und mehr Leinen einführen, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. So würde die auf den ersten Blick auffallende Erscheinung eintreten, daß England durch Besteuerung seiner Ausfuhr, unter gewissen denkbaren Umständen, nicht nur seinen auswärtigen Kunden den ganzen Betrag der Abgabe zuschieben, sondern auch seine Einfuhr wohlfeiler erhalten würde. Die Einfuhr würde in zweierlei Weise wohlfeiler werden; England hätte nämlich einen geringeren Preis dafür zu zahlen, und behielte mehr Geld zum Kaufen. Deutschland würde dagegen doppelt leiden; es müßte für das Tuch einen nicht nur durch die Steuer, sondern auch durch das Ausströmen des Geldes nach England erhöhten Preis zahlen, während diese nämliche Veränderung in der Vertheilung des Geldes ihm zum Einkaufe dieses Artikels weniger Mittel lassen würde. Dieß ist jedoch nur einer von drei denkbaren Fällen. Sollte nach Auferlegung des Ausfuhrzolls Deutschland so viel weniger Tuch bedürfen, daß der Geldwerth der ganzen Tuch-Einfuhr der nämliche bleibt, wie vor der Abgabe, so bleibt die Handelsbilanz unverändert; England gewinnt die Steuer, Deutschland muß sie entrichten, und dabei hat es sein Bewenden. Wenn dagegen der Ausfuhrzoll eine solche Abnahme in der Nachfrage verursacht, daß Deutschland einen kleineren Geldwerth an Tuch bezieht, als früher, so wird Englands Ausfuhr nicht mehr seine Einfuhr bezahlen, und es muß Geld von England nach Deutschland fließen; Deutschlands

Antheil an den Handelsvortheilen wird also vermehrt werden. Durch die Veränderung in der Vertheilung des Geldes werden die Tuchpreise in England fallen, und in Folge davon auch in Deutschland. Auf diese Weise wird Deutschland nicht den ganzen Ausfuhrzoll tragen. Zugleich wird aber aus demselben Grunde das Leinen in Deutschland im Preise steigen, und daher auch in England. Wenn diese Preisveränderung die Nachfrage so regulirt hat, daß das Tuch und das Leinen wiederum einander bezahlen, so ist das Ergebniß, daß Deutschland nur einen Theil der Abgabe bezahlt und der englische Staatsschatz den übrigen Theil indirect aus der Tasche der Leinen-Konsumenten in England bezieht, welche diese Waare in Folge der Abgabe von den englischen Ausfuhrartikeln theurer bezahlen müssen, während sie zugleich wegen des Ausströmens des Geldes und der gesunkenen Preise weniger Geld-Einkommmen zur Bezahlung des theurer gewordenen Leinens haben.

„Es ist indessen keineswegs unmöglich, daß durch die Besteuerung der Ausfuhr England nicht allein nichts vom Ausländer gewinnt, und dabei die Steuer aus eigener Tasche zusetzen muß, sondern daß es gradezu dadurch gezwungen wird, dem Auslande eine zweite Abgabe zu zahlen. Man nehme wieder an, daß durch den englischen Ausfuhrzoll die Nachfrage nach Tuch in Deutschland so sehr abnimmt, daß es einen geringeren Werth davon einführt als früher, daß aber, umgekehrt, in England ungeachtet des höheren Preises entweder ebenso viel Leinen begehrt wird, als früher, oder doch die Abnahme so gering ist, daß der Geldwerth der Leinen-Einfuhr mehr beträgt als sonst. Die erste Folge des Ausfuhrzolls ist dann, daß die Ausfuhr von Tuch die Einfuhr von Leinen nicht mehr bezahlt und daß daher Geld von England nach Deutschland strömt. Zunächst wird dadurch das Leinen in Deutschland im Preise steigen, und also auch in England. Aber dieß wird, unserer Annahme gemäß, dem Ausfließen des Geldes nicht Einhalt thun, sondern dasselbe vermehren, da, je höher der Preis ist, der Geldwerth der Leinen-Einfuhr desto größer sein wird. Das Gleichgewicht kann also nur durch die andere Wirkung wieder hergestellt werden, welche gleichzeitig erfolgt, nämlich durch das Sinken der Tuchpreise in England, und folglich auch in Deutschland. Selbst wenn Tuch so tief sinkt, daß sein Preis mit dem Ausfuhrzolle jetzt nicht mehr beträgt, als früher der Preis ohne Ausfuhrzoll war, so folgt daraus

noch nicht nothwendig, daß dann das Sinken aufhört. Dieselbe Ausfuhrmenge wie früher wird nun nicht mehr hinreichen, um den vermehrten Geldwerth der Einfuhr zu bezahlen; und obgleich die Deutschen nun nicht allein Tuch zu dem alten Preise haben, sondern daneben vermehrtes Geld-Einkommen aus dem Leinen, so ist damit nicht gesagt, daß sie geneigt sein werden, diese Mehr-Einnahme für vermehrten Ankauf von Tuch zu verausgaben. Die Tuch-Preise müssen daher, um das Gleichgewicht herzustellen, vielleicht noch tiefer sinken, als um den ganzen Betrag des Ausfuhrzolls; Deutschland wird möglicher Weise Tuch, ungeachtet des Ausfuhrzolls, jetzt wohlfeiler kaufen können, als früher, wo es unbesteuert war; diesen Gewinn erlangt es auf Kosten der englischen Leinen-Konsumenten, die obendrein die eigentlichen Bezahler alles dessen sind, was auf dem englischen Zollhause unter dem Namen von Ausfuhrzöllen von Tuch eingeht.

„Es dürfte überflüssig sein, noch zu bemerken, daß Tuch und Leinen hier nur an die Stelle von Ausfuhr und Einfuhr im Allgemeinen gesetzt sind; und daß die Wirkung, welche hinsichtlich der Vermehrung der Kosten der Einfuhr ein Ausfuhrzoll haben kann, sich in Bezug auf die Einfuhr aller Länder äußern wird, sowie auch bei anderen Waaren, als diejenigen, die etwa grade von dem Lande eingeführt werden, wohin die besteuerten Ausfuhrartikel versandt werden.

„Dieß sind die außerordentlich verschiedenen Wirkungen, die aus der Besteuerung der Ausfuhr hervorgehen können; die Umstände, von denen diese Wirkungen abhängen, sind so unvollkommen zu erkennen, daß es fast unmöglich wird, selbst nachdem die Steuer schon besteht, mit irgend welcher Sicherheit zu bestimmen, ob man dabei verliert oder gewinnt.“ Im Ganzen kann indessen kaum bezweifelt werden, daß es den Staaten, die solche Abgaben anordnen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade gelingen wird, das Ausland zu ihren Revenuen beitragen zu lassen; selten wird das Ausland jedoch die ganze Abgabe tragen, es sei denn, daß der besteuerte Artikel ein solcher ist, den das Ausland nicht entbehren will oder kann.*)

---

*) Der wohl je vorgekommene stärkste Fall einer großen Einnahme, die dem Ausländer durch einen Ausfuhrzoll abgenommen wird, findet sich bei dem Opiumhandel mit China. Der hohe Preis des Opiums unter dem Regie-

Jedenfalls wird das, was das eine Land dabei gewinnt, von einem anderen Lande verloren, und die Erhebungskosten kommen noch hinzu. Wenn daher internationale Moralität richtig erkannt und ihre Anforderungen befolgt würden, so müßten solche Steuern, als dem allgemeinen Wohl zuwiderlaufend, nicht bestehen.“

So weit von den Ausfuhrzöllen. Wir gehen jetzt zu dem gewöhnlicheren Fall der Einfuhrzölle über. „Wir haben gesehen, daß eine Abgabe, die auf die Ausfuhr, d. h. auf das Ausland gelegt war, zum Theil doch von dem den Zoll auflegenden Lande getragen werden mußte. Es kann uns daher nicht auffallen, wenn wir sehen, daß umgekehrt, eine Abgabe auf die Einfuhr zum Theil auch auf das Ausland fallen kann.

„Statt das Tuch, das England ausführt, zu besteuern, wollen wir annehmen, werde das Leinen, das dort eingeführt wird, mit einer Abgabe belegt. Die vorausgesetzte Abgabe darf indessen kein s. g. Schutzzoll sein, d. h. eine so hohe Abgabe, daß England dadurch veranlaßt wird, den Artikel im Lande selbst zu produziren; hätte sie diese Wirkung, so würde sie den Handel sowohl in Leinen als in Tuch vernichten, und beide Länder würden den ganzen Vortheil, den sie früher aus dem Austausche dieser Waaren genossen, einbüßen. Wir nehmen hier eine Steuer an, die zwar die Konsumtion des Artikels vermindern könnte, aber England nicht verhindern würde, alles Leinen, dessen es bedarf, nach wie vor vom Auslande zu beziehen.

„Das Gleichgewicht des Handels wird gestört, sobald die Abgabe die Konsumtion des Leinens irgendwie vermindert. Denn da die Abgabe auf dem englischen Zollamte erhoben wird, so erhält der deutsche Exporteur nur denselben Preis wie früher, obwohl der englische Konsument einen höheren bezahlt. Sobald daher eine Verminderung der eingeführten Quantität eintritt, wird auch eine geringere Summe Geldes von England an Deutschland geschuldet, obschon in England eine größere Summe für diesen Gegenstand wirklich verausgabt wird; diese geringere Summe wird nicht mehr die Summe, die Deutschland an England für Tuch schuldet, auf-

rungsmonopol, (welches einem hohen Ausfuhrzoll gleichkommt), hat so wenig von der Konsumtion abhalten können, daß man behauptet, Opium sei bisweilen in China für sein Gewicht in Silber verkauft worden. —

wiegen, der Ueberschuß muß daher in Geld bezahlt werden. Die Preise werden in Deutschland sinken und in England steigen; Leinen wird auf deutschem Markt im Preise sinken, Tuch auf englischem Markt steigen. Die Deutschen werden das Tuch theurer zu bezahlen und weniger Geld-Einkommen zum Kaufen haben; während England das Leinen wohlfeiler erhält, d. h. der Preis desselben wird seinen früheren Betrag um weniger als den Betrag der Steuer übersteigen, während seine Mittel zum Ankauf von Leinen durch das vermehrte Geld-Einkommen zugenommen haben.

„Wenn die Auferlegung der Abgabe die Nachfrage nicht vermindert, bleibt der Handel dadurch ganz unverändert: England wird eben so viel einführen und ausführen, wie vorher, und die ganze Abgabe von England selbst getragen werden.

„Aber das Auflegen einer Abgabe vermindert beinahe immer mehr oder weniger die Nachfrage nach dem besteuerten Gegenstand; niemals, oder doch fast niemals, wird es sie vermehren. Man kann daher als Regel aufstellen, daß eine Besteuerung der Waaren-Einfuhr, sofern sie wirklich als Steuer und nicht als ein gänzliches oder theilweises Einfuhr-Verbot wirkt, beinahe immer zum Theil auf die Ausländer, welche unsere Waaren konsumiren, zurückfällt; und daß auf diesem Wege eine Nation dahin kommen kann, von der Vermehrung, die in der allgemeinen Productivität der Arbeit und des Kapitals der Welt in Folge des internationalen Austausches der Waaren eintritt, einen größeren Antheil auf Kosten des Auslands zu erlangen, als sie unter anderen Umständen daran gehabt haben würde.“

Es haben deshalb diejenigen Recht, welche behaupten, Einfuhrzölle würden theilweise vom Auslande bezahlt; nur daß sie sich darin irren, wenn sie meinen, dieß geschehe vom auswärtigen Produzenten. Nicht auf die, von denen ein Land kauft, sondern auf diejenigen, welche von demselben kaufen, fällt von selbst ein Theil unserer Einfuhrzölle. Es ist der auswärtige Konsument der englischen Export-Artikel, der genöthigt wird, einen höheren Preis für dieselben zu bezahlen, weil England von den eingeführten Producten des Auslands Zölle erhebt.

Nur in zwei Fällen kann es geschehen, daß die Einfuhrzölle irgendwie auf den Produzenten fallen. Einmal, wenn der Gegenstand ein wirkliches Monopol ist und einen Seltenheits-Preis hat.

In solchem Fall wird der Preis keine andere Grenze haben, als in dem Begehren der Käufer, und bei dem beschränkten Angebote den äußersten Betrag erreichen, den der Käufer sich gefallen läßt, um nur nicht dem Genusse zu entsagen; beansprucht der Staat einen Theil davon, so kann der Preis deshalb nicht noch höher getrieben werden, um für die Steuer Ersatz zu geben, und muß diese daher aus dem Monopolgewinn abgegeben werden. So wird eine Abgabe von seltenem und theurem Wein ganz auf den Produzenten, d. h. auf die Eigenthümer der Weinberge, fallen.

Der zweite Fall, wo der Produzent bisweilen einen Theil der Steuer trägt, ist wichtiger; es ist dieß der Fall, wo der Ertrag des Bodens oder von Bergwerken besteuert wird. Diese Abgaben können so hoch sein, daß sie die Nachfrage bedeutend vermindern und zur Aufgebung einiger der geringeren Qualitäten von Boden und Bergwerken führen. Geschieht dieß, so werden die Konsumenten sowohl im Lande selbst, als auch in den Ländern, mit denen es Handel treibt, die Producte mit geringeren Kosten erhalten; und dann wird nur ein Theil, statt des ganzen Betrages der Abgabe, auf den Käufer fallen, der hauptsächlich auf Kosten der Grundeigenthümer des produzirenden Landes Ersatz erhalten würde.

Einfuhrzölle können eingetheilt werden „in zwei Klassen: in solche, welche die Ermunterung eines besonderen Zweiges der einheimischen Erwerbthätigkeit bezwecken, und in solche, welche einen solchen Zweck nicht haben. Die ersteren sind nur nachtheilig, sowohl für das Land, das sie auferlegt, als für die Länder, mit denen es Handel treibt. Sie verhindern eine Ersparung von Arbeit und Kapital, welche, wenn sie stattfinden könnte, in der einen oder anderen Weise zwischen dem einführenden Lande und den Ländern, die diesem seine Exportartikel abnehmen oder abnehmen könnten, sich vertheilen würde.

„Die andere Klasse von Einfuhrzöllen sind solche, welche nicht eine bestimmte Weise, einen Artikel zu erlangen, auf Kosten der anderen begünstigen, sondern den Austausch ganz so, als ob die Abgabe nicht bestünde, geschehen lassen, bei denen also die Arbeitersparung, welche den Beweggrund des internationalen wie jedes anderen Handels abgiebt, fortbestehen würde. Hierher gehören Abgaben von Waaren, die unter keiner Bedingung im Lande selbst

erzeugt werden könnten, und solche Abgaben, die nicht hoch genug sind, um den Unterschied der Kosten zwischen der einheimischen Production des Artikels und seiner Einfuhr aufzuwiegen. Von dem Gelde, das dem Staatsschatz eines Landes durch Abgaben dieser letzten Art zufließt, wird nur ein Theil von den eigenen Angehörigen und das Uebrige von den auswärtigen Konsumenten der betreffenden Artikel bezahlt.

„Nichtsdestoweniger ist diese letzte Art von Abgaben im Princip ebenso wenig zu empfehlen, als die erstere, obwohl nicht grade aus demselben Grunde. Ein Schutzzoll kann dem Lande, das ihn auflegt, nie Gewinn, sondern, soweit die Auflage überhaupt ihren Zweck erreicht, stets nur Verlust bringen. Ein Einfuhrzoll dagegen, der nicht Schutz bezweckt, wird in den meisten Fällen zu einer Quelle von Gewinn für das Land werden, das ihn auflegt, insoweit es ein Gewinn ist, einen Theil der Steuerlast auf die Angehörigen eines anderen Staates zu werfen; aber dennoch möchte es selten rathsam sein, dazu zu greifen, da dieser Zweck, durch Befolgung desselben Verfahrens von Seiten der anderen Staaten, so leicht vereitelt werden kann.

„Wenn England in dem angenommenen Falle mehr als seinen natürlichen Antheil an den Vortheilen des Handels mit Deutschland, durch Auflegung eines Zolles auf Leinen, für sich zu erlangen suchte, so würde Deutschland nur einen Zoll auf Tuch zu legen brauchen, der hoch genug wäre, um die Nachfrage nach diesem Artikel in demselben Maaße zu beschränken, als die Nachfrage nach Leinen in England durch die Steuer abgenommen hat. Dann würden sich die Dinge wieder ganz so verhalten, wie vorher, und jedes Land müßte seine eignen Abgaben bezahlen; ausgenommen, wenn die Summe der beiden Zölle den ganzen Vortheil aus dem Handel überwiegen sollte, wo alsdann der Handel und sein Vortheil ganz aufhören müßte.

„Die Anordnung solcher Zölle in der Absicht, dadurch in der angegebenen Weise Gewinn zu erlangen, würde daher keinen Vortheil bringen. Wenn aber ein Theil des Staatsbedarfs doch durch indirecte Steuern erhoben wird, so möchte gegen diese Art derselben vielleicht eben so wenig einzuwenden sein, als gegen andere. Auch leuchtet ein, daß Rücksichten der Reciprocität, die ganz unwesentlich sind, wo es sich um Schutzzölle handelt, sehr in Betracht kommen,

wo die Abschaffung von Zöllen dieser anderen Art in Frage kommt. Man kann nicht erwarten, daß ein Land auf die Macht, die Auswärtigen zu besteuern, verzichte, so lange das Ausland nicht dieselbe Schonung beweist. Die einzige Weise, wie ein Land Verlüsten durch Finanzzölle, die andere Länder von seinen Exportartikeln erheben, entgehen kann, ist durch Auflegung entsprechender Zölle auf ihre Waaren. Man hat sich indeß dabei zu hüten, daß diese Zölle nicht eine Höhe erreichen, welche die Vortheile aus dem Handel, so viel davon noch vorhanden ist, übersteigen, und der Einfuhr dadurch ein Ende machen, daß sie zur einheimischen Production oder zum Beziehen aus einer theureren Quelle nöthigen.«

Kapitel V.

Von einigen anderen Steuern.

§ 1. Neben directen Steuern vom Einkommen und den Verbrauchssteuern enthalten die Steuersysteme der meisten Länder noch verschiedene Abgaben gemischter Art, die nicht ganz zu der einen oder der anderen Klasse gehören. Die neueren europäischen Finanz-Systeme behalten viele solche Steuern bei, obschon in geringerer Zahl und Verschiedenheit als die halbbarbarischen Staaten, welche von dem europäischen Einfluß noch unberührt geblieben sind. In einigen der letzteren ist kaum ein Vorfall des Lebens, der nicht zum Vorwande irgend einer fiskalischen Erpressung gemacht würde; kaum irgend eine nicht eben zur täglichen Routine gehörende Handlung kann dort vorgenommen werden, ohne vorherige Bewilligung eines Regierungsbeamten, und diese wird nur gegen Bezahlung gewährt, besonders wenn die Handlung die Mitwirkung oder besondere Garantie

von Seiten der Staatsgewalt erfordert. Wir werden uns hier indessen auf solche Abgaben beschränken, die in den auf Civilisation Anspruch machenden Ländern entweder noch bestehen oder doch vor Kurzem noch bestanden haben.

Bei fast allen Nationen wird ein bedeutender Theil der Staatseinnahme aus der Besteuerung von Verträgen bezogen. Diese werden in verschiedener Weise erhoben. Es gehört dahin, wenn die öffentliche Urkunde, welche als Beweis eines Vertrages gilt und gewöhnlich den einzigen vor Gericht zulässigen Beweis bildet, besteuert wird. In England ist kaum irgend ein Vertrag bindend, der nicht auf Stempelpapier vollzogen werden, wofür der Regierung eine Abgabe entrichtet ist; und wenn sich der Vertrag auf Eigenthum bezieht, steigt diese Gebühr, obwohl nicht ganz nach dem Werthe des Gegenstandes. Auch bestehen Stempelabgaben von den zum Beweise der Vertragserfüllung nöthigen öffentlichen Urkunden, wie z. B. von Quittungen und Verzichtleistungen. Abgaben von Verträgen werden nicht immer in der Form einer Stempelgebühr erhoben; ein Beispiel der Art war die Abgabe von Auctionsverkäufen, die Sir Robert Peel in England abschaffte, und die in Frankreich bestehende Abgabe bei Veräußerungen von Grundstücken (welche letztere Abgabe in England mittelst Stempels erhoben wird). In manchen Ländern ist zur Gültigkeit vieler Vertragsarten gerichtliche Protokollirung erforderlich und wird diese zur Erhebung einer Gebühr benutzt.

Die wichtigste dieser Abgaben von Verträgen ist die von Eigenthums-Veräußerungen, besonders vom Kauf und Verkauf. Abgaben vom Verkauf verzehrbarer Gegenstände sind eigentlich nichts als Verbrauchssteuern; werden sie nur auf gewisse Gegenstände gelegt, so erhöhen sie den Preis und werden vom Konsumenten bezahlt. Wollte man versuchen, jeglichen Kauf und Verkauf zu besteuern, wie dieß Jahrhunderte lang in Spanien Gesetz war, so würde die Steuer, sofern sie zur allgemeinen Ausführung gebracht werden könnte, einer Abgabe von allen Verbrauchsgegenständen gleichkommen und die Preise nicht weiter berühren; müßte der Verkäufer sie entrichten, so wäre sie eine Besteuerung des Kapitalgewinnes; hätte der Käufer sie zu bezahlen, eine Besteuerung der Konsumtion; und keine von beiden Klassen würde die Steuer auf Andere überwälzen können. Wird die Steuer auf bestimmte Ver-

kaufsweisen beschränkt, wie z. B. auf Auctionen, so hält sie von der Wahl dieser Verkaufsart zurück, und wenn sie bedeutend ist, wird sie dieselbe ganz beseitigen, außer in dringenden Fällen, wo die Steuer dann auf den Verkäufer fällt, da dieser unter der Nothwendigkeit, zu verkaufen, steht, während den Käufer keine solche Nothwendigkeit zum Kaufen treibt. Dieß war in England der Haupteinwand gegen die Auctionsabgaben; sie fielen fast immer auf diejenigen, die in Verlegenheit waren und zwar grade dann, wenn diese am größten war.

Abgaben vom Kauf und Verkauf des Grundeigenthums unterliegen in den meisten Ländern demselben Einwande. Von Grundeigenthum trennt man sich in alten Ländern selten, außer in Folge zurückgekommener Vermögensumstände und sonstiger dringender Veranlassungen; der Verkäufer muß daher sich mit dem begnügen, was er dafür bekommen kann, während der Käufer, der es als eine Belegung betrachtet, die Zinsen berechnet, die er anderweitig machen könnte, und nicht wird kaufen wollen, wenn für ihn noch eine Abgabe an die Regierung mit dem Geschäfte verbunden ist. Man hat freilich behauptet, dieses Argument falle weg, wenn alle Arten dauernder Belegung, wie der Ankauf von Staatspapieren, Actien, Hypotheken u. s. w. derselben Abgabe unterworfen würden. Aber selbst dann, wenn der Käufer diese Abgabe bezahlte, würde sie einer Besteuerung der Zinsen gleichkommen; wenn sie irgendwie beträchtlich ist, stört sie das bestehende Verhältniß zwischen Zinsrente und Kapitalgewinn; diese Störung würde sich wieder ausgleichen durch ein Steigen des Zinsfußes und ein Sinken der Preise des Grundeigenthums und aller Sicherheiten. Mir scheint daher der Verkäufer immer derjenige zu sein, der diese Abgaben trägt, besondere Fälle ausgenommen.

Alle Abgaben sind zu verwerfen, die dem Verkauf von Grundeigenthum und von anderen Hülfsmitteln der Production Hindernisse in den Weg legen. Solche Verkäufe tragen naturgemäß bei, das Eigenthum productiver zu machen. Der Verkäufer, mag er aus Noth oder aus freier Wahl verkaufen, wird gewöhnlich entweder ohne die Mittel oder ohne die Fähigkeit sein, den möglichst größten Nutzen aus dem Eigenthum in Hinsicht auf productive Zwecke zu ziehen; während der Käufer dagegen jedenfalls nicht dürftig, und wahrscheinlich sowohl geneigt als fähig sein wird, das

Eigenthum zu verbessern, weil es für solche Leute am meisten Werth hat und diese also den höchsten Preis dafür zu bieten vermögen. Daher ist bei diesen Verträgen jede Abgabe und jede Veranlassung von Kosten und Beschwerden entschieden nachtheilig, besonders wo es sich um Grundeigenthum handelt, diese Quelle des Unterhalts und ursprüngliche Grundlage alles Reichthums, von dessen Verbesserung deßhalb so viel abhängt. Man kann daher nicht genug Alles begünstigen, was den Grund und Boden in den Verkehr bringt und es diejenige Form der Verbindung oder Zerstückelung annehmen läßt, welche seine Ergiebigkeit am meisten befördert. Sind die Landgüter zu groß, so sollte die Veräußerung frei sein, damit sie parcellirt werden; sind sie zu klein, damit sie verbunden werden können.

Deßwegen sollten alle Abgaben von der Veräußerung von Grundeigenthum aufgehoben werden; da aber die Grundeigenthümer keinen Anspruch darauf haben, von einem Vorbehalte, den bisher die Staatskasse hinsichtlich eines gewissen Betrages der Bodenrente für sich gemacht hat, befreiet zu werden, sollte eine jährliche Auflage, die dem durchschnittlichen Ertrage jener Abgaben gleichkommt, dem Lande im Ganzen in Form einer Grundsteuer auferlegt werden. *)

Einige der Steuern von Verträgen sind höchst nachtheilig, indem sie gewisse Geschäfte, welche die Politik des Gesetzgebers begünstigen sollte, gewissermaaßen mit einer wirklichen Geldbuße belegen. Dahin gehört die Stempelgebühr bei längeren Verpachtungen, welche in einem Lande, wo das Grundeigenthum in wenigen Händen ist, eine wesentliche Bedingung tüchtiger Bewirthschaftung sind, sowie die Besteuerung von Versicherungen, welche geradezu der Vorsichtig-

---

*) In England lassen sich die Abgaben von Verträgen um so weniger rechtfertigen, weil sie bei der allgemeinen Tendenz des englischen Steuerwesens, die Reichen zu schonen, verhältnißmäßig weit schwerer auf die geringeren Umsätze fallen. Viele Stempelgebühren sind absichtlich nicht ad valorem, sondern zu einem festen Satze bestimmt, mag der Gegenstand des Vertrags einen hohen oder niedrigen Werth haben. In Betreff der vorgeblich ad valorem bestimmten Abgaben vergleiche man Mac Culloch, über Besteuerung S. 276—280.

Ein charakteristischer Umstand ist es, daß, während der Verkauf von Grundeigenthum besteuert ist, die Errichtung von Fideikommissen, welche den Verkauf verbieten, eine der wenigen rechtlichen Handlungen ist, die keinerlei Abgabe unterliegen.

keit und Bedachtsamkeit entgegenwirkt. Bei Versicherungen gegen Feuersgefahr ist die Abgabe grade doppelt so hoch, als der Betrag der Prämie für gewöhnlichen Risiko, so daß der Versicherte von der Regierung gezwungen wird, für die Versicherung den dreifachen Werth des Risikos zu bezahlen. Wenn eine solche Abgabe in Frankreich bestände, würde man nicht, wie jetzt in mehreren Provinzen jenes Landes der Fall ist, auf jeder Hütte das Schild einer Versicherungsgesellschaft erblicken. Dieß muß freilich dem vorsichtigen und bedachtsamen Charakter zugeschrieben werden, welchen die Verbreitung des Grundeigenthums unter die arbeitenden Klassen zur Folge gehabt hat; aber eine so übermäßige Abgabe würde für die Ausbildung einer solchen Gewohnheit ein starkes Hemmniß abgeben.

§ 2. Nahe verwandt den Abgaben von Verträgen sind die Abgaben von den Verkehrsmitteln, unter denen die vom Postwesen die wichtigste ist; dazu gehören ferner noch die Abgaben von öffentlichen Anzeigen und von Zeitungen, welche gewissermaaßen eine Besteuerung der Belehrung bilden.

Die gewöhnliche Weise, eine Abgabe von der Beförderung von Briefen zu erheben, ist die, daß der Staat sich zu dem allein berechtigten Beförderer derselben macht und einen Monopolpreis dafür verlangt. Wenn dieser Preis so mäßig ist, wie bei der gleichförmigen Pfennig-Portotaxe in England, ein Preis, der kaum, vielleicht gar nicht höher ist, als er bei freiester Konkurrenz von Privatgesellschaften genommen würde, so kann man diesen kaum noch als eine Steuer auffassen, sondern eher als Gewinn aus einem Gewerbe, indem die Einnahme, soweit sie den gewöhnlichen Kapitalgewinn übersteigt, ein billiges Ergebniß der Kostenersparniß ist, welche dadurch erzielt wird, daß man nur eine einzige Anstalt und eine übereinstimmende Anordnung der Einrichtungen für das ganze Land, statt vieler Konkurrenten hat. Auch ist das Postwesen eine Verrichtung, die sich besonders dazu eignet, der Regierung übertragen zu werden, da sie nach bestimmten Regeln erfolgen kann und erfolgen muß. Das Postwesen ist daher eine der untadelhaftesten Einnahmequellen, die der Staat haben kann. Wo das Porto hingegen viel höher ist, als dieser Dienst bei freier Konkurrenz kosten würde, ist es keine zu empfehlende Steuer. Sie fällt hauptsächlich auf Geschäftsbriefe und vermehrt die Kosten geschäftlicher Verbin-

bungen zwischen entlegenen Orten. Sie kommt einem Versuche gleich, eine große Einnahme durch übermäßiges Wegegeld erheben zu wollen. Alle Unternehmungen, Güter von einem Orte zum andern zu transportiren und Artikel an einem Platz zu produziren, die an einem anderen verbraucht werden sollen, erleiden dadurch Hindernisse und Abhaltung; diese Unternehmungen sind aber nicht allein die Hauptquelle der Arbeitsersparniß, sondern zugleich die nothwendige Bedingung jedes Fortschrittes in der Production und eines der stärksten Reizmittel für die Erwerbthätigkeit.

Eine Abgabe von öffentlichen Anzeigen unterliegt ebenfalls diesem Vorwurfe, weil, so weit Anzeigen dem Geschäfte, durch Annäherung des Konsumenten an den Produzenten oder Verkäufer der Sache, nützen, eine Abgabe davon die Zeit verlängern kann, wo die Waare unverkauft und das Kapital daher in Unthätigkeit verbleibt, wenn nämlich die Abgabe so hoch ist, daß sie Anzeigen wirklich verhindert. In England ist diese Steuer mäßig und da der Mißbrauch bei Anzeigen eben so ersichtlich ist wie ihr Nutzen, so wird die Aufhebung dieser Abgabe, obwohl im Princip richtig, doch weniger dringend sein, als man sonst vielleicht annehmen könnte.

Eine Abgabe von Zeitungen ist Einwendungen ausgesetzt, nicht sowohl für die Fälle, wo sie entrichtet wird, als wenn sie nicht entrichtet wird, sobald sie nämlich den Gebrauch von Zeitungen verhindert. Für die meisten Menschen, welche sie jetzt sich anschaffen, sind Zeitungen nur ein Luxusgegenstand, für den sie eben so gut bezahlen können, als für andere Genußmittel, und der daher ein sehr geeignetes Object der Besteuerung abgiebt. Aber für die große Menge, die lesen gelernt, aber sonst wenig geistige Bildung genossen hat, sind Zeitungen die Quelle beinahe aller allgemeinen Belehrung, die sie empfangen, und fast ihrer ganzen Bekanntschaft mit den die Menschheit bewegenden Ideen und Fragen; ihr Interesse wird durch Zeitungen leichter erweckt, als durch Bücher, oder andere, schwerer zugängliche Quellen der Belehrung. Zeitungen tragen jetzt freilich leider so wenig bei, und sind so wenig darauf aus, nützliche Ideen zu erwecken, daß Manche darüber ihre Wirksamkeit für die Verbreitung dieser Ideen zu gering schätzen; sie dienen aber dazu, viele Vorurtheile und Aberglauben zu berichtigen und die Gewohnheit eigner Untersuchung, sowie das Interesse an öffentlichen Angelegenheiten hervorzurufen, ohne welches man gewöhnlich bei den unteren und mittleren, wenn

nicht gar bei allen Ständen eine geistige Stagnation finden wird, wie sie namentlich in denjenigen Ländern sich zeigt, wo es keine Zeitungen bedeutender und anregender Art giebt. Es sollten keine solche Abgaben bestehen, welche diese großen Verbreiter von Ideen, von geistiger Uebung und Anregung dem Theile des Volks weniger zugänglich machen, der am meisten nöthig hat, gleichsam aus sich selbst heraus getragen zu werden in das Gebiet von Ideen und Interessen, die seinen beschränkten Horizont erweitern.

§ 3. Bei der Aufzählung schlechter Abgaben verdienen die Gebühren von der Rechtspflege einen hervorragenden Platz; sie verschaffen dem Staate eine Einnahme aus den verschiedenen Geschäften, in denen man sich an die Gerichtshöfe zu wenden hat. Wie alle überflüssigen Kosten gerichtlicher Verhandlungen sind sie gleichsam eine Prämie des Unrechts. Obwohl diese Abgaben in England als allgemeine Staatseinnahmen aufgehoben sind, bestehen sie noch in der Form von Gerichtssporteln, um die Ausgaben der Gerichtshöfe zu decken. Die zum Grunde liegende Meinung ist offenbar, es könne billig denen zugemuthet werden, die Kosten der Rechtspflege zu tragen, welche deren Nutzen genießen. Bentham hat nachdrücklich die Trüglichkeit dieser Lehre nachgewiesen. Er bemerkt mit Recht, daß die, welche sich in der Nothwendigkeit befinden, einen Rechtsstreit zu führen, grade diejenigen sind, die am wenigsten und nicht am meisten Nutzen haben von den Gerichtshöfen und ihrem Vorhandensein. Für sie war der Rechtsschutz der Gesetze nicht ausreichend, da sie sich erst an einen Gerichtshof wenden mußten, um ihre Rechte geltend zu machen oder diese Rechte gegen eine Verletzung zu behaupten. Die übrigen Staatsbürger dagegen haben die durch die Gesetze und Gerichte gewährte Sicherheit vor Unrecht genossen, ohne die Inkonvenienz einer Anrufung derselben.

§ 4. Neben den allgemeinen Steuern des Staats kommen in den meisten Ländern noch Lokal-Steuern vor, um solche öffentliche Ausgaben zu bestreiten, deren Verwaltung und Kontrolle man den Gemeinden zu überlassen für rathsam hält. Einige dieser Abgaben werden nur zum gänzlichen oder hauptsächlichen Vortheile der besonderen Oertlichkeit vorgenommen, wie z. B. das Pflastern, Reinigen, Erleuchten der Straßen, oder die Anlage und Verbesse-

rung von Wegen und Brücken, die vielleicht den Einwohnern aller Landestheile nützlich sind, aber nur so weit als sie oder ihre Waaren den Weg oder die Brücke betreten. In anderen Fällen werden dagegen auch Ausgaben, die eben so gut ein nationales Interesse haben, als irgend welche andere, dennoch von der Lokalbehörde bestritten, weil man annimmt, diese werde sie besser vornehmen können; wie in England die Armenpflege und das Gefängnißwesen, und in anderen Ländern das Schulwesen. Zu bestimmen, welche öffentliche Gegenstände sich mehr zur Lokal-Aufsicht eignen oder besser der Centralregierung vorbehalten werden, oder auch unter einem gemischten System von Lokal-Verwaltung und Central-Aufsicht vorgenommen werden sollten, gehört nicht in die politische Oekonomie, sondern in die Verwaltungslehre.

Es ist indessen ein wichtiger Grundsatz, daß die durch eine Lokalbehörde auferlegten Steuern immer speciell, d. h. für eine bestimmte Dienstleistung, angeordnet werden und die dafür wirklich verausgabten Kosten nicht übersteigen sollten, weil diese Art Steuern weniger der Oeffentlichkeit und Erörterung unterliegen, als die Handlungen der Staatsregierung. Neben dieser Beschränkung ist es ferner wünschenswerth, wenn irgend thunlich, die Last grade denen aufzulegen, für die der Dienst geleistet wird; so daß z. B. die Kosten eines Wegs oder einer Brücke durch Wegegeld von den Passagieren und Waaren, die sie benutzen, bestritten werden, wodurch die Kosten sich auf diejenigen vertheilen, welche sie zu ihrem Vergnügen oder zu ihrer Bequemlichkeit benutzen, und auf die Konsumenten der Waaren, deren Transport durch solche Anlagen wohlfeiler wird. Wenn das Wegegeld jedoch das Anlage-Kapital nebst Zinsen bezahlt hat, so sollte der Weg oder die Brücke Allen abgabefrei offen stehen, damit auch diejenigen sie benutzen können, denen ein Wegegeld zu schwer fällt; für die Reparaturen müßte dann entweder aus Staatsmitteln oder aus Beiträgen der speciellen Lokalitäten, die den Hauptnutzen davon haben, gesorgt werden.

In England sind fast alle Lokalabgaben direct (der Zoll auf Kohlen in der City von London und einige ähnliche Auflagen bilden die Hauptausnahmen), während der größte Theil der Besteuerung für allgemeine Zwecke indirect erhoben wird. Umgekehrt wird in Frankreich, Oesterreich und anderen Ländern die directe Besteuerung weit umfassender vom Staat benutzt und der Lokalaufwand der

Städte besonders durch Abgaben von dort eingeführten Waaren bestritten. Diese indirecten Abgaben sind indessen in Städten noch mehr zu tadeln, als an den Landesgrenzen, weil die Artikel, mit denen das Land die Städte versorgt, meistens nothwendige Lebensmittel und Rohstoffe für die Fabrikation sind, während der größte Theil dessen, was ein Land vom Auslande einführt, zu den Luxusgegenständen gehört. Ein städtischer Eingangszoll kann nicht eine große Einnahme bringen, ohne die arbeitenden Klassen der Stadt schwer zu bedrücken; es sei denn, daß in Folge desselben der Lohn sehr steigt, in welchem Fall die Abgabe zum großen Theil auf die Konsumenten der städtischen Producte fällt, gleichviel ob sie in oder außerhalb der Stadt wohnen, da das Kapital nicht in den Städten bleiben wird, sofern der Kapitalgewinn in ihnen tiefer sinkt, als in den ländlichen Districten.

Kapitel VI.

Vergleich zwischen directer und indirecter Besteuerung.

§ 1. Verdient directe oder indirecte Besteuerung den Vorzug? Diese zu allen Zeiten wichtige Frage hat neuerdings zu vielen Erörterungen Anlaß gegeben. In England besteht von Alters her eine Volksmeinung, die der indirecten Besteuerung günstig, oder, wie ich lieber sagen sollte, der directen feindselig ist. Diese Meinung gründet sich nicht auf die Vorzüge der Sache an sich, sondern ist im Grunde ziemlich kindischer Art. Dem Engländer ist nicht so sehr die Summe, die er zahlt, als der Act der Zahlung verhaßt. Es ist ihm unangenehm, das Gesicht des Steuereinnehmers zu sehen und auf dessen Gebot zahlen zu müssen. Vielleicht ist er auch sich nicht ganz im Klaren, ob nicht das Geld, das er direct aus seiner

Tasche zahlt, die einzige Steuer ist, von der es ganz gewiß ist, daß er sie zahlt. Es kann freilich nicht geleugnet werden, daß eine Abgabe von zwei Drittel-Thaler pr. Pfund Thee, oder von einem Thaler pr. Flasche Wein, den Preis jedes Pfundes Thee und jeder Flasche Wein, die er verzehrt, um den Betrag der Abgabe und mehr erhöht. Dieß ist eine Thatsache, sie wird offen vom Gesetzgeber ausgesprochen und zu Zeiten ist der Konsument sich derselben völlig bewußt; dennoch macht sie keinen Eindruck auf seine praktischen Gefühle und Ideenverbindung, und es zeigt sich hier der Unterschied zwischen dem, was man als wahr nur so zugiebt, und dem, was man wirklich als wahr fühlt. Diese unklare Abneigung gegen directe Besteuerung, im Gegensatz zu der geduldigen Weise, wie sich das Publikum in den Preisen seiner Bedürfnisse rupfen läßt, hat bei vielen Freunden des Fortschrittes eine ganz entgegengesetzte Denkungsweise hervorgerufen. Sie behaupten, grade der Grund, welcher directe Steuern unangenehm mache, sei ihr Vorzug. Bei directen Steuern wisse Jeder, wie viel er zu zahlen habe, und Wer für einen Krieg oder andere kostspielige nationale Luxusausgaben stimme, sehe wenigstens mit offenen Augen, wie theuer sie ihm zu stehen kommen. Wären alle Steuern direct, so würde der Haß gegen Besteuerung weit stärker sein, als jetzt, und es würde dadurch eine jetzt fehlende Sicherheit gegen Vergeudung der Staatsfinanzen gegeben sein.

Obwohl dieses Argument nicht ohne Gewicht ist, wird ihm doch, wie ich glaube, zu viel Bedeutung beigelegt. Zuvörderst darf man gewiß erwarten, daß sein Gewicht mehr und mehr abnehmen wird. Die wahre Einwirkung indirecter Steuern wird täglich deutlicher erkannt und allgemeiner begriffen. Man mag man sonst über die Fortschritte, die in der Denkungsweise des Menschen stattfinden, denken wie man will, so läßt sich doch das, meiner Ansicht nach, nicht in Abrede stellen, daß man die Dinge immer mehr nach ihrem wahren Werthe bemißt und weniger auf unwesentliche Nebenrücksichten giebt. Daher wird der bloße Unterschied zwischen baarer Bezahlung unmittelbar an den Steuereinnehmer, und der Beisteuerung einer gleich großen Summe vermittelst des Thee- oder Weinhändlers, nicht mehr den ganzen Abstand zwischen Abneigung und Widerwille auf der einen, und passiver Duldung auf der anderen Seite ausmachen. Dann läßt sich dieses Argument aber auch, so lange diese

Unklarheit der Volksmeinung besteht, zum Theil gegen die Sache anführen. Sollte Englands jetziger Staatsbedarf von funfzig Millionen £ ganz durch directe Steuern erhoben werden, so würde sicher starke Unzufriedenheit darüber, daß man so viel zahlen solle, entstehen. So lange indessen die menschlichen Gemüther sich so wenig durch Vernunft leiten lassen, (wofür grade dieser Wechsel der Meinungen aus einem so unwesentlichen Grunde ein Beweis sein würde), muß es sehr zweifelhaft erscheinen, ob eine solche Abneigung gegen Besteuerung an sich nicht mehr schaden, als nützen würde. Von diesen fraglichen funfzig Millionen sind dreißig unter der bündigsten Verpflichtung denen zugesichert, deren Kapital angeliehen und vom Staate verausgabt worden ist. So lange diese Schuld nicht abgetragen ist, könnte ein stark zunehmender Widerwille gegen Besteuerung die Gefahr eines solchen Treubruchs herbeiführen, wie durch dieselbe Ursache in den wortbrüchigen Staaten von Amerika erfolgt ist und theilweise noch fortbesteht. Allerdings ist der zum Unterhalt der Verwaltung und der Militär-Anstalten bestimmte Theil des Staatsaufwandes in vielen Fällen übertrieben groß; allein wenn auch der Gesammtbetrag manche Reductionen zulassen möchte, so bedürfen doch mehrere Ansätze darin einer Erhöhung. Es ist in den letzten Jahren kaum eine einzige öffentliche Reform oder Verbesserung vorgeschlagen und noch auszuführen, die nicht, wenigstens für eine Zeitlang, eine vermehrte statt einer verminderten Verwendung öffentlicher Gelder nöthig machen würde. Mag es sich handeln um Volkserziehung, Auswanderung oder Kolonisation, oder eine wirksamere und leichter zugängliche Justiz, oder eine verständigere Behandlung der Verbrecher, oder Verbesserung der Lage der Soldaten und Matrosen, oder um bessere Polizei, oder um anderweitige Reformen, welche, wie die Emanzipation der Sclaven, eine Entschädigung von Privatinteressen erheischen, oder endlich, was eben so wichtig ist, als alles übrige, um die Bildung einer genügenden Anzahl fähiger und gründlich gebildeter Staatsdiener, um die Geschäfte der Gesetzgebung und Verwaltung besser als auf die jetzige unbeholfene Weise zu versehen, — immer werden solche Reformen bedeutende Ausgaben nach sich ziehen, und manche derselben sind immer wieder an der Abneigung gescheitert, vom Parlamente eine größere Bewilligung öffentlicher Gelder zu fordern, obwohl die Kosten selbst im pekuniären Interesse des Gemeinwesens sich oft hundertfältig bezahlt machen

würden. Ich fürchte, wir möchten lange auf alle diese Einrichtungen zu warten haben, wenn die Besteuerung so gehässig würde, wie dieß wahrscheinlich bei ausschließlich directer Besteuerung der Fall wäre.

Oft wird indessen für indirecte Besteuerung ein Grund angeführt, der zu verwerfen ist, weil er auf Täuschung beruht. Wir hören oftmals behaupten, Verbrauchssteuern seien minder drückend als andere, weil der Unterthan ihnen entgehen könne, wenn er den besteuerten Aufwand unterlasse. Er kann zwar, wenn das sein Zweck ist, der Regierung das Geld vorenthalten, aber bringt dabei ein Opfer an seiner Lebensannehmlichkeit, welches den Betrag einer gleichen direct von ihm erhobenen Steuer, wenn er sich ihr unterwerfen wollte, aufwiegen würde. Nehmen wir eine Abgabe von Wein an, welche den Preis der Quantität Wein, die er jährlich konsumirt, um 30 Thaler erhöht. Man sagt uns, er brauche nur seinen Weinverbrauch jährlich um 30 ₰ zu vermindern, so entgehe er der Abgabe. Zugegeben; allein wenn diese 30 ₰ statt auf Wein gelegt zu sein, ihm durch eine Einkommensteuer genommen werden, kann er durch Verringerung seiner Ausgabe für Wein um 30 ₰ den Betrag der Steuer eben so gut ersparen; es beruht daher der Unterschied der beiden Fälle auf einer Illusion. Gleichviel ob die Regierung dem Steuerpflichtigen die 30 ₰ auf dem einen oder auf anderem Wege abnimmt, dieser muß doch immer den Betrag von seiner Konsumtion abkürzen, um nicht in seinem Vermögensbestand geschmälert zu werden; in beiden Fällen wird ihm ganz dasselbe Opfer, nicht mehr und nicht weniger, auferlegt.

Auf der anderen Seite ist es ein wirklicher Vortheil der indirecten Steuern, daß sie zu einer Zeit und in einer Weise erhoben werden, die wahrscheinlich dem Steuerzahler am gelegensten sein werden. Ihre Entrichtung geschieht zu der Zeit, wenn man doch jedenfalls eine Zahlung zu machen haben würde, verursacht daher weder mehr Mühe, noch mehr Beschwerde, als mit der Bezahlung des Betrages nun einmal verbunden ist. Auch kann man, ausgenommen bei sehr vergänglichen Waaren, zu passender Zeit einen größeren Vorrath der Waare anschaffen, und sich so die Zeit der Steuerzahlung selbst wählen. Der Produzent oder Verkäufer, welcher die Steuer vorschußweise leistet, ist allerdings bisweilen Verlegenheiten ausgesetzt; bei der Einfuhr vom Auslande ist diese Inkonvenienz indessen durch das Entrepot-System möglichst verringert, indem der Kauf-

mann die Zollentrichtung nicht zur Zeit der Einfuhr, sondern erst dann vorzunehmen braucht, wenn er die Waaren zur Konsumtion herauszieht, was selten geschieht, ehe er einen Käufer entweder schon gefunden oder doch gleich zu finden Aussicht hat.

Derjenige Einwand aber gegen die ausschließliche Erhebung des Staatsbedarfs durch directe Steuern, der den Ausschlag giebt, ist die Unmöglichkeit, diese Art Steuern gleichmäßig anzulegen. Bei der Einkommensteuer ward nachgewiesen, daß die Last niemals mit einiger Annäherung an Gerechtigkeit auf diejenigen repartirt werden kann, die ihre Einnahme aus Geschäften oder einem gelehrten Beruf beziehen. Dieß wird in der That von den meisten Vertheidigern directer Besteuerung zugegeben; gewöhnlich suchen sie sich über diese Schwierigkeit aber dadurch hinwegzusetzen, daß sie diese Klassen unbesteuert lassen und ihre projectirte Einkommensteuer auf „realisirtes Eigenthum" beschränken wollen, in welcher Form sie allerdings das Verdienst hat, eine recht leichte Weise der Plünderung zu sein. Zur Verurtheilung dieses Vorschlags ist indeß das Erforderliche bereits bemerkt worden.

Wir haben oben gesehen, daß die Haussteuer eine Form der directen Besteuerung ist, die nicht denselben Einwendungen, als die Einkommensteuer, und überhaupt wenigeren Einwendungen ausgesetzt ist, als vielleicht irgend eine unserer indirecten Steuern. Es wäre jedoch unmöglich, durch die Haussteuer allein den größten Theil des englischen Staatsaufwandes zu erheben, ohne dadurch ein sehr schädliches Zusammendrängen der Bevölkerung zu verursachen, indem die Vermeidung der Steuer die Menschen zu einer übermäßigen Beschränkung ihrer Wohnungen veranlassen würde. Uebrigens ist selbst die Haussteuer nicht frei von Ungleichheit und folglich von Ungerechtigkeit; hiervon ist überhaupt keine Steuer ganz frei, und es ist daher weder gerecht noch politisch, durch Aufstellung einer einzigen Steuer zur Bestreitung des ganzen Staatsbedarfs oder seines hauptsächlichsten Theils, alle Ungleichheit auf dieselben Stellen zu häufen. Da in England schon ein so großer Theil der Lokalabgaben in Form einer Haussteuer erhoben wird, so dürften zehn Millionen jährlich das Höchste sein, was auf diesem Wege für die allgemeinen Bedürfnisse ohne Nachtheil gesteuert werden kann.

Ein gewisser Theil der öffentlichen Einnahmen läßt sich, wie wir bereits bemerkten, ohne Ungerechtigkeit durch eine besondere

Steuer von der Bodenrente erheben. Neben der gegenwärtigen Grundsteuer und einem Aequivalent für die jetzt von Stempelgebühren bei Verkauf von Grundeigenthum bezogene Einnahme, könnte nach meiner Ansicht künftig eine weitere Besteuerung eingeführt werden, um dem Staate einen Antheil an der progressiven, aus natürlichen Ursachen erfolgenden Vermehrung der Einnahme der Grundeigenthümer zu geben. Auch sahen wir, daß Erbschaften und Vermächtnisse einer solchen Besteuerung unterworfen werden sollten, die eine große Einnahme brächte. Mit diesen Steuern und einer Haussteuer von passender Höhe würden wir, wie ich meine, die Grenzen einer verständigen directen Besteuerung erreicht haben, ausgenommen in solchen dringenden Fällen, wo die Regierung gerechtfertigt erscheinen würde, sich über die Ungleichheiten und Ungerechtigkeit hinweg zu setzen, die von jeder ausführbaren Erhebungsweise einer Einkommensteuer untrennbar sind. Der übrige Staatsbedarf würde durch Verbrauchssteuern zu bestreiten sein, und es fragt sich nun, welche von diesen den wenigsten Einwendungen unterliegen.

§ 2. Es giebt gewisse Arten von indirecten Steuern, die von vorneherein zu verwerfen sind. So dürfen Abgaben, die für finanzielle Zwecke von gewissen Gegenständen erhoben werden, nicht als Schutzzölle wirken, sondern sind unparteiisch von allen Arten zu erheben, wie die Artikel angeschafft werden können, sei es durch einheimische Production oder durch Einfuhr. Auch sind alle Abgaben von nothwendigen Lebensbedürfnissen, sowie von den Rohstoffen und Werkzeugen, die zur Hervorbringung dieser Bedürfnisse nöthig sind, auszuschließen; denn solche Abgaben thun leicht demjenigen Abbruch, was unbesteuert bleiben sollte, nämlich dem zu einer gesunden Existenz eben ausreichenden Einkommen, und selbst bei der günstigsten Annahme, daß der Lohn hoch genug steigen werde, um den Arbeiter für die Steuer zu entschädigen, wirken sie als eine besondere Steuer vom Kapitalgewinne, was eben so unbillig an sich als dem Nationalwohlstande nachtheilig ist. *) Es bleiben also nur

*) Einige behaupten, daß Rohstoffe und Werkzeuge jeder Production unbesteuert sein sollten; doch eignen sich diese Gegenstände, sofern sie nicht zur Her-

Abgaben vom Verbrauch von Luxusgegenständen, und diese empfehlen sich sehr durch einige besondere Eigenschaften. Zunächst können sie nie, unter keiner Bedingung, diejenigen treffen, deren ganzes Einkommen für nothwendige Lebensbedürfnisse verausgabt wird, während sie allerdings auch auf diejenigen fallen, welche das, was sie zu nothwendigen Bedürfnissen brauchen sollten, auf bloße Genußmittel verwenden. Sie wirken ferner in einigen Fällen als eine nützliche, und zwar als die einzig nützliche Art, den Luxus zu beschränken. Ich bin durchaus kein Ascetiker und will keineswegs, daß das Gesetz oder die öffentliche Meinung einen den Mitteln und Pflichten der Betreffenden entsprechenden Aufwand verbieten, der wirklich aus Lust zur Sache selbst und der Befriedigung halber gesucht wird; allein manche Ausgaben der höheren und mittleren Stände in den meisten Ländern, besonders in England, geschehen nicht wegen des Genusses der dafür angeschafften Dinge, sondern aus Rücksichten auf die Meinungen Anderer und in dem Wahne, daß gewisse Ausgaben als eine Folge der gesellschaftlichen Stellung erwartet würden. Wenn Ausgaben solcher Art durch Steuern beschränkt werden, so haben diese etwas Gutes bewirkt; anderen Falls haben sie nicht geschadet; soweit Abgaben von Gegenständen erhoben werden, die nur aus derartigen Motiven begehrt und besessen werden, leidet Niemand darunter. Wenn eine Sache nicht wegen ihres Nutzens, sondern wegen ihrer Kostbarkeit gekauft wird, ist ihre Wohlfeilheit keine Empfehlung. Wie Sismondi bemerkt, hat der Umstand, daß ein Gegenstand der Eitelkeit wohlfeiler wird, nicht die Folge, daß dann weniger auf solche Dinge verwendet wird, sondern daß die Käufer an die Stelle des wohlfeiler gewordenen Gegenstands nun einen theureren oder sorgfältiger angefertigten setzen. Da die geringere

---

vorbringung der nothwendigen Lebensbedürfnisse nöthig sind, eben so gut, als das fertige Fabrikat, zur Besteuerung. Besonders in Bezug auf den auswärtigen Handel hat man solche Abgaben für nachtheilig gehalten. Von einem internationalen Gesichtspunkt aus, kann man sie als Ausfuhrzölle betrachten, und, ausgenommen in den Fällen, wo Ausfuhrzölle überhaupt rathsam erscheinen, sollten entsprechende Rückzölle bei der Ausfuhr damit verbunden sein. Aber es giebt keinen genügenden Grund gegen Abgaben von Rohstoffen und Werkzeugen, die zur Hervorbringung solcher Gegenstände dienen, welche selbst ein geeignetes Object für Besteuerung sind.

Qualität aber den Zweck der Eitelkeit eben so gut erfüllte, als sie eben so kostspielig war, so würde eine darauf gelegte Abgabe wirklich von Niemanden bezahlt: es wird auf diese Weise eine Staatseinnahme geschaffen, bei der Niemand verliert.*)

§ 3. Folgende Regeln lassen sich aufstellen, um so viel wie möglich die Unzuträglichkeiten von Verbrauchssteuern zu heben und ihre Vortheile zu vermehren.

1. Es muß eine so große Einnahme, wie nur irgend thunlich, von denjenigen Arten von Luxusgegenständen erhoben werden,

---

*) „Wollten wir annehmen, daß Diamanten nur von einem bestimmten, entfernten Lande und Perlen nur von einem anderen Lande erlangt werden könnten, und daß die Gewinnung aus den Minen des einen und den Fischereien des anderen Landes doppelt schwierig würde, so wäre die Folge davon nur die, daß mit der Zeit die halbe Quantität Diamanten oder Perlen genügen müßte, um denselben Reichthum und Rang anzuzeigen, wie früherhin die doppelte. Es würde dieselbe Quantität Gold oder einer anderen auf Arbeit zurückführbaren Sache bedürfen, um jetzt den verminderten Betrag hervorzubringen, wie früher den größeren. Würde diese Schwierigkeit durch Anordnungen des Gesetzgebers hervorgerufen, . . . so würde das hinsichtlich der Dienlichkeit der Sache für den Zweck der Eitelkeit nichts verändern." Würden nun Mittel entdeckt, den physiologischen Proceß, der die Perle hervorbringt, beliebig zu erzeugen, und würde die zur Gewinnung der Perlen nöthige Arbeit dadurch um das fünfhundertfache vermindert, — „so müßte der schließliche Einfluß einer solchen Veränderung davon abhängen, ob die Fischerei frei bleibt oder nicht." Bleibt sie frei und kann man Perlen durch die bloße Arbeit, nach ihnen zu fischen, bekommen, so wird vielleicht eine ganze Schnur für wenige Groschen zu haben sein; die ärmste Klasse würde sich damit schmücken können; dadurch würden die Perlen ganz aus der Mode kommen und zuletzt werthlos werden. Nehmen wir jedoch statt dessen an, daß die Fischereien nicht frei, sondern Eigenthum des Staats und ganz unter seine Kontrolle gestellt würden; der Staat könnte dann, in gleichem Maaße, wie die Fortschritte der Erfindung vorschreiten, die Perlen mit einer eben so hohen Steuer belegen, als an Arbeit zu ihrer Hervorbringung gespart wird. Alsdann würden sie noch immer eben so hoch geschätzt werden wie früher. Die einfache Schönheit, die sie haben, würde unverändert bleiben. Die Schwierigkeit, die zu überwinden ist, um sie zu erlangen, würde zwar verschiedener Art, aber gleichbedeutend sein, und sie würden daher so gut wie früher dazu dienen, einen gewissen Reichthum des Besitzers anzuzeigen." Die Einnahme aus einer solchen Steuer würde dem Gemeinwesen nichts kosten; bei gehöriger Anwendung ergäbe sie eine reine Vermehrung des Staats-Vermögens. Rae, new principles of political economy S. 369—371.

die am meisten mit der Eitelkeit und am wenigsten mit wahrem Genusse zusammenhängen, wie z. B. von den kostbaren Sorten persönlicher Kleidung und Schmucksachen aller Art.

2. So weit wie irgend möglich muß die Steuer nicht vom Produzenten, sondern unmittelbar vom Konsumenten erhoben werden, weil die Entrichtung durch ersteren den Preis der Waare immer um mehr, und häufig um sehr viel mehr, als den Betrag der Steuer erhöht.

Die meisten geringeren directen Aufwandssteuern (assessed taxes) in England empfehlen sich in Rücksicht dieser beiden Punkte. Aber in Bezug auf Wagen und Pferde sollte die Besteuerung auch derer, die nur Ein Reitpferd oder Einen Wagen, besonders der wohl feileren Art, haben, sehr niedrig sein, weil es viele Personen giebt, für welche dieß wegen ihrer Gesundheit weniger ein Luxusgegenstand, als ein nothwendiges Lebensbedürfniß ist; dagegen sollte die Steuer sehr schnell steigen für die Besitzer mehrerer und kostspieligerer Wagen und Pferde.

3. Da indessen nur diejenigen indirecten Steuern eine große Einnahme geben, die auf Gegenstände allgemeiner und sehr verbreiteter Konsumtion fallen, und da es deshalb nöthig ist, einige Steuern von wirklichen Genußmitteln zu erheben, d. h. von Gegenständen, die an sich Genuß geben und aus diesem Grunde, nicht aber nur ihrer Kostbarkeit wegen, geschätzt werden, so müssen diese Abgaben, wo möglich, so angelegt sein, daß sie mit demselben verhältnißmäßigen Gewichte auf das geringe, mäßige und große Einkommen fallen. Dieß ist keine leichte Aufgabe, da die Artikel, welche ein ergiebiges Steuerobject bilden, verhältnißmäßig mehr von den armen, als von den reichen Klassen des Gemeinwesens konsumirt werden. Thee, Kaffee, Zucker, Taback, Spirituosen können kaum so besteuert werden, daß die Armen nicht mehr als ihren billigen Antheil der Last tragen. Etwas gewinnt man dadurch, daß man die besseren Sorten, die von den reicheren Konsumenten verbraucht werden, sehr viel höher im Verhältniß zu ihrem Werth besteuert, (statt viel niedriger, wie in dem gegenwärtigen englischen Steuersystem fast allgemein geschieht); aber man behauptet, — in wie weit mit Recht, weiß ich nicht, — daß in manchen Fällen die Schwierigkeit, die Steuer irgendwie nach dem Werthe so zu bestimmen, daß keine Umgehung geschehen kann, unüberwindlich sei.

Man hält es daher für nöthig, alle Qualitäten mit derselben festen Abgabe zu belegen. Dieß ist indessen eine offenbare Ungerechtigkeit gegen die ärmeren Klassen, sofern sie nicht durch das Bestehen anderer Steuern entschädigt werden, von denen sie, wie von der gegenwärtigen Einkommensteuer, ganz frei bleiben.

4. So weit es mit den vorhergehenden Regeln vereinbar ist, sollte die Besteuerung lieber auf wenige Artikel beschränkt sein, als sich auf viele zersplittern, damit die Erhebungskosten geringer sein und so wenig Gewerbe wie möglich durch die Einmischung des Staats belästigt werden mögen.

5. Unter den Luxusgegenständen allgemeiner Konsumtion sollte die Besteuerung sich vorzugsweise an die aufregenden Getränke halten, weil diese, obwohl an sich ein so zulässiger und heilsamer Genuß wie manche andere, doch leichter als die meisten anderen zum Uebermaaß führen, so daß es bei ihnen besser angebracht ist, als bei anderen Dingen, daß die Konsumtion mittelst der Besteuerung beschränkt werde.

6. So weit andere Rücksichten es gestatten, sollte die Besteuerung auf die Einfuhr sich beschränken, da diese mit weniger belästigender Einmischung und mit minder nachtheiligen Nebenwirkungen besteuert werden kann, als mit Abgaben verbunden sind, die auf dem Felde oder in der Werkstätte erhoben werden. Zölle unterliegen caeteris paribus weit weniger Einwendungen, als Accisabgaben; aber die Zölle müssen nur auf Gegenstände gelegt sein, die im Inlande nicht produzirt werden können oder nicht produzirt werden; sonst muß ihre Production untersagt werden, (wie in England beim Taback der Fall ist), oder mit einer Accise belegt werden, die dem Zolle gleichkommt.

7. Keine Steuer sollte so hoch gehalten werden, daß sie in dem Maaße zur Umgehung reizt, daß diese durch gewöhnliche Vorbeugungsmaaßregeln nicht verhindert werden könne; namentlich sollte kein Artikel so hoch besteuert sein, daß dadurch eine gesetzlose verwegene Klasse Leute (Schmuggler, heimliche Brenner, u. s. w.) hervorgerufen wird. —

Unter den gegenwärtig in England bestehenden Zöllen und Accisabgaben müssen nach den hier dargelegten Grundsätzen, einige völlig verurtheilt werden. Dahin gehören alle Abgaben von den gewöhnlichen Nahrungsmitteln, sei es für Menschen oder für

Vieh; Abgaben von Bausteinen und Holz, erstere, weil sie sehr belästigend sind, und beide, weil sie auf die Materialien für den Bau von Wohnungen fallen, die doch zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen gehören; ferner alle Abgaben von Metallarten und dem daraus gefertigten Geräth; die Steuer von Seife, die ein nothwendiges Bedürfniß zur Reinlichkeit ist, von Talg, als dem Material sowohl zu diesem wie zu anderen Bedürfnissen; die Steuer von Papier, welches ein unentbehrliches Hülfsmittel fast aller Geschäfte und der meisten Arten des Unterrichts ist, während Luxuspapier zu Tapeten und anderen Zwecken besteuert bleiben könnte. Die Abgaben, welche den größten Theil der Zoll- und Accise-Einnahme ausmachen, (von Zucker, Kaffee, Thee, Wein, Bier, Spirituosen und Tabach) sind an sich, wo große Staatseinkünfte nöthig sind, sehr angemessene Steuern; in ihrer jetzigen Gestalt sind sie jedoch auffallend ungerecht, wegen der unverhältnißmäßigen Last, mit der sie die ärmeren Klassen bedrücken; auch sind einige von ihnen so hoch, z. B. die von Tabach und geistigen Getränken, daß sie einen höchst ausgedehnten Schmuggelhandel zur Folge haben. Vermuthlich würden die meisten dieser Abgaben bedeutende Ermäßigung zulassen, ohne die Einnahme wesentlich zu schmälern. In welcher Weise die feineren Fabrikate, die der Reiche verbraucht, mit Vortheil besteuert werden könnten, überlasse ich denen zu entscheiden, welche die dazu nöthigen practischen Kenntnisse haben. Die Schwierigkeit liegt darin, die Steuer so einzurichten, daß sie nicht störend auf die Production einwirke. In Ländern, die (wie die Vereinigten Staaten) den größeren Theil ihres Verbrauchs an feinen Fabrikaten einführen, läßt es sich leichter bewerkstelligen; auch da, wo die Rohstoffe dazu eingeführt werden, kann man diese besteuern, besonders diejenigen Arten, die ausschließlich zur Anfertigung der von den reichen Klassen benutzten Waaren gebraucht werden. So würde in England ein hoher Zoll von roher Seide ganz den Grundsätzen über Besteuerung entsprechen; auch möchte es wohl ausführbar sein, die feineren Sorten von Leinen- und Baumwollengarn zu besteuern, sowohl die im Lande selbst gesponnenen als die aus fremden Ländern eingeführten.

Kapitel VII.

Von den Staatsschulden.

Wir haben nunmehr die Frage zu untersuchen, in wie weit es zuläßig und nützlich ist, Geld für die Staatsbedürfnisse nicht durch Anlegung von Steuern zu dem erforderlichen vollen Belaufe, sondern durch Wegnahme eines Theils vom Kapital des Landes in Form einer Anleihe aufzubringen, und den Staatshaushalt nur mit der Zinsenzahlung dafür zu belasten. Ueber die Deckung augenblicklicher Finanz-Verlegenheiten durch das Aufnehmen von Geld, wie z. B. durch das Ausgeben von Schatzkammer-Scheinen, rückzahlbar in höchstens einem oder zwei Jahren aus den Erträgen der bestehenden Steuern, braucht hier nichts weiter bemerkt zu werden. Dieß ist eine ganz passende und, wo die Regierung keinen Staatsschatz hat, oftmals nothwendige Aushülfe für den Fall außergewöhnlicher Ausgaben oder blos vorübergehenden Ausbleibens der gewöhnlichen Staats-Einkünfte. Unsere Untersuchung hat sich nur auf die Zuläßigkeit von Staatsschulden dauernder Art zu erstrecken, sowie auf die Bestreitung der Ausgaben eines Kriegs oder einer sonstigen Nothzeit mittelst Anleihen, die entweder allmälig, oder erst zu einer weit hinaus geschobenen Zeit, oder auch gar nicht getilgt werden sollen.

Diese Frage ist schon in dem ersten Buch (Bd. I. S. 93—97) berührt worden. Wir bemerkten dort, daß, wenn das von der Regierung angeliehene Kapital aus den in der Production schon angelegten oder doch dazu bestimmten Fonds entnommen werde, diese Entziehung der Erhebung des ganzen Betrags von dem Lohne der arbeitenden Klassen gleichkomme. In diesem Falle ist nicht etwa das Anleihen an die Stelle der Erhebung des Bedarfs durch

Steuern innerhalb des Jahrs getreten, sondern die anleihende Regierung hat vielmehr den ganzen Betrag wirklich innerhalb des Jahrs erhoben, und zwar durch eine ausschließlich auf die arbeitenden Klassen fallende Steuer.

Schlimmeres hätte gar nicht geschehen können, selbst wenn die Regierung ihren Bedarf durch offen anerkannte Besteuerung entnommen hätte; dann wäre doch wenigstens die Sache sammt allen ihren Uebeln mit dem Vorfall beendigt gewesen, statt daß jetzt bei diesem Umwege der den Arbeitern entzogene Werth nicht dem Staate, sondern den Arbeitgebern zu Gute kommt, während der Staat obendrein mit der Schuld und der dauernden Verzinsung belastet bleibt. Ein unter solchen Umständen stattfindendes Anleihe-System kann als das schlechteste bezeichnet werden, das bei dem gegenwärtigen Zustande der Civilisation unter den finanziellen Auskunftsmitteln der Staaten noch seinen Platz findet.

Wir haben jedoch gleichzeitig bemerkt, daß es andere Umstände giebt, wo die Staatsanleihen diese verderblichen Folgen nicht haben: nämlich erstens, wenn das angeliehene Kapital dem Auslande gehört und aus dem Ueberströmen der allgemeinen Kapital-Ansammlung der Welt genommen wird; oder zweitens, wenn es Kapital ist, das entweder gar nicht erspart sein würde, wenn ihm nicht diese Gelegenheit der Belegung geboten worden wäre, oder, falls erspart, in unproductiven Unternehmungen vergeudet oder zur Belegung nach dem Auslande geschickt sein würde. Wenn einmal der Fortgang der Ansammlung den Kapitalgewinn auf das äußerste oder doch auf das practisch mögliche Minimum hinabgedrückt hat, d. h. auf das Maaß, wo ein ferneres Sinken entweder die Vermehrung des Kapitals verhindern, oder die fernere Ansammlung ins Ausland drängen würde, so kann die Regierung, ohne die Beschäftigung und den Lohn der arbeitenden Klassen des Landes selbst und vielleicht auch anderer Länder zu beschränken, jährlich diese neue Ansammlung abschneiden. Bis zu diesem Grade kann daher das Anleihe-System ausgedehnt werden, ohne der gänzlichen und unbedingten Verurtheilung zu verfallen, der es allerdings unterliegt, sobald es diese Grenzen überschreitet. Was uns indessen noth thut, ist ein Merkmal, an dem sich für eine gegebene Zeit erkennen läßt, ob diese Grenze eingehalten worden ist oder nicht.

Ein solches Merkmal, und zwar ein eben so leicht erkennbares wie untrügliches, ist nun aber in dem Umstande gegeben, ob die Regierung durch ihre Anleihe-Negotiationen den Zinsfuß steigert. Wenn die Regierung nur denjenigen Kapitalien, die sonst nicht angesammelt oder doch nicht im Inlande angewendet worden wären, einen Kanal eröffnet hat, so beweist dieß, daß das von der Regierung genommene und verausgabte Kapital bei dem bestehenden Zinsfuß keine Anwendung gefunden haben würde. So lange die Anleihen nicht mehr als diesen Ueberschuß absorbiren, verhindern sie nur eine Neigung zum Sinken des Zinsfußes, und werden ihn jedenfalls nicht zum Steigen bringen. Steigern sie aber den Zinsfuß, wie dieß in sehr hohem Grade während des letzten Krieges geschah, so liegt darin ein bestimmter Beweis, daß die Regierung ein Konkurrent mit den gewöhnlichen Kanälen productiver Belegung des Kapitals ist, und nicht blos die Fonds, die keine productive Anwendung im Lande gefunden hätten, in Anspruch nimmt, sondern auch solche, die sich noch hätten productiv benutzen lassen. Daher können die während des letzten Kriegs gemachten Staatsanleihen der strengsten Verurtheilung nicht entgehen, so weit sie den Zinsfuß über seine bis dahin übliche Höhe haben steigen lassen. Wendet man ein, daß der Zinsfuß nur gestiegen sei, weil der Kapitalgewinn stieg, so erwiedere ich, daß dadurch mein Argument nicht geschwächt, sondern unterstützt wird. Wenn die Staatsanleihen das Steigen des Kapitalgewinnes veranlaßten durch die große Kapitalienmenge, die sie verschlangen, so kann diese Wirkung auf keine andere Weise entstanden sein, als durch Hinabdrückung des Arbeitslohns. Vielleicht wird man sagen, was den Kapitalgewinn während des Krieges so hoch gehalten, sei nicht die durch die Anleihen vorgenommene Ableitung des National-Kapitals, sondern der rasche Fortschritt gewerblicher Verbesserungen. Dieser hat allerdings im hohen Grade stattgefunden und erleichterte ohne Zweifel die Bedrängniß der arbeitenden Klassen, wodurch die Uebelstände des befolgten Finanz-Systems zwar weniger fühlbar, aber deshalb doch nicht gerechtfertigt wurden. Eben diese Verbesserungen in der Erwerbthätigkeit machten Raum für einen größeren Kapitalbestand; bemächtigte sich die Regierung eines großen Theils der jährlichen Ansammlung, so verhinderte sie zwar schließlich nicht, daß das Kapital sich bildete (und es wuchs auch wirklich nach dem Frieden mit großer Schnellig-

heit), aber sie verhinderte doch, daß das Kapital damals entstand, und entzog also während der Dauer des Kriegs grade eben so viel der Vertheilung unter die produzirenden Arbeiter. Hätte die Regierung sich enthalten, dieß Kapital durch Anleihen aufzunehmen, und es den Arbeitern zu Gute kommen lassen, dagegen aber ihren Bedarf durch eine directe Besteuerung der arbeitenden Klassen erhoben, so wären die volkswirthschaftlichen Wirkungen in jeder Hinsicht dieselben geblieben, wie die, welche die damaligen Anleihen verursachten, nur mit dem Unterschiede, daß England jetzt nicht die Staatsschuld haben würde. Die Regierung hat also einen Weg eingeschlagen, der um den ganzen Betrag dieser großen Schuld schlimmer ist, als wenn sie den Bedarf innerhalb jedes Jahres durch die schlechteste aller Steuern erhoben hätte.

Einer so strengen Verurtheilung unterliegen die Staatsanleihen nicht, wenn sie sich auf das überfließende National-Kapital beschränken, oder auf diejenige Ansammlung, die sonst gar nicht erfolgt wäre: sie entziehen zur Zeit Niemanden etwas, ausgenommen durch die Zahlung der Zinsen, und können sogar den arbeitenden Klassen während der Zeit ihrer Verausgabung nützen, durch ihre Anwendung zu directer Besoldung von Arbeit, wie der von Soldaten und Matrosen u. s. w., welche Fonds sonst vielleicht das Land ganz verlassen haben würden. In diesem Falle handelt es sich wirklich darum, was man gemeiniglich für alle Fälle annimmt, nämlich zwischen einem einmaligen großen Opfer und einer ins Unbestimmte ausgedehnten Reihe kleiner Opfer zu wählen. Man sollte vernünftiger Weise annehmen, daß hier die Klugheit einer Nation dasselbe Verfahren verlangen wird, wie die Klugheit des Einzelnen, nämlich der augenblicklichen Entbehrung sich so weit zu unterwerfen, als möglich, und erst dann, wenn eine weitere Belastung zu beschwerlich oder zu lähmend werden würde, den Rest durch Verpfändung des zukünftigen Einkommens herbeizuschaffen. Es ist ein vortrefflicher Grundsatz, die gegenwärtigen Mittel für die gegenwärtigen Bedürfnisse ausreichen zu lassen; die Zukunft wird schon für ihre eignen Bedürfnisse zu sorgen haben. Auf der anderen Seite muß man berücksichtigen, daß in einem fortschreitenden Lande die nothwendigen Ausgaben des Staats nicht in demselben Verhältniß zunehmen, als das Kapital und die Bevölkerung; jede Last wird daher immer weniger fühlbar werden. Da nun ferner solche außer-

gewöhnliche Staatsausgaben, die überhaupt rathsam sind, meistens auch über die gegenwärtige Generation hinaus Vortheil bringen, so ist es nicht unbillig, die Nachwelt einen Theil des Preises dafür zahlen zu lassen, sofern die ganze Bestreitung aus den Anstrengungen und Opfern der Generation, die sie vornimmt, zu lästig ist.

§ 2. Wenn eine Regierung sich, weislich oder nicht, mit einer Staatsschuld belastet hat, fragt es sich, ob es rathsam sei, Schritte zur Tilgung derselben zu thun, oder nicht. Im Princip kann man diese Frage nur bejahen. Es ist allerdings wahr, daß, wenn die Gläubiger Mitglieder desselben Gemeinwesens sind, die Zinsenzahlung kein Verlust für die Nation, sondern nur eine Uebertragung ist. Da jedoch diese Uebertragung zwangsweise geschieht, ist sie ein ernstliches Uebel. Es verursacht jede Erhebung einer großen Extra-Einnahme durch Steuern so viele Kosten, Beschwerden, Störung der Erwerbthätigkeit und andere Nachtheile noch neben der bloßen Entrichtung des Geldes, welches die Regierung haben muß, daß es jeder Zeit schon einer großen Anstrengung werth ist, sich von der Nothwendigkeit einer solchen Besteuerung zu befreien. Dasselbe Opfer, dessen Uebernahme sich gelohnt haben würde, um damals die Kontrahirung der Schuld zu vermindern, lohnt sich noch zu jeder späteren Zeit, um diese Schuld zu tilgen.

Man hat zweierlei Art vorgeschlagen, um die Staatsschuld zu tilgen: entweder auf Einmal, durch eine allgemeine Beisteuer, oder allmälig, durch Ueberschüsse der Staatseinnahmen über die Ausgaben. Das erste Mittel würde unstreitig das beste sein, wenn es ausführbar wäre; und es wäre ausführbar, wenn es sich in gerechter Weise durch ausschließliche Besteuerung des Eigenthums bewerkstelligen ließe. Trüge das Eigenthum allein die ganze Zinsenzahlung der Schuld, so könnte es, mit großem Vortheil für sich, dieselbe abbezahlen. Dieß wäre nur die Uebergabe des Stammkapitals an den Gläubiger, dem doch schon gesetzlich der jährliche Ertrag desselben gehört; es käme dem Falle ganz gleich, wo ein Grundeigenthümer einen Theil seines Landguts verkauft, um den Rest von einer Hypothek zu befreien. Allein wir brauchen es wohl kaum zu erwähnen, das Eigenthum zahlt nicht die ganze Verzinsung der Staatsschuld, und könnte auch mit Recht nicht dazu angehalten werden, dieselbe zu zahlen.

Einige behaupten freilich, dieß müsse geschehen, und stützen sich dabei auf den sophistischen Grund, die gegenwärtige Generation sei nur verpflichtet, die Schulden ihrer Vorgänger zu bezahlen, so weit die von ihnen überkommene Habe reiche, und nicht aus dem Ertrage ihrer eigenen Erwerbthätigkeit. Hat aber Niemand etwas von den früheren Generationen bekommen, als die, welche ihr Eigenthum ererbt haben? Ist denn etwa der ganze Unterschied der Erde, wie sie jetzt ist, mit ihren urbar gemachten Feldern und Verbesserungen, mit ihren Straßen und Kanälen, mit ihren Städten und Fabriken, und der Erde, wie sie war, als das erste menschliche Wesen sie betrat, nur denen allein von Nutzen, die Eigner des Grundes und Bodens genannt werden? Ist das durch die Arbeit und Enthaltsamkeit früherer Generationen gesammelte Kapital Niemandem von Nutzen, als nur denen, die in einen Theil davon durch gesetzliches Erbrecht succedirt sind? Und haben wir nicht eine Menge von Kenntnissen, sowohl der Wissenschaft als der Erfahrung, dank der Klugheit und dem Fleiß derer, die vor uns waren, ererbt, und sind nicht die Vortheile hiervon das Gesammtvermögen Aller? Diejenigen, welche geborene Eigenthümer des Bodens sind, haben neben diesen allgemeinen Vortheilen noch ein besonderes Erbrecht, und dieser Unterschied muß mit Recht bei der Besteuerung berücksichtigt werden. Wir dürfen annehmen, daß das allgemeine Finanz-System des Landes diesem Grundsatze Rechnung trägt, und ich habe als ein nach meiner Meinung dazu geeignetes Mittel, beträchtliche Steuern von Erbschaften und Vermächtnissen in Vorschlag gebracht. Man erkläre bestimmt und offen, was das Eigenthum dem Staate, und dieser jenem schulde, und bestimme darnach die Einrichtungen des Staats; aber man darf nicht Principien, die man in der Theorie zugiebt, gleichzeitig mit umgewandter Hand tödtlich verletzen. In demselben Verhältniß, wie es recht ist, daß das Eigenthum zu den allgemeinen Staatsausgaben beitrage, möge es auch, nicht mehr und nicht minder, zu der Zinsenzahlung oder Tilgung der Staatsschuld herangezogen werden.

Hiermit fällt jeder Plan einer Tilgung der Schuld durch allgemeine Besteuerung des Gemeinwesens in sich zusammen. Begüterte Leute würden ihren Beitrag durch Aufopferung eines Vermögenstheils leisten können, und dadurch in ihrem Einkommen nicht geschmälert werden; aber wenn diejenigen, welche kein Vermögen, sondern nur

ein Einkommen haben, durch eine einmalige Zahlung das Aequivalent der jährlichen durch die Steuern für die Zinsenzahlung von ihnen erhobenen Beiträge entrichten sollten, so würden sie genöthigt sein, eine Privatschuld zum Betrage ihres Antheils an der öffentlichen Schuld einzugehen, von der sie jedoch bei der ungenügenden Sicherheit, die sie meistens nur gewähren können, weit höhere Zinsen würden zahlen müssen, als jetzt für ihren Antheil durch den Staat bezahlt werden. Ueberdieß hat eine Gesammtschuld, die durch Steuern verzinst wird, den großen Vortheil vor einer ebenso großen, auf viele Individuen vertheilten Schuld, daß sie in ihrer Wirkung einer gegenseitigen Versicherung der Kontribuirenden gleichkommt. Vermindert sich das Vermögen des Einen, so vermindern sich seine Steuern; verliert er Alles, so hören sie ganz auf, und sein Theil der Schuld wird auf die solventen Mitglieder des Gemeinwesens übertragen. Würde ihm die Schuld als eine Privatverbindlichkeit auferlegt, so würde er verpflichtet bleiben, auch nachdem er keinen Pfennig Vermögen mehr hat.

Wo der Staat Eigenthum besitzt an Ländereien oder sonst, und keine triftigen Gründe des öffentlichen Wohls vorhanden sind, sie ihm zur Disposition zu erhalten, sollten diese, soweit sie reichen, zur Tilgung der Staatsschulden verwendet werden. Jeder zufällige Gewinn oder unerwartete Erwerb muß natürlich dieselbe Bestimmung erhalten. Hierüber hinaus liegt das einzige rechtmäßige und ausführbare Mittel der Abtragung oder Verringerung einer Staatsschuld in dem Ueberschuß der Einnahme.

§ 3. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß es an sich sehr wünschenswerth ist, für diesen Zweck einen Ueberschuß zu erhalten. Allerdings hören wir bisweilen sagen, es sei besser, man lasse den Betrag „Früchte tragen in den Taschen des Volks.“ Dieß ist in so weit ein triftiger Grund, als er gegen die Erhebung von Steuern zum Zweck unproductiver Verausgabung gebraucht wird, nicht aber gegen Abtragung einer Staatsschuld. Denn, was versteht man unter „Früchte tragen“? Hat es einen Sinn, so bedeutet es productive Anwendung; und als Grund gegen Besteuerung benutzt, muß es bedeuten, daß, wenn der Betrag in den Händen der Unterthanen gelassen wäre, diese ihn erspart und zu Kapital gemacht haben würden. Freilich ist es wahrscheinlich, daß

sie einen Theil erspart hätten, aber sehr unwahrscheinlich, daß dieß mit dem ganzen Betrage geschehen wäre; während, wenn er durch Besteuerung erhoben und zur Abzahlung der Schuld benutzt wird, der ganze Betrag erspart und productiv gemacht wird. Dem Fondsinhaber, der die Zahlung empfängt, ist diese schon Kapital, nicht Einkommen, und er wird selbige „Früchte tragen“ lassen, damit sie fortfahre, ihm ein Einkommen zu verschaffen. Dieser Einwand ist daher nicht blos grundlos, sondern beweist das Gegentheil: der Betrag wird viel sicherer Früchte tragen, wenn er nicht „in der Tasche des Volks“ gelassen wird.

Jedoch ist es nicht unter allen Umständen rathsam, einen Ueberschuß der Einnahme für Schuldentilgung zu verwenden. So besteht der Vortheil der Abtragung von Großbritanniens Staatsschuld darin, daß sie das Land von der schlimmeren Hälfte seiner jetzigen Steuermasse befreien würde. Aber von dieser schlimmeren Hälfte müssen doch einige Theile schlimmer als andere sein, und von diesen befreiet zu werden, würde verhältnißmäßig ein größerer Gewinn sein, als von den übrigen frei zu kommen. Wenn das Aufgeben des Ueberschusses der Einnahme es uns möglich macht, eine Steuer zu erlassen, so müssen wir bedenken, daß die schlimmste aller Steuern diejenige ist, welche wir zu Gunsten einer einstmaligen Abschaffung von weniger schlimmen Steuern aufrecht erhalten. In einem Lande, das an Wohlstand fortschreitet und wo die zunehmenden Staatseinnahmen es möglich machen, von Zeit zu Zeit die lästigsten Theile der Besteuerung abzuschaffen, glaube ich, daß, so lange noch tadelnswerthe Auflagen bestehen, der Ueberschuß der Einnahme besser angewendet wird, um solche Steuern zu beseitigen, als um die Schuld zu liquidiren. In dem gegenwärtigen Zustande Englands halte ich es daher für eine richtige Politik, sobald ein Ueberschuß anscheinend dauernder Art vorhanden ist, denselben zu benutzen, um Steuern abzuschaffen, vorausgesetzt, daß hierbei richtig gewählt werde. Selbst wo nur noch Steuern übrig sind, die nicht ungeeignet scheinen, einen bleibenden Platz in einem Steuersystem einzunehmen, ist es rathsam, dieselbe Politik zu befolgen und versuchsweise Steuerreductionen vorzunehmen, bis man den Weg ausfindet, auf dem ein bestimmter Staatsbedarf mit wenigster Bedrückung der Steuerpflichtigen erhoben werden kann. Hiernach aber müßte ein sich etwa noch aus weiterer Vermehrung der Steuererträge

ergebender Ueberschuß, nach meiner Meinung, nicht erlassen werden, sondern zur Tilgung der Staatsschuld dienen. Eventuell könnte es rathsam sein, den ganzen Ertrag bestimmter Steuern für diesen Zweck auszusetzen, weil, wenn der dazu bestimmte Fonds abgesondert gehalten und nicht mit der Gesammteinnahme des Staats vermischt wird, eine größere Sicherheit vorhanden ist, daß man bei der Liquidation wirklich beharren wolle. Wahrscheinlich würden sich die Erbschafts- und Vermächtnißsteuern zu diesem Zwecke besonders eignen, indem Steuern, die wie diese vom Kapital entrichtet werden, passender zur Zurückzahlung von Kapital, als zur Bestreitung laufender Ausgaben verwendet werden. Wenn ein solcher abgesonderter Tilgungsfonds gebildet ist, könnte ein Ueberschuß, der sich etwa noch durch die Vermehrung des Ertrages anderer Steuern und durch die Ersparung an Zinsen von dem abgetragenen Theile der Schuld ergeben sollte, zu weiteren Verminderungen in der Besteuerung benutzt werden.

Man hat behauptet, daß das Vorhandensein einer mäßigen Staatsschuld wünschenswerth und fast unentbehrlich sei, als Belegung für die Ersparnisse der ärmeren und unerfahrenen Theile des Gemeinwesens. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine Staatsschuld für diesen Zweck sich besonders gut eignet; aber, abgesehen davon, daß die Fortschritte der Erwerbthätigkeit allmälig andere eben so sichere und mühelose Arten der Belegung bieten werden, (z. B. die Actien und Obligationen großer öffentlicher Gesellschaften), besteht der einzige wahre Vorzug einer Belegung in den öffentlichen Fonds in der National-Garantie, und diese könnte auch in anderer Weise, als durch eine mit zwangsweiser Besteuerung verbundene Staatsschuld geleistet werden. Ein diesem Zweck entsprechendes Mittel würde eine nationale Deposito- und Diskonto-Bank mit Zweiganstalten im ganzen Lande sein; diese könnte anvertrauete Gelder in Empfang nehmen, und entweder nach einem bestimmten Zinsfuß fest anlegen, oder nach den Umständen variirende Zinsen gewähren, wie bei den auf Actien gegründeten Banken geschieht; der Zinsfuß müßte selbstverständlich, im Verhältniß zu der größeren Sicherheit der Belegung bei einer solchen Regierungsanstalt, niedriger sein, als wie ihn Privatleute bei ihren Anleihen geben. Die Unkosten der Anstalt würden bestritten werden können durch die Differenz zwischen den von ihr gewährten Zinsen, und andererseits demjenigen Zinsenbetrage,

den sie erlangen würde von dem Ausleiben ihrer Depositen gegen kaufmännische Wechsel, Hypotheken und andere Sicherheiten. Es stehen weder in der Theorie, noch auch, wie ich glaube, in der Ausführung, einer solchen Anstalt, die dazu bestimmt wäre, eine eben so gute Belegung zu bieten, als jetzt in den öffentlichen Fonds geboten wird, unübersteigliche Gründe entgegen. Man würde den Staat zu einer großen Versicherungsanstalt machen, um den Theil des Gemeinwesens, der von den Zinsen seines Eigenthums lebt, gegen die Gefahr zu sichern, seine Habe durch den Bankerott derer zu verlieren, denen er dieselbe sonst anzuvertrauen genöthigt sein könnte.

Kapitel VIII.

Von den gewöhnlichen Functionen der Regierung in Beziehung auf ihre volkswirthschaftlichen Wirkungen.

§ 1. Ehe wir die Grenzlinie zwischen den Angelegenheiten, wo eine Einmischung der Regierungen nothwendig ist, und denen, wo sie es nicht ist, bestimmen, haben wir zuvor die volkswirthschaftlichen Wirkungen zu untersuchen, welche, gleichviel ob nachtheilig oder heilsam, durch die Weise herbeigeführt werden, wie sich die Regierungen derjenigen Pflichten, die ihnen in allen Staaten obliegen und von Niemandem bestritten werden, entledigen.

Die erste dieser Pflichten ist der Schutz der Person und des Eigenthums. Welchen Einfluß die mehr oder minder vollständige Weise, wie diese Aufgabe von der Regierung gelöst wird, auf die wirthschaftlichen Interessen des Landes ausübt, brauchen wir nicht erst hervorzuheben. Unsicherheit der Person und des Eigenthums hat nothwendig auch Unsicherheit der Beziehungen zwischen jeder Anstrengung sowie Aufopferung und der Erreichung des Ziels, um

dessentwillen jene übernommen sind, zur Folge, und bedeutet daher so viel, als Ungewißheit darüber, ob der, welcher gesäet hat, auch ernten, ob der, welcher produzirt hat, auch konsumiren, ob endlich der, welcher gespart hat, auch die Früchte seiner Enthaltsamkeit genießen wird. Sie bringt es also mit sich, daß nicht Arbeit und Sparsamkeit, sondern die Gewalt der Weg zum Erwerbe wird. Sind die Person und das Eigenthum bis zu einem gewissen Grade unsicher, so befindet sich alle Habe der Schwachen in der Gewalt der Starken. Niemand wird das, was er hervorgebracht hat, behalten können, sofern er nicht besser im Stande ist, es zu schützen, als Andere, die keine Zeit und Mühe auf nützlichen Erwerb verwenden, im Stande sind, es ihm zu rauben. Erreicht daher die Unsicherheit einen bestimmten Grad, so müssen die productiven Klassen in ihrer Unfähigkeit, sich selbst gegen die raubende Bevölkerung zu schützen, sich unter die Abhängigkeit eines Mitgliedes jener raubenden Klassen begeben, damit dieses ein Interesse erhalte, sie vor jeder Beraubung, außer seiner eignen, zu schützen. Auf diese Weise wurde im Mittelalter Allodialgut meistens Feudalgut und machten viele unter den ärmeren Freien sich und ihre Nachkommen freiwillig zu den Leibeigenen irgend eines kriegerischen Ritters.

Wenn wir indessen diesem wichtigen Erforderniß — Sicherheit der Person und des Eigenthums — auch alle die Bedeutung beilegen, die ihm gebührt, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß andere Umstände, selbst für die wirthschaftlichen Interessen, eben so unentbehrlich sind, und deren Vorhandensein selbst bedeutende Mängel in der öffentlichen Sorge für Sicherheit oftmals aufwiegen kann. So bemerkten wir schon in einem früheren Kapitel (Bd. I. S. 134), daß die freien Städte Italiens, Flanderns und der Hansa sich gewöhnlich in einem Zustande, bald innerer Unruhen, bald verheerender äußerer Kriege befanden, so daß Person und Eigenthum in ihnen sehr unvollkommen geschützt waren; dennoch wuchsen während mehrerer Jahrhunderte ihr Vermögen und Wohlstand in rascher Entwicklung; sie brachten viele Künste und Gewerbe zu einem hohen Grade der Ausbildung, unternahmen ferne und gefährliche Entdeckungs- und Handels-Reisen mit großem Erfolg, gewannen die Oberhand über den mächtigsten Feudalherren, und konnten sich sogar gegen die Souveraine Europa's vertheidigen; der Grund davon war, daß mitten unter allem Tumult und allen Gewaltthätigkeiten

die Bürger dieser Städte doch eine gewisse rohe Freiheit besaßen, welche mit Hülfe der Vereinigung und des Zusammenwirkens sie zu einem muthigen, energischen und hochherzigen Volk machte und einen starken Gemeingeist in ihnen weckte. Das Gedeihen dieser und anderer freier Staaten in einem gesetzlosen Zeitalter beweist, daß ein gewisser Grad von Unsicherheit unter gewissen Nebenumständen sowohl seine guten als schlechten Folgen hat, indem sie die eigne Thatkraft und die praktische Tüchtigkeit der Menschen zu den Bedingungen ihrer Sicherheit macht. Unsicherheit lähmt nur, wenn sie in dem Maaße und in der Art besteht, daß keinerlei Energie, deren die Menschheit im Allgemeinen fähig ist, einen leidlichen Zustand von Selbstvertheidigung herzustellen vermag. Und dieß ist der Hauptgrund, weßhalb Bedrückung durch die Regierung, deren Macht gewöhnlich für alle Anstrengung der Individuen unwiderstehlich ist, einen weit schädlicheren Einfluß auf die Triebfedern nationalen Wohlstands ausübt, als beinahe irgend welcher Zustand von Gesetzlosigkeit und Unruhe bei freien Institutionen. Es haben Staaten, in denen die sociale Verbindung so unvollkommen war, daß sie an Anarchie grenzte, sich doch zu einigem Wohlstande erhoben und industrielle Fortschritte gemacht; wogegen kein Land, in welchem das Volk willkürlichen Erpressungen von den Regierungsbeamten ausgesetzt ist, jemals fortgefahren hat, Erwerbthätigkeit und Wohlstand zu bewahren; wenige Generationen einer solchen Regierung reichen hin, beide unfehlbar zu ersticken. Einige der schönsten und ehemals glücklichsten Gegenden der Erde sind unter der römischen, später unter der türkischen Herrschaft, nur aus diesem Grunde zu Wüsteneien geworden. Nur aus diesem Grunde, sage ich, denn von den Verheerungen des Krieges oder anderer vorübergehender Unglücksfälle würden sie sich, wie alle anderen Länder, mit größter Schnelligkeit erholt haben. Schwierigkeiten und Unglücksfälle sind öfters nur ein Sporn zur Anstrengung; aber was dieser den Todesstoß giebt, ist die Ueberzeugung, daß ihr nicht gestattet sein wird, ihre Früchte zu genießen.

§ 2. Bloße übermäßige Besteuerung durch die Regierung, obwohl sie ein großes Uebel ist, kann in Hinsicht auf ihre volkswirthschaftlichen Nachtheile nicht in Vergleich kommen zu Anforderungen, welche, wenn auch in geringerem Maaße, die Steuerpflichtigen

der Willkür der Beamten aussetzen, oder die so angelegt sind, daß sie die Geschicklichkeit, den Fleiß und die Sparsamkeit zu einem Nachtheil machen. Die Steuerlast in England ist groß; da aber Jeder ihre Grenzen kennt und selten mehr zu bezahlen hat, als er erwartete und voraus berechnen konnte, da auch die Weise der Besteuerung nicht der Art ist, daß dadurch die Triebfedern zum Fleiß und zur Sparsamkeit geschwächt würden, so werden die Quellen des Wohlstands durch den Druck der Steuern wenig behindert, ja vielleicht noch, nach der Ansicht Einiger, eher vermehrt durch die besonderen Anstrengungen, welche gemacht werden, um für den Druck der Steuern Ersatz zu geben. Bei dem rohen Despotismus mancher Länder des Orients dagegen, wo die Besteuerung darin besteht, daß diejenigen, denen es gelungen ist, einiges Vermögen zu erwerben, mit der Konfiscation desselben bedroht werden, sofern sie sich nicht durch Aufopferung eines großen Theils davon loskaufen, in solchen Ländern können wir keine freiwillige Erwerbthätigkeit, noch anderes als durch Raub erworbenes Vermögen zu finden erwarten. Allein selbst in verhältnißmäßig civilisirten Ländern haben schlechte Erhebungsweisen der Staatseinnahme ähnliche Wirkungen, wenn auch in geringerem Grade, hervorgerufen. Französische Schriftsteller haben die s. g. taille vor der Revolution als die Hauptursache des niedrigen Zustandes der Landwirthschaft und der elenden Lage der ländlichen Bevölkerung dargestellt; nicht wegen der Höhe dieser Steuer, sondern weil der Umstand, daß sie sich nach dem sichtbaren Kapital des Bebauers richtete, für diesen ein hinreichendes Motiv abgab, um arm zu erscheinen, was dann den Ausschlag zu Gunsten der Trägheit gab. Auch die willkürliche Gewalt der fiskalischen Beamten, Aufseher und Unteraufseher schadete dem Wohlstande mehr, als ein weit größerer Betrag von Anforderungen gethan haben würde, weil sie die Sicherheit störte; die Lage derjenigen Provinzen, die von dieser Geißel befreit waren, zeigte sich entschieden günstiger. Die allgemeine Bestechlichkeit, die man den russischen Beamten zuschreibt, muß als ein gewaltiges Hemmniß für die Entwicklungsfähigkeit der im russischen Reiche in so großem Ueberfluß vorhandenen wirthschaftlichen Kräfte wirken, da das Einkommen der Beamten dort hauptsächlich davon abhängt, wie es ihnen gelingt, die Veranlassungen zur Bestechung möglichst zu vervielfältigen.

Indessen ist Uebertreibung der Besteuerung, selbst wo sie nicht durch Ungewißheit verschlimmert wird, an sich schon ein schlimmer volkswirthschaftlicher Uebelstand, der so weit gehen kann, die Erwerbthätigkeit durch Unzulänglichkeit ihrer Vergütung zu behindern. Lange ehe dieser Punkt erreicht ist, verhindert oder hemmt ein solcher Zustand in beträchtlichem Grade die Vermögensansammlung, oder veranlaßt die Belegung des angesammelten Kapitals im Auslande. Steuern, die auf den Kapitalgewinn fallen, selbst wenn diese Quelle des Einkommens nicht mehr als ihren billigen Antheil der Steuern tragen soll, vermindert nothwendig den Antrieb zum Sparen, ausgenommen wenn das Ersparte zur Belegung im Auslande, wo der Kapitalgewinn höher ist, bestimmt ist. So scheint Holland schon lange das practische Minimum des Kapitalgewinnes erreicht zu haben; bereits im vorigen Jahrhundert hatten seine reichen Kapitalisten einen großen Theil ihres Vermögens in Anleihen und Actiengesellschaften anderer Länder belegt. Dieser niedrige Stand des Kapitalgewinnes wird der schweren Besteuerung zugeschrieben, welche freilich zum Theil durch die Umstände der Lage und Geschichte des Landes nöthig geworden war. Ueberdieß waren die Steuern, abgesehen von ihrem hohen Betrage, vielfach auf nothwendige Bedürfnisse gelegt, eine Art von Abgaben, die der Gewerbthätigkeit und Ansammlung besonders nachtheilig sind. Wo indessen der Gesammtbetrag der Steuern groß ist, muß man nothwendig für einen Theil derselben zu solchen Steuern, die manchen Einwendungen ausgesetzt sind, seine Zuflucht nehmen. Alle Verbrauchssteuern, sofern sie beträchtlich sind, selbst dann, wenn sie nicht auf den Kapitalgewinn fallen, haben zum Theil diese nachtheilige Wirkung, daß sie mäßig bemittelte Personen veranlassen, im Auslande zu leben und häufig ihre Kapitalien mit dahin zu nehmen. Obwohl ich denjenigen Nationalökonomen keineswegs beistimme, welche keinen nationalen Zustand für gut halten, wo sich nicht das Vermögen im raschen Zunehmen befindet, so kann ich doch die vielen Nachtheile nicht verkennen, die es für eine unabhängige Nation hat, wenn sie vor der Zeit zu einem stationären Zustand gebracht wird, während die Nachbarstaaten noch fortfahren, vorwärts zu schreiten.

§ 3. Der von der Regierung den Personen und dem Eigenthum gewährte Schutz verzweigt sich sehr weit in viele indirecte Kanäle.

Er umfaßt z. B. die ganze Frage der Vollständigkeit oder Unzulänglichkeit der zur Geltendmachung von Rechten und zur Abhülfe von Unrecht aufgebotenen Mittel. Person und Eigenthum können nicht für gesichert gelten, wo die Justiz unvollkommen gehandhabt wird, sei es wegen Unehrlichkeit oder Unfähigkeit der Gerichte, oder weil der damit verbundene Verlust an Zeit, Mühe und Kosten denen, die ihre Hülfe in Anspruch nehmen, eine schwere Last auferlegt, so daß Viele vorziehen, lieber das Unrecht, wogegen diese Anstalten sie schützen sollten, so weit es leidlich ist, zu ertragen. In England kann man, soweit die Ehrlichkeit in Betracht kommt, nicht über die Verwaltung der Justiz klagen; der Fortschritt der socialen Verbesserung möchte wohl dasselbe Ergebniß in mehreren anderen Staaten Europa's herbeigeführt haben. Aber es findet sich eine Fülle von gesetzlichen und gerichtlichen Mängeln anderer Art, besonders in England, wodurch der Werth der Leistungen, welche die Regierung als Ersatz für eine enorme Steuerlast giebt, bedeutend vermindert wird. Zuvörderst machen die Unmöglichkeit, die Gesetze vollständig zu kennen, und ihre Unbestimmtheit selbst für die Kundigsten, es oft nöthig, daß man die Gerichte angehen muß, wo keine Thatsachen bestritten sind und daher gar kein Rechtsstreit stattfinden sollte. Sodann ist das Verfahren der Gerichte mit so vielem Verzug, so vielen Kosten und Beschwerden verbunden, daß der Preis für den endlich erlangten Rechtsspruch oft ein so großes Uebel ist, daß er einen beträchtlichen Grad von Unrecht überwiegt, und daß die Partei, die nach dem Gesetze eigentlich Unrecht hat, häufig doch ihre Sache durchsetzt, weil die Gegenpartei entweder wegen Mangel an Mitteln den Proceß fallen läßt, oder mit Aufopferung von Rechten einen Vergleich schließt, um nur zu einem Ende zu kommen, oder endlich durch Kunstgriffe, die eine Entscheidung aus anderen Gründen, als nach der wirklichen Rechtslage der Sache zu Wege bringen. Dieser letzte schändliche Fall tritt oft ohne Schuld des Richters bei einem Rechtssystem ein, das zum großen Theil nicht auf vernünftigen, dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft angepaßten Grundsätzen beruht, sondern ursprünglich auf gewisse Vermuthungen und Einfälle, und theilweise auch Principien und Einrichtungen des Lehnrechts, die nur noch als Fictionen der Gesetze bestehen, gegründet ist und nur in sehr unvollkommener Weise bei vorkommenden Fällen den in der Gesellschaft stattgefundenen Ver-

änderungen angepaßt wurde. Von allen Theilen des englischen Gerichtswesens ist der „Court of Chancery“, wenn gleich sein materielles Recht das beste ist, durch die Langsamkeit, Beschwerde und Kostbarkeit des Verfahrens der bei Weitem schlimmste Gerichtshof und dennoch der einzig zuständige für die meisten Klassen von Fällen, die der verwickeltsten Art angehören, wie die Fälle von Handelsgesellschaften u. a.

Zum Glücke für Englands Wohlstand ist der größere Theil seines Handelsrechts verhältnißmäßig neuen Ursprungs und ist durch die Gerichte mittelst des einfachen Verfahrens gebildet, daß man Gewohnheiten, die unter den Kaufleuten wegen ihrer Zweckmäßigkeit entstanden sind, anerkannte und mit Gesetzeskraft versah, so daß wenigstens dieser Theil des Rechts seinem Gehalte nach von denen geschaffen ist, die am meisten bei seiner Brauchbarkeit betheiligt sind. Zugleich sind die Mängel der Gerichte in Bezug auf den Handelsverkehr weniger nachtheilig gewesen, weil die Bedeutung des Kredits, der vom guten Rufe abhängt, gegen solche Fälle kaufmännischer Unredlichkeit, welche allgemein als solche anerkannt sind, durch das Gewicht der öffentlichen Meinung einen starken (wenn auch, wie die tägliche Erfahrung zeigt, nicht immer genügenden) Schutz gewährt.

Die Unvollkommenheiten des Rechts, sowohl in seinen materiellen Theilen als im Verfahren, lasten in England am schwersten auf die mit dem unbeweglichen Eigenthum („real property“) verknüpften Interessen. In Rücksicht auf diesen ganzen Theil des Vermögens der Nation verfehlt das Gesetz wesentlich den Schutz, den es gewähren will; es verfehlt ihn zunächst durch die Unbestimmtheit und die Masse von Förmlichkeiten, die es für Jedermann bei noch so großen Ausgaben unmöglich machen, einen Rechtstitel für ein Grundstück zu erwerben, den man mit Sicherheit für unfehlbar halten könnte. Zweitens verfehlt das Gesetz seine Bestimmung dadurch, daß es nicht für eine gehörige Beglaubigung der Geschäfte mittelst einer zweckmäßigen Eintragung in öffentliche Register sorgt; drittens dadurch, daß es beim Kauf und Verkauf, und selbst bei Verpachtung und Verpfändung von unbeweglichem Eigenthum, abgesehen von fiskalischen Lasten, die Nothwendigkeit mühsamer und kostbarer Urkunden und Förmlichkeiten vorschreibt; und viertens durch die unerträglichen Kosten und Verzögerungen des gesetzlichen Verfahrens in fast allen Fällen, wo es sich um Grundeigenthum handelt.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Grundeigenthümer am meisten unter diesen Mängeln der oberen Gerichtshöfe leiden. Gerichtliche Kosten, sei es wirklicher Proceßführung oder der Anschaffung gerichtlicher Urkunden, möchten wohl, nach meiner Ansicht, keinen unbedeutenden Posten in den jährlichen Ausgaben der meisten großen Grundeigenthümer ausmachen, und der Verkaufswerth ihrer Ländereien wird sehr beschränkt durch die Schwierigkeit, dem Käufer volle Sicherheit über den Rechtstitel zu geben. Dennoch haben die Grundeigenthümer, obwohl sie wenigstens seit 1688 die englische Gesetzgebung in ihrer Gewalt hatten, niemals einen Versuch zu einer Reform des Rechts gemacht und sogar den heftigsten Widerstand gegen einige Verbesserungen geleistet, von denen sie doch den Hauptnutzen gehabt haben würden, namentlich gegen die große Verbesserung, alle Verträge über Grundeigenthum zu registriren, welche, als sie von einem Ausschuß hervorragender Juristen dieses Faches vorgeschlagen und durch Lord Campbell im Unterhause eingeführt worden, der Partei der Grundeigenthümer so anstößig war und von ihr mit so großer Majorität abgelehnt wurde, daß auf lange Zeit eine Wiederholung des Vorschlags nicht gewagt werden möchte. Diese unverständige Feindschaft gegen Verbesserungen, welche ihre eigenen Interessen am meisten begünstigen würden, muß einer bedeutenden Furchtsamkeit hinsichtlich ihrer Rechtstitel zugeschrieben werden, welche aber selbst wieder nur eine Folge der Mängel eben jener Gesetze ist, die zu ändern sie sich weigern. Es beweist dieß das Bewußtsein der Unkenntniß und die Unfähigkeit des Urtheils in Rechtssachen, wodurch sie hülflos von der Meinung juristischer Rathgeber abhängig werden, ohne zu bedenken, daß jede Unvollkommenheit der Gesetze im Verhältniß, wie sie ihnen drückend ist, den Advokaten Vortheil bringt.

Soweit die Mängel des Rechtswesens nur den Grundeigenthümer belasten, leiden die Quellen der Production nicht darunter; aber die Ungewißheit des Rechtstitels für den Besitz von Grundstücken muß oft als Entmuthigung der Anwendung von Kapitalien auf landwirthschaftliche Verbesserungen entgegenwirken; auch verhindern die Kosten der Uebertragung den Uebergang von Ländereien in die Hände derjenigen, die sie am besten nutzen können; diese Kosten belaufen sich bei kleinen Ankäufen oft auf mehr als den Preis des Landes, und wirken daher, abgesehen von Ausnahmsfällen, als

ein Verbot des Kaufs und Verkaufs von Grundstücken von kleinem Umfange. Solche Ankäufe sind aber fast durchweg sehr zu begünstigen, weil es kaum ein Land giebt, wo nicht entweder das Grundeigenthum zu wenig oder zu sehr vertheilt ist, so daß entweder die großen Güter parzellirt oder die kleinen aufgekauft und vereinigt werden sollten. Grundeigenthum so leicht übertragbar als Kapital zu machen, wäre eine der größten wirthschaftlichen Verbesserungen, die einem Lande verliehen werden könnten; und es ist wiederholt bewiesen, daß keine unübersteiglichen Schwierigkeiten dem im Wege stehen würden.

Neben den Vorzügen oder Nachtheilen, die den Gesetzen oder Gerichten eines Landes, als einem System von Anstalten zur unmittelbaren Erreichung practischer Zwecke eigen sind, ist auch viel, selbst vom wirthschaftlichen Gesichtspunkt aus, von dem moralischen Einfluß der Gesetze abhängig. Es ist schon an einer früheren Stelle (Bd. I. S. 132) genug darüber gesagt, wie viel sowohl bei den erwerblichen als in anderen vereinten Thätigkeiten der Menschen für ihre Wirksamkeit auf das Zutrauen ankommt, das sie zu einander hinsichtlich der Redlichkeit und treuen Erfüllung von Verpflichtungen haben können. Hieraus ergiebt sich, wie sehr selbst die wirthschaftliche Wohlfahrt eines Landes durch irgend welche Umstände seiner Einrichtungen berührt werden kann, welche entweder die Redlichkeit und Zuverlässigkeit oder das Gegentheil begünstigen. Das Gesetz unterstützt zwar überall, öffentlich wenigstens, pekuniäre Redlichkeit und die Verbindlichkeit von Verträgen; wenn es aber Mittel an die Hand giebt, diese Verpflichtungen durch Chikanen oder Kunstgriffe zu umgehen, oder es den Reichen erleichtert, unbegründete Rechtsansprüche zu erheben oder gerechten Ansprüchen Widerstand zu leisten, wenn es Mittel und Wege giebt, wodurch Jemand betrügerische Zwecke unter der anscheinenden Billigung der Gesetze erreichen kann, so wirkt das Gesetz in so weit demoralisirend, selbst in Bezug auf Redlichkeit in Geldsachen. Solche Fälle kommen in England leider häufig vor. Wenn dagegen das Gesetz durch eine falsche Nachsicht Trägheit oder Verschwendung gegen ihre natürlichen Folgen schützt, oder Verbrechen ohne genügende Strafen hingehen läßt, so brauchen wir nicht erst zu erläutern, welchen Einfluß dieß sowohl auf das Verhalten als auf die socialen Eigenschaften der Menschen haben wird. Wo aber das Gesetz gar durch Gewährung oder Vorschrift

Ungerechtigkeiten zwischen dem einen und anderen Individuum legalisirt, wie es durch Gesetze geschieht, die in irgend einer Weise die Sklaverei anerkennen; wie es noch in allen Ländern, obwohl nicht in demselben Grade, in Bezug auf die Familie der Fall ist, und wie es endlich in vielen Ländern, obwohl in noch verschiedenerem Grade, hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Reichen und Armen geschieht, — so üben die Gesetze einen noch viel unheilvolleren Einfluß auf das Sittlichkeitsgefühl des Volks. Diese Gegenstände führen jedoch zu so viel weiteren und tieferen Betrachtungen, als denen der politischen Oekonomie, daß ich nur auf sie hinweisen will, um nicht Gegenstände, die noch viel wichtiger sind, als die, worüber ich hier handle, unangedeutet vorübergehen zu lassen.

Kapitel IX.

Fortsetzung desselben Gegenstandes.

§ 1. Nachdem wir so weit über den Einfluß der Vorzüge oder Nachtheile des allgemeinen Rechtssystems gehandelt haben, wird jetzt die Einwirkung der besonderen Beschaffenheit einzelner Theile desselben zu berühren sein. Da wir hier eine Auswahl treffen müssen, werden wir uns auf einige der Hauptpunkte beschränken. Diejenigen Theile des Civilrechts, welche den größten Einfluß auf den wirthschaftlichen Zustand eines Landes ausüben, sind, neben denen, welche das persönliche Verhältniß des Arbeiters — als Sklaven, Leibeignen oder Freien — bestimmen, diejenigen, welche sich auf Erbschaft und Verträge beziehen; von letzteren sind volkswirthschaftlich keine wichtiger, als die Gesetze über Handelsgesellschaften (partnership) und über Konkurs. Es trifft sich, daß in allen drei Materien die Be-

stimmungen der englischen Gesetze gerechten Anlaß zu Vorwürfen geben; ich konnte daher in gegenwärtiger Abhandlung keine passenderen Materien wählen.

In Bezug auf Erbschaft habe ich in einem früheren Theile dieses Buchs die allgemeinen Principien über den Gegenstand erörtert und die mir an sich, abgesehen von allen Vorurtheilen, am geeignetsten scheinenden Bestimmungen, welche das Gesetz treffen sollte, angegeben: Freiheit der letztwilligen Verfügung als allgemeine Regel, aber unter einer zwiefachen Beschränkung; die erstere darin bestehend, daß wenn Descendenten da sind, die wegen ihrer Unfähigkeit für sich selbst zu sorgen, dem Staate zur Last fallen würden, ein Aequivalent dessen, was ihnen der Staat bewilligen müßte, aus der Erbmasse zu ihren Gunsten vorbehalten bliebe; die zweite darin, daß Niemandem gestattet werde, mehr als zu einer mäßigen Unabhängigkeit erforderlich ist, durch Erbschaft zu erwerben. Für den Fall, daß kein letzter Wille vorhanden ist, müßte der ganze Nachlaß dem Staate anheimfallen, der indessen verpflichtet wäre, den Descendenten eine billige und angemessene Ausstattung, d. h. so viel wie der Ascendent würde haben geben müssen, nach Verhältniß ihrer Lage, Fähigkeiten und Erziehungsweise, herauszugeben.

Ehe jedoch Ideen, die von den herrschenden Ansichten so weit abgehen, in ernstliche Erwägung gezogen werden, möchte wohl das Erbrecht verschiedene andere Phasen durchzumachen haben. Da unter den gesetzlich anerkannten Bestimmungen über Erbfolge einige besser sind als andere, so ist es nöthig, zu erwägen, welche unter ihnen den Vorzug verdienen. Als einen Uebergang, der weniger an sich empfehlenswerth ist, aber sich den herrschenden Ansichten und Gefühlen besser anpaßt, würde ich das gegenwärtig für persönliches Eigenthum geltende Erbrecht Englands auf alles Eigenthum auszudehnen empfehlen, d. h. Freiheit der Verfügung, und für den Fall, daß kein Testament gemacht ist, gleiche Vertheilung; ausgenommen, daß bei Seitenverwandten kein Intestat-Erbrecht zu statuiren wäre, und der Nachlaß derer, die keine Ascendenten und Descendenten haben, und keinen letzten Willen hinterlassen, dem Staate verfallen müßte.

Die bei den verschiedenen Nationen jetzt geltenden Gesetze weichen hiervon in zwei verschiedenen Weisen ab. In England wie in den meisten Ländern, wo das Lehnswesen noch seinen Einfluß auf die Gesetze fühlen läßt, ist in Bezug auf Grundeigenthum und sonstige

unbewegliche Güter ein Hauptbestreben, es in großen Massen beisammen zu halten; deßwegen geht es, wenn kein Testament da ist, in der Regel, obwohl Lokalgewohnheiten an einigen Orten davon abweichen, ausschließlich auf den ältesten Sohn über. Wenn auch die Regel der Primogenitur für die Errichter eines Testaments in England nicht bindend ist, wo diese dem Wortlaute der Gesetze nach über ihr Eigenthum verfügen können, wie sie wollen, so kann doch jeder Eigenthümer dieß Recht so ausüben, daß er seinen Nachfolger desselben Rechtes beraubt, durch fideikommissarische Beschränkung der Erbfolge in einem Besitzthum auf eine bestimmte Descendentenlinie. Diese Bestimmung hat nächstdem, daß sie eine von der vorgeschriebenen Weise abweichende Erbfolge verbietet, noch die Nebenwirkung der Unveräußerlichkeit solches Landeigenthums, indem der Nachfolger immer nur ein Recht auf Lebenszeit darauf hat und es nur für die Dauer seines Lebens veräußern kann. In anderen Ländern dagegen, wie in Frankreich, zwingt das Gesetz zur Theilung der Erbschaften, indem nicht nur bei Intestatfällen sowohl das unbewegliche wie bewegliche Vermögen gleichmäßig unter die Kinder oder unter die Verwandten gleichen Verwandtschaftsgrades, wo keine Kinder sind, vertheilt wird, sondern auch das Recht der Verfügung gar nicht oder doch nur für einen beschränkten Theil des Vermögens anerkannt, und für das Uebrige die zwangsweise gleiche Vertheilung vorgeschrieben wird.

Keines dieser Systeme scheint in den Ländern, wo sie gelten, aus allgemeinen Gerechtigkeitsrücksichten oder volkswirthschaftlicher Vorsorge, sondern hauptsächlich aus politischen Gründen eingeführt und vielleicht auch nur aus diesem Motive beibehalten worden zu sein; in dem einen Falle, um große erbliche Vermögen und eine grundherrliche Aristokratie aufrecht zu erhalten, in dem anderen Falle, um sie wieder zu brechen und ihr Wiederaufleben zu verhüten. Den ersteren Zweck halte ich, als Ziel einer nationalen Politik, für sehr verwerflich; so weit der zweite empfehlenswerth ist, habe ich bereits ein besseres Mittel zu seiner Erreichung in Vorschlag gebracht. Der Werth oder Nachtheil beider Grundsätze gehört jedoch der allgemeinen politischen Wissenschaft und nicht dem beschränkten Fache derjenigen Wissenschaft an, womit das vorliegende Werk sich beschäftigt. Beide Systeme sind wirksame und erfolgreiche Mittel zu dem beabsich-

tigten Zwecke, — aber sie scheinen mir diesen auf Kosten vieler Uebel zu erreichen.

§ 2. Es werden zwei Gründe volkswirthschaftlicher Natur zu Gunsten der Primogenitur angeführt. Der eine ist, sie sei ein Sporn für die Thätigkeit und den Ehrgeiz der jüngeren Kinder, indem diese dadurch angewiesen würden, ihr Glück selbst zu erbauen. Dieses Argument hat Dr. Johnson in einer mehr nachdrücklichen, als der erblichen Aristokratie schmeichelhaften Weise geltend gemacht, als er zur Empfehlung der Primogenitur sagte: „sie mache aus der Familie nur Einen zum Narren.“ Es ist auffallend, daß er, ein Vertheidiger aristokratischer Einrichtungen, eben die Behauptung aufstellt, daß ein Vermögen, welches allen Anlaß zur Anstrengung benimmt, der Thätigkeit und Kraft des Geistes gewöhnlich verderblich werde; bei dem gegenwärtigen Zustande der Erziehung kann man indessen diese Behauptung bis auf einige Uebertreibung für begründet ansehen. So weit dieses Argument aber begründet ist, spricht es für Beschränkung des Aeltesten, wie der anderen Kinder, auf eine bloße Versorgung und für Beseitigung auch des „Einen Narren“, den Dr. Johnson noch dulden wollte. Wenn die nicht selbst verdienten Reichthümer der Entwickelung des Charakters so nachtheilig sind, sieht man nicht ein, weshalb, um die jüngeren Mitglieder der Familie vor diesem Gifte zu bewahren, man gerade alle ihre Antheile vereinigen und die Dosis möglichst verstärkt dem einen auserwählten Opfer beibringen will. Daß man dieses große Uebel dem ältesten Sohne zuzufügen genöthigt sei, nur um aus der Verlegenheit herauszukommen, ein großes Vermögen unterzubringen, scheint mir doch gewiß die willkürlichste aller Verlegenheiten zu sein, die man hätte herauf beschwören können.

Einige Schriftsteller meinen indessen, dieser Einfluß der Primogenitur, als Sporn für die Jüngeren zu wirken, sei nicht sowohl durch die Armuth derselben, sondern durch den Kontrast zwischen ihrer Armuth und dem Reichthum des Aeltesten bedingt, indem sie es für die Thätigkeit und die Energie des Schwarmes als unentbehrlich ansehen, daß auch einige riesige Drohnen da seien, um die arbeitenden Bienen von den Annehmlichkeiten des Honigs gehörig zu überzeugen. „Ihre Zurücksetzung hinsichtlich des Vermögens“, bemerkt Mac Culloch in Bezug auf die jüngeren Kinder, „und ihr

Streben, aus dieser niedrigeren Stellung heraus und auf eine gleiche Linie mit ihren ältesten Brüdern zu kommen, erfüllt sie mit einem Eifer und einer Thatkraft, die sie sonst nicht haben würden. Aber der Vortheil, große Gütermassen vor der Zerstückelung durch gleiche Theilung zu bewahren, beschränkt seinen Einfluß nicht auf die jüngeren Kinder des Besitzers; er hebt allgemein den Maaßstab des Wohlstandes und giebt den Triebfedern der Erwerbsthätigkeit neue Kraft. Die Lebensweise der großen Grundherren ist die, welche ein Jeder selbst führen zu können begierig ist, und ihr Aufwand, wenngleich er ihnen selbst oft verderblich ist, wirkt als ein starker Antrieb auf den Unternehmungsgeist und Scharfsinn der anderen Klassen, die ihr Vermögen nie für genügend halten, wofern es sie nicht in den Stand setzt, mit den reichsten Grundbesitzern zu wetteifern. Die Sitte der Primogenitur scheint daher alle Klassen betriebsamer zu machen und die Masse des Vermögens wie den Maaßstab des Genusses zu erhöhen"*).

So weit diese Bemerkungen Wahrheit enthalten, oder vielmehr eine alte Wahrheit wieder aussprechen, scheinen sie mir nur zu beweisen, daß ein Zustand allgemeiner Vermögensgleichheit der Erwerbthätigkeit nicht günstig sein würde. In Rücksicht auf die Massen ist es sowohl hinsichtlich des Vermögens als anderer Vorzüge — wie Talent, Kenntnisse, Tugend — vollkommen wahr, daß alle, die davon schon so viel haben oder zu haben sich einbilden, als ihre Nachbaren, sich selten sehr anstrengen werden, mehr zu erwerben. Aber daraus folgt noch nicht die Nothwendigkeit, daß die Gesellschaft für eine Klasse von Menschen mit großem Vermögen zu sorgen habe, damit diese die sociale Aufgabe erfüllen, von den aufstrebenden Armen mit Neid und Bewunderung angestaunt zu werden. Das von den Personen selbst erworbene Vermögen entspricht diesem Zweck eben so gut, ja besser, da das Beispiel Jemandes, der sich selbst ein Vermögen erworben hat, weit mehr wirkt, als der Anblick solcher, die Vermögen nur besitzen; ersterer ist jedenfalls ein Beispiel sowohl von Klugheit und Sparsamkeit als von Erwerbthätigkeit, während letzterer weit öfter das Beispiel verschwenderischen Aufwandes aufstellt, der mit

*) Principles of political Economy, ed. 1843 p. 264. Weit mehr hierüber in demselben Sinn enthält eine neuere Abhandlung desselben Schriftstellers: „on the Succession to Property vacant by Death."

nachtheiligem Einfluß sich über diejenigen Klassen verbreitet, denen der Anblick der Reichthümer angeblich so heilsam sein soll, nämlich über diejenigen, deren Schwäche oder Prunksucht durch den „Glanz der reichsten Grundbesitzer“ wie durch den mächtigsten Zauber angezogen wird. In den Vereinigten Staaten giebt es wenige oder keine große erbliche Vermögen und dennoch gilt die erwerbliche Betriebsamkeit und der Eifer der Ansammlung in jenem Theile der Welt nicht grade für besonders zurückgeblieben. Wenn ein Land einmal entschieden die industrielle Bahn beschreitet — und dieses ist der Beruf der Neuzeit, wie für die alte und mittelalterliche Welt der Krieg es war, — so bedarf die Erwerbsucht keines künstlichen Sporns. Die dem Reichthum von Natur beiwohnenden Vortheile und die Eigenschaft, die man ihm als Maaßstab des Talentes und Erfolges im Leben beizulegen pflegt, geben schon genügende Sicherheit, daß der Reichthum mit hinlänglichem Eifer und Antrieb erstrebt werden wird. Was indessen eine tiefere Rücksicht betrifft, daß nämlich die Vertheilung des Vermögens und nicht seine Koncentration wünschenswerth erscheint, und daß der gesundeste Zustand eines Landes nicht der ist, wo enorme Vermögen von Wenigen besessen und von Allen begehrt werden, sondern wo die größtmögliche Zahl besitzt und mit einem mäßigen Auskommen befriedigt ist, welches Alle zu erreichen hoffen können, beziehe ich mich hier nur aus dem Grunde darauf, um zu beweisen, wie sehr in socialen Fragen die ganze Denkungsweise des Vertheidigers der Primogenitur von den theilweise in diesem Werke vorgetragenen Ansichten abweicht.

Die andere zu Gunsten der Primogenitur geltend gemachte Rücksicht bezieht sich besonders auf Grundeigenthum. Man behauptet, daß die Sitte, die Erbschaften gleichmäßig, oder doch so gleichmäßig wie möglich, unter die Kinder zu vertheilen, die Zertheilung des Bodens in Betriebe befördere, die zu klein sind, um vortheilhaft bewirthschaftet zu werden. Dieß immer wieder von Neuem vorgebrachte Argument ist oft und wiederholt durch Schriftsteller in England und auf dem Festlande widerlegt worden. Es geht aus von der mit den Lehren der Volkswirthschaft durchaus in Widerspruch stehenden Annahme, daß die Menschheit im Allgemeinen gewöhnlich in einer ihren unmittelbaren und handgreiflichen pekuniären Interessen widerstreitenden Weise handeln werde. Denn eine Theilung der Erbschaften bedingt nicht nothwendig eine Theilung des Landes, welches gemeinsam besessen

werden kann, wie dieß in Belgien und Frankreich oft geschieht, oder auch das Eigenthum Eines der Miterben bleibt, mit hypothekarischer Belastung durch die übrigen Antheile, oder endlich ganz und gar verkauft werden kann, so daß der Verkaufspreis zur Vertheilung kommt. Sobald die Theilung des Landes die Productivkraft desselben beeinträchtigt, liegt es in dem unmittelbaren Interesse der Erben, eines dieser Auskunftsmittel zu ergreifen. Sollten indessen, wie das Argument annimmt, die Menschen, wenn sie sich selbst überlassen sind, diesen Anforderungen ihres eignen Interesses nicht Folge leisten, sei es wegen gesetzlicher Hindernisse oder wegen ihrer eigenen Dummheit und Barbarei, sondern sollten sie darauf bestehen das Land in gleiche Theile wirklich zu zerschneiden, mit der Aussicht sich selbst zu verarmen, so würde dieß nur ein Einwand gegen ein Gesetz zwangsweiser Erbschaftstheilung, wie es in Frankreich gilt, keineswegs aber ein Grund sein, um den Erblasser abzuhalten, sein Verfügungsrecht zu einer gleichmäßigen Erbtheilung zu benutzen, da er ja immer solche Anordnungen treffen kann, daß die Vertheilung der Erbschaft ohne Zerstückelung des Landes geschieht. In einem früheren Abschnitte dieses Buches haben wir nachgewiesen, wie die Versuche der Anhänger der Primogenitur, ihre Sache durch Thatsachen gegen die Sitte der gleichen Theilung zu stützen, ebenfalls mißlungen sind. In allen Ländern oder Landestheilen, wo neben der Theilung der Erbschaften kleiner Güterbesitz vorkommt, hat dieser seinen Grund darin, daß die Bewirthschaftung in kleinen Höfen das allgemeine System des Landes, selbst auf den Gütern der großen Grundeigenthümer, ist.

Wenn nicht sehr erhebliche Gründe von socialer Wichtigkeit für die Primogenitur geltend gemacht werden können, so ist sie durch die allgemeinen Gerechtigkeitsprincipien gerichtet, da sie einen starken Unterschied in der Behandlung des Einen im Vergleich zu Anderen, auf bloßen Zufall gegründet, herbeiführt. Es ist daher nicht einmal nöthig, viel Gewicht zu legen auf die Nachtheile der Primogenitur. Diese sind indessen sehr erheblich. Es ist eine naturgemäße Wirkung der Primogenitur, daß sie die Grundbesitzer zu einer dürftigen Klasse macht. Der Zweck dieser Einrichtung oder Sitte ist, das Land in großen Massen beisammen zu halten, und dieser Zweck wird meistens erreicht; aber der gesetzliche Eigenthümer einer großen Herrschaft ist nicht nothwendig der bona fide Besitzer der ganzen Einkünfte der-

selben. Gewöhnlich ist sie in jeder Generation durch die Ausstattung der anderen Kinder belastet worden, und oft geschieht dieß noch mehr durch unvernünftigen Aufwand des Eigenthümers. Große Grundbesitzer sind meistens in ihrem Aufwande unbedachtsam; sie verzehren ihre Einkünfte ganz, wenn diese am höchsten stehen, und erleiden sie durch irgend welche Umstände eine Schmälerung des Ertrages, so geht immer einige Zeit darüber hin, ehe sie sich zu Einschränkungen entschließen. In anderen Klassen werden Verschwender ruinirt und verschwinden dann aus der Gesellschaft; aber der verschwenderische Grundbesitzer hält gewöhnlich an seinem Grundbesitz fest, selbst wenn er nur noch die Einkünfte zum Vortheile der Gläubiger einzieht. Dasselbe Streben, den „Glanz“ der Familie aufrecht zu erhalten, das die Sitte der Primogenitur hervorruft, macht den Eigenthümer abgeneigt, einen Theil zu verkaufen, um das Uebrige frei zu machen; daher sind ihre anscheinenden Mittel meistens größer, als ihre wirklichen, und sind sie in beständiger Versuchung, ihren Aufwand nach jenen und nicht nach diesen zu bemessen. Aus solchen Gründen ist in den meisten Ländern mit großem Grundbesitz die Mehrzahl der Güter tief verschuldet; und statt Kapital für Verbesserungen übrig zu haben, bedarf es des ganzen vermehrten Werthes der Ländereien, welcher durch die starke Zunahme des Vermögens und der Bevölkerung des Landes verursacht ist, um diese Klasse vor der Verarmung zu schützen.

§. 3. Um diese Verarmung zu verhüten, griff man zu der Errichtung von fideikommissarischen Bestimmungen, wodurch die Erbfolge unveränderlich festgestellt wurde und der jeweilige Inhaber nur ein Recht für seine Lebensdauer erhielt, so daß er seine Nachfolger nicht mehr beschweren konnte. Das Land ging auf diese Weise frei von Schulden auf die Erben über und die Familie konnte durch die Unbedachtsamkeit des jedesmaligen Vertreters nicht ruinirt werden. Die wirthschaftlichen Uebelstände einer solchen Einrichtung des Grundbesitzes sind theils von derselben, theils von anderer Art, aber im Ganzen noch größer, als bei der bloßen Primogenitur. Der Inhaber kann allerdings nicht mehr seine Familie, aber doch noch sich selbst ruiniren: er ist aber um nichts besser im Stande, für die Verbesserung seines Grundbesitzes die nöthigen Mittel zu erhalten; sollte er aber diese Mittel haben, wird er noch weniger geneigt sein, sie

zu diesem Zwecke zu verwenden, wenn der Vortheil daraus einem Nachfolger zu Gut kommen soll, den das Fideikommiß von ihm unabhängig macht, während er vielleicht für jüngere Kinder zu sorgen hat, zu deren Gunsten er nicht mehr das Gut belasten kann. Indem er auf diese Weise abgehalten wird, das Gut zu verbessern, kann er es ebenso wenig Jemandem verkaufen, der es zu verbessern im Stande wäre, da das Fideikommiß den Verkauf ausschließt. Meistens ist er selbst nicht fähig, Pachtverträge über seine Lebensdauer hinaus zu schließen, „denn“, sagt Blackstone, „wären solche Pachtverträge gültig, so könnte der Nachfolger unter dem Vorwande einer langen Verpachtung der Wirkung nach so gut wie enterbt werden.“ Es hat aus diesem Grunde die Strenge der Familien-Fideikommisse in England durch besondere Gesetze gemildert werden müssen, um lange Pachten oder auf Kosten des Guts geschehende Meliorationen unmöglich zu machen. Obendrein ist noch zu bemerken, daß bei dem Erben solcher Fideikommisse, der sicher ist, das Familienvermögen, wenn er es auch noch so wenig verdient, zu erben, und dieß von Jugend auf weiß, mehr als gewöhnliche Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß er träge, lasterhaft und verschwenderisch aufwächst.

In England ist das Recht der Fideikommisse durch Gesetze beschränkter, als in Schottland und in den meisten anderen Ländern. Ein Grundbesitzer kann sein Eigenthum einer beliebig großen Reihenfolge von Personen, die zur Zeit der Errichtung bereits am Leben sind, und außerdem Einer ungeborenen Person fideikommissarisch vermachen; sobald dieser Letztere majorenn wird, hört das Recht des Fideikommisses auf und wird das Gut sein freies Eigenthum. Ein Gut kann in dieser Weise durch Vermittlung des Sohnes, oder des Sohnes und Enkels, die zur Zeit der Errichtung des Fideikommisses leben, auf einen dermalen noch ungebornen Sohn des Enkels transmittirt werden. Man hat behauptet, dieses Fideikommißrecht sei zu beschränkt, um zu schaden; in Wahrheit ist es aber weit bedeutender, als es scheint. Fideikommisse erlöschen sehr selten, der erste Erbe eines solchen Gutes vereinigt sich, wenn er majorenn wird, mit dem dermaligen Besitzer über Erneuerung des Fideikommisses auf eine weitere Generation. Große Besitzthümer werden daher selten auf längere Zeit frei von dem strengen Fideikommißrecht;

und englische Familien-Fideikommisse sind in der That daher nicht weniger nachtheilig, als die anderer Länder.

Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus ist das beste System für Grundeigenthum dasjenige, wo die Grundstücke völlig ein Gegenstand des Handels sind, so daß sie wirklich von einer Hand zur andern gehen, sobald sich ein Käufer findet, in dessen Interesse es liegt, einen höheren Preis für das Land zu geben, als für den dermaligen Besitzer das Einkommen daraus werth ist. Dieß bezieht sich selbstverständlich nicht auf Luxusbesitzungen, welche nur kosten, nichts einbringen, sondern nur auf Land, das zur Erwerbthätigkeit benutzt und der Einkünfte halber besessen wird. Alles was den Verkauf der Ländereien erleichtert, trägt dazu bei, sie für das Gemeinwesen im Ganzen productiver zu machen; alles dagegen, was ihren Verkauf verhindert oder beschränkt, thut ihrer Nützlichkeit Abbruch. Diesen Einfluß hat nun aber nicht allein das Bestehen von Fideikommißgütern, sondern auch die bloße Primogenitur. Das Bestreben, Land in größeren Massen beisammen zu halten aus einem anderen Motive als dem, seinen Ertrag zu erhöhen, verhindert oft Veränderungen und Verkäufe, welche die Wirksamkeit des Landes als Hülfsmittel der Production vermehrt haben würden.

§. 4. Andererseits scheint mir ein Gesetz, welches, wie das französische, das Recht der freien Verfügung sehr beschränkt und zu einer gleichmäßigen Vertheilung des ganzen oder größeren Theiles des Vermögens unter die Kinder zwingt, ebenfalls sehr ernstlichen Bedenken, obwohl aus anderen Gründen, ausgesetzt zu sein. Der einzige Grund, der sich aufführen läßt für einen Anspruch der Kinder auf mehr als eine bloße Ausstattung, welche hinreicht, sie ins Leben einzuführen und sie zu befähigen sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen, gründet sich auf den ausdrücklichen oder muthmaaßlichen Willen der Eltern. Das Recht der letzteren, über ihr Eigenthum zu verfügen, kann nicht beseitigt werden durch irgend welche Ansprüche Anderer auf ihnen nicht Zugehöriges. Beschränkt man daher bei dem rechtmäßigen Eigenthümer diese Freiheit der Verfügung durch Ertheilung eines überwiegenden Rechtes an die Kinder, so setzt man ein wirkliches Recht einem eingebildeten nach. Diesem größten und wichtigsten Einwande gegen das Gesetz kann man noch mehrere

untergeordnete hinzufügen. So wünschenswerth es ist, daß die Eltern ihre Kinder unparteiisch behandeln und nicht Einen zum Günstling machen, so ist doch eine unparteiische Theilung noch immer nicht eine gleichmäßige. Einige von den Kindern sind vielleicht besser im Stande, für sich selbst zu sorgen, oder haben weniger Bedürfnisse oder mehr Mittel; Unparteilichkeit wird dann eine Ausgleichung und nicht Gleichförmigkeit erheischen. Selbst wo Gleichmäßigkeit wünschenswerth erscheinen möchte, wird diese nicht eine genaue und pedantisch abgemessene zu sein brauchen. Das Gesetz aber muß darin starre Regeln befolgen. Wenn Einer der Miterben vielleicht zänkischer und streitsüchtiger Natur ist und auf sein äußerstes Recht besteht, so kann das Gesetz nicht eine billige Ausgleichung vornehmen; es darf nicht die Erbmasse so vertheilen, wie es für das Gesammtinteresse der Familie am ersprießlichsten sein würde; sind mehrere Parcelen Land vorhanden und können sich die Erben nicht über ihren Werth einigen, so darf das Gesetz nicht Jedem eine Parcele geben, sondern jede einzelne Parcele muß vertheilt oder zum Verkauf gebracht werden; befindet sich ein Wohnsitz oder Park oder Garten darauf, die durch eine Theilung zerstört werden würden, so müssen sie verkauft werden, vielleicht mit großen Opfern und mit dem Verlust von örtlicher Anhänglichkeit für die ganze Familie. Was hierin das Gesetz nicht vermag, vermögen die Eltern. Bei freier Verfügung könnten alle diese Angelegenheiten der Vernunft gemäß und im Interesse aller Betheiligten geregelt werden, und der Geist des Grundsatzes gleicher Vertheilung wäre dabei vielleicht besser gewahrt, als wenn der Errichter des Testaments an den Buchstaben des Gesetzes gebunden ist. Endlich würde es dann nicht nöthig sein, daß das Gesetz, wie bei dem Zwangssystem der Fall ist, sich in die Familienangelegenheiten nicht blos bei Todesfällen sondern auch bei Lebzeiten gebieterisch einmischt, zur Verhütung etwaniger Versuche der Eltern, die gesetzlichen Ansprüche ihrer Erben unter dem Vorwande von Schenkungen und anderer Veräußerungen unter Lebenden zu vereiteln.

Schließlich bin ich der Meinung, daß Jedem gestattet sein müßte, über jeden Theil seines Vermögens frei zu verfügen, ohne jedoch eine Erbfolge bestimmen zu dürfen über das Leben derer hinaus, die zur Zeit der Testamentserrichtung bereits im Leben sind. Unter welchen Bedingungen es zu gestatten ist, Jemandem auf Le-

benszeit etwas zu vermachen, unter dem Vorbehalt der Zurückerstattung an einen anderen bereits lebenden Dritten, ist eine juristische, nicht volkswirthschaftliche Frage. Solche Arten von Fideikommissen würden der Veräußerung nicht hinderlicher sein, als jede Art von Miteigenthum, indem nur die Einholung des Konsenses von Lebenden für Verfügungen über das Besitzthum nöthig sein würde.

§ 5. Vom Erbrechte wende ich mich jetzt zu den Verträgen, und zwar zum wichtigsten Theile derselben, zum Rechte in Bezug auf Handelsgesellschaften im weitesten Sinne des Worts (laws of partnership). Wie viel von den Gesetzen über diese Rechtsverhältnisse abhängt und wie wichtig es ist, daß sie möglichst gut seien, muß Jedem einleuchten, der in der Ausdehnung des Associations-Wesens das größte wirthschaftliche Bedürfniß unserer Zeit erkennt. Da die Fortschritte des Productionsbetriebes es nöthig machen, daß viele Arten gewerblicher Beschäftigung immer mehr und mehr mit großen Kapitalien betrieben werden, so muß die Productivkraft der Industrie nothwendig unter jedwedem Hinderniß leiden, das der Bildung großer Kapitalien aus der Vereinigung von kleineren entgegen steht. Es giebt in den meisten Ländern nicht hinreichend Kapitalien von genügender Größe in den Händen Einzelner, und es wird deren immer weniger geben, je mehr die Gesetze, statt der Anhäufung des Eigenthums, seine Vertheilung begünstigen. Zugleich ist es sehr wenig wünschenswerth, daß alle die verbesserten Vorrichtungen und Mittel zu größerer Wirksamkeit und Ersparung bei der Production, die vom Besitze großer Kapitalien abhängen, in Folge der Schwierigkeiten, welche den mäßig oder wenig Bemittelten in der Vereinigung ihrer Kapitalien im Wege stehen, zu Monopolien für wenige reiche Individuen werden. Kurz, ich muß hier meine Ueberzeugung wiederholen, daß die gewerbliche Organisation, welche heut zu Tage die Gesellschaft scharf in zwei Klassen trennt, die der Arbeitgeber und die der Arbeitsucher — jene nach Tausenden, diese nach Millionen zu zählen — unmöglich immer so fortdauern kann. Die Möglichkeit, dieses System gegen eines auf Zusammenwirken ohne Abhängigkeit, auf Einheit der Interessen ohne organisirte Feindschaft begründet, einzutauschen, hängt ganz ab von der künftigen Ausbildung des Princips der Handelsgesellschaften.

Indessen giebt es kaum irgend ein Land, wo nicht der Bildung zahlreicher Genossenschaften noch große und meistentheils absichtliche Hindernisse in den Weg gestellt wären. In England ist es schon ein bedenkliches Hinderniß, daß alle, oder doch die meisten Uneinigkeiten unter den Gesellschaftsmitgliedern eigentlich nur durch Urtheilsspruch des Kanzleigerichtshofs geschlichtet werden können — was häufig schlimmer ist, als wären solche Fragen ganz rechtlos, da irgend Einer der streitenden Theile, der entweder unredlich oder streitsüchtig ist, die Anderen nach Belieben in die endlosen Kosten, Mühseligkeiten und Verworrenheiten eines langen schriftlichen Processes vor diesem Gericht verwickeln kann, ohne daß diese sich solchem Uebel selbst durch Auflösung der ganzen Gesellschaft entziehen könnten. Außerdem bedurfte es bis vor Kurzem noch eines besonderen Gesetzes vom Parlamente, ehe irgend eine Gesellschaft sich gesetzlich bilden und als eine Korporation auftreten konnte. Dieses Erforderniß ist durch ein Gesetz vor einigen Jahren weggefallen, und die an die Stelle desselben gesetzten Formalitäten sind nicht so lästig, daß sie solche Unternehmen sehr erschwerten. Wenn eine große oder geringe Anzahl von Personen freiwillig ihre Kapitalien zu einem gemeinsamen Unternehmen vereinigen will, ohne Anspruch auf besondere Privilegien oder auf das Recht, irgend Jemanden aus seinem Besitz zu setzen, so hat das Gesetz keinen triftigen Grund, der Ausführung eines solchen Planes Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Unter Erfüllung gewisser einfacher Bedingungen der Oeffentlichkeit muß jeder Verein von Personen sich zu einer Actien-Gesellschaft oder einer Handelsgesellschaft unter einem Gesammtnamen bilden dürfen, ohne daß dieß weiter von der Genehmigung des Parlaments oder eines Staatsbeamten abhinge, (wie dieß jetzt in England auch besteht). Da eine Gesellschaft von vielen Theilhabern nothwendig unter der Geschäftsleitung Einzelner stehen muß, so hat das Gesetz ferner den Gesellschaften die möglichste Leichtigkeit zu gewähren, über diese Einzelnen, seien es nun Mitglieder der Gesellschaft oder bezahlte Diener, die nöthige Aufsicht und Autorität zu führen in diesem Punkte ist das englische System noch auffallend mangelhaft und unvollkommen, weniger indessen durch Schuld der Gesetze, als durch Schuld der Gerichtshöfe.

§ 6. Wie sehr aber auch die englischen Gesetze die Bildung von Associationen nach den Grundsätzen gewöhnlicher Societäten er-

leichtern mögen, so verbieten sie doch gänzlich eine Art von Association mit gemeinschaftlichem Kapital, wobei jedes Mitglied nur bis zu einer bestimmten Summe haftet; eine solche Gesellschaft kann auch jetzt noch nur durch ein besonderes Gesetz begründet werden.

Solche Associationen mit beschränkter Verbindlichkeit sind zweierlei Art: entweder alle Mitglieder haften Jeder nur für eine bestimmte Summe, oder nur bei Einzelnen von ihnen ist eine beschränkte Verbindlichkeit. Ersterer Art ist die société anonyme des französischen Rechts, die in England „chartered company“ genannt wird, worunter eine Actiengesellschaft verstanden wird, in der die Theilhaber für die Schulden der Gesellschaft nur bis zum Belaufe ihrer Unterzeichnung haften. Diese Art von Gesellschaft, obwohl dem gemeinen Recht unbekannt, besteht in manchen einzelnen Fällen durch besonderes Privilegium. Die andere Art beschränkter Gesellschaft ist die, welche im französischen Recht unter dem Namen „commandite“ bekannt ist, von der später die Rede sein soll; sie ist dem englischen Rechte ganz fremd.

Wenn eine Anzahl Personen sich verbindet, um irgend eine Handels- oder Gewerbs-Unternehmung zu betreiben, mit der unter ihnen getroffenen und allen Betheiligten gehörig notificirten Vereinbarung, daß die Mitglieder der Gesellschaft über den Belauf des unterschriebenen Kapitals hinaus nicht verantwortlich sein wollen, kann da irgend ein Grund sein, warum die Regierung gegen ein solches Verfahren Einwendungen erheben und den Mitgliedern eine unbeschränkte Verantwortlichkeit, die sie offen von sich abgelehnt haben, auflegen sollte? Zu wessen Gunsten sollte das geschehen? Gewiß nicht zu Gunsten der Mitglieder selbst; denn sie sind es, die von der Beschränkung den Nutzen und Schutz haben. Es müßte daher sein zu Gunsten Dritter, nämlich derjenigen, die mit der Gesellschaft Geschäfte geschlossen und sich gegen sie auf Forderungen eingelassen haben, welche das unterschriebene Kapital zu bezahlen nicht ausreicht. Aber es ist ja Niemand gezwungen worden mit der Gesellschaft sich einzulassen, noch weniger, derselben unbeschränkten Kredit zu ertheilen. Diejenigen, mit denen solche Gesellschaften in Geschäfts-Verbindung stehen, sind gewöhnlich vollkommen im Stande, für sich selbst zu sorgen, und es scheint kein Grund vorhanden, daß das Gesetz mit größerer Vorsicht ihre Interessen wahrnehme, als sie es selbst thun

wollen, vorausgesetzt daß das Publikum von vorneherein wußte, woran es sei und die Gesellschaft nicht die Sachlage fälschlich dargelegt hat. Das Gesetz wird mit Recht von allen solchen Gesellschaften mit beschränkter Verbindlichkeit der Mitglieder verlangen, daß nicht allein der Betrag des Kapitals, mit dem sie das Geschäft betreiben wollen, entweder wirklich eingezahlt oder Sicherheit dafür gegeben werde, (falls dieses Erforderniß bei völliger Veröffentlichung noch als nöthig zu betrachten ist), sondern auch, daß solche Abrechnungen den Betheiligten zugänglich oder auch ganz allgemein bekannt gemacht werden, wodurch Jedermann in den Stand gesetzt wird, sich zu jeder Zeit über den augenblicklichen Zustand der Angelegenheiten der Gesellschaft zu vergewissern und sich zu überzeugen, ob das Kapital, welches die einzige Sicherheit für die eingegangenen Verbindlichkeiten bildet, noch unversehrt sei. Die Richtigkeit dieser Abrechnungen müßte durch angemessene Strafen gesichert werden. Hat das Gesetz auf diese Weise dem Publikum alle zulässigen Mittel an die Hand gegeben, um die Umstände zu erfahren, die bei den Geschäften in Betracht kommen müssen, so erscheint eine weitere Einmischung in das Privat-Urtheil bei dieser Art von Geschäften eben so unnöthig, wie bei allen anderen gewöhnlichen Privat-Angelegenheiten.

Der meistens für die Einmischung geltend gemachte Grund ist, daß die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Verbindlichkeit kein hinreichendes Interesse hätten, um die gehörige Vorsicht zu beobachten, und beständig in Versuchung seien, die Fonds der Gesellschaft einem übermäßigen Risiko auszusetzen, da sie im unglücklichen Fall nicht ihr ganzes Vermögen gefährden, im glücklichen Falle aber sehr bedeutend gewinnen können. Wenn wir auch zugeben, daß dieß ein Nachtheil dieser Gesellschaften ist, so liegt doch den Theilhabern der Gesellschaft mehr noch als dritten Personen daran, sofern für Oeffentlichkeit genügend gesorgt ist, Rücksicht darauf zu nehmen, da das Kapital der Gesellschaft nicht größerem Risiko ausgesetzt werden kann, als es die Art des Geschäfts mit sich bringt, ohne daß die Thatsachen bekannt werden und Beurtheilungen unterliegen, die den Kredit der Gesellschaft wahrscheinlich ganz in dem Maaße, wie die Umstände verlangen, erschüttern werden. Sollte es sich, bei gehöriger Sorge für Publicität, in der Erfahrung herausstellen, daß Gesellschaften, auf dem Grundsatz unbeschränkter Verbindlichkeit gebildet, bei gleichem Kapital mehr Kredit genießen, so

werden Gesellschaften mit beschränkter Verbindlichkeit die Konkurrenz mit jenen nicht aushalten können, und daher selten gebildet werden, ausgenommen, wo diese Beschränkung der Verbindlichkeit durchaus die Bedingung der Herbeischaffung eines ausreichenden Kapitals ausmacht; in einem solchen Fall wäre es aber thöricht, behaupten zu wollen, daß das Zustandekommen verhindert werden müsse.

Es verdient ferner bemerkt zu werden, daß, obwohl bei gleichem Kapital eine Gesellschaft mit beschränkter Verbindlichkeit etwas weniger Sicherheit bietet für die, welche Geschäfte mit ihr machen, als eine solche, wo jedes Mitglied mit seinem ganzen Vermögen haftet, dennoch auch die geringere dieser Sicherheiten in gewissen Beziehungen stärker ist, als die, welche ein einzelner Kapitalist gewähren kann. In letzterem Falle ist bei dem einzelnen Kapitalisten allerdings die Sicherheit, daß er unbeschränkt haftet, aber nicht die, daß seine geschäftlichen Verhältnisse und die Höhe des eingezahlten Kapitals bekannt sind. Diese Frage hat Hr. Coquelin in einem trefflichen Aufsatze, der in der Revue des deux mondes vom Juli 1843 erschien, gut erörtert, und wir entnehmen demselben Folgendes:

„Während dritte Personen, die mit einzelnen Privatleuten Geschäfte machen, kaum jemals anders als nur annähernd, und selbst dieß sehr unbestimmt, wissen, wie hoch der Betrag des Kapitals ist, das für die Erfüllung der mit ihnen abgeschlossenen Verträge haftet, können diejenigen, die mit einer anonymen Gesellschaft in Geschäftsverbindung stehen, wenn sie sich nur erkundigen wollen, volle Auskunft darüber erhalten, und bei ihren Unternehmungen ein Gefühl von Sicherheit haben, wie es in dem anderen Falle nicht stattfindet. Andererseits ist dem einzelnen Kaufmanne nichts leichter, als den Belauf seiner Verbindlichkeiten zu verbergen, da Niemand außer ihm sie mit Sicherheit kennen kann. Selbst sein vertrauter Buchhalter hat möglicher Weise keine Kenntniß davon, da die Darlehne, die er zu schließen genöthigt gewesen, vielleicht nicht alle der Art waren, daß sie in die Handlungsbücher eingetragen werden mußten. Es kann ein nur ihm bekanntes Geheimniß sein, welches selten, jedenfalls sehr spät, vielleicht erst bei Eintritt der Katastrophe ans Tageslicht kommt. Die anonyme Gesellschaft dagegen kann und darf kein Anleihen machen, ohne daß alle Welt es erfährt, — Direktoren, Actionäre, Buchhalter und das Publikum. Ihre Geschäftsunternehmungen gleichen in gewisser Beziehung denen der Regierung.

Das Tageslicht beleuchtet sie nach allen Seiten, und denen, die sich wegen Auskunft bemühen, bleibt nichts ein Geheimniß. In solcher Weise ist in Bezug auf das Kapital und die Schulden der anonymen Gesellschaft Alles festgestellt, unzweifelhaft und bekannt, während bei dem einzelnen Kaufmanne Alles unbestimmt, unklar und unbekannt ist. Welcher von beiden Geschäftsbetrieben erweist sich für die, welche mit denselben in Verbindung stehen, als vortheilhafter und sicherer?

Mit Hülfe des Dunkels, das über seine Angelegenheiten herrscht, das er noch zu vermehren trachtet, so lange seine Geschäfte günstig scheinen, vermag der einzelne Kaufmann Vorspiegelungen hinsichtlich seiner Mittel zu machen, welche die Wirklichkeit weit übersteigen, und sich so einen durch seine Verhältnisse nicht gerechtfertigten Kredit zu verschaffen. Treten Verlüste ein und sieht er sich durch Insolvenz bedroht, so bleibt dem Publikum doch noch seine Lage verborgen, und er kann noch weit über seine Zahlungsunfähigkeit hinaus Schulden kontrahiren. Endlich tritt der verhängnißvolle Tag ein und die Gläubiger finden eine Schuld, die ihre Erwartungen weit übersteigt, während die Zahlungsmittel geringer sind. Selbst dieß ist noch nicht Alles. Dieselbe Verborgenheit, die ihm so gut zu Statten kam, als es sich um Vermehrung seines Kapitals und Kredits handelte, giebt ihm nun die Gelegenheit einen Theil des Kapitals vor den Ansprüchen der Gläubiger sicher zu stellen. Sein Kapital vermindert sich, verschwindet vielleicht ganz; es verbirgt sich und selbst weder die Thätigkeit der Gläubiger noch die Hülfe der Gerichte vermögen es aus seinen Schlupfwinkeln hervor zu holen .... Unsere Leser mögen ermessen, ob ein solches Verfahren bei einer anonymen Gesellschaft eben so leicht vorkommen kann. Wir bezweifeln nicht die Möglichkeit an sich, doch glauben wir, unsere Leser werden mit uns darin übereinstimmen, daß nach dem Wesen, nach der Einrichtung und der nothwendigen Oeffentlichkeit aller ihrer Handlungen sie solchen Vorfällen weit weniger ausgesetzt sind."

Die Gesetze der meisten Länder, mit Einschluß Englands, haben in doppelter Weise in Beziehung auf diese Gesellschaften Verstöße begangen. Während sie solche Associationen, besonders mit beschränkter Verbindlichkeit, mit unweiser Eifersucht zu hindern suchten, versäumten sie meistens, die Oeffentlichkeit auszubedingen, welche doch die beste Sicherheit des Publikums gegen etwanige Gefahren aus den geschilderten Gesellschaften bildet, — eine Sicherheit, die in den besonderen

Fällen, die sie als Ausnahme der allgemeinen Regel zuließen, eben so unentbehrlich ist. Selbst bei der Bank von England, die von der Regierung ein Monopol hat, und über einen Gegenstand von so allgemeiner Wichtigkeit, wie es der Zustand des cirkulirenden Mediums ist, theilweise die Kontrolle hat, ist erst seit einigen Jahren die Oeffentlichkeit zur Pflicht gemacht; anfänglich war die Veröffentlichung äußerst unvollständig, während sie jetzt für die meisten practischen Bedürfnisse ganz ausreichend zu sein scheint.

§ 7. Die andere Art Gesellschaft mit beschränkter Verbindlichkeit, die wir zu untersuchen haben, ist die, wo die geschäftsführenden Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften, aber mit Anderen associirt sind, die nur eine bestimmte Summe einschießen und für mehr nicht haften, obwohl sie an dem Gewinne nach einem beliebig festgestellten Verhältnisse Theil haben. Dieß ist die Kommandit-Gesellschaft (société en commandite), und die Mitglieder mit beschränkter Verbindlichkeit, denen nach französischem Rechte jede Einmischung in die Geschäftsführung verboten ist, werden mit dem Namen „Commanditaires" bezeichnet. Diese Art Gesellschaft ist nach englischem Rechte nicht zulässig; jeder der am Gewinne, Theil nimmt, haftet eben so vollständig wie das geschäftsführende Mitglied.

Ein vernünftiger Grund für den Ausschluß dieser Gesellschaft ist meines Wissens noch niemals angeführt worden. Selbst der ungenügende Grund, der gegen die Beschränkung der Verbindlichkeit von Mitgliedern einer Aktiengesellschaft angeführt wurde, läßt sich hier nicht geltend machen, da die Beweggründe zu einer vorsichtigen Geschäftsleitung hier um nichts geschwächt sind, indem alle bei der Geschäftsführung Betheiligten mit ihrem ganzen Vermögen haften. Für Dritte wird aber die Sicherheit durch die Kommandite nur noch vermehrt, da der von den stillen Gesellschaftern eingeschossene Beitrag ganz den Gläubigern zu Gute kommt, indem dieselben ihre ganze Einlage einbüßen, bevor die Gläubiger irgend etwas verlieren; während, wenn sie, statt Theilhaber des Geschäfts zu werden, die Summe zu derselben Zinse, wie der daraus erlangte Gewinn, dargeliehen hätten, sie jetzt mit den anderen Gläubigern an der vorhandenen Masse Theil genommen und die Dividende für alle Gläubiger pro rata vermindert haben würden. Während solcher Gestalt die Einge-

hung einer Kommandite den Gläubigern Vortheil bringt, ist sie zugleich für die kontrahirenden Theile selbst sehr vortheilhaft. Die Geschäftsführer sind dadurch in den Stand gesetzt, weit mehr Kapital anzuleihen, als sie auf ihre persönliche Sicherheit sonst hätten erhalten können, und Personen werden veranlaßt, nützliche Unternehmen zu unterstützen, indem sie sich auf eine bestimmte Summe dabei einlassen, während sie ihr ganzes Vermögen den Gefahren des Unternehmens weder aussetzen wollten, noch vielleicht mit Vorsicht konnten.

Man wird vielleicht annehmen, daß wo Actien-Gesellschaften hinreichend erleichtert sind, diese Kommandit-Gesellschaften überflüssig seien. Aber es giebt Fälle, wo diese Art von Association passender ist als die Aktiengesellschaft. „Man nehme an“, sagt Coquelin, „daß ein Erfinder ein Kapital zur Ausführung seiner Entdeckung sucht. Um die Hülfe der Kapitalisten zu erlangen, muß er ihnen einen Antheil an dem erwarteten Gewinne anbieten; sie werden sich mit ihm in den Aussichten auf Erfolg associiren wollen. Welche Form wird er in einem solchen Falle vorziehen? Sicherlich nicht die eines gewöhnlichen Societätsvertrages, aus mehrfachen Gründen, und namentlich deshalb, weil es oft schwierig sein möchte, einen Kompagnon mit Kapital zu finden, der Willens sein wird, sein ganzes Vermögen bei dem Erfolge der Erfindung aufs Spiel zu setzen“. Eben so wenig wird er eine anonyme Gesellschaft oder irgend eine andere Form einer Actiengesellschaft wählen, „bei der er als Geschäftsführer durch Andere verdrängt werden kann. In einer solchen Gesellschaft würde er vor anderen Actieninhabern nichts voraus haben und möglicher Weise unter der Menge ganz verschwinden; wogegen, wenn die Gesellschaft so zu sagen durch und für ihn besteht, die Leitung ihm von Rechtswegen zustehen wird. Es kommen auch Fälle vor, wo ein Kaufmann oder Fabrikant, ohne gerade eine neue Erfindung gemacht zu haben, unleugbaren Anspruch auf die Geschäftsführung bei einem Unternehmen hat, auf Grund von Eigenschaften, die ihn besonders befähigen, den Erfolg der Sache zu befördern. Ja in vielen Fällen“, setzt Hr. Coquelin hinzu, „ist eine Associirung mit beschränkter Verbindlichkeit so sehr nothwendig, daß sich kaum einsehen läßt, wie sie entbehrt oder durch eine andere Form ersetzt werden könnte“; und es scheint, daß er in Bezug auf Frankreich ganz Recht hat.

Wo von Seiten des Publikums so große Bereitwilligkeit besteht, wie in England, auf gemeinschaftliches Kapital begründete Gesellschaften zu bilden, selbst ohne die Beihülfe einer beschränkten Verbindlichkeit, da scheint die Kommandit-Gesellschaft, obwohl ihr Verbot im Princip durchaus nicht zu rechtfertigen ist, dennoch, vom bloß wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus, nicht auf so gebieterischer Nothwendigkeit zu beruhen, wie Hr. Coquelin behauptet. Indessen haben diese gesetzlichen Bestimmungen, welche Jeden, der einen Theil am Gewinne einer Unternehmung hat, den vollen Verbindlichkeiten einer unbeschränkten Handelsgesellschaft unterwerfen, nicht geringe unmittelbare Nachtheile. Es läßt sich unmöglich angeben, wie viele und welche nützliche Arten des Zusammenwirkens durch diesen Zustand der Gesetze unausführbar gemacht werden. Es genügt zu seiner Verurtheilung, daß, sofern nicht eine Modifikation in irgend einer Weise darin erfolgt, er dem Systeme entgegen steht, von dem Hr. Leclaire ein so nützliches Beispiel gegeben hat, nämlich den Lohn theilweise durch einen Antheil am Gewinn zu bezahlen, oder mit anderen Worten, der Association der Arbeiter als wirklicher Theilhaber neben dem Kapitalisten.

Vollkommene Freiheit in den Bedingungen der Association ist vor Allem unerläßlich nothwendig in Bezug auf die Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Nur vermöge der Verbindung ist es möglich, daß die geringen Mittel der Vielen sich auf einen gleichen Fuß des Vortheils mit den großen Vermögen von Wenigen stellen. Die Freiheit der Association ist nicht allein wichtig wegen ihrer Beispiele des Gelingens, sondern reichlich eben so wichtig wegen der Versuche, die mißlingen werden, da das Mißglücken eine wirksamere Lehre abgeben wird, als irgend eine andere nicht auf eigener Erfahrung beruhende Belehrung. Man sollte bei allen Theorien socialer Verbesserungen, deren Werth sich nur irgend auf eine practische Probe stellen läßt, nur ruhig einen solchen Versuch zulassen, ja selbst begünstigen. Durch solche Versuche würden die Strebsamen unter der arbeitenden Klasse Lehren erhalten, welche sie gewiß sehr langsam erworben hätten durch die Unterweisung derer, von denen sie annehmen, daß dieselben sich von Interessen und Vorurtheilen leiten lassen, welche ihrem Wohle entgegenstehen, und sie würden, ohne Nachtheil für die bürgerliche Gesellschaft, die Grenzen des practischen Werthes ihrer Ideen über sociale Regeneration auf-

finden, so weit sie bei dem gegenwärtigen Zustande menschlicher Entwickelung ausführbar sind.

Die französischen Gesetze über Gesellschaften sind besser als die englischen, weil sie die Kommandite zulassen, und ferner weil sie kein so hinderliches Gericht haben, wie der englische Kanzlei-Gerichtshof, indem dort alle aus Handelsgeschäften entstehenden Fälle in verhältnißmäßig wohlfeiler und schleuniger Weise durch kaufmännische Richter entschieden werden. In anderen Beziehungen ist dagegen das französische System weit schlechter als das englische. Eine Gesellschaft ohne solidarische Verbindlichkeit ihrer Theilhaber kann nicht anders gebildet werden als durch ausdrückliche Erlaubniß einer Behörde (Conseil d'état), welche meistens aus Beamten besteht, die gewerblichen Geschäften ganz fremd sind, kein Interesse an der Beförderung von solchen Unternehmungen haben, und eher geneigt sind, zu glauben, sie seien zu der Beschränkung berufen. Diese Erlaubniß kann nur mit vieler Mühe und großem Zeitverluste erlangt werden, wodurch das Zustandekommen eines Unternehmens bedeutend behindert wird, während die völlige Ungewißheit, ob überhaupt die Erlaubniß ertheilt werden wird, die Kapitalisten abschreckt, die sonst wohl geneigt gewesen wären, zu unterschreiben. Was die Actiengesellschaften mit solidarischer Verbindlichkeit betrifft, die in England so zahlreich bestehen und so leicht zu bilden sind, daß sich die Mißgunst der Gesetze gegen das Princip der beschränkten Verbindlichkeit in wirthschaftlicher Hinsicht wenig fühlbar macht, so besteht diese Art von Gesellschaften gar nicht in Frankreich; denn bei solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder untersagt das französische Gesetz die Theilung des Kapitals in übertragbare Actien.

Die besten Gesetze über Handelsgesellschaften scheinen die der Staaten von Neu-England zu sein. „Nirgends ist", wie Hr. Carey sich darüber ausspricht*), „die Association so wenig durch Verordnungen behindert als in Neu-England; die Folge davon ist, daß sie dort, und namentlich in Massachusetts und Rhode-Island weit ausgedehnter vorkommt, als in irgend einem anderen Theile der Welt. Diese Staaten sind voll von anonymen Gesellschaften für alle denkbaren Zwecke. Jede Stadt bildet eine Korporation für die Verwal-

*) In einer seiner Uebersetzung der Abhandlung des Hrn. Coquelin beigefügten Note.

tung ihrer Wege, Brücken und Schulen, die daher unter der unmittelbaren Aufsicht derer stehen, die sie bezahlen und folglich gut verwalten werden. Es giebt dort Akademien und Kirchen, Lyceen und Bibliotheken, Sparkassen und Leihhäuser in einer zur Bevölkerung in richtigem Verhältniß stehenden Zahl, und sämmtliche Anstalten dieser Art sind Korporationen. Jeder Bezirk hat seine Lokal-Bank in einem seinen Bedürfnissen entsprechenden Umfange, deren Kapital den kleinen Kapitalisten der Nachbarschaft gehört und von ihnen verwaltet wird; eine Folge hiervon ist, daß in keinem Lande der Welt das Banksystem so vollkommen ausgebildet und so wenig Schwankungen in dem Betrage der Darlehne ausgesetzt ist; was wiederum zur Folge hat, daß nirgends der Werth des Eigenthums so wenig von einem durch die Verwaltung der einheimischen Bankanstalten verursachten Wechsel in dem Betrage oder Werthe des Geldumlaufs berührt wird. In den beiden genannten Staaten bestehen fast zweihundert Banken. Massachusetts hat allein drei und funfzig Assekuranzgesellschaften verschiedener Art, über das Land verbreitet und sämmtlich Korporationen bildend. Auch Fabriken haben als Gesellschaften solcher Art sich gebildet und sind auf Actien begründet; jeder, der an der Verwaltung Theil nimmt, vom Einkaufe des Rohmaterials bis zum Verkaufe des Fabrikats, ist ein Theilhaber, während jeder dabei Beschäftigte Aussicht hat, durch Anstrengung, Bedachtsamkeit und Sparsamkeit Theilhaber zu werden. Wohlthätige Anstalten bestehen in großer Zahl und zwar alle mit Korporationsrechten. Schiffe zum Fischfang werden von der Bemannung auf Actien besessen und die Matrosen der Wallfischfänger hängen hinsichtlich ihres Verdienstes größtentheils, wenn nicht ganz, von dem Erfolge ihrer Reisen ab. Jeder Kapitain eines in der Südsee fahrenden Schiffes ist Miteigenthümer, und der Antheil, den er hat, ist ein starker Beweggrund zur Anstrengung und Sparsamkeit; was bewirkt hat, daß das Volk von Neu-England in steigendem Maaße die Mitbewerbung anderer Nationen in jenem Theile der Welt zurückdrängt. Wo Leute aus Neu-England sich niederlassen, zeigen sie dieselbe Neigung zu vereinten Unternehmungen. In New-York sind sie Haupteigenthümer der Packetlinien, die, in Actien vertheilt, sich im Besitz von Schiffsbauern, Kaufleuten, Kapitainen und Steuerleuten befinden, welche letztere gewöhnlich die Mittel erwerben, selbst Kapitaine zu werden. Diesen Umständen haben jene Unternehmungen ihren

großen Erfolg zu verdanken. Dieses System ist das am meisten demokratische in der Welt. Es giebt jedem Arbeiter, jedem Matrosen, jedem Handwerker, den Männern wie den Frauen, Aussicht auf Emporkommen, und der Erfolg entspricht vollkommen dem, was wir davon erwarten können. In keinem Theile der Welt sind Talent, Betriebsamkeit und Bedachtsamkeit so sicher, reichliche Belohnung zu finden."

Diesen Zustand könnte auch Großbritannien erreichen, jedoch nicht ohne der freiwilligen Association dieselbe Freiheit zu geben. Die Fälle von Konkurs und Betrug bei solchen gesetzlich konstituirten Gesellschaften Amerika's, die so viel Verlust und Lärm in Europa verursacht haben, fanden nicht in dem Theile der Union statt, auf den sich vorstehender Auszug bezieht, sondern in anderen Staaten, in denen das Associationswesen weit mehr durch gesetzliche Hemmnisse gefesselt ist und wo die Actien-Gesellschaften daher an Zahl und Mannigfaltigkeit denen von New-England nicht vergleichbar sind. Hr. Carey fügt hinzu: „Eine sorgfältige Untersuchung der in den verschiedenen Staaten geltenden Systeme kann nach unserer Meinung gar keinen Zweifel lassen über die Vortheile, welche es bietet, die Menschen frei unter sich bestimmen zu lassen, unter welchen Bedingungen sie sich associiren wollen, und die so gebildeten Associationen mit dem Publikum frei übereinkommen zu lassen, unter welchen Normen sie mit einander Geschäfte machen wollen, sei es unter beschränkter oder solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder." Ich stimme dieser Ansicht bei, und glaube, daß die Wissenschaft wie die Gesetzgebung zu diesem Ziele nothwendig endlich gelangen müssen.

§ 8. Wir kommen nun zu den Gesetzen in Bezug auf Insolvenz. Gute Gesetze sind hier zunächst und hauptsächlich aus Rücksicht auf die öffentliche Moral von Wichtigkeit, denn diese ist in keinem Punkte so sehr dem guten oder schlechten Einflusse der Gesetze ausgesetzt, als hierin, wo die Erhaltung von Rechtlichkeit in den pekuniären Beziehungen so wesentlich dem Gebiete der Gesetze angehört. Aber auch in rein wirthschaftlicher Rücksicht ist dieser Gegenstand von großer Wichtigkeit. Zuvörderst, weil das wirthschaftliche Gedeihen eines Volkes und der Menschheit überhaupt wesentlich davon abhängt, daß die Menschen sich auf ihre gegenseitigen Verpflichtungen verlassen können; sodann, weil zu dem Risiko und den

Kosten einer industriellen Unternehmung auch die s. g. schlechten Schulden gehören, und jede Ersparung in dieser Beziehung einer Verminderung der Productionskosten gleichkommt, indem dadurch ein Ausgabe-Posten wegfällt, der in keiner Weise Nutzen bringt und immer entweder von dem Konsumenten des Erzeugnisses oder aus dem allgemeinen Kapitalgewinne bezahlt werden muß, je nachdem diese Last Einen Industriezweig besonders oder alle zusammen trifft.

Die Gesetze und die Praxis der Nationen hinsichtlich dieses Gegenstandes haben sich immer in den Extremen gehalten. Die alten Gesetze der meisten Länder verfuhren mit äußerster Strenge gegen den Schuldner; sie gaben dem Gläubiger ein mehr oder weniger tyrannisches Zwangsrecht, das er gegen den Schuldner anwenden konnte, entweder um ihn zu zwingen, verborgene Habe auszuliefern, oder um eine seine Rachsucht befriedigende Genugthuung zu erlangen, die ihn über die Nichtzahlung der Schuld trösten sollte. Diese willkürliche Gewalt ist in einigen Ländern so weit gegangen, daß man den zahlungsunfähigen Schuldner zum Sklaven des Gläubigers machte; worin einiger Sinn lag, da es allenfalls als Mittel angesehen werden kann, den Schuldner durch persönliche Dienstleistung seine Schuld abarbeiten zu lassen. In England nahm das Zwangsmittel die mildere Form gewöhnlicher Haft an. Beides waren barbarische Mittel einer rohen Zeit, der Gerechtigkeit wie der Menschlichkeit gleich sehr widersprechend. Leider ist ihre Reform, wie die des Strafrechts überhaupt, ganz als Sache der Menschlichkeit und nicht der Gerechtigkeit unternommen. Die Humanität, wie sie heutigen Tages in der Mode ist und eigentlich nicht viel mehr bedeutet, als eine Scheu, irgend welche Pein zu verhängen, und darin der Angst nahe kommt, die vor nothwendig zu erduldenden Schmerzen zurückbebt, — diese moderne Humanität ist hier, wie in anderen Dingen, als eine starke Reaction gegen die alte Strenge aufgetreten, und sieht wohl gar in dem Umstande, daß Jemand fremdes Gut verloren oder vergeudet hat, einen besonderen Grund zur Nachsicht. Alle unangenehmen Folgen, die das Gesetz früher an einen solchen Vorgang knüpfte, hat man allmälig gemildert und theilweise ganz abgeschafft. Wie früher Zahlungsunfähigkeit durchaus als Verbrechen behandelt wurde, so thut man jetzt Alles, um sie kaum als ein Unglück erscheinen zu lassen.

Die Nachsicht der gegenwärtigen Gesetze gegen die, welche ihre rechtmäßigen Schulden nicht zu bezahlen vermögen, vertheidigt man gewöhnlich mit dem Grunde, daß das einzige Ziel des Gesetzes bei Zahlungsunfähigkeit sein solle, nicht die Person des Schuldners dem Zwange zu unterwerfen, sondern an seine Habe zu kommen, um sie an den Gläubiger gerecht zu vertheilen. Zugegeben, daß dieses das einzige Ziel ist und sein sollte, so wird es doch unter den gegenwärtigen Gesetzen nicht erreicht. Einkerkerung auf Gutdünken des Gläubigers war in der That ein wirksames Mittel, um aus dem Schuldner alle verborgene und auf die Seite gebrachte Habe zu erpressen. Während die Gesetze den Gläubigern dieses Mittel genommen haben, ist ihm keinerlei Aequivalent gegeben; und es fällt einem unredlichen Schuldner selten schwer, durch Kollusion mit einem oder einigen seiner Gläubiger, oder durch Erdichtung von Gläubigern zu diesem Zwecke, der Masse einen Theil, vielleicht den bedeutendsten, seiner Activa mittelst der von dem Gesetze selbst an die Hand gegebenen Formen zu entziehen. Die Leichtigkeit und Häufigkeit solcher Betrügereien sind ein Gegenstand vielfacher Klage; ihre Abhülfe verlangt ein kräftiges Einschreiten der Gesetzgebung, unter der Leitung urtheilsfähiger und sachkundiger Männer.

Aber die Lehre, daß das Gesetz genug gethan habe, wenn es das Vermögen des Insolventen den Gläubigern überantwortet hat, ist an sich ein ganz unzulässiger Satz einer falschen Humanität. Es ist die Aufgabe des Gesetzes, Unrecht zu verhüten, und nicht allein, die Folgen desselben auszuflicken, wenn es begangen ist. Das Gesetz soll dafür sorgen, daß die Insolvenzerklärung nicht eine vortheilhafte Spekulation werde; daß die Leute nicht das Privilegium erhalten, anderer Menschen Habe ohne deren Vorwissen und Einwilligung zu gefährden, den Gewinn eines Unternehmens, wenn es glücklich ist, für sich behaltend, und wenn es schlecht geht, den Verlust auf die wahren Eigenthümer wälzend; daß es nicht für vortheilhaft gelte, sich durch Vergeudung fremden Geldes für persönlichen Aufwand außer Stand zu setzen, seine wirklichen Gläubiger zu bezahlen. Die Humanitäts-Apostel stellen nicht in Abrede, daß der betrügliche Bankerott, nämlich das falsche Vorgeben von Zahlungsunfähigkeit, wenn erwiesen, zur Bestrafung gerechten Anlaß gebe. Aber folgt denn etwa daraus, daß eine Zahlungsunfähigkeit wirklich vorhanden daß sie nicht durch schlechte Aufführung herbeigeführt worden? Wenn

Jemand ein Verschwender oder Spieler gewesen ist mit einem Vermögen, an dem seine Gläubiger bereits einen Anspruch hatten, soll er dann frank und frei bleiben, weil das Uebel geschehen und das Geld verloren ist? Ist hier irgend ein wesentlicher Unterschied von den anderen Fällen von Unredlichkeit, die man Betrug und Schwindelei nennt?

Fälle dieser Art sind nicht die Minderzahl, sondern die Mehrzahl der Insolvenzen. Die Statistik der Fallissemente beweist diese Thatsache. „Bei weitem der größte Theil aller Insolvenzen entsteht aus notorisch schlechter Aufführung; die Verhandlungen der Koncurs-Gerichte beweisen es. Uebermäßige und ungerechtfertigte Ausdehnung des Geschäfts und tolles Spekuliren in Waaren, nur darauf hin, weil der Spekulant ohne irgend welche vernünftige Gründe meinte, sie würden steigen“, Spekulationen in Thee, Kaffee, Seide, Korn, Hopfen — in Gegenständen, die er gar nicht kennt, wilde und unbedachte Anlegung in fremden Fonds oder Actien, dieß sind noch die unschuldigsten Ursachen der Fallissemente. *) Der erfahrene und verständige Schriftsteller, den ich hier anführe, bestärkt seine Aussage durch das Zeugniß mehrerer im Konkursgericht angestellter gesetzlicher Kuratoren. Einer von ihnen sagt: „So weit ich aus den Büchern und Actenstücken der Falliten urtheilen kann, sind von der ganzen Zahl der während einer gewissen Zeit vorgekommenen und mir bekannt gewordenen Fälle vierzehn Fallissemente durch Spekulationen in Artikeln, von denen die Falliten keine Kenntnisse hatten, drei durch nachlässige Ausführung, zehn durch Geschäfte über ihr Kapital und ihre Mittel hinaus und dadurch hervorgerufene Wechselreiterei, neunundvierzig durch größeren Aufwand, als wozu sie sich durch den Geschäftsgewinn für gerechtfertigt halten konnten, wenn auch ihr Geschäft einen schönen Ertrag brachte, — keines der Fallissemente aber durch allgemeine Handelsnoth oder Stockung eines besonderen Zweiges herbeigeführt worden.“ Ein anderer dieser Beamten sagt: „Der neue Gerichtshof ist seit mehr als achtzehn Monaten eröffnet, während welcher Zeit unter meiner Jurisdiction zweiundfünfzig Fälle vorgekommen sind. Zwei und dreißig Fälle davon entstanden aus übertriebenem Aufwande, und fünf theilweise aus dieser Ursache und theilweise aus einer Stockung in dem Ge-

*) Aus einem im Jahre 1845 erschienenen Werke: Credit the Life of Commerce, by Mr. Th. Elliott.

schäftszweige der Falliten; fünfzehn schreibe ich unvorsichtigen Spekulationen zu, die in manchen Fällen mit übermäßigem Aufwand verbunden waren.«

Diesen Citaten füget der Verfasser folgende Angaben aus eigener Erfahrung, die sehr umfassend ist, hinzu. »Viele Insolvenzen werden durch die Indolenz der kleinen Gewerbsleute verursacht; diese führen keine Bücher, oder doch nur ungenau, ohne Abschluß; sie legen keinen Reservefonds zurück, sie benutzen Diener im Geschäfte, sofern es ausgedehnt ist, sind aber zu indolent, diese gehörig zu beaufsichtigen, und dann werden sie bankerott. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Hälfte der im Handel beschäftigten Leute, selbst in London, gar keinen Reservefonds sammelt. Jahr für Jahr führen sie das Geschäft fort, ohne zu wissen, wie die Sachen stehen, und am Ende, wie das Kind in der Schule, finden sie zu ihrem Erstaunen, daß sie keinen Heller mehr in der Tasche haben. Ich möchte behaupten, daß nicht ein Viertel aller Leute auf dem Lande, seien es Fabrikanten, Gewerbtreibende oder Landleute, jemals etwas zurücklegen; noch auch führt die Hälfte unter ihnen jemals Bücher, die mehr währen, als bloße Notizen. Ich kenne hinlänglich die Verhältnisse von fünfhundert kleinen Gewerbsleuten auf dem Lande, um sagen zu können, daß nicht ein Fünftel unter ihnen gehörig zurücklegt, oder die einfachste Buchführung hat. Ich behaupte wohlbedacht, nach sorgfältigen Tabellen, daß bei solchen Gewerbtreibenden, mit aller Rücksicht für die Fälle, wo die Ursache der Insolvenz zweifelhaft erscheinen könnte, auf je neun Fälle von Unredlichkeit und Verschwendung höchstens Ein Fall kommt, den man allein dem Unglücke zuschreiben könnte.«

Läßt sich erwarten, daß unter den gewerbtreibenden Klassen viel Sinn für Gerechtigkeit, Ehre oder Redlichkeit sei, wenn das Gesetz diejenigen, die so handeln, in den Stand setzt, die Folgen ihres schlechten Wirthschaftens auf diejenigen überzuwälzen, die das Unglück hatten, ihnen zu trauen, und solchergestalt herbeigeführte Insolvenz wie ein »Unglück«, nicht wie ein Vergehen ansieht und behandelt.

Gewiß wird nicht geleugnet werden, daß es Insolvenzen giebt, die aus Ursachen entstehen, welche von dem Schuldner unabhängig waren, und daß in noch zahlreicheren Fällen, seine Schuld nicht hoch anzurechnen ist. Das Gesetz sollte Unterscheidungen ein-

treten lassen zu Gunsten solcher Fälle, aber nicht ohne genaue Untersuchung; und niemals sollte man die Fälle hingehen lassen, ohne so strenge, wie möglich, nicht bloß die Insolvenz, sondern auch die Ursachen derselben zu ermitteln. Mit Geld oder Geldeswerth betrauet gewesen zu sein und es verloren oder verausgabt zu haben, begründet von vorne herein die Vermuthung eines begangenen Unrechts; und daher sollte es nicht dem Gläubiger obliegen, zu beweisen, daß ein strafbares Unrecht geschehen ist, was in zehn für Einen Fall nicht möglich ist, sondern dem Schuldner vielmehr, solche Vermuthung von sich abzuweisen, durch Darlegung des ganzen Standes der Geschäfte und den Nachweis, daß entweder kein Unrecht geschehen oder dasselbe entschuldbarer Art gewesen ist. Führt er diesen Nachweis nicht, so sollte man ihm eine Strafe, die seiner Schuld angemessen scheint, nicht erlassen; doch könnte diese Strafe verkürzt oder gemildert werden, je wahrscheinlicher angenommen werden kann, daß er sich anstrengen werde, das begangene Unrecht wieder gut zu machen. Es ist ein häufiges Argument derer, die ein schroffes System in den Fallit-Gesetzen empfehlen, zu behaupten, daß der Kredit ein Uebel sei, ausgenommen für die großen Handelsoperationen; und daß es ein weises Mittel gegen das Kreditgeben sei, die Gläubiger ohne gerichtliche Hülfe zu lassen. Ohne Zweifel ist der Kredit, welchen Detaillisten unproductiven Konsumenten geben, in dem Maaße, wie dieß geschieht, ein bedeutendes Uebel. Doch gilt dieß nur von großen und langen Kreditbewilligungen; denn es besteht Kredit, sobald die Waaren nicht bezahlt werden, ehe sie den Boden verlassen oder aus dem Gewahrsam des Verkäufers kommen; diese Art Kredit zu unterdrücken, würde aber erhebliche Unbequemlichkeit nach sich ziehen. Ein großer Theil der unter die Insolvenzgesetze kommenden Schulden sind aber diejenigen, die der kleine Detaillist dem Kaufmanne der ihn versorgt, schuldet, und auf keine Art von Schulden wirkt die durch den jetzigen Zustand der Gesetze herbeigeführte Demoralisation verderblicher. Dieses ist ein commercieller Kredit, den Niemand beeinträchtigt sehen möchte; sein Bestehen ist höchst wichtig für die gesammte Gewerbthätigkeit des Landes und für viele redliche, wohldenkende kleine Leute, denen erheblicher Schaden erwachsen würde, wenn ihnen die Erlangung dieser Aushülfe, deren sie bedürfen, erschwert werden sollte durch den Mangel an Gesetzen zur Verfolgung un-

redlicher oder unbedachtsamer Schuldner. Aber selbst wenn man zugeben wollte, daß der Detailhandel ein Uebel sei, sofern er anders als mit baarem Gelde geführt wird, und die Unterdrückung des Kredits hierbei ein geeignetes Ziel der Gesetzgebung sei, so könnte man doch kaum ein schlechteres Mittel hierzu erfinnen, als zu dulden, daß diejenigen, denen etwas anvertrauet ist, ihre Gläubiger straflos betrügen und berauben. Das Gesetz hat nicht die Laster anderer Menschen als ein Mittel zu benutzen, um die verhältnißmäßig Unschuldigen zu züchtigen; wenn es von gewissen Handlungen abhalten will, so soll dieß durch Beförderung der eigenen Triebfedern geschehen, nicht dadurch, daß es diejenigen, welche in der vom Gesetze nicht gebilligten Weise handeln, für vogelfrei erklärt und den habsüchtigen Gelüsten des schlechten Theiles der Bevölkerung zum Raub werden läßt. Begeht Jemand einen Mord, so verurtheilt ihn das Gesetz zum Tode; aber es verheißt nicht Straflosigkeit für Jeden, der den Mörder, um ihm sein Geld abzunehmen, tödtet. Das Vergehen, einem Anderen auf sein Wort, selbst leichtsinniger Weise, zu trauen, ist nicht nicht so gehässig, daß man, um davor zu warnen, Allen das Schauspiel des triumphirenden Betrugs, mit dem Gesetz auf seiner Seite und seine Opfer verhöhnend, vor die Augen führen müßte. Ein solches verderbliches Beispiel wird aber seit der Milderung der Fallitgesetze in großem Maaße aufgestellt. Es ist nicht zu erwarten, daß, selbst wenn man den Gläubigern alle rechtliche Hülfe versagen wollte, diese Art von Kredit, die man mißbilligt, wirklich sehr eingeschränkt werden würde. Betrüger und Schwindler bilden doch nur die Ausnahme unter den Menschen, und man wird fortfahren, sich gegenseitig auf Versprechen hin zu trauen. Große Kaufleute mit hinreichendem Geschäfte würden Kredit versagen, wie viele es schon jetzt thun; aber was kann bei der eifrigen Konkurrenz einer großen Stadt von einem Gewerbsmanne erwartet werden, dem vielleicht jeder einzelne Kunde von Wichtigkeit ist, — von dem Anfänger, der sich abmüht, um erst Geschäfte heranzuziehen? Er wird die Gefahr laufen, selbst wenn sie noch größer wäre; er ist ruinirt, wenn er seine Waaren nicht verkaufen kann, und Schlimmeres kann ihm nicht wiederfahren, wenn er um seine Forderungen betrogen wird. Auch nützt es nichts, zu sagen, er solle sich gehörig erkundigen und die Lage derer, die er mit Waaren auf Kredit versorgt,

ermitteln. In einigen der ärgsten Fälle von betrügerischen Schuldnern, die in dem Konkursgericht vorgekommen sind, waren grade die Schwindler im Stande gewesen, sich auf die besten Empfehlungen zu beziehen! —

Kapitel X.

Von der auf irrthümlichen Grundsätzen beruhenden Einmischung der Regierung.

§ 1. Von den nothwendigen Functionen der Regierung und der Wirkung, welche die gute oder schlechte Ausübung derselben auf die wirthschaftlichen Interessen der Gesellschaft hat, gehen wir zu denjenigen Functionen über, welche zu der Klasse gehören, die aus Mangel an einer besseren Bezeichnung, die „beliebigen Functionen“ genannt wurde; es sind dieß diejenigen, die bisweilen von den Regierungen ausgeübt werden und bisweilen nicht, und hinsichtlich deren man nicht allgemein zugiebt, daß die Regierung sie ausüben sollte.

Ehe wir auf die allgemeinen Principien der Frage eingehen, wird es rathsam sein, unseren Weg zu säubern von den Fällen, wo die Einmischung der Regierung eine schlechte Wirkung hat, indem sie auf falschen Ansichten über den Gegenstand, mit dem sie sich abgiebt, beruhet. Solche Fälle haben mit den Grundsätzen über die wahren Grenzen der Einmischung nichts zu thun. Es giebt Dinge, in die sich die Regierung nicht mischen sollte, und andere, wo dieß nöthig ist; aber, ob recht oder unrecht an sich, muß die Einmischung schlecht wirken, wenn die Regierung aus unrichtiger Beurtheilung des Gegenstandes, in den sie sich mischt, durch ihre Einmischung ein Resultat hervorruft, das nachtheilig ist. Wir beginnen mit der Musterung verschiedener falscher Theorien, die von Zeit zu Zeit mehr

oder weniger in volkswirthschaftlicher Hinsicht nachtheilige Regierungsmaaßregeln veranlaßt haben.

Frühere Schriftsteller über politische Oekonomie haben es für nöthig erachtet, viel Zeit und Raum auf diesen Theil ihrer Untersuchung zu verwenden. Es ist nun zum Glück, wenigstens in England, möglich geworden, diesen rein negativen Theil der Erörterungen bedeutend abzukürzen. Diejenigen falschen Theorien über politische Oekonomie, die in vergangenen Zeiten so viel Unheil angerichtet haben, sind bei allen denen, welche nicht hinter den allgemeinen Fortschritten der Ideen zurückgeblieben sind, ganz in Mißkredit gekommen, und die Zahl der Verordnungen, die, einst auf diese Theorien gegründet, noch jetzt zur Verunzierung der britischen Gesetzbücher beitragen, ist nicht bedeutend. Da die Grundsätze, auf denen ihre Verurtheilung beruht, in anderen Theilen dieses Werks vollständig dargelegt sind, so können wir uns hier mit einigen kurzen Andeutungen begnügen.

Von diesen falschen Theorien ist die bemerkenswertheste die Lehre vom Schutze der nationalen Arbeit; eine Phrase, welche die Prohibition oder die mittelst hoher Zölle bewirkte Ausschließung aller derjenigen fremden Waaren, die im Lande selbst produzirt werden können, bedeutet. Wäre die Theorie dieses Systems richtig, so würden die darauf gegründeten practischen Folgerungen nicht unvernünftig gewesen sein. Die Theorie bestand aber darin, daß es ein nationaler Vortheil sei, im Lande produzirte Erzeugnisse zu kaufen, dagegen gemeiniglich ein nationaler Verlust, wenn man fremde Waaren einführe. Da es zugleich der offenbare Vortheil des Konsumenten ist, fremde Erzeugnisse vorzugsweise vor einheimischen zu kaufen, sofern sie wohlfeiler und besser sind, so erschien das Interesse des Konsumenten in dieser Beziehung dem öffentlichen Wohle entgegengesetzt; sofern der Konsument sich selbst überlassen bliebe, mußte man annehmen, daß er gewiß in einer Weise handeln würde, die nach der Theorie dem Lande Schaden bringe.

Es ist aber in unserer Auseinandersetzung der Wirkungen des internationalen Handels, wie schon früher vielfach von anderen Schriftstellern, nachgewiesen worden, daß die Einfuhr fremder Erzeugnisse, in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, niemals stattfindet, ausgenommen wenn sie in wirthschaftlicher Beziehung eine nationale Wohlthat ist; denn sie bewirkt, daß derselbe Artikel dem Lande mit

einem geringeren Aufwande von Arbeit und Kapital erworben wird. Diese Einfuhr verbieten oder durch hohe Zölle verhüten, heißt daher nichts anderes, als die Arbeit und das Kapital des Landes minder productiv machen, als sonst der Fall wäre, — als eine Vergeudung der Differenz zwischen dem für die einheimische Production eines Gegenstandes nothwendigen Aufwande an Arbeit und Kapital und demjenigen Aufwande, der für die Hervorbringung derjenigen Dinge nöthig gewesen wäre, für die der fragliche Gegenstand aus dem Auslande hätte bezogen werden können. Der Betrag des solcher Weise erlittenen nationalen Verlustes berechnet sich nach dem, was der Artikel im Lande herzustellen mehr kostet, als ihn einzuführen kosten würde. Bei Manufacturen kommt die ganze Differenz zwischen den beiden Preisen den Produzenten zu gut, als Vergütung für die Vergeudung der Arbeit und des die Arbeit unterstützenden Kapitals. Diejenigen, von denen man annimmt, daß sie den Vortheil beziehen, nämlich die Produzenten der geschützten Artikel, erhalten, (ausgenommen den Fall, daß sie eine ausschließliche Gesellschaft bilden und gegen ihre eignen Landsleute eben so gut Schutz wie gegen das Ausland haben), keinen größeren Gewinn, als andere Leute. Es ist daher Alles reiner Verlust, sowohl für das Land als für den Konsumenten. Ist der geschützte Gegenstand ein Product des Landbaus, so ist der Extra-Preis nur zum Theil die Vergütung für eine Vergeudung, indem die Vergeudung von Arbeit nicht bei der ganzen Production, sondern nur so zu sagen bei der letzten Kathegorie derselben stattfindet; — der andere Theil des Extra-Preises ist unter diesen Umständen nichts anderes als eine den Grundeigenthümern bezahlte Steuer.

Die restrictive und prohibitorische Politik war ursprünglich auf das sogenannte Merkantilsystem begründet, welches den Vortheil des auswärtigen Handels als allein aus dem ins Land gebrachten Gelde bestehend darstellte, und von diesem Gesichtspunkte aus die Ausfuhr von Waaren künstlich begünstigte, ihre Einfuhr dagegen behinderte. Die einzigen bei diesem System statuirten Ausnahmen waren die durch das System selbst gebotenen. Die Materialien und Hülfsmittel der Production wurden nämlich einer entgegengesetzten Behandlung unterworfen, die jedoch dasselbe Ziel im Auge hatte; man gab ihre Einfuhr frei und verbot ihre Ausfuhr, damit die Fabrikate durch die wohlfeilere Versorgung mit den dazu erforderlichen Requisiten wohlfeiler zum Verkauf gestellt und dadurch mehr nach

dem Auslande abgesetzt werden möchten. Aus dem nämlichen Grunde wurde die Einfuhr gestattet und selbst begünstigt, sofern sie sich auf die Erzeugnisse derjenigen Länder beschränkte, von denen man annahm, daß sie uns noch mehr abkauften, als wir ihnen, und dadurch unser Land durch eine günstige Handelsbilanz bereicherten. Eine Folge dieses Systems war, daß man Kolonien gründen wollte, um so den vermeintlichen Vortheil zu erhalten, sie zu zwingen, unsere Erzeugnisse zu kaufen, oder doch wenigstens solche Artikel von keinem anderen Lande zu kaufen; wogegen das Mutterland, als Ersatz für diese Beschränkung, gewöhnlich die entsprechende Verpflichtung in Hinsicht auf die Haupterzeugnisse der Kolonien übernahm. Die Konsequenzen dieser Theorie wurden so weit getrieben, daß nicht selten sogar Prämien für die Ausfuhr gegeben und die Fremden so durch eine künstlich erzeugte Wohlfeilheit veranlaßt wurden, lieber von uns als von anderen Ländern zu kaufen, indem wir aus unseren eigenen Steuern einen Theil des Preises für sie zahlten. Das überbietet denn doch noch um ein Beträchtliches den höchsten Grad, auf den die Konkurrenz im Geschäft den Privatmann je treiben könnte! Kein Krämer, dünkt uns, hat jemals seine Kunden dadurch zu gewinnen gesucht, daß er seine Waaren dauernd mit Verlust verkaufte und sich dafür aus anderen Fonds in seinem Besitze entschädigen zu können glaubte.

Den Grundsatz der Merkantiltheorie geben jetzt selbst diejenigen Schriftsteller und Regierungen auf, die noch am Restrictivsystem festhalten. Aller Einfluß, den dieses System noch auf die Gemüther ausübt, (abgesehen von Privatinteressen, die durch das Verlassen desselben wirklich oder vermeintlich gefährdet würden), rührt von anderen Täuschungen her als von dieser alten Vorstellung über den Vortheil, Geld im Lande aufzuhäufen. Am meisten Einfluß hat unter diesen Täuschungen der scheinbare Einwand, man müsse vorzugsweise die eignen Landsleute und die einheimische Gewerbthätigkeit beschäftigen, statt die Industrie fremder Völker zu nähren und zu unterstützen. Die Antwort hierauf ergiebt sich nach den in den früheren Kapiteln niedergeleg en Grundsätzen von selbst. Ohne auf den in einem früheren Abschnitte dieses Werkes (Bd. I. S. 94 ff.) besprochenen Fundamental-Satz in Bezug auf das Wesen und die Quellen dessen, was die Arbeitsmenge bestimmt, zurück zu gehen, genügt es hier, anzudeuten, was von den Vertheidigern des Prot-

handels gewöhnlich angeführt wird, daß die Alternative keineswegs darin besteht, unsere eigenen Landsleute oder Fremde, sondern nur die eine oder die andere Klasse unserer Landsleute zu beschäftigen. Die eingeführte Waare wird immer direct oder indirect mit dem Erzeugniß unserer einheimischen Gewerbthätigkeit bezahlt; während zugleich diese Gewerbthätigkeit productiver gemacht wird, insofern wir mit demselben Aufwande von Arbeit und Kapital mehr von einem Artikel erhalten. Wer über diesen Gegenstand nicht gehörig nachgedacht hat, denkt sich leicht, daß unsere Ausfuhr eines Aequivalents an eigenen Erzeugnissen für die eingeführten ausländischen Artikel abhängig sei von Umständen, — von der Einwilligung der fremden Länder, entsprechende Erleichterungen ihrer Restrictionen vorzunehmen, oder von der Frage, ob die, von denen wir kaufen, sich dadurch werden bestimmen lassen, von uns zu kaufen; und daß, wenn diese oder ähnlich wirkende Umstände nicht eintreten, die Zahlung in Geld geschehen müsse. Zuvörderst ist nun eine Geldzahlung um nichts bedenklicher als eine Zahlung in anderen Dingen, sobald der Zustand des Marktes das Geld als das vortheilhafteste Zahlungsmittel erscheinen läßt; wie denn auch alles Geld zuerst erworben worden ist und wieder ergänzt werden wird durch die Ausfuhr eines äquivalenten Werthes an einheimischen Erzeugnissen. Sodann aber würden, wenn wir Alles mit Geld bezahlten, die Preise sehr bald so fallen, daß entweder ein Theil der Einfuhr aufhören, oder eine fremde Nachfrage nach unseren Erzeugnissen hervorgerufen werden müßte, die zur Bezahlung unserer Einfuhr hinreichen würde. Ich gebe zu, daß diese Störung des Gleichgewichts der internationalen Nachfrage in gewissem Grade in Betreff des Ankaufs anderer eingeführter Artikel zu unserem Nachtheile ausschlagen würde, und daß ein Land, das gewisse fremde Artikel verbietet, diejenigen, die es nicht verbietet, unter sonst gleichbleibenden Umständen zu einem geringeren Preis erhält, als den es sonst würde entrichten müssen; — um dieselbe Sache mit anderen Worten auszudrücken: ein Land, das gewisse Zweige des auswärtigen Handels gänzlich vernichtet oder verhindert, und dadurch für die Welt einen gemeinsamen Gewinn, den es sonst in einem gewissen Verhältnisse mit den anderen Ländern getheilt hätte, aufhebt, verschafft sich allerdings unter gewissen Umständen auf Kosten der Ausländer einen größeren Antheil des Gewinnes von demjenigen Theile seines auswärtigen Handels, den es fortbestehen läßt, als

ihm sonst zukommen würde; aber auch dieß nur dann, wenn die anderen Nationen nicht ähnliche Prohibitionen und Restrictionen gegen seine Erzeugnisse aufrecht erhalten. Jedenfalls erheischt die Gerechtigkeit oder Nützlichkeit eines solchen Verfahrens, (daß man von zwei Gewinnen den Einen zerstört, um sich vielleicht einen etwas größeren Antheil an dem anderen zu verschaffen), keine lange Untersuchung, besonders da noch dazu der zerstörte Gewinn, im Verhältniß zu dem Umfange des Verkehrs, der größere von beiden ist, insofern man annimmt, daß das Kapital, wäre es sich selbst überlassen, sich vorzugsweise darauf gewendet haben würde.

Unhaltbar als allgemeine Theorie, findet die Schutzzoll-Lehre dennoch einigen Halt in einzelnen besonderen Fällen, aus Rücksichten, die, wenn wirklich begründet, größeres Gewicht haben als bloße Arbeitsersparung. Es sind dieß die Rücksichten auf nationale Unabhängigkeit und nationale Vertheidigung. Aus den Erörterungen über die Getreidegesetze kennt ein Jeder den Einwand, daß wir hinsichtlich des Brodes des Volks vom Auslande unabhängig sein müßten; und die Navigationsgesetze begründete man, in ihrer Theorie wie in ihrer Wirksamkeit, auf die Nothwendigkeit, für die Marine eine Pflanzschule von Seeleuten zu haben. In Betreff des letzteren Punktes will ich von vorne herein zugeben, daß der Gegenstand des Opfers werth ist, und daß ein der Eroberung zur See ausgesetztes Land, so bald es nicht anderweitig genug eigene Schiffe und Seeleute zur Herstellung einer ausreichenden Flotte für den Fall der Noth hat, Recht thut, sich die Mittel dazu, selbst auf Kosten einiger wirthschaftlichen Vortheile hinsichtlich der Wohlfeilheit des Transportes, zu sichern. Als die englischen Navigationsgesetze erlassen wurden, vermochte Holland, in Folge seiner maritimen Ueberlegenheit und des dortigen niedrigen Zinsfußes, für alle Nationen, mit Einschluß der englischen, wohlfeilere Frachten zu bieten, als diese Nationen es für sich konnten; wodurch alle anderen Länder verhältnißmäßig sehr im Nachtheil waren, wo es galt, erfahrene Seeleute für ihre Kriegsschiffe zu erhalten. Die Navigationsgesetze, welche diesem Uebelstande abhalfen und zugleich der maritimen Größe einer mit England oft verfeindeten Nation starken Abbruch thaten, waren vielleicht politisch heilsam, wenn auch in wirthschaftlicher Hinsicht nachtheilig. Aber heutigen Tags können englische Schiffe und Seeleute eben so wohlfeil fahren als die irgend einer anderen Nation, indem sie den an-

deren Gewässern eine mindestens gleiche Konkurrenz in deren eigenem Handel bieten. Der Zweck, welcher einst die Navigationsgesetze gerechtfertigt haben mag, bedarf ihrer nicht mehr, und es ist kein Grund mehr vorhanden, um diese gehässige Ausnahme der allgemeinen Regel des Handelsfreiheit aufrecht zu erhalten.

In Bezug auf Nahrungsmittel ist der Einwand der Protectionisten so oft und so siegreich widerlegt worden, daß er hier wenig Beachtung verdient. Dasjenige Land ist sowohl am sichersten als am reichsten mit Nahrung versorgt, das seine Vorräthe aus dem weitesten Kreise bezieht. Es ist lächerlich, ein allgemeines System für die Politik auf eine so chimärische Gefahr hin gründen zu wollen als die eines gleichzeitigen Krieges mit allen Nationen der Welt, oder anzunehmen, daß ein ganzes Land blokirt werden könnte, wie eine Stadt, oder daß die Produzenten von Korn in anderen Ländern nicht eben so begierig sein würden, einen vortheilhaften Markt nicht zu verlieren, wie wir, des Getreides nicht zu entbehren. Bei der Frage der Nahrungsmittel verdient indeß ein Punkt ausführlichere Beachtung. In Fällen wirklichen oder gefürchteten Mangels pflegen viele Länder Europa's die Kornausfuhren zu verbieten. Ist dieß eine gesunde Maßregel oder nicht? Es dürfte bei dem gegenwärtigen Zustande internationaler Moralität darüber kein Zweifel sein, daß ein Volk eben so wenig wie ein Individuum getadelt werden kann, wenn es sich nicht selbst dem Hungertode aussetzt, um Andere zu ernähren. Aber wenn in den Grundsätzen des internationalen Verfahrens als Ziel vorschwebte, für das Wohl der Menschheit im Ganzen möglichst viel zu sorgen, so würde solche kollective Knickerei sicherlich verurtheilt werden. Man nehme an, daß unter gewöhnlichen Umständen der Handel mit Nahrungsmitteln ganz frei wäre, so daß die Preise in einem Lande gemeiniglich von den Preisen in anderen Ländern um nicht mehr als die Transportkosten, sammt dem üblichen Gewinne des Importeurs, verschieden sein könnten; tritt dann ein allgemeiner Mangel ein, der alle Länder aber in verschiedenen Graden trifft, so wird, wenn der Preis in einem Lande mehr steigt als in anderen, dieß ein Beweis sein, daß in solchem Lande der Mangel am größten ist, und daß man dadurch, daß man Nahrungsmittel frei sich dahin wenden läßt, diese einem weniger dringenden Bedürfnisse entzieht, um die größere Noth zu stillen. Die freie Ausfuhr ist daher wünschenswerth, wenn man die Inte-

essen aller Länder ins Auge faßt; dem ausführenden Lande, für sich genommen, kann sie, wenigstens bei besonderen Gelegenheiten, ungelegen sein. Erwägt man aber, daß das Land, das jetzt abgiebt, später vielleicht einmal in die Lage kommt, Mangel zu leiden und vom freien Verkehr Vortheil zu haben, so glaube ich, daß man selbst für das Fassungsvermögen von Theuerungstumultuanten es begreiflich machen könnte, daß sie in solchen Fällen gegen Andere handeln sollten, wie sie wollten, daß gegen sie von Anderen gehandelt werde.

In Ländern, wo das Schutzzoll-System abnimmt, aber noch nicht ganz aufgegeben ist, wie in den Vereinigten Staaten, hat man eine Lehre aufgestellt, die eine Art von Kompromiß zwischen Freihandel und Schutzzoll ist, daß nämlich der Schutz um seiner selbst willen unrecht sei, daß aber nichts einzuwenden sei gegen so viel Schutz, als beiläufig aus einem bloß aus Finanzrücksichten aufgestellten Tarife sich ergebe. Selbst in England hört man bisweilen das Bedauern äußern, daß man nicht einen mäßigen festen Zoll von Getreide beibehalten habe, wegen des Einkommens, welches er verschafft haben würde. Allein, abgesehen von der allgemeinen Bedenklichkeit einer Besteuerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, wird in dieser Lehre die Thatsache übersehen, daß ein Staatseinkommen nur von dem eingeführten Quantum, die Steuer dagegen von der ganzen konsumirten Quantität erhoben wird. Das Publikum aber viel bezahlen zu lassen, während der Staat davon nur wenig erhält, ist kein empfehlenswerthes Mittel, das Staatseinkommen zu erheben. In Betreff der Fabrikate enthält die Lehre einen handgreiflichen Widerspruch. Der Zweck des Zolles als Einnahmequelle ist nicht vereinbar damit, daß er, wenn auch nur nebenher, Schutz bewirken solle; denn diese Wirkung kann er nur haben, so weit er die Einfuhr hindert; so weit er aber die Einfuhr hindert, bringt er dem Staate nichts ein.

Der einzige Fall, wo Schutzzölle nach bloß wirthschaftlichen Grundsätzen sich vertheidigen lassen, ist, wenn sie zeitweilig auferlegt werden, besonders bei einer jungen und emporstrebenden Nation, in der Hoffnung, eine fremde, an sich den Verhältnissen des Landes vollkommen entsprechende Erwerbthätigkeit einheimisch zu machen. Oft ist die Ueberlegenheit eines Landes in einem besonderen Zweige der Industrie nur Folge davon, daß es ihn früher zu betreiben angefangen hat. Es bestehen vielleicht für das eine

Land weder irgend welche dafür besonders günstige, noch für das andere Land ungünstige Verhältnisse, sondern die vorhandene Ueberlegenheit begründet sich auf die erlangte Geschicklichkeit und Erfahrung. Es mag ein Land, das diese Geschicklichkeit und Erfahrung erst zu erwerben hat, in anderer Beziehung vielleicht sogar besser für diese Production passen, als dasjenige Land, das zuerst auf dem Platze war; und überdieß kann man nicht leugnen, daß nichts so sehr Verbesserungen in irgend welchen Productionszweigen zu befördern geeignet ist, als Versuche darin unter neuen Bedingungen zu machen. Nun kann man aber nicht erwarten, daß Privatleute auf ihre Gefahr hin, oder vielmehr mit der gewissen Aussicht auf Verlust, eine neue Fabrikation einführen und die Last der Betreibung tragen sollen, bis die Produzenten zu der Höhe derer herangebildet sind, bei denen das Verfahren schon eingebürgert ist. Ein Schutzzoll, beibehalten während eines mäßigen Zeitraums, wird bisweilen die wenigst lästige Weise sein, wie sich die Nation zur Unterstützung eines solchen Versuchs besteuern kann. Nur sollte der Schutz auf Fälle beschränkt werden, wo man mit gutem Grunde sicher darauf rechnen kann, daß die zu pflegende Erwerbthätigkeit nach einiger Zeit des Schutzes werde entbehren können; auch sollten die einheimischen Produzenten niemals erwarten dürfen, man werde ihnen den Schutz länger gewähren als durchaus nothwendig ist zu einem ordentlichen Versuche dessen, was sie darin leisten können.

Es bedarf nur noch Ein Punkt des Schutz-Systems einer weiteren Bemerkung, nämlich seine Politik in Betreff der Kolonien und fremden Besitzungen, und zwar insoweit dieselben gezwungen werden sollen, ausschließlich mit dem herrschenden Lande Handel zu treiben. Ein Land, das sich auf diese Weise eine besondere fremde Nachfrage für seine Erzeugnisse sichert, eignet sich ohne Zweifel rücksichtlich der Vertheilung des allgemeinen Gewinnes der handeltreibenden Welt einigen Vortheil an. So weit aber dadurch die Erwerbthätigkeit und das Kapital der Kolonie von Zweigen abgeleitet werden, die sich als die vortheilhaftesten erwiesen haben, und auf welche sonst die Erwerbthätigkeit und das Kapital der Kolonie sich gewendet haben würden, wird für die Productivkräfte der Welt ein entschiedener Verlust herbeigeführt, und das Mutterland wird nicht so viel dabei gewinnen, als es die Kolonie verlieren läßt. Wenn das Mutterland daher keine gegenseitige Verpflichtung zugestehen will,

so legt es der Kolonie in indirecter Weise einen Tribut auf, der viel drückender und nachtheiliger ist, als ein directer Tribut. Unterwirft es sich aber aus Billigkeitsgefühl entsprechenden Beschränkungen zum Vortheile der Kolonie, so stellt sich bei der ganzen Angelegenheit das lächerliche Resultat heraus, daß jeder Theil viel verliert, um den anderen etwas gewinnen zu lassen.

§ 2. Nächst dem Schutzsystem kann man unter den nachtheiligen Einmischungen in den natürlichen Lauf der erwerblichen Verhältnisse gewisse Einmischungen hinsichtlich der Verträge aufführen; ein Beispiel davon sind die sogenannten Wuchergesetze. Diese haben ihren Ursprung in einem religiösen Vorurtheile gegen das Zinsennehmen, welches aus dieser ergiebigen Quelle von Unheil für das moderne Europa herrührt, nämlich aus den Versuchen, das Christenthum den Satzungen und Lehren des jüdischen Gesetzes anzupassen. Bei den muhamedanischen Völkern ist das Zinsennehmen förmlich verboten und man hält sich streng daran. Sismondi erwähnt als eine der Ursachen der industriellen Ueberlegenheit des protestantischen Europa's im Vergleich mit den katholischen Ländern, daß der Katholicismus während des Mittelalters demselben Vorurtheile seine Sanction ertheilte, so daß dieß Vorurtheil noch jetzt, wenn auch vermindert, in allen katholischen Ländern anzutreffen sei. Wo das Gesetz oder Gewissensskrupel das Borgen auf Zinsen verhindern, da gehen die Kapitalien, welche nicht Geschäftsleuten gehören, für productive Zwecke verloren, oder können doch nur unter besonderen Umständen persönlicher Verbindungen oder durch Umgehung dazu angewendet werden. Die Erwerbthätigkeit wird auf diese Weise auf das Kapital der Unternehmer beschränkt und auf dasjenige, was diese von solchen borgen können, die nicht durch ähnliche Gesetze oder Bedenken gebunden sind. In moslemitischen Ländern sind die Bankiers und Geldhändler entweder Hindu's, Armenier oder Juden.

In mehr fortgeschrittenen Ländern verbietet das Gesetz nicht mehr den Empfang eines Aequivalents für geliehenes Geld; aber überall mischt es sich in die freie Vereinbarung zwischen Leihenden und Borgenden durch die Bestimmung einer gesetzlichen Schranke für den Zinsfuß und Verpönung eines Mehrempfanges als Verbrechen. Diese Beschränkung ist trotz der Billigung Adam Smith's von allen Einsichtsvollen verurtheilt, seitdem Bentham in seinen „Briefen

über den Wucher«, die noch jetzt als die beste Schrift über den Gegenstand gelten können, seinen siegreichen Angriff dagegen machte. Gesetzgeber können Wuchergesetze aus einem zwiefachen Grunde erlassen und aufrecht halten: entweder allgemeinen Staatsrücksichten oder aus Sorge für das Interesse der kontrahirenden Parteien, was indessen nur in Bezug auf den Borgenden gelten kann. In ersterer Beziehung kann möglicher Weise die Meinung obwalten, daß es für das allgemeine Wohl zuträglich sei, wenn der Zinsfuß niedrig steht. Sicherlich ist dieß für das Wohl der Borgenden zuträglich; einen Grund aber, warum man diese den Leihenden vorziehen sollte, möchte sich schwerlich auffinden lassen, es sei denn, daß in den meisten Ländern die regierenden Klassen zu den Borgenden gehören. Ueberdieß verkennt man ganz die Ursachen, welche auf den Handelsverkehr einwirken, wenn man meint, der Zinsfuß stelle sich wirklich in Folge des Gesetzes niedriger, als ihn das freie Spiel von Nachfrage und Angebot gemacht haben würde. Wenn die Konkurrenz der Borgenden, ungehemmt gelassen, den Zinsfuß auf 6 pCt. heben würde, so beweist dieß, daß zu 5 pCt. eine größere Nachfrage nach Darlehnen sein würde, als Kapitalien sich ausgeboten fänden. Erlaubt das Gesetz unter solchen Umständen keinen Zins über 5 pCt. auf dem Markte, so wird es einige Darleiher geben, die sich scheuen werden, das Gesetz zu übertreten, und sich mit dem gesetzlichen Zinsfuß begnügen, wenn sie nicht in der Lage sind, ihr Kapital anders anzuwenden; andere dagegen werden einsehen, daß in einer Zeit von starker Nachfrage sich mit dem Gelde mehr machen läßt, als das Gesetz bei Darlehnen gestattet, und werden es daher gar nicht ausleihen, wodurch denn das zum Darleihen ausgebotene Kapital, das schon zu gering für die Nachfrage war, nur noch mehr vermindert werden wird. Unter den leer ausgehenden Bewerbern werden zu solchen Zeiten Manche sein, die um jeden Preis ihren Bedarf werden ausfüllen müssen, und diese werden leicht eine dritte Klasse von Darleihern finden, die nicht abgeneigt sein werden, sich auf eine Uebertretung des Gesetzes einzulassen, sei es durch Umgehung und Mittel, die dem Betruge nahe kommen, oder dadurch, daß sie sich auf das Ehrenwort des Borgenden verlassen. Die Extra-Ausgabe des Umwegs und ein Aequivalent für den Risiko der Nichtzahlung und der gesetzlichen Strafen muß der Borgende obendrein zahlen über den höheren Zins hinaus, der ihm jedenfalls bei den allgemeinen Markt-

verhältnissen abverlangt wäre. Die Gesetze, die den von ihm für seine pekuniären Bedürfnisse zu zahlenden Preis ermäßigen sollten, werden diesen daher schließlich sehr erhöhen. Diese Gesetze haben aber zugleich eine unmittelbar demoralisirende Wirkung. In Erwägung der Schwierigkeit, ungesetzliche Geldgeschäfte zwischen zwei Personen, wo keine dritte betheiligt ist, zu entdecken, so lange es in Beider Interesse liegt, das Geheimniß zu bewahren, haben die Gesetzgeber freilich das Mittel benutzt, den Borgenden in Versuchung zu führen, der Angeber zu werden, indem sie die Ungültigkeit der Schuldforderung als einen Theil der Strafe für das Vergehen bestimmten, wodurch sie aber einen Lohn aussetzen für den, der unter falschen Versprechungen das Eigenthum Anderer sich anzueignen gewußt hat, und dann nicht allein die Wiedererstattung erlassen, sondern noch gesetzliche Strafen denen auferlegen, die ihm in seiner Noth halfen. Das moralische Gefühl der Menschen entehrt mit Recht den, der sich einer sonst gerechten Forderung unter dem Vorwande des Wuchers widersetzt, und duldet eine solche Vertheidigung nur dann, wenn sie als das beste Mittel zum Widerstande gegen ein wirklich dem Betruge und der Erpressung angehörendes Vorhaben sich darbietet. Aber eben diese Strenge der öffentlichen Meinung macht die Anwendung dieser Gesetze so schwierig und die Verhängung der Strafe so selten, daß, wenn einmal ein solcher Fall eintritt, nur das Individuum dadurch gebrandmarkt, die allgemeine Praxis aber dadurch nicht berührt wird.

In so weit das Motiv einer solchen Beschränkung nicht in dem allgemeinen Staatswohl, sondern in der Sorge für das Interesse des Borgenden liegen soll, möchte es schwer sein, einen Fall nachzuweisen, wo eine solche Sorgfalt von Seiten des Gesetzgebers schlechter am Platz wäre. Ein Mensch, der mit Vernunft begabt und in dem Alter ist, wo man gesetzlich für fähig erachtet wird, seine Geschäfte selbst zu führen, muß auch so angesehen werden, daß er im Stande sei, seine pekuniären Interessen zu wahren. Wenn er ohne Kontrolle von Seiten des Gesetzes sein Gut verkaufen, oder verpachten, oder alle seine Habe verschenken kann, so erscheint es sehr unnöthig, daß das Borgen von Geld das einzige Geschäft sein sollte, welches man ihn nicht ohne gesetzliche Einmischung abschließen lassen dürfe. Das Gesetz scheint anzunehmen, daß der Darleiher, insofern er mit bedürftigen Leuten zu thun hat, ihre Lage mißbrauchen und

Bedingungen erpressen könnte, die keine andere Grenze haben als sein Gefallen. Das könnte der Fall sein, wenn es nur Einen Darleiher von Geld gäbe. Aber wo man sich an das ganze baare Kapital eines reichen Gemeinwesens wenden kann, ist kein Borgender durch seine bloße Bedürftigkeit in Nachtheil versetzt. Kann er nicht Geld borgen zu dem Zinsfuß, den Andere zahlen, so muß es daran liegen, daß er nicht so viel Sicherheit bietet, und wird die Konkurrenz die Extraforderung auf ein billiges Aequivalent für den Risiko seiner Insolvenz reduziren. Obwohl das Gesetz den Borgenden zu begünstigen beabsichtigt, so ist es doch für ihn vor Allem eine Ungerechtigkeit, die in diesem Falle daraus hervorgeht. Denn was kann ungerechter sein, als daß Jemand, der nicht ganz untadelhafte Sicherheit geben kann, abgehalten werden soll, von solchen zu borgen, die ihm leihen wollen, indem man diesen nicht gestattet den Zinsfuß anzunehmen, der ein billiges Aequivalent für den Risiko wäre? Durch die mißverstandene Sorgsamkeit des Gesetzes muß er des Geldes, das ihm vielleicht vor größeren Verlüsten geschützt hätte, entweder entbehren, oder er wird zu viel verderblicheren Hülfsmitteln getrieben, die das Gesetz nicht verboten hat oder nicht verbieten konnte.

Adam Smith hat etwas voreilig die Meinung ausgesprochen, daß nur zwei Arten von Personen, Verschwender und Projectenmacher, in den Fall kämen, Geld zu einem höheren Zinsfuß als dem auf dem Geldmarkte üblichen anzuleihen. Er hätte alle die in pekuniären Schwierigkeiten befindlichen Personen dazu rechnen sollen, möge ihre Verlegenheit auch noch so vorübergehend sein. Es kann jedem Geschäftsmanne begegnen, hinsichtlich Hülfsmittel, auf die er für irgend eine Verpflichtung gerechnet hatte, getäuscht zu werden, wodurch er, wenn er sie an einem bestimmten Tage nicht erfüllen kann, in Konkurs geräth. In Zeiten kommerzieller Schwierigkeiten geht es vielen angesehenen kaufmännischen Firmen so, die für das geringe disponible Kapital, das bei solchem allgemeinen Mißtrauen die Eigner ungern fortgeben, als Mitbewerber auftreten. Bis zu der Milderung der Wuchergesetze vor einigen Jahren wurden jene gesetzlichen Schranken als eine sehr ernste Verschlimmerung jeder kommerziellen Krisis empfunden. Kaufleute, die sehr wohl die Hülfe, deren sie bedurften, für 7 oder 8 pCt. auf kurze Zeiträume hätten erhalten können,

mußten 20 oder 30 pCt. geben oder zu erzwungenen Verkäufen mit noch größerem Verlust ihre Zuflucht nehmen. Da die Erfahrung dem Parlamente diese Uebelstände vor Augen gelegt hatte, fand jene Art von Kompromiß statt, von der die englische Gesetzgebung so viele Beispiele zeigt und welche so viel beiträgt, aus unseren Gesetzen und unseren Staatseinrichtungen das inkonsequente Gebilde zu machen, welches sie gegenwärtig darstellen. Wir haben die Gesetze reformirt wie Jemand, der um einen engen Schuh tragbar zu machen, in diesem da, wo er am stärksten drückt, ein Loch hineinschneidet, und dann fortfährt ihn zu tragen. Indem das falsche Princip als allgemeine Regel beibehalten wurde, gestattete das Parlament eine Ausnahme in Fällen, wo der practische Uebelstand am stärksten hervortrat. Einige Jahre später wurden die Gesetze in Betreff aller anderen Verträge aufgehoben, aber in Betreff des Grundbesitzes in Geltung gelassen. Nicht den entferntesten Grund dürfte man für diese merkwürdige Ausnahme anführen können; aber die Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen waren der Meinung, der Zinsfuß der Hypotheken, obwohl er sehr selten die gesetzliche Höhe erreicht, würde dadurch noch mehr steigen, und man ließ die Gesetze bestehen, damit die Grundherren, wie sie sich einbilden, unter dem Marktpreise borgen können, eben so wie die Korngesetze so lange aufrecht erhalten wurden, damit dieselbe Klasse im Stande sei, das Getreide über dem Marktpreise zu verkaufen. Die Bescheidenhet der Zumuthung steht in vollem Einklange mit der Einsicht, welche glauben kann, daß das erstrebte Ziel irgendwie durch die angewendeten Mittel zu erreichen sei.

In Bezug auf die „Verschwender und Projectenmacher,“ von denen Adam Smith spricht, kann kein Gesetz den Verschwender hindern, daß er sich zu Grunde richtet, ausgenommen, wenn es ihn oder seine Habe thatsächlich außer Freiheit setzt, wie dieß auf Antrag der Verwandten nach dem Römischen Recht und einigen darauf gegründeten kontinentalen Gesetzgebungen unter gewissen Umständen geschehen kann. Die einzige Wirkung von Wuchergesetzen auf den Verschwender ist, seinen Ruin eher zu befördern, indem sie ihn zu einer schlechten Klasse von Geldhändlern treiben und durch den besondern vom Gesetz geschaffenen Risiko die Bedingungen noch erschweren. Was die Projectenmacher betrifft, — ein Ausdruck, der in seiner ungünstigen Bedeutung mit Unrecht auf alle diejenigen, welche

Projecte haben, angewendet wird, — so können solche Gesetze die Verfolgung der vielversprechendsten Unternehmungen vereiteln, wenn diese, was gewöhnlich der Fall ist, von solchen projectirt werden, die nicht Kapital genug haben, um sie selbst erfolgreich auszuführen. Viele der größten Verbesserungen sind zuerst den Kapitalisten verdächtig vorgekommen, und mußten lange warten, ehe sie Einen fanden, der Wagehals genug war, der erste auf einem neuen Wege zu sein; viele Jahre vergingen, ehe Stephenson selbst das unternehmende kaufmännische Publikum von Liverpool und Manchester von dem Vortheil, die Heerstraßen durch Eisenbahnen zu ersetzen, überzeugen konnte. Pläne, auf die viel Arbeit und große Summen ohne erheblichen sichtlichen Erfolg verwendet worden, können — grade in dem Moment ihres Fortganges, wo das Mißlingen am leichtesten prophezeit wird, — ins Unbestimmte hinausgeschoben werden oder mit Verlust alles bisherigen Aufwands ganz fallen, sofern das Gesetz, nach Erschöpfung des ursprünglichen Kapitals, keine weitere Anleihe verstatten will zu den Bedingungen, unter welchen Leute ihr Geld den Zufällen eines noch nicht in seinen Erfolgen sicher gestellten Unternehmens aussetzen wollen.

§ 3. Darlehne sind nicht die einzige Art von Verträgen, bei denen die Regierung besser im Stande zu sein vermeint, die Bedingungen zu regeln, als die betheiligten Privatleute. Es giebt kaum einen Artikel, den sie nicht zu irgend einer Zeit oder an irgend einem Ort theurer oder wohlfeiler zu machen gesucht hätte, als er, sich selbst überlassen, sein würde. Der plausibelste Fall für eine künstliche Einwirkung, um einen Artikel wohlfeiler zu machen, ist bei den Nahrungsmitteln. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Sache an sich hier eine wünschenswerthe ist. Aber so weit der durchschnittliche Preis der Nahrungsmittel, wie der anderer Dinge, nach den Productionskosten sammt dem üblichen Gewinne sich richtet, und dieser Preis nicht für den Landmann in Aussicht steht, wird er, es sei denn, daß das Gesetz ihn zwingt, nicht mehr produziren, als er für sich verbraucht. Das Gesetz muß daher schon, wenn es durchaus die Nahrungsmittel wohlfeiler haben will, statt der gewöhnlichen Motive zum Landbau, ein Zwangssystem mit Strafen aufstellen. Wenn es sich hiervor scheuet, hat es keinen anderen Ausweg als den, die ganze Nation zu besteuern, um dem Produzenten oder Im-

porteur von Getreide eine Prämie geben zu können, wobei es dann Allen wohlfeiles Brod giebt auf Kosten Aller; in der That eine Freigebigkeit gegen diejenigen, die keine Steuern zahlen, auf Kosten derer, die sie zahlen, — eine der ärgsten Formen eines an sich schlechten Princips, wonach die arbeitenden Klassen durch die schenkweise Gewährung ihres Unterhalts zu nicht-arbeitenden gemacht werden.

Es ist indeß nicht so sehr der allgemeine oder durchschnittliche Preis von Getreide, als der zufällige hohe Preis desselben in Nothzeiten, den die Regierungen zu ermäßigen bemüht gewesen sind. In einigen Fällen, wie z. B. dem berüchtigten „Maximum" der revolutionären Regierung von 1793 war die Zwangsbestimmung ein Versuch der herrschenden Partei, den nothwendigen Folgen ihrer eignen Handlungen entgegen zu wirken, eine unbeschränkte Fülle von Umlaufsmitteln mit der einen Hand auszustreuen und mit der anderen die Preise nieder zu halten, — eine unter jedem anderen als dem Schreckensregiment offenbar unmögliche Maaßregel. In Fällen wirklichen Mangels werden die Regierungen oft gedrängt, wie dieß bei dem irländischen Nothstande von 1847 der Fall war, irgend welche Maaßregeln zu ergreifen, um den Preis der Lebensmitteln zu beschränken. Aber der Preis einer Sache kann in Folge eines Ausfalls im Angebote nicht steigen, ohne daß zugleich eine gleichmäßige Einschränkung des Verbrauchs bewirkt wird; will die Regierung hindern, daß diese Einschränkung in Folge der Preissteigerung eintrete, so bleibt kein anderes Mittel, um dieß zu bewirken, als wenn die Regierung sich in Besitz aller Nahrungsstoffe setzt und dieselben in Rationen wie bei einer Belagerung austheilt. Bei einem wirklichen Mangel kann Nichts allgemeine Abhülfe gewähren, als wenn die reichen Klassen sich entschließen, ihre eigene Konsumtion einzuschränken. Kaufen und verzehren sie ihre gewöhnliche Menge von Nahrungsstoffen und begnügen sich mit Geldbeiträgen, so helfen sie nicht. Der Preis wird in die Höhe getrieben, bis die ärmsten Mitbewerber nicht mehr die Mittel zum Kaufen haben, und die Entbehrung der Nahrung fällt so ganz auf die Armen, während die anderen Klassen nur pekuniär berührt werden. Wenn der Vorrath nicht ausreicht, muß Jemand weniger verbrauchen, und wollen die Reichen dieß nicht sein, so bewirken sie durch noch so reichliche Geldunterstützung ihrer ärmeren Mitbewerber nur dieß, daß die Preise

um so höher steigen, wodurch allein die Kornhändler bereichert werden; was grade das Entgegengesetzte von dem ist, was diejenigen wünschen, die solche Maaßregeln empfehlen. Alles, was die Regierungen in solchen Fällen thun können, ist: eine allgemeine Ermäßigung der Konsumtion anzurathen, und solche Arten derselben, die nicht von höchster Dringlichkeit sind, zu verbieten. Directe Maaßregeln, um auf Staatskosten von entfernten Gegenden Nahrungsmittel herbeizuschaffen, sind heilsam, wenn es aus besonderen Gründen unwahrscheinlich ist, daß dieß durch Privatspekulation geschehen werde. In jedem anderen Falle sind sie ein entschiedener Fehlgriff. Denn Privatspekulanten werden es in solchen Fällen nicht wagen, mit der Regierung zu konkurriren; obwohl aber die Regierung mehr ausrichten kann als irgend Ein Kaufmann, so vermag sie doch lange nicht so viel auszurichten, als die Gesammtheit der Kaufleute.

§ 4. Man kann öfterer jedoch den Regierungen den Vorwurf machen, daß sie nur zu erfolgreich versucht haben, Sachen zu vertheuern, als daß sie bemüht gewesen wären, durch irrige Maaßregeln sie wohlfeiler zu machen. Das gewöhnliche Mittel, eine künstliche Vertheuerung hervorzubringen, ist das Monopol. Einem Produzenten oder Kaufmann, oder einer Anzahl von Produzenten oder Kaufleuten, die zur Verbindung unter sich nicht zu zahlreich sind, ein Monopol ertheilen, heißt ihnen die Macht geben, das Publikum nach ihrem Belieben zu ihrem Privatvortheil so hoch zu besteuern, daß dabei der Gebrauch der Artikel überhaupt noch fortdauert. Sind die Theilhaber des Monopols so zahlreich und so zerstreut, daß sie verhindert sind, sich zu verbinden, so ist das Uebel bedeutend geringer; aber selbst dann ist die Konkurrenz bei einer beschränkten Zahl nicht so lebhaft wie bei einer unbeschränkten. Diejenigen, welche sicher sind, einen guten Antheil am allgemeinen Geschäfte zu haben, sind selten sehr begierig durch Aufopferung eines Theiles ihres Gewinnes einen größeren Antheil davon zu erlangen. Eine noch so partielle Beschränkung der Konkurrenz kann nachtheilige Wirkungen, ganz außer Verhältniß mit der scheinbaren Ursache, haben. Die bloße Ausschließung von Fremden von einem der freien Mitbewerbung aller Einheimischen offen stehenden Zweige der Erwerbthätigkeit hat selbst in dem unternehmenden England zur Folge gehabt, daß dieser Zweig eine offenbare Ausnahme von der allgemeinen industriellen

Energie des Landes bildete. Die Seidenindustrie Englands blieb weit hinter der anderer Länder zurück, so lange die fremden Fabrikate verboten waren. Außer der für den wahren oder vermeintlichen Vortheil der Monopolisten erhobenen Steuer, zahlt der Konsument also noch obendrein einen Tribut für deren Lässigkeit und Unfähigkeit. Sobald die Produzenten und Verkäufer von dem unmittelbaren Antrieb der Konkurrenz unabhängig sind, werden sie gegen die Forderungen ihres eigenen schließlichen Interesses gleichgültig, indem sie den hoffnungsvollsten Aussichten die gegenwärtige Bequemlichkeit, bei der alten Routine bleiben zu können, vorziehen. Jemand, der sich schon gut steht, wird sich selten anstrengen, eine selbst einträgliche Verbesserung vorzunehmen, es sei denn, daß die Furcht ihn treibt, es möchte ein Konkurrent durch frühere Ausbeutung derselben ihn verdrängen.

Die Verwerfung von Monopolen sollte sich nicht auf Patente erstrecken, durch welche dem Erfinder einer verbesserten Verrichtung gestattet wird, für eine begrenzte Zeit das ausschließliche Privilegium der Benutzung seiner eigenen Erfindung zu genießen. Dieß heißt nicht, das Erzeugniß zu seinem Vortheile vertheuern, sondern nur, einen Theil der ihm verdankten Wohlfeilheit hinaus schieben, um den Erfinder für seinen Dienst zu entschädigen und zu belohnen. Man wird nicht leugnen, daß dieser eine Entschädigung und Belohnung verdient; eben so wenig wird man in Abrede stellen, daß, wollte man gleich Allen gestatten, aus seiner Erfindung Vortheil zu ziehen, ohne an den Kosten und der Mühe, die er auf die Ausführung seiner Idee verwendet hat, Theil genommen zu haben, gewiß Niemand mehr solchen Kosten und Mühen sich unterziehen würde, als höchstens sehr reiche und uneigennützige Menschen, oder daß der Staat solchen durch einen Erfinder geleisteten Dienst durch eine Geldbewilligung belohnen müßte. Dieß ist mitunter geschehen und kann sehr gut in Fällen einer ganz augenscheinlichen öffentlichen Wohlthat stattfinden; im Allgemeinen ist jedoch ein ausschließliches Privileg für eine bestimmte Zeitdauer vorzuziehen, weil diese Belohnung nicht von dem Ermessen Jemandes abhängig gemacht ist, dieselbe dann vielmehr davon abhängt, daß sich die Erfindung als nützlich bewährt, so daß, je größer der Nutzen, desto größer auch die Belohnung ist; und endlich, weil sie von eben denen bezahlt wird, denen der Dienst geleistet ist, nämlich von den Konsumenten des Artikels. Diese Erwägungen

sind denn auch so entscheidend, daß, wenn das System der Patente in den betreffenden Fällen als angemessene Belohnung von Seiten des Staats verlassen würde, diese dennoch nicht besser eingerichtet werden könnten als unter der Form einer zeitweisen allen Benutzern der Erfindung zu Gunsten des Erfinders auferlegten Steuer.

§ 5. Ich gehe zu einer anderen Art von Einmischung der Regierung über, bei welcher der Zweck eben so gehässig ist als die Mittel, die aber doch in England noch vor etwa zwanzig Jahren bestand, und in einigen Ländern noch heutigen Tages fortbesteht. Ich meine die Gesetze gegen Koalitionen der Arbeiter zur Erhöhung ihres Lohns: Gesetze, die zum ausdrücklichen Zweck, den Lohn niedrig zu halten, erlassen und aufrecht erhalten worden sind, wie das berüchtigte „Arbeiter-Statut“, das durch die Gesetzgebung der Arbeitgeber erlassen wurde, um die arbeitende Klasse, als deren Zahl durch eine Seuche verringert war, daran zu hindern, aus der verminderten Konkurrenz zur Erlangung höheren Lohnes Vortheil zu ziehen. Solche Gesetze bekunden noch den teuflischen Geist der Sklavenherren, nachdem es sich als unthunlich herausgestellt hat, die arbeitenden Klassen länger in offenkundiger Sklaverei zu halten.

Wäre es den arbeitenden Klassen durch Kombination unter sich möglich, den allgemeinen Stand des Lohnes zu erhöhen oder hoch zu erhalten, so braucht man kaum zu sagen, daß dieses keine strafbare, sondern eine zu billigende und erfreuliche Erscheinung wäre. Leider ist aber diese Wirkung durch solche Mittel ganz unerreichbar. Die Anzahl, aus der die arbeitenden Klassen bestehen, ist zu zahlreich und zu weit zerstreut, um sich insgesammt, und noch weniger sich erfolgreich, kombiniren zu können. Wäre dieß möglich, so könnte es ihnen ohne Zweifel gelingen, die Arbeitsstunden zu vermindern und denselben Lohn für weniger Arbeit zu empfangen. Wenn sie aber darauf ausgingen, höheren Lohn zu erringen als das sich aus dem Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot ergebende Maaß — welches das Maaß ist, wonach das ganze cirkulirende Kapital des Landes sich unter die ganze arbeitende Klasse vertheilt, — so könnte dieß nur durch eine dauernde Nichtbeschäftigung eines Theiles ihrer Anzahl bewirkt werden. Da Unterhalt aus öffentlicher Wohlthätigkeit natürlich denen, die Arbeit erhalten können, sie aber ausschlagen, nicht gewährt werden dürfte, so würden solche wegen ihres

Unterhalts auf die Arbeiter-Innung, der sie angehören, angewiesen sein; und würden alsdann die Arbeiter in ihrer Gesammtheit nicht besser daran sein, indem sie dieselbe Anzahl aus demselben Gesammtbetrage des Lohnes erhalten müßten. Auf diesem Wege würden jedoch die Arbeiter sich nothwendig überzeugen müssen von der Thatsache, daß ihrer zu viel sind, und von der Unvermeidlichkeit, das Angebot der Arbeit in ein entsprechendes Verhältniß zur Nachfrage zu bringen, falls sie hohen Lohn haben wollten.

Arbeiter-Koalitionen zur Erhaltung hoher Löhne haben bisweilen in solchen Zweigen Erfolg, wo die Arbeiter nicht zahlreich und in einem kleinen örtlichen Umkreis vereinigt sind. Es ist fraglich, ob jemals Koalitionen irgend welchen Einfluß auf die dauernde Vergütung der Spinner und Weber gehabt haben; wogegen die Schriftgießergehülfen durch festes Zusammenhalten im Stande sein sollen, ihren Lohn weit über dem für Arbeit gleicher Geschicklichkeit und Beschwerde geltenden Maaß zu erhalten; und selbst die Schneider sollen, obwohl eine viel zahlreichere Klasse, bis zu einem gewissen Grade denselben Erfolg gehabt haben. Ein Steigen des Lohnes, das sich so auf gewisse Beschäftigungen beschränkt, wird nicht, wie dieß bei dem Steigen des allgemeinen Lohnes der Fall ist, aus dem Gewinne des Unternehmers bestritten, sondern steigert den Werth und Preis des besonderen Gegenstandes und fällt auf den Konsumenten; während der Kapitalist, der den Artikel produzirt, nur in so weit, als der hohe Preis den Markt einschränkt, leidet, und selbst dann nicht, wenn nicht diese Einschränkung in einem stärkeren Grade erfolgt als in dem der Preissteigerung; denn wenn er auch bei höherem Lohn mit einem gegebenen Kapital weniger Arbeiter beschäftigt und weniger Waaren herstellt, so bleibt doch sein Gewinn derselbe, falls er die ganze verminderte Menge seiner Erzeugnisse zu dem höheren Preise absetzen kann.

Dieses partielle Steigen des Lohnes sollte man als eine Wohlthat ansehen, sofern es nicht auf Kosten der übrigen arbeitenden Klassen erreicht wird. Freilich muß der Konsument dafür zahlen, aber die Wohlfeilheit der Erzeugnisse ist nur wünschenswerth, wenn sie dadurch herbeigeführt wird, daß die Production nicht viel Arbeit kostet, nicht aber, wenn sie eine Folge der schlechten Bezahlung des Arbeiters ist. Auf den ersten Blick mag es freilich scheinen, als werde z. B. der hohe Lohn der Schriftgießer auf Kosten der arbei-

tenden Klasse im Ganzen gewonnen. Dieser hohe Lohn hat entweder zur Folge, daß weniger Arbeiter in diesem Zweige Beschäftigung finden, oder wenn dieß nicht der Fall ist, daß mehr Kapital darin angelegt wird, auf Kosten der anderen Geschäftszweige; im ersteren Falle drängt er eine vermehrte Anzahl von Arbeitern auf den allgemeinen Markt; im zweiten Falle entzieht es diesem Markte einen Theil der Nachfrage; das Resultat beider Fälle ist der arbeitenden Klasse nachtheilig. Dieß wäre allerdings das Resultat einer erfolgreichen Kombination in einem oder mehreren besonderen Geschäftszweigen für einen kurzen Zeitraum nach der Koalition; aber sobald diese dauernd ist, ergiebt sich aus den in diesem Werke so oft schon dargelegten Grundsätzen, daß diese Wirkung nicht stattfindet. Der gewöhnliche Verdienst der arbeitenden Klassen im Allgemeinen kann durch Nichts affizirt werden, als durch den gewohnten Bedarf der arbeitenden Bevölkerung; dieser kann allerdings wechseln, aber so lange er derselbe bleibt, fällt der Lohn auf die Dauer niemals tiefer als das Maaß dieses Bedarfs und kann sich auch nicht lange darüber erhalten. Hätten die Kombinationen in den besonderen Geschäftszweigen nicht stattgefunden und wäre der Lohn in ihnen nicht über der sonstigen Höhe erhalten, so würde die Folge davon keineswegs gewesen sein, daß der allgemeine Lohn irgendwie höher geworden wäre, als er jetzt ist. Es würden nur noch mehr Arbeiter und weniger Ausnahmen von dem gewöhnlichen niedrigen Lohn gewesen sein.

Kombinationen, um den Lohn hoch zu halten, sind daher nicht allein zulässig, sondern nützlich, sofern sie wirklich auf diesen Einfluß berechnet sind. Es ist indessen eine unerläßliche Bedingung, daß die Kombination eine freiwillige sei. Keine hierzu erforderliche Strenge wäre zu groß gegen Versuche, die Arbeiter durch Drohung oder Gewalt zu zwingen, einer Vereinigung beizutreten oder an einer Koalition Theil zu nehmen. In bloß moralischen Zwang durch Meinungsäußerung sollte sich die Regierung nicht mischen; es gebührt einer einsichtsvolleren Meinung, diese Art Zwang durch Berichtigung der Gefühle des Volks zu beseitigen. Andere Fragen werfen sich auf, wenn die Kombination, obschon freiwillig zu Stande gekommen, sich dem öffentlichen Wohle wirklich zuwider laufende Zwecke vornimmt. Hoher Lohn und kurze Arbeitsstunden sind im Allgemeinen gute Zwecke, oder können es sein, und eine Beschränkung der Zahl

der in Beschäftigung stehenden Personen mag eine nothwendige Bedingung dazu sein. Kombinationen, nicht für weniger als einen bestimmten Lohn arbeiten zu wollen, oder nicht länger als bestimmte Arbeitsstunden, oder selbst auch nicht für einen Meister arbeiten zu wollen, der mehr als eine bestimmte Zahl von Lehrlingen beschäftigt, sind daher, sofern sie von Seiten aller Theilnehmer freiwillig zu Stande gekommen, nicht allein untadelhaft, sondern würden sogar wünschenswerth sein, wenn sie nicht fast immer ihren Zweck verfehlten. Aber bei vielen Arbeiterverbindungen findet sich die Regel, es solle keine Arbeit auf Accord gemacht, kein Unterschied in der Bezahlung des geschickten und des ungeschickten Arbeiters stattfinden, oder kein Mitglied der Innung solle mehr als eine bestimmte Summe in der Woche verdienen, damit mehr Beschäftigung für die Uebrigen sei. Dieses sind Kombinationen zu verderblichen Zwecken. Haben sie einen, wenn auch nur theilweisen Erfolg, so ist das für das Gemeinwohl verderblich; hätten sie vollständigen Erfolg, so käme der Nachtheil den Uebeln einer schlechten wirthschaftlichen Gesetzgebung völlig gleich. Schlimmeres könnte man selbst den schlechtesten Gesetzen über Gegenstände der Erwerbthätigkeit und ihrer Vergütung nicht nachsagen, als daß sie den Fleißigen gleichstellen mit dem Trägen, den Geschickten mit dem Ungeschickten; und dieß ist der ausdrückliche Zweck, den solche Innungen in jenen Bestimmungen verfolgen. Jede Gesellschaft, welche von ihren Mitgliedern Gehorsam für solche Anordnungen verlangt und durch Versagung der Arbeit die Arbeitgeber zu zwingen sucht, sich ihnen anzubequemen, ladet die Uebel des Kommunismus auf sich, ohne sich von denen des Privatbesitzes irgendwie zu befreien. Daraus folgt indessen noch nicht, daß das Gesetz berechtigt sei, die Bildung solcher Gesellschaften für ungesetzlich und strafbar zu erklären. Abgesehen von aller Rücksicht auf konstitutionelle Freiheit, verlangen die heiligsten Interessen der Menschheit jetzt dringend, daß alle wirthschaftlichen Versuche, die freiwillig unternommen werden, volle Freiheit genießen, und daß Gewalt und Betrug die einzigen Mittel sein mögen, welche den weniger vom Glück begünstigten Klassen der Gesellschaft bei ihren Versuchen, sich selbst besser zu stellen, nicht offen stehen dürfen.

§ 6. Unter den in diesem Kapitel besprochenen Arten falscher Anwendung der Regierungsmacht habe ich nur diejenigen einbegriffen,

die noch bei mehr oder weniger gebildeten Völkern Geltung haben; unerwähnt geblieben sind einige Maaßregeln, welche in nicht gar fernen Zeiten noch mehr Unheil angerichtet haben, die man jetzt aber aufgegeben hat, wenigstens in der Theorie, wenn auch in der Praxis noch zu viel davon erhalten ist, als daß man sie zu den ganz aufgegebenen Irrthümern zählen könnte. So kann man z. B. behaupten, daß die Meinung, die Regierung habe die Ansichten des Publikums zu bestimmen und dürfe keine Lehre in der Politik, Moral, Gesetzgebung oder Religion drucken und öffentlich bekennen lassen, als nur die, welche sie billigt, als allgemeiner Grundsatz ganz aufgegeben ist. Man sieht jetzt ein, ein solches Régime sei aller Wohlfahrt, selbst in wirthschaftlicher Beziehung, verderblich; der menschliche Geist, wenn er durch Furcht vor dem Gesetze oder der öffentlichen Meinung von dem freien Gebrauche seiner Fähigkeit in den wichtigsten Dingen abgehalten wird, versinkt in eine allgemeine Stagnation und Versiechung, die ihn, falls sie einen gewissen Punkt erreichen, unfähig machen, selbst in den gewöhnlichen Angelegenheiten des Lebens fortzuschreiten, und, wenn noch weiter getrieben, ihn selbst von seiner schon erlangten Höhe allmälig zurückschreiten lassen. Es kann hiervon kein entschiedeneres Beispiel geben als der Zustand Spaniens und Portugals seit der Reformation bis auf unsere Zeit. Der Verfall dieser Länder in nationaler Größe und selbst in materieller Civilisation bei gleichzeitigem ununterbrochenem Fortschritt aller anderen Nationen Europas ist mannigfaltigen Ursachen zugeschrieben, aber es ist Eine, die allen andern zum Grunde liegt: die heilige Inquisition und das System geistiger Sklaverei, deren Symbol sie ist.

Aber wenn man auch diese Wahrheiten sehr allgemein anerkennt und die Freiheit sowohl der Meinungen wie der öffentlichen Erörterung als ein Grundaxiom aller freien Länder zugestanden wird, so haben doch diese anscheinende Liberalität und Toleranz noch so wenig das Ansehen eines Princips erlangt, daß sie immer vor den Besorgnissen und dem Entsetzen, den gewisse Arten von Ansichten [redacted] einflößen, wieder zu weichen bereit sind. Innerhalb der letzten zwei oder drei Jahre haben Einzelne, weil sie sich öffentlich, obschon zum Theil in sehr gemäßigter Weise, zu nicht orthodoxen Ansichten bekannten, Gefangenschaft erduldet, und es ist wahrscheinlich, daß auch künftig die Regierung wie das Publikum bei dem ersten Schrecken über die chartistischen und kommunistischen Lehren auf ähnliche Mittel zur Un-

terdrückung der Ausbreitung solcher demokratischen und eigenthumsfeindlichen Ansichten verfallen wird. In England liegen indessen die wirksamen Schranken der geistigen Freiheit weniger im Gesetze und in der Regierung, als in der Intoleranz der öffentlichen Meinung, die nicht einmal mehr von einer so achtbaren Quelle, wie Fanatismus und Bigotterie, ausgeht, sondern mehr von der allgemeinen, in den Meinungen wie in den Handlungen sich äußernden Gewohnheit, das Festhalten am Herkömmlichen zur Lebensregel zu machen, und dieses Allen, die ohne den Rückhalt einer Partei individuelle Unabhängigkeit für sich geltend machen wollen, durch sociale Strafen aufzuzwingen. —

Kapitel XI.

Von den Gründen für das Princip der Nicht-Einmischung oder des „Laissez faire" und dessen Grenzen.

§. 1. Wir sind jetzt zu dem letzten Theile unseres Unternehmens gelangt, zu der Erörterung über die Grenzen des Wirkungskreises der Regierung, so weit eine solche Erörterung überhaupt in dieses Werk gehört, und es sich um Principien und nicht um Einzelheiten handelt; zu der Frage, auf welche Gegenstände sich die Regierungseinmischung über die ihr nothwendig zustehenden Dinge hinaus zu erstrecken habe. Ueber letztern Gegenstand ist in unserer Zeit lebhafter gestritten worden; doch ist dieser Streit hauptsächlich über gewisse auserlesene Punkte, mit nur gelegentlichen Excursen auf das übrige Gebiet, geführt worden. Freilich haben diejenigen, welche irgend einen besondern Zweig der Regierungs-Einmischung, wie z. B. öffentliche Erziehung (geistliche oder weltliche), Beschränkung

der Arbeitsstunden, öffentliche Armenpflege u. s. w. erörterten, sich oft vielfach mit allgemeinen Gründen abgegeben, die über den besonderen Fall weit hinaus gingen, und dabei sich entweder stark nach der einen Seite, die Dinge sich selbst zu überlassen, oder nach der anderen, sich hinein zu mischen, geneigt; aber selten haben sie sich ausgesprochen oder es sich selbst, dem Anschein nach, klar gemacht, wie weit sie das eine oder andere Princip durchführen wollten. Die Vertheidiger der Einmischung begnügten sich damit, allgemein das Recht oder die Verpflichtung für die Regierung zu behaupten, überall da einzuschreiten, wo es nützlich sein könne; wogegen die Schule des s. g. Laisser-faire-Princips, wenn sie eine feste Begrenzung des Gebietes der Regierung versuchte, dasselbe gewöhnlich auf die Beschützung der Person und des Eigenthums gegen Gewalt und Betrug beschränkte, — eine Definition, die jedoch weder von ihnen selbst noch von sonst Jemandem ernstlich vertheidigt werden kann, da sie, wie in einem früheren Kapitel (Buch V. Kap. I.) gezeigt ist, einige der unentbehrlichsten und allgemein anerkannten Pflichten jeder Regierung ausschließt.

Obschon ich in einer Frage, die, wie ich wohl sehe, eine allgemeine Lösung nicht zuläßt, es nicht unternehmen will, diesen Mangel einer umfassenden Theorie vollständig auszufüllen, so möchte ich doch versuchen, Einiges zu der Feststellung dieser Art Fragen beizutragen, in der Reihenfolge, wie sie sich darbieten, indem ich von einem so allgemeinen Standpunkte aus, wie die Sache zuläßt, prüfen werde, welches die Vortheile und welches die Uebel und Nachtheile der Regierungs-Einmischung sind.

Wir müssen davon ausgehen, zwischen zwei Arten der Einmischung von Seiten der Regierung zu unterscheiden, die, wenn sie sich auch auf denselben Gegenstand beziehen, doch in ihrem Wesen und in ihren Wirkungen sehr verschieden sind und zu ihrer Beurtheilung Motive von sehr ungleicher Dringlichkeit erfordern. Die Einmischung kann darauf ausgehen, die freie Selbstbestimmung von Individuen zu kontrolliren; es kann z. B. die Regierung allen Menschen untersagen, gewisse Dinge zu thun oder sie ohne vorgängige Bewilligung zu thun, oder sie kann ihnen vorschreiben, gewisse Dinge zu thun, oder wenn sie dieselben vornehmen, sie in gewisser Weise zu thun. Dieß ist die Autoritäts-Einmischung der Regierung. Es gibt aber auch eine andere Art; wenn nämlich eine Regierung, statt Befehle zu erlassen und durch Strafen zu erzwingen, einen anderen, so

selten von Regierungen gewählten und doch unter Umständen so viele Vortheile bietenden Weg einschlägt, Rath zu ertheilen und Belehrung zu verbreiten; oder auch, wenn die Regierung die Individuen nicht daran hindert, einen Gegenstand von allgemeinem Interesse selbst mit eigenen Mitteln zu verfolgen, sich also nicht darein mischt, aber doch, um die Sache ihrer Sorge nicht allein anzuvertrauen, nebenher eine eigene Anstalt für denselben Zweck gründet. So ist es etwas Anderes, eine Staatskirche aufrecht zu erhalten, als allen anderen Religionen und Personen, die keine Religion haben, die Duldung zu verweigern. Es ist etwas Anderes, für Schulen und Gymnasien zu sorgen, als zu verlangen, daß Niemand ohne Genehmigung Lehrer der Jugend sein dürfe. Es kann eine National-Bank geben oder eine Regierungsfabrik, ohne Monopol gegen Privat-Banken und Fabriken. Es kann eine Staats-Post geben, ohne Strafen gegen die Beförderung von Briefen auf anderen Wegen. Es kann ein Regierungskorps von Ingenieurs geben, während der Ingenieurberuf Jedem offen gelassen wird. Es kann Hospitäler geben, ohne Beschränkung der Privatpraxis der Aerzte und Wundärzte.

§ 2. Es ist einleuchtend, daß die Autoritätsform der Regierungs-Einmischung einen viel beschränkteren Kreis berechtigter Thätigkeit hat, als die andere. Um sie in einem bestimmten Falle rechtfertigen zu können, gehört eine weit dringendere Nothwendigkeit dazu, während es große Gebiete des menschlichen Lebens giebt, wo man sie unbedingt und entschieden ausschließen muß. Welcher Theorie hinsichtlich der Grundlage des socialen Verbandes man auch folgen, und unter welchen politischen Institutionen man auch leben möge, so giebt es einen Kreis um jede menschliche Persönlichkeit, in welchen keine Regierung, mag diese von Einem oder Einigen oder der Menge ausgehen, eindringen darf; es giebt einen Theil im Leben eines Jeden, der zu besonneren Jahren gekommen ist, innerhalb dessen die Individualität der Person sich unbehindert von irgend welcher fremden Einmischung muß bewegen können. Wer nur einige Achtung für menschliche Freiheit und Würde hat, wird nicht bezweifeln können, daß es einen solchen gesicherten und vor gebieterischer Einmischung geheiligten Kreis giebt oder geben müßte; nur fragt es sich, wo die Grenze zu ziehen ist, ein wie großes Gebiet des menschlichen Lebens dieser geheiligte Kreis umschließen soll. Nach meinem Dafürhalten

sollte er den ganzen Theil umfassen, der das innere oder äußere Leben des Individuums an sich betrifft und die Interessen Anderer gar nicht, oder doch nur durch den moralischen Einfluß des Beispiels berührt.

Hinsichtlich des Gebietes innerlicher Ueberzeugungen, der Gedanken und Gefühle, und hinsichtlich des äußerlichen Benehmens, so weit es rein persönlich ist, ohne für Andere irgend peinliche oder nachtheilige Folgen zu haben, glaube ich, daß es Allen erlaubt und für die Nachdenkenden und Gebildeteren selbst eine Pflicht ist, ihre Ansichten über das, was gut oder schlecht, lobenswerth oder verächtlich ist, mit allem Nachdruck auszusprechen, aber nicht Andere zu zwingen, diese Ansichten anzunehmen, der Zwang möge durch außergesetzlichen Einfluß oder mit Hülfe der Gesetze ausgeübt werden.

Selbst in denjenigen Theilen unseres Benehmens, wodurch die Interessen Anderer berührt werden, liegt es den Vertheidigern gesetzlicher Verbote ob, die Nothwendigkeit derselben zu erweisen. Ein nur muthmaaßlicher und möglicher Schaden für Andere genügt noch nicht, einen Eingriff des Gesetzes in die persönliche Freiheit zu rechtfertigen. Gehindert zu sein, so zu handeln, wie man geneigt ist, oder nicht nach eignem Ermessen thun zu dürfen, was man für wünschenswerth erachtet, ist nicht blos ärgerlich, sondern trägt auch immer dazu bei, mehr oder weniger die Entwickelung eines Theils der geistigen oder körperlichen Fähigkeiten, des Empfindungsvermögens oder der Thatkraft zu verkümmern, und wofern nicht das Gewissen des Betreffenden aus freien Stücken dem gesetzlichen Zwange zustimmt, so erleidet es mehr oder weniger die Erniedrigung der Sklaverei. Es kann kaum irgend ein Grad von Nützlichkeit, sondern nur die äußerste Nothwendigkeit eine Verbotmaaßregel rechtfertigen, es sei denn, daß sie durch das allgemeine Bewußtsein gebilligt werde und alle Wohlgesinnten entweder schon glauben oder sich doch überzeugen lassen, daß die verbotene Sache von ihnen gar nicht gewünscht werden sollte.

Anders verhält es sich mit derjenigen Regierungs-Einmischung, bei welcher das freie Handeln der Individuen nicht behindert wird. Wenn die Regierung für Mittel zur Erreichung eines gewissen Zwecks sorgt und den Individuen die Freiheit läßt, sich anderer Mittel zu bedienen, die sie etwa vorziehen, so ist hier keine Verletzung der Freiheit, keine ärgerliche und erniedrigende Beschränkung. Eine der

Haupteinwendungen gegen die Regierungs-Einmischung fehlt dann. Doch ist fast in allen Formen des Regierungs-Betriebes etwas Zwingendes, nämlich die Anschaffung der Geldmittel. Diese werden durch Besteuerung aufgebracht, oder sofern sie in der Form einer Dotation aus Staatseigenthum gewährt werden, verursachen sie doch zwangsweise Besteuerung bis zu dem Belaufe, den der Verkauf oder der jährliche Ertrag des betreffenden Staatseigenthums gedeckt haben würde*). Der mit zwangsweisen Abgaben nothwendig verbundene Nachtheil wird aber fast immer sehr verschlimmert durch die kostspieligen Vorkehrungen und lästigen Beschränkungen, welche unentbehrlich sind, um eine Umgehung der Zwangssteuern zu verhindern.

§ 3. Ein zweiter allgemeiner Einwand gegen einen Regierungs-Betrieb ist, daß jede Vermehrung der dem Staat obliegenden Functionen eine Vermehrung seiner Macht, sowohl hinsichtlich seiner directen Autorität als auch namentlich seines indirecten Einflusses mit sich führt. Die Bedeutung dieses Punktes in Rücksicht auf die politische Freiheit ist, wenigstens in England, hinlänglich erkannt worden; aber in letzterer Zeit sind Viele zu der Annahme geneigt, daß eine Beschränkung der Macht der Regierung nur nothwendig sei, wo die Regierung selbst schlecht organisirt ist, wo sie nicht das Volk vertritt, sondern das Organ Einer oder mehrerer Klassen ist; daß aber einer Regierung mit hinlänglich volksthümlicher Verfassung jedwede Machtbefugniß über die Nation anvertraut werden könne, da ihre Macht nur die der Nation über sich selbst sein würde. Dieß würde wahr sein, wenn nicht die Nation in solchen Fällen practisch doch immer bloß eine Majorität in der Nation bedeutete, und Minoritäten nur bedrücken und nicht auch bedrückt werden könnten. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die Inhaber der Macht, die nur Abgeordnete des Volks, d. h. der Majorität, sind, sich eben so gut

*) Die einzigen Fälle, wo ein Regierungs-Betrieb nichts Zwangsweises hat, sind die höchst seltenen Fälle, wo derselbe ohne künstliches Monopol, seine Kosten selbst trägt. Eine aus öffentlichen Mitteln gebauete Brücke, auf der ein Brückengeld erhoben wird, das zur Bestreitung nicht nur der laufenden Ausgaben, sondern auch der Zinsen für das Anlagekapital ausreicht, ist ein solcher Fall, wie auch die Eisenbahnen in Belgien und einigen deutschen Staaten. Die Post würde auch dazu gehören, sofern ihr Monopol aufgehoben würde und sie dennoch ihre Kosten selbst tragen könnte.

wie irgend welche Organe einer Oligarchie, wenn sie auf die Unterstützung des Volks nicht rechnen können, bereit finden lassen, Willkür walten zu lassen und die Freiheit des Privatlebens zu verletzen. Das Publikum ist, im Ganzen genommen, immer nur zu sehr bereit, nicht allein seine gewöhnliche beschränkte Auffassung seiner Interessen, sondern seine abstracten Ansichten, selbst seinen Geschmack den Individuen als bindende Gesetze aufzuerlegen. Und unsere gegenwärtige Civilisation neigt so sehr dazu, die Macht der Menge zu der einzigen wirksamen Macht im Gemeinwesen zu machen, daß es nie dringender Noth that, die individuelle Unabhängigkeit in Wort, Gedanken und Benehmen mit den allerstärksten Schutzmitteln zu versehen, damit die Originalität des Geistes und Selbstständigkeit des Charakters erhalten bleibe, die allein die Quelle wahren Fortschritts und derjenigen Eigenschaften sind, welche vor Allen das Menschen-Geschlecht über einen Haufen Thiere erheben. Daher ist es eben so wichtig in einem demokratischen als in jedem anderen Staate, daß jede Neigung der Staatsbehörden, ihre Einmischung auszudehnen und sich Befugnisse, die man leicht entbehren kann, zuzulegen, mit wachsamer Eifersucht beobachtet werde. Vielleicht ist dieß noch wichtiger bei demokratischen, als bei anderen Formen der politischen Gemeinschaft, weil dort, wo die öffentliche Meinung herrscht, ein von diesem Herrscher bedrücktes Individuum nicht, wie dieß in den meisten anderen staatlichen Zuständen der Fall ist, eine rivale Macht findet, an die er sich um Hülfe wenden könnte.

§ 4. Ein dritter allgemeiner Einwand gegen Regierungs-Thätigkeit ist in dem Grundsatze der Arbeits-Theilung begründet. Jede neue von der Regierung übernommene Function ist für einen schon mit Pflichten überladenen Körper eine Obliegenheit mehr. Eine natürliche Folge davon ist, daß die meisten Dinge schlecht, viele gar nicht beschafft werden, weil die Regierung sie nicht ohne Verzug verrichten kann, der oft den Zweck vereitelt; daß ferner die schwierigeren und weniger bemerkbaren unter den übernommenen Functionen verschoben und vernachlässigt werden, und immer eine Entschuldigung für die Versäumung gefunden wird, während die an der Spitze der Verwaltung Stehenden dermaaßen mit officiellen Details überhäuft sind, wie sehr sie dieselben auch in Bausch und Bogen behandeln mögen, daß sie für die großen Angelegenheiten des Staats und für

die Vorbereitung großartiger Maaßregeln socialer Verbesserungen keine Muße und keine Zeit übrig behalten.

Aber diese Uebelstände, so ernstlich und begründet sie sind, entspringen weit mehr aus einer schlechten Organisation der Regierung als aus der Ausdehnung und Mannigfaltigkeit der von ihr übernommenen Geschäfte. Die Regierung ist nicht gleichbedeutend mit einem Beamten oder einer Kathegorie von Beamten; sondern es kann jede beliebige Arbeitstheilung innerhalb des verwaltenden Körpers stattfinden. Das fragliche Uebel macht sich besonders bei einigen kontinentalen Regierungen fühlbar, wo sechs oder acht Männer, wohnhaft in der Residenz und Minister benannt, beanspruchen, daß die ganze öffentliche Verwaltung des Landes, wenigstens anscheinend, unter ihren Augen erfolge. Die Schwierigkeit würde sich noch innerhalb leidlicher Grenzen erhalten in einem Lande, wo unter den centralen und lokalen Regierungsbeamten eine gehörige Vertheilung der Functionen stattfindet und der Centralkörper in eine angemessene Zahl von Abtheilungen zerfällt. Als das britische Parlament es für gut hielt, der Regierung eine aufsehende und theilweise regelnde Befugniß über Eisenbahnen zu ertheilen, übertrug es nicht noch die Eisenbahnen dem Ministerium des Innern, sondern schuf eine eigene Eisenbahn-Behörde. Als es eine centrale Oberaufsichts-Behörde für die Armenpflege haben wollte, setzte es die Armensteuer-Commission ein. Es giebt wenige Länder, wo mehr Functionen durch öffentliche Beamte versehen werden, als in einigen Staaten der amerikanischen Union, besonders in den Staaten von Neu-England; aber die Arbeitstheilung in öffentlichen Geschäften ist dort außerordentlich, indem die meisten Beamten nicht einmal einem gemeinsamen Oberen untergeben sind, sondern ihre Obliegenheiten unabhängig verrichten, unter der doppelten Gewähr der Wahl durch ihre Mitbürger und der civilen wie criminellen Verantwortlichkeit vor den Gerichten. Ohne Zweifel ist es für eine gute Verwaltung unerläßlich, daß diejenigen, welche, sei es immerwährend oder vorübergehend, an der Spitze stehen, auf den ganzen Mechanismus aller der Verantwortlichkeit der Centralbehörde irgendwie überwiesenen Interessen in beherrschender, wenn auch allgemeiner Weise ein Auge haben. Aber sie müssen dabei durch eine geschickte innere Einrichtung des Verwaltungskörpers den Unterbeamten, (und zwar so viel wie möglich den lokalen Unterbeamten), nicht nur die Ausführung, sondern in einem hohen Grade

auch die Kontrolle der Einzelnheiten überlassen, — sie mehr für die Resultate ihrer Handlungen als für diese selbst verantwortlich machen, ausgenommen wo dieselben vor die Gerichte gehören; sie müssen für redliche und passende Besetzung der Stellen mit möglichster Sicherheit sorgen und einen weiten Weg für die Beförderung aus den untersten Stufen der Verwaltung zu den oberen offen lassen, wobei dem Beamten bei jeder Stufe ein weiteres Feld für die Anbahnung von Maaßregeln einzuräumen ist, damit in der höchsten Stufe sich die Erwägung der großen gemeinsamen Interessen des Landes in jedem Fache koncentrire. Wo dieß erfüllt würde, wäre die Regierung wahrscheinlich nicht durch Geschäfte überbürdet, die sich sonst zu ihrer Vornahme eignen, obwohl die Ueberbürdung noch als eine beträchtliche Last mehr zu den anderen Nachtheilen der Ausübung ungeeigneter Functionen hinzu kommen würde.

§ 5. Wenn nun auch eine bessere Organisation der Regierungen die Kraft des Einwandes gegen die bloße Ueberhäufung der Obliegenheiten sehr vermindern würde, so bliebe es dennoch wahr, daß in allen mehr fortgeschrittenen Staaten die große Mehrzahl der Geschäfte schlechter durch die Einmischung der Regierung beschafft wird, als es durch die zunächst dabei Betheiligten oder auf deren Veranlassung, wenn man sie sich selbst überließe, geschehen würde. Die Gründe dieser Wahrheit werden ziemlich richtig angegeben durch den populären Satz, daß die Leute ihre eigenen Angelegenheiten besser verstehen und besser für sie sorgen, als es die Regierung vermag oder von ihr zu erwarten ist. Diese Grundregel gilt für die meisten Verhältnisse des Lebens, und überall, wo sie zutrifft, müssen wir jede Einmischung der Regierung, die mit ihr in Konflikt geräth, verwerfen. So zeigt sich z. B., wie viel schlechter die Vornahme von gewöhnlichen industriellen oder kommerziellen Verrichtungen von Seiten der Regierung geschieht, durch die Thatsache, daß sie sich fast niemals gegen die gleiche Mitbewerbung von Privatleuten halten kann, wo diese über die genügenden Mittel verfügen und den erforderlichen Grad gewerblichen Unternehmungsgeistes haben. Alle die Vortheile, welche die Regierung hinsichtlich der Erlangung von Sachkunde genießt, alle die Mittel, die sie zur Belohnung und daher Erwerbung der besten verfügbaren Kräfte auf dem Markte besitzt, sie

wiegen nicht den Einen großen Nachtheil eines geringeren Interesses am Erfolge auf.

Man darf auch nicht vergessen, daß, wenn eine Regierung auch besser unterrichtet und befähigter sein sollte, als irgend ein einzelnes Individuum in der Nation, sie doch allen Individuen der Nation, zusammen genommen, nachstehen muß. Sie kann weder selbst mehr als einen Theil der für einen bestimmten Zweck verwendbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, noch über mehr verfügen. Es muß viele Personen geben, die für die Arbeit eben so befähigt sind, als diejenigen, welche die Regierung benutzt, selbst wenn sie diese nur mit Rücksicht auf ihre Tauglichkeit auswählt. Dieß sind aber grade diejenigen Personen, in deren Hände gemeiniglich, bei einer allgemeinen Vornahme durch Privatleute, die Arbeit der Natur der Dinge nach doch kommen wird, weil dieselben sie besser und wohlfeiler als Andere zu machen im Stande sind. So weit dieß der Fall ist, leuchtet ein, daß die Regierung durch die Ausschließung oder schon durch die Ersetzung der Privatthätigkeit entweder ein weniger befähigtes Personal die Stelle eines mehr befähigten einnehmen läßt, oder doch jedenfalls ihre eigene Weise, die Arbeit zu verrichten, an die Stelle aller der verschiedenen Weisen setzt, welche die ganze Anzahl gleich befähigter Personen in der Verfolgung desselben Ziels versucht haben würde; wodurch im letzteren Falle eine Konkurrenz entstanden wäre, die um Vieles günstiger für die fortschreitende Verbesserung ist als irgend welche Einförmigkeit des Systems.

§. 6. Eine der stärksten Einwendungen gegen die Vornahme solcher Geschäfte durch die Regierung habe ich bis zuletzt aufgehoben. Selbst wenn die Regierung in sich alle die hervorragendsten Fähigkeiten und thätigen Talente der Nation in jedem Fach vereinigen könnte, würde es dennoch nicht weniger wünschenswerth sein, daß die Leitung eines großen Theils der Angelegenheiten der Gesellschaft den Händen der zunächst dabei betheiligten Privatleute überlassen bliebe. Die Geschäfte des Lebens sind ein wesentlicher Theil der practischen Erziehung eines Volks, ohne welchen aller Unterricht durch Schulen und Bücher, so nothwendig und heilsam er ist, nicht ausreicht, um es zum Handeln und zum Anpassen der Mittel zum Zweck zu befähigen. Belehrung ist nur einer der Factoren der geistigen Ausbildung; ein anderer, nicht minder unentbehrlicher Factor ist die Uebung der

Energie, der Arbeitsamkeit und des Scharfsinns, des Urtheils und der Selbstbeherrschung; der natürliche Antrieb für diese liegt aber in den Schwierigkeiten des Lebens. Diese Lehre ist nicht zu verwechseln mit einem selbstgefälligen Optimismus, der die Schwierigkeiten des Lebens als wünschenswerth darstellt, weil sie Fähigkeiten hervorrufen, die sie zu bekämpfen geschickt seien. Nur weil die Schwierigkeiten da sind, haben die Fähigkeiten, mit denen wir sie bekämpfen, einen Werth. Als practische Wesen ist es unsere Aufgabe, das Leben von so vielen Schwierigkeiten wie möglich zu befreien, und nicht einen Vorrath von ihnen zu erhalten, wie Jäger Wild nur der Jagdübung halber hegen. Da aber der Bedarf thätigen Talents und practischen Urtheils in menschlichen Angelegenheiten nur vermindert, und selbst bei der günstigsten Annahme nicht entbehrt werden kann, ist es wichtig, daß diese Fähigkeiten nicht nur in einzelnen Auserwählten, sondern in Allen ausgebildet, und daß diese Ausbildung verschiedenartiger und vollständiger werde, als die meisten Leute in dem engen Kreise ihrer individuellen Interessen allein zu erlangen vermöchten. Ein Volk, bei dem sich nicht die Gewohnheit freiwilligen Handelns für Gesammt-Interessen findet, — das gewohnheitsmäßig auf die Regierung blickt, wegen Anordnung oder Anbahnung aller gemeinsamen Angelegenheiten, — das erwartet, der Staat solle statt seiner alles thun, was nicht ganz Sache der Gewohnheit und Routine werden kann, —ein solches Volk hat nur halb entwickelte Fähigkeiten, seine Erziehung ist in einer der wichtigsten Beziehungen mangelhaft.

Nicht allein ist die Entwicklung thatkräftiger Fähigkeiten durch eine sich über das ganze Gemeinwesen erstreckende Uebung an sich eines der werthvollsten nationalen Güter, sondern es wird durch den Umstand, daß ein hoher Grad dieser unentbehrlichen Ausbildung systematisch in den Häuptern und Beamten des Staats aufrecht erhalten wird, nicht weniger, sondern nur in noch höherem Grade nothwendig. Denn es kann für die menschliche Wohlfahrt Nichts gefährlicher sein, als wenn Talent und Intelligenz in einem hohen Grade bei einer regierenden Körperschaft unterhalten, dagegen außerhalb dieses Kreises entmuthigt und verkümmert werden. Ein solches System verwirklicht mehr als irgend ein anderes die Idee des Despotismus, indem es mit geistiger Ueberlegenheit, als einer neuen Waffe, diejenigen ausrüstet, die schon die gesetzliche Macht haben. Es führt so

nahe, wie bei dem organischen Unterschiede zwischen menschlichen Wesen und Thieren möglich ist, zu einer Regierung, wie die der Schaafe durch den Hirten, nur daß hier bei weitem nicht das Interesse vorhanden ist, das der Hirte für das Gedeihen seiner Heerde hat. Die einzige Sicherheit gegen politische Sklaverei ist, die Regierenden durch die Verbreitung von Thätigkeit, Intelligenz und Gemeingeist bei den Regierten in gewissen Schranken zu halten. Die Erfahrung lehrt, wie schwer es ist, einen hinreichend hohen Grad dieser Eigenschaften dauernd zu erhalten; eine Schwierigkeit, die zunimmt, je mehr die Civilisation fortschreitet und mit der wachsenden Sicherheit eine Beschwerde, Gefahr und Hemmniß nach der anderen verschwindet, gegen welche die Individuen früher keine weitere Hülfe hatten, als ihre eigene Kraft, Geschicklichkeit und ihren Muth. Es ist daher von höchster Wichtigkeit, daß alle Klassen des Gemeinwesens, bis zu der niedrigsten, viel für sich selbst zu thun haben, daß ihre eigene Einsicht und Tüchtigkeit so sehr in Anspruch genommen werden, als sich mit der Billigkeit vereinigen läßt, — daß die Regierung nicht nur die Leitung aller sie allein angehenden Angelegenheiten ihren eignen Fähigkeiten, so viel wie möglich, überlasse, sondern auch zugebe, oder vielmehr befördere, daß sie möglichst viele ihrer gemeinsamen Interessen durch freiwilliges Zusammenwirken besorgen, indem die Besprechung und Leitung gemeinsamer Interessen die Hochschule jenes Gemeingeistes und die Hauptquelle jener politischen Einsicht ist, welche stets als charakteristische Eigenthümlichkeit eines freien Volkes gelten.

Eine demokratische Verfassung, die nicht durch demokratische Einrichtungen im Einzelnen unterstützt ist, sondern sich auf die Centralregierung beschränkt, ist nicht allein keine politische Freiheit, sondern ruft oft einen grade entgegengesetzten Geist hervor, indem sie das Streben und den Ehrgeiz nach politischer Herrschaft in die untersten Schichten der Gesellschaft hinabführt. In einigen Ländern geht der Wunsch des Volks dahin, nicht tyrannisirt zu werden, aber in anderen nur dahin, gleiche Gelegenheit zum Tyrannisiren zu erhalten. Leider ist der Menschheit dieses letztere Streben der Gemüther eben so sehr angeboren als jenes erstere, und bethätigt sich sogar in vielen Lagen civilisirter Völker weit ausgebreiteter. Je mehr ein Volk gewohnt ist, seine Angelegenheiten durch eigene Thätigkeit wahrzunehmen, statt sie der Regierung zu überantworten, um so kräftiger wird sich sein Streben eher gegen Zurückdrängung der Tyrannei als

zum Tyrannisiren wenden; während in dem Verhältniß, wie alle wahre Initiative und Leitung der Regierung zufallen und die Einzelnen sich daran gewöhnen, gleichsam hinter ihrer Bevormundung zu denken und zu handeln, volksthümliche Institutionen bei ihnen nicht den Wunsch nach Freiheit, sondern ein maaßloses Begehren nach Stellen und Macht entwickeln, wobei die Einsicht und Thätigkeit des Landes von ihrer wahren Aufgabe abgelenkt werden auf ein jämmerliches Jagen nach eigennützigen Vortheilen und den kleinlichen Eitelkeiten von Aemtern.

§ 7. Dieses sind die hauptsächlichsten Gründe allgemeiner Art für die möglichst enge Beschränkung der Einmischung der Staatsgewalt in die Angelegenheiten des Gemeinwesens; und es wird nicht Viele geben, welche bestreiten werden, daß diese Gründe mehr als genügend darthun, wie in jedem einzelnen Falle die Beweislast nicht denen obliegt, die sich gegen die Regierungs-Einmischung wehren, sondern denen, welche sie empfehlen. Mit einem Wort: „Laisser faire" ist die allgemeine Regel, und jede Abweichung davon, sofern nicht ein großer Vortheil sie gebietet, ein sicheres Uebel.

Künftige Zeiten werden Mühe haben, zu begreifen, in welchem Grade diese Regel selbst in den Fällen, wo sie am augenscheinlichsten anwendbar war, durch die Regierungen überschritten worden ist. Einige Vorstellung davon kann man sich durch Hrn. Dunoyer's Beschreibung*) von den Schranken machen, denen unter dem alten Regierungssystem Frankreichs die Manufacturen durch den aufdrängerischen und regulirenden Geist der Gesetzgebung unterworfen waren.

„Der Staat übte in Bezug auf die Fabrikation die unumschränkteste und willkürlichste Gewalt aus; er verfügte ohne allen Anstand über die Mittel der Fabrikanten, bestimmte, Wer arbeiten dürfe, welche Artikel man anfertigen dürfe, welche Materialien dazu zu benutzen, welches Verfahren dabei zu befolgen, welche Form den Erzeugnissen zu geben, u. s. w. Es genügte nicht, seine Sachen gut zu machen, sie selbst besser zu machen; sie mußten regelrecht verfertigt sein. Ein Reglement von 1670 verfügte, alle Waaren, die den

*) De la liberté du travail. V. II. p. 353—54. Diese Stelle ist angeführt aus Hrn. Carey's Essay on the Rate of Wages p. 195—96.

vorschriftmäßigen Bestimmungen nicht entsprächen, zu konfisziren und nebst den Namen der Verfertiger an den Pranger zu schlagen; letztere wurden, bei wiederholtem Kontraventionsfalle, selbst an den Pranger gestellt. Es kam nicht darauf an, den Geschmack der Konsumenten zu berücksichtigen, sondern den Vorschriften der Gesetze sich zu fügen. Unzählige Inspectoren, Kommissäre, Kontroleure, Wächter waren zur Ausführung dieser Gesetze angestellt; man zerbrach die Werkstätten, verbrannte die nicht regelrechten Erzeugnisse; Verbesserungen wurden bestraft und die Urheber von Erfindungen mit Geldbußen belegt. Die Fabrikation von inländischen Verbrauchsgegenständen und die von Artikeln zum auswärtigen Handel unterlagen verschiedenen Regeln. Ein Handwerker hatte nicht einmal die Befugniß, den Ort für sein Gewerbe zu wählen, noch zu jeder Jahreszeit zu arbeiten, noch auch für Jedermann zu arbeiten. Ein Dekret vom 30. März 1700 beschränkte die Strumpffabrikation auf 18 Städte; eine Verordnung vom 18. Juni 1723 verpflichtete die Fabrikanten von Rouen, vom 1. Juli bis 15. September ihre Arbeit einzustellen, um die Einbringung der Ernte zu erleichtern. Als Ludwig XIV die Kolonade des Louvre herstellen wollte, verbot er allen Privatleuten, ohne seine Erlaubniß Arbeiter zu beschäftigen, bei Strafe von 10,000 Livres, und den Arbeitern, für Privatpersonen zu arbeiten, bei Gefängnißstrafe für den ersten, und bei Galeerenstrafe für den zweiten Kontraventionsfall."

Daß diese und ähnliche Anordnungen kein todter Buchstabe waren und daß die amtliche und lästige Einmischung bis zur französischen Revolution fortgesetzt worden, beweißt nachstehendes Zeugniß Rolands, des Girondisten-Ministers: „Ich habe gesehen, wie achtzig, neunzig, hundert baumwollene und wollene Stücke Zeuch zerschnitten und ganz zerstört wurden. Ich war während einer Reihe von Jahren jede Woche Zeuge solcher Vorfälle. Ich habe gesehen, wie fabricirte Waaren konfiscirt, den Fabrikanten schwere Strafen auferlegt, einige Stücke der Fabrikate auf öffentlichen Plätzen zur Marktzeit verbrannt, andere auf dem Pranger mit dem Namen des Verfertigers ausgestellt wurden, während der Uebertreter für einen zweiten Fall selbst mit dem Pranger bedroht wurde. Alles dies geschah unter meinen Augen zu Rouen in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmungen oder ministerieller Anordnungen. Welches Verbrechen verursachte so grausame Strafen? Irgend ein Fehler in dem verbrauchten Material,

oder in dem Gewebe des Fabrikats, oder gar nur in den Fäden des Grundes.

„Ich habe häufig gesehen, daß Fabrikanten durch eine Bande von Offizianten heimgesucht wurden, die ihnen die ganze Anstalt in Verwirrung brachten, ihre Familien mit Schrecken erfüllten, das Zeuch von den Rähmen schnitten, das Gewebe von dem Stuhl rissen, und sie als Zeugen der Uebertretung mit fortschleppten; die Fabrikanten wurden vor Gericht gestellt, gerichtet und verurtheilt, ihre Waaren konfiscirt, Abschriften ihrer Verurtheilung öffentlich angeschlagen, Vermögen, Ruf, Kredit, Alles war ihnen verloren und zerstört. Und was hatten sie verschuldet? sie hatten aus Wolle eine Art Tuch — Plüsch genannt — verfertigt, wie es die Engländer zu machen und in Frankreich selbst zu verkaufen pflegten, während die französischen Anordnungen verlangten, daß diese Art Tuch aus Kameelhaar gemacht werde. Ich habe andere Fabrikanten ebenso behandelt gesehen, weil sie Kamelote gemacht hatten in einer gewissen Breite, wie sie in England und Deutschland üblich und in Spanien, Portugal und anderen Ländern, sowie in einigen Theilen Frankreichs sehr begehrt waren, während die französischen Gesetze für Kamelote andere Breiten vorschrieben.“

Die Zeit ist vorbei, wo solche Anwendungen des Princips einer „väterlichen Regierung“ selbst in den wenigst fortgeschrittenen Ländern des europäischen Gemeinwesens der Nationen versucht werden könnten. In solchen Fällen sind alle die allgemeinen Einwendungen gegen die Einmischung der Regierung am Platz, und einige von ihnen im höchsten Grade. Wir müssen uns jetzt aber zu dem zweiten Theile unserer Aufgabe wenden und diejenigen Fälle beachten, wo einige dieser Einwendungen ganz wegfallen, diejenigen aber, die nie ganz davon zu trennen sind, durch Gegenrücksichten von noch größerer Wichtigkeit aufgewogen werden.

Wir haben bemerkt, daß der allgemeinen Regel nach die Angelegenheiten des Lebens besser besorgt werden, wenn denjenigen, die ein unmittelbares Interesse daran haben, volle Freiheit gelassen wird, ohne daß sie durch Anordnungen der Gesetze kontrollirt und durch die Einmischung öffentlicher Beamten belästigt werden; diejenigen, welche die Arbeit verrichten, oder Einige unter ihnen, werden wahrscheinlich besser als die Regierung die Mittel zur Erreichung ihres besonderen Zweckes zu beurtheilen wissen. Wollten wir auch, was

nicht sehr wahrscheinlich ist, annehmen, daß die Regierung sich die beste Sachkunde erworben hätte, die zu einer bestimmten Zeit von den darin am meisten bewanderten Leuten zu erlangen war, so hat selbst dann der Privat-Geschäftsmann ein so viel stärkeres und directeres Interesse am Erfolge, daß die Mittel viel eher verbessert und vervollkommnet werden, wenn sie seinem freien Ermessen überlassen bleiben. Wenn aber der Produzent in der Regel der beste Wähler der Mittel ist, kann man da auch mit derselben Allgemeinheit behaupten, daß der Konsument oder derjenige, für den die Sache bestimmt ist, immer der kompetenteste Urtheiler über den Erfolg ist? Ist der Käufer immer im Stande, über das Erzeugniß zu urtheilen? Wo er dieses nicht ist, da ist die Vermuthung zu Gunsten der Konkurrenz des freien Marktes nicht anwendbar; gehört die Sache nun noch zu denen, auf deren Qualität der Gesellschaft viel ankommt, dann kann sich die Waagschaale der Vortheile zu Gunsten einer gewissen Art oder eines gewissen Maaßes von Einmischung durch die berechtigten Vertreter des öffentlichen Gemeinwohls neigen.

§ 8. Was nun die Behauptung betrifft, daß der Konsument ein kompetenter Beurtheiler der Artikel sei, so kann diese nur mit zahlreichen Beschränkungen und Ausnahmen zugestanden werden. Er ist gemeiniglich, obwohl auch dieß nicht immer, der beste Richter hinsichtlich der materiellen Gegenstände, die für seinen Gebrauch hervorgebracht werden. Diese haben die Bestimmung, einem physischen Bedürfniß Genüge zu thun oder eine Neigung zu befriedigen, in Betreff welcher Bedürfnisse und Neigungen das Gefühl der Person, die sie empfindet, allein in Betracht kommt und die Berufung auf einen Anderen nicht möglich ist; oder auch, sie sind Hülfsmittel oder Werkzeuge irgend einer Beschäftigung für den Gebrauch der dabei thätigen Personen, von denen man annehmen kann, daß sie selbst am besten über die zu ihrer eigenen gewohnheitsmäßigen Beschäftigung dienenden Sachen werden urtheilen können. Aber es giebt andere Dinge, über deren Werth die Nachfrage auf dem Markte keineswegs der richtige Maaßstab ist, — Dinge, deren Nutzen nicht im Dienste der Neigungen oder täglichen Gewohnheiten des Lebens besteht, und deren Bedürfniß am wenigsten fühlbar ist, wo sie am meisten mangeln. Dieß gilt hauptsächlich von den Dingen, die zur Hebung der moralischen Eigenschaften der Menschen besonders von Nutzen

sind. Ein Ungebildeter kann kein kompetenter Richter über Bildung sein. Diejenigen, denen es am meisten noth thut, klüger und besser zu werden, begehren gemeiniglich am wenigsten danach, und begehrten sie danach, so wären sie doch unfähig, den Weg dazu durch eigene Einsicht zu finden. Bei dem freiwilligen System wird es beständig geschehen, daß, da das Ziel nicht erstrebt, auch für die Mittel nicht gesorgt werden wird, oder daß das durch die Nachfrage des Marktes hervorgerufene Angebot dem Bedürfniß durchaus nicht entsprechen wird, aus dem Grunde, weil die der Bildung bedürftigen Menschen über das, was sie bedürfen, ganz verkehrte oder unvollkommene Vorstellungen haben. Eine wohlgesinnte und leidlich civilisirte Regierung wird nun aber ohne Anmaaßung annehmen können, daß sie einen über den durchschnittlichen Grad ihrer Untergebenen erhöhten Bildungsgrad besitzt oder besitzen sollte, und daß sie daher im Stande sein müßte, bessere Erziehung und Belehrung dem Volke zu geben als der größere Theil desselben aus eigenem Antriebe erwählen würde. Erziehung ist daher einer der Gegenstände, bei denen es im Princip zulässig ist, daß die Regierung im Interesse des Volks dafür sorge. Es ist ein Fall, wo die Gründe für das Nicht-Einmischungs-Princip nicht nothwendig oder nicht allgemein eintreten*).

---

*) Im Widerspruche mit diesen Ansichten wird von einem Schriftsteller, mit dem ich in vielen Punkten übereinstimme, der mir aber in seiner Feindschaft gegen die Regierungs-Einmischung zu unbedingt und zu weitgehend scheint, von Hrn. Dunoyer, angeführt, daß die Erziehung, wie gut sie auch an sich sei, dem Publikum nur nützlich sein könne, so weit dasselbe gesonnen ist, darauf einzugehen, und daß der beste Beweis dafür, daß die Erziehung seinem Bedürfniß entspreche, in dem Erfolge bestehe, den sie als pekuniäres Unternehmen habe. Dieses Argument scheint mir für die Erziehung des Geistes nicht mehr zu beweisen, als es, auf die Medizin des Körpers angewendet, beweisen würde. Keine Medizin wird dem Kranken helfen, wenn er nicht zu bewegen ist, sie einzunehmen; aber daraus können wir nicht schließen, daß der Kranke ohne Hülfe die richtige Medizin ausfindig machen wird. Kann es nicht geschehen, daß eine Empfehlung, die ihm von einer achtbaren Seite zukommt, ihn bewegt, eine bessere Medizin zu nehmen, als er sonst aus freien Stücken gewählt haben würde? Dieß ist in Betreff der Erziehung der Punkt, worauf es ankommt. Ohne Zweifel ist eine Erziehung, die für das Volk so viel zu hoch ist, daß es sich nicht bewegen läßt, davon Nutzen zu ziehen, so gut, wie wenn gar keine bestände. Aber zwischen dem, was das Volk aus freien Stücken wählen würde, und dem, was es von sich weist, wenn es ihm angeboten wird, liegt ein Zwischenraum, der sich richten wird nach dem Grade von Achtung, den bei ihm derjenige genießt, von dem die Empfehlung ausgeht.

In Bezug auf Elementar-Erziehung kann, glaube ich, die Ausnahme jener allgemeinen Regel noch weiter ausgedehnt werden. Es giebt gewisse allererste Grundkenntnisse, bei denen es wichtig ist, daß jedes dem Gemeinwesen angehörende Mitglied während seiner Kindheit derselben theilhaftig werde. Wenn die Eltern oder die sonstigen Betreffenden die Mittel haben, diese Erziehung den Kindern zu verschaffen, so fehlen sie doppelt, wenn sie diese Pflicht nicht erfüllen; einmal gegen die Kinder selbst, und dann gegen die Gesellschaft, die ernstlichen Nachtheilen durch die Folgen der Unkenntniß und schlechten Bildung ihrer Mitbürger ausgesetzt ist. Es ist daher eine statthafte Ausübung der Regierungsmacht, den Eltern die gesetzliche Pflicht aufzuerlegen, ihren Kindern eine Elementar-Erziehung zu geben. Dieß kann jedoch nicht mit Billigkeit geschehen, wenn nicht zugleich Maaßregeln getroffen werden, daß solcher Unterricht ihnen alle Zeit entweder umsonst oder gegen geringe Kosten zugänglich sei.

Man kann allerdings den Einwand erheben, daß die Erziehung der Kinder eine derjenigen Ausgaben sei, welche die Eltern, selbst aus dem Arbeiter-Stande, bestreiten müssen; daß es wünschenswerth sei, sie fühlen zu lassen, daß es ihnen obliege, mit eigenen Mitteln für die Erfüllung ihrer Pflichten zu sorgen, und daß durch die Ertheilung der Erziehung auf fremde Kosten, eben so sehr wie durch Ertheilung von Unterhalt, der Betrag des nothwendigen Lohnes verhältnißmäßig hinabgedrückt und der Impuls zur eigenen Anstrengung und Selbstbeherrschung in gleichem Grade geschwächt werde. Dieses Argument könnte höchstens gelten, wenn es sich darum

---

Außerdem kann eine Sache, über die das Publikum verkehrt urtheilt, ihm lange erst vorgehalten und aufgedrungen, und ihre Vorzüge erst durch Erfahrung gezeigt werden müssen, ehe es sie schätzen lernt; — allein am Ende wird es sie doch schätzen lernen, was nie erreicht worden wäre, wenn man ihm die Sache bloß in der Theorie empfohlen und nicht practisch vorgeführt hätte. Eine für den Gewinn gemachte Speculation kann aber nicht Jahre, und vielleicht Generationen lang, auf ihren Erfolg warten; sie muß schnell gelingen, oder gar nicht. Ein anderer Grund, den Hr. Dunoyer übersehen zu haben scheint, ist, daß Anstalten und Lehrmethoden, die niemals populär genug hätten werden können, um sich zu bezahlen, dennoch höchst wichtig sein können, um den Wenigen den höchsten Grad von Erziehung zu geben, und jene beständige Reihenfolge überlegener Geister zu erhalten, durch welche die Wissenschaft gefördert und die Menschheit in der Civilisation weiter gebracht wird.

handelte, eine öffentliche Fürsorge an die Stelle dessen, was sonst die Individuen selbst für sich thun würden, zu setzen, und wenn alle Eltern der arbeitenden Klassen die Pflicht, ihren Kindern eine Erziehung auf eigene Kosten zu geben, anerkennten und erfüllten. Da es aber Eltern giebt, die dieser Pflicht nicht nachkommen und die Erziehung nicht zu den nothwendigen, aus dem Lohne zu bestreitenden Ausgaben rechnen, so ist der allgemeine Betrag des Lohns nicht hoch genug, um diese Ausgabe zu tragen, und muß dieselbe daher aus einer anderweitigen Quelle bestritten werden. Und dieß ist keiner der Fälle, wo die Leistung von Hülfe zur Fortdauer eines Zustandes der Dinge, der die Hülfe nothwendig macht, beiträgt. Denn Erziehung, wenn es die wahre ist, entnervt nicht, sondern kräftigt und erweitert die Fähigkeiten; auf welche Weise sie auch erlangt sein mag, ihr Einfluß auf den Geist ist der Entwickelung des Unabhängigkeitssinnes günstig; und sofern sie ganz unterbleiben würde, wenn sie nicht umsonst zu erlangen wäre, hat die solcher Weise gewährte Hülfe die entgegengesetzte Wirkung von dem, was sie unter anderen Umständen nachtheilig macht: sie ist eine Hülfe zur Erreichung eines Zustandes, wo die Hülfe nicht mehr nöthig sein wird.

In England und in den meisten Ländern Europa's kann die Elementar-Erziehung nicht zu ihrem vollen Kostenbetrage aus dem gewöhnlichen Lohne für gemeine Arbeit bestritten werden, und würde es nicht, wenn sie es auch könnte. Daher ist hier nicht die Wahl zwischen einer Regierungs- und einer Privat-Spekulation, sondern zwischen einer Regierungsanstalt und freiwilligen Mildthätigkeitsanstalten; zwischen Einmischung der Regierung und Einmischung durch Vereine von Individuen, die ihr eigenes Geld für den Zweck hergeben. Es ist freilich nicht wünschenswerth, daß etwas mit Mitteln aus zwangsweiser Besteuerung geschehe, wofür schon hinlänglich gut durch individuelle Freigiebigkeit gesorgt ist. Wie weit dieses bei der Schulerziehung der Fall sei, ist in jedem besonderen Falle eine aus den Thatsachen zu beantwortende Frage. Die Erziehung in England unter dem freiwilligen Princip ist in letzterer Zeit so vielfach erörtert worden, daß es überflüssig ist, sie hier einer genauen Kritik zu unterziehen, und will ich nur meine Ueberzeugung aussprechen, daß sie selbst an Quantität ganz ungenügend ist und wahrscheinlich bleiben wird, während sie an Qualität, wenn auch mit einiger Aussicht auf Verbesserung, doch nirgends gut ist, außer durch einen seltenen Zufall,

und meistens so schlecht, daß sie kaum besser ist, als eine bloß nominelle Erziehung. Ich halte es daher für eine Pflicht der Regierung, dem Mangel abzuhelfen durch Sorge für Elementarschulen, die allen Kindern der Armen entweder ganz umsonst oder doch für einen nicht schweren Beitrag zugänglich sein sollten; während die übrigen Kosten wie in Schottland durch eine örtliche Abgabe zu bestreiten wären, damit die Bewohner des Orts ein stärkeres Interesse bei der Beaufsichtigung, der Leitung und der Abwehr von Mißbräuchen und Nachlässigkeit haben mögen.

Auf Eine Sache muß man durchaus bestehen, daß nämlich die Regierung kein Monopol für ihre Erziehung weder in den unteren noch oberen Zweigen beanspruche, daß sie weder direct noch indirect die Leute zwinge, sich an ihre Lehren vorzugsweise zu halten, und daß sie den in ihren Anstalten Gebildeten keine besondere Vortheile einräume. Obwohl die öffentlichen Lehrer wahrscheinlich besser sein werden, als durchschnittlich die Privatlehrer, so werden sie doch nicht alle in sämmtlichen Lehrern zusammengenommen befindliche Weisheit und Kenntniß in sich vereinigen, und es ist wünschenswerth, so viele Wege wie möglich zu dem erstrebten Ziele offen zu lassen. Auch darf man nicht dulden, daß eine Regierung de jure oder de facto eine vollständige Kontrolle über die Erziehung des ganzen Volkes habe. Eine solche Kontrolle zu haben und wirklich auszuüben, heißt Despot sein. Eine Regierung, welche die Ansichten und Gefühle des Volks von erster Jugend an formen kann, vermag mit ihnen anfzustellen, was sie will. Obwohl eine Regierung daher Schulen und Universitäten errichten darf, und in vielen Fällen sollte, so muß sie doch Niemanden zwingen oder bestechen, sie zu besuchen; noch auch sollte die Befugniß für Privatleute, rivalisirende Anstalten zu gründen, irgendwie von ihrer Genehmigung abhängen. Es mag sich rechtfertigen lassen, von allen Menschen zu verlangen, daß sie in gewissen Dingen Kenntnisse besitzen sollen, aber nicht, ihnen vorzuschreiben, wie und von wem sie dieselben zu erwerben haben.

§ 9. Die Einmischung der Regierung bei der Erziehung rechtfertigt sich aus dem Grunde, daß der Gegenstand kein solcher ist, wo das Interesse und Urtheil des Konsumenten genügende Bürgschaft für die Güte des zu erzielenden Resultates gewähren. Untersuchen wir jetzt einen Fall, wo Niemand als Konsument erscheint,

und das Interesse und Urtheil, worauf man sich zu verlassen hat, allein in der Person des Handelnden liegen, wie bei der Führung von Geschäften, in denen dieser allein interessirt ist, oder bei der Eingehung von Verträgen und Verpflichtungen, durch die er selbst gebunden werden soll.

Der Grund des practischen Princips der Nicht-Einmischung muß hier der sein, daß die meisten Menschen über ihre eigenen Interessen und die Mittel zu deren Förderung besser und einsichtsvoller urtheilen, als durch allgemeine Bestimmungen des Gesetzgebers vorgeschrieben, oder im einzelnen Fall durch öffentliche Beamte angeordnet werden kann. Diese Grundregel ist unzweifelhaft richtig als allgemeine Vorschrift; aber man erkennt leicht einige große und einleuchtende Ausnahmen von derselben. Diese kann man in verschiedene Klassen eintheilen.

Erstlich: das Individuum, von dem man annimmt, es sei der beste Beurtheiler seiner Interessen, kann unfähig sein für sich zu urtheilen oder zu handeln, wie Kinder, Blödsinnige und Wahnsinnige; oder, wenn nicht ganz unfähig, so doch von unreifen Jahren und Urtheil sein. In diesen Fällen fehlt es ganz an der Basis des laisser-faire-Princips. Die zunächst betheiligte Person ist nicht der beste Beurtheiler der Sache, noch überhaupt im Stande zu urtheilen. Wahnsinnige werden überall als unter der Fürsorge des Staats stehend betrachtet. Bei Kindern und Unmündigen pflegt man zu sagen, sie hätten, wenn sie auch selbst nicht für sich urtheilen könnten, Eltern oder andere Angehörige, die es für sie könnten. Dieß verrückt die Frage aber nur in eine andere Kathegorie, indem es sich nicht mehr darum handelt, daß die Regierung sich einmische in die Lenkung der eigenen Angelegenheiten von Individuen, sondern darum, ob sie Jemandem die Leitung der Angelegenheiten eines Anderen unbedingt überlassen soll. Die väterliche Gewalt kann eben so gut mißbraucht werden, wie jede andere, wovon man ja beständig Beweise hat. Wenn es den Gesetzen nicht einmal gelingt, die Eltern von der Mißhandlung und Tödtung ihrer Kinder abzuhalten, so kann man noch weniger annehmen, daß nicht häufig die Interessen der Kinder bei gewöhnlicheren und weniger empörenden Veranlassungen dem Eigennutze und Irrthume der Eltern geopfert werden. Das Gesetz ist berechtigt, wo möglich Alles, hinsichtlich dessen sich deutlich erkennen läßt, daß die Eltern es im Interesse ihrer Kinder thun oder unterlassen müßten,

zu erzwingen, und meistens ist das Gesetz hierzu auch verpflichtet. So ist es recht, (um ein Beispiel hierfür aus dem Gebiet der politischen Oekonomie anzuführen), daß Kinder und noch nicht zur Reife gelangte Personen, so weit das Auge und die Hand des Staates reichen können, vor Ueberarbeitung geschützt werden. Zu viele Stunden am Tage zu arbeiten und zu schwere Arbeit zu verrichten, muß bei Kindern verboten sein; denn, wenn es gestattet ist, können Kinder immer dazu gezwungen werden. Freiheit der Verträge wäre hier gleichbedeutend mit Freiheit des Zwanges. Eben so ist eine Erziehung, so gut wie sie den Verhältnissen nach sein kann, kein Gegenstand, den die Eltern und Angehörigen aus Gleichgültigkeit, Mißgunst oder Habsucht ihren Kindern zu verweigern, die Macht haben dürfen.

Die zu Gunsten der gesetzlichen Intervention für Kinder geltenden Gründe lassen sich nicht weniger anführen für jene unglücklichen Sklaven und Opfer der brutalsten Menschenklassen, für gewisse Thiere. Es ist eine grobe Verkennung der Grundsätze über Freiheit, die exemplarische Bestrafung einer barbarischen Behandlung dieser schutzlosen Geschöpfe als eine über ihr Gebiet hinausgehende Einmischung der Staatsgewalt und als einen Eingriff in das häusliche Leben darzustellen. Das häusliche Leben von Haustyrannen ist ein Gegenstand, wo eine Einmischung des Gesetzes am dringendsten geboten ist; und es muß beklagt werden, daß metaphysische Bedenken über die Natur und Quelle der Regierungsgewalt manche warme Anhänger von Gesetzen gegen die Thierquälerei bewogen haben, eine Rechtfertigung dieser Gesetze lieber in den möglichen Folgen einer Fröhnung grausamer Gelüste für die menschliche Sicherheit als in den eigenen guten Gründen der Sache selbst zu suchen. Wenn es als die Pflicht jedes menschlichen Wesens erscheint, solche Acte, wenn sie vor seinen Augen geschehen, mit Gewalt, falls es die physischen Kräfte zulassen, zu verhindern, so muß es der Gesellschaft im Allgemeinen eben so wohl obliegen, derartige Vorfälle zu unterdrücken. Die gegenwärtigen Gesetze Englands über diesen Gegenstand sind besonders mangelhaft durch den geringen fast nur nominellen Betrag der selbst für die schlimmsten Fälle zulässigen Strafen, deren höchster Satz vierzehntägige Gefangenschaft oder eine Buße von zwei Pfund Sterling ist.

Unter den Gliedern des Gemeinwesens, deren Freiheit bei Verträgen ihrer eigenen Sicherheit wegen durch die Gesetzgebung

kontrollirt werden sollte, angeblich aus Rücksicht für ihre abhängige Lage, schlägt man oft vor, die Frauen aufzuführen; auch ist in dem neuen Gesetze über die Arbeit in Fabriken ihre Arbeit nächst der von Kindern besonderen Beschränkungen unterworfen worden. Aber diese Gleichstellung von Frauen und Kindern für diesen und andere Fälle scheint mir eben so unhaltbar im Princip, als nachtheilig in der Ausführung Kinder bis zu einem gewissen Alter können nicht für sich urtheilen; bis zu einem bedeutend höherem Alter sind sie unfehlbar mehr oder weniger unfähig, dieß zu thun; Frauen dagegen sind eben so fähig wie die Männer, ihre Angelegenheiten wahrzunehmen und zu beurtheilen, und was allein sie davon abhält, ist die Ungerechtigkeit ihrer jetzigen socialen Lage. So lange das Gesetz Alles, was die Frau erwirbt, zum Eigenthume des Mannes macht, und sie dadurch mit ihm zu leben gezwungen ist, so daß sie fast jedem Grade moralischer oder selbst physischer Tyrannei, die er auszuüben belieben mag, sich zu unterwerfen hat, kann man mit einigem Grunde jede ihrer Handlungen, als unter einem Zwange geschehen, ansehen. Aber das ist eben der große Fehler der Reformatoren und Philanthropen unserer Zeit, die Konsequenzen einer ungerechten Gewalt zu bekritteln, statt die Ungerechtigkeit selbst zu heben. Hätten die Frauen über ihre Person, Habe und ihren Erwerb eben so volle Verfügung wie die Männer, so gäbe es keinen Grund, ihre Arbeitsstunden zu beschränken, damit sie Zeit hätten, für ihren Mann in seinem Hause (wie die Vertheidiger dieser Beschränkung es ausdrücken) zu arbeiten. In Fabriken beschäftigte Frauen sind die einzigen Frauen in den arbeitenden Klassen, deren Lage nicht die von Sklaven und Lastthieren ist, grade weil sie nicht leicht gegen ihren Willen gezwungen werden können, in Fabriken zu arbeiten und Lohn zu verdienen. Um ihre Lage zu verbessern, sollte man im Gegentheil ihnen den Zugang zu unabhängiger gewerblicher Beschäftigung möglichst offen lassen, statt den ihnen schon offen stehenden ganz oder theilweise zu schließen.

§ 10. Eine zweite Ausnahme von der Regel, daß die Individuen die besten Beurtheiler ihrer eignen Angelegenheiten seien, ist, wenn Jemand es unternimmt, gegenwärtig unwiderruflich zu bestimmen, was ihm für eine spätere und ferne Zukunft gut sein werde. Die Vermuthung zu Gunsten des individuellen Urtheils ist nur begründet, wo dieses Urtheil sich auf thatsächliche, und namentlich gegen-

wärtige persönliche Erfahrung stützt, nicht wo es zufällig gebildet ist und wo er nicht umgestoßen werden darf, nachdem die Erfahrung es später als unbegründet erwiesen hat. Wenn sich Personen durch Vertrag binden, nicht nur irgend eine bestimmte Sache zu thun, sondern für Immer oder für längere Zeit fortzufahren, etwas zu thun, ohne die Verpflichtung widerrufen zu dürfen, da kann man aus der Fortsetzung des Verhältnisses nicht die sonst begründete Vermuthung entnehmen, daß es noch in ihrem beiderseitigen Vortheile liege, dabei zu beharren; eine Vermuthung aber, die sich nur darauf gründet, daß sie vielleicht in jüngeren Jahren freiwillig, ohne recht zu wissen, wozu sie sich verpflichteten, sich darauf eingelassen haben, bedeutet meistens so viel wie gar nichts. Der Grundsatz, bei Verträgen Freiheit zu lassen, kann nur mit bedeutenden Beschränkungen für immerwährende Verbindlichkeiten practisch angewendet werden; das Gesetz sollte bei solchen Verbindlichkeiten äußerst eifersüchtig zu Werke gehen, und seine Genehmigung versagen, sobald die dadurch auferlegte Verpflichtung eine solche ist, über die der kontrahirende Theil kein kompetenter Beurtheiler ist; ertheilt das Gesetz aber jemals seine Zustimmung, so sollte es jede mögliche Sicherheitsmaaßregel ergreifen, daß sie mit Ueberlegung und Vorbedacht eingegangen werden, und als Ersatz für die den Parteien selbst nicht gewährte Erlaubniß des Rücktritts, sollte eine Entbindung gestattet werden, wenn vor einer unparteiischen Behörde ein genügender Grund erwiesen ist.

§ 11. Die dritte Ausnahme von der Lehre, daß die Regierung die Angelegenheiten der Individuen nicht so gut wie die Individuen selbst verrichten kann, bezieht sich auf die große Klasse von Fällen, in denen die Individuen die Angelegenheit nur durch Stellvertreter besorgen können, und die s. g. Privatverrichtung in Wirklichkeit weniger eine Vornahme von Seiten der betheiligten Personen, als eine Verwaltung durch öffentliche Beamte ist. Alles was der freiwilligen Verrichtung überlassen ist und nur durch Association mit gemeinschaftlichem Fonds geschehen kann, wird oft eben so gut und bisweilen, so weit es die wirkliche Leistung betrifft, besser durch den Staat besorgt. Freilich ist die Geschäftsführung der Regierung sprichwörtlich nachlässig, kraftlos und betrüglich; aber das Nämliche gilt meistens von Actiengesellschaften. Die Directoren der Letzteren sind freilich immer Actionäre; aber so sind auch die Mitglieder der

Regierung jedenfalls Steuerentrichter; und bei den Directoren so gut wie bei den Regierungen ist der verhältnißmäßige Antheil an den Vortheilen einer guten Führung nicht dem Nutzen gleich, den sie möglicher Weise aus einer schlechten Führung haben können, ganz abgesehen von dem Vortheile der Bequemlichkeit. Man kann einwenden, daß die Actieninhaber in ihrer Gesammtheit eine gewisse Kontrolle über die Direktoren führen und fast unbeschränkte Macht haben, sie abzusetzen. In der Praxis zeigt sich aber die Benutzung dieser Macht so schwierig, daß sie kaum je zur Anwendung kommt, außer in Fällen so offenbar schlechter oder doch unglücklicher Geschäftsführung, wie sie in den meisten Fällen auch die Absetzung von Regierungsbeamten nach sich ziehen würde. Gegen die durch Versammlungen der Actionäre und ihre persönliche Aufsicht und Erkundigung gewährte Sicherheit kann man andererseits die größere Oeffentlichkeit und lebhaftere Besprechung und Prüfung halten, welche in freien Ländern bei allen Angelegenheiten zu erwarten steht, bei denen die Staatsgewalt betheiligt ist. Die Nachtheile der Regierungs-Geschäftsführung scheinen daher nicht nothwendig viel größer zu sein, wenn sie dieß überhaupt sind, als die der Geschäftsführung bei Actiengesellschaften.

Die wahren Ursachen für die Ueberlassung alles dessen, was sie zu verrichten im Stande sind, an freie Associationen würden dennoch eben so sehr gelten, wenn auch mit Sicherheit angenommen werden könnte, daß die Geschäfte an und für sich durch öffentliche Beamte eben so gut oder besser besorgt werden. Diese Gründe sind bereits angegeben: der Uebelstand, die Hauptbeamten der Regierung mit Ansprüchen auf ihre Aufmerksamkeit zu überladen, und von den Geschäften, die sie allein besorgen können, auf solche Dinge abzulenken, die sich auch ohne ihre Mitwirkung hinreichend gut vornehmen ließen; die Gefahr, unnöthiger Weise die directe Macht und den indirecten Einfluß der Regierung zu vergrößern und die Kollisionsfälle zwischen den Beamten und Bürgern zu vermehren; und die noch größere Bedenklichkeit, in einer dominirenden Büreaukratie alle Erfahrung und Geschäftskenntniß in der Leitung großer Interessen und alle im Gemeinwesen vorhandene Macht organisirten Handelns zu koncentriren, — ein Verfahren, das die Bürger in einem Verhältniß zur Regierung, wie Kinder zu ihren Hütern, erhält, und eine Hauptursache der untergeordneten Befähigung für politisches Leben bildet,

welche bisher die überregierten Länder des Kontinents, mögen sie konstitutionelle Formen haben oder nicht, charakterisirt hat.*)

Wenn aber auch aus diesen Gründen alle Dinge, die von freien Vereinen erträglich verrichtet werden können, diesen überlassen bleiben sollten, so folgt daraus noch nicht, daß diese Vereine in ihrer Geschäftsführung der Aufsicht des Staats ganz entzogen werden dürfen. Es giebt viele Fälle, wo die Betreibung einer Dienstleistung, mag sie eingerichtet sein, wie sie wolle, nothwendig auf eine gewisse Ausschließlichkeit führt, und factisch ein Monopol mit aller Macht, die ein solches Monopol für die Besteuerung des ganzen Gemeinwesens abgiebt, gar nicht vermieden werden kann. Ich habe schon mehrfach das Beispiel von Gas- und Wasser-Gesellschaften angeführt, bei denen, auch wenn die Konkurrenz ganz frei gegeben wird, eine solche nicht stattfinden kann, und factisch sich herausstellt, daß sie weniger zur Verantwortung gezogen und individueller Klage zugänglich sind, als die Regierung. In solchen Fällen finden die Ausgaben aber nicht die Vortheile einer mehrfachen Geschäftsbetreibung statt, und die für unentbehrliche Dienste geforderten Kosten sind in der That eben so gut zwangsweise Steuern, als wenn das Gesetz sie forderte; wenige Hausbesitzer werden einen Unterschied machen zwischen ihren Beiträgen für Wasser, und anderen Lokalsteuern. In Betreff dieser besonderen Dienstleistungen, wie auch bei der Pflasterung und Reinigung der Straßen, sprechen überwiegende Gründe dafür, daß sie zwar nicht von der allgemeinen Staatsregierung, aber von den Lokalbehörden besorgt und die Kosten durch Lokalsteuern erhoben werden, wie dieß auch jetzt schon meistens der Fall ist.

---

*) Eine entsprechende Erscheinung findet sich in dem Mangel an Sinn für Politik und an Gemeingeist, der die Frauen in der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft charakterisirt und von politischen Reformatoren oft gefühlt und beklagt worden ist, ohne daß sie im Ganzen die Ursache davon anzuerkennen oder zu beseitigen Willens wären. Dieser Mangel entsteht bei den Frauen allein dadurch, daß sie durch die bestehenden Einrichtungen sowie durch ihre ganze Erziehung gewöhnt werden, sich als der Politik fremd zu betrachten. Ueberall wo sie an der Politik Theil genommen haben, haben sie eben so viel Interesse und Geschick dafür als die Männer derselben Zeitepoche bewiesen, z. B. in der Periode der Geschichte, wo Isabella von Kastilien und Elisabeth von England nicht seltene Ausnahmen, sondern nur glänzende Beispiele eines Geistes und einer Befähigung waren, welche unter den Frauen hoher Stellung und feiner Bildung in Europa sich damals weit verbreitet fanden.

In den vielen analogen Fällen aber, die man freier Betreibung am besten überläßt, bedarf die Gesellschaft einer weiteren Sicherheit für die gehörige Besorgung der Dienstleistung, als das bloße Interesse der Verwaltenden zu geben vermag, und es ist die Pflicht der Regierung, entweder das Geschäft verständigen Bedingungen für das Gemeinwohl zu unterwerfen, oder solche Gewalt sich darüber vorzubehalten, daß die Vortheile des Monopols wenigstens dem Publikum erhalten bleiben. Dieß gilt für Straßen, Kanäle, Eisenbahnen. Solche Anstalten sind immer in einem hohen Grade factische Monopole; und eine Regierung, die ein solches Monopol ohne Vorbehalt einer Privatgesellschaft einräumt, thut im Grunde dasselbe, als wenn sie einem Einzelnen oder einem Vereine das Recht ertheilte, eine beliebige Steuer zu ihrem Vortheil von allem im Lande erzeugten Malz oder von aller importirten Baumwolle zu erheben. Eine solche Koncession für einen beschränkten Zeitraum dürfte meistens mit denselben Gründen wie die Ertheilung eines Patents zu rechtfertigen sein; aber die Regierung sollte sich entweder bei solchen öffentlichen Arbeiten ein Zurückfallen des Eigenthums an den Staat ausbedingen, oder doch das Recht vorbehalten, einen Maximalsatz für die Preise und Kosten zu bestimmen, und diesen den Umständen nach abzuändern. Es ist vielleicht nothwendig, zu bemerken, daß der Staat auch sehr wohl der Eigenthümer von Kanälen und Eisenbahnen sein kann, ohne ihren Betrieb selbst zu führen, und daß sie fast immer besser durch eine Gesellschaft betrieben werden, der für eine angemessene Zeit solche Anlagen vom Staate verpachtet werden.

§ 12. Für einen vierten Ausnahmsfall muß ich besondere Aufmerksamkeit beanspruchen, da er mir von den Nationalökonomen noch nicht hinlänglich beachtet zu sein scheint. Es giebt Fälle, wo die Einmischung des Gesetzes nöthig ist, nicht um das Urtheil der Individuen in Betreff ihrer eigenen Interessen zu ersetzen, sondern um diesem Urtheile Wirkung zu geben; indem sie selbst ihm keine Geltung verschaffen können, außer durch Zusammenwirken, welches Zusammenwirken wiederum nicht zu Stande kommen kann, wenn es nicht durch das Gesetz Gültigkeit und Sanction erhält. Zur Erläuterung und ohne der eigentlichen Frage vorzugreifen, verweise ich auf den Fall der Verminderung der Arbeitsstunden. Nehmen wir an, was wenigstens denkbar ist, (mag es nun begründet sein oder

nicht), daß eine allgemeine Herabsetzung der Arbeitsstunden in Fabriken von 12 auf 10 Stunden im Vortheile der Arbeiter läge, und daß sie für zehn Stunden eben so oder fast so hohen Lohn erhalten würden, als für zwölf Stunden. Wäre dieß der Erfolg und wären die Arbeiter sämmtlich davon überzeugt, so werden Manche meinen, könnte die Herabsetzung freiwillig durchgeführt werden, ohne daß eine Durchführung durch gesetzliche Strafandrohung nöthig wäre. Ich antworte aber darauf, daß die Durchführung nicht möglich sein wird, wofern nicht die Arbeiter sich gegenseitig verpflichten, dabei zu beharren. Ein Arbeiter, der länger als zehn Stunden zu arbeiten sich weigerte, während Andere da sind, die zwölf Stunden arbeiten wollen, würde entweder gar keine Beschäftigung finden oder sich den Verlust eines Sechstels seines Lohns gefallen lassen müssen. Mag er daher noch so überzeugt davon sein, daß es im Interesse seiner Klasse wäre, kürzere Zeit zu arbeiten, so wird es gegen sein Interesse sein, das Beispiel zu geben, falls er nicht volle Sicherheit hat, daß alle Anderen ihm folgen werden. Aber nimmt man eine allgemeine Verbindung der ganzen Klasse an, könnte diese nicht ohne die Sanction des Gesetzes Wirkung haben? Nicht anders, als wenn sie mit einer Strenge, die practisch der des Gesetzes gleich kommen würde, durch die Meinung erzwungen würde. Denn wie segensreich die Befolgung der Bestimmung für die Klasse im Ganzen sein mag, so läge es doch im nächsten Interesse jedes Einzelnen, sie zu übertreten, und je zahlreicher die Klasse der dabei Beharrenden, desto größer wäre der Gewinn der Uebertreter. Wenn fast Alle sich auf zehn Stunden beschränkten, würden die, welche zwölf arbeiten, allen Nutzen der Beschränkung haben, zugleich mit dem aus der Uebertretung gezogenen Vortheile; sie würden zwölfstündigen Lohn für zehnstündige Arbeit erhalten, und außerdem den Lohn für zwei Stunden. Ich gebe zu, wenn eine große Majorität bei zehn Stunden beharrte, würde kein Schaden entstehen; der Vortheil bliebe im Ganzen der Klasse gesichert, während diejenigen, die mehr arbeiten und verdienen mögen, eine Gelegenheit dazu hätten. Dieß wäre sicherlich ein wünschenswerther Zustand, und angenommen, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden ohne Verminderung des Lohns und ohne einen Theil des Absatzes für den Artikel zu verlieren möglich wäre, — was jedes Mal eine thatsächliche und nicht eine Principien-Frage sein würde, — so wäre die beste Weise, dieß zu bewirken, ein ruhig vor sich gehender

Wechsel in den Gewohnheiten des Geschäfts, indem kurze Arbeitszeit durch freie Wahl die allgemeine Gewohnheit würde, aber diejenigen, welche davon abgehen wollen, Freiheit behielten, es zu thun. Wahrscheinlich würden aber so Viele die zwölf Stunden Arbeit bei den besseren Bedingungen vorziehen, daß sich die Beschränkung als allgemeine Gewohnheit nicht würde erhalten können; was Einige aus Wahl thäten, würden Andere bald gezwungen thun müssen, und die, welche die lange Arbeitszeit für den höheren Lohn wählten, würden schließlich bald gezwungen, die längere Zeit für nicht höheren Lohn als früher zu arbeiten. Angenommen also, daß es wirklich im Interesse eines Jeden wäre, nur zehn Stunden zu arbeiten, wenn er sicher sein könnte, daß alle Anderen das Nämliche thun werden, so könnte dieß von den Arbeitern nur erreicht werden durch Verwandlung ihres vorausgesetzten gegenseitigen Uebereinkommens in eine Verpflichtung unter Strafen, und durch die allseitige Einwilligung, es mit Hülfe der Gesetze zu erzwingen. Ich bin nicht Willens, mich zu Gunsten eines solchen Beschlusses auszusprechen, doch erhellt daraus, in welcher Weise Klassen von Personen der Hülfe des Gesetzes bedürfen können, um einer gemeinsam festgestellten Meinung über ihr Interesse dadurch Wirkung zu geben, daß jeder Einzelne die Garantie erhält, seine Mitbewerber müßten dasselbe Verfahren einschlagen, ohne welche Garantie er selbst es nicht ohne Gefahr einschlagen kann.

Ein anderes Beispiel desselben Princips, und zwar eines von großer practischer Bedeutung ist in dem nach Wakefield benannten Kolonisationssystem gegeben. Dieses System gründet sich auf dem wichtigen Prinzip, daß der Grad der Productivität des Landes und der Arbeit von einem richtigen Verhältnisse derselben zu einander abhängt; und daß daher ein Verlust von Productivkraft und eine große Verzögerung des Fortschrittes einer Kolonie an Reichthum und Civilisation stattfindet, wenn wenige Menschen in einer neu angelegten Kolonie es unternehmen, einen großen Distrikt sich anzueignen, oder jeder Arbeiter sogleich Besitzer und Bebauer eigenen Landes wird; daß aber der Instinkt der Aneignung, wenn man so sagen kann, und die in alten Ländern mit Grundbesitz verbundenen Gefühle fast jeden Einwanderer bestimmen, gleich Eigenthümer zu werden und sein Land mit keiner anderen Hülfe als der seiner Familie zu bebauen. Könnte diese Neigung zu alsbaldigem Grundbesitz einigermaaßen in Schranken gehalten und jeder Arbeiter bewogen werden, eine gewisse

Reihe von Jahren vor seiner Ansässigwerdung für Lohn zu arbeiten, so würde beständig eine hinreichende Anzahl Lohnarbeiter zur Anlegung von Straßen, Kanälen, Bewässerungsarbeiten u. s. w. sowie für die Gründung und Betreibung der verschiedenen Zweige von städtischen Gewerken gewonnen werden, wodurch der Arbeiter, wenn er schließlich Grundbesitzer wird, das Land viel werthvoller durch das Vorhandensein eines Marktes und von Lohnarbeitern finden würde. Herr Wakefield schlug daher vor, die vorzeitige Besitzergreifung von Land und die Zertheilung der Ansiedler durch Festsetzung eines ziemlich hohen Preises für alles unoccupirte Land zu hindern, dessen Ertrag für die Beförderung von Arbeitereinwanderungen aus dem Mutterlande verwendet werden sollte.

Man hat indessen gegen diese heilsame Vorsichtsmaaßregel Einwendungen erhoben im Namen und auf Grund des als das große Princip der politischen Oekonomie dargestellten Satzes, daß die Individuen die besten Beurtheiler ihres eignen Interesses seien. Man sagt, daß wenn man die Sachen sich selbst überläßt, das Land durch die freie Wahl der Individuen in Besitz genommen würde in solchem Umfang und zu solcher Zeit, wie es jedem Einzelnen und daher auch der Gesammtheit am förderlichsten sei, und daß eine künstliche Hinderung des Landerwerbs die Menschen abhalte von der Befolgung des nach ihrem eigenen Urtheil heilsamsten Weges, auf Grund einer eingebildeten Vorstellung des Gesetzgebers, daß er besser als sie wisse, was am meisten in ihrem Interesse liege. Dieß ist nun aber eine völlige Verkennung entweder des Systems selbst oder der Grundsätze, mit denen man meint, daß es im Widerspruch stehe. Man übersieht hier das Nämliche, was wir früher bei Gelegenheit der Arbeitsstunden bemerkten. Wie heilsam es der Kolonie im Ganzen und jedem Mitgliede derselben auch sein möge, daß Niemand mehr Land sich aneigne, als er gehörig bebauen kann, noch Eigenthümer werden könne bis andere Arbeiter vorhanden sind, die als Lohnarbeiter seine Stelle einnehmen können, so wird es doch nie im Interesse des Einzelnen liegen, diese Enthaltsamkeit zu üben, sofern er nicht die Sicherheit hat, daß Andere eben so handeln werden. Umgeben von Ansiedlern, die Jeder ihre tausend Acker Landes besitzen, wie wird er Vortheil davon haben, sich auf funfzig zu beschränken? oder was gewinnt ein Arbeiter dabei, seinen Erwerb überhaupt einige Jahre aufzusparen, wenn alle anderen Arbeiter sich drängen, ihren

ersten Erwerb in Besitzungen mitten in der Wildniß etliche Meilen von einander anzulegen? Wenn sie durch die Besitzergreifung von Land die Bildung einer Klasse von Lohnarbeitern verhindern, so wird auch er nicht durch Aufschiebung der Zeit seiner Ansiedlung in die Lage kommen, sein Land, wenn er später solches erwirbt, vortheilhafter zu benutzen; sollte er sich deßwegen in eine ihm und Anderen niedriger scheinende Stellung dadurch versetzen, daß er Tagelöhner bleibt, wenn Alle in seiner Nähe Eigenthümer sind? Es ist das Interesse eines Jeden, zu thun, was im Interesse Aller liegt, aber nur, wenn Andere eben so handeln.

Das Princip, daß Jeder der beste Beurtheiler seiner eigenen Interessen sei, nach der Bedeutung, die ihm die Erheber jenes Einwands unterlegen, würde beweisen, daß die Regierungen überhaupt nicht ihre anerkannten Pflichten erfüllen und in der That gar nicht bestehen sollten. Es ist in hohem Grade das Interesse des Gemeinwesens, — der Gesammtheit wie der Einzelnen, — sich nicht unter einander zu berauben und zu betrügen; nichtsdestoweniger sind Gesetze nöthig zur Bestrafung von Betrug und Raub, weil, obwohl es in eines Jeden Interesse liegt, daß Niemand raube und betrüge, es dennoch nicht in irgend Jemandes Interesse liegt, sich des Raubens und Betrügens gegen Andere zu enthalten, wenn alle Anderen ihn berauben und betrügen dürfen. Strafgesetze bestehen überhaupt hauptsächlich deshalb, weil selbst die allgemeine Uebereinstimmung, daß eine gewisse Verhaltungsweise im allgemeinen Interesse liege, noch nicht macht, daß es in Jedermanns individuellen Interesse liege, sich derselben anzuschließen.

§ 13. Fünftens kann das Argument, das sich auf den Satz begründet, daß die Individuen am besten über ihre eigenen Interessen zu urtheilen wissen, nicht auf die große Klasse von Fällen Anwendung finden, wo die Handlungen der Individuen, über die der Staat eine Kontrolle beansprucht, von diesen Individuen nicht im eigenen, sondern im Interesse Anderer vorgenommen werden. Hierher gehört unter anderen der wichtige und vielberegte Gegenstand der öffentlichen Wohlthätigkeit. Obwohl man die Individuen im Allgemeinen für sich Alles, wozu sie im Stande sind, besorgen lassen sollte, so fragt sich doch, wenn sie nun einmal nicht sich selbst überlassen bleiben können, sondern durch Andere unterstützt werden müssen, ob es besser

sei, daß sie diese Hülfe ausschließlich von Einzelnen, und daher unsicher und vom Zufall abhängig, empfangen sollen, oder durch systematische Einrichtungen, wo die Gesellschaft durch ihr Organ, die Regierung, handelt.

Dieß bringt uns auf die Gesetze über Armenpflege, — einen Punkt, der von untergeordneter Bedeutung sein würde, wenn die Gewohnheiten aller Klassen mäßig und vorsichtig, und die Vertheilung des Eigenthums befriedigend wären, der aber von höchster Wichtigkeit ist, wo der Zustand der Dinge eine ganz entgegengesetzte Erscheinung aufweiset, wie solches gegenwärtig auf den britischen Inseln der Fall ist.

Abgesehen von metaphysischen Rücksichten auf die Grundlagen der Moral und des socialen Verbandes, wird man zugeben, es sei Recht, daß sich die Menschen einander helfen, und dieses um so mehr, je größer das Bedürfniß ist; Niemand bedarf aber der Hülfe so sehr, als der Verhungernde. Der Anspruch auf Hülfe also, der auf Mangel sich gründet, ist einer der stärksten, die es giebt; und auf den ersten Blick ist aller Grund vorhanden, die Abhülfe dieser äußersten Noth denen, die derselben bedürfen, so sicher zu machen, als es durch irgend welche Einrichtungen der Gesellschaft möglich ist.

Auf der anderen Seite sind bei jeglicher Hülfsleistung zwei Arten von Folgen zu beachten: die Folgen der geleisteten Hülfe und die des Verlasses auf Hülfe. Die ersteren sind gewöhnlich heilsam, aber die letzteren meistentheils nachtheilig, und zwar in so hohem Grade, daß sie oft den Werth der guten Folgen überwiegen. Dieses wird gerade da am wahrscheinlichsten eintreten, wo das Bedürfniß der Hülfe am dringendsten ist. Es giebt wenige Dinge, wo es verderblicher ist, daß sich Menschen auf die gewöhnliche Hülfe Anderer verlassen können, als bei den Mitteln für den Unterhalt, und leider lernen sie nichts leichter als dieß. Das zu lösende Problem ist daher sowohl von besonderer Schwierigkeit als von höchster Bedeutung: nämlich, wie die größtmöglichste Hülfe bei der geringsten Begünstigung des ungebührlichen Verlasses darauf zu leisten sei?

Energie und Selbstverlaß laufen jedoch Gefahr, durch das Fehlen von Hülfe eben so sehr zu leiden, als durch das Uebermaaß derselben. Es ist sogar der Anstrengung verderblicher, keine Hoffnung zu haben auf Erfolg, als sicher zu sein, ohne eigene Anstrengung fortzukommen. Wenn die Lage Jemandes so prekär ist, daß seine

Energie durch Entmuthigung paralysirt wird, so ist die Aussicht auf Hülfe stärkend, nicht abspannend; sie schwächt nicht die Fähigkeit zum Handeln, sondern kräftigt sie, — freilich immer unter der Voraussetzung, daß die Hülfe nicht derartig ist, die Selbsthülfe überflüssig zu machen, indem sie sich an die Stelle der Arbeit, Geschicklichkeit und Vorsicht des Betheiligten setzt, sondern ihm nur eine bessere Aussicht giebt, durch diese rechtmäßigen Mittel fortzukommen. Dieß ist der Prüfstein für alle philanthropischen und Wohlthätigkeits-Pläne, mag das Wohl von Individuen oder Klassen dadurch beabsichtigt sein und mag die Leitung durch freiwillige Vereine oder durch die Regierung geschehen.

So weit der Gegenstand eine allgemeine Theorie oder Regel zuläßt, scheint es die sein zu müssen: wenn die Hülfe in der Weise gewährt wird, daß die Lage der unterstützten Personen eben so wünschenswerth ist, als die desjenigen, der ohne Hülfe fortkommt, so wirkt die Hülfe, sofern sie systematisch und in der Art gewährt wird, daß vorher darauf gerechnet werden kann, nachtheilig; läßt jedoch die Hülfe, obwohl Allen zugänglich, doch Jedem ein starkes Motiv, wenn irgend möglich, lieber allein fortzukommen, so ist sie meistentheils heilsam. Dieser Grundsatz, auf ein System öffentlicher Wohlthätigkeit angewendet, liegt dem englischen Armen-Gesetze von 1834 zu Grunde. Wenn die Lage des Unterstützung-Erhaltenden eben so begehrenswerth gemacht wird, wie die desjenigen, der von eigener Anstrengung lebt, so vernichtet das System allen individuellen Gewerbfleiß und alle Selbstständigkeit an ihrer Wurzel; es würde, allgemein ausgeführt, als Ergänzung ein organisirtes Zwangssystem nöthig machen, um diejenigen, die dem Einfluß der auf Menschen wirkenden Motive entzogen sind, wie Vieh zu regieren und zur Arbeit anzuhalten. Sofern aber bei voller Garantie gegen wirkliche Noth die Lage der öffentliche Unterstützung Empfangenden beträchtlich weniger begehrenswerth gemacht wird, als die derjenigen, welche sich selbst unterhalten, so können nur gute Folgen aus einem Gesetze entstehen, das Jedem den Tod aus Mangel, sofern er ihn nicht selber wählt, unmöglich macht. Daß diese Annahme zur Wirklichkeit werden kann, hat sich sowohl durch die Erfahrung einer langen Periode vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts gezeigt, als auch in neuerer Zeit in sehr vielen verarmten Districten, welche durch Ergreifung strenger Regeln der Armenpflege und der Armuth entzogen sind, zum

großen und dauernden Vortheile der ganzen arbeitenden Bevölkerung. Es giebt wohl kein Land, wo nicht bei angemessener Modifikation des Systems nach dem Charakter des Volks, die gesetzliche Versorgung der Armen in Einklang gebracht werden könnte mit den für ihre Unschädlichkeit nothwendigen Bedingungen.

Hinsichtlich dieser Bedingungen halte ich es für wünschenswerther, daß die Gewißheit des Unterhalts den arbeitsfähigen Verarmten gewährt werde, als daß man ihre Unterstützung von freiwilliger Wohlthätigkeit abhängen lasse. Zunächst thut die Wohlthätigkeit stets entweder zu viel oder zu wenig; hier verschwendet sie ihre Güte, dort läßt sie die Leute verhungern. Sodann würde dadurch, daß der Staat den straffälligen Armen während ihrer Strafzeit Unterhalt gewährt, hierdurch eine Prämie für das Verbrechen ausgesetzt sein, sofern dem unverschuldeten Armen nicht das Nämliche gewährt wird. Und endlich ist viele Bettelei unvermeidlich, sofern die Armen der Wohlthätigkeit des Einzelnen überlassen sind; die Bettelei zu beseitigen, ist aber schon aus Polizei-Rücksichten wichtig. Was der Staat der Privatwohlthätigkeit überlassen kann und sollte, ist die Aufgabe, zwischen Fällen wirklicher Noth zu unterscheiden. Der Staat muß nach allgemeinen Regeln handeln; er kann es nicht unternehmen, zwischen verschuldeter und unverdienter Armuth zu unterscheiden; er schuldet der ersteren nicht mehr als bloßen Unterhalt, und der letzteren darf er nicht weniger geben. Was über die Ungerechtigkeit des Gesetzes gesagt wird, das für den bloß unglücklichen Armen keine bessere Behandlung habe, als für verschuldete Armuth, beruht auf einer Verkennung des Gebiets der Staatsgewalt und des Gesetzes. Die Ausspender öffentlicher Unterstützung sollen keine Inquisitoren sein. Aufseher und Armenpfleger sind nicht geeignete Leute, daß man ihnen das Recht anvertraue, nach ihrem Gutdünken über die Moralität des Unterstützung Begehrenden, fremdes Geld zu geben oder zu versagen; und eine große Unkenntniß über den Gang der Welt bewiese es, wollte man annehmen, daß solche Leute, selbst für den unmöglichen Fall, daß sie fähig dazu wären, sich nun auch die Mühe geben würden, die frühere Aufführung des Bedürftigen so zu ermitteln und zu prüfen, daß sie sich ein Urtheil darüber bilden könnten. Die Privatwohlthätigkeit kann diese Unterscheidungen machen, und da sie ihr eigenes Geld dazu hergiebt, ist sie dazu nach eigenem Ermessen berechtigt. Sie sollte erkennen, daß

dieses ihr eigentliches und angemessenes Feld ist, und daß sie Lob verdient oder das Gegentheil, je nachdem sie mit mehr oder weniger Umsicht diese Aufgabe erfüllt. Aber von den Verwaltern öffentlicher Gelder sollte man nicht verlangen, daß sie für irgend Jemanden mehr thun, als das Minimum, was selbst dem Schlechtesten geschuldet wird. Im anderen Falle wird die Gewährung bald zur Regel, und die Verweigerung zur mehr oder weniger launenhaften oder tyrannischen Ausnahme.

§ 14. Eine andere Klasse von Fällen, die demselben allgemeinen Princip, wie die öffentliche Wohlthätigkeit, unterliegt, ist die, wo die Handlungen von Individuen zunächst freilich auf ihr alleiniges Wohl berechnet sind, jedoch viel weitergehende Folgen für die Interessen der Nation oder der Nachkommenschaft haben, für welche die Gesellschaft in ihrer kollectiven Qualität allein sorgen kann und muß. Einer dieser Fälle ist die Kolonisation. Wenn es wünschenswerth ist, (was Niemand in Abrede stellen wird,) daß die Anlegung von Kolonien nicht in ausschließlicher Rücksicht auf die ersten Gründer, sondern in wohlerwogenem Interesse des dauernden Wohles vorgenommen werde, das die Nationen von diesen kleinen Anfängen haben sollen, so kann dieses Interesse nur dann gewahrt werden, wenn die Unternehmung von Anfang an Bestimmungen unterworfen wird, die durch die Voraussicht und den weiteren Gesichtskreis weiser Gesetzgeber getroffen worden sind; die Regierung allein hat aber die Macht, sowohl solche Bestimmungen zu treffen, als ihre Befolgung zu erzwingen.

Die Frage über die Regierungs-Einmischung bei der Kolonisation begreift in sich die zukünftigen und dauernden Interessen der Civilisation selbst, und übersteigt bei weitem die engen Grenzen rein wirthschaftlicher Rücksichten. Aber selbst in Beachtung nur dieser Rücksichten ist die Uebersiedelung der Bevölkerung von übervölkerten nach unangebauet liegenden Theilen der Erdoberfläche eine der Aufgaben von hoher socialer Nützlichkeit, die am meisten die Regierungs-Einmischung erheischen und sie zugleich am reichlichsten vergelten.

Um die Segnungen der Kolonisation zu würdigen, sollte man sie nicht in ihrer Beziehung zu einem einzelnen Lande, sondern zu den gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen der Menschheit auffassen. Die Frage wird meistens zu ausschließlich vom Gesichtspunkte der

Vertheilung betrachtet, um den einen Arbeitsmarkt zu erleichtern und einen andern zu versorgen. Dieß ist ein richtiger Gesichtspunkt, doch zugleich handelt es sich um eine Frage der Production und der wirksamsten Beschäftigung für die productive Fähigkeit der Welt. Vieles ist gesagt über die heilsame Oekonomie, die Waaren von dort einzuführen, wo sie am wohlfeilsten gekauft werden können, während man wenig an die Oekonomie denkt, sie da zu produziren, wo sie am wohlfeilsten produzirt werden können. Wenn es eine gute Geldspekulation ist, Verbrauchsgegenstände von Plätzen, wo sie im Ueberfluß sind, nach denen zu bringen, wo sie mangeln, ist dieß nicht eben so der Fall in Bezug auf Arbeit und Werkzeuge? Die Ausfuhr von Arbeitern und Kapital von alten nach neuen Ländern, von einem Orte, wo ihre Productivkraft geringer ist, nach einem anderen, wo sie größer ist, vermehrt um so viel die Gesammtproduktion der Arbeit und des Kapitals der Welt. Es vermehrt das gesammte Vermögen des alten und neuen Landes in kurzer Zeit um den vielmaligen Betrag der bloßen Transportkosten. Man darf, ohne Anstand zu nehmen, behaupten, die Kolonisation sei in dem jetzigen Zustande der Welt der beste Geschäftszweig, den das Kapital eines alten und reichen Landes nur irgend ergreifen kann.

Es leuchtet jedoch eben so sehr ein, daß die Kolonisation auf einem großen Fuße als Geschäft nur von der Regierung oder einer Vereinigung von Individuen in vollem Einverständniß mit der Regierung vorgenommen werden kann. Auswanderung nach dem freiwilligen Princip kann auf die Erleichterung des Bevölkerungsdrucks in dem alten Lande keinen materiellen Einfluß haben, obschon sie ohne Zweifel bis zu einem gewissen Grade der Kolonie Nutzen bringt. Die aus eigenem Antriebe auswandernden Arbeiter sind selten die ganz Armen, sondern kleine Landleute mit einigem Kapital, oder Arbeiter, die etwas zurückgelegt haben und die durch Entziehung ihrer eigenen Arbeit von dem gedrückten Arbeitsmarkt zugleich dem Kapital des Landes einen Fonds entziehen, der mehr Arbeiter als sie allein unterhielt und beschäftigte. Nebenher ist dieser Theil des Gemeinwesens an Zahl so gering, daß er ganz verschwinden könnte, ohne auf die Zahl der Bevölkerung oder selbst auf die jährliche Zunahme einen großen Eindruck zu machen. Jede bedeutende Auswanderung von Arbeit ist nur ausführbar, wenn ihre Kosten von Anderen als den Arbeitern selbst bezahlt oder doch vorgeschossen werden. Wer soll sie

denn vorschießen? Natürlich, wird man sagen, der Kapitalist der Kolonie, welche die Arbeit verlangt und zu benutzen gedenkt. Aber hier ist das Hinderniß, daß der Kapitalist nach Bestreitung der Kosten des Hinüberschaffens von Arbeitern keine Sicherheit hat, daß er derjenige sein wird, der nun auch den Nutzen von ihnen zieht. Nachdem sie eine Zeitlang gearbeitet und einige Pfund verdient haben, siedeln sie sich gleich, sofern die Regierung sie nicht hindert, auf unbebauetem Lande an und arbeiten dann für sich. Man hat verschiedentlich versucht, ob es möglich sei, Arbeitskontracte oder Erstattung des Ueberfahrtsgeldes an diejenigen, die es vorgeschossen hatten, zu erzwingen; aber die Mühe und Kosten davon haben immer den Vortheil überstiegen. Der einzige andere Ausweg sind freiwillige Vereinigungen von Gemeinden oder Individuen, sich überflüssiger Arbeiter, die der Armenkasse entweder schon zur Last liegen oder liegen werden, zu entledigen. Würde diese Spekulation allgemein, so könnte sie einen genügenden Grad von Auswanderung zur Folge haben, um die vorhandene unbeschäftigte Bevölkerung wegzuräumen, aber nicht den Lohn der Unbeschäftigten zu heben, und dasselbe Experiment müßte in weniger als einer Generation wiederholt werden.

Eine der Hauptursachen, warum die Auswanderung ein National-Unternehmen sein sollte, ist, daß in dieser Weise allein die Auswanderung ihre Kosten decken kann. Da die Auswanderung von Kapital und Arbeit nach einem neuen Lande, wie vorhin bemerkt, eines der besten Geschäfte ist, so ist es thöricht, anzunehmen, daß sie sich nicht, wie andere Geschäftszweige, bezahlen sollte. Es ist kein Grund, warum nicht von der großen Vermehrung der Weltproduktion, die sie bewirkt, ein Theil in Anspruch genommen und zur Erstattung der dadurch verursachten Kosten angewendet werden könnte. Aus den schon angeführten Gründen kann kein Einzelner oder Verein Einzelner selbst die Kosten erstatten, aber die Regierung kann es. Sie kann von dem jährlichen Zuwachs des Vermögens, den die Auswanderung veranlaßt hat, denjenigen Theil entnehmen, der zur Erstattung der Auswanderungskosten sammt Zinsen ausreicht. Die Kosten der Auswanderung nach einer Kolonie sollten von dieser selbst getragen werden, und dieß ist im Allgemeinen nur möglich, wenn sie von der Kolonial-Regierung getragen werden.

Von den verschiedenen Erhebungsweisen eines Fonds in einer Kolonie, um die Kolonisation zu bestreiten, ist keine an Vortheil

derjenigen vergleichbar, die von Hrn. Wakefield zuerst vorgeschlagen und seitdem von ihm so geschickt und ausdauernd vertheidigt worden ist: dem Plane nämlich, einen Preis für alles uneingenommene Land zu bestimmen und den Ertrag daraus für die Einwanderung anzuwenden. Die unbegründeten und pedantischen Einwendungen gegen diesen Plan sind in einem früheren Theile dieses Kapitels bereits beantwortet; wir haben jetzt von seinen Vortheilen zu reden. Zuvörderst vermeidet das Wakefield'sche System die Beschwerde und Last, die von einer großen jährlichen Steuererhebung untrennbar wären, — einem überdieß fast vergeblichen Unternehmen bei einer in der Wildniß zerstreuten Bevölkerung von Ansiedlern, die erfahrungsmäßig selten gezwungen werden können, directe Steuern zu zahlen, ausgenommen mit Kosten, die den Ertrag übersteigen; während indirecte Besteuerung bei einem in der Kindheit befindlichen Gemeinwesen bald ihre Grenzen erreicht hat. Der Verkauf der Ländereien ist daher bei weitem die leichteste Erhebungsweise der nöthigen Fonds. Aber es sprechen noch andere erheblichere Gründe dafür. Es wird dadurch dem Hange einer Kolonisten-Bevölkerung vorgebeugt, die Sitten und Neigungen eines wilden Lebens anzunehmen und sich so weit zu zerstreuen, daß sie alle Vortheile des Handels, des Marktes, der Arbeitstheilung und Arbeitsverbindung verlieren. Indem die auf Kosten des Staats Eingewanderten eine beträchtliche Summe verdienen müssen, ehe sie Grundbesitzer werden können, wird für eine beständige Nachfolge von Lohnarbeitern gesorgt, die in jedem Lande selbst den kleinen Grundeigenthümern eine wichtige Hülfe sind; zugleich vermindert es die Sucht der Landspekulanten, ihren Grundbesitz zu vergrößern, und erhält dadurch die Ansiedler in einem für das Zusammenwirken erreichbaren Zustande, bringt eine beträchtliche Anzahl derselben in mäßige Entfernung von jedem Mittelpunkt des auswärtigen Handels und der nicht-ländlichen Gewerbthätigkeit, und sichert die Bildung und das rasche Wachsthum von Städten und städtischer Production. Die Koncentration, verglichen mit der jedes Mal erfolgenden Zerstreuung, wo Land umsonst zu haben ist, beschleunigt sehr die Erlangung von Wohlstand und vergrößert den für weitere Einwanderung disponiblen Fonds. Vor der Annahme des Systems von Wakefield waren die ersten Jahre junger Niederlassungen voll Beschwerden und Noth, wovon die letzte nach dem alten System gegründete Kolonie, die Niederlassung am Schwanenfluß, ein besonders charakteristischer Beleg

ist. Bei allen späteren Kolonisationen ist das System von Wakefield befolgt, obwohl unvollständig, da der Preis der Ländereien meistens zu niedrig angesetzt und nur ein Theil des Ertrages zur Einwanderung verwendet worden ist. Aber überall, wo es überhaupt eingeführt ist, wie in Süd-Australien, Port Philipp und Neuseeland, hat die Beschränkung der Zerstreuung der Ansiedler und der Zufluß von Kapitalien, den die Gewißheit, Lohnarbeit bekommen zu können, veranlaßt, trotz vieler Schwierigkeiten und schlechter Verwaltung, eine so plötzliche und schnelle Entwicklung des Wohlstands verursacht, daß diese eher märchenhaft als in Wirklichkeit möglich klingt. Die älteste der Kolonien nach Wakefield'schen Grundsätzen, Süd-Australien, ist wenig älter als zwölf Jahr, Port Philipp noch jünger, und sie sind gegenwärtig wahrscheinlich die beiden Orte der Welt, wo Arbeit von der einen und Kapital von der anderen Seite ihre höchste Vergütung finden.

Dieses sich selbst unterhaltende Kolonisationssystem muß, wo es einmal eingeführt ist, mit jedem Jahre an Wirksamkeit zunehmen; seine Wirkung wird sich in geometrischer Progression vermehren können. Indem jeder arbeitsfähige Einwanderer, bis zur völligen Bevölkerung des Landes, in sehr kurzer Zeit zur Bereicherung desselben, außer seiner eignen Konsumtion, noch so viel beiträgt, als genügt, um das Herüberschaffen eines anderen Einwanderers zu bestreiten, so folgt, daß je größer die Zahl der bereits Herangezogenen, eine um so größere Zahl noch beständig nachfolgen kann, weil jeder Einwanderer den Grund zu einer Reihenfolge anderer, in kurzen Zwischenräumen ohne neue Ausgaben zu erlangenden Einwanderer legt, bis zur Füllung der Kolonie. Es wird sich daher lohnen, daß das Mutterland, zur Beschleunigung der ersten Stadien dieser Progression, der Kolonie zum Zwecke der Einwanderung Vorschüsse macht, die aus dem durch Verkauf der Ländereien entstehenden Fonds zurück zu bezahlen wären. Bei solcher Vorstreckung der Mittel zur Beschaffung einer großen sofortigen Einwanderung würde das so angewandte Kapital in der für die Kolonie heilsamsten Weise angelegt werden, und würde die Arbeit und Ersparung dieser Einwanderer die Periode beschleunigen, wo eine große Summe aus dem Verkaufe der Ländereien disponibel sein wird. Es wäre nöthig, im Einverständniß mit denjenigen zu handeln, die zur Uebertragung ihres Kapitals in die Kolonie geneigt sind, um den Arbeitsmarkt

nicht zu überfüllen. Die Gewißheit des Vorhandenseins einer großen Anzahl Lohnarbeiter auf einem so productiven Felde für deren Beschäftigung, würde eine starke Einwanderung von Kapital aus einem Lande sichern, das, wie England, niedrigen Kapitalgewinn und rasche Ansammlung vereinigt; und es wäre nur nöthig, nicht mehr Arbeiter hinzuschicken, als dieses Kapital zur Zeit bei hohem Lohn beschäftigen kann.

So weit bei einem solchen System jede hierzu aufgewendete Summe nach einmaliger Auslage nicht nur eine einzelne Auswanderung, sondern einen beständig fließenden Strom von Auswanderern bewirken würde, der an Breite und Tiefe fortwährend zunehmen muß, bietet diese Weise, die überflüssige Bevölkerung wegzuräumen, Vorzüge, die kein anderer Plan hat, der jemals vorgeschlagen worden ist, um den Folgen der Bevölkerungszunahme entgegen zu wirken, ohne diese Vermehrung selbst zu hemmen. Es ist ein Element von Unbegrenztheit darin; Niemand kann voraussehen, wie weit sein Einfluß als Ventil für eine überflüssige Bevölkerung möglicher Weise reichen kann. Daher besteht die größte Verpflichtung für ein Land wie England, das eine gedrängte Bevölkerung und unangebauete Kontinente besitzt, darin, so zu sagen eine Brücke zu bauen und offen zu halten vom Mutterlande nach diesen Kontinenten, durch Einführung eines sich selbst unterhaltenden Kolonisationssystems auf solchem Fuße, daß eine so große Anzahl von Auswanderern, als die Kolonien zur Zeit aufnehmen können, jeder Zeit ohne Kosten für die Auswandernden selbst befördert werde.

§ 15. Dasselbe Princip, das auf Kolonisation und Hülfe für den Bedürftigen hinweist, als Fälle, wo der Haupteinwand gegen eine Regierungs-Einmischung wegfällt, erstreckt sich auch auf eine Reihe von Fällen, in denen wichtige Dienstleistungen geschehen müssen, ohne daß ein besonders bei ihrer Vornahme Interessirter vorhanden oder eine entsprechende Vergütung auf natürlichem und freiwilligem Wege mit ihrer Vornahme zu verbinden wäre. Man nehme z. B. eine geographische oder wissenschaftliche Entdeckungsreise. Die dadurch zu erlangende Kunde mag von großem öffentlichem Werthe sein, ohne daß doch ein Individuum vielleicht einen Vortheil daraus ziehen könnte, der ihm die Kosten der Ausrüstung einer solchen Unternehmung ersetzen würde. Hier giebt es auch keine

Weise, den Vortheil deren, die daraus später Nutzen ziehen, gleichsam unterwegs zur Belohnung des Urhebers einen Zoll entrichten zu lassen. Solche Reisen können oder könnten durch Privat-Subscription unternommen werden; — aber dieß ist ein seltener und ungewisser Ausweg. Häufiger sind die Fälle, wo die Kosten durch öffentliche Gesellschaften oder philanthropische Associationen aufgebracht wurden; aber meistens sind solche Unternehmungen auf Kosten der Regierungen geschehen, die dann im Stande sind, die dazu nach ihrem Urtheile befähigsten Männer zu wählen. Ferner ist es eine rechtmäßige Aufgabe für die Regierung, zur Sicherheit der Schiffahrt Leuchtthürme zu bauen und zu unterhalten, Baaken auszulegen u. s. w.; denn, da es nicht möglich ist, daß Schiffe auf der See, die von Leuchtthürmen Nutzen haben, zur Zahlung eines Zolles bei Gelegenheit der Benutzung angehalten werden, so würde Niemand aus Beweggründen eigenen Interesses Leuchtthürme bauen, wenn er nicht durch eine zwangsweise Steuererhebung von Seiten des Staats entschädigt und belohnt würde. Es giebt viele wissenschaftliche Untersuchungen von großem Werthe für die Nation und für die Menschheit, die anhaltende Aufopferung von Zeit und Arbeit fordern und häufig große Ausgaben von Seiten solcher, die für ihre Bemühungen in anderer Weise großen Gewinn ziehen könnten. Hätte die Regierung nicht die Macht, für in solcher Weise verwendete Auslagen, Zeit und Arbeit, Ersatz und Belohnung zu gewähren, so könnten solche Untersuchungen nur von den sehr Wenigen vorgenommen werden, die mit unabhängigem Vermögen technische Kenntniß, die Gewohnheit des Fleißes und entweder großen Gemeinsinn oder ein eifriges Streben nach wissenschaftlicher Berühmtheit vereinigen*).

---

*) Hiermit verbunden ist die Frage über eine durch Gehalte oder Stipendien vorzunehmende Versorgung eines sogenannten gelehrten Standes. Die Ausbildung theoretischen Wissens, obschon eine der nützlichsten Beschäftigungen, ist ein der Gesellschaft im Ganzen, nicht einzelnen Individuen geleisteter Dienst, und daher auf den ersten Blick für die Bestreitung aus öffentlichen Mitteln geeignet, da sie keinen Anspruch gegen einen Einzelnen auf Geldentschädigung begründet. Wenn nicht aus öffentlichen Mitteln dafür gesorgt wird, so dürften diese Dienstleistungen nicht einmal nicht ermuntert, sondern so weit entmuthigt werden, als in der Unmöglichkeit liegt, durch solche Studien Unterhalt zu finden, und demnach für die meisten dazu Befähigten die Nothwendigkeit eintritt, daß sie den größten Theil ihrer Zeit zum Erwerbe eines anderweitigen Unterhalts verwenden müssen. Das Uebel ist indessen dem Anschein nach

Im Allgemeinen kann man sagen, daß alles dasjenige von dem es wünschenswerth erscheint, daß es für die gemeinsamen Interessen der Menschheit oder künftiger Generationen oder für die gegenwärtigen Interessen der äußerer Hülfe bedürftigen Mitglieder des Gemeinwesens geschieht, was aber nicht der Art ist, Individuen oder Vereinen, wenn sie es vornehmen, Ersatz zu geben, an sich schon sich eignet zur Vornahme durch die Regierung; obwohl die Regierungen jedes Mal, ehe sie an die Uebernahme einer solchen Aufgabe gehen, wohl überlegen sollten, ob irgend eine begründete Wahrschein-

größer als in der Wirklichkeit, denn man hat bemerkt, daß die größten Dinge meistens von denen ausgegangen sind, die am wenigsten Mußezeit hatten, und die Beschäftigung durch Routine-Arbeiten für einige Stunden des Tages hat sich sehr wohl vereinbar erwiesen mit den glänzendsten Leistungen in der Literatur und Philosophie. Es giebt jedoch gewisse Untersuchungen und Forschungen, die nicht nur eine anhaltende Verwendung von Zeit und Aufmerksamkeit beanspruchen, sondern die geistigen Kräfte so ganz in Anspruch nehmen und anstrengen, daß eine anderweitige kräftige Anwendung derselben selbst in Mußestunden nicht damit vereinbar ist. Es ist daher wünschenswerth, daß es irgend ein Mittel gebe, dem Publikum die Dienste solcher wissenschaftlichen Forscher und vielleicht einiger anderen Klassen von Gelehrten zu erhalten, durch Gewährung einer Unterstützung, die ihnen erlaubt, sich hinreichend mit diesen Studien zu befassen. Die Kollegiate (fellowships) der englischen Universitäten sind eine für solchen Zweck vorzüglich geeignete Einrichtung, aber sie werden fast nie dazu benutzt, da sie besten Falls als eine Belohnung für vorangegangene Studien gewährt werden, für das Erlernen des durch Andere schon Geleisteten, und nicht als Besoldung zukünftiger Arbeiten für die Förderung der Wissenschaft. In einigen Ländern sind Akademien der Wissenschaften, Antiquitäten, Geschichte u. s. w. gebildet, mit Gehalten verbunden. Der wirksamste und am wenigsten dem Mißtrauen ausgesetzte Plan scheint der zu sein, Professuren zu ertheilen mit der Verbindlichkeit zu gleichzeitigen Lehrvorträgen. Die Beschäftigung, einen Wissenszweig, wenigstens in seinen höheren Stadien, zu lehren, ist eher eine Hülfe als ein Hemmniß systematischer Ausbildung in dem betreffenden Fache. Die Pflichten einer Professur lassen fast immer genug Zeit zum Forschen, und die größten Fortschritte in den Wissenschaften, in den moralischen, wie physischen, sind ausgegangen von öffentlichen Lehrern derselben, von Aristoteles und Plato herab bis auf die großen Namen der schottischen, französischen und deutschen Universitäten. Ich nenne nicht die englischen, da ihre Professuren kaum mehr als nominell sind. Bei einem Docenten in einer großen Lehranstalt kann das Publikum zugleich, wenn auch nicht über die Qualität der Lehre, doch über die Befähigung und den Fleiß des Lehrers urtheilen; und es ist schwieriger, die Ernennung zu solchen Stellen zu mißbrauchen, als mit Pensionen und Gehalten schlecht umzugehen, zu Gunsten von Personen, die weniger den Augen des Publikums ausgesetzt sind."

lichkeit vorhanden ist, daß die Sache vielleicht durch das von uns als das freiwillige bezeichnete System geschehen könne, und ob in diesem Falle es wahrscheinlich sei, daß die Sache besser und wirksamer durch die Regierungsvornahme geschehen werde als durch die Freigebigkeit und den Eifer der Individuen.

§ 16. Die erwähnten Gesichtspunkte umfassen nach meinem besten Ermessen die Gesammtheit der Ausnahmen von der allgemeinen Regel, daß die Angelegenheiten der Gesellschaft am besten durch die freiwillige und Privat-Thätigkeit wahrgenommen werden können. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß die Einmischung der Regierung in der Praxis nicht immer die Grenze einhalten kann, welche die ihrem Wesen nach dafür geeigneten Fälle absondert. In den besonderen Umständen einer gegebenen Zeit und Nation giebt es kaum irgend einen für die gemeinsamen Interessen wirklich wichtigen Gegenstand, bei welchem es nicht als wünschenswerth oder selbst nothwendig erscheinen könnte, daß sich die Regierung damit befasse, nicht weil die Privatleute die Sache nicht wirksam unternehmen könnten, sondern weil sie es nicht wollen. An gewissen Orten und zu gewissen Zeiten wird es keine Straßen, Docks, Häfen, Kanäle, Bewässerungswerke, Hospitäler, Schulen, Universitäten, Druckereien geben, wenn die Regierung sie nicht gründet; indem das Publikum entweder zu arm ist, um über die nothwendigen Mittel zu gebieten, oder zu wenig in der Bildung fortgeschritten, um den Nutzen einzusehen, oder auch nicht hinlänglich im gemeinsamen Wirken geübt, um zu der Vornahme fähig zu sein. Dieß gilt mehr oder weniger für alle an Despotismus gewöhnten Länder, und besonders für die, wo ein großer Abstand in der Civilisation zwischen den Regierten und Regierenden ist, wie namentlich bei den Völkern, die erobert sind, und durch eine energischere und civilisirtere Nation in der Unterjochung forterhalten werden. In vielen Theilen der Welt kann das Volk nichts für sich thun, was große Mittel und Zusammenwirken erfordert; alle solche Gegenstände bleiben ungeschehen, wenn der Staat sie nicht unternimmt. In diesen Fällen besteht die Weise, wie die Regierung am sichersten ihre Aufrichtigkeit, daß sie das Wohl ihrer Untergebenen will, bethätigen kann, darin, daß sie die ihr wegen der Unbeholfenheit des Publikums obliegenden Gegenstände in der Art vornimmt, daß dadurch nicht die Unbeholfenheit vermehrt und verewigt, sondern verbessert werde.

Eine gute Regierung wird ihre Hülfe immer in der Gestalt gewähren, daß dadurch alle sich etwa vorfindenden Keime eines Geistes individueller Anstrengung ermuntert und genährt werden. Sie wird dahin streben, alles, was die freiwilligen Unternehmungen hindert und entmuthigt, zu beseitigen, und alles, was sie erleichtert und ihnen die nöthige Leitung und Richtung geben kann, zu befördern; ihre Geldmittel werden, wenn möglich, mehr zur Unterstützung von Privatbemühungen als zu ihrer Ersetzung verwendet werden, und sie wird das Triebwerk ihrer Belohnungen und Ehren ins Spiel bringen, um solche Bemühungen hervorzurufen. Die Regierungsunterstützung, die nur in Abwesenheit von Privat-Unternehmungen geleistet wird, sollte so eingerichtet sein, daß sie so weit wie möglich für das Volk ein Lehrkursus sei in der Kunst, große Aufgaben durch individuelle Thätigkeit und freiwilliges Zusammenwirken zu erfüllen.

Ich habe es nicht für nöthig gehalten, auf denjenigen Theil der Regierungsfunctionen einzugehen, die Alle als unumgänglich nothwendig anerkennen, die Pflicht, solche Handlungen von Individuen beim Gebrauch ihrer Freiheit zu verbieten und zu bestrafen, die Anderen offenbaren Nachtheil bringen, handele es sich um Betrug, Gewalt oder Nachlässigkeit. Es ist traurig, zu bedenken, ein wie großer Theil der Kräfte und Fähigkeiten in der Welt, selbst bei dem besten Zustande, den bis jetzt noch ein Gemeinwesen erreicht hat, nur zu gegenseitiger Neutralisation vergeudet wird. Es ist recht eigentlich die Aufgabe jeder Regierung, diese unglückliche Vergeudung möglichst zu beschränken, durch Ergreifung solcher Maaßregeln, welche die Kräfte, die jetzt durch gegenseitige Benachtheiligung und durch die Abwehr hiergegen verloren gehen, auf eine würdige Anwendung der menschlichen Fähigkeiten zu richten, — nämlich darauf, die Naturkräfte mehr und mehr für das physische und geistige Wohl der Menschheit dienstbar zu machen.

Zusätze.

I.

Literatur-Nachweis der politischen Oekonomie für die Jahre 1840—1852.

Mit unverkennbarer Vorliebe pflegen die Nationalökonomen die Literatur ihrer Wissenschaft zu verzeichnen. Dieß erklärt sich leicht aus der Sache selbst. Die politische Oekonomie bedarf vorzugsweise einer sorgfältigen Benutzung aller vorangegangenen Forschungen und früher gesammelten Erfahrungen, und zugleich bietet fast jede volkswirthschaftliche Schrift, sobald sie nur mit etwas eigenem Nachdenken und mit Interesse an der Sache verfaßt ist, mehr oder minder nutzbringende Anregungen und Materialien für unsere Wissenschaft. Wie geringfügig solche einzelne Beiträge, im Vergleiche mit den großartigen Leistungen der Koryphäen in der politischen Oekonomie, auch erscheinen mögen, so können sie doch bei der Vielseitigkeit und den praktischen Schwierigkeiten specieller volkswirthschaftlicher Fragen bleibende Beachtung verdienen; was freilich oft erst bei Fortsetzung oder unmittelbarer Anwendung solcher Untersuchungen sich unerwartet herausstellt. Es erscheint daher gewiß rathsam, daß nicht allein umfassendere Werke, sondern auch Brochüren und selbstständige Aufsätze, welche die politische Oekonomie im Ganzen, oder einzelne Seiten und Fragen derselben behandeln, in übersichtlichem Zusammenhange nachgewiesen werden.

Die volkswirthschaftliche Literatur ist jedoch so stark angewachsen, daß es angemessen erscheinen muß, für die Aufzeichnung derselben bestimmt abgegrenzte Kreise zu wählen, namentlich nicht immer wieder die schon oft aufgeführten und bekannteren älteren Schriften zu verzeichnen, sondern statt dessen lieber innerhalb des engeren Kreises größere Vollständigkeit zu erstreben.

Das nachstehende Verzeichniß hat in diesem Sinne sich die Aufgabe gestellt, die in dem Zeitraum von Anfang des Jahres 1840 bis Juni des Jahres 1852 erschienene volkswirthschaftliche Literatur, soweit sie dem Verfasser bekannt geworden, übersichtlich zusammenzustellen.

Es ist hierbei hauptsächlich Folgendes berücksichtigt worden:

Bücher und Zeitschriften, deren Fortsetzung oder Schluß in das Jahr 1840 oder später fällt, sind, auch was die früheren Bände betrifft, mit verzeichnet worden, (ausgenommen einige Zeitschriften, welche weit über 1840 zurückreichen). — Nach 1840 erschienene neue Ausgaben oder Auflagen älterer Werke sind ebenfalls aufgeführt.

Staatswissenschaftliche Werke allgemeinen Inhalts sind in unserem Literatur-Nachweis mit erwähnt worden, weil die principielle Erörterung der Frage über die Stellung der Staatsgewalt zu den volkswirthschaftlichen Interessen eine zusehends wichtiger werdende Bedeutung in der politischen Oekonomie in Anspruch nimmt.

Ferner sind berücksichtigt umfassendere statistische Werke, namentlich officielle Publikationen, weil diese für gewisse Theile der politischen Oekonomie die wesentliche Grundlage abgeben, sowie Abhandlungen über die Theorie der Statistik.

Dagegen sind solche Schriften, welche mit ganz vorwiegender Rücksicht auf gegebene praktische Zwecke in einzelnen Staaten, ohne weitere wissenschaftliche Tendenz und Anlage, verfaßt sind, nur ausnahmsweise mit aufgeführt worden. Es ist dieß nämlich nur dann geschehen, wenn derartige Schriften entweder durch ihre Argumentation oder ihren sachlichen Inhalt zur Erläuterung besonders wichtiger oder schwieriger volkswirthschaftlicher Verhältnisse dienen, oder auch, abgesehen da-

von, solche Gegenstände behandeln, die an sich von allgemeinerem Interesse sind oder die sonst nicht eben häufig erörtert werden. Dahin gehören z. B. Fragen der Besteuerung, die Lage der arbeitenden Klassen, Bevölkerungsverhältnisse, die Goldfrage u. a.

Bei der Eintheilung unserer Literatur-Uebersicht ist darauf gesehen, die sich entweder einfach aus der Sache selbst oder der herkömmlichen wissenschaftlichen Behandlung ergebenden Rubriken im Allgemeinen thunlichst beizubehalten, daneben aber auch die in neuerer Zeit vorzugsweise hervorgetretenen Richtungen der volkswirthschaftlichen Bewegung in besonderen Abschnitten zu behandeln. Die dahin gehörenden Schriften wird man, was die Unterabtheilungen betrifft, und obschon sie theilweise auch anderweitig füglich hätten untergebracht werden können, ziemlich zusammengestellt finden; im Uebrigen ist die chronologische Reihenfolge des Erscheinens der Schriften als Regel beobachtet. Es werden sich gegen unsere Anordnung im Ganzen wie in Einzelheiten, gewiß mehrfache — mitunter vielleicht sich fast entgegenstehende — Einwendungen erheben lassen, allein es dürfte, grade im gegenwärtigen Entwickelungs-Stadium der politischen Oekonomie und bei der eigenthümlichen Stellung der volkswirthschaftlichen Literatur zu anderen Wissenschaften, so wie je nach dem verschiedenen Standpunkt, den man einnehmen kann, sehr schwer halten, eine allen Ansprüchen genügende und besonders die practische Uebersicht nicht behindernde Eintheilung und Reihenfolge, nach einem rein theoretischen Schematismus, dafür eintreten zu lassen.

Unser Literatur-Nachweis zerfällt in folgende Haupt-Abtheilungen:

I. Einleitende Schriften. (Schriften über die Aufgaben und Zwecke der politischen Oekonomie, über die Stellung derselben zur Moral, zum Staate u. a. II. Literatur und Geschichte der politischen Oekonomie. — III. Statistik. — IV. Zeitschriften. — V. Encyclopädische und Gesammelte Werke. — VI. Systeme, Lehrbücher, Elementarschriften. — VII. Schriften über mehrere volkswirthschaftliche Gegenstände. — VIII. Populationistik. Auswanderung. Kolonisation. — IX. Arbeitslohn, Kapitalgewinn u. w. d. g. — X. Bodenrente. — XI. Landwirthschaft. — XII. Fabrik- und Gewerk-Wesen. — XIII. Handel. — XIV. Lage der arbeitenden und unteren Volksklassen. Pauperismus. — XVI. Organisation der Arbeit. Association — XVI. Eigenthum und Erbrecht. — XVII. Kommunismus und Socialismus. — XVIII. Edle Metalle und Geldwesen. — XIX. Bankwesen. — XX. Finanzwesen im Allgemeinen. — XXI. Steuern. — XXII. Staatscredit. — XXIII. Vermischtes.

Abkürzungen.

D. V. Schr.: Deutsche Vierteljahrsschrift. — Arch. f. p. O.: Archiv für die politische Oekonomie und Polizeiwissenschaft. — Tüb. Z. Sch. f. S.-W.: (Tübinger) Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. — J. d. Écon.: Journal des Économistes. — Acad. d. sc. m. et p.: Mémoires de l'Académie des sciences morales et politiques de l'Institut de France. — Rev. d. d. m. Revue des deux mondes. — Edinb. rev.: Edinburgh review. — Hunt's m. m.: Hunt's merchant's magazine. — Stat. s. in Lond.: Journal of the statistical society in London. — Parl. p.: Parliamentary papers.

Diejenigen Schriften, bei denen kein Format angegeben, sind in Octav erschienen.

I. Einleitende Schriften.

(Schriften über die Aufgaben und Zwecke der politischen Oekonomie, über die Stellung derselben zur Moral, zum Staate u. w. d. g., über die Zustände, den Fortschritt und die Zukunft der Gesellschaft u. drgl.)

1. *A. Lafaurie.* Die materiellen Interessen. Eine kritische Beleuchtung der politischen Oeconomie in ihrer gegenwärtigen Gestaltung als Wissenschaft. Kiel 1841.
2. *J. Fallati.* Ueber die sogenannte materielle Tendenz der Gegenwart. Eine akademische Rede, gehalten in der Aula zu Tübingen d. 1. Sept. 1842. Tüb. 1842.
3. *C. Dunoyer.* Examen de quelques reproches, adressés aux tendences industrielles de notre temps. (1843). — J. d. Econ. VI, 233—259.
4. *T. Fix.* De l'esprit progressif et de l'esprit de conservation en économie politique. (1842). — J. d. Econ. II, 224—254.
5. *C. Dunoyer.* Sur l'importance des sciences morales et la necessité des études économiques. (1846). — J. d. Econ. XIV, 201—206.
6. *J. Whatley.* Introductory lectures on political economy, delivered at Oxford 1831. 3. ed. revised and enlarged. Lond 1847.
7. *J. C. Rinne.* Die Nationalökonomie in neuer Auffassung und Entwickelung. Lpz. 1848
8. *A. Fonteyraud.* La verité sur l'économie politique. (1848). — J. d. Econ. XXI, 1—15; 225—248.
9. De l'enseignement de l'économie politique; discussion à l'Académie des sciences morales et politiques (1848). — J. d. Econ. XXI, 317—326.
10. *F. Ferrara.* Importanza della economia politica e condizioni per coltivarla. Torino 1849.
11. *M. J. Rütsch.* Die Natur der Volkswirthschaft mit besonderer Anwendung auf Bayern. Erlangen 1850.
12. *Brentano.* Hauptmomente der Nationalöconomie. Fürth. (1850?) 4°.
13. *E. Thomas.* Des conditions vraies de l'économie politique. Par. 1850.
14. *G. Ghelardi.* Economia politica, commercio, industria. Firenze 1851.

---

15. *Nassau W. Senior.* Four introductory lectures on political economy, delivered before the University of Oxford. London 1852.
16. *Schütz.* Das sittliche Moment in der Volkswirthschaft (1844). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. I, 132—159.
17. *T. Chalmers.* The supreme importance of a right moral to a right economical state of the community. 5. ed. Glasgow 1846.
18. *G. Rambot.* De la richesse publique, de la richesse individuelle et des besoins moraux dans les sociétés modernes. Par. 1846.
19. *Chatillon des Barres.* Influence du bien être matériel sur la moralité d'un peuple (1846). — J. d. Econ. XIII, 380—392.
20. *A. de Villeneuve-Bargemont.* De l'influence des passions sur l'ordre économique des sociétés (1846). — J. d. Econ. XIV, 165—169.
21. *A. Garnier.* Morale sociale, ou devoirs de l'état et des citoyens en ce qui concerne la propriété, la famille, l'éducation, la liberté, l'égalité, l'organisation du pouvoir, la sureté intérieure et extérieure. Par. 1850.
22. *M. Chevalier.* Accord de l'économie politique et de la morale (1850). J. d. Econ. XXV, 209—228.
23. — — Le désir du bien-être est legitime et peut recevoir satisfaction (1851). J. d. Econ. XXIX, 113—130.
24. *M. Aubry.* Théorie et pratique, ou union pratique de l'économie politique avec la morale. Par. 1851.

14a. *A. E. Cherbuliez.* L'économie politique dans ses rapports avec la religion et le droit. (1852). — J. d. Econ. XXXII, 1—16.

---

15. *C. S. Zachariä.* Vierzig Bücher vom Staate 7 Thle. Heidelberg 1839—43.
(Die Bücher [illegible] enthalten die Staatswirthschaftslehre.)

16. *F. Schmitthenner.* Zwölf Bücher vom Staate, oder systematische Encyclopädie der Staatswissenschaften 1. B. 2. Aufl. 3. B Giessen 1839—45.
(Buch 4. des ersten Bandes: Nationalökonomie.)

17. *H. Eisenhart.* Philosophie des Staats oder allgemeine Socialthéorie. Lpz. 1843

18. *R. Mohl.* Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. 2. umgearb. Aufl. 3 Bde. Tübing. 1844. 45.

19. *J. J Wagner.* Der Staat. 2 Aufl. mit Zusätzen nach des Verfassers mündlichen Vorträgen und handschriftlichem Nachlass vermehrt und berichtigt von *P. S Adam.* Ulm 1848.

20. *J. F Fries.* Politik oder philosophische Staatslehre Herausgegeben von *E. F. Apelt.* Jena 1848.

21. *J. H. Fichte.* Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte. Lpz. 1850.

22. *H. Ahrens.* Die organische Staatslehre auf philosophisch-anthropologischer Grundlage. 1. B. Die philosophische Grundlage u. die allgem. Staatslehre. Wien 1850.

23. *Bluntschli.* Allgemeines Staatsrecht, geschichtlich begründet München 1852.
(Das zehnte Buch (S. [illegible]) enthält: Die Staatswirthschaft).

24. *J. B. Erdmann.* Philosophische Vorlesungen über den Staat. Leipzig 1852.

25. *P. C. Planta* Die Wissenschaft des Staates oder die Lehre vom Lebensorganismus. 2 Thle. Chur 1852.

---

26. *H. Vethake.* The distinctive province of the political philosopher and the statesman (1840). Hunt's m. m. II, 108—127

27. *J. G. Hoffmann* Das Verhaltniss der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Untergebenen. Ein Beitrag zur Erleichterung gründlicher Urtheile über die Anforderungen, welches das Zeitalter an die Staatsverwaltungen macht. Berlin 1842.

28. *A. Weill.* Der Staat und die Industrie. Stuttgart 1848.

29. *P. J. Proudhon.* De la reaction de l'ordre dans l'humanité, ou principes d'organisation politique. Par. 1843. 12º.

30. *Schüz.* Das politische Moment in der Volkswirthschaft (1844). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. 1, 329—340.

31. *Hoffmann.* Ueber d. Begriff, d. Inhalt u. d. Bedeutung des positiven Staatsverwaltungsrechtes in dessen engerem Sinne (1844). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. I, 190—210.

32. *F. Bastiat.* Funestes illusions. Les citoyens font vivre l'état. L'état ne peut faire vivre les citoyens (1848). — J. d Econ. XIX, 323—333.

33. — — La loi. Par. 1850. 16º.

34. — — Spoliation et loi. Par. 1850. 16º.

35. — — Ce que l'on voit et ce que l'on ne voit pas. Par. 1850. 16.

36. Ueber den principiellen Standpunkt d. Staatslebens. (1849). — D. V. Schr. XLV, 40—70.

37. *A. Clement.* Des attributions rationelles de l'autorité publique (1850) — J. d. Econ. XXV, 228—250.

38. *v. Eötvös.* Der Einfluss der herrschenden Ideen des 19. Jahrhunderts auf den Staat. Wien 1851.

39. *W. v. Humboldt.* Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen. Breslau 1851.

40. *J. Toulmin Smith.* Local self-governement and centralisation: the characteristics of each; and its practical tendenzies as affecting social, moral and political welfare and progress. London 1851.

51. *M. v. Lavergne-Peguilhen.* Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft. 1. T.: die Bew[illegible] u. Productionsgesetze. 2. T.: die Culturgesetze. Königsb. 1838. 41.

52. *C. Bray.* The philosophy of necessity; or the law of consequences, as applicable to mental, moral, and social science. V. 2.: Social science. Lond. 1841.

53. *W. Schulz.* Die Bewegung der Production. Eine geschichtlich-statistische Abhandlung zur Grundlegung einer neuen Wissenschaft des Staats und der Gesellschaft. Zürich und Winterthur. 1843.

54. *B.* Die organische Verbindung des Volks. (1844). — D. V. Schr. XXVIII, 249—270.

55. *de Potter.* L'A, B, C, de la science sociale; ou signification claire et rationelle de quelques mots dont la valeur indéterminée entretient la confusion dans les esprits et le désordre dans les choses. Brux. 1848.

56. — — La réalité déterminée par le raisonnement; ou questions sociales sur l'homme, la famille, la propriété, le travail, l'ordre, la justice, et sa sanction nécessaire, la religion. Brux. 1848.

57. *A. Quetelet.* Du système social et des lois qui le régissent. Par. 1848.

58. *F. Bonnin.* Principes de l'ordre social. Lyon 1849. 18°.

59. Unsound social philosophy (1849). — Edinb. rev. CLXXXII, 496—524.

60. *de Potter.* Catechisme social. Brux. 1850.

61. *F. W. v. Raumer.* Briefe über gesellschaftliche Fragen der Gegenwart. Leipz. 1850.

62. *L. Stein.* Der Begriff der Gesellschaft und die sociale Geschichte der französischen Revolution bis zum Jahre 1830. Lpz. 1850.

63. *P. Corbière.* De la réorganisation de la société. Toulouse, Par. Lond. 1850.

64. *A. Widmann.* Die Gesetze der socialen Bewegung. Jena 1851.

65. *Martinet.* La science sociale au point de vue des faits. T. 1. 2. Brux. 1851

66. *H. Spencer.* Social statics. Lond. 1851.

67. *R. Mohl.* Gesellschaftswissenschaften und Staatswissenschaften. (1851). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. VII, 1—71.

68. *W. H. Riehl.* Die bürgerliche Gesellschaft. Stuttg. und Tüb. 1851.

69. *C. C. Planck.* Catechismus des Rechts; oder Grundzüge einer Neubildung der Gesellschaft und des Staats. Tübingen 1852.

---

70. *H. Passy.* Des causes qui ont influé sur la marche de la civilisation dans les contrées du globe. (1843 et 1844). — Acad. d. sc. p. et m. V, 913—976. 4°.

71. — — Des causes qui ont influé sur la marche de la civilisation dans les diverses contrées de la terre (1844). — J. d. Econ. VIII, 198—197; 319—331.

72. *J. G. Hoffmann.* Uebersicht der allgemeinen staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes unter den Staatsangehörigen erzeugt. Berl. 1845. 4°.

73. *F. E. de la Farelle.* Du progrès social au profit des classes populaires non indigentes. Suivi de: Plan d'une réorganisation disciplinaire des classes industrielles en France. 2. éd. revue et corrigée. Par. 1847.

74. *B. R.* Fortschritt der menschlichen Bildung. (1848). — D. V. Schr. XLI, 1—17.

75. *H. Schaafhausen.* Die Natur und Gesittung d. Völker. (1850). D. V. Schr. XLIX, 179 ff.

76. The theory of human progression, and natural probability of a reign of justice. Lond. 1850.

77. *A. Javary.* De l'idée du progrès. Paris 1851.

78. *M. Chevalier.* Du progrès. Discours prononcé à l'ouverture de son cours au collège de France. (1852). — J. d. Econ. XXXI, 29—49.

79. *E. de Girardin.* La politique universelle; décrets de l'avenir. Brux., Gand. et Lpz. 1852.

II. Literatur und Geschichte.

80. *J. R. Mac-Culloch.* The literature of political economy; a classified catalogue of select publications in the different departments of that science, w. historical, critical, and biographical notices. Lond. 1845.

81. *P. L. E. Rossi.* Introduction à l'histoire des doctrines économiques (1842). J. d. Econ. II, 201—223.

82. *J. A. Blanqui.* Histoire de l'économie politique en Europe, depuis les anciens jusqu'à nos jours; suivie d'une bibliographie raisonnée des principaux ouvrages d'économie politique. 3. éd. 2 vls. Par. 1845.

83. *A. de Villeneuve-Bargemont.* Histoire de l'économie politique; ou études historiques, philosophiques et religieuses sur l'économie politique des peuples anciens et modernes. 2 tms. Par. 1841.

84. *T. Twiss.* View of the progress of political economy in Europe since the 16. century. A course of lectures delivered before the University of Oxford. 1846. 47. Lond. 1847.

85. *W. Roscher.* Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre. — Nachträge etc. (2 Hfte.) Lpz. 1851. 52. 4°.

86. *H. Passy.* Rapport sur le concours ouvert au sujet de l'école des physiocrates. (1847). Acad. d. sc. m. et p. VI, 509—533. 4°.

87. *E. Daire.* Mémoire sur la doctrine des physiocrates, couronné par l'Académie des sciences morales et politiques. (1847). J. d. Econ. XVII, 349—373.

88. *G. Kellner.* Zur Geschichte des Physiokratismus. — Quesnay. — Gournay. — Turgot. — Gött. 1847.

89. *H. Baudrillart.* La philosophie des physiocrates. Du fondement moral de l'économie politique dans Quesnay. (1851). — J. d. Econ. XXIX, 1—17.

90. *A. Cochut.* Études sur les économistes. I. Les économistes financiers du 18. siècle. (1844) — II. Malthus. (1846). — Rev. d. d. m. N. s. V, 373—398; XIV, 21—62.

91. *T. Fix.* Notice sur la vie et les ouvrages économiques de M. de Sismondi. (1843). J. d. Econ. IV, 179—206.

92. Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der politischen Oekonomie (1840). D. V. Schr. XI, 1—72.

93. *Schübler.* Der jetzige Stand der Volkswirthschaftslehre in Deutschland. (1843). D. V. Schr., XXI, 216—236.

94. *A. Cochut.* Économistes modernes. Michel Chevalier. (Cours d'économie politique). (1844). Rev. d. d. m. N. s. VIII, 1076—1097.

95. *A. de Villeneuve-Bargemont.* Notice sur l'état actuel de l'économie politique et sur les travaux de Don Ramon de Sagra. (1844). J. d. Econ. VII, 238—290.

96. *L. Reybaud.* Économistes contemporains. (M. Rossi. Cours d'économie politique). (1844). Rev. d. d. m. N. s. VII, 546—581.

97. *R. Mohl.* Uebersicht über die neueren Leistungen der Neapolitaner im Gebiete der politischen Oekonomie. (1844). Tüb. Z. Sch. f. St. W. I, 233—259.

98. *W. Roscher.* Der gegenwärtige Zustand der wissenschaftlichen Nationalökonomie und die nothwendige Reform desselben. (1849). D. V. Schr. XLVI, 174—190.

99. Congrès des Économistes réunis à Bruxelles par les soins de l'association belge pour la liberté commerciale. Session de 1847, séances des 16. 17. & 18. Septembre. Brux. 1847.

100. *C. Gouraud.* Tendances de l'économie politique en Angleterre et en France. (1853). Rev. d. d. m. N. s. XIV, 236—286.

---

101. *A. Böckh.* Die Staatshaushaltung der Athener. 2. Ausg. 3 Bde. Berl. 1851.

102. *T. Wilson Decq.* De l'influence des capitaux anglais sur l'industrie européenne, depuis la révolution de 1688, jusqu'en 1846. Brux. 1847.

103. *L. Bianchini.* Della storia economico-civile di Sicilia. 2. ed. 2 tmi. Palermo 1841.

104. *A. F. Bergsö.* Die bisherige Wirksamkeit der dänischen Provinzialstände auf dem Gebiete der politischen Oekonomie. (1846). — Arch. d. pol. Oek. N. F. V, 241—268.

105. *C. D. von Witzleben.* Uebersicht der sächsischen Gesetzgebung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie und Polizei seit dem 6. Septbr. 1831 bis zum Schlusse des Jahres 1846. (1848). — Arch. d. pol. Oek. N. F. VII, 64—120; 211—262; 381—410.

---

106. *W. Kiesselbach.* Einleitung in die europäische Handelsgeschichte. Ulm 1852.

107. *W. Hoffmann.* Die Geschichte des Handels, der Erdkunde u. der Schiffahrt aller Völker u. Staaten, von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart etc. Lpz. 1844.

108. *H. F. Ungewitter.* Geschichte des Handels, der Industrie und Schiffahrt, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, mit Zeichnungen und Karten. Lpz. u. Meissen 1844.

109. *A. Lafaurie.* Geschichte des Handels in Beziehung auf politische Oekonomie und öffentliche Ethik. Stuttg. 1848.

110. *A. Nischwitz.* Handels- und Industriegeschichte von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Lpz. 1848.

111. *J. W. Gilbart.* Lectures on the history and principles of ancient commerce. Lond. 1847.

112. *F. É. de la Primaudaie.* Études sur le commerce au moyen âge. Par. 1848.

113. *A. J. L. van den Bogaerde de Ter-Brugge.* Essai sur l'importance du commerce, de la navigation et de l'industrie, dans les provinces formant le royaume des Pays-Bas, depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1830. 3 tms. La Haye et Brux. 1844. 45.

114. *P. Clément.* Le gouvernement de Louis XIV. — Le commerce de 1683 à 1689. Par. 1848.

115. *C. Weiss.* Mémoire sur l'état de l'agriculture, de l'industrie et du commerce des protestants de France au 17. siècle et sur l'émigration protestante après l'édit de Nantes. Par. 1851.

116. *T. Tooke.* A history of prices and the state of the circulation from 1793 to 1837, 2 vls. —— in 1838 and 1839; with remarks on the cornlaws etc —— from 1839 to 1847 inclusive; with a general review of the currency question, and remarks on the operation of the act 7 & 8. Vict. c. 32. Lond. 1838. 40. 48.

117. *W. Kiesselbach.* Die Continentalsperre in ihrer ökonomisch-politischen Bedeutung. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte. Stuttg. u. Tüb. 1850.

---

118. *C. E. Langethal.* Geschichte der deutschen Landwirthschaft von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 16ten Jahrhunderts (1851). Germania I, 561—590.

119. *Fraas.* Geschichte der Landwirthschaft; oder geschichtliche Uebersicht der Fortschritte landwirthschaftl. Erkenntnisse in den letzten 100 Jahren. Prag 1851. 52.

120. *A. Leymarie.* Histoire des paysans en France. 2 parties. Par. 1849.

---

121. *Naudet.* Mémoire sur la police chez les Romains. 2 parties. (1844 et 1849). Acad. d. sc. m. et p. IV, 796—888; VI, 763—870. 4°.

122. *Frégier.* Histoire de l'administration de la police de Paris. 2 vlms. Par. 1850.

[illegible]

123. *P. A. Dufau.* Traité de statistique ou théorie de l'étude des lois d'après lesquelles se developpent les faits sociaux; suivi d'un essai de statistique physique et morale de la population française. Par. 1840.

124. *J. E. Woerl.* Erläuterungen zur Theorie der Statistik in näherer Rücksicht für Staatszwecke. Freiburg i. B. 1841.

125. *C. Gerber.* Ueber Statistik und statistische Behörden. Marburg 1843.

126. *J. Fallati.* Einleitung in die Wissenschaft der Statistik. Tübingen 1843.

127. *A. Quetelet.* Sur l'appréciation des documents statistiques, et en particulier sur l'appréciation des moyennes (1845). — Bull. d. l. Comm. centr. de statistique. II, 205—272.

128. — — Lettres sur la théorie des probabilités, appliqués aux sciences, morales et politiques. Brux. 1846.

129. *T. Fix.* De la manière d'observer les faits économiques (1845). — J. d. Econ. XII, 97—118.

130. *J. Fallati.* Ueber die Einrichtung statistischer Enquêten in England, Frankreich und Belgien, mit einer Schlussanwendung auf den deutschen Zollverein. (1846). — Tüb. Z. Schr. f St. W. III, 724—752.

131. *J. v. W.* Die Errichtung statistischer Bureaus und statistischer Privatvereine. (1846). — D. V. Schr. XXXV, 95—128.

132. *J. A. Lawson.* On the connexion between statistics and political economy. Dublin 1848.

133. *W. A. Guy.* On the relative of averages derived from different numbers of observations (read, 16. April 1849). Stat. s. of Lond. XIII, 20—45.

134. *J. Fallati.* Stand der administrativen Statistik in Deutschland im Jahre 1848/49. (1850). — Tüb. Z. Schr f. St. W. VI, 727—795.

135. *C. G. A. Knies.* Die Statistik als selbstständige Wissenschaft. Cassel 1850.

---

136. *A. Moreau de Jonnès.* Statistique des peuples de l'antiquité, les Égyptiens, les Hébreux, les Grecs, les Romains et les Gaulois. Économie politique, civile et domestique de ces peuples; territoire, population; origine, races; castes et classes; agriculture; industrie; commerce; richesse publique; forces militaires. 3 vlms. Par. 1851.

137. *S.* Die Statistik der Cultur, im Geiste und nach den Forderungen des neuesten Völkerlebens. (1838). — D. V. Schr. IV, 307—360.

138. *J. G. Kohl.* Der Verkehr und die Ansiedelung der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche. Mit 24 Steindrucktafeln. Dresden u. Lpz. 1841.

139. Der Verbrauch der menschlichen Lebensbedürfnisse in diätetischer, statistischer u. politischer Betrachtung. (1845). D. V. Schr. XXXII, 50—148.

140. *A. Quetelet.* Statistique morale. De l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux, et particulièrement sur le nombre des mariages. (1847). Bull. de l. comm. cent. de statistique. III, 135—157. 49.

141. *S. Laing.* Observations on the social and political state of european people. Lond 1850. — Observations on the social and political state of Denmark, and the Duchies of Sleswick and Holstein in 1850. Lond. 1852.

142. Das materielle Wohl und die Reformen in Behausung, Nahrung und Bekleidung der Bewohner Europa's, insbesondere Deutschlands. (1850). — D. V. Schr. L, 230—312.

143. *F. W. Schubert.* Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa. 1. Abth. 1. T. Einleitung. — Russisches Reich. 2. T. Frankreich. — Britisches Reich. 3. T. Spanien u. Portugal. 4. T. Die italienischen Staaten. 2. Abth. 1. T. Der österreichische Staat. 2. T. Der preussische Staat. Königsb. 1835—48.

144. *J. Macgregor.* Commercial statistics etc. A digest of the productive resources, commercial legislation, customs tariffs etc. etc. 5 vlms. 1841—50. 4°.

145. *F. W. v. Reden.* Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik. Berlin 1844.

146. — — Vergleichende Culturstatistik der Grossmächte Europa's. 1—3. Hft. Berl. 1846.

147. *C. A. Müller.* Statistisches Jahrbuch für 1845; 1846; 1847. (3 Bde.) Lpz. 1845—48.

148. *E. C. Seaman.* Essay on the progress of nations in productive industry, civilization, population, and wealth, illustrated by statistics of mining, manufactures, commerce, banking, revenues, internal improvements, emigration, mortality and population. Detroit & New-York 1846.

149. Official descriptive and illustrated catalogue of the great exhibition of the works of industry of all nations. By authority of the royal commission. 3 vls. Lond. 1851. 4°.

150. First report of the commissioners for the exhibition of 1851. Parl. p. 1852. Lond.

151. Amtlicher Bericht über die Industrie-Ausstellung aller Völker zu London, im Jahre 1851, von der Berichterstattungs-Commission der deutschen Zollvereins-Regierungen. 1—3. Th. Berl. 1852.

152. *Volz.* Grossbritannien und Deutschland auf der Industrie-Ausstellung zu London im Jahre 1851. (1851. 52). Tüb. Z. Sch. f. St. W. VII, 687—727; VIII, 107—210.

153. *J. A. Blanqui.* Lettres sur l'exposition universelle de Londres. Par. 1851. 18°.

154. *M. Chevalier.* Exposition universelle de Londres. Par. 1851.

---

155. Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik. Unter Beirath mehrerer Mitarbeiter herausgeg. von *F. W. v. Reden.* 1. 2. Jahrg. Berl. (1847. 48). 4°.

156. *A. v. Lengerke.* Landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten. 2 Bde. Braunschweig 1840. 41.

157. *C. F. Bauer.* Forststatistik der deutschen Bundesstaaten. Lpz. 1851.

158. *J. Springer.* Statistik des österreichischen Kaiserstaats. 2 Bde. Wien 1840.

159. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für d. Jahre 1842—46. Zusammengestellt von der Direction der administrativen Statistik im k. k. Ministerium für Handel etc. 1—4. B. Wien 1846—50. Fol.

160. *S. Becher.* Die Bevölkerungs-Verhältnisse d. österreich. Monarchie, mit einem Anhange d. Volkszahl, Geburten, Sterbefälle u. Trauungen v. 1819—43. Wien 1846.

161. Uebersichtstafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik. Wien 1850.

162. *J. Hain.* Handbuch d. Statistik d. österreichischen Kaiserstaates. 1. B. Wien 1852.

163. Ausweise über den Handel von Oesterreich im Verkehr mit dem Auslande und über den Zwischenverkehr von Ungarn und Siebenbürgen mit den anderen österreichischen Provinzen in den Jahren 1831—49. Vom Rechnungsdepartement der k. k. allgemeinen Hofkammer. — 1—10. Jahrg. — Wien 1842—51. Fol.

164. *S. Becher.* Statistische Uebersicht des Handels der österreichischen Monarchie mit dem Auslande während der Jahre 1829—38. Stuttg. u. Tüb. 1841.

165. — — Beiträge zur österreichischen Handels- und Zoll-Statistik in den Jahren 1831—41. Stuttg. u. Tüb. 1844.

166. — — Die Ergebnisse des Handels und Zolleinkommens der österreichischen Monarchie i. J. 1842. Lpz. 1845.

167. *F. W. C. Dieterici.* Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollvereine. Aus amtlichen Quellen (1834—36); 1. Forts. 1837—39; 2. Forts. 1840—42; 3. Forts. 1843—45; 4. Forts. 1846—49. B. 1—5. Berlin u. Posen 1838—1851.

168. — — Die Bevölkerung des preussischen Staats nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1846. Berl. 1848. 4°.

169. *F. W. C. Dieterici.* Der Volkswohlstand im preussischen Staate. In Vergleichungen aus den Jahren vor 1806 und von 1828—32, so wie aus der neuesten Zeit, nach statistischen Ermittelungen und dem Gange der Gesetzgebung, aus amtlichen Quellen. Berl., Posen und Bromberg 1846.

170. Tabellen und amtliche Nachrichten über den preussischen Staat für das Jahr 1849. Herausgegeben von dem statistischen Bureau in Berlin. I. Die statistischen Tabellen etc. II. Die Bevölkerungsliste. III. Bericht über die in den Jahren 1848 u. 1849 auf den Stationen des meteorologischen Instituts im preuss. Staate angestellten Beobachtungen. 3 Bde. Berl. 1851. Fol.

171. Mittheilungen des statistischen Büreaus in Berlin. Herausgegeben von *F. W. C. Dieterici.* 1—4. Jahrgang. Berl. 1848—51.

172. *F. B. W. v. Hermann.* Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. I. Bevölkerung. Aus amtlichen Quellen herausgegeben. München 1850. Fol.

173. Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen. Lieferung 1—16. Dresden 1831—49. 4⁰.

174. *v. Flotow.* Beiträge zur volkswirthschaftlichen Statistik des Königreichs Sachsen. (1846). — Arch. d. pol. Oek. N. F. V, 1—79.

175. Zur Statistik des Königreichs Hannover. 1. H. Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuerverein. 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848. 2. H. Zur Agrarstatistik. Hannover 1850—52. Fol.

176. *A. Tellkampf.* Die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover. Ein Beitrag zur Statistik Deutschlands. M. 5 Tab. Hannover 1846. 4⁰.

177. *Plats.* Volkswirthschaftliche Zustände des Grossherzogthums Oldenburg. I. (Die Oldenburgische Geest nach der Bildung und Cultur des Bodens). (1845). Arch. d. pol. Oek. N. F. VI, 169—210.

178. *F. E. Steenken.* Bevölkerungsstatistik der europäischen Staaten mit besonderer Berücksichtigung des Herzogthums Oldenburg. Oldenburg 1849.

179. Tabellarische Uebersichten des hamburgischen Handels während der 4 Jahre von 1845—48; — — im Jahre 1850. Ausgearbeitet vom handelsstatistischen Bureau. Hamburg 1850. 52. 4⁰

180. Statistisk Tabelværk, udgivet af den dertil allernaadigst anordnede Commission. Kjöbenh. 1840—1851. Fol. u. Quer.-Fol.

181. Statistisches Tabellenwerk. Herausgegeb. v. d. allerhöchst ernannten Commission (betr. d. Herzogth. Schlesw., Holst. u. Lauenb.) Kopenh. 1846—47. Fol. u. Quer-F.

182. *A. v. Baggesen.* Der dänische Staat, oder das Königreich Dänemark mit dessen Nebenländern und den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg; geographisch und statistisch dargestellt. 2 Bde. Kopenh. 1845—47.

183. *G. Hanssen.* Das Amt Bordesholm im Herzogthum Holstein. Eine statistische Monographie auf historischer Grundlage. M. 1. Karte. Kiel 1842.

184. *G. P. Blom.* Das Königreich Norwegen. Statistisch beschrieben. Mit einem Vorwort von *C. Ritter.* 2 Thle. m. 2 Karten. Lpz. 1843.

185. Statistiske Tabeller for Kongeriget Norge, udgivne efter det kongelige Finanz-, Handels- og Told-Departements Foranstaltning Christiania 1840 ff. Quer-Fol.

186. Tables of the revenue, population, commerce etc. of the United Kingdom and its dependencies. Compiled from official returns. Part 1—20. (Parl p.) Lond. 1831—51. Fol.

187. Abstract of the answers and returns, made pursuant to acts 3 & 4. Vict. c. 99 and 4. Vict. c. 7. Occupation abstract. 1841. Parl. p. 1844. V. XXVII. Lond. Fol.

188. *F. G. P. Nelson.* Statistics of crime in England and Wales for the years 1842, 43 and 44. (1846). — Stat. soc. of Lond. IX, 223—270.

189. *Whitworth Russell.* Abstract of the statistics of crime in England and Wales, from 1839 to 1843. (1847). — Stat. soc. of Lond. IX, 223—276.

190. *J. Fletcher.* Moral and educational statistics of England and Wales. (1847). — Stat. soc. of Lond. X, 193—233.

191. *G. Höfken.* Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung; mit Beziehung auf Deutschland. 2 Thle. Lpz. 1846.

192. *J. R. Mac-Culloch.* A descriptive and statistical account of the British Empire, exhibiting its extent, physical capacities, population, industry etc. 3. ed. corr. etc. 2 vls. Lond. 1847.

193. *J. T. Danson.* Commercial progress of the Colonial Dependencies of the United Kingdom during the twenty years 1827—46. (1849). — Stat. soc. of London. XII, 389—438.

194. *H. Meidinger.* Das britische Reich in Europa. Statistische Darstellung seiner Entwickelung, besonders unter dem jetzigen Verwaltungssystem. Leipz. 1851.

195. *G. R. Porter.* The progress of the nation, in its various social and economical relations, from the beginning of the 19. century. A new edit. Lond. 1851.

196. *W. Johnston.* England as it is, political, social and industrial. 2 vls. Lond. 1851.

197. *G. R. Porter.* On a comparative statement of prices and wages during the years from 1842 to 1849. — Stat. soc. of Lond. (1850). XIII, 210—217.

198. *J. Fletcher.* Moral and educational statistics of England and Wales. (1849). Stat. soc. of Lond. XII, 151—176; 189—335.

199. *L. Faucher.* Mémoire sur le charactère et le mouvement de la criminalité en Angleterre (1850). J. d. Econ. XXV, 112—133.

200. *C. Babbage.* The exposition of 1851; or view of the industry, the science and the government of England. 2. ed. Lond. 1851.

201. Statistiek van den handel en de scheepvaart in het Koningryk der Nederlanden over het jaar 1846; — over het jaar 1847; — 1848; — 1849; — 1850. D. 1—5. Gravenhage 1848—51. Fol.

202. *X. Heuschling.* Essai d'une statistique générale de la Belgique, composé sur des documents publics et particuliers. 2 éd. Brux. 1841.

203. *J. Arrivabene.* Situation économique de la Belgique, exposée d'après les documents officiels. — (1842). J. d. Econ. III, 168—209; 398—411 (Auch besonders abgedruckt und erschienen Brux. 1843).

204. Bulletin de la commission centrale de statistique. (Royaume de Belgique). Ministère de l'Intérieur. T. 1—4. Brux. 1843—51. 4⁰.

205. Statistique de la Belgique:
Documents statistiques recueillis et publiés p. le ministre de l'intérieur du royaume de Belgique. 5. public. 1840. — 6. public. 1841. Brux. 4⁰.

206. Population la relevé décennal (1831—40). Mouvement de l'état civil de 1840. Publié p. le ministère de l'intérieur. Brux. 1842. 4⁰.

207. Mines, usines mineralurgiques, machines à vapeur. Rapport au roi. Brux. 1842. 4⁰.

208. Population. Mouvement de l'état civil pendant les années 1846, 47 et 48, publié p. le ministre de l'intérieur. 3 vlms. Brux. 1847—49. 4⁰.

209. Population. Recensement général (15 Octbr. 1846). Publ. p. le ministre de l'interieur. Brux. 1849. Fol.

210. Agriculture. Recensement général. (15. Octbr. 1846). Publié par le ministre de l'intérieur. T. 1. Provinces d'Anvers et de Brabant. — T. 2. Provinces de deux Flandres. — T. 3. Provinces du Hainaut et de Liége. T. 4. Provinces de Limbourg, de Luxemburg et de Namour. Brux. 1850. Fol.

211. Industrie. Recensement général. (15. Octbr. 1846). Publié par le ministre de l'intérieur. Brux. 1851. Fol.

212. Population. Mouvement de l'état civil pendant l'année 1850. Publié par le ministre de l'intérieur. Brux. 1851. 4⁰.

213. Tableau général du commerce avec les pays étrangers, pendant l'année 1841; publié par le ministre des finances. — pendant les années 1842—50. Brux. 1842—52. 4⁰.

214. Ministère de l'intérieur. Direction de l'industrie. — Enquête sur l'industrie linière. Interrogatoires. Rapport de la commission. Exploration à l'étranger. vis. Brux. 1841. 4⁰.

215. Statistique générale de France, publiée par le ministère de l'agriculture et du commerce. Par. 1837—50. 4⁰.

216. Territoire et population. (1837.)

217. Agriculture par départements et par matières de produits. (1840—42). 4 vls.

218. Administration publique. Statistique des établissements de bienfaisance.

219. Administration publique. Statistique des établissements de repression.

220. Industrie. Statistique de l'industrie manufacturière et des exploitations par départements et par nature de produits. V. 1—3.

221. Commerce extérieur.

222. *Royer.* Notes économiques sur la statistique agricole de la France. Par. 1846.

223. *J. H. Schnitzler.* Statistique générale méthodique et complète de la France, comparée aux autres grandes puissances de l'Europe. 4 tms. Par. 1846.

[illegible] *A. Moreau de Jonnès.* Statistique de l'agriculture de la France. Par. 1848.

[illegible] Ministère de l'agriculture et du commerce. Conseil général de l'agriculture, des manufactures et du commerce. Session 1850. 4 vls. Par. 1850. 4⁰.

[illegible] *F. Bechard.* De l'administration intérieure de la France. 2 vlms. 1850. Par. 12⁰.

227. *Raudot.* De la décadence de la France. 4. éd. Par. 1850.

228. — —. De la grandeur possible de la France. Par. 1851.

229. *A Motheré.* Réponse à l'ouvrage de M. Raudot: De la decadence etc. Par. 1850. 16⁰.

230. Administration des douanes. Tableau général du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères, pendant l'année 1840; — — pendant l'année 1841. — 1842. — 1843. — 1844. — 1845. — 1846. — 1847. — 1848. — 1849. — 1850. — (V. 1—10.). Par. 1842—51. 4⁰.

231. Tableau décennal du commerce dé la France avec ses colonies et les puissances étrangères: 1837—46. 2 vls. Par. 1848. 4⁰.

232. *J. A. Blanqui.* Rapport sur l'état économique et moral de la Corse en 1838. (1842). Acad. d. sc. m. et p. III, 485—507. 4⁰.

233. *Benoiston de Chateauneuf* et *Villermé.* Rapport sur un voyage fait (pendant les années 1840 et 1841) dans les cinq départements de la Bretagne. (1844). Acad. d. sc. m. et p. IV, 635—795. 4⁰.

234. Statistique de l'industrie de Paris, résultant de l'enquête faite par la Chambre de commerce pour les années 1847 et 1848. Par. 1851. 4⁰.

235. *P. Madoz.* Diccionario geographico e statistico de España y sus posesiones de ultramar. T. 1. 2. Madrid 1846. 4⁰.

236. *J. A. Blanqui.* Rapport sur la situation économique et morale de l'Espagne en 1846. Acad. d. sc. m. et p. VI. 535—590. 4⁰

237. *A Ziegler.* Reise in Spanien. Mit Berücksichtigung der nationalökonomischen Interessen. 2 Bde. Lpz. 1852.

238. *M. Block.* L'Espagne en 1850. Tableau de ses progrès les plus récents. Par. 1851. 12⁰.

239. *C. J. A. Mittermaier.* Italienische Zustände. Heidelb. 1844.

240. *J. Macgregor.* Report on the commercial statistics of the Kingdom of the two Sicilies. Parl. p. 1840. Lond. Fol.

941. *J. A. Blanqui.* Voyage en Bulgarie pendant l'année. 1841. Par. 1843.

942. *F. W. v. Reden.* Das Kaiserreich Russland. Statistisch-geschichtliche Darstellung seiner Cultur-Verhältnisse, namentlich in landwirthschaftlicher, gewerblicher und commercieller Beziehung. Berl., Posen u. Bromberg. 1843.

943. *L. de Tegoborski.* Études sur les forces productives de la Russie. 2 tms. Par. 1852.

944. *A. v. Haxthausen.* Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere d. ländlichen Einrichtungen Russlands. 3 Thle. Hannov. 1847—52.

945. *A. Petzholdt.* Beiträge zur Kenntniss des Inneren von Russland, zunächst in landwirthschaftlicher Hinsicht. Leipzig 1851.

946. *A. Steinhaus.* Russlands industrielle und commerzielle Verhältnisse. Nach den neuesten amtlichen Quellen frei bearbeitet. Lpz. 1852.

947. Der auswärtige Handel des Reiches in seinen verschiedenen Beziehungen im Jahre 1840; — 1841; — 1842; — 1843; — 1844; — 1845; — 1846; — 1847; — 1848; — 1849; — 1850; — (S. 1—11). St. Petersburg, in der Druckerei des Departements d. ausw. Handels. 1841—51. 4°. [In russischer Sprache].

948. *G. Nebolsin.* Statistische Uebersicht des auswärtigen Handels Russlands. 2 Bde. St. Petersburg 1850.

949. *G. Tucker.* Progress of the United States in population and wealth in fifty years, as exhibited by the decennial census. New-York 1843.

950. *G. P. Putnam.* American facts. Notes and statistics etc. Lond. 1845.

951. *J. Macgregor.* The progress of America from the discovery by Columbus to the year 1846. 2 vls Lond. 1847. 4°.

952. *M. Balfour.* The agriculture of the United States (1848). Hunts m.m. XIX, 477—496.

953. *J. W. F. Johnstone.* Notes on North-America, agricultural, economical and social. Edinb. and London. 1851.

954. Census of the United States of America, abridged from the report of *J. C. G. Kennedy*, the Superintendent of the census to the — — secretary of the interior. Washington. December 1851.

955. *J. C. G. Kennedy.* History and statistics of the state of Maryland, according to the returns of the 7. census of the United States, 1850. Washingt. 1852. Fol.

956. Collections of the american statistical association. Containing statistics of population in Massachusetts. Prepared by *J. R. Flint.* Boston 1846.

---

957. *W Oechelhäuser.* Vergleichende Statistik der Eisen-Industrie aller Länder und Erörterung ihrer ökonomischen Lage im Zollverein. Berl. 1852.

958. *R. A. Taylor.* Statistics of coal. Lond. 1848.

959. *A. Burat.* De la houille. Par. 1851.

960. *J. F. Royle.* On the culture and commerce of cotton in India, and elsewhere. Lond. 1851.

961. *C. Ritter.* Ueber die geographische Verbreitung der Baumwolle und ihr Verhältniss zur Industrie der Völker alter und neuer Zeit. 1. Abschn. Antiquarischer Theil. Berl. 1852. 4°.

962. Reports (1—8 and supplement) from the select committee on sugar and coffee planting; together with the minutes of evidence and appendix. Parl. p. 1847—48. Vol. XXIII, 1. 2. 3. 4. Lond. Fol.

IV. Zeitschriften.

963. *R. Mohl.* Die zur Beibringung des staatswissenschaftlichen Stoffes bestimmten Jahresschriften. (1852). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. VIII, 211—234.

264. The companion to the british almanac; or year book of general information 1—24. year. Lond. 1828—51. 12°.

265. Journal des travaux de la société française de statistique universelle. 1—18. année. 1829—48. — Nov. série: Journal des travaux de l'académie nationale agricole, manufacturière et commerciale. 19. 20. 21. année. Par. 1849—51.

266. Annali universali di statistica, economia publica, storia, viaggi, e commercio. V. I—XXIX. Milano 18.. — 1852. Fol.

267. Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft. In Verbindung mit *Herrmann*, *Lotz*, *v. Malchus*, *(R.) Mohl*, *Nebenius* und *Regenauer*, herausgeg. von *C. H. Rau*. 4 Bde. — Neue Folge. B. 1—10. Herausgegeben von *C. H. Rau* und *G. Hanssen*. Heidelberg 1835—40; 1843—51.

268. Journal of the statistical society of London. V. 1—14. Lond. 1837—51.

269. Deutsche Vierteljahrschrift. Nr. 1—58. Stuttgart u. Tüb. 1838—1852 (April).

270. The american almanac and repository of useful knowledge. Years 1841—52. (V. 1—12). New-York. 1840—51.

271. *F. Hunt.* Merchant's magazine and commercial review. V. 1—26. New-York 1839—52.

272. *G. Bursotti.* Biblioteca di commercio. Dispense 1—80. Napoli 1841—50. 4°.

273. Journal des économistes; recueil mensuelle d'économie politique et des questions agricoles, manufacturières et commerciales. T. 1—32. Par 1842—52.

274. The Economist: or the political, commercial, agricultural and free-trade journal. V. 1—10. Lond. 1843—52. Fol.

275. Annuaire de l'économie politique et de la statistique (par *J. Garnier et Guillaumin*.) Année 1844.45.46.47.48.49.50.51.52. V. 1—9. Par. 1844—52. 12°.

276. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Vierteljahrsheften herausgegeben von *Volz*, *Schüz*, *Fallati*, *Hoffmann*, *Göriz*, *Helferich* und *R. Mohl*. 1—7. Jahrgang. Tübing. 1844—51.

277. Austria. Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel. Redacteur *G. Höfken*. 1849—52. Wien. Fol.

278. Wochenschrift für politische Oekonomie. Im Verein mit Mehreren herausgegeben von *A. Soetbeer*. 1. 2. Heft. Hamburg 1850. 4°.

V. Encyklopädische und gesammelte Werke.

279. *A. Sandelin.* Repertoire général de l'économie politique ancienne et moderne. 6 tms. La Haye 1846—49.

280. Dictionnaire de l'économie politique, contenant par ordre alphabétique l'exposition des principes de la science, l'opinion des écrivains qui ont le plus contribué à sa fondation et à ses progrès, la bibliographie générale de l'économie politique par noms d'auteurs et par ordre de matières avec des notices biographiques et une appréciation raisonnée des principaux ouvrages. Par une réunion d'économistes sous la direction de *C. Coquelin*. Livr 1—16. Par. 1851.52.

281. *J. G. Hoffmann.* Sammlung kleiner Schriften, staatswirthschaftlichen Inhalts. Berl. 1843.

282. *C. D. Hüllmann.* Staatswirthschaftlich-geschichtliche Nebenstunden. Bonn 1843. (III, S. 71—166: Geldwesen und Banken).

283. Collection des principaux économistes. 15 vlms. Par. 1840—48.

T. I. Économistes financiers du XVIII siècle: *Vauban*. Projet d'une dime royale. — *Boisguillebert*, Détail de la France; Factum de la France; opuscules divers — *J. Law*. Oeuvres complètes. — *Melon*. Essai sur le commerce. — *Dutot* Réflexions politiques sur les finances et le commerce — Avec une notice biographique sur chaque auteur, des commentaires et des notes explicatives, par *E. Daire*. 1843. — 2. édit. 1851.

904. T. II. Physiocrates: *Quesnay, Dupont de Nemours, Mercier de la Rivière, l'abbé Beaudeau, le Trosne:* avec une introduction sur la doctrine des physiocrates, des notices biographiques sur chaque auteur, des commentaires et des notes explicatives, par *E. Daire.* 1846.

905. T. III. et IV. Oeuvres de *Turgot.* Nouvelle édition, classée par ordre de matières, avec les notes de *Dupont de Nemours*; augmentées de lettres inédites, des questions sur le commerce, du lit de justice tenu à Versailles pour l'enregistrement des édits sur l'abolition de la corvée et des jurandes, et d'observations et de notes nouvelles, par *E. Daire* et *H. Dussard;* précédées d'une notice sur la vie et les ouvrages de Turgot, par *E. Daire.* 1844.

906. T. V. et VI. *Adam Smith.* Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations, traduction de *G. Garnier;* revue, corrigée et précédée d'une notice biographique p. *J. A. Blanqui,* membre de l'Institut, avec les commentaires de *Buchanan, G. Garnier, Mac-Culloch, Malthus, J. Mill, Ricardo, Sismondi, Storch.* Augmentée de notes inédites de *J.-B. Say,* et d'éclaircissements historiques, par *J. A. Blanqui.* 1843.

907. T. VII. *Malthus.* Essai sur le principe de population, traduit de l'anglais par *P.* et *G. Prévost,* (de Genève), précédé d'une introduction par *Rossi,* de l'Institut, et d'une notice biographique, par *C. Comte,* accompagné des notes de l'auteur et du traducteur, et de nouvelles notes par *J. Garnier.* 1844. — 2. édit. 1852.

908. T. VIII. *Malthus.* Principes d'économie politique, considérés sous le rapport de leur application pratique, suivis de: Des définitions en économie politique, nouvellement traduites en français par *A. Fonteyraud,* avec des remarques inédites de *J.-B. Say,* une introduction et des notes explicatives et critiques, par *M. Monjean.* — 1846. 2. édit. 1853.

909. T. IX. *J.-B. Say.* Traité d'économie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses. 6. édit. revue par *H. Say,* son fils. 1841.

910. T. X et XI. *J.-B. Say.* Cours complet d'économie politique pratique; ouvrage destiné à mettre sous les yeux des hommes d'état, des propriétaires fonciers et des capitalistes, des savants, des agriculteurs, des manufacturiers, des négociants, et en général de tous les citoyens, l'économie des sociétés. 2. édit., revue et augmentée de notes par *H. Say.* 1840. 3. édit. 1851.

911. T. XII. Oeuvres diverses de *J.-B. Say,* contenant: Catéchisme d'économie politique. — Lettres à Malthus et correspondence générale. — Olbie. — Petit volume. — Fragments et opuscules inédits, précédés d'une notice biographique, par *H. Say* et *E. Daire.* 1848.

912. T. XIII. *D. Ricardo.* Oeuvres complètes. 1. partie: Principes de l'économie politique et de l'impôt, traduits par *Constancio,* revus et complétés sur la dernière édition originale, publiée en 1846, par *A. de Fonteyraud.* — 2. partie: Oeuvres diverses, traduites en français par *A. de Fonteyraud,* avec des notes et une notice sur la vie et les travaux de Ricardo, par le même. 1847.

913. T. XIV. Mélanges. 1. partie: *David Hume.* Essais sur le commerce, le luxe, l'argent, les impôts, le crédit public, sur la balance du commerce, la jalousie commerciale, la population des nations anciennes. — *V. de Forbonnais.* Principes économiques. — *Condillac.* Le commerce et le gouvernement. — *Condorcet.* Lettre d'un laboureur de Picardie à M. N*** (Necker). — Réflexions sur l'esclavage des nègres. Réflexions sur la justice criminelle. — De l'influence de la révolution d'Amérique sur l'Europe — De l'impôt progressif. — *Lavoisier.* De la richesse territoriale du royaume de France. — *Franklin.* La science du bonhomme Richard, et ses autres opuscules. Avec des notices sur chaque auteur et des notes explicatives, par *E. Daire* et *G. de Molinari.* 1848.

914. T. XV. — Mélanges. 2. partie: *Necker.* Sur la législation et le commerce des grains. — L'abbé *Galiani.* Dialogues sur le commerce des blés, avec

la réfutation de l'abbé Morellet. — *Montyon.* Quelle influence ont les diverses espèces d'impôt sur la moralité, l'activité et l'industrie des peuples? — *Bentham.* Défense de l'usure. Avec des notices sur chaque auteur et des notes explicatives, par *G. de Molinari.* 1848.

295. Die National-Oekonomie der Franzosen u. Engländer. 1—10. B.: Ausführliches Lehrbuch der praktischen politischen Oekonomie, v. *J. B. Say.* Deutsch m. Anmerk. v. *M. Stirner.* 4 Bde. — Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des National-Reichthums v. *A. Smith.* Deutsch m. Anmerk. von *M. Stirner.* 4 Bde. — Die Widersprüche der National-Oekonomie oder die Philosophie der Noth von *P. J. Proudhon.* Deutsch von *W. Jordan.* 2 Bde. — Lpz. 1845—47.

296. *P. Balsamo.* Mem inedite di publica economia ed agricoltura. 2 tmi. Palermo 1845.

297. *D. Ricardo.* Works. W. a notice of the life and writing of the autor. Lond. 1846.

298. Petits traités publiés p. l'Académie des sciences morales et politiques. — 1. livr. *V. Cousin.* Justice et charité. — 2. livr. *Troplong.* De la propriété d'après le code civil. — 3. livr. *H. Passy.* Des causes de l'inégalité des richesses. — 4. livr. *C. Dupin.* Bien être et concorde du peuple français. — 5. 6. livr. *Thiers.* Du droit de propriété. — 7. 8. livr. *Mignet.* Vie de Franklin. 2 vls. — 9. livr. *Barthélemy St. Hilaire.* De la vraie démocratie. — 10. livr. *Villermé.* Des associations ouvrières. — 11. livr. *Portalis.* L'homme et la société. 4 vls — 13. 14. livr. *Blanqui.* Des classes ouvrières en France. 2 vls. — 13. livr. *Damiron.* De la providence. — 15. livr. *Lélut.* De la santé du peuple. Par. 1848. 49. 18°.

(Dieselben Schriften sind abgedruckt im siebenten Bande der Mémoires de l'académie des sciences morales et politiques de l'Institut de France. Par. 1849. 4o.)

299. *F. G. Schulze.* Deutsche Blätter für Landwirthschaft, Nationalökonomie und Politik. B. 1. 2. Jena. 1848—50.

300. Raccolta degli economisti Toscani: *G. Fabbroni.* Scritti di publica economia. 2 tmi. — *F M. Gianni.* Scritti di pubblica economia, storico-economici e storico-politici. 2 tmi. Firenze. 1847. 49.

301. Verein zur Verbreitung volkswirthschaftlicher Kenntnisse. — 1. Heft: Kapital u. Verzinsung. — 2. Heft: Zollschutz u. Communismus. — 3. Heft: 1. Der Staat. 2. Das verwünschte Geld. — A. d. Franz. des *Bastiat.* — Berl. 1849. 12°.

302. *List.* Gesammelte Schriften, herausgegeben von *L. Häusser.* 1—3 T. (1. T. Friedrich List's Leben. Aus seinem Nachlasse bearbeitet von *L. Häusser.* — 2. T. vermischte Aufsätze. — 3. T. Das nationale System der politischen Oekonomie.) Stuttg. u. Tüb. 1850. 51.

303. Biblioteca dell economista; scelta collezione delle più importante produzione di economia politica antiche e moderne, italiane et straniere. Prima serie. Trattati complessivi. T. 12. p. *F. Ferrara.* Torino 1853.

VI. Systeme. Lehrbücher. Elementarschriften.

304. *J. J. Rousseau.* Ueber politische Oekonomie. Deutsch v. A. Ellissen. 2. Aft. Lpz. 1851.

305. *A. Smith.* An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. With a life of the author, an introductory discourse, notes and supplemental dissertations. By *J. R. Mac-Culloch.* 4. ed. corrected and improved. Edinb. 1850.

(Eine neuere französische Uebersetzung s. oben unter No. 290 und eine neuere deutsche unter No. 295.)

306. *F. D. H. Rau.* Lehrbuch der politischen Oekonomie. 1. B. Volkswirthschaftslehre. 5. verm. u. verb. Ausg. — 2. B. Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik. 3. Ausg. — 3. B. Finanzwissenschaft. 3. verm. u. verb. Ausg. Heidelberg. 1847. 1846. 1851.

307. *H. C. Carey.* Principles of political of economy. 4 pts. Philadelphia and London 1837—40.

308. *A. F. Riedel.* Nationalökonomie oder Volkswirthschaft. 3 Bde. Berl. 1838—42.

309. *M. Willson.* Civil polity and political economy. For the use of schools and academies. New-York 1840.

310. *A. Potter.* Political economy: its objects, rules, and principles, considered with reference to the condition of the American people. New-York 1840.

311. *A. E. Cherbuliez.* Riche ou pauvre; ou exposition succincte des causes et des effects de la distribution des richesses. Genève 1840.

312. *S. Pinheiro-Ferreira.* Précis d'un cours d'économie politique. Suivi d'une bibliographie choisie de l'économie politique par *de Hoffmanns.* Par. 1840.

313. *C. Thomas.* Die Theorie des Verkehrs. 1. Abthlg. Die Grundbegriffe der Güterlehre. Berl. 1841.

314. *F. List.* Das nationale System der politischen Oekonomie. 1. B. Der internationale Handel, die Handelspolitik und der deutsche Zollverein. Stuttg. u. Tüb. 1841.

315. — — Système national d'économie politique. Traduit de l'allemand par *Richelot.* Par. 1851.

316. *C. H. Brüggemann.* F. List's nationales System der politischen Oekonomie, kritisch beleuchtet und mit einer Begründung des gegenwärtigen Standpunktes dieser Wissenschaft begleitet. Berl. 1842.

317. *C. H. Rau.* Zur Kritik über F. List's nationales System der politischen Oekonomie. Heidelb. 1843.

318. *J. Broadhurst.* Political economy. Lond. 1842.

319. *J. A. Rey.* Théorie et pratique de la science sociale; ou exposé des principes de morale, d'économie publique et application à l'état actuel de la société de moyens généraux, immédiats et successifs d'améliorer la condition des travailleurs et même des propriétaires. 3 tms. Par. et Lpz. 1842.

320. *C. Pecqueur.* Théorie nouvelle d'économie sociale et politique; ou études sur l'organisation des sociétés. Par. 1842.

321. *J. H. v. Thünen.* Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalöconomie; oder Untersuchungen über den Einfluss, den die Getraidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. 1. T. 2. verm. u. verb. Aufl. 2. Th. 1. Abth. Rostock 1842. 48.

322. — — Recherches sur l'influence que le prix des grains, la richesse du sol et les impôts exercent sur les systèmes de la culture. Traduit de l'allemand p. *J. Laverrière.* Par. 1850.

323. *P. L. E. Rossi.* Cours d'économie politique. T. 1 et 2. 2. édit. revue et corrigée. Par. 1843.—T. 3. De la distribution de la richesse. Publié par ses fils. Par. 1851.

324. *J. Golovine.* Esprit de l'économie politique. Par. 1843.

325. *C. W. Weigel.* Einleitung in die Volkswirthschaftslehre für die höheren Gewerb- und Realschulen. Lpz. 1843.

326. *C. W. C. Schütz.* Grundsätze der National-Oeconomie. Tüb. 1843.

327. *A. Barth.* Vorlesungen über National-Oekonomie mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Handelspolitik und den deutschen Zollverein. Zum Studium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet. Augsb. 1843.

328. *J. F. Eiselen.* Die Lehre von der Volkswirthschaft in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besonderen Entwickelung oder wissenschaftliche Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft als Wirthschaftssystem. Ein Handbuch für die Freunde dieser Wissenschaft und für Staatsmänner. Halle 1843.

329. *W. Roscher.* Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach geschichtlicher Methode. Göttingen 1843.

330. *T. C. Banfield.* Four lectures on the organization of industry; being part of a course delivered in the University of Cambridge in 1844. Lond. 1845.

231. *T. C. Banfield.* The organization of industry, explained in a course of lectures. 1844. 2 ed. Lond. 1848.

232. — — Organisation de l'industrie etc.; traduit de la 2. édit. anglaise et annoté par *E. Thomas.* Par. 1851.

233. *J. A. Lawson.* Five lectures on political economy; delivered before the University of Dublin, in 1843. Lond. 1844.

234. *H. Vethake.* The principles of political economy. Philadelphia 1844.

235. *H. Jouffroy.* Catéchisme d'économie politique. Lpz. et Par. 1844.

236. *J. B. A. M. Jobard.* Nouvelle économie sociale, ou monautopole industriel, artistique, commercial et littéraire: fondé sur la pérennité des brevets d'invention, dessins, modèles et marques de fabrique. Par. 1844.

237. *F. d'Hamal.* Traité élémentaire d'économie politique, à l'usage des jeunes gens qui se destinent à la diplomatie ou à la carrière administrative. Brux. 1844.

238. — — Trattato elementare etc. Prima versione italiana. Torino 1846. 16°.

239. *H. Eisenhardt.* Positives System der Volkswirthschaft oder ökonomische Socialtheorie. Lpz. 1844.

[redacted] *A. Scialoja.* Les principes de l'économie sociale, exposés selon l'ordre logique des idées. Ouvrage considérablement augmenté et entièrement refondu par l'auteur, traduit et annoté par *H. Devillers.* Par. 1844.

241. *F. Poulet.* Trattato elementare di economia politica. Napoli 1844.

242. *A. Borrego.* Principios de economia politica. Madrid 1844.

243. *M. Colmeiro.* Tratado elemental de economia politica eclectica. 2 tms. Madr. 1844.

244. *M. Chevalier.* Cours d'économie politique fait au collège de France. Année 1841—42. Redigé par *A. Broet.* Par. 1842.

245. — — Cours d'economie politique fait au collège de France Année 1842—43. Par. 1845.

246. *C. Dunoyer.* De la liberté du travail; ou simple exposé des conditions dans lesquelles les forces humaines s'exercent avec le plus de puissance. 3 vlms. Par. 1845.

247. *v. Cancrin.* Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaften und das Finanzwesen. Von einem ehemaligen Finanzminister. Stuttg. 1845.

248. *C. Arnd.* Die naturgemässe Volkswirthschaft, gegenüber dem Monopoliengeiste u. d. Communismus m. e. Rückblicke a. d. einschlagende Literatur. Hanau 1845.

249. — — Die naturgemässe Volkswirthschaft m. Rücksicht auf Handelspolitik. 2. Aufl. Frf. a. M. 1851.

250. *L. Bianchini.* Della scienza del ben vivere sociale e della economia degli stati. Parte storica e di preliminari dottrine. Palermo 1845. 4°.

251. *P. J. Stirling.* The philosophy of trade; or, outlines of a theory of profits and prices, including an examination of the principles which determine the relative value of corn, labour, and currency. Edinb. 1846.

252. *J. Droz.* Économie politique, ou principes de la science des richesses. 2. ed. revue et augmentée. Par. 1846.

253. *J. Garnier.* Éléments de l'économie politique. Exposé des notions fondamentales de cette science. Par. 1846.

254. *G. de Molinari.* Études économiques. Par. 1846. 18°.

255. *G. Rambot.* De la richesse publique, de la richesse individuelle et des besoins moraux dans les sociétés modernes. Par. 1846.

256. *F. Vidal.* De la répartition des richesses; ou de la justice distributive en économie sociale; ouvrage contenant: l'examen critique des théories exposées soit par les économistes, soit par les socialistes. Par. 1846.

357. *P. J. Proudhon.* Système des contradictions économiques; ou philosophie de la misère. 2 vls. Par. 1846.

358. *C. Marx.* Misère de la philosophie. — Réponse à la philosophie de la misère de Proudhon. Par. Brux. 1847.

359. *M. v. Prittwitz.* Die Volkswirthschafts-Lehre, gemeinfasslich dargestellt. 2. Ausg. Ulm 1846.

360. *J. Kudler.* Die Grundlehren der Volkswirthschaft. 1. oder theoretischer Theil. 2. oder practischer Theil. Wien 1846.

361. *F. Ivrea.* Discorsi sulla publica richezza, ossia sopra diquanto la constituisce sulla di lei origine, aumento e repartizione. Genova 1846. 12°.

362. *T Lestiboudois.* Économie pratique des nations; ou système économique applicable aux différentes contrées et spécialement à la France. Par 1847.

363. *J. Cénac Moncaut.* Éléments d'économie sociale, avec un appendice sur la question des subsistances. Par. 1847.

364. *A. Bontowski.* Versuch über den National-Reichthum und über die Grundsätze der politischen Oekonomie. 3 Bde. Petersburg 1847. — [In russischer Sprache].

365. *J. S. Mill.* Principles of political economy; w. some of their applications to social philosophy. 2 vls. Lond. 1848. — 2. ed. Lond. 1848.

366. — — Grundsätze der politischen Oekonomie. Nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von *A. Soetbeer.* 2 Bde. Hbg. 1852.

367. J. S. Mill on political economy, (1848). — Edinb. rev. CLXXVII, 293—338.

368. *H. C. Carey.* The past, the present, and the future. Philadelphia 1848.

369. *A. Fabre.* Etudes d'économie politique. Par. 1848.

370. *B. Hildebrand.* Die Nationalökonomie der Gegenwart u. Zukunft. 1. B. Ff. a. M. 1848.

371. Die Volkswirthschaftslehre für Jedermann, und sechs volkswirthschaftliche Trugschlüsse des *Bastiat,* bearbeitet von *C. Junghanns.* Lpz. 1848. 12°.

372. *J. R. Mac-Culloch.* The principles of political economy: with some inquiries respecting their application, and a sketsch of the rise and progress of the science. 4. ed. corr., enlarg. and improv. Edinb. 1849.

373. — — Principes d'économie politique, suivis de quelques, recherches relative, à leur application. Traduit sur la 4. édit. p. *A. Blanche.* 2 vlms. Par. 1850.

374. *E. W. Uhde.* Die Grundzüge der National-Oekonomik oder socialen Physiologie nach ethischer Anschauung und mit Bezug auf die Landwirthschaft und ihre Geschichte. 1. Abthlg. Propädeutik. Berl 1849.

375. *C. Junghanns.* Erster Unterricht in der Volkswirthschaftslehre im Sinne der Handelsfreiheit. (Keine Schutz- nur Finanzzölle). Lpz. 1849.

376. *W. Ellis.* Progressive lessons in social science. Lond. 1850.

377. — — Leçons progressives d'économie politique. Traduit de l'anglais par *C. Terrien.* Par. 1850.

378. — — Outlines of social economy. 2. ed. Lond. 1850

379. — — Principes élémentaires de l'économie sociale. Traduit de l'anglais p. *C. Terrien* et précédés d'une introduction par *Barthelemy-St.-Hilaire.* Par. 1851.

380. — — Elementar-Grundsätze der Volkswirthschaft. Deutsch bearbeitet nach der zweiten Originalausgabe von *B. Miller.* Mit einer Einleitung von *Barthelemy Saint Hilaire.* Lpz. 1852.

381. *W. Thompson.* Distribution of wealth. A new edit. by *W. Pare.* Lond. 1850.

382. *Nassau W. Senior.* Political economy. (Encyclopaedia metropolitana; pure sciences.) Lond. 1850.

383. *C. Ginouilhac.* L'économie politique du peuple; ou simple exposé des principes et des théories économiques à l'usage et à la portée de tous. Par. 1850. 32°.

384. *H. Delemer.* Éléments d'économie industrielle; précédés d'un resumé historique de l'économie politique, d'un fragment de l'écon. génér. 1. livr. Brux. et Lpz. 1850.

385. *F. W. Newmann.* Lectures on political economy. Lond. 1851.

386. *H. C. Carey.* The harmony of interest agricultural, manufacturing and commercial. Philadelphia 1851.

387. *G. Opdyke.* A treatise on political economy. New-York 1851. 12°.

388. *F. Bastiat.* Harmonies économiques. Par. 1850. — (2. ed.) Augmentées des manuscrits laissés par l'auteur. Par. 1851.

389. — — Volkswirthschaftliche Harmonien. Berl. 1850.

390. *C. de Brouckère.* Principes généraux d'économie politique. (Publiés par la Société pour l'émancipation intellectuelle). Brux. 1851.

391. *Ott.* Traité d'économie sociale; ou l'économie politique coordonnée au point de progrès. Par. 1851.

392. *N. J. E. Noirot.* L'art de conjecturer, appliqué aux sciences morales politiques et économiques. Par. 1851.

(1. p. Tableau de l'état social des peuples. 2. p. Des institutions sociales, politiques et civiles. 3. p. De l'économie politique. 4. p. De l'influence de la morale, de la religion et de la philosophie. 5. p. Réformes sociales.)

393. *A. Meneghini.* Elementi di economia sociale, ad uso del popolo. Torino 1851.

394. *A. Scialoja.* Trattato elementare di economia sociale. Torino 1851.

395. *S. Weiss.* Die practische deutsche Nationalökonomie in Verbindung mit ihrer Politik. Lpz. 1852.

396. *O. Hübner.* Der kleine Volkswirth. Ein Büchlein für den Elementarunterricht, mit einem Vorwort an die deutschen Lehrer. Lpz. 1852. 12°.

397. *L. Stein.* System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirthschaftslehre. (A. u. d. T.: System der Staatswissenschaft. 1. Th.) Stuttg. u. Tüb. 1852.

398. *W.* and *R. Chambers.* Political economy for use in schools, and for private instruction. Edinb. 1852.

VIII. Schriften über mehrere Gegenstände der politischen Oekonomie.

399. *J. F. Knapp.* Vierzehn Abhandlungen über Gegenstände der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Darmstadt. 1840.

400. *J. Gray.* An efficient remedy for the distress of nations. Edinb. 1842.

401. *C. Dunoyer.* Du système de la centralisation, de sa nature, de son influence, de ses limites, et des reductions utiles, qu'i lest destiné à subir. (1842). — J. d. Econ. I, 353—380.

402. — — Nouvelle nomenclature des arts, qui agissent sur le monde matériel, suivie de remarques sur la nature, l'influence et les moyens des industries extractives. (1842). — J. d. Econ. III, 1—19.; 113—134.

403. *L. Reybaud.* Des largesses de l'état envers les industries privées. Primes. — Subventions — Prêts d'argent. Garanties d'un minimum d'intérêt — Indemnités (1842). — J. d. Econ. II, 105—117.

404. *Rodbertus-Jagetzow.* Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände. 1. Hft. 5 Theoreme. Neubrandenburg und Friedland 1842.

405. *L. W. Klemm.* Staatswirthschaftliche Blätter. 1—3. Hft. Stuttg. 1842.

406. Europa's bevorstehende politische Verwesung gleich jener trüben Asien's und der übrigen Welttheile. Als nothwendige Folge der Nichtübereinstimmung aller bisherigen Staatshaushaltungen mit der göttlichen Staatslehre. Ein wohlthätiges Warnungsbuch für weise Regierungen und unsinnige Demokraten. 2 Thle. Aarau 1842.

407. *J. S. Mill.* Essays on some unsettled questions of political economy. Lond. 1844.

408. *D. Urquhart.* Wealth and want. Lond. 1845.

409. *E. H. Renaudière.* Théorie générale du commerce, de la banque et de l'industrie. Av. des aperçus sur les banques en général, la législation commerciale, la contrefaçon littéraire, les impôts, les douanes, l'organisation du travail etc. Brux. 1845.

410. *H. Fonfrède.* Questions d'économie publique. Recueillies et mises en ordre p. *C. A. Campan.* 2 parties. Bordeaux. Par. 1846.

411. *A. Barbet.* Causes et effects. — 1. partie. Du peuple, de Moïse à Louis-Philippe. — 2. partie. Aperçus sur le droit de propriété et le fermage, les chemins de fer, la barrière politique-douanière, Bowring et Cobden ou le libre échange etc. et l'organisation des banques communales gouvernementales. Par. 1847.

412. *L. Wolowski.* Études d'économie politique et de statistique. Le paupérisme des Flandres. — L'exposition agricole et industrielle de Bruxelles. — Le commerce des grains. — L'union douanière. — De la liberté commerciale. — De la statistique. Par. 1848.

413. *F. Bastiat.* Justice et fraternité. (1848). — J. d. Econ. XX, 310—327.

414. — — L'état. — Maudit argent! Par. 1849.

415. — — Paix et liberté, ou le budget republicain. Par. 1850.

416. *D. P. Barhydt.* Industrial exchanges and social remedies, w. a. consideration of taxation. New-York 1849.

417. *G. de Molinari.* De la production de la sécurité. (1849). — J. d. Econ., XXII, 277—289.

418. *E. Anisson.* De la centralisation administrative et de ses dangers en état démocratique. Rouen et Paris. 1849.

419. *W. P. Urquhart.* Essays on subjects in political economy. Aberdeen 1850.

420. *Minard.* Notions élémentaires d'économie politique appliquée aux travaux publics. Par. 1850.

421. *M. Chevalier.* Études sur les questions politiques et sociales: I. L'assistance et la prévoyance publiques. II. Des conditions de la paix sociale. III. D'un socialisme officiel au conseil général de l'agriculture et des manufactures. IV. Des moyens de diminuer la misère. V. Le système protecteur. (1850). Revue d. d. m. N. p. V, 961—994; VI, 115—139; 1033—1054; VII, 303—347; IX, 965—1039.

422. *Rodbertus.* Sociale Briefe an v. Kirchmann. Brief 1—3. Berl. 1850. 51.

VIII. Populationistik. — (Auswanderung. Colonisation.)

423. *A. Alison.* The principles of population, and their connection with happiness. 2 vlms. Edinb. and Lond. 1840.

424. *C. G. Zumpt.* Ueber den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum. Eine in der k. preussischen Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlung. Berl. 1841. 4°.

425. *C. Bernoulli.* Handbuch der Populationistik; oder Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen. Ulm 1841. — Nachtrag: Neuere Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik. Ulm 1843.

426. *Benoiston de Chateauneuf.* De la durée de la vie chez les savants et les gens de lettres. (1841). — Mémoire sur la durée des familles nobles de France. (1845). — Mémoire sur la durée de la vie humaine dans plusieurs des principaux états de l'Europe et du plus ou moins de longévité de leurs habitans. (1846). Acad. d. sc. m. et p. III, 627—634; VI, 753—794; VII, 391—633. 4°.

427. *T. Doubleday.* The true law of population, shewn to be connected with the people. Lond. 1842.

428. *A. S.* Ueber die Zunahme der Bevölkerung in dem mittleren Europa und die Besorgnisse vor einer Uebervölkerung. (1844). D. V. Schr. XXVII, 98—141.

429. *J. Spare.* Value and prospects of life in the United States. (1845). Hunt's m. m. XIII, 499—507.

430. *T. Twiss.* On certain tests of a thriving population. Lond. 1845.

431. *Verhulst.* Recherches mathématiques sur la loi d'accroissement de la population. Brux. 1845.

432. *Fayet.* De l'accroissement de la population en France. (1845). — J. d. Econ. XII, 216—235.

433. *W. T. Thornton.* Over-population and its remedy; or, an inquiry into the extent and causes of the distress prevailing among the labouring classes of the british islands, and into means of remedying it. Lond. 1846.

434. *London.* Solution du problême de la population et de la subsistance, soumise à un medecin dans une série de lettres. Par. 1842.

435. *M. Farr.* The influence of scarceties and of the high prices of wheat on the mortality of the people of England. (1846). Stat. soc. of Lond. IX, 158—174.

436. *A. Legoyt.* Du recensement de la population. (1846). J. d. Econ. XV, 159—173.

437. *F. Bastiat.* De la population. (1846). J. d. Econ. XV, 217—234.

438. *P. v. Koeppen.* Russlands Gesammt-Bevölkerung im Jahre 1838. — Ueber die Vertheilung der Bewohner Russlands nach Ständen in den verschiedenen Provinzen. — Mémoires de l'académie imper. des sciences de St. Pétersburg. Sc. histor. etc. T. VI. VII. St Pétersb. 1844. 48. 4°.

439. *F. Balliseh. (F. H. Hegewisch.)* Eigenthum und Vielkinderei. Hauptquellen des Glücks und des Unglücks der Völker. Kiel 1846.

440. *G. Taddei.* L'aumento del popolazione è subordinato a leggi fisiche determinate ed invariabili. Florenze 1846.

441. *M. Chevalier.* Question de la population. (1847). J. d. Econ. XVI, 216—228.

442. *J. J. Baude.* De la population de Paris (1847). — Revue d. d. m. N. s. XX, 729—739.

443. *J. G. Hoffmann.* Ueber die Grenzen d. Wachsthums d. Bevölkerung in d. christlichen Staaten Europa's (Nachlass kleinerer Schriften. 1847, S. 302—314).

444. *Schütz.* Ueber Verehelichungs- und Uebersiedelungsrecht; mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg (1847). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. V, 23—69.

445. *F. Schmidt.* Der Einfluss des Raumes auf die Bevölkerung. (1848). D. V. Schr. XLI, 19—61.

446. *G. Dupuynode.* Malthus et le socialisme. (1849). — J. d. Econ. XXIII, 147—155.

447. *P. Leroux.* Malthus et les économistes, ou y aura-t-il toujours des pauvres? Nouv. éd. Par. 1850 16°.

448. *L. Noirot.* Études statistiques sur la mortalité et la durée de la vie dans la ville et l'arrondissement de Dijon, depuis le XVII siècle jusqu'à nos jours. Par. 1849.

449. *G. Hanssen.* Ueber die beabsichtigte allgemeine deutsche Volkszählung (184?). — Arch. d. pol. Oek. N. F. VIII, 287—384.

450. *F. G. P. Neison.* Mortality of the provident classes of the continent; (read, 5. Aug. 1850). Stat. soc. of Lond. XIII, 313—338.

451. *L. Cador.* Subsistances et populations. Par. 1850.

452. *F. Oesterlen.* Handbuch der Hygiene für den Einzelnen wie für eine Bevölkerung. Tüb. 1851.

453. *A. Quetelet.* Nouvelles tables de mortalité pour la Belgique. (1850). Comm. cent. de stat. IV, 1—23; 71 - 93.

454. *F. W. C. Dieterici.* Ueber die Vermehrung der Bevölkerung in Europa seit dem Ende oder der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. (Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 16. Mai 1850). — Abhandl. d. Akad. d. W. i. Berl. 1852. 4°.

455. *F. G. P. Neison.* On the rate of mortality among persons of intemperate habits. (1851). Stat. soc. of Lond. XIV, 200—219.

456. *Juglar.* De la population en France de 1772 à nos jours, 1849. (1851, 52). — J. d. Econ. XXX, 367—380; XXXI, 75—80; XXXII, 54—77.

457. *H. Spencer.* A theory of population, deduced from the general law of animal fertility. Lond. 1852.

---

458. *H. Merivale.* Lectures on colonization and colonies. Delivered before the University of Oxford in 1839, 40 and 41. 2 vlms. Lond. 1841. 42.

459. Auswanderung im Allgemeinen und nach Nordamerika insbesondere. (1842). — D. V. Schr. XXI, 190—215.

460. Report of the select committee of the House of Lords on colonization from Ireland; together with the minutes of evidence. — Appendix. — Parl. p. 1847. Vol. VI. Lond. Fol.

461. Reports (1 2) from the select committee of the House of Lords on colonization from Ireland; together with the minutes of evidence. Parl. p. 1847—48. Vol. XI. Lond. Fol.

462. *R. Mohl.* Ueber Auswanderung. (1847). Tüb. Z. Sch. f. St. W. IV, 320—348.

463. *W. Roscher.* Untersuchungen über das Colonialwesen. (1847 u. 1848.) — Arch. f. pol. N. Oek. F. VI, 1—80; VII, 1—43; 263—317.

464. — — Nationalökonomische Ansichten über deutsche Auswanderung (1848). — D. V. Schr. XLIII, 96—116.

465. *E. G. Wakefield.* A view of the art of colonization u. present reference to the british empire; in letters between a statesman and a colonist. Lond. 1849.

[redacted]. Colonization. (1849). Edinb. rev., CLXXXIII, 1—62.

467. *S. Linstant.* De l'émigration européenne dans ses rapports av. la prospérité future des colonies. Par. 1850.

IX. Arbeitslohn. Capitalgewinn.

468. *N. Appleton.* Labor; its relations in the United States and Europe compared. (1844). — Hunt's m. m. XI, 217—223.

469. *M. C. Dupont White.* De l'intervention de l'état dans les relations du travail avec le capital. (1846). — J. d. Econ. XIII, 146—155.
(Auch unter dem besonderen Titel: Essai sur les relations du travail avec le capital. Par. 1846.)

470. *L. Stein.* Der Begriff der Arbeit und die Principien des Arbeitslohnes in ihrem Verhältniss zum Socialismus und Communismus. (1846). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. III, 233—290.

471. *E. Kellogg.* Labor and other capital: the rights of each secured and the wrongs of both eradicated. Or an exposition of the cause why few are wealthy and many poor, and the delineation of a system which, without infringing the rights of property, will give to labor its just reward. New-York. 1849

472. *E. de Girardin.* L'abolition de la misère par l'élévation des salaires. Par. 1850. 18°.

473. *J. R. Mac-Culloch.* A treatise on the circumstances which determine the rate of wages and the condition of the labouring classes. Lond. 1851.

474. *J. Maxwell.* Suggestions arising out of the present want of employment for labour and capital. Edinb. and Lond. 1852.

475. *J. M. Ludlow.* The master engineers and their workmen. Three lectures on the relations of capital and labour, delivered by request of the society for promoting working men's associations. Lond. 1852. 12°.

475a. *W. Mac-Combie.* Use and abuse; or right and wrong in the relations to labour of capital, machinery, and land. Lond. 1852. 12°.

---

476. *T. Tucker.* Theory of profits. No. 1. 2. 3. (1840). — Hunt's m. m. II, 97—108; 318—330; 449—438.

477. *T. Corbet.* An inquiry into the causes and modes of the wealth of individuals; or the principles of trade and speculation explained. 2 prts. Lond. 1841.

478. *F. A. Robert.* De la richesse, ou Essais de ploutonomie. Par. 1846.

479. *F. Bastiat.* De la concurrence. (1846). — J. d. Econ. XIV, 106—122.

480. *H. Passy.* De l'inégalité des richesses et des causes qui la produisent. (1847). J. d. Econ. XIX, 217—234.

481. *J. Garnier.* Étude sur la répartition de la richesse. Profits et salaires. (1847. 1849). — J. d. Econ. XVIII, 201—222; XIX, 143—164.

482. *R. Selley.* True theory of capital and labor. (1849). — Hunt's m. m. XX, 370—376.

483. *E. P. Smith.* The law of progress in the relations of capital and labor. (1851). — Hunt's m. m. XXV, 531—545.

484. *H. Mayhew.* Low wages, their causes, consequences and remedies. Lond. 1851.

485. *G. R. Porter.* On the accumulation of capital by the different classes of society. (1851). — Stat. s. of Lond. XIV, 193—199.

---

486. *R. Hildreth.* On high and low prices. (1840). — Hunt's m. m. III, 305—311.

487. *T. Fix.* De la mesure de la valeur. (1844). — J. d. Econ. IX, 1—12.

488. *St. Pearl Andrews.* Equitable commerce. Cost the scientific limit of price. (1851). — Hunt's m. m. XXIV, 332—339

489. *G. Bacon.* The measure of value. (1851). — Hunt's m. m. XXIV, 551—559.

490. *L. Schröter.* Die Zinsfrage im Allgemeinen und die Zinsreduction insbesondere, staatswirthschaftlich und rechtsgeschichtlich für Laien und Gelehrte dargestellt. Altona. 1840.

491. *C. T. Adams.* The principles of credit. (1840). — Hunt's m. m. II, 193—218.

492. *A. de Riperl Monclar.* Conditions du développement du crédit en France. (1844). J. d. Econ. XVIII, 228—236.

493. *A. Clément.* Le crédit. — Ses avantages. — Ses conditions. (1848). — J. d. Econ. XXI, 169—191.

494. *D. Forsdick.* Interest of money: brief account of opinions and practice concerning interest; — money; — price. (1849. 50). — Hunt's m. m. XX, 355—364; XXII, 272—278; 492—499.

495. *G. de Molinari.* Lettre sur le prêt à l'intérêt. (1849). — J. d. Econ. XXIII, 231—240.

496. *J. Blesson.* Liberté du taux de l'intérêt; ou abolition des lois sur l'usure, avec des réflexions sur la banque de France. Par. 1849.

497. Gratuité du crédit. Discussion entre *F. Bastiat* et *Proudhon.* Par. 1850.

498. *Pinto.* Ueber den Wucher. Berl. 1851.

X. Bodenrente.

499. *F. Bülau.* Adel und Grundeigenthum. (1840). D. V Schr. X, 108—173.

500. *C. v. Sparre.* Die Lebensfragen im Staate, in Beziehung auf das Grundbesitzthum. 1. T Giess. 1842.

501. *(Banfield.)* Six letters to Sir R. Peel, being an attempt to expose the dangerous tendency of the theory of rent advocated by Ricardo, and by the writers of his school. — By a political economist. Lond. 1843.

502. *G. Dupuynode.* Études d'économie politique sur la propriété territoriale. Par. 1843.

503. *M. Minghetti.* Della proprietà rurale, e dei patti fra il padrone ed il lavoratore. Bologna 1844.

504. *Bernhardi.* Versuch einer Kritik der Gründe, die für grosses und kleines Grundeigenthum angeführt werden. St. Petersburg 1849.

505. *E. Thomas.* Des conditions de la science économique appliquées spécialement à la théorie de la rente et au principe de la population. Par. 1850.

506. *Rodbertus.* Sociale Briefe an v. Kirchmann. Berl. 1850.
(Der dritte Brief handelt über die Theorie der Bodenrente.)

507. *R. de Fontenay.* De la théorie de la rente foncière selon Ricardo. (1851). — J. d. Econ. XXIX, 93—114; XXX, 206—222.

508. *A. Boutowski.* Note sur la rente foncière et à propos de la gratuité pretendu concours de la nature, à travers toutes les transactions humaines. (1852). J. d. Econ, XXXI, 199—208.

509. *A. Clément.* Note sur la gratuité des agents naturels (1852). J. d. Econ. XXXI, 208—220.

509a. *H. C. Carey.* Lettre sur la question de la rente etc. — J. d. Econ. XXXII, 89—113.

XI. Landwirthschaft.

510. *Knaus.* Tüchtige Fortbildung des Bauernstandes, mit besonderer Rücksicht auf Errichtung von Ackerbau-Schulen. (1841). — D. V. Schr. XV, 353—366.

511. Der Flurzwang in seinen Folgen und Wirkungen und die Mittel zu dessen Beseitigung. (Mit 2 Karten). (1842.) D. V. Schr. XXII, 243—280.

512. *H. Dussard.* Des défrichements des forêts, de leurs effets physiques immédiats et de leur influence sur le régime économique des contrées où ils ont lieu. (1842). — J. d. Econ. II, 297—317.

513. Die Vereinzelung der menschlichen Wohnsitze auf dem Lande. (1844). — D. V. Sch. XXVIII, 312—327.

514. *(D. C.) Knaus.* Ueber den socialen Werth des Zeitpachterstandes. (1844). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. I, 59—93.

515. *G. v. Gülich.* Ueber die Urbarmachung wüster Ländereien, als Mittel viele Erwerblose zu beschäftigen. Cassel 1844.

517. *F. Bastiat.* Considérations sur le métayage. (1846). — J. d. Econ. XIII, 225—239.

518. *F. List.* Ueber die Beziehungen der Landwirthschaft zur Industrie und zum Handel. (1844). — List's ges. Sch. II, 235—298.

518. *H. Passy.* Rapport sur les systèmes de culture et examen de leur influence sur l'économie sociale. (1845). Acad. d. sc. m. et p. V, 605—752. 4o.
(Dieselbe Abhandlung. — J. d. Econ. IX, 97—116; X, 109—135; 240—277).

519. *W. Roscher.* Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme. (1845. 46). Arch. d. pol. Oek. N. F. III, 158—234 u. 289—335; IV, 1—41.

520. *Mahul.* Considérations sur l'économie et la pratique de l'agriculture, les sociétés et les comices agricoles etc. etc. Par. 1846.

521. *F. H. Derby.* Agriculture, and the influence of manufactures and public improvements on agriculture. (1847). — Hunt's m. m. XVII, 347—359.

502. *V. de Tracy*. Lettres sur l'agriculture. (1847—50). J. d. Econ. XVIII, 224—227; 329—334; XIX, 32—41; 338—359; XXVI, 112—122.

503. *G. Dupuynode* L'agriculture et le libre échange. (1847). J. d. Econ. XVIII, 283—296.

504. *Göriz*. Ueber die der culturfähigen Bodenfläche und ihrem Anbau bevorstehenden grösseren Veränderungen. (1847).— Tüb. Z. Sch. f. St. W. IV, 101—136.

505. *Hoffmann*. Die wirthschaftlichen Mängel in den Zeitpachtverhältnissen der Staatsgüter u. die Mittel zu deren Abhülfe; m. besonderer Beziehung auf d. südwestliche Deutschland, namentlich Würtemberg. (1849).— Tüb. Z. Sch. f. St. W. V, 719—736.

506. Compte rendu sur l'enseignement professionel de l'agriculture en France et en Europe. Par. 1850. 4°.

507. *W. Seelig*. Beiträge zur Domainenfrage. (1851).— Arch. d. pol. Oek. N. F. IX, 29—120.

508. *F. X. Hlubek*. Die Wirthschaftssysteme in nationalökonomischer, statistischer und pecuniärer Beziehung. Nebst dem Verfahren, eine gesunkene Wirthschaft mit den gewöhnlichen Hülfsmitteln zu heben. Prag. 1851.

509. *E. Segnitz*. Das Buch der Fortschritte auf dem gesammten Gebiete der Landwirthschaft während der letzten 10 Jahre. In Verbindung mit mehreren andern Männern von Fach bearbeitet und herausgegeben. Berl. 1852.

---

530. *M. Colmeiro*. Memoria sobre el modo mas acertado de remediar los males inherentes a la estrema subdivision de la propriedad territorial en Galicia. Santjago 1840.

531. *W. Kosegarten*. Betrachtungen über die Veräusserlichkeit und Theilbarkeit des Landbesitzes mit besonderer Rücksicht auf einige Provinzen der preussischen Monarchie. Bonn 1842.

532. Die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung. (1842). — D. V. Sch. XX, 106—191.

533. *C. Ladoucette*. De l'influence des divers modes de location sur le produit de terres en France. Par. 1843.

534. Ist die Freigebung der Bauerlehen unter allen Umständen den agrarischen Zuständen förderlich? Mit besonderer Beziehung auf Württemberg. (1845). — D. V. Sch. XXXII, 1—43.

535. *A. Schneer*. Die Dismembrationsfrage mit Benutzung der amtlichen Quellen des königl. Preussischen Ministerii des Innern. (1845. 47). — Arch. d. pol. Oek. N. F. IV, 1—66.

537. *M. Niebuhr*. Zur Dismembrationsfrage mit Beziehung auf den Schneer'schen Aufsatz. Arch. d. pol. Oek. N. F. V, 289—296.

538. *H. Passy*. De la répartition de la propriété territoriale et des progrès du morcellement en France. (1847). — J. d. Econ. XV, 1—14.

539. Der Werth der Familien-Fideicommisse. (1848). — D. V. Schr. XLIV, 135—150.

540. *A Winter*. Die Vertheilung des Landbesitzes nach den socialen Forderungen der Zeit. (1849). — D. V. Sch. XLV, 318—331.

541. *Bening*. Die hannoversche Gesetzgebung über Theilung der Gemeinheiten und Zusammenlegung d. Grundstücke. (1849). — Arch. d. pol. Oek. N. F. VIII, 1—38.

542. *J. Barlow*. The influence of subdivision of the soil on the moral and physical wellbeing of the people of England and Wales. (1849). — Stat. s. of Lond. XIII, 63—77.

543. *C. H. Rau*. Ueber das Minimum eines Bauerngutes. (1851). — Arch. d. pol. Oek. N. F. IX, 145—188.

(Auch besonders erschienen).

544. *W. Seelig.* Ueber die Geschlossenheit des Grundbesitzes. Mit besonderer Rücksicht auf Hannover. (1851). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. VII, 537—595.

---

545. *Royer.* Des institutions de crédit foncier en Allemagne et en Belgique. Par. 1845.

546. *Fischer.* Ueber einige landwirthschaftliche Interessen, insbesondere das Creditwesen. (1846). — Arch. d. pol. Oek. N. F. V, 269—288.

547. *A. Olenskowski.* Du crédit foncier. Rapport fait au Congrès d'agriculture. (1847). J. d. Econ. XVII, 343—373.

548. *L. Wolowski.* De l'organisation du crédit foncier. (1848). — J. d. Econ. XXI 401—434. — XXII, 19—38.

549. *P. Coq.* Le sol et la haute banque, ou les intérêts de la classe moyenne. 2 vlms. Par. 1850. 12°.

550. Conseil d'état. Enquête sur le crédit foncier. Par. 1850. 4°.

551. *J. B. Josseau. Chonsky* et *Delaroy.* Des institutions de crédit foncier et agricole dans les divers états de l'Europe. Par. 1851.

552. *A. Cochut.* Le crédit foncier en France et en Allemagne (1852). — Rev. d. d. m. N. p. XIII, 905—932

---

553. *M. Block.* Des charges de l'agriculture dans les divers pays de l'Europe. Par. 1851.

554. *Royer.* L'agriculture allemande, ses écoles, son organisation, ses moeurs et ses pratiques les plus recentes. Par. 1847.

555. *A. v. Lengerke.* Bericht über den Congress der landwirthschaftlichen Hauptvereine. 2 Bde. Berl. 1850.

556. *F. v. Dryn.* Vorschläge und Entwürfe zur Vertretung und Förderung der Ackerbau-Interessen in Oesterreich. Wien 1851.

[redacted]. Zur Culturstatistik des deutschen Getraidebaues. (1852).— D. V. Sch. LVIII, 52—149.

558. *A. v. Berg.* Ueber den landwirthschaftlichen Betrieb im Herzogthum Holstein und die Pachtverhältnisse, insbesondere bei grösseren Landgütern. Eutin. 1852.

559. Holland; its rural industry and drainage. (1847).— Edinb. rev. CLXXIV, 419—464.

560. Report from the sel. committee on commons inclosure; together with the minutes of evidence. Parl. p. 1844. Vol. V. Lond. Fol.

561. Report from Her Majety's commissioners of inquiry into the state of the law and practice in respect to the occupation of land in Ireland. Evidence. P. 1. 2. 3. 4. Parl. p. 1845. Vol. XIX—XXII. Dublin Fol.

562. Die englischen Getreidegesetze und ihre Einwirkungen auf hohe Getreidepreise, den Ackerbau und die Industrie. (1846). D. V. Sch. 209—283.

563. Die politischen, socialen und staatswirthschaftlichen Folgen der Aufhebung der englischen Korngesetze und die relative Stellung Englands zu den Continentalstaaten Europa's und zu Amerika. (1846). — D. V. Sch XXV, 262—294.

564. *W. H. Sykes.* Prices of the cerealia and other edibles in India and England compared. (1847). Stat. soc. of Lond. X, 289 -315.

565. Report from the select committee on agricultural customs; together with the minutes of evidence and index. Parl. p. 1847—48. Vol. VII. Lond. Fol.

566. *G. de Molinari.* De l'agriculture en Angleterre. (1847). — J. d. Econ. XVI, 114—136.

567. *de Gasparin.* De l'administration de l'agriculture en France. (1843). — Rev. d. d. m. N. s. I, 78—96.

568. *A. Cochut.* De l'industrie agricole en France. (1848). — Rev. d. d. m. N. s. XXIII, 814—837; XXIV, 94—113.

570. *J. T. Danson.* On the fluctuations of the annual supply and average price of corn in France, during the last 70 years, considered with particular reference to the political periods of 1792, 1814, 1830 and 1848; (read, Sept. 1849). — Stat. s. of Lond. XIII, 132—168.

571. *P. v. Koeppen.* Ueber den Kornbedarf Russlands. — Mémoires de l'académie imper. d. sc. de St. Pétersbourg. T. V, 489—560. St. Petersb. 1845. 4o.

572. *P. Storch.* Der Bauernstand in Russland St. Petersb. 1850.

573. *J.N. Taylor.* A treatise on the american law of landlord and tenant. New-York 1845.

574. *J. R. Williams.* Production of wheat in the United States. — Cost of production and foreign demand for our [american] breadstoffs. (1847). — Hunt's m. m. XII, 307—323; XVI, 537—574.

575. *C. Hudson.* The corn trade of the United States. (1845). — Hunt's m. m. XII, 421—433.

576. *J. C. Fawtier.* De la fabrication du pain chez les classes agricoles et dans ses rapports avec l'économie publique. Nancy et Par. 1845.

577. *M. Chevalier.* — Des forces alimentaires des états et de la crise actuelle. (1847). Rev. d.-d. m. N. s. XVIII, 874—920.
(Auch in besonderem Abdruck Par. 1847 erschienen.)

578. *de Tocqueville.* Recherches sur les moyens de prévenir le retour des crises en matière de subsistances, et sur la possibilité d'obtenir une bonne statistique annuelle des ressources alimentaires de la France. Compiègne 1847.

579. *E. Jacquemin.* Du commerce des céréales dans l'Europe occidentale. (1847). — J. d. Econ. XVIII, 313—328.

580. Der Kornhandel. (1847.) — D. V. Sch. XXXVII, 247—284.

581. Die Theurung, ihre Wirkung und Abwehr. (1847.) D. V. Sch. XXXVII, 60—99.

582. Das Ergebniss der Getraideernten im 19ten Jahrhundert. (1847). — D. V. Sch. XXXVIII, 1—19.

583. Versuch über die Möglichkeit und die geeignetsten Mittel einer Abhilfe der Theuerung und Hungersnoth. (1847). — D. V. Sch. XL, 1—73.

584. *F. Steinmann.* Ueber die Aufbewahrung oder Magazinirung des Getraides und Mehls als sicherstes Staatsmittel, Theuerungen vorzubeugen, nebst vorausgehenden Bemerkungen über die von den Gefahren der Jahre 1846 u. 47 dictirten Sicherungsmittel, und besonders auch über den Getraidehandel von Europa. Nach *Rollet,* mémoire sur la blé. M. 6. lith. Tafeln. Weimar 1847.

585. *J. C. Krüger.* Brodtheuerung und Hungersnoth; oder: wie kann der Staat ohne Benachtheiligung des freien Verkehrs ihnen vorbeugen und abhelfen? Denkschrift, gewidmet den Mitgliedern des Vereinigten Landtages. Danz. 1847. 40.

586. *F.G.Schulze.* Ueber d. deutschen Kornhandel u. d. deutsche Volksbildung, m. besonderer Beziehung auf d. Sicherung d. Armen geg. Brodtheuerung. Jena 1848.

587. *R. Heym.* Ueber Magazinirung und das Schulzesche Aufspeicherungssystem auf Gegenseitigkeit. Lpz. 1848.

588. *F. H. Schulze.* Die Magazinirung. Grundzüge eines auf Gegenseitigkeit zwischen Producenten u. Consumenten gegründeten, neuen Aufspeicherungssystems. Ein Beitrag zur Verhütung des Nothstandes und der Theuerung. 2. Ausg. Mit Tabellen. Lpz. 1852.

589. *W. Roscher.* Ueber Kornhandel u. Theuerungspolitik. 3. stark vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Stuttgart u. Tüb. 1852.

XII. Fabrik- u. Gewerkwesen.

590. Zunftwesen und Gewerbefreiheit, mit Ansichten über Vermittelung, Uebergang und Reconstruction. (1839). — D. V. Sch. VIII, 33—81.

591. *J. G. Hoffmann.* Die Befugniss zum Gewerbebetriebe; zur Berichtigung der Urtheile über Gewerbefreiheit und Gewerbezwang. M. besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat. Berl. 1841.

592. *A. v. Chappius.* Die unbedingte Gewerbefreiheit u. die progressive Güterzerstückelung in ihren desorganisirenden Folgen, nebst Vorschlägen z. gründlicher Abhülfe derselben m. besonderer Berücksichtigung d. Grundbesitzes. Berl. 1843.

593. *A. Schlichthoerle.* Beiträge z. Lehre v. d. Befugnissen d. Gewerbsinhaber. Erl. 1843.

594. *O. T. Risch.* Zünfte, Gewerbefreiheit, gewerbliche Vereine; im Allgemeinen betrachtet und vergleichsweise zusammengestellt. Berl. 1843.

595. Gedanken zur Begründung einer neuen Verfassung des Gewerbewesens. (1847). — D. V. Sch. XXXIX, 70—148.

596. Die schädlichen Folgen der Gewerbefreiheit und der Ablösung oder Aufhebung der Realrechte. Augsb. 1849.

597. Ueber die Klagen des Handwerksstandes, ihre Ursachen, und die Mittel, denselben abzuhelfen. M. besonderer Berücksichtigung des Kanton St. Gallen. St. Gallen und Bern. 1849.

598. *S. Becker.* Die Organisation der Gewerbewesens. Wien 1851.

599. Schutz der kleinen Gewerbe neben dem Schutze der grossen. (1852). — D. V. Sch. LVIII, 1—52.

---

600. *F. Bülau.* Ueber den öffentlichen Unterricht, besonders in gewerblicher Hinsicht. (1839). — D. V. Sch. VII, 47—94.

601. *M. Chevalier.* De la necessité de fonder l'enseignement professionel. (1846). — J. d. Econ. XIII, 121—131.

602. Die Lehrlinge u. Gesellen des Handwerks. Eine sociale Frage. (1850). — D. V. Sch. XLIX, 314—322.

603. *C. Karmarsch.* Ueber das industrielle Maschinenwesen der neuesten Zeit. (1839). D. V. Sch. VII, 1—46.

604. *B. P. Sanguinetti.* Cenni economici sopra le machine industriali nel loro rapporto colla prosperità delle nazioni. Firenze 1843. 4⁰.

605. *W. M.* Aus Anlass der Fabrikementen. (1844). — D. V. Sch. XXVIII, 371—405.

606. Das Fabrik- u. Maschinen-Wesen oder der Einfluss des Fabrik- und Maschinen-Wesens auf die physischen, sittlichen, politischen und wirthschaftlichen Zustände des Völkerlebens. Schaffhausen 1844.

607. *C. Babbage.* On the economy of machinery and manufactures. 4. ed. Lond. 1846.

608. Das Maschinenwesen und die darüber verbreiteten Vorurtheile. Lpz. 1846.

609. Der Einfluss des Maschinenwesens auf Quantität und Qualität der gewerblichen Productionen. (1847). — D. V. Sch. XXXIX, 70—148.

---

610. *C. v. Varnbüler.* Ueber das Bedürfniss einer neuen Gewerbegesetzgebung in Würtemberg, nebst einigen Bemerkungen über Güterstückelung und Verehlichungsbeschränkung. Stuttg. u. Tüb. 1847.

611. *Schüz.* Die alt-würtembergische Gewerbe-Verfassung in den letzten drei Jahrhunderten. (1850). Tüb. Z. Sch. f. St. W. VI, 249—298.

612. *W. Oechelhäuser.* Das schweizerische Gewerbewesen. (1851). Tüb. Z. Sch. f. St. W. VII, 397—440.

XIII. Handel.

613. *H. F. Osiander.* Ueber den Handelsverkehr der Völker. 2 Bde. Stuttg. 1840.

613a. *G. B. Kemp.* A treatise on the science of trade as applied to legislation. Lond. 1844.

614. *T. Fix.* Études sur les traités de commerce. (1845). — J. d. Econ. VI, 229—260; VII, 209—241.

615. *G. S. Boutwell.* Trade: with reference to its origin, laws and its influence on civilisation, and on the industrial powers of nations. (1850). — Hunt's m. m. XXII, 596 - 612.

616. *G. R. Russell.* The merchant; or the influence of commerce. P. 1. 2. 3. (1851). — Hunt's m. m. XXIV, 531—540; 681—690. XXV, 39—49.

617. Die Zolltarife aller Länder; gesammelt, übersetzt, geordnet v. *O. Hübner.* Lpz. 1852.

618. *F. List.* Die Freiheit und die Beschränkungen des auswärtigen Handels, aus dem historischen Gesichtspunkte beleuchtet. (1839). — D V. Sch. VI, 131 168.

619. *C. Raguet.* Impolicy of countervailing duties. (1842) — Hunt's m. m. VI, 9—22.

620. *J. L. Constant.* Du régime protecteur en économie politique, de son application à la Belgique, et des avantages, que son agriculture, sa fabrication, et son commerce pourraient en recueillir. 2 vlms. Brux 1842.

621. *E. Ganswindt.* Der Handelsverkehr, die Seele des Staatslebens. Lpz. 1843.

622. *J. Prince-Smith.* Ueber Handelsfreiheit. Königsberg 1843.

623. *L. W. Schroeter.* Die Handelspolitik im Allgemeinen und die Handelsfreiheit insbesondere; oder geschichtliche, kritische und dogmatische Widerlegung der Handelsfreiheit und alles dessen, was mit ihr zusammenhängt. Lpz. 1843.

624. *C. C. Wittlesey.* Policy and impolicy of countervailing duties. (1843) — Hunt's m. m. IX, 448—460.

625. *E. Vincens.* Du système prohibitif, restrictiv ou protecteur. (1843). J. d. Econ II, 1—14.

626. *C. Dunoyer.* Influence du régime prohibitif sur les relations sociales et sur le développement des diverses industries. (1843). — J. d. Econ. VI, 113—138.

627. *L. Woodbury.* The general principles of free trade. (1843). — Hunt's m. m. VIII, 407—427.

628. *A. Alison.* Free trade and protection. Edinb. and Lond. 1844.

629. *C. H. Hagen.* Die Nothwendigkeit der Handelsfreiheit für das Nationaleinkommen. Königsb. 1844.

630. *A. Ingraham.* What is a revenue tariff? — Who pays the duty. (1845). — Hunt's m. m. XII, 434—450.

631. *D. M. C.* De la liberté et de la restriction dans les échanges entre les peuples, et des traités de commerce. Par. 1845.

632. *Schüz.* Die gegenwärtige Universitäts-Doctrin in Deutschland über Handelsfreiheit und Schutzzölle. (1845. u. 46). Tüb. Z. Sch. f. St. W. II, 708—742; III, 365—411.

633. *F. Bastiat.* De l'influence du régime protecteur sur la situation de l'agriculture en France. (1846). — J. d. Econ, XVI, 6—14.

634. — — Sophismes économiques, 2. éd. Par. 1846. 2. serie Par. 1848. 12°.

635. — — Sophisms of the protective policy. Translated from the 2. french ed. by Mrs. *D. J. Mac-Lord.* New-York 1848.

636. — — Popular fallacies regarding general interests. From the French; w. notes by *G. R. Porter.* Lond. 1850.

637. — — Die Trugschlüsse der Schutz-Zöllner gegenüber der gesunden Handels-Politik. A. d. Franz. M. einem Vorworte v. *C. Noback.* Berl. 1847. 12°.

638. *G. Clermont.* De la liberté commerciale et d'autres réformes urgents. Liège 1846.

639. De la liberté du commerce et de la protection de l'industrie. Lettres échangées entre *F. Blanqui* et *E. de Girardin.* 1846. 47. Par. (1847).

640. Reports (1—5.) from the select committee on navigation laws, together with the minutes of the evidence, appendix et index. Parl. p. 1847. Vol. X. Lond. Fol.

641. Reports (1. 2. 3.) from the select committee of the House of Lords appointed to inquire into the policy and operation of the navigation laws; together with the minutes of evidence, appendix and index. Parl. p. 1847—48. Vol. XXII. Lond. Fol.

642. *J. Le Bastier.* Défence du travail national; ou nécessité de la protection commerciale, démontrée à l'aide des principes, des faits et du calcul. Par. 1847.

643. Association pour défense du travail national. Examen des théories du libre-échange et des résultats du système protecteur. Par. 1847. 4°.

644. *C. Coquelin.* La liberté du commerce et les systèmes de douanes. L'agriculture et les produits agricoles. — L'industrie des houilles et des fers. — L'industrie métallurgique en France. — Le système restrictif et l'industrie française. (1847). — Rev. d. d. m. N. s. XV, 617—647; XVII, 273—301; 861—889; XVIII, 438—467.

645. *C. Dunoyer.* Mémoire pour la liberté du commerce international. (1847. 48). — J. d. Econ. XIX, 8—21; 235—253.

646. *M. G. Goldenberg.* Libre échange et protection. Par. 1847.

647. *Hantute.* Du libre échange et des résultats que l'adoption de ce système aurait pour l'agriculture, le commerce, l'industrie et la marine de la France. Par. 1847.

648. *W. Doenniges.* Das System des freien Handels u. der Schutzzölle, m. vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein erläutert. Berl. 1847.

649. Der freie Handel in staatswirthschaftlicher und industrieller Beziehung nach *C. Fauvety.* Lpz. 1847.

650. Allgemeiner Handels-Katechismus, m. besonderer Rücksicht auf das Schutzzoll- u. Freihandels-System. Ein Handbuch für Jedermann, namentlich für Kaufleute, die sich über die schwebenden Tagesfragen gründlich unterrichten wollen. Herausgeg. von einem practischen Kaufmanne. Berl. 1847.

651. Das Differentialzoll-System nach den bei mehreren Nordseestaaten Deutschlands zur Erörterung gekommenen Vorschlägen für die Errichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handels-Vereins. Hmbg. 1847.

652. Schutzzoll oder Freihandel? Ein Wort an den Bürger und Landmann. (Berl.) 1848.

653. *T. Behrend.* Grundzüge zu einer wissenschaftlichen Theorie des Freihandels. Berl. 1848.

654. *C. G. Kopisch.* Der freie Handel und die Schutzzölle. Berl. 1848.

655. Ist von Schutzzöllen oder v. freiem Verkehr die Verbesserung der Arbeitszustände zu erwarten? Frankft. a. M. 1848.

656. *J. Lubienski.* Der freie Handel u. der Finanz-Etat. 2 Thle. Berl. 1848. 49.

657. Sophisms of free-trade and popular political economy examined. By a barrister. Lond. 1849.

658. Free trade. (1849). — Edinb. rev. CLXXXI, 122—155.

659. Du droit de vivre ou de la liberté commerciale. Par. 1849.

660. *F. Bastiat.* Protectionisme et communisme. Par. 1849.

661. *A. C. O'Connor.* Le monopole, cause de tous les maux. 3 tms. Par. 1849.

662. *C. F. Michelet.* Die gesellschaftliche Frage in ihrem Verhältnisse zum freien Handel. Rede im Freihandels-Verein, d. 12. Juni 1849. Berl. 1849.

663. *H. M. Deinhardt.* Die Schutzzölle und das Ausfuhrprämien-System. Jena 1849.

664. *D. Born.* Schutzzoll oder Freihandel? Zunft oder Gewerbefreiheit? Berl. 1849.

665. *G. Cohen.* Für Handelsfreiheit. 1. Hmbg. 1849.

666. *J. Prince-Smith.* Ein Gespräch über Handel. Berl. 1849.

667. Free trade and its so called sophisms. Lond. 1850.

668. *C. W. Asher.* Die Handelspolitik in der Handelsgeschichte. Ein Vortrag, gehalten am 26. Jan. 1850 im Verein für wissenschaftliche Vorträge zu Berlin. Berl. 1850.

669. *K. Bonde.* Handelspolitiske Betraktelsar. Stockh. 1850.

670. Discours de M. *Thiers* sur le régime commercial de la France, prononcés à l'Assemblée nationale, les 27 et 28. juin 1851. Par. 1851.

671. *O. Hübner*. Die Irrthümer des Schutz-Systems. Rede des Herrn Thiers und Beleuchtung derselben. Lpz. 1851.

672. *Villermé* fils. Les douanes et la contrebande. Par. 1851.

673. *L. Gall*. Zur Freihandelfrage. Trier 1851.

674. *C. W. Asher*. Zur Frage vom Freihandel, in seiner socialen und politischen Bedeutung. Vorträge und Abhandlungen. Berl. 1851.

675. *M. Chevalier*. Examen du système commercial connu sous le nom de système protecteur. Par. 1852.

675a. *W. P. Adam*. The policy of retaliation, and its probable effect on the consumer, producer and shipowner. Lond. 1852.

XIV. Lage der arbeitenden und unteren Klassen. — Pauperismus.

676. *Vinçard* aîné. Histoire du travail et des travailleurs en France. T. 1. 2. Par. 1845. 46.

677. *M. W. Bensen*. Die Proletarier. Eine historische Denkschrift. Stuttg. 1847.

678. *Saint-Marc Girardin*. Histoire de l'idée du travail. (1848). — Rev. d. d. m. N. s. XXIII, 554—565.

679. *Robert*. Histoire de la classe ouvrière, ou Histoire générale des révolutions depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. T. 1—4. Par. 1849.

680. *L. A. Labourt*. Recherches historiques et statistiques sur l'intempérance des classes laborieuses et sur les enfants trouvés. 2. éd. Par. 1849.

681. *L. S.* Ideen zur Geschichte der Arbeit. (1849). D. V. Sch. XLV, 354—379.

---

682. *F. Bülau*. Der Pauperismus. (1838). — D. V. Sch. I, 79—117.

683. *Villermé*. Rapport sur l'état physique et moral des ouvriers employés dans les fabriques de soie, de coton, et de laine. (1839.) — Acad. d. sc. m. et p. II, 329—594. 4°

684. *E. Buret*. De la misère des classes laborieuses en Angleterre et en France; de la nature de la misère, de son existence, de ses effets, de ses causes, et de l'insuffisance des remèdes qu'on lui a opposé jusqu'ici; av l'indication des moyens propres à en affranchir les sociétés. 2 tms. Par. 1840.

685. *E. G. Geijer*. The poor laws and their bearing on society; a series of political and historical essays. Stockh. 1840.

686. Annual reports of the poor law board. (England and Wales). — Annual reports of the commissioners for administering the laws for relief of the poor in Ireland. — Annual reports of the board of supervision for the relief of the poor in Scotland. Parl. p. 1840—52. Lond. Fol. u. 8°.

687. Reports from the select committee on poor relief (Gilbert unions) etc. Parl. p. 1840—52. Lond. Fol.

688. *J. M. de Gérando*. Des progrès de l'industrie considérés dans leurs rapports avec la moralité de la classe ouvrière. Mémoire couronné par la société industrielle de Mulhouse. Par. 1841.

689. *C. G. Chamborant*. Du paupérisme, ce qu'il était dans l'antiquité, ce qu'il est de nos jours; des remèdes, qui lui étaient opposés, de ceux qu'il conviendrait de lui appliquer aujourd'hui, suivi d'une analyse de la législation ancienne et moderne sur ce sujet etc. Par. 1842.

690. *A. Cochut*. Du sort des classes laborieuses. (1842). — Rev. d. d. m. XXXII, 108—161.

691. *J. Lemoinne.* De l'éducation religieuse des classes manufacturières en Angleterre. (1843). — Rev. d. d. m. N. s. II, 135—149.

692. *E. Ducpetiaux.* De la condition physique et morale des jeunes ouvriers et des moyens de l'améliorer. 2 vls. Brux. 1843.

693. Die Landarmen Verbände und deren Verpflichtung, unvermögenden Gemeinden Beihülfe zu gewähren, gegen die mancherlei dagegen erhobenen Bedenklichkeiten vertheidigt von einem alten Landprediger. Halle 1843.

694. Reports of the commissioners for inquiring into the state of large towns and populous districts. Parl. p. 1844. Vol. XXVII. — 1845. Vol. XXVIII. Lond. Fol.

695. Reports (1—3) from the select committee on medical poor relief; together with the minutes of evidence, appendix and index. Parl. p. 1844. Vol. IX. Lond. Fol.

696. Report of the commissioner appointed ... to inquire into the operation of the act 5 and 6. Vict. c. 99 and into the state of the population in the mining districts. Parl. p. 1844. Vol. XVI. Lond. Fol.

697. Report from Her Majesty's commissioners for inquiring into the administration and practical operation of the poor laws in Scotland. — Appendix p. 1—7. Parl. p. 1844. Vol. XX—XXVI. Lond. Fol.

698. *W. Channing.* An address on the prevention of pauperism. Boston 1844.

699. *C. Waterston.* An address on pauperism, its extent, causes and the best means of prevention. Bost. 1844.

700. *J. Terson.* Ligue nationale contre la misère des travailleurs; ou mémoire explicatif d'une pétition à présenter à la chambre des députés. Par. (1844).

701. Der Pauperismus und dessen Bekämpfung durch eine bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse. (1844). — D. V. Sch. XXVII, 315—340.

702. *G. Suederus.* Ueber Industrialismus und Armuth. Charlottenburg 1844.

703. *J. Fallati.* Das Vereinswesen als Mittel zur Sittigung der Fabrikarbeiter. (1844).— Tüb. Z. Sch. f. St. W. I.

704. *F. Harkort.* Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der unteren Classen. Elberf. 1844.

705. *A. Schneer.* Ueber die Noth der Leinen-Arbeiter in Schlesien und die Mittel ihr abzuhelfen. Berl. 1844.

706. — — Ueber die Zustände der arbeitenden Classen in Breslau. Berl. 1845.

707. Report of the commissioner appointed to inquire into the condition of the framework knitters. With appendices. Parl. p. 1845. Vol. XV. Lond. Fol.

708. *T. Fix.* Observations sur l'état des classes ouvrières. (1845). — J. d. Econ. XII, 289—318; XIII, 36—50.

709. *P. A. Marchand.* Du paupérisme. Par. 1845.

710. *De Gérando.* Des progrès de l'industrie dans leur rapport avec le bien-être physique et moral de la classe ouvrière. Par. 1845.

711. *J. Debrie.* Des prolétaires et de l'amélioration de leur sorst par la liberté du travail et la libre concurrence. Par. 1845.

712. *A. Cieszkowski.* Sur les moyens d'améliorer le sort de la population des campagnes. (1845). — J. d. Econ. XII, 236—244.

713. *L. Jacobi.* Ueber Verarmung u. Entsittlichung d. arbeitenden Classen. Lpz. 1845.

714. *W. S.* Theorie und Praxis zur Bewältigung des Pauperismus. (1845). — D. V. Sch. XXIX, 32—74.

715. *J. Berends.* Hebung der Noth der arbeitenden Klassen. Ein Wort, betreffend den Localverein zur Beförderung des Wohls der arbeitenden Classen. Lpz. 1845.

716. *W. A. Schmidt.* Die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen. Berl. 1845.

717. *H. Bettziech (Beta).* Geld und Geist. Versuch einer Sichtung und Erlösung der arbeitenden Volks-Kraft. Berl. 1845.

718. *J. Bernardi.* La pubblica beneficenza, ou i suoi soccorsi alla prosperità fisico del popolo. Venezia 1845.

719. Report from the select committee on Andover Union; together with the minutes of evidence, appendix and index. Parl. p. 1846. Vol. V. p. 1. 2. Lond. Fol.

720. Report from the select committee of the House of Lords on the laws relating to the relief of the destitute poor, and into the operation of the medical charities in Ireland; together with the minutes of evidence. Parl. p. 1846. Vol. II, p. 1. 2. Lond. Fol.

721. Report from the select committee on districts asylums (Metropolis); together with the minutes of evidence, appendix and index. Parl. p. 1846. Vol. VII. Lond. Fol.

722. *L. Spooner.* Poverty: its illegal causes and legal cure. Boston 1846.

723. *J. Garnier.* Position du problème de la misère, considerations sur les moyens les plus efficaces d'élever les classes pauvres à une meilleure condition matérielle et morale. (1846). — J. d. Econ. XV, 105—137.

724. *Michelet.* Le peuple. Par. 1846. 12°.

725. Des prolétaires; nécessité et moyens d'améliorer leur sort. Par. et Lyon 1846.

726. *A. Clément.* Recherches sur les causes de l'indigence. Par. 1846.

727. *Dieudonné.* Mémoire sur la condition des classes ouvrières et sur le travail des enfants. Brux. 1846.

728. *F. Steinmann.* Pauperismus u. Communismus, ihre Ursachen u. die Mittel zur Abhülfe. Historisch, staatswissenschaftlich, social. Solingen u. Mühlheim 1846.

729. Die Armuth und die Mittel ihr entgegen zu wirken. Von einem Manne aus dem Volke. Lpz. 1846.

730. *G. Hanssen.* Ueber öffentliche Arbeitsnachweisungs-Anstalten. Heidelb. 1846.

731. Reports (1—4.) from the select committee on settlemens and poor removal; together with the minutes of evidence. Parl. p. 1847. Vol. XI. Lond. Fol.

732. Correspondence from July 1846 to January 1847 relating to the measures adopted for the relief of the distress in Ireland. Parl. p. 1847. Vol. L—LVI, Lond. Fol.

733. *F. W. v. Reden.* Erwerbsmangel, Massen-Verarmung, Massen-Verderbniss; deren Ursachen und Heilmittel. Berl. 1847.

734. *N. H. Neumann.* Die Aufhebung des Proletariats mit Rücksicht auf Credit-Gesetze, Wucher-Gesetze und Armen-Verwaltung. 2. Aufl. Lpz. 1847.

735. *J. Hasemann.* Die Armuthsfrage. Ursachen und Heilmittel des Pauperismus unserer Zeit. Den preussischen Ständen gewidmet. Halle 1847.

736. Der Pauperismus und die Volksschule. Ein ernstes Wort über eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit. Lpz. 1847.

737. *E. Prix. (T. Welp).* Die Stellung der Arbeiter bei der Landwirthschaft. Ein nicht gehaltener Vortrag. Breslau 1847.

738. Pauperismus und Industrie. (1847) — D. V. Sch. XXXVII, 276—388.

739. *T. Hilgard.* Zwölf Paragraphen über Pauperismus und die Mittel ihm zu steuern. Heidelb. 1847.

740. *C. N. D. Hansen.* Gedanken in Bezug auf einige Fragen des Armenwesens. M. besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Kiel 1847.

741. — — Die Bestimmung der Heimath der Armen. (1847) — Arch. d. pol. Oek. N. F. VI, 81—109.

742. Papers relating to the proceedings for the relief of the distress and the state of the unions and workhouses in Ireland. 1—5. ser. 1848. Parl. p. XVIII, Lond. Fol.

743. *M. Chevalier.* Question des travailleurs L'amélioration du sort des ouvriers. L'organisation du sort des ouvriers. L'organisation du travail. (1848). — Rev d. d. m. N. s. XXI, 1057—1066.

744. *De Colmont.* De l'amélioration de la situation sociale des ouvriers. (1848). J. d. Econ. XX, 191—208; 362—366.

745. Archives du paupérisme et de la charité chrétienne. Recueil destiné à indiquer les moyens de détruire ou d'adoucir les misères sociales, etc. Sous la direction de *A. Saintes.* Par., Genève et Hmbg. 1848.

746. *Arrivabène.* Sur la condition des laboureurs et des ouvriers belges Brux. 1848.

747. Ueber die ästhetische Erziehung der Proletarier. (1848). — D.V. Sch. XLIV, 106—161.

748. *F. Schmitthenner.* Ueber Pauperismus und Proletariat. Frankft. a. M. 1848.

749. *C. Vollgraff.* Von der über und unter ihr naturnothwendiges Maass erweiterten und herabgedrückten Concurrenz in allen Nahrungs- u. Erwerbszweigen des bürgerlichen Lebens als der nächsten Ursache des allgemeinen, alle Classen mehr oder weniger drückenden Nothstandes in Deutschland, insonderheit des Getraidewuchers, sowie von den Mitteln zu ihrer Abstellung. Darmst. 1848.

750. (*B. Schöller.*) 1. Beitrag zur Besprechung über das Wohl der ärmeren Volksklassen. — 2. Die jetzige Bewegung gegenüber dem historischen Recht. Aachen 1848.

751. *M. May.* Die Arbeitsfrage. Frankft. a. M. 1848.

752. *Degenkolb.* Arbeitsverhältnisse. Frankft. a. M. 1848.

753. Radicales Mittel gegen die Noth der Arbeiter, v. einem Freunde der Arbeiter u. der Arbeit. Berl. 1848.

754. Die Selbsthülfe der arbeitenden Klassen durch Wirthschaftsvereine u. innere Ansiedelung. Berl. 1848.

755. *E. Liese.* Ueber öffentliche Versorgung der arbeitenden Volksklasse in Tagen der Krankheit u. Noth. Ein Mittel zur Beseitigung des Proletariats u. als Beitrag zur Staats- u. Medicinal-Reform. Arnsberg 1848.

756. *H. Schumacher.* Vorschläge zu gesetzlichen Bestimmungen über die Stellung der ländlichen Arbeiter in Mecklenburg. Schwerin u. Rostock. 1848.

757. Reports (1—14) from the select committee on poor laws. (Ireland) etc. Parl. p. 1849. Vol. XV, 1. 2; XVI. Lond. Fol.

758. *J. C. Symons.* Tactics for the times: as regards the condition and treatment of the dangerous classes. Lond. 1849.

759. *A. Clément.* Recherches sur les causes de l'indigence. Par. 1849.

760. *H. Passy.* Des causes de l'inégalité des richesses. Par. 1849. 12°.

761. *T. Saint Genez* et *P. Rollet.* De l'assistance publique. Par. 1849.

762. *D'Esterno.* De la misère, de ses causes, de ses effets, de ses remèdes. Par. 1849.

763. *A. Blaise.* De l'assistance publique. (1849). — J. d. Econ XXIV, 1—18.

764. *V. Cousin.* Justice et charité. Par. 1849. 18°

765. *Allart.* De l'influence de l'instruction sur la moralité des populations. (1849). J. d. Econ. XXIV, 266—276.

766. Mittheilungen des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. 1—13. Lfrg. Berl 1849—58.

767. *F. G. Schulze.* Die Arbeitsfrage nach den Grundsätzen der deutschen Nationalökonomie, m. Beziehung auf die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme: Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus, Socialismus, Communismus u. Republicanismus. Jena 1849.

768. *J. M. M. Maier.* Die Noth d. untersten Volksklassen u. ihre Abhülfe. Erlang. 1849.

769. *C. F. Schnell.* Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, namentlich auf dem Lande. M. Vorbemerkungen von *Koppe.* Berl. 1849.

770. Von den Mitteln, den Zustand der Arbeiter gründlich und auf die Dauer zu verbessern. M. Bemerkungen über darauf Bezügliches: Steuern, Wahlen der Volksvertreter, Volksunterricht, freie Presse, Volksversammlungen u. allgemeine Bewaffnung. Berl. 1849.

771. *C. Schultze.* Wie könnte der arbeitenden Klasse geholfen werden? Meurs (1849).

772. *J. H. Wichern.* Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation, im Auftrage des Central-Ausschusses für innere Mission verfasst. 2 Afl. Hmbg. 1849.

773. The operative classes of Great Britain: their existing state and its improvement. Prize Essay. Lond. (1850).

774. *G. R. Porter.* On the self-imposed taxation of the working classes in the United Kingdom. (Read, Aug. 1850). — Stat. soc. of Lond. XIII, 358—364.

775. *W. N. Hancock.* On the causes of distress at Skull and Skibbereen during the famine in Ireland. Dublin 1850.

776. *A. Thiers.* Rapport général de l'assistance et de prévoyance publiques. Par. 1850.

777. *Frégier.* Solution nouvelle du problème de la misère etc. Par. 1850.

778. *J. Druhen.* Des causes de l'indigence et des moyens d'y remédier. Mémoire couronné par l'Academie de Besançon. Par. 1850.

779. *M. Marbeau.* De l'indigence et des secours. Par. 1850.

780. *Rapet.* Des conditions du bien être pour les classes laborieuses et de son influence sur la moralité. (1850. 51). — J. d. Econ. XXVIII, 334—338; XXIX, 367—379.

781. *Moreau-Christophe.* Du problème de la misère et de sa solution chez les peuples anciens et modernes. 3 vls. Par. 1850. 51.

782. *A. v. Holzschuher.* Die materielle Noth der untern Volksklassen und ihre Ursachen. Gekrönte Preisschrift. Augsb. 1850.

783. *v. Haza-Radlitz.* Skizze eines Planes, wie Seitens des Staats der Verarmung der niedern Volksklassen vorgebeugt, resp. auf welche Weise und mit welchen Mitteln denselben fortdauernd Arbeit geschafft werden kann. Posen 1850.

784. *E. R.* Die Arbeiterfrage, auf Grund statistischer Materialien beleuchtet. Stettin 1850.

785. *F. F. Zyro.* Antipauperismus oder principielle Organisation aller Lebensverhältnisse zur Unterstützung der Bedürftigen und zur Verminderung menschlichen Elends. Bern 1850.

786. *Escherich.* Vorschläge zur Milderung der materiellen Noth der unteren Volksklassen. (1850). D. V. Sch. LII, 1—66.

787. *C. L. v. Haller.* Die wahren Ursachen u. die einzig wirksamen Abhülfsmittel der allgemeinen Verarmung etc. Schaffhausen 1850.

788. *E. Fabri.* Der Nothstand unserer Zeit und seine Hebung. Erlang. 1850.

789. *J. J. Vogt.* Die Hebung des Handwerksstandes. Bern 1850.

790. *W. Ellis.* Education as a means of preventing destitution; w. exemplifications from the teaching of the conditions of well being and the principles and applications of economical science at the Birkbeck schools. Lond. 1851.

791. *W. N. Hancock.* Should boards of guardians endeavour to make pauper labour self-supporting, or should they investigate the causes of pauperism? Dubl. 1851.

792. *A. Grun.* De la moralisation des classes laborieuses. Par. 1851.

793. *L. Lamothe.* Études d'économie charitable. Par. 1851.

794. *E. Mohler.* Sur l'amélioration du sort du travailleur. Strassburg 1851.

795. *A. Audiganne.* Statistique morale. Du mouvement intellectuel parmi les populations ouvrières. — L'enseignement industriel en France. — Les ouvriers du Nord de la France. — Les ouvriers normands. (1851). — Rev. d. d. m. N. p. X, 862—893; XI, 893—920; XII, 716—741.

796. [redacted]. Mémoire sur le paupérisme dans les Flandres. (Couronné p. l'acad. roy.). Brux. 1851.

797. *Schüz.* Ueber die sittlichen Ursachen der Armuth und ihre Heilmittel. (1851). Tüb. Z. Sch. f. St. W. VII, 356—394.

798. *J. C. Glaser.* Ueber Credit-Einrichtungen, mit besonderer Rücksicht auf die Förderung des Credits der Handwerker. Berl. 1851.

799. *Volz.* Die Fabrikbevölkerung des Ober-Elsasses im Jahre 1850. (1851). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. VII, 113—189.

800. *R. Pashley.* Pauperism and poor laws. Lond. 1852.

801. *J. S. Saltway.* An essay on the causes and remedies of poverty. Lond. 1852.

802. *L. de Carné.* De la misère païenne et de la misère chrétienne. (1852). — Rev. d. d. m. N. p. XIII, 460—483.

803. Beiträge zur Beantwortung der Frage: Wie kann dem allgemeinen Nothstande allein und am zweckmässigsten abgeholfen werden? Michelstadt 1852.

---

804. *P. Grimblot.* Des lois anglaises sur le travail des enfans dans les manufactures et dans les mines. (1843). — Rev. d. d. m. N. s. I, 124—147.

805. *L. Faucher.* Économie sociale. Le travail des enfants à Paris. (1844). — Rev. d. d. m. N. s. VIII, 643—665.

806. Enquête sur la condition des classes ouvrières et sur le travail des enfants. Publié par le ministère de l'interieur. Brux. T. 2. 3. 1846. T. 1. 1848.

807. *E. W. Kalisch.* Ueber die Beschäftigung der schulpflichtigen Jugend in den Fabriken. Berl. 1852.

---

808. *J. Tidd Pratt.* The history of savings banks in England, Wales, Ireland and Scotland etc. Lond. 1842.

809. *C. Dupin.* Constitution, histoire et avenir des caisses d'épargne de France. Par. 1844.

810. *A. Esquiros.* Les caisses d'épargne. (1844). Rev. d. d. m. N. s. VII, 751—782.

811. *F. Vidal.* Les caisses d'épargne transformées en institutions de crédit . . . . Créations d'ateliers de travail au moyen d'avances fournies par les caisses d'épargne. Par. 1844.

812. *S.* Die Spar- und Hülfskassen in ihrer Verbindung und sittlichen Bedeutung. (1848). D. V. Sch. XLIV, 190—207.

813. Report from the select committee on savings banks; together with the proceedings of the committee, minutes of evidence, appendix and index. Parl. p. 1849. Vol. XIV. Lond. Fol.

814. Ueber zweckmässige Einrichtung der Sparkassen. Berl. 1850.

815. Die preussischen und die übrigen deutschen Sparkassen. (Mittheilungen des C. V. z. W. d. a. Kl. Heft 10. 11. u. 13.) Berl. 1850—51.

816. *R. Mohl.* Die Vorsorge- und Versorgungs-Anstalten der Mittelstände. (1838). — D. V. Sch. III, 230—263.

817. *P. Clément.* Pensions de retraite des fonctionnaires civils. (1842). — J. d. Econ. IV, 27—31.

818. *de Romanet.* Des pensions viagères pour les vieillards des classes ouvrières, et des diverses institutions de prévoyance qui existent déjà en France et en Angleterre. Par. 1846.

819. *A. Visschers.* De l'organisation de caisses communes de prévoyance en faveur des classes laborieuses en général. Brux. 1848.

820. *J. F. Entz.* Friendly societies; with reference to annuities and life assurance for the poor. (1849). — Hunt's m. m. XX, 168—175.

821. *F. Girard.* Des associations de secours mutuels et des caisses de retraite. Bord. 1851.
822. Die Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung (Mittheilungen des Central-vereins f. d. W. d. a. Kl. Heft 12.). Berl. 1850.

---

823. *R. Mohl.* Die Rettungshäuser für verwahrlos'te Kinder. (1845). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. II, 649—673.
824. *J. Fletcher.* Statistics of the farm school system of the continent and its applicability to the preventive and reformatory education of pauper and criminal children in England. (Read, 16. Fbr. 1851). Stat. s. of Lond. XV, 3—49.
825. *Lamothe.* Des réformes à opérer dans le régime des hopitaux. (1849). — J. d. Econ. XXIV, 277—285.
826. *A. de Watteville.* Essai statistique sur les établissements de bienfaisance. 2. éd. Par. 1849.
827. *R. Mohl.* Die Findelhäuser u. die Waisenhäuser. (1838).— D. V. Sch. IV, 240—266.
828. *J. J. Rapet.* De l'influence de la suppression des tours dans les hospices d'enfants trouvés sur le nombre des infanticides. (1845). J. d. Econ. XIII, 51—72.
829. *A. de Watteville.* Rapport au ministre de l'intérieur sur la situation administrative, morale et financière des enfants trouvés. Par. 1849. 4°.
830. Travaux de la commission des enfants trouvés, instituée le 22 août 1849. T. 1. Procès-verbaux des séances de la commission etc. — T. 2. Documents. (Ministère de l'interieur). 2 vlms. Par. 1850. 4°.
831. *A. de Watteville.* Statistique des établissements de bienfaisance. Rapport à M. le ministre de l'interieur sur l'administration des monts de piété. — Rapport sur l'administration des hopitaux et des hospices. 1. part. Par. 1850. 51. 4°.
832. *G. de Lurieu* et *H. Romand.* Études sur les colonies agricoles de mendiants, jeunes détenus, orphelins et enfants trouvés. Par. 1851.

XV. Organisation der Arbeit. — (Association).

833. *C. Dunoyer.* Des objections qu'on a soulevées dans ces derniers temps contre le régime de la concurrence. (1842). — J. d. Econ. I, 12—44; 129—147.
834. The claims of labour. An essay on the duties of the employers to the employed. Lond. 1844.
835. *F. Stromeyer.* Abhülfe d. Arbeitsnoth durch Organisation d. Arbeit. Belle-Vue 1844.
836. *T. Morin.* Essai sur l'organisation du travail et l'avenir des classes laborieuses. Par. 1845.
837. *de Tellam.* Théorie du travail. 2 vls. Orléans 1845.
838. *G. du Puynode.* Les lois du travail, et les classes ouvrières. Par. 1845.
839. *A. Audiganne.* De l'agitation industrielle et de l'organisation du travail (1846). — Rev. d. d. m. N. s. XIII, 816—830.
840. Des boulangeries sociétaires. Par. 1847.
841. *F. Bastiat.* Organisation et liberté. (1847). — Organisation naturelle. Organisation artificielle. (1848). — J. d. Econ. XVI, 106—113; XIX, 113—126.
842. *J. J. Dittrich.* Unsere Uebergangszeit, betreffend die Erlösung des Proletariats durch die Organisation der Arbeit und des Armenwesens und durch die Concentration der Hülfen des Staats, der Gemeinden, der Vereine und der Proletarier selbst. Bresl. 1847.
843. *A. Audiganne.* De l'organisation du travail. Par. 1848. 18°.
844. *H. Passy.* De la liberté en matière de travail et de propriété. (1848). — J. d. Econ. XX, 297—309.

845. *G. de Puynode.* Organisation du travail. Lettres économiques sur le prolétariat. Par. 1848. 18°.

846. *J. J. Baude.* Les ateliers nationaux. (1848). — Rev. d. d. m. N. s. XXIII, 5—23.

847. *M. Chevalier.* La liberté du travail. (1848). — J. d. Econ. XIX, 127—142.

848. — — Lettres sur l'organisation du travail; ou études sur les principales causes de la misère et sur les moyens proposés pour y remédier. Par. 1848.

849. *C. Coquelin.* Organisation du travail et liberté. (1848). — J. d. Econ. XX, 3—14.

850. *L. Faucher.* Opinion sur le droit au travail. (1848). — J. d. Econ. XXI, 345—367.

851. Solution définitive d'un problème fort compliqué; ou moyen d'affranchir le travail de l'exploitation du capital individuel. Suivi de réflexions sur quelques questions importantes du domaine de l'économie politique. Lpz. et Par. 1848.

852. Le droit au travail à l'assemblée nationale; recueil complet de tous les discours prononcés dans cette mémorable discussion p. *Fresnau, H. Delisle, Levet, Cazales, Lamartine, Gauthier de Rumilly* etc. etc., suivis de l'opinion de *Marrast, Proudhon, L. Blanc, E. Laboulaye* et *Cormenin.* Av. des observations inédites p. *L. Faucher, (L.) Wolowski, F Bastiat, de Parieu,* et une introduction et des notes p. *J. Garnier.* Par. 1848.

853. *C. Marlo.* Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie. 1 B. 1—3. H. 2. B. 1. 2. H. Cassel 1848. 49.

854. *Moreau Christophe.* Du droit à l'oisivité et de l'organisation du travail servile dans les républiques grecques et romaines. Par. 1849.

855. *L. Blanc.* Organisation du travail. 9. éd. refondue et augmentée de chapitres nouveaux. Par. 1850. 12°.

856. *P. J. Proudhon.* Le droit au travail et le droit de propriété. Par. 1850. 12°.

857. Beiträge zum Evangelium der Arbeit. Aus den Schriften *T. Carlyle's* mitgetheilt u. eingeleitet von *J. Neuberg.* Berl. 1851.

---

858. *C. Coquelin.* Des sociétés commerciales en France et en Angleterre. (1843). — Rev. d. d. m. N. s. III, 397—437.

859. First report of the select committee on joint stock companies, together with the minutes of evidence (taken in 1841 and 1843), appendix and index. Parl. p. 1844. Vol. VII. Lond. Fol.

860. *F. Restelli.* Dell' influenza della associazoni industriali e commerciali sulla prosperita publica e dei piu congrui mezzi per tutelarle. Milano 1845.

861. *Villermé.* Des associations ouvrières. Par. 1848. 16°.

862. Report from the select committee on the friendly societies bill; together with the proceedings of the committee, minutes of evidence and index. Parl p. 1849. Vol. XIV. Lond. Fol.

863. *F. Dael.* Die Association im Gewerbewesen, namentlich Industriehallen und gemeinsame Werkstätten. (1849). — Arch. f. pol. Oek. N. F. VIII, 145—178.

864. *V. Wichura.* Die vereinigte Arbeit (Association) und die Theilnahme des Staats an der Aufhülfe der Arbeiter. Ein Versuch zur Beantwortung der socialen Frage. Ratibor 1849.

865. *H. Schulze.* Mittheilungen über Gewerb- und Arbeiter-Association. Lpz. 1850.

866. *A. Scratchley.* Industrial investment and emigration, being a treatise on benefit building societies and on the general principles of associations for land investment and colonisation; with an appendix on compound interest, tontines and life assurance. 2. ed. much enlarged. Lond. 1851.

867. *H. Feugueray.* L'association ouvrière, industrielle et agricole. Par. 1851. 12°.

868. *A. Cochut.* Les associations ouvrières. Histoire et théorie des tentatives de réorganisation industrielle opérées depuis la revolution de 1848. 1. série. Par. 1851.

869. *J. Fallati.* Gewerbliche und wirthschaftliche Arbeiterverbände in Frankreich. (1851). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. VII, 736—768. (Auszug aus vorstehender Schrift).

870. *V. A. Huber.* Ueber Association m. besonderer Beziehung auf England. Berl. 1851.

871. *L. Faucher.* De la coalition des ouvriers mécaniciens en Angleterre. (1852). — J. d. Econ. XXXI, 113—141.

872. *V. A. Huber.* Ueber die cooperativen Arbeiterassociationen in England. Ein Vortrag, veranstaltet von dem Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berl. 1852

873. *L. Reybaud.* Mémoire sur les associations entre ouvriers ou entre patrons et ouvriers, fondées en France avec une subvention de l'état. (1852). — J. d. Econ. XXXII, 209—254.

XVI. Eigenthum. Erbrecht.

875. *J. A. Agnès.* De la propriété considérée comme principe de conservation, ou de l'hérédité. 2 vls. Par. 1840.

876. *F. Lieber.* Essays on property and labor, as connected with natural law and the constitution of society. New-York 1842.

877. *H. W. Kaiser.* Die Persönlichkeit des Eigenthums in Bezug auf den Socialismus und Communismus im heutigen Frankreich. Bremen 1843.

878. *J. Lebastier.* De la propriété et de son principe. Par. 1844.

879. *Worms.* Recherches sur la constitution de la propriété territoriale dans les pays musulmans, et subsidiairement en Algérie. Par. 1845.

880. *M. Stirner.* Der Einzige und sein Eigenthum. Lpz. 1845.

881. *de Mauvocordato.* Essai historique sur les divers ordres de succession ab intestato. Par. 1847.

882. *A. Thiers.* De la propriété. Par. 1848.

883. *A. Tebeldi.* Das Eigenthum. Stuttg. 1848.

884. *P. C. Nesmond.* Essai sur les rapports qui existent entre la propriété, le travail, le crédit et la misère etc. Par. 1830. 18º.

885. *H. Passy.* Mémoire de la division des héritages et de l'influence qu'elle exerce sur la distribution des richesses. (1839). Acad. d. sc. m. et p. II, 283—312. 4º.

886. *Mignet.* Rapport sur les mémoires adressés pour concourir au prix sur le droit des succession des femmes au moyen age. (1844). — Acad. d. sc. m. et p. IV, 899—936. 4º.

887. *Brater.* Die Reform des Erbrechts zu Gunsten der Nothleidenden. München 1848.

888. *J. R. Mac-Culloch.* A treatise on the succession to property vacant by death. Lond. 1848.

XVII. Socialismus und Communismus.

889. *A. L. Churoa.* Kritische Darstellung der Socialtheorie *Fourier's*. Herausgeg. von *G. Bacherer.* Braunschw. 1840.

890. Die Kommunisten in der Schweiz nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren. Wörtlicher Abdruck des Kommissionalberichts an die Regierung des Standes Zürich. (Berichterstatter *Bluntschli*). Zürich 1843.

891. *L. Stein.* Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Lpz. 1842. — 2. umgearbeitete Ausg. 2 Bde. Lpz. 1848.

892. *L. Stein.* Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. 3 Bde. Lpz. 1850.

893. *L. Reybaud.* La société et le socialisme. — La statistique, la philosophie, le roman. (1843). — Rev. d. d. m. N. s. 1, 774—810.

894. — — Études sur les réformateurs ou socialistes modernes. La société et le socialisme. — Les communistes. — Les utilitaires. — Les humanitaires. 2 tms. Par. 1843. — Nouv. éd. Par. 1849 18°.

895. — — De la liberté économique et des écoles socialistes. (1844). — J. d. Econ. VIII, 197—202.

896. *C. Fourier.* Traité de l'association domestique, agricole. 4 vls. 2. éd. Par. 1844.

897. *J. Garnier.* De la formule phalasterienne: Association du capital, du travail et du talent. (1844). — J. d. Econ VIII, 246—258.

898. *T. Oelckers* Die Bewegung des Socialismus u. Communismus. Lpz. 1844.

899. *F Villegardel.* Histoire des théories sociales, avant la révolution française, ou les socialistes modernes devancés et dépassés par les anciens penseurs et philosophes, avec textes à l'appui. Par. 1845. 32°.

900. *C. Grün.* Die soziale Bewegung in Frankreich u. Belgien. Briefe u. Studien. Darmst. 1845.

901. *J. v. Berczényi.* Studien über ein humanes Mittel gegen den Kommunismus; oder über das Humanitäts-System der Volkswirthschaft, des Volksunterrichts und des politischen Volkslebens. Pesth 1846.

902. *C. Biedermann.* Vorlesungen über Sozialismus und soziale Fragen. Lpz. 1847.

903. *G. du Puynode.* Le communisme. (1848). — J. d. Econ. XX, 25—36.

904. *A. Clement.* Le socialisme et la liberté. (1848). — J. d. Econ. XX, 241—251.

905. — — De la spoliation légale. (1848). — J. d. Econ. XX, 363—374.

906. *P. J. Proudhon.* Organisation du crédit et de la circulation etc. 2. éd. Par. 1848. 12°.

907. — — Résumé de la question sociale. Banque-d'échange. Par. 1848. 12°.

908. *Bugeaud.* Les socialistes et le travail en commun. (1848). — Rev. d. d. m. N. s. XXIII, 244—259.

909 *E. Forcade.* La guerre du socialisme. I. La philosophie révolutionnaire et sociale. II. L'économie politique révolutionnaire et sociale. (1848). — Rev. d. d. m. N. s. XXIV. 825—650; 982—1026.

910 *L Blanc.* Le socialisme. Droit au travail. Reponse à Mr. Thiers. Par. 1848.

911. *C. Arnd.* Die naturgemässe Vertheilung der Güter gegenüber dem Kommunismus und der Organisation der Arbeit des L. Blanc. Frankf. a. M. 1848.

912. *M. Chevalier.* L'économie politique et le socialisme. (1849.) — J. d. Econ. XXII, 345—362.

913. *E. Saisset.* Du passé et de l'avenir du socialisme (1849) — Rev. d. d. m. N. I, S. 337—368.

914 *Villermé* fils. Du droit à l'assistance. (1849). — J. d. Econ. XXII, 139—154.

915. *C. Perin* Du socialisme dans les écrits des économistes. Par. 1850.

916. *A. Guépin.* Philosophie du socialisme, ou études sur les transformations dans le monde et l'humanité. Par. 1850.

917. *A. E. Cherbuliez.* Le socialisme, c'est la barbarie. — Simples notions de l'ordre sociale à l'usage de tout le monde. — Le potage à la tortue, entretiens populaires sur les questions sociales. Par. 1850.

918. *H. Lecouturier.* La cosmosophie ou le socialisme universel. Par. 1850.

919. *A. Hennequin.* Le communisme et la Jeune Allemagne en Suisse. Par. 1850.

920. English socialisme and communistic associations. (1851). — Edinb. rev. CLXXXIX, 1—33.

921. *J. J. Thonissen.* Le socialisme et ses promesses. — Le socialisme dans le passé. 5 livraisons. Publiées par la Société pour l'émancipation intellectuelle. Brux. 1851.

922. *P. J. Proudhon.* Idée générale de la révolution au 19. siècle. Par. 1851.

923. *C. Charpillet.* Lettres socialistes. Par. 1851.

924. *C. de Mazade.* Le socialisme dans l'Amérique du Sud. (1852). Rev. d. d. m. N. s. XIV, 641—666.

XVIII. Geldwesen (insbesondere auch Production der edlen Metalle u. w. d. g.)

925. *J. G. Hoffmann.* Die Lehre vom Gelde, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Geldwesen, mit besonderer Beziehung auf den preussischen Staat. Berl. 1838. — Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen. Als Zugabe zu der Lehre vom Gelde. Berl. 1841.

926. Vom Wesen des Geldes. Von einem russischen Schriftsteller. Lpz. 1842.

927. *R. Martin.* Money: its history and philosophy, and its use and abuse. P. 1. Of the history and philosophy of money. (1850). — Hunt's m. m. XXII, 612—622.

928. *M. Chevalier.* La monnaie. (Cours d'économie politique. T. 3.) Par. 1850.

929. Vom Gelde. Berl. 1850.

---

930. Returns from the british diplomatic and consular agents, in the several mining countries of America and in Russia, relative to the precious metals, which have been of late years raised, coined etc. in these countries. Parl. p. 1832. No. 338; — (for the years 1832—1842). 1843. No. 476. Lond. Fol.

931. *A. v. Humboldt.* Ueber die Schwankungen der Goldproduction, mit Rücksicht auf staatswirthschaftliche Probleme. (1838). — D. V. Schr. IV, 1—40.

932. *Nebenius.* Ueber die Schwankungen des circulirenden Mediums in Europa und deren Einfluss auf die Geldpreise der Dinge in den letzten fünf Decennien. (1841). — D. V. Sch. XIII, 1—72.

933. *L. Faucher.* Recherches sur l'or et l'argent, considerés comme étalon de la valeur. Mémoire lu à l'académie des sciences morales. Par. 1843.

934. *St. Clair Duport.* De la production des métaux precieux au Mexique, considerée dans ses rapports avec la géologie, la metallurgie et l'économie politique. Par. 1843.

935. *J. Helferich.* Von den periodischen Schwankungen im Werthe der edlen Metalle, von der Entdeckung Amerika's bis zum Jahre 1830. Eine historisch-ökonomische Monographie. Nrbg. 1843.

936. Product of precious metals since the discovery of America. (1844). — Hunt's m. m. XI, 146—152.

937. *M. Chevalier.* Des mines d'argent et d'or du Nouveau Monde. (1846) I, — Rev. d. d. m. N. s. XVI, 980—1035.

938. Ueber die edlen Metalle. (1848). — D. V. Sch XLI, 175—204.

939. Reflections on the manner in which property in Great Britain may be affected by a large influx of gold from California etc. By a merchant. Lond. 1849

940. *N. H. Landrin.* De l'or, de son état dans la nature, de son exploitation, de sa metallurgie, de son usage et de son influence en économie politique. Par. 1850. 12°.

941. Die Entdeckung der Goldschätze in Californien und deren Folgen. (1850). — D. V. Sch. XLIV, 139—302.

942. Ansichten über Gold- und Silberwährung in Bremen. Bremen 1850.

943. *J. T. Danson.* Of the quantity of gold and silver supposed to have passed from America to Europe, from the discovery of the former country to the present time. (1851). — Stat. s. of Lond. XIV, 11—44.

944. *A. B. Johnson.* The present and prospective value of gold. (1851). — Hunt's m. m. XXIV, 275—284.

945. *A. Ride.* L'Eldorado. Voyage aux mines d'or d'Upata en 1851. (1851). — Rev. d. d. m. N. s. XII, 506—527.

946. *C. Coquelin.* De la dépréciation de l'or et du système monétaire français.—(1851). J. d. Econ. XXIX, 55—68.

947. *F. Scheer.* A letter to Th. Baring Esq. M. P. on the effects of the Californian and Australian gold discoveries. Lond. 1852.

948. *E. S. Thomas.* Correspondence with Lord John Russell and with Earl Derby relative to the gold in Australia, the currency of the realm and the national defences. Lond. 1852.

949. *J. T. H. Peter.* A letter to agriculturists on money and its changes in price or value; with a postscript on gold and advice to the labourers, how to get the full exchangeable value of his wages. Lond. 1852.

950. Observations on the effect of the Californian and Australian gold: and on the impossibility of continuing the present standard, in the event of gold becoming seriously depreciated. Lond. 1852.

951. *L. Halphen.* De la démonétisation de l'or. Par. 1852.

952. Die Schwankungen in den Preisen der edeln Metalle und der Werthpapiere, und die Mittel zur Befestigung der Geldverhältnisse. (1852). — D. V. Sch. LVII, 128—215.

953. *C. Coquelin.* Les monnaies en France. D'une réforme de notre régime monétaire. (1844). — Rev. d. d. m. N. s. VIII, 850—874.

954. *R. F. Marchand.* Das Gold. Lpz 1852.

955. *L. Faucher.* De la production et de la démonétisation de l'or.— La démonétisation en Hollande et la production en Russie, en Amérique et dans l'Australie. — R. d. d. m. N. p. XV, 708—760.

[illegible]. Technische Bemerkungen über das Münzwesen. (1846). — D. V. Sch. XXXVI, 207 ff.

957. *W. Ward.* Remarks on the monetary legislation of Great Britain. Lond. 1847.

958. Report of the commissioners appointed to inquire into the constitution, management, and expense of the royal mint. Parl. p. 1849. Vol. XXVIII. Lond. Fol.

959. *Villermé fils.* Coup d'oeil historique sur le papier monnaie. (1849). — J. d. Econ. XXIII, 241—255.

960. *T. Vial.* Jean Law. Le système du papier monnaie de 1716, préconisé de nos jours. Par. 1849.

961. *H. C. Carey.* Answers to the questions: what constitutes currency? what are the causes of unsteadiness of the currency, and what is the remedy? Philad. 1840.— Hunt's m. m. II, 360—387; 456—472. III, 47—51; 121—131; 311—319; 482—493

962. *J. J. Crockeron.* The currency. (1844). — Hunt's m. m. X, 50—65.

963. *H. Middleton.* The government and the currency. (1845). — Hunt's m. m. XIII, 115—127; 211—262; 311—321; 412—417. — A new ed. New-York 1850. 12°.

964. *J. L. R.* Currency; interest; production (1850). — Hunt's m. m. XXII, 516—526; 630—635; XXIV, 707—712.

965. *F. O. J. Smith.* The currency of New-England, and the Suffolk bank system: considered with reference to their effects upon the prosperity of Maine and to the superiority of the free bank system of New-York. (1851). — Hunt's m. m. XXIV, 316—323; 439—447.

966. *J. W. Cowell.* Letters on currency, addressed to the right hon. F. T. Baring. Lond. 1843.

967. *J. G. Hubbard.* The currency and the country. Lond. 1843.

968. *J. Wilson.* Capital, currency and banking. Lond. 1847.

969. *A. Alison.* Free trade and a fettered currency. Lond. 1847.

970. *T. H. Milner.* On the regulation of floating capital, and freedom of currency; w. an attempt to explain practically the general monetary system of the country. Lond. 1848.

971. *J. C. Wright.* Thoughts on the currency. Lond. 1851.

972. *W. Newmarch.* An attempt to ascertain the magnitude and fluctuations of the amount of bills of exchange (inland and foreign) in circulation at one time in Great Britain, in England, in Scotland, in Lancashire, and in Cheshire, respectively, during each of the twenty years 1828—1847, both inclusive; and also embracing into the inquiry bills drawn upon foreign countries. (1851). — Stat. s. of Lond. XIV, 143 - 183.

973. *A. Cieszkowski.* Du crédit et de la circulation. 2. éd. Par. 1847.

974. *D. Trinci.* Del modo, e del bisogno d'augmentare la moneta. Studi economici. Firenze 1830.

XIX. Bankwesen.

975. *J. Francis.* History of the bank of England, its times and traditions. 2 vlms. Lond. 1847.

976. — — Chronicles and characters of the stock exchange. Lond. 1849.

977. *W. J. Lawson.* The history of banking. Lond. 1850.

978. The bankers' magazine. Journal of the money market and commercial digest. No I—XCIII. Lond. 1844—51.

979. Das englisch-amerikanische Bankwesen in seinen commerziellen, politischen, staatswirthschaftlichen und moralischen Beziehungen. (1838). — D. V. Sch. IV, 124—196.

980. *S. J. Loyd.* Remarks on the management of the circulation and on the condition and conduct of the bank of England, and of the country issuers during the year 1839. Lond. 1840.

981. — — A letter to J. B. Smith esq. etc. Lond. 1840.

982. — — Effects of the administration of the bank of England. A second letter to J. B. Smith esq. Lond. 1840.

983. — — Thoughts on the separation of the departments of the bank of England. Lond. 1844.

984. Reports (1, 2.) from the select committee on the banks of issue; with the minutes of evidence, appendix and index. Parl. p. 1840. 41. Lond. Fol.

985. *R. Hildreth.* Banks, banking and paper currencies. Boston 1840.

986. Theory of banking. By a merchant of Boston. (1841). — Hunt's m. m. V, 27—37.

987. Die Banken und der Handel Amerika's. (1842). — D. V. Sch. XIX, 322—354.

988. *A. Pioch.* Examen critique des opérations de quelques banques, qui prêtent par annuités. Brux. 1843. 4.

989. (*Oskar I,* König von Schweden.) Ueber die Banken. Deutsch von *F. E. Feller.* Lpz. 1843.

990. *F. v. Bülow-Cummerow.* Ueber Preussens Creditvereine, die Reformen, deren sie bedürfen, u. über ein richtiges System d. Boden-Nutzung u. Schätzung. Berl. 1843.

991. *J. H. Lanman.* Banking in the United States. (1844). — Hunt's m. m. XI, 424—429.

992. *di Salmour.* Notizie sopra le principali instituzioni di credito agrario. Torino 1845. 4º.

993. *T. G. Cary.* Bank and bank directors. A practical view of the management of banks, and the duties of directors. (1846). — Hunt's m. m. XIV, 311—327.

994. *M. Niebuhr.* Ueber die heutige Gestaltung des Bankwesens, insbesondere über die Mannheimer Credit- u. Giro-Bank. (1846). — Arch. d. pol. Oek. N. F. V, 112—227.

995. Reports (1. 2.) from the select committee on commercial distress. — Report from the select committee of the House of Lords appointed to inquire into the causes of the distress, which has for some time prevailed among the commercial classes, and how far it has been affected by the laws for regulating the issue of bank notes payable on demand. Together with the minutes of evidence, appendix and index. Parl p. 1847—48. Vol. VIII, p. 1. 2. Lond. Fol.

996. *H. C. Carey.* The bank restriction act: and the financial crisis of 1847. (1847). — Hunt's m. m. XVII, 131—146; 227—241.

997 *L. de Noiron.* Des banques en France. Par. 1847.

998. *R. Torrens.* The principles and practical operation of R. Peel's bill of 1844 explained, and defended against the objections of Tooke, Fullarton and Wilson. Lond. 1848.

999. *O. Rodrigues.* Théorie des banques. Par. 1848.

1000. *C. Coquelin.* Les crises commerciales et la liberté des banques. (1848). — Rev. d. d. m. N. s. XXIV, 445—470.

1001. — — Du crédit et des banques. Par. 1848.

1002. *J. W. Gilbart.* A practical treatise on banking. 5. ed. 2 vlms. Lond. 1849.

1003. *T. H. Milner.* Some remarks on the bank of England; its influence on credit; and the principles upon which the bank should regulate its rate of interest. Lond. 1849.

1004. *G. M. Bell.* Banking in India. (1849). — Hunt's m. m. XX, 372—384.

1005. *V. Avril.* Du crédit et des banques. T. I. Par. 1849.

[redacted]. *Michel.* Observations sur un nouveau système de circulation, à propos de la situation des banques. (1849). J. d. Econ. XXIV, 173—178.

1007. *C. Barre.* Du credit et des banques hypothécaires. Par. 1849.

1008. *G. du Puynode.* Étude sur les banques. (1849). — J. d. Econ. XXII, 121—139; 260—276.

1009. *G. J. Shaw.* A practical treatise on the law of bankers' cheques, letters of credit, and drafts, comprising the statutes and cases relative thereto and observations. Lond. 1850.

1010. *F. Deym.* Bank- und Notenwesen in Oesterreich. 2. Aufl. Wien 1850.

1011. *A. B. Johnson.* The duties, omissions and misdoings of bank directors. Part. 1. The duties of bank directors. (1851). — Hunt's m. m. XXIV, 421—432.

1012. — — The philosophy of joint stock banking. (1851). — Hunt's m. m. XXV, 152—160.

1013. *T. B. Foster.* The Suffolk bank system of New England. (1851). — Hunt's m. m. XIV, 577—583.

1014. Recueil des lois et statuts relatifs à la banque de France depuis 1800. Par. 1851. 4°.

1015. *F. Harkort.* Ueber Volksbanken. Berl. 1851.

XX. Finanzwesen im Allgemeinen.

1016. *C. H. Rau.* Grundsätze der Finanzwissenschaft. 1. 2. Abthlg. 3. Ausg. Heidelb. 1850. 51.

1017. *A. Barth.* Vorlesungen über Finanzwissenschaft. Zum Selbststudium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet. Augsb. 1843.

1018. *Bleibtreu.* Politische Arithmetik. Heidelb. 1845.

1019. *Oettinger.* Anleitung zu finanziellen, politischen und juridischen Rechnungen. Braunschw. 1845

1020. *Hoffmann.* Die Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen Staatsausgaben-Etats in Beziehung auf die Darstellung der Grösse des Staatsaufwandes. (1851). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. VII, 599—621.

1021. *A. Fröhlich.* Handbuch der Staatsrechnungswissenschaft, zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. Wien 1852.

1022. *M. v. Moltke.* Ueber die Einnahmequellen des Staates. Hmbg. 1846.

1023. *L. Stegmayer.* Die Bergbaufrage, vom Standpunkte der Nationalökonomie, der Finanzen und der Politik. Wien 1851.

1024. *Martins.* Bemerkungen über die neuesten Bergwerksgesetz-Entwürfe für den preussischen Staat, das Königr. Sachsen u. den österr. Kaiserstaat. Halle 1851.

1025. *F. C. Roth.* Theorie der Forstgesetzgebung u. Forstverwaltung im Staate, oder System der staatswirthschaftlichen Grundsätze in Bezug auf die Wälder, deren Behandlung und Erzeugnisse. München 1841.

1026. *C. H. E. v. Berg.* Die Staatsforstwirthschaftslehre. Lpz. 1850.

1027. *C. Meyer.* Der frühere u. dermalige Stand der staatswirthschaftlichen, forstlichen u. rechtlichen Verhältnisse bei den Waldungen u. Jagden in Deutschland. 2 Bde. Nürnbg. 1851.

1028. Documents sur le système des assurances par l'état, publiés par le ministère des finances de Belgique. 2 vlms. Brux. 1846—49. Fol.

1029. *F. v. Reden.* Allgemeine vergleichende Finanzstatistik. Vergleichende Darstellung des Haushalts, des Abgabewesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europa's. 1. B. 1. 2. Abth. Darmst. 1851. 52.

1030. *L. de Tegoborski.* Des finances et du crédit public de l'Autriche etc. 2 tms. Par. 1843.

1031. *Wiesner.* Russisch-politische Arithmetik. Lpz. 1844.

1032. *A. Tebeldi.* (Beidtel?). Die Geldangelegenheiten Oesterreichs. Lpz. 1847

1033. *L. John.* Anti-Tebeldi. Lpz. 1848.

1034. *O. Hübner.* Oesterreichs Finanzlage u. seine Hülfsquellen. Wien 1849.

1035. *J. v. Hauer.* Beiträge zur Geschichte der österr. Finanzen. 5 Hfte. Wien 1848.

1036. Die österreichische Finanznoth. Lpz. 1851.

1037. Amtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Grossherzogthums Baden. (1831—1847.) Carlsruhe 1851.

1038. *J. Bresson.* Histoire financière de la France depuis l'origine de la monarchie jusqu'à l'année 1828. 2. éd. 2 vls. Par. 1840.

1039. *T. P. Kettell.* Debts and finances of the States of the Union: with reference to their general condition and prosperity. Ch. 1 State debts. Ch. 2. Mayne and Massachusetts. Ch. 3. Newyork. Ch. 4. Pensylvania. Ch. 5. Maryland. (1847—1849) — Hunt's m. m. XVII, 466—480; 571—588. XVIII, 243—255; XX, 256—269; 481—494.

XXI. Steuern.

1040. *J. G. Hoffmann.* Die Lehre von den Steuern als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Steuerwesen, mit besonderer Beziehung auf den preussischen Staat. Berl. 1840.

1041. — — Ueber den Begriff von directen und indirecten Steuern. — (Nachgelassene Schriften, 1847, S. 461—471)

1042. — — Ueber staatswirthschaftliche Versuche, den ganzen Bedarf für den öffentlichen Aufwand durch eine einzige einfache Steuer aufzubringen. — (Nachgelassene Schriften, 1847, S. 472—498).

1043. *M. v. Prittwitz.* Theorie der Steuern und Zölle. Mit besonderer Beziehung auf Preussen und den deutschen Zollverein. Stuttg. u. Tüb. 1842.
1044. Collection of the american statistical society; (containing statistics of taxation in Massachusetts). Boston 1847.
1045. *Schütz.* Ueber d. engl. Steuer- u. Zollwesen. (1847). Tüb. Z. Sch. f. St. W. IV, 41—88.
1046. *Cherbuliez.* Essai sur la théorie de l'impôt. (1848). — J. d. Econ. XX, 281—389; 419—426.
1047. *David.* Étude d'une réforme financière. Distinction des impôts. — Impôt direct. — Impôt des revenus. (1848). — J. d. Econ. XXI, 121—129; 368—372.
1048. *Allard.* De l'influence des fortes taxes et des taxes modérées. (1848). — J. d. Econ. XXI, 182—188.
1049. *Mayer.* Ueber das Steuerwesen der Gemeinden u. Bezirke. (1848). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. V, 359—585.
1050. British and continental taxation. (1849). — Edinb. rev. CLXXXIV, 471—496.
1051. *X. Heuschling.* Des impôts dans leur rapport avec l'agriculture. Brux. 1849.
1052. *G. W. Norman.* An examination on taxation. 3. ed. Lond. 1850.
1053. *F. W. Ziegler.* Zur socialen Reform des preussischen Abgabenwesens. Berl. 1850.
1054. Ueber die billigste Vertheilungsregel und die angemessenste Erhebungsart der Steuern. Ein Nachtrag zu der im Jahre 1849 erschienenen Schrift: „Von den Mitteln, den Zustand der Arbeiter gründlich und auf die Dauer zu verbessern." Berl. 1850.
1055. *H. L. Biersack.* Ueber Besteuerung, ihre Grundsätze und ihre Ausführung. Frankft. a. M. 1850.
1056. *J. B. Voidel.* De l'impôt et du crédit. Par. 1851.
1057. *E. de Girardin.* L'impôt. 6. éd. Par. 1851.
1058. *Bauer.* Welche Steuern sind die besten? (1851). — Arch. d. pol. Oek. N. F. IX, 12—28.
1059. *G. du Puynode.* Des impôts directs et indirects (1851). — J. d. Econ. XXXI, 142—151.
1060. *C. Arnd.* Die naturgemässe Steuer. Frankft. a. M. 1852.
1061. *H. Passy.* L'impot. (1852). — J. d. Econ. XXXII, 255—281

1062. *F. G. Schimmelpfennig.* Die preussischen directen Steuern. 2 Thle. 2. umgearb. u. verm. Afl. Potsdam 1843. 4°.
1063. *Audiffret.* La libération de la propriété, ou réforme de l'administration des impôts directs et des hypothèques. Par. 1845.
1064. *Hoffmann.* Ueber die Berücksichtigung der Passiv-Capitalien bei der speciellen Ertragsbesteuerung. (1845). Tüb. Z. Sch. f. St. W. II, 294—318.
1065. Report from the select committee of the House of Lords on the burdens affecting real property; together with the minutes of evidence and index. Parl. p. 1846. Vol. VII. Lond. Fol.
1066. *Helferich.* Ueber die Einführung einer Capitalsteuer in Baden. (1846). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. III, 292—389.
1067. Die Vermögens- oder Einkommensteuer als Grundlage des Steuerwesens der Zukunft. (1848). — D. V. Sch. XLII, 180—241.
1068. *v. Gross.* Allgemeine progressive Grund- und Einkommensteuer. Jena 1848.
1069. *Van Voorthuysen.* De directe belastingen inzonderheit die op de inkomsten. Eene staatshuishoudkundige proeve. Utrecht 1848.
1070. *A. Cochut.* De la distribution des richesses en France à propos de l'impôt sur le revenu. (1849). Rev. d. d. m. N. I, 115—144.
1071. *L. Faucher.* Economie politique et financière. De l'impôt sur le revenu. (1849). — Rev. d. d. m. N. p. IV, 62—93.

1072. *Thibault-Lefebvre.* De l'impôt sur le revenu mobilier, ou Histoire des anciennes impositions sur les revenus, appelées dixième et vingtième. Par. 1849.

1073. *J. Lubienski.* Die Abgaben u. das Capital. Berl. 1849.

1074. *David.* Nature des impôts actuels et principalement de l'impôt du capital. (1850). — J. d. Econ. XXVI, 122—130.

1075. *J. A. Guigard.* De l'impôt sur le revenu, le capital etc. Par. 1850.

1076. *Baumstark.* Zur Einkommensteuer-Frage. Greifswalde 1850.

1077. *O. Hübner.* Das Einkommensteuer-Gesetz. 2. Afl. Wien 1850

1078. *L. Léger-Vauthier.* De l'impôt progressif. Par. 1851. 12°.

1079. *X. Heuschling.* De l'impôt sur le revenu au profit de l'état. Resumé de la question jusqu'à ce jour. Brux. 1851.

1080. — — De l'impôt sur le revenu. Nouvelles considérations. Brux. 1851.

1081. Bemerkungen über das Gesetz vom 11. Juli 1850, betreffend die Capitalrenten- und Einkommensteuer. München 1851.

1082. *A. Alison.* Universal free trade and the income tax. Lond. 1852.

1083. *Gisborne.* A few words on the income and property tax. Lond. 1852.

1084. *Linden.* Grundsteuerverfassung der österreichischen Monarchie Wien 1840.

1085. *C. Papius.* Die Grundsteuer von der Holzwirthschaft. Frankf. a. M. 1842.

1086. *David* Du catastre et de la peréquation de l'impôt foncier. (1845). — J. d. Econ. XI, 62—70; 277—292.

1087. *Hoffmann.* Die Grundmängel in der Reinertrags-Einschätzung zum Behufe der Grundsteuer-Regulirung. (1844). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. I, 340—380.

1088. *L. Strand.* De l'impôt foncier. Par. 1846.

1089. *J. Arrivabène.* De la relation qui existe entre l'impôt foncier et le prix des produits agricoles en général, et des denrées alimentaires en particulier. (1850). — J. d. Econ. XXV, 353—363.

1090. *v. Struensee.* Die Grundsteuer mit besonderer Beziehung auf das Königreich Preussen und das Gesetz vom 24. Febr. 1850, die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betr. Breslau 1851.

1091. *David.* Du projet de décret relatif à l'établissement d'un impôt progressif sur les successions. (1848). — J. d. Econ. XXI, 16—24.

1092. *Stichling.* Ueber die Anforderungen des Staats an die Hinterlassenschaften seiner Bürger; mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte des Steuerwesens in Deutschland. (1850). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. VI, 504—535.

1093. *Hoffmann.* Die verschiedenen Methoden der rationellen Gewerbebesteuerung. (1850). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. VI, 660—726.

1094. *J. Revans.* A percentage tax on domestic expenditure to supply the whole of the public revenu. Lond. 1847.

1095. *C. G. Kries.* Ueber die Mahl- u. die Schlachtsteuer, die Einkommen- u. Klassensteuer in Preussen. (1849). — Arch. d. pol. Oek. N. F. VIII, 170—224; 276—324.

1096. *David.* De l'impôt des boissons. (1849). — J. d. Econ. XXIV, 225—244.

1097. *C. Villedeuil.* Histoire de l'impôt des boissons. T. 1. Par. 1851.

1098. Enquête législative sur l'impôt des boissons ordonnée par la loi du 20. Decemb. 1849. 2 vlms. Par. 1851. 4°.

1099. *J. G. Hoffmann.* Bemerkungen über den Einfluss der Salzsteuer auf den Zustand der Arbeiterfamilien. — (Nachgelassene Schriften, 1847, S. 422—431.)

1100. *R. Thomassy.* De l'impôt et du libre commerce du sel. Rome 1849.

1101. Influence du monopole des sels dans l'Inde. (1849). — J. d. Econ. XXIII, 53—57.

1102. *W. E. F. v. Thielau.* Gemeinschaftliche Productionssteuer von Salz u. Rübenzucker in Deutschland. Ein Votum. Braunschw. 1851.

1103. *F. G. Schulze.* Die deutsche Zuckerfrage. Jena 1850.

1104. *Helferich.* Die Zölle vom Colonialzucker u. die Rübensteuer im Zollverein. (1852). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. VIII, 70—106.

1105. *Barral.* L'industrie et le monopole des tabacs en France et dans les pays étrangers. (1842). — Rev. d. d. m. N. s. II, 308—354.

1106. *M. Block.* Le tabac et les revenus qu'il procure aux divers états de l'Europe. (1850). — J. d. Econ. XXXI, 346—356.

1107. *Dupuis.* De l'influence des péages sur l'utilité des voies de communication. Par. 1849.

1108. Report from the select committee on newspaper stamps; together with the proceedings of the committee, minutes of evidence, appendix and index. Parl. p. 1851. Vol. XVII. Lond. Fol.

XXII. Staatskredit.

1109. *F. Schmidt.* Ueber die Ursachen der Bewegung des Courses der Staatspapiere. (1839). — D. V. Sch. VIII, 58—128.

1110. Ueber den Staatskredit. Von einem russischen Staatsmanne. Lpz. 1840.

1111. *M. Augier.* Du crédit public et son histoire depuis les temps anciens jusqu'à nos jours. Par 1842.

1112. *Volz.* Die Lotterie-Anlehen des Staats und ihr Einfluss auf die Gewerbe-Oekonomie. (1845). Tüb. Z. Sch. f. St. W. II, 377—422.

1113. *Oettinger.* Das Grossh. Badische Lotterie-Anlehen von 1845. Mit einem Zusatze von *Regenauer.* — *v. Lindenau.* Anderweitige Bemerkungen in Betreff des Grossherz. Bad. Lotterie-Anlehens v. J. 1845. (1846). — Arch. d. pol. Oek. N. F. V, 73—108 u. 328—352.

1114 *(Bouron).* Guerre du crédit; ou considérations sur le danger de l'emprunt, par un banquier. Par. 1850.

1115. *Decourdemanche.* Appréciations et calculs d'un nouveau mode d'emprunts publics. (1850). — J. d. Econ. XXVI, 352—366.

1116. *A. Likawetz-Oberhauser.* Die europäischen Staatsschulden. Wien 1850.

1117. *G. du Puynode.* Le crédit public (1851). — J. d. Econ. XXIX, 161—196; XXX, 16 - 30.

1118. *A. Vuhrer.* Notice historique sur l'amortissement de la dette publique en France. (1851) — J. d. Econ. XX, 81—92; 332—348.

1119. *Sarwey.* Das Staatsschuldenwesen der Kleinstaaten. (1852). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. VIII, 1—69.

1120. Handleiding tot de Geschiedenis der Staatsschulden, ten dienste van allen, die belang hebben bij Effecten en Effectenhandel. Haarlem 1852.

XXIII. Vermischtes.

1121. *Ramon de la Sagra.* Considérations économiques et sociales sur l'émancipation des esclaves dans les colonies à sucre. (1843). — J. d. Econ. IV, 1—27; 225—267.

1122. *R. Mohl.* Die Aufhebung der Sklaverei in den englischen und französischen Colonien. (1844). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. I, 478—518.

1173. *W. G. Ouseley.* Notes on the slave trade. Lond. 1850.

1174. *V. Schoelcher.* Education et crime. (1844). — J. d. Econ. VIII, 41—48.

1175. *C. Dunoyer.* De la liberté d'enseignement. (1844). — J. d. Econ. VIII, 101—127.

1176. *G. R. Porter.* The influence of education, shown by facts recorded in the criminal tables for 1845 and 1846. (1847). — Stat. soc. of Lond. X, 316—344.

1177. *H. G.* Die neuesten Ergebnisse u. Fortschritte der Lebensversicherungsanstalten in Deutschland, mit Andeutungen über die nationalökonomische Wichtigkeit dieser Anstalten. (1842). — D. V. Sch. XVII, 102—175.

1178. *G. Hopf.* Die Lebensversicherungsanstalten Deutschlands, ihre Einrichtungen, ihr Zustand u. ihre Hoffnungen. (1852). — D. V. Sch. LVII, 368—412.

1179. *Knaus.* Die politische Gemeinde als Grundeigenthümerin. (1844). — Tüb. Z. Sch. f. St. W. I, 443—477.

1180. Das Eingreifen der Regierung in die Bewirthschaftung der Privatwaldungen. (1845). — D. V. Sch. XXXII, 239—258.

1181. *P. v. Holger.* Die Staatswirthschaftschemie. Wien 1843.

1182. *B. H.* Luxus u. Mässigkeit. (1844). — D. V. Sch. XXVIII, 163—177.

1183. *Jobard.* De l'invention et des inventeurs. (1846). — J. d. Econ. XIV, 346—353.

1184. *L. Mounier.* De l'action de la noblesse et des classes supérieures dans les sociétés modernes. Avec des remarques par *Rubichon.* Par. 1848.

1185. *G. de Molinari.* L'industrie des théâtres, à propos de la crise actuelle (1849). — J. d. Econ. XXIV, 12—30.

1186. *M.* Der jetzige Staatsdienst, ökonomisch betrachtet. (1842). — D. V. Sch. XVII, 176—196.

1187. Betrachtungen über Militairverfassungen in dem Zeitalter der Industrie. (1845). — D. V. Sch. XXXII, 42—58.

1188. *D. J.* Betrachtungen über das Verhältniss der gegenwärtig existirenden Heere zu dem Zwecke der Staaten. (1847). — D. V. Sch. XL, 218—234.

II.

Statistische Erläuterungen.

Den Schriften von Mill sowie auch sonstigen Werken über allgemeine politische Oekonomie ist öfterer der Vorwurf gemacht worden, daß ihre Erörterungen zu abstract gehalten seien und sich meistens nur auf hypothetische Aufstellungen bezögen. An und für sich müssen solche Vorwürfe vom wissenschaftlichen Standpunkte aus und in Betracht des Zweckes, den die Verfasser ins Auge gefaßt und gewöhnlich deutlich genug ausgesprochen haben, für unberechtigt erachtet werden. Nur durch scharfe Trennung der verschiedenen Elemente und Momente, die in den konkreten gesellschaftlichen Zuständen stets mehr oder weniger eng verbunden erscheinen und sich gegenseitig auf das mannigfachste modifiziren, wird es möglich, die einzelnen volkswirthschaftlichen Grundwahrheiten nachzuweisen und ein System der politischen Oekonomie zu entwickeln. Auch sollte man billiger Weise von einem Schriftsteller nicht mehr verlangen, als was er ausdrücklich als die von ihm übernommene Aufgabe hingestellt hat. Andererseits läßt sich jedoch eben so wenig verkennen, daß es für solche Leser, die, ohne sich schon sonst mit allgemeinen volkswirthschaftlichen Untersuchungen beschäftigt zu haben, aus einem umfassenderen systematischen Werke über politische Oekonomie nützliche Belehrung zu schöpfen wünschen, schwer fallen muß, den rechten Sinn und die praktische Bedeutung der meisten Grundsätze und Probleme vollständig zu begreifen, wenn ihnen nicht zugleich einiges dahin gehörige statistische Material in passender Uebersicht an die Hand gegeben wird. Daß so Mancher das Studium der politischen Oekonomie, kaum begonnen, wieder aufgiebt, hat gewiß häufig seinen Grund nur in einem Mangel geeigneter statistischer Nachweise, die zur sofortigen Anwendung abstracter Lehrsätze auf wichtige konkrete Zustände und Fragen dienen können.

Wenige Zweige der Wissenschaft stehen in einer so innigen und vielseitigen Wechselwirkung zu einander, wie politische Oekonomie und Statistik, — gleich viel, ob wir letztere mit Hrn. Lawson einfach als eine „Sammlung von Thatsachen in Bezug auf die socialen Verhältnisse der Menschen“ ansehen, oder sie mit Hrn. Hain in dem höheren Sinne verstehen, als „diejenige Erfahrungswissenschaft, welche die Gesetze ermittelt, nach denen die in Zahlen ausdrückbaren gesellschaftlichen und staatlichen Erscheinungen erfolgen.“*) Statistische Wahrnehmungen sind es, welche der Hauptsache nach den Ausgangspunkt sowie die entscheidendsten Belege für alle volkswirthschaftlichen Grundsätze geben, mögen die Systeme dieselben auch a priori zu deduziren unternehmen und in der wissenschaftlichen Erörterung konkrete Beispiele und Nutzanwendungen entweder ganz bei Seite lassen oder nur ausnahmsweise anführen. Und umgekehrt, ist Kenntniß der politischen Oekonomie eben so sehr eine unerläßliche Vorbedingung für statistische Ermittelungen, welche von wirklichem Nutzen sein und im Verhältniß zur aufgewendeten Arbeit einen bleibenden Werth behaupten sollen.

Hr. Lawson macht in seiner kleinen Abhandlung, in welcher der Zusammenhang zwischen Statistik und politischer Oekonomie eigens besprochen wird, hierüber unter andern folgende treffende Bemerkungen.

„Die Statistik erweiset der politischen Oekonomie einen zweifachen Dienst; sie legt erstlich die Thatsachen vor, welche die Grundlage und den Stoff der politischen Oekonomie bilden, und zweitens liefert sie einen Prüfstein, um über die Richtigkeit der abstracten Schlußfolgerungen der politischen Oekonomie zu entscheiden; sie leistet hierbei ungefähr dasselbe, was Experimente bei der Physik. Die politische Oekonomie ist eine gemischte Wissenschaft; sie beschäftigt sich mit thatsächlichen Verhältnissen und mit Principien, welche aus abstractem Raisonnement abgeleitet sind und auf jene Verhältnisse angewendet werden. Man hat die Bemerkung gemacht, es sei denkbar, daß Jemand, der sein ganzes Leben lang in einem dunklen Raume eingeschlossen gehalten worden, alle mathematische Lehrsätze aufzufinden vermöge; daß er aber niemals im Stande sein werde, eine einzige physikalische Erscheinung kennen zu lernen, oder vorher zu sagen. Alle gemischten Wissenschaften verlangen Beobachtung. Daß der Mensch,

---

*) Vgl. Literatur-Nachweis, No. 132 und No. 162.

wenn er einen Tausch macht, sich dabei durch sein eigenes Interesse leiten lasse, — welche Annahme das Fundamental-Princip aller Deductionen in der politischen Oekonomie bildet, — ist eine durch Beobachtung erwiesene Thatsache. Je umfassender das statistische Material ist, desto besser; neue Thatsachen werden auf neue Schlußfolgerungen und bisher unbekannte Grundsätze leiten. — Der andere vorher erwähnte Nutzen der Statistik besteht darin, daß sie oft Schlußfolgerungen, auf welche man durch abstractes Raisonnement geführt ist, modifizirt oder korrigirt Durch öftere Berichtigung von Irrthümern, in welche Nationalökonomen durch voreilige Verallgemeinerung oder durch Trugschlüsse verfallen waren, hat sich dieser Nutzen in hohem Grade praktisch bewährt. Leute mit gesundem Menschenverstand, welche sich nicht die Mühe geben, einen Trugschluß kunstgerecht aufzufinden, verwerfen instinctmäßig Schlußfolgerungen, die ihrer Ansicht nach wohlbekannten Thatsachen widerstreiten; und selbst in den Fällen, wo man von selbst im Raisonnement einen Irrthum entdeckt, bleibt es immer eine noch wirksamere Widerlegung des Trugschlusses, wenn nachgewiesen wird, daß derselbe auch mit der Wirklichkeit im Widerspruch stehe. Bei jeder volkswirthschaftlichen Theorie bleibt es gewöhnlich die Hauptaufgabe, dieselbe mit gegebenen Thatsachen in Einklang zu bringen.

Was nun andererseits die Dienste betrifft, welche die politische Oekonomie der Statistik erweiset, so ist es jene, welche die Forschungen der letzteren leitet und sie in den Stand setzt, aus den gewonnenen Auskünften den rechten Nutzen zu ziehen. Da es die Aufgabe der politischen Oekonomie ist, die auf die allgemeinen wirthschaftlichen Interessen sich beziehenden Thatsachen zu klassifiziren und, durch Anwendung gewisser, aus der Natur der Sache an sich oder aus Beobachtung abgeleiteter Principien auf diese Thatsachen, allgemeine Gesetze aufzufinden, so muß es einleuchten, daß eine Kenntniß dieser Principien erforderlich ist, um statistische Ermittelungen gehörig vorzunehmen und richtig zu gebrauchen. Das bloße Zusammenstoppeln statistischer Notizen, ohne Rücksicht auf die dadurch bezweckte Begründung einer nützlichen Wahrheit und ohne weitere Anwendung, ist an sich ganz nutzlos; es beschwert nur das Gedächtniß, ohne die Einsicht zu fördern. Man muß weiter gehen und die Principien entwickeln, welche den Thatsachen zu Grunde liegen, sowie ihre Ursachen kennen zu lernen suchen; die Erwartung, daß Jemand, der von den Principien

Nichts weiß, befähigt sei, so zu verfahren, ist ebenso verkehrt, als die Annahme, daß Jemand, der eine Anzahl schöner Wörter auf Papierstreifen geschrieben und durch einander in einen Korb geworfen hat, ein Gedicht zu Stande bringen werde, wenn er jene aufs Gerathewohl herausnimmt. Die Kenntniß der politischen Oekonomie ist unentbehrlich, um bei der Statistik Wahrheiten aufzufinden und sich vor Irrthümern zu sichern. Und zwar ist das letztere von ganz besonderer Bedeutung; denn man wird finden, daß die Wissenschaft der politischen Oekonomie nicht so sehr durch Auffindung neuer Wahrheiten wirksam ist, als durch Ausrottung eingewurzelter und weit verbreiteter irriger Ansichten, welche dem Fortschritte der Wahrheit und selbst der materiellen Wohlfahrt im Wege stehen. Nur derjenige, welcher sich von Vorurtheilen und eingewurzelten Irrthümern frei gemacht hat, ist befähigt, aus einer Fülle sich darbietender Erscheinungen das Wichtige und das zu weiteren Folgerungen Führende hervorzuziehen, das bloß Zufällige hingegen bei Seite zu lassen, und vor Allem Thatsachen mit Thatsachen zu einem ursachlichen Zusammenhange zu verbinden, um so zu allgemeinen Wahrheiten zu gelangen. Solche Verbindungsglieder zu entdecken und Wahrheiten unter einander in den rechten Zusammenhang zu bringen, das ist eben die Hauptsache bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung. Bei wirthschaftlichen Fragen findet man nun aber eine so große Zahl Thatsachen neben einander, zwischen denen doch kein innerer Zusammenhang besteht, daß es wahrlich sehr schwer hält, das Zufällige von dem Wesentlichen zu sondern; nur durch sorgfältige Beachtung der Principien und der Wirkungen, welche jeder Zustand der Dinge seiner Natur nach zu äußern geeignet ist, wird man in den Stand gesetzt, dieß mit einigem Erfolg zu thun.

Eine wissenschaftliche Kenntniß lehrt uns aber nicht allein die ermittelten Thatsachen richtig zu gebrauchen; sie giebt uns auch Anleitung, welche Thatsachen wir zu ermitteln suchen sollen. Lord Bacon hat bemerkt: prudens interrogatio est dimidium scientiae, und es liegt klar vor, daß, wenn wir aufs Gerathewohl und ohne genau vorliegenden Zweck Forschungen anstellen, wir viel weniger erwarten dürfen, werthvolle Auskünfte zu erlangen, als wenn wir dabei ein bestimmtes Ziel ins Auge fassen und zum Beispiel Thatsachen aufsuchen, welche einen streitigen und zweifelhaften Punkt aufklären können. Die politische Oekonomie ist es aber grade, die darauf hinweiset, welche Fragen noch zweifelhaft sind und durch welche statistische Nach-

forschung Zweifel zur Gewißheit werden können; durch sie erfährt man, welche Ansichten noch Bestätigung erheischen, und sie führt zu Ermittlungen, welche diese Ansichten entweder befestigen oder auch widerlegen."

Bis vor einigen Decennien war gar wenig zuverlässiges statistisches Material vorhanden. Man hatte bis dahin die hohe praktische wie wissenschaftliche Wichtigkeit umfassender und genauer statistischer Aufstellungen fast nirgends erkannt. Dann war auch, wo Aufzeichnungen der Art aus irgend welcher Veranlassung geschahen, das Verfahren dabei äußerst mangelhaft; vielfache populäre Vorurtheile traten demselben entgegen, und andererseits glaubte man oft von Seite der Regierungen, alle statistischen Aufschlüsse als Staatsgeheimniß betrachten zu müssen. Erst seit Anfang dieses Jahrhunderts sind in den einzelnen civilisirteren Staaten nach und nach größere und regelmäßige statistische Ermittelungen und Publikationen in Aufnahme gekommen, und nachdem damit einmal begonnen war, hat die Statistik, gleichsam durch ihre eigene Triebkraft, fast überall von Jahr zu Jahr eben so an Umfang und Vielseitigkeit wie an Zuverlässigkeit und zweckmäßiger Aufstellung zusehends gewonnen.

Wenn die volkswirthschaftlichen Werke früherer Zeit aus Mangel an gehörig vorbereitetem und passendem Material nur ausnahmsweise präcise statistische Nachweise beibringen konnten, so scheint in neuerer Zeit, umgekehrt, der außerordentliche Umfang und Reichthum der zur Benutzung vorliegenden statistischen Dokumente und die Schwierigkeit einer angemessenen Auswahl und Abkürzung davon abzuhalten. Denn nicht mit Unrecht hat man den Satz aufgestellt, unpassende und unvollständige statistische Erläuterungen seien oft viel schlimmer als gar keine.

Die Hauptsache bei fast allen statistischen Aufstellungen, insbesondere wenn sie wichtige Principien bestätigen und deren Anwendbarkeit beweisen, oder althergebrachte Irrthümer widerlegen sollen, sind ehrliche Durchschnitts-Ermittlungen und richtige Vergleichungen. Ohne diese können Zahlenangaben bei volkswirthschaftlichen Fragen nur zu leicht die ärgsten Mißverständnisse und Vorurtheile zur Folge haben, wie ja auch bekanntlich die gewöhnlichste und wirksamste Waffe hieher gehöriger Partheischriften darin besteht, durch Herausreißen einzelner (vielleicht an und für sich unbestreitbarer) statistischer Notizen aus ihrem Zusammenhange und durch eine gezwungene Gruppi-

rung solcher Notizen, unter dem Scheine der Gründlichkeit und Unbefangenheit, trügerische und verderbliche Meinungen zu vertheidigen und richtige Ansichten zu bestreiten*). Freilich schützen selbst Durchschnittsermittlungen nicht durchweg gegen Mißverständnisse, allein die vorkommenden Fehler sind jedenfalls viel geringer und seltener, und eine absichtliche Manipulation mit den Zahlen ist dabei leichter zu entdecken. Durch vergleichende Zusammenstellung statistischer Durchschnittsermittelungen mit den entsprechenden Verhältnissen anderer Zeiten und Staaten wird die Nutzanwendung der Statistik meistens erst recht belehrend und gewichtig.

Ein anderer Grund, weshalb es zeitgemäß und nützlich erscheint, in möglichst enger Verbindung mit der systematischen Darlegung der politischen Oekonomie und nach deren Anleitung, über wichtigere sociale und volkswirthschaftliche Beziehungen übersichtliche statistische Vorlagen zu geben, dürfte der sein, daß man dadurch gewissermaßen eine Basis gewinnt, um die jetzt in allen Blättern fast täglich mitgetheilten neuesten statistischen Notizen und gelegentlichen handelspolitischen oder ähnlichen Discussionen zum großen Theile sofort zu würdigen und daraus Belehrung schöpfen zu können. Es wird sich Jeder selbst gestehen müssen, daß ohne eine schon vorhandene Basis der gedachten Art, die bei Weitem größte Zahl solcher Notizen ganz nutzlos angesehen und im Augenblicke, ohne einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen, wieder vergessen wird.

Die im Vorstehenden angedeuteten Gesichtspunkte sind es gewesen, welche zu dem Versuche der nachfolgenden statistischen Zusammenstellungen ermuntert haben. Bei der Ausführung sind vor Allem die Rücksichten maßgebend gewesen, einmal, so weit wie möglich, nur officielle oder sonst zuverlässige Auskünfte zu benutzen, und dann, hauptsächlich nur in Bezug auf wichtigere allgemeine Gegenstände oder einzelne jetzt besonders interessante Fragen der politischen Oekonomie übersichtliche Nachweise zusammenzustellen; wenn aus-

*) Der amerikanische Nationalökonom Carey erzählt: Als bei gewisser Veranlassung dem dazu angestellten Beamten im Finanz-Departement zu Washington die Anfertigung einer statistischen Zusammenstellung aufgetragen sei, habe dieser sogleich gefragt, welche Politik dadurch bewiesen werden solle. — Wie so? versetzte der Andere, können Sie denn für beide Seiten Beweise beibringen? — Für die eine eben so gut, wie für die andere, war die Antwort.

nahmsweise vielleicht die eine oder die andere mit aufgeführte statistische Notiz, zu deren Mittheilung der Zusammenhang oder grade vorliegendes Material veranlaßte, nicht gleich leichte und unmittelbare Anwendung zur Erläuterung einer wichtigen Frage gestattet, so dürften doch auch diese nicht ganz als überflüssig und störend angesehen werden.

Wer sich mit einer Arbeit, wie die hier vorliegende, irgend beschäftigt hat, wird unwillkürlich zu der Ansicht geführt, in wie außerordentlichem Maaße die politische Oekonomie und Statistik gefördert werden, und mittelbar auch die praktische Staatsverwaltung in den einzelnen Ländern daraus den vielseitigsten Nutzen ziehen könnte, wenn die bedeutenderen statistischen Ermittelungen und Publikationen der verschiedenen Staaten nach einem im Ganzen, wie auch in den Spezialitäten gleichmäßigen System, in gleichen regelmäßigen Zeitabschnitten, und, wenn möglich, in den betreffenden Fällen auch auf gleiche Werthe, Maaße und Gewichte reduzirt, veranstaltet würden. Wie äußerst mühsam und unsicher ist jetzt meistens die Vergleichung der entsprechenden wirthschaftlichen und socialen Zustände in verschiedenen Staaten; wie oft wird man grade da, wo eine derartige Zusammenstellung ganz besonders wichtig und belehrend sein müßte, durch die Unvollständigkeit oder verschiedenartige Aufzeichnung der Materialien daran gehindert! Und den Behörden würde es im Allgemeinen und auf die Dauer gewiß nicht mehr Arbeit und Umstände verursachen, wenn sie überall nach dem nämlichen fest bestimmten Plane und Schema ihre statistischen Aufzeichnungen anfertigen ließen, während solche genau entsprechende und sich an einander schließende Statistik mehrerer Staaten zur gegenseitigen Kontrolle und Ergänzung dienen müßte. Es ist zu diesem Behufe der Zusammentritt eines Kongresses von Statistikern abseiten der belgischen Central-Commission für Statistik in Anregung gekommen, und ist dessen Zustandekommen gewiß sehr zu wünschen. Noch rathsamer dürfte es vielleicht sein, wenn eine Regierung, etwa die belgische, einen umfassenden motivirten Plan zu einer gleichmäßigen Einrichtung der statistischen Publikationen in den verschiedenen Staaten ausarbeiten ließe, und diesen dann den übrigen Regierungen mittheilte, unter Aufforderung zur officiellen Beschickung einer Konferenz zur Prüfung und Feststellung eines solchen Planes durch dazu ernannte Sachverständige. Um die Hauptsache desto eher zu erreichen, möchte es anzuempfehlen sein, Anfangs diesen Plan möglichst einfach zu halten und auf das besonders Wichtige zu be-

schränken. Die weitere Ausdehnung wird sich dann schon von selbst ergeben. —

Auf systematische Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit können und wollen die nachstehenden statistischen Nachweise durchaus keinen Anspruch machen; mögen sie nur den Zweck erreichen, daß dadurch den Lesern dieses Buches eine Vorarbeit und Anregung zu selbstständigen weiteren Forschungen sowie zu späteren vollständigeren Zusammenstellungen dieser Art gegeben wird. Auch wird es jetzt noch durch die mehr oder minder verschiedenen und unregelmäßigen statistischen Aufzeichnungen in den einzelnen Staaten von selbst geboten, auf eine ganz übereinstimmende systematische Behandlung hierbei zu verzichten, sowie andererseits bei manchen Beziehungen es genügend erscheint, die einschlagenden Nachweise nur einiger wichtiger Staaten vorzulegen, weil der Natur der Sache nach die Verhältnisse anderer Länder darin keine wesentliche Abweichung zeigen können, oder diese im Vergleiche mit den wichtigeren Staaten für das Ganze nur wenig in Betracht kommen.

Wo es der besseren Uebersicht und leichteren Vergleichung wegen zweckmäßig erscheinen mußte und ohne zu große Weitläufigkeit geschehen konnte, sind die verschiedenen Werth-, Maaß- und Gewicht-Angaben auf die gleichen Einheiten (Preuß. Thaler, Deutsche Quadratmeile, Zoll-Centner, Köllnische Mark u. s. w.) reduzirt worden.

Unsere statistischen Nachweise vertheilen sich unter folgende Rubriken:

Bevölkerungsverhältnisse; Auswanderung u. a.
Production und Konsumtion.
Kapital-Ansammlung; Arbeitslohn.
Geld- und Bankwesen; Preise.
Finanzwesen der wichtigeren Staaten.

Bevölkerung.

Die Bevölkerungsverhältnisse sind die eigentliche Basis für die gesammte Volkswirthschaft und Statistik; sie bilden zugleich für beide eben so sehr den hauptsächlichen Ausgangs- wie End-Punkt. Die Ermittelung und Erörterung der Bevölkerungsverhältnisse ist daher auch die

wesentlichste Bedingung, um alle wichtigeren praktischen Fragen der politischen Oekonomie deutlich erkennen und den Werth socialer Theorien beurtheilen zu können.

Für jede Regierung muß sich das Bedürfniß einer Kenntnißnahme des Bevölkerungszustandes ihres Territoriums in vielfacher Beziehung geltend machen, weshalb man schon in sehr alten Zeiten dieserhalb Versuche angestellt hat. Man findet daher aus verschiedenen Zeitepochen und über verschiedene Länder mancherlei hierher gehörige Aufzeichnungen. Mit wenigen Ausnahmen sind dieselben indeß im Vergleich mit den gegenwärtigen Anforderungen unzuverläßig und höchst unvollständig. Es kann dieß nicht auffallen, wenn man sich vergegenwärtigt, mit wie außerordentlichen Schwierigkeiten die Aufstellung einer systematischen und umfassenden Bevölkerungsstatistik verknüpft ist. Um einen ungefähren Begriff davon zu geben, mögen hier Beispielshalber einige Notizen mitgetheilt werden. Bei den Volkszählungen in Frankreich müssen jedesmal über 100,000 der Beamten mit wirken. Bei der letzten britischen Volkszählung am 31. März 1851 wurde in Großbritannien von 40,000 „Enumerators" das Material herbeigeschafft, (ungefähr 60 Millionen ausgefüllte verschiedene Schemata, im Gewichte, wie gelegentlich bemerkt wird, von etwa 800 Centner), welches dann 2190 Registratoren in England und den 1074 Kirchspielsvorstehern in Schottland zur Prüfung und Berichtigung eingehändigt, und darauf von respective 624 Ober-Registratoren in England und 115 Scheriffs in Schottland nochmals revidirt wurde, ehe die Einsendung an das Census Office erfolgte. Der letzte Census in den Vereinigten Staaten von Amerika (1850) kostete, abgesehen von der Ausgabe für die schließliche Publikation, die Summe von 1,267,500 Dollars.

Ein Haupthinderniß für die Bevölkerungsstatistik war früher das Mißtrauen und der Widerwille der großen Masse des Volks und mitunter selbst der Ortsbehörden gegen alle solche Aufzeichnungen, die man stets mit neuer oder höherer Besteuerung und Militär-Konscription in Verbindung zu bringen geneigt war. Nicht selten veranlaßt auch Bequemlichkeit der Unterbehörden und Mangel an Kontrolle die Einsendung willkürlicher Schätzungen statt sorgfältiger Ermittelungen.

Erst seit Anfang dieses Jahrhunderts hat man in der Mehrzahl der civilisirten Staaten damit begonnen, über die Bevölkerungsverhältnisse und die dabei in Betracht kommenden verschiedenen Ele-

mente specielle und sorgfältige Zusammenstellungen in bestimmten Zeitabschnitten zu veranstalten; in Großbritannien geschieht dieß seit 1800, in den Vereinigten Staaten seit 1790, regelmäßig alle 10 Jahre; in Frankreich seit 1801 nach Verlauf von je fünf Jahren, (1816 u. 1826 sind indeß ausgefallen); in Preußen seit 1816, und in den übrigen Zollvereinsstaaten seit 1834, regelmäßig alle 3 Jahre, u. s. w. Auch die jährlichen Civilstand-Register werden mit immer zunehmender Sorgfalt verzeichnet und bearbeitet. Es ist interessant, zu bemerken, wie in allen diesen Staaten fast jeder neue Census immer viel vollständiger und sorgsamer geworden, als der vorangegangene, und wie die verschiedenen Regierungen, was die Reichhaltigkeit und zweckmäßige Anordnung ihrer statistischen Publikationen betrifft, in neuester Zeit gleichsam mit einander wetteifern. Ganz besonders zeichnen sich die belgischen Dokumente dieser Art aus.

Wir erwähnten vorhin der Mangelhaftigkeit der meisten früheren Aufzeichnungen in Bezug auf Bevölkerungsverhältnisse. Dieser Punkt erheischt um so sorgsamere Beachtung, weil eine Verkennung desselben zu manchen unrichtigen Folgerungen auf dem Gebiete der volkswirthschaftlichen Erscheinungen geführt hat. Da der praktische Nutzen statistischer Nachweise sich nur durch entsprechende Vergleichung recht herausstellt, und namentlich manche wichtige Momente erst nach dazwischen liegendem längeren Zeitverlauf deutlich erkannt werden können, so erklärt es sich leicht, daß man die sich vorfindenden Zahlen, vornämlich wo dieselben den äußern Schein der Genauigkeit tragen und eine vorgefaßte Meinung bestätigen, ohne Weiteres aufzunehmen und darauf fort zu bauen geneigt war. Ein besonders bemerkenswerthes Beispiel dieser Art — der Bevölkerungsstand und die durchschnittliche Lebensdauer in Frankreich vor der Revolution — erfordert wegen der Autorität, die es in der politischen Oekonomie beansprucht hat, eine nähere Erörterung. Zunächst möge jedoch die allgemeinere Frage über die Volksmenge und deren Zunahme in Europa kurz behandelt werden.

Hr. Dieterici hat in einer trefflichen, der Berliner Akademie der Wissenschaften (am 16. Mai 1850) vorgetragenen Abhandlung den Versuch unternommen, „über die Vermehrung der Bevölkerung in Europa seit dem Ende oder der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts“ aus möglichst zuverlässigen Quellen bestimmte Zahlenangaben nachzuweisen, und sind die Ergebnisse dieser Abhandlung bei den unten folgenden Zusammenstellungen mehrfach mit benutzt worden.

Sehr passend wird in jener Abhandlung darauf Bedacht genommen, die verglichenen Bevölkerungsverhältnisse nach der Dichtigkeit auf die geographische Quadratmeile zu berechnen. »Unsicherheiten der Totalbevölkerung gleichen sich dadurch besser aus, und für die Totalanschauung bleibt es vollkommen genügend, wenn man weiß, es wohnten vor 100 Jahren auf diesem oder jenem Gebiete 1600 oder 1700 Menschen und wohnen jetzt 2400 oder 2500 auf die Quadratmeile.«

Der genannte Statistiker schätzt die Zunahme der Bevölkerung Europa's (ohne Rußland und die Türkei, über welche Länder Materialien zur Vergleichung entweder gar nicht oder nur ungenügend vorliegen) für den Zeitraum von 1700 bis 1850 auf ungefähr 110 Millionen Menschen; nämlich im Jahre 1700 hätten wirklich nur 70 oder 80 Millionen; um 1846 dagegen wirklich 180 bis 185 Millionen Menschen auf demselben Wohngebiete in Europa gelebt. Diese Vermehrung habe in den verschiedenen Staaten Europa's vorzugsweise in dem laufenden Jahrhundert stattgefunden. Es sei zwar seit 1700 fast nirgend ein Zurückgehen der Bevölkerung ersichtlich; aber von 1700 bis 1800 sei fast überall der Fortschritt langsam gewesen; sehr stark hebe sich die Volksmenge von 1790 oder 1800 ab, und trete in den meisten Ländern am allerstärksten hervor in den letzten 25 Jahren, von 1820 bis 1845, oder 1825 bis 1850, wie sich dieß aus der folgenden kurzen Uebersicht einiger Beispiele ersehen lasse.

Diese Berechnung per Quadrat-Meile verdient überhaupt bei Vergleichung von Bevölkerungsverhältnissen besondere Beachtung, auch da, wo man sich sonst gewöhnlich mit einer Angabe nach Procenten begnügt. Der Grund liegt darin, daß das Land ein gegebenes Maaß ist und die Productivität des Bodens nicht nothwendig in gleicher Progression steigt, wie die darauf verwendete Menge Kapital und Arbeit. Es hat eine ganz andere Bedeutung ob man z. B. von zwei Ländern sagt, die Volksmenge derselben hat sich seit den letzten Jahren um 25% vermehrt, oder ob man sagt, in gleichem Zeitraum ist in dem Lande A die Bevölkerung per Quadratmeile von 1200 auf 1500, also um 300, und im Lande B von 5000 auf 6250, oder um 1250 gestiegen.

Eben so giebt die Vergleichung bloß nach dem Procentverhältniß, wenn es sich um die Zunahme oder Abnahme des Wohlstandes eines gegebenen Bezirks u. dgl. handelt, leicht zu einer minder sachgemäßen Auffassung Anlaß. Auch hierbei ist die vergleichsweise Intensität der Bevölkerung ein nicht außer Acht zu lassendes wesentliches Moment. Nehmen wir Beispiels halber den Fall an, daß in einem kleinen Lande oder einer Provinz innerhalb einer bestimmten Reihe Jahre die Bevölkerung von 200,000 Familien sich verdoppelt habe und gleichzeitig die Zahl derjenigen, welche eine jährliche Einnahme von über 400 Rthlr. haben, von 50.000 auf 110,000 gestiegen sei. Dem Procentverhältniß nach erscheint dieß sehr günstig; allein wenn man dagegen hält, daß diejenige Bevölkerung, die einen ganz kleinen oder gar keinen Besitz hat, gleichzeitig zwar nicht um volle 100 Procent, aber doch so gestiegen ist, daß sie die übrige, statt wie früher um 150,000, jetzt um 290,000 Familien auf dem nämlichen Flächenraum überholt hat, so muß es doch sehr fraglich erscheinen, ob nicht trotz des vorhin erwähnten Umstandes die volkswirthschaftliche und sociale Lage bedenklicher geworden ist als früher. —

Die Dichtigkeit der Bevölkerung auf der geographischen Quadratmeile stieg jährlich:

	1700—1800.	1800—1825.	1825—1846.
in Spanien . . .	3	4	12
in Frankreich . . .	4	16	32
in Hannover . . .	6	12	32
in Schottland . .	3	16	34
in Neapel	15	18	49
in Piemont . . .	6	8	50
in Württemberg. .	17	12	56
im Preußischen Staate	7	17	68
in Toskana . . .	7	17	71
in Böhmen . . .	16	27	73
in Irland	17	80	77
in der Lombardei .	19	40	80
in den Niederlanden	13	14	95
in Belgien . . .	15	41	136
in England und Wales	16	42	136

Daß in den letzten dreißig bis vierzig Jahren eine ganz außerordentliche Zunahme der Bevölkerung in Europa stattgefunden hat, — daß unser Welttheil, abgesehen von der Turkei und Rußland, aller Wahrscheinlichkeit nach gegenwärtig mindestens 60 bis 70 Millionen Einwohner mehr zählt, als um das Jahr 1815, dürfte schwerlich zu bestreiten sein; allein unsicher erscheint es jedenfalls, über die Bevölkerungsentwickelung von 1700 bis 1815 irgend bestimmtere Zahlen-Angaben vorzulegen, oder behaupten zu wollen, daß nicht ein verhältnißmäßig beträchtlicher Theil von der vermeintlichen Zunahme der wirklichen Bevölkerung in Abzug zu bringen und nur den allmälig genauer werdenden Zählungen zuzuschreiben ist.

Die Gründe, weßhalb die Bevölkerung in Europa von 1700 bis gegen 1790, und zum Theil noch etwas länger, ziemlich stationär blieb, dagegen in den letzten Decennien bedeutend rascher gestiegen ist, sind mehrfacher Art und von sehr verschiedener Stärke; die meisten derselben liegen ziemlich offen vor. Namentlich gehören dahin die Kartoffelkultur, wodurch es möglich geworden, auf demselben Flächenraum durchschnittlich ein vielleicht mehr als dreifaches Quantum Nah-

rungsstoffes, wenn auch viel geringerer Qualität, als früher bei ganz vorwiegendem Körnerbau zu erzielen und außerdem bis dahin fast unbenutzbare Strecken Boden mit heranzuziehen; dann die verminderte Sterblichkeit unter den Kindern, (namentlich der ärmeren Klassen), welche durch die Kuhpockenimpfung und sonstige Fortschritte der Medizin und Sanitäts-Polizei, durch mancherlei philanthrophische Einrichtungen, (wie Entbindungsanstalten, Kinderbewahranstalten, Warteschulen, ausgedehntere Armenpflege), mehr und mehr herbeigeführt ist. Die in früherer und in letzter Zeit aufgestellten Mortalitätstabellen geben über die verringerte Sterblichkeit der Kinder und dadurch verursachte längere durchschnittliche Lebensdauer deutlichen Aufschluß; denn wenn die älteren Tabellen dieser Art auch in mancher Beziehung wegen des minder vollständigen Materials und einzelner Irrthümer der Berechnungsweise das wirkliche Mortalitätsverhältniß ihrer Zeit nicht in dem Grade genau, wie es jetzt geschieht, nachweisen, so enthalten sie doch eine annähernde und relativ richtige Vorstellung, die zu allgemeinen volkswirthschaftlichen Schlußfolgerungen brauchbar erscheint. Grade über Bevölkerungsverhältnisse kann die bloße Schätzung nach allgemeinen Eindrücken oder vereinzelten Beobachtungen und Notizen nur zu leicht täuschen; wenn aber sich gegenseitig kontrollirende Zahlenangaben über eine große Menge einfacher Thatsachen vorliegen, deren Richtigkeit schon aus unmittelbar praktischen Zwecken möglichst erstrebt werden mußte, — die Mortalitätstabellen bilden ja die Basis der Lebensversicherungen und Versorgungsanstalten, — so ist man gewiß berechtigt, dieselben als eine der wichtigsten und nothwendigsten Vorlagen für die Statistik zu zu betrachten. So einfach die auf diese Weise gewonnenen Zahlenverhältnisse erscheinen, so geben sie doch oft mehr Aufschluß als die ausführlichsten Erörterungen vermöchten.*)

---

*) Unter Mortalitätstabellen versteht man Listen, welche angeben, wie Viele von einer gegebenen Zahl Geborener nach Ablauf eines jeden Jahres noch am Leben sind. — Unter der „wahrscheinlichen Lebensdauer (vie probable)“ wird die Zeit verstanden, nach welcher eine gegebene Anzahl Personen von einem bestimmten gleichen Alter auf die Hälfte reduzirt sein wird, ohne daß dabei Rücksicht genommen wird auf die Art und Weise, wie diese Reduction vor sich geht, d. h. wie viele Jahre zusammen die betreffende Generation zu leben hat. Wird letzteres in Betracht gezogen und daraus der Durchschnitt genommen, so erhält man die „mittlere Lebensdauer (vie moyenne),“ und diese ist von besonderem Interesse, wenn man verschiedene Lebensalter, Oerter und Zeiten mit einander vergleichen will. — So ist z. B. nach den von Quetelet berechneten belgischen Tabellen bei der Geburt die wahrscheinliche Lebensdauer 23 Jahre, die mittlere Lebensdauer aber 31½ Jahre; bei zurückgelegten fünften Jahre ist erstere 47, letztere 44 Jahre.

Vergleichende Zusammenstellung

(Tabelle 2 und 3 [*] sind auf Grund der bei Annuitäten gesammelten Erfahrungen aufgestellt, die Sterblichkeit des

Alter.	1. Halley (Breslau.) 1693	2. Kersseboom (Holland.) 1743	3. Deparcieux (Frankreich.) 1746	4. Wargentin (Schweden.) 1760	5. Süßmilch (Brandenburg.) 1761	6. Buffon (Paris u. Umg.) 1767	7. Price (Northampton.) 1783
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	769	804	787	780	775	731	743
2	658	768	732	730	718	632	625
3	614	736	706	695	687	591	582
4	585	709	685	671	664	557	553
5	563	689	669	656	642	540	536
6	546	676	657	644	622	523	521
7	532	664	646	634	607	511	509
8	523	652	637	625	595	501	499
9	515	646	628	618	585	494	492
10	508	639	621	611	577	489	487
15	483	611	599	590	549	472	465
20	461	584	575	570	527	449	441
25	436	551	547	546	502	419	409
30	409	508	518	519	486	388	376
35	377	467	490	488	462	355	344
40	342	432	464	459	432	314	312
45	307	400	439	422	407	279	279
50	267	362	410	385	374	242	245
55	224	318	371	340	334	212	210
60	186	273	327	293	282	168	175
65	147	225	279	235	224	135	140
70	109	175	219	175	166	90	106
75	69	125	149	108	93	52	71
80	32	72	83	56	44	23	40
85	12	31	34	19	15	10	16
90	1	7	8	5	3	3	4
95	—	1	1	—	—	1	—
100	—	—	—	—	—	—	—

verschiedener Mortalitäts-Tabellen.

die übrigen nach allgemeinen Sterberegistern. — Tabelle 9 und 11 [**] beziehen sich nur auf männlichen Geschlechts.

8.	9.	10	11	12	13	14	15
Milne (Carlisle.) 1815.	Montferrand** (Frankreich) 1837	Farr (England.) 1841	Gerhard** (Bayern.) 1844	Tellkampf. (Hannover.) 1846	Quetelet (Belgien.) 1849	Heuschling (Belgien.) 1851	Kennedy (Maryland) 1852
1000	1000.0	1000.0	1000.0	1000.0	1000.0	1000	1000.0
846	823.6	853.7	653.6	812.9	794.5	850	878.9
778	770.6	801.0	598.5	753.8	712.3	772	826.4
725	744.3	773.9	578.3	720.8	671.8	732	796.9
700	722.0	755.4	562.1	699.9	645.6	707	780.8
680	707.5	742.0	548.9	686.1	628.5	689	769.8
668	696.2	731.5	539.0	675.4	615.9	675	761.4
659	687.9	723.2	530.8	667.8	605.7	664	754.5
654	679.6	716.4	523.6	661.8	597.0	655	748.9
649	673.1	710.8	517.5	655.8	589.4	646	742.0
646	667.6	706.1	512.9	651.1	582.7	638	737.0
639	647.5	686.3	494.3	632.4	555.5	608	719.0
609	624.5	660.6	479.1	612.1	522.5	574	699.8
588	586.7	633.0	458.6	587.8	484.6	534	671.8
564	559.7	603.3	436.7	556.6	453.4	500	652.8
536	535.8	571.7	416.4	523.3	424.0	467	613.6
508	509.7	538.3	394.4	489.2	393.2	433	582.0
473	482.0	503.0	367.4	454.8	359.2	396	544.0
440	449.9	466.9	336.4	417.7	328.5	358	502.8
407	410.1	428.0	301.3	371.3	297.9	318	460.4
364	364.6	380.0	255.3	312.6	261.6	278	414.0
302	300.2	318.5	200.8	239.1	216.2	229	358.4
240	229.3	245.3	137.4	160.7	165.3	173	295.4
168	147.7	166.3	75.1	100.0	109.8	114	220.2
95	76.0	94.0	36.8	52.7	59.9	61	125.9
45	28.5	40.2	15.0	19.9	24.2	24	69.4
14	8.4	11.4	5.5	3.9	6.8	7	36.6
3	1.9	1.7	1.5	0.6	1.3	1	17.9
	0.1	0.2	—	—	0.0	1	4.4

Eine nähere Erörterung der vielfachen volkswirthschaftlichen Nutzanwendungen, zu welchen die vorstehenden Uebersichten Material und Anregung geben, würde hier zu weit führen. Dagegen erscheint es angemessen, über die Grundlagen und Berechnung der einzelnen Tabellen Einiges zu bemerken, um Mißverständnissen möglichst vorzubeugen, und ein Paar Hauptpunkte aus den Resultaten hervorzuheben.

Die älteren Listen (No. 1—10) sind einem Aufsatze von A. Bührer im Journal des Economistes XXVI, 30—35 entnommen; No. 11 aus der Schrift „Ueber Wittwen- u. Waisen-Pensions-Anstalten ꝛc. von A. Gebhard. München 1844;" No. 12 aus Tellkampf's „Die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover, 1846;" No. 13 aus dem Annuaire de l'Observatoire royale de Bruxelles Année 1851; No. 14 aus dem Annuaire de l'économie politique. Année 1852. p. 431; No. 15 aus History and Statistics of the state of Maryland according to the returns of the 7. Census of the United States. 1850. By T. C. G. Kennedy, 1852.

Die Tabelle von Halley, (ursprünglich auf 1jährige Kinder berechnet, aber in unserer Uebersicht auf Neugeborne reduzirt), erschien 1698 in den Londoner Philosophical transactions und begründet sich auf die Sterberegister der Stadt Breslau, weil er eine Stadt suchte, wo die Bevölkerung keinen besonderen und wesentlichen Schwankungen ausgesetzt sei, wie sie z. B. in London sich geltend machen. — Kersseboom's Tabelle begründet sich auf sorgfältige Berechnungen nach den Erfahrungen bei den öffentlichen Jahresrenten von Holland und England, sowie die von Deparieux auf Erfahrungen bei den französischen Tontinen, angestellt in den Jahren 1689, 1706, 1709 und 1734. Tabellen dieser Art, welche der Natur der Sache nach mehr die Mortalität in den höheren Ständen verzeichnen, geben keinen so zutreffenden Maaßstab für das allgemeine Sterblichkeitsverhältniß, wie die auf umfassende Sterberegister begründeten Tabellen, während sie für Lebens-Versicherungen gewiß großen Werth haben. Die Sterblichkeit muß darin geringer erscheinen, als der gleichzeitige allgemeine Durchschnitt anzunehmen ist. — Die sogenannten „Schwedischen Tabellen" hat Wargentin nach den schwedischen Sterberegistern der Jahre 1754—56 berechnet. — Die von uns mitgetheilte Tabelle von Süßmilch ist nach den in den Jahren 1710 bis 1715 in den Landgemeinden der Mark Brandenburg vorgekommenen Todesfällen aufgestellt; die von demselben für Berlin und Wien berechneten geben eine

ungleich stärkere Sterblichkeit an. — Die sogenannten Northampton-Tabellen wurden nach 4699 zwischen den Jahren 1735 bis 1780 in einem Kirchspiel in Northampton stattgefundenen Todesfällen, die s. g. Carlisle-Tabellen nach Listen der Stadt Carlisle aus den Jahren 1779 u. 1787 berechnet. — Die Mortalitätstabellen, welche Monferrand im Jahre 1837 der Pariser Akademie überreichte, sind hauptsächlich auf die französischen jährlichen Civilstandregister von 1817 bis 1832 begründet, außerdem aber noch anderweitige Materialien dazu benutzt worden. Die Zahl der in Betracht gezogenen Sterbefälle beläuft sich auf 11,793,289. — Farr's Arbeiten beruhen auf der englischen Volkszählung von 1841. — Die Mortalitätstabellen von Gerhard sind nach bayrischen Sterbelisten von 1817 bis 1839 berechnet, (nach resp. 296,342 Personen männlichen und 324,347 Personen weiblichen Geschlechts). — Das Material zu Tellkampf's gründlicher Arbeit ist den hannoverschen Sterbelisten während einer längeren Reihe von Jahren entnommen. — Quetelet hat schon früher und wiederholt auf Grund der belgischen Volkszählungen und Civilstandregister Mortalitätstabellen berechnet, dieselben aber später einer sorgfältigen Revision unterzogen. Die in unserer Uebersicht mitgetheilte Tabelle begründet sich auf die belgischen Aufzeichnungen von 1841—45 und hat dazu gedient, den Tarif zum belgischen Gesetz über Altersversorgungs-Anstalten festzustellen. — Heuschling hat seine Mortalitätstabelle nach 1,040,497 Todesfällen in Belgien während der 10 Jahre von 1841—1850 berechnet, und dabei den gleichzeitigen Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle während dieses Zeitraums (259,184) in Anschlag gebracht, was bei den sonstigen Tabellen nicht geschehen zu sein scheint. Welchen Unterschied dieß ausmacht, ersieht man aus folgendem Beispiele. Das in Rede stehende Material ergibt

	n. gewöhnlicher Methode:	n. Heuschling's Berechnung:
Geburten	1000	1000
1. Jahr	812	850
5. "	659	689
10. "	610	638
30. "	478	500.

Die von Kennedy aufgestellte Mortalitätstabelle ist nach dem letzten Census in Maryland so berechnet worden, daß man das gesammte Material auf den einfachen Fall von 10,268 an einem und demselben

Tage geborenen und gleichzeitig ins Leben eintretenden Kindern zurückführte.

Aus dem eben Bemerkten wird man einerseits abnehmen können, wie die bisherigen Mortalitätstabellen sehr ungleichen Werth haben und mit Umsicht zu benutzen sind, wie außerordentlich schwierig es sein muß, zuverlässige Dokumente dieser Art zu erhalten, und wie viel hierüber noch von künftigen Untersuchungen zu erwarten ist. Aber einen annähernd richtigen Aufschluß über die durchschnittliche Sterblichkeit verschiedener Zeiten und Länder geben auch schon die jetzt vorliegenden Tabellen. Es ergiebt sich z. B. aus denselben auf den ersten Blick, wie bedeutend die Sterblichkeit in den ersten Kinderjahren seit dem vorigen Jahrhundert abgenommen hat, und welcher auffallende Unterschied in der durchschnittlichen Lebensdauer zu Gunsten der Vereinigten Staaten von Amerika besteht. Es wird dieß besonders hervortreten, wenn wir die durchschnittliche und die mittlere Lebensdauer nach einigen der zuverlässigeren Tabellen vergleichen.

Die Hälfte der Gebornen ist gestorben

nach Halley (1693, Breslau.) vor zurückgelegtem 12. Jahre
" Süßmilch 1761, (M. Brandenburg.) . . . . 26 "
" Montferrand (1837, Frankreich.) . . . . . . 42 "
" Tellkampf (1846, Hannover.) . . . . 38 "
" Henschling (1851, Belgien.) . . . . 30 "
" Kennedy (1852, Maryland.) . . . . 50 "

Die mittlere Lebensdauer ist nach den betreffenden Mortalitätstabellen von Buhrer und Kennedy speziell berechnet worden; dieselbe ist anzunehmen

	b. d. Geb.	im 5ten Leb.-J.	im 15ten Leb.-J.	im 25sten Leb.-J.	im 40sten Leb.-J.	im 60sten Leb.-J.
nach Halley . .	26.60	41.47	37.40	30.89	21.89	12.31
" Süßmilch .	32.60	45.08	42.64	35.56	24.95	12.09
" Montferrand	38.33	48.33	43.56	37.15	27.00	12.67
" Quetelet .	31.41	44.19	39.45	34.46	25.70	13.36
" Kennedy . .	44.64	52.56	46.10	38.85	28.65	16.03

Nach dem vorangegangenen allgemeineren Ueberblicke wenden wir uns jetzt zu der speciellen Bevölkerungs-Statistik einzelner Länder.

Frankreich*). Die Bevölkerungsverhältnisse Frankreichs haben ganz besonders die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen auf sich gezogen; namentlich gilt dieß in Bezug auf die oft geltend gemachte, von den Herren C. Dupin, Matthieu und Anderen aufgestellte Behauptung über die bedeutende Zunahme der Bevölkerung und durchschnittlichen Lebensdauer, welche dort seit dem vorigen Jahrhundert stattgefunden haben soll. Als schlagender Beweis für die wohlthätigen Folgen der Revolution und für den Fortschritt Frankreichs ward allen dieserhalb lautwerdenden Zweifeln die Thatsache entgegengehalten, daß die Volkszahl von 1784 bis 1846 von 24,800,000 auf 35,400,000, und die durchschnittliche Lebensdauer um etwa 11 Jahr gestiegen sei.

Längere Zeit war die Erklärung und Nutzanwendung dieser Erscheinung ein beliebtes Thema bei allgemeinen volkswirthschaftlichen Erörterungen; letzthin hat man indeß die angenommenen Thatsachen als unrichtig angegriffen, und, wie uns scheint, mit evidenten Gründen; wodurch natürlich auch die früheren Folgerungen wesentliche Modifikationen erfahren müssen. Die in der Hauptsache übereinstimmenden Abhandlungen, welche eine richtigere Auffassung der Volksvermehrung in Frankreich begründen, sind von Fayet, Raudot und Dr. Juglar, und in unserem Literatur-Nachweis (unter No. 432, 227 u. 457) aufgeführt worden. — Wir geben nachstehend die hauptsächlichen Punkte aus diesen Abhandlungen an.

Die officiellen Resultate der verschiedenen Volkszählungen in Frankreich sind gewesen:

Jahr.	Volkszahl.	Jährliche Zunahme.			
1772	22,672,000				
1784	24,800,000	0.78	pCt.	oder	177,333 Einw.
1801	27,349,003	0.60	"		149,940 "
1806	29,107,425	1.28	"		351,684 "
1811	29,092,000	—	"		[Abnahme 3,085 E.]
1821	30,461,875	0.51	"		146,987 Einw.
1831	32,599,223	0.70	"		213,735 "

*) Die Größe Frankreichs wird von Hrn. Dieterici in der mehrerwähnten Abh. für 1772—1789 auf 9822 Quadr.-M. und seit der Restauration auf 9861 Quadr.-M. angenommen. — Eine andere Annahme ist 9748.19 Quadr.-M.; Corsika ist bei beiden mit eingeschlossen.

Jahr.	Volkszahl.	jährliche Zunahme:			
1836	33,540,910	0.60	pCt. oder	190,337	Einw.
1841	34,230,178	0.41	"	137,854	"
1846	35,401,761	0.68	"	234,317	"
1851	35,781,821	0.21	"	76,012	"

Die Zählung im Jahre 1772 lassen wir ganz bei Seite, da über die Art und Weise der damaligen Ermittelung das Nähere nicht bekannt ist. Ueber die Volkszählung von 1784 äußerte sich der damalige Minister Necker selbst folgendermaaßen (Administration des finances I, 202):

„Es war nicht leicht in einem so großen Lande eine allgemeine Zählung zu veranstalten. Nachdem man an mehreren Orten partielle Zählungen angeordnet hatte, hat man diese Ergebnisse mit der Anzahl von Geburten, Todesfällen und Heirathen verglichen, und, unter Zurathebeziehung der in anderen Ländern gemachten Erfahrungen, einen Maßstab ermittelt, auf den man sich verlassen kann.“ Man sieht hieraus, daß für 1784 an eine eigentliche kopfweise Volkszählung, nach Geschlecht und Alter, nicht zu denken ist, und daß nur eine approximative Schätzung hier vorliegt, bedingt durch den Coefficienten von 25.75, mit welchem die Zahl der verzeichneten Geburten multiplizirt ward. Necker selbst meinte, daß die Schätzung von 24,800,000 Einwohner für ganz Frankreich vermuthlich zu niedrig sei, da bei den Geburten die nicht-katholischen größtentheils nicht mit in Anschlag gebracht seien; man könne die Bevölkerung wohl auf 26 Millionen Seelen schätzen; um aber gewiß jede Uebertreibung zu vermeiden, sei er bei der ersteren kleineren Zahl stehen geblieben.

Es deutet jedoch bei näherer Prüfung Alles darauf hin, daß selbst die Annahme einer Volkszahl von 26 Millionen für Frankreich vor der Revolution noch bedeutend zu niedrig erscheint, daß dieselbe vielmehr mit größter Wahrscheinlichkeit auf ungefähr 30 Millionen (und zwar eher höher als niedriger) anzunehmen ist.

Die durchschnittliche Zahl der Geburten, Todesfälle, und Heirathen, welche schon in früherer Zeit, wenn auch nicht mit der jetzigen Genauigkeit, doch mit ziemlicher Richtigkeit aufgezeichnet worden sein wird, hat sich von 1771 bis 1849, wie folgt, gestaltet:

Jahr.	Geburten.	Sterbefälle.	Neue Ehen.	Verhältniß der Geburten zu den Heirathen.
1771 „ 1784	947,789	* 848,851	229,962	4.12
1800 „ 1805	912,265	829,386	205,830	4.43
1805 „ 1810	923,865	767,542	228,980	4.03
1810 „ 1815	930,730	789,332	250,509	3.71
1815 „ 1820	955,106	757,035	218,546	4.37
1820 „ 1825	971,796	765,203	240,296	4.04
1825 „ 1830	976,564	815,543	254,164	3.84
1830 „ 1835	974,955	856,229	259,680	3.75
1835 „ 1840	958,940	818,737	272,557	3.52
1840 „ 1845	980,457	796,715	283,733	3.45
1845 „ 1848	950,267	843,894	271,135	3.50
1849	925,423	982,008	278,644	3.32

Der Unterschied zwischen den Volkszählungen zu verschiedenen Perioden sollte eigentlich mit dem Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle (oder vice versa) genau übereinstimmen, nachdem die Auswanderung oder sonstige Entfernung von Angehörigen außer Landes u. a. in Anschlag gebracht ist. Diese letzteren Momente entziehen sich indeß jeder speciellen Zahlenangabe, und auch die Aufzeichnung der Geburten und Sterbefälle in einem großen Lande geschieht nicht mit erschöpfender Vollständigkeit; es läßt sich mithin nie ein ganz übereinstimmendes Ergebniß erwarten. Es muß jedoch, zumal wo die Auswanderung, wie bisher in Frankreich, sehr schwach ist und durch die Einwanderung ziemlich kompensirt werden dürfte, im Ganzen genommen, eine gewisse Kontrolle sich hierbei herausstellen, wenn die betreffenden Volkszählungen als zuverlässig gelten sollen. Wie sehr dieß der Fall ist, dafür geben die französischen Volkszählungen von 1836 und 1841 einen interessanten Beleg.

Die erstere ergab eine Bevölkerung von	33,540,910
hierzu der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen von 1836 bis 1841	701,005
hätte also 1841 die Volkszahl sein sollen	34,241,915
Die Zählung ergab	34,230,178

Die ganze Differenz betrug also nur 11,737 Einwohner! — Man darf hiernach die Zählung von 1836 als zuverlässig annehmen, und von da aus die früheren Bevölkerungsangaben auf Grund der Ge-

burts- und Sterbelisten und sonstiger bekannter Ereignisse einer Kontrolle unterziehen. Der Ueberschuß der Geburten von 1816 bis 1836 betrug nun 3,422,274, man kann also die wirkliche Bevölkerung Frankreichs im Jahre 1816 auf 30,118,636 Seelen annehmen, was mit den obigen Angaben des Census von 1811 und 1821 stimmt. Vergleicht man nun ferner den Durchschnitt der jährlichen Geburten während der beiden Friedensperioden von 1771—1784 und von 1835—1848, so erhält man für erstere 947,789 und für letztere 968,000 Geburten, oder mit anderen Worten, während nach den officiellen Zählungen die Bevölkerung um 42 Prozent gestiegen sein soll, hat die Zahl der Geburten nur um etwas über 2 Procent zugenommen. Und ein ähnliches Verhältniß bemerkt man in Rücksicht der Sterbefälle, welche im jährlichen Durchschnitt betragen haben

von 1771 bis 1784: 848,851
von 1817 bis 1830: 783,273
von 1834 bis 1847: 821,359

Wenn man auch zugeben will, daß in Folge mehrfacher Umstände die relative Sterblichkeit sich ansehnlich verringert hat, so erscheint doch eine Abnahme der Zahl der Gestorbenen, während die Bevölkerung um circa 40 Procent gestiegen sein soll, als ein zu auffallendes Phänomen, während bei Annahme einer Bevölkerung von 30 Millionen um 1784, und einer Steigerung derselben um ca. 19 Procent die Sache weniger Befremdendes haben würde.

Nach den officiellen Zählungen würde sich die Bevölkerung Frankreichs in den Jahren von 1784 bis 1816 — d. h. in der Zeit, innerhalb derer die Revolution mit ihrer Schreckensherrschaft liegt, ein mehrjähriger Bürgerkrieg siebzehn der fruchtbarsten Departements verwüstete und die Feldzüge von 1792 bis 1815 in Deutschland, den Niederlanden, Italien, Spanien, Rußland u. s. w., mit ihren bekannten traurigen Folgen jährlich viele Tausende des kräftigsten Theiles der Bevölkerung dahinrafften — wie vorhin angegeben, von 24,800,000 auf 30,100,000 gehoben haben, also eine eben so intensive Vermehrung aufweisen, wie in den ruhigsten Zeiten der Restauration. Dieß widerstreitet allen in der Sache selbst begründeten vernünftigen Voraussetzungen; ja es ist geradezu als unmöglich zu bezeichnen. Die Uebersicht der Gestorbenen enthält nur diejenigen, die im Lande selbst ihr Leben beenden; die im Auslande Gestorbenen werden nicht darin aufgeführt. Man hat nun aber ein anderes hinlänglich sicheres Aus-

kunftsmittel, um die Zahl der während der Kriege der Republik und des Kaiserreichs auswärts gestorbenen Männer einigermaaßen zu veranschlagen, nämlich mittelst der seit 1801 geführten Listen, welche die Bevölkerung und die Geburten nach den Geschlechtern sondern. Dr. Juglar hat nach siebenjährigen Durchschnitten die Gesammtzahl der männlichen und weiblichen Geborenen in Frankreich verglichen und durchweg gefunden, daß das Verhältniß wie 17 zu 16 gewesen ist, d. h. daß auf 1000 Geburten 515 Knaben und 484 Mädchen kämen.*) Wenn nun hiernach angenommen wird, daß dieß Verhältniß naturgemäß also auch in der Gesammtbevölkerung sich erweisen sollte, so wird man aus der bei einer Volkszählung gefundenen gesammten weiblichen Bevölkerung auf die bei ungestörter Entwickelung zu erwartende entsprechende männliche Bevölkerung schließen dürfen.**)

Nun theilte sich aber, wie Hr. Raudot aus speciellen Aufzeichnungen anführt, in Frankreich die Bevölkerung im Jahre 1816 in:

15,658,568 Frauen
14,605,827 Männer

Differenz: 1,052,741 Frauen mehr.

Es hätten aber nach dem Verhältniß von 16 zu 17 die Zahl der Männer noch um 467,387 überwiegen sollen. Man kann demnach, meint Hr. Raudot, mit Grund annehmen, daß in den Jahren von 1792 bis 1815 mindestens an 1,520,128 Männer auswärts ihren Tod gefunden haben. Dr. Juglar berechnet das Deficit noch höher,

---

*) Beiläufig bemerken wir, daß bei allen genau geführten Geburtslisten sich das Uebergewicht der Knaben über die Mädchen durchweg, und zwar mit merkwürdiger Gleichmäßigkeit herausgestellt hat. In Oesterreich war während des Zeitraumes von 1830—1846 das Verhältniß 106.08 Knaben zu 100.00 Mädchen; in Preußen von 1816—1849: 105.71 Kn. zu 100.00 M.; in Hannover von 1824 bis 1843 wie 106.50 zu 100.00 u. s. w. Die obige Angabe für Frankreich begründet sich darauf, daß daselbst in den Jahren 1817—1848 einschließlich 16,047,668 Knaben und nur 14,902,756 Mädchen (107.7 zu 100.0) geboren wurden.

**) Dieser Ansicht scheint nicht ohne Weiteres beigepflichtet werden zu können, da eine verhältnißmäßig raschere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts die auf die Proportion der Geburten begründete Annahme des entsprechenden Verhältnisses in der Gesammt-Bevölkerung nicht unbeträchtlich modificiren würde. Da aber die durch Krieg entstandenen Ungleichheiten lange Zeit gebrauchen, um das naturgemäße Verhältniß ungeschmälert erscheinen zu lassen, so ist es schwer, darüber etwas Bestimmtes aufzustellen. Wir geben im Obigen die Darlegung des Dr. Juglar und des Hrn Raudot.

nämlich auf 1,870,000. Diese Annahme hat in den bekannten Ereignissen die Wahrscheinlichkeit durchaus für sich, wenn man den Menschenverlust in den spanischen Kriegen, 1812 in Rußland und in den Feldzügen von 1813 bis 1815 u. a. sich vergegenwärtigt. Eine Bestätigung des Princips der Berechnung zeigt sich darin, daß seit 1821 bei jeder Zählung die Ueberzahl der Frauen über die Männer sich beständig vermindert hat. Diese Ueberzahl betrug nämlich

1821: 868,325. — 1831: 669,033. — 1836: 619,508. — 1841: 445,382. — 1846: 318,738.

Kombinirt man den so deutlich erwiesenen, in den gewöhnlichen Mortalitätslisten nicht aufgenommenen Ausfall in Folge der Kriegsjahre mit der natürlichen Zunahme der Volkszahl durch den registrirten Ueberschuß der Geburten, so stellt sich heraus, daß die Bevölkerung Frankreichs vor der Revolution bereits 30 Millionen erreicht haben mußte. Die Volksvermehrung Frankreichs von 1784 bis 1850 ist also nicht, wie man nach der gewöhnlichen Voraussetzung anzunehmen geneigt sein möchte, von 24,800,000 auf 35,781,821, also um 11 Millionen (ca. 44 %), sondern von mindestens 30,000,000 auf 35,781,821, also nur höchstens 5¾ Millionen (ca. 19 %) anzunehmen. Eine natürliche Folge dieser wesentlich von einander abweichenden Berechnung des früheren Bevölkerungsstandes ist es, daß auch die durchschnittliche Lebensdauer früherer und jetziger Zeit ganz anders aufgefaßt werden muß, als von Hrn. Mathieu, der dieselbe, wie folgt, angiebt:

um das Jahr 1784 auf 25 Jahre (nach Dupin 32.66)
" " " 1830 " 33 " (" " 37.04)
" " " 1847 " 36 " (" " 38.30) —

Nach den sorgfältigen Berechnungen des Bureau des longitudes ist die durchschnittliche Lebensdauer für die drei zehnjährigen Abschnitte von 1817—1847 anzunehmen.

1817—26: 31.60 Jahre. — 1827—36: 33.90 J. — 1837—46: 35.90 J.

Es ist hiernach innerhalb 30 Jahre die durchschnittliche Lebensdauer um 4 Jahre gestiegen*).

---

*) Beiläufig möge jedoch daran erinnert werden, daß die Zunahme der durchschnittlichen Lebensdauer hauptsächlich durch die verminderte Sterblichkeit während der ersten Lebensjahre bewirkt ist. Es würde ein unrichtiger Schluß sein, daß nun auch z. B. jeder, der das fünfte Jahr zurückgelegt hat, im Vergleich mit dem vorigen Jahrhundert jetzt die Wahrscheinlichkeit einer um 4 Jahre längeren Lebensdauer habe. Für die späteren Lebensjahre ist die Differenz viel unbedeutender.

Die wechselnde Zahl der Ehen ist für die verschiedenen Zeitabschnitte vergleichsweise bereits angeführt. Wir fügen hier nur noch die Notiz hinzu, daß die Zunahme der Ehen im Durchschnitt mit der Volksvermehrung eine ziemlich entsprechende Proportion behauptet hat:

	Zunahme der Bevölkerung.	Zunahme der Ehen.
1806 — 1836:	15 pCt.	13 pCt.
1837 — 1846:	5 „	6 „

Das Verhältniß der jährlichen Geburten zu den Ehen in den verschiedenen Zeitabschnitten ist ebenfalls bereits oben mit erwähnt worden; man ersieht, daß die durchschnittliche Fruchtbarkeit der Ehen im Fortgang der Zeit eine nicht unerhebliche Verminderung erfahren hat.

Interessant für den allgemeinen sittlichen Zustand der Bevölkerung ist eine Uebersicht der Zahl der unehelichen Geburten. Es zeigt sich darin für die verschiedenen Zeitabschnitte, über welche Materialien dieserhalb vorlagen, von 1801—1825 eine rasche Steigerung, seitdem aber ein ziemlich stationäres Verhältniß.

Im Durchschnitt der Jahre	Uneheliche Geburten.	Verhältniß zu der Gesammtzahl der Geburten.
1801 — 1805	43,328	5.4 pCt.
1806 — 1810	50,204	6.0 „
1811 — 1815	56,209	6.6 „
1816 — 1825	63,166	7.2 „
1826 — 1830	69,586	7.2 „
1831 — 1835	70,366	7.3 „
1836 — 1840	70,803	7.4 „
1841 — 1845	69,769	7.1 „
1846 — 1848	67,683	7.1 „
1849	70,043	7.0 „

Nach diesen vorangestellten allgemeinen Uebersichten lassen wir noch die betreffenden speciellen Angaben für die Jahre 1845—1849 folgen:

Jahr.	Geburten.	Sterbefälle.	Neue Ehen.
1845	922,803	754,701	284,286
1846	983,473	831,478	270,633
1847	918,581	856,026	249,797
1848	948,748	844,158	292,977
1849	995,466	982,008	278,641

Jahr	Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung	Verhältniß der Gestorbenen zur Bevölkerung.	Verhältniß der Heirathen zur Bevölkerung.	Verhältniß der Geburten zu d. Heirathen.
1845	1 : 36	1 : 42.5	1 : 131	3.6
1846	1 : 36	1 : 42.5	1 : 131	3.6
1847	1 : 39	1 : 41.5	1 : 142	3.6
1848	1 : 37.5	1 : 42.1	1 : 121	3.2
1849	1 : 36	1 : 36	1 : 128	3.6

Ueber den Umfang der französischen Auswanderung nach transatlantischen Ländern liegen uns keine specielle Uebersichten vor. Im Ganzen genommen ist dieselbe, verglichen mit der Auswanderung aus dem Vereinigten Königreich und aus Deutschland, bis jetzt sehr unerheblich geblieben. Bei der Auswanderer-Verschiffung über Havre kommen hauptsächlich nur Deutsche und Schweizer in Betracht; nur Wenige sind darunter aus dem Elsaß und anderen Gegenden Frankreichs. — Aus dem Departement der Basses Pyrenées wandert jährlich eine Anzahl Basken nach Südamerika aus; für 1847—1851 wird die Zahl derselben auf ungefähr 11,000 angegeben *). —

Deutsche Staaten. Vergleicht man die bei Gründung des deutschen Bundes nach den damaligen Bevölkerungsverhältnissen entworfene und 1842 berichtigte Matrikel mit der Volkszahl, wie sie nach den Zählungen im Jahre 1846 oder der nächst vorangegangenen sich ergeben hat, so zeigt sich in dem dazwischen liegenden Zeitraum von 30 Jahren nach Hrn. Dieterici's Aufstellung folgende Bevölkerungszunahme **):

*) In Algerien betrug die europäische Civil-Bevölkerung und die Zahl der Geburten, Todesfälle und Heirathen derselben

Jahr	Bevölkerung	Geburten	Sterbefälle	Heirathen
1846	109,400	2943	4350	—
1847	103,893	4283	5163	1029
1848	115,101	4347	4835	1052
1849	112,607	5206	10,498	1007

**) Mittheilungen des statist. Bureau in Berlin I. Jahrg., No. 2.

Norddeutsche Bundesstaaten.	Flächenraum in geogr. Q.-M.	Matrikel von 1616.	Bevölkerung im J. 1846.	Zunahme in Proc.	Neueste Zählung. (1849)
Preußen (ohne die Prov. Ost- u. Westpreußen u. Posen.)	3368.33	7,948,439	12,249,126	54.16	12491880
Hannover	700.48	1,305,351	1,789,861	37.10	1,758,847
Sachsen	271.67	1,200,000	1,836,664	53.04	1,894,431
Mecklenb.-Schwerin	240.84	358,000	511,006	42.74	536,784
Holstein u. Lauenburg	187.22	360,000	525,215	45.90	534,394
Kurfürstenth. Hessen	173.77	567,868	754,590	32.88	759,630
Großhzgth. Hessen .	152.88	619,500	852,679	37.64	852,394
Oldenburg	116.05	220,718	278,404	26.14	278,030
Luxemburg u. Limburg	87.50	253,583	404,825	20.21	
Nassau	86.55	302,769	418,527	38.87	414,863
Braunschweig . . .	67.73	209,600	231,983	10.66	268,943
Die andern nordd. Staaten	375.30	1,058,469	1,400,812	32.35	
Die 4 freien Städte	19.40	266,800	365,453	36.96	
Zusammen	5847.66	14,671,097	21,619,245	47.36	
Volkszahl pr. Q.-M.		2509	3697		
Süddeutsche Bundesstaaten.					
Oesterreich.	3544.44	9,482,227	12,070,664	27.30	
Bayern	1390.70	3,560,000	4,504,874	26.54	4,520,751
Württemberg . . .	356.30	1,395,462	1,726,716	23.74	1,808,252
Baden	278.01	1,000,000	1,360,764	36.06	1,362,774
Hohenzollern . . .	20.65	50,060	64,424	28.72	65,861
Liechtenstein	2.90	5546	6,350	14.50	
Zusammen	5593.63	15,493,295	19,733,792	27.57	
Volkszahl pr. Q.-M.		2770	3527		
Deutschl. überhaupt	11.441.17	30,164,392	41,353,037	37.09	
Volkszahl pr. Q.-M.		2637	3611		

Die Bevölkerung hat also im Verlaufe der dreißig Jahre von 1816 bis 1846 in Norddeutschland um 1188 Einwohner und in Süddeutschland um 757, und in Deutschland überhaupt um 977 Einwohner auf jeder Quadratmeile zugenommen*). —

Annähernde Schätzung der deutschen Auswanderung.)**

	über Hamburg	über Bremen	über die preuß. Ostseehäfen	über Antwerpen	über Havre	über holl. Häfen in Newyork angekommen	via England in Newyork angekommen**)	Ges.-Auswand. aus Deutschland nach approximativer Schätzung
1836	2,870	11,611	—	uns unbekannt	uns unbekannt	uns unbekannt	uns unbekannt	ca. 29,000
1837	2,427	14,087	—					„ 33,000
1838	955	8,953	—	„	„	„	„	„ 20,000
1839	1,569	12,421	—	„	„	„	„	„ 28,000
1840	1,407	12,830	—	„	„	„	„	„ 28,000
Durchschnitt v. 1836/40	1,846	11,894						„ 27,600
1841	1,377	9,505	—	uns unbekannt	uns unbekannt	uns unbekannt	uns unbekannt	„ 22,000
1842	615	13,350	—					„ 28,000
1843	1,736	9,844	—	„	„	„	„	„ 22,000
1844	1,774	19,863	—	2,961	16,860	(2,405)	„	„ 43,661
1845	2,288	31,849	114	5,283	12,300	(4,549)	(263)	„ 67,886
Durchschnitt v. 1841/45	1,582	16,922						„ 36,909
1846	4,857	32,372	329	13,120	32,381	(2,506)	(6,427)	„ 91,992
1847	7,628	33,682	74	14,613	39,474	(4,007)	(9,012)	„ 109,291
1848	6,565	29,947	—	11,072	25,506	(2,097)	(7,468)	„ 82,666
1849	5,620	28,629	—	10,260	33,696	(2,511)	(7,259)	„ 88,177
1850	7,042	25,776	93	7,016	27,924	(2,884)	(4,766)	„ 73,321
Durchschnitt v. 1846/50	6,256	30,001		11,216	31,637	(2,959)	(6,987)	„ 89,389
1851	13,187	37,943	—	9,243	44,234	2,026	12,526	119,701

*) Auch hier trifft die Bemerkung zu, daß ein Theil der Zunahme nur der genaueren späteren Zählung zuzuschreiben sein möchte; doch im Ganzen genommen, wird das Resultat der in Deutschland wirklich stattgefundenen Bevölkerungszunahme nicht wesentlich alterirt werden. — Noch ist zu bemerken, daß sich bei den Angaben des Flächenraums und der Bevölkerung sich mitunter selbst in officiellen oder sonstigen zuverlässigen Dokumenten Abweichungen finden, die indessen für den vorliegenden Zweck nicht relevant erscheinen.

**) Ueber die Zahl der aus niederländischen Häfen direct verschifften, oder via England beförderten deutschen Auswanderer liegen keine Ausweise aus den

Im Ganzen kann man demnach die deutsche Auswanderung nach transatlantischen Ländern während der 16 Jahre von 1836 bis 1851 auf ungefähr 900,000 Menschen veranschlagen. Es ist diese Angabe indeß, wie ausdrücklich bemerkt wird, nur als Versuch einer annähernden Schätzung zu betrachten, die nur deshalb mitgetheilt wird, weil es aus Mangel an Material nicht möglich sein dürfte, über den wirklichen Umfang der deutschen Auswanderung genauere Angaben zu ermitteln, und weil bei der außerordentlichen volkswirthschaftlichen Wichtigkeit, welche die Auswanderung stets an und für sich schon, ganz besonders aber in neuester Zeit mehr und mehr in Anspruch nimmt, eine bestmögliche Schätzung willkommen sein muß. Mit der Auswanderung aus dem vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland hat die deutsche Auswanderung sich bisher nicht messen können, denn, wie später näher nachzuweisen, betrug die erstere in demselben

---

betreffenden Einschiffungsplätzen selbst vor, und fehlt es überhaupt an fast allen Anhaltspunkten auch nur zu approximativen Schätzungen. Die unter den gedachten Rubriken aufgeführten Angaben mußten sich daher auf die in den Berichten der deutschen Gesellschaft in New-York erwähnten Zahlen der dort aus den in Rede stehenden Häfen Angekommenen beschränken, welche übrigens gewiß nicht die Gesammtzahl der aus britischen Häfen angekommenen deutschen Auswanderer geben. Diejenigen deutschen Auswanderer, welche aus holländischen oder englischen Häfen nach Baltimore, New-Orleans, Galveston, Quebec, Süd-Australien rc. sich einschiffen, sind in dieser Uebersicht nicht mit einbegriffen. Andererseits sind freilich in den obigen Zahlen auch die nach transatlantischen Ländern ausgewanderten Schweizer enthalten, sowie in der Havre Liste die Auswanderer aus Frankreich. Allein hierfür dürfte verhältnißmäßig doch nur ein geringer Abschlag gemacht werden, der unzweifelhaft von der Zahl der nicht berücksichtigten deutschen Auswanderer bedeutend überwogen wird. Die wirkliche Gesammtsumme der deutschen Auswanderer wird daher noch etwas höher anzunehmen sein, als die obigen Zusammenzählungen und Schätzungen.

***) Nach den monatlichen Berichten der deutschen Gesellschaft in New-York.

Die Auswanderung über England von Hamburg aus ist in dem letzten Jahre jedenfalls stärker gewesen; die angegebene Zahl ist die durch die bei der hamb. Polizeibehörde vorhandenen Passagierlisten nachweisbare.

In New-York kamen nach den Berichten der dortigen deutschen Gesellschaft deutsche Auswanderer daselbst an: 1844: 17,799; 1845: 30,812; 1846: 52,826: 1847: 70,725; 1848: 52,620; 1849: 55,615; 1850: 45,768; 1851: 70,540.

Nach dem vierten Jahres-Bericht der deutschen Gesellschaft von New-Orleans wanderten über diese Stadt während des Zeitraums von Ende Juni 1847 bis Anfang Juli 1852: 87,714 Deutsche ein. Hiervon kommen auf 1847—48: 17,548; 1848—49: 19,166; 1849—50: 12,707; 1850—51: 13,029; 1851—52: 25,264.

Zeitraum an 2,355,000 Köpfe. — Ueber neun Zehntheile der deutschen Auswanderer haben bisher nach Nordamerika übergesiedelt. —

Oesterreich*). Ueber die vergleichsweisen Bevölkerungsverhältnisse der gesammten österreichischen Monarchie in früherer und jetziger Zeit lassen sich schon deshalb keine bestimmte Angaben vorlegen, weil man in Ungarn und den früher dazu gehörigen Ländern erst in ganz neuer Zeit begonnen hat, genauere Volkszählungen zu veranstalten. Für die meisten übrigen Kronländer gehen die specielleren statistischen Ermittelungen nicht über das Jahr 1830 zurück. Von da an wird nach den officiellen Zählungen die Civil-Bevölkerung in den letztgedachten Ländern (d. h. in sämmtlichen Bestandtheilen der Monarchie mit Ausnahme von Ungarn, der Wojwodschaft, Kroatien und Slavonien und Siebenbürgen) wie folgt angegeben:

Jahr	Einwohner	
1830	21,123,837	Zunahme in 16 Jahren: 2,692,300 od. 12.7 Proc. (jährlich 0.8 Proc.)
1831	21,288,946	
1834	21,295,382	
1837	21,798,829	
1840	22,430,977	
1843	23,092,298	
1846	23,815,137	

Mit Einschluß von Ungarn und Nebenländern ward auf Grund der 1846—47 stattgefundenen Zählungen die gesammte Bevölkerung auf 36,514,466 Einwohner — also durchschnittlich 3150 auf die österr. Quadr. Meile — unter Zuzählung des Militärs angegeben. Welche Angabe jedoch hinter dem wirklichen Verhältniß zurückgeblieben ist, wie die späteren Ermittelungen ergeben haben.

Am dichtesten ist die Bevölkerung in den italienischen Provinzen nämlich in der Lombardei 7267 Einw., im Venetianischen 5498 Einw. auf die österreichische Quadr.-Meile; dann folgen österr. Schlesien und Böhmen mit ca. 4900 Einwohnern pr. Quadr.-M. — Am schwächsten bevölkert, in natürlicher Folge der hohen Gebirge, ist (abgesehen von Salzburg) Tirol und Voralberg mit nur 1718 Einwohnern auf die Quadratmeile. Dem allgemeinen Durchschnitt ziemlich nahe steht

*) Vgl. Liter.-Nachweis No. 156—162. Der Flächenraum der österreichischen Monarchie beträgt nach neuester genauer Vermessung 11,593.94 österreich. Quadrat-Meilen = 12,120.43 geographische Quadr. Meilen. —

Gallizien (3858 pr. Q.-M.) — Es dürfte von Interesse sein, bei diesen Ländern den Gang der Bevölkerungsgestaltung weiter zurück zu verfolgen. Wir wählen dazu folgende Jahre:

	1816	1830	1846 u. 1847 *)	Zunahme von 1816—47
Civil-Bev. v. d. Lombardei	2,167,000	2,380,637	2,696,722	24¹/₂ pCt.
„ „ Böhmen . .	3,163,075	3,828,749	4,347,962	37¹/₂ „
„ „ Gallizien . .	3,655,285	4,144,212	4,734,427	29¹/₂ „
„ „ Tirol . . .	731,850	797,405	864,145	18 „

In den Uebersichtstafeln zur Statistik der österr. Monarchie (Lit. Nachweis No. 161) wird die Gesammt-Bevölkerung im Jahr 1847 auf 37,443,033 (3235 pr. österr. Q.-M. od. 3088 auf die geogr. Q.M.), und am Schluß des ersten Bandes der Statistik von Hain für Anfang 1852 auf 38,388,000 Bewohner [also 3167 auf die geogr. Q.-M.] angegeben.

Die Zahl der Geburten, Sterbefälle und neuen Ehen in den österreichischen Staaten, mit Ausschluß von Ungarn und dessen früheren Nebenländern, also von einer Bevölkerung, welche für das Jahr 1846 auf 23,815,137 angegeben wird, ist wie folgt verzeichnet worden:

Jahr.	Geburten.	Sterbefälle.**)	Neue Ehen.
1830	829,523	674,206	173,788
1835	869,015	683,514	181,690
1840	898,032	703,488	182,123
1845	963,842	706,163	185,168
1846	918,528	718,085	195,189
1847	886,988	1,000,035	178,489
1848	830,534	937,826	205,411
1849	924,307	880,754	212,072
1850	927,097	784,691	228,265

Das durchschnittliche Verhältniß zur Bevölkerung war:

	Geburten.	Sterbefälle.	Neue Ehen.
1830—38	1 : 25	1 : 30	1 : 117
1839—47	1 : 25	1 : 31	1 : 121

*) Lombardei und Tirol nach der Zählung v. 1847; Böhmen und Gallizien nach der von 1846.

**) Die Todtgeborenen mit eingerechnet.

In den vorerwähnten einzelnen Kronländern war das Verhältniß im Durchschnitt des ganzen Zeitraums von 1830—47, wie folgt:

	Geburten.	Sterbefälle.	Neue Ehen.
Lombardei . .	1 : 24	1 : 29	1 : 116
Böhmen . . .	1 : 25	1 : 34	1 : 124
Gallizien . . .	1 : 23	1 : 26	1 : 109
Tirol	1 : 31	1 : 36	1 : 159

Das Verhältniß der unehelich Geborenen zu der Gesammtzahl der Geborenen ist in den einzelnen Kronländern sehr verschieden; im gesammten Durchschnitt stellt sich dasselbe mit auffallender Progression heraus, wie folgt:

1830—32	durchschnittlich	9.1 pCt.	1839—41	durchschnittlich	10.3 pCt.
1833—35	"	9.6 "	1842—44	"	10.8 "
1836—38	"	9.7 "	1845—47	"	11.0 "

In Rücksicht der Wohnorte wird in den österreichischen statistischen Nachweisen bemerkt, daß im J. 1846, ohne Zurechnung des Militärs 17.88 (mit Militär 19) Procent der Bevölkerung in Städten oder Marktflecken von über 2000 Einwohner lebten. Die Zahl aller Wohngebäude in der österreichischen Monarchie wird jetzt auf 5,297,946 angegeben, wonach also durchschnittlich 725 Bewohner auf je 100 Häuser kommen würden. Die Zahl der Kinder von 6 bis 12 Jahren wird für Ende des Jahres 1847 in den österr. Staaten (außer Ungarn und dessen Nebenländern) auf 2,756,688 angegeben; von diesen besuchten die Schule 1,741,068; (hierin sind jedoch die, besonders in den italienischen Kronländern zahlreichen Privat-Elementarschulen nicht einbegriffen). —

Preußen*). Ueber das Jahr 1816 zurück lassen sich für die Preußische Monarchie im Ganzen keine zutreffende Vergleichungen der Bevölkerungsverhältnisse anstellen, weil fortwährend so sehr bedeutende Territorialveränderungen stattfanden. Für einzelne alte Bestandtheile der Monarchie dürfte es dagegen in dieser Beziehung zuverlässigere statistische Aufstellungen geben, als bei den meisten anderen Ländern, weil die Preußische Regierung schon von früher Zeit an Ermittelungen solcher Art besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Aus Hrn. Die-

*) Der Flächenraum des gesammten preußischen Staats beträgt jetzt, mit Einschluß von Hohenzollern, 5101.8 geogr. Quadr.-M.; ohne Hohenzollern 5082.9 Q.-M.

terici's Mittheilungen *) entnehmen wir nachstehende Ergebnisse über die Dichtigkeit der Bevölkerung auf die geographische Quadratmeile:

	Ostpreußen.	Kurmark.	Pommern.	Schlesien.	Rheinprovinz.
1688	694	893	453	—	—
$17^{33}/_{35}$	874	997	641	—	—
1740	—	—	—	1656	—
1785	1254	1528	944	2510	2527
1804	1356	1784	1096	—	—
1820	1490	2000	1320	2875	4231
1837	1847	2628	1717	3612	5976
1846	2096	3207	2020	4133	6949

Es zeigt sich hier schlagend, bemerkt Hr. D. wie bis zu den ersten Jahren dieses Jahrhunderts die Bevölkerungen nur sehr langsam sich vermehrt haben, während von 1816 an in einem überraschend schnellen Fortschritt die Steigerung der Menschenzahl eingetreten ist.

Betrachten wir nunmehr die Bevölkerungsbewegung für die gesammte Monarchie von 1816 an:

Jahr.	Einwohner.	Zunahme pr. Jahr.
1816	10,349,031	
1825	12,256,725	211,966
1834	13,509,927	139,245
1843	15,471,084	217,906
1846	16,112,938	213,951
1849	16,331,187	72,750

In den 33 Jahren von 1816 bis 1849 hat sich also eine Bevölkerungszunahme von 5,982,156 Einwohner (oder um ca. 58 Procent) herausgestellt, wovon 4,936,253 durch Ueberschuß der Geburten, 1,045,903 durch anderweitige Vermehrung, — Mehr-Einwanderung als Auswanderung, Hinzukommen kleiner Territorien; — auch mag die größere Genauigkeit der Zählung nicht ohne einigen Einfluß gewesen sein.

Wie schon die obige vergleichende Uebersicht zeigt, ist die Zunahme der Bevölkerung in den einzelnen Theilen der Monarchie sehr ungleich erfolgt. In den Mittheilungen des Berliner statistischen Bureaus (IV, No. 2—4) findet sich hierüber eine treffliche Darlegung,

*) Mittheilungen des statist. Bureau's in Berlin. III, No. 13—15; IV, No. 11—16.

nach den beiden funfzehnjährigen Zeitperioden 1819—1834 und 1835 bis 1849 und nach den gleichartigen Landstrichen. Der Raum gestattet uns nur einzelne der Resultate hier aufzunehmen.

Bezeichnung der Landstriche.	Bevölkerung pr. Quadrat-Meile.			Zunahme in Procenten.	
	1819.	1834.	1849.	$18^{20}/_{34}$	$18^{35}/_{49}$
Länder ostwärts d. Weichsel	1573	1920	2273	22.06	22.44
Länder zwischen Oder und Elbe, nördlich von der Spree, u. d. Altmark . .	1909	2364	3066	23.89	36.77
Westphalen (ohne Arnsberg)	2909	3350	3728	15.16	12,99
Rhein-Provinz (mit Arnsberg)	4057	4900	5821	20.78	22.70

Die Geburten, Sterbefälle und Heirathen im ganzen preußischen Staat stellten sich in den Jahren 1847—50 wie folgt:

Jahr.	Geburten.	Sterbefälle.	Neue Ehen.
1847	583,348	512,236	125,004
1848	576,937	541,742	133,142
1849	691,663	498,950	148,919
1850	676,984	455,833	155,763

Das Verhältniß zur Bevölkerung war:

Jahr.	Geburten.	Sterbefälle.	Neue Ehen.
1847	1 : 28	1 : 31.5	1 : 130
1848	1 : 28	1 : 30	1 : 123
1849	1 : 23.5	1 : 33	1 : 110
1850	1 : 24	1 : 36	1 : 105

Das Verhältniß der unehelichen Geburten ist von 1816 bis 1846 im Ganzen ziemlich gleichmäßig geblieben. Dasselbe verhielt sich durchschnittlich zur Gesammtzahl der Geburten:
1816—25: 7.54; — 1826—35: 7.24; — 1836—45: 7.35 Procent.

In den Jahren 1847—50 war das specielle Verhältniß:

1847 : 41,138 uneheliche Geburten oder 7.34 Procent.
1848 : 37,823 " " " 6.56 "
1849 : 51,011 " " " 7.06 "
1850 : 53,903 " " " 8.05 "

Ueber die Vertheilung der Bevölkerung nach ihren Wohnorten, über die Zahl der Familien, der Ehen rc. entnehmen wir den Listen über 1846 und 1849 folgende Angaben:

	1846.	1849.
Einwohner in den Städten	4,490,085	4,570,744
" auf dem Lande	11,603,987	11,714,269
Zahl der Familien.............	3,141,728	3,180,707
Auf 100 Familien kommen Personen .	513	514
Stehende Ehen................	2,675,531	2,691,035
Von der Bevölkerung waren unter 14 Jahr alt	5,609,214	5,678,697

Ueber das Verhältniß der Wohnplätze, Häuser rc. giebt die Zählung von 1849 folgenden Aufschluß. (Mittheil. d. statist. B. IV, No. 1.) Man zählt im preußischen Staate:

980	Städte mit	387,714	Privatwohngeb.	und 4,565,869	Bew.
347	Flecken "	48,514	"	" 350,842	"
31,795	Dörfer "	1,276,316	"	" 9,345,383	"

Hierzu Vorwerke, Kolonien und einzelne Etablissements gerechnet, im Ganzen 79,942 Wohnplätze mit 1,945,182 Privatwohngebäuden*) und 16,285,013 Bewohnern, (46,174 Mann Militär befanden sich außer Landes). Es kommen (ohne Berlin) durchschnittlich auf je 100 Wohngebäude 837 Bewohner; (1816 war das Verhältniß gewesen 100 : 673).

Schulpflichtige Kinder (von 6 bis 14 Jahren) wurden i. J. 1849 gezählt: 3,223,262; davon besuchten die Schule 2,605,408. Der Unterschied erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß manche Kinder erst später, nach dem sechsten Jahre, in die Schule gehen, manche dieselbe schon vor dem vierzehnten Jahre verlassen.

Von besonderem Interesse in socialer und volkswirthschaftlicher Hinsicht ist eine Aufstellung, die auf Veranlassung der 1848 und 1849 stattfindenden allgemeinen Urwahlen über das Verhältniß der verschiedenen Stände, Beschäftigungen und Vermögensumstände versucht wurde. Der Natur der Sache nach und bei der Unvollständigkeit der Materialien kann hierbei nur von dem Versuche einer annähernden Schätzung die Rede sein, aber auch diese giebt über Manches näheren Aufschluß, worüber sonst gar keine bestimmtere Vorstellung anzutreffen ist**).

Die Gesammtzahl der über 24 Jahr alten Männer im Preußischen Staate betrug nach der Zählung zu Ende 1846: 3,661,993. Die folgende Tabelle zeigt deren wahrscheinliche Vertheilung nach Ständen rc.:

*) Außerdem werden aufgeführt: 60,455 Gebäude für öffentliche Zwecke und 2,272,396 Gebäude für gewerbliche und ökonomische Zwecke.

**) Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin II, No 2 u. No 8. woselbst sich eine Motivirung der aufgestellten Berechnungen findet.

Preußischer Staat nach der Volkszählung von 1846.	Männliche Personen über 24 Jahr alt. Personen.	Procentsatz.	Personen.	Procentsatz.
I. Personen, die den wohlhabenden und gebildeten Ständen angehören.				
1) Rittergutsbesitzer	12,352	0,34		
2) Geistliche	11,615	0,32		
3) Lehrer mit Ausschluß der Elementar-Lehrer	3,822	0,10		
4) Sanitäts-Personale	7,882	0,22		
5) Civil-Beamte in Staatsdiensten	27,477	0,75		
6) Officiere im Dienste	3,204	0,09		
7) Fabrikherren	97,824	2,67		
8) Rentiers, Pensionaire &c. . . .	29,622	0,81		
Summe			193,798	5,30
II. Mittlerer Stand.				
1) Elementar-Lehrer	25,911	0,71		
2) Handwerks- u. Webermeister, Mühlenbesitzer, Krämer, Schiffer, Fuhrherren, Gast- und Schankwirthe.	660,776	18,04		
3) Landbesitzer von 50 bis 250 Morgen.	257,347	7,03		
Summe			944,037	25,78
III. Arbeiterklasse und ganz kleiner Besitz.				
1) Geringere Weber, kleine Krämer, kleine Schankwirthe . . .	135,686	3,71		
2) Handwerksgehülfen	207,699	5,67		
3) Arbeiter in Fabriken	283,347	7,74		
4) Bergleute	75,604	2,06		
5) Männliches Gesinde	400,000	10,92		
6) Tagelöhner, Holzhauer, Handarbeiter &c.	873,286	23,84		
7) Landbesitzer unter 50 Morgen	314,533	8,59		
8) Landleute ohne Gespann, Instleute &c.	200,000	5,46		
9) Militair unterer Grade &c. . .	34,003	0,93		
Summe			2,524,158	68,92
Ueberhaupt			3 661,993	100,00

Wenn nach der Klassensteuer, und unter Hinzurechnung eines entsprechenden Theils der Bevölkerung aus den wegen Entrichtung von Schlacht- und Mahlsteuer nicht klassensteuerpflichtigen Städten, die Zahl des erwerbenden Theils der Nation ermittelt werden soll, so ergiebt sich:

Steuernde Familien	1,619,664;	geschätztes Einkommen	426,337,887 Thlr.
„ Einzelne	4,172,454;	„ „	137,872,000 „
zusammen	5,792,118;	geschätztes Einkommen	564,209,887 Thlr.

Und zwar vertheilen sich die Familien:

37,830 Fam.	(2.34 Procent)	von 1125—9000	Thlr. Einkommen.
156,204 „	(9.64 „)	„ 500— 937½	„ „
1,425,630 „	(88.02 „)	„ 125— 375	„ „

„Was die Einzelnsteuernden betrifft, (bemerkt Hr. Dieterici), so sind nahe 96 Procent solche, die etwa 31 Thlr. Einkommen erwerben, nämlich die große Masse der Handarbeiter, Fabrikarbeiter, Dienstboten und Gewerbsgehülfen, bei welchem Einkommen dieselben freilich nicht würden bestehen können, wenn ihnen von ihren Arbeitsgebern das Fehlende an Kost und anderen Emolumenten aus deren Einkommen nicht zu Gute käme. Ja man muß weiter gehen; Wenige der Einzelsteuernden haben wohl nur 30 bis 40 Thlr. jährliche Einnahme. Der tägliche Lohn ist bei Fabrikarbeitern ꝛc. doch 5 Sgr. bis 10 Sgr. welches immer 60 bis 120 Thlr. Einnahme geben würde. Es folgt aus diesen Betrachtungen nur, daß der Steuersatz für diese ärmere Klasse der Bevölkerung sehr gering angenommen ist; so daß man in diesen Klassen vom Steuersatze auf das jährliche Einkommen nicht zurückschließen kann. Auch bei den höheren Klassen wird immerhin anzunehmen sein, daß die Einnahmen in Wirklichkeit höher sein mögen, als sie nach den obigen Annahmen aus den Sätzen der Klassensteuer abgeleitet sind.“

Was aber jedenfalls aus den beiden vorstehenden Uebersichten, wie wenig sie auch auf völlige Genauigkeit Anspruch machen können, augenscheinlich hervorgeht, ist die außerordentliche kleine Anzahl der Personen aus den höheren Ständen und mit bedeutendem Einkommen, und selbst des Mittelstandes, im Verhältniß zu der großen Menge derjenigen, welche entweder nur einen ganz unbedeutenden Besitz haben, oder ohne allen Besitz, wie man sagt, von der Hand in den Mund leben.

Großbritannien und Irland *). Die Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse Großbritanniens vor Anfang dieses Jahrhunderts, so wie die Irlands vor 1821 sind sehr unsicher und beruhen meistens auf ungefähren Schätzungen nach den Geburts- und Sterbe-Registern.

In der Vorrede zu den „Census Returns“ von 1841 sind über die Bevölkerung von England und Wales folgende Notizen dieser Art vorgelegt. Die Zahl der Einwohner soll gewesen sein:

im Jahre 1570:	4,160,321	im Jahre 1750:	6,517,035
„ „ 1600:	4,811,718	„ „ 1770:	7,227,586
„ „ 1670:	5,773,646	„ „ 1790:	8,540,738
„ „ 1700:	6,045,008	„ „ 1800:	9,187,176

Die Schätzungen über die frühere Bevölkerung Schottlands und Irlands dürften als noch unsicherer zu betrachten sein, nämlich für Schottland im Jahr 1689: 1,200,000; — im Jahr 1780: 1,470,000; für Irland im Jahr 1669: 1,000,000; — im Jahr 1754: 2,372,000; im Jahr 1792: 3,600,000; im Jahr 1801: 4,150,000; — im Jahr 1811: 5,940,000.

Die nach je 10 Jahren erfolgenden Volkszählungen seit 1801 haben folgende Ergebnisse geliefert:

Jahr.	Bevölkerung von England und Wales.	Bevölkerung von Großbritannien	Zunahme in Procenten.	Bevölkerung pr. Quadr.-Meile.
1801	9,872,980	10,942,646	—	2625
1811	10,150,615	12,596,803	15.11	3021
1821	11,978,875	14,391,631	14.18	3451
1831	13,897,187	16,539,318	14.91	3966
1841	15,911,757	18,720,394	13.18	4490
1851	17,922,768	20,936,068	11.85	5021

Es zeigt sich hiernach in fünfzig Jahren für Großbritannien eine Volksvermehrung um ca. 91 Procent oder um 2396 Bewohner per Quadrat-Meile.

Die Volkszählungen in Irland ergaben folgende Resultate:

1821 : 6,801,827	4440 pr. Q.-M.		
1831 : 7,767,401	5093 „ „	Zunahme	14.19 Procent
1841 : 8,175,124	5333 „ „	„	5.25 „
1851 : 6,515,794	4256 „ „	Abnahme	20.30 „

*) Der Flächenraum Großbritanniens und der umliegenden kleinen Inseln: 4170 geogr. Quadr.-M.; — derjenige Irlands 1531 geogr. Quadr.-M.

Unmittelbar an diese Uebersichten reihen wir einen Nachweis über den Umfang der Auswanderung aus dem Vereinigten Königreich, da dieselbe in neuester Zeit eine so außerordentliche progressive Bedeutung in Rücksicht der Bevölkerungsverhältnisse erlangt hat. Für kein Land hat die Auswanderung bisher auch nur entfernt eine solche Rolle gespielt, als wir dieß seit etwa 5 Jahren in Irland erblicken, und ist dieselbe unverkennbar eine der wichtigsten und beachtenswerthesten volkswirthschaftlichen Erscheinungen der neueren Zeit.

Auswanderung aus dem Vereinigten Königreiche von 1825—1851.

Jahr.	n. d. brit. Nord-Amerika.	Vereinigte Staaten.	Australien und Neu-Seeland.	Sonstige Plätze.	Zusammen.
1825—1835	297,019	225,715	20,464	2320	545,518
Durchschn. 18²⁵/₃₅	27,183	20,519	1,860	211	49,593
1836	34,226	37,774	3,124	293	75,417
1837	29,884	36,770	5,054	326	72,034
1838	4,577	14,332	14,021	292	33,222
1839	12,658	33,536	15,786	227	62,207
1840	32,293	40,642	15,850	1958	90,743
Durchschn. 18³⁶/₄₀	22,528	32,615	10,767	619	66,725
1841	38,164	45,017	32,625	2786	118,592
1842	54,123	63,852	8,534	1835	128,344
1843	23,518	28,335	3,478	1881	57,212
1844	22,924	43,660	2,229	1873	70,686
1845	31,803	58,538	830	2330	93,501
Durchschn. 18⁴¹/₄₅	34,106	47,880	9,539	2144	93,667
1846	43,439	82,239	2,347	1826	129,851
1847	109,680	142,154	4,949	1487	258,270
1848	31,065	188,233	23,904	4887	248,089
1849	41,367	219,450	32,091	6590	299,498
1850	32,961	223,078	16,037	8773	280,849
Durchschn. 18⁴⁶/₅₀	51,702	151,031	15,866	4713	243,314
1851	42,605	267,357	21,532	4472	335,966

Noch auffallender, als die vorstehende Uebersicht es zeigt, erscheint die enorme Zunahme der Auswanderung in neuester Zeit, wenn man erwägt, daß allein in den fünf letzten Jahren, 1847—1851, mehr Auswanderer sich eingeschifft haben, als in den vorangegangenen 22 Jahren zusammengenommen. Das Verhältniß ist nämlich von

von 1825—46: 1,218,176 oder durchschnittlich 81,211.
„ 1847—51: 1,422,672 „ „ 284,534.

Eine so bedeutende Auswanderung müßte, selbst wenn sie sich gleichmäßig über das ganze Vereinigte Königreich vertheilte, einen beträchtlichen Einfluß auf die Bevölkerungsverhältnisse äußern. Noch bedeutender erscheint aber dieser Einfluß, da ganz vorwiegend nur ein Theil des Reichs davon betroffen wird, nämlich Irland. Wir sahen, daß der letzte Census Irlands im Vergleich mit dem von 1841 eine Bevölkerungsverminderung von 1,659,330 Bewohner aufgewiesen, während die früheren Census immer einen ansehnlichen Anwachs der Volksmenge herausgestellt hatten. In dem General-Bericht der Commissäre für die Auswanderung vom 6. Mai 1852 wird eine annähernde Schätzung darüber versucht, wie viele Irländer sich unter der Gesammtzahl der Ausgewanderten befunden haben mögen, und die Zahl derselben für den Zeitraum von 1841—51 auf 1,289,133 veranschlagt, was schon drei Viertheile des Ausfalls bei der Bevölkerung Irlands ausmacht. Dauert die Auswanderung in der jetzigen Ausdehnung fort, so wird der nächste Census eine noch beträchtlichere Abnahme der ursprünglichen Bevölkerung Irlands aufweisen. Ein ganz wesentlicher Umstand hierbei ist, daß diese Auswanderung sich zum großen Theil durch sich selbst erhält, indem die nach Amerika Uebergesiedelten an ihre zurückgebliebenen Angehörigen von Jahr zu Jahr größere Geldsummen remittiren, welche hauptsächlich zur Bestreitung weiterer Uebersiedelungen angewendet werden dürften. Eine genaue Ermittelung dieser Beträge ist nicht möglich; die Bedeutung und Progression derselben läßt sich indeß hinlänglich aus den darüber zur officiellen Kenntniß gelangten Notizen abnehmen. Diese ergaben für solche Geldsendungen:

1848: über 460,000 £	1850: über 957,000 £
1849: „ 540,000 „	1851: „ 990,000 „

Zu bemerken ist noch, daß eine große Anzahl der nach dem Britischen Nordamerika sich einschiffenden Auswanderer dort nicht bleibt, sondern weiter nach den Vereinigten Staaten zieht. Von 41,016 im Jahre 1851 in Quebec gelandeten Auswanderern sind nach Schätzung des dortigen Auswanderungs-Beamten etwa 18,161 nach den Vereinigten Staaten gegangen. —

Ueber das Verhältniß der Geburten, Sterbefälle und neuen Ehen können wir nur in Bezug auf England und Wales nähere Nachweise vorlegen.

Jahr.	Geburten.	darunter unehelich	Sterbefälle.	Neue Ehen.
1801	237,029		204,434	67,288
1811	304,857		188,543	86,389
1821	355,307		212,352	100,868
1831	389,122		278,619	112,094
1841	512,158		343,847	122,496
1846	572,625	88,526	390,315	145,664
1847	539,965	36,125	423,304	135,845
1848	563,059	36,747	399,800	138,230
1849	578,087	39,334	441,158	141,599
1850	593,422	40,306	368,986	152,738

Das Verhältniß der Geburten ꝛc. zur Bevölkerung war, wenn man die jeder Volkszählung vorangehenden 5 Jahre zusammenrechnet:

Jahre.	Geburten.	Sterbefälle.	Neue Ehen.
1796 — 1800	1 : 36	1 : 48	1 : 123
1806 — 1810	1 : 32	1 : 49	1 : 121
1816 — 1820	1 : 33	1 : 55	1 : 127
1826 — 1830	1 : 34	1 : 51	1 : 128
1836 — 1840	1 : 38	1 : 51	1 : 135
1846 — 1850	1 : 31	1 : 44	1 : 125

Die verhältnißmäßige Zunahme der Sterblichkeit des letzten fünfjährigen Abschnittes, im Vergleich mit den vorangehenden, erklärt sich leicht aus dem Einfluß der Nothjahre 1846 und 1847. Auffallend erscheint die Progression der Geburten und Heirathen, und dürfte die Hauptursache davon in den Folgen des Freihandelssystems zu suchen sein.*)

*) Hinsichtlich der 1836—40 stattgefundenen Abnahme der Geburten und neuen Ehen, bemerkt Hr. Porter (Progress of the nation. 3. ed. p. 35), daß er die gewöhnliche Ansicht der Nationalökonomen, wonach diese Erscheinung aus der zunehmenden Bedachtsamkeit der Bevölkerung erklärt wird, nicht für zutreffend halte, wie sich denn überhaupt bezweifeln lasse, ob eine solche Bedachtsamkeit in irgend einem civilisirten Staate schon eine erhebliche Wirksamkeit bewiesen habe. Es sei richtig, daß Theurungsjahre das Eingehen von Ehen etwas hemmen: wenn man aber bedenke, wie höchst unbedeutend in einem Lande, selbst in günstiger Zeit die Zahl derjenigen ist, welche irgend eine Gewißheit haben, daß ihre Mittel zur Erhaltung einer Familie für künftige Jahre fortdauern werden, so müsse es einleuchten, daß die vorbeugende Beschränkung der Uebervölkerung keine sehr wirksame sein könne. Die wahre Ursache der verhältnißmäßigen Verminderung der Geburten und neuen Ehen sei in der verlängerten durchschnittlichen Lebensdauer zu suchen, welche zur Folge haben, daß gleichzeitig eine verhältmäßig größere Anzahl Menschen in solchem Alter

Die Zahl der Wohnungen wurde bei den Census von 1841 und von 1851 folgendermaaßen ermittelt:

Häuser.	in Großbritannien.		in Irland.	
	1841	1851	1841	1851
bewohnte	3,464,007	3,669,437	1,328,492	1,047,735
unbewohnte	198,061	165,931	52,208	65,159
im Bau begriffene .	30,631	29,114	3,313	2,113

Wie die Bevölkerung sich nach den verschiedenen Beschäftigungen vertheilt, darüber sind die Ermittlungen des letzten Census von 1851, welche in dieser Beziehung höchst interessante Aufschlüsse versprechen, noch nicht veröffentlicht (Aug. 1852). Die früheren Census gaben hierüber nach den Hauptrubriken folgende Verhältnisse an, wobei zu bemerken, daß für 1811—31 die Zusammenstellung nach der Zahl der Familien, für 1841 nach der Zählung der über 20 Jahre alten Personen männlichen Geschlechts aufgestellt ist. Es waren hiernach in Procenten der Bevölkerung beschäftigt:

Jahr.	bei der Landwirthschaft.	bei Handel und Industrie.	Sonstige Bevölkerung.
1811	35.2	44.4	20.4
1821	33.2	45.9	20.9
1831	28.2	42.0	29.8
1841	22	46	32

In auffallender Weise vermindert sich der bei der Landwirthschaft direct beschäftigte Theil der Bevölkerung, während umgekehrt die Zahl derjenigen, die entweder als Dienerschaft oder auch als unabhängige Privatpersonen ohne bestimmtes Berufsgeschäft leben, ganz außerordentlich zugenommen hat.*)

am Leben ist, welches für die fraglichen Verhältnisse nicht in Betracht kommt; wenn man die Zahl der Geburten und neuen Ehen mit der Zahl der jedesmaligen im kräftigen Lebensalter stehenden Personen vergleiche, so werde man vermuthlich keine Verminderung der gedachten Art finden.

*) Ueber die Bevölkerungszunahme in den britischen Kolonien in Nordamerika und Australien geben folgende Notizen hinlänglichen Aufschluß. Es betrug die Volksmenge nach zuverlässiger Schätzung:

	i. J. 1826.	i. J. 1846	
Unter-Canada	460,000	750,000	Zunahme in 20 Jahren 108 Procent.
Ober-Canada	209,000	620,000	
Das übrige britische Nordamerika	286,000	625,000	
Zusammen	960,000	1,995,000	

Belgien.*) Es ist bereits erwähnt worden, mit welchem Eifer und welcher Sorgfalt die statistischen Ermittelungen, namentlich die auf die Bevölkerungsverhältnisse bezüglichen, in Belgien vorgenommen und veröffentlicht werden. Wegen der Dichtigkeit seiner Bevölkerung ist Belgien ohnehin in volkswirthschaftlicher Hinsicht ein besonders interessantes Land. Es rechtfertigt sich daher von selbst, wenn neben den größeren Staaten auch die betreffenden Zustände Belgiens in diesen statistischen Erläuterungen näher berücksichtigt werden.

Ueber die Bevölkerung sämmtlicher belgischer Provinzen liegen keine weiter zurückgehende zuverlässige statistische Aufstellungen vor. Die Resultate der stattgefundenen genaueren Volkszählungen sind in der Einleitung zum Recensement général v. 15. Oktob. 1846, wie folgt, zusammengestellt:

Provinzen.	1801.	1806.	1811.	1816.	1829.	1846.
Antwerpen.	246,436	284,584	281,801	293,723	354,974	406,354
Brabant . .	243,972	302,542		314,765	556,146	691,857
West-Flandern	459,790	492,143		519.436	601,678	643,004
Ost-Flandern	559,989	602,257	601,138	615,689	733,938	798,264
Hennegau .	414,541	474,497		488 595	608,524	714,708
Lüttich . . .		311,191		319,259	370,801	452,828
Limburg . .					159,080	185,913
Luxemburg						186.265
Namur . . .						263,508
Zusammen						4,337,196

Es ergiebt sich hieraus, daß die Bevölkerung der zuerst genannten fünf volkreichsten belgischen Provinzen gestiegen ist:

von 1801 bis 1816 in 15 Jahren 15.9 also jährl. 1.06 Procent
„ 1816 „ 1829 in 13 Jahren 28.0 „ „ 2.15 „
„ 1829 „ 1846 in 17 Jahren 13.8 „ „ 0.80 „
„ 1801 „ 1846 in 45 Jahren 68.6 „ „ 1.50 „

Für 1850 wird die Bevölkerung jedes der beiden Canada auf 791.000 Einwohner angegeben. Die Bevölkerung von Neu-Südwales betrug 1828: 36,598, im Jahre 1848 dagegen 220.407. — Süd-Australien's Bevölkerung war, vorwiegend natürlich durch Einwanderung, von 4500 im Jahre 1838 auf 68,000 i. J. 1850 gestiegen, in welchem letzten Jahre die Zahl der Geburten übrigens schon 2420 betrug, also 1 : 24. —

*) Der Flächenraum Belgiens beträgt 2,945,592 Hectaren (536.61 Quadr.-Meilen); darunter 227,482 Hectaren unkultivirtes Land.

Am stärksten hat sich die Bevölkerung der Provinz Brabant vermehrt, indem sich dieselbe in den dreißig Jahren von 1816 bis 1846 mehr als verdoppelt hat. Einige der Provinzen Belgiens gehören zu den starkbevölkertsten Landstrichen, die es überhaupt giebt. Es kamen im Jahre 1849 auf die geogr. Quadr.-M. in Ostflandern 14,304; in Brabant 12,060; in Westflandern 10,637 Bewohner, während Luxemburg deren nur 2336 auf die Quadratmeile hatte.

Nach Heuschlings Berechnung für die früheren Jahre und nach den speciellen Listen der letzten Jahre betrug die Volksmenge Belgiens:

Jahr.	Bevölkerung der Städte.	Bevölkerung der ländl. Gemeinden.	Gesammt-Bevölkerung.
1815	—	—	3,414,082
1829	—	—	4,074,712
1838	—	—	4,317,914
1848	1,115,616	3,243,474	4,359,090
1849	1,118,618	3,261,621	4,380,239
1850	1,134,128	3,292,074	4,426,202

Die Zahl der Geburten, Sterbefälle und neuen Ehen war:

Jahr.	Geburten.	Sterbefälle.	Neue Ehen.
1847	123,153	125,215	24,145
1848	125,830	113,694	28,656
1849	139,303	127,660	31,788
1850	137,734	99,138	33,762

Im Vergleich mit der Bevölkerung war das Verhältniß:

Jahr.	Geburten.	Sterbefälle.	Neue Ehen.	Verhältniß der ehel. Geb. z. d. Ehen.
1847	1 : 36.7	1 : 36.1	1 : 180	4.5
1848	1 : 36.9	1 : 40.9	1 : 152	3.9
1849	1 : 32.9	1 : 36.1	1 : 139	3.8
1850	1 : 33.7	1 : 47.7	1 : 131	3.6

Das Verhältniß der unehelichen zu sämmtlichen Geburten war:

	in den Städten.	auf dem Lande.
1847	1 : 7.1	1 : 19.6
1848	1 : 7.0	1 : 18.9
1849	1 : 6.5	1 : 17.2
1850	1 : 5.6	1 : 15.4

Als Zahl der Häuser ergab sich bei der Zählung von 1846:
bewohnte Häuser in den Städten 170,455; auf dem Lande 629,393
unbewohnte Häuser „ „ „ 9,302 „ „ „ 20,411
Zusammen also 799,848 bewohnte u. 29,713 unbewohnte Häuser.

Es kamen Bewohner auf je 100 Häuser:

	in den Städten.	auf dem Lande.
1829*	(665)	(639)
1846	611	516

Es zeigt sich hiernach die Tendenz eines verminderten Zusammendrängens in den Wohnungen.

Nach dem Census von 1846 waren unter den 4,337,196 Einwohnern 897,082 Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren. Die Zahl der Unterricht empfangenden Kinder ist aber auf nur 472,190 ermittelt worden, wonach also beinahe die Hälfte der Kinder ohne Unterricht bliebe. Es ist jedoch zu beachten, daß der Census, (am 15. Oktober 1846 aufgenommen), nur die grade zu der Zeit die Schule besuchenden Kinder aufgezählt hat, während eine größere Anzahl die Wintermonate über am Unterricht theilnimmt. Das Verhältniß ist übrigens hierbei für die Städte und das Land sich gleich.

Das Verhältniß der Verheiratheten 2c. ward auf 100.0, resp. in den Städten und auf dem Lande, wie folgt ermittelt:

Stand.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.
Kinder und Unverheirathete	64.4	62.5
Kinder und Unverheirathete	65.9	62.3
Verheirathet	31.8	29.6
Verheirathet	30.1	30.7
Verwittwet	3.8	7.9
Verwittwet	4.0	7.0

Dänische Staaten.**) Die mit großer Sorgfalt veranstalteten Volkszählungen, deren Ergebnisse seit 1835 mit stets zunehmen-

*) Die Provinzen Limburg und Luxemburg sind für das Jahr 1829 nicht berücksichtigt; der Durchschnitt dürfte aber dadurch nicht wesentlich alterirt werden.

**) Der Flächenraum beträgt nach amtlicher Ermittelung v. J. 1845: Königreich 681 Quadr.-Meilen; Schleswig 165.4, Holstein 154.8, Lauenburg 19 Quadr.-M.

der Vollständigkeit veröffentlicht worden sind, haben in der Hauptsache folgende Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse nachgewiesen.

Jahr.	Königreich.	Schleswig.	Holstein.	Lauenburg.
1769	814,238	249,104	278,963	—
1787	840,045	—	—	—
1801	925,680	—	—	—
1803	—	276,339	325,748	—
1834/5	1,223,797	338,192	435,596	—
1840	1,283,027	348,526	455,093	45,342
1845	1,350,327	362,900	479,364	46,486
1850	1,407,747	—	—	—

Es ergiebt sich hieraus, daß die Bevölkerung des Königreichs in den 81 Jahren von 1769 bis 1850 um 73 pCt. (jährlich 0.90 pCt.), oder von 1196 auf 2214 Bewohner pr. Quadrat-Meile gestiegen ist, während die Volksmenge der beiden Herzogthümer im Zeitraum von 76 Jahren (von 1769 bis 1845) um 60 pCt. (jährlich 0.79 pCt.), oder von 1650 auf 2629 Bewohner per. Quadr.-M. zugenommen hat.

Das Verhältniß der städtischen und der ländlichen Bevölkerung war nach den letzten Volkszählungen:

Jahr.	im Königreich.		in Schleswig.		in Holstein.	
	städt.	ländl.	städt	ländl.	städt.	ländl.
1803	—	—	46,412	229,927	58,040	267,708
1835	—	—	57,310	280,882	79,057	356,539
1840	260,062	1,022,965	57,452	291,074	82,360	372,731
1845	277,302	1,073,025	59,350	303,550	89,912	389,452

Im gesammten dänischen Staate war das Verhältniß:

1840: 21.8 pCt. städtische Bevölkerung.

1845: 22.9 „ „ „

Auf je 100 Familien kamen nach der Zählung von 1845 durchschnittlich 491 Personen.

Ueber die Theilung der Bevölkerung nach den verschiedenen Nahrungszweigen entnehmen wir den ausführlichen Nachweisen in den officiellen Uebersichten folgende Notizen. — Auf je 1000 Einwohner:

fanden ihren Unterhalt:	im Königreiche.		in den Herzogthümern.	
	1840.	1845.	1840.	1845.
von der Landwirthschaft .	465	455	311	297
" Gewerken	195	204	229	237
" Handel	36	37	52	51
" Schiffahrt	28	27	29	30
als Tagelöhner	133	137	239	247
von Almosen	30	28	46	43
auf sonstige Weise	213	212	94	95

Verhältniß der Geburten, Sterbefälle und neuen Ehen zu der Bevölkerung:

in den Jahren	Geburten.		Sterbefälle.*)		Neue Ehen.	
	i. Königr.	i. d. Hzgth.	i. Königr.	i. d. Hzgth.	i. Königr.	i. d. Hzgth.
1803—30	—	1 : 28.97	—	1 : 40.15	—	—
1835—40	1 : 31.15	1 : 30.15	1 : 43.09	1 : 45.46	1 : 131	1 : 130
1840—45	1 : 31.03	1 : 30.66	1 : 46.90	1 : 48.97	1 : 129	1 : 131

Das Verhältniß der Unverheiratheten zur Gesammtbevölkerung ist im Ganzen ziemlich gleich geblieben, zeigt aber die Tendenz, zuzunehmen. Auf je 1000 Einwohner männlichen Geschlechs kamen Unverheirathete:

	in Dänemark.	in Schlesw.	in Holstein.
1835:	—	630	634
1840:	634	631	636
1845:	635	632	640

Das Verhältniß der unehelichen Geburten war:

	in Dänemark.**)	i. d. Herzogth.
1803—30	—	1 : 11.34
1835—40	1 : 8.40	1 : 14.25
1840—45	1 : 7.66	1 : 12.49. —

In Rücksicht der übrigen europäischen Staaten werden wir uns auf einige kürzere Notizen beschränken, weil uns die entsprechenden statistischen Nachweise nicht in gleicher Zuverlässigkeit und Vollständigkeit vorliegen, und weil außerdem eine weitere Ausführlichkeit, in Betracht des Zweckes dieser Zusätze, zu viel Raum in Anspruch

*) Mit Einschluß der Todtgebornen.

**) Das ungünstige Verhältniß hinsichtlich der Geburten im Königreich erklärt sich aus dem Einfluß der Residenzstadt, wo 1840—45 auf 2.81 eheliche Geburten 1 uneheliche kam.

nehmen würde. Die hauptsächlichen Punkte ihrer Bevölkerungsstatistik, soweit darüber einigermaaßen annehmbare Ermittelungen vorhanden sind, scheinen jedoch schon der Vergleichung wegen nicht fehlen zu dürfen.

Schweden.*) Die Volkszählungen ergaben

1751: 1,785,727	1820: 2,465,066
1772: 2,012,772	1830: 2,888,082
1790: 2,150,493	1840: 3,111,067
1800: 2,347,303	1845: 3,316,536
1810: 2,377,851	1848: 3,399,311

Die Bevölkerung ist mithin in 97 Jahren um ca. 90 pCt., oder von 223 auf 425 per Quadr.-Meile gestiegen. Das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung war nach dem Durchschnitt der Jahre 1826—30 wie 1: 30, das der Sterbefälle in gleichem Zeitraum wie 1: 40. —

Norwegen.*) Die Einwohnerzahl wurde ermittelt:

15. Aug. 1760: 723,141	27. Nov. 1825: 1,051,318
1. Febr. 1801: 883,039	29. Nov. 1835: 1,194,847
30. April 1815: 885,467	31. Dec. 1845: 1,328,471

also eine Vermehrung von 84 pCt. in 76 Jahren, von 125 auf 229 Einwohner per Quadr.-Meile. Im Durchschnitt der Jahre 1831—35 war das Verhältniß der Geburten: 1 : 33 und der Sterbefälle 1: 51.

Niederlande.**) Die Bevölkerung wird angegeben: 1823: 2,532,700. — Ende 1840: 2,893,716. — Ende 1850: 3,081,153; also in 27 Jahren eine Zunahme um ca 22 pCt. —

Portugal.**) Die Bevölkerung ward nach den bisher stattgefundenen verschiedenen Schätzungen und Zählungen angegeben:

1732: 2,298,509	1835: 3,709,251
1801: 3,421,809	1841: 3,412,500
1822: 3,443,147	

Wenn diese Ermittelungen einigermaaßen richtig sind, so würde sich das auffallende Resultat ergeben, daß in Portugal die Bevölkerung seit Anfang dieses Jahrhunderts ganz stationär geblieben. —

*) Der Flächenraum Schwedens ist 8006 geogr. Quadr.-Meilen; der Norwegens 5799 Quadr.-Meilen.

**) Flächenraum 593 geogr. Q.-M.; (Luxemburg 46.6 Quadr.-M.)

***) Flächenraum 1659.4 Quadr.-Meilen.

Ueber das Verhältniß der Geburten ꝛc. findet sich für den Durchschnitt der Jahre 1815—19 folgende Angabe: Geburten 1: 27.8; Sterbefälle 1: 39.4; neue Ehen 1: 140.6

Spanien.*) Die bisherigen Volkszählungen, welche indeß, namentlich was die früheren betrifft, für nicht sehr sicher gelten können, ergaben:

1787: 10,269,150	1833: 12,282,941
1799: 10,541,371	1836: 12,032,232
1821: 11,248,000	1842: 11,715,413
1826: 12,500,000	1849: 14,216,219

Wenn auch möglicher Weise die Bevölkerung Spanien's in den Jahren 1826 bis 1842 wegen der anhaltenden Bürgerkriege zurückgegangen sein könnte, so ist dagegen eine so bedeutende Zunahme, wie die vorstehende Uebersicht sie von 1842 bis 1849 aufweist, nicht möglich, und muß der Unterschied offenbar zum größten Theil der genaueren Zählung zugeschrieben werden. —

Königreich Sardinien.**) Das Resultat der Volkszählungen von 1821—23, 1839 und 1848 war:

Jahr.	auf dem Festlande.	Insel Sardinien.	Zusammen.
1821/23	3,676,828	461,976	4,138,804
1839	4,125,735	524,633	4,650,368
1848	4,368,975	547,112	4,916,087

Für den Zeitraum von 1828 bis 1847 war auf dem Festlande im Durchschnitt das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung 1:28.3, das der Sterbefälle 1:31.8, das der neuen Ehen 1:133.

Königreich Beider Sicilien.***) Das Resultat der Volkszählungen von 1793 bis 1847 war:

Jahr.	auf dem Festlande.	Insel Sicilien.	Zusammen.
1793	—	—	6,556,425
1823	5,386,040	1,713,945	7,099,985
1832	5,818,136	1,681,933	7,500,069
1845	6,382,706	2,040,610	8,423,316
1847	—	—	8,566,900

*) Flächenraum, einschließlich der Kanarischen Inseln (151 6/8 Q.-M.), 8596.3 geogr. Quadrat-Meilen.

**) Der Flächenraum der Besitzungen auf dem Festlande beträgt 936.9, derjenige der Insel Sardinien 435.9 geogr. Quadr.-Meilen.

***) Das ganze Königreich enthält 2038 geogr. Quadr.-Meilen, von denen 498 auf die Insel Sicilien kommen.

Kirchenstaat.*) Der Bestand der Bevölkerung wird wie folgt angegeben:

1795: 2,200,000	1827: 2,592,329
1816: 2,354,719	1843: 2,898,115

in welcher letzteren Zahl die jüdischen Einwohner (ca. 10,000) nicht mit einbegriffen sind. Die Zählung i. J. 1851 ergab 2,893,724 Einwohner.

Toskana.**) In diesem Staate haben schon seit früher Zeit genauere Volkszählungen stattgefunden, deren Ergebniß war:

1737: 890,000	1822: 1,202,000
1790: 1,038,000	1830: 1,318,000
1808: 1,107,000	1836: 1,436,785
1814: 1,154,000	1850: 1,523,278

In letzterer Zahl ist der Vergleichung wegen die Bevölkerung des 1847 einverleibten Lucca mit 173,205 Einwohnern nicht einbegriffen. — Im Durchschnitt der Jahre 1827—36 war das Verhältniß der Geburten 1: 24, und das der Sterbefälle 1: 35.

Schweiz.***) Eine Uebersicht der Schweizer-Bevölkerungsverhältnisse ist schon deshalb von größerem Interesse, weil die Schweiz oft als Beispiel eines Landes geltend gemacht wird, wo die Volkszahl durch verständige Selbstbeschränkung der Bewohner ziemlich stationär bleibe. Die Resultate der Volkszählungen enthalten hierfür keine Bestätigung. Dieselben ergaben:

(1816: 1,714,810)	
Ende 1837: 2,188,009	Zunahme in 34 Jahren: 39 Procent.
März 1850: 2,390,116	

Griechenland. Die Angaben über die Bevölkerung dieses neuen Staates sind bis jetzt sehr unzuverlässig. Nach einer von dem Grafen Capo d'Istria für die im Jahr 1836 angeordnete Ermittelung betrug dieselbe (auf einem Flächenraum von ca. 718 geogr. Quadrat-

*) Flächenraum: 748.4 geogr. Quadr.-Meilen.

**) Der gegenwärtige Flächenraum des Großherzogthums, nachdem Lucca mit 20.5 Quadr.-Meilen hinzugekommen, dagegen aber ca. 11 Quadr.-Meilen anderes Gebiet abgetreten ist, beträgt 404.8 geogr. Quadr.-Meilen.

***) Der Flächenraum: 718.4 geogr. Quadr.-Meilen. Die Angabe der Bevölkerung im J. 1816 ist nach Hassel's Handbuch, mit dem die Angabe von Schoch (1,728,127) ziemlich übereinstimmt.

Meilen) 802,900 Bewohner. Spätere genauere Zählungen ergaben für das Jahr 1844: 1,010,000 und zuletzt für das Jahr 1851: 1,032,900 Einwohner.

Russisches Reich.*) Die Nachweise über die Bevölkerungs-Verhältnisse der früheren Zeit sind sehr problematisch. Die seit 1722 stattfindenden sogenannten Revisionen, Anfangs nach je 20 Jahren, später in kürzeren Zeiträumen veranstaltet, betrafen ursprünglich nur die zur Entrichtung einer Kopfsteuer verpflichteten Personen. Indessen hat man auf Grund der hierbei gemachten Ermittelungen Berechnungen der Gesammt-Bevölkerung versucht. Für die Jahre 1838 und 1846 liegen genauere Angaben vor, welche Hr. v. Köppen in den Abhandlungen der Petersburger Akademie bearbeitet hat. Indem wir diesen die von Hrn. v. Reden (vergleichende Kulturstatistik, S. 393 ff.) mitgetheilten Schätzungen in Betreff der früheren Zustände voranstellen, und für 1850 die Schätzungen des Hrn. Tegoborski beifügen, erhalten wir folgende Uebersicht.

Bevölkerung des europäischen Rußlands
(mit Einschluß von Finland und der transkauf. Provinzen, aber ohne Polen).

1725:	14,000,000	1822:	48,900,000
1763:	19,000,000	1826:	49,990,000
1783:	27,400,000	1829:	51,142,467
1795:	34,000,000	1838:	52,562,925
1806:	41,253,483	1846:	58,152,615
1815:	42,265,000	(1850:	59,728,000)

Die Bevölkerung des europäischen Rußlands, ohne Finland und die transkaukasischen Provinzen, wird in den beiden letzten Zählungen angegeben, 1838: 49,265,800; — 1846: 54,092,300. (1850: 57,080,000).

Die Volksmenge Finlands vermehrt sich nur langsam, indem die Zählungen von 1830, 1838 und 1846 ergeben haben resp. 1,372,077; — 1,393,727; — 1,412,315. — Im eigentlichen Rußland kann man dagegen, nach Abzug für die seit 1722 durch Eroberung gewonnenen Territorien, eine natürliche Zunahme von 22 Procent in je 20 Jahren (im jährlichen Durchschnitt also 1 Proc.) annehmen.

Von Interesse ist die Vertheilung der Bevölkerung nach den

*) Der Flächenraum des Reiches wird angegeben: Eigentliches europäisches Rußland 90,117 geogr. Quadr.-Meilen; Sibirien: 223,760; Transkaukasien 8123; amerikanisches Rußland 17,500; Finland 6400; Polen 2320 Quadr.-M. Zusammen 348,240 Quadr.-Meilen.

verschiedenen Ständen. Aus einer Aufstellung nach den beim Finanzministerium i. J. 1836 gesammelten Materialien geben wir einen Ueberblick der Hauptabtheilungen:

Geistlichkeit	538,377	Kaufleute, 1—3. Gilde,	247,374
Adel, erblicher	538,160	Sonstige Städtebew.	2,830,997
„ persönl.	105,591	Bauern	45,412,053
Militair u. w. d. g. . .	1,932,165		

Hr. v. Tegoborski (s. Liter.-Nachweis No. 243) schätzt die städtische Bevölkerung in Rußland, mit Einschluß von Finland und Polen, aber ohne die transkaukasischen Provinzen, für das Jahr 1850 auf 5,328,400, was bei einer Gesammtbevölkerung von 62,088,000 auf noch nicht 12 Procent auskommt. (Für Polen ist das Verhältniß ziemlich gleich, nämlich 497,600: 5,008,000).

Ueber das jährliche Verhältniß der Geburten ꝛc. sind von Hrn. v. Reden nachstehende Angaben, nach dem Durchschnitt der Jahre 1841—43, ermittelt:

Geburten*) 1 : 21. — Sterbefälle 1 : 32 — Neue Ehen 1 : 102 — Verhältniß der Geburten zu den Ehen 4.54 : 1.

Ueber die Volksvermehrung Polens finden wir folgende Angaben:

1815:	3,608,436	1838:	4,298,962
1830:	4,137,634	1846:	4,857,700

Auch hier war (nach dem Durchschnitt der Jahre 1841—43) das Verhältniß der Geburten und Sterbefälle zur Bevölkerung ungewöhnlich stark, nämlich Geburten* 1 : 20. — der Sterbefälle 1: 31.4.

Vereinigte Staaten von Amerika.**) Indem wir die aus früheren Dokumenten und Uebersichten gesammelten Notizen zurückstellen, beschränken wir uns der Hauptsache nach auf einen Auszug aus dem officiellen Berichte über den letzten am 1. Juni 1850 aufgenommenen Census, welcher Bericht mit besonderer Beachtung der wichtigeren volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte von Hrn. Kennedy verfaßt ist, und zugleich auf die vorangegangenen sechs Census vergleichende Rückblicke wirft.

---

*) Vermuthlich mit Einschluß der Todtgeborenen.

**) Das Territorium der Vereinigten Staaten umfaßt gegenwärtig nach der officiellen Aufnahme beim Census von 1850; 3,221,595 amerikanische Quadrat-Meilen (= 151,909 geogr. Quadr.-Meilen), wobei die großen Landseen an der nördlichen Grenze und die Meeresbuchten nicht eingerechnet sind. Im Jahre 1840 war das anerkannte Territorium nur 2,055,163 amerik. Quadr.-M. (= 96,065 geogr. Quadr.-Meilen) groß, indem Oregon, Texas, Kalifornien, Neu-Mexico erst seitdem hinzugekommen sind.

Bevölkerung der einzelnen Bestandtheile der Vereinigten Staaten von 1790 bis 1850.

Staaten	1790	1800	1810	1820	1830	1840	1850
Maine	96,540	151,719	228,705	298,335	399,455	501,793	583,188
New Hampshire	141,899	183,762	214,360	244,161	269,328	284,574	317,964
Vermont	85,416	154,465	217,713	235,764	280,652	291 948	314,120
Massachusetts	378,717	423,245	472 040	523,287	610,408	737 699	994,499
Rhode Island	69,110	69,122	77,031	83,059	97,199	108,830	147,544
Connecticut	238,141	251,002	262,042	275,202	297 675	309,978	370,791
(Neu-England)	1,009,823	1,233,315	1,471,891	1,659,808	1 954 717	2,234,822	2,728,106
Newyork	340,120	586,756	959,049	1,372,812	1,918,608	2,428 921	3,097,394
New Jersey	184,139	211,949	245,565	277 575	320,823	373,306	489,555
Pennsylvania	434,373	602,365	810,091	1,049,458	1,348,233	1,724,033	2,311,786
(Mittlere St.)	958,632	1,401 070	2,014 695	2,699,845	3,587,664	4,526 260	5 898,735
Delaware	59,096	64,273	72,674	72,749	76,748	78,085	91,535
Distr. v. Columbia	—	14,093	24,023	33,039	39,834	43 712	51,687
Maryland	319 728	341,548	380,546	407,350	447 040	470,019	583,035
Virginien	748 308	880,200	974,622	1,065,379	1,211,405	1,239,797	1,421,661
Nord-Carolina	393,751	478,103	555,500	638 829	737 987	753,419	868,903
Süd-Carolina	249,073	345,591	415,115	502,741	581,185	594,398	668,507
Georgia	82,548	162,101	252,433	340,987	516,823	691,392	905,999
Florida	—	—	—	—	34 730	54,477	87,401
(Atlantische St.)	1,852,504	2,285,909	2 674,919	3 061,074	3 645,752	3,925 299	4 678 728
Ohio	—	45,365	230,760	581,434	937,903	1,519,467	1,980,408
Indiana	—	4,875	24,520	147,178	343,031	685,866	988,416
Illinois	—	—	12,282	55,211	157,445	476,183	851,470
Iowa	—	—	—	—	—	43,112	192,214
Wisconsin	—	—	—	—	—	30,945	305,191
Michigan	—	—	4,762	8,896	31,639	212,267	397,654
Minesota (T.)	—	—	—	—	—	—	6,077
(Nordwestl. St.)	—	50,240	272 324	793 719	1,470 018	2 967,840	4,721,430
Kentucky	73,077	220,955	406,511	564,317	687 917	779,828	982,405
Missouri	—	—	20,845	66,586	140,455	383,702	682,043
Alabama	—	—	—	127,901	309,527	590,756	771,671
Louisiana	—	—	76,556	153,407	215,739	352 411	511,974
Tennessee	35,791	105,602	261,727	422,813	681,904	829,210	1,002,625
Mississippi	—	8,850	40,352	75,448	136,621	375 651	606,555
Arkansas	—	—	—	14,273	30,388	97,574	209 639
Texas	—	—	—	—	—	—	212,592
Neu Mexico (T.)	—	—	—	—	—	—	61,547
(Süd. u. West. St.)	108,868	335,407	806 991	1 424 745	2 202 551	3 409 132	5,041,061
Kalifornia	—	—	—	—	—	—	165,000
Oregon	—	—	—	—	—	—	13 293
Utah	—	—	—	—	—	—	11,380
Seeleute d. Mar	—	—	—	—	5,318	6,100	—
Zusammen	3 929,827	5,305,941	7,239,814	9 638,191	12 866,020	17,069 453	23,257,729

Das Procentverhältniß der Bevölkerungszunahme von 1790 bis 1850 war demnach:

Jahr.	in 10 Jahren. Procent.	Jährlich. Procent.	Zunahme im Vergleich mit d. J. 1790.
1790	—	—	100
1800	35.01	3.50	135
1810	36.45	3.64	186
1820	33.19	3.31	245
1830	33.49	3.36	327
1840	32.67	3.27	434
1850	36.05	3.60	590

Die Sklavenbevölkerung stieg gleichzeitig in folgendem Verhältniß:

Jahr.	Zahl der Sklaven.	Zunahme-Verhältniß	Jährliche Zunahme.
1790	697,897	100	—
1800	893,041	128	2.8
1810	1,191,364	171	3.3
1820	1,538,064	224	2.9
1830	2,009,031	288	3.1
1810	2,487,355	357	2.4
1850	3,176,329	455	2.9

Während die farbige Bevölkerung nur durch einheimische Reproduction gestiegen ist, verdankt die weiße Bevölkerung, direct und indirect, der Einwanderung einen ansehnlichen Zuwachs. In dem oben erwähnten Census-Bericht vom 1. December 1851 wird hierüber folgende annähernde Berechnung mitgetheilt:

	Natürliche Vermehrung der Eingewanderten.	Eingewandert.
Von 1790—1810	47,560	120,000
„ 1810—1820	77,450	114,000
„ 1820—1830	169,858	203,979
„ 1830—1840	389,596	778,500
„ 1840—1850	907,142	1,542,850
	1,591,605	2,759,329
		1,591,605

Gesammt-Zuwachs durch Einwanderung 4,350,934.*)

*) Die über Canada Eingewanderten scheinen in dieser Zusammenstellung nicht einbegriffen zu sein, sondern nur die direkt in den Seehäfen angekommenen Einwanderer.

Bringt man diese Zahl von dem oben angegebenen Resultate der letzten Volkszählung in Abzug, so ergiebt sich eine natürliche Vermehrung der weißen Bevölkerung von 3,231,975 auf 15,617,863 oder von 100 auf 483. Hieraus ersieht man, daß der bekannte, von Malthus aufgestellte und so oft angeführte Satz, daß bei sonst günstigen Verhältnissen die natürliche Tendenz des Menschengeschlechtes dahin gehe, seine Anzahl binnen etwa je 25 Jahren zu verdoppeln, sich noch fortwährend in den Vereinigten Staaten in großartigem Maaßstabe bewährt hat. Zugleich aber zeigt diese Aufstellung, daß die natürliche Zunahme der weißen wie der Sklaven-Bevölkerung in sehr übereinstimmender Progression von statten gegangen ist.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung betrug im Jahr 1850 in den gleichartigen Staaten-Komplexen der Union:

	Flächenraum in engl. Q.-M.	Bevölkerung.	pr. geogr. Quadr.-Mln.
Staaten von Neu-England . .	63,226	2,772,597	913
New-York, New-Hamshire, Pennsylvanien, Maryland Delaware, Ohio	151,760	8,653,717	1209
Süd-Karolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana.	286,077	3,537,089	262
Virginia, N.Karolina, Tennessee, Kentucky, Missouri, Arkansas	308,210	5,168,000	355
Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin, Iowa	250,000	2,735,000	231
Texas	237,000	212,000	19
Kalifornien	189,000	165,000	18

Sehr ungern vermissen wir in den bisherigen statistischen Ermittlungen über die Vereinigten Staaten fortlaufende Jahresübersichten der Geburten, Sterbefälle und neuen Ehen. Nur über die Sterblichkeit in dem Jahre, welches der letzten Zählung vorangegangen, giebt der General-Bericht eine Zusammenstellung, der zufolge in jenem Jahre (vom 1. Juni 1849—31. Mai 1850) die Gesammtzahl der Sterbefälle, Californien nicht eingerechnet, 320,194 betragen hat. Dieß würde ein Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 : 72.6 ergeben, das so auffallend günstiger als irgend ein analoges in irgend welchem europäischen Staate erscheint, daß die Richtigkeit bezweifelt werden muß. Allein wenn man auch einen ansehnlichen Zuschlag für Unvollständigkeit der Angaben machen wollte, bleibt das Verhältniß noch außerordentlich günstig. Es steht

übrigens damit in genauem Zusammenhange, was bereits oben S. 528 über die Mortalitätstabelle von Maryland bemerkt wurde. — Rücksichtlich des Verhältnisses der Geburten zur Bevölkerung liegt uns nur ein Nachweis über Maryland im Jahr 1849—50 vor, wonach sich dasselbe ziemlich gleich mit den meisten europäischen Staaten stellt, nämlich 15,547 Geburten auf eine Bevölkerung von 492,626, was ein Verhältniß ergiebt von 1: 31.8. —

Der leichteren Uebersicht und Vergleichung wegen fassen wir die hauptsächlichen Ergebnisse der neuesten Bevölkerungsstatistik in nachstehender Tabelle zusammen, welche nach den uns vorliegenden officiellen Dokumenten ausgearbeitet ist. Die Zahlen sind unverändert so wieder gegeben, wie diese Dokumente sie vorlegen, weil jede Reduction auf genau übereinstimmende Zeiträume bei aller Umsicht immer willkürlich bleibt und dieselbe dem denkenden Leser selbst in speciellen Fällen überlassen werden darf. Es muß indeß daran auf's Neue erinnert werden, daß die früheren Volkszählungen meistens nicht mit der gehörigen Genauigkeit vorgenommen sind, und daß ein Theil der aus den neuesten Bevölkerungslisten sich ergebenden Volksvermehrung nicht in effectiver Zunahme, sondern in vollständigerer Zählung seinen Grund hat. Dieser Umstand ist aber jedenfalls im Verhältniß zum Ganzen von untergeordneter Bedeutung, der freilich nicht übersehen, aber auch nicht zu hoch angeschlagen werden darf, zumal da er mehr oder minder bei fast allen Staaten zutreffen möchte und also die Vergleichung in dieser Hinsicht nicht wesentlich alterirt wird. *)

*) Die Angaben über die Bevölkerung des österreichischen Staats und der Schweiz um das Jahr 1816 sind aus dem großen geographischen Werke von Hassel entnommen, da uns officielle Resultate von Volkszählungen dieser Länder aus jener Zeit nicht vorliegen. — Mit Einschluß von Hohenzollern beträgt der Flächenraum Preußens jetzt 5101.9 Quadr.-M., und wäre dann die Bevölkerung für 1849 auf 16,346.625 anzunehmen. — Die Bevölkerung der kleineren deutschen Staaten für 1816 ist nach der Bundes-Matrikel angenommen. Wo uns über einige der neuesten Zählungen die Originalwerke nicht vorlagen, sind die Angaben des Gothaischen genealogischen Hof-Kalenders für 1852 benutzt werden. — Die Angaben für das Königreich Sardinien beziehen sich, wie auch noch besonders erwähnt, nur auf die Besitzungen auf dem Festlande, weil für die früheren Zeiten die Volksmenge der Insel Sardinien nicht so genau bekannt ist; im Jahre 1848 betrug dieselbe auf 436 Q.-M. 547,112 Einwohner. — Der bei den Vereinigten Staaten angegebene Flächenraum ist der beim letzten Census von 1850 festgestellte; für das Jahr 1820 ist derselbe nur auf 96,965 Quadr.-M. anzunehmen.

Aus unserer Uebersichts-Tabelle ergiebt sich deutlich, wie unvollständig und ungleichmäßig die wichtigsten statistischen Ermittelungen bisher gewesen sind und wie viel in dieser Hinsicht noch zu wünschen bleibt, um für alle bedeutenderen Staaten das hauptsächlichste Material zur allgemeinen Vergleichung ihrer volkswirthschaftlichen Zustände zu erhalten. Wenn auch in einigen Fällen die Lücken und Ungleichmäßigkeiten unserer Unbekanntschaft mit den betreffenden officiellen Publikationen zuzuschreiben sein möchten, so werden dieselben großen Theils doch auf einen wirklichen Mangel an veröffentlichtem Material zurückzuführen sein. — Eben so drängt sich von selbst der Wunsch auf, daß die Fortschritte der Statistik künftig in den Stand setzen mögen, solche vergleichende Uebersichten sowohl nach ganz entsprechenden Zeitabschnitten und Berechnungsweisen zu entwerfen, als auch selbige noch durch andere wichtige Rubriken durchweg zu erweitern.

Ordnen wir einige der angeführten Bevölkerungsverhältnisse nach ihrer numerischen Reihefolge, so erhalten wir nachstehende Uebersicht: *)

	Einwohner-Zahl pr. Quadr.-M.		Jährliche Zunahme an Einw. pr. Quadr.-M.		Jährliche Zunahme nach d. Proc.-Verh.
Belgien	8207	Sachsen	77	Vereinigte St.	4.71
Sachsen	6965	England u. W.	67	Sachsen	1.75
England u. W.	6090	Belgien	56	Preußen	1.70
Niederlande . .	5187	Toskana . . .	45	Norwegen . . .	1.66
Würtemberg . .	5091	Sardinien . . .	45	England u. W.	1.65
Sardinien . . .	4664	Preußen . . .	35	Toskana . . .	1.50
Irland	4256	Würtemberg . .	35	Schweden . . .	1.36
Neapel	4244	Niederlande . .	34	Schweiz . . .	1.18
Toskana . . .	4210	Neapel	33	Hannover . . .	1.15
Frankreich . . .	3674	Schweiz . . .	28	Oesterreich . .	1.11
Schweiz . . .	3324	Oesterreich . .	26	Dänemark . .	1.06
Baiern	3242	Baiern	21	Rußland . . .	1.03
Preußen	3213	Hannover . . .	20	Sardinien . .	0.96
Oesterreich . .	3167	Frankreich . . .	15	Spanien . . .	0.94
Hannover . . .	2546	Dänemark . .	14	Neapel	0.94
Dänemark . . .	2064	Spanien . . .	12	Würtemberg .	0.88
Spanien . . .	1653	Rußland . . .	5	Belgien	0.85
Rußland . . .	600	Schweden . . .	4	Baiern	0.69
Schweden . . .	425	Norwegen . . .	3	Niederlande . .	0.60
Norwegen . .	233	Vereinigte St.	2	Frankreich . . .	0.54
Vereinigte St.	153	(Irland. Abn. .	5)	(Irland. Abn. .	0.14)

*) Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Angaben der Zunahme sich auf den Durchschnitt des in der Tabelle beibemerkten ganzen Zeitabschnittes beziehen. Die nach den einzelnen Jahren berechnete Zunahme stellt sich etwas anders.

Uebersicht verschiedener

Staaten.	Flächenraum in deutschen geogr. Qdr.-Mln.	Bevölkerung im Ganzen. i. J. 1816 oder den nächstliegenden Jahren.		i. J. 1850 oder den nächstliegenden Jahren.		Bevölkerung pr. Quadr.-Meile. um das Jahr 1816.	um das Jahr 1850.
Oesterreich . . .	12,120.5	1817	28,412,868	1850	38,388,000	2320	3167
Preußen	5082.9	1816	10,849,031	1849	16,331,187	2036	3213
Baiern	1394.2	1816	3,560,000	1849	4,519,546	2554	3242
Würtemberg . .	354.1	1816	1,395,462	1849	1,802,253	3942	5091
Sachsen (Königr.)	271.6	1816	1,200,000	1849	1,894,431	4412	6965
Hannover . . .	698.7	1816	1,305,351	1848	1,758,847	1868	2516
Baden	278.0	1816	1,000,000	1849	1,362,774	3597	4902
Hessen-Darmstadt	152.9	1816	619,500	1849	852,524	4049	5572
Hessen-Cassel . .	173.9	1816	567,868	1849	759,630	3264	4366
Nassau	84.5	1816	302,769	1849	427,915	3562	5034
Braunschweig . .	72.1	1816	209,600	1849	268,943	2911	3596
Oldenburg . . .	116.0	1816	220,718	1850	278,030	1903	2397
Meckl.-Schwerin	240.8	1816	358,000	1850	536,724	1485	2227
Niederlande . .	593.9	1823	2,532,700	1850	3,081,153	4264	5187
Belgien	536.8	1815	3,411,082	1850	4,407,241	6352	8207
Frankreich . . .	9748.2	1821	30,461,875	1851	35,816,056	3125	3674
England u. Wales	2942.6	1821	11,978,875	1851	17,922,768	4070	6090
Schottland . . .	1225.2	1821	2,093,456	[illegible]	2,870,784	1709	2343
Irland	1531.0	1821	6,801,827	1851	6,515,794	4443	4256
Portugal	1659.4	1822	3,443,447	1841	3,412,500	2076	2057
Spanien, incl. der Canarien . . .	8598.3	1821	11,248,000	[illegible]	14,216,219	1308	1653
Schweiz	718.7	1816	1,714,810	1850	2,390,116	2385	3324
Königreich beider Sicilien . . .	2033.0	1823	7,099,965	1847	8,566,900	3492	4214
Königr. Sardinien (ohne d. Insel)	936.6	[illegible]	3,419,538	1848	4,368,975	3367	4664
Kirchenstaat . . .	746.4	1816	2,354,719	[illegible]	2,893,724	3148	3867
Toskana inc. Lucca	402.6	1822	1,202,000	1849	1,696,483	2963	4210
Griechenland . .	717.6	1844	1,010,000	1851	1,032,900	1409	1441
Dänemark . . .	681.7	1801	925,680	1850	1,407,747	1357	2064
Schlesw. u. Holst.	320.0	1809	601,087	1845	841,264	1878	2629
Norwegen . . .	5741.7	1815	885,467	1845	1,340,000	154	233
Schweden . . .	8004.8	1820	2,465,066	1848	3,399,341	308	425
Rußland, europ., ohne Finland .	90,117.1	1815	41,000,000	1846	54,092,300	455	600
Polen	2320.0	1815	3,608,436	1847	4,857,700	1556	2094
Verein. Staaten von Amerika .	151,999.0	1820	9,638,191	1850	23,257,723	99	153

Bevölkerungsverhältnisse.

Zunahme der Bevölkerung. Zeitraum.	pr. Quadr.-Meile.	Procent.	Verhältniß der jährl. Zunahme. Procent.	Verhältniß der Geburten, Sterbefälle und neuen Ehen zur Bevölkerung. i. d. Jahren	Geburten.	Sterbefälle.	Neue Ehen.
in 33 Jahren	847	36.31	1.11	1839—47	1 : 25	31	121
„ 33 „	1163	57.78	1.75	1847—50	1 : 26	32.6	117
„ 33 „	688	26.04	0.69				
„ 33 „	1149	29.15	0.88				
„ 33 „	2553	57.06	1.75				
„ 33 „	648	34.69	1.15				
„ 33 „	1305	36.09	1.10				
„ 33 „	1523	37.61	1.14				
„ 33 „	1102	33.76	1.09				
„ 33 „	1472	41.33	1.35				
„ 33 „	685	23.48	0.71				
„ 34 „	494	25.96	0.76				
„ 34 „	742	49.97	1.47				
„ 27 „	923	21.46	0.80				
„ 35 „	1855	29.30	0.83	1847—50	1 : 34.9	40.3	130.5
„ 30 „	549	17.57	0.56	1845—49	1 : 37	41	181
„ 30 „	2020	49.63	1.65	1846—50	1 : 31	44	125
„ 30 „	634	37.10	1.24				
„ 30 „	[Ab. 187]	[4.91]	[0.14]				
„ 19 „	[Abn. 19]	[0.92]	[0.05]				
„ 23 „	345	26.30	0.94				
„ 34 „	939	39.27	1.16				
„ 22 „	722	20.66	0.94				
„ 29 „	1302	27.77	0.96	1828—37	1 : 28.5	34.6	133
„ 35 „	719	22.64	0.65				
„ 27 „	1227	41.10	1.30	1827—36	1 : 34	35	—
„ 7 „	32	2.27	0.32				
„ 49 „	707	52.10	1.06	1840—45	1 : 32	47	129
„ 42 „	751	39.90	0.95	1840—45	1 : 31	49	131
„ 30 „	79	51.20	1.66	1831—35	1 : 33	51	—
„ 28 „	417	37.90	1.34	1826—30	1 : 30	40	—
„ 31 „	145	31.67	1.02	1841—43	1 : 21	32	102
„ 32 „	538	34.63	1.19	1841—43	1 : 20	31.4	—
„ 30 „	54	141.31	4.71	1849	—	1 : 72.6	—

Pauperismus.

Es würde von besonderem volkswirthschaftlichen Interesse sein, vergleichende Uebersichten des allgemeinen Armenwesens in den verschiedenen wichtigeren Ländern während einer Reihe von Jahren zu erhalten. Bis jetzt liegen jedoch nur wenige umfassende Materialien hierüber vor. Es erscheint indeß nicht überflüssig, wenn auch entsprechende Vergleiche dieser Art noch nicht angestellt werden können, doch wenigstens einige Zahlen-Notizen vorzulegen, namentlich was England betrifft, auf dessen Armengesetze bei national-ökonomischen Erörterungen so häufig Bezug genommen wird.

Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1834, wo das neue englische Armengesetz vielen Mißbräuchen ein Ende machte und ein ganz neues System einführte, zeigt die Armensteuer in England und Wales eine auffallende Progression. Die den Armen davon zu Gute kommenden Summen betrugen z. B.

1748—50 durchschn.	730,000 £	1812—15 durchschn.	6,123,177 £
1775 „	1,720,000 „	1831—33 „	6,875,552 „

In den nächsten Jahren nach Einführung des neuen Armengesetzes verminderte sich die Armenunterstützung ansehnlich, sie betrug nämlich, 1835: 5,526,418 £ — 1836: 4,717,630 £ — 1837: 4,044,741 £. Seitdem ist dieselbe bis 1848 allmälig wieder gestiegen, ohne jedoch die frühere Höhe vor 1834 zu erreichen, und scheint jetzt zu einem gewissen stationären Zustande gelangt zu sein, oder selbst wieder abzunehmen, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

1838:	4,123,604 £	1845:	5,039.703 £
1839:	4,421,712 „	1846:	4,954,204 „
1840:	4,576,965 „	1847:	5,298,787 „
1841:	4,760,929 „	1848:	6,180,764 „
1842:	4,911,498 „	1849:	5,792,963 „
1843:	5,208,027 „	1850:	5,395,022 „
1844:	4,976,093 „	1851:	4,962,704 „

Der Gesammt-Betrag der Armensteuer ist höher, als die vorbemerkten Summen, da darin die Verwaltungskosten u. a. mit einbegriffen sind, die vorstehenden Angaben aber sich nur auf die wirklich gewährte Unterstützung beziehen.*) Die Zahl der Personen, welche im

*) Dieselbe war in den letzten Jahren:

1846:	6,800,623 £	1849:	7,674,146 £
1847:	6,964 825 „	1850:	7,270,493 „
1848:	7,817,430 „	1851:	6,778,914 „

Laufe des Jahrs, entweder beständig oder vorübergehend, im Armenhause oder in der Wohnung, Unterstützung erhielten, wird wie folgt angegeben:*)

		Proc. d. Bevölk.			Proc. d. Bevölk.
1840:	1,199,529	8.8	1846:	1,332,089	7.9
1841:	1,299,048	8.9	1847:	1,721,350	10.1
1842:	1,427,187	8.9	1848:	1,876,541	10.8
1843:	1,539,490	9.6	(1849:	940,851 u. 846,988)	
1844:	1,477,561	9.4	(1850:	889,830 u. 801,167)	
1845:	1,470,970	8.8	(1851:	831,395 u. 784,333)	

In Schottland und Irland, in welchen Ländern ein dem englischen entsprechendes Armengesetz erst später eingeführt worden ist, betrugen die erhobenen Armensteuern:

	Schottland.	Irland.
1846:	407,634 £	376,507 £
1847:	503,351 "	645,657 "
1848:	555,648 "	1,619,810 "
1849:	547,558 "	1,674,793 "
1850:	518,015 "	1,571,110 "
1851:		1,030,025 "

Zur Vergleichung erwähnen wir noch, daß bei der belgischen Volkszählung am 15. October 1846 auf dem Lande 106,296, in den Städten 43,470 Fam., 700,141 Personen (328,394 m. u. 371,747 w.) zählend, als von Armenanstalten unterstützt, aufgezeichnet wurden, was ungefähr 16 Procent der Bevölkerung ausmacht. — Die in Belgien im Jahre 1849 an 455,658 Hülfsbedürftige vertheilten Beträge werden, auf 5,726,922 Frcs. angegeben, in welcher Summe indeß manche Arten Unterstützungen nicht einbegriffen sein werden. — In Paris erhielten im Jahre 1850, 28,724 Familien (bestehend aus 63,133 Personen) Unterstützung, und zwar 9379 Familien vorübergehend, 19,345 Familien regelmäßig; im Budget der Stadt für 1852 sind 5,972,276 Frcs. für das Armenwesen bestimmt. — In Berlin sind die Kosten der städtischen Armenverwaltung von 281,326 ℛ im Jahre 1831, auf 563,849 ℛ im Jahre 1850 gestiegen. — Die hamburger Armenanstalt verausgabte im Jahre 1831, 136,567 ℛ und im Jahre 1850, 170,626 ℛ. —

*) Für die Jahre nach 1848 haben wir eine Angabe über die Gesammtzahl der während des ganzen Jahres unterstützten Armen nicht aufgefunden; wir geben daher für 1849—51 nach dem letzten Jahresbericht des Poor law board die Zahl der am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres in resp. 590 bis 597 Armenbezirken unterstützten Armen. (Am 1. Jan. 1852 betrug ihre Zahl 802,736, hatte sich also im Vergleich mit dem 1. Januar 1851, 1850 u. 1849 bedeutend vermindert.)

Production und Konsumtion.

Landwirthschaft. Nächst den Bevölkerungsverhältnissen bildet die landwirthschaftliche Production, der Natur der Sache nach, das wichtigste Element für die allgemeinen nationalökonomischen Fragen. Mit vollem Rechte hat man daher in neuerer Zeit in mehreren Ländern angefangen, hierüber möglichst umfassende und genaue statistische Ermittelungen zu Wege zu bringen und deren Ergebnisse zu veröffentlichen. Die eigenthümlichen wechselnden Einflüsse, denen fast alle landwirthschaftlichen Productionszweige in hohem Grade unterliegen, die Schwierigkeit, eine bestimmte, durchschnittliche Zahlenangabe für manche Beziehungen derselben aufzustellen, und manches Andere bewirken jedoch, daß die statistischen Nachweise über Ackerbau-Verhältnisse viel Unsicheres darbieten müssen, namentlich kann dieß bei den ersten Versuchen solcher Art am wenigsten ausbleiben. Die unvollkommenen Anfänge bei den ersten Versuchen sind indeß die unvermeidliche Bedingung künftiger Fortschritte auf diesem Gebiete, und gewagte annähernde Schätzungen die Brücke zu dereinstigen zuverlässigeren Vorlagen. Auch die gegenwärtig vorhandenen Arbeiten dieser Art geben schon manche interessante Aufschlüsse und Anregung zu weiteren volkswirthschaftlichen Folgerungen. Bei Mittheilung der nachstehenden kurzen Auszüge aus den uns vorliegenden größeren Werken täuschen wir uns keineswegs über die Unsicherheit mancher Zahlenangaben; dieselben gewähren aber in ihrer Gesammtheit, und bei der gegenseitigen Kontrolle der selbstständigen Schätzungen verschiedener Forscher und aus verschiedenen Ländern, jedenfalls wünschenswerthe Anhaltspunkte und erleichtern die Prüfung mancher speciellen Fragen sowie die Würdigung anderweitiger dahin gehöriger Materialien. Wir geben zunächst die auf preußische Maaße und Gewichte reduzirten Hauptresultate einer vergleichenden Tabelle der allgemeinen landwirthschaftlichen Statistik, welche ein umsichtiger Nationalökonom, der in Paris beim dortigen Ministerium angestellt ist, im Jahre 1851 ausgearbeitet hat. *)

---

*) Hr. M. Block im „Annuaire de l'économie politique pour 1851"; p. 359—361. Wir bemerken ausdrücklich, daß wir die Tabelle ohne alle Abänderung, als nur die Reduction auf preuß. Maaß und einige Zusammenziehungen, wiedergeben, aber auch bei den später folgenden speciellen Nachweisen in Betreff einzelner Länder ganz selbstständig nach den Original-Dokumenten zu Werk gegangen sind. Die dabei sich ergebenden Abweichungen haben wir absichtlich nicht auszugleichen versucht. Diese speciellen Nachweise ergänzen auch einige Lücken in Hrn. Block's Tabelle, z. B. bei den Vereinigten Staaten.

Zur Kontrollirung und Vervollständigung der vorstehenden Tabelle lassen wir in Betreff einzelner Länder jetzt noch verschiedene Notizen folgen, welche den uns bekannt gewordenen neuesten Dokumenten der Landbau-Statistik entnommen sind, und deren Angaben wir ebenfalls auf preußisches Maaß rc. reduzirt haben.

Oesterreich. In den „Uebersichts-Tabellen zur Statistik der österreichischen Monarchie. Wien 1852“ werden die Verhältnisse der productiven Oberfläche des Reichs und der landwirthschaftlichen Production für das Jahr 1850, wie folgt, angegeben, (und stimmen diese Angaben mit denen in den Uebersichts-Tafeln für das Jahr 1846 im Wesentlichen durchaus überein):

Ackerland	82,885,700	Pr. Morg.	Oliv.,Lorb. Kastan.W.	257,500	Pr. Morg.
Reisfelder.	235,300	"	Weiden ...	27,868,700	"
Weingärten	3,938,100	"	Waldungen	78,625,800	"
Wiesen und Gärten	26,091,700	"	Zusamm.	219,942,800	Pr. Morg.

Jährliche Production:

Weizen ...	52,279,700	Scheffel	Taback	820,300	Z.-Ctr.
Roggen ...	68,652,900	"	Flachs u. Hanf*	1,727,152	"
Gerste ...	55,722,800	"	Oele*	418,320	"
Hafer	92,203 400	"	Käse*	1,854,832	"
Mais	87,439,500	"	Rüben ...	17,418,400	Scheffel
Hirse*	10,666,300	"	Heu u. Klee .	479,182,000	Z.-Ctr.
Hülsenfr.* ..	3,419,700	"	Stroh	493,275,000	"
Kartoffeln* .	63,879,200	"	Wolle	649,600	"
Reis	946,736	Z.-Ctr.	Holz.	42,568,000	Klafter
Wein	39,701,000	Eimer	Butter....	2,265,000	Z.-Ctr.

Der Geld-Werth dieser und anderer Naturalien wird in der officiellen Statistik für 1850 veranschlagt auf 908,927,600 Thaler**). Für 1846 war die Schätzung 870,525,600 Thaler. Ueber die dabei angewendete Berechnungsweise bemerkt die officielle Zusammenstellung, „daß nicht sämmtliche Mengen nach den Markt-Durchschnittspreisen

*) Bei diesen Artikeln ist die Production Ungarns sammt dessen ehemaligen Nebenländern und Siebenbürgen nicht mit eingerechnet, weil keine zuverlässige Ermittelungen vorlagen.

**) Die Reduction des österreichischen Geldes hat nach dem Münzfuße stattgefunden, ohne Rücksicht auf das dermalige Silber-Agio.

verwerthet wurden, indem ein großer Theil der Producte vom Erzeuger selbst verzehrt wird. So wurde von Getraide und Holz nur die Hälfte, von Heu, Grummet, Stroh, den Milchprodukten nur ein Viertheil nach den Markt-Durchschnittspreisen in Rechnung gebracht, der Rest aber um die Hälfte herabgesetzt, indem man so den Katastral-Durchschnittspreisen am nächsten kommt.“ Dieser Umstand ist wohl zu beachten, wenn man die officiellen Gesammtwerthe der landwirthschaftlichen Production anderer Länder (z. B. Preußen, Frankreich, Belgien) dagegen hält.

Ueber den Viehstand giebt die officielle Statistik für 1850 folgende Angaben:
3,229,884 Pferde, 9,963,632 Stück Hornvieh, 13,583,254 Schaafe; es wird aber dabei bemerkt, es unterliege keinem Zweifel, daß der Viehstand nur unvollständig und um mindestens 25 % zu gering nachgewiesen werde. So erscheine namentlich die Zahl der Schaafe viel zu gering; die Zahl der Lämmer, welche bei 20 % betrage, sei nicht aufgenommen, und der inländische Wollverbrauch nebst der Wolle-Ausfuhr lasse einen Schaafstand von mindestens 31½ Millionen Stück voraussetzen. —

Preußen. Der Flächenraum des preußischen Staates (109,115,200 Morgen) vertheilt sich in:

1,307,699 M.	Garten, Weinbge.	8,110,735 M.	königl. Waldung
45,872,270 „	Acker	11,685,119 „	Privat-Waldung
8,089,495 „	Wiesen	25,753,326 „	uncultivirtes Land
8,296,656 „	Weiden		

Die Größe der Besitzungen verhält sich wie folgt:

871,693 weniger als 5 Morgen	13,462 von 300 bis 600 Morgen
520,222 von 5 bis 30 „	14,691 über 600 Morgen
369,953 von 30 bis 300 „	Im Ganzen 1,790,018 Landbesitzer.

Die Zahl sämmtlicher Personen, welche sich vom Landbau nähren, ist 8,367,713; davon betreiben ihn 6,591,573 als Hauptgewerbe und 1,776,140 als Nebengewerbe.

Der volle Ernte-Ertrag an Getraide und Kartoffeln wird von Hrn. A. v. Lengerke (Deutsche Reform vom 4. März 1851) nach den beim Landes Oekonomie-Kollegium vorliegenden Materialien, folgendermaßen veranschlagt:

	Scheffel.
Weizen (näml. Bedarf für 16 Mill. à ¾ Sch. 12,000,000 Sch. — Branntweinbrennerei und Bierbrauerei 420,000 Sch. — Ausfuhr, einschl. Mühlenfabr. 5,000,000 Sch. — Aussaat, das achte Korn, 2,175,000 Sch.)	19,595000
Roggen (Bedarf für 16 Mill. à 3¼ Sch. 52,000,000 Sch. — Brantweinbr. 6,950,000 Sch. — Ausf. 2,000,000 Sch. — Aussaat, das sechste Korn, 9,158,000 Sch.)	64,184,000
Gerste (Bedarf 16,000,000 Sch. — Ausfuhr 800,000 Sch. Aussaat, das fünfte Korn, 2,400,000 Sch.	19,200,000
Hafer (Bedarf für ca. 1,600,000 Pferde 64,000,000 Sch. — für Grütze ꝛc. 500,000 Sch. — Aussaat, das sechste Korn, 10,830,000 Sch.)	75,830,000
Hirse, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen (wovon ca. 800,000 Sch. zur Ausfuhr).	7,500,000
Gesammte Getraide Production	186,233,000
Kartoffeln (Bedarf für 16 Mill. 160,000,000 Sch. — Branntweinbr. 20,500,000 Sch. — Viehfutter 60,000,000 Sch. — Aussaat 40,000,000 Scheffel. —	280,500,000

Bei Zugrundelegung eines dreißigjährigen Durchschnittspreises der verschiedenen Producte berechnet sich der Geldwerth vorbemerkter Erträge:

Weizen	à 62	Sgr.	pr. Sch.	auf	40,496,333	Thlr.
Roggen	„ 43	„	„	„	91,888,133	„
Gerste	„ 32	„	„	„	20,480,000	„
Hafer	„ 23	„	„	„	58,136,333	„
and. Getr.	„ 45	„	„	„	11,250,000	„
Kartoffeln	„ 13	„	„	„	121,550,000	„
					343,800,799	Thlr.

davon für die Ausfuhr (9,100,000 Sch. Getr.) 15,636,666 „

Der vorstehende Anschlag der Kartoffel-Production erscheint uns sehr hoch, und differirt auch Hrn Schubert's Schätzung (Statistik des Ackerbaues ꝛc. 1848) in diesem Punkte ganz wesentlich.

Dieser zufolge wäre als durchschnittliche Ackerbau-Production des preußischen Staats anzunehmen:

Weizen. . .	15,845,500 Sch.	zum Werthe von	32,747,366 ₰
Roggen. . .	71,263,125 „	„ „ „	102,143,813 „
Rundgetraide	6,864,000 „	„ „ „	10,296,000 „
Gerste . . .	25,750,000 „	„ „ „	27,466,666 „
Hafer . . .	69,525,000 „	„ „ „	53,302,500 „
Kartoffeln. .	180,250,000 „	„ „ „	78,108,333 „
Zusammen	369,497,625 Sch.	zum Werthe von	304,064,678 ₰

Uebrigens wird bei den vom Landes-Oekonomie-Kollegium veranstalteten Schätzungen der Ernten der letzten Jahre ausdrücklich der Minder-Ertrag im Vergleich mit dem obigen Anschlage einer vollen Ernte anerkannt, und liegt darin, namentlich was Kartoffeln betrifft, eine bedeutende Annäherung an die Schubert'sche Schätzung.

Ernten v. 1846—51	Weizen.	Roggen.	Hafer.	Kartoffeln.
1846	0.76	0.57	0.71	0.58
1847	1.07	1.00	0.87	0.67
1848 (ohne Posen)	0.99	1.04	1.08	0.68
1849	1.01	1.07	0.90	0.79
1850	0.96	0.88	0.96	0.74
1851	0.93	0.76	0.98	0.47
Durchsch. von 6 J.	0.95	0.78	0.90	0.65

An landwirthschaftlichen Producten wurden ferner erzeugt: ca. 800,000 Ctr. Eichorien; — ca. 750,000 Ctr. Flachs u. Hanf; — ca. 20,000,000 Ctr. Runkelrüben (im J. 1851). —

Der Weinbau und Tabacksbau waren in den Jahren 1849 und 1850:

	1849.		1850.	
Wein auf	61,884 M.	426,842 E.	61,788 Morgen:	412,747 Eimer
Taback „	26,723 „	ca. 133,600 Ct.	32,702 „	153,500 Ctr.

Der Viehstand im preußischen Staate wird nach den Zählungen von 1816, 1831 und 1849 angegeben:

	1816.	1831.	1849.
Pferde	1,243,261	—	1,575,417
Rindvieh	4,013,912	4,446,368	5,371,641
Schaafe	8,260,396	11,751,608	16,296,928
Schweine	1,494,369	1,736,004	2,466,316

Die Wollproduction wird bei der durchschnittlichen Annahme von 2.8 Pfund pr. Schaaf und unter Berücksichtigung der erfolgten Veredlung angenommen,

1816: 18,172,871 ℔ Wolle zum Werthe von 9,086,435 Thlr.
1849: 35,853,242 „ „ „ „ „ 26,889,931 „. —

Belgien. Dem Vorberichte zu den vier Bänden des Recensement général vom Jahre 1846, welche die landwirthschaftlichen Verhältnisse in eben so umfassender Vielseitigkeit wie mit umsichtiger Sorgfalt behandeln, entnehmen wir nachstehenden kurzen Auszug der allgemeinen Resultate.

Vom gesammten Flächenraum Belgiens kommen in landwirthschaftlicher Hinsicht in Betracht, für

	Pr. Morg.	Proc.-Verhältniß.		Pr. Morg.	Proc.-Verhältniß.
Cerealien . .	3,439,529	33.7	Weideland . .	1,419,157	13.9
Gewerbspflzn.	257,167	2.5	Wald	1,902,354	18.7
Div. Kulturen	1,297,882	12.7	Sonstig. Land	1,269,946	12.5
Wiesen . . .	610,057	6.0	Zusammen	10,196,092.	100.

Der kultivirte Grund und Boden wurde von 337,586 Eigenern und 234,964 Pächtern bebauet. — Dem Procentverhältniß nach vertheilte sich das landwirthschaftliche Grundeigenthum wie folgt. Es besaßen von 100 den Boden bebauenden Eigenthümern:

14.33 weniger als 1 Hectare
36.38 zwischen 1 und 5 Hectaren
19.65 mehr als 5 Hectaren.

Im ganzen Königreiche besaßen nur 1005 Landwirthe mehr als 100 Hectaren, während dagegen 247,551 Eigenthümer und Pächter nur ½ Hectare oder noch weniger bebaueten.

Die Landwirthschaft beschäftigte in Belgien (i. J. 1846) 1,083,601 Bewohner über 12 Jahre alt (567,870 Personen männl. Geschlechts und 425,731 Personen weibl. Geschlechts), d. h. etwas mehr als ein Drittheil der gesammten Bevölkerung der betreffenden Altersklassen. In den einzelnen Provinzen war das Verhältniß freilich sehr verschieden, indem z. B. in der Provinz Lüttich nur 17 % der Bevölkerung bei der Landwirthschaft Beschäftigung fand.

Ueber den durchschnittlichen Ertrag des Getraidebaues, den Geld-Werth seiner Producte u. a. haben die i. J. 1846 angestellten Untersuchungen ergeben:

Getraidearten.	Gesammt-Ertrag Preuß. Scheffel.	Ertrag nach Abzug d. Aussaat. Preuß Scheffel.	Werth ausschl. d. Strohes. Fr.
Weizen	7,834,470	7,052,900	20,559,820
Spelz	2,616,175	2,191,192	2,505,460
Mengkorn	1,364,088	1,236,905	3,009,270
Roggen	9,630,981	8,779,157	16,185,460
Gerste	2,331,180	2,193,201	3,535,800
Hafer	11,486,225	10,425,157	10,120,680
Buchweizen	1,039,966	1,001,311	1,694,990
Zusammen	36,303,085	32,883,423	57,911,480

Rechnet man den Werth des Strohes hinzu, der für ca. 480 Millionen Pfund auf 20,585,300 Fr. veranschlagt wird, so erhält man als Gesammtbetrag die Summe von 78,496,820 Fr.*)

Aus der Uebersicht der sonstigen landwirthschaftlichen Production erwähnen wir nur einzelne Rubriken.

Gewerbspflanzen	13,260,723 Fr.
(darunter Hopfen 1,159,497 Fr.; Flachs 6,533,013 Fr.	
Kartoffeln, Rüben und dergl.	24,565,854 „
(Kartoffeln allein 12,507,693 Scheffel, Werth 18,353,231 Fr.).	
Gemüse und Futtergewächse	24,592,775 „
Ertrag der Weiden	21,397,558 „
Diverses (Früchte, Wein ꝛc.)	7,708,031 „
Producte der Viehzucht	42,528,402 „
Gesammt-Werth der landwirthschaftlichen Production	201,016,833 Fr.
wovon unmittelbar an Ort u. Stelle verbraucht werden	82,002,935 „
Werth der in den Verkehr kommenden Producte	119,013,898 Fr.

Während hinsichtlich der eben erwähnten Verhältnisse entsprechende Schätzungen für frühere Zeitabschnitte fehlen, läßt sich in Betreff des Viehstandes ein Vergleich mit früheren Jahren anstellen. Derselbe wird angegeben:

*) Der Durchschnitt der Aussaat und des Ertrags pr. Hectare wird für die einzelnen Getraidearten in der officiellen belgischen Statistik wie folgt angegeben:
Weizen: 1.[illegible] Hect. Aussaat u. 18.[illegible] Ertrag. Gerste: 1.[illegible] Hect. Aussaat u. 32.[illegible] Ertrag
Spelz: 4.[illegible] „ „ „ 27.[illegible] „ Hafer: 2.[illegible] „ „ „ 31.[illegible] „
Roggen: 1.[illegible] „ „ „ 18.[illegible] „ Buchweizen: 0.[illegible] „ „ „ 20.[illegible] „

	1816.	1825.	1846.
Pferde	251,004	253,667	234,537
Hornvieh	881,282	882,934	1,203,891
Schweine			496,564
Schaafe	969,630	774,134	662,508

Der Geldwerth des ganzen Viehstandes wird für 1846 veranschlagt auf 88,017,720 ℱ und die jährlich darauf verwendeten Unkosten auf 22,068,540 ℱ.

Eine Schätzung des Werthes des landwirthschaftlichen Grundeigenthums und dessen Reinertrages, welche ebenfalls in der officiellen Statistik mitgetheilt wird, geht dahin:

Jahr.	Gesammt-Werth des landwirthschaftl. Grundeigenthums. ℱ	Durchschnitts-Werth.		Rein-Ertrag des landwirthsch. Grundeigenth. ℱ
		pr. Morgen in ℱ.	pr. Hectare in Frcs.	
1830	1,451,752,483	2276	(2180)	32,570,675
1835	1,585,852,288	2487	(2382)	35,284,947
1840	1,765,413,643	2769	(2653)	39,416,165
1846	1,772,687,456	2777	(2664)	41,523,192

Ueber das Steigen des Geldwerthes des Grundeigenthums und über das Rein-Einkommen von den in Landbesitz angelegten Kapitalien äußert sich die officielle Statistik wie folgt, nachdem bemerkt worden, daß das Jahr 1846, wegen der bekannten damaligen Krisis der Ackerbau-Interessen keine solche Zunahme aufweise und nicht so maaßgebend sein könne, wie die Angaben für 1830 bis 1840. *) Die durchschnittliche Pacht pr. Hectare betrug:

		Steigerung
1830:	57 fr. 25 c.	
1835:	62 „ 48 „	5 fr. 23 c. oder 9.10 Procent.
1840:	70 „ 44 „	7 „ 96 „ „ 12.72 „
1846:	74 „ 50 „	4 „ 16 „ „ 5.90 „

*) Die Specifikationen nach den einzelnen Provinzen können wir des Raumes wegen nicht mittheilen, und bemerken nur, daß sich dabei eine sehr bedeutende Abweichung zeigt; die obigen Angaben bilden den Durchschnitt für das ganze Königreich. Als Beispiele jener Abweichung erwähnen wir, daß der Durchschnittswerth der Hectare in Hennegau 3424 Frcs. betrug, in Luxemburg nur 717 Frcs.; wogegen in ersterer Provinz der Reinertrag auf nur 2.66 Procent, in letzterer aber auf 4.20 Procent auskam.

Der durchschnittliche Betrag der Pachtzahlung im Verhältniß zum durchschnittlichen Werthe des Landeigenthums oder, was dasselbe, der Zinsfuß für das in Grundeigenthum angelegte Kapital war:

1830:	2.63 Procent	1840:	2.65 Procent
1835:	2.63 "	1846:	2.86 "

Man ersieht hieraus, daß das in Landeigenthum angelegte Kapital in Belgien seit 1830 weniger als 3 Procent eingebracht hat, daß ferner der Zinsfuß für diese Art Kapital von 1830 bis 1835 ganz unverändert geblieben, und in den 16 Jahren bis 1846 nicht einmal um 1/4 % gestiegen ist. Man würde sich indeß täuschen, fügt der officielle Bericht hinzu, wenn man aus den vorstehenden Zahlen schließen wollte, daß die Zinse für das in Landbesitz angelegte Kapital, im Vergleich mit der Verzinsung sonstiger Kapitalien zu gering sei. Man müsse nicht außer Acht lassen, daß der Werth des Landeigenthums während der Benutzung selbst fortwährend steige. Es würde der Eigenthümer einer Hectare im Jahre 1830 nicht allein bis 1846 eine jährliche Zinse von durchschnittlich 2.67 Procent erhalten haben, sondern er würde auch am Schlusse des Zeitraums den Werth seines Eigenthums um 484 Frcs. gestiegen finden, und so in Wirklichkeit 3.94 Procent erhalten. —

Niederlande. Einer uns vorliegenden summarischen Aufstellung der niederländischen landwirthschaftlichen Statistik für das Jahr 1846 entnehmen wir nachstehende Angaben. — Von der gesammten Oberfläche von 11,994,716 preuß. Morgen waren kultivirt 8,895,178 M., und wurden auf diesen produzirt:

Weizen . .	2,177,763 Pr. Scheff.	Gerste . .	2,200,616 Pr. Scheff.
Roggen . .	2,906,049 "	Hafer . .	3,743,119 "
Buchweizen	2,291,179 "	Kartoffeln	10,585,141 "

Der Viehbestand war im Jahre 1844: 205,904, Pferde, 1,000,670 Stück Hornvieh, 556,962 Schaafe. —

Frankreich. Auf Grund der großen officiellen Statistik des französischen Ackerbaues, welche unter Mitwirkung fast sämmtlicher Beamten in den 37,300 Gemeinden des Landes zu Stande gekommen ist und besonders das Jahr 1840 berücksichtigt, hat der Dirigent dieser umfassenden Arbeit, Hr. Moreau de Jonnès, die hauptsächlichen Ergebnisse der landwirthschaftlichen Production in Frankreich in einem

1848 veröffentlichten Werke zusammengefaßt. Die nachstehenden Angaben sind aus dieser Schrift entlehnt. — Es umfaßten:

der Getraidebau, Weinbau, diverse Kulturen	81,831,175	Pr. Morg.
Obstgärten und sonstige Baumpflanzungen . .	3,002,686	„
Weiden, Brachländereien u. dgl.	78,937,562	„
Waldungen	34,487,426	„

Die für den Ackerbau benutzte Fläche vertheilte sich folgendermaaßen: *)

	Preuß. Morgen.	Gesammt-Ertrag Preuß. Scheffel.	Aussaat Preuß. Scheffel.
Weizen (u. Spelz)	21,901,984	126,808,577	20,846,979
Mengkorn	3,568,125	21,523,681	3,516,051
Roggen	10,096,279	50,603,388	9,351,178
Gerste	4,654,136	30,315,530	4,686,331
Hafer	11,753,483	88,973,159	12,764,717
Mais	2,474,494	13,865,070	441,760
ob. Cereal. zusamm.	54,448,501	332,089,405	51,607,016
Buchweizen	2,550,915	15,410,779	1,003,567
Kartoffeln	3,611,356	175,097,736	18,680,806
Runkelrüben . . .	225,866	31,481,382 Z.-C.	889,784 Z.-Ct.

Der Weinbau nimmt 7,723,656 Pr. Morgen ein, welche einen Durchschnittsertrag von 21,613,881 Pr. Eimer Wein und 1,584,860 Pr. Eimer Branntwein lieferten.

Der Werth der jährlichen Landbau Production ist in der officiellen Statistik möglichst genau nach Durchschnittsermittelungen festgestellt, und haben sich darnach diese Beträge ergeben:

Cerealien (sammt Stroh)	887,201,709	ℱ
Wein, Spirituosen, Cider, Bier .	172,370,267	„
Diverse Kulturen einschl. Kartoffeln	243,988,304	„
Künstliche Wiesen (Heugewinnung).	54,337,379	„
Zusammen	1357,897,659	ℱ
Natürl. Wiesen, Weiden, Brachland	172,478,641	„
Ertrag der Waldungen	75,535,553	„
Im Ganzen	1605,911,853	ℱ

Diese enorme Summe von mehr als 1600 Mill. ℱ, bemerkt Hr. de Jonnès, welche fast jedes Jahr mit unmerklichen Abwei-

*) Der durchschnittliche Ertrag wird in der officiellen Statistik pr. Hectare angenommen: Weizen 12.[illegible]; Mengkorn 12.[illegible]; Roggen 10.[illegible]; Gerste 14.[illegible]; Hafer 16.[illegible]; Mais 12.[illegible]; Kartoffeln 104.[illegible] Hectoliter.

chungen stets aufs Neue sich darstellt, beträgt doppelt so viel, wie der gesammte Werth des in Frankreich umlaufenden baaren Geldes; ihre Annahme beruht nicht auf willkürlichen Evalutionen, sondern ist das Ergebniß einer sorgfältigen Nachforschung von der kleinsten Landstelle an bis zum größten Landgut.

Will man die einzelnen Artikel nach ihrem Werthbetrage ordnen, so nehmen die ersten Stellen dabei ein:

Weizen mit . . 353,117,220 ℱ
Stroh aller Art. 203,136,990 „
u. s. w.

Ertrag. d. Weidelandes mit . . . 123,359,470 ℱ
Wein „ . . . 117,706,130 „

Der Viehstand Frankreichs soll der officiellen Statistik zufolge gewesen sein:

	1812.	1829.	1840.
Pferde.	2,285,310	2,453,712	2,818,496
Hornvieh	7,726,838	9,130,632	9,936,538
Schaafe	27,338,494	28,930,181	32,151,430
Schweine	4,655,700	4,968,597	4,910,721

Der Werth des ganzen Viehstandes wird für 1840 auf 498,819,298 ℱ und des jährlichen Ertrages der Viehzucht auf 394,862,670 ℱ angegeben. Letztere Summe mit eingerechnet, ist das jährliche Gesammt-Einkommen aus den landwirthschaftlichen Gewerben, im weitesten Sinne des Worts, auf 2000,774,670 ℱ zu veranschlagen. *)

*) Es müßte von außerordentlichem Interesse sein, die entsprechenden Verhältnisse in früheren Zeiten mit den neueren Ermittelungen zu vergleichen, und hat zu diesem Zwecke Hr. de Jonnès es versucht, für verschiedene frühere Perioden annähernde Schätzungen des französischen Ackerbaues zusammenzustellen. Bei der Unzuverlässigkeit der hierbei benutzten Materialien und Anhaltspunkte können solche Schätzungen kein besonderes Vertrauen beanspruchen, und es ist gewiß große Vorsicht zu empfehlen, wenn auf solche Aufstellungen weitere volkswirthschaftliche Schlußfolgerungen begründet werden sollen. Dessenungeachtet hat auch eine gewagte annähernde Schätzung solcher Art, wenn sie nur das Resultat wirklicher wissenschaftlicher Forschung ist, ihren Werth, und wird also eine Mittheilung der erwähnten Aufstellungen des Hrn de Jonnès willkommen sein.

Die Production von Getraide in Frankreich, der Werth dieser besonderen, sowie der allgemeinen landwirthschaftlichen Erzeugnisse, und endlich der durchschnittliche Werth des Ertrages pr Hectare in Frankreich sollen anzunehmen sein:

Großbritannien und Irland. Ueber den Umfang der landwirthschaftlichen Production des vereinigten Königreichs fehlt es bis jetzt an ausreichenden officiellen Nachweisen, außer daß über die dahin gehörigen Verhältnisse Irlands im Jahre 1848 eine specielle Untersuchung stattgefunden hat, (Returns of agricultural produce in Ireland in the year 1848, veröffentlicht unter den Parlamentspapieren d. J. 1849). Man ist daher, bis die Veröffentlichung der vollständigen Resultate des letzten Census vermuthlich auch hierüber näheren Aufschluß verschaffen wird, auf annähernde Schätzungen angewiesen. — Vor einem Parlamentsausschusse im Jahre 1827 machte Hr. Couling folgenden seitdem oft angeführten Anschlag:

	Preuß. Morgen.
Kultivirtes Land (30,331,257 Preuß. Morgen Acker- und Gartenland, und 43,409,383 M. Wiesen) . . .	73,740,640
kulturfähig, aber nicht angebauetes Land	23,775,560
nicht kulturfähig	25,156,860
Im Ganzen	122,673,060

Hr. Macqueen schätzt (1839 u. 1850) den zum Acker- und Gartenbau benutzten Flächenraum auf 34,395,308 Pr. Morgen und den jährlichen Durchschnitts-Ertrag an Weizen auf 126,960,000 Pr. Scheffel, an anderer Getraidesorten auf 337,898,750 Scheffel, sowie den Gesammt-Werth der landwirthschaftlichen Production (Viehzucht, Wolle rc. eingeschlossen) auf 3,896,990,240 Fr., welcher Betrag sich indeß seit Aufhebung der Korngesetze auf 2,687,914,840 Fr. vermindert habe. Diese Schätzungen des Werthes sind ersichtlich übertrieben und dürfte diejenige, welche Hr. Macculloch in dem 1849 erschienenen Supplement zu seinem Handels-Lexicon mittheilt, der Wirklichkeit näher stehen. Derselbe nimmt an:

Jahr.	Getraide-Production. Pr. Scheffel.	Werth der Getraide-Prod Fr.	Werth der landwirthsch. Product. im Allgemeinen.	Werth der Prod pr. Hectare. Fr.
1700	168,951,492	272,266,667	400,000,000	8.33
1760	171,942,750	239,400,500	407,133,333	8.37
1788	210,727,212	352,082,933	541,956,467	10.67
1813	240,965,482	474,794,133	895,192,267	19.09
1840	332,087,862	685,083,467	1,606,911,853	32.00

Noch viel gewagter und unsicherer erscheint uns aber, wenn derselbe Verfasser es unternimmt, für die früheren Zeitabschnitte die Kulturkosten zu veranschlagen und danach zu bestimmen, daß dieselben z. B. um 1700, 48 Mill. Fres oder 35 Proc. des Brutto-Ertrages, um 1788, 725 Mill. Fres oder 60 Proc. des Brutto-Ertrages, um 1840 resp. 3016 Fres. oder ebenfalls 60 Proc. ausgemacht hätten.

	Flächenraum. Preuß. Morgen.	Gesammt-Ertrag Preuß. Scheffel.	abzügl. Aussaat Preuß. Scheffel.
England und Wales			
Waizen	6,023,442	80,408,000	68,921,141
sonst. Getraide . . .	7,132,668	109,767,500	94,082,650
Kartoffeln	7,925,075		
Schottland			
Waizen	554,763	6,480,250	5,554,500
sonst. Getraide . . .	2,853,067	44,700,500	38,304,890
Kartoffeln rc. . . .	3,550,484		
Irland			
Waizen	951,022	9,522,000	7,935,000
sonst. Getraide . ; .	4,152,798	66,759,800	55,634,930
Kartoffeln rc.	2,876,843		

Der Gesammtwerth der Ackerbau-Erzeugnisse dieser 36,019,862 Preuß. Morgen wird auf 839,092,070 ₰ veranschlagt. *)

Die einheimische Wollproduction, welche im Jahre 1800 auf ca. 94 Mill. ℔ veranschlagt wurde, ward i. J. 1849 von Hrn. Porter auf ca. 146 Mill. ℔ geschätzt. —

Die oben erwähnte officielle Statistik des irländischen Ackerbaues giebt folgenden Nachweis für Irland allein: **)

---

*) Eine bedeutende Rolle bei der englischen Landwirthschaft spielt jetzt die Einfuhr von Guano. Dieselbe trug:

1843: 3,002 Tons	1846: 89,203 Tons	1849: 83,438 Tons
1844: 104,251 „	1847: 82,392 „	1850: 116,925 „
1845: 283,300 „	1848: 71,414 „	1851: 243,016 „

**) Der Gesammt-Ertrag Irlands an Cerealien ist speziell veranschlagt worden:

	Weizen.	Hafer	Getraide im Ganzen.
1847:	2,926,738 Quart.	11,521,606 Quart.	16,164,478 Quarter
1848:	1,555,500 „	9,060,490 „	13,109,900 „
1849:	2,167,743 „	9,886,893 „	13,779,291 „
1850:	1,550,196 „	10,341,793 „	13,588,422 „

(Für 1848 haben die Grafschaften von Waterford und Tipperary, sowie der Bezirk von Dublin wegen der Unruhen nicht mit berücksichtigt werden können.) — Die Ausfuhr von Getraide aus Irland nach Großbritannien betrug 1847: 969,587 Q. 1848: 1,952,784 Q. — 1849: 1,436,706 Q. — 1850: 1,328,939 Q. —

Die mit dem Verkauf überschuldeter Güter in Irland beauftragte Kommission hat vom 25 November 1849 bis 1. Sept 1852, 2416 Verkaufsgesuche (mit einem betreffenden Belauf verhypothezirter Kapitalien von 30,515,316 £) entgegengenommen. 772 Güter sind bereits verkauft und von dem Erlös (7,215,083 £) 4,250,000 £ unter die Gläubiger vertheilt.

Gesammt-Flächenraum	30,567,423	Pr. Morg.	Ertrag im J. 1848.
Kultivirtes Land . . .	8,096,469	„ „	
Getraide	4,527,970	„ „	1,895,136 Tons
(darunter Waizen . .	896,728	„ — „	8,228,595 Pr. Scheff.)
Wurzelgewächse . . .	1,653,512	„ „	
(darunter Kartoffeln .	1,177,523	„ „	23,046,512 Barrels)
Flachs und Klee . . .	1,914,987	„ „	

Die Landstellen in Irland vertheilten sich 1847 und 1848 folgendermaßen:

	1847.	1848.
unter 1 Acre	62,447	44,262
1 bis 5 Acres	125,926	101,779
5 „ 15 „	253,630	225,251
15 „ 30 „	150,999	146,725
über 30 „	137,147	140,817

Die Tendenz der Vergrößerung der Landgüter tritt hier schon unverkennbar hervor. — In Folge der bekannten neueren Vorgänge in Irland werden die Verhältnisse der dortigen Landwirthschaft sich in kurzer Zeit wesentlich umgestaltet haben.

Rußland. Die Oberfläche des europäischen Rußlands, mit Einschluß von Finland und Polen, vertheilt sich folgendermaaßen:

Ackerbau-Land und Gärten .	381,209,791	Pr. Morgen	17.8 Procent
Wiesen und Weiden	242,609,561	„ „	11.3 „
Waldland	789,060,417	„ „	36.9 „
Sonstiges Land	727,877,231	„ „	34.0 „
Zusammen	2140,757,033	Pr. Morgen	100

In den 45 Gouvernements, in denen eine genaue Aufnahme darüber stattgefunden hat, zählte man im Jahre 1834, 109,340 Landeigenthümer, welche zusammen 10,704,378 leibeigene Bauern besaßen. Von 58,457 Eigenthümern hatte keiner mehr als 20 Bauern, und andererseits gab es 1151 Eigenthümer, deren jeder mehr als 1000 Bauern besaß.**) — Für das Jahr 1848 ist das Verhältniß der den

*) In unseren Mittheilungen über die Productionsverhältnisse Rußlands folgen wir den Angaben des neuesten Werkes von Hrn. Tegoborski. S. Literatur-Nachweis No. 243.

**) Die Gouvernements, in denen die genauere Zählung vorgenommen, hatten im J. 1834 eine gesammte männliche Bevölkerung von 23,459,350, und betrug die Zahl der hörigen Bauern darunter ca. 46 Procent.

Boden bebauenden männlichen Bevölkerung im eigentlichen Rußland folgendermaßen veranschlagt worden:

Frohndienstpflichtige Bauern . . .	11,938,182
Kron-Bauern und freie Kolonisten	11,900,840

Während so die Zahl beider Klassen sich ziemlich gleich ist, nimmt man an, daß, unter Hinzurechnung der Militair-Kolonien, ungefähr nur noch ein Drittheil des productiven Bodens in Rußland unter dem System der Frohndienste angebaut wird.

Nach den officiellen Aufstellungen war der Durchschnitt der jährlichen Getraide-Production:

im europäischen Rußland (1840—47)	800,810,900	Pr.	Scheffel
in Finland	5,728,605	„	„
in Polen (1843—46)	32,156,600	„	„

Diese Angaben sind jedoch unverkennbar viel zu niedrig; es würde darnach in Rußland die Ernte nur das Viertehalbfache der Aussaat betragen. Mit Recht ist bemerkt worden, daß die Produzenten so leicht keine Veranlassung zu übertriebenen Angaben haben, daß dagegen manche Gründe vorhanden sein dürften, die Production unter dem wirklichen Betrage anzugeben. Wenn man dieß berücksichtigt und anderweitige Momente der Schätzung in Betracht zieht, kann man die durchschnittliche Getraide-Production Rußlands zuversichtlich auf mehr als 993 Millionen Scheffel (zum Werthe von ca. 988 Mill. ₰) veranschlagen. Hiervon rechnet man für die Aussaat ca. 240 Mill. Scheffel, für den Unterhalt der Bewohner ca. 474 Millionen Scheffel, und den Rest für die Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, für das Vieh ꝛc. sowie für die Ausfuhr, welche im Durchschnitt, der 10 Jahre 1838—47 15,696,000 Scheffel betragen hat. Eine Specifikation der verschiedenen Getraidesorten liegt uns bei diesen umfassenden Veranschlagungen nicht vor.

Der Kartoffelbau ist in manchen Gegenden Rußlands bisher im Verhältniß nicht sehr bedeutend gewesen. Das Gesammt-Quantum der Kartoffel-Aussaat und Ernte in den 9 Jahren von 1841—49 wird in den officiellen Listen aufgeführt:

		Aussaat.	Ernte.	Verhältniß.
1841—43	drchschn.	18,297,000 Pr. Sch.	87,458,000 Pr. Sch.	1 : 4.8
1844—46	„	23,124,000 „ „	77,699,000 „ „	1 : 3.4
1847—49	„	21,659,000 „ „	71,109,000 „ „	1 : 3.1

Man erkennt auch hier den verderblichen Einfluß der Kartoffelkrankheit seit 1846. — In Polen wird die Kartoffelgewinnung für

den Durchschnitt der Jahre 1845 und 1847 auf 25,966,999 Preuß. Scheffel angegeben. — Der Anbau von Mais, wofür die Aussaat im Jahre 1848 auf ca. 20,000 Scheffel geschätzt werden kann, ist in rascher Progression begriffen.

An Runkelrüben wurden im Jahre 1848, 8,891,600 Zoll-Ctr. gewonnen.

Der durchschnittliche jährliche Ertrag an Flachs und Hanf wird auf ca. 6,550,000 Zoll-Ctr., der an Oelsaaten auf ca. 18,600,000 Scheffel angegeben.

Den Ertrag des Weinbaues im europäischen Rußland hat man auf 1,338,000 Pr. Eimer und denjenigen in den transkaukasischen Provinzen auf 1,494,000 Eimer, zusammen zum Werthe von ca. 8,200,000 ℛ geschätzt.

Den Viehstand geben die officiellen Listen für das Jahr 1846 (Polen eingeschlossen) an:
17,092,335 Pferde; 24,917,805 Stück Hornvieh; 41,846,160 Schafe; (darunter 8,331,110 veredelte) und ca. 12,000,000 Schweine. —

Der Gesammt-Werth aller landwirthschaftlichen Production im weitesten Sinne des Worts — der Ertrag der Wiesen, Waldungen ꝛc. einbegriffen — wird nach verhältnißmäßig sehr niedrigen Durchschnittspreisen auf 2115 Mill. ℛ veranschlagt. (Die Hauptrubriken darin bilden Cerealien nebst Stroh 1088 Mill. ℛ — wogegen Kartoffeln nur ca. 16 Mill. ergeben. — Ertrag der Wiesen und Weiden 388 Mill. ℛ, Ertrag der Viehzucht 296 Mill. ℛ u. s. w. *) —

*) Die russischen Ackerbau-Verhältnisse sind so eigenthümlich und im Ganzen so wenig bekannt — (auch in dem Werke von Mill bleiben dieselben durchaus unberücksichtigt) — daß einige Andeutungen hierüber aus dem Werke des Hrn. von Harthausen (Literatur-Nachweis No. 244) für nicht unpassend erscheinen dürften. „Als Princip gilt, daß die ganze Bevölkerung einer russischen Dorfgemeinde als eine Einheit angesehen wird, der die ganze Feldmark von Aeckern, Wiesen, Weiden, Waldungen, Bächen ꝛc. angehörig ist. Jede lebende männliche Seele nun hat einen Anspruch auf ganz gleichen Antheil an allen Nutzungen des Grund und Bodens. Dieser Antheil ist demnach dem Princip nach stets wechselnd; denn jeder aus einer Familie der Gemeindegenossen neugeborene Knabe tritt mit einem neuen Rechte hinzu; dagegen fällt aber auch der Antheil eines jeden Verstorbenen an die Gemeinde zurück. Die Waldungen und Weiden bleiben ungetheilt und jeder nimmt mit gleichem Rechte an ihren Nutzungen Antheil. Aecker und Wiesen aber werden wirklich gleichmäßig vertheilt. — In jeder Gemeinde giebt es gewandte Agrimensoren die traditionell ausgebildet, das Geschäft mit Einsicht und zur Zufriedenheit Aller

Vereinigte Staaten. Die kultivirte Bodenfläche wird nach dem letzten Census von 1850 angegeben auf 177,590,743 Preuß. Morgen und der Werth der verschiedenen Geräthschaften und Maschinen für den Landbau auf 217,998,000 $.

Ueber die jährliche landwirthschaftliche Production sind bei Gelegenheit der Census von 1840 und 1850 folgende officielle Aufstellungen veröffentlicht worden.*)

	1840. Pr. Scheffel.	1850. Pr. Scheffel.
Weizen	56,089,000	69,308,000
Gerste, Hafer, Rogg., Buchweizen	107,896,000	

ausführen. Zuerst wird die Feldmark nach der entfernten oder nahen Lage, nach der Güte oder Schlechtigkeit des Bodens oder nach vorhergegangener vollständiger Bonitirung in Wannen abgetheilt, so daß jede Wanne einen einigermaßen in jenen Beziehungen homogenen Bestandtheil bildet. Dann wird jede Wanne, unter Hinzusetzung einiger Antheile als Reserve für möglichen Zuwachs, in so viel Antheile in langen Streifen abgetheilt, als Antheilnehmer in der Gemeinde sind und sodann unter diese verlooset. Dieß ist das Allgemeine, aber in jeder Gegend haben sich Lokalgebräuche, Abweichungen und besondere Arten festgestellt. — Es macht übrigens keinen Unterschied im Princip, ob die Feldmark den Gemeinden eigenthümlich gehört, oder ob sie bloß Besitzerin, wie bei den Krongemeinden, oder auch nur Inhaberin, wie bei den leibeigenen Gemeinden ist. — Bei der Obrok-Verfassung (d. h. wo die Bauern auf Geldabgaben gesetzt sind) erhält, wie gesagt, jeder männliche Kopf gleichen Antheil an Grund und Boden, (der Vater nimmt ihn für den unmündigen Knaben), aber jeder männliche Kopf muß auch einen gleich hohen Antheil des Obrock übernehmen. Bei der Frohndenwirthschaft geschieht die Landtheilung nach Taiglos — ein Begriff, der in der Mitte steht zwischen Ehepaar und Familie; z. B. ein Bauer hat einen unvermögenden Vater, einen erwachsenen Sohn und mehrere unmündige Kinder, so bildet das Ganze nur einen Taiglo, braucht nur eine einfache Frohnde zu leisten und erhält nur eine Landportion. Nun heirathet aber sein Sohn, bleibt jedoch beim Vater in dessen Hause und Wirthschaft sitzen; dennoch bildet die Familie nunmehr zwei Taiglos, muß eine doppelte Frohnde übernehmen erhält aber auch zwei Landportionen. — Diese Gemeindeverfassung bietet unläugbar für die innern socialen Zustände des Landes unermeßliche Vortheile . . . Von der andern Seite muß man aber auch eingestehen, daß in den Grundlagen dieser Gemeindeverfassung, in der gleichen Landtheilung, nicht die Bedingungen des Fortschrittes der Landeskultur liegen, dieser Fortschritt wenigstens sehr erschwert wird."

*) Ueber die 1850 gesammelten Auskünfte sind, so weit uns bekannt, vorerst nur die oben mitgetheilten allgemeinen Notizen aufgestellt und dürften weitere Nachweise noch zu erwarten sein. Es läßt sich daher noch kein durchgängiger Vergleich mit den Verhältnissen im Jahre 1840 anstellen.

	1840.	1850.
Mais . . .	249,643,000 Pr. Sch.	391,240,000 Pr. Scheffel
Kartoffeln .	71,612,000 „ „	— „ „
Reis . . .	90,841,422 engl. ℔	—
Heu	10,248,109 Tons	13,622,963 Tons
Butter . . .	49,696,000 ₰	311,998,180 engl. ℔
Käse		103,200,524 „ „
Wolle . . .	35,802,111 engl. ℔	52,451,903 „ „
Taback . . .	249,163,319 „ „	200,099,288 „ „
Baumwolle.	790,479,275 „ „	993,812,400 „ „
Ahorn-Zucker	155,100,809 „ „	32,777,127 „ „
Rohrzucker		327,228,000 „ „
Viehstand: 7,335,669 Pferde, 14,971,586 Stück Hornvieh, 19,311,374 Schaafe, 26,301,293 Schweine.		793,626,000 ₰ im Werthe.

Ueber den Gesammt-Werth der landwirthschaftlichen Production liegt uns für 1850 noch keine Schätzung vor; nach dem Census von 1840 ward derselbe auf 920,554,000 ₰ (ausschließlich 24,050,000 ₰ Waldproducte) veranschlagt, was auf den Kopf der Bevölkerung auf 54¹/₄ ₰ auskommt. Eine Schätzung aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse im Jahre 1848 ergab einen weit höheren Betrag, nämlich 1,715,000,000 ₰. Wie überwiegend die landwirthschaftliche Beschäftigung in den Vereinigten Staaten erscheint, zeigt folgende Procent-Vergleichung. Beschäftigt waren nach Verhältniß:

	1820.	1840.
bei der Landwirthschaft . .	83.4	80.4
bei Gewerken	13.7	17.1
beim Handel	2.9	2.5

Bergwerksproduction.

Abgesehen von den edlen Metallen, von denen bei Gelegenheit des Geldwesens die Rede sein wird, glauben wir des uns zugemessenen Raumes wegen, unsere statistische Nachweise auf wenige in allgemeiner volkswirthschaftlicher Hinsicht besonders wichtige Producte beschränken zu müssen.

Steinkohlen. Die Gewinnung dieses Brennmaterials im österreichischen Staate (mit Ausschluß von Ungarn und Siebenbürgen) betrug

1819—21 durchsch.	2,111,724 Ct.	1847:	14,578,485 Ctr.
1837:	5,055,949 „	1848:	16,059,916 „

Der Durchschnitts-Werth wird in der officiellen Statistik zu 9 Kreuzer pr. Centner angenommen.

In Preußen, wo im Jahre 1831 nur 2,621,080 Tonnen Steinkohlen und 208,265 Tonnen Braunkohlen (die Tonne zu 4 Scheffel à ca. 1 Centner) gewonnen worden waren, ist diese Production seitdem in rascher Progression gestiegen und betrug im Jahre 1850, außer 8,839,772 Tonnen Braunkohlen, 20,767,246 Tonnen Steinkohlen zum Werthe am Ursprungsorte von 7,984,385 ℛ︁.

In Belgien wird die jetzige jährliche Steinkohlengewinnung auf mehr als 100 Mill. Centner geschätzt.

In Frankreich, welches im J. 1831 nur 17,910,767 Centner Steinkohlen lieferte, wurden nach officieller Aufgabe im J. 1846 89,386,840 Zoll-Centner gewonnen, und wird seitdem auch hier die Production mit Erweiterung der Eisenbahnen noch bedeutend zugenommen haben.

Die Steinkohlengewinnung in Großbritannien wurde im Jahre 1850 in ungefähr 3000 Minen mit 250,000 Arbeitern (Weiber und Kinder eingerechnet) betrieben, und ward der jährliche Ertrag auf ca. 34 Millionen Tons oder 680,000,000 Centner, zum Werthe von etwa 66,600,000 ℛ︁ am Productionsorte, angenommen.

Die Steinkohlengewinnung in Rußland wird für 1848 nur auf ca. 650,000 Centner angegeben.

In den Vereinigten Staaten von Amerika schätzte man für das Jahr 1840 die Steinkohlengewinnung auf nur 863,489 Tons. Wie sehr sich dieselbe seitdem aber gehoben hat, geht aus der Uebersicht der Steinkohlen-Production im Staate Pensylvanien hervor, über die allein uns umfassende spätere Nachweise vorliegen. Dieselbe betrug: 1829: 112,083 Tons. — 1839: 823,479 T. — 1849: 3,242,641 T.

Eisen. Die frühere Production und Konsumtion von Eisen in Europa ward von bewährten Statistikern veranschlagt:

im Jahre 1808 auf 13,680,000 Centner
" " 1836 " 29,330,000 "

Dieselbe hat aber seitdem, namentlich in Folge der Eisenbahnanlagen, eine außerordentliche progressive Ausdehnung erhalten, so daß gegenwärtig die europäische Eisengewinnung die Summe von 80 Mill. Centner erreicht hat. Von Hrn. Oechelhäuser (s. Literatur-Nachweis No. 257) sind über die jetzigen Productions-Verhältnisse des

Eisens die sorgfältigsten Untersuchungen angestellt, und ist das summarische Ergebniß derselben:

Großbritannien (1850)	45,000,000	Centner	57.3	Procent
Frankreich (1846) . . .	10,670,000	"	13.6	"
Rußland (einsch. d. asiat.)	4,969,000	"	6.3	"
Zollverein (1850) . . .	4,313,000	"	5.5	"
Belgien (1847)	4,000,000	"	5.1	"
Oesterreich (1848) . . .	3,994,000	"	5.1	"
Schweden (1847) . . .	3,541,000	"	4.5	"
Spanien	750,000	"	0.9	"
Italien	690,000	"	0.8	"
Norwegen	215,000	"	0.3	"
Schweiz	200,000	"	0.2	"
Steuerverein (1847) . .	159,000	"	0.2	"
Türkei	70,000	"		"
Dänemark	15,600	"	0.1	"
Portugal	6,000	"		"
Zusammen	78,592,000	Centner	100	

wovon 54,250,000 Centner (69) bei Koaks ꝛc., 24,312,000 Centner (31 Proc.) bei Holzkohlen erblasen.

„Diese Summe kann mit ziemlicher Genauigkeit für die Eisengewinnung im Jahre 1850 gelten. Im Jahre 1851 wird man das gesammte Quantum auf 83 Mill. Centner veranschlagen können.“

Die Eisenproduction der Vereinigten Staaten wird für 1849 auf 11,295,100 Centner angegeben. —

Der Geldwerth der gesammten jährlichen Bergwerks- und Hütten-Production (die Salinen mitgerechnet) wird veranschlagt,

in Oesterreich (1847): 12,268,552 ℔ — 1848: 12,207,039 ℔.

in Preußen (1850): 41,345,218 ℔ (wobei 90,189 Arbeiter beschäftigt

in Frankreich (1843): 109,615,200 ℔ (Steinbrüche und Torf eingerechnet)

in Rußland (1848): 42,442,000 ℔ (wovon 57 Procent auf die Goldgewinnung kommen.)

in den Vereinigten Staaten (1840): 60,513,000 ℔.

Ueber den jährlichen Werthbetrag der britischen Minen-Production liegen uns entsprechende Schätzungen nicht vor; dieselben müssen aber, wenn wir auch nur Steinkohlen, Eisen und Salz in Betracht ziehen, gegenwärtig eine Summe von gewiß weit über 100 Mill. ℔ aufweisen. Daß die Minen-Production der Vereinigten Staaten jetzt einen ungleich höheren Ertrag liefert als vor 10 Jahren wegen der außerordentlichen Ausdehnung der dortigen Eisen und Steinkohlen-Production und ganz besonders wegen der Goldgewinnung in Californien bedarf kaum der Erwähnung. Officielle Zahlenangaben sind uns darüber noch nicht bekannt. —

Gewerkliche Production. Die vorangehenden Uebersichten werden die überwiegende Bedeutung der direct aus dem Boden abgeleiteten Production anschaulich gemacht haben. Die Bevölkerungs- und Ackerbau-Verhältnisse sind es, welche vor Allem die sichere Grundlage und gesunde Entwickelung der volkswirthschaftlichen und socialen Zustände eines Landes bedingen. Es wird hiermit nicht gesagt, daß die sonstige Erwerbsthätigkeit eines Volkes für dessen materielle Interessen gleichgültig sei; es soll nur darauf hingewiesen werden, wie die Statistik es von vornherein als eine eben so verkehrte wie vergebliche Politik erscheinen läßt, durch künstliche Hebung gewisser Fabrikationszweige einen entscheidenden Einfluß auf den National-Wohlstand im Ganzen ausüben zu wollen.

Wenn es schon äußerst schwierig ist, eine einigermaßen zuverlässige Schätzung der allgemeinen landwirthschaftlichen Production und ihres Geldeswerthes aufzustellen, so erscheint es noch viel mißlicher, einen entsprechenden Anschlag hinsichtlich der gewerklichen Thätigkeit zu versuchen. Die große Menge der hierdurch Beschäftigten hat die Aufgabe, die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse an Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. fertig zu liefern, und erhält dagegen im Austausch ihren mannigfachen Bedarf an landwirthschaftlichen Producten, welche die Ackerbau-Bevölkerung vom eigenen Verbrauche übrig behält, sowie an fremden Gewerkserzeugnissen. Es ist aber nicht diese große Mehrzahl der industriellen Bevölkerung, welche eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen pflegt, (außer bei der so höchst schwierigen und wichtigen Special-Frage der Gewerbefreiheit und des Innungswesens). Was bei der gewerblichen Production in allgemeiner volkswirthschaftlicher Beziehung vorzugsweise in Betracht gezogen wird, sind gewisse im Großen betriebene Fabrikationszweige, die in den Ländern, deren natürliche Bodenerzeugnisse kein ausreichendes Aequivalent liefern, um dafür den Bedarf an ausländischen Waaren einzutauschen, den Hauptbestandtheil des Ausfuhrhandels ausmachen. Wenn von den industriellen Leistungen und Fortschritten eines Landes die Rede ist, so denkt man insbesondere an Spinnerei und Weberei und vielleicht noch an einzelne andere Fabrikationszweige, und sieht in diesen den hauptsächlichen Maaßstab für den Wohlstand der Nation. Veranschlagt man indeß den Werth der eigentlichen Fabrikationserzeugnisse, unter Abzug des Werthes der Rohstoffe, und die Zahl der bei dieser Industrie beschäftigten Personen, so zeigen dieselben, und zwar

selbst in denjenigen Ländern, wo die großen Fabriken am meisten gedeihen, einen verhältnißmäßig geringen Betrag im Vergleich mit der landwirthschaftlichen Production. Wenn in allgemeinen statistischen Uebersichten die Bevölkerung nach den Beschäftigungen in wenige generelle Rubriken getheilt wird, (landwirthschaftliche industrielle, commerzielle u. a.) so darf man dabei nicht außer Acht lassen, daß unter der industriellen Klasse die Zahl der Handwerker für den gewöhnlichen einheimischen Bedarf die große Mehrzahl bildet.

Zum Zwecke einiger statistischer Nachweise wollen wir zunächst verschiedene Angaben und Schätzungen, die in der einen oder anderen Beziehung von Interesse erscheinen, hier folgen lassen, und alsdann noch über die Garn- und Gewebe-Fabrikation einiger Länder eine vergleichende Uebersicht mittheilen.

In Preußen ward im Jahre 1849 die Anzahl der Fabriken aller Art auf 21,707 und die Zahl der dabei beschäftigten Personen auf 106,915 Personen angegeben, (einschließlich 8020 Bierbrauereien und 7452 Brennereien mit zusammen 28,516 Personen). — Dampfmaschinen wurden im Jahre 1837, 423 mit 7513¹/₂ Pferdekraft, im Jahre 1849 aber 1963 mit 66,859 Pferdekraft gezählt. — An Maschinenspinnereien (für Baumwolle, Wolle und Flachs) zählte man im letztgenannten Jahre 2208 Anstalten mit 697,517 Spindeln und 25,471 Arbeitern, und was die gewerbsweise betriebene Weberei anlangt, 178,933 Webstühle mit 211,037 Arbeitern im Ganzen. Außerdem wurden noch 2837 sonstige Anstalten gezählt, wo Spinnerei und Weberei zu besonderen Gewerben oder mehr als Nebenbeschäftigung betrieben wird, mit 141,412 Arbeitern und 86,010 Stühlen, und kommen hierzu noch zur Nebenbeschäftigung benutzte 287,729 Stühle für Leinewand, gröbere, wollene Zeuge u. dgl. Hinsichtlich der Färbereien, Druckereien und Bleichereien wurden 23,340 Anstalten mit 13,874 Arbeitern angegeben.

Der Geldwerth der jährlichen industriellen Production Preußens (mit Einrechnung des Berg- und Hüttenwesens, aber ausschließlich der Handwerke) ist von Hrn. Kotelmann geschätzt worden auf einen Brutto-Ertrag von 313,770,000 ℳ, und nach Abzug des Werthes der Rohstoffe auf 168,066,000 ℳ; für den gesammten Zollverein auf resp. 642,340,000 ℳ und 316,207,000 ℳ. —

Die jährliche industrielle Production im österreichischen Staate wird von dem obengenannten Verfasser auf einen Brutto-

Ertrag von 630,100,000 Gulden und einen Reinertrag von 306,690,000 Gulden geschätzt. In den officiellen Uebersichts-Tabellen (s. Literatur-Nachweis, No. 160) finden sich Nachweise über die bei den verschiedenen Fabrikationszweigen beschäftigten Personen in den einzelnen Kronländern sowie weitere Notizen über gewisse Fabriken, aber keine umfassende Zusammenstellungen. Wir entnehmen daraus hier nur folgende Darlegung der Baumwollenspinnerei. Im Jahre 1850 zählte man im Ganzen 208 Spinnereien mit 1,441,254 Spindeln und 29,153 Arbeitern, (worunter 4842 Kinder). —

Ueber die Fabrik-Industrie Frankreichs liegen in der großen officiellen Statistik bis jetzt nur Zusammenstellungen über drei Abtheilungen des Landes mit zusammen 61 Departements vor (s. Literatur-Nachweis, No. 220) welche jedoch schon einen ziemlichen Ueberblick über die industriellen Verhältnisse des ganzen Landes gestatten. Folgende Tabelle zeigt die Hauptresultate:

	Nordöstliches Frankreich.	Südöstliches Frankreich.	Nordwestliches Frankreich.
Zahl der Anstalten ...	7,177	13,390	27,156
Werth d. verarb. Stoffe ₣	200,100,500	203,780,400	271,725,978
Werth der Fabrikate . ₣	303,346,600	303,397,200	363,026,539
Zahl d. beschäftigt. Pers.	380,541	315,368	334,795
darunter Kinder	58,078	29,668	43,737
Wassermühlen	2,413	7,661	12,425
Dampfmaschinen	1,503	532	744
Webstühle	102,669	120,151	82,570
Spindeln	2,314,874	153,156	2,310,139

Wie der officielle Vorbericht anführt, war der Gesammtwerth der industriellen Production Frankreichs für das Jahr 1788 von de Tolosan auf 248,302,000 ₣ und für das Jahr 1812 von Chaptal auf 485,333,000 ₣ veranschlagt worden. Da nun 64 Departements von sämmtlichen 86 bei der letzten Aufzählung schon einen Werthbetrag von nahe an 1000 Millionen ₣ aufweisen, so ergiebt sich seitdem ein neuer sehr bedeutender Fortschritt der französischen Fabrikthätigkeit.

Ueber die gesammten gewerklichen und Fabrik-Verhältnisse von Paris hat eine von der dortigen Handelskammer für die Jahre 1847 und 1848 veranstaltete Special-Untersuchung höchst interessante Aufschlüsse herausgestellt. (S. Literatur-Nachweis No 234). Im Jahre 1847 zählte Paris 64,816 Meister und Fabrikunternehmer, welche zusammen 342,530 Arbeiter beschäftigten (204,925 Männer, 112,891 Frauen,

24,714 Kinder), und dem Geldwerthe nach den Betrag v. 390,301,000 Fr. produzirten, welcher Betrag, in Folge der politischen Bewegung, im Jahre 1848 auf 184,006,000 Fr., also um 51 Procent sank. Der bei Weitem größte Theil der hierbei beschäftigten Personen sowie der Production kommt auf die für die Pariser Bevölkerung selbst arbeitenden Geschäftszweige, (unter andern z. B. 29,121 Schneider mit 21,506,000 Fr. jährl. Production; 26,951 Schuster mit 11,342,000 Fr. jährl. Production u. s. w.), und hat die hauptsächlich auf den auswärtigen Absatz angewiesene Industrie im Vergleich mit jenen eine untergeordnete numerische Bedeutung.

Der im Jahre 1851 in Betreff der industriellen Verhältnisse Belgien's veröffentlichte Band der auf die Zählung vom 15. October 1846 begründeten officiellen Statistik giebt unter andern folgende Hauptergebnisse. *)

An selbstständigen Fabriken und Meistern wurden gezählt 114,751, (22,668 Fabriken und 92,083 Meister), und an Arbeitern 314,842 Personen, unter denen 66,385 Nicht-Erwachsene; ferner 1515 Dampfmaschinen von 37,007 Pferdekraft, 2634 Wasser- und 2739 Wind-Mühlen; 10,749 Webestühle und 611,734 Spindeln. —

Großbritannien. Dem Census von 1841 zufolge waren in Großbritannien beschäftigt:

bei	Personen.	bei	Personen.
Baumwoll.-Industrie	463,964	Maschinen-Fabriken. .	16,550
Wollen- "	167,251	Steingut- " . .	24,774
Leinen- "	85,213	Glas- " . .	7,464
Seiden- "	83,806	Strohgeflechte- " . .	20,194
Metall-Fabriken . . .	36,200	Led. Handschuh- " . .	8,225

Rechnet man die in andern Fabrikationszweigen (Papier, Seife, Taback u. m. a.) Beschäftigten mit ca. 80,000 hinzu, so erhält man eine Gesammtzahl von etwa 1 Million Personen.

Diese Angaben stimmen indeß nicht überein mit späteren Special-Ermittelungen in Betreff mehrerer Industriezweige, namentlich

*) Zu bemerken ist, daß die Steinkohlengewinnung hier mit einbegriffen wird, welche sonst bei den Uebersichten der industriellen Production nicht eingerechnet zu werden pflegt. Die betreffenden Angaben für die Steinkohlengewinnung sind: 214 Etablissements mit 46,198 Arbeiter und 408 Dampfmaschinen.

der Spinnerei und Weberei, indem sich hierbei eine ansehnlich geringere Zahl der beschäftigten Personen, mit Einschluß der Kinder, herausgestellt hat. So zeigt z. B. eine im März 1847 veranstaltete Aufstellung für Spinnerei und Zeug-Fabrikation im Vereinigten Königreiche nur die Zahl von 544,876, (darunter für Baumwoll-Industrie 316,327). — Die neueste uns bekannte statistische Uebersicht der Fabrikationsbetriebsamkeit im Vereinigten Königreich ist ein im August 1850 dem Parlament vorgelegter Return of the number of cotton, woollen etc. factories (Parl. pap. Session 1850 No. 745.), deren schließliche Zusammenstellung folgende Zahlen vorlegt:

	Baumwolle.	Wolle.	Leinen.	Seide.
Zahl d. Fabriken	1,932	1,998	393	277
„ „ Spindeln	20,977,017	2,471,108	965,031	1,225,560
Dampfwebestühle.	249,627	42,056	1,141	6,092
Dampfm. Pferdekr.	71,005	23,345	10,905	2,858
Wassermühlen . . .	11,550	10,314	3,387	853
Beschäft. i. Ganzen	330,924	154,180	68,434	42,544
Dav. Kinder unter 13 Jahr	13,993	17,050	1,584	7,151

Die Gesammtzahl ist demnach: 4330 Anstalten, 25,638,716 Spindeln, 298,916 Dampfwebstühle und 596,082 Arbeiter. —

In Rußland zählte man im Jahre 1830 nach einem Bericht des Finanzministeriums, (ohne Finland und Polen) 5450 verschiedene Fabriken mit 248,739 Arbeitern; im Jahre 1846: 6855 Fabriken mit 412,931 Arbeitern.

Die Zahl der in den Vereinigten Staaten bei den verschiedenen Fabrik- und Gewerbszweigen beschäftigten Personen ist in den Census von 1820, 1840 und 1850, ermittelt worden, wie folgt:

1820: 349,506; — 1840: 791,749; — 1850: 1,050,000;

und dabei der Gesammtwerth ihrer jährlichen Production 1840 auf 475,745,000 $, 1850 auf 1,457,600,000 $ geschätzt, (nach Abzug des Werthes der Rohstoffe, auf resp. 356,809,000 $ u. 671,600,000 $). Die Progression innerhalb 10 Jahre ist so auffallend, daß man sich versucht findet, einen Theil derselben einem veränderten Maaßstab der Veranschlagung zuzuschreiben, obschon in dem neuen Censusberichte darüber nichts bemerkt wird. Man muß freilich andererseits in Betracht ziehen, welchen Aufschwung überhaupt die Vereinigten Staaten

in letzterer Zeit genommen haben, — einen Aufschwung, dem wenige andere Beispiele zur Seite zu stellen sind.

Dem letzten Census-Berichte zufolge ist das gesammte in den verschiedenen Gewerk. u. Fabrikzweigen angelegte Kapital auf 737 Millionen $ anzunehmen, und der jährliche Betrag des ausbezahlten Arbeitslohns auf 313 Millionen $. Der Werth der verarbeiteten Rohstoffe wird, wie sich aus den vorhergehenden Nachweisen abnehmen läßt, auf 786 Millionen $ veranschlagt.

Ueber einzelne wichtige Fabrikationszweige entnehmen wir den officiellen Census-Berichten noch nachstehende Notizen:

	Baumwollen-Industrie.		Wollen-Industrie.	
	1840.	1850.	1840.	1850.
Zahl d. Fabriken .	1,240	1,094	1,420	1,559
Angelegt. Kapit. $	73,003,000	106.430.000	22,522,000	40,169,000
Spindeln	2,284,631	(6,000,000)	—	—
Werth d. Rohstff. $	—	59,763,900	—	36,790,000
Wth. d. Fabrikts. $	66,214,000	88,384,000	29,567,000	61,731,000
Beschäftg. Arbeiter	72,119	92,286	21,342	39,252

Wie vorhin erwähnt schließen wir hieran noch einige vergleichende Uebersichten in Bezug auf die Fabrikthätigkeit verschiedener Länder. Des Raumes wegen geben wir nicht die nach den officiellen Listen von uns zusammengestellten, detaillirten Tabellen, sondern nur die daraus entnommenen fünfjährigen Durchschnitte.*)

*) Es ist dabei nicht die Gesammt-Einfuhr und Ausfuhr der betreffenden Länder, sondern die Einfuhr zum einheimischen Verbrauch und die entsprechende Ausfuhr (Commerce spécial) ohne die im Wege des Transitverkehrs versandten Artikel berücksichtigt. — Was den Zollverein betrifft, so ist der leichteren Vergleichung wegen eine annähernde Werthschätzung der ausgeführten gewebten Waaren in die Tabelle aufgenommen worden, obschon die officiellen Listen bekanntlich nur das Gewicht dafür angeben. Dieses verhält sich nach denselben Durchschnitten, wie folgt:

		1836—40:	1841—45:	1846—50:
Ausfuhr von Leinewand......	Z.-Ctr.	86,686	68,874	56,206
„ „ Baumwollewaaren	„	89,210	78,421	91,342
„ „ Wollenwaaren...	„	65,734	70,460	92,577
„ „ Seidenwaaren...	„	8,840	10,523	14,284

Einfuhr.

Artikel.			1836/40 durchschnittlich.	1841/45 durchschnittlich.	1846/50 durchschnittlich	Proc.-Verhält. von 1846/50 gegen 1836/40
Baumwolle u. Baumw.-Garn.						
Großbritannien		Z.-Ct.	3,750,220	4,944,460	4,822,430	29 %
Frankreich		"	931,578	1,171,387	1,113,160	19 "
Belgien		"	135,048	148,430	181,070	34 "
Zollverein	rohe Br.	"	187,067	275,955	359,182	92 "
	B. Garn	"	364,823	462,293	481,378	32 "
Wolle u. Wollen-Garn.						
Großbritannien		Z.-Ct.	474,140	519,590	559,770	18 "
Frankreich		"	264,896	412,466	351,904	33 "
Belgien		"	74,585	81,340	78,334	5 "
Zollverein	rohe Wolle	"	134,667	157,214	144,986	8 "
	W. Garn	"	24,097	40,297	50,523	110 "
Rohe und gezwirnte Seide.						
Großbritannien		Z.-Ct.	42,940	47,080	39,470	[8 %]*
Frankreich		"	22,180	27,834	38,058	72 "
Belgien		"	332	499	566	70 "
Zollverein		"	8,000	12,821	13,989	75 "

Ausfuhr.

Artikel.			1836/40 durchschnittlich.	1841/45 durchschnittlich.	1846/50 durchschnittlich.	Proc.-Verhält. von 1846/50 gegen 1836/40
Leinen Waaren und Leinen Garn.						
Großbritan.	L. Waaren	Thlr.	19,998,460	19,411,600	21,378,610	7 %
	L. Garn	Z.-Ct.	112,830	230,960	144,610	29 "
Frankreich	L. Waaren	Thlr.	7,464,680	6,624,000	6,714,666	[10 "]*
Belgien	L. Waaren	"	8,549,320	6,519,840	4,858,850	[43 "]*
	L. Garn	"	401,784	1,512,748	1,415,266	252 "
Zollverein	L. Waaren	"	6,208,020	4,471,180	3,934,420	[37 "]*
	L. Garn	"	35,397	31,108	22,075	[38 "]*
Baumwollen Waaren u. Baumw. Garn.						
Großbritan.	B. Waaren	Thlr.	112,169,620	112,489,670	125,054,847	11 %
	B. Garn	Z.-Ct.	962,180	1,223,950	1,267,900	32 "
Frankreich	B. Waaren	Thlr.	21,681,414	26,522,658	38,010,668	76 "
Belgien	B. Waaren	"	1,541,150	1,755,840	2,614,610	70 "
	B. Garn	Z.-Ct.	1,751	3,806	5,396	208 "
Zollverein	B. Waaren	Thlr.	9,813,100	8,626,310	10,047,620	3 "
	B. Garn	Z.-Ct.	48,662	48,988	36,970	[24 "]*

Ausfuhr.

Artikel.				1836/40 durchschnittlich.	1841/45 durchschnittlich.	1845/50 durchschnittlich.	Proc.-Verhält. von 1846/50 gegen 1836/40
Wollen Waaren und Wollen Garn.							
Großbritan.	W.	Waaren	ℛ	39,586,590	44,8[illegible]9,900	46,528,510	18 %
	W.	Garn..	Z.-Ct.	27,690	65,220	95,590	245 „
Frankreich	W.	Waaren	ℛ	14,863,348	22,234,666	29,685,332	100 „
Belgien	W.	Waaren	„	8,177,260	4,858,560	4,530,848	43 „
	W.	Garn..	Z.-Ct.	510	401	775	52 „
Zollverein	W.	Waaren	ℛ	11,733,520	12,577,110	16,524,990	41 „
	W.	Garn..	Z.-Ct.	6,878	11,632	10,790	57 „
Seiden-Waaren.							
Großbritannien			ℛ	5,146,060	4,733,190	6,180,390	20 „
Frankreich			„	34,788,532	36,714,666	44,831,998	[illegible] „
Belgien			„	48,120	64,110	66,714	39 „
Zollverein.............			„	6,100,290	7,260,870	9,743,490	60 „
Gesammt-Ausfuhr an Manufactur-Waaren.							
Großbritannien			ℛ	176,895,670	181,463,660	199,142,857	13 „
Frankreich.............			„	78,747,974	92,095,990	119,242,664	51 „
Belgien................			„	13,315,850	12,698,350	12,070,022	[10 „]*
Zollverein.............			„	33,854,990	32,985,470	40,250,520	18 „

Wo der Durchschnitt der Jahre 1846/50 gegen 1836/40 keine Zunahme sondern eine Abnahme herausstellt, ist die betreffende Procentangabe in Klammern eingeschlossen und mit einem Sternchen bezeichnet worden. **)

Handel. Wie die landwirthschaftliche und gewerkliche Production in den letzten Jahrzehnden eine ganz außerordentliche Ausdehnung gewonnen hat, — was sich schon daraus augenfällig ergiebt,

**) Bei diesen Uebersichten ist nicht außer Acht zu lassen, daß das Procent-Verhältniß der Zunahme oder Abnahme in der letzten fünfjährigen Periode, verglichen mit der zuerst aufgestellten von 1836—40, nur eine ganz relative Bedeutung hat und daraus nicht ohne Weiteres ein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der verschiedenen Länder gezogen werden kann. Denn wenn ein Land wie Großbritannien mit einer bereits kolossal gewordenen Industrie-Entwickelung diese auch nur um wenige Procent erweitert, so dürfte dieß in allgemein volkswirthschaftlicher Hinsicht weit mehr bedeuten, als eine viel ansehnlichere Procentzunahme bei einem Lande mit verhältnißmäßig noch zurückgebliebener Fabrikthätigkeit. — Was die Zunahme der Französischen Manufacturwaaren-Ausfuhr betrifft, so ist zu bemerken, daß die Werthberechnung nach den stationären officiellen Evaluationen, also für die letztere Zeit sehr hoch, geschehen ist, während bei Großbritannien nur der von den Absendern declarirte Werth berechnet ist. Auch dürfte ein bedeutender Theil dieser Ausfuhr Frankreichs dem System der Ausfuhrprämien beizumessen sein, was für die Beurtheilung der Sache sehr wesentlich erscheint.

daß die Bevölkerung Europa's und der Vereinigten Staaten seit Anfang des Jahrhunderts sich um etwa achtzig Millionen vermehrt hat und dabei unverkennbar ist, daß, im Ganzen genommen, die Ernährung, Bekleidung und Wohnung dieser so sehr vermehrten Bevölkerung reichlicher und besser geworden als früher, — so hat auch der internationale Handelsverkehr einen mächtigen Aufschwung genommen. Es ist dieß einerseits die natürliche Folge der vermehrten Bevölkerung und Production in den verschiedenen Ländern, andererseits aber, und zwar in noch höherem Grade, eine Wirkung der fortgeschrittenen volkswirthschaftlichen Einsicht, welche mehr und mehr das früher fast überall vorherrschende Merkantil- und Abschließungs-System beseitigt oder doch bedeutend modifizirt hat. Das Princip der Theilung der Arbeit, als des hauptsächlichen Moments für die Productivität und die Vervollkommnung jeglicher Erwerbthätigkeit, findet in dem möglichst freien Verkehr zwischen den verschiedenen Ländern seine nothwendige schließliche Anwendung. In der Theorie ist dieß Princip gegenwärtig so gut wie unbestritten anzusehen, und es sind eigentlich nur noch die practischen Schwierigkeiten und Bedingungen, die einer allgemeinen und sofortigen Anwendung desselben entgegengehalten werden. Eine recht freisinnige Entwickelung des internationalen Handelsverkehrs hat bekanntlich erst seit wenigen Jahren ihren Anfang nehmen können, und läßt sich daher noch nicht im Entferntesten bestimmen, welche Ausdehnung derselbe im Fortgang der Zeit nehmen, welche wohlthätige und tiefeingreifende Folgen für die allgemeinen volkswirthschaftlichen Interessen, für die gesammte Wohlfahrt der Menschheit daraus noch hervorgehen werden. Schon jetzt zeigt ein Blick auf die Wirkungen des sich ausdehnenden Verkehrs, wie in sich unrichtig es erscheint, den Handel als unproductiv oder von verhältnißmäßig geringem Einfluß auf die Productivität der gesammten menschlichen Arbeit und auf die materielle Wohlfahrt der Völker anzusehen.

Welche große Erweiterung der internationale Handelsverkehr, ungeachtet aller entgegengestellten künstlichen Hemmnisse, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart gewonnen hat, und welche Zunahme bei den unaufhaltsam sich Bahn brechenden Grundsätzen der Handelsfreiheit zu erwarten steht, wird folgende zur beispielsweisen Erläuterung mitgetheilte vergleichende Notiz anschaulich machen, selbst wenn man auch die officielle Angabe für den Durchschnitt der Jahre 1740—50 als nur ganz ungefähre, als zu niedrige

Schätzung will gelten lassen. Man könnte die Summe verdoppeln und das Resultat bliebe noch immer sehr überraschend.*)

Vergleich des auswärtigen Handelsverkehrs einiger Staaten in den Jahren 1750, 1822 und 1850.

	1750. $\mathcal{P}$	1822. $\mathcal{P}$	1850. $\mathcal{P}$	Zunahme in 1850 gegen 1750.
Großbritn.				
Einfuhr . .	48,597,000	228,706,000	856,539,000	
Ausfuhr . .	67,518,000	379,754,000	573,150,600	
Ges.-Umsatz	116,115,000	608,460,000	1429,689,600	ca. das Zwölffache.
Frankreich.				
Einfuhr . .	52,042,000	121,418,000	313,104,000	
Ausfuhr . .	70,806,000	109,734,000	408,280,000	
Ges.-Umsatz	122,848,000	231,152,000	721,384,000	ca. das Sechsfache.
Rußland.				
Einfuhr . .	5,083,000	53,606,600	114,001,100	
Ausfuhr . .	7,196,000	64,048,000	112,726,400	
Ges.-Umsatz	12,279,000	117,654.000	226,727,500	ca. das Achtzehnf.
Verein. St.				
Einfuhr . .	4,815,000	110,422,000	311,720,900	
Ausfuhr . .	4,139,000	95,741.000	314,842,700	
Ges.-Umsatz	8,954,000	206.163,000	626,563,600	ca. das Siebzigfach

Der Gesammt-Verkehr der hier erwähnten vier Staaten, die wir zur Vergleichung wählen, weil hinsichtlich ihrer auch für frühere Zeiten officielle Werthangaben vorliegen, betrug zusammen um das Jahr 1750 nur etwa 260 Millionen $\mathcal{P}$, im Jahre 1850 dagegen über 3000 Millionen $\mathcal{P}$, hat sich also verzwölffacht! — Vergleicht man den entsprechenden Handelsumsatz im Jahre 1822 in der Gesammtsumme von ca. 1163¼ Millionen $\mathcal{P}$, so zeigt das Jahr 1850 eine Zunahme von 159 Procent. —

In neuerer Zeit hat man in fast allen Staaten über den jährlichen Umfang des auswärtigen Handels möglichst vollständige Uebersichten, meistens unter Beifügung von Werthermittelungen, zusammenzustellen angefangen. Der Grad der Zuverlässigkeit ist hierbei selbstverständlich sehr verschieden und haben überhaupt solche umfassende statistische Aufstellungen nur die Bedeutung annähernder Schätzungen.

*) Die Notizen in Bezug auf das Jahr 1750 (Durchschnitt der Jahre 1740—50) und 1822 sind aus v. Gülich's „Geschichtlicher Darstellung des Handels" entnommen; die Angaben über das Jahr 1850 aus den neuesten officiellen Zusammenstellungen

Aber auch diese haben ihren Nutzen, wenn man durch passende Vergleichung nicht mehr daraus ableiten will, als allgemeine Resultate über die Gestaltung der Verhältnisse im Ganzen und Großen.

In diesem Sinne geben wir eine tabellarische Uebersicht des Handels- und Schifffahrts-Verkehrs fast aller bedeutenderen Handelsstaaten in den Jahren 1846 und 1860, soweit uns die betreffenden officiellen Nachweise darüber vorgelegen haben.*)

---

*) Die Werthangaben der Einfuhr und Ausfuhr beziehen sich auf den gesammten Handelsverkehr (Commerce général), nicht bloß auf die Einfuhr zum einheimischen Verbrauch u. w. d. g. und auf die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse oder aus dem freien Verkehr. — Die Angaben über die Schifffahrt begreifen die im Verkehr mit dem Auslande angekommenen und abgegangenen Ballast-Schiffe mit ein, aber nicht die Küstenschifffahrt. — Die Tragfähigkeit der Schiffe ist nach summarischer Reduction der Lasten auf Tonnen aufgeführt; (bei Hamburg die Kommerzlast à 3 Tonnen, bei Dänemark und Schweden à 2½ T. und sonst die gewöhnliche Last à 2 T. gerechnet). — Der Bestand der Rhederei bezieht sich auf das Ende des beibemerkten Jahres.

Die Werthangaben über den britischen Handel sind, bei der anerkannt völlig veralteten Evaluation (v. 1694) und weil ein declarirter Werth nur für Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse vorliegt, nach den speciellen Berechnungen des Hrn. Newdegate für 1846 mitgetheilt worden und hernach auch für 1860 geschätzt. Die Differenz in dem Werthe der Einfuhr und Ausfuhr mag in diesen Angaben übertrieben sein, daß aber ein wesentliches Uebergewicht des Werthes der Einfuhr über die Ausfuhr sich in der Regel bei jedem Lande, und ganz besonders bei Großbritannien, herausstellen muß, wenn die Ermittelung der Wirklichkeit nahe kommt, ist unverkennbar. Bei der Einfuhr wird der Werth der Waaren, einschließlich Fracht, Assecuranz und Handelsgewinn angegeben; bei der Ausfuhr bleiben alle diese Momente unberücksichtigt. Dazu kommt noch, daß Großbritannien durch seine Revenuen aus Indien rc. und die Zinsen für die auswärts angelegten Kapitalien einen ansehnlichen Werthbetrag mittelst der gesteigerten Waareneinfuhr empfängt. Zur beiläufigen Notiz bemerken wir übrigens die officiellen Werthangaben.

	Einfuhr in Großbritannien.	Deklarirter Werth der ausgef. brit. Erzeugnisse.	Reexportation fremder Waaren.
1846:	75,953,875 £	57,786,876 £	16,296,162 £
1860:	100,460,433 „	71,397,685 „	21,658,167 „

Was Frankreich betrifft, so ward bis 1846 der Werth der Einfuhr und Ausfuhr nach den im Jahre 1826 aufgestellten Evaluationen berechnet; seit 1847 ist diese Evaluation revidirt worden und wird seitdem der Werth nach beiden Systemen berechnet, weil bei den älteren die Total-Vergleichung mit früheren Jahren richtiger bleibt, die neuere Evaluation aber dem wirklichen Thatbestande näher kommt. In unserer Uebersicht ist der Gleichmäßigkeit wegen auch für 1860 der sogen. officielle Werth angegeben. Wir wollen indeß zur Vergleichung auch die Angaben nach der revidirten Evaluation mittheilen.

		Einfuhr. Valeurs officielles.	Einfuhr. Valeurs actuelles.	Ausfuhr. Valeurs officielles.	Ausfuhr. Valeurs actuelles.
1846:	Frcs.	1,256,800,000	....	1,160,900,000	....
1860:	„	1,174,100,000	1,119,800,000	1,641,000,000	1,495,300,000

Für Belgien haben wir die berichtigte Evaluation angenommen, weil dieselbe auch schon für 1846 vorlag.

Hinsichtlich des Zollvereins ist die Werthermittlung der Einfuhr und Ausfuhr, einschließlich der Durchfuhr, für 1846 nach Junghanns, für 1860 nach O. Hübner's specieller Berechnung mitgetheilt.

Uebersicht des Handelsverkehrs verschiedener Staaten während der Jahre 1846 und 1850.

Staaten.	Jahr	Gesammt-Werth der Einfuhr	Gesammt-Werth der Ausfuhr	Gesammt-Werth Total	Angekommene Schiffe: Schiffe	Angekommene Schiffe: Ladungsfähigkeit.	Abgegangene Schiffe: Schiffe	Abgegangene Schiffe: Ladungsfähigkeit	Bestand der Rhederei: Schiffe	Bestand der Rhederei: Ladungsfähigkeit	Brutto-Zoll-Einnahme
		ℛ	ℛ	ℛ							ℛ
Großbritannien	1846	780,314,900	441,888,500	1,222,208,400	33,821	6,101,016 T.	34,402	6,314,871 T.	24,771	3,199,785 T.	157,126,000
	1850	856,539,700	573,150,600	1,429,689,300	37,864	7,100,476 „	38,889	7,404,568 „	25,977	3,565,133 „	136,281,000
Frankreich	1846	335,018,300	314,746,700	649,760,000	22,716	2,696,021 „	21,761	2,598,567 „	14,046	632,859 „	41,664,000
	1850	313,104,000	408,280,000	721,384,000	20,321	2,256,377 „	20,528	2,327,342 „	14,264	688,130 „	34,012,508
Verein. Staaten v. N. A.	1845/46	211,269,960	228,718,400	439,988,360						2,839,046 „	38,510,800
	1849/50	311,720,900	314,842,700	626,563,600	18,512	4,348,639 „	18,196	4,361,002 „		3,535,454 „	57,189,000
Zollverein	1846	291,434,400	240,710,100	532,144,500	5,890	1,096,368 „	5,795	1,011,274 „	896	236,096 „	26,791,960
	1850	259,883,600	251,172,500	511,056,100	6,010	1,123,696 „	6,124	1,066,662 „	989	267,569 „	23,825,092
Hamburg	1846	140,832,900	138,196,000	279,028,900	3,779	558,082 „	3,761	559,635 „	228	56,646 „	320,700
	1850	176,568,000	156,914,600	333,482,600	4,094	730,596 „	4,114	729,166 „	326	94,461 „	846,109
Holland	1846	141,969,200	116,862,600	258,831,800	8,044	1,164,498 „	8,066	1,167,741 „	1,196	c) 275,000 „	1,825,700
	1850	158,018,500	127,778,900	285,797,400	6,961	1,069,671 „	7,031	1,136,664 „	2,396	449,832 „	2,046,260
Rußland	1846	93,687,800	110,616,900	204,305,700							
	1850	114,001,100	112,726,400	226,727,500	6,760	1,252,750 „	6,801	1,162,154 „			32,907,800
Belgien	1846	87,470,600	68,683,700	156,154,300	3,141	407,778 „	3,190	422,874 „	(1844) 289	c) 27,000 „	2,872,100
	1850	112,831,300	109,677,700	222,509,000	2,165	314,797 „	2,214	323,745 „		35,008 „	3,049,600
Oesterreich	1846	88,719,600	74,075,000	162,794,600	2,516	319,688 „	2,977	443,940 „	547	152,764 „	15,224,700
	1850	111,268,800	73,393,300	184,662,100							14,968,000
Spanien	1846	42,103,000	35,739,700	77,842,700		596,900 „		546,100 „	(1840) 2,700	c) 80,000 „	9,818,718
	1850	47,699,900	34,618,900	82,318,800	5,909	709,283 „	5,058	678,185 „			10,391,700
Bremen	1846	36,157,800	29,500,700	65,658,500	1,605	261,609 „	1,584	265,269 „	295	77,420 „	
	1850	39,946,200	35,881,400	75,827,600	1,362	270,778 „	1,359	274,804 „	219	69,768 „	
Schweden	1846	11,576,200	13,983,800	25,560,000	6,259	657,467 „	6,266	681,928 „	2,095	221,627 „	2,349,896
	1850	13,487,100	13,784,100	27,271,200	6,897	656,072 „	6,704	678,536 „	2,744	253,450 „	2,648,808

Konsumtion. Aus dem Verhältniß der Production und des auswärtigen Handels eines Landes zu dessen Bevölkerung ergiebt sich die durchschnittliche Konsumtion seiner Bewohner. Die Vergleichung dieser Konsumtion in verschiedenen Zeiträumen und mit der gleichzeitigen in anderen Ländern läßt die allgemeine volkswirthschaftliche Lage einer Nation am richtigsten beurtheilen, und gehört somit zu den hauptsächlichsten und interessantesten Aufgaben der Statistik. Es kommt freilich auch in Frage, wie sich die Konsumtion je nach den Ständen oder nach den einzelnen Districten vertheilt, und ist dieser Umstand wieder von wesentlicher Bedeutung für die socialen Zustände; allein, im Ganzen genommen, darf die durchschnittliche Konsumtion an gewissen, besonders wichtigen Verzehrungsartikeln und Rohstoffen als maaßgebend für das allgemeine materielle Wohlbefinden eines Landes angesehen werden. Wie schon oben gelegentlich erwähnt und später noch durch andere Beispiele bestätigt werden wird, ist nämlich die Klasse der Reichen im Verhältniß zur gesammten Bevölkerung äußerst gering, und dann sind die vornämlich hierbei in Betracht zu ziehenden Artikel der Art, daß selbst ein größerer Reichthum nicht zu einem viel bedeutenderem Verbrauche derselben veranlaßt. Bei statistischen Aufstellungen über die Konsumtionsverhältnisse ist aber noch besonders hervorzuheben, daß vor Allem dahin zu streben ist, einen Durchschnitt mehrerer Jahre zu ermitteln, weil die landwirthschaftliche Production und die Waaren-Einfuhr in einzelnen Jahren oft erheblich differirt und ein Uebertrag von einem Jahre ins andere stattfindet, worüber ein Zahlennachweis unmöglich ist. Auch ist zu bemerken, daß man, was die im Inlande erzeugten Artikel betrifft, oftmals nur auf annähernde Schätzungen angewiesen ist. In letzterer Hinsicht ist freilich andererseits nicht zu vergessen, daß, wenn solche Schätzungen in ihrer Total-Summe auf den ersten Blick auch sehr auffallende Abweichungen zeigen, dieß bei der Reduction auf den Kopf der Bevölkerung gewöhnlich zu einem irrelevanten Bruchtheile wird, und wenn nur der Maaßstab der Berechnung und die Sorgfalt sich gleich bleibt, geben auch solche Schätzungen für die Vergleichung ziemlichen Aufschluß.

Umfassende Special-Untersuchungen über die Konsumtionsverhältnisse der verschiedenen Länder würden für den Zweck dieser Nachweise zu weit führen. Wir beschränken uns auf einige Auszüge aus Zusammenstellungen, welche unserer Ansicht nach das Verdienst umsichtiger Forschung beanspruchen dürfen, und schließen daran noch einige

selbstständig beschaffte Ermittelungen über den Verbrauch gewisser fremder Handelsartikel in mehreren Ländern, über welche uns die officiellen statistischen Materialien zu Gebote standen. Auch hierbei werden des Raums wegen nur die schließlichen Durchschnitts-Ergebnisse fünfjähriger Zeitabschnitte, nicht die Details mitgetheilt werden.

Hrn. Dieterici's „Versuch, statistisch zu ermitteln, wie hoch die Verzehrungs- und Verbrauchs-Gegenstände an Quantität und Werth im Preußischen Staate durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung zu berechnen sind", (Mitth. d. stat. Bureaus IV, Nr. 14 u. 15), gelangt im Vergleiche mit den früheren Jahren 1806, 1831 und 1842 für das Jahr 1849 zu folgenden Resultaten:

Gegenstände.	Einheit	1806.	1831.	1842.	1849 (Ungefährer Geldwerth).
Getraide	Scheff.	4	4	4	4.44 (8 Thlr. — Sgr.)
Kartoffeln	„	?	?	?	10 — (4 „ — „)
Fleisch	Pfund	33	31 3/4	35	40 — (3 „ 10 „)
Bier	Quart.	15	15	13	12 — (— „ 9 „)
Branntwein	„	3	8	6	8 — (— „ 24 „)
Wein	„	3/4	2 1/3	2	2 — (— „ 8 „)
Reis	Pfund	3/10	1/2	11/16	3/4 — (— „ 2 „)
Zucker.........	„	1 1/2	4 3/8	5	7 — (1 „ 5 „)
Kaffe	„	2/3	2 3/10	2 1/4	4 — (— „ 20 „)
Gewürze	Sgr.	3	3 1/	3 1/6	4 — (— „ 4 „)
Salz..........	Pfund	17	17	17	17 1/6 (— „ 17 1/6 „)
Taback	„	1 1/2	3 3/10	3 1/10	2 1/4 (7 „ 6 „)
Leinwand	Elle	4	5 1/3	5	5 — (1 „ 7 1/2 „)
Baumwollenwrn. .	„	3/4	7	13	16 — (2 „ 20 „)
Wollenwaaren ...	„	5/8	1	1 1/6	1 — (1 „ 15 „)
Seidenwaaren ...	„	1/4	1/3	1/8	2/3 — (— „ 16 2/3 „)
Leder	Sgr.	12	20	20	27 — (— „ 27 „)

Der Aufsatz, dem wir wir diese dort ausführlich motivirten Angaben entnehmen, fügt bei dieser Gelegenheit noch einige fernere Schätzungen über die durchschnittlichen Ausgaben eines Haushalts (fünf Personen auf die Familie gerechnet) im Preußischen Staate hinzu. — Obige Aufstellung ergab (für d. J. 1849) als Durchschnitts-Ausgabe für die Person 26 Thlr. 21 1/4 Sgr., also für die Familie

		133 Thlr.	16 1/4	Sgr.
hierzu kommen:	Wohnungsmiethe ...	21 „	5	„
	Heizmaterial	10 „	—	„
	Erleuchtung	12 „	—	„
	Seife	3 „	6	„
	Butter, Käse, Milch ꝛc.	18 „	—	„
	Directe Staats-Abgab.	6 „	9 1/2	„
	Kommunalsteuern ...	2 „	—	„
	Für Diverses	3 „	23 8/12	„
	Zusammen pr. Familie	215 Thlr.	—	Sgr.

Dieß ergiebt als durchschnittliche Verausgabung auf den Kopf der Bevölkerung 43 Thlr. und beträgt für die Gesammtbevölkerung 702,241,041 Thlr.

Was speciell den Getreide- und Fleisch-Verbrauch im Preußischen Staate betrifft, so besitzen wir hierüber durch die Erhebung der Schlacht- und Mahlsteuer in den dieser Abgabe unterworfenen Städten nähere Angaben. Derselbe betrug jährlich im Durchschnitte sämmtlicher betreffenden Städte:

	1840—42	1843—45	1846 u. 48
Waizen*) . .	78 ℔ 29 Loth	98 ℔ 7 Loth	90 ℔ 6 Loth
Roggen*) . .	237 „ 27 „	236 „ 20 „	240 „ 2 „
Fleisch . . .	83 „ 20 „	80 „ 26 „	73 „ 22 „

Der durchschnittliche Verbrauch von Getraide, Kartoffeln und Fleisch in Frankreich wird von Hrn. Moreau de Jonnès veranschlagt:

Waizen	1.72	Hectol.	(ca. 303 ℔)
Mengkorn u. Roggen .	0.80	„	(„ 71 „)
Gerste, Hafer, Mais ꝛc.	0.20	„	(„ 15 „)
Kartoffeln	2.34	„	(„ 4 1/4 Scheffel)
Fleisch**)	20	Kilogr.	(40 ℔)

In Belgien gelangt man, wenn der durchschnittliche Ernteertrag nach der officiellen Agrikultur-Statistik und der Durchschnitt der Mehreinfuhr der Jahre 1841—46 zusammengerechnet werden, zu folgender Konsumtion auf den Kopf der Bevölkerung:

Waizen und Spelz	196 ℔
Roggen und Mengkorn . .	192 „
Fleisch	28 „

In Bezug auf Großbritannien sind uns keine zuverlässige Berechnungen des durchschnittlichen allgemeinen Verbrauchs der nothwendigen Lebensmittel bekannt. In Ermangelung derselben hat Hr. Porter den durchschnittlichen Verbrauch einiger Familien und öffentlichen Stiftungen zusammengestellt, aus denen wir einige Notizen hier wiedergeben. Es wurden pr. Kopf im Jahre 1841 verbraucht an:

		Brod	Mehl	Kartoffeln	Fleisch
in e. wohlh. Familie v. 17 Pers.	℔	215 3/4	unbekannt		342 1/8
„ Geschäftshaus v. 114 Pers.	„	355	„		306 1/4
„ Hospital 9 Angestellte u. 158 Kinder (weibl.) . .	„	249 5/8	20 1/8	130 3/4	99 1/8
„ Hosp. m. 280 P. meist. Kdr.	„	313	unbekannt	216 1/4	160
„ Anstalt m. 846 männl. Pers.	„	384	11 3/4	131	133

Den durchschnittlichen Verbrauch in den Vereinigten Staaten veranschlagt Hr. Tucker auf die Familie 85 Bushel Mais, 28 Bushel Hafer, 25 Bushel Weizen und Roggen, 25 Bushel Kartoffel, 12 Pfund Reis. —

*) Waizen ist auf 85 ℔, Roggen auf 80 ℔ pr. Scheffel reduzirt.

**) In den Städten, namentlich in Paris kommt der Durchschnitt der Fleischkonsumtion viel höher aus: für Paris z. B. im Jahre 1850 auf 69.8 Kilogr.

Der durchschnittliche Fleischverbrauch Londons wird auf 97 Pfund, derjenige des ganzen Vereinigten Königreichs auf 55 Pfund pr. Kopf angegeben.

Verbrauch einiger wichtiger Handelsartikel in verschiedenen Ländern.

Artikel.	Im Durchschnitt von 1836 bis 1840		Im Durchschnitt von 1841 bis 1845		Im Durchschnitt von 1846 bis 1850	
	Gesammt-Quantum	pr. Kopf	Gesammt-Quantum	pr. Kopf	Gesammt-Quantum	pr. Kopf
	Zollcentner	℔	Zollcentner	℔	Zollcentner	℔
Zucker.						
Zollverein .... Colonial-Z.	1,040,856	3.[illegible]	1,175,785	4.14	1,060,870	3.50
Rüben-Z. ...	184,467	0.[illegible]	206,771	0.[illegible]	507,656	1.71
Steuerverein .. Roh-Z. ...	80,072	3.72	104,301	5.24	126,342	6.[illegible]
Sirop			51,716	2.[illegible]	54,406	2.73
Schlesw. u. Holst. Roh-Z. ...	45,232	5.[illegible]	81,112	9.[illegible]	82,987	10.[illegible]
Sirop	9,554	1.[illegible]	27,926	3.43	22,020	2.[illegible]
Frankreich .... Colonial-Z.	1,314,673	3.[illegible]	1,623,697	4.[illegible]	1,359,991	3.[illegible]
Rüben-Z. ...	657,523	1.[illegible]	633,430	1.46	1,021,720	2.07
Großbritannien Colonial-Z.	3,814,259	14.[illegible]	4,254,566	15.77	5,924,584	21.[illegible]
Belgien ...... Colonial-Z.	415,338	10.43	336,830	8.[illegible]	375,169	8.72
Rüben-Z. ...			53,496	1.27	90,778	2.11
Niederlande ... Roh-Z. ...					278,406	9.11
Schweden .... Roh-Z. ...	114,723	3.[illegible]	162,051	4.[illegible]	204,123	6.[illegible]
Norwegen .... Roh-Z. ...	43,246	3.40	59,838	4.[illegible]	75,874	5.[illegible]
Sirop	12,517	1.[illegible]	15,649	1.[illegible]	20,589	1.[illegible]
Coffe.						
Zollverein	684,669	2.[illegible]	756,109	2.[illegible]	843,045	3.[illegible]
Steuerverein	52,274	2.43	80,600	4.04	89,146	4.[illegible]
Schleswig u. Holstein ...	29,575	3.[illegible]	46,826	6.[illegible]	59,[illegible]	7.[illegible]
Frankreich	249,077	0.70	296,150	0.[illegible]	[illegible]	0.[illegible]
Großbritannien	240,289	0.[illegible]	278,672	1.[illegible]	330,806	1.17
Belgien	[illegible]	8.40	343,875	8.19	362,472	8.[illegible]
Niederlande					212,559	7.[illegible]
Schweden	37,606	1.10	52,155	1.[illegible]	67,444	1.[illegible]
Norwegen	31,215	2.[illegible]	58,069	4.[illegible]	70,008	5.10
Thee.						
Zollverein	3,396	0.[illegible]	3,698	0.[illegible]	5,850	0.[illegible]
Steuerverein			3,636	0.16	4,244	0.[illegible]
Schleswig u. Holstein	808	0.10	2,123	0.[illegible]	1,946	0.[illegible]
Frankreich	2,296	0.[illegible]	3,243	0.[illegible]	3,356	0.[illegible]
Großbritannien	325,622	1.[illegible]	[illegible],506	1.11	440,797	1.[illegible]
Belgien	1,161	0.[illegible]	1,064	0.[illegible]	1,110	0.[illegible]
Niederlande					23,144	0.77
Schweden	328	0.[illegible]	366	0.[illegible]	450	0.[illegible]
Norwegen	640	0.[illegible]	728	0.[illegible]	794	0.[illegible]

Artikel.	Im Durchschnitt von 1836 bis 1840		Im Durchschnitt von 1841 bis 1845		Im Durchschnitt von 1846 bis 1850	
	Gesammt-Quantum	pr. Kopf	Gesammt-Quantum	pr. Kopf	Gesammt-Quantum	pr. Kopf
	Zollcentner	℔	Zollcentner	℔	Zollcentner	℔
Reis.						
Zollverein	111,199	0.41	193,109	0.[illegible]	260,264	0.[illegible]
Steuerverein			32,053	1.61	31,442	1.68
Schleswig u. Holstein	5,425	0.70	13,246	1.03	15,442	1.07
Frankreich	243,742	0.72	266,765	0.77	337,962	0.95
Großbritannien	241,639	0.90	390,398	1.40	784,521	2.67
Belgien	79,970	1.90	108,811	2.50	197,139	4.66
Niederlande					328,084	10.09
Schweden	6,684	0.17	7,864	0.24	9,044	0.27
Roher Taback u. Tabackstengel.						
Zollverein	222,273	0.84	307,742	1.[illegible]	328,147	1.11
Steuerverein			59,128	3.07	66,815	3.36
Schleswig u. Holstein	12,424	1.46	26,046	3.10	24,776	3.10
Frankreich	145,035	0.43	246,155	0.71	188,468	0.53
Großbritannien	205,131	0.79	212,077	0.79	244,716	0.90
Belgien	113,042	2.90	136,310	3.26	102,593	2.39
Niederlande					170,840	5.16
Schweden	25,845	0.93	30,739	0.85	29,939	0.86
Norwegen	17,952	1.45	23,627	1.52	23,972	1.77

Ueber die den vorstehenden Tabellen zum Grunde gelegten Nachweise und einige andere Punkte bemerken wir folgendes:

1) **Zollverein.** Für die Jahre 1836—48: Dieterici's Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverein rc.; für 1849 u 50: die Statistischen Uebersichten über Waaren-Verkehr und Zoll-Ertrag im Zollverein, zusammengestellt vom Central-Bureau in Berlin.

2) **Steuerverein.** „Zur Statistik des Königreichs Hannover, 1 Hft.", und handschriftliche Zollübersichten. Bei Zucker und Kaffe lag uns für den ersten Zeitabschnitt nur eine Notiz über das Jahr 1836/37 vor; bei den andern Artikeln fehlte uns auch diese. Für die zweite Periode ist der Durchschnitt der hannoverschen Rechnungsjahre 1841/42 und 1844/45, und für die dritte Periode der Durchschnitt der Jahre 1845/46 bis 1849/50 angenommen. — In der Denkschrift über den September-Vertrag wird nach dem Durchschnitt der Jahre 1847—50 der Verbrauch im Steuerverein, verglichen mit demjenigen im Zollverein, angegeben:

Col.-Zucker und Syrup:	8.[illegible] ℔	(i. Z.-V. 1847/49:	5.07 ℔)
Kaffe	4.66 „	(„ „	3.[illegible] „)
Reis	1.[illegible] „	(„ „	0.67 „)
ausl. Taback	3.[illegible] „	(„ „	0.[illegible] „)
Thee	0.[illegible] „	(„ „	0.[illegible] „)

3) **Schleswig und Holstein.** „Statistisches Tabellenwerk, herausgegeben von der Allerhöchst ernannten Commission." Für den letzten Zeitabschnitt (1846—50)

Kapitalansammlung und Arbeitslohn.

Kapitalansammlung. Wie es für den Privatmann wichtig ist, von Zeit zu Zeit den Bestand seines Kapitalvermögens genau zu ermitteln, um darnach seine Unternehmungen und Verausgabungen einrichten zu können, eben so muß es von außerordentlichem und vielseitigem Interesse sein, über die Entwickelung und den Umfang des gesammten Kapitalvermögens der verschiedenen Nationen möglichst genaue Aufstellungen zu haben. Wenn man auf einen solchen Plan indeß näher eingeht, so erkennt man bald, wie höchst schwierig solche Ermittelungen sind, und wie unvollkommen die bisher dieserhalb stattgefundenen Versuche meistens ausgefallen sein müssen. Selbst da, wo

---

ist nur das Jahr 1846 angenommen, weil für die späteren Jahre die officiellen Vorlagen theils ganz fehlen, theils wegen des Kriegszustandes nicht maaßgebend sein können.

4) Frankreich. Tableau général du commerce de la France. Die ganze unter Commerce spécial aufgeführte Einfuhr ist berücksichtigt. In Betreff des Rübenzuckers ist für die erste Periode nur der Durchschnitt der Jahre 1839 u. 40 genommen, da aus für 1836—38 keine Angabe vorlag.

5) Großbritannien. Tables of the revenue, population, commerce etc. Es sind die unter der Rubrik: „entered for home consumption" angegebenen Quantitäten berücksichtigt. Die Angabe in englischen Centnern ward ohne weitere Reduction beibehalten, da die Differenz gegen den Zollcentner nicht relevant ist.

6) Belgien. Tableau général du commerce avec les pays étrangers; die Rubrik: Commerce spécial.

7) Niederlande. Statistiek van den handel en de scheepvaart in het Koningryk der Nederlanden. Da dieses Werk erst seit 1846 zu erscheinen angefangen und über die frühere Zeit keine näheren Nachweise vorliegen, so konnte nur der Verbrauch während der letzten Periode angegeben werden. Es ist das zum Verbrauche deklarirte Quantum, nach Abzug der Wiederausfuhr aus dem freien Verkehr, der Berechnung zum Grunde gelegt. Von der Rohzucker-Einfuhr (1846—50 durchschnittlich 65,194,804 Kilogr.) ist die Ausfuhr von raffinirtem Zucker, größtentheils Lumpenzucker (1846—50 durchschnittlich 46,594,450 Kilogr.) mit Zuschlag von 10 Procent in Abzug gebracht.

8) Schweden. Commerce Collegii Berättelse. Die einverzollten Quantitäten sind der Berechnung zum Grunde gelegt.

9) Norwegen. Statistiske Tabeller for Kongeriget Norge. Ueber Reis enthielten diese Tabellen nur bei einigen Jahren einen Nachweis; die Einfuhr dieses Artikels ist bisher unbedeutend gewesen. —

Der Mangel an ausreichendem und zuverlässigem Material verhinderte uns, die entsprechenden Konsumtionsverhältnisse noch anderer Länder in gleicher Weise zu berechnen und mit aufzuführen. — Hinsichtlich des Kaffeeverbrauchs können wir jedoch in Bezug auf die Vereinigten Staaten noch folgende Notiz beifügen:

	Gesammtverbrauch	pr. Kopf
[illegible]—39	959,935 Ctr.	6.[illegible] ℔
1840—44	1,152,447 „	6.[illegible] „
[illegible]—49	1,337,998 „	6.[illegible] „

allgemeine Vermögens- oder Einkommen-Steuern erhoben werden, und wo man also annehmen könnte, es bedürfe nur einer Berechnung nach den vorliegenden Steuerlisten, um eine nähere Kenntniß vom wirklichen Nationalvermögen in seiner Gesammtheit und in seinen verschiedenen wichtigeren Bestandtheilen zu erhalten, erscheint die Sache nicht leicht. Es ist zu erwägen, daß die kleineren Vermögen, die, wie geringfügig auch jedes für sich, doch zusammen von Bedeutung werden, fast überall von der Steuer ausgeschlossen bleiben, daß ferner die sehr großen Vermögen häufig nicht in ihrem vollen Betrage herangezogen werden, um die sehr reichen Kapitalisten nicht außer Landes zu treiben, daß endlich die Angaben trotz aller Kontrole und Strenge in gar vielen Fällen ungenau bleiben. Diese Bedenken erscheinen indeß von keiner großen Erheblichkeit, wenn es sich um Vergleichungen verschiedener Zeitabschnitte für dasselbe Land handelt, sobald nur der Maaßstab und die Berechnungsweise sich wesentlich gleich bleiben. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten einer genaueren Veranschlagung des wirklichen Kapitalvermögens einer Nation dürften darin bestehen, daß einerseits große Summen mit angegeben werden, die freilich für den Einzelnen mit Recht als Vermögen gelten, aber für das Land durchaus kein Kapital repräsentiren, weil dem Guthaben genau dieselbe Summe als Schuld des Gemeinwesens entgegensteht, (Obligationen für Staats- und Gemeinde-Schulden), und andererseits bedeutende Anlagen, welche auf öffentliche Kosten hergestellt und von großem Nutzen sind, nicht in Anschlag gebracht werden, weil sie ohne directe Vergütung dem Publikum zur Verfügung stehen. Ferner kommt in Betracht, daß es so gut wie unmöglich ist, den Werth des Grundes und Bodens an sich, welcher ebenfalls dem geschätzten Geldbetrage nach Variationen unterliegt, aber kein eigentliches Kapitalvermögen bildet, von der Summe des für Landgüter und Häuser angegebenen Werthes richtig in Abzug zu bringen. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Werth neuer Anlagen in der Regel nicht reinen Zuwachs des National-Vermögens bildet, obschon dieß die gewöhnliche Auffassung ist; denn der Werth früherer Anlagen, an deren Stelle das Neue tritt, geht dadurch ganz oder doch zum Theil verloren, so daß also eigentlich nur der Mehr-Werth der neuen Anlagen das National-Vermögen vergrößert. (Es gilt dieß namentlich in Bezug auf Eisenbahn-Anlagen, welche in neuester Zeit einen so bedeutenden Theil der Kapitalien repräsentiren.)

Die effective Zunahme des Kapitals ist in den civilisirten Ländern in neuerer Zeit gewiß sehr ansehnlich, aber doch nicht in dem Maaße, wie man oft nach einzelnen frappirenden Zahlenangaben anzunehmen geneigt ist. Ein wesentlicher Umstand ist dabei, daß je größer schon die Summe des Kapitals in einem Lande ist, dieses nothwendig dem stationären Zustande immer näher kommt, und die fernere Anhäufung von Kapitalien um so schwieriger wird. Es hat dieß seinen Grund in der Wechselwirkung zwischen Bodenrente und Kapitalgewinn, die in dem Werke des Hrn. Mill näher erörtert ist.

Nachdem wir diese Bemerkungen vorausgeschickt haben, um einer unrichtigen Auffassung der Zahlennachweise über Kapitalansammlung möglichst vorzubeugen, lassen wir einige solche zur beispielsweisen Erläuterung folgen. Wir bemerken nur noch, daß der beste Maaßstab für das Kapital-Vermögen einer Nation durch die Progression ihrer Production im Ganzen gegeben wird, indem, abgesehen von der Modifikation, welche in neuen Ländern mit Ueberfluß an unangebauten fruchtbaren Ländereien eintritt, die Entwickelung der Production ganz vorwiegend durch die Summe des von der Nation im Ganzen angesammelten Kapitals bedingt ist. —

Preußen. Das Feuerversicherungs-Kapital an Gebäuden betrug 1828: 707,495,836 Thlr. 1840: 953,170,490 Thlr. 1849: 1230,324,221 Thlr. Während die Bevölkerung in den Jahren 1828 bis 1849 um circa 28 Procent anwuchs, ist also der Werth der Gebäude gleichzeitig um ca. 74 Procent gestiegen. Zu bemerken ist hierbei jedoch, daß die Angabe für 1828 als verhältnißmäßig etwas zu niedrig im Vergleich mit 1849 anzusehen sein wird, weil früher die Ermittelung nicht so vollständig und die Feuerversicherung nicht so allgemein war, wie jetzt. Da bei der Feuerversicherung nicht der volle Betrag versichert wird, so ist, um den Gesammt-Werth der Privat-Gebäude im Preußischen Staate zu erhalten, etwa noch ein Viertheil zu obiger Summe hinzuzunehmen und der Werth für 1849 auf 1537,900,000 Thlr. anzunehmen.

Nach der Klassensteuer veranschlagt Hr. Dieterici das jährliche Gesammt-Einkommen der Bevölkerung des Preußischen Staats auf 702,241,041 Thlr., was übrigens nur als ungefähre Schätzung gelten soll. Auffallend erscheint, daß die nach dem präsumtiven Einkommen erhobene Klassensteuer in den letzten 30 Jahren keine erhebliche Pro-

gression aufweist. Ihr Ertrag wird nämlich in den betreffenden Etats angegeben:

1822: 6,321,850 Thlr. — 1840: 6,693,000 Thlr.
1847: 7,044,510 Thlr. — 1851: 7,362,323 Thlr. —

Am Ende des Jahrs 1851 waren für die Anlage von 417¹/₆ Meilen Eisenbahnen an Bau-Kapital im Ganzen 160,215,584 Thlr. verausgabt worden, und hatte das Anlage-Kapital von 149,915,584 Thlr. für die zu Anfang des Jahres 1851 bereits im Betrieb gewesenen Bahnen im genannten Jahre durchschnittlich einen wirklichen Ertrag von 5.₀₈ Proc. gebracht, (gegen im Jahre 1850: 4.₆₅ Proc.; i. J. 1849: 3.₉₈ Proc.).

Am Schlusse des Jahres 1850 zählte man in Preußen 233 Sparkassen mit 278,147 Sparkassenbüchern und 18,419,853 Thlr. Einlagekapital. Es kamen also durchschnittlich 70 Thlr. auf ein Sparkassenbuch. (Ende 1848 hatten bestanden 203 Sparkassen mit einem Einlagekapital von 14,313,362 Thlr.). —

Oesterreich. Im Jahre 1849 waren bei sieben wechselseitigen Feuerversicherungs-Anstalten in den deutschen Kronländern 657,472 Haupt- u. Neben-Gebäude mit 221,565,343 Gulden versichert, welche Summe jedoch ersichtlich nur einen Theil des in Gebäuden angelegten Kapitals angiebt. — Die Bau- und Einrichtungskosten der österreichischen Eisenbahnen betrugen bis Ende 1850 186,435,916 Gulden. — Der Gesammt-Betrag der Guthaben in den funfzehn verschiedenen Sparkassen (Ungarn nicht mit gerechnet) war zu Ende 1849: 234,641 Einlagen, 54,223,830 Gulden; am Schlusse des Jahres 1850: 281,802 Einlagen, 64,933,265 Gulden. —

Frankreich. Ueber den Geldwerth der jährlichen landwirthschaftlichen und gewerblichen Production sind oben die officiellen Schätzungen mitgetheilt worden, und ist hieraus auf die Höhe des Kapital-Vermögens des Landes zu schließen, worüber uns jedoch umfassende directe Veranschlagungen nicht bekannt sind.

Für Eisenbahnen waren bis Ende 1851 folgende Summen verwendet:

Vom Staate u. Gemeinden	416,211,500	Frcs.
Actien-Kapital	740,952,000	„
Prioritäts-Obligationen	132,853,287	„
Im Ganzen	1,289,966,787	Frcs. oder

344,300,000 Th., (wovon 1,151,360,077 Frcs. schon wirklich verausgabt waren). Die Länge der sämmtlichen eröffneten Eisenbahnen betrug Ende 1851, 3490⅕ Kilometer, und der Roh-Ertrag für die von Kompagnien hergestellten 25 Bahnen, worüber die Abrechnungen vorlagen, i. J. 1850, 87,925,217 Frcs. Der Rein-Ertrag dafür war 43,027,525 Frcs.

In den 344 Sparkassen des Landes waren zu Ende 1847 im Ganzen von 553,502 Interessenten 278,259,501 Frcs. (45,935,870 Th.) belegt, also per Einleger 502 Frcs. 72 Cent. eingelegt worden. Der durchschnittliche Betrag hatte sich von 1844 an, wo er noch 602 Frcs. 59 Cent. betrug, fortwährend vermindert, während die Zahl der Einlegenden anhaltend gestiegen war. Wegen der im folgenden Jahre verfügten Konversion des größeren Theils der Guthaben in Rente bildet d. J. 1847 einen bestimmten Abschluß für das Sparkassenwesen in Frankreich und sind uns über die spätere Gestaltung desselben im Allgemeinen keine Uebersichten bekannt. Die Pariser Sparkasse verhielt sich von 1846 bis 1850 wie folgt:

Ende 1846:	181,908	Bücher	91,861,574	Frcs.	Einl.
„ 1847:	183,449	„	80,146,423	„	„
„ 1849:	172,682	„	23,093,619	„	„
„ 1850:	171,723	„	37,746,795	„	„

Großbritannien. Ueber den Betrag des jährlichen Gesammt-Einkommens, (wonach das National-Vermögen zu berechnen), giebt die nach speciellen Ermittelungen und unter bestimmten Rubriken erhobene Vermögens-Steuer (Property tax) zuverlässigere und vollständigere Auskunft, als wir bei den meisten anderen Ländern finden. Die Norm der früheren Vermögenssteuer vor 1815 war 10 Procent. von sämmtlichem Einkommen; die jetzige seit 1842 eingeführte wird mit 7d vom £ oder mit 2¹¹⁄₁₆ Proc. vom Werthe des jährlichen Einkommens erhoben, mit Ausschluß der Einkommen unter 150 £ und mit Berechnung von nur 3½d (für Schottland 2½d) pr. £ für Einkommen von pachtweise besessenen Ländereien.

Die Rubriken der Steuererhebung sind:

A. Eigenthum von Ländereien, Gebäuden aller Art, Zehnten, Kanälen, Minen, Eisenhütten u. s. w.

B. Gewinn von gepachteten Ländereien u. s. w.

C. Zinsen der Staatsschuld und anderer Sicherheiten u. w. d. g.

D. Einnahme von Geschäften, Gewerben und Berufszweigen aller Art.
E. Gehalte, Pensionen u. dergl.

Das unter diesen verschiedenen Rubriken geschätzte Jahres-Einkommen in Großbritannien war, verglichen mit dem entsprechenden Betrage von 1814—15, wo aber die Einkommen unter 150 £ einbegriffen sind, in den Jahren 1813, 1847 u. 1851:

Specifikation.		1814—15. £	1843. £	1847. £	1851. £
A*)	in England und Wales.	58,496,375	85,802,734	89,769,066	94,809,969
	in Schottland	6,642,955	6,481.763	9,907,163	10,729,009
B	in England und Wales.	36,260.565	41,558,550	41,070,925	48,478,404
	in Schottland	4,367,489	5.211,365	5.678,877	5,550,104
C	in England und Wales.	30,048,610	27,909,793	26,005,019	26,435.182
	in Schottland	—	—	—	—
D	in England und Wales.	34,287,685	68,021,904	60.867.494	55.587,246
	in Schottland	2,771,394	8.306,440	9.709.019	10,129,796
E	in England und Wales.	14,142 573	9.417,468	11,236,798	11,110.480
	in Schottland	681,210	300,991	487,067	590,968
Zus.	in England und Wales.	168,234,808	227,710.444	228,937.702	230,416,298
	in Schottland	14,462,958	23,902,559	25,683.501	26,980,267

Den vorstehenden Angaben liegen in der Regel die Durchschnittsberechnung des Einkommens während der drei vorangegangenen Jahre zum Grunde, woraus es sich auch erklären dürfte, daß das unter D angegebene Einkommen im Jahre 1851, im Vergleiche mit dem Jahre 1847, nicht die ansehnliche Zunahme aufweist, die von der Wirkung des Freihandels-Systems zu erwarten wäre.

Wenn man, um zu einer annähernden Schätzung des gesammten effectiven Nationalvermögens Großbritanniens in den verschiedenen Zeitabschnitten zu gelangen, den Betrag des Einkommens unter den

*) Eine vergleichende Specifikation der hauptsächlichen Unterabtheilungen der Rubrik A wird von besonderem Interesse sein, und wir theilen daher einige dahin gehörige Notizen für England und Wales mit:

	1815.	1843.	1849.
Ländereien	34,330,463	40.167.088	42,347,870
Wirthschaftsgeb.:c.	14,895,130	35,556,400	38,222,450
Zehnten	2,732,589	1,960,831	505,486
Wiesen	616,208	1,903,794	2,174,229
Eisenbahnen	—	2,417,610	5,790,386

Für 1851 liegen keine Angaben vor, da diese Aufstellung nur jedes dritte Jahr geschieht.

Rubriken A u. B und die Hälfte von D mit 25 kapitalisirt, und in Berücksichtigung, daß bei der jetzigen Vermögenssteuer die Einkommen unter 150 £ nicht mit veranschlagt sind, hierfür 5 Proc. hinzurechnet, so erhält man folgende Summen:

1815:	2982,000,000 £	oder	19,880 Millionen ₰
1843:	4665,000,000 „	„	31,100 „ „
1847:	4767,000,000 „	„	31,780 „ „
1851:	4893,000,000 „	„	32,620 „ „

Wir wiederholen ausdrücklich, daß diese Angaben nur als gewagte annähernde Schätzungen gelten sollen, um einen ungefähren Begriff von der Entwickelung und dem Umfange des britischen Nationalreichthums zu geben, und wir erinnern daran, daß hierin das Eigenthum an Staatsschuldscheinen nicht mit aufgenommen ist. Eher noch zu niedrig, als zu hoch werden diese Schätzungen erscheinen, wenn erwähnt wird, wie in der Vernehmung eines kompetenten Sachverständigen vor dem Parlaments-Ausschuß in Betreff der Vermögens-Steuer die Ansicht geäußert wurde, der gegen Feuersgefahr versicherte Werth der Gebäude in Großbritannien betrage ca. 1000 Millionen £, aber man könne wohl eine gleiche Summe für den Werth der nicht versicherten Gebäude annehmen. Es möge ferner noch darauf hingewiesen werden, daß das in Eisenbahnen angelegte Kapital im Vereinigten Königreich zu Ende des Jahres 1850 ca. 230 Millionen £ betrug. Die Brutto-Einnahme im Jahre 1851 von den im Betrieb befindlichen 6621 englischen Meilen Eisenbahnen war 14,867,910 £. Im Jahre 1843 war die Länge der Eisenbahnen erst 2036 englische Meilen und ihr Brutto-Ertrag 4,842,650 £ gewesen.

Die Verhältnisse des Sparkassenwesens im Vereinigten Königreiche sind, wenn man die Jahre 1831, 1841 und 1851 vergleicht, folgende:

1831	England	Wales	Schottland	Irland
Zahl der Einleger	330,130.	10,374.	—	38,999
Summe d. Einlag. £	12,351,617.	301,509.	—	1,042,332
1841				
Zahl der Einleger	695,791.	16,220.	50,019.	78,574
Summe d. Einlag. £	20,036,190.	527,088.	608,569.	2,302,302
1851				
Zahl der Einleger	931,667.	20,990.	99,817.	48,351
Summe d. Einlag. £	26,385,013.	931,667.	1,325,129.	1,302,493

Die Zunahme des Vermögens zeigt sich auch in der Progression der sogenannten „legacy duty“ bei Sterbefällen. Die dieser Abgabe unterzogenen Summen betrugen,

1811:	14,757,420 £	1831:	39,532,397 £
1824:	33,023,060 „	1846:	44,348,721 „

Geht man näher ein auf die Details hierbei sowie bei der Vertheilung der Dividenden der Staatsschuld, so zeigt sich, wie Hr. Porter näher nachgewiesen, daß die Zunahme bei den mäßigeren Vermögen sich am meisten bemerkbar macht. —

Ueber das National-Vermögen in den Vereinigten Staaten liegen uns, abgesehen von den Schlußfolgerungen, die aus den oben mitgetheilten Werthschätzungen in Betreff der jährlichen Production abgeleitet werden können, keine neuere Nachweise vor. Die Zunahme muß in jeder Beziehung eine ganz außerordentliche gewesen sein. Dieß läßt sich schon aus der Vergleichung einiger früherer Veranschlagungen abnehmen.

In den Jahren 1798 und 1813 ward in 10 Staaten der Union eine Schätzung des Landbesitzes veranstaltet, und ergab diese

1798: 359,245,067 Doll. — 1813: 802,870,990 Doll.

Zunahme in 15 Jahren 123 Procent, während die Zunahme der Bevölkerung in gleichem Zeitraum nur etwa 50 Proc. betragen hatte.

Andere Beispiele sind: Es wurde der Geldwerth des Landbesitzes veranschlagt

in Virginien 1798: 71,225,127 Doll. — 1839: 211,930,538 D.
im St. Newyork 1815: 266,067,091 Doll. — 1835: 430,751,273 D.

eine Zunahme, welche ebenfalls diejenige der Bevölkerung in gleichem Zeitraume bedeutend übertrifft. — Das in Eisenbahnen angelegte Kapital ward im Jahre 1851 auf mehr als 300 Mill. Dollars geschätzt.

Arbeitslohn. Mehr und mehr wird die hohe Wichtigkeit der Verhältnisse des Arbeitslohnes für die allgemeinen volkswirthschaftlichen und socialen Zustände anerkannt. Die neueren gründlichen Untersuchungen über diesen Gegenstand führen übereinstimmend dahin, daß ein durchschnittlich hoher Arbeitslohn, weit entfernt, nachtheilig zu sein, der größte Segen für ein Land ist. Es ist selbstverständlich, daß dieß nur von einer in natürlicher Weise erfolgten Hebung gilt, und daß dabei die künstliche Vertheurung der Lebensbedürfnisse der Arbeiter ausgeschlossen bleiben muß. „Die Arbeiter“, bemerkt Herr

Maccullock in seiner besonderen Abhandlung über den Arbeitslohn, „sind die Sehnen und Muskeln der Erwerbthätigkeit. Ihre Zahl wird nicht, wie bei anderen Klassen, nach Hunderten, nach Tausenden, oder selbst nach Hunderttausenden, sondern nach Millionen gerechnet. Sie sind es, welche die Landwirthschaft, die Fabrikation und den Handel im Gange erhalten. Gegen Jedes, was nur die leiseste Tendenz hat, ihre Lage zu verschlimmern, sie in der gesellschaftlichen Stellung hinabzudrücken, sollte man sehr auf seiner Hut sein. Diejenigen, welche alle Uebrigen ernähren und kleiden, sollten selbst gute Nahrung und Kleidung haben! Die arbeitende Klasse bildet die Grundlage der socialen Pyramide, und so lange der Arbeitslohn hoch steht, bleibt diese Grundlage solide und sicher. — Sicherheit und Ruhe sind für das Gedeihen erwerbthätiger Unternehmungen noch unentbehrlicher als hoher Kapitalgewinn; sie verschwinden aber leicht, wo der Arbeitslohn hinabgedrückt und die Masse der Bevölkerung in Verarmung versunken ist.“

Wenn von dem Stande des Arbeitslohnes in verschiedenen Ländern die Rede ist, so können vereinzelte Beispiele leicht irre führen; auch hier erscheinen umfassende Durchschnitts-Ermittelungen erforderlich, um passende Vergleiche anstellen und ein richtiges Urtheil abgeben zu können.*) Uns sind in diesen Beziehungen bis jetzt hauptsächlich nur aus Belgien, Frankreich und den Vereinigten Staaten Nachweise bekannt geworden. Es sollen hier einige aus solchen Durchschnitts-Ermittelungen hervorgegangene Angaben erwähnt werden, während wir es aus dem vorhin angedeuteten Grunde unterlassen zu müssen glauben, sonstige Notizen über die Höhe des Arbeitslohnes mit anzuführen.

Frankreich. Der bereits öfterer erwähnte, französische Statistiker Moreau de Jonnès schätzt die landwirthschaftlichen Kulturkosten

*) Um die maaßgebenden Verhältnisse des Arbeitslohnes zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern zu erkennen, sollte namentlich ermittelt werden, wie viel von den gewöhnlichsten Nahrungsmitteln, nach Durchschnittspreisen eines längeren Zeitraums berechnet, einfache Tagelöhner für die Summe ihres Lohnes einzutauschen im Stande wären. Die Zusammenstellung des Geldbetrages des Arbeitslohnes bei gewissen Beschäftigungen giebt für sich allein keinen zuverlässigen Maaßstab für die Lage des Arbeiterstandes im Ganzen, und diese ist es, welche bei der Volkswirthschaft so wesentlich in Betracht kommt. Eine gründliche umfassende Arbeit hierüber würde von außerordentlichem Interesse sein.

in ganz Frankreich auf 3000 Millionen Frcs., welche sich als Arbeitslohn oder als directer Verdienst der Eigenthümer unter 6 Millionen Familien vertheilten, so daß die durchschnittliche Einnahme jeder derselben jährlich 500 Frcs. betrüge, was eine tägliche Ausgabe von 1 f. 37 c. gestatte. Der Arbeitslohn sei indeß höher anzunehmen, weil derselbe sich auf etwa 300 Tage beschränke, etwa:

für Männer 1 f. 60 c.; für Frauen 75 c.; für Kinder 25 c. Jede Familie bedürfe durchschnittlich 13 bis 14 Hectoliter Weizen, was bei einem Durchschnittspreise von 20 f. pr. Hectol. 280 Francs in Anspruch nehmen würde.*)

In der officiellen Statistik über die Industrie Frankreichs, von welcher in den Jahren 1847—50 drei Bände erschienen sind, wird der Durchschnitt des Arbeitslohnes bei sämmtlichen Fabricationszweigen angegeben, wie folgt:

	Nordöstl. Frankr.	Südöstl. Frankr.	Nordwestl. Fr.
Zahl der Männer	229,023	238,227	207,553
Durchschn. Lohn	2 f. 03 c.	2 f. 05 c.	1 f. 91 c.
Zahl der Frauen	93,440	77,478	83,503
Durchschn. Lohn	97 c.	94 c.	93 c.
Zahl der Kinder	58,078	29,663	43,737
Durchschn. Lohn	64 c.	70 c.	63 c.

Die von der Pariser Handelskammer veranstaltete statistische Untersuchung über die Industrie von Paris hat auch die Verhältnisse

*) Der genannte Statistiker stellt zugleich vergleichsweise Schätzungen über den Lohn der landwirthschaftlichen Arbeiter in früherer Zeit an, und gelangt hierbei zu folgenden Resultaten. Der durchschnittliche Jahres-Betrag desselben pr. Familie soll gewesen sein

um 1700: 135 f. — 1760: 126 f. — 1788: 161 f. — 1813: 400 f.

während der durchschnittliche Weizenpreis gewesen:

unter Ludwig XIV.: 18 f. 85 c.; — unter Ludwig XV.: 18 f. 05 c.; — unter Ludwig XVI.: 16 f.; — von 1797—1840: 20 f. 81 c. Die Absicht dieser Vergleichung, die progressive Verbesserung der Lage der ländlichen Bevölkerung anschaulich zu machen, liegt klar vor; aber eben so wenig läßt sich die Unzulässigkeit der Angaben über die früheren Zustände verkennen, da dieselben einen evidenten Mangel an dem nothwendigsten Lebensunterhalt, namentlich zu einer Zeit, wo der Kartoffelbau noch nicht verbreitet war, beweisen würden. — Im Allgemeinen möge bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß die Durchschnittspreise des Getreides nicht gradezu auf den Verbrauch der ländlichen Bevölkerung sich anwenden lassen, da in jenen Preisen die Vertheuerung durch den Transport ꝛc. mit liegt, welche früher noch viel bedeutender war.

des Arbeitslohns in umfassender Weise berücksichtigt und folgendes Hauptergebniß herausgestellt. Die in Betracht gezogenen 61,816 Unternehmer und Meister beschäftigten 342,530 Individuen, deren Lohn man zu ermitteln gesucht hat.

Von 204,925 Männern waren 740 Verwandte des Arbeitgebers und der Lohn derselben ist nicht zu bestimmen; 9123 wurden wochweise, monatlich oder jahrweise bezahlt. Bei den übrigen 195,062 (117,064 in Taglohn und 77,998 stückweise bezahlt) ließ sich ein durchschnittlicher Arbeitslohn pr. Tag ermitteln. Das Minimum war hierbei 50 c., das Maximum 35 f., der allgemeine Durchschnitt 3 f. 80 c. Und zwar verdienten 27,453 Männer weniger als 3 f.

157,246	"	zwischen 3 f. u. 5 f.
10,393	"	über 5 f. —

Die große Mehrzahl der Arbeiter hatte also einen dem Durchschnitte sehr nahe kommenden Lohn.

In Betreff der 112,891 beschäftigten Frauen ist der tägliche Verdienst für 101,626 (davon 35,085 in Tagelohn, und 65,541 stückweise bezahlt) ermittelt worden. Hierbei war das Minimum 15 c.; das Maximum 20 f.; der Durchschnitt 1 f. 63 c.

950	Frauen	verdienten	weniger als 60 c.
100,050	"	"	zwischen 60 c. u. 3 f.
626	"	"	mehr als 3 f.

Außerdem zählte man 24,714 Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren, davon 19,078 als Lehrlinge. —

Belgien. Der durchschnittliche Betrag des Arbeitslohns ist nach specieller Untersuchung bei den Volkszählungen, namentlich bei der letzten i. J. 1846, ermittelt worden. Derselbe betrug bei der Landwirthschaft:

	1830.	1835.	1840.	1846.
im ganzen Königreich:				
männliche Arbeiter	1 f. 08 c.	1 f. 12 c.	1 f. 14 c.	1 f. 18 c.
Arbeiterinnen	— " 67 "	— " 69 "	— " 70 "	— " 72 "

Nach den verschiedenen Provinzen betrachtet war der Lohn am höchsten in Namur, am niedrigsten in Limburg, nämlich (für männliche Arbeiter)

	1830.	1835.	1840.	1846.
i. d. Prov. Namur	1 f. 23 c.	1 f. 28 c.	1 f. 33 c.	1 f. 45 c.
i. d. Prov. Limburg	— " 86 "	— " 86 "	— " 88 "	— " 90 "

Es zeigt sich hiernach durchweg eine erfreuliche allmälige Verbesserung der Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter. — Wenn Beköstigung

gung gegeben wird, ist der Lohn durchschnittlich, bei den Männern um 52 c., bei den Frauen um 28 c., niedriger, als vorhin angegeben.

Der durchschnittliche tägliche Verdienst der Arbeiter bei industriellen Beschäftigungen ist 1846 ermittelt worden*):

für Männer	1 f. 49 c.	für Knaben	54 c.
„ Frauen	— „ 71 „	„ Mädchen	99 „

Von der Gesammtzahl der Erwachsenen (248,457), deren Verdienst hierbei in Betracht gekommen, erwarben

53,827	Männer und	31,315	Frauen	weniger als 1 f.
136,148	„ „	9,323	„	zwischen 1 f. u. 2 f. 50 c.
17,609	„ „	33	„	über 2 f. 50 c.

Am niedrigsten ist der Arbeitsverdienst bei der Leinen-Industrie, wo derselbe bei den erwachsenen männlichen Arbeitern auf nur 80 c. pr. Tag auskommt. —

Vereinigte Staaten von Amerika. In dem General-Bericht über den Census von 1850 finden sich über den durchschnittlichen monatlichen Arbeitslohn einiger Industriezweige nähere Angaben:

		in den Vereinigten Staaten im Ganzen.	in Newyork.
Baumwoll-Industrie:			
Männer	(33,150)	19 Dollar 71 c.	18 Doll. 33 c.
Frauen	(59,136)	11 „ 32 „	9 „ 68 „
Wollen-Industrie:			
Männer	(22,678)	21 „ 56 „	21 „ 46 „
Frauen	(16,574)	12 „ 72 „	11 „ 41 „
Schmiede-Eisen:			
Männer	(23,541)	17 Doll. 96 c. bis 37 D. 91 c.	27 „ 49 „

Diese specielleren Angaben stehen in ziemlicher Uebereinstimmung mit der allgemeinen Schätzung im gedachten Census-Bericht, wonach die Gesammtzahl der bei verschiedenen Industriezweigen Beschäftigten auf 1,050,000 Personen und der jährliche Gesammtbetrag des dabei verdienten Arbeitslohnes auf 343 Million Dollar angegeben wird. Es kommt dieß auf ca. 27 Dollar monatlich aus, wobei aber auch der höhere Arbeitsverdienst der Unternehmer und Meister eingerechnet ist.

Während also der durchschnittliche Tagelohn bei der Fabrikindustrie für erwachsene männliche Arbeiter in Belgien auf nur 12 Sgr., in Frankreich auf 16 Sgr. auskommt, wird derselbe in den Vereinigten Staaten auf mehr als 35 Sgr. anzunehmen sein!

*) Der im Ganzen verdiente jährliche Arbeitslohn wird angegeben:

von	207,784	Männern	92,767,950 f.	von	36,356	Knaben	5,873,550 f.
„	40,673	Frauen	9,687,475 „	„	30,020	Mädchen	3,[illegible],650 „

Geld- und Bankwesen.

(Andeutungen in Bezug auf die vermehrte Goldproduction und ihren Einfluß.)

Es wird keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn wir zur Erörterung der vielbesprochenen Frage über den Einfluß der vermehrten Goldproduction einen neuen Beitrag zu liefern unternehmen. Das vielseitige praktische und wissenschaftliche Interesse dieser Frage liegt eben so offen vor, wie andererseits die Schwierigkeit ihrer Lösung, welche mit der ganzen Theorie des Geldes und der Preise aufs Engste zusammenhängt, und die Nothwendigkeit fernerer gründlichen Untersuchung der hierbei in Betracht kommenden Momente.

Unsere Abhandlung wird folgenden Gang einschlagen.

In den ersten fünf Paragraphen soll eine übersichtliche Zusammenstellung statistischer Nachweise und Schätzungen vorgelegt werden: über den Betrag der früheren sowie der jetzigen Production und Konsumtion der edlen Metalle, — über die Menge des cirkulirenden baaren Geldes, — über das bisherige Werthverhältniß des Goldes und Silbers zu einander. Der sechste Paragraph wird die auf dies Verhältniß sich beziehenden Bestimmungen verschiedener Münzgesetzgebungen und einige der wichtigeren Bankverhältnisse vorführen. Schließlich sollen dann in den beiden letzten Paragraphen die scharf von einander zu trennenden Fragen einer Erörterung unterzogen werden: erstens, welche Einwirkung darf man von der vermehrten Goldproduction auf das gegenseitige Werthverhältniß der beiden edlen Metalle erwarten, und zweitens, was wird die Folge einer erheblichen Vermehrung der baaren Cirkulationsmittel in Bezug auf die Preise überhaupt sein.

§ 1. Ueber die Production und den Vorrath der edlen Metalle im Alterthum haben wir nur allgemeine Andeutungen oder vereinzelte Zahlenangaben. Aus diesen ergiebt sich indeß so viel ganz deutlich, daß die damals vorhandene Menge Gold und Silber sehr ansehnlich gewesen sein muß und daß im Fortgang der Zeit von vielen verschiedenen Lokalitäten Ergiebigkeit an edlen Metallen vorübergehend gerühmt worden ist. Dieß erklärt sich leicht. Die Natur hat Gold in gediegenem Zustande auf sehr vielen Punkten der Erdoberfläche durch Abschwemmung von den Gebirgen vertheilt und ohne andere Mühe als die des Sammelns zugänglich gemacht. Sobald nun die Aufmerksamkeit auf solche Goldhaltigkeit einzelner Landstriche gelenkt

war, geschah dort das Aufsuchen des Goldes sogleich mit größtem Eifer und förderte in kurzer Zeit große Summen zu Tage, um meistens jedoch sehr bald wieder nachzulassen.

Während der späteren Kaiserzeit wird der Vorrath an edlen Metallen im Römischen Reich sich allmälig vermindert haben, da von besonders ergiebiger Bergwerksproduktion in diesem Zeitraume nichts erwähnt wird, während dagegen große Summen baaren Geldes jährlich nach dem östlichen Asien ohne Wiederkehr ausströmten.*)

---

*) Wie hoch der Baarvorrath zur Zeit des Römischen Kaiserreichs zu veranschlagen sei, dafür fehlt uns jeder Anhalt. Man findet freilich in vielen Schriften hierüber genaue und übereinstimmende Zahlenangaben; allein, wenn man die Sache näher untersucht, sieht man, daß diese Angaben nicht den mindesten Anspruch auf Autorität machen können. Ihr Ursprung läßt sich nämlich nur auf folgende rein willkürliche Hypothese in dem bekannten Werke von Jacob „Ueber die Production und Konsumtion der edlen Metalle“ zurückführen: „Nach Suetonius bezeichnete Vespasian bei seiner Thronbesteigung die Summe von 322,916,600 Pfund Sterl. (quadringenties millies) als erforderlich für die Deckung der Staatsbedürfnisse. Diese Angabe konnte sich weder auf die jährlichen Einkünfte, noch auf den öffentlichen Schatz beziehen; denn zu keiner Zeit vermochten die Erträgnisse der Provinzen des Reiches eine so große Summe zu liefern. Dagegen läßt sich nicht ohne Grund annehmen, daß unter der genannten Summe die ganze zu jener Epoche vorhandene oder sonst als umlaufend im Reiche vorausgesetzte Masse geprägter Münzen verstanden worden sei.“ Wir können, bei unbefangener Erwägung der ganzen Stelle des römischen Geschichtsschreibers und der Natur der Sache nach, nicht den allermindesten auch nur scheinbaren Grund für eine solche Annahme finden. Vespasian mag, als Vorwand für seine Erpressungen und Steuererhöhungen, die finanziellen Staatsbedürfnisse viel zu hoch veranschlagt haben; wie er aber dazu gekommen sein soll, diese Bedürfnisse ohne Weiteres nach einem Anschlag über die Menge des umlaufenden baaren Geldes zu bemessen, läßt sich bei einem so praktischen Manne, wie jener Kaiser war, nicht begreifen, und wird auch in dem Texte nicht im Entferntesten angedeutet. — Hr. Jacob hat sich aber nicht damit begnügt, die erwähnte Summe als eine gelegentliche Schätzung mitzutheilen, sondern legt diese unbegründete Hypothese seiner ganzen Berechnung des Geldvorraths im Alterthum und Mittelalter zum Grunde, indem er von Vespasian's Zeit an rückwärts und vorwärts, unter eben so willkürlicher Annahme einer jährlichen Abnutzung von $1/_{200}$, die zu verschiedenen Epochen vorhandene Menge des baaren Geldes mit bestimmten Zahlen angiebt. Es ist sehr zu bedauern, daß in dem sonst so fleißig zusammengestellten Werke derartige, ersichtlich unrichtige Hypothesen eine bedeutende Stelle einnehmen, und spätere Schriftsteller ohne alle Prüfung die aus solchen Hypothesen abgeleiteten Schlußfolgerungen wegen ihrer anscheinend numerischen Genauigkeit adoptirt und darauf weiter gebauet haben.

Im Verlauf des Mittelalters muß sich ebenfalls der Vorrath an baarem Gelde nicht unwesentlich verringert haben. Freilich wurde in einigen Ländern die Gewinnung der edlen Metalle mit Eifer und Erfolg betrieben, — wir erinnern unter andern an die Silbergruben im Harz und in Böhmen, und an die Goldwäscherei in Ungarn und anderswo, — allein diese Erträge können kein ausreichendes Aequivalent abgegeben haben für den fortdauernden Abfluß nach dem Orient und den Verlust durch Vergraben in den so oft wiederkehrenden unruhigen Zeitläuften, und namentlich auch für die Abnutzung, welche damals bei der schlechten Beschaffenheit der Münzen und dem häufigen Umprägen noch ungleich beträchtlicher sein mußte als jetzt. Einen Beweis für die fortschreitende Abnahme des Münzvorraths gegen Ende des Mittelalters finden wir beim Vergleichen der durchschnittlichen Getraidepreise während längerer Zeiträume. Als Beispiel wollen wir die Roggenpreise von Ende des vierzehnten bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts mittheilen, wie solche für das Ordensland Preußen nach den zuverlässigsten Materialien für vierzigjährige Durchschnitte ermittelt sind.*) Hiernach galt eine Mark kölnisch fein Silber,

im Jahre:	Scheffel Roggen.	Preis d. Scheff. Rogg. nach jetzigem Gelde.	(Eine Mark Gold galt gleichzeitig:)
1399:	34.3	12 Sgr.	(422 Scheffel Roggen)
1405:	38.4	11 "	(492 " ")
1432:	40.3	10¹/₂ "	(512.1 " ")
1448:	43	10 "	(467.6 " ")
1494:	68.7	6 "	(721 " ")
1508:	74	5³/₄ "	(681.1 " ")

Da bei einem vierzigjährigen Durchschnitte der Einfluß der verschiedenen guten und schlechten Ernten sich ausgleichen dürfte, und von wesentlichen Verbesserungen des Ackerbaubetriebes zu jener Zeit nichts bekannt ist, so wird man nicht sowohl ein außerordentliches Sinken des Kornpreises als vielmehr eine Vertheuerung des Silbers anzunehmen haben, welches Theurerwerden sich, wie die beigemerkte Vergleichung nachweist, auch auf das Gold erstreckte, obschon in abweichendem und wechselndem Verhältnisse. Man darf hiernach behaupten, daß um die Zeit der Entdeckung Amerika's der Werth der edlen Metalle seinen Höhepunkt erreicht hatte. Daß grade zu Ende des funfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts der Drang nach dem Auffinden neuer Länder mit Ueberfluß an Gold und Silber stärker und allgemeiner als je

*) Deutsche Vierteljahrsschrift. No. L.

zuvor sich geltend machte und so ganz wesentlich zur Entdeckung Amerika's beitrug, scheint mit dem sehr fühlbar gewordenen Mangel an hinreichenden Cirkulationsmitteln für die Bedürfnisse des Verkehrs in nahem Zusammenhange zu stehen.

Bald nach der Entdeckung Amerika's beginnt der so hoch gestiegene Werth der edlen Metalle allmälig wieder zu sinken, oder was dasselbe, es fand ein Steigen der Preise aller übrigen Dinge statt. Man hat dieß gewöhnlich der sofortigen Einwirkung der Entdeckung Amerika's zugeschrieben. Eine unbefangene Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse während der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hat indeß ergeben, daß die Gold- und Silber-Sendungen aus Amerika von 1492 an bis etwa 1540, trotz der glänzenden Schilderungen des Goldreichthums von Hayti, sowie der Schätze Montezuma's und der Inca's, im Ganzen genommen, nicht bedeutend genug waren, um allein wesentlichen Einfluß auf den großen Verkehr zu äußern. Der Ertrag der deutschen Silbergruben, deren Blüthezeit damals gewesen, und nebenbei auch der Umstand, daß in Folge der Reformation viele in Kirchen und Klöstern aufgesammelte Schätze an goldenen und silbernen Geräthen wieder als Münze in Cirkulation kamen, haben höchstwahrscheinlich eben so viel oder noch mehr dazu beigetragen, dem ferneren Steigen des Werthes der edlen Metalle Einhalt zu thun und dagegen ein Steigen der Preise herbeizuführen. Bis zur Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts war dieses Steigen sehr allmälig und nur mäßig. Erst mit der Ausbeutung der Minen von Potosi (um das Jahr 1545) und der Erfindung der leichteren Scheidung des Silbers mittelst Amalgamation (um das Jahr 1557) beginnen der überwiegende Einfluß der amerikanischen Bergwerksproduction und ein rasches und bedeutendes Steigen aller Preise. Die seitdem aus Amerika in den Weltverkehr gebrachten Quantitäten an edlen Metallen sind so groß, daß im Vergleiche damit der aus dem Mittelalter überlieferte Vorrath, wenn man für denselben auch die höchste Schätzung gelten läßt, sowie die Erträge der sonstigen Bergwerksindustrie, namentlich sobald man die letzten Jahre der russischen Goldproduction nicht mit hineinzieht, von höchst untergeordneter Wichtigkeit erscheinen. Es mußte daher einen wesentlichen Aufschluß über die Verhältnisse des cirkulirenden Mediums gewähren und gleichsam die statistische Grundlage für die Erörterungen über das Geldwesen schaffen, wenn man über die Gesammt-Production Amerika's an edlen Metallen eine möglichst ge-

verlässiger Zusammenstellung erhalten konnte. Von diesem richtigen Gesichtspunkte aus hat zuerst Alexander von Humboldt es unternommen, aus den ihm zur Benutzung freigestellten officiellen Registern über die königlichen Gefälle von den Minen und die Ausmünzungen annähernd zu ermitteln, welche Summen an Gold und Silber das spanische Amerika bis zum Jahre 1803 auf den Weltmarkt geliefert hat, und die so ermittelten Angaben dann durch ungefähre Schätzung der brasilischen Goldgewinnung vervollständigt.

Die v. Humboldt'schen Zusammenstellungen für 1492—1803 hat kürzlich ein englischer Statistiker, Hr. Danson,*) einer sehr sorgfältigen Revision unterzogen und Einiges darin geändert, was aber für das ganze Resultat durchaus irrelevant bleibt. Wichtiger ist, daß Hr. Danson es selbstständig versucht hat, mit gleicher Umsicht und Gründlichkeit auch für den späteren Zeitraum, für die Jahre 1804—1848, eine umfassende Aufstellung über die amerikanische Gold- und Silber-Production zu Stande zu bringen. Es ist ihm bei dieser Arbeit sehr zu Statten gekommen, daß die englische Regierung seit längerer Zeit ihre Consuln beauftragt hat, über die Production der edlen Metalle in ihrem Bezirke regelmäßige und möglichst genaue Nachweise einzusenden, welche Berichte dann von Zeit zu Zeit dem Parlamente vollständig vorgelegt werden.**)

Die Untersuchungen des genannten englischen Statistikers haben folgende Hauptresultate ergeben:

Zeitraum von 1492 bis 1803.

	Production.		Registrirt. Piaster.	Als Contrabande. Piaster.
Neuspanien:	Gold und Silber		1,767,952,000	ca. 260,000,000
Peru:	Silber:			
	Potosi	1,095,758,500		
	Pasco	300,601,600		
	Gualgayoc rc.	23,337,900		
	Huantajaya rc.	350,000,000		
			1,769,698,000	„ 424,000,000

*) Of the quantity of Gold and silver supposed to have passed from America to Europe from the discovery of the former country to the present time. Journal of the statistical society of London. Vol. XIV. 1851. pag. 11—44.

**) Parliamentary papers of [illegible] No. [illegible]; of [illegible] No. [illegible]. — Im Laufe dieses Jahres 1852 sind auf gleiche Weise veröffentlicht worden: Papers relative to the recent discoveries of gold in Australia; presented etc. February 3, and June 16, 1852.

Production.	Registrirt Piaster.		Als Kontrabande. Piaster.
Transport	3,537,650,000	ca.	694,000,000
a. d. spanischen Süd-Amerika: Gold	332,000,000	„	82,000,000
aus Brasilien: . . . . Gold	737,544,000	„	185,000,000
Registrirte Summe	4,607,194,000		
hierzu als Kontrabande angenommen	961,000,000		
Gesammtbetrag der amerikan. Prod.	5,568,194,000 Piaster *)		
oder im 14-Thalerfuß **)	8,166,684,000 Thaler.		

Das Verhältniß zwischen Gold und Silber wird bei dieser Gesammt-Production angenommen,

Gold: 1,415,544,000 Piaster oder 2,076,131,000 Thlr. (25⅓ Proc.)
Silber: 4,152,650,000 „ „ 6,090,553,000 „ (74⅔ „).

Das seit 1492 in Amerika produzirte Quantum edler Metalle ist indessen noch nicht als identisch mit den in gleichem Zeitraum von dort nach Europa gebrachten Summen anzusehen. Einerseits ist nämlich hinzuzurechnen, was die Spanier bei der Eroberung davon schon vorfanden und durch Plünderung sich aneigneten, und andererseits ist in Abzug zu bringen, was an edlen Metallen in Amerika selbst zur dortigen Cirkulation zurück blieb oder direct anderswohin versandt wurde. Hierüber wird von Hrn. Danson folgende ungefähre Berechnung vorgelegt:

vorgefunden bei Ankunft der Spanier		40,000,000 Piaster
Production zwischen 1492 und 1803		5,568,194,000 „
	Zusammen	5,608,194,000 Piaster
davon ab: Verbrauch und Abnutzung in Amerika bis 1803	37,500,000	
Cirkulation in Amerika i. J. 1803	153,000,000	
direkt anderswohin gesandt, als nach Europa	133,000,000	
		323,500,000 „
bleibt als nach Europa gesandtes Quantum		5,284,694,000 Piaster
	oder:	7,750,885,000 Thlr.

*) Diese Ermittelung weicht nicht wesentlich von v. Humboldt's ursprünglicher Schätzung ab, denn diese ergab als Total, 5,706,700,000 Piaster. — Als Gesammtbetrag der bis 1803 von Amerika nach Europa versandten Quantitäten edler Metalle, nimmt v. Humboldt 5,307,194,000 Piaster an.

**) Die Piaster sind für den Zeitraum bis 1803 zu 1 Thlr. 14 Sgr., für die spätere Zeit zu 1 Thlr. 13 Sgr. reduzirt worden.

Zeitraum von 1804 bis 1848.

Production.	Gold.		Silber.	
Mexico . . .	84,920,225	Doll.	702,926,872	Doll.
Peru	31,566,898	„	216,485,527	„
Buenos Ayres u. Bolivia .	170,691,290	„	237,143,190	„
Chili	99,963,316	„	38,555,205	„
Columbien . .	204,255,318	„	170,000	„
Brasilien . . .	95,000,000	„		„
Centr.-Amerika	9,000,000	„		„
Ver. Staaten.	15,500,000	„		„
	710,897,057	Doll.	Zusammen 1,241,380,794	Doll.
	oder 1,018,952,000	ℳ︁	oder 1,783,613,000	ℳ︁

Von der Gesammtsumme von 1,955,277,851 Dollars oder 2,802,565,000 ℳ︁, kommt auf Gold 36 Proc., auf Silber 64 Procent.

Von der vorgedachten amerikanischen Gesammt-Production an edlen Metallen wird, als in Amerika selbst verbraucht und zurückbehalten, oder direct nach außereuropäischen Ländern exportirt, in Rechnung gebracht:

Verbrauch in Amerika	67,500,000	Doll.
daselbst in Cirkulation verblieben	67,000,000	„
direct nach außereuropäischen Ländern gesandt. .	90,000,000	„
Zusammen	224,500,000	Doll.

(wovon etwa ein Zehntel in Gold);

bleibt als muthmaßl. n. Europa gesandt: an Silber	1,042,330,794	„
an Gold	688,447,057	„
Zusammen	1,730,777,851	Doll.
oder	2,480,782,000	ℳ︁.

Wenn man beide Perioden von 1492 bis 1803, und von 1804 bis 1848 zusammen rechnet, so ergiebt sich als Gesammt-Resultat der amerikanischen Production:

v. 1492—1803 an Gold 2,076,131,000 ℳ︁;	an Silber 6,090,553,000 ℳ︁	
„ 1804—1848 „ „ 1,018,952,000 „	„ „ 1,783,613,000 „	
v. 1492—1848 an Gold 3,095,083,000 ℳ︁;	an Silber 7,874,166,000 ℳ︁	

Gold und Silber zusammen 10,969,249,000 ℳ︁, wovon auf das Gold ca. 28 Procent; auf das Silber ca. 72 Procent kommen.

Die Ausfuhr von Amerika nach Europa wird veranschlagt:

von 1492 bis 1803 Gold und Silber zusammen	7,750,885,000	ℳ︁
„ 1804 „ 1848 „ „ „ „	2,480,782,000	„
„ 1492 „ 1848 „ „ „ „	10,231,667,000	ℳ︁

Der vorstehenden Zusammenstellung eines englischen Statistikers lassen wir nun die Resultate der neueren Forschung eines französischen Nationalökonomen folgen. Was die Periode von 1492 bis 1803 betrifft, so sind ebenfalls die v. Humboldt'schen Ermittelungen als Basis angenommen, aber für die späteren Zeiten hatte Hr. Michel Chevalier schon früher selbstständige Untersuchungen angestellt, welche dann im Jahre 1850 von ihm einer sorgsamen Revision unterzogen worden sind.*) Als schließliches Ergebniß seiner Untersuchungen über die amerikanische Gesammt-Production edler Metalle bis zur Entdeckung des californischen Goldreichthums wird von Hrn. Chevalier folgende Uebersicht mitgetheilt, die wir auf Mark kölnisch und Thaler des 14-Thalerfußes reduzirt haben:

Productionsländer.	Gold.		Silber.		Gesammtbetrag Werth.
	Gewicht. Mark.	Werth. ₰	Gewicht Mark.	Werth. ₰	₰
Vereint. St.	[illegible],810	20,[illegible],000	—	—	20,[illegible],000
Mexico . . .	1,664,569	361,211,000	265,058,770	3,710,823,000	4,072,034,000
N. Granada	2,423,494	525,898,000	1,110,830	15,552,000	541,450,000
Peru und Bolivien	1,455,568	315,858,000	251,288,411	3,518,038,000	3,833,896,000
Brasilien . .	5,739,863	1,245,550,000	—	—	1,245,550,000
Chili	1,069,642	282,112,000	4,447,972	63,272,000	294,884,000
Zusammen	12,447,746	2,701,159,000	521,905,968	7,306,685,000	10,007,844,000

Das Verhältniß der amerikanischen Production an Silber und Gold von 1492—1847 stellt sich hiernach:

	dem Gewichte nach:	dem Werthe nach:
Gold:	2.33 Procent	26.99 Procent
Silber:	97.67 „	73.01 „

Wenn bei einer, der Natur der Sache nach so äußerst schwierigen Veranschlagung, wie die hier in Rede stehende ist, irgend etwas wenigstens einiges Vertrauen gewähren kann, daß die versuchten annähernden Zahlenaufstellungen nicht ganz und gar das wirkliche Verhältniß verfehlt haben werden, so ist es unverkennbar der Umstand, daß mehrere Forscher auf Grund selbstständiger wissenschaftlicher Ermittelungen zu merkwürdig nahestehenden Resultaten gelangt sind; denn der Mehrbetrag in der Schätzung Dawson's ist in Betracht des ins Auge gefaßten Zwecks nicht relevant und erklärt sich überdieß auch noch dadurch, daß von ihm das Jahr 1848 mit berücksichtigt worden, welches Chevalier bei der vorgedachten Uebersicht ausgeschlossen hat.—

*) Cours d'économie politique. III. La monnaie. Par. 1850.

Im Bisherigen ist nur die amerikanische Gold- und Silber-Production zur Sprache gekommen; wir haben also noch die sonstigen Zuflüsse edler Metalle zu berücksichtigen. Mit einigen Ausnahmen ist man hier indeß noch weit mehr auf bloße Vermuthungen und ungefähre Schätzungen hingewiesen. Nur so viel scheint außer Zweifel zu stehen, daß, wenn man diese Beiträge auch sehr hoch anschlägt, dieselben doch im Vergleich mit der amerikanischen Production sich als verhältnißmäßig gering darstellen, und seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts auf die wesentlichen Werthschwankungen der edlen Metalle nur einen untergeordneten Einfluß gehabt haben können.

Ueber die Total-Production an edlen Metallen von 1492—1847 ist von Hrn. Chevalier folgende annähernde Schätzung aufgestellt worden:

	Gold.	Silber.
Fonds aus dem Mittelalter .	80,000,000 ℛ	200,000,000 ℛ
Europa m. Ausnahme Rußlands	140,000,000 „	530,000,000 „
Rußland	300,000,000 „	88,000,000 „
Afrika und die Sunda-Inseln.	680,000,000 „	—
Von Ländern außer Amerika .	1200,000,000 ℛ	818,000,000 ℛ
Hiezu Amerika, wie oben . .	2701,000,000 „	7307,000,000 „
Ges.-Prod. an edlen Metallen (einschl. d. Vorraths a. d. Mittelalter.)	3901,000,000 ℛ	8125,000,000 ℛ

zusammen also 12,026 Mill. ℛ, wovon dem Werthe nach 33 Proc. auf Gold und 67 Proc. auf Silber kommt.

Dem Gewichte nach ergiebt dieser Anschlag im Ganzen:

Goldproduction 47,977,699 Mark fein (3 Procent)
Silberproduction 580,334,554 „ „ (97 „) —

§. 2. Im Vorstehenden sind über die Gesammt-Production der edlen Metalle von der Entdeckung Amerika's an bis zur Auffindung des Goldreichthums Californien's annähernde Schätzungen mitgetheilt worden, und würde sich darnach, für jenen ganzen Zeitraum berechnet, eine durchschnittliche jährliche Production ergeben:

	dem Werthe nach;	dem Gewichte nach;
Gold	ca. 11 Mill. ℛ (33 Proc.);	ca. 50,600 Mark fein (3 Proc.)
Silber	„ 23 „ „ (67 „);	„ 1,636,700 „ „ (97 „)

Lassen wir jedoch diesen ganz allgemeinen Durchschnitt bei Seite und betrachten die Jahres-Production in den uns näher stehenden Zeitabschnitten, so erhalten wir, nach Hrn. Chevaliers Anleitung, folgende

Anschläge für die durchschnittliche jährliche Gold- und Silber-Gewinnung[1] zu Anfang dieses Jahrhunderts und für diejenige unmittelbar vor Entdeckung der californischen Minen:

	Gold.		Silber.	
	um 1801. Mark.	um 1847. Mark.	um 1801. Mark.	um 1847. Mark.
Amerika	59,866	64,997	3,420,912	2,999,584
Europ. (ohne Rußl.)	4,490	11,332	273,673	641,421
Rußland	2,779	128,284	102,627	102,627
Afrika	8,562	17,405	—	—
Ost-Asien	20,098	85,523	—	427,614
Verschiedenes	5,559	—	51,314	—
Zusammen	101,344	307,241	3,848,526	4,171,246

Dem Gewichte nach kommen hiernach:

	um 1801.	um 1847.
auf die Goldproduction:	2.6 Proc.	6.9 Proc.
„ „ Silberproduction:	97.4 „	93.1 „

Dem Werthe nach ergeben sich daraus folgende Verhältnisse:

	um 1801.	um 1847.
Goldproduction:	22,000,000 $ (29 Proc.)	66,700,000 $ (53 Proc.)
Silberproduction:	53,900,000 „ (71 „)	58,400,000 „ (47 „)
Zusammen	75,900,000 $ (100.)	125,100,000 $ (100.)

Während die Silber-Production also in dem letztverflossenen halben Jahrhundert sich ziemlich unverändert erhalten hat, ist dagegen die Goldgewinnung auf das Dreifache gestiegen, und während vor 40 bis 50 Jahren der jährlich neu hinzukommende Werthbetrag des Silbers denjenigen des Goldes um mehr als das Doppelte überwog, war dagegen schon vor 1848, mittelst der russischen Goldwäschereien, der Werthbetrag des jährlich gewonnenen Goldes etwas bedeutender geworden als der des Silbers. In Folge hiervon war denn auch bereits vor 1848, ehe man eine Ahnung vom Goldreichthume Californiens und Australiens hatte, die Frage und Besorgniß wegen bevorstehender Entwerthung des Goldes mitunter laut geworden.

Unter solchen Umständen trat nun dasjenige Ereigniß ein, welches außer der Entdeckung der reichen amerikanischen Silberminen im 16. Jahrhundert für die Geschichte der edlen Metalle bisher noch das großartigste und überraschendste Moment abgegeben hat, nämlich die Auffindung und sofortige ausgedehnte Ausbeutung des californischen

Goldreichthums seit dem Jahre 1848; welchem Ereigniß dann drei Jahre später die Entdeckung der australischen Goldminen gefolgt ist.

Die Goldproduction v. 1846 bis 1852 dürfte, unter Zugrundelegung und Vergleichung der vorhandenen besten Auskünfte, nach annähernder ungefähren Schätzung sich etwa folgendermaßen annehmen lassen: *)

---

*) Für die Jahre 1846 und 1850 ist die von Hrn. Birkmyre (in seinem Aufsatze in den Times) veröffentlichte Aufstellung im Wesentlichen beibehalten. Dieselbe differirt, wenn man hiermit die von Hrn. Chevalier für 1847 vorgelegte vergleicht, erheblich darin, daß von letzterem die Goldproduction von Ostasien und Afrika bei Weitem höher veranschlagt wird. Diese Veranschlagung beruht indessen lediglich auf Vermuthungen, da nähere Angaben keinerlei Art über den Umfang dieser Production vorliegen. Bei Vergleichungen scheint es deshalb rathsamer, diesem Ansatz nicht zu große Bedeutung einzuräumen. — Noch wollen wir einige speciellere Notizen über die Production einzelner Länder mittheilen.

Die Gold-Production Rußlands betrug nach officiellen Angaben:

1840: 554 Pud.	1844: 1342 Pud.	1848: 1781 Pud.
1841: 655 „	1845: 1372 „	1849: 1530 „
1842: 908 „	1846: 1657 „	1850: 1490 „
1843: 1295 „	1847: 1826 „	1851: 1546 „

Die Angaben der letzteren Jahre von 1849 an scheinen nicht so vollständig zu sein wie die der vorangegangenen Jahre, und dürfte auch, wegen der seitdem eingetretenen bedeutend höheren Abgabe, ein größerer Betrag für die der Kontrolle entzogene Production anzunehmen sein.

Die gesammte Goldproduction Californien's von 1848 bis 30. Juni 1852 wird in einem Bericht der Herren Hussey, Bond & Hale, wie folgt, geschätzt:

	Dollar.		Dollar.
An die Münzstätten der Ver. Staaten abgeliefert i. J. 1848	44,177	Desselbe angenom. für 1848—50	9,772,000
desgleichen i. J. 1849	6,147,509	in Händen von Passagieren ungef. Schätzung.........	6,082,000
„ „ „ 1850	36,074,062	in den Banken von Californien	7,500,000
„ „ „ 1851	55,938,232	halbmonatl. Minen-Ertrag v. Dec. 1851	2,500,000
Verschiffung z. denselben Zwecke im Dec. 1851	2,910,214	Goldstand i. Californien cirkul.	4,240,000
Verschiffg. n. Chili, Panama, Europa i. J. 1851	9,772,000	Ertr. v. 1 Jan. b. 30. Juni 1852	33,049,974
		Total bis zum 30. Juni 1852	174,780,877

Ein Aufsatz im Globe vom 18. Oct. 1852 enthält folgende Schätzung der Ausbeute von 1849 bis resp. 30. Juni und 30. April 1852:

	1849.	1850.	1851.	1852.	Zusammen.
Californien £	6,000,000	12,000,000	17,000,000	8,000,000	43,000,000
Australien „	—	—	1,000,000	3,800,000	4,800,000

Die Production edler Metalle in Mexico im Jahre 1849 wird nach officieller Specifikation angegeben: Gold 1,361,416 Dollar und Silber 27,008,980 Dollar.

Eine allgemeine Uebersicht in englischen Blättern über den Umfang und das Verhältniß der Gold- und Silber-Production in letzter Zeit war in folgender Weise gegeben:

	Gold.	Silber.	Verhältniß.
1801:	19 Tons	856 Tons	1 : 45
1846:	42 „	727 „	1 : 17
1850:	134 „	978 „	1 : 7
1851:	180 Tons	1002 Tons	1 : 6
1852:	242 „	1027 „	1 : 4

Die Goldproduction i. J. 1852 wird wohl noch bedeutend über diese Schätzung hinausgehen.

Jahr.	Rußland. Mark.	Californien. Mark.	Australien. Mark.	Sonst. Länder. Mark	Im Ganzen. Mark.
1846	116,000	—	—	76,200	192,200
1847	127,900	—	—	76,000	203,900
1848	121,200	25,000	—	76,000	222,200
1849	107,100	75,000	—	76,000	258,100
1850	104,300	375,700	—	77,000	557,000
1851	108,200	480,000	20,000	77,000	685,200

Was die Production von Silber betrifft, so wird dieselbe von Hrn. Birkmyre für 1846, 1850 u. 1851 geschätzt:

Jahr.	Mexico. Mark.	Sonst. Amerika Mark.	Andere Länder. Mark.	Im Ganzen. Mark.
1846	1,617,000	888,000	595,000	3,100,000
1850	2,563,000	894,000	728,000	4,185,000
1851	—	—	—	4,358,000

Dem Gewichte nach war demnach das Verhältniß der Production: 1846: Gold 5.8 und Silber 94.2 Procent. — 1850: Gold 11.1 und Silber 88.9 Procent. — 1851: Gold 13.6 und Silber 86.4 Procent.

Dem Werthe nach geschätzt, stellte sich die Production der edlen Metalle in runden Summen, wie folgt:

Jahr.	Gold. £	Silber. £	Zusammen. £	Proc.-Verhältn. Gold.	Proc.-Verhältn. Silber.
1846	41,300,000	43,400,000	87,700,000	49	51
1847	43,800,000	45,000,000	88,800,000	50	50
1848	47,700,000	45,000,000	92,700,000	51	49
1849	55,500,000	46,000,000	101,500,000	55	45
1850	119,900,000	58,000,000	178,500,000	67	33
1851	143,400,000	61,000,000	204,400,000	70	30

Im laufenden Jahre 1852 wird allen Nachrichten zufolge, insbesondere durch die außerordentliche Ausdehnung der australischen Goldproduction, die Summe des hinzukommenden Goldes noch viel bedeutender sein, als die des Jahres 1851.

Die bei Ansicht dieser statistischen Zusammenstellungen in die Augen springenden hauptsächlichen Resultate, welche auch gar nicht geändert werden, wenn man vielleicht gegen einzelne der angenommenen Schätzungen Bedenken hätte und einzelne Ansätze darin etwa niedriger oder höher annehmen wollte, sind:

a. Das Verhältniß der Production der beiden edlen Metalle hat eine außerordentliche Umgestaltung erfahren. Während zu Anfang des Jahrhunderts das jährlich gewonnene Quantum Gold sich zum Silber in Rücksicht des Gewichts (nach Procenten) wie 2.6 zu 97.4 und hinsichtlich des Werthes wie 29 zu 71 verhält, war im Jahre 1851 das Verhältniß dem Gewichte nach wie 13.6 zu 86.4 und dem Werthe nach wie 70 : 30 (also grade umgekehrt) geworden.

b. Das baare cirkulirende Medium hat sich im Laufe der letzten 5 Jahre (1852 eingeschlossen) gewiß um mehr als 600 Mill. ₰ vermehrt, wenn man auch für den Verbrauch und die Abnutzung einen noch so hohen Anschlag macht.

§ 3. Ist es schon äußerst schwierig und gewagt, über die Production der edlen Metalle bestimmtere Schätzungen anzustellen, so
h als noch viel mißlicher darstellen, hinsichtlich der sonstigen
ig der edlen Metalle außer zum Geldumlauf und in Rück-
verschiedenen Konsumtion Zahlenangaben vorzulegen. Auch
Ansichten derer, die über diesen Gegenstand Untersuchungen
haben, sehr weit auseinander. Nichtsdestoweniger ist es für jede tiefer eingehende Forschung in Bezug auf das Geldwesen fast unabweislich, wie über die Production, so auch über die Konsumtion der edlen Metalle, wenn auch nach noch so gewagter Schätzung sich irgend eine Vorstellung zu verschaffen.

Die Konsumtion der edlen Metalle — um uns eines allgemeinen Ausdrucks zu bedienen für jede Art, wie von den einmal in den Verkehr gebrachten Quantitäten derselben mehr oder weniger dem Geldumlaufe in den civilisirteren Staaten vorenthalten oder entzogen wird — scheint der Hauptsache nach unter vier Rubriken gebracht werden zu können:

a. Ausfuhr nach solchen Ländern, deren Vorrath an baaren Cirkulationsmitteln für das Geldwesen in der Regel nicht in Betracht kommt;

b. Verwendung zu Schmucksachen, Geräthen oder sonstigen industriellen Zwecken;

c. Vergraben bei uncivilisirten Völkern und in unruhigen Zeiten.

d. Abnutzung und Verlorengehen von Münzen. —

Die Ausfuhr von edlen Metallen, namentlich von Silber, nach der sogenannten Levante und vornämlich nach dem östlichen Asien, ist

bis zu den zwanziger und dreißiger Jahren unsers Jahrhunderts herunter ein sehr wesentliches Moment für den Betrag der baaren Cirkulationsmittel in Europa und Amerika gewesen. Der Kontanten-Abfluß nach der Levante, welcher auch jetzt noch ziemlich unverändert fortdauern dürfte, läßt sich wohl kaum auf eine bestimmte Summe schätzen. Einige haben dafür einen durchschnittlichen Betrag von jährlich drei Millionen Dollar angenommen, und muß diese Annahme auf sich beruhen bleiben. Bedeutend wichtiger sind jedenfalls die Silbersendungen gewesen, welche so lange Zeit hindurch regelmäßig nach dem östlichen Asien stattfanden, um damit die dort eingekauften Producte (in letzteren Zeiten namentlich Thee) zu bezahlen. Für den Zeitraum von 1550 bis 1700 hat man für diesen Abfluß durchschnittlich jährlich mehr als 8 Millionen, und für den Zeitraum von 1701 bis 1790 mehr als 10 Millionen Dollars angenommen. Für die darauf folgenden 30 bis 40 Jahre erfuhr dieser Kontanten-Abzug, in Folge der außerordentlichen Steigerung des Theeverbrauchs, eine beträchtliche Vermehrung und erreichte im jährlichen Durchschnitte die Summe von ca. 25 Millionen Dollars. Man darf hiernach annehmen, daß bis 1830 im Ganzen ungefähr an 2800 Millionen Dollars nach Asien exportirt wurden, was viel über ein Drittheil des ganzen Silberquantums ausmacht, das in gleichem Zeitraum in Amerika produzirt worden ist.*)

In Folge des Opiumhandels ist in den Verkehrsbeziehungen der Europäer mit China, was den Silberzufluß betrifft ein Umschwung eingetreten. Statt immer mehr Silber anzuhäufen, zahlt China seit den ersten Decennien dieses Jahrhunderts jährlich bedeutende Summen sogenanntes Sycee-Silber für Opium.**) Diese Zahlungen kommen zunächst freilich Ostindien zu Gute, allein durch Remittirungen von dort nach England entsteht mittelbar eine Art Ausgleichung, so daß für die neuere Zeit bei Erörterung des Geldwesens der früher so wesentliche Kontanten-Abfluß nach dem östlichen Asien bei Weitem nicht mehr solche Bedeutung hat, wenn man auch noch nicht eine Vermehrung des europäischen Baarvorraths aus dieser Quelle anzunehmen haben dürfte

*) Außerdem ist noch die von China an England bezahlte baare Kriegs-Contribution und Entschädigung von 20 Millionen Dollars zu erwähnen.

**) Die Opium Einfuhr in China betrug:

		Dollar.			Dollar.
1816—17:	8210 Kist., Werth	3,657,000	1834—35:	16,514 Kist., Werth	9,656,010
1822—23:	5822 „ „	7,988,980	1835—36:	16,785 „ „	10,539,675
1828—29:	13,132 „ „	12,535,115	1836—37:	21,509 „ „	14,287,330

Wie groß das Quantum edler Metalle ist, welches in Geräthen und Schmucksachen angelegt worden und jährlich neu zu diesem Behufe verarbeitet wird, oder wie viel man sonst zu industriellen Zwecken verwendet, darüber ist es unmöglich mit einiger Bestimmtheit eine Schätzung aufzustellen. Ein bedeutender Theil der edlen Metalle, welche die Goldschmiede verarbeiten, ist nur von älteren Geräthen eingeschmolzen. Auch ist nicht vorauszusetzen, daß der Verbrauch von Gold und Silber zu Geräthen in gleicher Progression zugenommen habe, wie die Bevölkerung oder das National-Vermögen, besonders auch deshalb nicht weil die plattirten Waaren immer mehr vervollkommnet sind und Verbreitung gefunden haben. Einen deutlichen Beleg für das Gesagte giebt die Vergleichung der in Großbritannien verarbeiteten Quantitäten Gold und Silber. Diese Verwendung, welche sich wegen der dafür bestehenden Abgabe genauer bestimmen läßt, hat seit Anfang des Jahrhunderts eine merkwürdige Gleichmäßigkeit bewahrt. Es wurden nämlich in dieser Beziehung declarirt:

		an Gold.		an Silber.	
1811—20	durchschnittlich	6467	Unzen	1,094,683	Unzen
1821—30	"	6967	"	1,213,738	"
1831—40	"	6214	"	1,073,486	"
1841—50	"	7172	"	1,020,932	"

Der jährliche Verbrauch von edlen Metalle zu industriellen Zwecken ist, im Ganzen genommen, nicht für unbedeutend zu achten. Als einzelne Beispiele hierfür werden unter anderen angeführt, daß in Birmingham wöchentlich an 1000 Unzen fein Gold verwendet würden, daß an Blattgold in acht Städten des Vereinigten Königreichs wöchentlich 584 Unzen, zu Vergoldungen auf galvanischem Wege nicht weniger, als jährlich 10,000 Unzen, in den Steingutfabriken in Staffordshire zu Vergoldungen und zu Farben von 7000 bis 10000 Unzen Gold jährlich verbraucht würden. Die Pariser Industrie soll jährlich für 14,552,000 Frcs. Gold verwenden.

Hr. Maccullock hat auf Grund früherer Schätzungen Jacob's den jährlichen Gesammt-Verbrauch an edlen Metallen zu Goldschmiedearbeiten und anderen industriellen Zwecken auf 6,050,000 £ veranschlagt, von welchem Betrage etwa ein Fünftel aus der Einschmelzung älterer Geräthe herrühre, diese öfter wiederholte Schätzung erscheint uns jedoch durchaus unmotivirt und jedenfalls viel zu hoch.

Auf das Verschwinden baaren Geldes aus der Cirkulation durch Vergraben dürfte ein größeres Gewicht zu legen sein, als dieß meistens geschieht. Schon das öftere ganz zufällige Auffinden vergrabener Geldsummen läßt schließen, daß die Gesammtheit der Münzbeträge, die im Laufe der Jahrhunderte so dem Verkehr, und meistens für Immer, künstlich wieder entzogen worden sind, sehr bedeutend sein wird. Es versteht sich von selbst, daß solches Vergraben ganz vorwiegend bei denjenigen Völkern vorkommen wird, bei denen das Privat-Eigenthum willkürlichen Erpressungen ausgesetzt ist und allgemeine Unsicherheit herrscht, wie im Orient, und in so fern ist diese Verminderung der baaren Umlaufsmittel schon in der zuerst besprochenen Ausfuhr mit enthalten. Aber auch in mehreren europäischen Ländern — in der Türkei, in Griechenland, Rußland, in manchen Kronländern Oesterreichs und sonst noch — ist beim Landvolke die Neigung sehr vorherrschend, baares Geld aufzuhäufen und zu verstecken. In unruhigen Zeiten erwacht eine solche Neigung in größerer Stärke. Ein großer, ja der bei weitem größere Theil dieser vergrabenen Schätze wird in der Regel später wieder hervorgesucht werden, aber zusammengenommen dürfte doch das durch Vergraben auf die Dauer verlorene baare Geld keine ganz zu übersehende Stelle in der Bilanz der Vermehrung und Verminderung des baaren cirkulirenden Mediums abgeben, wenn sich gleich eine Zahlenangabe darüber nicht aufstellen läßt.*)

Es ist noch die letzterwähnte Art der Verminderung des baaren cirkulirenden Mediums übrig, nämlich die Abnutzung und das Verlorengehen der Münzen. Diese hat das Eigenthümliche, daß sie einen mit gewisser Regelmäßigkeit anhaltenden und so gut wie unwiederbringlichen Verlust bilden; sie ist deshalb für das Geldwesen von besonderem Interesse. Hr. Jacob hat auf Grund von Untersuchungen, die auf der Londoner Münze vorgenommen sind, den jähr-

---

*) Zur Erläuterung erwähnen wir folgendes Beispiel. Bekannt ist, welche enorme baare Summen die französische Regierung jährlich nach Algerien sendet zum Unterhalt der vielen Angestellten und der Armee. Ein sehr bedeutender Theil dieser Summen gelangt durch den Ankauf von Lebensmitteln in die Hände der Eingebornen, welche ihrerseits nur sehr wenige europäische Erzeugnisse mit baarem Gelde einkaufen. Wo bleiben nun die Millionen Fünffrancsstücke, welche ununterbrochen seit 1830 in Algier angekommen sind, ohne im Wege des Handels remittirt zu sein? Sie sind vermuthlich großentheils in Kabylien vergraben und das Meiste davon wird für Immer der Cirkulation entzogen bleiben.

lichen durchschnittlichen Reibungsverlust für Goldmünzen auf [illegible] und für Silbermünzen auf 1/[illegible], oder für beide Metalle und den bisher vorhandenen Münzvorrath zusammen auf jährlich durchschnittlich 1/[illegible] veranschlagt. Neuere Untersuchungen, die in verschiedenen Ländern des Kontinents in ungleich größerem Maaßstabe angestellt sind, haben indeß übereinstimmend ergeben, daß die vorstehenden Annahmen Jacobs, (welche übrigens in den meisten seitdem erschienenen Schriften über Geld und Münzwesen als unzweifelhafte Autorität den betreffenden Berechnungen zu Grunde gelegt werden), jedenfalls für die allgemeinen Münzverhältnisse viel zu hoch sind. Bei genauen Untersuchungen in großem Maaßstabe hat man für gröbere Silbermünzen den durchschnittlichen jährlichen Reibungsverlust auf nur 1/[illegible] (0.[illegible] Procent), bei kleinen Scheidemünzen auf 1/[illegible] (0.[illegible] Procent), oder beides in angemessenem Verhältniß zusammengenommen und den periodisch wiederkehrenden Schmelzabgang hinzugerechnet, auf 1/[illegible] ermittelt, was nur etwa den zehnten Theil dessen beträgt, was Jacob und so viele Andere dafür angenommen haben.*) In Rücksicht der Gold-

*) Man vergleiche hierüber insbesondere den unter dem Titel „Die Schwankungen in den Preisen der edlen Metalle rc.“ in No. 57 der deutschen Vierteljahrs-Schrift erschienenen Aufsatz, dem die obigen Angaben entlehnt sind, welche auf den bei einer Einziehung von 20 Millionen Gulden in Kronenthalern gemachten Erfahrungen beruhen. Ein Artikel im Bankers' Magazine (April [illegible]) „Abortive experiment to ascertain the loss the coinage from abrasion“ macht darauf aufmerksam, wie die bisherigen englischen Untersuchungen, weil sie nur in ganz kleinem Maaßstabe (meistens mit Partien von nur 300 Stück) vorgenommen sind, keinen zuverlässigen Anhalt gewähren könnten. In der Pariser Münze sei dagegen im Jahre 1839 eine solche Untersuchung mit 400,000 Fünffrancsstücke angestellt worden, und diese habe die Gleichmäßigkeit des Abreibungsverlustes sowie einen jährlichen Durchschnitt derselben von nur 0.[illegible] Procent ergeben. — Bei Einziehung von über 68 Millionen Gulden älterer Silbermünzen aller Arten, die in den Jahren 1845—47 in Holland statt fand, ergab sich beim Einschmelzen ein Minderwerth durch Abnutzen und Kippen von etwas über 4½ Millionen Gulden, also von ca. 7[illegible] Procent im Ganzen. Nimmt man im Durchschnitt das Alter der eingezogenen Münzen auf 100 Jahre an, und bringt in Anschlag, daß die frühere ungenaue Ausmünzung und das dadurch begünstigte Kippen und Wippen wesentliche Momente für den Minderwerth abgeben und besonders in Abzug zu bringen sind, so wird man eine durchschnittliche jährliche Abnutzung von [illegible] Procent eher für eine zu hohe als zu niedrige Annahme ansehen müssen. — Uebrigens ist bei Schätzungen dieser Art nicht außer Acht zu lassen, daß in Folge der Bank-Einrichtungen und besserer Prägung der Münzen die durchschnittliche Abnutzung der gröberen Silbermünzen so wie der Goldmünzen in neuerer Zeit lange nicht so bedeutend sein wird wie früher.

münzen wird der Anschlag Jacob's ebenfalls als viel zu hoch für den allgemeinen Durchschnitt anzusehen und der Verlust durch Abreibung für diese auf jährlich nur 1/4000 zu berechnen sein. Es leuchtet von selbst ein, wie viel bei Schätzung der vorhandenen effectiven Geldmenge darauf ankommt, welches Verhältniß man für den durchschnittlichen jährlichen Verlust durch Abnutzung annimmt, ob man z. B. denselben mit Hrn. Jacob jährlich auf 1/400 (oder 1/4 Procent), oder nach den erwähnten neueren umfassenden Untersuchungen auf 1/4000 (oder 1/40 Procent) schätzt. In ersterem Falle vermindert sich eine Summe von 1,000,000 nach Verlauf eines Jahrhunderts auf 778,560 und nach drei Jahrhunderten auf 471,930, also um mehr als die Hälfte. Bei Annahme einer jährlichen Abnutzung um 1/40 Procent dagegen reduziren sich 1,000,000 nach 100 Jahren auf 975,320 und nach 300 Jahren auf 927,740, die ganze Verminderung beträgt also noch nicht 8 Procent. Nehmen wir an, daß um das Jahr 1730 der in Europa vorhandene Baarvorrath ca. 2000 Mill. ℔ gewesen sei, so hat derselbe bis jetzt nach der gewöhnlichen Annahme schon über 440 Mill. ℔, nach der uns richtiger erscheinenden Annahme aber noch keine 50 Mill. ℔ durch Abnutzung verloren.

Nicht viel geringer als der Betrag der Abnutzung dürfte der Verlust sein, welchen der Münzvorrath durch das allmälige Verlorengehen kleiner Münzstücke erleidet. Es werden hierüber zuverlässige Nachweise mitgetheilt, welche jede Vorstellung übertreffen, die man sich sonst davon gemacht hat.*)

Der Verlust durch Schiffbruch trifft natürlich mehr Kontanten in ungemünztem Zustande oder in gröberen Münzen. Wie hoch die dadurch bewirkte durchschnittliche jährliche Verminderung anzunehmen sei, läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit schätzen.

§ 4. Die im Vorgehenden hervorgehobenen Schwierigkeiten einer Schätzung der auf die eine oder die andere Weise bewirkten Wiederverminderung des Baarvorraths, wodurch der Einfluß der Production der edlen Metalle wesentlich modifizirt wird, lassen keine

---

*) Als in Frankreich vor Kurzem die zu Anfang des Jahrhunderts (mit dem Buchstaben N) geprägten 10-Centimes, welche ursprünglich zum Betrage von 8,286,932 Frcs. in Circulation gesetzt und durch Falschmünzerei sehr vermehrt waren, gegen ihren Nominalwerth eingezogen wurden, wurde nur eine Summe von etwa 2 Mill. Frcs. davon wieder eingeliefert. M. Chevalier, La monnaie, p. 821.

Zweifel darüber, wie gewagt jeder Versuch sein muß, die Summe des circulirenden baaren Geldes zu veranschlagen. Je nachdem man einen größeren oder kleineren Koefficienten für den durchschnittlichen jährlichen Verlust durch Abreibung wählt, kann man eine kleinere oder größere Summe herausbringen. — Soll dessen ungeachtet ein solcher ungefährer Anschlag für Europa und die Vereinigten Staaten versucht werden, so möchten wir nachstehendem den Vorzug geben.

Baarvorrath zu Ende des 16. Jahrhunderts . .	750 Mill. Thlr.	
„ „ „ „ 17. „	1500 „ „	
Von 1701—1790 Zuwachs . 4100 Mill. Thlr.		
Diverser Abgang . . . . 3300 „ „		
kommt hinzu 800 Mill. Thlr.		
Baarvorrath um das Jahr 1790 . . . . . . ca.	2300 „ „	
Zuwachs von 1790—1815 (nach Abzug von jährl. exportirten oder konsumirten 48 Mill. Thlr. 400 Mill. Thlr.	2700 „ „	
Von 1816—30; das hinzukommende Quantum ausgeglichen durch die Wiederausfuhr und den Verbrauch, bleibt	2700 „ „	
Dagegen ist von 1830—1847 der Ueberschuß, hauptsächlich durch die russische Goldproduction und die Umgestaltung des chinesischen Handels, anzunehmen mit 300 Mill. Thlr., wonach der Gesammt-Baarvorrath zu Anfang 1848 zu schätzen auf	3000 „ „	

Wir wiederholen ausdrücklich, daß diese Schätzungen auf einen höheren Grad von Zuverlässigkeit durchaus keinen Anspruch erheben, und vornämlich nur das zu ihrer Unterstützung geltend gemacht werden kann, daß ihre Unrichtigkeit als annähernder Anschlag nicht leicht zu erweisen sein möchte, sowie daß eine ungefähre Veranschlagung des Baarvorraths in den einzelnen Ländern im Gesammt-Resultate so ziemlich auf ein gleiches Ergebniß hinausführen dürfte. Man schätzte z. B. für Anfang 1848 den Baarvorrath:

in Großbritannien auf ca. 45—50 Mill. £. oder über 300 Mill. Thlr.
„ Frankreich „ „ 2400 Mill. Frcs. oder ca. 640 „ „
„ Deutschland, Oesterreich, der Schweiz . . . . . „ 600 „ „
„ Holland und Belgien . . . . „ 150 „ „
„ Rußland auf ca. 320 Mill. Silberrubel — . . „ 340 „ „

in den Vereinigten Staaten ca. 120 Mill. Doll. — ca. 170 Mill. Thlr.
alle übrigen Länder (Spanien, Portugal, Italien,
Dänemark, Schweden, Norwegen, Griechenland,
Türkei ꝛc.) zusammen . . . . „ 300 „ „

Zu Anfang des Jahres 1852 wird man jedoch, wenn die obige Andeutung für Anfang 1848 für einigermaßen zutreffend zu erachten ist, den Gesammt-Vorrath an baarem cirkulirendem Medium (in Barren oder Münzen) in Europa, den Vereinigten Staaten und den britischen Kolonien auf höher als 3000 Millionen Thaler veranschlagen müssen. *)

§ 5. Ueber das bisherige gegenseitige Werthverhältniß des Goldes und Silbers zu verschiedenen Zeiten lassen sich, der Natur der Sache nach, zuverlässigere Angaben mittheilen, als über die Production und die Konsumtion dieser Metalle. Jenes Werthverhältniß ist im Laufe der Zeit außerordentlichen Schwankungen unterworfen gewesen. Man muß sich jedoch in Acht nehmen, in dieser Beziehung plötzlichen und bald vorübergehenden Veränderungen, welche bei einigen Gelegenheiten im Alterthum und Mittelalter, in Folge besonderer Ereignisse und der damaligen Beschränkung des internationalen Verkehrs und der Geldwirthschaft überhaupt, erwähnt werden, eine zu große Bedeutung beizulegen. Lassen wir solche einzelne Erscheinungen bei Seite und betrachten, was als allgemeine Regel gegolten hat, so können wir in der Hauptsache folgenden Gang hinsichtlich des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber, nachweisen.

Um das Jahr 500 vor unserer Zeitrechnung ward der Werth des Goldes dreizehn Mal höher als Silber angenommen. Indem Herodot die den Persischen Königen zu entrichtenden Tribute aufzählt, berichtet er, die Inder zahlten 360 Talente Gold, was so viel sei als 4680 Talente Silber. Etwa 100 Jahre später ward in Grie-

---

*) Der schon vorhin angeführte Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrsschrift Nr. L. schätzt den Vorrath an edlen Metallen auf der ganzen Erde (einschließlich der Geräthe u. dgl.) für Ende 1850, ohne die Ausbeute Californiens im Jahre 1850, wie folgt: Gesammt-Erzeugniß von 1492—1850: . . . . 1646,558,000 £
nach Abzug von 1/5 für Verlust durch Schiffbruch
und Vergraben . . . . 1317,246,400 „
nach Abzug für den durchschnittlichen Reibungs-
Verlust (jährlich 1/20 Procent) . 1288,887,219 „
oder ca. 8250 Millionen Thaler. Den Vorrath in Europa schätzt derselbe Verfasser auf ca. 880 Millionen £ (5866 Millionen Thlr.) was jedenfalls zu hoch sein dürfte. Es scheint bei dieser Annahme die Menge der nicht als Cirkulationsmittel benutzten vorräthigen edlen Metalle überschätzt und der Betrag der Verschiffungen nach dem Orient nicht hinlänglich in Betracht gezogen zu sein.

chenland im Münzwesen und sonst das Gold für zehnmal höher an Werth als Silber angesehen, und bemerkt Boeckh, daß dieß wahrscheinlich nach einem alten asiatischen Verhältniß geschehen sei. Noch um das Jahr 189 v. Chr. G. ward im Allgemeinen das Gold als das Zehnfache des Silbers geschätzt, wie daraus abzunehmen, daß als die Römer den Aetolern eine Kriegskontribution auflegten, sie es denselben freistellten, den Betrag nach diesem Verhältniß, statt in Silber, in Gold zu zahlen. Später hob sich der Werth des Goldes, wie die römischen Ausmünzungen beweisen, bei denen um 40 v. Chr. Geb. das Werthverhältniß wie 11.9078 : 1 angenommen wurde. Während der römischen Kaiserzeit stieg der Werth des Goldes gegen Silber, und wird dafür um das Jahr 400 unserer Zeitrechnung die Norm 14.40 : 1 angegeben. Im Verlaufe des Mittelalters sank aber wieder der Werth des Goldes; hielt sich dann während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts zwischen 12 : 1 und 11 : 1, wie die italienischen Ausmünzungen jener Zeit darthun, und hatte um die Zeit der Entdeckung Amerika's so ziemlich sein Minimum erreicht. In Adam Riese's Rechnenbuch vom Jahre 1522 stehen mehrere Exempel, um den Werth verschiedener Quantitäten Gold und Silber zu berechnen, und ist dabei jedes Mal der Marktpreis pr. Mark fein Silber und pr. Karat fein Gold angeführt. Als Durchschnittspreis dieser Exempel ergiebt sich für Silber 8 Gulden, und für Gold 3¹/₂ Gulden, welches letztere pr. Mark fein auf 84 Gulden auskommt, — also auf ein Verhältniß wie 1 : 10.50.

Die Reichsmünzordnung und sonstige Münzgesetze weisen bis gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, einen allmälig steigenden Werth des Goldes nach, worauf dann in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts ein rasches Steigen folgt. Beispielsweise erwähnen wir:

Reichsmünzordnung von 1559	11.44 : 1
Holländische Münzverordnung v. 1589 . . .	11.60 : 1
Oberdeutsche Münzconvention v. 1623 . . .	11.99 : 1
Französische Münzverordnung von 1641 . .	13.50 : 1
Oberdeutsche Münzconvention v. J. 1665 .	14.50 : 1
Leipziger Münzreceß 1690	15.10 : 1

In letzterem Receß ist indeß, wie es oft bei Münzverordnungen geschehen, der Werth des Goldes etwas höher angenommen, als er im freien Handelsverkehr damals stand, denn die um dieselbe Zeit beginnende Notirung für Ducaten im hamburgischen Courszettel war:

.... Procent mehr oder weniger als 6 Mark Banco, so daß dieser Satz, welcher (6 × 68 [illegible]/47 : 27¾) ein Verhältniß von 14.[illegible] : 1 ergiebt, offenbar als Norm galt.

Während der ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts hielt sich der Goldwerth ziemlich in dem Verhältniß von 15 : 1, fiel aber um die Mitte desselben wieder auf ca. 14.[illegible] : 1, um dann bald wieder auf das frühere durchschnittliche Verhältniß von 15 : 1 zu steigen und hierbei bis zur französischen Revolution zu verbleiben. Der Zeitraum von 1791 bis 1815 kann für die allgemeine Auffassung der Werthverhältnisse der edlen Metalle nicht füglich in Betracht kommen, da während desselben so manche außerordentliche Ereignisse eintraten, (die Revolution in Frankreich, die großen Kriege, die Bankrestriction in England), welche einen mächtigen vorübergehenden Einfluß äußerten.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht des Werthverhältnisses des Goldes zum Silber von 10 zu 10 Jahren, wobei der Durchschnitt zwischen der höchsten und niedrigsten Notirung des hamburgischen Courszettels in dem betreffenden Jahre genommen ist:

1700:	14.[illegible] : 1	1760:	14.[illegible] : 1
1710:	15.[illegible] : 1	1770:	14.[illegible] : 1
1720:	15.[illegible] : 1	1780:	14.[illegible] : 1
1730:	14.[illegible] : 1	1790:	15.10 : 1
1740:	14.[illegible] : 1	1800:	15.64 : 1
1750:	14.[illegible] : 1	1810:	16.[illegible] : 1

Nach Wiederherstellung des Friedens bis zum Jahre 1848 hat sich das Werthverhältniß des Goldes zum Silber, im Vergleich mit allen früheren Zeiträumen längerer Dauer, sehr hoch und, im Durchschnitt genommen, merkwürdig gleichmäßig gehalten. Wenn innerhalb dieses Zeitraumes die Jahre 1821—23 einen etwas höheren Werth des Goldes aufweisen, so findet dieß seine Erklärung darin, daß die Bank von England damals ihre Baarzahlungen wieder aufnahm, und zu diesem Zwecke bedeutende Summen Gold nach England gezogen und dort ausgemünzt werden mußten; und eben so erklärt sich der anhaltend etwas niedrigere Stand während der Jahre 1840 u. 41 durch die zeitweiligen starken Goldremittirungen aus England nach dem Kontinent für dort eingekauftes Getraide. Die nachstehende Zusammenstellung wird über das wirkliche gegenseitige Werthverhältniß der edlen Metalle den zuverlässigsten Aufschluß geben, indem dabei die Mühe nicht gescheut ist, aus sämmtlichen einzelnen hamburgischen Coursnotirungen von 1816 bis November 1852 (zusammen mehr als 3500

Notirungen) den wirklichen Durchschnitt, Jahrweise und im Ganzen, zu ermitteln. *)

Uebersicht der hamburgischen Gold-Course von 1816—1852.

Jahr.	Cours zu Anfang Jan	Cours zu Anfang Juli	höchster Cours.	niedrigster Cours.	Effectiver Durchschnitts-Cours.	
	ß Bco. pr. Ducat.	ß Bco. pr. Ducat.	ß Bco. pr. Ducat.	ß Bco. pr. Ducat.	ß Bco. pr. Ducat.	Verhältniß z. Silber.
1816	—	100 3/4	102 1/8	99	100 1/4	15.[illegible] : 1
1817	101 3/4	99 1/8	101 3/4	98 5/8	99 3/8	15.[illegible] : 1
1818	99	99 3/4	101 7/8	98	99 1/8	15.[illegible] : 1
1819	98 3/4	99 [illegible]/8	100 3/8	98 1/8	99 1/8	15.[illegible] : 1
1820	99 1/8	101 1/8	103 3/8	99 1/8	101 3/8	15.[illegible] : 1
1821	103 3/8	104 1/8	105 1/8	100 3/4	103	15.[illegible] : 1
1822	102 1/8	103 3/8	103 3/4	101 3/8	102 7/16	15.79 : 1
1823	101	103 3/8	104 1/4	100 5/8	103	15.87 : 1
1824	102 5/8	102 1/8	103 1/8	101 3/4	101 9/16	15.[illegible] : 1
1825	103	102 3/8	103 5/8	99 1/8	101 7/8	15.70 : 1
1826	100	103 1/8	103 3/4	99 7/8	102 3/16	15.75 : 1
1827	102	102 3/4	102 7/8	100 3/4	102 1/16	15.73 : 1
1828	101 1/8	102 3/4	103 1/8	101 3/16	102 5/16	15.77 : 1
1829	102 7/8	102 3/4	103 1/16	101 3/8	102 3/8	15.78 : 1
1830	102	103	103 3/4	101 3/4	102 5/8	15.80 : 1
1831	102 3/4	102 9/16	103	100 5/8	102	15.70 : 1
1832	100 3/4	102 1/8	103 1/4	100 3/4	102	15.78 : 1
	ℳ Bco. pr. ℳ fein.	ℳ Bco. pr. ℳ fein.	ℳ Bco. pr. ℳ fein.	ℳ Bco. pr. ℳ fein.	ℳ Bco. pr. ℳ fein.	
1833	433 1/8	438	440 1/4	432	437 1/16	15.75 : 1
1834	432 1/8	437	437	432	434 5/16	15.66 : 1
1835	433	437	438	432	435 9/16	15.60 : 1
1836	432	437	441	431 1/8	43[illegible]	15.[illegible] : 1
1837	436	437	438 1/8	433 1/8	435 15/16	15.[illegible] : 1
1838	434 1/8	437	437 1/8	433 1/8	435 13/16	15.70 : 1
1839	434	433	438	428	432 15/16	15.64 : 1
1840	428	431	431 3/8	422	428 1/8	15.45 : 1
1841	422	429	433	422	427 5/8	15.[illegible] : 1
1842	428	430	434 1/8	428	431 7/16	15.[illegible] : 1
1843	432 1/8	439 1/8	441	431	436 1/4	15.79 : 1
1844	435 1/8	435	436 7/8	433	434 5/8	15.66 : 1
1845	434	434 1/4	438	430	435 9/16	15.69 : 1
1846	433	435	437	430 1/8	434 9/16	15.[illegible] : 1
1847	431 1/8	432	438 1/8	430 [illegible]	433 1/8	15.[illegible] : 1
1848	431 1/8	437 1/8	439 1/8	431 1/8	436 9/16	15.72 : 1
1849	436	438	439 1/8	435	437 1/16	15.75 : 1
1850	436	432 3/4	437	417	432 13/16	15.50 : 1
1851	419	424 3/4	428 1/8	419	425 7/8	15.35 : 1
1852	426 3/4	428	430 1/8	425 3/4	428 9/16	15.48 : 1

*) Irrthümlich wird in manchen bekannten Werken die jetzige hamburgische Coursnotirung des Goldes als für die Mark Dukaten-Gold (23 1/2-karatiges) geltend

Die im Verlauf der 32 Jahre, von 1816 bis einschließlich 1847 vorgekommenen niedrigsten und höchsten Notirungen des Goldes waren demnach: im Jahre 1818 pr. Ducat 98 β Bco., was gleichbedeutend ist mit 419¼ ℔ Bco. pr. Mark fein und ein Verhältniß wie 15.11 : 1, und im J. 1821 pr. Duc. 105⅛ β Bco. = 449⅝ ℔ Bco. pr. Mark fein und 16.06 : 1. Die seit 1824 bis 1847 vorgekommenen Extreme sind in den Jahren 1840 und 1841 pr. Mark fein 422 ℔ Bco. (15.21 : 1) und in den Jahren 1836 und 1841 pr. Mark fein 441 ℔ Bco. (15.90 : 1). Der Durchschnitt sämmtlicher Notirungen in allen 32 Jahren von 1816 bis 1847 ergiebt einen Cours von 431¼ ℔ Bco. pr. Mark oder ein Verhältniß von 15.45 : 1. Und was vor Allem hervorzuheben, wenn man den Durchschnitts-Cours der sämmtlichen Notirungen in den ersten 16 Jahren von 1816—1831, mit dem der darauf folgenden 16 Jahren von 1832—1847 vergleicht, so stellt sich so gut wie gar keine Differenz heraus, denn der Durchschnitt der ersten Periode ist ein Verhältniß von 15.46 : 1 und der letzteren 15.44 : 1, was nur etwas über 1 pr. Mille beträgt. Man darf demnach zuversichtlich behaupten, daß in dem 32-jährigen Zeitabschnitt, welcher der Entdeckung des californischen Goldreichthums vorangegangen war, der Werth des Goldes, im Ganzen genommen, stationär geblieben ist. Wenn dann auch das Ende des Jahres 1850 und der Anfang des folgenden Jahres einen niedrigeren Stand des Goldcourses aufweis't, als seit 60 Jahren vorgekommen, so ist doch das durchschnittliche Werthverhältniß des Goldes in den Jahren 1851 und 1852 nicht so niedrig gewesen, wie in den Jahren 1817—1819, und namentlich im Jahre 1852 selbst höher als in den Jahren 1840 und 1841. —

§ 6. In Rücksicht der Benutzung beider edlen Metalle für das Münzwesen lassen sich drei Rubriken aufstellen:

1) entweder ist Gold allein für alle größeren Zahlungen die gesetzliche Währung, so daß Silbermünzen nur zur Ausgleichung für Zahlungen bis zu einem gewissen Betrage dienen, (wie in Großbritannien und in Bremen);

2) oder sowohl Gold als Silber können, in einem festbestimmten Verhältniß zu einander, als gesetzliches Zahlmittel nach

---

angeführt, und hat man darauf weitere Berechnungen begründet. Die hamburgische Goldnotirung gilt vom Jahre 1832 an pr. Mark fein Gold; früher wurde notirt β Bco. pr. Dukat, oft auf die Brutto-Mark zum Feingehalt von 23⅔ Karat.

Belieben des Schuldners benutzt werden, wo dann, der Natur der Sache nach, factisch dasjenige der beiden Metalle die jedesmalige übliche Landeswährung bildet, welches auf dem Weltmarkt wohlfeiler ist; (dahin gehören gegenwärtig die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich);

3) oder, was bis jetzt in den meisten Staaten der Fall ist, Silber allein ist das gesetzliche Zahlmittel, so daß Gold und Goldmünzen als Waare betrachtet werden, und nur nach specieller Uebereinkunft oder nach dem jedesmaligen Course in Zahlung gegeben und genommen werden. — Es kann indeß hierbei die Modification eintreten, daß die Staats-Kassen die eigenen Landes-Goldmünzen zu einem gleichmäßigen festen Werthe nehmen, was dann auch einen entsprechenden Werth derselben für den sonstigen Verkehr bei nicht zu großer Menge der betreffenden Münzsorten künstlich bewirken kann.

Wir wollen nach dieser Reihefolge über die dahin gehörige Münzgesetzgebung und die Ausmünzungen einiger der am meisten in Betracht kommenden Staaten die Hauptpunkte mittheilen.

Großbritannien. Nach langen Münzwirren, in denen der wirkliche Werth des Pfund Sterling beständig schwankte und allmälig immer mehr sank, ward schließlich von der Königin Elisabeth im 43sten Jahre ihrer Regierung ein fester Münzfuß angeordnet, wonach das Troy-Pfd. Standard-Silber (d. h. zum Feingehalt von 37 Unzen oder von 14⁴/₅ Loth pr. Mark fein) zu 62 Schilling Sterling ausgemünzt werden sollte. Wie damals überall, so war auch in England das Münzwesen auf Silber basirt. Es wurden freilich schon zu Elisabeths Zeit und mehr noch unter den nächstfolgenden Regierungen Goldmünzen geprägt, allein der Werth derselben war während des siebenzehnten Jahrhunderts einem raschen Wechsel unterworfen. Es wurde die Unze Standard-Gold (d. h. Gold zur Feinheit von 22 Karat) ausgeprägt:

zu Elisabeths Zeit zu	2 £	15 s.	11 d.	um 1612 . . zu	3 £	7 s.	7 d.
um 1605 . . . . „	3 „	2 „	1 „	„ 1633 . . „	3 „	14 „	2 „

Eine bestimmte Norm der Goldmünzen trat erst seit 1717 ein, als auf den Vorschlag des berühmten Isaac Newton angeordnet ward, daß, unter Beibehaltung der herkömmlichen Ausmünzung des Troy-Pfundes Standard-Silbers zu 62 s. Sterl., das Troy-Pfund Standard-Gold in 44½ Guineas à 21 s., oder pr. Unze zu 3 £ 17 s. 10½ d. ausgebracht werden solle. Das sich daraus ergebende Verhältniß

zwischen Gold und Silber ist 15.[illegible] : 1, — ein Verhältniß, das mit den damaligen wirklichen Goldpreisen in voller Uebereinstimmung steht. (Vergl. die Notizen in §. 5.) Auf diese Weise erhielt England zweifache gesetzliche Währung, während in der Praxis natürlich nur eine Währung zur Zeit gelten konnte. Da nun in der darauf folgenden Zeit Gold im Preise sank, während zugleich durch den Handel eine größere Menge dieses Metalls nach England kam, so ward dort nothwendig Gold das übliche Zahlmittel und alles vollhaltige Silbergeld mußte aus dem Verkehr verschwinden, weil das Metall an sich auf dem Weltmarkte mehr werth war, als im eigenen Lande als Münze. Den Uebergang zum späteren gesetzlichen alleinigen Gold-Standard bildet eine Parlamentsacte vom Jahre 1747, welche (wegen der Geringhaltigkeit der im Verkehr verbliebenen Silbermünzen) provisorisch verfügte, daß Silbermünze für Summen über 30 £ kein gesetzliches Zahlmittel sein solle, sondern darüber nur nach dem Gewichte zum Satze von 5 s. 2 d. pr. Unze. Unter gewissen Modificationen ward also auch damals noch die zweifache Währung anerkannt. Da aber seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der Werth des Goldes sich höher hielt, als das vorhin bemerkte legale Verhältniß, so wäre natürlich bei Fortdauer desselben nach Aufhebung der Bankrestriction und freier Befugniß zum unentgeltlichen Münzen wieder die Silberwährung vorherrschend geworden, wenn nicht im Jahre 1816 durch Parlamentsacte Gold zum alleinigen „legal tender“ für alle Zahlungen über 40 s. erklärt, und, um dem Einschmelzen neuer vollhaltiger Silbermünzen vorzubeugen, bestimmt wäre, daß fortan, unter Beibehaltung der bisherigen Ausmünzung des Goldes zu 77⁷/₈ s. pr. Troy-Unze Standard-Gold, die Troy-Unze Standard-Silber zu 66 s., also im Verhältniß wie 14.2878 : 1 gemünzt werden solle. — Auf die Mark fein berechnet ergiebt sich hiernach:

1 Mark fein Gold = 31.[illegible] £. — 1 Mark fein Silber = 2.[illegible] £.

Ein Schlagschatz wird in Großbritannien nicht erhoben. Jedem der Gold in die Münze bringt, wird dasselbe zum vollen Werthe von 3 £ 17 s. 10¹/₂ d. pr. Unze Standard-Gold geprägt, oder er kann auch dafür, was die Regel bildet bei der Bank von England Banknoten oder Sovereigns zum Satze von 3 £ 17 s. 9 d. pr. Unze Standard-Gold sofort erhalten, indem die kleine Differenz von 1¹/₂ d. pr. Unze (etwas über ¹/₆ Procent) für den Zinsenverlust bis zur Ausmünzung gerechnet wird.

Die britischen Ausmünzungen haben von 1816 bis 1851 betragen:

Jahr.	an Gold. £	an Silber. £	zusammen. £
1816—25	32,374,087	[illegible]	40,756,868
1827—35	20,972,933	1,379,751	22,352,684
1836—45	27,172,474	3,125,720	30,298,194
1846	4,334,912	559,548	4,894,460
1847	5,158,440	125,730	5,284,170
1848	2,451,999	[illegible]	2,487,444
1849	2,177,955	119,592	2,297,547
1850	1,491,837	129,096	1,620,933
1851 *)	(4,540,000)		

Frankreich. Das französische Münzgesetz vom 28. März 1803 bestimmt:

„Fünf Gramm Silber in dem Feingehalt von neun Zehntheilen bilden die Münz-Einheit, welche den Namen Franc erhält.“ — 1 Kilogramm Münz-Silber (⁹/₁₀ fein) also = 200 Frcs. „Es sollen auch Goldstücke geprägt werden zu 20 Frcs., und zwar so, daß ihr Gehalt ebenfalls ⁹/₁₀ fein ist und 155 Stück derselben 1 Kilogramm wiegen. — 1 Kilogramm Münz-Gold (⁹/₁₀ fein) also = 3100 Frcs. Hieraus ergiebt sich das genaue Verhältniß des Goldes zum Silber:

3100 : 200 = 15½ : 1.

Ferner verfügte das Münzgesetz:

„Von Denjenigen, welche Gold oder Silber, es sei nun in Münzsorten oder in Barren, in die Münze bringen, kann nicht mehr als die Fabrikationskosten gefordert werden.“ — Diese ursprünglich auf 9 Frcs. für das Kilogramm Münz-Gold und 3 Frcs. für das Kilogramm Münz-Silber festgesetzten Kosten wurden durch Verordnung vom 25. Febr. 1835 herabgesetzt:

für das Kilogramm Münz-Gold auf 6 Frcs.,
für das Kilogramm Münz-Silber auf 2 Frcs.,

welcher letzterer Betrag vom 1. Oct. 1849 an in Folge einer Verordnung des Präsidenten noch weiter auf 1½ Frcs. ermäßigt worden ist. Hiernach stellt sich jetzt als Münzwerth:

---

*) In den neun ersten Monaten von 1852 betrug die Gold-Ausmünzung 4,821,000 £.

für das Kilogramm fein Gold $3437\frac{7}{9}$ Frcs.,

für das Kilogramm fein Silber [illegible] Frcs.,

was auf ein gegenseitiges Verhältniß der edlen Metalle in gemünztem Zustande bei vollhaltigen Stücken von $15._{50}$: 1 auskommt.

Nach dem Metallgehalte aber ist:

1 Mk. fein Gold = 805.[illegible] Frcs. — 1 Mk. fein Silber = 51.[illegible] Frcs.

Die französischen Ausmünzungen seit 1795 haben betragen: *)

	Gold. Frcs.	Silber. Frcs.	Zusammen. Frcs.
Republik 1795 bis 1802	—	106,287,255	106,287,255
Napoleon 1803 bis $18^{14}/_{15}$	528,024,440	887,830,055	1,415,854,495
Ludwig XVIII. $18^{14}/_{15}$ — 1824 .	389,333,060	614,830,110	1,004,163,179
Karl X. 1824—30	52,918,920	632,511,321	685,420,241
Louis Philipp (inc. 1848)	246,774,620	1,854,503,663	2,101,278,283
1795—1848	1,217,051,040	4,095,962,404	5,313,013,444
1849	27,109,560	206,548,664	233,658,224
1850	85,192,390	(ca. 75,000,000)	ca. 160,000,000
1851	269,709,570	59,327,390	329,036,879

Vereinigte Staaten von Amerika. Die gegenwärtigen Münzzustände sind hauptsächlich festgestellt durch Congreßacten vom 18. Jan. 1837 und 3. März 1849.

Die Troy-Unze Standard-Gold (d. h. $^{9}/_{10}$ fein) wird ausgemünzt zu $18^{60}/_{129}$ Eagles à 10 Dollars (oder 1 Eagle = 258 Troy-Grän-Gold zum Feingehalt von 21 Karat [illegible] Grän); Doppelt Halbe und Viertel-Eagles sowie Gold-Dollars nach Verhältniß.

Das Troy-Pfund Standard-Silber (d. h. $^{9}/_{10}$ fein) wird ausgemünzt zu $13^{100}/_{103}$ Dollars (oder 1 Dollar = $412^{1}/_{2}$ Troy-Grän

*) In einem am 12. April 1847 gehaltenem Vortrage bemerkte Hr. Fould, die französischen Ausmünzungen von 1795—1847 hätten in runden Summen betragen: in Gold 1100 Millionen Frcs.; — in Silber 3869 Millionen Frcs. Im Jahre 1829 sei man darauf aufmerksam geworden, daß das bisherige Silbergeld auch Gold enthalte, dessen Herausziehen sich lohne, und es seien darnach wohl circa 900 Millionen Frcs. Silbermünze eingeschmolzen. Die 1100 Millionen Frcs. Goldmünze seien in Frankreich fast ganz verschwunden. Die französischen Goldmünzen befänden sich vorzugsweise in fremden Ländern, in Afrika, Amerika, Spanien, Belgien ꝛc. —

Silber zum Feingehalt von 14 Loth 7⅓ Grän); Halbe und Viertel-Dollars nach Verhältniß.

Auf Mark fein reduzirt ergiebt sich:

1 Mark fein Gold = 155.[illegible] Dollars

1 Mark fein Silber = 9.[illegible] Dollars

was auf ein legales Werthverhältniß des Goldes zum Silber 15.[illegible] : 1, oder ganz nahe 16 : 1 auskommt.

Ueber die völlig gleiche Berechtigung beider edlen Metalle für das Geldwesen der Vereinigten Staaten lassen die Congreßacten nicht den mindesten Zweifel. Es heißt darin z. B. ausdrücklich: für alle und jede Summe soll der Eagle das gesetzliche Zahlmittel (legal tender) zu zehn Dollars sein.

Bei dieser gesetzlichen Anordnung und der vorhin bemerkten hohen Werthannahme des Goldes im Vergleich zum Silber — oder, wenn man will, der zu niedrigen Werthannahme des Silbers — mußte, sobald Gold reichlicher vorhanden und die Vereinigten Staaten überhaupt statt des unfundirten Papiergeldes mehr Kontanten als circulirendes Medium benutzten, factisch die Goldwährung vorherrschend werden, und zwar bis zu dem Punkte, wo die noch umlaufenden Silbermünzen an innerem Gehalte so viel verloren hatten, daß ihr Einschmelzen nicht rendiren konnte. Sobald das Werthverhältniß des Goldes zum Silber im großen Verkehr sich nur etwas niedriger stellte, als 15.[illegible] : 1, mußte es unmöglich werden, vollhaltige grobe Silbermünze im einheimischen Umlauf zu erhalten. Das Bedürfniß, dem factischen Münzwesen auch im Wege der Gesetzgebung nachzukommen, hat sich in neuer Zeit immer deutlicher herausgestellt. Nachstehender Auszug aus einem Bericht des Secretärs des Schatzamtes zu Washington, vom 26. Dec. 1851, giebt eine klare Darlegung der Sachlage:

„Das Werthverhältniß des Goldes zum Silber in der gesetzlichen Ausmünzung der Vereinigten Staaten ist 1 : 15.[illegible], während dasselbe in Großbritannien 1 : 14.[illegible] und in Frankreich 1 : 15.[illegible] beträgt. Sobald nun die Handelsbilanz eine Ausfuhr an edlen Metallen erfordert, wird ganz natürlich Silbermünze ausgeführt, so lange sie anzuschaffen ist. Die Folge davon ist die Seltenheit der Silbermünzen; obschon diese im Austausch gegen Gold ein Agio bedingen, so findet man es dessenungeachtet vortheilhafter, Silber auszuführen als Gold. In Folge des dermaligen Agio's des Silbers ist der wirkliche Marktwerth desselben hier 1 : 15.[illegible]. Ein Schuldner

also, welcher mit Silber bezahlen wollte, müßte dasselbe nach dem Satze von 15.988 im Münzwerthe geben, wodurch er 313/1000 pr. Unze verliert, denn mit 15.675 Unzen Silber hätte er eine Unze Gold kaufen können, welche eben so gut ein gesetzliches Zahlmittel für die Schuld gewesen wäre. In Großbritannien hat die Silbermünze einen um ungefähr 16 Procent geringeren innern Werth als Silber von gleichem Gewicht. Die augenscheinliche Absicht dieses Systems ist, die Gold- und Silber-Münzen Großbritanniens gegen Schwankungen zu schützen, die aus dem wechselnden Werthverhältnisse der beiden edlen Metalle zu einander hervorgehen. Es leuchtet ferner ein, daß unter solchen Umständen durchaus keine Verlockung möglich ist, Silbermünzen aus England irgend wohin auszuführen. Obschon nun aber die britische Regierung 100 Schilling Münze fabrizirt aus einem Silberquantum, das an sich nur 90 Schilling werth ist, so gestattet sie doch nicht Privat-Personen ungemünztes Silber zum Werthe von 90 Schillingen in die Münze zu bringen und dafür 100 gemünzte Schillinge zurück zu erhalten, sondern das Publikum hat für alle nöthigen Silbermünzen den gleichen nominellen Werth zu bezahlen, es muß 5 £ in reinem Golde oder Silber bezahlen, um dafür 100 gemünzte Silber-Schillinge zu erhalten.

„In den Vereinigten Staaten ist, wie vorhin bemerkt, das gesetzliche Werthverhältniß zwischen Gold- und Silbermünzen 1 : 15.988, während der Preis des Silbers auf 15.675 [etwas zu hoch angenommen] auskommt, was einen Unterschied von ungefähr 2 Procent ausmacht. Daraus folgt ganz natürlich, daß sobald der auswärtige Handel bedeutendere Kontanten-Verschiffungen erheischt, zunächst Silbermünzen zu diesem Behufe selbst mit Agio gesucht werden, und also aus der Cirkulation verschwinden.*) Gegen diesen Uebelstand giebt es nur ein directes Auskunftsmittel, und dies besteht in der Annahme des in Großbritannien bestehenden Systems, nämlich den innern Werth der Silbermünzen zu reduziren, — etwa so, daß der Silber-Dollar hergestellt würde zu einem Gewichte von 384 Grän (und die kleineren Münzstücke in Verhältniß) wonach 800 Unzen in diesen Münzen genau 1000 Unzen ungemünztem Silber entsprächen. Auf diese Weise würde das Silber 5 Procent über seinen jetzigen Marktwerth ausgebracht werden, was noch bedeutend weniger ist, als nach dem Gehalt der britischen Silbermünzen oder der abgeriebenen spanischen Dollars, welche

*) Im laufenden Jahre (1852) ist das Agio indeß so hoch gestiegen, daß mehr Goldmünzen ausgeführt werden.

jetzt unsere Cirkulation monopolisiren. Die nothwendige Bedingung für die Annahme eines solchen Systems würde selbstverständlich sein, daß Silber nur für kleinere Schulden — etwa für solche unter 10 Dollar, was der betreffenden englischen Anordnung von 40 s. entspräche, — als gesetzliches Zahlmittel (legal tender) erklärt würde."

Zugleich wird in diesem Berichte noch der Vorschlag gemacht, die Münzstätten in Dahlonega und Charlotte in bloße Wardirungs-Anstalten umzuwandeln, dagegen in New-York und San Francisco Zweig-Münzanstalten zu errichten.

Das Ausmünzen von Gold und Silber ist in den Vereinigten Staaten durchaus kein Regal. Es wird aber Niemanden einfallen, eine Privatmünze anzulegen, da die öffentlichen Münzstätten jede ihr gebrachte Menge Gold und Silber dem Einbringer ausmünzen, ohne dafür mehr als eben nur die Ausscheidungskosten berechnen zu dürfen, und bei öffentlichen Zahlungen andere Münzen nur nach dem officiell veröffentlichten Sätzen angenommen werden. — (Kupfermünzen zu prägen, ist dagegen Privatpersonen verboten.)

Die Ausmünzungen der Vereinigten Staaten haben von 1793 an betragen:

Jahr.	Gold. Dollars.	Silber. Dollars.	Zusammen. Dollars.
1793—1810	4,265,032	5,009,620	9,274,652
1811—1820	3,166,510	5,970,811	9,137,321
1821—1830	1,903,093	16,781,047	18,684,140
1831—1840	17,786,405	26,344,454	44,130,859
1793—1840	27,121,040	54,106,932	81,226,972
1841	1,091,597 1/2	1,132,750	2,224,347 1/2
1842	4,834,170 1/2	2,332,750	4,166,920 1/2
1843	8,108,797 1/2	3,834,750	11,943,547 1/2
1844	2,230	2,235,550	2,237,780
1845	3,756,447	1,873,200	5,629,647
1846	4,031,177	2,558,580	6,591,757
1847	20,221,385	2,374,450	22,595,835
1848	3,775,512 1/2	2,040,050	5,815,562 1/2
1849	9,007,761 1/2	2,114,950	11,122,711 1/2
1850	31,981,733 1/2	1,866,100	33,847,833 1/2
1841—1850	83,813,812	22,363,130	106,176,942
1851 *)	62,290,038	351,592	62,641,630

*) Die Goldausmünzungen der Vereinigten Staaten im laufenden Jahre 1852 werden diejenigen des vorhergehenden Jahres noch übertreffen: Das bis Ende September in den Münzanstalten deponirte Quantum Gold betrug
1851: 32,061,942 Dollar; 1852: — 36,299,571 Dollar.

Die Einfuhr und Ausfuhr der edlen Metalle hat sich nach den zollamtlichen Listen von 1820 bis 1851 gestellt, wie folgt:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr-Einfuhr.
Gold:	95,536,189 Doll.	39,249,141 Doll.	56,286,948 Dollars
Silber:	173,367,033 „	139,178,413 „	34,188,630 „

Die Summe des aus den inländischen Minen gewonnenen und in die Münze gebrachten Goldes von 1824 bis Ende Juli 1852 betrug dem Werthe nach im Ganzen 146,042,203 Doll. Es ergiebt sich hieraus jedoch noch kein sicherer Schluß auf den Baarvorrath in den Vereinigten Staaten, weil die Einwanderer in ihrer Gesammtheit eine bedeutende Summe baaren Geldes mitbringen, die sich jeder Kontrolle entzieht. Den ungefähren Betrag jenes Baarvorraths im Jahre 1851 schätzt der amerikanische Bericht, dem wir diese Notizen entlehnen, auf mehr als 225 Millionen Dollars.

Rußland. Durch Ukas vom 1. Juli 1839 ward die Silbermünze nach der Feststellung des kaiserl. Manifestes vom 20. Juni 1810 als Haupt-Zahlmittel anerkannt, und verfügt, „alle Berechnungen, Verbindlichkeiten und überhaupt jede Art Zahlung zwischen der Krone und Privatpersonen, sowie alle Geschäfte von Privatpersonen unter einander künftig einzig auf Silbermünze zu schließen und abzumachen.“ Es bezog sich diese Verfügung zunächst nur auf die Beseitigung der bisherigen Rechnung nach Papierrubel, und es ist uns unbekannt, ob dieselbe nicht in Bezug auf die Goldmünzen modifizirt ist. In der Praxis wird es freilich so leicht nicht vorkommen, daß die gesetzlich bestimmte Goldwährung benutzt wird, da das in dem russischen Münzwesen nominell angenommene Werthverhältniß des Goldes und Silbers wie 15 : 1 festgesetzt ist. Die russischen Münzgesetze bestimmen nämlich als Norm der Ausprägung:

1 (russ.) Pfund Münzgold von 22 Karat Feingehalt (Probe v. 88/96) zu 62 [illegible] Stück Halbimperialen à 5 Rubel, oder zu 312 [illegible] Rub.

1 (russ.) Pfund Münzsilber von 13 Loth 16 Grän Feingehalt (Probe von 83 1/3 Solotnik) zu 19 [illegible] Rubel. — Auf Mark fein reduzirt, ergiebt sich darnach:

1 Mk. f. Gold = 194.[illegible] Rubel; — 1 Mk. f. Silber = 12.[illegible] Rubel.
— (194.[illegible] : 12.[illegible] = 15 : 1.) —

Bei einer von dem Werthverhältniß auf dem Weltmarkte so bedeutend abweichenden gesetzlichen Norm versteht es sich von selbst, daß im freien Verkehr Goldmünzen nur mit Agio über ihren Nominal-Werth ausgegeben werden. Das bei den öffentlichen Kassen bisher

gültige Agio war 3 Procent, so daß ein Halbimperial zu 5 Rubel 15 Kopeken Silbergeld angenommen wurde, was das Werthverhältniß des Goldes zum Silber auf $15_{.45}$: 1 bringt.

Was die gesetzlichen Münzkosten betrifft, so werden gerechnet: für ein Pfund fein Gold $291^{206}/_{447}$ Kopeken Gold (ca. $^{10}/_{11}$ Procent) und für ein Pfund fein Silber $69^{136680}/_{270000}$ Kopeken Silber (ca. $3^{25}/_{400}$ Procent).

Die Russischen Ausmünzen von 1826 bis 1849 haben betragen:

an Goldmünzen (mit 3 Proc. Erhöhung)	225,656,290 Rubel.
an Silbermünzen	82,827,679 „
Zusammen	308,483,969 Rubel.

In den Jahren 1849 bis 1851 betrug die Ausmünzung im Ganzen ca. 31½ Millionen Rubel Silber.

Die Einfuhr und Ausfuhr von Kontanten während des Zeitraums 1824—48 wird nach den Listen der Zollämter angegeben,

	Einfuhr:	Ausfuhr:
Europäisches Rußland: R. Slb.	200,678,700.	97,509,900.
Asiatisches „ : „	2,856,500.	31,684,600.

Nach Bericht des Finanzministers vom 1. Aug. 1850 war am 1. Jan. 1850 die Summe der cirkulirenden Credit-Billette: 300,217,224 Rubel Silber; der gleichzeitige Umwechselungsfond in klingender Münze und Barren: 107,338,127 R. S. — Die Gesammt-Summe der zu Anfang des Jahres 1851 in Umlauf gewesenen klingenden Münze wird im officiellen russischen Bergbau-Journal (1851 Nr. 9) auf 193 Mill. Rubel in Gold, und 136 Mill. Rubel in Silber angenommen.

Mittelst Verordnungen vom 10. und 23. Januar 1854 ist die Silber-Ausfuhr aus Rußland, Polen und Finland bei strenger Strafe verboten, „aus Berücksichtigung der seit einiger Zeit auf den europäischen Hauptmärkten bemerkten Steigerung des Silberwerthes und um den Fond, auf welchen die Cirkulation der Reichs-Credit-Billets basirt ist, vor einer möglicher Weise eintretenden Steigerung des Begehrs nach Silbermünzen und Barren für's Ausland zu schützen.“

Die Niederlande. Bis zum Jahre 1847 „entsprachen die Münzverhältnisse dieses Staates durchaus dem französischen hinsichtlich der gleichberechtigten zweifachen Währung.“ Nach den früheren Münzgesetzen vom 28. Sept. 1816 und 22. März 1839 waren nämlich die einheimischen Goldmünzen zu ihrem nominellen Werthe von 10 und 5 Gulden eben so gut gesetzliches Zahlmittel wie Silbermünze. Die Ausprägung geschah nach der Norm:

1 Zehnguldenstück = 6.048 Gramm fein Gold.
1 Gulden = 9.450 Gramm fein Silber.
oder 1 Mark fein Gold zu 38.61467 Zehnguldenstücke
1 Mark fein Silber zu 24.74614 Gulden,
was ein Verhältniß ergiebt von 15.6041 : 1.

In dem neuen Münzgesetze vom 26. Nov. 1847, dessen Hauptzweck die Einziehung der großen Masse der umlaufenden abgenutzten alten Silbermünzen war, wurden die eben erwähnten Normen der Ausprägung beibehalten; zugleich ward aber im Eingange des Gesetzes das Bedürfniß der Annahme eines einzigen Münzmetalls, des Silbers, anerkannt, und die Goldmünzen von da an lediglich für als Handelsmünze (Negotiepenning) erklärt. Die Folge war, daß die Regierung genöthigt war, einen Termin für die Einlösung der Goldmünzen zum Nominalwerth anzusetzen.*) Dieser schon damals bestimmte Termin lief im Jahre 1850 ab, wodurch sich erklärt, weshalb die niederl. Regierung gegen Ende des eben genannten Jahres so bedeutende Summen Gold an den Markt brachte. Es ist also eine, wenn auch oft vorgebrachte, doch ganz unrichtige Behauptung, Holland habe erst aus Besorgniß vor den Folgen der californischen Goldzuflüsse seine zweifache Währung aufgegeben und Silber allein als Grundlage seines Geldwesens anerkannt, denn im Jahre 1847 war der Goldreichthum Californiens bekanntlich noch nicht entdeckt.

Belgien. Um die nämliche Zeit, als man in Holland die zweifache Währung abschaffte, wurde in Belgien (durch Gesetz vom 31. März 1847) eine eigene neue Landes-Goldmünze als gesetzliches Zahlmittel beliebt, freilich mit der Beschränkung (Art. 5): es sollten nur mit besonderer Bewilligung des Königs Goldmünzen geschlagen werden dürfen. Die für die neuen Goldmünzen angenommene Norm war: das 25-Francsstück = 7.91556 Gramm Gold zum Feingehalt von 9/10. Da für Silbermünze die französische Norm blieb, so ergiebt sich: 1 Mk. fein Gold = 820.6666 Frcs. — 1 Mk. fein Silber = 51.9676 Frcs. also ein Werthverhältniß von 15.7916 : 1, was ungefähr zwei Proc. höher ist, als nach dem französischen Münzgesetz. — Wenn ein solches Verhältniß schon für das Jahr 1847 als zu hoch gelten mußte, so war dieß nach 1848 noch weit mehr der Fall, und nur der Umstand, daß von den eigenen gesetzmäßigen Goldmünzen nur wenige in Cirku-

*) Es heißt im niederländischen Münzgesetz vom 26. Novbr. 1847 wörtlich: (Art. 23:) „Voor den 31. December 1850 worden nadere wettelijke bepalingen gemaakt omtrent de gouden stukken.“

lation waren und es den Privaten nicht frei stand, nach Belieben Gold münzen zu lassen, hat es verhindert, daß nicht in Belgien eben so rasch und entschieden, wie in den Vereinigten Staaten die Goldwährung factisch zur überwiegenden Geltung gekommen.

Durch Verordnung von 4. März 1848 ward den englischen Sovereigns (7.[illegible] Grammen zu $^{916}/_{1000}$ Feingehalt) ein gesetzlicher Cours von 25$^{1}/_{5}$ Frcs. beigelegt. Diese Verfügung ward jedoch unterm 28. Sept. 1849 wieder aufgehoben und Einwechselung bei den öffentlichen Kassen nur bis zum nächsten 5. October freigestellt. —

Preußen. In dem Münzgesetze vom 30 Sept. 1821 wird die Goldwährung und Silberwährung scharf getrennt gehalten und kein Verhältniß zwischen beiden festgestellt. Es heißt in Bezug auf die Goldmünzen:

„Die eigenthümliche Goldmünze des Staats bleibt nach der bisherigen Münzverfassung der Friedrichsd'or. Dieselbe soll wie bisher dergestalt ausgeprägt werden, daß 35 Stück eine Mark wiegen und in dieser Mark 260 Grän feines Gold enthalten. — Bei der Rechnung in Gold wird der Friedrichsd'or zu 5 Thlr angenommen, 193$^{11}/_{13}$ Thlr in Golde enthalten daher eine Mark feines Gold."

Nachdem die besonderen Berechnungen in Thaler Gold immer mehr in Abnahme gekommen waren, verfügte eine Kabinetsordre vom 21. Nov. 1831, „daß bei allen an die Staatskasse in Silbergeld zu leistenden Zahlungen auch Friedrichsd'or zu dem festen Course von 5$^{2}/_{3}$ Thlr angewendet und angenommen werden dürfen."

Hiernach stellt sich das Verhältniß:

1 Mk. fein Gold = 219$^{20}/_{39}$ Thlr Cour. — 1 Mk. fein Silber = 14 Thlr. also wie 15.[illegible] : 1.

Durch Verfügung vom 16. Jan. 1841 ward angezeigt, daß die frühere Gleichstellung fremder Fünf-Thalerstücke nicht mehr richtig sei, und dabei in Erinnerung gebracht, daß Niemand zur Annahme fremder Münzsorten verpflichtet sei.*)

Die königl. Münze zahlt beim Einkaufe der Mark fein, für Gold 193$^{1}/_{2}$ Thlr Friedrichsd'or à 5 Thlr und für Silber 13$^{5}/_{6}$ Thlr; es betragen also die Prägekosten für Gold ca. $^{1}/_{4}$ Procent, für Silber ca. 1$^{1}/_{5}$ Procent.

*) Es bezog sich dieß vornämlich auf die hannoverschen und dänischen Goldausmünzungen, bei denen (statt wie in Preußen 38.[illegible]) resp. 39.[illegible] u. 39.[illegible] Friedrichsd'or auf die Mark fein kamen.

Laut Anzeige des Münzamtes vom 19. Febr. 1849 ist die Ausmünzung von Friedrichsd'or vorläufig eingestellt.

Die Preußischen Ausmünzungen haben betragen:

	in Gold.	in Silber.
1764—1808:	56,144,972 Stück Frd'or.	94,540,334 Thlr.
1809—1840:	19,173,775 „ „	83,649,361 „
1841—1845:	3,417,753 „ „	22,031,858 „
1846—1851:	4,868,712 1/10 „	13,416,495 1/3 „ *).

Spanien. Im früheren Spanischen Münzwesen ward das Verhältniß des Goldes zum Silber genau wie 16 : 1 angenommen, (nämlich 8½ Stück Quadrupel aus der castilischen Brutto-Mark Gold und 8½ Piaster aus derselben Mark Silber). Das neuere Münzgesetz v. 15. April 1848 bestimmt dagegen folgende Ausmünzung: 1 Mk. (von 4608 Gramm) Gold 9/10 fein zu 67 6/10 Dubl. à 100 Real. 1 Mark (von 4608 Gramm) Silber 9/10 fein zu 175 Realen, was ein Verhältniß ergiebt von 15.71[illegible] : 1.

Die durch Verordnung vom 13. April 1823 gesetzlich zugelassene Circulation der französischen Goldmünzen ist durch königl. Decret vom 7. Jan. 1851 aufgehoben und sollen solche nur als Waare gelten. Gleiches ist durch Dekret vom 21. Juni 1852 in Betreff der Sovereigns verfügt worden. —

Den vorstehenden Mittheilungen über die Münzgesetzgebung und Ausmünzungen verschiedener Staaten lassen wir jetzt einige Notizen in Bezug auf mehrere der wichtigeren Banken folgen, so weit dieselben auf die Gestaltung der Geldverhältnisse einen vorwiegenden Einfluß haben.

Großbritannien. Durch Parlamentsacte vom Jahre 1844 ist bestimmt worden:

Die Emittirung der Noten der Bank von England wird einem besonderen selbstständigen Departement, welches mit den übrigen Bankgeschäften nichts zu thun hat, überwiesen. Dasselbe darf auf „Sicher-

---

*) An abgenutzten 1/6-Thalerstücken ist von 1816—40 wieder eingezogen ein Betrag von 2,936,181 Thlr.

In den Jahren 1848—51 stellten sich im Einzelnen die Ausmünzungen wie folgt:

	1848.	1849.	1850.	1851.
Gold Thlr.	4,171,618 1/3	537,526	8,895	10,030
Silber „	3,904,367 1/3	1,319,202 1/3	805,678 2/3	1,468,801

heiten" nicht mehr Noten emittiren als pro maximo 14 Millionen £, von denen 11,015,100 £ auf Rechnung der Schuld des Staats an die Bank kommen. Der sonstige Betrag an emittirten Noten muß genau dem im Verwahrsam der Bank befindlichen Betrage an Kontanten (in Münze oder Barren) gleichkommen. Mindestens drei Viertel dieses Baarvorraths müssen in Gold bestehen. Die Bank ist verpflichtet, für jedes ihr gebrachte Quantum Gold den Betrag, zu 3 £ 17 s. 9 d. pr. Unze Standard-Gold gerechnet, sofort in ihren Noten zu zahlen.

Der Noten-Umlauf und der Baarvorrath der Bank von England waren zu Anfang und um die Mitte des Jahres:

		Noten-Cirkulation. £	Baarvorrath. £	
1820	Febr. 29	23,484,110	4 911,050	
	Aug. 31.	24,299,340	8,211,080	
1825	Febr. 28.	20,753,760	8,779,100	
	Aug. 31.	19,398,480	3,634,320	
1830	Febr. 27.	20,050,780	9,171,000	
	Aug. 30.	21,464,700	11,150,480	
1835	Febr. 24.	18,510,000	6,289,000	
	Aug. 25.	18,065,000	6,235,000	
1840	Febr. 25.	16,504,000	4,311,000	
	Aug. 25.	17,170,000	4,299,000	
			Gold.	Silber.
1845	Jan. 4.	20,684,096	12,193,444	1,593,611
	Juli 5.	21,897,053	13,751,932	2,140,008
1846	Jan. 3.	21,217,382	11,099,869	1,562,056
	Juli 4.	20,906,474	13,905,074	2,417,126
1847	Jan. 2.	20,992,314	11,788,770	2,469,490
	Juli 3.	19,211,686	8,118,330	1,449,000
1848	Jan. 1.	18,790,354	10,443,761	1,347,059
	Juli 1	1?,616,869	12,298,057	1,407,998
1849	Jan. 6.	18 263,407	13,726,831	507,909
	Juli 7.	19,248,700	13,796,326	276,569
1850	Jan. 5.	19,841,669	15,990,898	277,077
	Juli 6.	20,706,909	15,928,057	224,459
1851	Jan. 4.	20,286,251	14,221,563	51,667
	Juli 5	20,700,461	13,549,145	88 375
1852	Jan. 3.	20,526,206	16,959 075	33,375
	Juli 4.	23,573,702	21,553,900	33,375
	Octbr. 26.	24,602,775	20,717,076	19,154

Ueber die Noten-Cirkulation der sonstigen Banken in England, sowie auch in Schottland und Irland geben wir aus den uns vorliegenden Uebersichten auszugsweise einige Angaben aus verschiedenen Zeitperioden.

	England. £	Schottland. £	Irland. £
Jan. 1833.	10,659,880	unbekannt	unbekannt
Dec. 1835.	10,939,601	"	"
Dec. 1839.	11,428,445	"	"
Juni 1840.	11,118,331	"	"
Dec. 1844.	7,502,248	3,486,818	6,845,381
Juni 1845.	7 530,207	3,333,908	6,494,138

	England. £	Schottland. £	Irland. £
Dec. 1845	7,643,386	3,236,409	7,404,264
Juni 1846	7,593,330	3,508,655	6,972,086
Dec. 1846	7,664,504	3,787,132	7,515,414
Juni 1847	7,130,038	3,647,314	5,464,951
Dec. 1847	5,938,495	3,311,317	5,196,116
Juni 1848	6,301,976	3,437,387	4,661,346
Dec. 1848	6,067,721	3,276,886	4,777,633
Juni 1849	6,176,863	3,380,908	4,046,473
Dec. 1849	6,140,913	3,213,448	4,634,303
Juni 1850	6,298,368	3,471,388	4,241,811
Dec. 1850	6,135,992	3,345,649	4,856,958
Juni 1851	6,319,397	3,474,181	4,268,919
Dec. 1851	6,049,498	3,356,974	4,786,767
Juni 1852*)	6,355,497	3,580,302	4,528,989

Ueber den Werthbetrag der in Großbritannien gleichzeitig umlaufenden Wechsel giebt Hr. W. Newmarch als Resultat möglich sorgfältiger Untersuchungen folgende Schätzung:

1828—31	durchschnittlich	91,985,000 £	1839—42	durchschnittlich	125,096,000 £
1832—35	"	91,540,000 "	1843—46	"	120,851,000 "
1836—38	"	116,016,000 "	1847	"	110,018,000 "

Frankreich. Vor dem Jahre 1848 bestanden in Frankreich die im Jahre 1803 gegründete Bank von Frankreich, nebst verschiedenen Zweiganstalten und 10 Departements-Banken. Im genannten Jahre wurden jedoch auch letztere in Zweiganstalten der Bank von Frankreich umgestaltet. Früher emittirte die Bank von Frankreich nur Noten zum Betrage von 500 Frcs. und darüber. Durch ein Gesetz vom Jahre 1847 ward dieselbe ermächtigt, Noten zum Betrage von 200 Frcs. auszugeben und nach der Februar-Revolution ward diese Befugniß auf Noten von 100 Frcs. ausgedehnt. Bei Decretirung des Zwangscourses der Noten der Bank von Frankreich im Jahre 1848 ward das Maximum des zu emittirenden Belaufs auf 525 Millionen Frcs., (anfänglich 452 Mill.) bestimmt. Uebrigens hat die Bank, obschon sie der Verpflichtung dazu überhoben war, die Baarzahlungen nie ganz sistirt, und dieselben im Allgemeinen früher wieder aufgenommen, als das Gesetz dieselbe vorschrieb; ihre Noten sanken auch nie unter Pari. Es betrugen in der Bank von Frankreich mit Einschluß der Zweiganstalten:

*) In England giebt es jetzt (1852) 176 Privat-Banken und 66 Actien-Banken, welche Noten emittiren. Das gesetzliche Maximum des von diesen 245 Anstalten zu emittirenden Noten-Belaufs ist 8,212,570 £. — Der Baarvorrath der Banken in Schottland und Irland belief sich am 12. Juni 1852 auf 2,176,376 £

		Noten-Circulation.	Baarvorrath.
Ende	1842	224,254,652 Frcs.	197,253,648 Frcs.
„	1847	283,182,000 „	107,550,000 „
„	1848	409,097,925 „	258,579,318 „
„	1849	436,330,250 „	431,211,156 „
„	1850	496,175,225 „	471,887,748 „
„	1851	570,562,675 „	562,583,596 „
Oct.	1852	ca. 615,000,000 „	ca. 609,000,000

Gegen Ende Mai 1852 bestand der Baarvorrath in der Bank zu Paris aus ca. 72 Millionen Frcs. in Gold und ca. 500 Millionen Frcs. in Silber; für die Zweiganstalten ward der Kontanten-Vorrath in Gold auf höchstens 1 Million Frcs., in Silber auf 105 Millionen Frcs. angegeben.

Deutschland. Ueber die hier in Betracht kommenden Verhältnisse der wichtigeren deutschen Banken entnehmen wir aus Hübner's Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik (S. 320) nachstehende Resultate der Bilanzen zu Ende 1851:

	Einbezahltes Kapital. ℛ	Noten-Emission. ℛ	Baarvorrath. ℛ
Oesterreichische National-Bank *)...	21,260,820	150,945,563	29,979,360
Bairische Hypothek- u. Wechsel-Bank	8,571,428	3,642,857	1,819,612
Preußische Bank..	11,494,000	21,000,000	25,114,279
Berliner Kassen-Verein....	1,000,000	1,000,000	1,621,604
Leipziger Bank	1,500,000	7,600,000	[illegible]
Dessauer Bank	1,500,000	2,500,000	705,[illegible]

Die Summe des in Deutschland umlaufenden Papiergeldes (mit Ausschluß von Oesterreich und ohne Hinzurechnung von Banknoten) betrug nach einer, im Sommer 1850 veröffentlichten Zusammenstellung aus officiellen Quellen im Ganzen (auf den 14-Thalerfuß reduzirt) 41,913,775 ℛ; (davon 20,842,348 ℛ Preuß. Kassenanweisungen). Seitdem wird diese Summe sich noch vermehrt haben.

Vereinigte Staaten von Amerika. In keinem Lande haben die Banken eine solche Mannigfaltigkeit und so ausgedehnte Wirksamkeit, wie in den Vereinigten Staaten. Die Verhältnisse derselben in verschiedenen Zeitperioden ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Zu Anfang:	1835.	1840.	1842.	1850.	1851.
Zahl der Banken	704	901		824	871
Kapital ......$	231,250,337	358,442,692	203,107,125	217,317,211	227,469,074
Noten-Umlauf .„	103,692,495	106,968,572	68,874,790	131,366,526	155,012,911
Baarvorrath ...„	43,937,625	33,105,155	26,842,951	45,379,345	48,671,138

*) Am 2 Novbr. 1852 betrug der Banknoten-Umlauf: 200,550,170 Gulden, der Baarvorrath 43,523,097 Gulden.

Im Jahre 1852 ist der Baarvorrath der amerikanischen Banken viel bedeutender geworden; es fehlen uns jedoch hierüber nähere Zahlenabgaben. Nur in Betreff der Banken im Staate Newyork können wir erwähnen:

	Noten-Umlauf.	Baarvorrath.
10. Dec. 1851	26,228,533 Dollar	8,306,829 Dollar
26. Juni 1852	27,910,947 „	13,304,356 „

§ 7. Nach den vorstehenden Darlegungen, welche die zum gründlichen Verständniß der Sache erforderlichen statistischen Materialien enthalten, wenden wir uns nunmehr zu den beabsichtigten speciellen Erörterungen; — zunächst zu der Frage, welchen Einfluß die vermehrte Goldproduction auf das Werthverhältniß der edlen Metalle zu einander wahrscheinlich äußern wird?

Ueber die bisherigen Schwankungen des Goldwerthes ist oben eine geschichtliche Skizze mitgetheilt. Wir haben dort gesehen, daß von 1816 bis 1847 der durchschnittliche Werth des Goldes im Vergleich zum Silber eine merkwürdige Gleichmäßigkeit bewahrt und die russische Goldgewinnung in dieser Beziehung keine irgend erhebliche Einwirkung gehabt hat.

Es zeigte sich dort ferner, daß die Goldcourse im Frühling 1848 plötzlich für eine kurze Zeit sehr hoch stiegen, gegen Ende des Jahres 1850 aber tiefer sanken, als dieß seit 60 Jahren der Fall gewesen, daß aber dieses Sinken nicht mit der Zunahme der Goldgewinnung progressiv war, sondern in letzterer Zeit der Werth des Goldes gegen Silber sich sogar wieder etwas gehoben hat. *)

*) Zur Vergleichung mögen noch die Extreme des Goldcourses in Paris, des Silberpreises in London und des hamburgischen Wechselcourses auf London (k. S.) nach der uns vorliegenden Zusammenstellung der betreffenden Notirungen zu Anfang und um die Mitte jedes Monats, während der Jahre 1848—52 mitgetheilt werden:

	Niedrigster Preis des Goldes.	Höchster Preis des Goldes.
Paris pr. Kilogr. Gold à 3437 7/9 Fr.	5 pr. Mille Verl. = 15.40 : 1. (Juni 1851)	80 pr. Mille Agio = 16.10 : 1. (März 1848)
London pr. Unze Stand.-Silber ...	5 s. 1 3/8 d. = 15.30 : 1. (Jan. 1851)	4 s. 10 1/8 d. = 16.13 : 1. (April 1848)
Hamb.-Lond. Wechselcours k. S. B ℳ	13 ℳ 1 1/2 ß = 15.22 : 1. (Dec. 1850)	13 ℳ 14 5/8 ß = 16 : 1. (Jan. 1848)

Der Uebersicht wegen wollen wir die Hauptmomente hier nochmals kurz zusammen stellen:

	1816—47.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.
Durchschn. Cours	434³/₄ ƒ 15.[illegible] : 1	436⁴/₁₆ ƒ 15.71 : 1	437¹/₁₆ ƒ 15.76 : 1	433⁵/₁₆ ƒ 15.[illegible] : 1	425⁷/₈ ƒ 15.[illegible] : 1	428⁵/₁₆ ƒ 15.[illegible] : 1
niedrigster Cours	98⅛ pr. Duc 15.[illegible] : 1	432¹/₂ ƒ 15.[illegible] : 1	435 ƒ 15.[illegible] : 1	417 ƒ 15.[illegible] : 1	419 ƒ 15.[illegible] : 1	425³/₄ ƒ 15.[illegible] : 1
höchster Cours..	105⅛ pr. D. 16.[illegible] : 1	439¹/₂ ƒ 15.[illegible] : 1	439¹/₂ ƒ 15.[illegible] : 1	437 ƒ 15.[illegible] : 1	428¹/₂ ƒ 15.[illegible] : 1	430¹/₂ ƒ 15.[illegible] : 1

Die Gleichmäßigkeit des im Vergleich mit früheren Zeiten hohen durchschnittlichen Werthes des Goldes während des Zeitraumes von 1816—47 kann im Allgemeinen nur darin ihre Erklärung finden, daß in diesem Zeitraume der Vorrath und die Production beider edlen Metalle, im Ganzen genommen, ungefähr gleichen Schritt hielt mit der vergleichsweisen Nachfrage nach denselben, daß also namentlich als seit den dreißiger Jahren die russische Goldproduction progressiv zunahm, auch der Bedarf an diesem Metall, durch gesteigerten Verkehr Großbritanniens und durch die Mehrbenutzung des Goldes als subsidiären Baarfonds in anderen Ländern, in entsprechendem Verhältniß gestiegen war.

Die hohen Course des Goldes im März und April 1848 erklären sich einfach als Folge der Pariser Februar-Revolution, weil bei plötzlich entstehenden politischen und socialen Unruhen und dem dadurch hervorgerufenen allgemeinen Gefühl von Unsicherheit sofort ein starker Begehr nach Goldmünzen einzutreten pflegt. Hinsichtlich des entgegengesetzten Extrems, — des auffallenden Sinkens des Goldcourses zu Ende des Jahres 1850 — war damals, wie ebenfalls schon bemerkt, die Ansicht sehr verbreitet, daß dieß schon eine unmittelbare Folge der großen californischen Goldproduction, oder doch der dieserhalb entstandenen und die effective Wirkung anticipirenden öffentlichen Meinung sei. Die Erfahrung hat bewiesen, daß auf das damalige Fallen des Werthes des Goldes die vermehrte Goldproduction weder direct noch indirect einen bestimmenden Einfluß ausgeübt hat. Die Sache erklärt sich zur Genüge aus anderen Umständen. Es ward oben erwähnt, wie im Jahre 1850 der Termin abgelaufen, bis zu dem die niederländischen Goldmünzen zum vollen Nominalwerth bei den öffentlichen Kassen eingeliefert werden konnten. Die niederländische Regierung mußte das eingegangene Goldquantum an den Markt bringen

und theilweise Silber dagegen ankaufen; sie vermehrte also gleichzeitig das Angebot von Gold und die Nachfrage nach Silber. Grade um dieselbe Zeit verursachte auch die Mobilmachung der Armeen in den deutschen Staaten eine vorübergehende stärkere Nachfrage nach Silber. Auf diese Weise konnte es gar nicht ausbleiben, daß einige Wochen hindurch, wie man es nennen will, der Preis des Goldes merklich sank, oder der Preis des Silbers ebenso stieg. Die durch die Presse aufgeregte öffentliche Meinung mag vielleicht die Tendenz dieser natürlichen Ursachen befördert haben, für sich allein konnte sie aber, nachdem bald eine Ausgleichung jener vorübergehenden Wirkungen stattgefunden hatte, keinen nachhaltigen Einfluß ausüben, und so haben sich wieder im Laufe von 1851, trotz alles Schreibens von der unabweislichen Entwerthung des Goldes, die Course des Goldes sowie der Silberpreis in London, und hielten sich seitdem über dem Werthverhältnisse von 15.84 Mark Gold gegen 1 Mark Silber.

Um eine sichere Ansicht darüber zu erlangen, ob und wie weit die californische und australische Goldproduction bereits eine effective Einwirkung auf die Werthverminderung des Goldes geäußert hat, darf man nicht zeitweilige Extreme, sondern muß den Gang der Course im Ganzen und die Durchschnittsverhältnisse ins Auge fassen. Hierbei ergiebt sich nun, wie vorstehende Uebersicht darthut, das Resultat, daß im Jahre 1852 (bis 12. Nov.) der durchschnittliche Werth des Goldes 428 5/16 ß Banco pr. Mark fein gegen 434 1/4 ß Banco im Durchschnitt der Jahre 1816 bis 1847 betrug, also nur um 1.4 Procent gewichen ist.

Wenn man dieß näher erwägt, so kann es sich nicht um eine nähere Motivirung dieses verhältnißmäßig unbedeutenden Sinkens des Goldwerthes handeln, als vielmehr darum, zu erklären, weshalb solches Sinken nicht ungleich stärker gewesen. Man bedenke, daß zu Anfang unseres Jahrhunderts das jährlich produzirte Quantum Gold sich zur entsprechenden Silber-Production dem Werthe nach wie 29:71 verhielt, daß im Jahre 1846 das Verhältniß noch 47:53 war, daß dagegen im Jahre 1851 der Werth des produzirten Goldes zu demjenigen des Silbers sich auf ca. 70:30 gestellt hat, — oder, um auf andere Weise die Bedeutung der eingetretenen Veränderung anschaulich zu machen, daß im Laufe der vier Jahre 1849—52 sicher über 500 Mill. Thaler in Gold und wohl kaum 240 Mill. Thaler in Silber der Cirkulation hinzugefügt sind.

Man erinnere sich ferner, daß, als um die Mitte des vorigen

Jahrhunderts die brasilische Goldgewinnung eine zeitweilige größere Ausdehnung erlangt, (welche jedoch im Vergleich mit der gegenwärtigen Vermehrung der Goldproduction unbedeutend erscheinen muß), der Werth des Goldes für längere Zeit alsbald von ca. 15.00 auf ca. 14.50 sank. — Es müssen also nothwendig mächtige Momente wirksam gewesen sein, welche ein sonst in Folge der enorm gestiegenen Goldproduction unvermeidlich gewesenes Zurücksinken des Goldpreises auf seinen früheren beträchtlich niedrigeren Stand verhindert haben. — Diese Momente nun sind zunächst und hauptsächlich die Münzgesetze und die zweifache Währung der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Wenn in einem Staate auch gesetzlich die zweifache Währung gilt, so wird auf die Dauer doch nur eines von den beiden edlen Metallen, nämlich dasjenige, welches zu der Zeit auf dem Weltmarkte wohlfeiler ist, als das gesetzlich normirte Verhältniß, die Geldcirkulation vermitteln, und das andere als Waare behandelt werden. Nichts ist natürlicher als dieß; denn Niemand wird im freien Verkehr sein Interesse in solchem Maaße verkennen, daß er bei Käufen oder Erfüllung von Verbindlichkeiten mehr zahlt, als er grade nöthig hat. Es konnte z. B. vor 1850 Niemandem in Frankreich einfallen, eine Schuld von 1000 Frcs. mit 50 Zwanzig-Frankstücken in Gold, statt mit 200 Fünf-Frankenstücken in Silber zu bezahlen, da er für die ersteren sich die letzteren einwechseln und je nach dem Course 10 bis 20 Frcs. pr. Mille Aufgeld erhalten konnte. Sobald nun aber durch größeres Angebot von Gold und ein geringes Sinken seines bisherigen Werthverhältnisses zum Silber die Sache sich umkehrte, mußte Goldmünze die Tendenz erhalten, an die Stelle der Silbermünze zu treten, ausgenommen desjenigen Theils, der als Ausgleichungsmünze für Zahlungen unter einem gewissen Betrage durch Gold nicht ersetzt werden konnte, sowie derjenigen Silbermünzen, deren innerer Metallwerth durch Abnutzung von dem ursprünglichen Münzfuß bereits bedeutend verloren hatte. In den Vereinigten Staaten, wo der gesetzliche Werth der Goldmünzen im Vergleich zu den vollhaltigen Silbermünzen wie 1:15.99 ist, mußte dieß unmittelbar nach dem Beginne der californischen Goldgewinnung stattfinden, und dieser Umstand ist nicht minder als der lebhafte directe Handelsverkehr eine hauptsächliche Ursache gewesen, daß bei Weitem die größte Menge des californischen Goldes seinen Weg

zu den Münzstätten der Vereinigten Staaten*) gefunden hat. Wir haben ja auch gesehen, daß in den Jahren 1847 bis August 1852 daselbst Goldmünzen zum Werthe von über 150 Millionen Dollars geprägt sind; und wie der Bericht des Staatssecretairs vom December 1851 sich darüber ausspricht. — In Frankreich war die Sachlage eine ganz ähnliche, nur mit dem Unterschiede, daß der Uebergang von der Silber-Cirkulation zur Gold-Cirkulation sich hier weder so rasch noch so umfassend bewerkstelligt, wie in den Vereinigten Staaten, weil das gesetzliche Werthverhältniß des Goldes wesentlich niedriger ist, nämlich $1:15\frac{1}{2}$, und Frankreich unter allen Ländern den größten Münzvorrath hat. So lange nun noch in Frankreich die Substituirung der Goldmünzen an die Stelle der Fünf-Francsstücke vor sich geht, und keine Maaßregel der Gesetzgebung dazwischen tritt, (die wir für durchaus unthunlich ansehen**), erscheint es so gut wie unmöglich, daß der Werth des Goldes anhaltend und erheblich unter 15,50 sinkt. —

*) Wie die oben (S. 658) mitgetheilten Angaben der amerikanischen Ausmünzungen darthun, machte sich übrigens schon im Jahre 1847 die Tendenz zum factischen Uebergewicht der Goldwährung geltend, veranlaßt durch die bedeutende Contanten-Einfuhr aus England, in Folge der großen Getraideverschiffungen dahin während der Jahre 1846 und 47.

**) In Frankreich haben in letzter Zeit manche, und darunter sehr gewichtige Stimmen (wie z. B. Hr. M. Chevalier) darauf gedrungen, daß Silber allein als das gesetzliche Zahlmittel anerkannt, Gold also fernerhin nur als Waare betrachtet werden solle. Man beruft sich besonders auf den Umstand, daß das erste und principale Gesetz, durch welches das neuere französische Münzwesen konstituirt sei, das Gesetz vom Jahre III, ausdrücklich nur die Silberwährung aufgestellt habe, daß die Bestimmung, wonach auch Goldmünzen in dem festen Werthverhältniß von $15\frac{1}{2}:1$ als gesetzliches Zahlungsmittel dienen sollten, erst nachträglich und gleichsam beiläufig, durch ein Gesetz vom Jahre XI verfügt worden und bis 1850 nie zur wirklichen Anwendung gekommen sei. Eine Aufhebung dieser Bestimmung wegen der Goldmünzen erscheine daher eben so zulässig, wie sie rathsam sei, um einer sonst drohenden Unbeständigkeit und Umwälzung in allen Vermögensverhältnissen des Landes hervorzubringen.

Wie scharfsinnig man aber auch eine solche Auffassung der Sache vertheidigen möge, es läßt sich unter den jetzigen Verhältnissen die Unbilligkeit einer sogenannten „Demonetisation“ des Goldes nicht verdecken. Die Sachlage ist ja einfach folgende. Alle diejenigen, welche in Frankreich seit 1803 in Francs ausgedrückten Verbindlichkeiten eingegangen sind, thaten dies unter der Bedingung, daß sie die schuldigen Summen entweder in Silber, $222\frac{2}{9}$ Francs auf ein Kilogramm fein Silber, oder auch in Gold, $3444\frac{4}{9}$ Francs auf ein Kilogramme fein Gold gerechnet, zurückzahlen konnten, denn das Gesetz besagte: ein Franc ist $4\frac{1}{2}$ Gramm fein Silber

Aber, so lautet die Frage weiter, wenn nun auch angenommen wird, daß, so lange die factische Substitution der Goldcirkulation in den Vereinigten Staaten und in Frankreich nicht vollständig durchgeführt ist, kein beträchtliches ferneres Sinken des Goldwerthes zu erwarten ist, muß nicht alsdann, also nach einigen Jahren, eine um so raschere und bedeutendere Werthverminderung des Goldes und Vertheuerung des Silbers eintreten?

Es würde höchst unbesonnen sein, hierauf eine positive Antwort ertheilen zu wollen. Es hängt die Entwicklung des in Rede stehenden Verhältnisses von so manchen Umständen und Factoren ab, deren Kombination und Tragweite unmöglich sich vorher auch nur annähernd schätzen läßt. Was man zur Aufklärung der Frage thun kann, beschränkt sich darauf, daß man die Modalität und Wirksamkeit dieser Umstände und Factoren, und die Konsequenzen einzelner derselben, unter der Annahme sonst gleichbleibender Verhältnisse, sich vergegenwärtigt.

Wir wollen zunächst bei der Voraussetzung stehen bleiben, daß, unter vorläufiger Fortdauer der dermaligen gegenseitigen Productionsverhältnisse der edlen Metalle, das Gold in Großbritannien, in den Vereinigten Staaten und in Frankreich das Zahlungsmittel für alle größeren Geldumsätze abgiebt, daß dagegen die übrigen Länder bei der Silberwährung verharren und das Gold nur als subsidiäres Zahlungsmittel nach dem jedesmaligen Course benutzen. Die nächste Folge muß alsdann sein, daß die Silbermenge, welche nicht für Ausgleichungsmünzen in den Ländern mit Goldwährung zurückbehalten werden muß, sich nach anderen Ländern hinziehen wird, was im Effecte für diese ganz auf dasselbe hinauskommt, als wenn durch bedeutend gesteigerte Silber-Production das Angebot dieses Metalls erheblich vermehrt würde. Nachdem aber eine solche Vertheilung vor sich gegangen, könnte fernerhin das bisherige Werthverhältniß der edlen Metalle unter einander nur dann unverändert bleiben, wenn die Verkehrsumsätze und der Verbrauch des Goldes in den ersteren Staaten

---

oder auch 29 Centigramm Gold. Eine Maaßregel nun, welche den Schuldnern die ihnen gesetzlich zustehende und jetzt durch die Umstände empfohlene Fakultät entziehen wollte, ihre Verbindlichkeiten in Goldmünzen zu erfüllen, wäre nichts anderes, als eine einseitige Begünstigung der Gläubiger auf Kosten der Schuldner und, in Rücksicht der Staatsschuld (zum Nominal-Betrage von über 5300 Millionen Francs), der Gesammtheit der Steuerpflichtigen.

im gleichem Verhältnisse zu dem Gesammt-Vorrathe und der jährlichen Gold-Production sich entwickeln würde, wie in den übrigen Ländern die Nachfrage nach Silber, im Vergleich zu dessen Gesammt-Vorrath und jährlicher Gewinnung.

Es ist nun selbstverständlich, daß auf keinen Fall eine solche gleichmäßige Fortentwickelung — einerseits der Production der edlen Metalle, andererseits des Geldverkehrs und der beziehungsweisen Nachfrage nach Gold und Silber in den betreffenden Ländern — erwartet werden darf. Die Aufstellung solcher Hypothesen hat auch nur den Sinn, daß je geringer die nach der einen oder der anderen Seite in der Wirklichkeit vorkommenden Abweichungen sind, oder je mehr entgegengesetzte Factoren sich einander hierbei paralysiren, desto weniger auch im Ganzen und Großen die aufgestellten Schlußfolgerungen alterirt werden.

Nehmen wir nun den Fall an, daß hinsichtlich des einen der in Betracht kommenden Hauptfactoren eine wesentliche Abweichung von der oben aufgestellten Hypothese eintrete, etwa daß bei einstweiliger ziemlich gleichmäßiger Fortdauer der neuen Productionsverhältnisse der edlen Metalle, in der vergleichsweisen Nachfrage nach Gold und Silber eine beträchtliche Divergenz eintrete. — (Und dies dürfte als der wahrscheinlichere Fall erscheinen, wenn man erwägt, daß bei allem Aufschwung, den der Verkehr und Geldbedarf im britischen Reich, in den Vereinigten Staaten und in Frankreich möglicher Weise nehmen möchte, derselbe, selbst im günstigsten Falle, doch schwerlich der Art sein kann, um längere Zeit hindurch Jahr für Jahr solche Quantitäten Gold aufs Neue in Umlauf zu bringen und zu erhalten, als dieß in den Jahren 1851 u. 1852 außerordentlicher Weise stattgefunden hat.) — Die unausbleibliche Folge würde in solchem Falle sein, daß der Werth des Goldes im Vergleich zum Silber sinken muß. Mit dem Beginnen eines solchen ferneren Sinkens treten aber von selbst sogleich neue Momente in Wirksamkeit, welche demselben Widerstand leisten, — und zwar wird dieser Widerstand progressiv stärker, je mehr das Sinken zunehmen will. Vor Allem kommt hier die nothwendige Rückwirkung des Werthverhältnisses auf die vergleichsweise Production in Betracht. Wenn z. B. das durchschnittliche Werthverhältniß des Goldes zum Silber in Folge des eben angedeuteten Umstandes auf 15 : 1, oder 14½ : 1, oder selbst noch tiefer sinken sollte, so würde nothwendig im entsprechenden Verhältnisse die Pro-

duction des Goldes eingeschränkt, die des Silbers ausgedehnt werden. Es würden die vergleichsweise minder ergiebigen Goldwäschereien oder Bergwerke, die bei der neuen Gestaltung des Werthverhältnisses nicht mehr den üblichen Arbeitslohn und Kapitalgewinn abwerfen, eingestellt werden, während dagegen, unter Begünstigung der vermehrten Gewinnung und der wohlfeileren Preise des Quecksilbers, bei den Silberminen grade das Umgekehrte stattfinden wird.*)

Außer dem eben erwähnten Momente der nothwendigen Rückwirkung des eventuell sinkenden Goldwerthes auf die Beschränkung der Goldgewinnung, und des steigenden Silberwerthes auf Ausdehnung der Silberproduction, scheint in Bezug auf die künftige dauernde Werthstellung edler Metalle noch folgende Eventualität besondere Beachtung zu verdienen.**)

Man wundert sich jetzt über die früher innerhalb der meisten Länder, in den einzelnen Provinzen und selbst Städten üblich gewesene Verschiedenheit hinsichtlich der Münzen, Maaße und Gewichte. Die vielseitige Inkonvenienz eines solchen Zustandes liegt klar vor, während irgend ein praktischer Nutzen davon für das Allgemeine durchaus nicht zu entdecken ist. Die Wohlthätigkeit der in den letzten Zeiten hierin herbeigeführten Gleichförmigkeit läßt sich unmöglich verkennen. Was nun in dieser Beziehung für die einzelnen Provinzen oder Städte

---

*) Die Quecksilber-Preise in den letztverflossenen 30 Jahren waren nach dem hamburgischen Preiscourant wie folgt:

1823 bis 1833 pr. ℔ zwischen 21 ß Bco. und 25 ß Bco.
1834 successives Steigen der Preise von 25 ß bis zu 39 ß Bco.
1835 bis 1842 pr. ℔ zwischen 40 ß Bco. und 46½ ß Bco.
1843 „ 1847 „ „ 46 „ „ 58½ „
1848 .... „ „ 60½ „ „ 41 „
1849 „ 1851 „ „ 44 „ „ 37½ „
1852 b. 12. Novbr. „ „ 30½

In Betreff der Nähe der neuen Quecksilbergewinnung in Californien und sonst in Amerika bei den wichtigsten Silberminen, verglichen mit der früheren Versorgung derselben fast ausschließlich aus Europa, darf man annehmen, daß dort das Quecksilber jetzt fast um die Hälfte wohlfeiler sein wird als vor etwa 5 Jahren, und welchen Hebel muß dies für die Ausdehnung der Silberproduction abgeben!

**) Daß beim Wohlfeilerwerden des Goldes und entsprechendem Theurerwerden des Silbers auch für die sonstige Benutzung der edlen Metalle ein anderes Verhältniß eintreten dürfte, darauf wollen wir hier kein besonderes Gewicht legen, da im Vergleich mit der Bestimmung der edlen Metalle als Cirkulationsmittel, dieses Moment von untergeordnetem Einfluß erscheint.

eines Landes gilt, dasselbe findet auf die verschiedenen Staaten und Länder eben so gut Anwendung; denn man darf mit Gewißheit behaupten, daß der Verkehr zwischen manchen fremden Ländern sich jetzt lebhafter und umfassender gestaltet hat, als früher zwischen einzelnen Provinzen desselben Staates, und daß die Tendenz einer mächtigen progressiven Ausdehnung des internationalen Handels augenscheinlich ist. Die Herstellung einer immer größeren Uebereinstimmung in Gewicht und Maaß wird auf die Länge nicht ausbleiben, und künftige Generationen werden sich eben so sehr über die jetzt bestehende unnütze Weitläufigkeit so vieler verschiedener Gewichts- und Maaß-Systeme wundern, wie uns die frühere derartige Mannigfaltigkeit innerhalb eines und desselben Landes auffällt. Was hier in Bezug auf Maaß und Gewicht angedeutet worden, das gilt wohl in noch höherem Grade vom Gelde. Die jetzige, so außerordentliche Verschiedenheit des gesetzlichen Feingehalts der Münzen und der Eintheilung des Geldes nützt eigentlich nur vereinzelten Privatinteressen und zur Uebung im Rechnen, während sie dem Publikum im Ganzen eine stets wiederkehrende, ganz unproductive Zeit- und Arbeits-Vergeudung zu Wege bringt. Die Zweckmäßigkeit einer möglichsten Einheit in diesen Dingen liegt auch so klar vor, und das praktische Bedürfniß derselben dürfte, je lebhafter und großartiger, bei den Fortschritten des allgemeinen Wohlstandes und der Handelsfreiheit, der internationale Verkehr sich gestalten wird, so sehr sich fühlbar machen, daß die einer solchen Verbesserung entgegenstehenden Hindernisse — die Macht des Herkommens und die National-Eifersucht — allmälig werden nachgeben müssen. Diese Tendenz wird vermuthlich auch darin hervortreten, daß Gold (sei es nun als Sovereign oder Eagle oder 20-Frankenstück oder in sonstiger Form), früher oder später, die principale Valuta und Münzeinheit für Werthberechnungen im Welthandel werden dürfte, — daß also im Allgemeinen der Werth des Goldes als beständig, und selbstfolglich dann auch als Maaßstab für Silber erscheinen wird. Bisher hat im Welthandel Silber als allgemeiner Werthmesser den Vorrang eingenommen, weil einmal der Spanische Piaster vorzugsweise als eine Art Weltmünze galt, und unter den bedeutenderen Staaten nur Großbritannien die Goldwährung besaß. Wenn aber in nächster Zeit Goldmünzen eine ansehnlichere Stelle in der allgemeinen Metallcirkulation des Weltverkehrs schon durch die in Umlauf gesetzte Werthmenge an sich, einnehmen

werden, wenn namentlich außer in Großbritannien und seinen ausgedehnten, für den Verkehr immer wichtiger werdenden Besitzungen, auch in den Vereinigten Staaten mit ihrer ungeheuren Entwickelung, und in Frankreich Gold den allgemeinen Maaßstab der Werthe abgeben wird, alsdann kann es nicht ausbleiben, daß im Weltverkehre Silber mehr und mehr als Waare und als der schwankende Werth, der Stabilität des Goldes gegenüber, betrachtet werden wird. Die Regel, daß das Kleinere dem Größeren folgen müsse, wird auch in diesem Falle sich bewähren. Nach officiellen Ermittelungen und annähernden Schätzungen kann in letzterer Zeit (1850) der jährliche Werthbetrag des auswärtigen Handelsverkehrs veranschlagt werden:

für Großbritannien und Irland	ca.	1420	Mill. ℔
„ Frankreich	„	710	„ „
„ die Vereinigt. Staaten v. Amerika	„	630	„ „
„ Bremen	„	75	„ „

Rechnet man hierzu noch den Verkehr der britischen Besitzungen und vergleicht mit diesem Werthbetrage die Summe des internationalen Handelsumsatzes der übrigen civilisirten Staaten, so wird man vom unbefangenen Standpunkte aus zugeben müssen, daß die Goldwährung alle Aussicht hat, künftig für den bei Weitem größeren Theil des Weltverkehrs zur Anwendung zu kommen.

Darüber freilich täuschen wir uns nicht, es wird längere Zeit dauern, ehe man sich in den Ländern, wo die Silberwährung fortbesteht, dem Einflusse der neuen thatsächlichen Verhältnisse so weit fügen wird, daß man den Werth des Silbers als schwankend, und den des Goldes als stabil, und letzteres als den obersten Werthmesser für den Weltverkehr wird gelten lassen wollen. Die Macht des unvordenklichen Herkommens und die Nachwirkung der Ueberraschung über die so außerordentliche Veränderung in der Goldproduction werden sich nicht leicht beseitigen lassen.

Was aber andererseits wieder dem Anspruche des Goldes, künftig als principaler Werthmesser im Welthandel zu gelten, hauptsächlich zu Statten kommt und die schließliche Entscheidung in sich trägt, ist der Umstand, daß Gold unzweifelhaft in höherem Grade als Silber die bekannten Eigenschaften besitzt, wodurch beide edlen Metalle zum Maaßstabe des Werthes aller anderen Dinge und zum allgemeinen Tauschmittel geworden sind. Schon im Jahre 1838, als man noch keine Ahnung von dem Goldreichthum Californiens und Australiens

hatte, und auch die russische Goldgewinnung noch bedeutend hinter ihrer späteren Ausdehnung zurückstand, hat der bekannte Nationalökonom J. G. Hoffmann in seiner Lehre vom Gelde „den Uebergang zur Rechnung und Zählung in Goldwerthen als sicheres Mittel zur Begründung eines haltbaren Münzfußes“ empfohlen. Dieser Vorschlag ward damals, auch vom theoretischen Gesichtspuncte aus, entschieden zurückgewiesen und für ganz unausführbar erklärt. Hoffmann ließ sich indeß nicht irre machen, und versuchte in den drei Jahre später (1841) erschienenen „Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen“ seine Ansicht näher zu begründen.

Nachdem Hoffmann (im letztgedachten Buche S. 117 ff.) darauf aufmerksam gemacht hat, daß Gold sich schon deshalb besser zur Grundlage des Münzwesens eigne, weil die Kosten des Ausmünzens im Verhältniß zum Werthe so viel geringer sind, (auf der Berliner Münzstätte kostet z. B. das Prägen des Goldes ca. $^{11}/_{48}$ Proc., des Silbers ca. $1^{1}/_{8}$ Proc.), fährt er fort:

„Die Grundlage jedes Münzwesens, welches Anspruch auf wahre Zweckmäßigkeit macht, beruht auf der Sicherstellung eines Jeden, der Zahlungen giebt oder empfängt, daß er unter der Benennung der landesüblichen Münz-Einheit (Thaler, Franc, Pfund Sterling rc.) jederzeit ein genau bestimmtes Gewicht Metall von einer ebenfalls genau bestimmten Beschaffenheit wirklich weggebe und empfange. Diese Sicherstellung sucht die Regierung dadurch zu leisten, daß sie unter ihrem Gepräge eine für den Verkehr hinreichende Anzahl von Geldstücken in Umlauf bringt, welche genau das Gewicht und den Metall-Gehalt haben, den die Münzgesetze bestimmen..... Diesem Bestreben wirkt aber unaufhörlich und unvermeidlich der Gebrauch selbst entgegen, der von ihrem Gelde durch ihre eignen Untergebenen gemacht wird; insofern nämlich, als zweckmäßige Wahl der Masse und Form und vorsichtige Behandlung bei Versendungen und überhaupt beim Gebrauche im Verkehr, die Verminderung des Gewichts der Münzen durch Abnutzung wohl verringern, aber durchaus nicht gänzlich verhindern können.“

„In dieser Beziehung scheint nun Goldgeld einen entschiedenen Vorzug vor dem Silbergelde zu haben. Die Kostbarkeit des Goldes gestattet nicht, Münzen von kleinerem Werthe als ungefähr fünf preuß. Thalern davon zu prägen: Dukaten und halbe Pistolen sind eben ihrer Kleinheit wegen schon keineswegs zweckmäßige Münzen.

Aber Geldstücke von solchem Werthe dringen nicht bis in den täglichen kleinen Verkehr ein, und sind schon deshalb einer geringern Abnutzung unterworfen, weil sie nicht so häufig aus einer Hand in die andere übergehen, als Geldstücke, die geringere, im gemeinen Leben öfter vorkommende Werthe darstellen. Da der körperliche Inhalt des Goldes fast dreißig Mal kleiner ist, als der körperliche Inhalt des Silbers, welches den gleichen Werth darstellt, so kann es beim Aufbewahren und Versenden mit einer viel größeren Sorgfalt behandelt werden, und wird deshalb sehr viel weniger abgenutzt. Indem endlich Gold vorzugsweise zu Versendungen ins Ausland brauchbar ist und überall mit geringen Kosten dasjenige Gepräge annimmt, welches am Orte das beliebteste ist, werden Goldmünzen bei weitem nicht in der Allgemeinheit alt, als Silbermünzen, die, einmal beträchtlich abgenutzt, gar nicht anders als mittelst des Einziehens auf Anordnung der Regierungen aus dem Umlaufe zu bringen sind."

Der Vorgang der bedeutendsten Handelsstaaten und die eben angeführten in der Sache selbst liegenden Motive werden auf die Länge nicht verfehlen, auch in denjenigen Ländern, wo jetzt noch nicht das mindeste Anzeichen eines Aufhebens der allgemeinen Silberwährung sich bemerkbar macht, für alle größeren Zahlungen der Goldwährung Geltung zu verschaffen. Es bezieht sich dieß natürlich nur auf diejenigen Staaten, wo der Wohlstand und Verkehr schon eine gewisse Ausdehnung gewonnen haben. *)

Die im Obigen angedeutete Entwickelung des Geldwesens wird, früher oder später, vor sich gehen, falls das gegenwärtige Ueber-

*) In einem Aufsatze der Revue des intérêts maritimes et du commerce extérieur II, Nr. 21 findet sich folgender beachtenswerther Gesichtspunkt angedeutet: „Da das Gold, wenn es auch in noch so großem Ueberflusse producirt werden sollte, nichtsdestoweniger stets das edelste Metall bleiben wird, so muß eine Vermehrung desselben den Werth der minder edlen Metalle verringern. Ueberfluß an Gold wird Silber im Werthe niedriger stellen, und die Macht der natürlichen Verhältnisse die Verwendung des Silbers für die Circulation nach und nach beschränken, was man auch thun möge, um seinen Werth aufrecht zu halten." — Wie parador die vorstehende Ansicht auch auf den ersten Blick erscheinen mag, so ist doch die Möglichkeit einer solchen Wendung der Dinge gewiß nicht zu bestreiten; ja man könnte vielleicht dieselbe sogar als wahrscheinlich bezeichnen, wenn nicht der Umstand wesentlich in Betracht käme, daß selbst nach Substituirung der Goldwährung zu den gewöhnlichen täglichen Umsätzen eine höchst bedeutende Summe in gröberen Silbermünzen beibehalten werden muß, wie wir dieß in Großbritannien vor Augen haben, und diese in viel größerem Maaße als Goldmünzen sich abnutzen und verlieren; daß ferner in Asien, seit einiger Zeit namentlich in Ostindien, eine bedeutende Nachfrage vorzugsweise nach Silber stattfindet und fortdauern dürfte.

gewicht der Goldproduction kein nach wenigen Jahren verschwundenes Phänomen, sondern, wenn auch in vermindertem Maaße, von Dauer sein wird, und die Vereinigten Staaten und Frankreich ihre jetzige Münzgesetzgebung aufrecht halten.*). Sowohl das eine wie das andere betrachten wir als wahrscheinlich, und sind deshalb auch der Ansicht, daß das, was Anfangs eine dauernde Unsicherheit und Beweglichkeit in den Werthverhältnissen und im Münzwesen herbeiführen zu müssen schien, — die plötzliche und enorme Vermehrung der Goldproduction — schließlich als das wirksamste Mittel sich erwiesen haben wird, um eine größere Stabilität und Gleichmäßigkeit in der allgemeinen Werthmessung zu Stande zu bringen.

§ 8. Im vorhergehenden Abschnitte haben wir es lediglich mit dem gegenseitigen Werthverhältnisse des Goldes und Silbers unter sich zu thun gehabt, ohne Rücksicht auf den Einfluß einer wesentlich vermehrten Goldproduction auf den Werth des Geldes, oder was dasselbe, auf die Preise im Allgemeinen.

Beide Fragen stehen an sich, wie schon erwähnt, völlig unabhängig neben einander, wenn auch in der Praxis erhebliche Veränderungen beiderlei Art gleichzeitig vorzukommen pflegen. Es wäre z. B. sehr wohl möglich, daß der Werth des Goldes, in Silber geschätzt, um ein Fünftel fiele, (oder, was dasselbe, daß der Werth des Silbers, in Gold geschätzt, um ein Fünftel stiege), ohne daß deshalb ein Steigen oder Fallen der Preise im Allgemeinen bemerkt würde. Oder umgekehrt, trotz wesentlicher Veränderung in den beiderseitigen Productionsverhältnissen, könnte durch entsprechende Veränderungen in der bisherigen Anwendung und Nachfrage das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber sich gleich bleiben, während dagegen durch die überwiegende Zunahme der Circulationsmittel die Preise im Allgemeinen eine mehr oder minder erhebliche Steigerung erführen, oder mit andern Worten, während der Werth des Geldes fiele.

Des Zusammenhanges und der besseren Uebersicht wegen scheint es uns rathsam, einige Fundamentalsätze der von Hrn. Mill entwickelten Theorie des Werthes u. w. d. g. hier kurz zu wiederholen, indem wir, was ihre Begründung betrifft, auf Buch III, Kap. 7—12 Bezug nehmen.

Der Werth einer Sache ist dasjenige, wofür sie sich aus-

*) Auch erinnern wir an unsere Angabe (S. 654), daß in Rußland schon jetzt mehr Goldmünze als Silbermünze in Circulation ist.

tauschen läßt; der Werth des Geldes ist also das, wofür Geld sich austauschen läßt, — d. h. die Kaufbefähigung des Geldes. Wenn die Preise niedrig sind, so kauft Geld viel von anderen Dingen und hat einen hohen Werth; sind aber die Preise hoch, so kauft Geld nur wenig von anderen Dingen und hat einen niedrigen Werth. — Der jedesmalige Werth des Geldes ist, wie bei sonstigen Dingen, abhängig von dem Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot. Diese zeigen sich aber in Bezug auf Geld in eigenthümlicher Gestalt; das Geld-Angebot ist sämmtliches zur Zeit im Umlauf befindliche Geld, multiplicirt mit der Zahl der Einkäufe, welche durchschnittlich mit jedem Stück Geld beschafft werden; die Nachfrage nach Geld besteht aus allen Gütern, die zum Verkaufe ausgeboten werden, (wobei Wieder-Kaufen derselben Güter für eben so viele neue Güterquantitäten zu rechnen sind). Das Geld und die Güter suchen einander, um gegen einander ausgetauscht zu werden; sie sind wechselseitig unter einander Nachfrage und Angebot. — Der Werth des Geldes variirt daher, wenn die sonstigen Dinge sich gleich bleiben, im umgekehrten Verhältniß seiner Quantität, indem jede Zunahme der Quantität den Werth vermindert, und jede Verminderung ihn erhöht, und zwar geschieht dieß in einem genau entsprechenden Verhältniß.

Was den auf die Dauer maaßgebenden Einfluß der Productionskosten auf den Werth anlangt, so ist zu bemerken, daß, abweichend von den entsprechenden Verhältnissen bei andern Dingen, Veränderungen in den Productionskosten der edlen Metalle auf den Werth des Geldes nicht anders einwirken, als nur gerade in der Proportion, wie sie seine Quantität vermehren oder vermindern.

Es ist aber gegenwärtig nicht allein das baare Geld, welches, nach den eben angedeuteten Principien, den Stand der Preise bestimmt. Wo der Kredit sich entwickelt hat, sind die Preise zu jeder Zeit mehr abhängig von der Anwendung des Kredits, als von der im Umlauf befindlichen Quantität baaren Geldes. Denn obschon der Kredit an sich keine productive Macht ist, so gewährt er doch die Macht zu kaufen, und Jemand, der im Besitze von Kredit sich mit dem Kaufen von Waaren abgiebt, schafft genau eben so viel Nachfrage nach den Waaren, und trägt aber so viel bei zur Steigerung der Preise, als wenn er Ankäufe zu gleichem Betrage mit baarem Gelde machen würde. Der auf die Preise einwirkende Kredit ist aber selbstverständlich nicht Kredit in seiner einfachsten Form, wo Jemand an einen Andern baares

Geld ausleiht. Hierdurch wird eine vorhandene Kaufbefähigung nur übertragen, keine neue geschaffen. Die Formen, unter denen der Kredit auf die Preise einwirkt, sind, außer den gewöhnlichen kaufmännischen Krediten, Wechsel, *) Banknoten, Geldanweisungen auf Bankhäuser und Abrechnungsscheine. Vermittelst dieser verschiedenen Kredit-Vorkehrungen können die Geschäfte eines Landes bei einem Baarvorrath beschafft werden, der in Proportion zum pekuniären Werthe der gekauften und verkauften Waaren überraschend klein ist. — Wie viel aber von der durch den Kredit geschaffenen Kaufbefähigung benutzt wird, das hängt ab von der Erwartung der Betheiligten hinsichtlich des zu machenden Gewinnes. Der Grad dieser Erwartung und die allgemeine Lage des Kredits, nicht einzelne der eben erwähnten Formen, wie der Kredit gleichsam ausgemünzt wird, (z. B. nicht die Menge der emittirten Banknoten), haben die hauptsächliche Entscheidung bei der Steigerung der Preise und der Herbeiführung von Handelskrisen.

Wir haben nunmehr zu untersuchen, ob und in wie weit die geschichtliche Erfahrung und statistische Ermittelungen mit den vorstehenden Sätzen in Uebereinstimmung stehen, und welche Folgerungen daraus für den wahrscheinlichen Einfluß der jetzigen vermehrten Goldproduction auf die Preise abzuleiten sein möchten.

Während des Mittelalters ist der Kredit, als Ersatzmittel für das baare Geld, von sehr untergeordneter Bedeutung gewesen. Der damalige Werth des Geldes ergab sich daher einfach aus dem Verhältniß der wirklich im Umlauf befindlichen Menge an edlen Metallen zu der Menge der zum Verkauf kommenden Güter. Letztere kann, ganz abgesehen von der verhältnißmäßig schwachen Bevölkerung und Industrie jener Zeiten, schon deshalb gar keinen Vergleich mit den späteren Verkehrszuständen aushalten, weil in den ländlichen Districten die Naturalwirthschaft so sehr vorherrschte. Der Uebergang zur Geldwirthschaft konnte in umfassendem Maaße gar nicht stattfinden, weil es effective an Cirkulationsmitteln dazu fehlte. Dieser Mangel mußte im Verlauf des funfzehnten Jahrhunderts sich immer stärker gel-

*) Wechsel, so weit sie lediglich diskontirt und im Portefeuille des Discontnehmers bis zur Verfallzeit bewahrt werden, sind nicht als cirkulirendes Medium oder als Ersatz desselben anzusehen, sondern sind vielmehr Waare, die für Geld gekauft wird, wie Staatspapiere und andere Sicherheiten. Wenn aber Wechsel zur Bezahlung einer Geldforderung benutzt werden, so verrichten sie etwas, wozu sonst Geld erforderlich sein würde, dienen also als Cirkulationsmittel.

tend machen, weil eines Theils der Baarvorrath Europa's durch Abnutzung der Münzen und die Ausfuhr nach dem Orient u. a. jährlich mehr verlor, als die eigenen Bergwerke neu hinzufügten, und andererseits mit dem Aufblühen der Städte der Verkehr und damit der Begehr nach Umlaufsmitteln lebhafter wurde. Unter solchen Umständen erscheint es ganz natürlich, daß der Geldwerth bedeutend stieg, — daß, um an ein schlagendes Beispiel zu erinnern, für den Scheffel Roggen (nach jedesmaligem 40-jährigen Durchschnitt) um 1506 nur $\frac{1}{74}$ Mark fein Silber ($5\frac{5}{8}$ Sgr. nach jetzigem Gelde) gegeben wurde, statt $\frac{1}{38}$ Mark fein Silber (11 Sgr.) wie 100 Jahre früher der Fall gewesen.

Eine entgegengesetzte Erscheinung zeigt sich in dem Zeitraum von den dreißiger Jahren des sechszehnten bis zur Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, nämlich ein auffallendes allgemeines Steigen der Preise. Um bei dem einmal gewählten Beispiele stehen zu bleiben, so galt der Scheffel Roggen in Preußen nach 40-jährigem Durchschnitt:

im Jahre 1536 ca. $\frac{1}{42}$ Mark fein Silber (10 Sgr.)
" " 1568 " $\frac{1}{33}$ " " " ($12\frac{8}{11}$ ")
" " 1668 " $\frac{1}{13}$ " " " ($32\frac{1}{3}$ ")

Auch hierbei ist der Zusammenhang zwischen der Menge des baaren Geldes und der Ausdehnung des Verkehrs ganz einfach und der Einfluß des Kredits wenig in Anschlag zu bringen. Das cirkulirende Medium in Europa wurde während des erwähnten Zeitraums durch die Silberzuflüsse aus dem spanischen Amerika gewiß mehr als vervierfacht, (vergl. S. 629 ff.), während gleichzeitig durch die Religionskriege in fast allen Ländern Europa's der Verkehr und der Wohlstand entweder niedergehalten oder doch an einem großartigen Aufschwung gehindert wurde.

Gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts hörte das allgemeine Steigen der Preise auf, und zeigt sich seitdem, im Ganzen genommen und im Vergleich mit den in den vorangegangenen Jahrhunderten stattgefundenen Veränderungen, eine verhältnißmäßige Stabilität des kollectiven Werthes der edlen Metalle.*) Dieß kann nicht auffallen. Obschon die Silberzuflüsse aus Amerika, ungeachtet der gestiegenen Reexportati.n nach Ost-Asien, noch sehr bedeutend blieben, wurde doch das Verhältniß dieser ferneren Vermehrung, im Vergleich mit dem schon vorhandenen Baarvorrathe, von Jahr zu Jahr geringer;

in Folge der wohlfeileren und erleichterten Silbercirkulation trat in sehr vielen Gegenden allmälig die Geldwirthschaft an die Stelle der bisherigen Naturalwirthschaft, und der Verkehr, die Industrie und der Wohlstand entwickelten und verbreiteten sich von da an in rascher Progression über Europa. Die im Vergleich mit früheren Zuständen friedlicheren Zeiten und größere Rechtssicherheit äußerten trotz der verkehrten Handelspolitik, die aus dem Merkantilsystem hervorging, und mancher anderer Uebelstände einen mächtigen und nachhaltigen Einfluß auf das Gedeihen der materiellen Interessen.

Es kann Niemanden, der nur etwas sich mit der innern Geschichte jener Zeit beschäftigt hat, zweifelhaft sein, daß die Zunahme des Verkehrs, des Wohlstandes und der Geldwirthschaft seit etwa 1650 in ganz anderem Verhältniß fortgeschritten, als die gleichzeitige Vermehrung des baaren cirkulirenden Mediums. Ein progressiv steigender Werth der edlen Metalle wäre die unausbleibliche Folge gewesen, wenn sich die Preise noch so wie früher, ohne wesentliche Einwirkung des Kredits, hätten reguliren müssen. Welch eine enorme Steigerung dieser Art hätte namentlich seit Verlauf der letzten 100 Jahre in solchem Falle stattfinden müssen!

Der für das Jahr 1750 nach officiellen Quellen geschätzte Werthbetrag des internationalen Handelsverkehrs der vier Staaten Großbritannien, Frankreich, Rußland und der Vereinigten Staaten beläuft sich auf ca. 200 Millionen Thlr., für 1850 dagegen auf mehr auf mehr als 3000 Millionen Thlr. — also eine Zunahme um mehr als das Zehnfache! Die Bevölkerung Europa's und der Vereinigten Staaten ist seit 50 Jahren um mehr als 80 Millionen Menschen gestiegen, und welchen Mehr-Bedarf an Cirkulationsmitteln bedingt nicht schon solche Zunahme einer fast allgemein auf die Geldwirthschaft angewiesenen Bevölkerung!

Um dieselbe Zeit, als das Sinken des Werthes des Geldes aufhörte und sogar die umgekehrte Tendenz sich bemerkbar machte, (in der zweiten Hälfte des siebenzehnten und zu Anfang des achtzehnten

*) Der Preis des Roggens in der Provinz Preußen (nach vierzigjährigem und respective 32-jährigem Durchschnitte) war:

1668	ca.	$^1/_{13}$	Mark	fein	Silber	($32^1/_3$ Sgr.)
1715	"	$^1/_{17}$	"	"	"	($24^2/_3$ ")
1750	"	$^1/_{18}$	"	"	"	($23^1/_6$ ")
1782	"	$^1/_{14}$	"	"	"	(30 ")
1820—51	"	($^1/_{13}$)	"	"	"	$33^1/_2$ "

Jahrhunderts), gewann die Anwendung der Wechselbriefe und kaufmännische Kredite*) allmälig größere Ausdehnung und die dadurch bewirkte Ersparung beim Gebrauche der baaren Cirkulationsmittel kam unmittelbar den gleichzeitig gestiegenen Bedürfnissen des Großhandels zu Gute. Aber auch der sonstige Verkehr entwickelte sich bald in dem Maaße, daß die Nothwendigkeit entweder einer Erhöhung des Werthes des Geldes, oder einer Vermehrung der Cirkulationsmittel immer stärker hervortrat. Unter solchen Umständen entwickelte sich das System der Banknoten, während bis dahin die Banken hauptsächlich nur als Depositen-Giro-Banken zur Abhülfe bei den Münzwirren und zur Erleichterung der Zahlungen gedient hatten. Wie es bei den meisten menschlichen Dingen zu gehen pflegt, daß die an sich nützlichsten Einrichtungen Anfangs leicht zu Uebertreibungen führen und erst nach Erfahrung des dadurch herbeigeführten Unheils auf ihr rechtes Maaß gebracht werden und festen Fuß fassen, so ist es auch mit den Zettelbanken gegangen.**)

Allein ungeachtet der großen Nachtheile, welche der Mißbrauch bei den Noten-Emissionen angerichtet hat, ist doch, im Ganzen genommen, der Nutzen dieser Einrichtung so überwiegend gewesen, daß man dieselbe auch nach den ärgsten Krisen nicht aufgegeben hat. Später schloßen sich hieran, in dem nämlichen Verhältniß, wie der steigende allgemeine Verkehr und Wohlstand einen größeren Bedarf an Cirkulationsmitteln verlangte, die anderen bekannten Kredit-Vorkehrungen, wodurch, unter Beibehaltung des gleichen Werthmaaßstabes, eine wesentliche Ersparung in Benutzung des eigentlichen Geldes herbeigeführt wird. Nur durch die Ausbildung und die Elasticität des Kredits ist es möglich geworden, daß die edlen Metalle als cirkulirendes Medium, kollectiv betrachtet, seit ungefähr 150 Jahren oder noch etwas länger, im Ganzen und im Durchschnitt genommen, einen merkwürdig gleichmäßigen Stand haben behaupten können.

Hierbei könnte nun freilich, da die mögliche Ausdehnung des

*) Das damalige Ausfuhr-Verbot für edle Metalle in vielen Ländern hat die Ausdehnung dieses Auskunftsmittels wesentlich befördert.

**) Das von den Regierungen mit Zwangscours ausgegebene uneinlösliche Papiergeld, über dessen Schädlichkeit es keine zweierlei Meinung geben kann, hat allerdings auch einigen Einfluß auf das Geldwesen, aber dasselbe ist vorübergehend, erstreckt sich wenig über die davon direct betroffenen Länder hinaus und darf hier außer Betracht bleiben.

Kredits fast unbegrenzt erscheint und derselbe mit jedem Fortschritte der Civilisation sicherer wird, ein beachtenswerther Einwand entgegentreten. Wenn der Kredit eine solche Macht besitzt und den nämlichen Einfluß hat ausüben können, als wenn in demselben Maaße der wirkliche Baarvorrath vermehrt wäre, wie ist es zu erklären, daß durch seine Anwendung der Werth der edlen Metalle nicht viel tiefer hinabgedrückt worden und die fernere Production derselben, sofern sie nicht so gut wie ohne Kosten zu betreiben ist, hat aufhören müssen?

Daß der Kredit an sich diese Tendenz gehabt hat und immer haben wird, liegt in der Natur der Sache selbst und läßt sich nicht bestreiten. Die Erfahrung bei den amerikanischen Banken um das Jahr 1837 giebt hierfür ein überzeugendes Beispiel. Aber eben dasselbe Beispiel zeigt auch, daß die auf Kredit begründeten Ersatzmittel des Geldes in sich zusammenbrechen, wenn sie durch unverhältnißmäßige Vermehrung den von den gegebenen wirklichen Verkehrsverhältnissen erforderten Mehrbedarf überschreiten und so zu einer künstlichen Steigerung der Preise beitragen. Je größer die Uebertreibung, um so schlimmer muß natürlich der Rückschlag ausfallen. Die Sicherheit der Einlösbarkeit, welche je nach dem Umfange und der Eigenthümlichkeit des Verkehrs, sowie nach dem Stande der öffentlichen Moral und der Rechtspflege zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern auch einen verschiedenen Baarvorrath als Basis verlangt, setzt der Benutzung des Kredits zur Vermehrung des cirkulirenden Mediums bestimmte Grenzen. Die auf Kredit begründete Vervielfältigung der Cirkulationsmittel kann verhindern, daß der Werth der edlen Metalle höher steigt, als durch deren Benutzung zur Sicherstellung des einheimischen Geldumlaufes in gewöhnlichen Zeiten und zur Ausgleichung bei den internationalen Verkehrsbeziehungen, nach dem Gesetze des Angebots und der Nachfrage, erfordert wird, oder eventuell, als auf die Länge die durchschnittlichen Productionskosten betragen. Die Aushülfe des Kredits ist aber nicht im Stande, den Werth der edlen Metalle unter diese Grenze dauernd hinabzudrücken, oder dahin zu wirken, daß baares Geld direct oder indirect der allgemeinen Cirkulation entzogen wird. Es kann dieß auch, der Natur der Sache nach und wie die Erfahrungen aller Zeiten beweisen, nicht anders sein. Wie, um ein erläuterndes Bild zu gebrauchen, es allerdings möglich ist, in einer günstig gelegenen und volkreichen Stadt von beschränktem Umfange dadurch, daß man die Gebäude sehr hoch aufführt und nach

und nach Stockwerk auf Stockwerk setzt, das gegebene Terrain gleichsam zu vervielfältigen und den Werth desselben niedriger zu halten, als wenn bei gleichbleibender Nachfrage nach Plätzen innerhalb des gegebenen Raums durchweg nur einstockige Gebäude errichtet werden könnten; — wie es aber trotz aller Kunst und Mühe nicht gelingen wird, durch immer höhere Aufführung der Gebäude bei anhaltend steigender Nachfrage die Hinzuziehung und Einrichtung neuen Terrains auf die Länge überflüssig zu machen, und noch viel weniger das einmal benutzte Terrain einzuschränken oder zu entwerthen: — ganz ähnlich verhält es sich mit dem baaren circulirenden Medium und den auf dieser Grundlage durch den Kredit geschaffenen Umlaufsmitteln. — Wenn es nun, um bei der gewählten Erläuterung stehen zu bleiben, durch einen günstigen Umstand dahin kommt, daß auf irgend eine Weise das Terrain der gedachten Stadt, freilich keinen unbegrenzten, aber doch einen ansehnlichen, neuen, gleich vortheilhaft gelegenen Zuwachs erhält, so wird die Folge sein, daß man die künstliche und kostspielige Erhöhung der Baulichkeiten einschränkt und vielleicht mehrere der bisherigen sehr hoch gelegenen Stockwerke unbenutzt lassen wird, dagegen aber das neue Terrain zu zweckmäßigen Anlagen benutzt. Auf den Werth des älteren Terrains wird der Zuwachs, unter solchen Umständen, keinen nachtheiligen und wesentlichen Einfluß ausüben können. Gleiches gilt für das Geldwesen. Für den in den vielen Decennien so enorm gestiegenen Verkehr und demgemäßen Bedarf an Cirkulationsmitteln genügten der vorhandene Baarvorrath mit seinem gewöhnlichen Zuwachs und die darauf begründeten herkömmlichen Ersatzmittel bei Weitem nicht mehr. Die Mißlichkeit einer weiteren Ausdehnung dieser Ersatzmittel, ohne entsprechende Ausdehnung der Basis, ward gefühlt, und so trat das Bedürfniß einer Vermehrung des baaren cirkulirenden Mediums immer dringender hervor. Ohne die russische, californische und australische Goldgewinnung wäre bei der Progression des Verkehrs eine erhebliche Steigerung des Werthes des Geldes, aller Kredit-Einrichtungen ungeachtet, unvermeidlich gewesen, und hätte dieß empfindliche Inkonvenienzen herbeigeführt.

Es liegt in der menschlichen Natur, daß man meistens nur auf stattfindende Veränderungen besonders aufmerksam wird und dieselben zu erklären sucht, während gleichbleibende Zustände gewissermaßen als sich von selbst verstehend betrachtet werden; und doch ist, bei der vorwiegenden Veränderlichkeit aller Dinge, oftmals grade die

unveränderte Fortdauer wichtiger Verhältnisse in Wirklichkeit viel merkwürdiger und bedarf weit mehr einer Erklärung. Dieß scheint uns ganz besonders rücksichtlich des seit mehreren Decennien im Wesentlichen gleichmäßig gebliebenen Werthes des Geldes zutreffend, und wir finden den bisherigen wichtigsten Einfluß der vermehrten Goldproduction grade darin, daß sie zur Erhaltung dieser Gleichmäßigkeit hauptsächlich beigetragen und einem sonst unvermeidlich gewesenen Steigen des Werthes der edlen Metalle vorgebeugt hat.

Wird nun aber die Fortdauer dieser vermehrten Production ihren Einfluß in Bezug auf die Preise auch ferner hierauf beschränken, oder ist künftig ein Sinken des Werthes des Geldes zu erwarten, und in welchem Maaße?

Darüber braucht kein Wort verloren zu werden, daß eine in gleichem oder noch größerem Umfange beständig fortdauernde Goldgewinnung, wie das laufende Jahr (1852) sie herausstellen wird, — ein jährlicher Zuwachs des cirkulirenden Mediums um vermuthlich nahe an 200 Millionen Thaler, oder gar noch mehr, allein an Gold — mit der Zeit eine durchgreifende Umgestaltung des Werthes des Geldes, ein Gegenstück zu dem allgemeinen Steigen der Preise im sechszehnten Jahrhundert, zur nothwendigen Folge haben müßte. In solchem Falle würde ja der Zuwachs an baarem Gelde nach einigen Jahrzehnden bedeutender geworden sein, als jetzt die Menge der außer dem baaren Gelde zur Cirkulation dienenden Ersatzmittel des Kredits. Und welche hohe Meinung wir auch von der noch bevorstehenden Zunahme des allgemeinen Verkehrs haben, eine so enorme Progression desselben, daß sie mit jener eventuellen Zunahme des cirkulirenden Mediums, diese im Verhältniß zum vorhandenen Baarvorrath aufgefaßt, gleichen Schritt halten könnte, läßt sich mit Grund nicht annehmen.

Wenn wir aber auf dieses Extrem nicht weiter eingehen und zunächst die gemäßigte Eventualität ins Auge fassen, daß der gegenwärtige Betrag der Production von edlen Metallen vielleicht noch einige Jahre anhalten, und daß dann eine zwar nicht so enorme, aber immerhin doch noch bedeutend größere Gewinnung an edlen Metallen, als vor der Ausbeute der sibirischen, californischen und australischen Goldfelder, regelmäßig fortdauern werde, so erhebt sich nicht minder die Frage, ob und in welcher Modalität in solchem Falle ein

erhebliches Sinken des Werthes des Geldes und ein entsprechendes Steigen der Preise zu erwarten sein dürfte.

Wir nehmen keinen Anstand hierauf zu antworten, daß wir einen derartigen Einfluß der vermehrten Goldproduction nicht für wahrscheinlich halten. Die hauptsächlichen Gründe für diese Ansicht sind folgende:

a) Die zu erwartende außerordentliche Zunahme des internationalen wie des einheimischen Verkehrs, in Folge der immer mehr praktische Geltung findenden Grundsätze der Handelsfreiheit; das Anwachsen der Bevölkerung und die Verbreitung des allgemeinen Wohlstandes; die Fortschritte der Kolonisation; die Tendenz, die Geldwirthschaft überall, wo dieß noch nicht geschehen, sich der Naturalwirthschaft zu substituiren, alles dieses muß den Bedarf an cirkulirendem Medium in außerordentlicher Progression steigen, wenn auch theilweise durch vermehrte Raschheit und Leichtigkeit des Geldumlaufs dasselbe erreicht wird, wie durch wirkliche Vermehrung des Geldvorraths. Wie in letzterer Zeit, so wird auch noch fernerhin ein bedeutender Zuwachs baaren Geldes erfordert werden, um durch Befriedigung dieser sich ausdehnenden Nachfrage einem Steigen des Werthes des Geldes vorzubeugen. (Sollen einzelne specielle Verhältnisse aus den eben ganz im Allgemeinen angedeuteten Rubriken namhaft gemacht werden, so möchten wir unter anderen hervorheben: den progressiven Aufschwung, welchen die Vereinigten Staaten von Amerika, die auf einem Landgebiete von ungefähr 152,000 deutschen Quadratmeilen jetzt noch keine 24 Mill. Einwohner zählen, in nächster Zeit an Bevölkerung, Wohlstand und Verkehr allem Anschein nach nehmen werden; die Folgen der sich entwickelnden großartigen Auswanderung aus dem Vereinigten Königreich und Deutschland, nicht allein nach Nordamerika, sondern auch nach anderen Weltgegenden; den enormen Bedarf an baaren Cirkulationsmitteln, den die allmälige Verbreitung der Geldwirthschaft im britischen Ostindien mit einer Bevölkerung von mehr als 150 Millionen in Anspruch nehmen wird, und die Summen baaren Geldes, welche andere asiatische Länder bei zunehmendem Handelsverkehr für ihre Producte jährlich beziehen werden und die bei ihren socialen Zuständen nur zum kleinen Theil wieder in die Cirkulation zurückkommen.)

b) Wir haben früher darauf hingewiesen, daß die durch Benutzung des Kredits geschaffenen Ersatzmittel des baaren Geldes zwar bis zu einem gewissen Grade einer Vertheurung der edlen Metalle

entgegentreten, daß diese Ersatzmittel aber nicht im Stande sind, die edlen Metalle selbst zu devalviren, noch auch die Benutzung des vorhandenen oder produzirten Vorraths derselben als cirkulirendes Medium aus dem Weltverkehr zu verdrängen. Nachdem das zu anderweitigen untergeordneten Zwecken erforderliche Quantum Gold und Silber sowie sonstige absichtliche Entziehung dieser Metalle in Abzug gebracht sind, müssen die übrigbleibenden Summen Gold und Silber auf die eine oder andere Weise zur Geldcirkulation angewendet werden. Ist nun die vorhandene Kollektiv-Menge des baaren Geldes und der auf Kredit begründeten Umlaufsmittel für den gegebenen Bedarf des Verkehrs zu groß, so müssen demnach, wenn die Ausfuhr nach dem Auslande außer Betracht bleibt *), die Kredit-Ersatzmittel, nicht aber das baare Geld, so weit weichen, bis das rechte Verhältniß der Umlaufsmittel zum Verkehr sich hergestellt hat. Ein Sinken des Werthes des baaren Geldes kann nicht eintreten, so lange lediglich auf Kredit basirte Noten oder Papiergeld (ohne Zwangscours) sich zu größerem Belaufe in der Cirkulation erhalten. **)

*) Das Auskunftsmittel der Ausfuhr der edlen Metalle kann hierbei deshalb nicht in Betracht kommen, weil wir hier nicht mit dem Geldwesen eines einzelnen Landes, sondern mit dem Werthe des Geldes auf dem Weltmarkte zu thun haben, und es in der Natur der Sache liegt, daß auf diesem der Werth der edlen Metalle sich beständig auszugleichen sucht, und ein Sinken desselben undenkbar ist, so lange noch irgendwo für Gold und Silber ein größerer Betrag anderer Güter ausgetauscht wird, als in den übrigen Ländern.

**) Eine Banknoten-Emission bis zu dem Betrage, welcher als Baarvorrath im Verwahrsam der Banken liegt, ist selbstverständlich als ganz gleich mit wirklich cirkulirender Münze anzusehen, und gilt bei unserer jetzigen Erörterung nicht als eine Art von Kredit-Ersatzmittel des Geldes, sondern steht vielmehr im Gegensatz zu denselben. Wie denn überhaupt es ein arges Mißverständniß wäre, wenn man uns die Meinung unterlegen wollte, bei Zunahme des Baarvorraths werde auch die Benutzung von Banknoten an sich beschränkt werden; es bezieht sich dies nur auf denjenigen Belauf derselben, für welchen keine jederzeitige baare Deckung bereit liegt.

Zur beispielsweisen Erläuterung unserer Meinung wollen wir einen speciellen Fall anführen. Der durchschnittliche Bedarf des Vereinigten Königreichs an cirkulirendem Medium ist, abgesehen von Wechseln und Abrechnungsscheinen und dergleichen, gegenwärtig auf ca. 50 Millionen £ baarer Münze und ca. 40 Millionen £ Noten der Bank von England und anderen Banken zu schätzen. Für diese Noten ist unter Umständen nur ein Baarvorrath von 20 Millionen £ in Bereitschaft, während zu gleicher Zeit die Bank von England ohne Limitum verbunden ist, Jedem, der Gold einbringt, dagegen ihre Noten zum Satze von 3 £ 17s 9d pr. Unze Standard-Gold zu geben. — Die amerikanischen Banken hatten zu Anfang des Jahres

Es ließen sich noch andere Gesichtspunkte aufführen, welche bei dieser Frage über das Verhältniß des baaren Geldvorraths zu den Preisen im Allgemeinen in Betracht kommen können; dieselben erscheinen jedoch von untergeordneter Bedeutung im Vergleich mit den beiden oben hervorgehobenen Momenten, welche allein schon die Entscheidung in sich tragen. Für diese eine bestimmte numerische Schätzung zu versuchen, würde jedoch das für Dinge dieser Art allenfalls erlaubte Maaß weit zurücklassen; nur so viel dürfte sich mit einiger Zuversicht behaupten lassen, daß wenn die nächsten etwa fünf Jahre einen noch eben so bedeutenden außerordentlichen Beitrag zum vorhandenen baaren cirkulirenden Medium liefern sollten, als die letztverflossenen fünf Jahre gethan haben, und wenn von da an die regelmäßige jährliche Gold- und Silber-Production, obschon geringer als gegenwärtig, sich doch ansehnlich höher halten sollte, als vor 1848 der Fall war, dieß noch keinen erheblichen Einfluß auf den Werth des Geldes oder die Preise im Allgemeinen ausüben wird. —

Noch müssen wir nebenbei des von Vielen angenommen wesentlichen Einflusses der vermehrten Goldproduction auf ein Sinken des Zinsfußes gedenken. Ein solcher Einfluß besteht nicht, und es erscheint fast unbegreiflich, wie selbst in England, wo die volkswirthschaftlichen Kenntnisse doch mehr verbreitet sind, als anderswo, hierüber so ganz unklare Vorstellungen noch vielfach vorkommen. Dieselben entspringen hauptsächlich aus einem mißverstandenen Sprachgebrauch, — aus der Verwechselung von Geld und den zum Ausleihen angebotenen oder begehrten Kapitalien. Was verliehen wird und wofür Zinsen vergütet werden, ist nicht das Geld, sondern Kapital; das Geld ist einestheils nur die Werthbestimmung des Kapitals und anderntheils nur das Instrument, mittelst dessen die Sachen, die man eigentlich zu leihen wünscht, am leichtesten übertragen werden. Wenn man Jemandem baares Geld leihen wollte, mit der Bedingung, dasselbe nur in seiner Qualität als edles Metall zu benutzen, aber nicht andere Dinge damit anzuschaffen, also es für eine bestimmte Zeit müssig aufzubewahren, so würde dieser sich zu keiner Zinszahlung verstehen, sondern eher

1851 einen Baarvorrath von ca. 49 Millionen, dagegen eine Noten-Emission von über 155 Millionen Dollar. Wir behaupten nun, daß der Werth des Goldes in seiner Beziehung zu den Preisen im Allgemeinen nicht sinken kann, so lange der Betrag der zu gleichem Werth wie baares Geld cirkulirenden Noten die Summe der zur Deckung bereit liegenden edlen Metalle übersteigt.

seinerseits eine Vergütung für die Aufbewahrung verlangen. Wenn also nicht das cirkulirende Medium an sich, sondern Kapital verliehen wird, dieses aber in den aufgesparten Ueberschüssen der Production über die Konsumtion besteht, so ist es einleuchtend, daß die Vermehrung des cirkulirenden Mediums, und wäre sie noch so bedeutend, keinen entscheidenden und dauernden Einfluß auf den Zinsfuß haben kann.

Der Zinsfuß wird bestimmt durch das Verhältniß des zum Ausleihen angebotenen Kapitals und des von Anleihenden begehrten Kapitals, von der Stärke des beiderseitigen Wunsches, auszuleihen und anzuleihen, und von dem Grade der Sicherheit für richtige Zurückzahlung.

Wenn der Zinsfuß fällt, so liegt der Grund darin, daß die Summe der Kapitalien, die zum Ausleihen angeboten werden, sich im Verhältniß zu der Summe der Kapitalien, welche von soliden Anleihenden gesucht werden, gestiegen ist; oder, wenn erstere Summe sich gleich geblieben, daß das Begehr der Anleihenden schwächer geworden ist; oder auch, daß durch die politischen oder merkantilischen Umstände der Risiko wirklich oder vermeintlich zugenommen hat. Wenn die Quantitäten von edlen Metallen einen wesentlichen Einfluß auf Hinabdrückung des Zinsfußes hätten, so müßte dieser in den Minen-Ländern besonders niedrig stehen, während bekanntlich meistens grade das Umgekehrte stattfindet. — Was freilich die Meinung über den Einfluß der vermehrten Geldproduction auf den Zinsfuß besonders bestärkt, ist der Umstand, daß sehr oft an einzelnen Handelsplätzen ein niedriger Diskont mit großem Baarvorrath in den Banken zusammenfällt. Letzterer ist aber nur ein Symptom oder beziehungsweise eine Folge des Ueberflusses an zum Ausleihen bestimmten Kapitalien, keineswegs die Ursache dieses Ueberflusses. Derselbe muß, um nutzbar zu werden, durch niedrigen Zinsfuß solide Anleihende heranziehen, und daher das Hinabdrücken des Diskonts.

Wenn in Folge von allgemeinen Geschäftsaussichten die Nachfrage nach anzuleihendem Kapital stärker ist, als das Angebot desselben, so steigt der Zinsfuß oder Diskont; die vorhandene Summe an baarem Gelde mag noch so ansehnlich sein. Ein reichlicher Baarvorrath erleichtert ganz gewiß die Uebertragung und Benutzung des auszuleihenden Kapitals, und wird auch in der Regel sich dahin ziehen, wo viel Kapital zum Ausleihen angeboten wird, aber stets ist es der Ueber-

fluß an disponibelem Kapital, niemals der Ueberfluß des baaren Geldes an sich, der die eigentliche Ursache eines niedrigen Zinsfußes bildet.

Ungeachtet dieses einfachen Zusammenhanges sind wir aber doch überzeugt, daß die Meinung über die Einwirkung der gesteigerten Goldproduction auf den Zinsfuß beim Publikum sich nicht leicht wird beseitigen lassen. Wenn die allgemeinen politischen Verhältnisse nicht gestört werden, so kann man mit ziemlicher Zuversicht ein progressives Sinken des Zinsfußes in den bedeutenderen Handelsstaaten annehmen; denn durch die leichtere Benutzung der schon vorhandenen beträchtlichen Kapitalien, durch die größere Productivität der Arbeit mittelst vieler wichtigen Erfindungen u. v. a., wird die Ansammlung des Kapitals mächtig gefördert, und namentlich der zum Ausleihen bestimmte Theil desselben zusehends anwachsen. Gleichzeitig erregt die vermehrte Goldproduction die allgemeine Aufmerksamkeit. Das „post hoc, ergo propter hoc“ wird bei diesem Zusammentreffen um so eher Eingang finden, als, wie schon bemerkt, der tägliche Sprachgebrauch den Vorurtheilen hierbei Thor und Thür öffnet.

Wir wollen indeß unsern Widerspruch auch nicht übertreiben. In einer gewissen Beziehung kann man allerdings nicht ohne Grund behaupten, daß die bedeutende Vermehrung des allgemeinen Baarvorraths zur Ermäßigung des Zinsfußes beitragen werde. Indem nämlich durch größere Annäherung der Summe des baaren Geldes an die Summe der für den Verkehr erforderlichen Cirkulationsmittel die Ersatzmittel des Kredits wesentlich eingeschränkt werden, müssen zugleich die in Zeiten übertriebener Spekulation und deren Reaction bisher so äußerst nachtheilig gewesenen Extreme in den Kreditverhältnissen modifizirt und die Handelskrisen vermieden oder doch eingeschränkt werden. Wenn z. B. bei entstehender Handelskrisis die Banken eines Landes bei einer gewöhnlichen Banknoten-Cirkulation von 150 Mill. mehr als 100 Mill. Baarvorrath haben, so kann keine solche Stockung eintreten, noch das Mißtrauen sich so sehr steigern und den Diskont in die Höhe treiben, als wenn eine solche Cirkulation auf Basis eines Baarvorraths von nur 30 Millionen oder noch weniger stattgefunden hätte.

Was für die in dieser Abhandlung vorgelegte Auffassung der Goldfrage noch besonders sprechen dürfte, ist der Umstand, daß dieselbe in dem bisherigen Gange der einschlagenden Werth- und Cours-Verhältnisse seit 1848 ihre Bestätigung zu finden scheint, und daß sie darauf hinaus-

führt, die in letzterer Zeit eingetretene bedeutende Goldvermehrung als einen großen Segen für die Fortschritte der Menschheit zu betrachten, als eine Bekräftigung des Satzes, daß Alles, was der natürliche Gang der Ereignisse, ohne maaßgebende Intervention menschlicher Einrichtungen, mit sich bringt, der allgemeinen Wohlfahrt auf die Länge nur förderlich sein kann. Die Zunahme der Goldproduction in neuerer Zeit ist unverkennbar ein solches natürliches Ereigniß. Daß dadurch die bestehenden Werthverhältnisse zerrüttet und nur die an sich nutzlose Verwendung größerer Quantitäten Metall zur Erreichung derselben Zwecke zu Wege gebracht werden sollte, wie Manche meinen, hat hiernach die Präsumtion gegen sich. Erkennt man dagegen als wahrscheinliche Folgen der vermehrten Goldproduction, abgesehen von ihrem großartigen Einflusse auf die Auswanderung und Kolonisation, daß man einen allgemeineren und gleichmäßigeren Maaßstab des Werthes erhalten wird, daß einer Vertheuerung der edlen Metalle, zum Nachtheil der großen Mehrzahl der Länder, vorgebeugt wird, daß die Mittel einer sicheren Geldcirkulation gekräftigt und dadurch überall der Verkehr gefördert sowie zugleich die Gefahren der von Zeit zu Zeit eintretenden so verderblichen Handelskrisen vermindert werden, so trägt eine solche vertrauensvolle Auffassung eine gewisse Empfehlung in sich, und darf um so mehr eine unbefangene Prüfung ihrer Gründe beanspruchen. —

Preise.

Es würde nicht schwer sein, eine große Anzahl vergleichender Notizen über die Preisverhältnisse in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten zusammen zu stellen, selbst wenn man diese Angaben auf Durchschnittsermittelungen und auf die wichtigeren Artikel beschränken wollte. Wie höchst interessant dieß auch in mancher Hinsicht und für manche Special-Untersuchungen sein mag, besonders wenn zugleich der Gang und die hauptsächlichen Schwankungen der Preise einzelner Artikel erklärt werden, so kommen doch für die Volkswirthschaft im Ganzen vorwiegend nur die allgemeinen Preisverhältnisse der Arbeit, der Ländereien, der nothwendigen Lebensmittel, der wichtigeren Kolonialwaaren und Fabrikate in Betracht. Was den Arbeitslohn betrifft, so sind darüber bereits früher einige statistische Nachweise mitgetheilt, sowie auch über die Getraidepreise in älteren Zeitperioden einzelne Angaben schon vorgekommen sind. In Bezug auf umfassende

Durchschnittsermittelungen des Preises der Ländereien sind uns nur die Aufstellungen der Belgischen Statistik für den Zeitraum von 1830 bis 1846 bekannt und diese schon bei anderer Gelegenheit erwähnt worden. Es wäre von außerordentlichem volkswirthschaftlichen Interesse, wenn auch in anderen Ländern entsprechende zuverlässige Ermittelungen vorgenommen würden.

Wenn man die Entwickelung der Preise im Ganzen und Großen während der letzten 30 bis 40 Jahre überblickt, so dürften unter anderen vornämlich vornämlich folgende Momente hervorzuheben sein. Die Preise der Ländereien sind merklich gestiegen in Folge der damit vorgenommenen Verbesserung, sowie ferner der Bevölkerungszunahme und der Kapitalien-Anhäufung; — die Preise der nothwendigen Nahrungsmittel sind ziemlich gleich geblieben, (oder haben vielleicht eine unbedeutende Hebung erfahren), weil der steigenden Tendenz in Folge der Bevölkerungszunahme die landwirthschaftlichen Fortschritte und die Erleichterungen der Kommunikation und des Handels entgegengewirkt haben;*) — die größere Wohlfeilheit fast aller Kolonialproducte, herbeigeführt durch ausgedehntere und zweckmäßigere Production mittelst einer energischen Kolonialpolitik oder mit Hülfe der übersiedelten Kapitalien, sowie durch die großartige Entwickelung des Handels; endlich die noch ungleich bedeutendere Wohlfeilheit, welche sich bei Fabrikaten jeder Art gezeigt hat, in Folge der durch die vielseitigsten Erfindungen unglaublich gesteigerten Productivität aller fabrizirenden Betriebsamkeit.

Abgesehen von den Preisen der Ländereien, worüber, wie vorhin bemerkt, uns keine weiteren Durchschnittsermittelungen bekannt sind, wollen wir für die Entwickelung der übrigen Preisverhältnisse einige statistische Notizen hier folgen lassen, bei denen jedoch nur in Betreff der Getraidepreise über eine gedrängte Uebersicht einzelner erläuternder Beispiele hinausgegangen werden soll. **)

---

*) Es ist selbstverständlich hier und ebenso bei den anderen Kathegörien der etwaige Einfluß der Zölle, Korngesetze, Schifffahrtsbeschränkungen in einzelnen Ländern außer Betracht gelassen, da es sich hier von der natürlichen volkswirthschaftlichen Entwickelung im Ganzen handelt.

**) Zur Vergleichung mit den folgenden Uebersichten der Getraidepreise seit 1816 erwähnen wir beiläufig noch einige Notizen für die vorangegangenen Zeitabschnitte. Nach Hrn. v. Lengerke (Deutsche V. Schr. No. LVIII., S. 59) war im Preußischen Staate (an der mittleren Elbe) der Durchschnittspreis pr. Scheffel

	für Waizen:	für Roggen:
1744—1788 (in 25 Friedensjahren)	39 Sgr.	$29\frac{3}{4}$ Sgr.
1789—1818 (mit Ausschl. v. 1804—9 u. v. 1812 u. 13)	$49\frac{1}{2}$ „	40 „
Durchschnitt von 1744—1818:	$44\frac{6}{19}$	$34\frac{7}{8}$ „

Vergleichende Uebersicht der durchschnittlichen Weizenpreise

Jahr.	Preußen.	Frankreich.		Großbritannien.	
	pr. Scheffel	pr. Hectoliter	pr. Scheffel.	pr. Quarter	pr. Scheffel.
1816	92 Sgr 4 ₰	28 fr. 31 c.	124 Sgr 5 ₰	78 s. 6 d.	148 Sgr 5 ₰
1817	122 „ 8 „	36 „ 16 „	156 „ 11 „	56 „ 11 „	107 „ 7 „
1818	98 „ 9 „	24 „ 65 „	108 „ 4 „	46 „ 3 „	87 „ 5 „
1819	67 „ 5 „	18 „ 42 „	80 „ 12 „	74 „ 6 „	140 „ 10 „
1820	56 „ 1 „	19 „ 13 „	84 „ 1 „	67 „ 10 „	128 „ 3 „
1821	56 „ 1 „	17 „ 75 „	78 „ — „	56 „ 1 „	106 „ — „
1822	54 „ 10 „	15 „ 89 „	69 „ 10 „	44 „ 7 „	84 „ 3 „
1823	52 „ 11 „	17 „ 52 „	77 „ — „	53 „ 4 „	100 „ 10 „
1824	37 „ 9 „	16 „ 52 „	72 „ 7 „	63 „ 11 „	120 „ 10 „
1825	34 „ 9 „	15 „ 74 „	69 „ 2 „	68 „ 6 „	129 „ 6 „
durchschnittlich	66 Sgr 10 ₰	21 fr. — c.	92 Sgr 4 ₰	61 s. — d.	115 Sgr 5 ₰
1826	38 Sgr 1 ₰	14 fr. 81 c.	65 Sgr 1 ₰	58 s. 8 d.	110 Sgr 11 ₰
1827	48 „ 2 „	18 „ 31 „	80 „ 6 „	58 „ 6 „	110 „ 7 „
1828	57 „ 11 „	22 „ 03 „	96 „ 10 „	60 „ 5 „	114 „ 3 „
1829	66 „ 8 „	22 „ 59 „	99 „ 4 „	66 „ 3 „	125 „ 3 „
1830	63 „ 6 „	21 „ 17 „	93 „ 1 „	64 „ 3 „	121 „ 5 „
1831	78 „ 9 „	22 „ 09 „	97 „ 1 „	66 „ 4 „	125 „ 5 „
1832	64 „ 6 „	21 „ 85 „	96 „ 1 „	58 „ 8 „	110 „ 11 „
1833	46 „ 9 „	16 „ 62 „	73 „ 1 „	52 „ 11 „	100 „ — „
1834	43 „ 11 „	15 „ 25 „	67 „ — „	46 „ 2 „	87 „ 3 „
1835	45 „ 11 „	15 „ 25 „	67 „ — „	39 „ 4 „	74 „ 4 „
durchschnittlich	55 Sgr 5 ₰	19 fr. — c.	83 Sgr 6 ₰	57 s. 2 d.	108 Sgr — ₰
1836	43 Sgr 8 ₰	17 fr. 32 c.	76 Sgr 2 ₰	48 s. 6 d.	91 Sgr 8 ₰
1837	47 „ 8 „	18 „ 53 „	81 „ 5 „	55 „ 10 „	105 „ 7 „
1838	63 „ 5 „	19 „ 51 „	85 „ 9 „	64 „ 7 „	122 „ 1 „
1839	75 „ 3 „	22 „ 14 „	97 „ 4 „	70 „ 8 „	133 „ 7 „
1840	70 „ 4 „	21 „ 84 „	96 „ — „	66 „ 4 „	125 „ 5 „
1841	65 „ 9 „	18 „ 54 „	81 „ 6 „	64 „ 4 „	121 „ 7 „
1842	73 „ 1 „	19 „ 55 „	85 „ 11 „	57 „ 3 „	108 „ 3 „
1843	62 „ 5 „	20 „ 46 „	89 „ 11 „	50 „ 1 „	94 „ 8 „
1844	57 „ 5 „	19 „ 75 „	86 „ 10 „	51 „ 3 „	96 „ 11 „
1845	65 „ 1 „	19 „ 75 „	86 „ 10 „	50 „ 10 „	96 „ 1 „
durchschnittlich	62 Sgr 5 ₰	19 fr. 74 c.	86 Sgr 9 ₰	58 s. — d.	109 Sgr 7 ₰
1846	86 Sgr 8 ₰	24 fr. 05 c.	105 Sgr 9 ₰	54 s. 6 d.	108 Sgr 4 ₰
1847	110 „ 9 „	29 „ 01 „	127 „ 6 „	69 „ 9 „	131 „ 10 „
1848	63 „ 11 „	16 „ 65 „	73 „ 2 „	50 „ 7 „	95 „ 7 „
1849	61 „ 4 „	15 „ 37 „	67 „ 7 „	44 „ 8 „	88 „ 8 „
1850	58 „ 1 „	14 „ 32 „	62 „ 11 „	40 „ 3 „	76 „ 1 „
durchschnittlich	75 Sgr 11 ₰	19 fr. 66 c.	87 Sgr 6 ₰	51 s. 11 d.	98 Sgr 1 ₰

Der vorstehenden vergleichenden Uebersicht der Weizenpreise in verschiedenen Ländern reihen wir eine Zusammenstellung der jährlichen Durchschnittspreise von Roggen, Hafer, Kartoffeln und Rindfleisch an, wie solche für den gesammten preußischen Staat ermittelt worden.

Jahr.	Roggen. pr. Scheffel.	Hafer. pr. Scheffel.	Kartoffeln. pr. Scheffel.	Rindfleisch. pr ℔
1816	67 Sgr. 8 Pf.	31 Sgr. — Pf.	14 Sgr. 11 Pf.	3 Sgr. 1 Pf.
1817	87 „ 7 „	38 „ 8 „	22 „ 1 „	3 „ 5 „
1818	64 „ 10 „	31 „ 3 „	16 „ — „	3 „ 4 „
1819	49 „ 6 „	29 „ 6 „	13 „ 2 „	3 „ 3 „
1820	37 „ 6 „	22 „ 8 „	11 „ 9 „	2 „ 11 „
1821	33 „ — „	17 „ 9 „	10 „ 2 „	2 „ 6 „
1822	36 „ 8 „	19 „ 10 „	12 „ 11 „	2 „ 5 „
1823	41 „ 2 „	23 „ 4 „	14 „ 4 „	2 „ 4 „
1824	21 „ 7 „	12 „ 10 „	9 „ 2 „	2 „ 3 „
1825	20 „ 8 „	12 „ 11 „	9 „ 7 „	2 „ 2 „
1826	29 „ 1 „	17 „ 10 „	13 „ 5 „	2 „ 1 „
1827	12 „ — „	22 „ 10 „	14 „ 11 „	2 „ 3 „
1828	28 „ 10 „	22 „ — „	12 „ 1 „	2 „ 4 „
1829	38 „ 10 „	20 „ 4 „	11 „ 5 „	2 „ 5 „
1830	41 „ 10 „	21 „ 2 „	13 „ 11 „	2 „ 6 „
1831	55 „ 4 „	27 „ 2 „	16 „ 8 „	2 „ 8 „
1832	48 „ 10 „	25 „ 10 „	13 „ 9 „	2 „ 9 „
1833	34 „ 5 „	20 „ 2 „	11 „ 2 „	2 „ 9 „
1834	32 „ 4 „	19 „ 4 „	10 „ 10 „	2 „ 7 „
1835	31 „ 8 „	21 „ 1 „	14 „ 9 „	2 „ 6 „
1836	29 „ 5 „	18 „ 1 „	13 „ 3 „	2 „ 6 „
1837	32 „ 11 „	18 „ 1 „	12 „ — „	2 „ 6 „
1838	46 „ 9 „	22 „ 7 „	12 „ 10 „	2 „ 7 „
1839	46 „ 1 „	23 „ — „	12 „ 7 „	2 „ 7 „
1840	43 „ 8 „	25 „ — „	14 „ 2 „	2 „ 8 „
1841	40 „ 8 „	21 „ 11 „	17 „ 6 „	2 „ 8 „
1842	45 „ 5 „	23 „ 5 „	14 „ 11 „	2 „ 8 „
1843	50 „ 5 „	27 „ 7 „	17 „ 1 „	3 „ — „
1844	10 „ 6 „	21 „ 10 „	13 „ 2 „	2 „ 11 „
1845	51 „ — „	26 „ 10 „	14 „ 3 „	2 „ 10 „
1846	70 „ 11 „	33 „ — „	21 „ 10 „	2 „ 11 „
1847	87 „ 1 „	40 „ 2 „	30 „ 4 „	3 „ 2 „
1848	38 „ 7 „	22 „ 4 „	17 „ 3 „	3 „ 1 „
1849	31 „ 8 „	18 „ — „	13 „ 9 „	
1850	36 „ 5 „	20 „ 8 „	14 „ 7 „	
1851	50 „ — „	27 „ 2 „	18 „ — „	

Aus den hier mitgetheilten Uebersichten lassen sich mehrfache interessante Resultate entnehmen; wir heben indeß nur folgende hervor.

Es erhellt daraus, daß, selbst wenn man ganz absieht von den extremen Preisunterschieden in einzelnen Landstrichen und zu einzelnen Zeiten, die durchschnittlichen Preise des Getraides ganz außerordentlichen Schwankungen unterworfen sind, und zwar auch in den Ländern, wo der Ackerbau durch Getraidegesetze künstlich geschützt ist.

So sehen wir folgende Extreme der Weizenpreise:

	Niedrigster Preis pr. Scheff.	Höchster Preis pr. Scheff.	Proc.-Verh.
in Preußen	(1825) 34 Sgr. 9 Pf.	(1817) 122 Sgr. 8 Pf.	100 : 353
„ Frankr.	(1850) 62 „ 11 „	(1817) 158 „ 11 „	100 : 256
„ Großbr.	(1835) 74 „ 4 „	(1816) 148 „ 5 „	100 : 200.

Wenn man das Verhältniß der durchschnittlichen Weizenpreise für die entsprechenden zehnjährigen Zeitabschnitte und die 5 Jahre von 1846 bis 1850 vergleicht, so ergiebt sich unter Zugrundelegung der preußischen Preise folgende Proportion:

	Preußen.	Frankreich.	Großbritannien.
1816—25:	100	138	173
1826—35:	100	151	195
1836—45:	100	139	175
1846—50:	100	115	129

Als Durchschnittspreise des Weizens während längerer Zeiträume ergiebt sich pr. Scheffel und im 14-Thalerfuß:

	Preußen.	Frankreich.	Großbrittannien.
1816—33:	62 Sgr. 7 Pf.	90 Sgr. 3 Pf.	113 Sgr. — Pf.
1834—51:	64 „ 5 „	84 „ 7 „	98 „ 7 „
1816—51:	63 „ 6 „	87 „ 6 „	105 „ 8 „

Die Durchschnittspreise für Roggen, Hafer und Kartoffeln im ganzen Preußischen Staate während längerer Zeitabschnitte waren:

	Roggen.	Hafer.	Kartoffeln.
1816—33:	43 Sgr. 6 Pf.	23 Sgr. 4 Pf.	13 Sgr. 5 Pf.
1834—51:	44 „ 11 „	23 „ 11 „	15 „ 9 „
1816—51:	44 „ 3 „	23 „ 8 „	14 „ 7 „

In Bezug auf einzelne wichtigere Kolonialwaaren und andere Handelsartikel geben wir zweierlei vergleichende Zusammenstellungen, einmal die Notirungen zu Anfang Januar in Zeiträumen

*) Die Durchschnittspreise des Jahres 1851 sind für Preußen (62 Sgr. 10 Pf.) und für Großbritannien (38s. 6d. pr. Quarter) hier mit eingerechnet; für Frankreich liegt uns die entsprechende Angabe noch nicht vor, und ist für dieses Land daher respective der Durchschnitt von 35 und von 17 Jahren genommen. Die Durchschnittspreise für Preußen sind aus Dieterici's „Statistischer Uebersicht" rc. genommen; die Angabe in No. 10 der Mittheilungen des statist. Bureaus in Berlin, 5. Jahrgang differiren in einigen Punkten.

von 10 zu 10 Jahren im hamburger Preiscourant, und zweitens die genauen wirklichen Durchschnittnpreise einiger Artikel für die beiden neunjährigen Abschnitte von 1834—1842 und von 1843—51. Aus beiden Uebersichten ergiebt sich das durchgängige Sinken des Werths dieser Artikel, im Vergleich mit dem eben in Betracht gezogenen durchschnittlichem Werthe des Getraides. Im Interesse der Mehrzahl der Leser sind auch hier die Preise auf Zoll-Centner und den 14-Thalerfuß reduzirt. Es wurden zu Anfang Januar folgende Preise notirt:

	1823.	1833.	1843.	1852.
Zucker, ordin. br. brasil, ...	8 ℛ 11 Sgr	7 ℛ 18 Sgr	6 ℛ 10 Sgr	5 ℛ 20 Sgr
Kaffee, Rio, ordin., ...	35 = 15 =	18 = 16 =	10 = 8 =	12 = 15 =
Thee, Congo, ...	52 = 25 =	57 = 8 =	75 = 25 =	48 = 29 =
Reis, Java, ...	4 = 29 =	6 = 28 =	4 = 19 =	4 = 6 =
Taback, Portorico, in Blättern	29 = 12 =	18 = 4 =	18 = 28 =	18 = 16 =
Baumwolle, Georgia, ...	25 = 6 =	20 = 23 =	16 = 16 =	17 = 16 =
Eisen, engl. Schmiede=, ...	3 = 22 =	2 = 10 =	2 = 8 =	2 = 4 =
Steinkohlen, Schmiede=, ...		— = 9 =	— = 7½ =	= 7 =

Durchschnittspreise einiger wichtiger Handelsartikel während der Jahre 1834—1851, nach den Hamburger Zolldeklarationen.

Jahr.	Rohzucker. pr. Zoll-Ctr.	Brasilian. Kaffe pr. Zoll-Ctr.	Thee. pr Zoll-Ctr.	Ostindischer Reis. pr. Zoll-Ctr.	Havana-Taback. pr. Zoll-Ctr.
1834	9 ℛ 1 Sgr	16 ℛ 22 Sgr	54 ℛ 19 Sgr	3 ℛ 11 Sgr	55 ℛ 20 Sgr
1835	11 = 2 =	17 = 16 =	94 = 11 =	5 = 5 =	57 = 26 =
1836	11 = 12 =	16 = 22 =	57 = 8 =	5 = 3 =	51 = 1 =
1837	8 = 28 =	13 = 9 =	60 = 12 =	4 = 19 =	47 = 6 =
1838	9 = 16 =	13 = 21 =	71 = 24 =	5 = 29 =	45 = 5 =
1839	9 = 6 =	15 = 10 =	72 = 6 =	6 = 18 =	34 = 21 =
1840	8 = 11 =	14 = 16 =	66 = 9 =	4 = 16 =	40 = 10 =
1841	7 = 15 =	13 = 3 =	92 = 23 =	4 = 17 =	34 = 6 =
1842	6 = 22 =	10 = 21 =	79 = 8 =	4 = 12 =	31 = 1 =
dschn.	9 ℛ 2 Sgr	14 ℛ 22 Sgr	73 ℛ 6 Sgr	4 ℛ 28 Sgr	44 ℛ 5 Sgr
1843	7 ℛ 13 Sgr	9 ℛ 8 Sgr	57 ℛ 14 Sgr	3 ℛ 24 Sgr	40 ℛ 16 Sgr
1844	7 = 11 =	10 = 8 =	54 = 13 =	3 = 23 =	29 = 18 =
1845	8 = 25 =	10 = 21 =	66 = 16 =	5 = 21 =	30 = 19 =
1846	8 = 3 =	11 = 3 =	54 = 19 =	5 = 9 =	29 = 12 =
1847	8 = 19 =	11 = 3 =	50 = 6 =	6 = 9 =	29 = 18 =
1848	6 = 20 =	9 = 8 =	46 = 18 =	3 = 18 =	20 = 17 =
1849	7 = 27 =	12 = 3 =	51 = 13 =	3 = 23 =	22 = 5 =
1850	7 = 10 =	15 = 4 =	47 = 18 =	3 = 19 =	32 = 26 =
1851	7 = 3 =	12 = 21 =	48 = 24 =	3 = 16 =	34 = 2 =
dschn	7 ℛ 21 Sgr	11 ℛ 3 Sgr	53 ℛ 1 Sgr	4 ℛ 12 Sgr	30 ℛ — Sgr

Jahr.	Baumwolle. pr. Zoll-Ctr.	Indigo. pr. Zoll-Ctr.	Blauholz. pr. Zoll-Ctr.	Amerikanische Häute. pr. Zoll-Ctr.	Heringe. pr. Tonne.
1834	27 Thlr. 1 Sgr.	187 Thlr. 4 Sgr.	2 Thlr. 6 Sgr.	20 Thlr. 5 Sgr.	8 Thlr. 23 Sgr.
1835	30 „ 19 „	187 „ 4 „	2 „ 5 „	20 „ 11 „	8 „ 4 „
1836	30 „ 13 „	235 „ 15 „	2 „ 7 „	19 „ 11 „	9 „ 16 „
1837	20 „ 11 „	208 „ 8 „	2 „ 18 „	19 „ 23 „	9 „ 7 „
1838	20 „ 11 „	225 „ 26 „	2 „ 27 „	19 „ 11 „	8 „ 22 „
1839	24 „ 12 „	222 „ 19 „	3 „ 13 „	21 „ 11 „	9 „ 7 „
1840	18 „ 11 „	212 „ 29 „	2 „ 29 „	21 „ 23 „	8 „ 6 „
1841	18 „ 11 „	183 „ 26 „	2 „ 10 „	18 „ 29 „	8 „ 28 „
1842	15 „ 10 „	154 „ 26 „	2 „ — „	17 „ 4 „	8 „ 10 „
dschn.	22 Thlr. 24 Sgr.	200 Thlr. 1 Sgr.	2 Thlr. 16 Sgr.	19 Thlr. 23 Sgr.	8 Thlr. 23 Sgr.
1843	13 Thlr. 9 Sgr.	180 Thlr. 21 Sgr.	2 Thlr. 5 Sgr.	15 Thlr. 28 Sgr.	7 Thlr. 11 Sgr.
1844	14 „ 8 „	154 „ 26 „	2 „ 8 „	17 „ 4 „	7 „ 5 „
1845	18 „ 8 „	164 „ 17 „	2 „ — „	16 „ 28 „	6 „ 26 „
1846	18 „ 11 „	167 „ 23 „	1 „ 26 „	15 „ 28 „	6 „ 27 „
1847	19 „ 5 „	161 „ 10 „	2 „ 3 „	14 „ 22 „	7 „ 13 „
1848	12 „ 27 „	154 „ 26 „	1 „ 25 „	11 „ 27 „	7 „ 14 „
1849	16 „ 10 „	161 „ 10 „	1 „ 27 „	12 „ 21 „	6 „ 21 „
1850	23 „ 18 „	164 „ 17 „	1 „ 20 „	15 „ 4 „	6 „ 14 „
1851	18 „ 17 „	158 „ 8 „	1 „ 17 „	14 „ 22 „	6 „ 7 „
dschn.	16 Thlr. 16 Sgr.	164 Thlr. 17 Sgr.	1 Thlr. 27 Sgr.	14 Thlr. 28 Sgr.	6 Thlr. 29 Sgr.

Hinsichtlich ter Preisverringerung aller Manufacturwaaren im Laufe der letzten 40 Jahre wird es genügen, hier einige wenige Beispiele anzuführen. Es galten:

Artikel.	Maaßstab.	1818.	1834.	1852 (Nov.)
7/8 Yd. gedr. Mittel-Cattune.	pr. Stück.	25 s. — d.	10 s. 6 d.	5 s. — d.
7/8 „ gedr. feine do.	„ „	40 à 50 s.	17 „ — „	8 „ — „
1/2 Ell. Velveteens	pr. Yard.	2 s. 1 d	— „ 10¼ „	— „ 7½ „
3/4 Yd. Velvets	„ „	2 „ 6 „	— „ 18½ „	9 à 10 d.
6/4 „ Cambrics	pr. Stück.	24 „ — „	10 „ 6 „	6 à 6½ s.
9/8 „ Shirtings, weiße, ...	„ „	42 à 45 s.	16 „ 6 „	7 à 9 „
9/8 „ Printers	„ „	26 à 27 „	9 „ 9 „	4 à 5 „
Twist, Water No. 20 Sec. ..	pr. ℔ engl.	24 à 24½ d.	12 à 14 „	9½ à 10 d.
Twist, Mule No. 40 Sec. ...	„ „	36 à 38 „	17 à 17½ „	10¾ à 12¼ „

Finanzwesen und Steuern.

Mehr noch als bei den übrigen Abtheilungen unserer statistischen Nachweise werden wir uns hier auf wenige allgemeine Notizen beschränken, weil jedes Darüberhinausgehen eine unverhältnißmäßige Ausführlichkeit und zu viele Details über einzelne Staaten nach sich ziehen würde.

Wir geben zunächst eine vergleichende Uebersicht der uns bekannt gewordenen neuesten Etats (meistens für 1852) über die Gesammt-Ausgabe und den gesammten Schuldenbestand der wichtigeren Staaten (auf den 14-Thalerfuß reduzirt), indem wir eine entsprechende Aufstellung beifügen, die Hr. von Reden (in seiner „Allgemeinen vergleichenden Handels- und Gewerbs-Geographie und Statistik" S. 578)

vor etwa 10 Jahren veröffentlicht hat und bei welcher hauptsächlich die Etats für 1841 oder 1842 maaßgebend gewesen sein werden. Nur ein Paar der dort mitgetheilten Angaben haben wir aus anderweitig uns grade vorliegenden Nachweisen modifiziren zu müssen geglaubt.

Staaten.		Gesammt-Ausgabe.	Auf den Kopf d. Bevölk.	Gesammt-Staatsschuld.		Auf den Kopf d. Bevölk.
		ℱ	ℱ		ℱ	ℱ
Oesterreich ...	im Jahre 1842	117,550,000	3.[illegible]	31. Jan. 1850.	579,373,000	16.[illegible]
	Ergebn v. 1851	194,894,000	5.07		716,240,000	18.[illegible]
Preußen	im Jahre 1841	79 421,000	4.67	1. Jan. 1852.	140,000,000	9.[illegible]
	Budget v. 1852	99,434,784	6.10		151,154,065	9.27
Großbritann.	im Jahre 1842	370,364.000	13 64	1. Jan. 1862.	5578,000,000	205.40
	B. f. 1852—53	360,020,000	15.14		5140,571,000	187.[illegible]
Frankreich ...	im Jahre 1842	365,000,000	10.74	1. Jan. 1851.	1410,000,000	41.47
	Budget f. 1852	400,906,000	11.30		1425,508,000	40.[illegible]
Rußland	im d. J. 1842*)	155,000,000	2.50	1. Jan. 1852.	479,000,000	7.73
		?			427,879,000	6.[illegible]
Belgien	um d. J. 1842	30,000,000	6.[illegible]	1. Mai 1852.	208,000,000	48 [illegible]
	Budget f. 1852	32,329,000	7 25		166,510.000	37 34
Niederlande *)	um d. J. 1842	40,990,000	13.[illegible]	31. Dec. 1850.		
	B. f. 1852—53	38,771,000	12.41		688,066,000	220 34
Dänemark ...	um d. J. 1842	11,714.000		im Jahre 1851.	87,000,000	29.45
	B. f. 1852 - 53	13,117.000			89,827,000	39 04
Schweden	um d. J. 1842	6.270.000	1 90		keine	
	Budget f. 1852	6,879,000	2.[illegible]		keine	
Norwegen ...	um d. J. 1842	3 368,000	2 50		4,228,000	3.25
	Budget f. 1852	4,843,000	2.97		?	
Portugal	um d. J. 1842	17,000,000	5 07	1. Jan. 1845.	120,000,000	35.77
	B. f. 1852—53	20,261,000	5 [illegible]		110,996,000	32.[illegible]
Spanien.....	um d. J. 1852	91,000,000	6.07		609,000,000	53.[illegible]
	Budget f. 1852	81,937,000	5.77		?	
Neapel	um d. J. 1842	31,000,000	3.[illegible]		112,000,000	13 63
	Budget f. 1852	?			?	
Sardinien ...	um d. J. 1842	19,500,000	4.[illegible]	1. Jan. 1852.	22,000,000	4.[illegible]
	Budget f. 1852	33,682,000	7.[illegible]		183,243,000	28 41
Baiern	um d. J. 1842	27,687,000	6.[illegible]	October 1851.	75,000,000	16 [illegible]
	B. f. 1849—55	27,613,000	6.14		78,283,000	17 [illegible]
Hannover**)..	um d. J. 1842	8,000,000	4 64		15,000,000	8.51
	B. f. 1852—53	8,145,496	4.[illegible]		33,073,595	18.[illegible]
Sachsen**) ..	um d. J. 1842	5,566.000	3 20	im Jahre 1852.	10.500,000	6.[illegible]
	B. f. 1852—54	8,231,728	4.95		43,132,148	22.70
Würtembg. **)	um d. J. 1842	5.900,000	3 45	30. Aug. 1851.	12,750,000	7.46
	B. f. 1851—52	6,859,000	3.81		27,663,000	15.38
Baden**)....	um d. J. 1842	8,329 000	6.25	1. Jan. 1852	22,500,000	17.19
	Budget f. 1852	16,656,000	15.95		34,797,000	25 50
Ver. St. ***).	1841—42....	37,670,000	2.15	1. D. 1842	14,420,000	0.92
	B. f. 1851—52	73,457,000	3.15	1. Dec. 1851.	90,191,000	3.67

Wir sind weit entfernt, den vorstehenden vergleichenden Uebersichten irgend eine größere Bedeutung beizumessen, als eine summarische Zusammenstellung dieser Art der Natur der Sache nach in Anspruch nehmen kann. Es braucht in dieser Beziehung nur beispielsweise daran erinnert zu werden, daß unter den allgemeinen Staatsausgaben der verschiedenen Staaten nicht durchgängig die gleichen öffentlichen Lasten begriffen sind, weil ein Theil derselben in einigen Ländern zur Kathegorie der Gemeindeabgaben gehört; daß ferner die vergleichsweise Größe der Ausgaben nicht in gleicher Proportion zur Besteuerung steht, weil der Beitrag aus dem effectiven Staatsvermögen so sehr verschieden ist; daß die Staatsschulden sehr verschiedener Art sind, indem diejenigen, welche zu Eisenbahnanlagen u. drgl. verwendet worden und sich selbst gut verzinsen, keine solche öffentliche Last bilden, wie die gewöhnlichen Staatsschulden. Eine Folgerung hinsichtlich der Steuerlasten in den verschiedenen Staaten aus den allgemeinen Resultaten der Budgets ist daher nur mit großer Vorsicht vorzunehmen. Und selbst wenn in zwei Ländern dieselben Staatslasten auf Rechnung des allgemeinen Budgets kommen und in gleichem Verhältniß durch Steuern aufgebracht werden müssen, so bemißt sich der Druck der Abgaben keineswegs nach der einfachen Proportion ihres durchschnittlichen Betrages per Kopf der Bevölkerung. Die Summe des nationalen Kapitalvermögens und der Production entscheidet hauptsächlich, und so wird man vielleicht mit einiger Zuversicht behaupten können, daß die durchschnittliche Staatsausgabe von ca. 6 Thlr. in Preußen eine schwerere Belastung sei, als die Besteuerung (ausschließlich der Armensteuer) mit ca. 13 Thlr. in Großbritannien.

---

*) Hr. v. Reden a. a. O. giebt für 1842 die niederländische Staatsschuld auf 1290 Millionen Thaler an. Die außerordentliche Differenz dieser Notiz im Vergleiche mit unserer, aus offizieller Quelle entnommenen Angabe des Bestandes zu Ende 1850 wissen wir nicht zu erklären.

**) Die Erhöhung der öffentlichen Schulden dieser Staaten ist entweder ausschließlich oder doch größtentheils durch die Anlage von Eisenbahnen für Staatsrechnung herbeigeführt.

***) In Betreff der Vereinigten Staaten ist selbstverständlich der wesentliche Umstand zu beachten, daß das allgemeine Budget der Centralgewalt nur einen Theil der dortigen Staatskosten darstellt, indem die Einzel-Staaten noch ihren besonderen Staatshaushalt haben. So hatte z. B. der Staat Newyork am 30. September 1850 noch für sich besonders eine öffentliche Schuld von 23,463,839 Dollars und der erhobene Gesammt-Betrag an Steuern im Jahre 1850 war 6,312,787 Dollars.

Wenn man einzelne Hauptrubriken der Staatausgaben hervorheben und für die verschiedenen Länder vergleichend zusammenstellen soll, so dürften diejenigen des Militärwesens und der Flotte, sowie der jährlichen Unkosten für die Staatsschuld von besonderem volkswirthschaftlichen Interesse erscheinen. Wir lassen hier, so weit uns die vorhin bereits benutzten Materialien dazu in den Stand setzen, eine solche Zusammenstellung folgen.

Staaten.	Kosten des Militairs und der Flotte.	Procent von der Ges.-Ausgabe.	Jährl. Kosten der Staatsschuld.	Procent von der Ges.-Ausgabe.
Oesterreich (Ergebniß v. 1851).	(78,399,600)	(40.9)	36,731,000	18.0
Preußen (Budget f. 1852)....	27,296,875	27.6	9,658,500	9.7
Großbritannien (B. 1852—53)	99,159,000	27.5	186,780,900	51.9
Frankreich (B. 1852)	118,462,800	29.[illegible]	105,165,000	26.2
Belgien (B. 1852)	8,296,600	25.10	9,694,000	29.1
Niederlande (B. 1852).......	8,819,700	22.6	19.965,900	51.5
Spanien (B. 1850—51).....	26,717,000	31.[illegible]	9,298,900	11.3
Sardinien (B. 1852)........	13,043,000	33.9	10,948,000	28.2
Baiern (B. 1849—54)	5,620,000	26.4	5,695,000	20.2
Hannover (B. 1852—53)....	1,982,422	24.3	1,406,525	17.8
Sachsen (B. 1852—54)	1,933,417	23.8	2,197,065	26.5
Würtemberg (B. 1851—52)..	1,367,900	19.[illegible]	1,296,000	18.7

Um noch in Bezug auf die Wirkung zeitgemäßer Steuerreductionen ein besonders einleuchtendes Beispiel mitzutheilen, wollen wir die Hauptresultate der britischen Finanzmaaßregeln in neuerer Zeit in kurzer Uebersicht vorführen. In fast allen volkswirthschaftlichen Verhältnissen werden die im britischen Reiche stets im großartigsten Maaßstabe gemachten Erfahrungen, deren Publicität nichts zu wünschen übrig läßt, und die dort nach den gründlichsten Erwägungen mit praktischem Sinn aufgestellten Principien vermuthlich noch längere Zeit die lehrreichste Schule sowohl für die Praxis der übrigen Staaten als auch für das nationalökonomische Studium abgeben.

Ueberblickt man den dreißigjährigen Zeitraum von 1822 bis 1851, so zeigten sich in den britischen Finanzen folgende Resultate:

Im J. 1822 betrug die ordentliche Staatseinnahme	53,652,473 £
Im J. 1851 betrug dieselbe	51,669,553 „
Mindererertrag im Jahre 1851 verglichen mit 1822:	1,982,920 £
Der jährliche Mehrbetrag der aufgehobenen Steuern über die neu auferlegten ist nach genauer finanzieller Ermittelung	28,679,980 „
also reine Ersparung für das Land, ohne Verkürzung der Staatseinnahme, jährlich	26,697,060 £*)

*) Man wendet freilich gegen Aufstellungen dieser Art ein, daß dabei nicht der durch die Zunahme der Bevölkerung ganz natürlich zu präsumirende Mehrertrag

Der wohlthätige Einfluß zweckmäßiger Steuererlasse tritt uns vor Allem bei den Zoll- und Accise-Abgaben entgegen und die gesammte Geschichte bietet hierfür keinen überzeugenderen Beleg, als die englischen Tarifreformen in den Jahren 1842 bis 1849.

Vergleichen wir die beiden Zeitabschnitte 1831—40 u. 1841—50 mit einander, so zeigt sich

im J. 1831 Zoll- und Accise-Einnahme:	32,819,296 £
„ „ 1841 „ „ „ „	35,577,680 „
Mehr-Einnahme:	2,758,384 £
Jahresbetr. d. Zoll- u. Accise-Ermäßigg.: 5,018,591 £	
„ „ Zoll- u. Accise-Erhöhung.: 2,792,774 „	
Differenz zu Gunsten der Ermäßigungen:	2,225,817 „
Ersparung des Landes u. Gewinn der Staatskasse zus.	4,984,201 £
Im J. 1841 Zoll- und Accise-Einnahme:	35,577,680 £
„ „ 1851 „ „ „ „	34,001,568 „
Minder-Einnahme:	1,576,112 £

	Herabsetzungen	Erhöhungen
1841:	27,170 £	—
1842:	1,498,944 „	401,822 £
1843:	411,521 „	— „
1844:	356,431 „	— „
1845:	4,535,561 „	19,000 „
1846:	735,228 „	2,120 „
1847:	314,886 „	— „
1848:	585,968 „	84 „
1849:	388,798 „	— „
	8,884,507 £	423,026 £

Ueberschuß der Ermäßigungen über die Erhöhungen:	8,461,481 „
Reiner Gewinn für das Land also jährlich:	6,885,369 £

der Abgaben in Anschlag gebracht werde. Dieser Einwand hat allerdings einigen Grund für sich, aber keinenfalls kann eine mit der Zunahme der Bevölkerung gleichen Schritt haltende Vermehrung der bestehenden Steuern im Ganzen vorausgesetzt werden, da nur ein Theil derselben vom Verbrauche entrichtet wird, und manche Rubriken der Staatseinnahmen von dem Bevölkerungsanwachs ganz oder theilweise unabhängig sind. Selbst dann aber, wenn man ohne letztgedachte Modifikation den vollen Betrag für die Zunahme der Bevölkerung in Anschlag bringt, zeigt sich bei obigem Vergleich noch ein Ueberschuß zu Gunsten des Landes:

Erhöht man nämlich den Ertrag der Staatseinnahme im Jahre 1822:	53,652,473 £
um 47 Procent, wie die Bevölkerung bis 1851 gestiegen:	25,216,662 „
so erhält man als präsumtiven Ertrag i. J. 1851:	78,869,135 £
Es betrug aber die wirkliche Zunahme (51,669,558 u. 28,679,980 £)	80,349,538 „
Jährl. Ersparung, unter voller Berücksichtigung der Bevölkerungszun.:	1,480,398 £

Und in demselben Zeitraum hat sich die Ausfuhr der britischen Producte und Fabrikate nach dem deklarirten Werthe gehoben

von 51,634,623 £ im Jahre 1841
auf 74,448,722 „ im Jahre 1851,

also eine Zunahme v. 22,814,099 £ oder um 44 Procent!

Reductionsverhältniß fremder Münzen, Maaße und Gewichte in den statistischen Nachweisen.

Geld und Münzen.

200	ℳ Bco.	=	150	₰		preuß. Cour.
20	Gulden C.-M.	=	7	„		„
7	„ rhein.	=	4	„		„
36	„ holl.	=	20	„		„
1	Franc	=	—	„	8	Sgr
1	£	=	6	„	20	„
1	Dollar	=	1	„	13½	„
1	Rubel Silber	=	1	„	2½	„
128	ß Schw. Bco.	=	1	„	15	„
1	Real de vellon	=	—	„	2½	„

Gewichte und Maaße.

1	Kilogram	=	4.[illegible]	köln. Mark
1	Pfund Troy	=	1.[illegible]	„ „
1	Pud	=	70.[illegible]	„ „

1	Wiener Ctr.	=	112.[illegible]	℔ Zoll-Gew

1	Kilogramm	=	2	℔ Zollgewicht
1	Quintal	=	200	„ „
1	engl. Ton	=	2221	„ „
1	„ Centn.	=	116.04	„ „
100	engl. ℔	=	90.72	„ „
1	Pud	=	32.76	„ „
100	schwed. ℔	=	85.02	„ „

100	Wiener Metzen	=	111.91	Pr. Scheff.
100	Hectoliter	=	181.95	„ „
100	Imp. Quarter.	=	629.[illegible]	„ „
100	Tchetw.	=	381.91	„ „

100	niederösterr. Joch	=	225.[illegible]	Pr. Mg.
100	Hectaren	=	391.[illegible]	„ „
100	engl. Acres	=	159.[illegible]	„ „
100	Dessatinen	=	427.[illegible]	„ „

III. Abänderungen und Zusätze der dritten Ausgabe des englischen Originals dieses Werks, v. J. 1852.*)

B. I. Kap. VII. § 8. S. 127. Z. 18—8 v. u. „Ausländer..... haben“ ist weggeblieben; desgleichen ebendaselbst § 6. S. 135. Z. 5—1 v. u.

Bd. I. Kap. X. § 2 am Schluß. S. 184. Hier ist folgende Anmerkung hinzugefügt worden:

„Eine von diesen Theorien, die von Hrn. Doubleday entwickelte, dürfte vielleicht eine gelegentliche Erwähnung erfordern, da sie letzthin einige Anhänger gefunden hat und aus der allgemeinen Analogie des organischen Lebens eine scheinbare Begründung ableitet. Dieser Theorie zufolge steht die Fruchtbarkeit des Menschengeschlechts und aller übrigen lebenden Wesen in einem umgekehrten Verhältniß zur Quantität ihrer Nahrung; eine karg ernährte Volksklasse vermehre sich rasch, während dagegen alle Klassen, die ihr gutes Auskommen haben, nach physiologischen Gesetzen, selten ihre Zahl behaupten, wenn sie sich nicht aus den ärmeren Ständen recrutiren. — Es leidet keinen Zweifel, daß ein bestimmtes Uebermaaß bei der Ernährung sowohl bei Thieren wie bei Fruchtbäumen der Reproduction ungünstig ist, und es ist auch möglich, obwohl noch keineswegs erwiesen, daß die physiologischen Bedingungen der Fruchtbarkeit sich am stärksten da finden, wo die Nahrungsmittel nicht zum Vollen gereicht werden. Wenn indeß Jemand geneigt sein sollte, hieraus Schlußfolgerungen abzuleiten, die mit den Malthus'schen Sätzen im Widerspruch stehen, der möge nur das Verzeichniß der englischen Peerage zur Hand nehmen und auf die zahlreichen Familien achten, welche fast durchgängig bei dieser Klasse vorkommen; oder er möge sich erinnern, welche große Familien der Mittelstand in England meistens hat. Wie die Bevölkerungszunahme unter den reicheren Klassen in Großbritannien auch immer beschränkt sein mag, der Grund davon liegt sicherlich nicht in der geringen Anzahl Geburten im Verhältniß zu den Ehen.“

B. I. K. XIII. § 8. S. 226. Z. 15—1 v. u. „Für den .... könnte“ ist weggeblieben.

Ebendaselbst § 4. S. 290. Z. 18 v. o. Als Anmerkung beizufügen:

„Selbst so außerordentliche Fälle, wie der von Irland, wo unter der dreifachen Einwirkung der Kartoffelkrankheit, des neu eingeführten Armengesetzes und einer fast allgemeinen Austreibung der kleinen

---

*) Unwesentliche Veränderungen, namentlich solche, welche nur die Ausdrucksweise betreffen, sind hierbei unberücksichtigt geblieben.

Pächter, eine freiwillige Auswanderung größere Menschenmassen entfernt, als jemals bei einem Plane von Staatswegen beabsichtigt worden, bieten für die Dauer keinen ausreichenden Ersatz."

B. II. K. 1. § 2. S. 287 u. 88, Z. 4 v. u. ff. „Angriffe .... gefunden hat" ist weggeblieben.

B. II. K. 1. § 3. ist gänzlich umgearbeitet und lautet nach der neuen Ausgabe, wie folgt:

„Wie es sich nun auch mit den Vorzügen und Mängeln solcher kommunistischen oder socialistischen Projecte verhalten möge, man kann nicht von vorn herein mit Bestimmtheit behaupten, daß sie unausführbar seien. Es läßt sich vernünftiger Weise nicht bezweifeln, daß eine Dorf-Gemeinde, die aus wenigen tausend Bewohnern bestehend, als gemeinsames Eigenthum die nämliche Bodenfläche bebauet, welche jetzt die vorhandene Bevölkerung ernährt, und die mittelst vereinter Arbeit und der besten Verfahrungsweisen die erforderlichen Fabrikate anfertigt, im Stande wäre, so viel Producte hervorzubringen, um sich in angenehmen Verhältnissen zu erhalten. Eine solche Gemeinde würde auch die Mittel finden, um von jedem arbeitsfähigen Mitgliede des Gemeinwesens die erforderliche Arbeit zu erhalten oder erforderlichen Falls zu erzwingen.

„Der gegen ein System der Gütergemeinschaft und gleichmäßiger Vertheilung der Producte gewöhnlich erhobene Einwand, daß Jeder unablässig darauf sinnen würde, sich dem ihm zukommenden Antheile an der Arbeit zu entziehen, trifft allerdings eine wirklich vorhandene Schwierigkeit. Allein diejenigen, welche diese Einrede geltend machen, vergessen, in wie großem Umfange diese nämliche Schwierigkeit sich bei demjenigen System vorfindet, welches jetzt bei neun Zehntheilen des allgemeinen Geschäftsbetriebes vorherrscht. Der Einwand geht davon aus, daß redliche und wirksame Arbeit nur von denen zu erwarten sei, welche selbst die Frucht ihrer eigenen Anstrengung ernten sollen. Ein wie unbedeutender Theil der in England verrichteten Arbeit, von der mindest bis zu der am theuersten bezahlten, wird durch Personen beschafft, die sie zum eigenen Vortheile betreiben! Vom irischen Tagelöhner bis zum obersten Richter und Staatsminister erhält fast alle Arbeit der Gesellschaft ihre Vergütung durch Tagelohn oder festes Gehalt. Ein Fabrikarbeiter hat weniger persönliches Interesse an seiner Arbeit als ein Mitglied einer kommunistischen Association, da er nicht, wie dieser, für eine Handelsgesellschaft arbeitet, von der er selbst ein Theilhaber ist. Man wird ohne Zweifel mir entgegen-

halten: obschon die Arbeiter selbst in den meisten Fällen kein persönliches Interesse an ihrer Arbeitsleistung hätten, so würden sie doch beaufsichtigt und angestellt von Personen, die ein solches persönliches Interesse hätten, und diese verrichteten den geistigen Theil der Arbeit. Es fehlt indeß viel, daß dieß im Allgemeinen stattfindet. Bei allen öffentlichen und vielen großartigen und erfolgreichen Privat-Unternehmungen werden nicht allein die Arbeit der Detail-Ausführung, sondern auch die der Kontrole und Aufsicht festbesoldeten Beamten anvertraut. Und wenngleich das Auge des Herrn, wenn dieser wachsam und klug ist, seinen sprichwörtlichen Werth hat, so muß man andererseits erwägen, daß bei einer socialistischen Landwirthschaft oder Fabrik jeder Arbeiter unter dem Auge nicht Eines Herren, sondern des ganzen Gemeinwesens sein würde. Im äußersten Falle eines hartnäckigen Beharrens der Nicht-Erfüllung des ihm obliegenden Arbeitsantheils würden dem Gemeinwesen noch dieselben Auskunftsmittel zu Gebote stehen, welche die Gesellschaft jetzt hat, um Folgsamkeit gegen die nothwendigen Bedingungen der Association zu erlangen. Entlassung aus dem Dienste, das dermalige einzige Auskunftsmittel, bleibt unwirksam, sobald jeder Arbeiter, den man annehmen mag, seine Sache nicht besser macht, als sein Vorgänger; die Macht, einen Arbeiter zu entlassen, befähigt einen Arbeitgeber nur, die gewöhnliche Arbeitsleistung zu erhalten; aber diese kann höchst unbedeutend sein. Selbst derjenige Arbeiter, welcher durch Trägheit oder Nachlässigkeit seine Beschäftigung verliert, hat im ungünstigsten Falle nichts Schlimmeres zu leiden, als die Disciplin eines Arbeitshauses, und wenn der Wunsch, dieser zu entgehen, bei dem einen System ein ausreichender Antrieb ist, so wird er auch bei dem anderen System genügen. Uebrigens wird die Stärke des Antriebes zur Arbeit, wo das Ganze oder ein großer Theil des Nutzens der Extra-Anstrengung dem Arbeiter gehört, von mir durchaus nicht zu gering angeschlagen. Bei dem dermaligen System der Erwerbthätigkeit ist dieser Antrieb jedoch in der großen Mehrzahl der Fälle nicht vorhanden. Wenn kommunistische Arbeit minder angestrengt sein mag, als die eines bäuerlichen Eigenthümers oder eines Gewerbs für eigene Rechnung, so würde sie doch kräftiger sein als die eines Tagelöhners, der an seiner Arbeit gar kein persönliches Interesse hat. Die Nachlässigkeit der ungelernten Klassen von Lohnarbeitern bei den von ihnen übernommenen Leistungen ist bei dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande handgreiflich. Bei den kommunistischen Plänen ist

es nun aber eine anerkannte Bedingung, daß Alle eine gehörige Bildung genießen sollen. Wenn dieß vorausgesetzt wird, werden die Pflichten der Mitglieder der Association ohne Zweifel eben so sorgsam verrichtet werden, als diejenigen der großen Zahl der besoldeten Beamten in den mittleren und höheren Klassen, bei denen nicht nothwendig eine gewissenlose Erfüllung ihrer Pflicht deshalb vorausgesetzt wird, weil, so lange sie nicht abgesetzt werden, ihre Bezahlung die nämliche bleibt, wie lässig sich auch immer ihr Amt wahrnehmen. Als allgemeine Regel gilt es freilich, daß durch festes Gehalt bei keiner Klasse von Angestellten das Maximum von Eifer hervorgebracht wird; dieß ist aber auch Alles, was vernünftiger Weise gegen kommunistische Arbeit geltend gemacht werden kann.

„Daß indessen diese Folge nothwendig eintreten würde, ist keineswegs so sicher, als von denen angenommen wird, welche nicht gewohnt sind, ihren Ideenkreis über den ihnen einmal vertraut gewordenen Zustand der Dinge hinaus auszudehnen. Die Menschheit ist eines weit höheren Grades von Gemeinsinn fähig, als unser Zeitalter sich gewöhnt hat, für möglich zu halten. Die Geschichte bezeugt es, mit welch günstigem Erfolge große Körperschaften dahin gebracht werden können, daß sie das öffentliche Interesse als ihr persönliches ansehen. Kein Feld kann nun aber für die Entwickelung einer solchen Auffassung günstiger sein, als eine kommunistische Association. Aller Ehrgeiz sowie alle körperliche wie geistige Thätigkeit, welche jetzt sich abmühen mit der Verfolgung vereinzelter und selbstsüchtiger Interessen, würden einen anderen Wirkungskreis verlangen und denselben von selbst in dem Streben für die allgemeine Wohlfahrt des Gemeinwesens finden. Was so oft angeführt wird, um die Hingebung der katholischen Priester und Mönche an die Interessen ihres Ordens zu erklären, — daß sie nämlich kein anderes, davon getrenntes Interesse haben, — diese nämliche Ursache würde beim Kommunismus die Bürger an das Gemeinwesen fesseln. Und abgesehen von den allgemeinen Motiven würde jedem Mitgliede einer der am weitesten verbreiteten und stärksten persönlichen Antriebe nahe gelegt werden, nämlich die öffentliche Meinung. Die Stärke dieses Mittels, um von einer Handlung oder Unterlassung abzuschrecken, welche von der öffentlichen Stimme positiv verurtheilt werden, wird Niemand so leicht in Abrede stellen. Auch die Macht des Wettstreites, der zu den gewaltigsten Anstrengungen anregt, um das Lob und die Bewunderung Anderer zu erwecken, erweist sich erfahrungsmäßig überall, wo Menschen öffentlich mit einander wett-

eifern, selbst wo es sich um frivole und solche Dinge handelt, von denen das Publikum keinen Nutzen hat. Ein Wettstreit, wer am meisten für das gemeine Beste thun könne, ist eine Art Konkurrenz, welche die Socialisten nicht zurückweisen. Um wie viel die Wirksamkeit der Arbeit durch den Kommunismus verringert würde, das muß demnach für Jetzt als eine unentschiedene Frage betrachtet werden.

Ein anderer Einwand gegen den Kommunismus stimmt mit dem so häufig gegen die Armengesetze geltend gemachten überein, daß nämlich, falls jedes Mitglied des Gemeinwesens sicher wäre, für sich selbst und jede Zahl Kinder Subsistenz zu finden, unter der einzigen Bedingung der Willfährigkeit zur Arbeit, damit jede bedachtsame Beschränkung der Volksvermehrung zu Ende wäre, und die Bevölkerung in dem Maaße wachsen würde, daß das Gemeinwesen in allmäliger Abstufung zunehmender Unbehaglichkeit schließlich dem wirklichen Hungertode verfallen müßte. Diese Besorgniß würde allerdings sehr begründet sein, wenn der Kommunismus keine Motive für die Beschränkung mit sich brächte, die denen mindestens gleich kämen, welche er beseitigt. Der Kommunismus ist nun aber grade derjenige Zustand der Dinge, bei dem man erwarten darf, daß die öffentliche Meinung sich mit der allergrößten Intensität gegen diese Art selbstsüchtiger Unmäßigkeit erklären wird. Jede Volks-Vermehrung, welche die annehmliche Lage der Masse der Bevölkerung verringern oder deren Mühen steigern würde, müßte dann für jedes einzelne Individuum der Association unmittelbare und unverkennbare Inkonvenienz zur Folge haben, und zwar könnte diese dann nicht der Habsucht der Arbeitgeber oder den ungerechten Privilegien der Reichen zur Last gelegt werden. Unter so veränderten Umständen könnte es nicht ausbleiben, daß die öffentliche Meinung ihre Mißbilligung zu erkennen gäbe, und, wenn diese nicht ausreichte, daß man durch Strafen irgend welcher Art diese oder andere gemeinschädliche Unenthaltsamkeit unterdrücken würde. Die kommunistische Theorie trifft also keineswegs in besonderer Weise der Vorwurf, welcher von der Gefahr der Uebervölkerung hergenommen ist; vielmehr empfiehlt sich dieselbe dadurch, daß sie in hohem Grade diesem Uebelstande vorzubeugen die Tendenz haben würde.

Eine bedeutendere wirkliche Schwierigkeit besteht darin, die Arbeit des Gemeinwesens richtig unter dessen Mitglieder zu vertheilen. Es giebt vielerlei Arten Arbeit, und mit welchem Maaßstabe sollen sie gegen einander abgemessen werden? Wer soll beurtheilen, wie viel

Baumwollespinnen oder Abliefern von Waaren aus dem Lager, oder wie viel Maurerarbeit oder Schornsteinfegen gleich gelten soll mit dem Pflügen einer gegebenen Strecke? Die Schwierigkeit einer richtigen Abschätzung der verschiedenen Arten Arbeit wird auch von den kommunistischen Schriftstellern so stark empfunden, daß sie es meistens für nothwendig erachtet haben, daß Alle der Reihe nach jede Art nützlicher Arbeit vornehmen sollten. Diese Anordnung würde jedoch der Theilung der Beschäftigungen ein Ende machen und von dem Vortheile der zusammenwirkenden Production so viel aufopfern, daß die Productivität der Arbeit bedeutend geschmälert würde. Ueberdieß wäre selbst bei der nämlichen Art Arbeit die nominelle Gleichheit der Arbeit in Wirklichkeit eine so große Ungleichheit, daß das Rechtsgefühl sich gegen die gewaltsame Durchführung derselben empören würde. Nicht Jedermann eignet sich gleich gut zu jeder Arbeit, und dieselbe Menge Arbeit ist eine ungleiche Last, je nachdem Jemand schwach oder stark, abgehärtet oder empfindlich, schnell oder langsam, einfältig oder intelligent ist.

Obschon diese Schwierigkeiten aber wirklich vorhanden sind, so erscheinen sie doch nicht unüberwindlich. Das Zutheilen der Arbeit nach der Stärke und den Fähigkeiten der Individuen, — die Milderung einer allgemeinen Regel durch Berücksichtigung solcher Fälle, in denen sie zu hart drücken würde, — dürfte nicht zu denjenigen Problemen gehören, welche die menschliche Einsicht, wenn sie durch Gerechtigkeitssinn geleitet wird, nicht sollte lösen können. Und die schlechteste und ungerechteste Anordnung, welche hierin bei einem nach Gleichheit strebenden Systeme getroffen werden könnte, würde jedenfalls so weit zurückbleiben hinter der Ungleichheit und Ungerechtigkeit, wie jetzt die Arbeit zugetheilt wird, (des Mißverhältnisses ihrer Vergütung gar nicht zu gedenken), daß sie bei der Vergleichung kaum in Rechnung zu bringen wäre. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß Kommunismus, als ein Gesellschaftssystem, bis jetzt nur in der Theorie existirt, daß seine Schwierigkeiten viel besser übersehen werden, als seine Hülfsmittel, und daß man eben erst angefangen hat, auf die Mittel einer Organisation im Detail Bedacht zu nehmen, um jene zu überwinden und aus letzteren den größtmöglichen Vortheil zu ziehen. Die Unmöglichkeit, die Art und Weise, wie man sich den Schwierigkeiten gegenüber benehmen würde, genau vorherzusehen und anzugeben, beweist an sich noch nicht, daß der Kommunismus nicht die beste und schließliche Form der menschlichen Gesellschaft sein könne.

»Wenn man wählen müßte zwischen dem Kommunismus mit allen seinen Chancen und dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten, — wenn die Institution des Privat-Eigenthums es als nothwendige Folge mit sich brächte, daß das Ergebniß der Arbeit so sich vertheile, wie wir es jetzt sehen, fast im umgekehrten Verhältniß zum Betrage der Arbeit, — daß die größten Antheile denjenigen zufallen, welche überhaupt nie gearbeitet haben, die nächstgrößten denen, deren Arbeit beinahe nur nominell ist, und so weiter hinunter, indem die Vergütung in gleichem Verhältniß zusammenschrumpft, wie die Arbeit schwerer und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit nicht mit Gewißheit darauf rechnen kann, selbst nur den nothwendigsten Lebensbedarf zu erwerben; wenn, sagen wir, die Alternative wäre: ein fortdauernder Zustand solcher Art oder Kommunismus, so würden alle Bedenklichkeiten des Kommunismus, große wie kleine, nur wie Spreu in der Waagschaale sein. Die socialen Einrichtungen des jetzigen Europa's nahmen ihren Anfang von einer Eigenthums-Vertheilung, die nicht das Ergebniß einer gerechten Theilung oder der Aneignung durch Erwerbthätigkeit, sondern von Eroberung und Gewaltthätigkeit war, und ungeachtet alles dessen, was die Erwerbthätigkeit viele Jahrhunderte hindurch gethan hat, um das Werk der Gewalt zu modifiziren, so hat das System doch noch manche und bedeutende Spuren seines Ursprungs behalten. Die Gesetze in Betreff des Eigenthums haben sich noch keineswegs den Principien angepaßt, auf denen die Rechtfertigung des Privat-Eigenthums beruht. Sie haben ein Eigenthum über Dinge festgestellt, die nie Eigenthum hätten werden sollen, und ein unbedingtes Eigenthum da, wo nur ein bedingtes Eigenthum stattfinden sollte. Die Gesetze haben die Waagschaale zwischen den verschiedenen Klassen nicht nach Recht und Billigkeit gehalten, sondern haben Einigen Hindernisse in den Weg gelegt, um Anderen Vortheile zu gewähren; sie haben absichtlich Ungleichheiten begünstigt, und verhindert, daß Alle beim Wettlauf gleichmäßig gestellt sind. Es ist freilich unvereinbar mit irgend welchem Gesetze des Privat-Eigenthums, daß Alle unter vollkommen gleichen Bedingungen den Wettlauf beginnen; wenn jedoch so viel Mühe, wie man sich gegeben hat, um die Ungleichheit der Glückszufälle, die aus der natürlichen Wirkung dieses Princips entspringen, noch zu erschweren, dazu angewendet wäre, um diese Ungleichheit durch jedes Mittel, sobald es nur nicht das

Princip selbst untergräbt, zu mildern; — wenn die Tendenz der Gesetzgebung dahin gegangen wäre, die Ausbreitung des Vermögens, statt die Koncentrirung desselben, zu begünstigen, — die weitere Theilung großer Vermögensmassen anzuregen, anstatt deren Zusammenhaltung anzustreben: in solchem Falle würde sich erwiesen haben, daß das Princip des Privat-Eigenthums in keinem nothwendigen Zusammenhange steht mit den physischen und socialen Leiden, welche fast sämmtliche socialistische Systeme als davon untrennbar voraussetzen.

„Bei jeder Vertheidigung des Privat-Eigenthums wird dasselbe so aufgefaßt, daß jedem Individuum die Früchte seiner eigenen Arbeit und Enthaltsamkeit gesichert sein sollen. Eine Garantie der Früchte fremder Arbeit und Enthaltsamkeit gehört nicht zum eigentlichen Wesen dieser Institution, sondern ist mehr eine hinzutretende Folgerung, welche, wenn sie eine gewisse Höhe erreicht, die Endzwecke, welche das Privat-Eigenthum rechtfertigen, nicht mehr befördert, sondern mit denselben in Widerspruch geräth. Um die schließliche Bestimmung der Institution des Privat-Eigenthums zu beurtheilen, müssen wir voraussetzen, daß Alles und Jedes in das rechte Geleis gebracht sei, was jetzt verursacht, daß diese Institution in einer Weise wirkt, welche jenem Princip eines billigen Verhältnisses zwischen Vergütung und Anstrengung widerstrebt, worauf jede haltbare Rechtfertigung des Eigenthums begründet sein sollte. Wir müssen ferner zwei Bedingungen als realisirt annehmen, ohne welche weder beim Kommunismus noch bei irgend welchen anderen Institutionen die Lage der großen Masse der Menschen anders als herabgewürdigt und elend sein kann. Die eine dieser Bedingungen ist allgemeine Erziehung; die andere, eine richtige Beschränkung des Bevölkerungsbestandes. Wären diese beiden Bedingungen erfüllt, so könnte es selbst unter den dermaligen socialen Institutionen keine Armuth geben; und unter solcher Voraussetzung liegt die Frage des Socialismus nicht so, wie die Socialisten sie meistens darstellen, als sei derselbe die einzige Zuflucht gegen die Uebel, welche jetzt die Menschheit niederhalten, sondern es ist eine Frage vergleichsweiser Vortheile, worüber die Zukunft zu entscheiden hat. Wir wissen noch zu wenig davon, was die individuelle Triebfeder in ihrer besten Gestalt, und was der Socialismus in seiner besten Gestalt ausrichten kann, als daß wir im Stande wären, zu entscheiden, welche von den beiden die schließliche Form der menschlichen Gesellschaft sein wird.

„Wenn eine Vermuthung gewagt werden darf, so scheint die Entscheidung hauptsächlich von Einer Erwägung abzuhängen, welches

der beiden Systeme sich mit der größten Ausdehnung der menschlichen Freiheit und Entwickelung verträgt. Nachdem der nothwendige Lebensbedarf gesichert, ist das nächst stärkste persönliche Bedürfniß unter den menschlichen Dingen die Freiheit. Ungleich den physischen Bedürfnissen, welche mit dem Fortschreiten der Civilisation mäßiger werden und leichter zu befriedigen sind, wächst das Bedürfniß nach Freiheit an Intensität, sowie die Intelligenz und die moralischen Fähigkeiten sich mehr entwickeln. Die socialen Einrichtungen sowie die praktische Moral würden hiernach ihre Vollkommenheit erreicht haben, wenn allen Personen völlige Unabhängigkeit und Freiheit des Handelns gesichert wäre, ohne alle Beschränkung als nur die, Andere nicht zu beeinträchtigen. Eine Erziehung oder sociale Einrichtungen, welche es mit sich brächten, daß man die freie Selbstbestimmung seines Thuns und Lassens zum Opfer bringen müßte, um einen höheren Grad von Lebensannehmlichkeit oder Ueberfluß zu erlangen, oder daß man der Gleichheit zu Gefallen auf die Freiheit verzichten müßte, würden einen der edelsten Züge der menschlichen Natur auslöschen.

„Wir haben also zu untersuchen, in wie weit sich die Bewahrung dieser Eigenthümlichkeit mit einer kommunistischen Organisation der Gesellschaft verträgt. Man hat übrigens diese wie sonstige Einwendungen gegen kommunistische und socialistische Projecte bedeutend übertrieben. Es ist gar nicht nothwendig, daß die Mitglieder der Association mehr zusammen leben, als sie es jetzt thun, noch auch, daß sie kontrollirt werden, was die Verwendung ihres Antheils an dem Productionsertrage betrifft, oder hinsichtlich der Benutzung ihrer Mußezeit, welche vermuthlich beträchtlicher sein wird, wenn die Production auf wirklich nützliche Dinge beschränkt wird. Die einzelnen Individuen brauchten nicht an eine bestimmte Beschäftigung oder Lokalität gebunden zu sein. Im Vergleich mit der gegenwärtigen Lage der Mehrzahl der Menschen würden die Beschränkungen des Kommunismus als Freiheit erscheinen. Die große Masse der Arbeiter hat in England wie in den meisten anderen Ländern so wenig freie Wahl bei ihrer Beschäftigung oder ihrem Aufenthalt, sie ist, praktisch genommen, so abhängig von festen Regeln und fremdem Willen, als es nur bei irgend einem System, mit Ausnahme wirklicher Sklaverei, sein kann; — abgesehen von der gänzlichen häuslichen Unterordnung der einen Hälfte unserer Gattung, welcher in jeder Rücksicht gleiche Rechte mit dem bisher vorherrschenden Geschlechte einzuräumen, dem Owen'schen und den meisten

anderen Planen des Socialismus zur besonderen Ehre gereicht. Allein nicht nach Zusammenstellung mit dem dermaligen schlechten Gesellschaftszuständen können die Ansprüche des Kommunismus bemessen werden; auch genügt es nicht, daß dieser größere persönliche und geistige Freiheit in Aussicht stellt, als jetzt von denen genossen wird, welche von beiden nicht so viel besitzen, als des Namens werth ist. Die Frage ist die, ob dabei ein Asyl übrig bliebe für die Individualität des Charakters; ob nicht die völlige Abhängigkeit des Einzelnen von der Gesammtheit und die Aufsicht Aller über Jeden, Alle zu einer langweiligen Gleichförmigkeit der Denkweise, der Gefühle und des Thuns bringen müßten. Es ist dieß jetzt schon einer der am meisten in die Augen springenden Uebelstände des bestehenden Gesellschaftszustandes, ungeachtet der viel größeren Verschiedenheit der Erziehung und Berufsarten sowie der viel geringeren Abhängigkeit des Individuums von der Masse, als bei einer kommunistischen Gestaltung der Dinge der Fall sein würde. Kein Gesellschaftszustand, wo Excentricität an sich ein Gegenstand des Vorwurfs ist, kann gesund sein. Es muß erst noch ermittelt werden, ob die kommunistische Theorie günstig sein würde jener vielgestaltigen Entwickelung der menschlichen Natur, jenen mannigfachen Unähnlichkeiten, jener Verschiedenheit der Neigungen und Talente, jener Mannigfaltigkeit der intellectuellen Auffassungen, welche nicht nur einen wichtigen Theil der Interessen des menschlichen Lebens bilden, sondern zugleich die Haupttriebfeder des geistigen und moralischen Fortschrittes sind, indem dadurch die Geister in gegenseitig sich antreibende Berührung gebracht und dem Einzelnen unzählige Begriffe vorgeführt werden, auf die er von selbst nie gekommen wäre."

§. 4. "Bis so weit habe ich meine Bemerkungen auf die kommunistische Theorie beschränkt, welche die äußerste Grenze des Socialismus bildet, wonach nicht nur die Mittel zur Production (Land und Kapital) das Gesammt-Eigenthum des Gemeinwesens bilden, sondern auch der Productionsertrag und die Arbeit, so weit als nur möglich, zur gleichmäßigen Vertheilung kommen. Die gut oder schlecht begründeten Einwendungen, denen der Socialismus überhaupt unterliegt, treffen diese Form desselben mit größter Stärke. Die übrigen Varietäten des Socialismus unterscheiden sich vom Kommunismus hauptsächlich dadurch, daß sie nicht nur auf den von Hrn. Louis Blanc hervorgehobenen Ehrenpunkt der Industrie Gewicht legen, sondern auch mehr oder weniger die Antriebe zur Arbeit beibehalten, welche aus

pekuniärem Privat-Interesse hervorgehen. So ist es schon eine Modifikation des strengen Kommunismus, wenn das Princip einer der Arbeit sich anpassenden Vergütung aufgestellt wird. Die Versuche einer praktischen Ausführung des Socialismus, welche von Associationen von Arbeitern, die für eigene Rechnung arbeiten, unternommen sind und in Frankreich jetzt ziemlich zahlreich sind und Erfolg haben, begannen meistens mit einer gleichmäßigen Vertheilung der Vergütung, ohne Rücksicht auf die von jedem Einzelnen beschaffte Menge Arbeit; nach kurzer Zeit ward indeß dieser Plan aufgegeben und man kam auf die stückweise Arbeit zurück. Das ursprüngliche Princip faßt einen höheren Standpunkt der Gerechtigkeit in's Auge und bedingt eine viel bedeutendere moralische Erhebung der menschlichen Natur. Das Abmessen der Vergütung nach der beschafften Arbeit ist nur in so weit wahrhaft gerecht, als das Mehr oder Minder ihrer Arbeitsleistung in ihrem Willen steht; wenn es aber von natürlichen Unterschieden der Stärke oder Fähigkeit abhängt, so ist dieß Vergütungsprincip an sich eine Ungerechtigkeit; es giebt denen, die schon besitzen, und theilt denen am meisten zu, die ohnehin schon von der Natur am meisten begünstigt sind. Wenn man dieß System übrigens als ein Kompromiß ansieht mit dem selbstsüchtigen Charaktertypus, den der gegenwärtige Stand der allgemeinen Moral bedingt und der durch die bestehenden socialen Institutionen gefördert wird, ist es von hohem Nutzen; so lange die Erziehung nicht völlig regenerirt worden, hat es weit mehr Aussicht auf unmittelbaren günstigen Erfolg, als das Erstreben eines höher stehenden Ideals.

„Die beiden ausgearbeiteten Formen des nicht-kommunistischen Socialismus — als St. Simonismus und Fourierismus bekannt — halten sich frei von den Einwendungen, welche gewöhnlich gegen den Kommunismus geltend gemacht werden. Wenn sie nun auch, jeder für sich, anderen speciellen Einwendungen ausgesetzt sind, so dürfen sie doch mit Recht den bemerkenswerthesten Leistungen der früheren und jetzigen Zeit beigezählt werden, wegen der großen intellectuellen Kraft, welche sie in vieler Beziehung auszeichnet, sowie wegen der umfassenden und philosophischen Behandlung einiger der Fundamental-Aufgaben der Gesellschaft und der Moral."

Hierauf folgt nun, mit einigen Abkürzungen, die Schilderung der Grundzüge des St. Simonismus und Fourierismus, wie sie in der früheren Ausgabe — B. II, K. 1. § 4. S. 246, Z. 15 v. u. bis S. 251, Z. 12 v. o. — bereits enthalten ist. Darauf schließt das Kapitel mit folgenden Bemerkungen, deren Anfang nur in der früheren Ausgabe sich vorfindet:

„Selbst aus einem so kurzen Umriß wird man entnehmen, daß das Fourieristische System keinem der großen Gesetze, wodurch die menschliche Thätigkeit auch beim gegenwärtigen unvollkommenen Zustande der moralischen und intellectuellen Ausbildung geleitet wird, Abbruch thut. Es würde sehr voreilig sein, wollte man ihm die Möglichkeit des Erfolges absprechen, oder es für völlig ungeeignet erklären, einen großen Theil der Hoffnungen, welche seine Anhänger darauf setzen, zu realisiren. Was man in Betreff dieser wie jeder anderen Art Socialismus wünschen muß, und worauf sie einen gerechten Anspruch haben, ist die unbehinderte Gelegenheit zu praktischen Versuchen. Sie sind sämmtlich in der Lage, in bescheidenem Maaßstabe versucht zu werden, sowie ohne allen persönlichen und pekuniären Risiko, als nur für diejenigen, welche den Versuch machen. Die Erfahrung muß entscheiden, in wie weit und wie bald eines oder mehrere der möglichen Systeme der Eigenthumsgemeinschaft geeignet erscheinen, sich der auf Privat-Eigenthum von Boden und Kapital begründeten Organisation der Erwerbthätigkeit zu substituiren. Inzwischen können wir jedoch, ohne die schließlichen Befähigungen der menschlichen Natur begrenzen zu wollen, behaupten, daß die Nationalökonomen noch für eine geraume Zukunft sich hauptsächlich zu beschäftigen haben werden mit den Bedingungen des Bestandes und Fortschrittes einer auf Privat-Eigenthum und individueller Konkurrenz beruhenden Gesellschaft; und daß bei der gegenwärtigen Stufe der menschlichen Fortschritte nicht die Untergrabung des Systems des individuellen Eigenthums, sondern seine Verbesserung und die volle Theilnahme jedes Mitgliedes des Gemeinwesens an seinen Wohlthaten es ist, was vornämlich als Ziel erstrebt werden muß.“

B. II, K. II, § 1. S. 256. Z. 8 v. o. ist folgender Satz eingeschoben:

„Wenn man einwendet, wie es mit Grund geschehen kann, daß diejenigen, welche die Ersparnisse Anderer ererbt haben, einen Vorzug vor solchen voraus besitzen, denen von ihren Vorfahren Nichts hinterlassen ist, welchen Vorzug sie auf keine Weise verdient haben, so räume ich nicht nur ein, sondern befürworte es nachdrücklich, daß dieser unverdiente Vorzug so weit gekürzt werden sollte, als sich mit der Gerechtigkeit gegen diejenigen verträgt, welche in der Weise über ihr Ersparniß verfügt haben, daß sie es ihren Nachkommen hinterließen. Allein es bleibt doch nicht minder wahr, daß die Arbeiter selbst sich hierbei weit besser stehen, als wenn die Vorfahren der Anderen gar nicht gespart hätten; sie

nehmen auch Theil an den daraus sich ergebenden Vortheilen, nur nicht in gleicher Ausdehnung wie die Erben."

B. II. K. VI. Anm. In der neuen Auflage hat der Verfasser zur weiteren Bestätigung der Nützlichkeit des kleineren Grundeigenthums noch eine neuere Autorität angeführt, nämlich „The social condition and education of the people in England and Europe; showing the results of the primary schools, and of the division of landed property in foreign countries. By J. Kay. 2 vls. Lond. 1850.

B. II. K. X. Die Zusage nachträglicher Mittheilungen über die Entwickelung der irländischen Zustände in Folge der Kartoffelkrankheit von 1846, des neuen irländischen Armengesetzes rc. erledigt sich durch die Aufnahme desjenigen, was Hr. Mill selbst in seiner neuen Ausgabe hierüber hinzugefügt hat.

„Ereignisse, die kein Mensch vorhergesehen hat, haben die englische Regierung in Bezug auf Irland aus Verlegenheiten gerettet, welche die gerechte Strafe ihrer Gleichgültigkeit und ihres Mangels an Voraussicht gewesen sein würde. Irland war bei dem Häusler-System nicht länger im Stande, seine Bevölkerung zu ernähren. Durch die gewährten Hülfsmittel beförderte das Parlament weitere Volksvermehrung, aber keineswegs die Production. Die Hülfe kam, ohne daß politische Weisheit dafür Vorsorge getroffen hätte, aus einer unerwarteten Quelle. Indem die sich selbst unterhaltende Auswanderung — das Wakefield'sche System — sich von selbst und in großem Maaßstabe ins Werk gesetzt hat, vermindert sich die Bevölkerung bis auf den Punkt, wo sie bei dem bestehenden landwirthschaftlichen System Beschäftigung und Unterhalt finden kann. Der Census von 1851 zeigt, im Vergleich mit demjenigen von 1841, eine Bevölkerungsabnahme von mehr als einer und einer halben Million. Die Irländer haben so den Weg gefunden zu jenem blühenden Kontinent, der noch für manche Menschenalter im Stande sein wird, die Bevölkerungszunahme der ganzen Welt bei unvermindertem Lebensgenusse zu ernähren. Die ländliche Bevölkerung Irlands hat es gelernt, ihre Augen auf ein irdisches Paradies jenseits des Oceans zu richten, als eine sichere Zufluchtstätte sowohl gegen die Unterdrückung der „Sachsen" als gegen die Tyrannei der Natur. Es leidet unter solchen Umständen keinen Zweifel, daß, wenn auch die Beschäftigung bei landwirthschaftlichen Arbeiten durch die allgemeine Anwendung des englischen Wirthschaftsystems durch ganz Irland sich verringern, oder ganz Irland, gleich der Grafschaft Sutherland, in eine Meierei (grazing farm) verwandelt werden sollte, die überflüssig gewordene Bevölkerung mit gleicher Raschheit und eben so ohne Unkosten für den Staat, wie die während der letzten drei Jahre dahin ausgewanderte Million Ir-

länder, nach Amerika übersiedeln wird. Diejenigen, welche der Ansicht sind, daß der Grund und Boden eines Landes weniger tausend Grundeigenthümer wegen da ist, und daß, so lange die Bodenrente entrichtet wird, die Gesellschaft und die Regierung ihre Aufgabe erfüllt haben, dürften in dem vorerwähnten Ergebnisse eine glückliche Beendigung der irischen Verlegenheiten erblicken.

„Es ist indeß nicht mehr die Zeit, noch ist die Meinung der Menschen jetzt so gestimmt, daß derartige Prätensionen aufrecht gehalten werden könnten. Der Grund und Boden Irlands, sowie der eines jeden Landes, gehört der Bevölkerung dieses Landes. Die Grundeigenthümer haben, nach den Principien der Gerechtigkeit und Billigkeit, keine andern Rechtsansprüche, als auf die Rente oder eine Entschädigung für den Marktpreis derselben. In Betreff des Bodens an sich muß die Entscheidung stets davon abhängen, bei welcher Art von Eigenthumsverhältnissen und bei welchem Kultursystem derselbe der Gesammtheit der Einwohner den meisten Nutzen bringt. Dem Eigner der Bodenrente mag es sehr zusagen, daß die Masse der Bevölkerung, keine Gerechtigkeit mehr hoffend in dem Lande, wo sie und ihre Vorfahren gelebt und geduldet haben, in einem andern Welttheile ein Grundeigenthum aufsucht, das ihnen in der Heimath versagt ist; allein die gesetzgebende Gewalt sollte eine solche gezwungene Austreibung von Millionen Menschen aus ihrem Vaterlande mit anderen Augen ansehen. Wenn die Bewohner eines Landes dieses in Masse verlassen, weil ihre Regierung keine Maaßregeln ergreift, um ihnen das Leben in demselben möglich zu machen, so ist diese Regierung gerichtet. Es besteht durchaus nicht die Nothwendigkeit, den Grundeigenthümern einen Pfennig des Geldwerthes ihrer begründeten Ansprüche zu rauben; allein die Gerechtigkeit erfordert, daß die wirklichen Landbebauer in Irland das sein können, was sie in Amerika werden wollen, Eigenthümer des Bodens, den sie bebauen."

B. II. K. XI. § 1. zweiter Absatz. Die in der früheren Ausgabe ausgesprochene Ansicht über den jetzigen geringen Einfluß des Herkommens wird wesentlich beschränkt, und dagegen bemerkt, „es gebe in England wenige Arten Arbeit, für welche der Lohn nicht niedriger sein würde, wenn der Arbeitgeber die Konkurrenz auf's Aeußerste ausbeuten wollte."

B. II. K. XI. § 6. S. 358—9. Der ganze Absatz, welcher beginnt: „Es ist nicht zu verwundern ꝛc." ist weggelassen.

B. II. K. XIII. § 4. S. 388. Z. 6—27 ist weggelassen.

B. II. K. XIV. § 1. S. 392. Der Absatz „Es ist zwar nicht schwierig ꝛc." ist weggelassen.

B. II. K. XIV. § 1. S. 394. Vor dem Absatze Z. 15. v. u. ist Folgendes eingeschaltet:

„Die Verschiedenheiten der Vergütung, von denen man vorausgesetzt, daß sie für die unangenehmen Seiten gewisser Beschäftigungen Ersatz geben, würden natürliche Folgen einer völlig freien Konkurrenz sein; und bei Beschäftigungen, die auf der nämlichen Stufe stehen und von derselben Klasse Leute versehen werden, findet dieß auch meistens statt. Es ist aber eine durchaus unrichtige Auffassung der Sachlage, wenn man dieß als dasjenige Verhältniß angiebt, welches im Allgemeinen zwischen angenehmen und unangenehmen Beschäftigungen bestehe. Die wirklich erschöpfenden und widerwärtigen Arbeiten werden nicht nur nicht besser bezahlt, als andere, sondern im Gegentheil, sie erhalten fast durchgängig unter allen die geringste Vergütung, weil sie von solchen beschafft werden, die keine andere Wahl haben. Bei einem günstigen Stande des Arbeitsmarktes würde es anders sein. Wenn die Zahl der Arbeiter in ihrer Gesammtheit, statt für die Menge der vorhandenen Beschäftigung zu groß zu sein, zu klein für dieselbe wäre, so würden die im Allgemeinen unbeliebten Arbeiten nur gegen erhöheten Lohn verrichtet werden. Wenn aber das Arbeits-Angebot die Nachfrage so weit überschreitet, daß es für Manche eine Ungewißheit ist, ob sie überall Beschäftigung finden, und das Anerbieten derselben als eine Gunst gilt, so kehrt sich die ganze Sache um. Begehrte Arbeiter haben dann noch die Wahl; die übrigen müssen nehmen, was sie kriegen können. Je widerwärtiger eine Beschäftigung, um so sicherer ist sie, nur das Minimum von Vergütung zu erhalten, weil sie den Hülflosesten und Herabgewürdigsten zufällt, solchen, die wegen schmutziger Armuth oder wegen Mangel an Erziehung aus allen anderen Beschäftigungsarten zurückgestoßen werden. Theils aus diesen Gründen, theils auch in Folge der natürlichen und künstlichen Monopole, von denen an anderer Stelle gehandelt wird, verhält sich die Ungleichheit des Arbeitslohnes meistens in entgegengesetzter Richtung zu dem in der Billigkeit begründeten Vergütungs-Princip, welches Adam Smith irrthümlich als allgemeines Gesetz aufgestellt hat; die Mühseligkeit und die Belohnung verhalten sich keineswegs in ganz gleicher Proportion, wie es bei einem gerechten Gesellschaftszustande sein sollte, sondern grade umgekehrt.“

B. II. Kap. XIV. § 5. S. 408 Z. 13—20 v. o. ist dahin geändert:

„Es läßt sich jedoch kein Grund dafür anführen, Frauen von der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte auszuschließen. Selbst wenn Mann und Frau zusammen nicht mehr verdienen würden, als sonst

der Mann allein, so bildet doch der Vortheil, daß die Frauen wegen ihres Unterhalts unabhängig vom Manne werden können, mehr als ein Aequivalent. Was dagegen Kinder betrifft, welche nothwendig abhängig sind, so ist der Einfluß ihrer Mitwerbung auf Hinabdrückung des Arbeitslohnes ein wichtiger Punkt, wenn es sich darum handelt, die Arbeit der Kinder einzuschränken, um besser für ihre Erziehung zu sorgen."

B. II. Kap. XIV. § 6. S. 411. Z. 15 ff. v o. ist wie folgt verändert worden.

„Die Zeit liegt hinter uns, wo die Freunde des menschlichen Fortschrittes mit Wohlgefallen auf die Versuche kleiner Genossengeschaften (sei es aus den arbeitenden oder anderen Klassen) blicken können, abgesonderte Klassen-Interessen im Gegensatz zu der Gesammtheit der Arbeiter zu bilden, und diese Interessen dadurch zu schützen, daß alle Mitbewerber, wenn auch nur durch moralischen Zwang, von ihrem besser gestellten Bereiche ausgeschlossen werden. Die Masse der Bevölkerung läßt sich nicht länger unter dem Vorwande zurückweisen, sie sei zu unrechnungsfähig, um sich selbst zu helfen, wenn man ihr auch die Bahn dazu eröffne, und sie werde, wenn zur Konkurrenz zugelassen, nur Andere zu ihrem eignen Niveau herabziehen. Das Ziel aller Anstrengungen sollte jetzt sein, nicht das Monopol abgesonderter Arbeiterklassen aufrecht zu halten, sondern den moralischen Zustand und die sociale Lage des gesammten Arbeiterstandes zu heben. Ein unabweislicher Punkt hierbei ist, daß Niemand ausgeschlossen werden sollte von den größeren Vortheilen einer gelernten Beschäftigung, der Intelligenz genug hat, um sie zu lernen, und so viel Rechtlichkeit, daß man ihm das nöthige Vertrauen schenken kann."

B. II. Kap. XVI. § 5. S. 444. Z. 4—7 v. o. Statt dieses kurzen Satzes enthält die neue Ausgabe folgende Auseinandersetzung:

„Diese Ansicht [daß die Bodenrente im Grunde nichts Anderes sei, als die Vergütung für verausgabtes Kapital] ist von Bastiat und Anderen ergriffen worden, um die Vertheidigung des Landeigenthums kräftiger führen zu können. Hrn. Carey's Satz bedeutet in seiner zunächst liegenden Anwendung so viel, als wollte man z. B. behaupten, daß wenn den Ländereien Englands plötzlich ein freies Territorium von gleicher natürlicher Fruchtbarkeit hinzugefügt würde, es für die Einwohner Englands nicht der Mühe werth sein könnte, dasselbe in Besitz zu nehmen, weil der Gewinn aus dieser Besitznahme nicht den gewöhnlichen Zinsen für die dazu verausgabten Kapitalien gleich

kommen würde. Wenn auf solche Behauptung eine Antwort erforderlich erscheinen sollte, so dürfte die Bemerkung genügen, daß in England fortwährend Ländereien, nicht von gleicher, sondern von schlechterer Beschaffenheit, als die früher kultivirten, in Besitz genommen werden, ohne größere Unkosten, als welche die später erwachsende Bodenrente innerhalb weniger Jahre vollständig zu ersetzen hinreicht.

Hr. Carey meint indeß nicht grade dasjenige, was aus seiner Behauptung, ohne seine Erläuterungen, scheint gefolgert werden zu müssen. Er will nicht behaupten, daß der Grund und Boden aller Länder, durchschnittlich genommen, nicht so viel werth sei, als zu seiner Verbesserung ausgegeben worden, noch auch, daß die Verbesserung von Ländereien, im Ganzen genommen, ein schlechtes Geschäft gewesen. Seine Veranschlagung des im Grund und Boden angelegten Kapitals umfaßt alles, was zur Herstellung von Wegen und Kanälen verausgabt worden, d. h. nicht zur Erhöhung des Werths des bereits in Besitz genommenen Bodens, sondern auch um andere und zwar rivalisirende Ländereien zugänglich zu machen. Aber selbst mit dieser Berichtigung ist der Satz, in dem einzigen Sinne, wie er seine Schlußfolgerungen stützt, nur um wenige Grade weniger grundlos als vorher. Kann darüber ein Zweifel obwalten, daß in dem vorausgesetzten Fall, wo ein zweites England von gleicher natürlicher Fruchtbarkeit zum ersteren hinzukäme, diejenigen, welchen gestattet würde, die neuen Ländereien sich anzueignen, es in ihrem pekuniären Interesse finden würden, im Verhältniß, wie der Boden unter Kultur gebracht wird, die erforderlichen Wege anzulegen, um die Producte an den Markt zu bringen? Hr. Carey dürfte vermuthlich einwenden, daß sie durch Herstellung dieser Wege ihre Bodenrente allerdings steigern, aber sicher auch diejenige vom alten Territorium Englands hinabdrücken würden. Dieß hat seine Richtigkeit und beweis't eben den Trugschluß des von Hrn. Carey aufgestellten Satzes. Es ist vielleicht wahr, daß alle Ländereien in der ganzen Welt sich nicht verkaufen ließen für die Kosten, welche es erfordern würde, sie in ihren dermaligen Zustand zu versetzen und außerdem die vorhandenen Verbindungen herzustellen. Die Tendenz verbesserter Verbindungen geht dahin, die bestehenden Bodenrenten zu verringern, indem dem Monopol der Ländereien, welche den Plätzen nahe liegen, wo sich eine Menge von Konsumenten angehäuft haben, Abbruch geschieht." Wege und Kanäle ꝛc. (Das Folgende wie in der früheren Ausgabe.)

Die Existenz und das Wesen der Bodenrente bilden gegenwärtig eine derjenigen umfassenden Fragen in der politischen Oekonomie, worüber die Ansichten sich am schroffsten entgegenstehen, während zugleich die weitreichende Bedeutung der Lösung grade dieser Frage von Niemanden verkannt werden kann. Es handelt sich hier wahrlich um mehr, als eine Definition und einen Schulbegriff.

Auf der einen Seite steht die Mehrzahl der Nationalökonomen, welche die von Ricardo aufgestellte Theorie im Ganzen aufrecht halten und, wenn sie auch in einzelnen Punkten und Schlußfolgerungen von einander abweichen, doch darin übereinstimmen, daß die Mitwirkung der in beschränkter Ausdehnung vorhandenen Natur-Factoren bei der Production besonderen Gesetzen unterliege, und daß namentlich die Vergütung für die Benutzung dieser Factoren — die Bodenrente — sich wesentlich unterscheide von der Vergütung für Benutzung des Kapitals; daß die Bodenrente sich nach dem jedesmaligen Unterschiede der betreffenden Production unter begünstigten Umständen von derjenigen Production der nämlichen Artikeln, welche mit dem größten Aufwand von Arbeit und Kapital beschafft wird, regulire.

Auf der anderen Seite sind insbesondere die Nationalökonomen, H. Carey, Fr. Bastiat, Fonteyraud und Banfield zu nennen, unter denen Hr. Carey zuerst und am entschiedensten Widerspruch gegen die ganze Ricardo'sche Theorie von der Bodenrente und allen daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen erhoben und bei jeder Gelegenheit erneuert hat. Bei einer Erörterung dieser Streitfrage dürften daher vorzugsweise die von dem zuerst genannten amerikanischen Nationalökonomen geltend gemachten Fundamentalsätze in Betracht zu ziehen sein. In der Polemik über die Frage der Bodenrente, welche seit Anfang des vorigen Jahres bis jetzt (Oct. 1852) im Journal des Economistes fast ununterbrochen fortgeführt ist, hat sich Hr. Carey wiederholt darüber beschwert, daß man ihm vielfach eine andere Auffassung unterlege, als wozu seine Schriften berechtigten, und dann solche Ansichten als die seinigen bekämpfe, während man den eigentlichen Kern seiner neuen Theorie nicht im Mindesten widerlegt habe, hierzu auch niemals im Stande sein werde. Aus dieser Rücksicht, und weil Hr. Carey vielleicht in Bezug auf die Erwähnung seiner Theorie im vorliegenden Werke eben solche Reklamation erheben möchte, (und diese Erwähnung allerdings auch sehr summarisch ist), so wird es gewiß angemessen erscheinen, die Hauptgrundzüge der Theorie des Hrn. Carey hier zur Vergleichung in derjenigen Fassung mitzutheilen, wie er sie selbst vor Kurzem möglichst gedrängt und präcis zusammenzustellen versucht hat. Die Auffassung der Bodenrente und die sich unmittelbar daran knüpfenden weiteren socialen Fragen sind von einem so außerordentlichen Interesse, daß man diesen Excurs nicht für ungehörig halten wird.

Als die hauptsächlichen Unterscheidungspunkte zwischen seiner und der Ricardo'schen Theorie stellt Hr. Carey (Journal des Economistes. Oct. 1851 p. 142) folgende Sätze auf:

1. „In allen Zeiten und in allen Ländern hat der Mensch den Ackerbaubetrieb stets auf von Natur unfruchtbarem Boden begonnen; es geschieht dies noch jetzt in allen neuen Ländern, und so ist es Anfangs auch in allen alten Ländern gewesen.

2. „Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und des Vermögens erhält der Mensch die Befähigung, fruchtbareren Boden zu bebauen; er geht nach und nach von mittelmäßigem Boden zu gutem, und von gutem zu noch besserem Boden über,

wobei die Vergütung der Arbeit beständig steigt und die Leichtigkeit, Nahrungsmittel zu erhalten, immer zunimmt, in nothwendiger Folge der Vermehrung der Bevölkerung und des Vermögens.

3. „Die Zunahme der Bevölkerung wird begleitet von einer zunehmenden Leichtigkeit der Association, welche zur Ausbeutung der fruchtbaren Ländereien unentbehrlich ist, und mit jedem Schritte in dieser Richtung wird die Ansammlung des Vermögens leichter.

4. „Alle und jede Art des Vermögens ist denselben Gesetzen unterworfen.

5. „Jeder Schritt zur Vermehrung der Bevölkerung und des Vermögens wird begleitet von einer Zunahme in der Quantität der Erzeugnisse, und zugleich von einer Zunahme des Antheils des Arbeiters an dieser vermehrten Quantität: hieraus folgt eine stets steigende Tendenz zur Verbesserung und Ausgleichung der Lage Aller, — der Kapitalisten wie der Arbeiter, der Grundeigenthümer wie der Pächter.

6. „Dieß sind harmonische Gesetze, angeordnet vom allgütigen Gotte; alle allgemeinen Thatsachen stehen, wenn man dieselben genau prüft, mit diesen Gesetzen im Einklang; es giebt für sie eben so wenig Ausnahme, wie für die physikalischen Gesetze: die anscheinenden Ausnahmen sind nur Störungen, veranlaßt durch das Eingreifen der Menschen."

Und in einem späteren Schreiben (Journ. d. Econ. Sept. & Octob. 1851 p. 136) nachdem mehrfache Entgegnungen auf die vorstehenden Sätze erfolgt waren, äußert sich derselbe Verfasser unter andern:

„Seine Theorie sei von Anfang an darauf hinausgegangen:

1. „Der Werth des Bodens begründet sich, wie der Werth aller anderen Sachgüter, lediglich auf die Arbeit des Menschen.

2. „Der Werth des Bodens hat, wie derjenige aller anderen Güter, die Tendenz, unter seine Productionskosten zu sinken, in demselben Maaße, wie die Kosten der Reproduction mit der Zunahme der Bevölkerung und des Vermögens sich zu vermindern die Tendenz haben.

3. „Die Rente für die Nutznießung des Bodens wird nach denselben Principien bezahlt, wie die Vergütung für die Benutzung von Dampfmaschinen, Pferden und Häusern.

4. „Demnach ist niemals der Genuß der Natur-Factoren bezahlt worden und konnte dieß auch niemals."

Es kann nicht unsere Absicht sein, die vorstehend kurz zusammengefaßten Fundamentalsätze einer neuen Theorie, (welche im Wesentlichen ganz die nämlichen sind, als diejenigen, auf denen Bastiat's „Wirthschaftliche Harmonien" beruhen), hier ausführlich zu erörtern. Ein Paar Einwendungen, die sich uns vor Allem darbieten, mögen indeß beiläufig erwähnt werden.

Wenn Hr. Carey als Ausgangspunkt und Hauptwaffe seines Widerspruchs gegen die Ricardo'sche Theorie den Erfahrungssatz anführt, daß die Menschen nicht mit dem Anbau der fruchtbarsten (in den Niederungen gelegenen) Ländereien, sondern umgekehrt, mit der Kultur des leichtesten Boden beginnen, und erst nachdem die Bevölkerung und das Vermögen gestiegen, successive zur Kultur besserer und ergiebigerer Ländereien fortschreiten, so scheint in der Hauptsache dieser Widerspruch im Grunde nur durch ein Mißverständniß der Ausdrucksweise herbeigeführt und leicht

zu widerlegen. Man muß nämlich in der Argumentation Ricardo's und derer, die ihm folgen, die Fruchtbarkeit der Ländereien, nicht als eine absolute auffassen, sondern sie lediglich relativ nehmen, und in diesem Sinne erscheint es uns geradezu unmöglich, die Richtigkeit der Ricardo'schen Theorie und die Unzulässigkeit der bisherigen Einwendungen gegen dieselbe zu verkennen. Wenn gesagt wird, der Mensch beginne mit der Kultur des fruchtbarsten Bodens und erst in Folge des steigenden Bedarfs bei wachsender Bevölkerung werde nach und nach immer unfruchtbarerer Boden angebauet, wodurch natürlich ein Unterschied in den Productionskosten entstehe und der Eigenthümer der zuerst gewählten Ländereien in den Stand gesetzt werde, für die Nutznießung derselben die Differenz der Productionskosten als Bodenrente ohne Mühe einzunehmen, so ist dies so zu verstehen, daß Jeder, welcher die Auswahl hat, denjenigen Boden vorziehen wird, der im Verhältniß zu der darauf zu verwendenden Arbeit am ergiebigsten ist: die absolute Fruchtbarkeit kommt hierbei gar nicht in Betracht. Man kann Hrn. Carey bereitwilligst darin Recht geben, daß der an sich fruchtbarste Boden, der auf einem gegebenen Raum die meisten Producte liefert, erst bei fortgeschrittener Civilisation, nachdem die Bevölkerung und die Kapitalansammlung ein gewisses Stadium überschritten haben, unter Kultur gebracht werden wird; dieß hat mit der hier zur Erörterung stehenden Frage nichts weiter zu thun; — allein behaupten wollen, der Mensch beginne mit dem Anbau des im Verhältniß zu seiner Arbeit mindest ergiebigen Bodens, oder er werde nur eine Vergütung für seine Arbeit nehmen, wenn sich ihm von selbst darbietende günstige Umstände und die höheren Productionskosten seiner Konkurrenten ihn in den Stand setzen, eine Extra-Vergütung zu erhalten, das würde eine gänzliche Verkennung der menschlichen Natur sein, soweit sie bei volkswirthschaftlichen Fragen immer aufgefaßt worden ist, und es nie anders werden kann, wenn ein System der politischen Oekonomie denkbar sein soll. Hiernach geht das regelmäßige Streben des Menschen dahin, für möglichst wenig Arbeit möglichst vielen Genuß sich zu verschaffen. Aus Unkunde kann es vorkommen, daß der Mensch, wenn er die Wahl zwischen dem Anbau verschiedener Ländereien hat, diejenigen sich aussucht, welche bei gleicher Kapital- und Arbeits-Anwendung weniger Ertrag liefern als andere, und diese relativ ergiebigeren später Kommenden überläßt, wodurch diese eher wie er eine Bodenrente voraus haben; allein absichtlich und wissentlich wird dieß kein verständiger Mensch thun. Hat aber Jemand einen Vorzug durch das Eigenthum solcher relativ ergiebigeren Ländereien, so wird er deshalb seine Producte nicht wohlfeiler abgeben, als derjenige, welcher zur Production solcher Erzeugnisse mehr Kapital und Arbeit anwenden muß, also mehr Kosten davon hat, und dessen Production also auf die Dauer den Marktpreis bestimmt. Es ist denkbar, daß durch Gewaltmaßregeln den zur Zeit vorhandenen Grundeigenthümern die Einnahme ihrer Bodenrenten genommen wird; eine Bodenrente wird aber immer und ewig bestehen, weil der Unterschied in der relativen Ergiebigkeit der verschiedenen Ländereien (nach Beschaffenheit oder Lage) einmal nicht zu beseitigen ist. Wird die Bodenrente dem müssig lebenden Eigenthümer genommen und der Bebauer von der Zahlung derselben befreiet, so haben die Konsumenten davon nicht den mindesten Nutzen zu erwarten, sondern der Extra-Vortheil der begünstigten Ländereien bleibt ein Privilegium eben so, wie vorher, und wird, wenn auch nicht unter dem Namen der Bodenrente, doch in Wirklichkeit nach wie vor eingenommen.

Ferner möchte darauf hingewiesen sein, daß wenn Hr. Carey, Bastiat und Andere als gewichtigen Beweis für ihre Ansicht von der Bodenrente anführen, daß dieselbe in voller Harmonie stehe mit einer weisen socialen Weltordnung und dem allgemeinen Fortschritte der menschlichen Gesellschaft, während die vorherrschende abweichende Meinung von dem Wesen der Bodenrente hiermit im Widerspruch sei, so erscheint diese Behauptung bei unbefangener Erwägung keineswegs als ein Beweis; denn die übrigen Nationalökonomen sind, obschon sie es nicht so nachdrücklich und wiederholt hervorheben, doch nicht minder von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn das von ihnen vertheidigte Gesetz der Bodenrente richtig sei, es alsdann in vollem Einklange stehen müsse mit der Gesammtheit der sonstigen socialen Weltordnung und nicht principiell der allgemeinen Vervollkommnung der Menschheit entgegen sein könne. Die Berufung auf die Harmonie der Interessen ist daher für keinen Beweis zu achten, sondern die Frage muß nach der Natur der Sache und der Erfahrung beantwortet werden. Man darf aber zuversichtlich vertrauen, daß das logisch Richtige und durch die Erfahrung Bestätigte ganz gewiß jener nothwendigen Harmonie schließlich entspricht, wenn auch der ganze Zusammenhang nicht gleich auf den ersten Blick klar vorliegt.

Bei allen Schlußfolgerungen, die man aus dem Gesetze der Bodenrente ableitet und deren Uebertreibung hauptsächlich den Widerspruch der mehrgenannten neueren Nationalökonomen hervorgerufen haben dürfte, ist übrigens nicht außer Acht zu lassen, daß, praktisch genommen, jetzt schon deshalb nicht von einem ungerechten Monopol die Rede sein kann, weil ein so großer Theil der kulturfähigen Erdoberfläche noch unkultivirt und bei der so wesentlichen Erleichterung der Uebersiedelung und jeglicher Kommunikation verhältnißmäßig leicht zugänglich ist. Für manche Länder hat außerdem die Frage der Bodenrente in praktischer Rücksicht jetzt eine ganz andere Gestalt gewonnen, seitdem dort die freie Einfuhr der nothwendigen Lebensmittel gestattet ist, der Preis derselben (und demgemäß auch die Bodenrente für die begünstigten Ländereien) also nicht länger durch eine erzwungene Ausdehnung der Kultur auf minder ergiebigen Boden künstlich gesteigert wird. —

B. III. K. XVIII. § 6. S. 58. Hier sind, wie auch in der Vorrede zur neuen Ausgabe bemerkt wird, erhebliche Zusätze (§ 6—8) eingefügt worden. Der § 6 in den früheren Ausgaben ist jetzt § 9 geworden.

„§ 6. So weit war die Theorie der internationalen Werthe in den beiden früheren Ausgaben dieses Werk geführt worden. Eine sorgfältige Kritik und dadurch veranlaßtes ferneres Nachdenken hat indeß ergeben, daß die im Vorhergehenden aufgestellte Lehre, wenn auch so weit richtig, doch noch nicht die vollständige Theorie der Sache enthält.

„Es ist gezeigt, daß die Ausfuhr und die Einfuhr zwischen den beiden Ländern (oder wenn wir mehr als zwei annehmen, zwischen jedem Lande und der übrigen Welt) im Ganzen sich einander decken und sich daher zu solchen Werthen gegen einander austauschen werden, als sich mit der Gleichung der internationalen Nachfrage verträgt. Daß dieß jedoch noch nicht das ganze Gesetz des Vorganges aufdeckt, ergiebt sich aus

folgender Betrachtung, — daß nämlich verschiedene Grade des internationalen Werthes alle auf gleiche Weise die Bedingungen dieses Gesetzes erfüllen können.

„Unsere Voraussetzung war, daß England 10 Ellen Tuch mit gleicher Arbeit wie 15 Ellen Leinen, und Deutschland mit gleicher Arbeit wie 20 Ellen Leinen herzustellen im Stande seien; daß ein Handelsverkehr zwischen beiden Ländern sich eröffne; daß England fortan seine Production auf Tuch und Deutschland die seinige auf Leinen beschränke, und wenn 10 Ellen Tuch von nun an sich gegen 17 Ellen Leinen austauschen lassen, England und Deutschland ihre gegenseitige Nachfrage grade befriedigen würden: so daß z. B., wenn England zu solchem Preise 17,000 Ellen Leinen bedürfte, Deutschland dagegen grade die 10,000 Ellen Tuch brauchen würde, welche England bei solchem Preise für das Leinen geben müßte. Unter diesen Voraussetzungen würden 10 Ellen Tuch für 17 Ellen Leinen genau die internationalen Werthe sein.

„Es ist aber möglich, daß auch irgend ein anderes Verhältniß, etwa 10 Ellen Tuch für 18 Ellen Leinen, die Bedingungen der Gleichung der internationalen Nachfrage befriedigen kann. Man nehme an, daß bei diesem Verhältniß England mehr Leinen begehren würde, als bei dem Verhältniß von 10 für 17, aber nicht in dem Maaße, wie Leinen wohlfeiler geworden, daß es nicht 18,000 Ellen Leinen begehrt, die es jetzt mit 10,000 Ellen Tuch kaufen könnte, sondern sich mit 17,500 begnüge, für die es (nach dem Satze von 10 für 18) 9722 Ellen Tuch bezahlen würde. Wenn Deutschland dagegen das Tuch theurer zu bezahlen hat, als früher, da es zu 10 für 17 kaufte, so wird es seinen Verbrauch auf einen Betrag unter 10,000 Ellen ermäßigen, vielleicht grade in dem erwähnten Maaße, bis 9722. Unter diesen Bedingungen würde die Gleichung der internationalen Nachfrage noch bestehen. Auf solche Weise würde sowohl das Verhältniß von 10 zu 17 als das von 10 zu 18 gleichmäßig die Gleichung der Nachfrage herbeiführen; und noch manche andere Verhältnisse des Austausches könnten dieß in gleicher Art thun. Man kann sich denken, daß die Bedingungen eben so gut bei jedem anderen numerischen Verhältniß erfüllt werden könnten. Hieraus läßt sich abnehmen, daß das Ganze der einwirkenden Umstände noch nicht in Anschlag gebracht ist.“

§. 7. „Um diesem Mangel abzuhelfen, müssen wir nicht allein, wie wir bisher gethan haben, die in jedem Lande begehrten Quanti-

täten der Einfuhrartikel in Betracht ziehen, sondern auch den Umfang der Mittel, um diesen Begehr zu befriedigen, die in jedem der beiden Länder durch die veränderte Richtung seiner Erwerbthätigkeit frei gemacht werden.

„Um diesen Punkt zu erläutern, dürfte es erforderlich sein, passendere Zahlen zu wählen, als diejenigen, welche bisher benutzt sind. Wir wollen annehmen, daß man in England vor Beginn des Handelsverkehrs 100 Ellen Tuch gegen 100 Ellen Leinen austauschte, daß dagegen in Deutschland 100 Ellen Tuch sich gegen 200 Ellen Leinen austauschen ließen. Nach Eröffnung des Handels würde England Tuch an Deutschland, und Deutschland Leinen an England liefern, beides zu einem Tauschwerthe, welcher abhängig ist, theils von dem bereits erörterten Elemente (nämlich von der vergleichsweisen Stärke, wie in den beiden Ländern die Vermehrung der Nachfrage einwirkt), und theils von einem anderen, noch nicht in Betracht gekommenen Element. Um dieses uns noch unbekannte Element für sich allein betrachten zu können, wird es erforderlich sein, in Rücksicht des bekannten Elements eine bestimmte und unveränderliche Voraussetzung aufzustellen. Wir wollen deßhalb annehmen, daß der Einfluß der Wohlfeilheit auf die Nachfrage sich nach irgend einem einfachen Gesetze richte, das für beide Länder und beide Artikel gleichmäßige Anwendung findet. Als das einfachste und passendste wollen wir annehmen, daß in beiden Ländern jede gegebene Zunahme der Wohlfeilheit eine genau entsprechende Zunahme des Verbrauchs zur Folge habe; oder mit anderen Worten, daß der für den Artikel verausgabte Werth, d. h. die zu seiner Erlangung gehabten Kosten, immer dieselben bleiben, gleichviel ob diese Kosten eine größere oder kleinere Quantität des Artikels verschaffen.

Angenommen nun, daß für England vor Beginn des Handels eine Million Ellen Leinen erforderlich war, welche zu den englischen Productionskosten eine Million Ellen Tuch werth waren. Indem alle Arbeit und alles Kapital, womit jenes Leinen hergestellt wurde, sich der Hervorbringung von Tuch zuwenden, würde eine Million Ellen Tuch zur Ausfuhr angefertigt werden. Es werde ferner angenommen, daß dieß genau die Quantität sei, an deren Verbrauch Deutschland gewöhnt sei. England kann nun alles dieß Tuch in Deutschland zum deutschen Preise absetzen; es muß sich freilich dazu verstehen, etwas weniger zu nehmen, bis der deutsche Produzent vom Markte verdrängt

ist. Sobald solches aber geschehen, kann es seine Million Ellen Tuch für zwei Millionen Ellen Leinen verkaufen, da dieses die Quantität ist, welche in Deutschland hergestellt werden kann, wenn die ganze Arbeit und das ganze Kapital von der Tuchindustrie zur Leinenindustrie übergehen. Auf solche Weise würde England den ganzen Gewinn vom Handelsverkehr haben, und Deutschland Nichts. Dieß würde sich mit der Gleichung der internationalen Nachfrage durchaus vertragen; denn England verlangt jetzt (nach unserer Voraussetzung im vorhergehenden §) zwei Millionen Ellen Leinen, indem es selbige mit nicht mehr Kosten als früher die eine Million erhält, während Deutschland, wo die Preise sich nicht verändert haben, eben so viel wie vorher, nämlich eine Million Ellen Tuch verlangt. Diese erhält es mittelst der Anwendung derjenigen Arbeit und Kapitalien, welche die Tuchfabrikation aufgegeben haben, auf die Herstellung von Leinen.

„Bis so weit sind wir bei den Voraussetzung geblieben, daß die hinzukommende Quantität Tuch, welche England anfertigt, indem es die früher dem Leinen zugewandten Kapitalien gänzlich auf diese Industrie überträgt, grade hinreicht, um die ganze Nachfrage in Deutschland zu befriedigen. Wir wollen indeß unsere Voraussetzung dahin ändern, daß selbige darüber hinausgehe. Wir wollen annehmen, daß während England mit seinem freigewordenen Kapital eine Million Ellen Tuch zur Ausfuhr anfertigen kann, das bisher in Deutschland verlangte Tuch nur 800,000 Ellen gewesen sei, die nach den deutschen Productionskosten gleich viel werth sind, als 1,600,000 Ellen Leinen. England kann daher nicht eine volle Million Tuch in Deutschland zu den deutschen Preisen absetzen. Dennoch verlangt es (nach unserer Voraussetzung), gleichviel wie der Preis ist, so viel Leinen, wie für eine Million Tuch gekauft werden kann, und da dasselbe nur aus Deutschland oder mittelst der kostspieligeren einheimischen Herstellung erlangt werden kann, so werden die Inhaber der Million Ellen Tuch durch ihre gegenseitige Konkurrenz gezwungen, diese Deutschland zu jeder Bedingung, wofern es nicht nur unter den Herstellungskosten ist, anzubieten, um dieses Land zu veranlassen, das Ganze zu nehmen. Unter welchen Bedingungen dieß nun stattfinden wird, das zu bestimmen, setzt uns die aufgestellte Voraussetzung in den Stand. Die 800,000 Ellen Tuch, welche Deutschland verbrauchte, kosteten ihm eben so viel, wie 1,600,000 Ellen Leinen, und diese feststehenden Kosten ist es bereit, für Tuch auszugeben, gleichviel ob die dafür er-

haltene Quantität mehr oder weniger ist. Um Deutschland nun dahin zu bringen, eine Million Ellen Tuch zu nehmen, muß England diese für 1,600,000 Ellen Leinen anbieten. Die internationalen Werthe werden dann sein: 100 Ellen Tuch für 160 Ellen Leinen, was in der Mitte liegt zwischen dem Verhältniß der Productionskosten in England und demjenigen der Productionskosten in Deutschland. Beide Länder werden auf diese Weise unter sich den Vortheil des Handels theilen; England wird im Ganzen 600,000 Ellen Leinen und Deutschland 200,000 Ellen Tuch gewinnen.

„Wir wollen aber die letzte Voraussetzung noch erweitern und annehmen, daß das früher von Deutschland verbrauchte Tuch nicht nur weniger gewesen sei, als die Million Ellen, welche England durch das Aufgeben seiner Leinen-Industrie zu liefern im Stande ist, sondern in dem Maaße weniger, wie England in der Production im Vortheil steht, daß es also nur 500,000 Ellen Tuch verlangt. In solchem Falle kann Deutschland durch völliges Aufgeben seiner Tuchindustrie nur um eine Million Ellen, aber nicht darüber, seine Leinenfabrikation erweitern, und da diese Million das Aequivalent dafür ist, was die halbe Million Ellen Tuch ihm früher gekostet hat, so ist dieß alles, zu dessen Verausgabung für Tuch es durch irgend welche Wohlfeilheit veranlaßt werden kann. England wird durch seine eigene Konkurrenz gezwungen werden, eine volle Million Ellen Tuch für diese Million Ellen Leinen zu geben, grade eben so, wie es im vorhergehenden Falle genöthigt war, selbige für 1,600,000 Ellen Leinen herzugeben. Allein England hätte sich selbst mit den nämlichen Kosten eine Million Ellen Leinen herstellen können; es gewinnt in diesem Falle durch den internationalen Handel also Nichts. Deutschland hat den ganzen Vortheil, indem es statt einer halben Million eine Million Ellen Tuch mit denselben Kosten erhält. Deutschland ist, kurz gesagt, in diesem dritten Falle genau in der nämlichen Lage, in welcher England sich in dem ersten Falle befand.

„Als allgemeines Ergebniß der drei Fälle kann der Lehrsatz hingestellt werden, daß, unter der hier gemachten Voraussetzung einer der Wohlfeilheit genau entsprechenden Nachfrage, das Gesetz des internationalen Werthes sich folgendermaaßen stellt:

„Alles Tuch, welches England mit dem vorher der Leinenindustrie zugewendeten Kapital anfertigen kann, wird sich austauschen lassen gegen alles Leinen, welches Deutschland mit dem früher der Tuchindustrie

zugewendeten Kapital anfertigen kann; — oder allgemeiner gefaßt: die Summe der Artikel, die jedes der beiden Länder zur Ausfuhr anfertigen kann mittelst der Arbeit und des Kapitals, welche durch die Einfuhr ihre bisherige Beschäftigung verlieren, wird sich gegen einander austauschen lassen.

„Dieß Gesetz und die drei verschiedenen Möglichkeiten, welche in Rücksicht auf die Theilung des Vortheils sich ergeben, lassen sich in algebraischen Formeln in folgender Weise ganz allgemein aufstellen:

„Die Quantität Tuch, welche England mit der Arbeit und dem Kapital, die vorher der Leinen-Industrie zugewendet waren, hervorbringt, möge = n sein; die früher von Deutschland zu den dortigen Productionskosten verlangte Quantität Tuch = m.

„Es wird also n Tuch sich immer austauschen lassen gegen 2 m Leinen. Daraus folgt, daß, wenn n = m, der ganze Vortheil auf Seiten Englands sein wird; dagegen ganz auf Seiten Deutschlands, wenn 2 m = n.

„Wenn n größer ist als m, aber kleiner als 2 m, werden beide Länder sich in den Vortheil theilen, indem England 2 m Leinen erhält, wo es früher nur n erhielt, und Deutschland n Tuch, statt wie früher nur m.

„Es wird wohl kaum der Bemerkung bedürfen, daß die Zahl 2 nur den Vortheil bezeichnen soll, den Deutschland in Leinen voraus hat, wenn man dieses nach Tuch schätzt, und England hinsichtlich des Tuchs, wenn selbiges nach Leinen geschätzt wird. Hätten wir vorausgesetzt, daß in Deutschland vor Beginn des Handels 100 Ellen Tuch sich austauschen ließen gegen 1000 Ellen Leinen (statt 200), so würde nach eröffnetem Handelsverkehr n sich haben austauschen lassen gegen 10 m; oder hätte man statt 1000 oder 200 nur 150 angenommen, so wäre das Verhältniß gewesen n = $\frac{3}{2}$ m. Wenn überhaupt der Kosten-Werth des Tuches, in Leinen geschätzt, in Deutschland den auf ähnliche Weise geschätzten Kosten-Werth in England in dem Verhältniß von p zu q übersteigt, so wird n, nach Eröffnung des Handels, sich austauschen lassen gegen $\frac{p}{q}$ m.*)

*) „Man könnte die Frage aufwerfen, weßhalb m und 2 m ($\frac{p}{q}$ m) als äußerste Grenze für n angenommen werde? weßhalb n nicht auch kleiner als m oder größer als $\frac{p}{q}$ m sein könne, und was in solchem Falle das Resultat sein werde? —

§. 8. „Wir sind so zu einem Gesetze der internationalen Werthe gelangt, welches von großer Einfachheit und allgemeiner Gültigkeit zu sein scheint. Dieß geschah aber, indem wir von einer rein willkürlichen Voraussetzung rücksichtlich des Verhältnisses zwischen Nachfrage und Wohlfeilheit ausgingen. Wir haben dieß Verhältniß als feststehend angenommen, während es seinem Wesen nach veränderlich ist. Es wurde angenommen daß jede Zunahme der Wohlfeilheit eine genau entsprechende Ausdehnung der Nachfrage zur Folge habe, — mit anderen Worten, daß derselbe unveränderliche Werth für einen Artikel verausgabt werde, derselbe sei wohlfeil oder theuer. Das von

---

Bei näherer Prüfung erweis't sich, daß, praktisch genommen, n sich stets innerhalb dieser Grenzen hält.

„Wir wollen Beispiels halber voraussetzen, daß n kleiner sei als m; oder um auf unsere früheren Zahlenangaben zurückzukommen, daß die Million Ellen Tuch, die England anfertigen kann, den ganzen vorher bestandenen Bedarf Deutschlands nicht befriedigt. Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß alsdann Deutschland bis zum Belauf einer Million Ellen von England mit Tuch versorgt werden wird, die übrigen 200,000 Ellen aber noch durch einheimische Industrie werden hervorgebracht werden. Dieser Theil der Versorgung wird den Preis des Ganzen bestimmen und England demnach in der Lage sein, seine Million Ellen Tuch zu deutschen Productionskosten (nämlich für 2 Millionen Ellen Leinen) zu verkaufen und den ganzen Gewinn des Handels allein haben.

„Es ist indeß unverkennbar, daß dieß nicht das praktische Resultat sein wird. Die übrig bleibende Nachfrage in Deutschland nach 200,000 Ellen verschafft England eine Hülfsquelle für den auswärtigen Handel, welche zu benutzen in seinem Interesse liegt. Wenn England auch nicht mehr Arbeit und Kapital der Leinenindustrie entziehen kann, um damit noch diese Extra-Quantität Tuch hervorzubringen, so muß es irgend andere Artikel geben, hinsichtlich derer Deutschland einen verhältnißmäßigen Vorsprung hat, wenn auch vielleicht keinen so bedeutenden, wie bei Tuch; diese Artikel wird England einführen, statt sie selbst zu produziren, und die zu deren Herstellung bisher angewendeten Arbeitskräfte und Kapitalien werden sich der Tuchindustrie zuwenden, bis die verlangte Quantität geliefert ist. Falls diese Uebertragung die 200,000 grade ausgleicht, so wird das so vermehrte n = m sein; England wird die vollen 1,200,000 Ellen Tuch zu dem deutschen Werthe verkaufen und den ganzen Vortheil des Handels für sich behalten. Wenn aber die Uebertragung mehr ausmacht, als die 200,000, so wird England mehr Tuch anzubieten haben, als 1,200,000; n wird größer werden als m, und England muß so viel von seinem Vortheile nachlassen, daß es Deutschland veranlaßt, auch den Ueberschuß zu nehmen. So verwandelt sich ein Fall, der auf den ersten Blick außerhalb der Grenzen zu liegen schien, praktisch in einen solchen Fall, der entweder grade mit einem der Grenzpunkte zusammenfällt oder innerhalb derselben liegt. Und so verhält es sich mit jedem andern Falle, den man voraussetzen möchte.“

uns aufgefundene Gesetz hält nur Stand bei unserer Voraussetzung oder anderen, die praktisch auf dasselbe hinauskommen. Wir wollen deßhalb nunmehr die beiden veränderlichen Elemente der Frage kombiniren; nachdem wir die Veränderlichkeit eines jeden derselben für sich allein betrachtet haben. Man nehme an, daß das Verhältniß zwischen Nachfrage und Wohlfeilheit wechsele und der Art werde, daß es die in dem letzten Lehrsatze nachgewiesene Regel des Austausches verhindere, die Bedingungen der Gleichung der internationalen Nachfrage zu erfüllen. Es möge z. B. angenommen werden, daß die Nachfrage Englands nach Leinen genau der Wohlfeilheit entspreche, daß dieß aber rücksichtlich der Nachfrage Deutschlands nach Tuch nicht der Fall sei. Wir kommen hierbei auf den zweiten unserer drei Fälle zurück, auf denjenigen, wo England durch Aufgeben der Leinenindustrie eine Million Ellen Tuch zur Ausfuhr anfertigen kann, während Deutschland durch das Aufhören der Tuchindustrie dafür 1,600,000 Ellen Leinen mehr hervorbringt. Wenn die eine dieser Quantitäten sich grade gegen die andere austauschen ließe, so würde die Nachfrage Englands bei unserer jetzigen Voraussetzung genau befriedigt werden, denn es begehrt alles Leinen, welches für eine Million Ellen Tuch zu erhalten ist; Deutschland aber, obschon es 800,000 Ellen Tuch für einen 1,600,000 Ellen Leinen gleichkommenden Kostenbetrag verlangt, kann vielleicht nicht die volle Million Ellen Tuch verlangen, wenn es dieselbe zu den nämlichen Kosten nehmen soll, oder kann auch mehr als eine Million verlangen. Bleiben wir zunächst bei der Annahme, daß Deutschland nicht so viel Tuch verlangt, sondern nur eine solche Quantität, als sich für 1,500,000 Ellen Leinen kaufen läßt. England wird noch eine Million Ellen Tuch für diese 1,500,000 Ellen Leinen anbieten, allein selbst dieß kann Deutschland vielleicht noch nicht bestimmen, jene volle Million zu nehmen. Wenn nun England doch fortfährt genau dieselbe Summe an Kosten für Leinen auszugeben, wie auch der Preis sein mag, so wird es sich dazu verstehen, für seine Million Ellen Tuch jede, wenn nur 1 Million Ellen übersteigende, Quantität Leinen zu nehmen, welche erfordert wird, um Deutschland zu veranlassen, seinerseits eine Million Ellen Tuch zu nehmen. Es mögen dieß 1,400,000 Ellen sein. England erzielt jetzt vom Handel einen Gewinn, nicht mehr von 600,000, sondern nur von 400,000 Ellen; Deutschland dagegen erlangt den doppelten Vortheil, einmal, daß es eine Million statt 800,000 Ellen Tuch erhält, und zweitens, daß es dafür nur sieben

Achtel der Arbeit und des Kapitals, welche es früher für seine Versorgung mit Tuch verausgabte, verwendet; es kann also das Uebrige für einen vermehrten Verbrauch von Leinen oder sonstigen Artikeln ausgeben.

„Nehmen wir den entgegengesetzten Fall an, daß Deutschland bei dem Verhältnisse von einer Million Tuch gegen 1,600,000 Leinen mehr als eine Million Ellen Tuch verlange. Da England nur eine Million abgeben kann, ohne die Quantität, welche es bisher für den eigenen Gebrauch nöthig hatte, einzuschränken, so muß Deutschland für die Extra-Versorgung mit Tuch ein höheres Verhältniß anbieten, als 160 für 100, bis es ein solches erreicht, (sagen wir 170 für 100), das entweder seine eigene Nachfrage nach Tuch auf eine Million hinabbringt, oder England geneigt macht, seinen bisherigen einheimischen Verbrauch von diesem Artikel etwas einzuschränken.

„Wir wollen ferner annehmen, daß das entsprechende Verhältniß zwischen Nachfrage und Wohlfeilheit statt in dem einen Lande Anwendung zu finden, im anderen aber nicht, in keinem von beiden stattfinde, und daß die Abweichung in beiden gleicher Art sei, daß z. B. keines seine Nachfrage in einem der größeren Wohlfeilheit gleichkommenden Grade steigere. Bei solcher Voraussetzung wird zu dem Satze von 1 Million Tuch für 1,600,000 Leinen, England dieser Quantät Leinen nicht bedürfen, noch auch Deutschland einer Million Ellen Tuch. Wenn der Ausfall nun für beide genau in demselben Maaße stattfindet, wenn England nur neun Zehntheil der 1,600,000 Ellen Leinen (1,440,000) verlangt und Deutschland nur 900,000 Ellen Tuch, so wird der Austausch in dem nämlichen Verhältniß fortdauern; und eben so, wenn England ein Zehntheil mehr als 1,600,000 verlangt, und Deutschland ein Zehntheil mehr als eine Million. Ein solches Zusammentreffen, welches, wie man bemerken wird, voraussetzt, daß die Nachfrage in einem zwar nicht ganz gleichen, aber doch entsprechenden Grade mit der Wohlfeilheit steige, kann offenbar nur durch bloßen Zufall eintreten;*)

---

*) Die Zunahme der Nachfrage von 800,000 auf 900,000 und diejenige von 1,000,000 auf 1,440,000 sind weder unter einander gleich, noch stehen sie in gleicher Proportion mit der Zunahme der Wohlfeilheit. Deutschlands Nachfrage nach Tuch steigt um ein Achtel, während die Wohlfeilheit um ein Viertel zugenommen hat; England Nachfrage nach Leinen ist dagegen um 44 Procent gestiegen, während die Wohlfeilheit um 60 Procent zugenommen hat.“

in jedem anderen Falle erfordert die Gleichung der internalen Nachfrage auch eine verschiedene Regulirung der internationalen Werthe.

„Das einzige allgemeine Gesetz, welches demnach sich aufstellen läßt, ist folgendes. Die Werthe, zu denen ein Land seine Erzeugnisse mit dem Auslande austauscht, sind von zwei Dingen abhängig: erstens von der Größe und der Ausdehnbarkeit seiner Nachfrage nach fremden Artikeln, verglichen mit der Nachfrage des Auslandes nach seinen Artikeln; und zweitens, von dem Kapital, welches es der Production einheimischer Artikel für den eigenen Verbrauch entziehen kann. Je mehr die auswärtige Nachfrage nach seinen Artikeln seine Nachfrage nach auswärtigen Artikeln übersteigt, und je weniger Kapital es auf die Production für den auswärtigen Absatz übertragen kann, verglichen mit dem Kapital, welches die Ausländer auf die Production für seinen Markt übertragen können, um so günstiger sind für ein Land die Bedingungen des Austausches, d. h. desto mehr ausländische Artikel wird es für eine gegebene Quantität seiner Erzeugnisse zurückerhalten.

„In der Wirklichkeit lassen sich aber diese beiden bestimmenden Umstände auf einen einzigen zurückführen. Das Kapital, welches ein Land der Production einheimischer Artikel für seinen eigenen Verbrauch entziehen kann, steht in Proportion zu seiner eigenen Nachfrage nach ausländischen Artikeln; welchen verhältnißmäßigen Theil seines Gesammt-Einkommens ein Land für fremde Artikeln verausgabt, dieser nämliche Theil seines Kapitals entzieht sich seiner Production für den einheimischen Markt. Das neue Element, das wir der wissenschaftlichen Genauigkeit wegen in die Theorie der internationalen Werthe aufgenommen haben, scheint demnach in seinem praktischen Resultate keinen sehr wesentlichen Unterschied zu machen. Es bleibt auch jetzt noch meine Ansicht, daß diejenigen Länder ihren auswärtigen Handel unter den vortheilhaftesten Bedingungen betreiben, deren Artikel im Auslande am meisten begehrt werden und die selbst am wenigstens ausländische Artikel verlangen. Hieraus folgt unter andern, daß, unter sonst gleichen Bedingungen, die reichsten Länder bei einem gegebenen Betrage auswärtigen Handels am wenigsten gewinnen, denn da in diesen die Nachfrage nach Verbrauchsgegenstände überhaupt stärker ist, so wird sie es wahrscheinlich auch nach ausländischen Artikeln sein, und so stellen sie selbst die Bedingungen des Austausches zu ihren Ungunsten. Zusammengerechnet, wird freilich ihr Gewinn durch den auswärtigen Handel bedeutender sein, als derjenige ärmerer Länder, weil sie solchen Handel in größerem Um-

fange betreiben und den Nutzen der Wohlfeilheit für einen stärkeren Verbrauch genießen; allein in Rücksicht jedes einzelnen Artikels ihres Verbrauchs ist ihr Gewinn der kleinere.“ —

B. IV. Kap. VII. § 4 u. 5. Abgesehen von dem ganz neuen größern Abschnitt den der Verfasser hier eingefügt hat und der gleich mitgetheilt werden soll, sind in der früheren Fassung dieser §§ noch einzelne Abänderungen vorgenommen, welche indeß keine wesentliche Modifikation enthalten, sondern seine Ansicht nur etwas schärfer hervortreten lassen. So äußert unser Verfasser sich (am Schluß von §. 4) jetzt dahin:

„Wenn nicht der menschliche Geist gewaltsam niedergehalten wird, so unterliegt es kaum einem Zweifel, daß der Stand der gemietheten Arbeiter sich allmälig auf solche Art Leute beschränken wird, deren niedriger moralischer Standpunkt sie für eine unabhängigere Stellung untauglich macht, und daß die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern allmälig durch die eine oder die andere Art Handelsgesellschaft wird ersetzt werden: zeitweilig und für gewisse Fälle durch Association der Arbeiter mit den Kapitalisten; in anderen Fällen, und schließlich in allen, durch Association der Arbeiter unter sich selbst.“

Der in den früheren Ausgaben mitgetheilte Auszug aus der Schrift von Babbage (S. 244—248) ist jetzt weggeblieben. Dagegen ist § 6 völlig umgestaltet und in den §§ 6 und 7 der neuen Ausgabe sehr erweitert worden. Der Verfasser spricht sich jetzt dahin aus:

§ 6. „Diejenige Form der Association jedoch, welche, wenn die Menschheit in ihrer socialen Vervollkommnung fortschreitet, schließlich vorherrschend werden dürfte, ist nicht die Association zwischen einem Kapitalisten an der Spitze und Arbeitern, welche keine Stimme bei der Verwaltung haben, sondern eine Association zwischen Arbeitern unter sich auf den Fuß der Gleichheit, denen das Kapital, womit sie arbeiten, gemeinschaftlich gehört, und die ihr Geschäft unter Leitung derjenigen betreiben, welche sie selbst erwählt haben und wieder absetzen können. So lange diese Idee nur in der Theorie anzutreffen war, in den Schriften von Owen und Louis Blanc, konnte sie für die gewöhnliche Auffassung als unausführbar gelten, und als sei nicht einmal ein Versuch der Ausführung zu erwarten, wofern nicht das vorhandene Kapital zum Vortheil der Arbeiter konfiscirt werde. Und dieß wird noch jetzt von sehr vielen Leuten als die Bedeutung und Absicht des Socialismus hingestellt. In der großen Masse der Menschen ist jedoch eine Anstrengungs- und Aufopferungs-Fähigkeit vorhanden, welche unbekannt bleibt, bis bei seltenen Gelegenheiten im Namen einer großen Idee oder eines erhebenden Gefühls eine Berufung an sie eintritt. Eine solche Berufung fand durch die

Februar-Revolution in Frankreich statt. Die von socialistischen Schrift-stellern ausgestreueten Ideen über die Emancipation der Arbeit mit-telst der Association gingen auf; manche Arbeiter kamen zu dem Ent-schlusse, nicht nur für einander, statt für einen Unternehmer, zu ar-beiten, sondern sich zugleich, wenn es auch noch so viel Arbeit und Entbehrung koste, von der Nothwendigkeit zu befreien, vom Ertrage ihrer Erwerbthätigkeit für die Benutzung von Kapital einen schweren Tribut abzugeben; und zwar sollte dieß nicht geschehen durch Berau-bung der Kapitalisten um dasjenige, was sie selbst oder ihre Vor-fahren durch Arbeit erworben und durch Sparsamkeit bewahrt hatten, sondern durch redliche Erwerbung eines eigenen Kapitals ...... Ab-gesehen von allen fehlgeschlagenen Unternehmungen dieser Art gab es gegen Ende des Jahres 1851 mehr als hundert erfolgreiche Associa-tionen von Arbeitern in Paris und außerdem eine bedeutende Anzahl in den Departements."

Es werden hierauf aus einer Schrift von H. Feugueray: L'association ouvrière industrielle et agricole. Paris 1851. beispielsweise Details über einzelne dieser Associationen mitgetheilt, welche hier aufzunehmen unnöthig erscheint, da wir, wie auch weiter unten noch erwähnt werden soll, solchen vereinzelten Bei-spielen keine ganz so hohe Bedeutung beimessen, und der Aufsatz „Gewerbliche und wirthschaftliche Arbeiterverbände in Frankreich" in der Zeitschaft für die gesammte Staatswissenschaft, Jahrg. 1851, S. 728—768 hierüber bereits nä-here und interessante Nachweise gegeben hat. — An die mitgetheilten Notizen über die in Paris in einzelnen Fällen gemachten Erfahrungen knüpft Hr. Mill dann folgende Bemerkungen:

„Wenn auch (in Folge der neuen politischen Ereignisse) die bis-her bestandenen Associationen sich sollten auflösen müssen, so wird ihre Erfahrung nicht verloren sein. Dieselben haben lange genug bestanden, um den Typus künftiger Fortschritte abzugeben; sie haben ein Beispiel geliefert für die Art und Weise, wie eine Veränderung in der Gesell-schaft herbeizuführen, welche die Freiheit und Selbstständigkeit des In-dividuums mit den moralischen, intellectuellen und wirthschaftlichen Vortheilen einer Production im Großen verbinden, und ohne Gewalt-thätigkeit oder Raub, ja selbst ohne eine Störung der bestehenden Gewohnheiten und Erwartungen, wenigstens im Bereiche der Industrie die besten Wünsche des demokratischen Zeitgeistes verwirklichen würde. Es würde dadurch der Theilung der Gesellschaft in eine erwerbthätige und eine müssige Klasse ein Ende gemacht und jede sociale Unter-scheidung beseitigt, mit Ausnahme der durch persönliche Verdienste und Anstrengung mit Recht erworbenen. Associationen der hier gemeinten Art sind schon durch ihren Bestand allein ein Erziehungskursus für

diejenigen Charakter-Eigenschaften, wodurch allein ein gedeihlicher Erfolg verdient und erlangt werden kann. In demselben Maaße, wie die Associationen sich vermehren, wird ihre Tendenz dahin gehen, alle Arbeiter in sich aufzunehmen, ausgenommen diejenigen, welche hinsichtlich ihrer Fähigkeit und Moral auf einer niedrigeren Stufe stehen. Zugleich werden alsdann Kapitalisten es in ihrem Interesse finden, statt mit Arbeitern der schlechtesten Art nach dem alten System ihr Geschäft fortzutreiben, ihr Kapital an Associationen auszuleihen, dieß nach und nach zu immer niedrigerem Zinsfuße zu thun und schließlich vielleicht ihr Kapital gegen Lebensrenten umzutauschen. Auf diese oder ähnliche Weise dürften die vorhandenen Kapitalansammlungen auf rechtlichem Wege und gewissermaaßen durch einen ganz von selbst sich ergebenden Uebergang schließlich das Eigenthum aller derjenigen werden, welche an der productiven Benutzung des Kapitals theilnehmen. Eine in solcher Weise vor sich gehende Umgestaltung, (bei welcher vorausgesetzt wird, daß beide Geschlechter gleichmäßig an den Rechten und der Leitung der Association theilnehmen), dürfte der socialen Gerechtigkeit am nächsten kommen und die für das allgemeine Beste wohlthätigste Ordnung der Erwerbthätigkeit herbeiführen, welche sich vorzustellen gegenwärtig möglich ist."

Als Gegenstück zu diesen von Hrn. Mill in der neuesten Ausgabe seines Werks hingestellten Erwartungen, wollen wir einige Bedenken erwähnen, welche in einem vor Kurzem erschienenen Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrs-Schrift (October bis December 1852) LX. S. 272 ff. geltend gemacht werden:

„Der destructive Socialismus sucht durch Association, durch Gegenseitigkeit und durch das Recht auf Arbeit zur Entwerthung und zuletzt zur Aufhebung des Eigenthums zu gelangen. Die Verhältnisse der arbeitenden Klassen haben sich in den letzten Zeiten bedeutend und durchgehends verbessert; dagegen sind die Bedürfnisse der Menschen mehr gewachsen als ihre Hülfsmittel. Außer in der Klasse der Handarbeiter trifft man auch in allen anderen Klassen der Gesellschaft Unzufriedene; alle sind überzeugt, daß sie nur durch die Mängel der Gesellschaft verhindert seien, es zu etwas zu bringen. Sie sind die Schreier nach Socialreform, sie reizen die wirklich Leidenden im Volke auf, übertreiben die Leiden und lassen sie unerträglich erscheinen.

„Bei der Association oder dem gemeinsamen Arbeiten zum gemeinsamen Vortheil oder Nachtheil kann es sich nicht vom Volke, nicht vom Landmann, nicht vom selbstständigen Geschäftsmanne, nicht vom Gelehrten handeln; offenbar nur beim Fabrikarbeiter, beim Tagelöhner wäre sie praktisch ausführbar. Aber auch die Associationen für Fabrikunternehmungen mit Gleichberechtigung der Arbeiter können nicht bestehen, weil nur ein selbstständiger Unternehmer mit einem großen Kapital ein solches Geschäft zweckmäßig leiten, weil eine Anstalt, in welcher die Arbeiter die Vorsteher wählen und den Arbeitslohn bestimmen würden, unausbleiblich in Anarchie

zerfallen müßte, und weil bei den meisten Unternehmungen jetzt schon verloren wird, aber sicher bei allen, welche nach solchen Associationsgrundsätzen eingerichtet wären, nicht nur kein Gewinn, sondern Verlust herauskäme, und offenbar alle Hülfsmittel des Staats nicht ausreichen würden, die entstehenden Ausfälle auf die Dauer zu decken. Man will immer im Staate die Masse der Steuerpflichtigen nicht sehen, sondern blos einzelne Reiche, deren Vermögen neben dem, welches die arbeitende Gesellschaft nur in einem Jahre hervorbringt, verschwindet, und auf dieses Vermögen, das die Thoren für unerschöpflich halten, will der destructive Socialismus spekuliren."

„Die Versuche mit der Association der Arbeiter, welche die Socialisten bisher gemacht haben, indem sie ihre Lehre auf den Landbau anwenden wollten, sind auch sämmtlich gescheitert. Wo es auf den Erwerb ankommt, der ohne große und dauernde Anstrengung selten zu bewirken ist, da muß der Eigennutz freien Spielraum haben; der Einzelne muß wissen, daß seine Geschicklichkeit, sein Fleiß, seine Kraftäußerung nach dem Grade seiner Anstrengung belohnt wird. Arbeit und Ablohnung dürfen daher nicht weit von einander gerückt werden, damit der gewöhnliche Arbeiter die Ueberzeugung leicht erlange, daß er für seine Leistungen verhältnißmäßig bezahlt werde. Bei jeder Antheilwirthschaft liegen aber Anfang und Ende, Aufwand und Ertrag so weit auseinander, daß der Einzelne die Uebersicht leicht verliert. Dazu kommen Mißtrauen und Tadelsucht gegen die Mitbetheiligten, und sehr bald der Glaube, der Einzelne leiste mehr als die Andern; dadurch aber aber erkaltet der Eifer, und von der Gesammtheit wird weniger geleistet, als geschehen sein würde, wäre einem Jeden sein Tagewerk aufgegeben worden."

Man ersieht aus dieser beispielsweise mitgetheilten neuesten Auffassung des so zu sagen activen Socialismus, wie verschieden die in Frankreich während der letzten Jahre in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen beurtheilt werden. Wir für unsern Theil möchten Anstand nehmen, uns jetzt schon so bestimmt über die Sache im Ganzen auszusprechen, wie es einerseits Hr. Mill und andererseits die große Mehrzahl der Schriftsteller im Sinne der eben angeführten Andeutungen thun. Die bisherigen Erfahrungen sind noch lange nicht vollständig und unabhängig genug gewesen, um einen Beweis zu liefern, und nach der abstrakten Theorie läßt sich in solchen ganz neuen Dingen Nichts mit Bestimmtheit entscheiden. Das aber scheint jedenfalls festzustehen, daß die so zu sagen passive Seite des Associationswesens im Interesse der arbeitenden und ärmeren Klassen, (durch Alter-Versorgungsanstalten, gemeinsamen Ankauf der nothwendigen Lebensmitteln im Großen, Bau-Gesellschaften, Wasch- und Bade-Anstalten u. a. d. A.), welche seit einiger Zeit vielerwärts in Aufnahme gekommen ist und sich bewährt hat, einer großen Ausdehnung fähig ist, und von ganz außerordentlicher Wichtigkeit für die Zukunft zu werden verspricht. —

§. 7. „Ich stimme also mit den socialistischen Schriftstellern hinsichtlich der Form überein, welche die fortschreitende Entwickelung des industriellen Betriebes anzunehmen die Tendenz hat; ich theile ganz ihre Ansicht, daß die Zeit reif ist, um mit dieser Umgestaltung anzufangen und daß selbige durch alle gerechten und zweckdienlichen Mittel unterstützt und ermuthigt werden sollte. Während ich aber mit

den Socialisten in diesem praktischen Theile ihrer Bestrebungen übereinstimme, weiche ich ganz und gar ab von der am meisten hervortretenden und heftigsten Seite ihrer Lehre, — von ihren Deklamationen gegen die Konkurrenz. Mit einer Auffassung der Dinge vom moralischen Standpunkte aus, welche in manchen Beziehungen den bestehenden Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft weit voraus ist, verbinden die Socialisten im Allgemeinen sehr verwirrte und irrige Begriffe in Bezug auf deren thatsächliches Wirken, und einer ihrer größten Irrthümer ist meines Erachtens, daß sie alle jetzt bestehenden wirthschaftlichen Uebelstände der Konkurrenz Schuld geben. Sie vergessen, daß überall, wo keine Konkurrenz stattfindet, das Monopol herrscht, und daß das Monopol in jeder Form eine Besteuerung der Betriebsamkeit zu Gunsten der Indolenz oder gar der Raubsucht ist. Sie vergessen ferner, daß, mit Ausnahme der Konkurrenz unter den Arbeitern selbst, jede andere Konkurrenz den Arbeitern zum Vortheil gereicht, indem sie die von ihnen verbrauchten Artikel wohlfeiler macht; daß selbst auf dem Arbeitsmarkte die Konkurrenz eine Quelle nicht nur des niedrigen, sondern auch des hohen Arbeitslohnes ist, so oft nämlich die Konkurrenz bei der Nachfrage nach Arbeit die Konkurrenz beim Angebote der Arbeit übersteigt, wie dieß in Amerika, in den Kolonieen und in den gelernten Gewerben geschieht; daß ferner die Konkurrenz niemals einen Grund für niedrigen Arbeitslohn abgeben kann, als nur durch Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, während, sobald das Arbeitsangebot übermäßig ist, auch der Socialismus es nicht verhindern kann, daß die Vergütung der Arbeit gering ausfällt. Sobald das Associationswesen sich allgemein verbreitet, wird die Konkurrenz auch nicht mehr zwischen den einzelnen Arbeitern stattfinden, und diejenige zwischen verschiedenen Associationen wird zum Vortheil der Konsumenten sein, d. h. aller Associationen oder der erwerbthätigen Klasse überhaupt.

„Ich will hiermit nicht behaupten, daß es bei der Konkurrenz keine Unzuträglichkeiten gebe, oder daß die moralischen Einwendungen, welche die socialistischen Schriftsteller gegen dieselbe geltend machen, als gegen eine Quelle der Eifersucht und Feindschaft unter den bei dem gleichen Gewerbe Beschäftigten, völlig ohne Grund seien. Aber wenn die Konkurrenz auch Uebelstände mit sich bringt, so beugt sie zugleich größeren Uebeln vor. Es ist ein gewöhnlicher Irrthum der Socialisten, die natürliche Indolenz der Menschen zu übersehen, — ihre

Neigung, sich passiv zu verhalten, Sklaven des Herkommens zu sein, und auf dem einmal eingeschlagenen Wege zu verbleiben. Sobald die Menschen im Ganzen einmal irgend einen Zustand erreicht haben sollten, den sie für erträglich halten, so droht die Gefahr, daß sie alsdann zum Stillstande kommen, daß sie sich nicht mehr anstrengen, um ihre Lage noch mehr zu verbessern, und sogar, indem sie ihre Fähigkeiten einrosten lassen, diejenige Energie verlieren, die erforderlich ist, um sie vor Rückschritten zu bewahren. Die Konkurrenz mag vielleicht nicht die denkbar beste Triebfeder sein, aber sie ist für jetzt eine ganz nothwendige, und Niemand kann den Zeitpunkt voraussehen, wo sie für den Fortschritt entbehrlich sein wird. Selbst wenn wir uns auf das industrielle Gebiet beschränken, wo, mehr als in irgend einem anderen, der Mehrzahl ein kompetentes Urtheil in Betreff der Verbesserungen beigemessen werden kann, würde es schwierig sein, die General-Versammlung einer Association zu bewegen, sich durch Einführung einer neuen und versprechenden Erfindung der Mühe und Unannehmlichkeit einer Aenderung ihrer Gewohnheiten zu unterziehen, wofern nicht die Existenz rivalisirender Associationen sie besorgen ließe, daß, was sie nicht thun wollen, Andere thun, und sie dann zurückbleiben würden.

„Anstatt also die Konkurrenz als ein schädliches und antisociales Princip zu betrachten, wie es meistens von den Socialisten angesehen wird, ist meine Ansicht, daß in dem gegenwärtigen Zustande der Industrie und Gesellschaft jede Einschränkung der Konkurrenz ein Uebel, und jede Ausdehnung derselben, wenn auch zeitweilig die eine oder andere Klasse von Arbeitern benachtheiligend, schließlich stets ein Segen ist. Der Schutz gegen Konkurrenz bedeutet so viel als Schutz der Trägheit und Dummheit, als eine Enthebung von der Nothwendigkeit, eben so thätig und intelligent wie andere Leute zu sein. Auch wo dieser Schutz nur gegen das Andrängen einer minder gut bezahlten Klasse von Arbeitern gerichtet ist, geschieht es nur, weil altes Herkommen oder ein lokales und theilweises Monopol eine besondere Klasse von Arbeitern in eine privilegirte Lage, verglichen mit allen übrigen, gebracht hat, und es ist die Zeit gekommen, daß das Interesse des allgemeinen Fortschrittes nicht länger durch Fortdauer der Privilegirung Weniger befördert werden soll. Wenn die Ladeninhaber, die man so ungerechter Weise schmäht, (gleich als ob diese bei dem dermaligen Zustande der Gesellschaft in ihren Motiven und ihrem Ver-

fahren um ein Jota schlechter wären, als andere Leute), den Arbeitslohn der Schneider und anderer Handwerker hinabgedrückt haben, indem sie die Preise nach Maaßgabe der Konkurrenz und nicht des Herkommens stellen, so ist dieß in Rücksicht des schließlichen Resultats um so besser. Was unsere Zeit fordert, ist nicht die Pflege alter Gewohnheiten, wodurch einzelne Klassen des Arbeiterstandes einen besonderen Vortheil voraus haben und es so in ihrem Interesse finden, die gegenwärtige Organisation der Gesellschaft aufrecht zu halten, sondern neue allgemeine Ordnungen einzuführen, die für Alle wohlthätig sind. Man hat daher Grund, sich über alles zu freuen, was den privilegirten Klassen der gelernten Arbeiter das Gefühl einflößt, daß sie die nämlichen Interessen haben, daß ihre Vergütung von denselben allgemeinen Ursachen abhängt, und daß sie für die Verbesserung ihrer Lage dieselben Hülfsquellen aufsuchen müssen, als die minder günstig gestellte und die vergleichsweise hülflosere große Masse der Arbeiter."

B. V. K. II. § 4. S. 275. Z. 18 v. u. hinzugekommen:

„Wenn man sich freilich auf die Gewissenhaftigkeit der Steuerzahlenden verlassen oder durch daneben laufende Vorsichtsmaaßregeln hinlängliche Sicherheit für die Richtigkeit ihrer Angaben erlangen könnte, alsdann wäre die angemessenste Anordnung einer Einkommensteuer, nur den zur Verausgabung bestimmten Theil des Einkommens zu besteuern und jede Ersparung davon zu befreien. Denn was erspart und angelegt wird (und im Allgemeinen werden alle Ersparnisse angelegt), entrichtet alsdann die Einkommensteuer von der Zinse oder dem Gewinnst, welche es verschafft, obschon es bereits als Kapital besteuert worden. Wofern daher die Ersparnisse nicht befreiet bleiben von der Einkommensteuer, werden die Kontribuenten für das, was sie sparen, zweimal, und für das, was sie verausgaben, nur einmal besteuert. Wenn Jemand alles, was er einnimmt, verausgabt, so bezahlt er in England dafür etwa 3 Procent (7 d. vom £), und nicht mehr; wenn er aber einen Theil spart und dafür Staatspapiere kauft, dann hat er, außer diesen vom Kapital bezahlten 3 Procent, noch 3 Procent wieder von den Interessen zu entrichten, was auf dasselbe hinauskommt, als eine abermalige Bezahlung von 3 Procent (oder richtiger 3 von 97) vom Kapital. Die hierdurch herbeigeführte Unterscheidung zu Ungunsten der Vorsicht und der Sparsamkeit ist nicht nur unpolitisch, sondern auch ungerecht. Das Kapital und die Zinsen können

nicht beide zusammen das Einkommen Jemandes bilden; nimmt er Zinsen ein, so geschieht es, weil er das Kapital nicht verbraucht hat; durch Verausgabung des Kapitals entzieht er sich den Zinsengenuß. Weil man nun eines von beiden thun kann, so wird man besteuert, als wenn man beides thun und den Vortheil der Ersparung und der Verausgabung zu gleicher Zeit haben könnte.

„Keine Einkommensteuer ist gerecht, von welcher Ersparnisse nicht befreiet sind; und sie sollte ohne diese Beschränkung nicht beliebt werden, wenn die Form der Angaben und der Charakter der verlangten Beweise so vorgeschrieben werden können, daß dadurch dem Betruge vorgebeugt wird, wonach man mit der einen Hand spart, und mit der anderen Schulden macht, oder im nächsten Jahre verausgabt, was im vorhergehenden Jahre als Ersparniß steuerfrei geblieben ist. Könnte diese Schwierigkeit überwunden werden, so würden auch die aus den verschiedenen Rücksichten auf zeitweiliges und auf beständiges Einkommen hervorgehenden Schwierigkeiten verschwinden; denn zeitweiliges Einkommen hat nur in so weit einen gerechten Anspruch auf mäßigere Besteuerung, als der Besitzer stärkere Veranlassung zum Sparen hat, und die Steuerfreiheit des wirklich Ersparten würde seinen Anspruch völlig befriedigen. Wenn indeß sich kein Plan ausdenken läßt, um die wirklichen Ersparnisse von der Steuer zu befreien, so sollte nach Recht und Billigkeit bei Anlegung der Steuer in Betracht kommen, was die verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen vernünftigerweise ersparen sollten.“

B. V. K. V. § 1. S. 330. In der neuen Ausgabe ist die Anmerkung ganz weggeblieben.

B. V. K. X. § 5. S. 412. Z. 16 v. u. Der hier folgende Abschnitt ist wesentlich erweitert und umgearbeitet worden, und lautet in der neuen Ausgabe, wie folgt:

„Wenn für die Lage der arbeitenden Klassen im Allgemeinen keine Verbesserung in Aussicht stände, so müßte das erfolgreiche Bestreben eines wenn auch noch so kleinen Theiles derselben, den Arbeitslohn durch Zusammenhalten über der gewöhnlichen Höhe zu halten, als durchaus erfreulich anzusehen sein. Sobald aber die endliche Hebung des Charakters und der Lage der ganzen Klasse nicht mehr als unerreichbar sich darstellt, so ist der Zeitpunkt gekommen, daß die besser bezahlten Arbeiterklassen ihren eigenen Vortheil in Gemeinschaft mit ihren übrigen Arbeitsgenossen, nicht durch deren Ausschluß suchen sollten. So lange sie fortfahren, ihre Hoffnung darauf zu setzen, sich

gegen Konkurrenz abzuschließen und ihren eigenen Arbeitslohn durch Fernhaltung Anderer von ihrem Geschäftszweige zu schützen, so kann eben nichts besseres erwartet werden, als jene völlige Abwesenheit jeder großartigen und hochherzigen Bestrebung, wobei fast ohne Hehl alles Andere unberücksichtigt bleibt, als nur hoher Lohn und wenig Arbeit für ihre eigene Klasse, wie dieß in dem Verfahren und den Manifesten der „Amalgamirten Gesellschaft der Ingenieure" während ihres letzten Streites mit ihren Arbeitgebern so kläglich hervortrat. Sollte ein Erfolg hinsichtlich der Hebung einer begünstigten Klasse von Arbeitern sich erzielen lassen, so würde dieß jetzt für die Emancipation des Arbeiterstandes im Ganzen keine Hülfe, sondern ein Hinderniß sein.

„Wenn nun aber auch Kombinationen zur Aufrechthaltung des Arbeitslohnes selten Erfolg haben und selbst in solchem Falle aus den eben erwähnten Gründen kaum wünschenswerth wären, so kann doch das Recht, Versuche dieserhalb zu machen, keinem Theile des Arbeiterstandes versagt werden, ohne eine große Ungerechtigkeit zu begehen und ohne die Wahrscheinlichkeit, die Arbeiter hinsichtlich der Bedingungen, von denen ihre Lage abhängt, auf eine verhängnißvolle Weise irre zu führen. So lange die Kombinationen zur Erhöhung des Arbeitslohnes gesetzlich verboten waren, erschien das Gesetz den Arbeitern als die wahre Ursache des niedrigen Arbeitslohnes. Die Erfahrung bei allgemeiner Arbeitseinstellung ist für die arbeitenden Klassen die beste Lehrerin über das Verhältniß zwischen dem Arbeitslohn und der angebotenen und begehrten Menge Arbeit, und es erscheint sehr wichtig, daß dieser Lehrkursus nicht gestört werde."

Die sich hieran schließende weitere Erörterung ist eben so geblieben, wie in der früheren Ausgabe. (S. 413 Z. 12 v. u. ff.)

H. G. Voigt's Buchdruckerei.